

B O H E M I A

J A H R B U C H
des
C O L L E G I U M C A R O L I N U M

B A N D 17



R. OLDENBOURG VERLAG MÜNCHEN WIEN 1976

© 1976 Collegium Carolinum, München

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, des Vortrages, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, die Wiedergabe auf photomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung, Verwendung und Auswertung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Werden einzelne Vervielfältigungsstücke für gewerbliche Zwecke hergestellt, ist an das Collegium Carolinum die nach § 54 Abs. 2 UG zu zahlende Vergütung zu entrichten, über deren Höhe das Collegium Carolinum Auskunft gibt.

Für Form und Inhalt der einzelnen Beiträge tragen die Verfasser die Verantwortung.

Herausgegeben im Auftrag des Collegium Carolinum von
Univ.-Prof. Dr. Karl Bosl, München

Schriftleitung: Dr. Gerhard Hanke, 8 München 22, Thierschstraße 11—17/III

Satz, Druck und Einband:
Verlagsdruckerei Michael Laßleben, 8411 Kallmünz
ISBN 3-486-44511-1

INHALT

ABHANDLUNGEN

| | |
|--|-----|
| Preidel, Helmut: Die Markomannenkriege von 166—180 n. Chr. in wirklichkeitsnaher Sicht | 9 |
| Wlaschek, Rudolf M.: Urkundliche Untersuchungen zur Geschichte des Hussitentums in Königinhof a. d. Elbe | 38 |
| Menzel, Beda Franz: Exemtionsstreit zwischen den Äbten von Břevnov-Braunau und den Prager Erzbischöfen 1705—1758 | 53 |
| Mosser, Alois: Raumabhängigkeit und Konzentrationsinteresse in der industriellen Entwicklung Österreichs bis 1914 | 136 |
| Opitz, Alfred: Böhmen und die deutschböhmische Frage in der ersten Phase der Herausbildung des tschechischen Nationalstaates im Jahre 1918. Nach Berichten der Sächsischen Gesandtschaft in Wien | 193 |
| Alexander, Manfred: Das Scheitern von Beneš' Vermittlungsdiplomatie im Frühjahr 1924. Über die Probleme der Außenpolitik eines kleinen Staates | 209 |
| Smelser, Ronald M.: At the Limits of a Mass Movement: The Case of the Sudeten German Party 1933—1938 | 240 |
| Schieche, Emil: T. G. Masaryks Präsidentschaftsdemokratie | 267 |
| Nemec, Ludvik: Stephan Cardinal Trochta. An Educator, a Churchman and an Ecumenist | 282 |

MISZELLE

| | |
|--|-----|
| Schwarz, Ernst: Cidlina und Mrdlna | 325 |
|--|-----|

ERNST HOYER (1890—1955) ZUM GEDENKEN

| | |
|--|-----|
| Doskocil, Walter: Zum Geleit | 331 |
| Doskocil, Walter: Ernst Hoyer — Leben und Werk | 332 |
| Schaumaier, Christine: Schrifttumsverzeichnis Ernst Hoyer | 341 |
| Hoyer, Ernst: Kanonistisches zum Atlas der deutschen Volkskunde | 345 |
| Slapnicka, Helmut: Die Entwicklung des Brüxer Kirchenpatronates bis zum Jahre 1500 | 378 |
| Doskocil, Die Gründung des Bistums Brünn und das sogenannte landesherrliche Patronat. Kanonistische Randbemerkungen zu zwei Urkunden | 396 |

NACHRUFE

| | |
|---|-----|
| Bosl, Karl: František Dvornik (1893—1975) | 417 |
| Schier, Bruno: Friedrich Repp (1903—1974) | 423 |

BERICHT

| | |
|--|-----|
| Tätigkeitsbericht des Collegium Carolinum für 1975 | 430 |
|--|-----|

BUCHBESPRECHUNGEN

| | |
|--|-----|
| Denken über Geschichte. Aufsätze zur heutigen Situation des geschichtlichen Bewusstseins und der Geschichtswissenschaft (Friedrich Prinz) | 438 |
| E. L e m b e r g : Ideologie und Gesellschaft. Eine Theorie der ideologischen Systeme, ihrer Struktur und Funktion (Ferdinand Seibt) | 439 |
| Bohemia Sacra. Das Christentum in Böhmen 873—1973 (Friedrich Prinz) | 442 |
| W. W. T o m e k : Geschichte der Stadt Prag. Band 1 (Franz Machilek) | 443 |
| V. L o r e n c : Nové Město pražské (Wilfried Brosche) | 445 |
| Hungary and Sweden early Contacts, early Sources. Swedish-Hungarian Historical Studies (Emil Schieche) | 450 |
| K. N e h r i n g : Matthias Corvinus, Kaiser Friedrich III. und das Reich. Zum hunyadisch-habsburgischen Gegensatz im Donauraum (Helmut Rankl) | 452 |
| M. B l e k a s t a d : Comenius. Versuch eines Umrisses von Leben, Werk und Schicksal des Jan Amos Komenský (Ferdinand Seibt) | 454 |
| H. P a t z e l t : Der Pietismus im Teschener Schlesien, 1709—1730 (Ludwig Hüttl) | 455 |
| K. S c h a t z S J : Ein Konzilszeugnis aus der Umgebung des Kardinals Schwarzenberg. Das römische Tagebuch des Salesius Mayer OCist, 1816—1876 (Ludwig Hüttl) | 457 |
| H. M a t i s : Österreichs Wirtschaft 1848—1913. Konjunkturelle Dynamik und gesellschaftlicher Wandel im Zeitalter Franz Josephs I. (Friedrich Prinz) | 459 |
| Probleme der fanzisko-josephinischen Zeit 1848—1916 (Friedrich Prinz) | 460 |
| H. C h m e l a r : Höhepunkte der österreichischen Auswanderung. Die Auswanderung aus den im Reichsrat vertretenen Königreichen und Ländern in den Jahren 1905—1914 (Harald Bachmann) | 462 |
| R. G. P l a s c h k a - H. H a s e l s t e i n e r - A. S u p p a n : Innere Front. Militärassistenzen, Widerstand und Umsturz in der Donaumonarchie 1918. Bd. 1: Zwischen Streik und Meuterei, Bd. 2: Umsturz (Friedrich Prinz) | 463 |
| A History of the Czechoslovak Republic 1918—1948 (Toni Herget) | 464 |
| R. M. S m e l s e r : The Sudeten Problem 1933—1938. Volkstumspolitik and the Formulation of Nazi Foreign Policy (Friedrich Prinz) | 468 |

| | |
|--|-----|
| ZUSAMMENFASSUNGEN DER ABHANDLUNGEN IN ENGLISCHER SPRACHE | 471 |
|--|-----|

| | |
|---|-----|
| ZUSAMMENFASSUNGEN DER ABHANDLUNGEN IN FRANZÖSISCHER SPRACHE | 476 |
|---|-----|

| | |
|---------------------------------|-----|
| ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS | 481 |
|---------------------------------|-----|

| | |
|----------------------------|-----|
| PERSONENREGISTER | 482 |
|----------------------------|-----|

MITARBEITER DES JAHRBUCHES

- Alexander, Manfred, Dr. phil., Doz. a. d. Univ. Köln.
Bachmann, Harald, Dr. phil., Fürth/Bay.
Bosl, Karl, Dr. phil., o. Prof. a. d. Univ. München.
Brosche, Wilfried, Dipl.-Ing., Städt. Oberbaurat, Bochum.
Doskocil, Walter, Dr. theol., Dr. jur., Akademischer Direktor, Kanonistisches Inst. d. Univ. München.
Herget, Toni, Lektor a. J. G. Herder-Inst., Marburg.
Hüttel, Ludwig, Dr. phil., Wiss. Ass. a. d. Univ. München.
Machilek, Franz, Dr. phil., Oberarchivrat im Staatsarchiv Nürnberg.
Menzel, Beda Franz, Dr. phil., OSB-Abtei Rohr/Niederbayern.
Mosser, Alois, Dr. phil., Univ.-Ass. a. d. Univ. Wien.
Němec, Ludvík, Prof., Rosemont College, Rosemont, Pa./USA.
Opitz, Alfred, Dr. phil., Leitender wiss. Archivar a. D., München.
Preidel, Helmut, Dr. phil., Prof., Planegg.
Prinz, Friedrich, Dr. phil., o. Prof. a. d. Univ. München.
Rankl, Helmut, Dr. phil., Oberstudienrat, München.
Schaumaier, Christine, Bibliothekoberinspektorin a. d. Universitätsbibliothek München.
Schieche, Emil, Dr. phil., Univ.-Doz. i. R., Johanneshov/Schweden.
Schier, Bruno, Dr. phil., em. o. Prof. a. d. Univ. Münster.
Schwarz, Ernst, Dr. phil., em. o. Prof. a. d. Univ. Erlangen.
Seibt, Ferdinand, Dr. phil., o. Prof. a. d. Univ. Bochum.
Slapnicka, Helmut, Dr. jur., Univ.-Doz. a. d. Univ. Graz.
Smelser, Ronald M., Assistant Prof. a. d. Univ. Utah.
Wlaschek, Rudolf M., Dr. jur., Mönchengladbach.

DIE MARKOMANNENKRIEGE VON 166—180 N. CHR. IN WIRKLICHKEITSNAHER SICHT

Von Helmut Preidel

Als Kind der Romantik ist die Geschichtswissenschaft noch immer von Vorstellungen durchsetzt, die dem jeweiligen Wunschdenken entspringen und unbewußt die Vergangenheit verklären. Die so entstandenen Leitbilder wurden zwar nach und nach berichtigt und abgewandelt, viele jedoch verdunkeln und trüben stets noch den Blick der meisten Forscher, die glauben, an den herkömmlichen oder übernommenen Lehrmeinungen und Auffassungen nicht rütteln zu dürfen.

Ursache dieser Fehldeutungen ist die *Interpretatio praesente*, das Verfahren, Lebensverhältnisse und Einrichtungen der historischen Gegenwart in die vor- und frühgeschichtliche Vergangenheit zu übertragen, selbstverständlich in entsprechenden Vereinfachungen. Diese Simplifikationen reichen aber nicht aus, denn die damaligen Zustände und Verhaltensweisen gingen von anderen historischen Voraussetzungen aus als die heutigen Lebensformen. Ganz besonders deutlich wird dies, wenn wir die jeweiligen Begriffe „Volk“ miteinander vergleichen. Wir verstehen darunter die Gesamtbevölkerung eines kleineren oder größeren Gebietes, die vor allem eine gemeinsame Sprache als Ausdruck gemeinsamer Kultur- und Lebensformen kennzeichnet. In der Antike, aber auch noch im Mittelalter, war der Volksbegriff viel enger; er umfaßte nicht alle Bewohner einer Landschaft, sondern nur diejenigen, die aktiv am politischen Geschehen teilnahmen. Deshalb wurden sie von den unteren Bevölkerungsschichten miternährt, d. h. sie bildeten bloß 6—7% der Gesamtbevölkerung. Diese auffallende Minderung hat für die Vor- und Frühgeschichtsforschung vor allem dann entscheidende Bedeutung, wenn es sich um die Kampfstärke einzelner Stämme oder Völker handelt. Dafür ein nahe liegendes Beispiel.

In den ersten nachchristlichen Jahrhunderten bot das Land Böhmen in seinen heutigen Grenzen eine Nährfläche von annähernd 6 000 km² oder 600 000 ha. Weil der damalige Hektarertrag durchschnittlich wohl 5—6 Doppelzentner betrug, konnten auf dieser Nährfläche 400 000—450 000 Menschen leben. In dieser Gesamtbevölkerung ist natürlich auch die Oberschicht von etwa 20 000—28 000 Menschen enthalten. Selbstverständlich handelt es sich bei diesen Zahlen lediglich um Annäherungswerte, doch veranschaulichen sie Größenverhältnisse, die es hinreichend deutlich machen, daß in dieser Zeit das Land Böhmen höchstens 5 000—6 000 Krieger stellen konnte. Diese gewiß bescheidene Zahl steht im schroffen Gegensatz zu den phantastischen Zahlen, die antike Schriftsteller nennen, womit wir auf den zweiten Umstand hinweisen können, der die Forschung schwer belastet und historische Einsichten auf schiefe Bahnen verlockt.

Die meisten Darstellungen und Äußerungen antiker Schriftsteller werden vielfach als Zeugenaussagen gewertet, weil sie den Ereignissen, von denen sie erzählen, näher standen als kritische Leser, obwohl sie nur ausnahmsweise einmal nach dem Augenschein urteilten. In der Regel waren sie auf Berichte aus zweiter oder dritter Hand angewiesen, was ihre Aussagen naturgemäß abschwächt; sie und ihre Gewährsleute richteten sich nach ihren geläufigen Vorstellungen, sie sahen die einzelnen Erscheinungen und Ereignisse also nicht objektiv, sondern in ihrer Sicht, was wir als *Interpretatio Romana* bezeichnen. Dazu kommt, daß antike Autoren auf formvollendete Darstellungen mehr Wert legten als auf nüchterne Tatbestände.

Schließlich beachten unsere Geschichtsschreiber zu wenig, daß in den ersten nachchristlichen Jahrhunderten die Kämpfe an den Rhein- und Donaugrenzen des Römischen Reiches weniger von den Aufgeboten germanischer Stämme und Völker geführt wurden als vielmehr von Gefolgschaften, die sich um *principes* und *reges* scharten, also um Fürsten und um Könige. Diesen Gefolgschaften widmet Tacitus breiten Raum in seiner *Germania*, nämlich die Kapitel 13—15. Aus ihnen erfahren wir, daß Fürsten untereinander wetteiferten, die meisten und mutigsten kriegserfahrenen Jungmänner in ihrem Gefolge zu haben, weil das Einfluß und Ansehen verleihe. Viele Gefolgsherren, so führt er aus, würden von Gesandtschaften umworben und durch Ehrengaben ausgezeichnet, oft genüge schon das Gerücht von einem bevorstehenden Eingreifen, um Kriege niederzuschlagen. Große Gefolgschaften, so erklärt Tacitus weiter, könnten im übrigen nur durch Kriege und Raub (*per bella et raptus*) unterhalten werden, denn der Gefolgsherr müsse seine Gefolgsleute ausrüsten und ernähren. Entscheidende Bedeutung kommt dem Satz zu: *principes pro victoria pugnant, comites pro principe*, Gefolgsherren kämpfen für den Sieg, Gefolgsleute für den Gefolgsherrn, womit der private Charakter dieser Gefolgschaften als Personalverband deutlich gemacht ist.

Antike Autoren kannten diese Einrichtungen nicht oder nahmen sie nicht zur Kenntnis, denn sie hielten die *per cuneos*, in Keilform, aufgestellten kämpfenden Gefolgschaften für besondere Heereseinheiten, die in ihren Augen Stammesverbände darstellten, die sie nach der Herkunft der Anführer bestimmten. Im Grunde genommen widersprechen die Ausführungen griechischer und römischer Schriftsteller in keiner Weise unserer Auffassung, daß nur germanische Gefolgschaften in Angriffskriege verwickelt waren, keineswegs Aufgebote verschiedener Stämme, also Volksheere. Wir wollen das an den Markomannenkriegen zur Zeit Kaiser Mark Aurels (161—180) näher begründen und gleichzeitig damit die Mängel heutiger Geschichtsschreibung aufzeigen.

Zunächst stellen wir fest: die historische Überlieferung über die Markomannenkriege von 166—180 ist derart lückenhaft und mehrdeutig, so daß sie auf verschiedene Weise ausgelegt zu werden pflegt. Kaum eine der erhaltenen Quellen darf als zeitgenössisch bezeichnet werden; selbst wenn einige auf zeitgenössische Berichte zurückgehen, können sie doch nicht als unmittelbare Zeugnisse gewertet werden, weil sie in persönlichen Auffassungen abweichen können. Von einigen zeitlich schwer einzuordnenden ausführlichen Darstellungen abgesehen, gibt es nur unbestimmte und späte Nachrichten, die durch mehrere Hände gegangen sind. In-

schriften und Münzen vermögen ob ihrer lakonischen Aussagen, die durch Interpolationen mitunter zwielichtig werden, nur selten etwas zum Ablauf der Ereignisse beizutragen, doch gibt es einige bemerkenswerte Ausnahmen, auf die wir gelegentlich hinweisen werden.

Unter den gegebenen Umständen bemüht sich die moderne Geschichtsschreibung, die erhaltenen Quellen, Berichte antiker Autoren, die oft nur in späten Auszügen vorliegen, verschiedene Inschriften, Münzen und Münzfunde sowie andere Denkmäler so zu ordnen, daß ein möglichst plausibler Zusammenhang zustande kommt, um die geschilderten Kampfhandlungen und sonstigen Vorgänge zu einem geschlossenen Ganzen zu verweben, ein Verfahren, das Theodor Lessings Darstellung der Geschichte als Sinngebung des Sinnlosen gerechtfertigt erscheinen läßt.

Die meisten Historiker der letzten hundert Jahre, gleich welcher Nationalität, halten Übervölkerung, „überquellende Volkskraft“, den nachhaltigen Druck der in ihrem Rücken wohnenden Völker, etwa die gotische Wanderung nach Südrussland, das Vordringen burgundischer Abteilungen nach Schlesien, aber auch die zwingende Notwendigkeit, für die „hungernden Massen“ neues Ackerland zu erwerben, für ausreichende Gründe, die mittlere Donau zu überschreiten, um in den römischen Provinzen Neuland zu finden und so auszuweichen, und zwar gleich sämtliche barbarischen Völker von der illyrischen Grenze bis gegen Gallien.

Die Autoren folgen da den Angaben der *Historia Augusta* (SHA), einer Sammlung anekdotischer Kaiserbiographien der Jahre 117—244 und 260—284, die Anfang des 5. Jahrhunderts abgefaßt wurden. Dabei wurden alte und nicht erhaltene Quellen benützt, aber auch fingierte. Außer durchaus glaubhaften Aussagen enthalten sie auch viele leere Redensarten, die völlig unwirklich und weltfremd anmuten und somit Konstruktionen am grünen Tisch darstellen. So fußte z. B. die angebliche Völkerverschwörung¹ auf völlig haltlosen Voraussetzungen. Man stelle sich doch einmal vor: an der über tausend Kilometer langen römischen Grenze an der Donau so viele und so verschiedene Völker und Stämme zu aufeinander abgestimmtem Handeln zu bringen, wäre nicht einmal unter den heutigen Verhältnissen zu erreichen, geschweige denn vor fast 2000 Jahren. Bei den damaligen Verkehrsmöglichkeiten war auf so riesige Entfernungen eine Absprache kaum zu erreichen, auch fehlte es allenthalben an weitblickenden staatsmännischen Fähigkeiten und der nötigen Weltkenntnis, um die Verschiedenheiten in Sprache, Lebenshaltung und Brauchtum zu überbrücken und zu zielbewußtem Handeln zu bewegen. Wenn wir dies alles bedenken, müssen wir feststellen: die gesamten Ausführungen über die angebliche Verschwörung der Stämme und Völker an der mittleren Donau beruhten ausschließlich auf emotionalen Eindrücken ohne jeden realen Hintergrund. An anderer Stelle berichtet der Biograph Kaiser Mark Aurels, die Markomannen hätten noch vor dem Ende des Partherkrieges (161—166) angegriffen, doch seien sie durch die Geschicklichkeit derer, die dabei waren, solange

¹ *Scriptores historiae Augustae* (SHA) *vita Marci* 22, 1: „Gentes omnes ab Illyrici limite usque in Galliam conspiraverant, ut Marcomanni, Varistae, Hermunduri et Quadi, Suevi, Sarmatae, Lacringes et Burei, Vandali cum Victualis, Sosibes, Sico-botes, Roxolani, Bastarnae, Halani, Peucini, Costoboci . . .“

hingehalten worden, bis der Krieg im Osten zu Ende gegangen war². Anschließend erzählt der unbekannte Verfasser, welche Befürchtungen der neue Krieg in Rom auslöste, zumal die eingeschleppte Pest so heftig wütete, daß man die Toten auf Karren und Wagen aus der Stadt schaffen mußte³. Schließlich reisten die beiden Kaiser, Mark Aurel und sein Bruder Lucius Verus (161—169), mit dem Kriegsmantel bekleidet, von Rom ab, weil „Viktualen und Markomannen alles durcheinander brachten und auch andere Völker, die, von oberen Barbaren vertrieben, auf der Flucht waren und mit Krieg drohten, falls sie nicht ins Reich aufgenommen würden. Und diese Reise nützte nicht wenig, als sie bis Aquileja gekommen waren; denn die meisten Könige zogen sich mit ihren Völkern zurück und töteten die Urheber der Unruhen. Die Quaden hatten ihren König verloren und erklärten, den neugewählten nicht eher zu bestätigen, als bis dies von unsern Kaisern gestattet werde“⁴.

Wohl um den Widerspruch im letzten Bericht zu beseitigen — aus ihren Wohnsitzen vertriebene Völker, die auf römischem Boden Heimstätten suchten, flüchten beim Herannahen der Kaiser —, vertritt Ludwig Schmidt⁵ eine sonst nirgends belegte Lesart. „Um 165“, so schreibt er, „erschieden flüchtige germanische Scharen an der mittleren Donau, verlangten Aufnahme ins römische Gebiet und drohten mit Krieg, falls ihnen dies verweigert würde⁶. Den Befehlshabern der Grenztruppen gelang es zunächst, sie durch Unterhandlungen hinzuhalten, bis der Partherkrieg beendet sei und die Besatzungen wieder in ihre Standplätze eingetroffen wären“⁷.“ Der Vergleich der Quellengrundlage mit dieser Auslegung ist also recht eindrucksvoll und aufschlußreich.

Ansonsten nimmt man fast allgemein an, daß die Markomannenkriege Kampfhandlungen eröffneten, über die Cassius Dio⁸ (LXXI 3, 1 a) kurz berichtet: „6 000 Langobarden und Obier hatten die Donau überschritten. Als jedoch Reiter unter Vindex ausrückten und ihnen Fußvolk unter Candidus zuvorkam, wandten

² S H A vita Marci 12, 13: „Dum Parthicum bellum geritur, natum est Marcomannicum, quod diu eorum, qui aderant, arte suspensum est, ut finito iam orientali bello Marcomannicum agi posset . . .“

³ S H A vita Marci 13, 1—3: „Tantus autem timor belli Marcomannici, ut undique sacerdotes Antoninus acciverit, peregrinos ritus impleverit, Romam omni genere lustraverit; retardatusque bellica profectio sic celebravit et Romano ritu lectisternia per septem dies. Tanta autem pestilentia fuit, ut vehiculis cadavera sint exportata serracisque.“

⁴ S H A vita Marci 14, 1—4: „Profecti sunt paludati ambo imperatores, et Victualis et Marcomannis cuncta turbantibus, aliis etiam gentibus, quae pulsae a superioribus barbaris fugerant, nisi reciperentur, bellum inferentibus. Nec parum profuit ista profectio, cum Aquileiam usque venissent. Nam plerique reges cum populis suis se retraxerunt et tumultus auctores interemerunt. Quadi autem amisso rege suo non prius se confirmaturos eum, qui erat creatus, dicebant, quam id nostris placuisset imperatoribus.“

⁵ Schmidt, Ludwig: Geschichte der deutschen Stämme bis zum Ausgang der Völkerwanderung (II). Die Westgermanen. Teil 1. München 1938, 228 S., hier S. 164.

⁶ Schmidt II, Anm. 7: Marc. 14, 1.

⁷ Schmidt II, Anm. 8: Marc. 12, 1.

⁸ Cassius Dio (155—235) schrieb eine römische Geschichte, von der aber nur einige Bücher erhalten sind, die die Zeit von 68 v. Chr. bis 47 n. Chr. behandeln. Sonst sind nur noch Bruchstücke und Auszüge vorhanden, die von Petrus Patricius (ca. 500—575) und dem Mönch Xiphilinos (1071—1078) aufgezeichnet wurden.

sich die Barbaren allgemein zur Flucht. Nach diesem Ereignis gerieten sie in Furcht, gaben ihr erstes Vorhaben auf und schickten als Gesandte an den Statthalter von Pannonien, Iallius Bassus, den König der Markomannen Ballomarius und andere zehn, die sie aus jeder Schar (ἕθνος) ausgewählt hatten. Die Gesandten beschworen den Frieden und kehrten nach Hause zurück.“

Von der Zahl der Angreifer abgesehen, erscheint der Bericht im ganzen glaubhaft, doch regt die lakonische Kürze zu verschiedenen Deutungen an. Ludwig Schmidt⁹ z. B. meint, die Darstellung ziehe zwei Ereignisse zusammen: einmal den Zug der Langobarden und Obier nach Oberpannonien, und zum andern die Kämpfe der Römer mit den übrigen Germanen und die folgenden Friedensverhandlungen. An anderer Stelle¹⁰ nennt er Markomannen mit ihrem König und Quaden, die die Provinz Norikum, Hermunduren und Naristen, die Raetien, Viktofalen und Lakringer, die die Provinz Dazien beunruhigen, aber diese Angaben beruhen ausschließlich auf anfechtbaren Vermutungen. Das gilt auch von der Auffassung angesehenen Historiker, die Ballomarius als den eigentlichen Organisator des Zusammenschlusses der Donaustämme gegen das Römerreich ansehen, die die sog. Markomannenkriege auslösten, ja, sie vergleichen Ballomarius sogar mit König Marbod und dessen vermeintlichem großen Reich. Völlig abwegig ist der Versuch W. Zwickers¹¹, nach einigen Münzschätzen mit Schlußmünzen um die Mitte des 2. Jahrhunderts auf die Zuwanderung von Germanen aus Dänemark oder Skandinavien an die Unterelbe zu schließen, weil man die Abwanderung von Langobarden nach Südosten nicht gut als Folge der gotischen Wanderung nach Südrußland hinstellen könne. Josef Dobiáš¹² dagegen hält es für einfacher anzunehmen, die Markomannen hätten die wegen ihrer Kampflust bekannten Langobarden zum Einfall in die römischen Donauprovinzen aufgefordert, weil sie als erste da größere Beute erwarten konnten. Aus diesem Grund „blickten alle donauländischen Stämme, insbesondere Markomannen und Quaden, deren Gebiet die Langobarden aus dem Elbgebiet durchziehen mußten, mit nicht geringer Begierde auf den ersten Versuch, die römische Grenze gewaltsam zu überschreiten; das Ergebnis sollte offenbar darüber entscheiden, ob sie selbst dem Beispiel der beiden ersten Stämme folgen sollten. Der Mißerfolg“, so führt Dobiáš weiter aus, „war freilich nicht imstande, die kriegerischen Germanen von ihren Angriffsabsichten ganz und gar abzubringen, doch veranlaßte er sie wenigstens, daß sie Zeit zu gewinnen versuchten, und vor allem nicht zuzulassen, daß die Römer beim Verfolgen der Langobarden sofort nach dem Säubern ihres Gebietes zum Angriff auf ihr eigenes Land übergingen. Und so schickten die elf donauländischen Stämme an den oberpannonischen Legaten M. Iallius Bassus eine Gesandtschaft, in die jeder je einen Vertreter abordnete. An der Spitze stand der

⁹ Schmidt, L.: Geschichte der deutschen Stämme I. Die Ostgermanen. München 1934, 647 S., hier S. 572.

¹⁰ Schmidt II, 165.

¹¹ Zwickler, W.: Studien zur Markussäule I. Amsterdam 1941, 282 S., hier S. 26.

¹² Dobiáš, Josef: Dějiny československého území před vystoupením Slovanů — The History of the Czechoslovak Territory before the Appearance of the Slavs. Prag 1964, 475 S., hier S. 196, 374.

Markomannenkönig Ballomarius (Ballomar) offenbar als Herrscher des vornehmsten und stärksten der beteiligten Stämme, um über den Frieden zu verhandeln. Und weil vielleicht die pannonischen Befehlshaber in der Zeit, als im Osten der Krieg mit den Parthern noch nicht beendet war, fürchteten, durch allzu hartes Vorgehen zu reizen, erreichten sie ihn ohne größere Schwierigkeiten.“

Soweit also Josef Dobiáš, der sich weitgehend an die Quellen hält. Ganz unbegreiflich ist dagegen die von Jenő Fitz¹³ vertretene Auffassung, die Langobarden und Obier seien nicht in Oberpannonien eingefallen, sondern in Niederpannonien. Fitz stützt sich da auf zwei 1927 bei Káloz, Kom. Stuhlweißenburg (Fejér), gefundene Körpergräber, in denen Krieger beigesetzt waren. In dem einen soll nach István Bóna ein Quade oder ein Daker begraben sein, in dem andern nach den vorhandenen Waffen ein Langobarde¹⁴. Diese Deutung ist völlig unhaltbar, denn es gibt keine Waffen, die Stammesmerkmale darstellten. Aber selbst wenn in Káloz ein Langobarde begraben wäre, so wäre das noch kein hinreichender Anlaß, dieses Grab mit dem bei Petrus Paricius erhaltenen Bericht des Cassius Dio zu verbinden. Wir lehnen den Glauben an Wunder dieser Art ab, weil er mit objektiver Geschichtsschreibung nichts zu tun hat¹⁵.

Das verschiedene Auslegen ein und derselben Nachricht zeigt deutlich, daß nicht das, was wirklich ausgesagt ist, für maßgebend gehalten wird, sondern die Vorstellungen, die die einzelnen Gelehrten mit dem Bericht verbinden. Somit sind Quellen oder objektive Tatbestände nur der Vorwand, um den jeweiligen Gedankenkonstruktionen eine seriöse Grundlage zu verleihen. Schon die überlieferte Zahl von 6 000 germanischen Kriegern sollte stutzig machen, denn eine derartige Menge konnte auf so engem Raum nicht ausreichend gepflegt werden. Diese Leute verbrauchten nämlich täglich wenigstens 60 Doppelzentner Getreide, ein Quantum, das unterwegs auch nicht gewaltsam hätte aufgetrieben werden können; die bei den einzelnen Anwesen vorhandenen Getreidevorräte wurden gewöhnlich in unterirdischen Speichern aufbewahrt, in der Regel nur einige Doppelzentner, waren demnach nicht leicht aufzuspüren. Daß die maßlos übertriebenen Zahlen der Angreifer bedenkenlos hingenommen wurden, beruht ausschließlich auf den Vorstellungen, die germanischen Stämme hätten über ansehnliche Heere verfügt, das Heer sei „ein Volk in Waffen“ gewesen, wozu alle „Gemeinfreien“ aufgeboten worden seien. Diese Auffassung ist irrig, sie ist nirgends belegt, sie beruht auf der unbegründeten Annahme, die Germanen seien „Wehrbauern“ gewesen, keine Art Grundherren, wie dies Tacitus in seiner Germania hinreichend deutlich macht. Die einzigen in den Quellen belegten germanischen Kampfverbände sind Gefolgschaften, von denen bereits die Rede war. Diese um Fürsten und Könige gescharten Gefolgschaften umfaßten in der Regel Angehörige eines Stammes oder Volkes, mitunter aber auch ehrgeizige und kampflustige Jungmänner aus anderen Gemeinwesen, wie es Tacitus schildert; öfter verbanden sich unter

¹³ Fitz, Jenő: Der Einbruch der Langobarden und Obier in Pannonien im Jahre 166/167 n. u. Z. *Folia archaeologica* 11 (1959) 61—73, hier 63 f.

¹⁴ Bóna, István: Der Fund von Káloz. *AAr* 6 (1955) 71—77.

¹⁵ Swoboda, Erich: *Carnuntum. Seine Geschichte und Denkmäler*. 4. Aufl. Graz-Köln 1964, 316 S., hier S. 250.

hervorragenden Männern wie Ariovist, Arminius, Marbod, mehrere Gefolgschaften zu größeren Unternehmungen, wie dies z. B. Ammianus Marcellinus darstellt¹⁶.

Wenn wir daher die Berichte der Vita Marci im Rahmen der Historia Augusta und die des Cassius Dio mit dieser Auffassung verbinden, dann erscheinen die germanischen Angreifer nicht als Aufgebote von Stämmen oder Völkern, sondern als einzelne oder zu größeren Verbänden zusammengetane Gefolgschaften; auf diese Weise lösen sich aber auch die meisten bestehenden und auftauchenden Schwierigkeiten von selbst. Das unvermittelte Auftreten von Langobarden und Obiern wirft dann auch keine Probleme auf; es befremdet auch nicht, daß ein namentlich genannter Markomannenkönig und zehn andere Vertreter mit dem oberpannonischen Legaten über Frieden verhandeln, denn dieser Friede sollte ja für alle Kampfeinheiten gelten.

Noch deutlicher wird diese Auffassung, wenn wir den oben wiedergegebenen Bericht der Lebensbeschreibung Kaiser Mark Aurels etwas näher ansehen. Da ist die Reihe von Völkern (*gentes*), die, von nördlicher wohnenden Barbaren vertrieben, im Römischen Reich neue Heimstätten suchten, sofort jedoch flüchteten, als beide Kaiser mit einem römischen Heer bis Aquileja gekommen waren. Vor den Kaisern und dem Heer flüchteten aber nicht nur Viktualen, Markomannen und Quaden, sondern auch sehr viele (*plerique*) Könige mit ihren Völkern und sie töteten die Urheber der Empörung.

Einzelne oder zusammenwirkende Gefolgschaften um Fürsten und Könige verhalten sich natürlich anders als Aufgebote von Stämmen, mit denen die bisherige Geschichtsschreibung rechnet. Gefolgschaften wollen ja keine Gebiete erobern und festhalten, sondern sie plündern und rauben sie aus. Hatten sie genug erbeutet, vermieden sie Kämpfe, bei denen sie nichts zu gewinnen hatten, wohl aber Gefahr liefen, die bereits gemachte Beute wieder zu verlieren. Aus diesem Grund ziehen sie sich zurück und räumen so das Feld, was die Römer selbstverständlich zu ihren Gunsten auslegten, indem sie die Gegner recht zerknirscht hinstellten.

Der Biograph fährt dann fort: „Lucius reiste widerwillig, weil die meisten zu den Unterfeldherrn der Kaiser gesandt und um Verzeihung ihres Abfalls gebeten hatten. Und Lucius meinte, man solle nach Rom zurückkehren, als der Befehlshaber der kaiserlichen Leibwache Furius Victorinus und ein Teil des Heeres angekommen waren. Markus dagegen hielt die Flucht der Barbaren und das übrige, was kriegerische Sorglosigkeit zeigen sollte, für Verstellung, um nicht durch große Kriegsrüstungen erdrückt zu werden, und glaubte, nachdrängen zu müssen. Endlich überschritten sie die Alpen, rückten weiter vor und verfügten alles, was zum Schutz Italiens und Illyriens diente. Auf Drängen des Lucius beschloß man, er solle nach dem Absenden eines Briefes an den Senat nach Rom zurückkehren. Zwei Tage nach Antritt der Reise wurde Lucius, neben seinem Bruder im Wagen sitzend, vom Schlag gerührt und starb¹⁷.“

¹⁶ Z. B. Ammianus Marcellinus XVI 12, XIV 12.

¹⁷ SHA vita Marci 14, 5—8: „Lucius tamen invitatus profectus est, cum plerique ad legatos imperatorum mitterent defectionis veniam postulantes. Et Lucius quidem, quod amissus esset praefectus praetorio Furius Victorinus atque pars exercitus interisset, redeundum esse

Kaiser Lucius Verus verschied Anfang 169. Damit haben wir, falls die Aufeinanderfolge in der Vita Marci verlässlich ist, einen Anhalt für den Ablauf der Ereignisse. Ob der Tod des Gardepräfekten Furius Victorinus und das Umkommen eines Teils des Heeres auf Kampfhandlungen zurückzuführen sind, wie es allgemein für selbstverständlich gehalten wird, muß dahingestellt bleiben. Nach dem Wortlaut der Quelle scheinen sie eher Opfer der Seuche geworden zu sein, wie das auch W. Zwicker¹⁸ annimmt.

Über das Auftreten der pestilentia und ihre Verbreitung in den Jahren 165—184 sind wir hauptsächlich nur durch späte Quellen unterrichtet; sie zeichnen in pathetischen Formen recht schwierige Lebensverhältnisse. Während des mehrjährigen Krieges gegen die Parther hatte vermutlich Flecktyphus die römischen Truppen befallen, eine Seuche, die sie nach Beendigung des Krieges, als sie in ihre alten Standorte zurückkehrten, nach dem Westen verschleppten. Die späte Lebensbeschreibung des Kaisers Lucius Verus im Rahmen der Historia Augusta läßt dies deutlich erkennen¹⁹, und Eutropius, der um das Jahr 375 einen Abriss der römischen Geschichte abfaßte, schrieb, daß in Rom, in Italien und in den Provinzen eine sehr große Menge Menschen an der Pest starb und fast alle Truppen umkamen²⁰. In Rom wurden die Leichen auf Wagen und Karren aus der Stadt gebracht²¹, Äcker wurden nicht bestellt, ganze Landgüter verfielen und manche Orte wurden zu Ruinen und verödeten, so schildert Orosius die Situation, der auf Anregung des 430 verstorbenen Kirchenvaters Augustin eine Weltgeschichte zusammenstellte²². Kürzer drückte sich ein halbes Jahrhundert vorher Ammianus Marcellinus aus. „Zur Zeit der Antonine Verus und Markus“, so sagt er, „war von den Grenzen der Perser bis an den Rhein und nach Gallien alles von Seuche und Leichen erfüllt“²³.

censebat; Marcus autem fingere barbaros aestimans et fugam et cetera, quae securitatem bellicam ostenderent, ob hoc ne tanti apparatus mole premerentur, instandum esse ducebat. Denique transcensis Alpibus longius processerunt composueruntque omnia, quae ad munimem Italiae atque Illyrici pertinebant. Placuit autem urgente Lucio, ut praemissis ad senatum litteris Lucius Romam rediret. Biduoque, postquam iter ingressi sunt, sedens cum fratre in vehiculo Lucius apoplexi arreptus perit.“

¹⁸ Zwicker 43, 66, 102. Vgl. Fitz, J.: Der markomannisch-quadische Angriff gegen Aquileia und Opitergium. Historia 15 (1966) 336—367, hier 338.

¹⁹ SHA vita Veri 8, 1: „Fuit eius fati, ut in eas provincias, per quas redit, Romam usque luem secum deferre videtur.“

²⁰ Eutropius VIII 12, 2: „Nam eo gravius est factum, quod universus exercitus Romanorum perierat; sub hoc enim tantus casus pestilentiae fuit, ut post victoriam Persicam Romae ac per Italiam provinciasque maxima hominum pars, militum omnes fere copiae languore defecerint.“

²¹ SHA vita Marci 13, 3: „Tanta autem pestilentia fuit, ut vehiculis cadavera sint exportata serracisque.“

²² Pauli Orosi Historiarum adversum paganos VII 15, 5: „Secuta est lues plurimis infusa provinciis, totamque Italiam pestilentia tanta vastavit, ut passim villae, agri atque oppida sine cultore atque habitatore deserta in ruinas silvasque concesserint.“

²³ Ammianus Marcellinus XXIII 6, 24: „... Veri Marcique Antonini temporibus ab ipsis Persarum finibus ad usque Rhenum et Gallias cuncta contagiis poluebat et mortibus.“

Nach diesen ziemlich schematischen Aussagen scheinen die durch die Epidemie geschaffenen Zustände in Stadt und Land doch irgendwie recht bedrohlich gewesen zu sein, weil noch andere Plagen hinzukamen: Stockungen der Versorgung, Hungersnöte und eine um sich greifende Unsicherheit, vor allem aber eine erhebliche Schwächung der Streitkräfte angesichts der wachsenden Gefahren an den Grenzen des Imperiums. Die Zahl der Truppen war an sich schon unzureichend, denn jede größere kriegerische Unternehmung machte das Abkommandieren von Truppenabteilungen und anderen Kampfseinheiten aus ruhigeren Gegenden nötig. So mußten z. B. für den Partherkrieg (161—166) außer Heereseinheiten aus allen Teilen des Reiches die in Aquincum (Buda) stationierte Legion abgezogen werden, wie aus einer zufällig erhaltenen Inschrift hervorgeht, wahrscheinlich aber auch vexillationes (Fähnlein) aus anderen Legionslagern und Kastellen in Pannonien, Norikum und Raetien, so aus Brigetio (gegenüber von Komorn), Arrabona (Raab-Győr), Carnuntum (Deutsch Altenburg gegenüber der Marchmündung) und Vindobona (Wien), um nur die bedeutenderen zu nennen.

Die so entstandene Minderung des Grenzschutzes an der mittleren Donau reizte zweifellos die Germanen nordwärts der Donau zu Raubzügen in die römischen Donauprovinzen. Räuberische Überfälle waren gewiß zu allen Zeiten unternommen worden, ohne daß diese Vorfälle besonders zur Kenntnis genommen worden wären; nun aber scheinen sie verstärkt von kleineren oder größeren Banden ausgegangen zu sein, in römischer Sicht von Aufgebotten germanischer Stämme, in unserer von Gefolgschaften. Ausdrücklich sind die Überfälle nicht bezeugt, sie können aber unter gewissen Redewendungen der *Vita Marci*²⁴ verstanden werden, jedenfalls sind sie wesentlich plausibler als Konstruktionen wie Völkerverschwörung und organisierte Kampfhandlungen, wie es die *Interpretatio Romana* darstellte, um Schlappen oder die Bedeutung einzelner militärischer Erfolge zu kaschieren. „Andererseits“, so heißt es in der Biographie Kaiser Mark Aurels²⁵, „war die Furcht vor einem Markomannenkrieg so groß, daß der Kaiser von überall Priester kommen ließ, fremde religiöse Bräuche erfüllte und Rom auf jede Art zu entsöhnen suchte. So von seiner Abreise ins Feld zurückgehalten, feierte er nach römischem Ritus sieben Tage lang Götterfestmahle.“ Im weiteren erzählt der Biograph von einem Schwindler, der in einer Ansprache auf dem römischen Marsfeld lautstark verkündete, es werde Feuer vom Himmel fallen und das Ende der Welt stehe bevor, wenn er vom Baume fallen und sich in einen Storch verwandeln werde. Zur angegebenen Zeit fiel er tatsächlich von einem Baum und aus seinem Gewand flog ein Storch heraus. Der Gaukler wurde ergriffen, vor den Kaiser geführt; dort gestand er und wurde begnadigt²⁶.

In diese Zeit der allgemeinen Verwirrung fällt wohl das Auftreten eines anderen Schwindelpropheten²⁷. Er lebte in einer kleinasiatischen Stadt, von wo er

²⁴ Siehe Anm. 2.

²⁵ Siehe Anm. 3.

²⁶ S H A *vita Marci* 13, 4—8.

²⁷ L u k i a n (ca. 120—190): *Alexandros* 48: „γενομένων δὲ τούτων, ὡς προσέταξε, τοὺς μὲν λέοντας διανηξαμένους ἐς τὴν πολεμίαν οἱ βάρβαροι ξύλους κατειργάσαντο ὡς τινὰς κύνων ἢ λύκων ξενικούς· αὐτίκα δὲ τὸ μέγιστον τραῦμα τοῖς ἡμετέροις ἐγένετο

einen Orakelspruch übersandte. Um den Sieg im Kampf gegen die Donaugermanen zu erringen, großen Ruhm und den ersehnten Frieden zu sichern, müßten zwei Löwen und allerlei Spezereien in die Donau geworfen werden. Das geschah denn auch. Die Löwen schwammen ans Nordufer der Donau, doch wurden sie dort von den Barbaren als ausländische Hunde erschlagen. „Und sogleich erlitten die Unsern die schwerste Niederlage, in der fast 20 000 umkamen. Hierauf folgten die Ereignisse bei Aquileja, die beinahe die Einnahme der Stadt herbeiführten.“ Von der Belagerung Aquilejas weiß auch Ammianus Marcellinus²⁸. Er nennt die Quaden „kriegerisch und mächtig, wie die von ihnen verübten Taten zeigen, ihre raschen Überfälle, die von ihnen in Gemeinschaft mit den Markomannen unternommene Belagerung von Aquileja, die Zerstörung von Opitergium (Oderzo) und zahlreiche blutige, mit größter Geschwindigkeit ausgeführte Kriegszüge. Selbst der strenge Kaiser Markus konnte ihnen, wie ich von ihm erzählt habe, kaum Widerstand leisten, als sie die Julischen Alpen durchbrachen“.

Einige Autoren, vor allem Jenö Fitz²⁹, bringen einen Bericht von Cassius Dio³⁰ mit dem Vorstoß von Markomannen und Quaden nach Oberitalien in Verbindung, was von anderen wieder bestritten wird. Cassius Dio sagt da: „Auch von den übrerrheinischen Kelten drangen viele bis Italien vor und taten den Römern viel Schreckliches. Gegen sie zog Markus, er stellte ihnen die Unterfeldherren Pompeianus und Pertinax entgegen. Und es zeichnete sich Pertinax aus, der später Kaiser wurde. Unter den Toten der Barbaren wurden auch bewaffnete Frauen gefunden. Aber obwohl ein schwerer Kampf stattgefunden hatte und ein glänzender Sieg errungen war, gab der Kaiser den Soldaten keine Geldspende, als sie ihn dazu aufforderten.“ Je mehr sie bekämen, argumentiert der Kaiser, desto mehr müßten ihre Eltern und Verwandten mit Steuern belegt werden, woraus hervorgeht, daß zuvor Geldspenden verteilt wurden, sog. *donativa*; die Zivilbevölkerung erhielt nach einigen Münzprägungen Geld- und Sachspenden in den Jahren 166—168, woraus einige chronologische Schlüsse gezogen werden können.

An der Niederlage der Römer und an dem Vorstoß von Markomannen und Quaden bis Aquileja und Opitergium in Friaul besteht kein Zweifel, wenn auch die Zahl der auf römischer Seite Gefallenen, nämlich 20 000 Mann, völlig aus der Luft gegriffen ist. Um dem römischen Grenzschutz eine derartige Niederlage beibringen zu können, müßten überhaupt so viele römische Truppen verfügbar gewesen sein, was stark bezweifelt werden muß. Um den Römern so große Verluste

δις μυριάων που σχεδὸν ἀθροῶν ἀπολομένων, εἶτα ἐπηκολούθησε τὰ περὶ Ἀκυληΐαν γενόμενα καὶ ἡ παρὰ μικρὸν ἐκείνης τῆς πόλεως ἄλωσις.”

²⁸ Ammianus Marcellinus XXIX 6, 1: „Quadorum natio . . . inmensum quantum . . . bellatrix et potens, ut indicant properata quondam raptu proclivi obsessaque ab isdem ac Marcomannis Aquileia Opitergiumque excisum et cruenta conplura perceleri acta procinctu, vix resistente perruptis Alpibus Iulius principe serio . . . Marco.“

²⁹ Fitz: Der markomannisch-quadische Angriff 343 ff.

³⁰ Cassius Dio LXXI 3, 2: „Πολλοὶ δὲ καὶ τῶν ὑπὲρ τὸν Ῥῆνον Κελτῶν μέχρι τῆς Ἰταλίας ἤλασαν καὶ πολλὰ ἔδρασαν ἐς τοὺς Ῥωμαίους δεινὰ οἷς ὁ Μάρκος ἀντεπιὼν Πομπηϊανὸν τε καὶ Περτίναν καὶ τοὺς ὑποστρατήγους ἀντικαθίστη. καὶ ἡρίστευσεν ὁ Περτίναν, ὅστις καὶ ὕστερον αὐτοκράτωρ ἐγένετο. ἐν μέντοι τοῖς νεκροῖς τῶν βαρβάρων καὶ γυναικῶν σώματα ὀπλισμένα εὐρέθη.“

zuzufügen, mußte ein Vielfaches an germanischen Kriegeren vorhanden sein. Allein die Flußüberquerung dieser germanischen Streitmacht hätte wenigstens eine Woche gedauert, weil ja nur Kähne benutzt werden konnten. In dieser Zeit hätten aber rasch zusammengezogene römische Grenztruppen den Übergang, wenn schon nicht verhindern, so doch stark behindern können, jedenfalls wäre die volle Entfaltung der germanischen Kräfte kaum möglich gewesen. Auf ähnliche Weise wurde die durch den Partherkrieg recht verminderte römische Limesbesatzung mit den angeblich 6 000 Langobarden und Obiern fertig, selbst wenn es sich nur um einige hundert Angreifer gehandelt haben dürfte.

Bisher hat sich die Forschung wenig mit diesen oder ähnlichen technischen Fragen befaßt, statt dessen sich aber damit abgefunden, daß damals die oberpannonischen Legionen so aufgerieben wurden, wie dies Lukianus schildert. Dabei sei, so nimmt man an, auch der oberpannonische Statthalter gefallen, weshalb der Legat der XIV. Legion aus Carnuntum mit dem Wahrnehmen seiner Funktionen betraut worden sei. Nach Jenö Fitz³¹ soll dies in den Jahren 170—172 geschehen sein, was jedoch zu einigen Ungereimtheiten führt. Andere datieren die schwere Niederlage der Römer und die Bedrohung Aquilejas schon in das Jahr 166, so daß sich also eine recht breite Zeitspanne ergibt, in die diese Ereignisse fallen sollen. Beim Ausspinnen dieser Vorstellungen spart man in der Regel nicht mit Redewendungen, die die Gedanken in bestimmte Richtungen drängen, und deutlich machen, welche Leitbilder den einzelnen Geschichtsschreibern vorschwebten, nämlich Lebensverhältnisse der historischen Gegenwart. Da heißt es: die norisch-pannonische Front sei zusammengebrochen, germanische Scharen hätten das gesamte Wiener Becken erfüllt, Norikum sei von Feinden überschwemmt worden, ihre Flut sei nicht aufzuhalten gewesen u. a. m.

Weniger befaßte sich die Forschung mit der Frage, weshalb die germanischen Eindringlinge nicht tiefer nach Norditalien vorrückten, das doch so gut wie schutzlos vor ihnen lag. Die meisten Autoren pflegen dies mit allerlei Redensarten zu überbrücken oder davon abzulenken. Nur Josef Dobiáš³² bekennt, man könne nur mutmaßen, aus welchen Gründen Markomannen und Quaden davon abgehalten wurden. Eine neue Version vertritt Jenö Fitz³³. Gestützt auf einen Bericht des Cassius Dio (LXXI 3, 2) und auf das Zeugnis der Lebensbeschreibung des Kaisers Pertinax in der *Historia Augusta*³⁴, glaubt er, daß Pertinax unter Claudius Pompeianus Vexillationen gegen die bis Aquileja und Opitergium vorgedrungenen Markomannen und Quaden geführt und sie noch im Frühjahr 169 zurückgeworfen habe.

³¹ Fitz, Jenö: Legati legionum Pannoniae Superioris. Acta Antiqua Academiae scientiarum Hungaricae (Budapest) 9 (1961) 159—207, hier 183 f.

³² Dobiáš 203.

³³ Fitz: Der markomannisch-quadische Angriff 344.

³⁴ SHA vita Pertinacis 3, 4—7: „... postea per Claudium Pompeianum, generum Marci, quasi adiutor eius futurus vexillis regendis adscitus est, in quo munere adprobatus lectus est in senatum. Postea iterum re bene gesta prodita factio, quae illi concinnata fuerat, Marcusque imperator, ut compensaret iniuriam, praetorium eum fecit et primae legioni regendae inposuit, statimque Retias et Noricum ab hostibus vindicavit. Ex quo eminente industria studio Marci imperatoris consul est designatus.“

Diese Annahme, die nach dem Wortlaut der Quellen kaum zu begründen ist, wenn man sie auch hineinsehen kann, ist jedoch entbehrlich, denn die Vorstöße gingen von Gefolgschaften aus, sie wurden nicht von Aufgeboten der beiden Stämme vorgetragen. Und Gefolgschaften geht es nicht darum, Gebiete zu erobern, um sie festzuhalten und sich festzusetzen. Gefolgschaften wollen Beute machen und wenden sich dorthin, wo nach ihrer Ansicht am meisten zu holen ist. Haben sie dann alles beisammen, Sachwerte, Gefangene und Vieh, dann räumen sie das Feld und kehren nach Hause zurück. Es ist durchaus möglich, vielleicht sogar wahrscheinlich, daß römische Vexillationen nachrückten und Vorkehrungen getroffen wurden, ähnliche Überfälle in Hinkunft zu verhindern. Dazu gehört vor allem die Einrichtung der praetentura Italiae et Alpium zum Schutz Italiens, die inschriftlich bezeugt ist; ihr gehörten zwei in Italien selbst aufgestellte Legionen an. Die Furcht vor den bis Friaul vorgedrungenen Markomannen und Quaden war so groß, daß Kaiser Mark Aurel wie zur Zeit des Punischen Krieges Sklaven für den Kriegsdienst ausgerüstet haben soll³⁵. Er soll weiter Gladiatoren bewaffnet haben, aber auch Räuber aus Dalmatien und Südserbien. Ferner kaufte er germanische Hilfstruppen (*auxilia*), damit sie gegen Germanen kämpften. Außerdem, heißt es weiter, rüstete er mit aller Sorgfalt Legionen für den germanischen und markomannischen Krieg aus. Und an einer anderen Stelle³⁶ führt sein Biograph aus: weil der Kaiser „für diesen Krieg seinen gesamten Staatsschatz ausgeschöpft hatte und nicht beabsichtigte, den Provinzialen außergewöhnliche Lasten aufzubürden, veranstaltete er auf dem Forum des göttlichen Trajan eine Versteigerung der kaiserlichen Kostbarkeiten und verkaufte Pokale aus Gold, Kristall und Flußspat, auch prächtige Gefäße und ein seidenartiges golddurchwirktes Kleid seiner Gattin, ja auch Edelsteine, die er im Geheimkabinett Hadrians zahlreich gefunden hatte. Zwei Monate erfolgte dieser Verkauf und so viel Gold wurde Erlöst, daß er, als er den Rest des markomannischen Krieges zu Ende geführt hatte, den Käufern erlaubte, das damals Gekaufte zurückzugeben und ihr Gold wiederzubekommen. Er belästigte jedoch keinen, der das Gekaufte nicht zurückgab oder zurückstellte.“

Diese öffentliche Versteigerung aus dem Besitz des Kaisers muß auf die Zeitgenossen und auf spätere Generationen großen Eindruck gemacht haben, denn sie ist

³⁵ S H A vita Marci 21, 6: „... et servos, quemadmodum bello Punico factum erat, ad militiam paravit, quos voluntarios exemplo volonum appellavit. Armavit etiam gladiatores, quos obsequentes appellavit, latrones etiam Dalmatiae et Dardaniae milites fecit. Armavit et diognitas. Emit et Germanorum auxilia contra Germanos. Omni praeterea diligentia paravit legiones ad Germanicum et Marcomanicum bellum...“

³⁶ S H A vita Marci 17, 3—5: „Cum autem ad hoc bellum omne aerarium exhausisset suum neque in animum induceret, ut extra ordinem provincialibus aliquid imperaret, in foro divi Traiani auctionem ornamentorum imperialium fecit vendiditque aurea pocula et cristallina et murrina, vasa etiam regia et vestem uxorium sericam et auratam, gemmas quin etiam, quas multas in repostorio sanctiore Hadriani reppererat. Et per duos quidem menses haec venditio celebrata est tantumque auri redactum, ut reliquias belli Marcomannici ex sententia persecutus postea dederit potestatem emptoribus, ut, si qui vellet, empta redderet atque aurum recipere sciret licere. Nec molestus ulli fuit, qui vel non reddidit empta vel reddidit.“

in vielen Aufzeichnungen mehr oder weniger ausführlich erwähnt, ebenso die übrigen Bemühungen, der Lage Herr zu werden³⁷. Andererseits darf nicht übersehen werden, daß die Berichte darüber aus einer Zeit stammen, in der die Rückschau manches erklärte und modifizierte³⁸. Für den Ablauf der Kriegereignisse war das freilich unerheblich. Ansonsten fehlen Andeutungen, wie man schließlich die Dinge wieder in den Griff bekam.

Jede reguläre Armee, selbst wenn sie noch so gut ausgerüstet ist, ist gegenüber kleinen beweglichen Kampfeinheiten, die sich jeder Situation anpassen und allen Auseinandersetzungen ausweichen, die sich ungünstig für sie auswirken könnten, stark im Nachteil. Reguläre Truppen sind schwerfällig, sie haben eine bestimmte Ordnung einzuhalten, alle Bewegungen müssen irgendwie vorgeplant sein, wenn sie auch vom Augenblick gelenkt sein können; die große Linie muß immer beibehalten werden. Um mit den erlesenen, kampferprobten Mannschaften germanischer Gefolgschaften zurechtzukommen, mußten die römischen Kampfverbände umorganisiert werden und sich den neuen Aufgaben anpassen. Am zweckmäßigsten waren das die *vexillationes*, *Detachements*, die aus den besten Leuten verschiedener Einheiten in verschiedenem Umfang zusammengestellt wurden. Es waren selbständig operierende berittene Kampftruppen, die überall dort eingesetzt wurden, wo es nötig war, denn die *Vexillationen* waren beweglich genug, um da und dort auftauchende Freibeuterbanden und plündernde Gefolgschaften wirksam zu bekämpfen und auszuschalten.

Mit solchen *Vexillationen*, die ihm *Claudius Pompeianus* unterstellt hatte, soll nach *J. Fitz* der spätere Kaiser *Pertinax* das belagerte *Aquileja* befreit haben, weshalb er für diese Waffentat in den Senatorenstand aufgenommen worden sei. Auch die inschriftlich bezeugte Auszeichnung des *Macrinus Vindex* führt *J. Fitz*³⁹ auf seine Teilnahme an der Vertreibung der *Markomannen* und *Quaden* aus *Friaul* zurück, was freilich nur auf Annahmen beruht, vorausgesetzt, daß dieser Krieg nach den Vorstellungen der historischen Gegenwart ablief. Davon kann jedoch gar keine Rede sein, weil wir mit zahlreichen einzelnen oder zu kleinen Verbänden zusammengeschlossenen Gefolgschaften rechnen müssen, die von den römischen *Vexillationen* auf vielfältige Weise bekämpft und vertrieben wurden. Es gab also reichlich Gelegenheit, sich bei diesen Unternehmen, die oft wohl *expeditiones* genannt wurden, auszuzeichnen. Bekannt ist z. B. eine *expeditio Naristarum*. Nach der Inschrift eines Grabsteins erlitt dabei ein *optio*, ein Unteroffizier der *legio I adiutrix*, den Tod⁴⁰, und aus einer Inschrift in *Diana Veteranorum*, dem heutigen *Zana* in *Algier*, geht hervor, daß der *Präfekt* der *ala I Aravacorum*, einer berittenen *Auxiliareinheit*, den *Führer* der *Naristen* *Valao* mit eigener Hand tötete,

³⁷ *S H A* *vita Helioabali* 19, 1. — Vgl. *Z w i k k e r* 105 ff.

³⁸ Sach- und Geldspenden verteilten die Kaiser *Mark Aurel* und *Verus* nach Münzprägungen noch 166—168, *Mark Aurel* dann erst wieder 175 und 176.

³⁹ *F i t z*: *Der markomannisch-quadische Angriff* 359.

⁴⁰ *B a r k ó s z i*, H.: *Die Naristen zur Zeit der Markomannenkriege*. *Folia Archaeologica* 9 (1957) 91—99, hier 92, Abb. 19. — Vgl. *D o b i á š*, *Josef*: *Expeditio Naristarum*. *Listy filologické, Eunomia, Ephemeritis Supplement* II, 2 (1958) 65—68, III, 1 (1959) 107—111.

ein etwas ungewöhnlicher Vorgang, der sich besser in den Rahmen von Gefolgschaftskämpfen einfügt als in Auseinandersetzungen von Feldheeren. In die gleiche Richtung weisen die Aufgaben, die derselbe M. Valerius Maximianus unmittelbar vorher erfüllte, bevor er als Kommandant der höchstens 500 Mann starken spanischen Reiterstaffel den Naristen Valao tötete. Vordem war er mit der Versorgung der in festen Lagern an der Donau abgeschnittenen römischen Besatzungen betraut. Die Getreidetransporte erfolgten auf dem Wasserwege stromab; leichte afrikanische und maurische Reitereinheiten sicherten vom Flußufer aus die Schiffe; außerdem hatten diese Abteilungen noch die Aufgabe, die Verhältnisse in Pannonien aufzuklären⁴¹. Dies alles läßt erkennen, daß Norikum und Pannonien damals nicht von Markomannen und Quaden „überschwemmt“ war, wie es die meisten Historiker annehmen, wenn auch verschiedene germanische Gefolgschaften diese Provinzen so unsicher machten, daß die Getreideversorgung nicht mehr zu Lande, sondern auf der Donau stromab erfolgen mußte. Falls germanische Stammesaufgebote die römischen Donauprovinzen besetzt hätten, dann hätten leichte Reiter nicht genügt, die lebenswichtigen Getreidetransporte zu sichern; die Germanen hätten gewiß in erster Linie die Versorgung der Grenzlager unterbunden, denn von diesen aus wurden sie am meisten behindert und bedroht.

Nach den weiten Vorstößen markomannischer und quadischer Gefolgschaften über die Julischen Alpen nach Friaul scheint es den römischen Vexillationen gelungen zu sein, neuerliches Ausgreifen germanischer Gefolgschaften zu unterbinden, eingedrungene Plünderer zu vertreiben und durch rasches Eingreifen immer größere Teile der römischen Donauprovinzen vor plötzlichen Überfällen zu bewahren. Auf diese Erfolge im Kampf gegen die Germanen dürften die von J. Fitz angesprochenen Auszeichnungen zurückgehen, von denen oben die Rede war. Dazu gehörte zweifellos auch die Ernennung des P. Helvius Pertinax zum Legaten der legio I adiutrix, die in Brigetio stationiert war; und mit dieser säuberte er „sogleich“ (statim) Norikum und Raetien von germanischen Raubscharen. Zu diesen Unternehmungen gehörte vermutlich auch die expeditio Naristarum, der Feld-

⁴¹ Die Ehreninschrift von Zana (Diana Veteranorum) in Algier lautet: „M. Valerio Maximiano . . . allecto ab imp(eratore) M. Antonino Aug(usto) et misso in procinctu Germanic(ae) exped. ad deducend(a) per Danuvium quae in annonam Pannonia(e) utriusq(ue) exercit(uum) denavigarent, praepos(ito) vexillation(um) clas(sium) praetor(iarum) Misenatis item Ravennatis item clas(sis) Brittanicae item equit(um) Afror(um) et Mauror(um) elector(um) ad curam explorationis Pannoniae, praef(ecto) al(ae) I Aravacor(um) in procinctu Germanico ab imp(eratore) Antonino Aug(usto) coram laudato et equo et phaleris et armis donato, quod manu sua duces Naristarum Valaonem interemisset et in eade(m) ala(e) quartae militiae honora(to) adepto, praef(ecto) ala(e) contar(iorum) don(is) don(ato) bello Ger(manico) Sar(matico), praep(osito) equitib(us) gent(ium) Marcomannor(um) Narist(arum) Quador(um) ad vindictam orientalibus motus pergentium honore centenariae dignitatis aucto salario adeptus procuracionem Moesiae Inferioris, eodem in tempore praeposito vexillationibus et at detrahendam Briseorum latronum manum in confinio Macedon(iae) et Thrac(iae) ab imp(eratore) misso procuratori Moesiae Super(ioris) procuratori Daciae Perolissensis a sacratissimis imp(eratoribus) in amplissimum ordinem inter praetorios allecto et mox leg(ato) leg(ionis) I Adiutricis item leg(ato) leg(ionis) II Adiutricis, praep(osito) vexil(lationum) Leugaricione hiemantium . . .“

zug gegen die Naristen nach römischer Auffassung, nach der unseren der Kampf gegen die Gefolgschaft des Naristenfürsten Valao⁴². Die Datierung dieser Ereignisse ist freilich keineswegs verbürgt; man pflegt sie nur nach verschiedenen Anzeichen zu erschließen, wobei mehr oder weniger Scharfsinn angewendet wird. Wir halten die Jahre 170/171 für die wahrscheinlichsten unter der Voraussetzung, daß die Belagerung Aquilejas und die Zerstörung Opitergiums durch Markomannen und Quaden noch im Sommer 169 erfolgten, was freilich auch nur gewissen Andeutungen entnommen werden kann.

Von den weiteren Kriegsereignissen, namentlich vom Vorgehen der Römer, können wir uns kein richtiges Bild machen, weil die Überlieferung zu lückenhaft ist. Das Reliefband der Markussäule in Rom beginnt jedenfalls mit der Darstellung, wie ein römisches Heer — oder bloß eine Vexillation — auf einer Schiffsbrücke die Donau überschreitet. Damit wurde der Krieg aufs Nordufer der Donau getragen und die Wohnbereiche der Markomannen und Quaden selbst angegriffen; dadurch bekam der Krieg ein anderes Gesicht. In den ersten Kampfjahren hatten germanische Personalverbände provinzialrömische Gebiete überfallen und reiche Beute an sich gebracht. Die ins germanische Siedlungsland vorstoßenden Römer zahlten die Verwüstungen durch germanische Gefolgschaften auf vielfältige Weise heim, sie brandschatzten germanische Ansiedlungen, töteten und verschleppten die Bewohner und trieben das Vieh fort, wie dies wiederholt auf den Bildstreifen der Markussäule, wenn auch in der Regel recht konventionell, wiedergegeben ist. Ansonsten fehlen weitgehend direkte Zeugnisse, abgesehen von der eingehenden Schilderung des sog. Regenwunders durch den Geschichtsschreiber Cassius Dio (LXXI 8—10), die Bischof Eusebios von Caesara (gest. 340) durch die Mitteilung des Namens des römischen Kommandanten ergänzt⁴³; ein später Bearbeiter des Cassius Dio schreibt freilich das Regenwunder einer christlichen Legion aus Kleinasien zu⁴⁴, doch zeigt das nur, welch tiefen Eindruck dieses Ereignis hinterließ. Auch unter den Anfangsbildern der Markussäule in Rom ist das Regenwunder dargestellt. Wenn Helvius Pertinax der Legat der umzingelten Legion war, wie es Eusebios angibt, dann dürfte sich das Regenwunder 172 zuge tragen haben. Ansonsten erfahren wir aus den Aufzeichnungen über die Markomannenkriege eine Menge Einzelheiten, aber nichts Wesentliches über den Fortgang des Krieges.

Am aufschlußreichsten sind einzelne Berichte des Cassius Dio, die in seinem Werk (LXXI 11) erhalten sind. Kaiser Mark Aurel, so heißt es hier, blieb in Pannonien, um mit Gesandtschaften der „Barbaren“ zu verhandeln. Eine von ihnen, die von einem zwölfjährigen Knaben (παῖς) geführt wurde, erhielt Geldgeschenke (χρηήματα), um einen mit Namen genannten Machthaber aus der römi-

⁴² Nach diesen Zeugnissen etwa die Wohnsitze der Naristen zu bestimmen, wie dies viele unternahmen, ist sachlich unhaltbar, weil Gefolgschaften nicht nur in der nächsten Umgebung rauben, sondern auch in weiterer Entfernung, z. B. die oben genannten Lango barden und Obier. Auch bei diesen Versuchen spielten Vorstellungen der historischen Gegenwart eine verhängnisvolle Rolle.

⁴³ Eusebius Werke VII. Die Chronik des Hieronymus. Hrsg. von Rudolf Helm. 2. Aufl. Berlin 1956, 268 S., hier S. 206 f., nennt als Befehlshaber der Legion Pertinax.

⁴⁴ Der byzantinische Epitomator, der Mönch Xiphilinos (1075).

schen Provinz Dazien zu vertreiben, der dort Krieg führen wollte, falls er kein Lösegeld (ἀργύριον) bekäme. „Andere“, fährt Cassius Dio fort, „baten um Frieden, z. B. die Quaden, und erhielten ihn auch, damit sie von den Markomannen getrennt würden, und weil sie viele Pferde und Rinder hergaben. Sie versprachen auch, alle Überläufer (αὐτόμολοι) und Kriegsgefangenen⁴⁵ (αἰχμαλώτοι) auszuliefern, zunächst 13 000, später aber auch alle übrigen.“ Endlich wurde den Quaden der Besuch provinzialrömischer Märkte unter einem durchsichtigen Vorwand verboten. Auch andere, fährt Cassius Dio fort, schickten Gesandte zum Kaiser, die einen für ihre edlen Geschlechter, die andern für ihr Volk, um sich zu unterwerfen. Von diesen, so heißt es dann, dienten die einen im Heer, nachdem sie anderswohin geschickt worden waren, ebenso die Kräftigen unter den Gefangenen und Überläufern, andere erhielten Land zugewiesen, und zwar in den Provinzen Dazien, Pannonien, Moesien und Germanien, aber auch in Italien selbst⁴⁶.

Cassius Dio spricht in seinen Aufzeichnungen, die mehrere Begebenheiten umfassen, deutlich von verschiedenen Menschengruppen. Battarios, jener zwölfjährige Knabe, war Gefolgsherr, der seinen Kampfverband wie die späteren Kondottieri gegen klingende Münze vermietete; auch der von ihm aus Dazien vertriebene Machthaber war Gefolgsherr, der darnach strebte, Beute zu machen. Unter *κατὰ γένη* und *κατὰ ἔθνη* sind wohl Personal- und Landschaftsverbände zu verstehen, obwohl sie Cassius Dio sonst nicht zu unterscheiden pflegt, vielfach sogar miteinander vermengt. Daß sich aus diesem Neben- und Durcheinander manche Mißverständnisse ergeben, ist selbstverständlich, doch führte es zu weit, im einzelnen darauf hinzuweisen. Die ins markomannische und quadische Siedlungsland nordwärts der Donau vorstoßenden römischen Truppen dürften es da nicht mehr nur mit Gefolgschaften, also mit Personalverbänden, zu tun gehabt haben, sondern in erster Linie mit Landschaftsverbänden, mit den Aufgeboten der jeweiligen politischen Einheiten. Nun ging es um die Existenz aller, nicht mehr nur um das Leben der reges und principes als Gefolgsherrn. Wie tief römische Heere in die germanischen Wohngebiete vorstießen, ist nicht näher bekannt, abgesehen von einer im Winter 179/80 bei der heutigen slowakischen Stadt Trencschin überwinterten Vexillation der 2. Legion Adiutrix unter dem damaligen Legaten, wie eine Inschrift im dortigen Burgfelsens bezeugt⁴⁷. Dieses Winterlager war über 120 km von der römischen Donaugrenze entfernt.

Wie es scheint, griffen die Römer zunächst die Quaden an, deren Siedlungsland sich über 200 km an der mittleren Donau hinzog. Wo freilich das römische Heer diesen Fluß überschritt, ob in der Nähe Carnuntums, wo Kaiser Mark Aurel drei Jahre verbracht haben soll, oder weiter östlicher, ist nicht feststellbar. Daß sich

⁴⁵ Dieser Ausdruck bedeutet auch Sklave, Knecht.

⁴⁶ Nach den weiteren Ausführungen Cassius Dios kam es in und um Ravenna zu Ausschreitungen, weshalb der Kaiser die bereits angesiedelten Barbaren wieder aussiedeln ließ. Nach S H A vita Marci 22, 2, wurden vor allem Markomannen nach Italien verpflanzt.

⁴⁷ Victoriae Augustoru(m) exercitus, qui Laugaricione sedit, mil(it)es L(egionis) II DCCCLV. M(aximi)anus leg(at)us leg(ionis) ii ad(iutricis) cur(avit) f(aci)end(um). — Diese Inschrift wird durch die dem Kommandanten M. Valerius Maximianus gewidmete Ehreninschrift in Zana ergänzt. Vgl. Anm. 41, unten.

der erste Vorstoß gegen die Quaden richtete, zeigen einmal die mit dem sog. Regenwunder zusammenhängenden Ereignisse, zum andern aber auch der von Cassius Dio (LXXI 11, 3) geschilderte Friede mit den Quaden und seine Bedingungen, die eben aufgezählt wurden. Daß der Feldzug gegen die Quaden die vermeintlichen Bundesgenossen voneinander trennen sollte, geht aus diesen Friedensbedingungen hervor.

Auch die sarmatischen Jazygen schickten an den Kaiser Gesandte mit der Bitte um Frieden, erzählt Cassius Dio an anderer Stelle (LXXI 13), doch wies Mark Aurel sie ab, weil er von den Quaden getäuscht worden war. „Denn die Quaden“, so heißt es, „leisteten nicht nur damals den Jazygen Bundesgenossenschaft, sondern hatten auch früher die Markomannen, als sie Krieg führten, in ihr Land aufgenommen, sooft sie in Bedrängnis waren und flohen. Sie erfüllten auch sonst nichts von dem, was sie beschworen hatten, sie lieferten nicht alle Kriegsgefangenen aus, sondern nur wenige, und zwar solche, die weder zur Arbeit noch zum Verkauf taugten. Und wenn sie wirklich einmal kräftige Leute auslieferten, so behielten sie ihre Angehörigen bei sich, damit auch jene freiwillig wieder zu ihnen zurückkämen.“ Weiter erzählt Cassius Dio von den Quaden, sie hätten ihren König Furtius verjagt und sich selbst den Ariogäsus zum König eingesetzt. „Deshalb bestätigte der Kaiser ihn nicht als rechtmäßig gewählt und erneuerte auch die Friedensverträge mit ihnen nicht, obwohl die Quaden versprachen, 50 000 Kriegsgefangene auszuliefern.“

Diese gesamte Darstellung klingt im ganzen glaubhaft, beruht aber auf Mißverständnissen und Irrtümern, die vermutlich zu Lasten des Berichterstatters gehen, der Tatsächliches zu erklären und zu erläutern suchte. Die angeführten Zahlen der Überläufer und Kriegsgefangenen sind freilich ganz aus der Luft gegriffen; das bringt bereits die in der antiken Literatur beliebte Zahl 13 000 zum Ausdruck, die ebenso am grünen Tisch ausgedacht ist wie die anderen Zahlen⁴⁸. Das Verhältnis zwischen Nährfläche und zugehöriger Bevölkerung ist nämlich stets recht konstant, denn der jeweilige Ernährungsspielraum war nur klein. Hungersnöte und Unterernährung eines Teiles der Bewohner sowie die damit verbundene Anfälligkeit für Krankheiten wirkten ausgleichend. Die Bevölkerung konnte nur dann wesentlich zunehmen, wenn es gelang, die Nährfläche zu vergrößern oder intensiver zu bewirtschaften, um die Ernteerträge entsprechend zu steigern. 50 000 Kriegsgefangene im Quadenland unterzubringen, bedeutete ein Anwachsen der Einwohner um etwa ein Fünftel, eine Erweiterung der Nährfläche um ein Fünftel war dagegen nicht möglich. Um katastrophale Folgen zu vermeiden, die zwangsläufig eintreten mußten, war es also unumgänglich, einen Großteil der verschleppten Provinzialen zu veräußern, wie dies Cassius Dio (LXXI 13, 2) auch andeutet. Unter den gegebenen Umständen war es gar nicht möglich, alle „erbeuteten“ Personen wieder auszuliefern. Und weil die meisten von ihnen, soweit sie nicht verkauft worden waren, bei den Gefolgsherren als Arbeitskräfte tätig waren, um

⁴⁸ Cassius Dio LXXI 11: Quaden liefern 13 000 Kriegsgefangene aus, LXXII 2: Quaden stellen 13 000 Auxiliärtruppen. Ammianus Marcellinus XVI 12: 13 000 Römer besiegen Alamannen bei Straßburg. Malchus fragm. 16: Theoderich Strabo stellt dem oströmischen Kaiser 13 000 Mann zur Verfügung.

Kriegsverluste auszugleichen, so waren eben nur jene Gefangenen entbehrlich, die arbeitsunfähig waren. Ganz ähnlich handelten zweihundert Jahre später Alamannen, wie Ammianus Marcellinus berichtet.

Im übrigen ist nicht bekannt, mit welchen Quaden Kaiser Mark Aurel den Frieden abschloß, von dem oben die Rede war (Cassius Dio LXXI 11). Vermutlich erschien der Quadenkönig Furtius den Römern als hinreichender Bürge für das Einhalten der Abmachungen, zumal die Auslieferung von Pferden und Rindern bereits eine greifbare Wiedergutmachung darstellte. Nach römischer Auffassung war damit offenbar das alte Klientelverhältnis weitgehend oder ganz wiederhergestellt. Die Quaden selbst scheinen dagegen anderer Meinung gewesen zu sein; ihr Stamm war, wie es den Anschein hat, keine festgefügte Monarchie mehr — so verstanden es offenbar die Römer —, sondern eine Art Adelsstaat, in dem der König nur der Vornehmste unter gleichberechtigten Fürsten war. Und damit dies noch deutlicher ausgedrückt wurde: der von den Römern anerkannte König Furtius wurde vertrieben und ein neuer König eingesetzt, den wieder die Römer nicht anerkannten, so daß der Kriegszustand wieder auflebte. Der Vorwurf, die Quaden hätten den Jazygen und den Markomannen Vorschub geleistet, war vielleicht berechtigt, verantwortlich dafür war aber keineswegs der König, dessen Aufgabe offenbar nicht darin bestand, über Krieg und Frieden zu entscheiden und die politische Einheit des Gesamtvolkes zu vertreten, wie es die Römer verstanden, sondern stets nur einzelne Fürsten als Gefolgsherren. Es war also durchaus berechtigt, von Mißverständnissen und Irrtümern zu sprechen, denen auch unsere heutige Geschichtsschreibung noch unterliegt, worauf wiederholt hingewiesen wurde.

Auch mit den Markomannen dürfte es zum Abschluß eines Friedens gekommen sein: die Römer stellten vermutlich ähnliche Bedingungen, wie sie den Quaden auferlegt worden waren. Aufzeichnungen darüber gibt es zwar nicht, aber Cassius Dio (LXXI 15) berichtet über eine spätere Zeit: die Markomannen hätten Gesandte geschickt und durch sie Milderungen erreicht, die der Kaiser Mark Aurel deshalb zugestand, weil die Markomannen, wenn auch zögernd und widerwillig, alles erfüllt hätten, was ihnen auferlegt worden war. Weiter erfahren wir in diesem Bericht, daß die Markomannen laut Abmachung einen Grenzsaum von rund 15 km Breite am Nordufer der Donau nicht bewohnen und bewirtschaften durften, was ihnen nun auf die Hälfte herabgesetzt wurde. Schließlich wurden Orte und Tage des Handelsverkehrs mit den Provinzialen festgesetzt, was bisher nicht geschehen war, und weiter tauschte man Geiseln aus. Mit wem oder mit welchen Vertretern diese oder die früheren Vereinbarungen getroffen worden waren, ist leider nicht mitgeteilt, so daß berechtigte Zweifel bestehen, ob diese Friedensbedingungen der Gesamtheit der Markomannen auferlegt wurden, wenngleich die Römer dieses vielleicht annahmen oder wenigstens die Berichterstatter.

Ein Blick auf die Schlütersche Urlandschaftskarte⁴⁹ zeigt nämlich, daß der Kern des markomannischen Siedlungsgebietes annähernd 200 km von der Donau entfernt war, daß also weit über 150 km Sümpfe und ausgedehnte Urwälder zu

⁴⁹ Schlüter, Otto: Die Siedlungsräume Mitteleuropas in frühgeschichtlicher Zeit. Hamburg-Frankfurt-München 1952.

überqueren waren, um von den Grenzen Norikums in die böhmischen Elbniederungen zu gelangen. Unter diesen Umständen ist es wenig wahrscheinlich, daß der gesamte markomannische Stammesverband mit den Römern Krieg führte, wie es auch umgekehrt zu bezweifeln ist, daß römische Truppen während der Markomannenkriege nach Böhmen vorgestoßen wären. Dieser Auffassung ist auch Emanuel Šimek⁵⁰, der überhaupt meint, daß die Markomannen spätestens seit der Mitte des 2. Jahrhunderts nicht mehr in Böhmen wohnten, sondern ausschließlich zwischen der Donau und den südböhmischen Grenzwäldern⁵¹. Seine Argumente — vor allem die Bedingung des Friedens von 180, daß sich die Markomannen nur einmal im Monat und an einem Ort in Anwesenheit eines römischen Zenturios versammeln durften — erscheinen gewichtig, doch bleibt offen, ob es sich um die Gesamtheit der Markomannen oder nur um jene Teile des Stammes handelt, die im Donauland ansässig waren. Wir hätten es dann mit einer ähnlichen Oligarchie zu tun wie bei den Quaden, von denen oben die Rede war.

Unter diesen Voraussetzungen dauerte trotz der Friedensvereinbarungen der Kriegszustand an, weil es sich offenbar nur um Teilabkommen handelte, so daß sich nicht alle an die Abmachungen hielten. Über den Fortgang der Kämpfe sind wir gar nicht oder nur unzulänglich unterrichtet, so daß wir uns kein richtiges Bild machen können. Vermutlich stießen römische Vexillationen da und dort über die Donau in germanisches Siedlungsland vor, verwüsteten Fluren, zündeten Gehöfte an, trieben das Vieh weg und töteten oder verschleppten die Bewohner, soweit sie sich nicht durch die Flucht retten konnten. Die Bildstreifen der Markussäule bieten genug Hinweise auf dieses damals durchaus übliche Verfahren, den Gegner zu schädigen, wo es nur anging. Wie tief diese römischen „Heere“ ins Landesinnere vorstießen, ist schwer zu sagen, auf jeden Fall hatte dieses Vorgehen unverkennbare Erfolge. Der Biograph Kaiser Mark Aurels im Rahmen der *Historia Augusta* (24, 5/6) erzählt dazu: der Kaiser „wollte eine Provinz Marcomannia, er wollte eine Provinz Sarmatia errichten und hätte es auch getan, wenn nicht Avidius Cassius im Orient gegen ihn aufgestanden wäre und sich Kaiser genannt hätte...“. „Dieser Aufstand des Cassius“, ergänzt Cassius Dio (LXXI 16), „zwang Kaiser Markus, mit den Jazygen gegen seinen Willen Frieden zu schließen. Er geriet durch die Nachricht in solchen Schrecken, daß er nicht einmal die Bedingungen, unter denen er mit ihnen Frieden schloß, dem Senat mitteilte, wie er es sonst zu tun pflegte.“

Ob auch mit den Quaden und den Markomannen Abmachungen getroffen wurden, ist nicht bekannt, auf alle Fälle aber wurden die Kampfhandlungen eingestellt, denn alle verfügbaren römischen Truppen wurden nach dem Nahen Osten in Marsch gesetzt. Unter den im Osten zusammengezogenen Verbänden befanden sich auch Reiter *gentium Marcomannorum, Naristarum, Quadorum*, deren Kommandant der uns bereits bekannte M. Valerius Maximianus war, zuvor Präfekt der berittenen *ala I Hispanorum Aravacorum* und dann als *quarta militia*, einem militärischen Rang, Kommandant der *ala I contariorum miliaria*, die gleichfalls

⁵⁰ Šimek, Emanuel: Čechy a Morava za doby římské. Kritická studie [La Bohême et la Moravie dans l'époque romaine]. Prag 1923, 282 S., hier S. 149.

⁵¹ Šimek 139 f., 145.

in Arabona (Raab) stationiert war, beides Auxiliareinheiten, die gewöhnlich etwa 500, als *miliaria* aber fast 1 000 Mann umfaßten⁵². Wir dürfen also mit größter Wahrscheinlichkeit annehmen, daß auch die von Maximianus geführte donau-swebische Reiterschar nur einige hundert Mann zählte, keineswegs mehrere Tausend, wie man es nach wirklichkeitsfremden Vorstellungen in der Regel hinstellt. Damit entfällt auch der nächstliegende Gedanke, daß sich Quaden und Markomannen, um Frieden zu erlangen, bereit erklärten, Hilfstruppen zu senden, oder daß ihnen auferlegt wurde, für den römischen Heeresdienst Tausende von Kriegeren zu stellen. Wie dies die politisch wenig organisierten donauswebischen Stämme hätten durchsetzen sollen, darüber machte man sich wenig Gedanken. Im übrigen muß die Valerius Maximianus unterstellte Reiterala nicht bloß aus Markomannen, Naristen und Quaden bestanden haben, doch waren sie sicherlich in der Überzahl. Ob es sich da um ganze Gefolgschaften handelte, die sich um Lohn vermieteten, oder um einzelne Söldner, ist schwer zu sagen, jedenfalls verbieten sich Schlüsse, denn es gibt zu viele Prämissen und zu geringen Nutzen, Umfang und Zusammensetzung einer nur einmal genannten Auxiliareinheit zu erkennen.

Der Abbruch der Kämpfe an der mittleren Donau erwies sich bald als unnötige Maßnahme, denn noch bevor der Kaiser und seine Truppen Syrien erreichten, war der Usurpator Avidius Cassius einem Attentat zum Opfer gefallen. Immerhin galt es, einige Unruhen und Unebenheiten zu beseitigen. Noch 176 kehrte der Kaiser nach Rom zurück, die zusammengezogenen Heereseinheiten rückten wieder in ihre Standorte ein und der erfahrene Truppenoffizier M. Valerius Maximianus wurde ausgezeichnet und mit neuen Aufgaben auf der Balkanhalbinsel betraut⁵³, alles Zeichen, die auf verhältnismäßige Ruhe an der mittleren Donau hinweisen.

Es blieb jedoch nicht lange so. In der Biographie Kaiser Mark Aurels der *Historia Augusta* (27, 10) heißt es, daß der Kaiser in seinen drei letzten Lebensjahren mit Markomannen, Hermunduren, Sarmaten und Quaden Krieg führte⁵⁴, doch haben wir darüber so gut wie keine Nachrichten. Die Darstellung des Cassius Dio (LXXI 33) ist ebenfalls nur sehr allgemein gehalten. „Als die Ereignisse bei den Skythen“ — darunter sind wohl die Jazygen zu verstehen — „die Anwesenheit des Kaisers wieder erforderten, gab er eher, als er es gewollt hatte, seinem Sohn Crispina zur Frau. Denn die beiden Quintilier waren nicht imstande, den Krieg zu beenden, obwohl sie zwei waren und Einsicht, Tapferkeit und Erfahrung in reichlichem Maß hatten. Deshalb zogen notgedrungen die Kaiser selbst ins Feld... Er übergab dem Paternus eine starke Heeresabteilung und sandte ihn in den Wettstreit der Schlacht. Und die Barbaren widerstanden den ganzen Tag, sie wurden jedoch von den Römern alle getötet und Markus wurde zum zehnten Mal von den Soldaten als Imperator begrüßt. Und wenn er länger gelebt hätte, hätte er alle diese Gebiete unterworfen.“

⁵² Siehe Anm. 41.

⁵³ Hošek, Radislav: M. Valerius Maximianus im unteren Donaauraum in den Jahren 176—178 u. Z. In: *Sborník prací filosofické fakulty brněnské university* 8 (1959). *Řada archeologicko-klasická E* 4 S. 164, hier S. 83—92.

⁵⁴ *SHA* vita Marci 27, 10: „Triennio bellum postea cum Marcomannis, Hermunduribus, Sarmatis, Quadis etiam egit et, si anno uno superfuisset, provincias ex his fecisset.“

Wir haben dann noch Inschriften verschiedenen Charakters zur Verfügung, die vor allem erkennen lassen, mit welchen Namen die Römer die einzelnen Kriegshandlungen bezeichneten. Da ist die Rede von einer *expeditio Germanica Sarmatica*, von einer *expeditio Germanica secunda*, von einem *bellum Germanicum secundum*, ein andermal von einer *expeditio felicissima Quadorum et Marcomannorum*, dann erscheint einmal die Wendung *victoria Germanica et Sarmatica*. Diesen „germanischen und sarmatischen Sieg“ errang vermutlich 177 der Gardepräfekt M. Bassaeus Rufus, wie aus einer Inschrift auf dem Forum Kaiser Trajans hervorgeht⁵⁵. Nach den dort genannten Auszeichnungen scheint diesem Sieg große Bedeutung beigemessen worden zu sein, was aber natürlich nicht heißt, daß er wirklich bedeutend war. Mangels anderer Nachrichten pflegt die Forschung schmückenden Beiwörtern auf epigraphischen und kurzen Legenden auf numismatischen Denkmälern größeren Wert beizumessen, was wir für unberechtigt halten; viele dieser kurzen Formeln wie *adventus*, *profectio*, also Ankunft, Abreise, oder der Ausdruck imperatorischer Acclamationen sind doch nur bloße Konventionen, z. B. der Ehrentitel *Germanicus* des elfjährigen Commodus oder die Würde des *pater patriae* des sechzehnjährigen.

Über die Ursachen des Wiederauflebens der Kämpfe an der mittleren Donau sind verschiedene Gedanken geäußert und wieder verworfen worden. Da es sich jedoch nicht um regelrechte Volkskriege, sondern um ausgesprochene Gefolgschaftskämpfe handelt, bedarf es keiner besonderen Erklärung. Die Verdünnung des römischen Grenzschutzes dürfte für viele genug Anlaß geboten haben, wieder in die römischen Grenzprovinzen einzufallen, Beute einzubringen, Arbeitskräfte zu erwerben, um eventuelle Kriegsschäden wieder einigermaßen wettzumachen. Daß diese neuerlichen Herausforderungen der Römerschlimme Folgen haben könnten, daran dachte wohl niemand, obwohl das die bitteren Erfahrungen der letzten Jahre gelehrt hätten. Und welchen Umfang diese Überfälle hatten, ist gänzlich unbekannt. Bereits einige dieser Raubzüge genügten offenbar, um römische Gegenschläge auszulösen, zumal nach der Rückkehr der abgezogenen Einheiten in die alten Standorte. Die römischen Gegenangriffe scheinen sich zuerst gegen die Jazygen (Sarmaten) gerichtet zu haben, dann auch gegen Quaden, Markomannen und Hermunduren⁵⁶, obwohl die letzteren nicht unmittelbar an die mittlere Donau grenzten. Immerhin hatten die römischen Truppen mehr als 400 km Donauufer der Provinzen Norikum und der beiden Pannonien zu schützen oder durch Vorstöße über den Fluß zu sichern, gewaltige Aufgaben, die einen großen Aufwand an Kampftruppen, an Organisationen verschiedener Art und an Zeit erforderten. Der Sieg des Gardepräfekten M. Bassaeus Rufus, den er bereits 177 gegen Jazygen

⁵⁵ *Corpus inscriptionum latinarum* (C I L) VI 1599: „M. Bassaeo m. f. St[el.] Rufo, pr(aefecto) pr(aetorio) [im]peratorum M. Aureli Antonini et [L.] Aureli Veri et L. Aureli Commodi Augg, [c]onsularibus ornamentis honorato [e]t ob victoriam Germanicam et Sarmatic(am) [A]ntonini et Commodi Augg. . . . donato. [Huic sen]atus auctoribus imp[er]p. Antonino et [Comm]odo Augg. statuam auratam in foro [divi Traia] ni et aliam civili amictu in templo [divi Pii] et tertiam loricate[m] in tem[p]lo Martis Ultoris po[n]endas [censuit].“

⁵⁶ Siehe Anm. 54.

und Germanen errang, mußte darum umso bedeutender erscheinen, weil er wahrscheinlich nur mit bescheidenen Kräften erzielt worden war. Die Darstellung Cassius Dios (LXXI 33, 1), die beiden Quintilier — nach des Bassaeus Rufus Tode offenbar die maßgebenden römischen Heerführer — seien nicht imstande gewesen, den Krieg zu beenden, klingt durchaus glaubhaft. Deshalb reisten die beiden Kaiser, vielleicht gemeinsam, vielleicht getrennt — die Überlieferung ist hier nicht einheitlich. In Pannonien angekommen, übergab dann Kaiser Mark Aurel dem neuen Gardepräfekten Tarruntenius Paternus eine starke Truppenabteilung und schickte ihn zur Entscheidungsschlacht (ἐς τὸν μάχης ἀγῶνα). Schließlich heißt es lakonisch und mehrdeutig: „Die Barbaren widerstanden den ganzen Tag, wurden aber von den Römern zusammengehauen.“

Dieser Sieg, der nach Cassius Dio die zehnte imperatorische Acclamation, die freilich erst 180 auf Münzen erscheint, auslöste, dürfte noch im Jahre 179 erreicht worden sein, denn im Winter 179/180 hielt sich ein Heer von 855 Mann tief im Quadenland, in Laugaricio auf. Der Kommandant dieser Vexillationen ließ dort in den Burgfelsen von Trentschin an der Waag eine Inschrift „auf den Sieg der Augusti“ setzen⁵⁷, wovon bereits oben die Rede war.

Wohl in diesen Zusammenhang gehört der Bericht Cassius Dios (LXXI 20), die Quaden und die Markomannen hatten zu Markus Gesandte geschickt, daß 20 000 Soldaten, die in festen Lagern waren, ihnen verwehrten, ihr Vieh zu weiden oder das Land zu bebauen oder ungestraft etwas anderes zu tun. Die Soldaten nahmen auch zahlreiche Überläufer auf und kriegsgefangene eigene Leute. Dabei ginge es den Soldaten gar nicht schlecht, sie hätten warme Bäder und Lebensmittel in Fülle. Weil die Quaden diese festen Lager in ihrem Land nicht ertragen konnten, unternahmen sie den Versuch, „mit dem ganzen Volk zu den Semnonen auszuwandern. Der Antonius Mark Aurel erfuhr jedoch von ihrem Vorhaben und verhinderte es, indem er die Pässe sperren ließ“.

Dieses Exzerpt des Xiphilinus aus dem Werk des Cassius Dio vermengt Wirkliches mit ausgesprochen Phantastischem. In einer nordafrikanischen Weiheinschrift (CIL VIII 916)⁵⁸ sind vexillationes apud Marcomannos genannt, die der in Nordafrika stationierten legio III. Aug. entnommen waren. Das ist vorläufig das einzige inschriftliche Zeugnis von römischen Besatzungen „bei den Markomannen“. Ihrem Kommandanten wurden dann vermutlich von Kaiser Commodus militärische Auszeichnungen verliehen, denn der Name des Kaisers wurde aus den letzten Zeilen getilgt. Vor allem im Lande der Quaden finden sich zudem zahlreiche Spuren römischer Befestigungen, so im nördlichen Niederösterreich z. B. am Oberleiserberg, Bez. Mistelbach, dann im mährischen Muschau, Bez. Nikolsburg, im slowakischen Stampfen (Stupava) und in Theben (Děvin), Bez. Preßburg, in

⁵⁷ Siehe Anm. 47.

⁵⁸ Dobiáš, J.: Nález římských cihel u Mušova [Der Fund römischer Ziegel bei Muschau]. *Obzor praehistorický* 4 (1925) 24—41, hier 35 f. — Gnirs, Anton: Ein Limes und Kastelle der Römer vor der norisch-pannonischen Donaugrenze. *Sudeta* 4 (1928) 120—153. Vgl. dazu Swoboda 253.

⁵⁹ Dekan, Jan: Stand und Aufgaben der Limesforschung in der Slowakei. In: Točík, Anton: *Limes Romanus Konferenz Nitra*. Preßburg 1959, S. 15—25, hier S. 18 ff.

Leányvár, Bez. Komorn, u. a. m.⁶⁰; überall wurden auch Heizgewölbe vorgefunden, wie es Cassius Dio ausdrücklich hervorhebt. Daß einzelne dieser festen Plätze aus früherer Zeit stammen sollen, ist nicht genau nachweisbar, wäre aber kein Hindernis, in diesen und ähnlichen Anlagen Reste von Besatzungslagern zu sehen⁶⁰.

Die von Cassius Dio genannte Zahl der römischen Besatzung, gleich ob sie auf jeden der beiden Swebenstämme oder auf beide zusammen bezogen wird, ist freilich völlig aus der Luft gegriffen. Sogar J. Dobiáš⁶¹, der antiken Angaben großes Vertrauen entgegenbringt, hält diese Zahl für „einigermaßen übertrieben“. „40 000 Mann“, so sagt er, „repräsentierten vielleicht ein Fünftel aller militärischen Kräfte, über die das damalige Rom für die Verteidigung der gesamten unermeßlichen Länge seiner Grenzen disponierte.“ Um eine solche Menge Soldaten im quadisch-markomannischen Grenzland unterzubringen, wäre ein so enges Netz fester Plätze und kleinerer und größerer Kastelle erforderlich gewesen, daß man sicherlich weit mehr Spuren nach ihnen aufgefunden hätte, als es bis heute der Fall ist. Auch darauf hat J. Dobiáš bereits hingewiesen, allerdings ohne entsprechende Schlüsse zu ziehen. Überhaupt haftet dem Bericht viel Unwirkliches an. So ist der angebliche Versuch der Quaden, nach dem heutigen Brandenburg zu den stammverwandten Semnonen auszuwandern, gänzlich unwahrscheinlich. Es ist zwar durchaus möglich, daß die eine oder die andere Quadengruppe angesichts der Plagen, die jede Besatzung mit sich bringt, vielleicht einmal die Absicht geäußert hat, der gesamte Stamm aber konnte sich nicht auf die Wanderschaft begeben; die Quaden hätten in keiner Weise bei den Semnonen so leben können wie in ihrem donauländischen Siedlungsland, nämlich als eine Art Grundherren, die von einer bäuerlichen Grundbevölkerung ernährt wurden. Von diesen Ungereimtheiten abgesehen, wäre es zudem für die Römer nahezu unmöglich gewesen, die Übergänge (αἱ δίοδοι) über die Karpaten zu verrammeln oder sonstwie zu sperren, weil diese viele hundert Kilometer von der Donau entfernt waren⁶².

Noch etwas anderes wäre zu erwähnen. Es muß Cassius Dio doch bekannt gewesen sein, daß zu jedem militärischen Stützpunkt ein hinreichendes Maß fruchtbares Geländes gehörte, das die Besatzung, um sich nützlich zu beschäftigen, selbst bebauen mußte, weil sie von den Ernteerträgen leben mußte. Es ist nur natürlich, daß die Besatzungen Germanen von den ihnen zugewiesenen landwirtschaftlichen Nutzflächen fernhielten, damit also das Weiden von Vieh und das Bestellen der Äcker untersagten. Daß sich Quaden und Markomannen beklagten, kann man verstehen, aus Dios Darstellung geht aber nicht hervor, warum dies so war⁶³. Vielleicht hat auch der Epitomator diesen Text verderbt, aber auf alle Fälle sollte die historische Kritik nicht ohne weiteres daran vorübergehen.

⁶⁰ Gnirs, A.: Zur Geschichte der römischen Besatzungen im Lande der Markomannen und Quaden. Sudeta 5 (1929) 171 f.

⁶¹ Dobiáš: Dějiny 215.

⁶² Pastenaci, Kurt: Die Kriegskunst der Germanen. Karlsbad-Leipzig 1942, 320 S., hier S. 271.

⁶³ Ausführlicher darüber Móczy, Andreas: Das Territorium legionis und die Canabae in Pannonien. AAR 3 (1953) 179—200, hier 185.

Was die germanischen Gesandten, die sich über die römischen Besatzungen beklagten, ausrichteten, ist nicht überliefert, wir wissen auch gar nicht, in welchem Zusammenhang diese Besatzungen zu stellen wären, wengleich wir angesichts der Bodenfunde nicht an der Tatsache zweifeln können.

Kaiser Mark Aurel erlag am 17. März 180 vermutlich der Seuche. Vor seinem Tode beunruhigten ihn nach Herodian (I 3, 5) „die benachbarten Germanen, die er noch keineswegs sämtlich unterworfen, sondern teils durch Überredung zu Verbündeten gemacht, teils mit Waffengewalt besiegt hatte. Einige Stämme waren zurückgewichen und hatten ihre Angriffe auf die Grenzen des Reiches aus Furcht vor der Anwesenheit eines solchen Königs eingestellt.“ „Commodus war 19 Jahre alt“, schreibt Xiphilinus im Auszug des Geschichtswerkes von Cassius Dio (LXXII 1), „als sein Vater starb. Er hatte ihm viele Ratgeber hinterlassen, und zwar die tüchtigsten Senatoren. Commodus schlug jedoch ihre Ermahnungen und Ratschläge in den Wind, er schloß mit den Barbaren Frieden und eilte nach Rom, weil er Strapazen scheute und nach den Genüssen der Hauptstadt begierig war.“ Diese Kurzfassung vermittelt aber nicht den rechten Eindruck, denn wir haben genug Hinweise, „daß er glücklich und selbst gegen die Germanen kämpfte“ (Eutropius VIII 15). Aurelius Victor (Caesares 17, 2) nennt die Quaden, gegen die er mit Erfolg Krieg geführt habe, so daß Commodus den September nach seinem Namen nannte. Nur Herodian (I 6) verzeichnet eine andere Version. „Commodus“, so sagt er, „verteilte mittels schriftlicher Befehle die Sorge für die Donauufer mit der Anweisung, die Überfälle der Barbaren zurückzuweisen, er verkündete sein Fortgehen.“ Seine Heerführer unterwarfen nun in nicht langer Zeit viele Barbaren mit Waffen, andere durch vorteilhafte Angebote ohne viel Mühe zum Abschluß von Freundschaftsverträgen. „Denn die Barbaren sind von Natur aus habgierig“, erklärt Herodian weiter. „Das wußte Commodus, und um die Sorgenfreiheit zu erkaufen, gab er, da er Geld im Überfluß hatte, alles, was sie forderten.“ Ob demnach der Friede vor oder nach der Abreise des Kaisers nach Rom erzielt wurde, ist also ungewiß, auf alle Fälle aber kam es noch im Herbst 180 zu Übereinkommen, weil Commodus noch im Spätherbst seinen Triumph feierte. Wesentlich kürzer drückt sich der Biograph des Commodus im Rahmen der *Historia Augusta* aus. „Auch den Krieg, den sein Vater fast abgeschlossen hatte“, heißt es da, „gab er auf, indem er sich die Bedingungen der Feinde zu eigen machte, und kehrte nach Rom zurück“⁶⁴.

Alle diese Nachrichten über die Nachgiebigkeit und den Leichtsinn des Kaisers Commodus entsprechen nicht ganz der Wirklichkeit. Nach Cassius Dio (LXXII 2), der den Ereignissen etwas näher stand, „erschieden nach dem Sieg über die Quaden im September 180 Gesandte der Markomannen, und zwar zwei der Vornehmsten und zwei Geringere, und baten um Frieden. Als Begründung nennt der Autor oder sein Epitomator folgendes: „Die Markomannen hatten wegen der großen Zahl der Gefallenen und wegen der dauernden Verwüstungen ihres Landes nichts zu essen und wenig Männer . . . Er hätte sie nun leicht vernichten können“, führt Cassius Dio weiter an, „er war jedoch arbeitsscheu und sehnte sich

⁶⁴ SHA vita Commodi 4, 5: „Bellum etiam, quod pater paene confecerat, legibus hostium addictus remisit ac Romam reversus est.“

nach dem leichten Stadtleben. Daher schloß er unter den gleichen Bedingungen wie sein Vater Frieden.“ Die Markomannen mußten die Überläufer und Kriegsgefangenen, die sie nachträglich gemacht hatten, ausliefern und Jahr für Jahr eine bestimmte Menge Getreide liefern — doch verzichtete der Kaiser später auf die Erfüllung dieser Forderung. „Er erhielt von ihnen auch Waffen“, heißt es weiter im Text, „und von den Quaden 13 000 Soldaten, von den Markomannen aber eine geringere Anzahl. Dafür erließ er ihnen einen Teil der von ihnen jährlich zu stellenden Mannschaft.“ Schließlich durften sie sich nur einmal im Monat und an einem einzigen Ort in Gegenwart eines römischen Centurios versammeln, auch wurde ihnen untersagt, Kriege zu führen. „Alle festen Plätze in ihrem Land jenseits des abgesonderten Grenzsaumes gab er auf“, womit der früher abgesonderte Grenzstreifen von 7,5 km Breite gemeint ist, von dem oben die Rede war (Cassius Dio LXXI 15).

Das sind im ganzen recht harte Bedingungen, doch bleibt offen, wem sie auferlegt und ob sie auch erfüllt wurden. Von der problematischen Zahl von 13 000 Soldaten abgesehen, die sicher anders lautete, erscheinen auch einige andere Forderungen widersprüchlich: die Markomannen hatten nichts zu essen, doch sollten sie alljährlich ein bestimmtes Kontingent Getreide liefern, und auch der Mangel an Männern, mit dem ihr Friedensansuchen begründet ist, steht im Gegensatz zu der jährlich zu stellenden Jungmannschaft. Dies und noch anderes sind Ungereimtheiten, die die gesamte Aussage problematisch machen. Vielleicht hängt das mit dem unverkennbaren Bemühen zusammen, die Person des Kaisers Commodus herabzusetzen, der 192 ermordet wurde und der *Damnatio memoriae* verfiel. Er wurde erst 197 vom Senat rehabilitiert und erhielt Götterrang, aber die einmal beseitigten Denkmäler und die getilgten Namen in öffentlichen Inschriften waren doch vernichtet⁶⁵. Vielleicht hängt dies auch damit zusammen, daß nach dem Abschluß der Vereinbarungen und Verträge noch lange nicht die friedlichen Zustände eintraten, die man an der mittleren Donau erwartete und voraussetzte.

Solange man von den spärlich erhaltenen Nachrichten über die Markomannenkriege 166—180 in erster Linie nur diejenigen höher bewertete, die den landläufigen Vorstellungen von Kriegen am meisten entsprechen, solange mußte das mehr als 15jährige Ringen an der mittleren Donau deutliche Spuren hinterlassen haben. Nichts lag näher, als den Bericht des Cassius Dio (LXII 2) fast wörtlich zu übernehmen und auf die anderen donauländischen Germanen zu erweitern: wiederholte Hungersnöte infolge der oftmaligen Verwüstungen ihrer Länder durch römische Heere, die einige tausend Mann umfaßten, die schweren Verluste unter den germanischen Kriegern in den mehrjährigen Kämpfen und die Krankheiten, die Unterernährung und andere Entbehrungen nach sich zogen, vielleicht auch die *pestilentia*, die die römischen Truppen aus dem Orient mitgebracht hatten.

Die große Völkerverschwörung, wie sie der Biograph Kaiser Mark Aurels im Rahmen der *Historia Augusta* (22, 1) schildert, mußte sich durch nahezu gleichzeitige Frontalangriffe verhängnisvoll auf die römischen Provinzen Nieder- und

⁶⁵ Vgl. Anm. 60.

Oberpannonien, Norikum und Raetien auswirken, denn die wegen des Partherkrieges stark verdünnten und dann durch eingeschleppte Seuchen geschwächten römischen Grenztruppen waren diesem Ansturm nicht gewachsen. Sie wurden überannt und die Provinzen bis tief ins Innere von den Stämmen an der mittleren Donau, verstärkt durch weiter nördlich wohnende Völker, überflutet und ausgeplündert. Immer tiefer stießen die germanischen Heerscharen, die viele Tausende umfaßten, überrannten sogar die Alpenübergänge und erreichten die Stadt Aquileja. Als die beiden Kaiser Mark Aurel und Lucius Verus mit einem römischen Heer heranrückten, gaben die Germanen ihre Eroberungen auf, töteten Rädelführer und unterwarfen sich demütig, so daß Kaiser Lucius Verus den Krieg für beendet hielt, indessen Mark Aurel weiteres Verfolgen betrieb. Systematisch nahm er Aushebungen vor, überschritt die Alpen und sicherte Illyrien und Italien.

Etwa ein Jahr später erlitten die römischen Truppen bei der Verteidigung der Donauprovinzen Pannonien und Norikum eine vernichtende Niederlage, in der 20 000 Mann umkamen, wie ein Zeitgenosse mitteilt. Markomannen und Quaden, vielleicht auch noch andere, stießen tief nach Süden vor, überquerten die Julischen Alpen, zerstörten in Friaul Opitergium und belagerten Aquileja, was zu den schlimmsten Befürchtungen Anlaß bot. Beim Aufhalten und Zurückdrängen der in Italien eingefallenen Germanen spielten offenbar eine entscheidende Rolle die niederpannonische Armee, vielleicht aber auch die vom Hinterland völlig abgeschnittenen Limeskastelle und -castra, die auf dem Wasserwege versorgt werden mußten. Bald wurden die Alpenpässe besetzt und befestigt, schließlich wurde Raetien von Feinden gesäubert und Norikum und Oberpannonien zurückgewonnen, die Grenzlager ausgebaut und verstärkt sowie die Vorräte aufgefüllt. Nachdem alle diese Vorbereitungen getroffen waren, erfolgte der römische Gegenangriff. Römische Heere, Legionen zu 6 000 Mann und mehrere Auxiliareinheiten zu 500 und 1 000 Mann, überschritten auf Schiffsbrücken die Donau, erweiterten die Brückenköpfe und drangen von da aus frontal ins germanische Hinterland vor, zündeten Dörfer an, töteten und verschleppten die Bewohner und trieben das Vieh weg, wie es die Bildstreifen der Markussäule in Rom veranschaulichen. Gewiß gab es da und dort Rückschläge, im ganzen aber waren die Truppen erfolgreich und Naristen, Markomannen und Quaden baten nach einigen Kampffahren den Kaiser um Frieden, der ihnen unter verschiedenen Bedingungen auch gewährt wurde. Bald stellte sich jedoch heraus, daß die Germanen die Abmachungen nicht einhielten und die verlangten Forderungen nur zum Teil erfüllten. Am augenfälligsten zeigte sich dies an der Rückführung der Gefangenen und der verschleppten Provinzialen, die nach römischen Angaben viele Zehntausende umfaßten. Als im Nahen Osten ein Usurpator seinen Thron bedrohte, gab Mark Aurel in vielem nach und verschaffte so den Donaugermanen eine Atempause, in der sie sich erholten. Danach griffen sie wieder an und wieder schlugen die Römer zurück, indem sie die alte Taktik der verbrannten Erde anwandten. Sie führte auch zum Ziel, denn ein Stamm nach dem andern bat um Frieden, zuletzt die Markomannen, mit denen Commodus nach dem Tode seines Vaters zu ziemlich harten Bedingungen Frieden schloß. Dann jedoch verließ der junge Kaiser „die Front“, um das Wohlleben in Rom zu genießen, wie die erhaltenen Berichte sich ausdrücken.

Diese Vorstellungen der herrschenden Lehre, die durch von den antiken Schriftstellern genannte Zahlen der Gefallenen, der Gefangenen und Verschleppten noch gestützt werden, übersehen völlig, daß diese Zahlen nicht auf wirklichen Zählungen, sondern auf bloßen Schätzungen beruhen und öfter nur das Wörtchen viel umschreiben sollen. Eine Niederlage mit 20 000 Gefallenen, wie sie Lukianos mitteilt, setzt voraus, daß mindestens 100 000 Römer mit ebenso vielen oder mehr Germanen kämpften, die den Römern mehr als das Doppelte normaler Verluste beibrachten, nämlich etwa 20 %. Die durchschnittlichen Verluste selbst in blutigen Schlachten bewegen sich in der Regel höchstens um 10 %. Anzunehmen daß das gesamte römische Heer von 20 000 Mann im Kampf getötet worden sei, widerspricht allen Erfahrungen der Kriegsgeschichte und zeugt von großer Weltfremdheit. Überhaupt waren zu der gegebenen Zeit die Größenverhältnisse ganz andere. Die einzelnen germanischen Stämme oder Völker umfaßten in der Regel nicht mehr als einige tausend Krieger, denen die Römer gewiß nicht Zehntausende hinter festen Lagern und Kastellen entgegenstellten, wie man dies annehmen zu müssen meint. Kampfeinheiten waren bereits im 2. Jahrhundert nicht mehr die Legionen, sondern beweglichere Elitetruppen, Vexillationen von einigen hundert Mann, von denen die meisten beritten waren, und Auxiliareinheiten von knapp 500 und 1 000 Mann.

Als der Partherkrieg von 161—166 die Römer zwang, Truppen von der mittleren Donau abzuziehen und so den Grenzschutz der beiden Pannonien, Norikums und Raetiens erheblich zu verringern, nützten Germanen und Sarmaten die Blößen der Römer aus, um in den benachbarten Donauprovinzen Beute zu machen. Die Donau überschritten jedoch nicht Stammesaufgebote, wie man annimmt, sondern Gefolgschaften von Königen und Fürsten verschiedenen Umfangs. Diese Gefolgschaften waren gut beritten, waren also sehr beweglich, und fanden reiche Beute an Sachwerten, Vieh und Menschen, die in den Quellen als Kriegsgefangene und Überläufer bezeichnet sind. Die Schwäche der römischen Grenzverteidigung, die das Umsichgreifen der eingeschleppten Pest noch verstärkte, vervielfachte diese räuberischen Überfälle und begünstigte Vorstöße bis tief ins Hinterland, ja bis nach Italien. Der Kampf gegen diese Unternehmen einzelner oder zu größeren Verbänden zusammengeschlossener Gefolgschaften wurde dadurch freilich ungemein erleichtert, daß sie schon nach kurzer Zeit mit ihrer Beute in ihre Ausgangsgebiete zurückkehrten. Die antiken Autoren legten diese Rückzüge verschieden aus, was fast wörtlich in die moderne Historiographie übernommen und als römische Heldentaten festgehalten wurde. Dieses Verhalten der germanischen Gefolgschaften förderte naturgemäß das Vorrücken der römischen Truppen, die so weite Landschaften kampfflos besetzen und dann wieder verteidigen konnten.

Von 172 an erfolgte der römische Gegenangriff. Vexillationen überschritten die Donau und verheerten die eroberten germanischen Ansiedlungen, so daß die Betroffenen bald um Frieden baten. Wer freilich die Bedingungen, von denen Cassius Dio spricht, entgegennahm und beschwor, Abgesandte von Stammesverbänden, wie es die Römer darstellten, oder Vertreter von Landschaften, wie wir es verstehen möchten, ist nicht zu entscheiden; gewiß ist nur, daß die Abmachungen nur teilweise oder gar nicht eingehalten wurden.

Die herrschende Lehre nimmt an, daß nach dem Friedensschluß von 180 die seit 166 geführten Markomannenkriege beendet waren, zumal die Donaugermanen infolge der großen Verluste im Kampf und durch die Pest auch wirtschaftlich schwer darniederlagen. Mögen auch die Eingriffe der Römer im einzelnen recht fühlbar gewesen sein, im ganzen waren sie doch nicht nachhaltig genug, vor allem erfaßten sie nur kleine Gebietsteile, so daß der Stamm der Markomannen und Quaden kaum wesentliche Einbußen erlitten hatte. Aus dem Schweigen der Nachrichten oder anderen Unterlagen irgendwelche Schlüsse zu ziehen, führt zweifellos zu Fehlurteilen, zumal schon nach wenigen Jahren Kaiser Commodus am rechten Ufer Niederpannoniens *burgi* und *praesidia*, Wachttürme und Bollwerke errichten ließ, deren Aufgaben vorläufig nur zwischen Budapest und Dunapentele aufgefundene Inschriften umreißen⁶⁶. Sie sollten das geheime Überqueren der Donau durch Räuber (*ad clandestinos latruncolorum transitus*) verhindern. Nach den angetroffenen Zeugnissen richteten sich diese Sicherungen gegen die Jazygen zwischen Donau und Theiß, aber unter den Banditen dürften auch markomannische und quadische Gefolgschaften zu verstehen sein. Sie unternahmen sicherlich da und dort einzelne Überfälle und Raubzüge, auch wenn das nicht ausdrücklich gesagt ist. In der Lebensbeschreibung des Kaisers Commodus (13, 5) heißt es z. B., in beiden Pannonien, also auch in Oberpannonien, das an die Länder der Markomannen und Quaden grenzte, seien die Verhältnisse geordnet und beruhigt worden⁶⁷, was sicherlich so auszulegen ist. Dazu kommt eine weitere Mitteilung des späten Biographen⁶⁸, nach der Commodus vom Senat und „seinem Volk“ von der Abreise zum dritten germanischen Feldzug zurückgehalten worden sei, worunter doch nur Markomannen und Quaden gemeint sein konnten; den „Krieg“ beendeten wie anderswo seine Legaten.

Das Zusammengehen markomannischer, quadischer und jazygischer Gefolgschaften und Kampfverbände, gegen die schließlich das Donauufer durch Wachttürme und Bollwerke gesichert wurde, ist auch späterhin noch bezeugt, vor allem durch Ammianus Marcellinus⁶⁹, der sich ausführlich dazu äußert. Gegen Ende seiner Regierung ging Kaiser Commodus dazu über, den Frieden an der mittleren Donau gegen klingende Münze zu erkaufen, eine Praxis, die auch früher gehandhabt wurde. Dazu erzählt Cassius Dio (LXXIII 6, 1), daß Anfang 193, also bald nach

⁶⁶ C I L III 3385: „Imp(erator) Caes(ar) M. Aur(elius) Commodus . . . ripam omnem burgis a solo extractis item praesidis per loca opportuna ad clandestinos latruncolorum transitus oppositis munivit per L. Cornelium Felicem Plotianum leg(atum) pr(o) pr(aetore).“

⁶⁷ S H A vita Commodi 13, 5: „Victi sunt sub eo tamen, cum ille sic viveret, per legatos Mauri, victi Daci, Pannoniae quoque compositae (et) Britannia, in Germania et in Dacia imperium eius recusantibus provincialibus. Quae omnia ista per duces sedata sunt.“

⁶⁸ S H A vita Commodi 12, 8: „Tertio meditans de ptofectione a senatu et populo suo retentus est. Vgl. dazu D o b i á š : Dějiny 284 f. Anm. 5.

⁶⁹ A m m i a n u s M a r c e l l i n u s XVII 12, 2 erzählt, daß Sarmaten (Jazygen) und Quaden, durch Nachbarschaft der Wohnsitze, Gleichheit der Sitten und Bewaffnung befreundet, gemeinschaftlich handelten und in zerstreuten Trupps über beide Pannonien und das eine Moesien herzufallen Miene machten. Diese Völker haben mehr Geschick zu Raubzügen als zum Kampf in offener Schlacht (*ad latrocinia magis quam aperto habilibus Marti*). Vgl. A m m i a n u s M a r c e l l i n u s XVI 10, 20.

der Ermordung des Kaisers, eine barbarische Gesandtschaft aus Rom mit viel Geld zurückkehrte und mit den Worten angehalten wurde: „Sagt daheim, daß jetzt Pertinax herrscht“, denn sie kannten allzu gut seinen Namen aus eigener peinlicher Erfahrung aus der Zeit, als er am Feldzug des Markus teilnahm. Das ihnen abgenommene Geld erhielt Kaiser Pertinax (193).

Mit dem Schrumpfen der auf beiden Seiten eingesetzten Kombattanten im Widerspruch zu den überlieferten Zahlen schrumpft natürlich auch die historische Bedeutung der Markomannenkriege und ihrer Ursachen. Man wird daher guttun, die Folgerungen zu mindern, die man aus diesen Kriegen ziehen zu müssen meint.

URKUNDLICHE UNTERSUCHUNGEN ZUR GESCHICHTE DES HUSSITENTUMS IN KÖNIGINHOF A. D. ELBE

Von Rudolf M. Wlaschek

Königinhof in vorhussitischer Zeit

Die deutschen Kolonisten, die unter Ottokar II. (1253—1278) gerufen waren, im Elbtal südlich des Königreichwaldes auf landeseigenem Boden — wohl um einen bereits bestehenden Hof — die Stadt Hof zu gründen, die später Königinhof (Dvůr Králové) genannt wurde, waren Bauern, Handwerker und Tuchmacher. Ausgestattet mit königlichen Privilegien schufen sie bald ein blühendes Gemeinwesen und mehrten damit das Ansehen des Königs¹. Mitgebracht hatten sie neben neuen Methoden der Bodenbearbeitung und handwerklichen Fähigkeiten auch das deutsche Recht, das Magdeburger Stadtrecht², was der im Jahre 1340 urkundlich festgehaltene Satzteil „ab antiquis temporibus“, also von alten Zeiten her, bestätigt³. Nach diesem Recht saßen die Schöffen und Geschworenen zu Gericht. Wenn sich auch aus der Gründer- und Nachgründerzeit aus Königinhof keine Gerichtsordnung erhalten hat, so darf doch wohl analog zu anderen königlichen Städten Böhmens angenommen werden, daß diese Schöffen aus den Reihen der Zünfte kamen. Ihre Mitglieder bildeten bald ein in starre Formen gezwungenes Patriziertum, das die Führung der Stadt fest in seiner Hand hielt und sich Zugängen aus anderen Volksschichten versperrte. Dieses Prinzip dürfte sich ursprünglich auch gegen jene Tschechen gerichtet haben, die aus den der Stadt untertanen Dörfern in die Stadt gezogen waren. Sie hatten schon vor ihrem Zuzug der städtischen Gerichtsbarkeit unterstanden, und sie konnten auch dann nicht mitbestimmen, wenn sie in den Dienst der Patrizier getreten waren oder sich als Handwerker verdingt hatten. Im Laufe der Zeit gelang es aber doch dem einen oder anderen, durch besondere Verdienste, durch Handfertigkeiten, Geschäftstüchtigkeit oder Einheirat in den Patrizierkern vorzudringen. Diese Annahme findet bereits in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts eine Bestätigung, und zwar durch das Vorhandensein tschechischer Bürger im Rat der Stadt. In ihrer Mehrheit waren diese Ratsmitglieder, die „jurati et scabini“, im Jahre 1360 Deutsche, wie nach

¹ Š u s t a, Josef: Dvě knihy českých dějin [Zwei Bücher der tschechischen Geschichte]. Bd. 1. Prag 1917, S. 46: ... osadníci ..., kteří s sebou přinášeli nejen pokročilejší dovednost, nýbrž i zcela nový názor životní“ (... die Kolonisten ..., die nicht nur fortschrittlichere Fertigkeiten, sondern auch eine ganz neue Lebensauffassung mitbrachten).

² S c h w a r z, Ernst: Volkstumsgeschichte der Sudetenländer. München 1965, S. 319.

³ E r b e n, K. J. / E m l e r, J.: Regesta diplomatica necnon epistolaria Bohemiae. Prag 1853, IV 760, S. 301.

den Namen geurteilt werden darf: Rupertus de Onschow dc. Sloem iudex (Stadt-richter), Heynuchs dc. Czimphil magister civium (Bürgermeister), Cunadus antiquus iudex (der alte Stadtrichter), Grizo Henslinus dc. Holczman, Nicolaus dc. Grempler (Krempler-Trödler), Gerhardus juvenis (der junge), Gerhardus dc. Weyslap, Nicolaus Necae filius (der Sohn der Netta), Peczoldus dc. Cerer, Peczoldus dc. Brachuss, Henslinus dc. Wlczko, Nicolaus dc. Scherer⁴. Rupertus de Onschow, Grizo Henslinus dc. Holczman und Henslinus dc. Wlczko könnten Tschechen gewesen sein, wobei allerdings wieder zu bedenken ist, daß Henslinus ein deutscher Vorname war, denn die Tschechen hätten für Hans einen anderen seinerzeit gebräuchlichen Vornamen wie Jasco, Jenczo, Jesco oder vielleicht Jenchinus verwandt. Weitere Namen von Bürgern, die nicht dem Rat angehörten, lauteten: Heinlinus dc. Spech, Johannes dc. Phaff, Nicolaus und Katharina Putrus. Und schließlich seien noch die Namen von zwei Priestern genannt: Strcyco und Nicolaus de Komutow⁵. Diese Namen dürften die allgemein unvollkommene Aussage über die nationale Zusammensetzung der Bürgerschaft der Stadt etwas ergänzen.

Eine ähnliche nationale Fächerung kann auch nach einer aus dem Jahre 1390 erhaltenen Quelle angenommen werden⁶. Die Geschworenen der Stadt Hof (Königinhof), die „jurati civitatis Curiae“, trugen folgende Namen: Bohemulus iudex (Stadtrichter), Albertus brasiator, auch Albrecht melczer genannt, Stenlinus Peschil dc. Piscator (Fischer), Mykusch congnominatus Musler, Petir dc. Muhmenson, Hensil vocatus Berniger, Nicolaus dc. Rechmberg, Enderlinus pannifex (Bäcker?), Nicolaus dc. Huter, Stephanus congnominatus Krampfers, Nicolaus dc. Vneiger und Thomas Sineter. Hier darf angenommen werden, daß bei Bohemulus und Mykusch die Nationalität unbestimmbar ist. Der Stadtpfarrer Henricus de Crewilwicz könnte tschechischer Herkunft gewesen sein, Stenlinus und Nicolaus Berner, „cives civitatis Curiensis“ (Bürger der Stadt Hof), wohl deutscher Herkunft.

Die letzten, und sicher die zu den wichtigsten zu zählenden Informationen aus der Zeit vor den Hussitenkriegen, stammen aus dem Königinhofer Stadtbuch⁷. Das Stadtbuch, das nach seinen 86 Pergamentblättern als Pergamentbuch in die Geschichte der historischen Dokumente von Böhmen eingegangen ist, wurde im Jahre 1417 begonnen. Die ersten fünf Eintragungen — alle aus dem Jahre 1417 — sind in mittelhochdeutscher Sprache verfaßt. Sie beginnen: „Wyr burgemeister und schepffen der stat czum Hoffe mit namen Johannes Grubsil et Moyses, Paul Foyt und Niclos Kuchler, Hannus Kinderman, Stephan melczer, Jessko Qwas, Heyman mit andern unseren genosen schepffen dasselbist bekennen offmlich mit disem buche allen den, dy is sehen, horen oder lezen, daz czu eyner czeyt geschen ist in eynem gesessen rot . . .“ oder: „Wyr Niclos Fibiger, an gerichtis stat, und dy

⁴ Borový, Clemens: Libri erectionum archidioecesis Pragensis, saeculo XIV. et XV. Prag 1875, I 31, S. 20 (zitiert LE).

⁵ T i n g l, F. A. / E m l e r, J.: Libri confirmationum ad beneficia ecclesiastica Pragensis per archidioecesim nunc prima vice typis editus. Bd. 1. Prag 1867, S. 132.

⁶ LE III 471, S. 324.

⁷ Das Stadtbuch oder auch Pergamentbuch der Stadt Königinhof an der Elbe hat folgende Aufschrift in deutscher Sprache: „Anno Domini 1417 ist dieses (Buch) der Königlichen Leibgeding Stadt Königinhof S. Majestät ob der Elben verlegt worden.“

gesworen der stat czum Hoffe, mit namen burgermeister Paul Ffoyt, Peter Brawner . . . Niclos kurssner . . . alz wyr sosen off gehegter Bank, do alle ding krafft und macht haben, do qwam vor uns Czeche Pabken zon von Werdek, gesunt, frisch und wohlbedochten mute . . .“ Nach diesen fünf deutschen Eintragungen schweigt das Buch acht Jahre lang. Die nächste Eintragung stammt erst aus dem Jahre 1426, sie ist — wie die meisten nachfolgenden bis 1674 — in Tschechisch vorgenommen. Später folgen wieder deutsche.

Acht in den ersten fünf Eintragungen festgehaltene Namen von „schepffen und gesworen“ weisen auf deutsche Herkunft hin: Johannes Grubsil und Moyses, Paul Foyt, Niclos Kuchler, Hannes Kinderman, Stephan melczer (ein Sohn von Albrecht aus 1390?), Heyman, Peter Brawner, Niclos kurssner. Auch der Name des Stadtrichters Niclos Fibiger ist deutsch. Der Schöffe Jessko Qwas war wohl Tscheche (Jessko = Johann, Qwas = kvas bedeutet zu deutsch Sauerteig, bzw. Schmaus). Gewiß waren die „meteburger“ (Mitbürger) Niclos Pirner, der „Rote Anderl“, Hannus Heger oder Hekker und vielleicht auch noch Merleyn Kazarynn Deutsche, zweifelhaft dürfte es bei Wenczlaw Weyze und bei Bartak vom Newlis (Nowoles), der Blassken zon vom Zobirlan (Söberle) sein. Als Tschechen anzusprechen sind neben Pabke Paul Mraz und Pessko.

Aus den aufgeführten Namen kann man den Schluß ziehen, daß zu einer Zeit, als der Reformator Johannes Hus auf dem Scheiterhaufen in Konstanz verbrannt wurde, Königshof auf keinen Fall mehr eine rein deutsche Stadt war. Die herrschenden deutschen Schichten hatten sich bis dahin zwar ihre Vormachtstellung in der Stadt erhalten, aber unter den Bürgern gab es viele Tschechen, und die Bewohner in einigen der Stadt untertanen Dörfern dürften schon zum Großteil Tschechen gewesen sein. Diese Kenntnisse sind für die Beurteilung des Geschehens in der Stadt in den zwanziger und dreißiger Jahren des 15. Jahrhunderts von großer Wichtigkeit.

Die Stadt wird utraquistisch⁸

Bis zum Frühjahr 1421 hatten die Hussiten⁹ mit ihren Feldzügen Nordostböhmen im wesentlichen verschont. Die Reformideen von Hus und seinen Predigern hatten besonders bei den niedrigeren Volksschichten des Landes, vor allem in Mittel-, West- und Südböhmen, im zweiten Dezennium des 15. Jahrhunderts offene Ohren gefunden. Nach und nach nahm aber auch die Zahl der Bekenner des neuen Glaubens in den nordostböhmischen Städten zu. Unter der Toleranz König Wenzels IV. nahm die Zahl der Kelchgänger in den königlichen Städten ständig zu¹⁰,

⁸ Ein wesentlicher Bestandteil der hussitischen Glaubenslehre war die Kommunion unter beiderlei Gestalt (sub utraque specie). Daher leitete sich der Name „Utraquisten“ ab.

⁹ „Hussiten“ nannten sie sich nie, das war zunächst ein Schimpfwort ihrer Gegner. „Taboriten haben sie sich genannt, und andere Waisen, zuvor Orebiten . . .“ (Seibt, Ferdinand: Hussitica. Köln-Graz 1965, S. 14). Der Kelch, tschechisch kalich, war das Symbol der Hussiten. Danach nannten sie sich „kališníci“ (Kelchner).

¹⁰ Seibt, Ferdinand: Die hussitische Revolution. In: Zwischen Frankfurt und Prag. München 1963, S. 84.

bis er im Jahre 1419 die Kelchpriester aus seinen Städten verwies. Nun setzten sich die „bene catholici“, wie sich die Anhänger von Hus selber nannten, nicht nur der kirchlichen Exkommunikation aus, sie hatten darüber hinaus mit materiellen Verlusten oder gar persönlichen Verfolgungen zu rechnen. Die alten herrschenden Schichten, die in den sozialrevolutionären Ideen der neuen Lehre eine drohende Gefahr für ihren sozialen Status sahen und den Verlust ihrer Vormachtstellung befürchteten, versuchten mit aller Macht, die neue Heilslehre zu unterdrücken.

Alle drei nordostböhmisches Städte mit deutscher Ratsmehrheit, Jermer (Jaro-měř), Königinhof und Trautenau (Trutnov), standen in absoluter Gegnerschaft zu den Hussiten. Insbesondere in Jermer, wo Mönche des mächtigen Augustinerordens auf schärferes Durchgreifen gegen die sogenannten Glaubensabtrünnigen drängten, kam es zu harten Bestrafungen einiger Kelchanhänger. Die „Gotteskämpfer“ („Boží bojovníci“), wie sich die hussitischen Heere unter Žižka nannten, schworen der Stadt Rache. Die Bürger von Jermer suchten nun Verbündete und wandten sich am 25. April 1421 an ihre Nachbarn, vornehmlich an die schlesischen Städte, um Hilfe. In diesem Schreiben appellierten sie an alle „... den cristenliche ordenunge libet, das sie mit klegeliche suffczen zcu hercze nemen disse grusamen morde und grose slachtunge, die do leider an fromen cristen gescheen sien zcu Comptaw (Komotau) ...“. Schließlich heißt es: „... helfet korczlich ... sundir unsir und euwir vorterpniß steht nu vor der tor ...“¹¹. Das Verderbnis war nicht mehr abzuwenden, jede Hilfe kam zu spät. Am 13. Mai standen die Prager mit den Taboriten¹² vor den Toren von Jermer, am 15. wurde die Stadt trotz zunächst heftiger Gegenwehr gestürmt. Schrecklich war die Rache der „grymmigen ketzern“, wie die Hussiten im Hilferuf genannt wurden, grausam das Blutbad, das weite Bevölkerungsschichten der Stadt ausrottete.

Zur objektiven Meinungsbildung über das allgemeine Geschehen in jener Zeit stellt Ferdinand Seibt wohl richtig fest: „Die Kriegsläufe wurden von merklichen Greueln auf beiden Seiten begleitet. Vor Revolutionsausbruch lag die Initiative des Terrors bei den konservativen Mächten und fand in Verbrennungen, Ertränkungen und im Massensturz in tote Schächte (Kuttenberg) ihren Ausdruck. Bei Revolutionsausbruch stürmte die Menge in Prag und auf dem Land vielfach Klöster und Kirchen und vertrieb, erschlug oder verbrannte die kirchentreuen Geistlichen“¹³.

Das kaum eine halbe Tagereise von Jermer entfernte Königinhof hatte natürlich unmittelbar nach diesem Geschehen von dem Schicksal seiner Nachbarstadt erfahren. Was sich damals in Königinhof zugetragen hat, wird wohl im Dunkel der Geschichte verborgen bleiben. Palacký jedenfalls schreibt: „Direkt danach (ge-

¹¹ Palacký, Franz: Urkundliche Beiträge zur Geschichte des Hussitenkrieges. Prag 1873, I 82, S. 86/87 (zitiert UB).

¹² Die Hussiten hatten sich in zwei Lager gespalten, in eine gemäßigte Gruppe, die Prager, und eine radikale Gruppe, die Taboriten. Die letzteren erzielten unter ihrem gefürchteten Heerführer Jan Žižka von Trocnov große Siege gegen die kaiserlichen Kreuzzugsheere.

¹³ Seibt, Ferdinand: Die Zeit der Luxemburger und der hussitischen Revolution. In: Handbuch der Geschichte der böhmischen Länder. Bd. 1. Stuttgart 1967, S. 524.

meint ist nach Jermer) ergab sich Königinhof¹⁴.“ Diese Meinung wurde in der Vergangenheit gleichermaßen von deutschen wie von tschechischen Historikern vertreten. Auch nach einem eingehenden Studium des Pergamentbuches kann man sich durchaus dieser Meinung anschließen, denn von verwüsteten oder zerstörten Gütern ist darin nichts vermerkt. Im Gegensatz zu diesen Fakten steht ein 1959 nach einer Kreuzherrenhandschrift verfaßtes Werk. Darin heißt es: „Téhož léta brzo potom . . . ale která jsú se zprotivila, ta jsú potom dobytá, jakožto Jaromiř, Mýto, Turnov, Dvůr, Polička a v nich množstvie lidu zbity a zmordováno a spáleno jest.“ Zu deutsch: „Im gleichen Jahr kurz danach . . . aber jene (Städte), die sich widersetzt hatten, wurden dann bald erobert, so Jaromiř (Jermer), Mýto (Hohenmaut), Turnov (oder war etwa Trutnov — Trautenau — gemeint?), Dvůr (Hof), Polička und in diesen eine Menge Volkes erschlagen und ermordet und verbrannt¹⁵.“

Die Echtheit der Kreuzherrenhandschrift soll hier nicht angezweifelt werden, aber die oben erwähnte Eintragung stammt mit Sicherheit nicht aus der Zeit des Geschehens. Allein schon die tschechische Schreibweise weicht von der der damaligen Zeit ab, und auch der Inhalt ist anzuzweifeln, denn daß das Schicksal all der genannten Städte das gleiche gewesen sein soll, ist kaum anzunehmen. Solche Serien von Untaten wären mit Sicherheit in anderen historischen Quellen jener Zeit festgehalten worden. Die Tatsache, daß die Kreuzherren treue Anhänger Roms geblieben waren, kann natürlich darauf schließen lassen, daß sie die Greuelthaten von Jermer auf die erwähnten Städte übertrugen. Die verschiedentlich bis in die Gegenwart unter den Bewohnern Königinhofs vertretene Meinung, daß die Stadt von Žižka niedergebrannt wurde und der Žižkabergr nach diesem Heerführer benannt wurde, bleibt eine Mär, die zur Genüge widerlegt worden ist.

Dem Betrachter stellt sich trotz des historischen Dunkels die Frage, wie wohl die Inbesitznahme von Königinhof durch die Hussiten vor sich gegangen sein mag. Wenn man der Annahme von Palacký folgt, dann hat sich Königinhof also ergeben, das heißt, daß die Bewohner der Stadt die Tore freiwillig öffneten. Das haben andere böhmische Städte vorher und nachher auch getan, beispielsweise Kuttenberg. Diese Stadt erklärte, „dass sie die vier Prager Artikel annehme, sich von Sigmund lossage, und bis zur Besetzung des Thrones durch einen rechtmässigen König den Anordnungen der Stadt Prag sich fügen wolle“¹⁶. Die vier Prager Artikel lauteten: Freie Verkündung des Wortes Gottes, Kommunion unter beiderlei Gestalt für alle Gläubigen, Beseitigung der weltlichen Herrschaft der Kirche und strenge Bestrafung aller dem Gesetz Gottes zuwiderhandelnden Übeltäter¹⁷. Kuttenberg schloß zugleich mit den Utraquisten einen Friedensvertrag mit der Maßgabe, daß diejenigen Stadteinwohner, welche sich zu den vier Prager Artikeln nicht bekennen wollten, ein Vierteljahr Zeit haben sollten, ihr liegendes Vermögen zu

¹⁴ Palacký, František: Dějiny národu českého v Čechách a na Moravě [Geschichte des tschechischen Volkes in Böhmen und in Mähren]. Prag 1928, Buch XII, S. 570.

¹⁵ Kanák, Miloslav / Šimek, František: Staré letopisy české z rukopisu křižovnického [Alte böhmische Annalen nach einer Kreuzherrenhandschrift]. Prag 1959, S. 67/68.

¹⁶ UB I 92, S. 92.

¹⁷ Bittner, Konrad: Deutsche und Tschechen. Brünn-Prag-Leipzig-Wien 1936, S. 160.

verkaufen und unbehelligt abzuziehen¹⁸. Das Städtchen Bernsdorff (Bärnstadt-Schatzlar), das etwa dreißig Kilometer von Königinhof entfernt im Riesengebirge lag, hatte sich nach einem Kampf bedingungslos dem Heere der Waisen ergeben, wie es in einer Bittschrift vom 27. Dezember 1430 heißt: „... wir nichte hatten mocht wedirstehin: demeselbin Here wir vnser Helse gegebin Habin, mit solichen vnderscheide, dasselbe Here, welche sie aws vuns wellin lebinde lossin, lebinde lossin, Vnd welche sie weldin tothen, töten sulden. Dieselbin brüdir des gnanten Heres, grosse gnad vnd barmhertzikeit vns irzeitigt habin, dess wir in danck sagin: Vmb desswillin, das sie gantze gewalt obir vns hattin vnd mit iren Swertin nicht vorzeretin, Sundir darnoch aws iren banden vnd gefengnisz ledig vnd losz liesen¹⁹.“ Die Bürger waren also auch hier mit dem Leben davongekommen und gelobten, in Zukunft weder gegen die Artikel noch gegen die Waisen und deren Brüder zu sein und ihnen denselben Jahreszins zu leisten, den sie bisher ihren Erbherren gezahlt hatten.

Von ähnlichen Verträgen oder Zusagen ist bei Königinhof nichts bekannt. Daß die Königinhofener aus Angst vor einem Angriff Žižkas auf die Stadt bereit gewesen wären, ebenfalls auf solche Bedingungen einzugehen, ist anzunehmen. Wenn Žižka auch nicht gegen Königinhof zur Bestrafung zog — in der Stadt hatte wohl keine so massive Unterdrückung und Bestrafung der Kelchgänger stattgefunden wie in Jermer —, so mußte nach seiner Auffassung die Stadt doch für die neue Glaubenslehre gewonnen und seine Herrschaft auf den gesamten Landstrich ausgedehnt werden.

Die Königinhofener waren in ihrer Mehrheit, die Geschichte der Stadt läßt diesen Schluß zu, wohl nie große Kämpfer gewesen. Was lag also näher, als zu kapitulieren. Doch wer sollte die Kapitulation und die Übergabe der Stadt anbieten? Der Rat war, wie oben vermerkt, in seiner Mehrheit in den Händen einiger reicher Patrizier deutscher Zunge, die papsthörig waren. Er wäre als Repräsentant der Stadt dazu verpflichtet gewesen. Hat er es getan? Es ist sehr zu bedauern, daß über jene ereignisreichen Tage kein einziges Dokument, keine Urkunde oder sonstige schriftliche Aufzeichnung erhalten geblieben ist. So können nur Vermutungen das unklare Geschichtsbild aufzuhellen versuchen. Aber auch da bietet das Pergamentbuch wichtige Anhaltspunkte. Es ist eindeutig klar, daß neben den Deutschen auch Tschechen in der Stadt wohnten, zu dieser Zeit vielleicht sogar schon eine tschechische Mehrheit bestand. Unter dem ärmeren tschechischen Volk hat es sicher schon zahlreiche Anhänger der neuen Heilslehre gegeben, die sehnsüchtig Žižkas Ankunft erwarteten. Ob diese die Schöffen zum Canossagang animiert oder gar gezwungen haben, oder ob sie schon eine eigene Friedensdelegation ins hussitische Heerlager nach Jermer entsandten, ist nicht mehr feststellbar. Ganz fest steht allerdings, daß Königinhof hussitisch wurde und mit der Stadt auch die am Südhang des Königreichswaldes von deutschen Kolonisten gegründeten Dörfer.

Kurz nach der Besetzung stellte sich Königinhof ganz an die Seite der Hussiten und kämpfte in den folgenden Jahren mit diesen für die Verbreitung des neuen

¹⁸ UB I 93, S. 92.

¹⁹ UB II 719, S. 181.

Glaubens. Die Verwaltung der Stadt übernahmen zunächst die Prager, ab 1423 herrschten in der Stadt die Taboriten. Nach Žižkas Tod (1424) zählte Königinhof ebenso wie Jermer und Trautenau zu den Anhängern der Waisen²⁰. Die Einnahmen der Stadt, die früher der Königlichen Kammer abzuführen waren, erhielten nun die neuen Herrscher, die auch nach eigenem Ermessen die Mitglieder des Rates ein- oder absetzten²¹. Aus dem Jahre 1424 ist eine Zuschrift der Königinhofer an den Fürsten Sigmund Korybut erhalten, in der die Bürger, die Schöffen und die Stadtgemeinde erklären, daß sie Korybut nach seinem Übertritt zum Utraquismus als ihren Herrn annehmen wollen²². Für die Stadtgeschichte ist weiterhin interessant, daß ein Laie namens Řehoř aus Königinhof an den diplomatischen Verhandlungen 1432 am Konzil zu Basel teilnahm²³ und daß in der letzten, für das Hussitentum entscheidenden Schlacht bei Lipany am 30. Mai 1434 Königinhof an der Seite der verbündeten Taboriten und Waisen kämpfte. Die Prager obsiegten, und Königinhof zählte zu den Verlierern²⁴. Zwei Jahre später, am 15. August 1436, legten die Vertreter von Königinhof, Jermer und Trautenau in Iglau König Sigmund das Gehorsam- und Treuegelöbniß ab. Kurz zuvor, am 8. Juli, hatte Sigmund den königlichen Städten u. a. das Recht zugestanden, den Rat der Stadt frei wählen zu dürfen²⁵. Die Pfarreien der Städte, aber auch die meisten Pfarreien auf dem Lande, wurden von tschechischen hussitischen Priestern in Besitz genommen. Sie blieben in deren Besitz bis in die Zeit der neu entflammten religiösen Kämpfe des Dreißigjährigen Krieges.

Als ergänzender Beitrag zum Geschehen in Königinhof kurz vor den Hussitenkriegen und während der Kriege sollen noch einige Auszüge aus Bienenbergs Geschichte der Stadt Königinhof wiedergegeben werden²⁶. Unter dem Jahre 1411 berichtet Bienenberg von einem Stadtpfarrer Johann Sowa — wohl tschechischer Nationalität wie sein Bruder Bussek von Libčan —, daß dieser vermutlich der gleiche gewesen sei, der 1425 von den Taboriten zu Holohlaw aus einer Mauer schleuder in die Luft geworfen worden sei. Am 28. Juli 1415 errichtete ein gewisser Řehoř (Gregor) in der Kirche zu Hof den Altar der hl. Katharina. Ob es der gleiche Řehoř war, der siebzehn Jahre später am Konzil zu Basel teilnahm? Hierfür gibt es keine Bestätigung, aber diese Mitteilung erhärtet die Auffassung, daß die Stadt schon vor 1421 eine breite tschechische Bürgerschicht hatte. Die Tat-

²⁰ H o s á k, Ladislav: Východní Podkrkonoší v husitské revoluci [Das östliche Riesengebirgsvorland in der Revolution]. In: Sborník Krkonoše-Podkrkonoší. Bd. 1. Brunn 1963, S. 46.

²¹ T o m e k, Wáclaw Wladiwoj: Dějepis města Prahy [Geschichtsbuch der Stadt Prag]. Bd. 4. Prag 1906, S. 175.

²² W o l f, Vladimír: Neznámý dokument k dějinám husitského Dvora [Ein unbekanntes Dokument zur Geschichte des hussitischen Königinhof]. In: Zprávy vlastivědného kroužku. Königinhof 1970, Heft Mai-Juni, S. 64/65.

²³ Průvodce po archivních fondech [Führer durch die Archivbestände]. Státní archiv Zámorsk (Staatsarchiv Zámorsk). Prag 1965, S. 13.

²⁴ H o s á k 48.

²⁵ H o s á k 48.

²⁶ B i e n e n b e r g, C. J. von: Versuch einer kurzgefaßten Geschichte der Stadt Königinhof. Prag 1782, S. 31—34.

sache, daß der Stadtpfarrer Tscheche war, wie andere seiner Vorgänger, kann sicher nicht maßgebend sein für diese Lagebeurteilung, sie kann aber doch zu einer weiteren Abrundung des Bildes führen. Bienenberg berichtet dann weiter, daß „die Königshoffer zur Verfassung der Kriegszucht, welche Žižka und seine Anhänger entworfen hatten, beygetreten waren“ (1422). Im Verhältnis zu anderen geschichtlichen Begebenheiten behandelt Bienenberg die Hussitenkriege recht kurz. Als strenger Katholik zeigt er wenig Verständnis für die Ideen von Hus, und als objektiver Geschichtsschreiber bringt er wenig Begeisterung für die Kämpfe der Hussiten auf, die bei anderen tschechischen Historikern eine nationalistisch übersteigerte Aufwertung finden. Lediglich zur Schlacht bei Lipany schreibt er, bei dem „für die Taboriten nachtheilig ausgefallenen Treffen, in welchem beede tapfere Feldherren Prokop der große, und Prokop der kleine das Leben verloren hatten, waren auch die Bürger auf der Seite der Geschlagen gezehlet“. Daß die beiden Feldherren tapfer waren, gesteht er zu.

Die Folgen der Besetzung

Ladislav Hosák stellt ganz nüchtern und wohl auch mit einer nicht zu verhehlenden Genugtuung fest: „Sicher wissen wir, daß das deutsche Patriziat aus Trautenu, aus Jermer, aus Königinhof vertrieben oder erschlagen wurde und daß die Verwaltung dieser Städte in tschechische Hände übergang ...²⁷.“ Diese Behauptung ist wohl etwas zu stark vereinfacht, die politische Situation in der Stadt nach dem Umsturz des Jahres 1421 muß einer differenzierteren Untersuchung unterzogen werden. Es existieren zwei Quellen aus jenen Jahren, die sicher keine lückenlose Beschreibung der tatsächlichen Zustände in der Stadt wiedergeben können, aber doch auf jeden Fall einen guten Einblick vermitteln. Einmal handelt es sich um eine Eintragung in der Hoflehttafel aus dem Jahre 1437 mit zwei Protokollen aus den Jahren 1416 und 1426, zum anderen um das bereits genannte Pergamentbuch der Stadt. Es darf hier auf die eingehende Bearbeitung dieses Stadtbuches und die wertvollen Analysen des tschechischen Heimatforschers Radomír Roup in den „Zprávy vlastivědného kroužku“ von Königinhof hingewiesen werden, durch die dieses Buch eine gerechte Wertung erfahren hat²⁸.

Jeder Umsturz, jede erzwungene Änderung eines politischen Systems bringt weitgreifende Änderungen der gesellschaftlichen und politischen Formen mit sich. Es änderten sich in Königinhof u. a. nicht nur die Rechtspraktiken, auch die Vermögensverhältnisse unterlagen großen Veränderungen. Der Machtwechsel in der Stadt dürfte nicht ohne Übergriffe, ohne Unrecht und Härten vonstatten gegangen sein. Die Opfer waren die Patrizier, unter ihnen der Bürgermeister und seine Schöffen wohl an erster Stelle. Die nach der Besetzung nächstfolgende Eintragung im Pergamentbuch stammt zwar erst aus dem Jahre 1426, sie vermittelt aber doch einen klärenden Einblick in die eingetretenen Veränderungen. So beginnt der nun

²⁷ Hosák 48.

²⁸ Roup, Radomír: Městská pergamenová kniha dvorská z roku 1417 [Das Königinhofers städtische Pergamentbuch aus dem Jahre 1417]. In: Zprávy vlastivědného kroužku. Königinhof 1972, Hefte März, April, Oktober-November.

tschechisch verfaßte Text: „My rycharz Rzehorz purg mistr a consele miasta Dwora nad labem, wegmena tito: Jacubek, Girzik Malat, Niklass kozisnik, Rzehorz Zagiecz, Jacob z Trziem osne, Antoss rziez nik, Janek kramarz i gini konsele a rada ...“²⁹.“ (Wir, Richter Rzehorz, Bürgermeister und Schöffen der Stadt Hof an der Elbe, mit Namen folgende: Jacubek, Girzik Malat, Niklass kozisnik, Rzehorz Zagiecz, Jacob z Trziem osne, Antoss rziez nik, Janek kramarz und andere Schöffen und der Rat ...) Die Namen der Schöffen hatten sich gegenüber der letzten Eintragung aus dem Jahre 1417 also vollkommen geändert. Von den alten Ratsmitgliedern war keiner mehr im Rat verblieben, oder doch vielleicht einer, Niclos kurssner (Kürschner) als Niclass kozisnik? Kürschner heißt tschechisch *kožišník*. Es könnte sich also um ein und dieselbe Person handeln, zumal der Vorname auch der gleiche ist.

Was aber war mit den anderen geschehen? Waren sie schon vor dem Einzug der hussitischen Heere geflohen? Waren sie als Verantwortliche für den antihussitischen Kurs der Stadt vertrieben oder gar erschlagen worden? Ihr Schicksal war sicher ähnlich dem der Schöffen und Geschworenen in anderen königlichen Städten. Das gemeinsame Los teilten aber nicht nur die deutschen Herren des Rates, auch der Schöffe Jessco Quas, von dem angenommen wird, daß er Tscheche war, dürfte ein Opfer des politischen Umbruchs geworden sein. Am Leben geblieben und in der Stadt verblieben waren von den ehemaligen Ratsmitgliedern wahrscheinlich drei, und zwar Niclos kurssner (kozisnik), Stephan melczer, der nun sladownik hieß, und Paul Foyt. Wenn bei Niclos kurssner noch bestimmte Zweifel an der Identität mit Niclass kozisnik bestehen, so fallen solche bei Stephan melczer und bei Paul Foyt weg. Auf Foyt wird später noch eingegangen werden. Stephan melczer war zwar aus dem Rat ausgeschieden — der neue Rat wurde ja nun von den Pragern, bzw. den Taboriten ernannt —, er war aber mit dem Leben davongekommen. So finden wir in der zweiten Eintragung des Jahres 1426: „... ze Stephan sladownik kupil y zaplatil ... v Katrle Petrowe Sroterzowe a gegie dczery Anny miestistie, kterez lezi na rozie wedle chlebnicz ... a giz meniwani Stephan ma mocz giz psane miestistie y s tiem czozt gest tu postawil dati, prodati y w knihy zapsati komuz sie gemu libi, beze wssie priekazi ...“³⁰.“ Zu deutsch: „... daß Stephan sladownik kaufte und bezahlte ... bei Katerle Sroter und ihrer Tochter Anna ein Grundstück, das an der einen Ecke neben der Brotbäckerei liegt ... und daß der genannte Stephan das schon beschriebene Grundstück und mit dem, was er darauf erstellt hat, abgeben, verkaufen und in das Buch eintragen lassen kann, wie es ihm beliebt, ohne jede Hinderung.“ Und noch einmal wird Stephan melczer im Zusammenhang mit der Lokalisierung eines Hauses in der Stadt genannt, und zwar 1430. Dieses Haus grenzte an einer Seite an sein Grundstück an. Obzwar der Genannte nach dem Umsturz den Namen sladownik angenommen hatte, wurde von den Nachbarn weiterhin sein alter Name in der Form „melczar“ angewandt. Ob er zu diesem Zeitpunkt persönlich noch anwesend war, ist damit allerdings nicht bewiesen. Inwieweit sich bei den Überleben-

²⁹ Roup, Heft Oktober-November 114.

³⁰ Roup, Heft Oktober-November 115.

den ein innerer Wandel zur neuen Lehre vollzogen hatte, ist natürlich nicht mehr feststellbar. Sie hatten sich aber auf jeden Fall den hussitischen Bedingungen gebeugt, d. h. sie hatten die Prager Artikel anerkannt.

Die Deutschen waren also nicht in ihrer Gesamtheit geflohen, vertrieben oder getötet worden. Neben den Namen der genannten Schöffen finden wir auch nach 1426 im Pergamentbuch weitere deutsche Namen wie Hermancle, Brunar, Herwest, Hykel und Katerle Sroter. Einige weitere Namen sind unbestimmbar. Daß die Deutschen zu dieser Zeit nicht ganz rechtlos waren, beweist die Tatsache, daß sie noch berechtigt waren, Rechtsgeschäfte abzuschließen. Damit findet die Theorie von Schwarz und Seibt und anderen deutschböhmischem Forschern, daß die Hussiten keine oder zunächst keine Tschechisierungsabsichten verfolgten, eine weitere Bestätigung. Wenige Jahrzehnte später allerdings sind fast alle deutschen Namen ausgetilgt.

Niederschriften über die getätigten Rechtsgeschäfte, über die Käufe, Verkäufe, Belastungen und Schuldverschreibungen im Stadtbuch, sind zwischen 1417 und 1435 rar. Insgesamt waren es zweiundzwanzig, in manchem Jahr gar keine. Zur Eintragung gab es wohl auch keine rechtliche Verpflichtung, und so unterblieb sie in unruhigen Zeiten. Trotzdem ergeben sich auch aus den wenigen Eintragungen wichtige Aspekte zur Aufhellung des Geschehens in der Stadt. Roup hat in seiner hervorragenden Abhandlung über das Pergamentbuch festgestellt, daß bis 1430 vom Rat sieben Verkäufe von Grundstücken bezeugt wurden, die Deutschen gehört hatten, und zwei weitere von solchen, die Tschechen gehört hatten. Einmal wird die Stadt als Verkäufer genannt, fünfmal ist der Verkäufer unbekannt. Bei den Käufern sind neun Tschechen, fünf Deutsche, drei unbestimmbar. Den Verkäufen darf wohl etwas mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Sie sind in den meisten Fällen nicht ohne einen gewissen Zwang erfolgt. Dies ist einmal mit wirtschaftlicher Not der Verkäufer zu begründen, die ihrer bisherigen Vorrechte verlustig gegangen waren und wohl auch in ihrer Geschäftstätigkeit eingeschränkt wurden, zum anderen handelt es sich um konfiszierte Grundstücke, die nach der Flucht oder Vertreibung ihrer deutschen Besitzer dem Fiskus verfallen waren. Hierunter fallen vor allem jene Verkäufe, bei denen der Verkäufer unbekannt ist oder nicht genannt wird.

Wenn auch das Rechtsleben in der Stadt in diesen Jahren wenig konstant war, so blieb doch das Eigentum — bis eben auf das jener Opfer der Revolution — unangetastet. Es gab also keine willkürliche Inbesitznahme durch Private. Die zentrale Staatsmacht mit den neuen Herrschern in der Stadt war allein zu Enteignungen berechtigt. So war die Situation auch bei dem einzigen Heimfall aus Königinhof, der der Nachwelt durch die Hoflehntafel überliefert worden ist³¹. Der Enteignete, bzw. derjenige, dessen Güter dem Landesherrn verfallen waren, war Paul Foyt, der im Pergamentbuch sogar einmal als Bürgermeister genannt wird.

³¹ Friedrich, Gustav: Libri proclamationum III (Kreis Königgrätz). In: Desky dvorské (Hoflehntafel). Prag 1941, 70, S. 72—75 (zitiert LP).

Ein bemerkenswerter Heimfall in Königinhof

Das Erbrecht in den böhmischen Ländern war von alters her — wie in anderen Ländern — Gewohnheitsrecht. Eine einheitliche Rechtsprechung war damit nicht gewährleistet, und so wurde auch das Heimfallrecht verschiedenartig ausgelegt und gehandhabt. Erst Kaiser Karl IV. (1348—1378) legte in der *Maiestas Carolina* (1349) u. a. einheitliche Richtlinien für den Heimfall von Gütern fest.

Ein Heimfall erfolgte bei jenen Gütern, für die keine gesetzlichen Erben vorhanden waren, oder wenn sich der Eigentümer eines Verbrechens gegen den König oder das Land schuldig gemacht hatte. Die Verkündigung eines Heimfalles von Gütern an den König, bzw. an die königliche Kammer, wurde in den sogenannten Proklamationsbüchern (*Libri proclamationum*) der Hoflehtafel des Königreiches Böhmen (*Tabulae curiae regalis*) eingetragen. Von den Proklamationsbüchern sind aus den Jahren 1380 bis 1497 fünf erhalten geblieben. Alle Amtshandlungen, die unter die Gerichtsbarkeit des Königlichen Hofgerichts fielen, mußten je nach Gegenstand der Handlung in die einzelnen Bücher der Hoflehtafel (Proklamationsbücher, Ladungsbücher, Marktbücher u. a.) eingetragen werden.

Der Ablaufprozeß eines Heimfalles war folgendermaßen: Sobald der königliche Hofrichter (*supremus iudex curiae regalis*) von einem Leibfall, d. h. von einem ohne direkte Erben hinterlassenen Gut erfuhr, oder wenn Güter wegen eines Verbrechens gegen den König oder gegen das Land enteignet werden sollten, ließ er am Prager Marktplatz oder in einer Stadt, die den Gütern nahe war, am dortigen Markttag verkünden, daß er diese Güter im Namen des Königs übernommen habe, und falls jemand ein stärkeres Recht darauf habe, dieser dies innerhalb von vierzehn Tagen bei ihm ordentlich beweisen müsse. Dieser Aufruf wurde, wenn sich niemand meldete, mit den gleichen Fristen ein zweites und drittes Mal wiederholt. Konnte jemand sein stärkeres Anrecht durch Urkunden, Zeugen, königliche Privilegien oder auf Grund von Eintragungen in der Böhmischen Landtafel oder durch ältere Eintragungen in der Hoflehtafel nachweisen, so wurde ihm das Eigentumsrecht zugesprochen. Meldete sich niemand, dann verfielen die Güter der königlichen Kammer³². In einer Schenkungsurkunde König Sigmunds vom 9. Oktober 1436 heißt es zum Beispiel: „... daz vor uns komen ist der veste Leüpolt Lamaner ... und hat uns zu erkennen gegeben, wie diese nochgeschriebene guter zins und renthnen ... uf uns alz of eynen konig zu Behmen erstorben und angefallen sint an uns gefaln und anerstorben sind ...“³³.“ War jedoch jemand, der ein stärkeres Recht nachweisen konnte, außer Landes, so wurde ihm anheimgestellt, innerhalb von sechs Wochen nach seiner Rückkehr dieses zu beweisen. Über zugefallene Güter konnte der König nach eigenem Ermessen verfügen. In den meisten Fällen vergab er diese als Lehen an besonders verdiente Mannen. So sagt beispielsweise König Sigmund in einer Lehensvergabe: „... habin auch angesehen söliche dinste und treüwe, alz si uns gethon habin ...“³⁴.“ Ob in den Proklamationsbüchern alle Heimfälle vermerkt wurden, ist heute nicht mehr fest-

³² LP I (Einleitung), S. IX—XX.

³³ LP III 72 (Kreis Saaz), S. 628.

³⁴ LP III 70 (Kreis Saaz), S. 625.

stellbar. In den unruhigen Jahren der Hussitenkriege (1419—1436) waren die Hoflehntafeln geschlossen, so daß wir für diese Zeit nur aus den nachträglichen Eintragungen von Fall zu Fall etwas erfahren können.

Am 26. Februar 1437 war in Königinhof verkündet worden, daß Paul Foyt das Dorf Werdek, das zur Stadt gehörte, verlassen hätte und daß seine zurückgelassenen Güter rechtmäßigerweise auf den Herrscher übergegangen seien (*bona post ipsum derelicta ad d. imperatorem velut Boemie regem, legitime sunt devoluta*)³⁵. Das Königliche Kammergericht tat mit dieser Verkündigung kund, daß es sich hierbei um einen Heimfall handelte. Nach dem Gesetz stand nun dem Herrscher das Recht zu, über die Güter nach eigenem Ermessen zu verfügen. König Sigmund machte auch davon Gebrauch und schenkte diesen Besitz an Girga gen. Borzek de Sobczicz für hervorragende Verdienste. Am 1. Oktober des gleichen Jahres erhob ein Sulko von Drzewieczicz, namens Wanko von Peczka, gegen die Verfügung Einspruch und legte zwei Urkunden vor, mit denen er seine Rechtsansprüche geltend machte. Die erste Urkunde vom 30. September 1416 war in deutscher Sprache, die zweite vom 5. August 1426 in tschechischer Sprache verfaßt.

Die erste Urkunde soll hier zum größten Teil wiedergegeben werden, weil sie eine der ganz wenigen erhaltenen Königinhofer Urkunden in deutscher Sprache aus jener Zeit ist. Sie ist weiter von Bedeutung, weil daraus ersichtlich ist, wie reich doch einzelne Patrizier der Stadt vor den Hussitenkriegen waren, und schließlich sind daraus wichtige Angaben zur Erforschung der Orts- und Familiennamen zu entnehmen. Die Urkunde beginnt: „Ich Herz von Zagieczicz von meynen frauen der konygen wegen purgrof zu Trauthnow unde meynen frauen der konigen man doselbist, mit namen Chunssche von Weykersdorff, Albrecht Schoubir, Przyech vom Ohorn, Miesche von Polyczaw, Sigmund Typrand, Albrecht Gothfrid von Trauthnow, bekennen in disem brife allen den, dy en sehen adir horen lesen, daz vor uns, da wir sassen of gehegter bank an eynem geruften gelegten elichin dingtage, do alle ding craft und macht haben, do qwam vor uns Allsche von Werdegk unde Ellzka seyn elych weyp mit gesunden leyben unde mit guter vernomft unbetwungen unde bekanten doselbigisten vor gehegter bank, daz sy mit gunste unde mit rote ir kinder unde erer nesten frunde vorkauft haben recht unde redelich an arg unde an alle boze meynunge Werdek mit aller zugehorunge, alz sy vom Lewiken an sy komen seyn und sy gerulich besessen haben an ansprach, mit zinsen, Mogyewicz walt, mit garthen, mit der mole und dy fischerey mit beyden ubern der Elben bis an dy grenicz zum Gerlach und Keczlerdorff mit eylf huben an fier ruthen, mit allen nutzen genyssen, fruchtbarkeyten, mit allen zugehorungen, obirrechten, mit eynem teyche und mit dem weydwerke und das leen der kirchen in dem dorfe und daz gerichte mit dem kreczym und mit allen den rechten, alz dy guter zu Keczlerdorff von Heynz Stumpphilm an yn komen zeyn, unde alz zy zeyn vorfarn ynne gehabt haben, nichtis ausgenomen zu Werdeck und zu Keczlerdorff, dem erbern manne Pawel foiten vom Hoff und seynen erben und gab zy auf in meyne hende und bath zy zu reichin und zu leyen ...“

³⁵ Siehe Anm. 31.

Nachdem nochmal alle Rechte, Besitzungen usw. aufgeführt sind, werden diese „... dem vorgenantym Pawl foiten von Hoff und seynen erben gereicht und gelehnen ...“³⁶.

In der zweiten Urkunde, der tschechischen, bekennt Pawl foit: „... ze gsem dluzen praweho gisteho a sprawedliwego dluhu pieti set kop grossow dobrich strziebrnych razu prazskeho Jarkowi s Peczky y geho budoucim diediczom y tiem, ktocz by tento list myeli ... na wssem sbozi, kterez mam a drzim tu v Werdeku ... se wssym prawem ...“ (... daß ich dem Jarko von Peczka und seinen zukünftigen Erben und jenen, die diesen Schein haben sollten, eine echte, bestimmte und gerechte Schuld von fünfhundert Schock guter silberner Prager Groschen schuldig bin ... auf all meinen ganzen Besitz, den ich hier in Werdek habe und halte, ... mit allen Rechten ...). Dann vergab er weitere Stiftungen und erklärte, daß er die Schuld in die Hoflehntafel eintragen und damit bestätigen lassen würde, „... bude-li zassie rzad w nassie Czeske zemi za meho zdraweho ziwota, a hauptman nebo purkrabie nam vsazen bude a manowe w swem rzadu sadu ...“ (... wenn wieder Ordnung sein wird in unserem Lande Böhmen bei meiner vollen Gesundheit, und ein Hauptmann oder ein Burggraf wieder eingesetzt sein wird und die Mannen in ihrer Ordnung sitzen werden ...). Daß es nicht nur in Königinhof, sondern wohl im ganzen Lande sehr unruhig gewesen sein mag, bestätigt Paul Foyt mit der weiteren Bemerkung: „... w tiechto zmatcziech a burzkach ...“ (... in diesen Verwirrungen und Stürmen ...)³⁷.

Im Schriftsatz des Widerspruchsverfahrens des Wanko von Peczka gegen den am 26. Februar 1437 proklamierten Heimfall heißt es, daß Pawl foit „exivit de civitate et factus est ipsorum capitalis inimicus“ (die Stadt verlassen hat und ihr Hauptfeind geworden ist). Die Anerkennung der Prager Artikel, die für Foys Verbleiben in der Stadt Voraussetzung gewesen war, war für ihn sicher nur ein Lippenbekenntnis gewesen, um damit sein Vermögen retten und erhalten zu können. Wahrscheinlich konnte er dann wie viele andere dem politischen und wirtschaftlichen Druck der neuen Herrscher auf die Dauer nicht standhalten, und so verließ er Hab und Gut und floh. Vorher (1426 oder noch früher) hatte er wohl bei Jarko von Peczka Zuflucht gefunden und diesem dann sicher die später im Streitverfahren dem Königlichen Hofgericht von Wanko von Peczka vorgelegte Schuldverschreibung ausgehändigt.

Dem Einspruch von Wanko von Peczka wurde im Verfahren stattgegeben. In der Hoflehntafel heißt es dann zum Schluß: „Et dixerunt, quia habent in civitate eorum Pawl foit filie filiam, quet dicitur wnuka geho, cum illa facere volunt iuste et benigne, quando ad annos veniet legittime etatis“ (daß in der Stadt noch Paul Foys Tochtters Tochter sei, die seine Enkelin genannt wird, und daß man mit ihr gerecht und gnädig verfahren wolle, wenn sie in das geschäftsfähige Alter kommen wird). Für die Geschichte des Hussitentums in Königinhof ist gerade dieser letzte Satz von großer Bedeutung. Aus ihm erfahren wir, daß es trotz Kriegswirren, trotz Vertreibung und Enteignungen keine Sippenhaft gab.

³⁶ LP III 70 (Kreis Königgrätz), S. 73—74.

³⁷ LP III 70 (Kreis Königgrätz), S. 74—75.

Das Ende einer Epoche

Die Glaubenslehre von Hus — verbunden mit den sozialrevolutionären Ideen seiner Nachfolger — hatte Böhmen über eine Zeitspanne von etwa zwanzig Jahren zum Mittelpunkt heftiger Auseinandersetzungen mit den Verfechtern des konservativ-feudalen Herrschaftssystems gemacht und althergebrachte politische und ökonomische Substanzen ins Wanken gebracht. Zur ergänzenden Charakterisierung der Situation in jener Zeit soll folgender Ausschnitt eines Protokolls aus der Hoflehntafel aus dem Jahre 1437 beitragen: „Wir Johannes Nas von gotis gnoden bisschof zu Chur bekennen und thun öffentlich allermeniglichen, die diesen brief sehen oder hören lezen, daz wir angesehen habin daz grose elende, in dem sie noch sein unser mumen und unser vetter Anna, Hedwig und Heinrich, eliche kinder zeliges gedechtnusses Cunradis Nasen von dem Berge, die do vortrebin sein von den Hussen von irem veterlichen erben durch cristenlichis glaubins wegen, und darumb zo habin wir mit wolbedochtem mute und gesundem leibe angezehen dasselbe grose elende, in dem sie iczunt leiden manig iar gestanden seyn und noch heutis tagis steen ...³⁸“

Doch die mit religiös-sozialen Zielen motivierten und im Zeichen des Kelchs geführten Kämpfe vermochten das Ordnungssystem auf die Dauer nicht zu ändern. Der Fanatismus nahm ab, der Kampfgeist wich dem Streben nach Frieden. Wenige Jahrzehnte nach dieser Epoche waren lediglich noch einige Reste des neuen Glaubensbekenntnisses vorhanden, und zwar als sogenannte „Böhmische Konfession“.

Allgemein darf allerdings festgestellt werden, daß die Glaubenseigenheit und die Glaubenseigenwilligkeit das tschechische Volk bis an die Grenzen des Sektierertums führten und allen neuen Reformideen gegenüber aufgeschlossen machten. Einmal waren es die Ideen von Martin Luther, dann wieder die der Böhmischen Brüder. Daß die Königinhofener und die Bewohner des Umlandes auch die gleiche Auffassung in religiösen Dingen vertraten, stellten sie damit unter Beweis, daß sie Amos Comenius, dem wegen seiner Glaubenseinstellung verfolgten Bischof der Böhmischen Brüder, Zuflucht in zwei Nachbardörfern von Königinhof gewährten³⁹. Rund fünfzig Jahre später fanden dann die jansenistischen Schriften, die der Besitzer der nur wenige Kilometer von Königinhof entfernten Kukuser Residenz, Graf Franz Anton von Sporck, unter das Volk verteilen ließ, interessierte Leser⁴⁰.

Abschließend sollen die ursprünglich gar nicht so in Erscheinung getretenen, durch die Hussitenkriege verursachten nationalen Verschiebungen einer Betrachtung unterzogen werden. Für Nordostböhmen darf man diese Zeit ruhig als Schicksalszeit der Deutschen bezeichnen. Die Stadt Jermer blieb nach den Schreckentagen des Jahres 1421 für immer tschechisch. Von den aus dem Jahre 1367 über-

³⁸ LP III 77 (Kreis Prag), S. 152—153.

³⁹ Š k a r k a, Antonín / S k a l s k ý, Josef: Jan Amos Komenský v Bílé Třemešné. Weiß Třemešna 1963.

⁴⁰ B e n e d i k t, Heinrich: Franz Anton Graf von Sporck (1662—1738). Zur Kultur der Barockzeit in Böhmen. Wien 1923.

lieferten deutschen Namen wie Johannes Pauli, Ulmanus Junther, Nicolaus Kruger, Friczo Qualisdorf, Cunczlinus Kolbe, Nicolaus Seydelmann, Johannes Mertlin usw. tauchen nach der Erstürmung der Stadt keine mehr auf⁴¹. In den nördlich der Stadt gelegenen Dörfern verblieben zunächst einige Reste der deutschen Bevölkerung, doch hundert Jahre später waren auch diese dem Tschechisierungsprozeß erlegen.

Königinhof war in fast absoluter Mehrheit dieser Zeitspanne ebenfalls tschechisch geworden. Hier wandelte sich jedoch die nationale Zusammensetzung der Bewohner gegen Ende des 16. Jahrhunderts, und zwar mit dem Vordringen des Protestantismus. Luther hatte wiederholt die Ideen von Hus verteidigt und sich zu Teilen seiner Lehre bekannt, und so sahen die tschechischen Bürger von Königinhof den allmählichen Zuzug deutscher Protestanten durchaus mit einem gewissen Wohlwollen. Sie erhofften sich dadurch eine Stärkung und Erneuerung ihres alten Glaubens.

Trautenau war trotz seiner Niederlage gegen Žižka nur zu einem Teil tschechisch geworden. Die Stadt hatte aus der Sicht des zurückgebliebenen deutschen Volksteiles den Vorteil, daß ihr Hinterland mit den tief in die Gebirgstäler hineinreichenden Dörfern deutsch geblieben war. So wurde Trautenau später Knotenpunkt und Durchgangszentrum der z. T. auch aus Schlesien einströmenden neuen deutschen Siedler, die am Rande des Königreichswaldes und im Elbtal — und damit auch in Königinhof — in den dünn besiedelten Dörfern neue kolonisatorische Aufgaben zu erfüllen hatten.

⁴¹ LE I 127, S. 62.

EXEMPTIONSSTREIT ZWISCHEN DEN ÄBTEN VON
BŘEVNOV-BRAUNAU UND DEN PRAGER
ERZBISCHÖFEN 1705—1758

Von Beda Franz Menzel

Schon im 6. Jahrhundert sind von den Päpsten einzelnen Klöstern Privilegien verliehen worden. In Deutschland erhielt als erstes Kloster 751 die Abtei Fulda von Papst Zacharias das Privileg der aktiven Exemption¹. Seither haben sich viele Abteien nicht nur des Benediktinerordens, sondern auch des Zisterzienser- und Prämonstratenserordens um die Exemption beworben und vielfach auch erhalten, ganz abgesehen von den Exemptionen der späteren Bettelorden und verschiedener Kongregationen. Die Exemption war im Mittelalter ein Politikum. Auf diese Weise hatte sich der Papst im Deutschen Reich mächtige Stützen geschaffen, indem er sie der Jurisdiktion der Reichsbischöfe, die zumeist auf seiten des Kaisers standen, entzog, und sie unmittelbar der Jurisdiktion des Apostolischen Stuhles unterstellte. In dem Streit der salischen und staufischen Kaiser waren diese exemten Klöster verlässliche Bundesgenossen gegen die Reichskirche und gegen den Kaiser.

So segensvoll sich diese Exemptionen zunächst für die Abteien auswirken konnten, im späteren Mittelalter waren sie der größte Hemmschuh für die in den Klöstern oft recht dringenden Reformen, denn Rom war weit und zur Zeit des Schismas selbst in großen Schwierigkeiten. Bischöfen, die die Reform in solchen Klöstern durchsetzen wollten, wurde in Berufung auf die Exemption der

¹ Nach dem Kirchenrecht unterscheidet man aktive und passive Exemption. Der Abt besitzt als Abbas Nullius für seinen Konvent, für die Untertanen und Bewohner seines Territoriums die Jurisdiktion eines Bischofs, ohne daß die bischöfliche ganz ausgeschaltet ist. So übt er auch die niedere Ehegerichtsbarkeit aus und setzt eine eigene Kurie mit einem Dekan ein (St. Gallen, Kempten). Dazu kommt auch eine eigene Weihegewalt: die niederen Weihen an seine Kleriker, die Weihe von Kapellen, Altären, Friedhöfen und Kultgegenständen. Es kann auch sein, daß ein solcher Abt das Recht der Abtweihe besitzt (Fulda, Monte Cassino, Äbte von Missionsabteien). — Die passive Exemption bezieht sich nur auf die Person des Abtes oder eines Präses der Kongregation in Fragen der Ordensverfassung und Disziplin (Visitation, Korrektion, Reform, Abtwahl, Abtbestätigung und Gehorsamseid des Abtes), die nicht der Jurisdiktion des zuständigen Bischofs unterstehen, hebt aber als Ganzes die Jurisdiktionsgewalt des Bischofs für die Äbte oder die Kongregation nicht auf. Die Äbte und Präses unterstehen direkt der Primitialegewalt des Papstes, der ganz allgemein oder von Fall zu Fall einen päpstlichen Legaten, Prälaten oder Bischof zur Ausübung der päpstlichen Rechte delegieren kann. Seit es die Einrichtung der Nuntiatur gibt, ist in der Regel der Nuntius als Vertreter des Papstes zuständig. Brei k o p f, Robert: De regularium exemptione. Dissertatio historico-juridica. SM (= Studien und Mitteilungen z. Geschichte d. Benediktiner-Ordens u. seiner Zweige, München) 21 (1900) 78—84, 259—267, 519—529.

Gehorsam verweigert. So ist es nicht verwunderlich, daß sich die Päpste seit dem Konstanzer Konzil für die Orden und Klöster stärker interessierten. Bei diesem Konzil wurden alle seit Gregor XI. gewährten Exemptionsprivilegien annulliert und den Bischöfen wurde wieder ein größerer Einfluß auf die Abteien eingeräumt. Diese generell vorgenommene Annullierung der Exemtion blieb aber meist wirkungslos. Auf dem Konzil von Trient wurden in der 25. Sitzung einschneidende Maßnahmen für die alten Orden getroffen. Die Jurisdiktion der Bischöfe wurde gestärkt und von den Abteien verlangt, daß sie sich gebietsmäßig zu Kongregationen zusammenschließen sollten. Wesentlich für so eine Kongregation waren die Statuten oder Konstitutionen, die sich die Abteien meist selbst gaben. An der Spitze einer Kongregation stand der Präses (in der Böhmisches Kongregation immer nur Visitor genannt), ihm zur Seite Assistenten, auch Definitoren genannt, und eventuell eigene Visitor. In der Regel sollte alle drei Jahre ein Provinzialkapitel gehalten werden, an dem die Äbte teilnehmen mußten. Der Präses wurde in der Regel auf dem Provinzialkapitel auf Zeit gewählt, dieses Amt konnte aber auch dem Abt des bedeutendsten und ältesten Klosters ständig zustehen. Beim Provinzialkapitel wurden auch die Definitoren und eventuell eigene Visitor gewählt, soweit diese Aufgabe nicht durch den Präses oder die Definitoren übernommen wurde. Die Visitor hatten wenigstens einmal in der Zeit zwischen zwei Provinzialkapiteln alle Klöster zu visitieren und dort für notwendige Reformen Sorge zu tragen. Das Ergebnis der Visitation wurde nicht nur in einem Protokoll festgehalten, sondern der Visitor übergab am Schluß der Visitation dem Abt des betreffenden Klosters ein Schriftstück, das Charta charitatis genannt wird, worin der Visitor Ermahnungen an Abt und Konvent gibt und notwendige Abstellung von Fehlern und Disziplinwidrigkeiten verlangt (Korrektion).

In diesen Bestimmungen des Tridentinums für die alten Orden wird auch auf die Exemtion hingewiesen. Wenn ein Kloster die Exemtion besitzt, schließt sie die Jurisdiktion des zuständigen Ordinarius (Bischof) aus. Nun ließ gerade dieser Punkt für die exemten Klöster wie für die Bischöfe Möglichkeiten der Interpretation zu eigenen Gunsten zu. Dazu kam, daß die Privilegien der Päpste oft sehr allgemein nach einem bestimmten Formular gehalten waren, die eine Reihe konkreter Fragen, besonders die Abgrenzung der Rechte der Bischöfe und Äbte, offen ließen. Daraus entspannen sich dann Streitigkeiten und harte Kämpfe zwischen beiden Parteien. Verschärft wurden diese Kämpfe im 17. und 18. Jahrhundert durch den Geist des fürstlichen Absolutismus, dem ja auch die Bischöfe huldigten, denn die meisten von ihnen waren Reichsfürsten und Landesherren, vier sogar Kurfürsten. Ihnen gegenüber war der Papst oft außerstande, seine Primitivgewalt durchzusetzen. Neben dem Konsistorium hatte jeder Bischof auch eine Kurie, eine Verwaltungs- und Gerichtsbehörde, ein wichtiges Machtinstrument für den Bischof. „Dem Ja der römischen Kurie setzten die deutschen Kurien ihr Nein entgegen. Sie schreiten über verbriefte päpstliche Privilegien mit dem einfachen Vorgeben hinweg, die römischen Gnadenakte seien erschlichen und der Papst mitsamt seinen Kardinälen betro-

gen worden²." R. Molitor kommt bei der Untersuchung dieser Prozesse zu dem Ergebnis, daß dabei Prestige und Machtfragen keine geringe Rolle gespielt haben, ebenso auch das künstlich genährte Mißtrauen zwischen der bischöflichen Kurie und den Abteien. Das Ergebnis der Prozesse war oft nicht das Recht, sondern es hing von dem nötigen Geld ab, das man zur Verteidigung der verbrieften Rechte einsetzen konnte, und nicht zuletzt auch von dem Einsatz, der Tüchtigkeit und Gewandtheit der Agenten und Advokaten. Man hat oft den Eindruck, wenn einige Faktoren anders gelaufen wären, hätte eine päpstliche Bulle auch das Gegenteil bestätigt.

Man darf in diesem Zusammenhang aber auch die fiskalischen Interessen, weniger des Bischofs als der bischöflichen Kurie, nicht übersehen. Da war von den Abteien die *Procuratio* zu zahlen, ein Ersatzgeld für nicht stattgefundene Visitation, weil damit dem Bischof bzw. seiner Kurie eine Einnahme entging. In vielen Diözesen wurde das in eine regelmäßige Steuer umgewandelt. Dann mußten die Pfarrer das „Cathedraticum“ an die Kurie zahlen, das auch von den Klosterpfarreien verlangt wurde. Darin wurde zugleich ein Zeichen der Unterwerfung auch des Klosterseelsorgers unter die bischöfliche Jurisdiktion gesehen. Eine weitere Abgabe war das *Synodaticum*, ein Synodalzins für den Bischof und den Archidiakon. Nicht selten wurde auch bei der Gewährung des hl. Öles am Gründonnerstag eine Abgabe als Tribut an die bischöfliche Kurie verlangt.

Besonders schwierig war die Rechts- und Autoritätsfrage bezüglich der Klosterpfarreien. Schon seit dem 13. Jahrhundert war es üblich, daß die Äbte immer mehr ihre eigenen Mitbrüder zu Seelsorgern in den Dörfern und Städten des Kloster-Territoriums machten. Meist konnten sie sich auf ein Zugeständnis eines Bischofs oder ein besonderes päpstliches Privileg berufen. So erhielt Abt Johannes von Břevnov das Recht, die Pfarrei der neu gegründeten Stadt Braunau mit einem Mitbruder zu besetzen. War der Besitzstand eines Klosters ein geschlossenes Territorium mit Stadt und Dörfern, in dem der Abt die weltliche Gerichtsbarkeit ausübte, lag es nahe, daß er auch die Seelsorge in diesem Gebiet ganz in die Hand bekam.

In all dem sind die brüchigen Stellen erkennbar, die bei der mangelhaften und unklaren Rechtsbestimmung in der Kirche immer wieder zu heftigen Differenzen führen mußten. Die Wahlen der Äbte und deren Bestätigung, die Visitationen der Klöster und noch mehr der Klosterpfarreien und die strittigen Abgaben waren es, die immer wieder Anlaß zu Streitigkeiten und Prozessen boten.

Seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts kamen die Schwierigkeiten für die Klöster noch von einer anderen Seite. Es ist die Zeit des fürstlichen Absolutismus, der noch bis weit in das 18. Jahrhundert reichte. Er führte in den verschiedenen Staaten auch dazu, daß die Landesfürsten bestrebt waren, weitgehenden Einfluß auf die Kirche ihres Landes zu nehmen, sie immer mehr zu einer Landeskirche zu machen und somit den Einfluß Roms möglichst auszu-

² Molitor, Raphael: Aus der Rechtsgeschichte Benediktinischer Verbände. 3 Bde. Münster 1928/1933, hier Bd. 2, S. 655 f.

schalten. In diesen Streitigkeiten wandten sich oft beide Parteien an den Landesfürsten, vor allem an den deutschen Kaiser, und riefen ihn zur Unterstützung ihres Rechtsstandpunktes oder als Schiedsrichter an. Nur allzugern willfuhren diese solchem Begehren. Das konnte sich für die Exemtion eines Klosters sehr nachteilig auswirken. Die aufgeklärten Fürsten haben dann wegen des starken Konnexes der exemten Klöster mit Rom kurzerhand die Exemtion aufgehoben.

Schließlich spielen in diesen Streitigkeiten auch rein menschliche Dinge eine Rolle, mögen es rein persönliche Differenzen sein, oder eine gewisse Rivalität zwischen dem Fürstbischof und dem Fürstabt, indem dieser in den Ansprüchen des Bischofs eine Beeinträchtigung seiner Macht und Repräsentanz sah. Der Geist des fürstlichen Absolutismus mit seinem Gepränge war auch in die großen bedeutenden Abteien eingedrungen.

Wenn man aber die einzelnen Prozesse überprüft, zeigt sich, daß die Klöster und Kongregationen gerade durch die Gegenreformation und die Barockfrömmigkeit einen neuen Aufstieg erlebten und deren Äbte von echtem Ordensgeist und frommem Eifer erfüllt waren. Diese Äbte waren restlos davon überzeugt, daß gerade die Exemtion den Ordensgeist, die Observanz und die Disziplin in den Klöstern fördere, und hegten daher die Befürchtung, daß der Wegfall der Exemtion nicht nur zum Verfall der Kongregationen führen, sondern die Observanz, der religiöse Eifer und die Disziplin damit größten Schaden erleiden würden. Die Einflußnahme des Bischofs durch seine delegierten Kommissare bei der Abtwahl, die Visitation der Klöster durch den Bischof oder die von ihm delegierten Domherren konnten tatsächlich auch dem Ordensgeist und den Sonderheiten (*consuetudines*) nicht gerecht werden. Ihre Maßnahmen waren mehr allgemeiner religiöser Natur oder blieben im Formalen und in Wirtschaftsfragen stecken.

Andererseits muß ebenso gesagt werden, daß die Äbte oft an Gewohnheiten und Überlieferungen festhielten, die noch in das Mittelalter hineinreichten und nicht mehr zeitgemäß waren.

Um den Exemtionsprozeß der Abtei Břevnov-Braunau und der Böhmisches Benediktinerkongregation nicht isoliert zu behandeln, ist es notwendig, zuvor einen kurzen Überblick über die Gründung der Benediktinerkongregationen im deutschen Sprachraum und die damit verbundenen Schwierigkeiten zu geben. Die Eifersucht so mancher Bischöfe und ihrer Ratgeber den aufstrebenden Klöstern und Abteien gegenüber brachte sie im 17. Jahrhundert dazu, sich gegen den vom Tridentinum geforderten Zusammenschluß zu Kongregationen zu wehren oder ihn gar zu verhindern. „Im 16. und 17. Jahrhundert ist die Geschichte der Benediktinerklöster im deutschen Sprachraum voll von Streit und Gezänk zwischen den Abteien und bischöflichen Kurien; am kampflustigsten zeigten sich die Kurien von Konstanz, Augsburg, Würzburg und Paderborn³.“

³ Schmitz, Philibert: Geschichte des Benediktinerordens. 4 Bde. Einsiedeln-Zürich 1947/1960, hier Bd. 4, S. 128.

Im deutschen Sprachraum entstanden im 17. Jahrhundert acht Benediktinerkongregationen, wozu die Vorverhandlungen manchmal noch in das 16. Jahrhundert zurückreichten. Meist hatten reformeifrige, tüchtige Äbte bedeutsamer, von großer Tradition getragener Abteien die Initiative dazu ergriffen. Es gelang ihnen, auch andere Äbte für die Gründung einer Kongregation zu gewinnen, die dann nach langen Verhandlungen auch durchgeführt wurde. Mit der Zeit stießen dann auch jene Abteien zu der Kongregation, die sich anfänglich aus Bedenken, dadurch ihre Eigenständigkeit zu verlieren oder bei ihrem Bischof in Ungnade zu fallen, dagegen gewehrt hatten. Sie mußten einsehen, daß sie damit eine Reihe von Vorteilen gewannen: auf der Basis der Kongregation konnten sie ihre Rechte besser verteidigen sowie in geistlicher und wirtschaftlicher Hinsicht Schutz und Unterstützung gewinnen.

Auf Betreiben des Nuntius Giovanni della Torre versammelten sich 1602 einige Schweizer Äbte, die die Gründung der *Schweizer Kongregation* beschloßen, die auch 1608 vom Papst bestätigt wurde. Den Vorsitz beim Generalkapitel führte der jeweilige Abt des ehrwürdigen und bedeutendsten Klosters St. Gallen. Bei jedem Kapitel wurden die Visitatoren gewählt. Die Kongregation war exemt.

Die *Schwäbische Kongregation* verdankte ihre Entstehung ebenfalls dem Nuntius Giovanni della Torre, der 1603 die oberschwäbischen Äbte nach Weingarten zu deren Konstituierung einberufen hatte. Sie erhielt noch im gleichen Jahre die Bestätigung des Papstes. Aus Rücksicht dem Konstanzer Bischof gegenüber wurde ihr nicht die Exemtion verliehen, so daß dieser das Recht, Kommissare zu den Abtwahlen zu senden und die Visitation in den Klöstern vorzunehmen, beibehielt. Der Abtei Weingarten kam in der Kongregation ein gewisser Vorrang zu. Die Konstitutionen haben die Äbte selbst entworfen.

Eine Sonderstellung unter den Kongregationen nimmt die *Niederschwäbische* oder *Augsburger* ein. Sie war vom Augsburger Bischof selbst gegründet worden, der zuerst alle Vollmachten eines Präses ausübte; auch hatte er ihr 1685 die Statuten gegeben. Erst seit 1699 kam ihr mehr Selbständigkeit zu, doch sie blieb unter dem Protektorat des Augsburger Bischofs.

Nach langem Verhandeln und zähem Ringen gelang es dem Abt Cölestin Vogel von St. Emmeram, 1684 die *Bayerische Kongregation* zustandezubringen. Sie hatte die demokratischste Verfassung von allen. Der Präses, zwei Visitatoren und ein Definitor wurden bei jedem Provinzialkapitel neu gewählt. Sie bildeten zusammen das Direktorium. Jede Abtei hatte das Recht, aus der Mitte ihres Konventes einen Deputierten als ihren Sprecher zum Kapitel zu senden. Beide Gremien, das der Äbte und das der Patres, berieten getrennt, der Sekretär unterrichtete beide von dem Ergebnis der Beratung. Der Beschluß wurde gemeinsam gefaßt. Auch diese Kongregation war exemt.

Auch die *Salzburger Kongregation* war 1641 durch die Initiative eines Bischofs entstanden, und zwar des Salzburger Erzbischofs, der aber von den Mönchen die Statuten ausarbeiten ließ, die noch im gleichen Jahr von ihm bestätigt wurden. Präsidien waren abwechselnd die Äbte von St. Peter/Salzburg und Ad-

mont; der Präses regierte jeweils bis zum nächsten Provinzialkapitel, das alle zwei Jahre abgehalten werden sollte. Die Visitatoren wurden durch das Kapitel gewählt, sie hatten die Klöster jedes zweite Jahr zu visitieren.

Die größten Widerstände hatte wohl die *Österreichische Kongregation* zu bestehen. Durch das eifrige Bemühen des Abtes Kaspar von Melk war bereits 1617 ein Zusammenschluß einiger österreichischer Abteien zustande gekommen. Trotz des Widerstands von seiten des Bischofs von Passau und seiner Kurie hatte der Papst nach Ausräumung einiger Differenzen in den Konstitutionen 1625 die Bestätigung gegeben. Das hinderte aber die Passauer nicht, jetzt erst recht in Rom gegen die Kongregation zu intrigieren: Die Bestätigung durch den Papst wäre nur deswegen gegeben worden, weil Rom von den Äbten falsch informiert worden sei. So sei die Bestätigung auf unrechtmäßige Weise erschlichen worden. Dieses Argument, Erschleichung eines Gnadenaktes aufgrund falscher Information, wird auch in unserem Prozeß noch eine große Rolle spielen. Nach langen Verhandlungen wurde die Kongregation mit ihren Statuten 1630 durch Papst Urban VIII. bestätigt. Trotzdem ergab sich der Passauer Bischof mit seiner Kurie nicht, sondern verbot acht von dreizehn Abteien, an dem Provinzialkapitel teilzunehmen.

Die *Elsässische Kongregation* kam 1624 durch das autoritäre Eingreifen des Bischofs Leopold zustande. Die Benediktinerklöster seiner Diözese gehörten bereits der Bursfelder Kongregation an und wollten sie auch nicht verlassen. Die Äbte hatten Konstitutionen ausgearbeitet, die aber vom Bischof wesentlich umgeändert wurden. Er fürchtete die Minderung seiner Rechte, vor allem das der Visitation. Schließlich war es den Äbten der Kongregation noch 1728 gelungen, von Papst Benedikt XIII. alle Rechte und Privilegien der Schweizer wie Bayerischen Kongregation zu erlangen, und somit auch die Exemtion.

Die *Bursfelder Kongregation*, die schon seit 1446 bestand, durch die Reformation aber sehr gelitten hatte, konnte sich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wieder erholen. Auch hier fehlten nicht die Konflikte mit dem zuständigen Ordinarius, vor allem mit dem Mainzer Erzbischof, die besonders bei den Abtwahlen akut wurden. Obwohl ihr die Konstitutionen der Kassinsenschen Kongregation als Vorbild gedient hatten, war sie doch nicht wie diese im Sinne eines Mutterklosterverbandes zentralistisch aufgebaut, sondern die einzelnen Klöster behielten ihre Selbständigkeit und die freie Abtwahl auf Lebenszeit. Das Haupt der Kongregation war bis zum Übertritt des Abtes Böddeckers zur evangelischen Kirche der jeweilige Abt von Bursfeld. Diese Kongregation besaß nicht die Exemtion, wohl aber einige ihrer Abteien⁴.

Auf diesem Hintergrund muß auch der Exemtionsprozeß der Abtei *Břevnov-Braunau*⁵ und der *Böhmischen Kongregation* mit der erzbischöflichen Kurie in Prag gesehen werden, der von 1705—1758 dauerte.

⁴ Schmitz IV, 106—124.

⁵ Die Benediktinerabtei St. Margareth in Břevnov-Prag ist 933 als erstes Benediktinerkloster in Böhmen vom hl. Adalbert (Vojtěch), dem zweiten Bischof von Prag, gegründet worden. Dieser Abtei, in den älteren Dokumenten meist „Archisterium“ genannt, ver-

Die Exemtion, die der Břevnover Abt in Anspruch nahm, ist das passive Exemtionsrecht eines Abbas inferior. Das Territorium seiner Abtei blieb der Diözese integriert, seine Vorrechte bezogen sich nur auf die Jurisdiktion über seine ihm untergebenen Mönche, so daß es dem zuständigen Ordinarius (Bischof) nicht erlaubt war, sich ohne direkte Beauftragung durch Rom in interne Angelegenheiten der Abtei einzumischen. Dazu gehörten Abtwahl, Visitation des Klosters, Reform und Korrektion der Mitbrüder seiner Abtei, ebenso auch die Weihe von Kreuzen, Friedhöfen und sakralen Gegenständen. Diese Weihen haben die Břevnover Äbte im Rahmen ihrer Exemtionsrechte beansprucht. Bezüglich der Besetzung und Visitation der dem Kloster inkorporierten Pfarreien gab es von vornherein Schwierigkeiten, weil die Zuständigkeit in den Privilegien nicht klar zum Ausdruck kam. Bei der passiven Exemtion untersteht die Seelsorge über die Untertanen des Territoriums rechtlich der Jurisdiktion des Bischofs. Die Unklarheit aber lag auch in der Natur der Sache selbst: Der Mitbruder, den der Abt zum Pfarrer bestimmte, unterstand in Gehorsam wie in Disziplin seinem Abte, andererseits aber als Pfarrer auch der Jurisdiktion seines Bischofs.

Zu all dem kam noch, daß der Abt von Břevnov als „*Visitor Generalis et perpetuus*“ die dauernde Führung über die Benediktinerklöster von Böhmen, Mähren und Schlesien beanspruchte. Er stützte seinen Führungsanspruch auf folgende Grundlagen: 1. Auf die Bestätigungsurkunde (Bulle) der Gründung Břevnovs durch Papst Johannes XV. vom 31. Mai 993⁶, wo es unter anderem heißt: „. . . Et ut vestra ecclesia dignior seu maior aliis Monasteriis habeatur: Decernimus ipsam esse caput et magistram in correctione et reformatione regularis disciplinae super omnia claustra ordinis s. Benedicti post haec in Boemia construenda primumque locum post Pragensem episcopum tibi Anastasio abbati tuisque successoribus habere . . .“ Wenn auch diese Bulle schon während des Exemtionsprozesses als Fälschung erklärt wurde, war sie doch bis dahin nie angezweifelt worden und bot nun einmal die Grundlage für die Böhmisches Kongregation und die Vormachtstellung des Břevnover Abtes. 2. Von gleich-

dankt eine Reihe von Klöstern ihren Ursprung. Vier davon sind als Propsteien im Mutterklosterverband geblieben: Raigern bei Brünn in Südmähren (gegr. 1048), Politz (gegr. 1212) und Braunau (gegr. um 1296), beide im Grenzgebiet Ostböhmens, und Wahlstatt bei Liegnitz in Schlesien (gegr. 1703). Als 1420 die Husiten die Abtei St. Margareth in Břevnov völlig zerstörten, war der Abt mit einem Teil des dortigen Konvents nach Braunau geflohen, das nun Sitz des Abtes wurde, der sich demnach Abt von Břevnov-Braunau nannte. Der Titel der Abtei war nun: *Abbatia Brzevnoviensis in Braunau*. 1674 war das Kloster Břevnov erneut aufgebaut, und so galt nun wieder der alte Name *Abbatia Brzevnoviensis*. Infolge politischer Ereignisse wurden Břevnov und Braunau durch ein Dekret des Vatikans 1939 voneinander getrennt, Braunau wurde zu einer eigenen Abtei erhoben und Břevnov erhielt 1947 einen eigenen Abt. Die Propstei Raigern wurde 1813 eine eigene Abtei, das Kloster Politz 1785 von Josef II. und Wahlstatt vom preußischen König Friedrich Wilhelm III. 1810 aufgehoben.

⁶ Friedrich, Gustav: *Codex diplomaticus et epistolaris Regni Bohemiae*. Prag 1904/1912, tom. I 45.

wichtiger Bedeutung ist das Indultum des Papstes Bonifaz IX. vom 17. Juni 1396: „ . . . ac praedictum monasterium cum omnibus et singulis membris et bonis eorum, quae in praesentiarum rationabiliter possident, et in futurum praestante Deo poterunt adipisci, et personis degentibus in eisdem praesentibus et futuris in ius et proprietatem beati Petri et dictae Sedis, ac sub eorum protectione suscipimus, atque nostra: Et nihilominus volentes eas et ea favore prosequi gratiae amplioris, eas et ea ab omni iurisdictione, Domino, et potestate Venerabilium Fratrum nostrorum Pragenses: ac quorumcumque aliorum, Archiepiscoporum, Episcoporum, Legatorum natorum, et aliorum quorumlibet iudicum ordinariorum, qui nec sunt, et pro tempore fuerint, eadem auctoritate prorsus eximus, et perpetuo liberamus, ac decernimus, ea praedictae Sedi immediate subiacere: Ita quod Archiepiscopi, Episcopi, Legati et Ordinarii praedicti, vel alia quaevis persona Ecclesiastica vel mundana, quacumque praeferat dignitate in Abbatem, Conventum et Monasterium, membra, bona ac personas huiusmodi, utpote prorsus exempta non possint, Excommunicationis, Suspensionis vel Interdicti sententias promulgare . . .⁷“ 3. Auf die geschichtliche Tradition der Abtei. Immer wird betont „seit unvordenklichen Zeiten“.

Aus diesen beiden entscheidenden Diplomen leiteten die Břevnov Abte ihre Rechte ab. Sie lassen sich in folgenden Sätzen zusammenfassen: 1. Der Abt ist als Abbas inferior exempt, wie oben dargelegt wurde. 2. Er ist der Generalabt und immerwährende Visitor der Benediktinerklöster der Böhmisches Kongregation. 3. Er allein führt den Vorsitz bei den Abtwahlen in den Klöstern der Kongregation, bestätigt den Neuerwählten und nimmt dessen Gehorsams eid entgegen, weil nach der Auffassung der Břevnov Abte auch diese Klöster als Mitglieder der Böhmisches Kongregation exempt sind. 4. Der Prager Erzbischof, in dessen Diözese alle diese Abteien damals lagen, ist lediglich von der kanonisch vollzogenen Wahl zu unterrichten. Ihn bittet der erwählte Abt um die Benediktion (Abtweihe). Erzbischöfliche Kommissare wurden bei einer Abtwahl strikt abgelehnt, weil das gegen die Rechte der betreffenden Abtei und der Böhmisches Kongregation verstieß. 5. Der Abt von Břevnov selbst wird unter dem Vorsitz des Seniors seiner Konvente gewählt. Dabei scheinen die einzelnen Konvente immer nur Vertretungen an den Wahlort gesandt zu haben. Das war nach der Zerstörung von Břevnov die Propstei Braunau und nach der Wiedererrichtung von Břevnov manchmal auch diese Mutterabtei. Die Propstei Raigern hatte seit der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts immer mehr Sonderrechte erworben, 1687 durch eine päpstliche Bulle sogar die Infulation seiner Pröpste, und nahm deshalb an der Abtwahl der Mutterabtei nicht mehr teil. Raigern blieb aber noch bis 1813 mit der Abtei Břevnov verbunden. Der neugewählte Abt von Břevnov hatte eigentlich die Pflicht, seine Wahl in Rom anzuzeigen und um deren Bestätigung zu bitten. Aber während der religiösen Wirren der Hussitenzeit im 15. und der Reformation im 16. Jahrhundert war

⁷ Ziegelbauer, Magnoald: Epitome historica regii, liberi, exempti in regno Bohemiae antiquissimi celeberrimi ac amplissimi monasterii Brzevnoviensis vulgo S. Margarethae . . . Köln 1740, S. 296.

das ganz aus der Übung gekommen. Das sollte sich im Exemtionsstreit noch verhängnisvoll auswirken. 6. Der Abt setzt in den dem Kloster inkorporierten Pfarreien den Pfarrer ein und visitiert die Pfarrei. 8. Als Visitator Generalis hat er auch das Recht, in den Klöstern der Kongregation in besonderen Fällen einen Abt ein- oder einen schlechten Abt abzusetzen.

I. Die Entwicklung der Böhmisches Benediktinerkongregation

Für den ganzen Exemtionsprozeß ist wichtig zu wissen, daß es für die Böhmisches Benediktinerkongregation keinen förmlichen Akt der Gründung gegeben hat, auch keine Bestätigung der Konstitutionen durch den Papst oder den Prager Erzbischof. Diese Kongregation hat sich in einer langen Entwicklung zu einer festen Form mit Konstitutionen und Provinzialkapiteln geformt, die ein blühendes Leben entwickelt hat. Sie ist älter als die acht erwähnten. Wir müssen sie als *Congregatio de facto* bezeichnen.

Die Vorrangstellung und führende Rolle der Abtei Břevnov unter den Benediktinerklöstern Böhmens läßt sich schon im 14. Jahrhundert nachweisen. Als Papst Benedikt XII. mit seiner Bulle „Summi Magistri“ vom 20. Juni 1336, bekannt geworden als „Benedictina“, eine umfangreiche Reform des Benediktinerordens einleitete, teilte er den ganzen Orden in 36 Provinzen, eine davon war Böhmen mit Mähren. Für sie wurden von Papst Benedikt XII. die Prioren Bernard Genebrada de Longavilla und Johannes von Fisa (Diözese Rouen) als Legaten zur Durchführung der Reform in dieser Provinz bestellt. Der Papst hatte über diese Legaten auch eine eigene Bulle vom 13. Dezember 1336 an die Äbte von Břevnov und Trebitsch (Třebíč) gesandt, in der die beiden Äbte aufgefordert werden, in der böhmischen Provinz die Vorbereitungen für ein Provinzialkapitel zu treffen, und Tag und Ort dafür zu bestimmen. Die Äbte und Prioren der Benediktinerklöster sind zur Teilnahme zu verpflichtet. Sie sollen die Statuten ihres Klosters, falls welche vorhanden sind, mitbringen, über die dort gesprochen werden soll; wie weit diese behalten, verändert oder verworfen werden, das bleibt dem nächsten Provinzialkapitel vorbehalten. Die beiden Äbte mögen sich auch über den genauen Stand der Klöster informieren, der Břevnover in Böhmen, der Trebitscher in Mähren, besonders über die Studien der Scholaren in diesen Klöstern. Zum Schluß verlangt der Papst, daß sich beide streng an die Weisungen der Legaten halten müssen. Die Bulle „Summi magistri“ und die neuen Beschlüsse des Provinzialkapitels sind sorgfältig aufzubewahren⁸.

Abt von Břevnov war damals Předborius von Chroustoklat (1336—1360). Tatsächlich ist von ihm für das Jahr 1337 ein Provinzialkapitel angesagt worden, auch scheint er mit der Visitation der Klöster begonnen zu haben. Ein Beleg dafür könnte auch sein Versuch sein, die Benediktinerinnenabtei St. Georg am Hradschin in Prag zu visitieren. Die Äbtissin protestierte dagegen und

⁸ Dobner, Gelasius: Monumenta historica Boemiae nusquam antehac edita. tom VI. Prag 1785, 61—64.

wandte sich an Rom, da das Kloster dem Apostolischen Stuhl unmittelbar unterstand und auch in der Bulle nirgends genannt war. Sie hatte Erfolg damit. Benedikt XII. erklärte in der Bulle vom 27. Oktober 1338, daß die Statuten und Konstitutionen nur für die Mönche, nicht aber für die Nonnen des Benediktinerordens gelten⁹.

Ein weiterer Beleg für die Bedeutung und Geltung Břevnovs in Böhmen ist die Reformmaßnahme des Papstes Bonifaz IX., der den Kardinal Bartholomäus, einen Benediktiner, beauftragte, nach Böhmen zu gehen und dort unter den Abteien die Reform durchzuführen. In einem Sendschreiben vom 28. Juli 1392 an die Benediktineräbte in Böhmen, in dem er besonders den damaligen Abt von Břevnov Divissius (Diviš, Dionysius) ansprach, sagte er sich als Visitor an. Nach dem Erzbischof von Prag habe er ja das Recht und die Vollmacht, in den Benediktinerorden des Königreichs Böhmen zu reformieren und die Klosterzucht wiederherzustellen¹⁰; und er delegierte Divissius zur Vornahme der Visitation.

Mit diesen Belegen ist die führende Rolle des Abtes von Břevnov für das Mittelalter von höchster Stelle bestätigt. Es ist also nicht, wie Philipp Hofmeister sagt, erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ein Hervortreten des Břevnover Abtes zu konstatieren¹¹.

Bei dem fast völligen Mangel an Quellen für die Geschichte der Abtei Břevnov im Mittelalter läßt sich über ihre Stellung den andern Benediktinerklöstern in Böhmen und Mähren gegenüber nicht mehr aussagen. Für die Geschichtsschreibung ist der mehrmalige Verlust des Klosterarchivs durch Brand und Plünderung von größtem Nachteil. Bei der Zerstörung der Abtei Břevnov durch die Hussiten 1420 konnte der Abt Nikolaus nur wenige Kostbarkeiten über Glatz nach Braunau retten. 1619—1621 ist das Braunauer Kloster durch die aufständischen Braunauer Bürger völlig ausgeplündert worden, und bei den schweren Klosterbränden der Jahre 1757 und 1779 ist beide Male das Archiv fast ausgebrannt. Hätte man nach der Wiederherstellung der Mutterabtei Břevnov das Hauptarchiv nicht wieder dorthin verlegt, fehlten auch für diese Zeitspanne jegliche Unterlagen. Bei den anderen Abteien war es zum Teil noch schlechter. Durch die meist völlige Zerstörung der Klöster während der Hussitenkriege und durch die unsicheren Rechtsverhältnisse in den Wirren der ultrquistischen Zeit und der Reformation war eine Reihe von Abteien völlig untergegangen. Bei denen, die trotz allem wiedererstanden, waren die alten Gebäude zerstört und die Besitzgüter in fremde Hände übergegangen. Zeitweise war die katholische Kirche in weiten Gebieten völlig ausgelöscht. Blühende Abteien wie Oppatovitz, Postelberg, Trebitsch, Wilenov sind nicht mehr

⁹ H a m m e r s c h m i d : *Historia antiquissimorum monasteriorum* . . . Prag 1715, S. 74.

¹⁰ „ . . . qui post Reverendissimum Dominum Archiepiscopum Pragensem in dicto Ordine per totum regnum Bohemiae ius et auctoritatem super omnia Monasteria habet reformandi regularem disciplinam“. R ů ž i č k a 234 f. Er gibt als Signatur an: Břevnover Archiv B. IV. n. 122.

¹¹ H o f m e i s t e r , Philipp: *Die Verfassung der ehemaligen Böhmisches Benediktinerkongregation*. SM 46 (1928) 27.

wiedererstanden. Nur Braunau und Raigern sind damals verschont geblieben, Emaus wurde Sitz des ultraquistischen Konsistoriums.

Braunau konnte die Propstei Politz, deren Güter erhalten geblieben waren, rasch wieder aufbauen. Nach und nach wurden auch einige der Besitzgüter von Břevnov wieder zurückgewonnen und 1445 konnte dort sogar ein kleines Gebäude mit einem Kirchlein errichtet werden, das ein bis zwei Mönchen aus Braunau als Wohnung diente, damit sie als Pfarrer die Seelsorge der Gemeinde und als Propst die Verwaltung der Güter übernehmen konnten. Seit 1506 haben wir hier schon wieder ein Priorat mit einem kleinen Konvent. Die anderen Abteien wie St. Prokop und St. Johann haben noch im 16. Jahrhundert schwer um ihre Existenz gerungen. Es war gerade der Abt von Břevnov-Braunau, der wirtschaftlich und spirituell mehreren darniederliegenden Abteien zu einem bescheidenen Wiederaufbau verhalf. So schickte Abt Mathias (1537—1553) im Jahre 1550 einige seiner Mönche nach *St. Prokop / an der Sazava*, die dort die Ruinen wieder aufbauten und die Güter wenigstens zum kleinen Teil wieder zurückgewinnen, bzw. neue dazu erwerben konnten. Er gab ihnen auch in dem Břevnover Professoren Josef einen neuen Abt. Auch in der Folgezeit waren dort die Äbte vom Břevnover Abt eingesetzt oder zur Postulationswahl präsentiert worden. Zeitweise begnügte er sich damit, wegen des kleinen Konventes und der schlechten Finanzen nur Administratoren einzusetzen. Mit wenigen Ausnahmen waren es Břevnover Mönche, einige wenige kamen aus der Kladrauer Abtei. Erst 1703 wählten die Mönche von St. Prokop unter dem Vorsitz des Břevnover Abtes aus ihrer Mitte den P. Wenzel Koschin zu ihrem Abt¹².

Der gleiche Vorgang vollzog sich auch bei der Abtei *St. Johann unter dem Felsen* bei Beraun, südwestlich von Prag. Da die ursprüngliche Abtei Ostrov an der Mündung der Sazava, von den Hussiten völlig zerstört, gänzlich verfallen war, zog sich der letzte Abt mit ganz wenig Mönchen in die Propstei St. Johann zurück, wo er 1539 starb. Auch hier hat Abt Mathias einen Břevnover Mönch zum Abt eingesetzt und ihm auch materiell geholfen. Kein Wunder also, daß beide Abteien in die völlige Abhängigkeit vom Břevnover Abt gerieten und wie eine Propstei behandelt wurden.

Auch um die *Abtei Wilemov* war Abt Mathias bemüht, jedoch ohne Erfolg. Er konnte deren Güter nicht zurückgewinnen. Ihr letzter Abt starb in Raigern, wo er Zuflucht gesucht hatte.

Abt Mathias scheint auch dem kleinen Konvent in *Neumarkt/Schlesien*, einer Propstei der völlig zerstörten Abtei Oppatowitz, wohin sich in der Hussitenzeit Abt und Konvent geflüchtet hatten, seine Hilfe zur Wiedererrichtung der Mutterabtei angeboten zu haben, doch ohne Erfolg.

In der *Abtei Kladrau*, die von allem Anfang an ihre Eigenständigkeit ge-

¹² Bei den Prozeßakten liegt ein Schriftstück, das von einem Mönch des Klosters Sazava geschrieben ist, in welchem er die Reihe der Äbte und Administratoren seines Klosters von 1551—1703 aufzählt, die alle entweder der Břevnover Abt eingesetzt oder zur Postulationswahl präsentiert hat. SÚAP StM (= stará manipulace = Alte Manipulation) AP (= Arcibiskup Praha = Prager Erzbischof) kart. 19 A VI 74.

wahrt hatte, präsentierte der Břevnover Abt Martin Korytko von Prawdowic seinen Mitbruder Veit Hiftl 1589 zur Postulationswahl. Im Jahre 1604 hat Abt Wolfgang nach Resignation von Abt Veit Hiftl den Břevnover Professor Andreas Bartholomäus von Würzburg zum Abt von Kladrau bestimmt. Auch die folgenden zwei Äbte, Martin Lyra (auch Brazda genannt) und Friedrich Viktorin Gribudo von Falkenberg, waren Břevnover Mönche. Erst 1627 konnte der Kladrauer Konvent in Jakob Christoph Rybnitzky von Křenice einen aus seiner Mitte zum Abt wählen. Bis dahin war auch dieses Kloster 30 Jahre hindurch ganz von Břevnov abhängig gewesen.

Die Abtei *Emaus in Prag*, die Sitz des utraquistischen Konsistoriums geworden war, hatte Kaiser Rudolf II. 1593 den Utraquisten genommen und den Benediktinern zurückgegeben. Der letzte utraquistische Abt, Paul Paminondas Horský, kehrte zum Katholizismus zurück und trat als Mönch in die Abtei Břevnov ein. Abt Martin II. setzte ihn als Abt in Emaus ein. Reformabt Wolfgang Selender aber mußte ihn wegen seines ärgerlichen Lebenswandels 1603 absetzen und bestimmte den Břevnover Mönch P. Petrus Loderecker zum neuen Abt. Emaus war um diese Zeit noch eine arme Abtei ohne Konvent. Unter Adam Benedikt Bavorovsky, ebenfalls einem Břevnover, gelang es dann, das Kloster wiederherzustellen und auch wirtschaftlich besser zu fundieren¹³. Im Jahre 1621 wählten die zerstreuten Mönche von Břevnov dort ihren Mitbruder Benno von Falkenberg zu ihrem Abt. Er war es auch, der wiederum in Emaus 1631 das erste nachweisbare Provinzialkapitel gehalten hat.

Das alles zeigt, wie sehr auch Emaus in die Abhängigkeit des Břevnover Abtes geraten war. Im Jahre 1635 übergab Kaiser Ferdinand II. diese Abtei den Montserrat Mönchen; sie gehörte damit der Kongregation von Montserrat an und schied aus der Böhmisches Kongregation aus.

Der Rest des alten Konventes von Emaus mit seinem Abt Benedikt Bavorovsky erhielt als Entschädigung *St. Niklas in der Prager Altstadt*. Wiederum mußte Břevnov dort materielle Unterstützung leisten, weil diese neue Abtei anfangs schlecht dotiert war, doch sie gehörte auch bis zu ihrer Aufhebung zu den ärmsten der Böhmisches Kongregation.

Aus all dem ist zu ersehen, daß die Abtei Břevnov nicht nur wegen ihres Alters und ihrer Gründung durch den hl. Adalbert einen Ehrevorrang gegenüber den andern Benediktinerklöstern besaß, sondern daß sich deren Abt auch für die andern Klöster verantwortlich fühlte und Rechte ausübte, die bis 1703 von den Äbten dieser Klöster niemals angezweifelt wurden. Seit Abt Mathias tritt das deutlich in Erscheinung und erreicht den Höhepunkt unter den Äbten Wolfgang und Benno I., unter denen die noch vorhandenen Benediktinerklöster sogar in direkte Abhängigkeit gerieten, so daß die Böhmisches Kongregation den Charakter eines Mutterklosterverbandes annahm. Ein starker Zentralismus ist unverkennbar. Das drückt sich auch bald in dem Gebrauch des Titels

¹³ Zeschik, Johannes: Abt Wolfgang Selender von Prossowitz OSB. Ein Leben für die katholische Erneuerung in Bayern und Böhmen. Regensburg 1972, S. 289—298 (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 6).

aus. Abt Johannes III. Chotovsky nennt sich in dem Protokoll über die Ernennung des P. Adam Polydor zum Abt von St. Prokop von 1565 „Superior Abbas et Visitor“. Abt Wolfgang geht darin noch weiter; in einer Urkunde von 1605 nennt er sich „Wolfgangus a Proschowitz Divina Providentia Abbas S. Margarethae in Brzevnov, et Dominus haereditarius in Braunaw, Politz etc. Ordinis S. Benedicti Monasteriorum per Bohemiam et Moraviam Visitor Generalis“¹⁴.

Damit ist wohl die Entstehung wie die Tatsache der de-facto-Kongregation bewiesen, die noch durch das erste nachweisbare Provinzialkapitel von 1631 bestätigt wird. Ph. Hofmeister ist der Meinung, daß sich die Böhmisches Kongregation erst Ende des 16. Jahrhunderts gebildet hat¹⁵. Von 1575—1602 regierte in Břevnov Abt Martin II. Korytko von Prawdowic, seiner Abstammung nach ein polnischer Oberschlesier. Unter ihm verfiel die Abtei derart, daß Ende des 16. Jahrhunderts in allen vier Klöstern der Abtei nur noch sieben Profesen waren, davon waren mehrere Laien. Der Grund dafür war die weite Verbreitung der Reformation in Böhmen, wozu in diesem Lande noch die Erstarkung des Neuhussitismus kam. Das war auch in der Stadt Braunau sehr spürbar. Ein solcher Abt konnte bei den andern Äbten und Konventen nicht den Eindruck erwecken, als ob bei ihm irgendwelche Hilfe zu erwarten wäre, noch konnte er Autorität ausstrahlen. Wenn sie ihm dennoch zukam und er in den Klöstern Kladrau, St. Johann und St. Prokop Äbte einsetzte, dann nur, weil ihm das aus einer längeren eingewurzelten Tradition vorgegeben war.

Bei den Reformmaßnahmen in der Abtei Břevnov durch den Prager Erzbischof Zbinko Berka von Duba und Kaiser Rudolf II. ist der Zusammenhang der Benediktinerklöster in Böhmen mit der Břevnov Abtei nicht mehr zu verkennen. Der Erzbischof wie der Kaiser waren entschlossen, sowohl die Abtei Břevnov wie auch die anderen Benediktinerklöster wieder zur Blüte zu bringen. Es wurde bereits auf die trostlosen Verhältnisse der Břevnov Abtei unter Martin II. Korytko hingewiesen¹⁶. Nuntius Spinelli berief für den 20. September 1602 Abt Martin II., den Abt Paul Paminondas Horský von Emaus, den Abt Stanislaus Stephanides von St. Prokop, den Propst Christoph Sobiekurski von Raigern, den Propst Simon von Politz, den Prior Andreas Bartholomäus von Braunau, den Subprior Jakobus von Braunau nach St. Margareth in Břevnov zur Wahl. Abt Veit Hiftl von Kladrau, der nicht zur Wahl kommen konnte, gab sein Votum in einem Brief ab. Der Notar Adam Klačterski, der darüber ein umfangreiches Protokoll schrieb, das den Namen „Investitura Domini Wolfgangi Selenderii . . .“ führt, nennt darin das Wahlkapitel „Collegium ac Conventum Monasterii Brumoviensis et totius Congregationis Bohemicae inter esse facientes“ und daß sie Wolfgang Selender zum „caput totius Congregationis“ bestimmt haben¹⁷. Außerdem werden darin sowohl Martin II. Korytko wie Wolfgang Selender „Vi-

¹⁴ Zeschik 290.

¹⁵ Hofmeister 23—48.

¹⁶ Ausführlicher Bericht im Visitationsprotokoll bei Zeschik 283 f.

¹⁷ Dobner VI, 203—214.

visitor Generalis“ genannt. Für die Richtigkeit der Wahl und Investitur des neuen Abtes zeichnen der Prämonstratenser-Abt Lohelius und die beiden Domherren wie auch die kaiserlichen Kommissare. Dadurch daß sowohl der Nuntius und der Prager Erzbischof wie der Kaiser diesen Wahlvorgang gewünscht und auf diese Weise bestätigt haben, wurde die Existenz wie Rechtsgültigkeit der Böhmisches Kongregation und die alleinige Führungsstellung des Břevnover Abtes in der Kongregation amtlich anerkannt. Das ist im Hinblick auf den Exemtionsprozeß sehr wichtig zu betonen.

Abt Wolfgang Selender (1602—1619) ging als *Visitor Generalis* energisch an die Reform heran. Er setzte in den Klöstern der Kongregation Äbte ein und andere, die nicht entsprachen, ab. So konnte es nicht ausbleiben, daß sich die Äbte beim Prager Erzbischof beschwerten und gegen die seinerzeitige Wahl Wolfgang Selenders mit der Begründung protestierten, diese Wahl sei erzwungen gewesen, eine rechtmäßige freie Wahl wäre nur die vorangegangene von Christoph Sobiekurskis, und außerdem wäre nur der Prager Erzbischof ihr *Visitor*. Abt Wolfgang, dem diese Beschwerdeschrift zur Stellungnahme zugestellt worden war, verteidigte sich mit der Bestätigungsbulle Johanns XV. von 993, an deren Echtheit damals noch niemand zweifelte¹⁸. Er wandte sich in dieser Sache auch an den Kaiser, dessen Antwort an die Benediktineräbte, Pröpste und Prioren der Klöster Břevnov, Braunau, Politz, Raigern, St. Johann, St. Prokop, Kladrau für uns wiederum von größtem Interesse ist. Darin betont er die Legitimität dieser Wahl; er werde den Abt in jeder Weise unterstützen, denn dessen Aufgabe sei es, sein Kloster und die anderen zu reformieren und zu jener Observanz zurückzuführen, welche die Regel, die Privilegien, die Konstitutionen und Statuten lehren. Er verlangt, daß die Oberen der Klöster dem Abt Wolfgang Gehorsam und Ehrfurcht entgegenbringen¹⁹.

Abt Wolfgang Selender hat als *Visitor* die Klöster Kladrau und Raigern visitiert, vielleicht auch St. Johann; die Klöster St. Prokop und Emaus waren erst im Aufbau. Wenn er kein Provinzialkapitel gehalten und keine Statuten verfaßt hat, so mögen wohl die unruhigen Zeiten und religiösen Wirren, die auch die Braunauer Bürger erfaßten und dem Abt viel zu schaffen machten, dabei eine große Rolle gespielt haben. Gerade der Aufstand der Braunauer Bürger gegen den Abt hat auf den Prager Fenstersturz einen nicht unwesentlichen Einfluß gehabt. Der Abt wurde von den protestantischen Ständen Prags am 22. März 1619 des Landes verwiesen und starb am 7. September in Domašov, einer Ordenspfarre der Raigerner Propstei, die damals noch als Lehen des Břevnover Abtes galt. Das Kloster und die Stadt Braunau, die Propstei Politz sowie die Abtei Břevnov gingen in die Hände der protestantischen Stände über²⁰. Als Ferdinand II. nach der Schlacht am Weißen Berge am 8. November 1620 in aller Strenge die Gegenreformation durchführte, erhielten die Benediktiner ihre Klöster und ihren Besitz wie-

¹⁸ Ma i w a l d, Vinzenz: Die Geschichte des Benediktinerstiftes Braunau. Maschinenschrift Braunau 1944, S. 68.

¹⁹ Ziegelbauer 329 f. — Zeschik 290 f.

²⁰ Zeschik 305 f.

der. Im Jahre 1621 wählten die Břevnover Konventualen, die sich inzwischen in Emaus gesammelt hatten, den Raigerner Propst Johannes Benno von Falkenberg zu ihrem neuen Abt. Am 26. März vom Kaiser bestätigt, hielt er am 27. Mai seinen Einzug in Braunau. Es war sein eifriges Bestreben, die Kongregation wieder zu erneuern und daher hielt er 1631 in der Abtei Emaus das erste Provinzialkapitel, dem er auch einen Statutenentwurf vorlegte.

Anstoß und Initiative zu diesem Kapitel sind einzig und allein vom Břevnover Abt ausgegangen. Der Erzbischof von Prag ist weder vorher noch nachher erwähnt, auch war keine Anregung oder Aufforderung durch den Nuntius oder Rom festzustellen. Es ist eher anzunehmen, daß Abt Benno, der wahrscheinlich ein vertrauter Mitarbeiter von Abt Wolfgang gewesen war, diesen notwendigen Akt, den sein Vorgänger wegen der schlimmen Verhältnisse nicht mehr durchführen konnte, sobald die Zeitverhältnisse es erlaubten, nachgeholt hat. In Böhmen war es zu dieser Zeit etwas ruhiger geworden, doch ließ die Ausweitung des Dreißigjährigen Krieges, der Böhmen noch bis 1648 besonders schwer heimsuchte, in der Folgezeit weitere Provinzialkapitel nicht mehr zu, obwohl beschlossen worden war, sie 15 Jahre hindurch jährlich durchzuführen, um miteinander die Konstitutionen und Statuten für alle Abteien in gleicher Weise bindend zu erarbeiten.

Erst Abt Augustin Seifert (1652—1663) hat 1653 wiederum ein Provinzialkapitel, und zwar diesmal nach Braunau, einberufen. Die Statuten wurden beraten und festgelegt, aber man versäumte es, sie von Rom bestätigen zu lassen. Die Äbte Thomas Sartorius (1663—1700) und Othmar Zinke (1700—1738) haben sehr häufig Provinzialkapitel abgehalten, in denen die Statuten mehrmals verbessert und erweitert wurden. Jedoch auch sie haben es unterlassen, in Rom um deren Bestätigung anzusuchen. Das ist umso verwunderlicher, als die Břevnover Äbte von den Vorgängen bei Gründungen von Kongregationen in Österreich und Deutschland hätten Kenntnis haben müssen. Immer sind dort beim Zustandekommen einer Kongregation die Statuten von Rom, vom Nuntius oder auch vom Diözesanbischof bestätigt worden. Eine Bestätigung durch die Prager Erzbischöfe kam ja für die Břevnover Äbte nicht mehr in Frage, da sowohl Johann Friedrich Waldstein wie Johann Josef Breuner aus ihrer Ablehnung der Exemption, die die Břevnover Äbte beanspruchten, kein Hehl machten. Lag es daran, daß die Abteien in Böhmen sehr isoliert waren und die entsprechenden Informationen doch fehlten, oder daß sie von der „uralten ehrwürdigen Tradition“ ihrer Kongregation aufgrund der Bestätigungsbulle Johannes XV. so überzeugt waren, daß ihnen seit dem Provinzialkapitel von 1631 gar nicht in den Sinn kam, an eine Neugründung der Kongregation zu denken, jedenfalls sollte sich diese Unterlassung sehr verhängnisvoll auswirken. Dazu kam noch, daß sich die Břevnover Äbte bei den andern Abteien Böhmens bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts einer derartig unangefochtenen Autorität erfreuten, daß sie gar keine Veranlassung hatten, ihre Stellung und ihre Rechte, wie die der Kongregation, durch eine Bestätigung zu festigen.

Seit Abt Wolfgang Selender und dem Provinzialkapitel von 1631 ist die Böhmisches Benediktinerkongregation eine vollendete Tatsache. Sie hatte den Charak-

ter eines Mutterklosterverbandes, in dem der Břevnover Abt patriarchalische Gewalt besaß. Das drückte sich auch in den Titeln aus, die sich die Břevnover Äbte beileigten: „*Visitor Generalis et perpetuus*“ und „*Dei et Apostolicae Sedis gratia Abbas*“. Wir finden einen solchen Titel zum erstenmal in einer Urkunde, die Abt Divissius (tschechisch *Diviš* = Dionysius) am 30. September 1404 wegen des Kaufes eines Dorfes ausgestellt hat²¹. Dieser Abt hatte sich bei Papst Bonifaz IX. um die Exemtion seiner Abtei beworben, wobei er sich auf die Gründungsbulle Johannes' XV. berief, und er hat sie auch in einem Breve vom 17. Juni 1396 erhalten, in dem klar und deutlich die Loslösung der Abtei von der Jurisdiktion des Prager Erzbischofs und die unmittelbare Unterstellung unter den Apostolischen Stuhl ausgesprochen wird²². Abt Divissius hat von diesem Papst nicht weniger als 27 Indulte und Privilegien erhalten, darunter auch die Vollmacht, Kelche und Altäre in seinem Territorium zu konsekrieren, Friedhöfe, liturgische Kleider und Gegenstände zu weihen und seinen Klerikern die niederen Weihen zu erteilen²³. Diese Freigebigkeit des Papstes hing wohl mit politischen Spekulationen zusammen. Er wollte offenbar über den Abt von Břevnov, der damals zu den ersten Prälaten des Landes gehörte, König Wenzel IV. in seiner Observanz dem römischen Papst gegenüber festigen. König Wenzel konnte es nur recht sein, wenn der Jurisdiktionsbereich des Erzbischofs geschwächt wurde. Dabei aber mögen für den Papst auch fiskalische Interessen mitgespielt haben, denn Abt Divissius II. hat die Gebühren offenbar bereitwillig gezahlt.

Anscheinend hatte in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts die Bulle Johannes' XV. nicht mehr recht ausgereicht, die Exemtion der Abtei zu sichern, denn die Prager Erzbischöfe haben in dieser Zeit mehrmals Eingriffe in das Klosterleben vorgenommen. Schon 1331 hatte der Prager Bischof Johannes IV. von Dražice das Kloster St. Margareth visitiert, und im Jahre 1357 sah sich der neue Erzbischof Ernst von Pardubitz genötigt, wiederum eine Visitation in St. Margareth vorzunehmen. Erst recht bewogen die mißlichen Verhältnisse unter Abt Divissius I. (1360—1366) den Erzbischof Johann Očko von Vlašim, sich nach dessen Tode in die Abtwahl einzuschalten. Er suspendierte die freie Abtwahl und bestimmte eine Kompromißwahl, die P. Ulrich von Růžovec (1366—1381) die Würde des Abtes verlieh. Ganz schlimm aber wurde es unter seinem Nachfolger Heinrich von Lochovic (1381—1385). In seiner Verschwendungssucht verschleuderte er Klostergut und brachte die Abtei in kurzer Zeit in schwere Schulden. Er handelte ganz eigenmächtig und fragte nie das Kapitel. Zwischen dem Konvent und dem Abt kam es zu einem ganz unerquicklichen Verhältnis, über das wir durch das „*Manuale consistorii Pragensis*“²⁴ gut informiert sind. Der Konvent

²¹ Dobner VI, 144.

²² Ziegelbauer 295—297.

²³ Schramm, Romuald: Regesten zur Geschichte des Benediktinerstiftes Břevnov-Braunau in Böhmen. SM 4 (1883) 30—41, 250—254.

²⁴ Růžička, Hieronymus: Geschichte des Benediktinerstiftes Břevnov-Braunau nach Urkunden und Handschriften verfaßt. MS 3 Bde. Braunau 1873, SÚAP RABB kn 61 (Státní ústřední archiv Praha, řád benediktini Břevnov, kniha 61 = Staatliches Zentralarchiv Prag, Benediktinerorden Břevnov, Buch 61) hier Bd. 1, S. 202—209. Růžička zitiert hier ein *Manuale consistorii Pragensis* 1384, das über diese Geschehnisse berichtet.

verklagte den Abt beim Erzbischof wie beim Papst in Rom. Papst Urban VI. beauftragte den Prager Erzbischof Johann von Jenstein (Jenzenstein, Jenštyn), eine Untersuchung einzuleiten und den Abt vor ein Gericht zu stellen. Da sich der Abt widerspenstig zeigte und trotz Vorladung nicht erschien, wurde er am 18. Jänner 1385 von dem Gericht abgesetzt und der Konvent aufgefordert, eine Neuwahl vorzunehmen. Um in der Wahl des neuen Abtes sicher zu gehen, berief der Erzbischof das Wahlkapitel in das Konsistorium und ließ von den 24 Kapitularen aus ihrer Mitte die fünf besten aussuchen, die dann den neuen Abt aus dem Břevnover Konvent zu wählen hatten. Vorher wurden sie eindringlich ermahnt, die Wahl gewissenhaft vorzunehmen. Aus der Wahl am 10. April 1385 ging der Propst von Nezamyslice²⁵, Divissius II., hervor. Der Erzbischof bestätigte die Wahl. Aufgrund eines päpstlichen Breves aber wurde diese Wahl in Rom nicht anerkannt. Nach diesem Breve waren alle Wahlen und Ernennungen von Bischöfen und Äbten infolge einer Absetzung des Vorgängers der päpstlichen Entscheidung vorbehalten. Erst nachdem in einer Eingabe der einwandfreie Lebenswandel, die wissenschaftliche Ausbildung, die Regeltreue und die Kenntnis der Verwaltung von Gütern bestätigt worden war, gab Papst Urban VI. seine Zustimmung. Nach der beigegebenen Bestimmung des Papstes hatte der Abt in die Hände des vom Papst delegierten Weihbischofs Hincó Zajíc von Hasenburg in Gegenwart des Erzbischofs den Eid „per speciale formam exemptorum“ zu leisten²⁶.

Diese ausführlichere Darstellung war notwendig, weil diese Vorgänge das Hauptargument der erzbischöflichen Partei für die volle Jurisdiktion des Erzbischofs über die Abtei Břevnov bilden.

All das und auch eigene Schwierigkeiten mit dem Erzbischof veranlaßten den Abt, den Papst, der ja über ihn und seine Abtei gut informiert war, um die volle Exemption für seine Abtei zu bitten, die er auch am 17. Juni 1396 durch ein eigenes Breve erhielt²⁷. Entsprechend den Rechtsgewohnheiten, die sich aus der Verleihung dieses Privilegs ergaben, hätte der neu gewählte Abt von Břevnov stets seine Wahl in Rom anzeigen und um deren Bestätigung ersuchen müssen, was aber von den Nachfolgern des Abtes Divissius II. unterlassen wurde. Daran mochten zunächst die unruhigen Zeiten der Hussitenstürme schuld sein, später muß es wohl andere Gründe gegeben haben. Einmal war wegen der verworrenen religiösen Verhältnisse in Böhmen der Kontakt mit Rom im 15. und 16. Jahrhundert weit schwächer als in andern Ländern. Der erzbischöfliche Stuhl war seit dem Abfall des Prager Erzbischofs Konrad Vechta im Jahr 1421 zum Utraquismus 140 Jahre lang verwaist. Dazu stand es infolge dieser religiösen Wirren schlecht um die Finanzen; die Abtei war ständig verschuldet, vielfach wurden die Klostergüter an Grundherren verpfändet. Dann ist es erklärlich, daß die Äbte die hohen Gebühren, die dabei an Rom zu zahlen waren, scheuten. Der Hauptgrund aber dürfte doch gewesen sein, daß man sich voll und ganz auf die Bulle Johannes' XV.

²⁵ Nezamyslice ist eine Propstei der Břevnover Abtei bei Schüttenhofen, Kreis Klattau, Südböhmen. Ging in der Hussitenzeit verloren.

²⁶ R ů ž i č k a I, 209.

²⁷ Vgl. i. T. S. 60.

verließ und es nach deren entsprechender Interpretation gar nicht für nötig erachtete, die Wahl in Rom anzumelden.

Die Břevnover Äbte haben auch den Titel „*Dei et Apostolicae Sedis gratia*“ nicht mehr verwendet, sondern sich des Titels eines nichtexemten Abtes „*Dei misericordia*“ bedient. Nur bei Abt Gallus findet er sich in der Urkunde vom 22. Dezember 1461 wieder²⁸. Abt Nikolaus hatte sich 1419 noch vom Erzbischof die Bestätigung seiner Wahl geben lassen. Bei den folgenden 13 Äbten läßt sich eine solche erzbischöfliche Konfirmation der Abtwahl nicht nachweisen. Erst Abt Johannes III. Chotovský von Chotov sah sich veranlaßt, seine Wahl 1553 von dem damaligen erzbischöflichen Administrator der Prager Erzdiözese Heinrich Scribonius bestätigen zu lassen.

So gerieten die Privilegien, vor allem das Exemptionsprivileg von 1396, in völlige Vergessenheit. In dem Maße als nach der Niederwerfung des böhmischen Aufstandes 1620 im Rahmen der Gegenreformation das religiöse Leben in der katholischen Kirche des Königreiches Böhmen unter habsburgischer Führung wieder erstarkte, wirkte sich das auch auf die kirchliche Führung aus. Durch Eingreifen Ferdinands I. hatte die Prager Erzdiözese 1561 wieder einen katholischen Bischof erhalten. Hatte Böhmen bisher nur ein einziges Bistum, so wurden nun durch Abtrennung des nördlichen und östlichen Teiles der Prager Erzdiözese zwei neue Bistümer geschaffen, 1655 Leitmeritz und 1664 Königgrätz. In der Leitmeritzer Diözese lag die Břevnover Pfarrei Počaply und in der Königgrätzer Diözese lagen die Klöster Politz und Braunau mit ihren Pfarreien. Daraus entstanden für die Abtei Břevnov neue Probleme, die im Exemptionsstreit zum Austragen kamen. Gefördert durch den barocken Geist hob sich das Selbstbewußtsein der Bischöfe, aber auch das der Prälaten und Äbte.

II. Beginn der Streitigkeiten

Die Wahl des Abtes Thomas Sartorius am 9. November 1663 löste zum erstenmal Spannungen zwischen dem Prager Erzbischof und dem Břevnover Abt aus. Der damalige Erzbischof Kardinal Ernst Adalbert Harrach verlangte, daß seine Kommissare an der Wahl teilnehmen und in seinem Namen den erwählten Abt bestätigen sollten. Der Konvent protestierte dagegen und berief sich dabei auf das Breve Bonifaz' IX. von 1396. Der Erzbischof ging jedoch von seiner Forderung nicht ab und sandte den neuen Bischof von Königgrätz, Matthäus Ferdinand Sobek von Bilenberg, der als Břevnover Professe zuletzt Abt von St. Niklas gewesen war. Aus diesem Grunde verzichtete er auf den Vorsitz bei der Wahl, den nach alter Tradition der Senior des Wahlkapitels führte, und begnügte sich mit der Rolle eines Wahlzeugen²⁹.

Seit Erlangung des Exemptionsprivilegs von 1396 war es nur zweimal der Fall gewesen, daß erzbischöfliche Kommissare an der Abtwahl teilgenommen hatten, und zwar bei der Wahl des Abtes Johann Chotovský 1553 und bei der Postula-

²⁸ Dobner VI, 174.

²⁹ Růžička III, 2 f.

tionswahl von Wolfgang Selender 1602. Sonst war es bei der alten Tradition geblieben, daß der Senior des gesamten Konventes den Vorsitz führte und die Wahl auch bestätigte. Der Konvent bat dann den Erzbischof, dem Anzeige davon gemacht wurde, den erwählten Abt zu weihen. Bei den Wahlen der Äbte Alexius Hübner (1646) und Augustin Seifert (1652) hatte der Erzbischof einen Vertreter als Wahlzeugen gesandt, den Vorsitz hatte der Senior.

Als Schutzherr der Kirche in seinem Reiche hatte Kaiser Leopold I. 1658 in einem Dekret bestimmt, daß die Konvente vor der Wahl eines Abtes gehalten seien, die bevorstehende Wahl dem Kaiser anzuzeigen, damit er zwei Kommissare senden könne, die dafür Sorge zu tragen hätten, daß eine geeignete Persönlichkeit gewählt würde, die eine geordnete Verwaltung der Temporalia garantiere. Sie hätten dem Kaiser darüber Bericht zu erstatten, erst dann könne ihn der Kaiser bestätigen.

Zunächst schienen die Spannungen mit dem Erzbischof bezüglich der Wahl des Abtes Thomas überwunden zu sein. Dieser hatte es jedoch mit Absicht unterlassen, beim Erzbischof die Bestätigung seiner Wahl einzuholen. Das greift der Kanzler des neuen Konsistoriums in Königgrätz auf und vertritt in einem Brief an den Prager Erzbischof den Standpunkt, daß Abt Thomas Sartorius als exemter Abt um die Bestätigung seiner Wahl beim Apostolischen Stuhl hätte ansuchen müssen³⁰. Damit war eine Frage angeschnitten, die beinahe schon zu einem Prozeß geführt hätte. Der neue Bischof Matthäus Ferdinand Sobek von Bilenberg hatte mit dem Abt Thomas Sartorius wegen der bischöflichen Rechte über die inkorporierten Klosterpfarreien in seiner Diözese bereits harte Differenzen. Bisher hatte der Abt von Břevnov in den inkorporierten Pfarreien der Abtei immer nach seinem Gutdünken Patres seiner Konvente als Pfarrer eingesetzt oder versetzt, und auch die Visitationen dieser Pfarreien vorgenommen. Er übte auch wie ein Abbas Nullius die geistliche Jurisdiktion über die Untertanen seiner Klöster aus, indem er alle Eheangelegenheiten vor sein Konsistorium zog. Beispiele von Ehedispensen und Eheverlöbnissen aus der Zeit des Abtes Johann Chotovský und seiner Nachfolger gibt es im ehemaligen Klosterarchiv, heute Zentralarchiv in Prag, sehr viel; aus früherer Zeit sind sie verlorengegangen.

Das Konzil von Trient hatte in seiner 25. Sitzung, Kap. 11, bestimmt, daß Ordensleute, die Pfarreien übernehmen, dem zuständigen Bischof präsentiert und von ihm angestellt werden müssen. Sie unterstehen ihm auch in der Visitation und Korrektion. Außerdem haben sie vorher vor dem Bischof eine Eignungsprüfung abzulegen. Das Königgrätzer Konsistorium zog daraus den Schluß, daß die Benediktiner als Pfarrer, wie die anderen Seelsorger vom weltgeistlichen Stand, ebenfalls das Kathedricum, Synodaticum und Seminaristicum zu zahlen hätten. Abt Thomas weigerte sich, diese Zahlungen vorzunehmen, denn das hätte die völlige Unterstellung seiner Mitbrüder als Seelsorger unter die bischöfliche Verwaltung und Jurisdiktion bedeutet; er berief sich dabei auf die Exemtion seiner Abtei. Bischof Matthäus Ferdinand von Bilenberg war die Sache peinlich und erriet dem Abt, nach Art der Zisterzienser mit dem Konsistorium eine Überein-

³⁰ SÚAP RABB, kart. 1379.

kunft in der Weise zu treffen, daß er sich verpflichtete, sich selbst als Seelsorger über das ihm ergebene Volk zu präsentieren, was ihm dann das Recht geben würde, die durch eine Prüfung approbierten Mitbrüder als seine Stellvertreter anzustellen, die er dann auch ohne Mitwirkung des Dekans visitieren und korrigieren konnte.

Abt Thomas verharrte hartnäckig auf seinem Standpunkt und entschloß sich mit Zustimmung seiner Konvente, beim Nuntius Mario Alberizzi anzufragen, ob die Privilegien seiner Abtei ausreichend wären, mit dem Konsistorium in Rom erfolgreich einen Prozeß zu führen. Er erhielt von ihm den Rat, sich die Exemption seiner Abtei vom Papst neuerdings bestätigen zu lassen. Nachdem aber das Konsistorium die Sache auf sich beruhen ließ und nicht weiter drängte, unterließ es der Abt, etwas in dieser Sache zu unternehmen³¹. Anscheinend hat er die hohen Kosten gescheut; es ist aber auch möglich, daß er die eigene Tradition für so gesichert hielt, daß er glaubte, das gar nicht nötig zu haben. Es war unverzeihlich, die Gelegenheit verpaßt zu haben, und sollte sich später bitter rächen. Von den nachfolgenden Äbten wurde dieser Streitfall immer wieder aufgegriffen.

Als Matthäus Ferdinand von Bilenberg 1669 Erzbischof von Prag geworden war, wurde die Frage der Wahlbestätigung des Abtes Thomas durch den Papst neuerdings aufgerollt. Er wandte sich an die römische Kongregation der Bischöfe und Regularen, die den Nuntius Alberizzi mit der Untersuchung betraute. Er schrieb dem Abt, daß nach den Unterlagen der Nuntiatur die Exemption für Břevnov erwiesen sei, aber der römischen Kongregation sei unklar, warum er den Apostolischen Stuhl nicht um die Bestätigung seiner Wahl gebeten habe. Desgleichen sei nicht ersichtlich, aufgrund welchen Rechtes er die Visitation der Benediktinerklöster in Böhmen ausübe³².

In seiner Antwort an den Nuntius³³ fragt Abt Thomas, mit welchem Recht der Prager Erzbischof wegen seiner Wahlbestätigung einen Prozeß in Rom anstrengt. Er werde die nötigen Unterlagen beibringen und so Genugtuung erlangen. Nach Belizarius³⁴ brauche kein General einer Kongregation um eine besondere Konfirmation der Wahl beim Apostolischen Stuhl anzusuchen, da er ihm ja unmittelbar untergeben ist, sondern sei, wenn er rechtmäßig gewählt wurde, damit auch vom Papst konfirmiert. Da feststehe, daß der Abt von Břevnov Generaloberer der Benediktinerkongregation in Böhmen ist, gelten auch für ihn die Bestimmungen eines Generals. Das sei durch alle Zeiten in Böhmen so gehandhabt worden. Die Prager Bischöfe bzw. Erzbischöfe hätten immer den Abt geweiht und weder der Nuntius noch der Apostolische Stuhl hatten etwas dagegen eingewendet. Er hoffe, daß es auch in Zukunft für den Břevnov Abt nicht nötig sein werde, von irgendjemand eine Bestätigung der Wahl anzufordern. Die Frage nach der Böhmisches Kongregation sei vollkommen müßig, da ja die Abtei Břevnov nach der Bulle Johannes' XV. das Haupt aller Benediktinerklöster in Böhmen sei. Die

³¹ R ů ž i č k a III, 60.

³² SÚAP RABB, kart. 164, n. 9.

³³ Vom 24. Oktober 1634. SÚAP RABB kart. 1379.

³⁴ 2 tract. 9, c. 2.

Privilegien dieser Klöster seien von den Päpsten wie Leo X. und Clemens IX. bestätigt worden, wie auch von den Nuntien. Gerade diese, wie etwa auch der Wiener Nuntius Camillo Melzi³⁵, hätten die Abtei Břevnov immer gegen diejenigen geschützt, die deren Privilegien brechen wollten.

Da der Nuntius Alberizzi 1674 nach Rom berufen wurde und der Erzbischof am 19. April 1675 starb, wurde die ganze Angelegenheit wieder vergessen, und es kam zu keinem Prozeß. Der nachfolgende Erzbischof Johann Friedrich Waldstein verlegte sich mehr auf praktische Maßnahmen, um seine Autorität gegenüber den Abteien zur Geltung zu bringen. Es ging ihm vor allem darum, bei den übrigen Klöstern der Böhmisches Kongregation die Teilnahme und den Vorsitz durch seine Vertreter (Kommissare) durchzusetzen. Dabei kam es zu mehreren Konflikten mit diesen Abteien wie mit dem Břevnover Abt. Zu der Abtwahl von St. Prokop sandte Thomas Sartorius den Abt Johann Prokop Manner von St. Niklas, der an seiner Stelle dort den Vorsitz führen sollte. Aber auch der Erzbischof sandte den Kanzler Fr. Liepura als Kommissar. Der durch Postulation gewählte Abt P. Cölestin Jindřich, ein Professe von Kladrau, erhielt von beiden die Bestätigung seiner Wahl³⁶. Bei der nächsten Abtwahl im Jahre 1683 in St. Niklas erschien der Erzbischof persönlich, damit war der Vorsitz bei der Wahl wie die Bestätigung und die Ablegung des Eides in seine Hand gesichert. Abt Thomas hatte zwar dagegen protestiert, aber nichts erreicht³⁷. Sehr hart und heftig aber reagierte der Erzbischof Waldstein auf die Wahl von Tobias Hohmann am 15. Juni 1689 in Kladrau, die ohne Wissen des Erzbischofs vollzogen worden war; Abt Thomas hatte den Vorsitz geführt. Er tadelte den Visitor und erklärte die Wahl für ungültig. Dem Kladrauer Konvent erklärte er, daß alle Benediktinerklöster der Böhmisches Kongregation außer der Abtei von Břevnov seiner Jurisdiktion unterstünden, er deshalb die Wahl nicht anerkenne und alles in den früheren Zustand zurückgeführt werden müsse. Er drohte ihnen auch mit der Suspension³⁸. Der Konvent entschuldigte sich beim Erzbischof wegen Unwissenheit. Es wäre bisher nicht üblich gewesen, daß erzbischöfliche Kommissare die Abtwahl bei ihnen geführt hätten. Sie würden sich in Zukunft daran halten, ihre Wahl beim Erzbischof anmelden und um Entsendung von Kommissaren bitten. Für

³⁵ Es handelt sich um einen Streitfall des neuen Propstes Viktor Badurius von Raigern mit dem Olmützer Konsistorium. Der Wiener Nuntius Camillo Melzi erteilte 1652 dem Olmützer Konsistorium einen scharfen Verweis, weil der Generalvikar Karras von dem erwählten Raigerner Propst Viktor Badurius den Gehorsamseid verlangt hatte. Abt Augustin Seifert von Břevnov hatte wegen Verletzung der Exemption beim Nuntius protestiert (SAB Bened. Rajhr. = Státní archiv Brünn, Raigerner Benediktiner G c 14). Der Nuntius bestätigte die gerechte Beschwerde des Abtes, denn die Abtei Břevnov ist mit ihren Tochterklöstern durch spezielle Privilegien der Päpste von jedweder Jurisdiktion irgendwelcher Diözesangewalten befreit. Der Raigerner Propst ist daher widerrechtlich zum Gehorsamseid und zur Investitur genötigt worden. Er verurteilte das Konsistorium zu einer empfindlichen Strafe von 500 Dukaten und befahl ihm, die Privilegien der Abtei entsprechend zu respektieren (Ziegelbauer 166 f.).

³⁶ K r á l, František: Svaty Prokop jeho klášter a památka u lidu [Der hl. Prokop, sein Kloster und seine Verehrung beim Volk]. Prag 1895, S. 289 f.

³⁷ R ů ž i č k a III, 32 f.

³⁸ Brief v. 18. 6. 1789. SÚAP RABB kart. 156 n. n. 12, 13.

diesmal möchte er Gnade walten lassen, da sie doch ihren Abt einstimmig gewählt hätten, wie das Wahlprotokoll es bestätige³⁹. Auch der neugewählte Abt unterwarf sich und erbat sich vom Erzbischof die Konfirmation, die Investitur und die Weihe. Der ging darauf ein, anerkannte die Wahl und weihte ihn.

Nach diesen bitteren Erfahrungen, die der Visitator Abt Thomas Sartorius gemacht hatte, war beim Provinzialkapitel vom 10.—12. Juli 1690 die Exemptionsfrage ein Hauptthema der Verhandlung. Der Abt berichtete, daß der Erzbischof von seinem Recht, das ihm bezüglich der Benediktinerklöster zustehe, nicht ablasse, es sei denn, man weise mit entsprechenden Dokumenten nach, daß die Klöster der Kongregation rechtmäßig im Genuß der Exemtion seien oder daß sie diese Gnade noch erlangen würden. Was die Union mit der Kassinenischen Kongregation⁴⁰ im Jahre 1669 anbelangt — über die wir weiter unten noch ausführlicher sprechen —, so sei sie ohne ausdrückliche Zustimmung des Apostolischen Stuhles erfolgt. Wenn sich die Privilegien dieser Kongregation auch auf die Exemtion der Klöster der Böhmisches Kongregation erstrecken sollten, dann müsse dazu eine ausdrückliche Genehmigung des Apostolischen Stuhles angestrebt werden⁴¹. Aus den Akten sei nicht ersichtlich, daß man in dieser Hinsicht ernstlich einen Versuch gemacht hätte.

Der Königrätzer Bischof Matthäus Ferdinand Sobek von Bilenberg, in dessen Diözese die Klöster Politz und Braunau lagen und der selbst als Benediktiner von Břevnov und Abt von St. Niklas und St. Johann die Problematik der Exemtion dieser Klöster erfahren hatte, riet dem Abt Thomas den Anschluß an die Kassinenische Kongregation und bemühte sich selbst sehr eifrig darum. Er war mit dem Generalprokurator in Rom in Verbindung getreten und führte selbst die Verhandlungen mit ihm. Abt Thomas hatte sich in dieser Sache auch an den Abt

³⁹ Brief v. 9. 8. 1689, e b e n d a n. 22.

⁴⁰ Die Kassinenische Kongregation war als *Congregatio Sanctae Justinae de Padua* durch die Bulle Martins V. 1419 anerkannt worden. Durch den Beitritt von Monte Cassino 1505 wurde sie *Congregatio Cassinensis* genannt. Sie umfaßte fast alle Benediktinerklöster Italiens und war zentralistisch aufgebaut. Die ganze Autorität lag beim Generalkapitel, das jedes Jahr, später jedes zweite oder dritte, stattfand und zu dem die einzelnen Klöster ihren Oberen und einen Deputierten des Konvents sandten. Das Kapitel ernannte ein Definitorium von neun Mitgliedern (sechs Äbten und drei Mönchen), welches das Generalkapitel präsentierte. Dieses Kollegium ernannte alle Offizialen der Kongregation, darunter fünf bis sechs Visitatoren. Aus ihrer Mitte wurde der Präses der Kongregation gewählt, der aber nicht Generalabt genannt wurde, sondern den schlichten Namen Präses behielt. Eine wichtige Funktion in rechtlicher Hinsicht hatte der Generalprokurator, er war der Geschäftsträger beim hl. Stuhl. Alle Entscheidungen fielen im Generalkapitel. Die Äbte in den einzelnen Klöstern wurden auf Zeit eingesetzt, sie konnten auch in andere Klöster versetzt werden. War seine Zeit abgelaufen, gehörte er der Abtei als Titularabt an. Damit hatten die einzelnen Abteien viel von ihrer Eigenart und Selbständigkeit verloren und der Abt hatte nur noch einen Teil seiner väterlichen Gewalt, wie sie der hl. Benedikt in seiner Regel vorgesehen hatte. Schmitz III, 154 ff. — Molitor I, 270—289. Papst Eugen IV. hat dieser Kongregation weitgehende Exemtion, und zwar die aktive, verliehen. Der Bischof hatte weder über die Kongregation noch über die einzelnen Klöster eine Jurisdiktion. Dieser Punkt wurde für die Böhmisches Kongregation zur schweren Streitfrage.

⁴¹ SÜAP RABB kart. 30.

Angelus von Monte Cassino gewandt. Abt Angelus schrieb ihm, daß er sich über diesen Wunsch freue und er werde sich beim nächsten Generalkapitel sehr dafür einsetzen⁴². Tatsächlich wurde auch im nächsten Generalkapitel in Modena am 20. Mai 1669 der Anschluß vollzogen. Diesen Beschluß teilte der Präses der Kassinenischen Kongregation im Auftrag des Generalkapitels Matthäus Ferdinand Sobek von Bilenberg mit, der inzwischen Erzbischof von Prag geworden war. Das Aufnahmedokument, das von Abt Stephan aus Rom, der zu der Zeit Definitor und Sekretär der Kassinenischen Kongregation war, unterschrieben ist, ist auch mit dem Siegel des Generalprokurators versehen⁴³.

Abt Thomas war darüber sehr beglückt und dankte dem Abt-Präses. Es erfreue ihn sehr, daß er einen solchen Widerhall der brüderlichen Liebe gefunden habe und die Kassinenische Kongregation sich der verlassenen Böhmisches Kongregation angenommen und auch deren Privilegien erhalten habe. Es freue ihn vor allem, „daß wir nicht mehr als Waise dastehen, sondern mit dem Mutterkloster Monte Cassino und damit unserem heiligen Gesetzgeber vereint sind“⁴⁴.

Da sich aber bald, ausgelöst durch das Prager Konsistorium, eine Unsicherheit einstellte, ob mit dieser „Fraternität“, „Union“ oder „Kommunikation“ — schon diese verschiedenen verwendeten Ausdrücke beweisen die Unsicherheit — auch die Nutznießung all der Exemptionsprivilegien der Kassinenischen Kongregation gegeben sei, wandte sich Abt Thomas 1671 an den Kardinal Francesco Barberini, den Protektor dieser Kongregation in Rom, er möchte sich doch für die Böhmisches Kongregation in Rom einsetzen, daß ihr alle Privilegien voll zuerkannt würden. Barberini leitete dieses Schreiben an den Generalprokurator weiter, wobei er hinzufügte: „con la participatione di tutti loro Privilegii et Indulti supplico humillime“. So gelangte diese Sache schließlich auch an Papst Clemens X., der die Entscheidung darüber seinen Kardinälen überließ. Sein Bescheid dazu war: er hoffe, daß sich die volle Erteilung der Privilegien durchaus nicht schädlich und verderblich auswirke, er könnte die Erteilung der Privilegien nur begrüßen. Sobald er Bescheid habe, werde er es dem Kardinal Barberini mitteilen, der sich doch so eifrig darum bemühe, daß alle Benediktiner in Deutschland eine Kongregation bilden würden. Er fügte hinzu: „Wenn es doch dazu käme“⁴⁵.

Man könnte meinen, daß damit die Stellung der Böhmisches Kongregation gesichert und ihre rechtliche Stellung geklärt gewesen wäre. Daß dem nicht so war, haben bereits die Streitigkeiten, die Abt Thomas Sartorius mit dem Prager Erzbischof Waldstein wegen der Abtwahlen hatte, bewiesen, obwohl die Dinge doch schon weit gediehen, an alle entscheidenden Stellen geleitet worden waren und selbst der Papst sein Wohlwollen kundgetan hatte. Wahrscheinlich hätte noch ein Kanonist der Böhmisches Kongregation nach Rom eilen müssen, um bei den Kardinälen und der päpstlichen Kanzlei durch ein paar Empfehlungen und Spenden das schriftliche Dokument zu erreichen; das ist jedoch nicht geschehen. Nie war die Böhmisches Kongregation ihrem Ziel so nahe gewesen wie in jenen Tagen.

⁴² Brief v. 26. 5. 1668. SÜAP RABB kart. 156 n. 13.

⁴³ D o b n e r VI, 234 f.

⁴⁴ Brief v. 23. 7. 1669 SÜAP RABB kart. 163 H II 28 c.

⁴⁵ SÜAP RABB kart. H II 28.

Aus seiner Enttäuschung und bitteren Erfahrung heraus hatte Abt Thomas die Absicht, sich die Bestätigung der Exemtion für die Böhmisches Kongregation vom Papst direkt zu erbitten. Er schrieb deshalb an einen Pater de Burgo in Rom, wahrscheinlich einen römischen Agenten⁴⁶, was er tun müsse, um beim Papst einen solchen Gnadenerweis zu erlangen. Die Antwort ist recht interessant und läßt einen Blick in die römische Rechtspraxis tun: Zuerst müßte in Erfahrung gebracht werden, ob auch der Kaiser der Sache gewogen sei, jedenfalls dürfte man ihn nicht übergehen. Wenn er dafür wäre, sollte man den kaiserlichen Legaten beim Papst in Rom dafür zu interessieren suchen, denn sein Einsatz wäre der wirksamste Weg zur raschen Erledigung. Wie wichtig das war, zeigen die Vorgänge bei der Bayerischen Kongregation. Dort war der Kurfürst dafür, aber der Kaiser bereitete große Schwierigkeiten. Schließlich hat doch das Motiv, die sinkende Disziplin in den Klöstern zu heben, den Sieg davongetragen. Das wäre auch in unserem Fall zu betonen. Ferner müßte festgestellt werden, ob auch die Religiösen dafür wären, denn nicht immer wären die Wünsche der Prälaten auch die Wünsche der Religiösen. Nicht zuletzt müßte er sich auch mit den Bischöfen ins Einvernehmen setzen, denn der Römische Stuhl würde bei solchen Entscheidungen immer erst den Rat der Bischöfe einholen; ohne deren Zustimmung würde der Papst nichts tun. Ihm wolle scheinen, daß die Bischöfe mehr dagegen sein würden als der Kaiser. Sehr wichtig wäre auch, daß die Kongregation einen Prokurator in Rom hätte, wie die Mauriner oder die Bayerische Kongregation. Er könne die Schwierigkeiten, die immer auftreten, durch Aufklärung und Steuerung am besten überwinden. Das müßte freilich ein Mönch von mittlerem Alter sein, gelehrt, geschickt und eifrig. Abt Thomas war von der klaren und sachlichen Antwort sehr eingenommen und glaubte, ihn als Prokurator der Böhmisches Kongregation in Rom gewinnen zu können, aber er erhielt von ihm eine Absage. Er habe sich die Sache reiflich überlegt und sei zu der Überzeugung gekommen, daß dieses Geschäft für ihn nicht praktikabel sei. Er empfahl ihm den römischen Advokaten Pollidori, den Abt Thomas auch in Diensten nahm und der noch unter Abt Othmar Zinke die Geschäfte in Rom führte^{46a}.

Aus den Akten ist nicht erkennbar, ob der Abt in der von Pater de Burgo angegebenen Richtung in Rom etwas unternommen hat. War es Unentschlossenheit, Unbeholfenheit und Unerfahrenheit? Wir wissen es nicht. Auf jeden Fall machte sich bei ihm wie bei seinem Nachfolger der Mangel an Kontakt mit den Benediktinerklöstern und Kongregationen des Reiches bemerkbar. Hier hätte es einer Entschlossenheit und Tatkraft bedurft, wie sie so manche Äbte im Reich in der Exemtionsfrage mit Erfolg an den Tag gelegt haben. Sein Nachfolger Othmar Zinke hat wohl 1706 mit dem Advokaten Pollidori in dieser Sache noch eine Reihe von Briefen gewechselt, aber ohne Erfolg.

⁴⁶ Unter diesem Ausdruck verstand man juristisch und kanonistisch versierte Prälaten oder Advokaten, welche die Aufgabe hatten, Rechtsgeschäfte der Bischöfe, Prälaten, Äbte bei den römischen Kongregationen oder beim Apostolischen Stuhl im Sinne der Auftragegeber zu betreiben; sie waren in ihren Honoraren nicht gerade bescheiden.

^{46a} SÜAP, RABB kart. 56, e 2, n. 26.

III. Beginn und erste Phase des Exemtionsstreites

Abt Othmar Daniel Zinke (1700—1738), der in den letzten Lebensjahren des Abtes Thomas Sartorius als Provisor (Zellerar) dessen rechte Hand gewesen ist und die letzten Differenzen seines Abtes mit dem Prager Erzbischof und Konsistorium miterlebt hatte, war entschlossen, nun als Abt die Rechte seiner Abtei, der Böhmisches Kongregation wie ihrer Klöster „gegen wen immer“ zu verteidigen. Zwei Abtwahlen haben ihn gleich zu Beginn seiner Regierung mitten in das Kampffeld geführt. Erzbischof in Prag war seit 1694 Johann Josef Breuner.

Am 13. Juli 1701 sollte in Kladrau die Abtwahl stattfinden. Der Erzbischof kündigte bei der dortigen Abtei die Ankunft von zwei erzbischöflichen Kommissaren an, die in seinem Auftrag bei der Wahl den Vorsitz führen, den Gewählten bestätigen und dessen Gehorsamseid gegenüber dem Erzbischof entgegennehmen sollten. Abt Othmar Zinke lehnte das als „*Visitor Generalis et perpetuus*“ ab; er betrachtete es als unberechtigten Eingriff in die Rechte der exemten Kongregation. Die Wahl wurde unter seinem Vorsitz ohne bischöfliche Kommissare, jedoch im Beisein von zwei kaiserlichen Kommissaren durchgeführt. Der Kaiser hatte übrigens die Teilnahme von erzbischöflichen Kommissaren verboten. Nach längeren Verhandlungen mit dem Erzbischof wurde die Wahl dann doch von ihm genehmigt und Abt Maurus Fintzguth vom Weihbischof Veit Seipl, einem Prämonstratenser von Strahov/Prag, in dessen Abteikirche geweiht.

Der neue Abt ging in seinem Kloster Kladrau bald energisch gegen den Schlendrian vor und stellte in kurzer Zeit die Observanz wieder her. Das paßte einigen Mitbrüdern nicht, deren Wortführer ein haltloser, laxer Mönch war, der in üblem Ruf stand. Sie griffen nach vier Jahren die Gültigkeit der Wahl und die Amtsführung ihres Abtes an und fanden Unterstützung beim Prager Konsistorium und beim Erzbischof. Ihr Anführer erhielt durch Vermittlung des Erzbischofs ein Empfehlungsschreiben des Wiener Nuntius an die römische Kongregation der Bischöfe und Regularen. Die Sache wirbelte in Rom ziemlich viel Staub auf und drang sogar bis zum Papst vor. Clemens XI. beauftragte in einem Breve den Wiener Nuntius, den Bischof von Wien und den Erzbischof von Prag, die Sache zu untersuchen. Diese übertrugen die Untersuchung im Kloster Kladrau dem Abt Alexander von Waldsassen. Das Ergebnis war die Rechtfertigung des Abtes in all seinen Maßnahmen, und so wurde die Klage abgewiesen⁴⁷.

War dieser Streitfall noch einmal gut beigelegt worden, so sollte sich der zweite zu einem langwierigen Exemtionsprozeß ausdehnen. Abt Othmar Zinke hatte sich entschlossen, der Abtei St. Prokop wieder einen Abt zu geben, denn sie war seit dem Tode des Abtes Benedikt Graser 1696 nur von einem Administrator, dem Břevnover Pater Āmilian Hlasovec, verwaltet worden. Den Grund dieser Verfügung von Abt Thomas kennen wir nicht.

Der Visitor setzte die Wahl eines neuen Abtes für den 30. April 1703 fest. Erzbischof Breuner, der davon erfahren hatte, machte den Konvent von St. Pro-

⁴⁷ Weschta, Wilhelm: Geschichte des Klosters und der Stadt Kladrau. Dinkelsbühl 1966, S. 122 f.

kop darauf aufmerksam, daß zur gültigen Wahl die Anwesenheit von erzbischöflichen Kommissaren nötig sei, sonst könnte er die Wahl nicht anerkennen. Auch der Nuntius von Wien, Orazio Philippo Spada, hatte den Patres eingeschärft, den Erzbischof um Entsendung von Kommissaren zu bitten. Dieses Verhalten des Nuntius widerspricht dem sonstigen Verhalten und der Auffassung seiner Vorgänger. Anscheinend war er vom Erzbischof dazu veranlaßt worden. Der Konvent von St. Prokop, der zu dieser Zeit 9 Mitglieder hatte, ging nicht darauf ein, sondern stützte sich auf die Exemtion der Abtei wie der Kongregation; er lud nur die kaiserlichen Kommissare ein, die von der Kreishauptmannschaft Kouřim gestellt wurden. Othmar Zinke führte wiederum als Visitor den Vorsitz bei der Wahl. Auf seine Empfehlung wählte man P. Wenzel Koschin zum Abt, der dann auch vom Visitor konfirmiert wurde, dem dann der neue Abt nach einem alten Břevnover Rituale den Gehorsamseid leistete⁴⁸.

Der Erzbischof, von dem Vorgang in Kenntnis gesetzt, verweigerte dem gewählten Abt die Anerkennung seiner Wahl und die Erteilung der Weihe. Der Prior von St. Prokop verteidigte dem Erzbischof gegenüber die Wahl seines Abtes; er sei rechtmäßig gewählt und konfirmiert worden. Es wäre ihnen unverständlich, warum diese Wahl vom Erzbischof nicht anerkannt würde. Sie hätten doch nur das Indult des Römischen Stuhles frei gebraucht und damit nicht mutwillig das Recht verletzt. Dieses Exemtions-Indult habe der Kardinal Guido von Sta Maria trans Tiberim unter dem Pontifikate Innozenz' III. am 9. Juli 1204 der Abtei St. Prokop verliehen. Man könne doch nicht einfach dieses Indult übergehen und die Rechte des Klosters verletzen, die doch bisher immer von den Kardinalen und Bischöfen geachtet worden seien. Er bäte also demütigst, falls die Wahl irgendwelche Mängel hätte, diese zu übersehen und die Wahl zu sanieren. Schließlich könne dem Konvent nicht das Unrecht angerechnet werden, daß er nicht um Entsendung von erzbischöflichen Kommissaren zur Abtwahl gebeten habe, das sei hier ganz unbekannt und wäre vorher niemals praktiziert worden⁴⁹.

Auch Abt Wenzel Koschin wandte sich immer wieder bittend an den Erzbischof, ihm doch die Weihe zu erteilen. Es war für den Abt wie seinen Konvent eine zermürbende Situation, immer wieder zu bitten und zu verhandeln und doch nichts zu erreichen; die Jahre vergingen und der Abt war immer noch nicht geweiht. Der Erzbischof blieb unerbittlich bei seiner Forderung, daß sich Abt Wenzel Koschin unterwerfen und den Eid eines nichtexemten Abtes in die Hände des Erzbischofs ablegen solle. Aber der Abt blieb lange standhaft. Noch am 4. August 1707 schreibt er, wenn der Erzbischof verlange, daß er den Eid eines nichtexemten Abtes ablegen solle, so könne er das nicht mit gutem Gewissen tun, denn damit würde er die Rechte seines Klosters wie des ganzen Ordens verletzen. Er könne

⁴⁸ Dieses Rituale lag später im Exemtionsprozeß dem Wiener Nuntius im Original vor und wurde von ihm auch als Beleg für die Exemtion der Abtei Břevnov angesehen. In der letzten Phase des Prozesses wurde es von den römischen Advokaten als Fälschung deklariert.

⁴⁹ Brief v. 26. 5. 1705. SÚAP, APA (= archiv Pražského arcibiskupa = Erzbischöfliches Archiv Prag) kart. 2074 C 114 n. 4 A.

das umso weniger, als er geschworen habe⁵⁰, die Rechte des Klosters zu verteidigen. In diesem Falle ginge es doch um die Rechte dritter. Er könne nicht annehmen, daß Celsissimus sich als Gegner der Exemtion erweise und damit geradezu als ein Feind seines Klosters. Es könne doch nicht sein, daß er bei der Verfolgung seiner Interessen zum Schaden des Klosters und des ganzen Ordens jede Rechtsordnung verletzte. Er bitte ihn „instans, instantius, instantissime“ bei Wahrung aller bischöflichen Rechte seinerseits, ihm die Weihe durch den Suffraganbischof und Abt von Strahov erteilen zu lassen⁵¹.

Die Lage für den Abt Wenzel Koschin wurde immer kritischer und unhaltbarer. Verschärft wurde sie noch durch die Komplikation, die sich aus dem Prälatenrecht im Königreich Böhmen ergab, denn ein Abt hatte im Böhmischem Landtag erst Sitz und Stimme, wenn er die Weihe erhalten hatte, also „infulatus“ war. So nützte ihm auch die Anerkennung seiner Wahl durch den Kaiser nichts, weil unter diesen Umständen Recht und Würde eines Landesprälaten nicht in Kraft traten.

Dreimal hatte auch schon der Visitator den Erzbischof gebeten, doch dem Abt Wenzel Koschin die Weihe zu geben, der Erzbischof aber blieb unerbittlich; es war eine Machtprobe zwischen ihm und dem Abt Othmar Zinke, gegen den er offensichtlich eine unüberwindliche Abneigung hatte. So wurde dieser mit Emotionen geladene Machtkampf auf dem Rücken des Abtes Wenzel Koschin ausgetragen.

Es lag nahe, daß Wenzel Koschin bei der Hoffnungslosigkeit der Situation von sich aus mit dem Erzbischof Fühlung aufnahm. In einem neuerlichen Brief an den Erzbischof vom 16. Juni 1708 klagt er, daß schon fünf Jahre seit seiner Wahl vergangen seien und er noch immer keine Weihe erhalten habe. Er verspreche mit seinem Konvent, sich mit dem Erzbischof auszusöhnen. Als auch darauf keine Antwort kam, wandte sich der Konvent an den Erzbischof und versicherte ihm, daß er sich mit seinem Abt allen Forderungen des Erzbischofs fügen werde. Darauf erfolgte vom Erzbischof die Antwort, daß nun keine Bedenken mehr gegen die Weihe beständen, da ja der Konvent eingelenkt habe⁵². Am 14. April 1709 schwor nun Abt Wenzel Koschin vor dem Erzbischof, daß er sich mit seinem Konvent nicht als exemt von der erzbischöflichen Jurisdiktion betrachte. Daraufhin erhielt er von Weihbischof Veit Seipl in der Strahover Abteikirche die Abtweihe, also sechs Jahre nach seiner Wahl⁵³.

Für den Abt und Visitator Othmar Zinke war diese Entscheidung eine empfindliche Niederlage in seinem Kampf um die Exemtion der Böhmischem Kongregation und ihrer Klöster. Das Vorgehen des Abtes Wenzel war ein Ausscheren aus der Kampffront. Das ist verständlich, denn offenbar gab es für ihn keine an-

⁵⁰ Der Visitator Othmar Zinke hatte beim Provinzialkapitel 1706 verlangt, daß die Äbte sich verpflichten sollten, die Rechte ihrer Klöster zu verteidigen und nichts zu tun, was ihre Rechte schmälern könnte. Es wird im Protokoll ausdrücklich vermerkt, daß alle Äbte und Kapitularen das einstimmig begrüßten. SÚAP, RABB kart. 118.

⁵¹ E b e n d a.

⁵² SÚAP, APA kart. 2074 C 114 2—3 n. 16.

⁵³ K r á l 291—293.

dere Möglichkeit. Sicher hatte der Erzbischof bei den notwendigen persönlichen Begegnungen mit dem Abt Wenzel diesem gegenüber aus seiner Abneigung gegen den Visitor kein Hehl gemacht und ihm das Bild eines herrschsüchtigen, stolzen, tyrannischen Abtes gezeichnet, der die Äbte der Kongregation unter Druck halte. Das sind Ausdrücke und Formulierungen, die Abt Wenzel in der Folgezeit bei seinen permanenten scharfen Angriffen gegen seinen Visitor gebraucht. Schwer verständlich ist, daß Abt Wenzel Koschin in der kurzen Zeit nach seiner Weihe zu einem erbitterten Gegner und Feind des Visitors wurde. Noch 1707 hatte er sich, wie wir aus obigem Brief an den Erzbischof ersehen, als einen treuen Kämpfer des Visitors erwiesen. Nun scheut er kein Mittel, ihm zu schaden und ihn aufs schwerste anzugreifen. Er spricht ihm jedes Recht ab, sich als Visitor über die Äbte der Böhmisches Benediktinerkongregation zu bezeichnen. Für ihn gibt es nur einen Visitor und das ist der Erzbischof von Prag. Wie man aus allem ersehen kann, hat es ihm der Visitor nicht verübelt, daß er aus der Kampffront ausscherte und sich dem Erzbischof ergab. Abt Othmar mußte einsehen, daß er das nicht verhindern konnte, weil er gegen den Erzbischof viel zu schwach war; er mußte sich der Realität beugen. Er hätte zwar beim Kaiser wie beim Nuntius dagegen protestieren können, hat es beim Kaiser auch getan; beim Nuntius hatte es wenig Zweck, weil, wie wir noch sehen werden, der Erzbischof inzwischen in Rom einen Prozeß eingeleitet hatte.

Abt Wenzel Koschin tat nun alles, um beim Erzbischof in gutem Kurs zu stehen und sah sich bald dazu verpflichtet, ihm in seinem Streit mit dem Břevnov-Abt beizustehen. Es ist ganz sicher, daß er dem Erzbischof in der ersten Phase des Exemptionsstreites die besten Waffen geliefert hatte, weil er die Schwächen der Exemptionsfrage bei den Abteien und der Kongregation kannte. Was er in dieser Hinsicht in den folgenden Jahren tat, ist kaum zu rechtfertigen. Dazu kommt, daß er bald seine Verpflichtungen dem Konvent gegenüber und in der Verwaltung der Klostergüter aufs gröbste vernachlässigte. Also von persönlichen Fehlern, durch die er den Mitbrüdern ein schlechtes Beispiel gab, kann man ihn nicht freisprechen. Der Erzbischof schützte und förderte Abt Wenzel Koschin in der Folgezeit rückhaltlos und das auch dann, wenn dessen Schuld erwiesen war und er das nicht mehr hätte tun dürfen. All diese Dinge griffen tief in die erste Phase des Exemptionsprozesses ein.

Der Erzbischof und sein Konsistorium bemühten sich nun um einen Prozeß in Rom gegen den Abt Othmar Zinke wegen seines Anspruches auf Recht und Titel des Visitor Generalis et perpetuus in der Böhmisches Benediktinerkongregation und der Inanspruchnahme der Exemtion von der Jurisdiktion des Erzbischofs in deren Abteien. Kaiser Leopold, der darüber informiert worden war, sandte ein Schreiben an den Nuntius in Wien, in dem er verbot, daß der Fall bei einer römischen Kongregation oder einem anderen römischen Tribunal verhandelt würde und schon gar nicht dürfte der Abt von Břevnov nach Rom vorgeladen werden, das wäre gegen seine Rechte und Gewohnheiten als Schutzherr der Kirche in seinen Erblanden, die dem Kaiser seit Karl V. zuständen. Diese Angelegenheit mußte bei der Nuntiaturs in Wien oder bei den dafür zuständigen Gerichten der Erblän-

der ausgetragen werden. Außerdem verlangte er darin, daß dem Prager Erzbischof ein für allemal eingeschärft werde, daß er zur Wahl der Äbte in der Böhmisches Benediktinerkongregation keine Kommissare schicken dürfe⁵⁴. Ein ähnliches Schreiben erging auch an das Gubernium in Prag, das noch dazu den Auftrag erhielt, den Abt von Břevnov zu ermahnen, in dieser Angelegenheit feste Hand zu behalten und nicht zuzulassen, daß der Erzbischof „Visitatores“ sende⁵⁵.

Der Nuntius forderte nun den Abt auf, die entsprechenden Unterlagen für die Begründung seines Rechtsanspruches einzusenden. Dem Erzbischof, der ebenfalls seine Rechte den Benediktinerklöstern gegenüber begründen sollte, schrieb er, daß ja auch die Zisterzienser und Prämonstratenser zu ihrer Abtwahl keine bischöflichen Kommissare einladen würden. Man müsse alte Privilegien der Orden respektieren⁵⁶.

Dem Visitor war viel daran gelegen, die Äbte der Kongregation für den Exemptionsprozeß zu interessieren und ihre geschlossene Mitarbeit zu gewinnen. Schon bei dem Provinzialkapitel von 1706 hatte er den Äbten Instruktionen gegeben, wie sie die Rechtsgeschäfte führen sollten, damit sie, was die Privilegien anbelangte, keinen Fehler begingen. Sie sollten alle Dokumente, die sich auf ihre Privilegien bezogen, sorgfältig sammeln und aufbewahren. Außerdem sollte die Geschichte der Klöster gerade im Hinblick auf die Abtwahlen in der Vergangenheit studiert werden. Der neu erwählte Abt sollte dem Erzbischof gegenüber nur den Eid eines exemten Abtes schwören. Man beschloß sogar „nach langer und reiflicher Überlegung“, die Rechte der Kongregation wie deren Klöster gegen jedermann zu verteidigen und zur Abtwahl keine erzbischöflichen Kommissare zuzulassen. Jeder sollte mit Strafe belegt werden, der sich dem Erzbischof unterwarf, weil er damit der Kongregation einen großen Schaden zufügte. Man spürt hier deutlich den Einfluß des willensstarken, kämpferischen Abtes Othmar Zinke. Alle diese Beschlüsse wurden in einem Protokoll festgehalten, das die anwesenden Äbte unterschrieben und ihr Siegel darauf drückten⁵⁷. Auf dem Provinzialkapitel 1713 wurde das noch einmal verhandelt und bekräftigt.

In derselben Zeit bemühte sich auch Abt Othmar in Wien und Rom um entsprechende Rechtsberater. Ein wichtiger Mann für ihn wurde in Rom Abt Calixtus de Gentile, den er über den Advokaten Pollidori gewonnen hatte. Zwischen ihm und diesen Männern gab es eine lebhafte Korrespondenz. Schon 1707 hatte sich der Visitor bei Pollidori erkundigt, wie er sich beim Papst die Exemption der Böhmisches Kongregation bestätigen lassen könnte. Pollidori beurteilte das anfangs ganz skeptisch. Die Privilegien wären ganz alt und wahrscheinlich durch jahrelange Nichtbenützung nicht mehr gültig. Eine Aussicht auf Erfolg bestünde nur, wenn nachgewiesen würde, daß die Privilegien bis in die letzte Zeit ihre Gültigkeit hatten und auch von den Erzbischöfen oder anderen wichtigen kirchlichen Stellen respektiert wurden. Die Privilegien müßten einem römischen Tribunal

⁵⁴ Reskript vom 3. 7. 1704 SÚAP, RABB kart. 150 n. 12.

⁵⁵ E b e n d a.

⁵⁶ E b e n d a kart. 159 G IV n. 48.

⁵⁷ E b e n d a kart. 118 n. 19.

vorgelegt und von einem Rechtsgelehrten verteidigt werden. Er müßte auch Fürsprecher beim Kaiser wie beim Papst zu gewinnen suchen. Der Papst selbst werde in dieser Hinsicht nichts tun, ohne sich vorher mit den Bischöfen beraten zu haben⁵⁸.

Dieser Ratschlag beeinflusste Abt Othmar Zinke bei allen folgenden Maßnahmen zur Verteidigung der Privilegien und bestimmte sein Vorgehen im Verlauf des Prozesses. Viel wichtiger aber wäre es gewesen, von Papst Clemens XI. die Bestätigung der Exemption für die Böhmisches Kongregation zu erreichen, wie es ja eigentlich durch die Union mit der Kassinsensischen Kongregation bezweckt und vorgesehen war. Clemens XI. wäre dafür zugänglich gewesen. Auch die Bayerische und Schweizer Kongregation hatten durch die Bestätigung der Päpste die Exemptionsprivilegien der Kassinsensischen Kongregation erhalten. Daß weder Abt Thomas noch Abt Othmar das rechtzeitig getan haben, war ein großer Fehler. Denn als Abt Othmar Zinke das 1715 zu erreichen suchte, war die beste Gelegenheit verpaßt, da der neue Erzbischof in Rom bei den Kardinälen zu großen Einfluß hatte. Die defensive Haltung, die durch die Verteidigung der Rechte und Gewohnheiten gegeben war, hat sich in dem Exemptionsprozeß dann auch nicht bewährt, da der lückenlose Beweis doch nicht geführt werden konnte. Doch damit greifen wir der Sache vor.

Als der Wiener Nuntius Orazio Filippo Spada Kardinal geworden war und nach Rom berufen wurde, blieb der Prozeß auf der Nuntiatur in Wien liegen. Dazu kam noch, daß 1710 auch der Prager Erzbischof Johann Josef Breuner gestorben war. Zwar war 1711 der Nachfolger in der Person des Laibacher Bischofs Graf Ferdinand von Khuenburg bereits ernannt worden, doch der war im Auftrag des Kaisers zunächst in einer wichtigen Mission nach Portugal gesandt worden. Nach seiner Rückkehr aber war in Prag eine furchtbare Pest-Epidemie ausgebrochen, und so konnte der neue Erzbischof erst am 14. April 1714 in Prag einziehen⁵⁹. Diese vier Jahre hatte der Visitator ungenützt verstreichen lassen. Statt dessen war er daran gegangen, in seinen Klöstern die Urkunden zu sammeln und davon beglaubigte Abschriften machen zu lassen. In der späteren Phase haben die Prager und Wiener Advokaten herausfinden wollen, daß der Abt einzelnen Mitbrüdern dabei den Auftrag gegeben habe, bei der Abschrift entscheidende Stellen in den Urkunden zugunsten seiner Rechte zu fälschen. Wir werden später bei Gelegenheit noch einmal darauf zu sprechen kommen.

Vielleicht wäre nun unter dem neuen Erzbischof ein gütlicher Ausgleich zustande gekommen, wenn nicht gerade in diesen Jahren die Situation in St. Prokop sich so verschärft und zugespitzt hätte, daß der Erzbischof sich veranlaßt sah, hier seine Autorität durchzusetzen, und damit in einen unüberbrückbaren Gegensatz zu dem Visitator der Böhmisches Kongregation kam. Da dieser Streit

⁵⁸ E b e n d a kart. 156 n. 10.

⁵⁹ F r i n d, Anton: Die Geschichte der Bischöfe und Erzbischöfe von Prag. Prag 1873, S. 236. — P o d l a h a, Antonín: Dějiny arcidiecése pražské od konce století XVII. do počátku století XIX. Díl I. Doba arcibiskupa jana Josefa hraběte Breunera. Prag 1917.

für die Weiterentwicklung des Exemtionsprozesses von entscheidender Bedeutung war und selbst noch dessen Schlußphase beeinflusste, ist es nötig, hier ein Kapitel darüber einzuschalten.

IV. Konflikt zwischen dem Abt Wenzel Koschin und dem Visitor

Der Konflikt zwischen Abt Wenzel Koschin und dem Visitor wurde durch einen Brief des P. Idefons Wottawa vom 9. April 1709 ausgelöst, in dem er sich bitter über seinen Abt beklagte. Der Abt sei hart, grob, lieblos gegen seine Mitbrüder, sorge nicht für sie, sondern ließe sie darben; er kümmere sich auch nicht um die Kranken, im Kloster herrsche unerträgliche Trostlosigkeit. Er bat den Visitor, er möge ihn doch, bis alles geklärt sei, einstweilen in St. Margareth aufnehmen⁶⁰. Der Visitor beauftragte den Abt Maurus Raučka von St. Niklas, mit P. Ildefons ins Gespräch zu kommen, der inzwischen St. Prokop verlassen hatte. Er sollte in aller Güte mit ihm reden, damit er nicht etwa seine Beschwerde an die Nuntiatur oder gar nach Rom sende. Da Abt Wenzel Koschin inzwischen auch dem Visitor gegenüber eine negative Haltung eingenommen hatte, ersuchte dieser den Abt Raučka, auch mit dem Abt von St. Prokop eine Unterredung herbeizuführen und ihm dabei nahezu legen, seine ablehnende Haltung gegenüber dem Visitor aufzugeben. Er möchte doch der Verdienste eingedenk sein, welche die Abtei Břevnov für das Kloster St. Prokop habe. Wenn er die Autorität des Visitors leugne, brauchte er sich nicht zu wundern, wenn auch die Mitbrüder die Autorität ihres Abtes mißachteten.

Abt Wenzel Koschin verteidigte sich, indem er darlegte, daß der Abt von Břevnov in seiner Beanspruchung der Visitationsrechte im Unrecht sei. Nach der Bulle Benedikts XII. habe der Papst wohl gewollt, daß sich alle Klöster in Böhmen und Mähren zu einer Kongregation zusammenschließen, aber ihr Präses und die Definitoren sollten vom Provinzialkapitel gewählt werden. Es sei ganz falsch, sich auf die Bestätigungsbulle Johannes' XV. zu berufen, in der wohl die Břevnover Abtei Haupt und Lehrmeisterin aller Klöster in Böhmen genannt werde, aber das beziehe sich auf das Ansehen und die Vorrangstellung dieser Abtei den andern gegenüber, nicht aber auf deren Jurisdiktion über die andern Abteien. Daher könne der Abt von Břevnov aus dieser Bulle nicht das Recht ableiten, immerwährender Generalvisitor aller Benediktinerklöster Böhmens und Mährens zu sein. Wenn Abt Othmar auf die der Břevnover Abtei schuldige Ehrfurcht und Dankbarkeit hinweise, so ginge doch aus deren einstiger Hilfeleistung nicht hervor, daß das Kloster St. Prokop ein Tochterkloster der Abtei Břevnov sei und sich diesem unterwerfen müsse⁶¹.

Es ist nicht durchschaubar, ob er diese Argumentation aus sich selbst hatte, oder ob sie ihm von einem Kanonisten des Prager Konsistoriums beigebracht worden war. Eins aber geht klar daraus hervor, daß er dem Abt von Břevnov das Recht zur Visitation von St. Prokop grundsätzlich abspricht. Daraus resultieren alle

⁶⁰ SÚAP, RABB kart. 187 n. 38.

⁶¹ Brief v. 4. 2. 1710 an Abt Maurus Raučka von St. Niklas. SÚAP, kart. 187, n. 5.

weiteren Verwicklungen, die bei ihm bis zu Exzessen ausarten konnten. Aus einem Brief, den er noch im gleichen Monat an den Erzbischof schrieb, geht bereits seine animose Haltung dem Visitor gegenüber hervor, die keine Hemmungen mehr kennt. „Die unbezähmbare Herrschsucht“ des Visitors könne ihm wie seinem Kloster nur Verderben bringen. Er suche nun beim Erzbischof Schutz, daß er nicht „in die Fänge dieses böswilligen Richters“ gerate⁶².

Der Visitor konnte zu der negativen Haltung des Abtes von St. Prokop nicht mehr schweigen. Dreimal lud er ihn zum Provinzialkapitel vor, aber jener reagierte nicht darauf, denn für ihn war es nicht mehr zuständig. Da der erzbischöfliche Stuhl zu der Zeit nicht besetzt war — Johann Breuner war im März 1710 gestorben —, wandte sich der Visitor beschwerdeführend an den Kaiser. Warum er seine Beschwerde nicht an die Nuntiatur richtete, mag seinen Grund wohl darin gehabt haben, daß er sich vom Kaiser mehr Unterstützung und Förderung seiner Autorität dem Abt gegenüber erwartete. Das traf auch zu. Der Kaiser befahl Abt Wenzel Koschin, dem Visitor den schuldigen Gehorsam zu leisten und die vom Visitor angesagte Visitation nicht zu verweigern. Dem Kaiser lag viel daran, daß die Verwaltung der Güter überprüft wurde, weil ihm berichtet worden war, daß der Abt die Klostergüter schlecht verwalte und verschleudere⁶³.

Abt Wenzel Koschin protestierte dagegen bei der Wiener Hofkanzlei. Der Kaiser habe wohl das Recht, bezüglich der Temporalia des Klosters Einfluß zu nehmen, aber nicht in Spiritualibus, das stehe allein der Kirche zu. Solange der vom verstorbenen Erzbischof eingeleitete Exemtionsprozeß nicht entschieden sei, lehne er die Ansprüche des Abtes von Břevnov ab. Der Kaiser möge selbst bei dem Břevnover Abt veranlassen, daß er die Bullen der Päpste herbeibringe, die ihm das Recht zum Generalvisitor nachwiesen. Wenn dieser das könne, wolle er gern dessen Stellung als Visitor respektieren. Falls er gezwungen werde, sich der kaiserlichen Entscheidung zu unterwerfen, würde er sich beim Papst darüber beschweren⁶⁴.

Dem Visitor hatte er einen beleidigenden Brief geschrieben, der deutlich erkennen ließ, daß irgendeine Kompromißlösung nicht mehr möglich war. Der Kaiser verlangte nun, daß Abt Wenzel Koschin sich binnen 14 Tagen dem Visitor unterwerfen solle. Wenn er das nicht täte, solle der Visitor nach kanonischem Recht und den Ordensstatuten entsprechend gegen ihn verfahren. Dem Wiener Hof solle dann Mitteilung darüber gemacht werden, damit die Frage der Temporalia gelöst werden könne. „Wenn der Abt aber weiter in seiner Renitenz und Inkorribilität verharrt, soll der Visitor Generalis sein Urtheil lauth beiliegenden Originals fällen, den Abt ex integro seiner Würde entsetzen und in den Stand eines einfachen Mönches zurückführen⁶⁵.“

Der Visitor berief eine Kommission, der auch der Abt Maurus Raučka von St. Niklas angehörte sowie der kaiserliche Kommissar aus der Kreisstadt Kouřim.

⁶² SÚAP, APA kart. 2074 C 114, 2—3 n. 8.

⁶³ Brief v. 25. 8. 1711. SÚAP, RABB kart. 187 n. 367.

⁶⁴ Brief v. 2. 9. 1711, e b e n d a.

⁶⁵ E b e n d a.

Am 12. Jänner 1713 wurde in der Kirche von St. Prokop von dieser Kommission unter dem Vorsitz des Visitators die Absetzung verkündet. Abt Wenzel Koschin hörte sich die Urteilsverkündung nicht ohne Erregung an. Er rief aus: „Pater peccavi“ und bat den Visitator um Barmherzigkeit. Er versprach ihm, gemäß seiner Rechte und der kaiserlichen Reskripte, die ihm ebenfalls vorgelesen worden waren, Gehorsam zu leisten. Es blieb bei der Urteilsverkündung, der Břevnover Prior Benedikt Bach wurde als Administrator der Abtei eingesetzt. Die Wiener Hofkanzlei bestätigte dieses Urteil.

Dieser Akt war in zweifacher Hinsicht problematisch. Einmal war er durch keine kirchliche Instanz gedeckt; in diesem Falle hätte das alles im Einvernehmen mit der Wiener Nuntiatur geschehen müssen. Der zweite Fehler war, daß man das reumütige Schuldbekenntnis und den Widerruf nicht ernst nahm. Daraus mußte sich für den Visitator ein schwerer Konflikt mit dem Erzbischof ergeben, der sich in dem angelaufenen Exemtionsprozeß als besondere Belastung erwies. Bei Abt Wenzel Koschin stellte sich ein unversöhnlicher Haß gegen den Břevnover Abt ein, der ihn bei seiner Hemmungslosigkeit und neurotischen Veranlagung vor nichts zurückschrecken ließ; er griff unbedenklich zu schweren Verleumdungen gegen Abt Othmar Zinke.

Bei dem Provinzialkapitel vom 29.—31. Jänner 1713 zu St. Niklas in Prag wurde der ganze Fall in der 5. Sitzung verhandelt. Der Visitator legte das ganze Vorgehen den Kapitularen vor und verlas auch die kaiserlichen Reskripte, die sich darauf bezogen. Die Maßnahmen der Kommission wurden gut geheißen und von allen Kapitularen bestätigt⁶⁶.

Nun war es der neue Prager Erzbischof Ferdinand von Khuenburg, der sich wärmstens des Verurteilten annahm. Bald aber wird erkennbar, daß sein ganzes Bemühen bei der Gelegenheit darum ging, den Abt von Břevnov in die Schranken zu weisen und in den andern Klöstern die alleinige erzbischöfliche Autorität und Jurisdiktion durchzusetzen. Dabei hatte wohl das erzbischöfliche Konsistorium, bzw. die Kurie als das Gerichtsforum, entscheidenden Anteil. Man tat alles, um die Stellung des Břevnover Abtes als Visitator zu erschüttern, ohne Rücksicht auf die nachteiligen Auswirkungen auf die Klöster und ihre Konvente.

Abt Wenzel ergab sich nun nicht in sein Schicksal, sondern setzte alles daran, die Widerrufung seiner Absetzung zu erreichen. Zunächst galt es, beim Kaiser eine Revision seiner Auffassung über ihn zu betreiben. Er setzte seine Verbindung zum heimischen Adel ein, der bei den maßgebenden Herren der Wiener Hofkanzlei für ihn intervenierte. Dann protestierte er nicht ohne Erfolg beim Wiener Nuntius Giulio Piazza und legte Rekurs ein. Dieser verfügte bald aufgrund von Informationen und der entschiedenen Fürsprache des Erzbischofs, daß der Abt in sein Kloster St. Prokop zurückkehren und sein Amt ausüben sollte, bis der Prozeß die Sachlage geklärt habe. Nun zeigte sich, welchen Fehler der Visitator gemacht hatte. Der Nuntius erklärte klar und deutlich, eine solche Absetzung stehe dem Visitator nicht zu, nur der Apostolische Stuhl könne

⁶⁶ Akten über die Provinzialkapitel SÚAP, RABB kart. 119.

sie vornehmen, bzw. der, den er damit beauftrage. Die Benediktion des Abtes habe einen besonderen Charakter, sie könne niemand nehmen, der sie nicht erteilen könne⁶⁷. Hier war die schwächste Stelle der rechtlichen Grundlage für die Absetzung, da sie nur auf der Autorität des dauernden Generalvisitators der Böhmisches Kongregation beruhte, wie sie der Reformabt Wolfgang Selender tatsächlich auch ausgeübt hatte. Dieser war freilich mit besonderen kaiserlichen und kirchlichen Vollmachten ausgestattet gewesen. Wurde nun diese Stellung des Břevnover Abtes angezweifelt oder gar erschüttert, dann war diese Absetzung eine widerrechtliche, anmaßende Handlung des Břevnover Abtes. Waren die Břevnover Abtei und die Böhmisches Kongregation exemt, dann lag die unrechtmäßige Handlungsweise darin, daß der Apostolische Stuhl übergangen worden war, wie es der Nuntius ja zum Ausdruck gebracht hat. Waren beide nicht exemt, dann war diese Absetzung ein unerhörter Eingriff eines anmaßenden Abtes in die Rechte des Erzbischofs. Der erzbischöflichen Kurie lag nun alles daran, gerade letzteres zu beweisen. So kommt diesem Konflikt zwischen den beiden Äbten in dem ganzen Exemtionsprozeß eine entscheidende Rolle zu.

Da der Visitator nichts zurücknahm, sondern auf seinen Anordnungen beharrte, gab es im Kloster St. Prokop bald eine unheilvolle Situation. Er versetzte einige Mönche aus seiner Abtei dorthin, damit die Reform durchgeführt werden konnte, da das klösterliche Leben unter der allzu weltlichen Einstellung des Abtes Wenzel Koschin Schaden gelitten hatte. Schon das gab Anlaß zu den verschiedensten Differenzen. Aber auch unter den Konventualen von St. Prokop gab es bald Streitigkeiten, weil sie sich in Anhänger und Gegner ihres eigenen Abtes teilten. Nun waren gerade zwei der eifrigsten Anhänger des Abtes recht zweifelhafte Mönche, die öffentliches Ärgernis gaben. Dazu hatte sie der Abt noch in entscheidende Ämter des Konventes eingesetzt; der eine wurde Pfarrer, der andere Provisor (Zellerar = Wirtschaftsführer). Der Abt selbst hetzte und räsionierte mit vulgären Ausdrücken im Konvent wie in der Öffentlichkeit gegen den Visitator. Die Verwaltung der Klostergüter aber blieb weiter in den Händen des Administrators P. Benedikt Bach, denn hier war die Entscheidung des Wiener Hofes maßgebend. Wir brauchen uns nicht wundern, daß der Erzbischof für diese unerquicklichen Zustände nicht den Abt Wenzel Koschin verantwortlich machte, sondern den Abt Othmar Zinke, der seiner Meinung nach als Visitator dieses Unheil angerichtet hatte.

Es konnte nicht ausbleiben, daß auch Rom von dem ganzen Geschehen erfuhr. Nicht nur der Nuntius hatte nach Rom berichtet, sondern auch der Visitator hatte durch seinen Agenten Abt Calixtus de Gentile gegen die Entscheidung des Nuntius vom 8. Juli 1713 protestiert. So erließ Papst Clemens XI. ein Breve vom 21. August 1713 an den Prager Erzbischof, in dem er verlangte, daß der Erzbischof eine Untersuchungskommission einsetzte. Da das Schiedsgericht aber nur einseitig von der Partei des Erzbischofs zusammengesetzt war, erkannte es Abt Othmar Zinke nicht an und rekurierte an den Papst. In einem

⁶⁷ Brief v. 8. 7. 1713. SÚAP, APA kart. 2074 C 114, 4 A, 000.

zweiten Breve von 1717⁶⁸ bestimmte nun der Papst die Bischöfe von Königgrätz, Leitmeritz und Breslau zu Schiedsrichtern⁶⁹.

Interessant in diesem Breve ist, daß die alte Titulierung „Othmarus Zinck, Abbas Monasterii Brzevnoviensis Nullius seu Pragensis Dioecesis ordinis S. Benedicti per totum regnum Bohemiae Visitor Generalis et perpetuus“ beibehalten ist.

Der Kaiser lenkte ein und riet dem Visitor wie dem Abt von St. Prokop, den ganzen Streit friedlich beizulegen. Der Visitor schrieb dem Kaiser, daß er diesem Vorschlag nicht zustimmen könne, denn Abt Wenzel Koschin würde weiter Unheil stiften und sein Kloster ruinieren. Durch seine schlechte Wirtschaftsführung habe er dem Kloster bis zu seiner Absetzung eine Schuld von 14 432 fl aufgebürdet. Ihm selbst wäre es gelungen, in den darauffolgenden sechs Jahren diese Schuld zu tilgen. Infolge der unbefugten Patronanz durch den Prager Erzbischof, der dem Abt durch Rat und Tat zur Seite stehe und ihm auch 3 000 fl aus der Salzkasse übergeben habe, wozu er gar nicht berechtigt wäre, da dieser Betrag doch der Propaganda fidei zustehe, würde er in seinem Trotz nur verhärtet. Er könnte nur dann in die Wiedereinsetzung in sein Amt als Abt einwilligen, wenn er ihn als Visitor für das Kloster St. Prokop anerkennen würde. Der Kaiser möge doch bedenken, wohin das mit der Disziplin und Subordination führe, wenn ein so „undisponierlicher und subordinierter Ordensmann“ in sein voriges Amt wieder eingesetzt würde. Für die ganze Kongregation, ja für den ganzen Orden würde sich das sehr ungünstig auswirken.

Da die erste Schiedskommission, die der Papst bestimmt hatte, an Formalitäten und Differenzen gescheitert und zu keinem Ergebnis gekommen war, forderte der Papst in dem Breve vom 19. August 1718 eine neue Zusammensetzung. Die neuen Subdelegierten, die den Fall zu untersuchen hatten, waren die Zisterzienseräbte Tobias von Heinrichau und Gerhard von Kamenz sowie der Propst Maier von Liegnitz. Sie verlangten von Abt Wenzel, daß er sich dem Visitor unterwerfe, dann könne er wieder in seine Abtwürde eingesetzt werden. Das Ergebnis mit dem ganzen Aktenpaket wurde dem Abt Wenzel Koschin nach Wien gesandt, der sich dort seit längerer Zeit bei den Barmherzigen Brüdern aufhielt. Aufs höchste über das Ergebnis aufgebracht, bedachte er vor den Brüdern und dem kaiserlichen Notar Hindelang die Kommission wie das päpstliche Breve mit skandalösen Schimpfwörtern. Er schwor, daß er jede Entscheidung, von wem sie auch komme, zurückweisen werde, wenn sie nicht seine vollkommene Restituierung garantierte. Obwohl dem Kaiser von diesem Auftritt berichtet worden war, änderte er doch seine Haltung dem Abt Wenzel Koschin gegenüber. Dieser konnte sich offenbar auf gute Fürsprecher beim Kaiser verlassen, wie den Grafen Schlick und andere. Vor allem war es der Prager Erzbischof, der aus der Zeit seiner früheren Tätigkeit als Bischof von Laibach gute Verbindungen zur kaiserlichen Familie hatte und nun seinen Einfluß geltend zu machen wußte. Mit kaiserlichem Reskript vom 9. März 1719 wurde Abt Wenzel Koschin wie-

⁶⁸ Breve von Clemens XI., 7. 6. 1717. SÚAP. Listiny n. 359.

⁶⁹ SÚAP, RABB kart. 193 n. 9. Schlesien war damals noch habsburgisch und gehörte zu den Ländern der Böhmisches Krone.

der mit dem Bemerken in die Verwaltung der Temporalia seiner Abtei eingesetzt, daß für die Spiritualia der Prozeß entscheiden müsse, der gegen ihn lief. Damit hatte der Abt auch wieder Sitz und Stimme im Landtag und konnte in seine Abtei zurückkehren. Weil er aber in Spiritualibus noch nicht rehabilitiert war, residierte er auf dem in der Nähe liegenden Klostergut Cirkvice, das von ihm schon früher als Sommersitz verschwenderisch ausgebaut worden war.

Die ungelösten und unerquicklichen Verhältnisse im Kloster wurden dadurch nur noch verschärft. Für das klösterliche Leben war noch immer der vom Visitator eingesetzte Administrator zuständig, der mit 4 Professen von Břevnov und zwei von St. Prokop das klösterliche Leben führte und eifrig das Chorgebet hielt. Der Abt, dem das ein Dorn im Auge war, ordnete eine knappe Verköstigung an, so daß sie Hunger litten und von Břevnov aus zusätzliche Nahrung erhalten mußten. Eine neue Visitation, die der Abt auf Geheiß des Wiener Nuntius zulassen mußte und die der Abt Anselm Vlach von St. Niklas vornahm, deckte die skandalösen Zustände unter Abt Wenzel und seinen Anhängern auf. Als Folge dieser Visitation und der notwendigen Maßnahmen, die der Visitator vornehmen mußte, ergab sich zwischen ihm und dem Prager Erzbischof Ferdinand Khuenburg ein sehr heftiger Briefwechsel. Der Erzbischof warf ihm vor, daß er aus Rachedurst den Abt von St. Prokop verfolgt und durch falsche Anklagen dessen Absetzung beim Kaiser durchgesetzt habe. Der Abt hätte guten Willen gehabt, die laxen Disziplin des Klosters wieder herzustellen, er hätte auch die Klostergüter gut verwaltet. Durch die völlig unrechtmäßige Absetzung habe der Abt-Visitator das Kloster ruiniert. Durch seinen Übereifer, der nicht der Sorge um das Kloster St. Prokop entspringe, sondern seinem Macht- und Herrscherwillen, habe er ohne Recht und daher ganz illegitim das Kloster visitiert. Wenn dann Abt Wenzel trotz dreimaliger Aufforderung nicht vor dem Provinzialkapitel erschienen sei, könne man ihm daraus keinen Vorwurf machen, da er nicht verpflichtet wäre, einer angemessenen Gewalt, die nur mit unkompetenten Rechtstiteln begründet sei, zu gehorchen. Der Erzbischof befahl ihm, sich nicht mehr in Angelegenheiten des Klosters einzumischen, den Abt dort in Ruhe zu lassen, seine eigenen Religiösen aus dem Kloster zurückzurufen und die anderswohin versetzten Patres und Fratres (P. Prokop, P. Josef, Fr. Adalbert) in das Kloster St. Prokop zurückzuführen. Der Visitator hatte sie wegen ihres schlechten Lebenswandels nach Břevnov und Braunau versetzt⁷⁰.

In dem Beschwerdebrief an den Nuntius in Wien spricht der Erzbischof von pfiffigen Künsten und Winkelzügen des Abtes Othmar Zinke, die er gut kenne, mit denen er seine Anmaßungen und Ambitionen verteidige, vor denen man sich in acht nehmen müsse. Dieser Abt trüge alle Schuld an dem zerrütteten Zustand der Abtei St. Prokop. Der Erzbischof bat den Nuntius, eine neue Untersuchung einzuleiten, die er einem der böhmischen Bischöfe übertragen könnte und die dann objektiver sein würde⁷¹.

⁷⁰ Brief v. 19. 8. 1722. — 26. 9. 1722. SÚAP, APA kart. 2074 C 114, 4 A.

⁷¹ E b e n d a.

Abt Othmar wehrte sich gegen diese massiven Angriffe und Vorwürfe. Sie würden die Dinge wirklich auf den Kopf stellen; denn er habe wie alle seine Vorgänger nichts anderes getan, als was die Statuten der Kongregation und sein Verantwortungsbewußtsein als Visitor ihm vorschrieben. Beide Visitationen habe er doch durch einen von ihm delegierten Abt vornehmen lassen, weshalb von vorgegebenem Haß seinerseits keine Rede sein könne. Was in der Zeit vor der Absetzung des Abtes Wenzel in diesem Kloster vorgegangen sei, bewiesen die Visitationsprotokolle und die „Charta charitatis“⁷² von 1708 und 1712, die von beiden Äbten und den Sekretären der Visitation bestätigt worden seien. Es bestünde kein Zweifel, daß Abt Wenzel Koschin der Protektion durch den Erzbischof sicher sei und sich deswegen keine Hemmungen auferlegen bräuchte, da er auf diese Weise sowohl vor dem Kaiser wie vor der Kirche geschützt sei. Er werde nie verstehen können, wie der Erzbischof all diese Fehler und den tatsächlichen Verfall des Klosters nur als einen reinen juristischen Akt ansehen könne, bei dem es sich ihm nur darum drehen würde, wer das Recht zur Visitation habe. Durch seine konsequente Protektion seit 1713 habe er die Widersetzlichkeit, den Hochmut und die Hemmungslosigkeit dieses Abtes nur gefördert. Alle Tatsachen, die schon durch die Visitation von 1708 festgestellt wurden, hätten deutlich bewiesen, daß dieser Mann zur Leitung eines Klosters unwürdig und ungeeignet sei. Dabei bestätige ihm der Erzbischof, daß er ruhmreich regiert und ein gutes Beispiel gegeben habe zum Nutzen seines Klosters⁷³.

Das ist ein offener Brief, der die wahren Tatsachen wiedergibt. Der Erzbischof geht in seiner Antwort darauf auf die Tatsachen gar nicht ein, sondern konzentriert sich nur auf das Visitationsrecht: „. . . Wir haben doch nur eine unmittelbare Verteidigung der erzbischöflichen Rechte vorgenommen, die wir bisher gehabt haben und in alle Zukunft haben werden. Wir sind nämlich im Besitze der rechtmäßigen Jurisdiktion als Ordinarius loci, solange Euer Gnaden nicht nachgewiesen haben, daß die sich zugeschriebenen Rechte zurecht bestehen, bleiben wir im Besitz der Rechte . . .“ Zum Schluß droht er, härtere Maßnahmen zu ergreifen, falls der Abt sich nicht füge⁷⁴.

Nichts charakterisiert mehr den Hintergrund des ganzen Exemtionsprozesses als dieser Streit. Damit ist der Grundtenor des ganzen Prozesses bereits festgelegt. Er wird sich auf höherer Ebene wiederholen. Nicht die Tatsachen gelten, sondern das vorgegebene Recht des Erzbischofs entscheidet. Daran ändert auch nichts, daß der Nuntius, gedrängt von der verfahrenen Situation in St. Prokop 1725 eine weitere Visitation in St. Prokop anordnet, mit deren Durchführung er den Prämonstratenserabt Vinzenz Wallner von Lucca und den Zisterzienserabt Malý von Velehrad beauftragt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse hatte der Braunauer Amtmann Felix Fentzle zu untersuchen. Obwohl dieses zweifellos objektive Ergebnis der Visitation wiederum vernichtend war

⁷² Fachausdruck für das Dokument, das der Visitor nach der Visitation dem Abt und Konvent überreicht. Es enthält Ermahnungen und neue Vorschriften.

⁷³ Brief v. 7. 10. 1722. SÚAP, APA kart. 2074, C 114, 4 A.

⁷⁴ Brief v. 2. 11. 1722. E b e n d a.

und die Absetzung des Abtes verlangt hätte, geschah nichts. Erst 1729 dankte Abt Wenzel Koschin aus Altersschwäche ab. Der Visitor Abt Othmar Zinke setzte seinen Mitbruder Bonifaz Fritsch als Administrator in St. Prokop ein.

Diese etwas ausführliche Darstellung des Streites war notwendig, um die Gesamtatmosphäre des Exemtionsprozesses zu charakterisieren. Die Advokaten der erzbischöflichen Partei haben später, wie wir noch sehen werden, aus diesem Klosterprozeß von St. Prokop die Hauptargumente gegen den Abt von Břevnov und die Böhmisches Kongregation bezogen.

V. Zweite Phase des Exemtionsstreites. Bemühungen des Břevnover Abtes um die volle Kommunikation der Kassinersischen Privilegien

Um den Schwierigkeiten mit dem Prager Erzbischof bei den Wahlen der Äbte der Böhmisches Kongregation aus dem Wege zu gehen, sandte Abt Othmar Zinke 1713 an den Papst ein Bittgesuch, das der Prokurator in Rom, Abt Calixtus de Gentile, entsprechend formuliert hatte. Darin bat er um folgende Privilegien für sich und seine Nachfolger: 1. Die Vollmacht, restaurierte oder neu errichtete Kirchen auf dem Territorium der Abtei Břevnov-Braunau in feierlicher Form durch Chrisam-Öl zu weihen. 2. Die Äbte der Böhmisches Kongregation, wenn sie kanonisch gewählt und bestätigt sind, zu weihen. 3. Die Äbte von Břevnov-Braunau mit einer derartigen Autorität auszustatten, daß sie unter keinem Vorwand direkt oder indirekt, heimlich oder offen, durch wen immer belästigt oder beunruhigt werden können; daß sie ferner auch von keinem Richter, also auch von keinem Kardinal in Rom, keinem Legatus natus, Nuntius oder Bischof ohne Zustimmung des Apostolischen Stuhles gerichtet oder zur Rechenschaft gezogen werden können. Dieses Gesuch wurde im Februar 1714 über den Nuntius in Wien nach Rom geleitet und landete bei der römischen Ritenkongregation, deren Vorsitzender Kardinal Abdua war. Der Abt hatte es nicht unterlassen, den Nuntius um seine Unterstützung in Rom zu bitten. Auch der Wiener Hof wurde von ihm angegangen, in Rom für ihn zu intervenieren. Dem Grafen Galasch, dem Legaten des Kaisers in Rom, sandte er eine Abschrift dieses Gesuches mit der Bitte, beim Papst Fürsprache einzulegen.

Der Nuntius von Wien, bei dem der vorsitzende Kardinal der Ritenkongregation Informationen einholte, bestätigte die von den Břevnover Äbten vertretenen Rechte. Er erklärte, ihm scheine es möglich, diese Rechte und Privilegien des Břevnover Abtes aufs neue zu bestätigen. Was aber die Weihe der Äbte anbelangt, mußte das von der Ritenkongregation neu entschieden werden. Er möchte aber darauf hinweisen, daß der Prager Erzbischof aufs schärfste dagegen protestieren werde.

Die Ritenkongregation hatte vom Nuntius noch zusätzlich Auskunft über die Böhmisches Benediktinerkongregation verlangt: wann wurde sie gegründet, besteht sie zu Recht, ist sie exempt, kann der Erzbischof zu den Provinzialkapiteln einen Vertreter senden und ist der Břevnover Abt mit Recht das immer-

während Haupt der Böhmisches Kongregation⁷⁵. Dieser Fragestellung liegen zweifellos bereits Informationen der erzbischöflichen Prager Kurie zugrunde.

Nachdem der Erzbischof von diesem Bittgesuch des Břevnover Abtes an den Papst erfahren hatte, setzte er alles in Bewegung, dessen Bewilligung zu verhindern. Wieder führte der erste Weg zum Kaiser. Er übergab dem Prager Gubernium ein Schreiben, das mit den nötigen Empfehlungen nach Wien weitergeleitet wurde. Darin gibt er in sehr temperamentvoller Weise seine Meinung über Abt Othmar Zinke kund: Der Visitor habe auf unerhörte Weise zusammen mit den anderen Benediktineräbten in Böhmen, die er gezwungen habe, ihm zu gehorchen und seinen Standpunkt zu vertreten, ihm, dem Erzbischof, die Jurisdiktion über die Benediktinerklöster entzogen. Wenn die Äbte nicht mittun würden, erlitten sie dasselbe Schicksal wie der Abt von St. Prokop. Nun habe er ein neuerliches Ansuchen um entsprechende Weihevollmachten an den Papst gerichtet. Wenn es bewilligt würde, wäre das für das ganze Erzbistum von größtem Schaden, würde aber auch dem Kaiser als Patron der Kirche in Böhmen manchen Abbruch tun. Durch solche Machinationen und Ambitionen würden nur viele neue Querelen und Sorgen entstehen. Der Kaiser möge solche heimliche Aktionen nicht dulden und deswegen beim Nuntius wie in Rom dagegen vorstellig werden und alles tun, daß dieses Gesuch vom Papst abgewiesen werde⁷⁶.

Wie daraus zu ersehen ist, haben beide, der Erzbischof wie der Břevnover Abt, sich immer der Fürsprache und Hilfe des Kaisers versichert. Dabei war der Erzbischof bei weitem im Vorteil, da er infolge seiner Abstammung zum Hochadel, der die wichtigsten Hofämter in Wien versah, verwandtschaftliche Verbindungen hatte. Dagegen konnte der Bürgersohn weit draußen in der Provinz nicht aufkommen. Der Kaiser trat für den Abt nur dann ein, wenn es seinen Interessen, Macht und Einfluß auf die Kirche auszuüben, entgegenkam. Wir sahen das bereits bei dem Prozeß über den Abt Wenzel Koschin von St. Prokop, und andererseits wieder bei der Frage der Zulassung von erzbischöflichen Kommissaren bei Abtwahlen. Wie wenig der Kaiser die Tragweite und das Ausmaß dieses Prozesses ermessen konnte, zeigt sein Rat an den Abt, er solle doch bei seinem Titel das *Generalis* weglassen und nur *perpetuus* schreiben und der Streit würde ein Ende haben. Damit wäre zwar die Exemption der Kongregation beseitigt — sie würde nur für sein Kloster gelten —, aber er bliebe der Visitor *perpetuus* der Benediktinerklöster in Böhmen⁷⁷. Dessenungeachtet aber machte er dem Prager Erzbischof zur Pflicht, er müsse in amtlichen Schreiben an den Abt dessen vollen Titel anführen. Der Erzbischof aber ließ nicht locker, bis er 1718 beim Hofe erreichte, daß dem Prager Gubernium mitgeteilt

⁷⁵ SÚAP, RABB kart. 156 n. 12.

⁷⁶ Schreiben v. 21. 3. 1714. Der Erzbischof versäumt es nicht, darin seinen vollen Titel anzuführen: *Nos Ferdinandus Dei gratia Archiepiscopus Pragensis, Legatus natus, S. R. I. Princeps et Comitibus de Khuenburg, Sacrae Caes.-Regiaeque Majestatis intimus Consiliarius, Regni Bohemiae, nec non Carolo-Ferdinandae Universitatis Praegae perpetuus Consiliarius.*

⁷⁷ Brief v. 26. 10. 1714. SÚAP, RABB kart. 157.

wurde, es dürfe in den Amtsakten bei Visitor nicht mehr „Generalis et perpetuus“ dazugeschrieben werden, und somit brauchten es auch der Erzbischof und das Konsistorium nicht mehr zu tun.

In einer Verteidigungsschrift des Visitors an den Nuntius betont Abt Othmar Zinke, daß die Böhmisches Kongregation aufgrund der Bestätigungsurkunde des Papstes Johannes XV. eine echte Kongregation sei und die Gewalt des Břevnover Abtes über die Benediktinerklöster Böhmens eine quasiepiskopale. Die Kongregation sei eine Einheit, ein mystischer Körper, sie könne daher nicht zwei Köpfe haben, den Erzbischof und den Břevnover Abt. Papst Bonifaz IX. habe die Abtei Břevnov ausdrücklich von jeder Jurisdiktions-Vollmacht des Erzbischofs befreit. Alles, was der Erzbischof an Gründen dagegen anführe, beruhe weder auf einem kanonischen Recht noch auf einem Provinzialrecht. Aus der Aufgabe der Břevnover Abtei, Haupt und Lehrmeisterin in correctione et reformatione zu sein, ließen sich alle andern Funktionen und Rechte des Břevnover Abtes ableiten, darunter auch das, daß er allein bei Abtwahlen den Vorsitz führe⁷⁸.

Nach verschiedenen Ermittlungen ließ Kardinal Barberini durch seinen Advokaten ein Gutachten folgenden Inhalts ausarbeiten: Das sehr anspruchsvolle Gesuch könnte nur zum Teil berücksichtigt werden. Die Benediktion der Äbte sei unbedingt abzulehnen. Die Weihe der Kirchen, Friedhöfe, hl. Gefäße wäre zwar möglich, aber es gäbe in Böhmen doch drei Bischöfe, dazu den Suffraganbischof in Prag, so daß dafür weder eine Notwendigkeit noch Dringlichkeit vorliege. Das Ansehen des Prager Erzbischofs würde durch dieses Privileg sehr geschmälert, er sei doch das Haupt der Kirche in Böhmen, und man dürfe seine Rechte nicht so verkürzen. Außerdem könnte sich eine solche Vollmacht des Břevnover Abtes ungünstig auf Laien und Prälaten auswirken, die sich weitere Rechte herausnehmen würden.

Zu all dem kam noch der Umstand, daß der Prager Erzbischof bei Bewilligung dieses Ansuchens seine scharfe Opposition angekündigt hatte. So fiel das Urteil der Ritenkongregation negativ aus, das Gesuch wurde am 31. August 1715 abgelehnt⁷⁹. Damit war der Versuch des Abtes Othmar Zinke, die Stellung des Břevnover Abtes in der Böhmisches Kongregation nicht nur zu behaupten, sondern dessen Rechte noch zu erweitern und gegen die Ansprüche des Prager Erzbischofs abzusichern, gescheitert. Vielleicht hatte ihn der Prokurator Gentile schlecht beraten, als er auf seinen Wunschzettel auch die Bitte um die Vollmacht, die Äbte der Kongregation weihen zu dürfen, setzte. Das fand von vornherein allgemeinen Widerspruch. In den zentralistisch geformten Kongregationen war es allerdings durchaus denkbar, daß der Abt-Präses diese Vollmacht besaß.

⁷⁸ SÚAP, RABB kart. 155, n. 5.

⁷⁹ Sacra Congregatione Rituum E^mo R^moD. Card. Barberino Ponente Nullius seu Praggen. Indulti pro R^mo Consistorio archiepiscopali Pragensi et litis etc. Typis de Comitibus, Roma 1715. SÚAP, RABB kart. 159 G XIV, S. 190—193. Für die Verhandlungen bei den römischen Kongregationen mußten die Advokaten ihre Recherchen mit den Unterlagen und ihrem Schlußurteil drucken lassen. Die Kosten trug der Klient.

Noch während die Verhandlungen in der Ritenkongregation liefen, leitete der Břevnover Abt einen zweiten Akt in Rom ein: er bat den Papst, seiner Abtei wie der Böhmisches Kongregation das volle Ausmaß und die volle Wirksamkeit aller Privilegien der Kassinenischen Kongregation zu verleihen. Auch das war nichts Außergewöhnliches, gerade aus diesem Grunde hatten ja Bischof Ferdinand Sobek von Bilenberg und Abt Sartorius 1669 die Vereinigung mit der Kassinenischen Kongregation angestrebt. Nun war in dem Dokument des Generalprokurators der Kongregation die Exemtion und unmittelbare Unterstellung unter den Apostolischen Stuhl nicht direkt ausgesprochen, sondern nur allgemein von der Teilnahme an den Gnaden und Privilegien der Kassinenischen Kongregation die Rede. So konnte sich der Prager Erzbischof ganz im Rechte fühlen, wenn er seine Jurisdiktion über die Äbte der Böhmisches Kongregation beanspruchte. Das war für Abt Thomas eine bittere Enttäuschung. Gerade um das einwandfrei zu erreichen, hatte man ja diese Einigung vollzogen. Zweifellos ist von ihm versäumt worden, dafür eine eigene Bestätigung vom Papst zu erlangen, denn die unmittelbare Unterstellung unter den Apostolischen Stuhl, was ja die Exemtion besagt, konnte nur vom Papst ausgesprochen werden. Der Generalprokurator hätte den Abt darauf hinweisen müssen. Auch in dem nun schon zehn Jahre währenden Exemtionsstreit wurde von der erzbischöflichen Kurie die Berufung des Visitators auf die Kassinenischen Privilegien für gegenstandslos erklärt, denn deren vollständige Mitteilung würde dem Břevnover Abt die Stellung eines Abbas Nullius verleihen. Davon könne keine Rede sein, denn das hätte ausdrücklich in dem Dokument betont werden müssen.

Dieses Versäumnis, vom Papst dafür ein eigenes Indult zu erreichen, wollte der Visitator nun nachholen. Sein Gesuch mit den entsprechenden Unterlagen bearbeiteten die Advokaten Franz de Rogeriis, Franz Maria Pitoni und Caspar Petraglia in Rom, die es am 20. Juli 1714 unmittelbar dem Papst überreichten, der es wiederum zur Begutachtung der römischen Kongregation für die Bischöfe und Regularen übergab, deren Ponens⁸⁰ der Kardinal Benedikt Odescalchi war.

Um dem Bittgesuch mehr Nachdruck zu geben, hatte Abt Othmar Zinke einleitend geschickt auf die Bedeutung der Benediktinerklöster in der Kirche Böhmens hingewiesen. Zu ihren Mitgliedern zählten bedeutende Heilige des Landes. Für die Abtei waren es der Bischof Adalbert von Prag, der erste Abt Anastas Radla, der hl. Einsiedler Gunther und schließlich die Märtyrer, die bei der Zerstörung der Abtei durch die Hussiten einen qualvollen Tod erlitten hatten. Für St. Prokop war es der Einsiedler und Abt Prokop. Die Klöster, besonders Břevnov, hatten eine Reihe von Bischöfen für Prag und Olmütz gestellt. Sie hatten auch in den Stürmen der Hussitenzeit und der Reformation viel zur Erneuerung und Festigung der Kirche in Böhmen beigetragen. Seit vielen Jahren unterhielt das Kloster Braunau ein Gymnasium. Dann werden die verschiedenen Privilegien und Gunsterweise der Päpste und böhmischen Könige an die Abtei aufgezählt. Sie spielen bei der Begründung des Gesuches eine wich-

⁸⁰ Namen für den Berichterstatter in den Rechtsprozessen der römischen Kurien.

tige Rolle. Damit soll die Bedeutung der Abtei betont und deren Würdigkeit für neue Gnadenerweise herausgestellt werden, nachdem sie sich durch alle Zeiten einer solchen Wertschätzung von höchster Stelle erfreute⁸².

Der Kardinal Odescalchi entschied nach längeren Beratungen der römischen Kongregation, an die inzwischen auch die Gegenschriften der Prager erzbischöflichen Kurie gelangt waren, daß sich die seinerzeit vollzogene Union der Böhmisches Kongregation mit der Kassinensischen nur auf die Ablässe beziehe⁸².

Der Abt war darüber sehr enttäuscht. Er schrieb sofort zurück, daß man ja die päpstlichen Ablassprivilegien längst besitze, dafür hätte es keiner Union mit der Kassinensischen Kongregation bedurft. Er bat dann sehr eindringlich Papst Clemens XI. selbst um die volle Kommunikation der Kassinensischen Privilegien in *spiritualibus* wie in *temporalibus*. Diesmal übergab der Papst das Bittgesuch an die Konsistorialkongregation, die ja normalerweise für dieses Gesuch nicht zuständig war. Anscheinend war diese Kongregation großzügiger und den Benediktinern gegenüber wohlgesinnter.

Der Papst holte das Urteil des Generalprokurators darüber ein, der am 20. Juli den Bescheid gab, daß die Privilegien ohne jede Einschränkung der Böhmisches Kongregation gewährt werden mögen. Auch die Konsistorialkongregation sprach sich in diesem Sinne aus. In dem Breve vom 6. Oktober 1714 erfüllte der Papst dem Abt die Bitte. Weil der entscheidende Satz darin für das Weitere von Wichtigkeit ist, sei er hier wörtlich angeführt: „ . . . Nachdem wir den Rat der Kardinäle, Bischöfe und Ordensoberen und besonders des Generalprokurators eingeholt haben, gewähren wir der Böhmisches Kongregation wie dessen Präses und den einzelnen Äbten der Kongregation und allen Mönchen alle Privilegien, Vorrechte, Fakultäten, Freiheiten und Immunitäten und andere Gnaden sowohl in *spiritualibus* wie in *temporalibus*, deren sich die Kassinensische Kongregation erfreut . . . allerdings mit dem Vorbehalt der Autorität der Kardinäle der Kongregationen.“ Das war eine Bemerkung, die bei päpstlichen Indulten dieser Art immer eingeflochten wurde⁸³. Wir werden sehen, welche Bedeutung diesem Nachsatz im weiteren Fortgang des Prozesses noch zukommen wird.

Über die Wiener Nuntiatur erhielten der Prager Erzbischof wie der Abt von Břevnov eine Abschrift dieses Breves. Die Freude beim Abt wie bei der Kongregation war groß, endlich hatte man es geschafft, nun würde doch Ruhe sein

⁸¹ Auch andere Benediktinerkongregationen im deutschen Sprachraum hatten durch ausdrückliche Indulte des Papstes die volle Teilnahme an den Kassinensischen Privilegien im Sinne der Exemption von der Jurisdiktion des zuständigen Bischofs erlangt, so die Bayerische, die Schweizer und die Elsässische (Straßburger) Kongregation. Schmitz IV, 111, 116, 122.

⁸² „ . . . Die hl. Kongregation ist nach Anhören des Generalprokurators der Kassinensischen Kongregation der Meinung, daß Ihre Heiligkeit, wenn sie damit einverstanden ist, in ihrem Breve erklären wollen, daß die Privilegien der Kassinensischen Kongregation für den Bittsteller und die ganze Böhmisches Kongregation sich nur auf die Ablässe beziehen . . .“ Prozeßakten der Bischofs- und Regularen-Kongregation gegen das Prager Konsistorium, Rom 1715. SÜAP, RABB kart. 159 G XIV.

⁸³ SÜAP, RABB 163 H 2 n. 28 b.

und der kostspielige Prozeß hatte ein Ende. Beim Prager erzbischöflichen Konsistorium wie beim Erzbischof selbst löste diese Entscheidung große Bestürzung aus. Man beriet darüber und war sich bald klar, daß man dieses Indult als einen vom Papst erschlichenen Akt brandmarken mußte, wie das in solchen Machtkämpfen ja immer üblich war. Betrug und Fälschung waren Begriffe, die man bedenkenlos einsetzte. Es galt vor allem, die Person des Abtes als für solch einen Gnadenerweis unwürdig hinzustellen. Man setzte ein Schriftstück auf, für das die erzbischöfliche Kurie zeichnete und das zum Ziel hatte, das Breve des Papstes zu Fall zu bringen. Dieses Papier wurde den römischen Advokaten Dominik Ursaya und Joseph de Prosperis gesandt, die sowohl im Dienste des Kardinals Odescalchi wie des Prager Erzbischofs standen. Odescalchi war Berichterstatter und Sachbearbeiter der römischen Kurie für die Bischöfe und Regularen. Die Advokaten arbeiteten eine Prozeßschrift aus, die folgende Kernsätze enthielt: Es kann nicht der Sinn eines Breve sein, einem dritten Schaden zuzufügen. Nun verleiht das Bullarium der Kassinensischen Kongregation die volle Exemtion. Eine solche weitgehende Exemtion des Břevnover Abtes wie der Böhmisches Kongregation würde der Jurisdiktion und der Autorität des Erzbischofs einen solchen Abbruch tun, daß das für die ganze Diözese und die Kirche von großem Schaden wäre. Und dann gingen die Advokaten aufs Ganze. Man konnte nicht die Konsistorialkongregation und schon gar nicht den Papst selbst angreifen, man mußte den Empfänger als unwürdig und als nicht existente Rechtsperson hinstellen. Wenn es gelang nachzuweisen, daß die Böhmisches Kongregation gar nicht zu Rechtens bestünde, war damit auch die Position des Břevnover Abtes zu Fall gebracht.

Zuerst versuchten die Advokaten nachzuweisen, daß der Břevnover Abt gar keine echte Autorität als Visitator Generalis et perpetuus besäße, sondern sich diese Macht angemacht habe. Sie bewiesen, daß nur dem Prager Erzbischof zustünde, die Äbte der Kongregation zu weihen. Wenn das andere Gesuch des Břevnover Abtes um das Indult, Weihen zu erteilen, von der Ritenkongregation abgelehnt würde, was als sicher angenommen werden könne, dann sei auch der Gnadenerweis der vollen Kommunikation der kassinensischen Privilegien zu widerrufen. Alle Untersuchungen erwiesen, daß das Břevnover Kloster nicht exemt sei, schon gar nicht die Böhmisches Kongregation. Wenn aber einer nicht exemten Abtei und einer nicht exemten Kongregation die vollen Privilegien der Kassinensischen Kongregation erteilt würden, wäre das von größtem Schaden für die Autorität des Erzbischofs, denn dann sei es in Zukunft für den Prager Erzbischof nicht mehr möglich, Verordnungen herauszugeben, denn die Gegner (die Benediktineräbte) würden sie zu ihrem eigenen Gunsten auslegen, mit einem Wort, alles, was den Gegnern einfallen würde, würden sie tun. Was für eine Quelle für zahlreiche Ärgernisse. Das möchten die Eminenzen bedenken. Aus zwei Gründen könne gar nicht daran gedacht werden, der Böhmisches Kongregation die kassinensischen Privilegien zu erteilen: 1. würde damit der seit Jahren währende Streit zwischen der erzbischöflichen Kurie und deren Gegnern von vornherein gegen den Erzbischof entschieden, und 2. würde das den Erzbischof zwingen, seinen Gegnern die Weihen zu erteilen (Abtweihen).

Sie glaubten, mit all diesen Gründen die Gültigkeit des Indultes vom 6. Oktober 1714 erschüttern zu können. Dem stünde auch nicht die Entscheidung der Konsistorialkongregation entgegen, denn sie sei nur aufgrund des vorhandenen Textes des Bittgesuches, das die Wahrheit verschweige, und durch Nichtbeachtung der Kapitularien gefällt worden. Somit habe diese Kongregation keine Vorentscheidung getroffen. Das Gesuch müsse noch einmal durch die Regulaerkongregation geprüft und das Urteil dahin umgedeutet werden, daß sich die kassinensischen Privilegien nur auf die Ablässe bezögen. Diesen eingeschränkten Sinn wollten die Advokaten nicht nur aufgrund der Autorität zweier Kardinäle empfehlen, sondern deswegen, weil die uneingeschränkte Bewilligung durch irrtümliche Einflüsterungen zustandegekommen sei.

Ein wichtiger Grund, das Indult zu revidieren, sei vor allem auch, daß die Böhmisches Kongregation gar keine Organisation, kein geschlossener Ordenskörper sei wie andere Kongregationen, sondern jedes Kloster würde für sich regiert. Der Papst aber habe das Indult in der Meinung gegeben, daß es sich hier um einen Kloosterverband, um eine echte Kongregation handle, nicht um einzelne Klöster. Welches Rechtsempfinden aber die Advokaten haben, beweist der Schlußsatz dieses Exposés: „Wir wollen nicht unterlassen, die Eminenzen zu bitten, sie möchten beachten, daß man leider nicht mit jener Aufrichtigkeit und jenem Freimut vorgegangen ist, wie es vor erlauchten Richtern und unantastbaren Tribunalen üblich ist⁸⁴.“ Damit spielten die Advokaten wohl auf die Entscheidung der Konsistorialkongregation an.

Als der erzbischöfliche Advokat Sarlo in Rom beim Generalprokurator der Kassinensischen Kongregation anfragte, welche Meinung er bei dieser ganzen Angelegenheit vertrete, war dessen Antwort: Zunächst habe er der vom Břevnover Abt vorgebrachten Bitte widerstanden, aber dann doch schließlich auf wiederholte Ratschläge anderer hin und nach entsprechenden Geldzahlungen seine Meinung geändert, also der Kommunikation aller Privilegien zugestimmt und das neue Gutachten am 4. August 1714 abgegeben⁸⁵.

Natürlich wehrte sich der Břevnover Abt dagegen, daß die erzbischöfliche Kurie und der Erzbischof selbst sich bemühten, ihm die zugestandenen Privilegien durch eine neue Entscheidung in Rom entziehen zu lassen. Er sandte ein umfangreiches Paket von Unterlagen nach Rom, um damit seine Rechte und die der Böhmisches Kongregation zu beweisen. In dem persönlichen Schreiben an seine Advokaten in Rom, das er dem Paket beifügte, gibt er temperamentvoll seinem Protest Ausdruck: „Indem ich Recht und Gerechtigkeit, so gut ich nur kann, beschwöre und wenn ich auch den Sarkasmus des Herrn Erzbischof schweigend über mich ergehen lasse, so sage ich doch ein für allemal in allem und in jedem Fall ein absolutes und überlegtes *N e i n* zu der Art, wie hier auf

⁸⁴ „Pro quorum faciliiori admissione non omitimus rogare EE. PP. ut dignentur observare, quod adverso processum non fuit cum illo candore et ingenuitate, quae practicari solent coram excelsis iudicibus et sacrosanctis Tribunalibus.“ Prozeßakten 1715, e b e n d a.

⁸⁵ E b e n d a S. 180 f.

jede Weise Zeugen und Unterlagen beschafft und durch Hinzufügen und Weglassen von Dokumenten manipuliert wurde⁸⁶.“

Die Advokaten, die in Rom die Sache des Břevnover Abtes vertraten, haben darauf eine ganz sachliche Erwiderung ausgearbeitet, die die Angriffe überzeugend zurückwies. Mit Empörung griffen sie den Ausdruck „erschlichen“ an. Die Kommunikation aller kassinensischen Privilegien sei ein Gnadenaft des Papstes, der gewöhnlich ohne vorherige Zustimmung des betreffenden Bischofs verliehen werde. Durch ihn würden zwar dem Břevnover Abt Rechte erteilt, aber anderseits dem Erzbischof keine genommen; er würde die neugewählten Äbte weiterhin weihen, ob sie exemt oder nichtexemt seien. Daß der Břevnover Abt die Exemtion, wie sie Papst Bonifaz IX. verliehen hatte, wirklich immer ausgeübt habe und sie nicht erloschen sei, dafür wären genügend Beweise erbracht, die der Nuntiatur in Wien übersandt wurden, wo sie als einwandfreie Dokumente bestätigt worden seien; dabei wären wertvolle Dokumente abgeschrieben und deren Abschriften von der Nuntiatur bestätigt worden. Es sei überflüssig, das anzugreifen und den Mangel an Originaldokumenten als unzulänglichen Beweis zu erklären. Die Berge von Dokumenten der anderen Partei, die zum Teil ja auch Abschriften seien, vermöchten die Wahrheit der Jurisdiktion des Prager Erzbischofs über die Benediktinerklöster in Böhmen nicht zu beweisen. Seien von seiner Seite Handlungen geschehen, die der Exemtion widersprechen, so wären sie nicht immer rechtmäßig und korrekt gewesen, sondern Übergriffe des Erzbischofs. Sie wären auch nicht immer mit Zustimmung oder Wissen des Abtes geschehen. Das gelte vor allem für die Entsendung von erzbischöflichen Kommissaren zu den Abtwahlen. Es sei sicher, daß die Kaiser die Zulassung solcher Kommissare nicht gewünscht, ja sogar verboten hätten. Der Streit wegen der Wahl des Abtes Maurus Fintzguth von Kladráu sei 1706 erloschen. Seit der Zeit ruhe der Exemtionsstreit. Er wäre erst seit der vollen Kommunikation der kassinensischen Privilegien durch das Breve des Papstes vom 6. Oktober 1714 durch das Prager erzbischöfliche Konsistorium wieder ausgegraben worden. Von besonderer Bedeutung ist die Stellungnahme der äbtlchen Advokaten zu eben diesem Breve, das sie mit Recht verteidigen. Der Papst wüßte am besten, daß er mit seinem Gnadenaft nicht einem dritten, schon gar nicht einem Erzbischof oder gar der Kirche schaden wolle. Es sei aber allgemein bekannt, daß alle Exemtionsprivilegien, insonderheit die Kommunikation der kassinensischen, den Bischöfen als Ordinarii loci abträglich seien, und trotzdem wären sie immer wieder erteilt worden und würden immer wieder erteilt. Das habe auch die Konsistorialkongregation gewußt und auch der Hl. Vater. Die Klausel in dem Breve: *Salve super in praemissis auctoritate Congregationis memoratorum Cardinalium* sei nichts Außergewöhnliches, denn *diese Formel würde bei allen Indulten des Papstes verwendet. Davon die relative Gültigkeit abzuleiten sei unberechtigt, dann könnten alle Indulte der Päpste durch einen neuen Beschluß der Kardinäle umgestoßen werden.*

⁸⁶ SÚAP, RABB kart. 155 n. 5.

Der Einwand, daß es Rechtens gar keine Böhmisches Kongregation gäbe, sei hinfällig, er werde durch die Tatsache ihres Bestehens und ihrer Aktivität widerlegt. Die Břevnover Äbte hätten seit 1631 Provinzkapitel gehalten und seit Abt Wolfgang Selender die Klöster visitiert. Andere Akte als Zeichen der Autorität der Břevnover Äbte, wie Ernennungen von Äbten und Administratoren oder deren Absetzung, reichten noch bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts zurück.

„Alles zusammenfassend geht daraus hervor, daß die Rechtllichkeit der Verleihung der vollen Kommunikation der kassinensischen Privilegien nicht zu bezweifeln ist. Wir sind der Meinung, daß die Kommunikation in all ihren Einzelbestimmungen aufrecht zu erhalten ist⁸⁷.“

Wenn man die Prozeßakten von 1715 überprüft, so muß man zugeben, daß die Argumente für die Rechte der Abtei Břevnov wie der Böhmisches Kongregation fundierter und überzeugender sind. Freilich ist es für die Böhmisches Kongregation von vornherein ein schwerwiegender Nachteil, daß man für sie keine päpstliche Approbation nachweisen kann. Ausschlaggebend aber war, daß das erzbischöfliche Konsistorium bei der Ritenkongregation wie bei der Kongregation für die Bischöfe und Regularen durch die Beziehungen des Erzbischofs zu den Kardinälen eine gute Position hatte, die durch nichts zu erschüttern war. Besonders die Voreingenommenheit des Kardinals Odescalchi für den Erzbischof ist in den Akten deutlich zu spüren. Das geht auch aus einem Brief des römischen Prokurators Gentile an Abt Othmar Zinke hervor, in dem er mit Bedauern berichtet, daß es ihm kaum gelang, einmal mit den Kardinälen über die ganze Angelegenheit zu sprechen. Er konnte bisher nur mit den Auditores verhandeln. In Rom ist wenig Stimmung und Interesse für die Sache des Abtes⁸⁸. Da half auch nichts, daß der einstige Nuntius in Wien, Kardinal Giulio Piazza, sehr positive Aussagen über die Bedeutung der Abtei Břevnov und ihre Äbte gemacht hatte.

Unter diesen ungünstigen Voraussetzungen war nichts anderes zu erwarten, als daß die Kongregation unter dem Referenten Kardinal Odescalchi und dem Sekretär Kardinal de Abdua am 13. September 1715 den Beschluß faßte, daß die Privilegien der Kassinensischen Kongregation für die Böhmisches Kongregation sich nur auf die Ablässe bezögen. Der Prager Erzbischof war mit diesem Beschluß noch nicht zufrieden, sondern verlangte die Bestätigung Papst Clemens' XI., die er auch am 20. Dezember 1715 in einem neuen Breve erhielt. Es enthält neben vielen gleichbleibenden Texten und Formulierungen dieselbe Klausel bezüglich der Entscheidung der Kardinäle wie das vorherige vom 6. Oktober 1714, das die volle Gültigkeit aller Privilegien aussprach⁸⁹.

⁸⁷ Prozeßakten 1715, S. 99—106.

⁸⁸ SÚAP, RABB kart. 155 n. 9.

⁸⁹ Acta processus, seu litis in causa praetensae exemptionis ab ordinaria Celsissimi ac Reverendissimi Archiepiscopi Pragensis iurisdictione inter Curiam archiepiscopalem Pragensem ex una, et quinque Abbates O. S. B. Brzevnoviensem, Cladrubiensem, S. Joannis sub Rupe, S. Procopii ad Sazavam, et S. Nicolai Vetero-Pragae per dimidium et amplius saeculum ex altera partibus vertente. Anno 1758 die 1. Decembris in Curia Romana

Die Sache ist schon etwas sonderbar. Erst wird durch die Konsistorialkongregation die volle Teilnahme an allen Privilegien ausgesprochen und von Papst Clemens XI. in einem Breve bestätigt, und kaum ist ein Jahr vergangen, wird durch die Gegenaktion des Prager Erzbischofs und sein Konsistorium von der Kongregation der Bischöfe und Regularen das Gegenteil beschlossen, nachdem man wiederum die Kardinäle, Bischöfe und den Generalprokurator um ihre Meinung befragt hat. Auch dieser Beschluß erhält durch ein neuerliches Breve des gleichen Papstes die Bestätigung. Es ist auch recht merkwürdig, daß in diesem Breve als Begründung dafür angeführt wird, daß die erste Entscheidung durch Betrug und Erschleichung herbeigeführt worden sei. Auf welcher Seite war der Betrug?

Es geht bei dieser Phase des Prozesses gar nicht um die Beweiskraft der Argumente, die das gegenteilige Urteil herbeigeführt hätten, denn den Behauptungen der erzbischöflichen Partei können auch ebensolche der äblichen gegenübergestellt werden, die sogar überzeugender sind. Doch es fehlte der äblichen Partei an entsprechenden Freunden und Fürsprechern bei den Kardinälen. Man kann wohl annehmen, daß dieser Prozeß einen anderen Verlauf genommen hätte, wenn der Abt selbst sich in Rom dafür eingesetzt oder einen entsprechend gewiegten und eifrigen Mitbruder in Rom gehabt hätte — wie die Bayerische Kongregation in P. Ulrich Staudigl —, der die Sache ständig verfolgt und vertreten hätte.

VI. Neubelebung und Fortsetzung des Exemtionsstreites unter dem Prager Erzbischof Ferdinand Graf Khuenburg

Die negativen Entscheidungen der beiden Gesuche des Abtes Othmar Zinke um die Weihevollmachten und um die volle Kommunikation aller kassinensischen Privilegien für die Böhmisches Kongregation durch die römischen Kongregationen und den Papst mußten den Erzbischof Ferdinand Khuenburg darin bestärken, nun auch eine Entscheidung im eigentlichen Exemtionsstreit herbeizuführen.

Der Nuntius Orazio Spada war 1708 zum Kardinal ernannt und nach Rom berufen worden. Damit ruhte der Prozeß, der dem Nuntius als Person übertragen und in dem er selbst zum Haupttrichter bestimmt worden war. Der Generalauditor der Nuntiatur hat daraufhin auch die Prozeßakten an die streitenden Parteien zurückgesandt. Wieder gab eine Abtwahl, die nicht im Sinne des Erzbischofs verlaufen war, den Anstoß, den Prozeß in die Wege zu leiten. Am 30. Oktober 1714 war unter dem Vorsitz des Visitators Othmar Zinke Abt Anselm Vlach von St. Niklas gewählt worden, ohne daß vorher dem Erzbischof davon Anzeige gemacht worden war. So fand sie ohne erzbischöfliche Kommissare statt. Das entsprach der alten Tradition und außerdem war ja durch das

felicitèr absoluta et terminata. Romae typis Bernabo anno MDCCLVIII. Reimpressa Vetro-Pragae apud Jacobum Schweiger archiepiscopalem typographum Ann MDCCLIX. S. 148—150. — Dobner VI, 239—241.

Breve vom 6. Oktober 1714 der Böhmisches Kongregation die volle Exemtion zugesprochen worden. Damit war die Wahl völlig legal. Der neue Abt wurde vom Visitator bestätigt, der auch dessen Gehorsamseid entgegennahm; auch das war nach diesem Breve legal. Der Erzbischof mißachtete das Breve des Papstes und betrachtete diese Wahl als einen groben Verstoß gegen seine Jurisdiktionsrechte; er verweigerte daher dem neuen Abt die Benediktion. Abt Anselm Vlach wich der Nötigung, sich dem Erzbischof voll zu unterwerfen, aus und berief sich auf die Privilegien der Kassinensischen Kongregation. Darnach steht dem rechtmäßig gewählten Abt die volle Ausübung seiner Rechte und der Pontifikalfunktionen auch ohne Abtweihe zu. Davon machte er auch Gebrauch. Der Erzbischof, der davon erfahren hatte, sandte zwei Herren der Kurie in die Klosterkirche, die ihn nach einem Pontifikalamt in der Sakristei zur Rede stellten. Der Abt wies auf das Breve des Papstes hin und ging auf kein Gespräch ein. Der Erzbischof wandte sich an den Papst und bat um eine Untersuchung des Falles. Da nach kaiserlicher Verfügung der Prozeß nicht in Rom geführt werden durfte, sondern nur vor dem Nuntius, ernannte der Papst als delegierte Richter den Nuntius und den Bischof von Wien, der dazu noch einen seiner Offizialen namhaft machen sollte. Dieses Breve hat denselben Wortlaut wie jenes, das anlässlich der Wahl des Kladrauer Abtes 1705 gesandt worden war, nur die Namen und das Datum waren geändert⁹⁰.

Der Nuntius in Wien, Giorgio Spinola, forderte die beiden Parteien auf, die Unterlagen für den Prozeß einzureichen. Diesmal waren beide Parteien damit beschäftigt, möglichst viel Material zusammenzutragen. Schon dadurch wurde der Prozeß verzögert. Da die Advokaten das Recht hatten, in das Aktenbündel des Gegners Einblick zu nehmen, schwollen die Akten bis zur Quadruplik an, die Termine der Verhandlung wurden zuerst um Monate, dann aber um Jahre hinausgeschoben.

Für die klagende Partei zeichnete der Promotor fiscalis⁹¹ der erzbischöflichen Kurie, für die äbtliche Partei und die Böhmisches Kongregation der Břevnover Abt als Visitator. Bezeichnend für den Stil der Prozeßakten ist die Klage des Wiener Advokaten Dr. Pelser über die Triplik der erzbischöflichen Kurie; sie bringe keine neuen Argumente, sondern sei rein polemisch und strotze von Rechtsverdrehungen, Spöttereien und Schmähungen. Damit lasse der Verfasser jegliche Ehrfurcht vermissen, die er der Nuntiatur schuldig sei. Dagegen müsse man entschieden Verwahrung einlegen, dieser Prozeßakt dürfe nicht unwidersprochen bleiben⁹². Daraus entstand die Quadruplik. Diese Verwilderung des Prozeßstils ist charakteristisch, sie wird auch in der letzten Phase des Exemtionsprozesses noch einmal wiederkehren. Dafür ist durchaus nicht immer der konzipierende Advokat verantwortlich zu machen, sondern die Herren der erzbischöflichen Kurie haben einen wesentlichen Anteil daran, wie aus den Briefen

⁹⁰ SÚAP, RABB kart. 161 n. 3.

⁹¹ Der Promotor Fiscalis, ein Advokat, ist der Ankläger oder Anwalt der erzbischöflichen Kurie.

⁹² SÚAP, APA kart. 2075, C 114, 4 A und C 15, 3.

und Unterlagen zu erkennen ist. Auch der Erzbischof selbst verwendet Worte wie Anmaßung, Herrschsucht, Schwindel, Fälschung, Bestechung.

Immer mehr konzentrierte sich der Streit in den Anklageakten auf vier Fragen: Hat der Břevnover Abt als Visitor Generalis et perputuus die Jurisdiktion über die Klöster des Benediktinerordens in Böhmen und Mähren? Hat dieser Titel überhaupt eine rechtliche Grundlage? Kann die Abtei Břevnov eine gültige Exemption von der Jurisdiktion des Erzbischofs nachweisen? Ist die Böhmisches Benediktinerkongregation exempt?

Abt Othmar Zinke hat, um seine Stellung als Visitor zu festigen, sich an verschiedene Äbte gewandt, um von ihnen zu erfahren, wie sie die Exemptionsprobleme gelöst haben. Der Abt von Osseg⁹³, der Generalvikar des Zisterzienserordens in Böhmen und Mähren gewesen war, konnte ihm freilich mitteilen, daß sein Orden exempt sei, daß er bei einer Abtwahl allein den Vorsitz führe und keine erzbischöflichen Kommissare daran teilnehmen würden. Er nehme auch den Gehorsamseid ab. Der Abt von St. Martin in Panonhalma antwortet ihm auf seine Anfrage, daß alle Benediktinerklöster der Ungarischen Kongregation exempt sind, und deren Äbte auch die Pontifikalfunktionen ausüben, die niederen Weihen erteilen, Glocken und liturgische Gefäße weihen. Er meint, daß diese Praxis wohl für alle Benediktinerkongregationen Geltung haben dürfte. Er bedauert Abt Othmar, einen solch schweren Streit ausfechten zu müssen. Auch er hätte Schwierigkeiten mit dem Kardinal in Rom bezüglich der vollen Verfügungsgewalt über die inkorporierten Klosterpfarreien⁹⁴.

Abt Othmar ließ auch durch seinen Prokurator Gentile in Rom beim Generalprokurator der Kassinenischen Kongregation nachfragen, ob durch das Tridentinum ihre Privilegien eine Einschränkung erfahren hätten und ob eine Benediktinerabtei ihre Privilegien verlieren könne. Die Antwort war, daß ihre Kongregation keine Einbuße an Privilegien erfahren habe. „Wer Privilegien hat, soll sich ihrer erfreuen, und wer keine hat, soll zur Erreichung derselben die *beati possidentes* nicht belästigen“⁹⁵.

Unbegreiflich bleibt, warum sich Abt Othmar nicht an die Präses der österreichischen und deutschen Benediktinerkongregationen gewandt hat, die hätten ihm aus ihrer langen Erfahrung im Kampf um Rechte und Privilegien sicherlich manch guten Rat geben können. Eigentlich hätte das schon sein Vorgänger tun müssen, denn in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts hätte die beste Aussicht auf Erfolg bestanden.

Nachdem sich der Erzbischof in seinem Kampf gegen die Benediktiner wieder beim Kaiser, beim Nuntius und beim Papst um Unterstützung bemüht hatte, kam von dort über das Gubernium ein Schreiben, das vom Abt eine Beantwortung all der strittigen Fragen verlangte. In einer Eingabe, die vom Prior, Subprior und Senior des Konventes unterschrieben war, weisen sie nach, daß nach alter Tradition die Abtwahl in ihrem Archisterium immer unter dem

⁹³ Zisterzienser Abtei im nördlichen Böhmen in der Diözese Leitmeritz.

⁹⁴ Brief v. 15. 6. 1715, SÚAP, RABB kart. 63.

⁹⁵ E b e n d a kart. 163, H 2, 28 b.

Vorsitz des Seniors der Konvente stattgefunden hat. Wenn einmal der Erzbischof in die Wahl eingegriffen hat, dann waren es ganz wenige Ausnahmefälle, die sich aus einer besonderen Situation ergaben. Auch der gegenwärtige Abt ist in dieser Weise gewählt worden und der Erzbischof Breuner hat ihn ohne Einspruch geweiht. Bezüglich der Visitation durch den Prager Erzbischof in einem ihrer Klöster läßt sich kein Fall nachweisen.

Der römische Advokat Floraventius konnte allerdings in seiner Eingabe an die römische Kongregation aufgrund der Akten des erzbischöflichen Archives nachweisen, daß 1331 Bischof Johannes IV. von Dražice und 1357 Erzbischof Ernst von Pardubitz das Kloster Břevnov visitiert haben. Aber einmal war das noch vor 1396, der Exemtionsverleihung durch Bonifaz IX., zum andern hat der für die Reform der Kirche in Böhmen besorgte Erzbischof überall eingegriffen, wo Reformen nötig waren. Es gibt darüber auch eine Charta caritatis, die allerdings unvollständig ist und ein Konzept darstellt und damit keinen juristischen Akt. Jedenfalls sind das die einzigen Visitationen in der älteren Zeit. Visitationen des Prager Erzbischofs in den anderen Klöstern lassen sich nicht nachweisen. Jedenfalls bestätigen das die Äbte der anderen Klöster⁹⁶.

Der Prozeß bei der Nuntiatur zog sich weiter in die Länge. Der Nuntius Girolamo Grimaldi hatte den 3. Juli 1722 als Termin festgelegt, an dem die Authentizität der päpstlichen Bulle von 993 und die Quadruplik verhandelt werden sollten. Am 4. und 23. Mai 1723 folgten weitere Verhandlungen. Wiederum war die Quadruplik das Hauptthema⁹⁷. Noch einmal wurde ein Termin festgelegt, der die Verhandlung über die Jurisdiktion des Erzbischofs über die Benediktinerklöster zum Inhalt hatte. Mit der Bestätigung über den Empfang der Akten aus der Wiener Nuntiatur am 31. August 1724 schließt das Protokollbuch, das Abt Othmar Zinke über den Exemtionsprozeß hatte von einem Mitbruder anlegen lassen⁹⁸. Wieder verläuft der Prozeß im Sande ohne eine Entscheidung.

Nach einer Notiz des Diariums⁹⁹ der Abtei Břevnov war der Nuntius Grimaldi am 24. und 25. August 1723 da zu Gast. Er war offenbar zu der Krönung Kaiser Karls VI., die am 5. September im Prager Veitsdom stattfand, nach Prag gekommen. Er hatte dabei, wie es im Diarium heißt, zwei Tage Erholung im Břevnover Kloster gesucht, das mit seiner Lage und seinem großen Garten außerhalb der Stadt dafür sehr geeignet war. Es liegt sehr nahe, daß er in diesen Tagen sowohl mit dem Abt wie mit dem Erzbischof wegen des Exemtionsprozesses ins Gespräch gekommen ist.

Wahrscheinlich verliefen die Verhandlungen bei der Wiener Nuntiatur nicht so zur Zufriedenheit der erzbischöflichen Kurie, so daß sich der Erzbischof inzwischen an die Kurie in Rom wandte. Jedenfalls berichtet der Prokurator Gentile dem Abt, daß er mit einem Kardinal und einigen Prälaten in Rom ver-

⁹⁶ E b e n d a kart. 156, n. 12.

⁹⁷ Acta processus 1758, S. 61 ff.

⁹⁸ Protokollbuch SÚAP, RABB kart. 161 n. 66.

⁹⁹ Břevnover Diarium (= Brev, Diar.) i S. 123, SÚAP, RABB kart. 119.

trauliche Gespräche wegen dieses Prozesses geführt habe, die ergeben hätten, daß darüber jetzt auch beim Apostolischen Stuhl verhandelt würde. Nach der Meinung des Prokurators werde sich der Papst (Innozenz XIII.) nicht ohne das Gutachten der Kardinäle in diese Sache einschalten¹⁰⁰. Trotzdem ist offenbar auch von hier nichts in der Prozeßangelegenheit unternommen worden. Der Streit ruhte, nur die Prozesse um den Abt Wenzel Koschin von St. Prokop wurden weitergeführt und endeten, wie bereits dargestellt wurde, mit dessen Abdankung 1729.

Wenn auch der eigentliche Exemtionsprozeß wieder ruhte, kam doch der Kleinkrieg zwischen der Břevnover Abtei und dem Prager Konsistorium nicht zur Ruhe. Das spielte sich unter anderem immer am Gründonnerstag oder Karfreitag den Patres gegenüber ab, die an das Konsistorium geschickt wurden, die vom Bischof geweihten Öle für die Abtei und ihre Pfarreien abzuholen. 1730 schaltete sich der Dompropst und Weihbischof Rudolf Graf Sporck selbst ein, nachdem die Patres den Tag vorher unverrichteter Dinge abgewiesen worden waren. Er empfing sie mit den Worten: „Ich weiß, daß ihr gute Menschen seid. Aber ihr wünscht immer, daß der Bischof alles tut, was ihr wollt. Tut auch ihr alles, was der Bischof will?“ Der Chronist fügte den Nachsatz hinzu: „Man wird in Zukunft immer einen Mitbruder um die hl. Öle schicken, der die Rechtskenntnisse in unserer Angelegenheit besitzt, und dem Kanzler oder sonst einem Domkapitular oder auch dem Erzbischof, wenn sie Einwände bringen, dann darauf auch kompetent antworten kann und nicht immer zu allem schweigen muß¹⁰¹.“ Besonders sekkant benahm man sich im nächsten Jahr. Der Abt hatte wegen Ausfolgung der hl. Öle mit den Patres ein eigenes Gesuch an den Kanzler gesandt; der Kanzler nahm zwar das Gesuch entgegen, schickte die Patres aber wieder nach Hause, sie sollten die hl. Öle erst nächsten Tag abholen. Am nächsten Tag erhielten sie die hl. Öle mit dem Bemerkten des Kanzlers, der Konvent werde nach den Osterfeiertagen erfahren, was in dieser Sache künftig zu geschehen habe¹⁰². Mit diesen kleinlichen Maßnahmen sollte dem Konvent zum Bewußtsein gebracht werden, daß er trotz der Exemtionsansprüche in Pfarrangelegenheiten ganz dem Konsistorium unterstand.

VII. Friedliche Ausgleichsversuche zwischen den Bischöfen und den Břevnover Äbten

Da offenbar eine baldige Beendigung des Prozesses nicht zu erwarten war, regten die Äbte der Kongregation an, doch mit dem Erzbischof und dem Prager Konsistorium einen friedlichen Ausgleich zu suchen. Bei dem Provinzialkapitel vom 23.—25. September 1726 stand dieses Thema im Mittelpunkt der Beratung. Dafür war eine Verhandlungsschrift ausgearbeitet worden, die die Zustimmung aller fand. P. Bonifaz Fritsch, der um diese Zeit im Auftrage des

¹⁰⁰ SÚAP, RABB kart. 193.

¹⁰¹ Brev. Diar. I, 215.

¹⁰² E b e n d a I, 227.

Abtes als Agent in Wien die Angelegenheiten der Abtei vertrat, schlug dem Abte vor, er sollte doch statt Visitator Generalis, der immer so viel Ärgernis erregte, sich einfach Abbas superior nennen, welchen Titel schon einmal Abt Wolfgang Selender gebraucht hatte¹⁰³. Er glaubte, daß damit das größte Hindernis einer friedlichen Vereinbarung beseitigt sei; auch er übersah, daß es dem Erzbischof wie dem Konsistorium nicht um Formalitäten ging, sondern um den totalen Anspruch auf die Jurisdiktionsrechte.

Es war nicht das erstemal, daß man sich um eine friedliche Bereinigung des Streites bemühte. Schon 1716, als der Visitator mit seinen Bittgesuchen beim Papst keinen Erfolg gehabt hatte, wurde von ihm im Namen der Böhmisches Kongregation ein Schriftstück, bestehend aus sechs Verhandlungspunkten, zur Unterlage überreicht. Da der Erzbischof aber keine Beeinträchtigung seiner Jurisdiktion über die Benediktinerklöster hinnehmen wollte und man anderseits an der Exemption festhielt, war es bei dem ersten Schriftwechsel geblieben, der bald abgebrochen worden war¹⁰⁴.

Im Herbst 1734 kamen die Verhandlungen beiderseits in ein neues akutes Stadium. Prag hatte seit 1733 einen neuen Erzbischof in der Person des Johann Moritz Gustav Graf Manderscheid-Blanckenheim. Abt Othmar Zinke, der inzwischen 75 Jahre alt geworden war und sich nicht mehr recht gesund fühlte, wollte noch vor seinem Tode die ganze Angelegenheit ins Reine bringen. Er sandte dem Prager Konsistorium einen Entwurf zu einem Ausgleich. Man bildete beiderseits eine Kommission, die die Vorschläge der anderen Partei überprüfte, änderte und ergänzte. Der erzbischöflichen Kommission gehörten an: der Generalvikar Wenzel Mauritius, der frühere Kanzler Frick, der gegenwärtige Kanzler Johann Ritter und der Assessor Anton Wockoun (er erwies sich später als Generalvikar und Weihbischof als schärfster Gegner der Benediktiner). Die äbtliche Partei bestand aus folgenden Mitgliedern: Dr. Wenzel Neumann von Puchholtz (Advokat und Konsistorialrat), P. Bonifaz Fritsch als Vertreter des Abtes, der Prior von Břevnov P. Friedrich Grundmann, P. Matthäus Stechlik von Břevnov (Professor am erzbischöflichen Priesterseminar). Die Verhandlungen fanden in der erzbischöflichen Residenz und in der Abtei St. Margareth statt. Man beriet zunächst getrennt und übergab das Ergebnis schriftlich der andern Partei. Es fanden mehrere Konferenzen statt, in denen man versuchte, gerade für das schwierigste Problem, für die Abgrenzung der Jurisdiktion des Erzbischofs und des Břevnov Abtes, einen Kompromiß zu finden. Die Vorschläge der äbtlichen Konferenz bestanden aus folgenden Punkten: 1. Die fünf Abteien mit ihren abhängigen Häusern werden als Böhmisches Kongregation anerkannt. 2. Der Abt wie die Religiösen der Břevnov Abtei können in ihren offiziellen Akten ohne Einwand „liberi et exempti Monasterii Brzevnoviensis Abbas, Congregationis Benedictinae per Bohemiam, Moraviam, Silesiam Visitator Generalis et perpetuus“ schreiben. 3. Der Abt von Břevnov leistet den Eid eines exemten Abtes. 4. Die Böhmisches Benediktinerkongrega-

¹⁰³ E b e n d a I, S. 120.

¹⁰⁴ SÚAP, APA kart. 2076 C 114/3 u. 22.

tion erkennt den Erzbischof als ihren Schutzherrn an. 5. Wenn in Břevnov während einer Vakanz zur Wahl eines neuen Abtes geschritten wird, dann soll das mit Wissen und dem Segen des Erzbischofs geschehen. Dieser soll von den Äbten der Kongregation zwei erwählen, die bei der Wahl, welche seit altersher unter dem Vorsitz des Seniors geschieht, als Testes teilnehmen und das Wahlprotokoll unterschreiben. 6. In den übrigen Abteien wird der Visitor den Erzbischof von der bevorstehenden Wahl verständigen. Den Vorsitz der Wahl führt wohl der Visitor, aber unter Assistenz von zwei Domherren des Prager Metropolitankapitels, die auch den Wahlakt unterschreiben. 7. Beschwerden von Religiosen über den Visitor können vor das Provinzialkapitel oder vor die Nuntiatur gebracht werden, wie das bisher schon immer praktiziert wurde. Wenn es aber schwerwiegende Fälle sind, wie Annullierung der Profese, Abfall vom Orden, oder irgendwelche schwere Vergehen, dann sind dafür sowohl der Visitor wie der Erzbischof zuständig, die beide je einen Deputierten bestimmen, die den Fall zu untersuchen und den Prozeß einzuleiten haben. 8. Die Annahme der Resignation des Břevnover Abtes bleibt dem Erzbischof vorbehalten. 9. So oft ein Provinzialkapitel einberufen wird, hat das der Visitor mit zwei anderen Äbten (Definitoren) dem Erzbischof als dem höchsten Protektor der Kongregation bekannt zu geben. Ebenso soll ihm das Protokoll dieses Kapitels vorgelegt werden, das dann durch dessen Autorität umso wirksamer gemacht wird. 10. Der Visitor soll sich bereiterklären, den Erzbischof über eine bevorstehende Visitation zu informieren und sich nach Vollzug derselben mit ihm mündlich oder schriftlich darüber beraten, sei es über Fragen der Disziplin oder der Seelsorge. Besonders an Fragen der Seelsorge ist der Erzbischof stark interessiert. Wenn es beim Frieden bleiben soll, ist hier ein enges Zusammenwirken nötig.

Man könnte meinen, daß auf dieser Grundlage eine friedliche Bereinigung des Streites möglich gewesen wäre. Einerseits wird an der Souveränität des Visitors für die Kongregation wie der Exemption der Břevnover Abtei festgehalten, andererseits aber wird dem Erzbischof in entscheidenden Fragen eine gewisse Oberaufsicht eingeräumt.

Der Erzbischof selbst nimmt zu einigen Punkten Stellung. Er stehe auf dem Standpunkt, es könne in der Kongregation doch nicht zwei Häupter geben. Wenzel Neumann von Puchholtz widerspricht ihm: für das Monastische ist der Visitor zuständig, für die Jurisdiktion der Erzbischof. Wenn das nicht unterschieden wird, kann es niemals eine Einigung geben. Ferner wünscht der Erzbischof, daß der Namen der Kongregation geändert wird: *Congregatio Bohemica praeter ipsum Rmum D. Abbatem Brzevnovii et Abbatiam illius Brzevnoviensem non exempta*. Ein weiterer Einwand sind die Bullen Johannes' XV. und Bonifaz' IX., deren Echtheit und Gültigkeit doch stark angegriffen werden. Wenzel Neumann wendet dagegen ein, daß die Bulle Bonifaz' IX. im Wortlaut klar und heute noch gültig ist. Darnach ist der Břevnover Abt für die Reform und Korrektion aller Benediktinerklöster in Böhmen zuständig. Der Erzbischof wünscht auch, daß ein Mönch sich mit einer Beschwerde an ihn wenden

kann, dann würde er den Fall nicht in seiner Jurisdiktion als Erzbischof sondern pastoral als Bischof behandeln. Die Wahl eines nicht exemten Abtes solle nicht ohne Beistand eines erzbischöflichen Kommissars stattfinden. Das waren die Ergebnisse der Verhandlungen vom 13. Dezember 1735.

Einige Monate später wurden vom erzbischöflichen Konsistorium Änderungen mitgeteilt. Ein Mönch müsse sich auch in seiner Beschwerde an den Erzbischof wenden können, der sich dann persönlich seiner annimmt. Dann aber muß sich der Erzbischof außerhalb des Visitationsrechtes des Břevnover Abtes an das betreffende Kloster bzw. den betreffenden Abt wenden können. Der Erzbischof wünscht auch, daß bei der Wahl eines Abtes in der Břevnover Abtei ein erzbischöflicher Kommissar teilnimmt, der für die Gültigkeit der Wahl eintritt und zusammen mit einem Mitglied des Konventes den gewählten Abt bestätigt. Bei der Wahl eines Abtes in den andern Klöstern kommt der Akt der Konfirmation nur dem Erzbischof zu. Dem Břevnover Abt bleibt als Visitor zwar die Jurisdiktion über die anderen Klöster, aber es ist Aufgabe des Erzbischofs, diese gegen groben Mißbrauch dieser Jurisdiktion zu schützen. Die Abhaltung von Provinzialkapiteln ist dem Erzbischof mitzuteilen, ebenso, was etwa zu verbessern oder in Ordnung zu bringen ist, desgleichen die Beschlüsse, die dort gefaßt wurden.

Wenn man diese Änderungsvorschläge des Konsistoriums überprüft, muß man feststellen, daß die Zugeständnisse bezüglich der Exemtion der Břevnover Abtei und der Rechte des Visitors in der Kongregation durch andere Bestimmungen so unterlaufen werden, daß in der Praxis davon nichts übrig bleibt.

Noch einmal fand eine Beratung und Konferenz am 14. Juni in St. Margareth in Břevnov statt. Der Kreis der Berater war bedeutend erweitert. Es traten zu der bisherigen äbtlichen Kommission Vertreter der andern vier Klöster hinzu. Man war geneigt, dem Erzbischof einige Zugeständnisse zu machen. So sollte der Titel des Břevnover Abtes nunmehr lauten: *Congregationis Bohemicae Praeses et Visitor perpetuus*. Die Äbte, ausgenommen der Břevnover, werden vom Erzbischof bestätigt, zuerst aber vom Visitor. Die vier Abteien unterstehen „in regularibus“ dem Visitor und „private“ dem Erzbischof. Die Zustimmung zur Resignation eines Abtes wird zuerst vom Visitor gegeben und dann in gleicher Weise auch vom Erzbischof. Bei schweren Vergehen eines Abtes hat der Erzbischof einen Deputierten zu bestimmen, der unter Schweigepflicht zusammen mit einem Notar aus dem Orden den Prozeß zu führen hat. Das Urteil hat der Erzbischof zusammen mit dem Visitor zu fällen¹⁰⁵.

Aus all dem geht noch einmal der Versuch hervor, bei aller Anerkennung der Oberhoheit des Erzbischofs, doch für den Visitor die Rechte eines Oberen in der Kongregation zu retten. Dem Konsistorium aber ging es darum, die uneingeschränkte Jurisdiktion des Erzbischofs herauszukehren und alle Rechte des Visitors abzuschwächen. So mußte dieser von den Äbten ernst genommene Versuch einer gütlichen Beilegung des Streites scheitern. Der Exemtionsprozeß blieb weiter in der Schwebe. Es kam jetzt alles nur auf den guten Wil-

¹⁰⁵ SÚAP, RABB kart. 159 n. 48, 49, 52.

len beider Seiten an, Streitigkeiten zu vermeiden und mit einigen Kompromissen von Fall zu Fall Entscheidungen zu treffen und damit zufrieden zu sein.

Am 8. September 1738 starb Othmar Zinke im 79. Lebensjahr, ohne einen Ausgleich oder eine gerichtliche Entscheidung des Exemtionsstreites erreicht zu haben, der ihm in seiner langen Regierungszeit viel Sorgen und Ärger bereitet hatte. Unter der jüngeren Generation des Konventes machte sich in der nun folgenden Abtwahl der Mißmut gegen den teuren, ärgerlichen und aussichtslosen Prozeß bemerkbar. Sie stand in scharfer Opposition zu den Anhängern des verstorbenen Abtes, lehnte deren Kandidaten ab und stellte einen aus ihrer Mitte auf, der ein entschiedener Gegner des Abtes Othmar gewesen war. Die Wahl fand am 8. November 1738 in Braunau statt. Den Vorsitz hatte nach alter Gewohnheit der Senior des Konventes, als Testes waren der Abt Antonius Merkel von St. Niklas und P. Karl Zaruba von St. Johann eingeladen. Der Erzbischof war übergangen worden, nur kaiserliche Kommissare waren zur Wahl erschienen. Da weder der Kandidat der Opposition noch der Kandidat der älteren Generation die nötigen Stimmen erreichte, einigte man sich auf einen Kompromißkandidaten in der Person des P. Benno Löbl, der dann auch als Benno II. zum Abt gewählt wurde. Damit war seine Stellung im Exemtionsprozeß bestimmt: er mußte versuchen, durch versöhnliche ausgleichende Haltung den Prozeß zu einem Ende zu bringen. Abt Benno erwies sich auch als ein für Kunst und Wissenschaft aufgeschlossener Mann, er war keine Kämpfer-Natur, sondern zu Kompromissen geneigt.

Der Konvent teilte den Vorgang und das Ergebnis der Wahl dem Erzbischof mit und bat ihn, seinen neuen Abt zu weihen. Dieser nahm die Wahl zur Kenntnis, weil ja Zeugen die Richtigkeit der Wahl mit ihrer Unterschrift garantiert hatten, obwohl es keine erzbischöflichen Kommissare waren. Er bestimmte als Weihetag den 8. Februar. Die Weihe fand im erzbischöflichen Palais statt. Der ganze Vorgang ist charakteristisch für die gespannte und ungeklärte Situation. Bevor der Weiheakt begann, erschien der Kanzler Anton Wokkoun mit dem Notar und Sekretär und erklärte im Auftrag des Erzbischofs, daß der neue Abt nach der allerdings umstrittenen Formel eines exemten Abtes den Eid ablegen und auch die Weihe nach der Weise eines exemten Abtes erhalten werde. Aber es würde Verwahrung dagegen eingelegt, sich später als Präjudiz darauf zu berufen. Es dürften durch diese Weihe weder jetzt noch später die Rechte des Erzbischofs beeinträchtigt werden. Der Abt dankte dem Erzbischof für diese Entscheidung und erklärte vor den fünf Vertretern seines Ordens, die zur Feier gekommen waren, wie vor den erzbischöflichen Teilnehmern, daß damit weder für ihn noch für seine Nachfolger eine Vorentscheidung getroffen werde. Dann unterrichteten die beiden Domherren den Erzbischof von dieser Erklärung, worauf dieser im Festornat erschien und die Weihe vornahm. Auf diese Weise hatte der Erzbischof, ohne etwas zu vergeben und alles offen halten zu können, guten Willen gezeigt und die gefährliche Klippe umsegelt¹⁰⁶.

Schon ein Vierteljahr nach seiner Weihe hat Abt Benno II. Löbl mit dem Bi-

¹⁰⁶ Diar. Brev. I, 426—431.

schof von Königgrätz Wratislav Mitrovic wegen des Streites über die inkorporierten Pfarreien der Klöster Braunau und Politz¹⁰⁷ einen Ausgleich ausgehandelt. Die entscheidenden Sätze darin waren: Die inkorporierten Pfarreien von Braunau und Politz sind Teile der Königgrätzer Diözese. Die Patres, die dort als Seelsorger wirken, sind Administratoren, die der Jurisdiktion des Bischofs unterliegen. Der Bischof hat das Recht, in diesen Pfarreien die Visitation vorzunehmen. Die Administratoren haben die Pflicht, das Kathedricum zu zahlen. Der Bischof delegiert den Abt, damit dieser die Jurisdiktion über die Administratoren ausübt, wie etwa der Generalvikar. Aufgrund dieser Delegation kann er Mitbrüder in diesen Pfarreien ein- und absetzen, ebenso auch im Namen des Bischofs die Visitation in den Pfarreien vornehmen. Die vom Abt vorgesehenen Patres müssen beim Konsistorium eine Eignungsprüfung ablegen oder auch vor zwei vom Bischof anerkannten Geistlichen. Darüber muß er dann dem Bischof Bericht erstatten und um dessen Zustimmung zur Einsetzung als Administrator ansuchen.

Der Abt kann ferner für sein Territorium ein Vikariatsoffizium anstatt des früheren Konsistoriums einrichten, vor dem alle geistlichen Angelegenheiten, ausgenommen Ketzerei und Ehehindernisse, verhandelt werden können. Dafür soll er einen seiner Mitbrüder zum Vikar machen. Über alle Verhandlungen, Beschlüsse, Urteile wird ein Protokoll geführt, das dem Bischof jährlich vorgelegt werden muß. Jeder neu erwählte Abt muß sich nach seiner Weihe innerhalb von zwei Monaten beim Bischof vorstellen und um Bestätigung seiner Bevollmächtigung ansuchen. Dasselbe muß auch geschehen, wenn während seiner Amtszeit in Königgrätz ein neuer Bischof eingesetzt wird¹⁰⁸. Damit war der Streit zwischen dem Břevnover Abt und dem Königgrätzer Bischof, der 1718 begonnen hatte, zur Zufriedenheit beider gütlich beigelegt. Die Dinge waren dadurch etwas kompliziert, weil die Abtei St. Margareth in Břevnov zur Prager Erzdiözese gehörte, während die Klöster Politz und Braunau in der Königgrätzer Diözese lagen.

Auf dem Provinzialkapitel im Jahre 1744 in St. Niklas in Prag konnte der Abt auf die Versöhnung mit dem Königgrätzer Bischof und die glücklich gelösten Rechtsfragen hinweisen, was man dort mit Zufriedenheit aufnahm. Man war allseits der Meinung, daß man das nicht nur wegen der Břevnover Rechtsfrage, sondern auch wegen der Stellung der Böhmisches Kongregation tun müsse, nur müsse man eine günstigere Zeit abwarten; man befand sich gerade im 2. Schlesischen Krieg und in der Endphase des Österreichischen Erbfolgekrieges.

Es kam nun alles auf den Prager Erzbischof, oder genauer auf das Prager erzbischöfliche Konsistorium an, ob man hier auch so ein kluges und breites Entgegenkommen finden würde. Eine Nebensächlichkei rief das Konsistorium wieder in die Kampfarena. Auf der gedruckten Ankündigung einer öffentlichen

¹⁰⁷ Die inkorporierten Pfarreien in der Königgrätzer Diözese waren: Braunau, Wernersdorf, Ruppersdorf, Schönau, Barzdorf, Märzdorf, Politz, Bösig.

¹⁰⁸ R ů ž i č k a III, 117 f.

Disputation des Frater Benno Peytersberg von Břevnov stand hinter seinem Namen: „Professus liberi et exempti Monasterii Brzevnoviensis“. Das wurde vom Konsistorium angegriffen. Auf dem nächsten Provinzialkapitel von 1747 kam das zur Sprache. Man beschloß, beim Erzbischof dagegen zu protestieren und in der Aula des erzbischöflichen Seminars, wo zwei Benediktiner als Professoren wirkten, für die theologische und juristische Abteilung die Diskussion darüber in die Wege zu leiten¹⁰⁹. Solange der Prozeß nicht entschieden war, hatte niemand das Recht, der Abtei die Exemtion abzusprechen.

Das Konsistorium gab keine Ruhe, es wandte sich an den kaiserlichen Hof und nahm die hier noch nicht gelöste Klarstellung bezüglich der Rechte in den inkorporierten Pfarreien zum Ausgangspunkt der Klage. So kam denn auch eine amtliche Anfrage, wie das in den Abteien der Böhmisches Kongregation gehalten werde. Auf dem Provinzialkapitel von 1751 beschloß man, dem Wiener Hof zu bedeuten, daß das reguläre Gericht in Exemtionsfragen die Wiener Nuntiaturs sei. Die einzelnen Äbte sollten selbst, jeder für seine Pfarreien, die Fragen des Hofes beantworten, weil die Rechtslage der Pfarreien verschieden war¹¹⁰.

Abt Benno Löbl starb am 2. Dezember 1751, ohne einen friedlichen Ausgleich, wie er ihm immer vorgeschwebt hatte, erreicht zu haben; im Gegenteil, gegen Ende seines Lebens verschärfte sich die Lage wieder. Die Wahl des neuen Abtes fand am 8. Februar 1752 in Braunau statt. Als Zeugen der Wahl lud man den Abt Josef Sieber von Kladrau und den Abt Bernard Slavík von St. Johann ein. Den Vorsitz sollte wie immer der Senior der Břevnov Abtei führen. Aber da zeigte sich bereits der Riß in der bisherigen Einheit der Kongregation. Die Äbte selbst beanspruchten den Vorsitz, weil diese alte Form nicht mehr in die Zeit paßen und kaum noch in einem Kloster so praktiziert würde. Da sie sich aber der geschlossenen Front aller Konventualen gegenüber sahen, gaben sie nach. Gleich beim ersten Wahlgang wurde der bisherige Prior Friedrich Grundmann gewählt. Er war ein frommer, eifriger Ordensmann, kanonistisch gebildet, der sich unter den beiden Vorgängern als wichtiger Berater bewährt hatte.

VIII. Die letzte Phase des Exemtionsstreites und seine Beendigung

Als der Abtei Břevnov ein erneutes Aufflackern des Streites, geschürt von dem Prager Konsistorium, drohte, war Abt Friedrich Grundmann derjenige, der den besten Einblick in die Prozesse hatte. Er kannte die schwachen Stellen seiner Abtei in den gesamten Prozessen, er wußte auch, worauf es in der letzten Entscheidung, die offenbar bevorstand, ankommen würde. Für ihn stand die Exemtion seiner Abtei natürlich nicht zur Diskussion. Er zog bezüglich seiner Wahl den richtigen Schluß: er zeigte sie dem Apostolischen Stuhl in Rom an und bat um dessen Bestätigung. Das war der Rechtsweg einer Abtei, die

¹⁰⁹ Provinzialkapitel v. 9.—11. 10. 1747, 3. Sitzung. SÚAP, RABB kart. 120.

¹¹⁰ E b e n d a.

dem Apostolischen Stuhl unmittelbar unterstellt war. In einer Bulle Papst Benedikts XIV. vom 22. März 1752 erhielt er auch prompt die gewünschte Bestätigung¹¹¹. In dieser Bulle wird auch gesagt, daß der Abt von irgendeinem katholischen Bischof seiner Wahl geweiht werden könne. Vorher aber solle er den Treueid nach der Formel ablegen, die der Bulle beigeschlossen sei. Dieser Eid solle dann wortgetreu niedergeschrieben und vom Abt mit Unterschrift und Siegel bestätigt werden. Darüber solle ein Protokoll verfaßt und vom Nuntius bestätigt werden. Beides solle sobald als möglich nach Rom gesandt werden.

Der Abt rief alle Konventualen im Kapitelsaal zusammen und verlas ihnen diese Bulle mit der Bestätigung seiner Wahl. Dann legte er vor drei Advokaten in die Hände des Kapiteldekans von Vyšehrad in Prag¹¹², Thomas Berghauer, den der Papst dafür deputiert hatte, den Eid ab¹¹³. Damit hatte er, wie er und sein Konvent glaubten, einen entscheidenden Erfolg in der Exemptionsangelegenheit erreicht. Niemand wäre eingefallen, darin eine unrechtmäßige Handlung zu sehen. Den Tag darauf reichte der Abt um die Weihe beim Erzbischof Manderscheid-Blanckenheim ein und berief sich dabei auf die Bulle des Papstes. Die Erregung des Erzbischofs wie seines Konsistoriums darüber war groß. Er verweigerte dem Abt die Weihe, weil er bei der Wahl in seinen Rechten ganz übergangen worden sei. Ihm wie dem Konsistorium war diese Bulle ein schweres Ärgernis, sie mußte zu Fall gebracht werden.

Der Generalvikar Wockoun, ein erklärter Feind der Benediktiner, vertrat den Standpunkt, daß diese Bulle nur dann Gültigkeit besitze, wenn die Břevnover Abtei keiner Diözese, sondern unmittelbar dem Apostolischen Stuhl unterstehe. Nun sei das in keiner Weise nachweisbar, also sei diese Bulle unter falschen Gründen und Darstellung der Gegebenheiten „sub- et obreptitie“ (erstohlen und erschlichen); infolgedessen habe diese Bulle gar keine Gültigkeit¹¹⁴.

Diese Behauptung und Argumentation war falsch und widerrufenlich. Denn es war noch nicht erwiesen, daß die Abtei die Exemtion nicht besäße, d. h. nicht dem Apostolischen Stuhl unterstünde. Solange nicht das Gegenteil feststand, blieb die Abtei in dem Recht, das sie bisher hatte. Der Erzbischof selbst hatte doch mit der Weihe des Abtes Benno Löbl und dem Eid, den dieser geschworen, bewiesen, daß er an dem bisherigen Recht der Abtei festhielt. Auch Wokoun hatte als Kanzler daran teilgenommen und den Akt mit bestätigt. Seit her hatte sich an der Rechtslage nichts geändert. Auch hier hatten zwei Äbte als Testes der Wahl beigewohnt und die Gültigkeit der Wahl bestätigt. Neu war, daß Abt Friedrich seine Wahl vom Papst hatte bestätigen lassen und den Eid eines exemten Abtes nicht vor dem Erzbischof sondern vor einem vom Papst bestimmten Delegierten abgelegt hatte. Die erzbischöfliche Kurie wandte

¹¹¹ Acta processus 1758, S. 64 f. Beim Druck ist dem Setzer offenbar ein Fehler unterlaufen, der in Rom gar nicht bemerkt wurde. Es ist nicht das Jahr 1751, sondern 1752.

¹¹² Dieses Vyšhrader Kapitel in Prag lag wegen seines Privilegs, ebenfalls unmittelbar dem Apostolischen Stuhl zu unterstehen und seinen Dekan ohne Mitwirkung des Erzbischofs wählen zu können, auch mit dem Erzbischof in Streit.

¹¹³ Diar. Brev. II, 260.

¹¹⁴ SÚAP, RABB kart. 108, G I, 12.

sich in einer Beschwerde an den Nuntius Fabricius Serbelloni, der aber erklärte, daß er in Sachen Friedrich Grundmann keine Vollmachten habe. Er wußte genau, daß man eine Bulle des Papstes nicht einfach für ungültig erklären konnte. Wenn also in der Zueignung etwas geändert werden sollte, dann müßte das in Rom geschehen¹¹⁵.

Damit war der erzbischöflichen Partei der Weg nach Rom gewiesen, den sie auch mit Erfolg gegangen ist. Von dort kam der Bescheid, daß der Břevnover Abt vor dem Erzbischof den Eid eines nichtexemten Abtes leisten solle, allerdings mit der Klausel „salvis exemptionis iuribus“¹¹⁶. Der Erzbischof zögerte dann noch einige Wochen, bis er Abt Friedrich Grundmann schließlich am 27. Dezember weihte.

Wenn man bedenkt, daß der Erzbischof mit der Wahl des Abtes Benno Löbl ohne Teilnahme erzbischöflicher Kommissare zufrieden gewesen war, sich mit den Testes eines Abtes und Paters aus der Kongregation begnügt und von dem Abte nach seinem eigenen Vorschlag den Eid eines exemten Abtes entgegengenommen hatte, dann lag dieser Gesinnungswechsel wohl darin, daß er dem un-guten Einfluß seines Konsistoriums und besonders des Weihbischofs und Generalvikars Anton Wockoun unterlag. Dieser war der treibende böse Geist, der in der letzten Phase des Streites eine große aber recht unrühmliche Rolle spielte. Er war ein erklärter Feind des Břevnover Abtes und sollte ihm, wie den Benediktinern überhaupt, noch viele Schwierigkeiten bereiten. So unterließ er es nicht, den neuen Abt wie dessen früheren Vorgänger Othmar Zinke öffentlich in Wort und Schrift zu schmähen und zu verleumdern. Er machte auch unter den Ordensobern der Stadt Prag eine Umfrage, ob ihnen etwas von einer Benediktinerkongregation in Böhmen, die exempt sei, bekannt wäre. Elf von ihnen antworteten darauf, daß sie nichts davon wüßten. Das war eine offene Unwahrheit, denn in kirchlichen Kreisen war der Exemtionsstreit zwischen den Erzbischöfen und den Břevnover Äbten in aller Munde. Wockoun benützte diese negative Aussage als Beweis für die seiner Meinung nach „zweifelhafte Existenz“ der Kongregation.

Abt Friedrich Grundmann war zunächst gleichmütig und ruhig, weil er dachte, daß damit die Entscheidung der Richter nicht beeinflußt werden könnte. Als aber die Angriffe immer verletzender wurden, erklärte er, daß er das nicht länger ertragen wolle; er werde über Wockoun beim Wiener Hof Klage führen und dort einen Verweis für ihn erwirken, damit ihm das Handwerk gelegt würde. Offenbar wolle Wockoun mit diesen Verleumdungen in der Öffentlichkeit gegen ihn wie die anderen Benediktineräbte schlechte Stimmung machen, um so doch die Entscheidung der Richter ungünstig zu beeinflussen¹¹⁷.

Diese Bulle sollte noch ganz andere Schwierigkeiten bringen und zwar von einer Seite, von der man sie nicht erwartet hätte. Schon P. Bonaventura Piter,

¹¹⁵ Brief v. 17. 5. 1752, SÚAP, APA kart. 2076, C 114, 4 A; 115/3.

¹¹⁶ SÚAP, RABB, kart. 163 IV b.

¹¹⁷ Brief v. 14. 5. 1752 an P. Bonaventura Piter. SAB Bened. Rajhr. (= Staatliches Archiv Brünn, Raigerner Benediktiner) G c.

der in Wien für die Interessen der Abtei und der Böhmisches Kongregation arbeitete, machte sich Sorgen, daß diese Bestätigungsbulle des Papstes vom Wiener Hof unfreundlich aufgenommen werden könnte, wenn die Prager Kurie — wie vorauszusehen war — das vor den Kaiser bringen würde. Er hoffte aber, daß ihr Angriff bei den maßgeblichen Männern des Wiener Hofes kein Gehör finden werde¹¹⁸.

Daß aber auch aus den eigenen Reihen der Widerspruch gegen diese Maßnahme des Abtes, sich vom Papst die Bestätigung der Wahl geben zu lassen, kommen würde, hatte man nicht erwartet. P. Bonifaz Fritsch, ein begabter, aber sehr eigenwilliger, rechthaberischer Mann, der früher allein die Rechtsgeschäfte im Auftrage des Abtes in Wien geführt hatte — er lebte zwar noch immer in Wien, war aber jetzt ins Hintertreffen geraten, weil der Abt sein Vertrauen P. Bonaventura Piter schenkte und diesem dort die Vertretung übertragen hatte —, nützte die Situation aus und fiel dem Abt heimlich in den Rücken. Er wußte über alle Phasen des Exemptionsstreites Bescheid und kannte die ansprechbare Stelle am Wiener Hof. Dort brachte er seinen Widerspruch gegen die Maßnahme seines Abtes an. Seiner Meinung nach hätte die Bulle Papst Johannes' XV. von 933 als Beweis für die Rechtmäßigkeit der Exemtion der Abtei völlig genügt, weshalb es der Anmeldung der Wahl und deren Bestätigung durch den Apostolischen Stuhl gar nicht bedurft hätte. Schon Abt Thomas hat 1673 vor dem Nuntius Alberizzi in Wien diesen Standpunkt mit Erfolg vertreten. Als der Nuntius ihn rügte, weil er als exemter Abt nicht die Bestätigung seiner Wahl in Rom eingeholt hatte, verteidigte sich Abt Thomas mit dieser Bulle Johannes' XV. Der Nuntius hatte darauf nicht mehr reagiert und somit diesen Standpunkt offenbar gebilligt. P. Fritsch erklärte, er fühle sich auch verpflichtet, den Wiener Hof darauf aufmerksam zu machen, daß diese Maßnahme seines Abtes nicht im Sinne der Kaiserin sein könne, weil damit dem Papst ein großer Einfluß im Staat eingeräumt würde. Außerdem sei das mit größeren Auslagen verbunden, die bei der gegenwärtigen Situation nicht zu rechtfertigen wären¹¹⁹.

Das war eine gewissenlose, schändliche Handlungsweise eines Mitbruders an seinem Abt, die diesem sehr schadete und ihn in seiner Position dem Erzbischof gegenüber sehr schwächte. Die Reaktion in Wien war dementsprechend. Die Kaiserin sandte ein persönliches Schreiben an die Böhmisches Hofkammer in Prag, worin sie ihrem Unwillen über das Vorgehen des Břevnover Abtes bedröhten Ausdruck verlieh. Damit „ist unsere kaiser-königliche Autorität auf verschiedene Weise präjudicial tangiret worden, wie das auch ja für die Gerechtesame des Erzbischofs der Fall ist. Durch diese Bulle ist der Abt direkt vom päpstlichen Stuhl in Spiritualibus wie in Temporalibus bestätigt worden.“ Der Erzbischof solle der Kaiserin mitteilen, was er dazu zu bemerken habe. Sie wünsche, daß alles in statu quo belassen und nichts Neues eingeführt werde¹²⁰.

¹¹⁸ SÚAP, RABB kart. 108, G I n. 12.

¹¹⁹ Schreiben v. 3. 4. 1754, SÚAP, APA kart. 2078 C 115 C 115/3.

¹²⁰ Vom 10. 5. 1754 (Kopie) e b e n d a C 114/4 A.

Für Abt Friedrich Grundmann war das nicht nur peinlich und unangenehm, sondern sogar sehr gefährlich. Er äußerte P. Bonaventura gegenüber, wenn er das Kreuz schon tragen müsse, möchte er nur, daß es sich nicht zum Schaden für die Abtei und die Kongregation auswirke. Vom Grafen Wieschnick, dem Präsidenten der Böhmisches Hofkammer in Prag, bekam er die Aufforderung, sich bei ihm zu rechtfertigen und zur „Denuntiation“ P. Fritschs Stellung zu nehmen. Die Kaiserin würde eine Beeinträchtigung ihrer Krone niemals zulassen¹²¹.

Der Abt verteidigte sich in einem umfangreichen Schriftstück, das er der Böhmisches Hofkammer überreichte. Darin begründet er an Hand der Geschichte des Klosters und der entscheidenden Dokumente die Exemtion der Abtei. Als im 14. Jahrhundert Prag Erzbistum wurde, haben sich die Erzbischöfe die Rechte eines Legatus a latere¹²² angemahnt und tief in die Selbständigkeit der Abtei eingegriffen. So erreichte dann Divissius II., der sich dagegen zur Wehr setzte, von Papst Bonifaz IX. das Privilegium der Exemtion. Er hatte auch den Papst um Bestätigung seiner Wahl gebeten. Diese Pflicht der Anzeige der Wahl und die Bitte um deren Bestätigung wurde dann von den Nachfolgern unterlassen. Aber sein letzter Vorgänger Benno II. Löbl hat das wieder getan und vom Nuntius Camillo Paolucci am 28. August 1739 auch die Wahlbestätigung erhalten. Ihn hätten die schlechten Erfahrungen, die seine Vorgänger mit dem Exemtionsprozeß gemacht haben, und die kritische Stellungnahme der Äbte von Kladrau und St. Johann bei seiner Wahl dazu gedrängt, seine Wahl direkt vom Papst bestätigen zu lassen, um damit indirekt eine neuerliche Bestätigung der direkten Unterstellung seiner Abtei unter den Apostolischen Stuhl zu erhalten. Irgendeine Beeinträchtigung der Rechte der Krone sei damit in keiner Weise gegeben. Die kaiserlichen Kommissare konnten ja an der Wahl teilnehmen, sich von ihrem rechtmäßigen Vollzug überzeugen und den Bericht darüber an den Wiener Hof senden, woraufhin er auch die kaiserlich-königliche Bestätigung seiner Wahl in Temporalibus durch die Kaiserin erlangt habe¹²³.

In einem Brief an die Kaiserin nahm er Stellung zur „Denuntiation“ durch P. Bonifaz Fritsch, die er nicht auf sich sitzen lassen könne. Er und sein Konvent versichern „Ihro kaiserlich-königlichen Majestät ihre unverbrüchliche Treue und alleruntertänigste Devotion“, sie würden die Hoheitsrechte und Gerechtmäßigkeit mit Gut und Blut bei jeder Gelegenheit zu wahren und zu verteidigen wissen. Immer und oft seien die Privilegien der Abtei von den Fürsten des Landes bestätigt worden. Er habe beim Papst nur um die Konfirmation in Spiritualibus, niemals in Temporalibus gebeten. Das und die Formulierung „nullius

¹²¹ E b e n d a.

¹²² Legatus natus ist ein residierender Bischof, der kraft päpstlicher Bevollmächtigung, die Rechtsstellung eines Metropoliten überschreitend, über ein größeres Gebiet als seine Diözese hoheitliche Hirtengewalt ausübt, sank aber mit der Zeit zum bloßen Ehrentitel ab. Dieses Privileg hatte auf Vermittlung von Kaiser Karl IV. der Prager Erzbischof Johann Očko von Vlašim von Urban VI. erhalten. Legatus a latere heißt ein Kardinal, der als Gesandter des Papstes mit umfassenden Vollmachten zu irgendeiner wichtigen kirchlichen Versammlung geschickt wurde.

¹²³ SÚAP, RABB kart. 108, G 10. Brief v. 24. 5. 1754.

Dioecesis“ sei allein auf die Ungeschicklichkeit des Schreibers oder auf die sonst übliche Formulierung solcher Indulte zurückzuführen; er habe das niemals gewollt. Was P. Bonifaz Fritsch anbelangt, könne er nur sagen, daß er ein unruhiger Geist und Quärlant sei, der ihm schon viele Sorgen bereitet habe¹²⁴.

Mit dieser Affäre war der Exemtionsstreit wieder akut geworden. Beide Seiten drängten zur Entscheidung. Abt Friedrich hatte bereits im Frühjahr die Wiederaufnahme des Prozesses bei der Wiener Nuntiatur beantragt und beauftragte damit P. Bonaventura Piter, der sein volles Vertrauen genoß. Er bzw. sein Vertreter wurden auch für den 15. Mai in die Nuntiatur in Wien zur Beratung über die Fortführung des Prozesses eingeladen. Der Erzbischof, der über seinen Advokaten davon erfahren hatte, schrieb einen geharnischten Brief an die römische Kongregation der Bischöfe und Regularen mit den üblichen Anschuldigungen gegen den Břevnov Abt sowie die andern vier Benediktineräbte und schreibt dann weiter: „Nur das eine bitte ich und beschwöre ich die Eminenzen, diesem Prozeß endlich ein baldiges Ende zu bereiten, der meine Geduld und die meiner Vorgänger aufs Äußerste getrieben hat. Dieser Prozeß ist bereits fast bei allen römischen Tribunalen, bei zwei Nuntien und bei den kaiserlich-königlichen Gerichten gelaufen. Dazu kommen die großen Geldaufwendungen. Aber schlimmer noch als das sind das Ärgernis bei den Gläubigen und die Aufregungen, die meine Kurie fast bis zur Verzweiflung gebracht haben. Das Ganze ist wieder so eine Machination der Benediktineräbte, der Břevnov Abt hat uns also wieder aufs neue den Prozeß aufgenötigt¹²⁵.“

Der Erzbischof hatte inzwischen auch auf Empfehlung des Kardinals Joseph Maria Ferroni, der der Ponens (Referent, Berichterstatter) der Kongregation für die Bischöfe und Regularen war, den besten Advokaten in Rom, Blasius Maria Floraventius, für seine Sache gewonnen.

Auch Abt Friedrich Grundmann war in Rom um Fürsprecher bemüht. Kardinal Valentini, der Sekretär Papst Benedikts' XIV., war ein Freund der Benediktiner und schließlich hatte er großes Vertrauen zum Papst selbst, der ein frommer, mildtätiger und vor allem kanonistisch hoch gelehrter Mann war. Die erzbischöfliche Partei hatte Abt Friedrich den Eid, den er vor seiner Weihe auf Geheiß des Papstes dem Erzbischof gegenüber abgelegt hatte, dahingehend ausgelegt, daß er damit *via facti* die Exemtionsrechte seiner Abtei bereits aufgegeben habe. Der Papst bestätigte ihm durch Dekret vom Jahre 1756, daß dieser Eid keine rechtliche Vorentscheidung für die Exemtion zur Folge hätte¹²⁶. Somit hatte er von höchster Stelle die Bestätigung, daß durch diesen Eid die Rechtsfrage nicht angetastet war, andernfalls wäre seine ganze Verteidigung hinfällig geworden.

Auch innerhalb der Böhmisches Kongregation zerbrach die Einigkeit und die stets gehorsame Bereitwilligkeit war im Schwinden. Auf die Opposition der

¹²⁴ Brief v. 29. 5. 1754 *e b e n d a*.

¹²⁵ SÚAP, APA kart. 2076, C 114/4 A.

¹²⁶ Schramm, Romuald: Regesten zur Geschichte der Benediktinerabtei Břevnov-Braunau in Böhmen. SM 4 (1883) 250—254.

Äbte bei der Wahl des Visitators ist schon hingewiesen worden. Der Abt von Břevnov hatte von den Äbten der Kongregation nach seiner Abtweihe Gratulationsschreiben erhalten, die recht schmerzlich für ihn waren und die veränderte Situation in der Böhmisches Kongregation deutlich erkennen ließen. Abt Martin von St. Niklas bat ihn, doch alles zu tun, damit der Streit bald beendet werde; man hätte das doch schon beim Provinzialkapitel von 1747 beschlossen¹²⁷. Abt Josef Sieber von Kladrau meinte, es hätte doch keinen Sinn, für die Exemption der Böhmisches Kongregation zu kämpfen, denn außer der Abtei Břevnov könne doch keine die Exemption nachweisen. Es wäre auch an der Zeit, die Konstitutionen der Böhmisches Kongregation zu ändern, sie denen der andern Benediktinerkongregationen anzugleichen und auch nach den Canones des Tridentinums auszurichten¹²⁸.

Abt Friedrich Grundmann wehrte sich entschieden gegen solche Neuerungen, weil er in dem wieder ausgebrochenen Exemptionsstreit mit allen Kräften die alten Vorrechte seiner Abtei und der Böhmisches Kongregation verteidigen wollte. Die Uneinigkeit in der Kongregation traf ihn sehr, weil er fürchtete, daß sich das für den Prozeß schlecht auswirken könnte, was auch bald eintraf; einer der Äbte muß wohl dem Generalvikar Wockoun von der Einstellung der opponierenden Äbte Mitteilung gemacht haben. Abt Friedrich hatte den Kladrauer Abt in Verdacht und sprach das auch ihm gegenüber aus. Dieser wies den Verdacht entschieden zurück; er könne unmöglich mit diesem Wockoun Verbindung aufnehmen, der nichts unterließe, den Haß gegen die Benediktiner zu schüren. Auch habe dieser Verschiedenes aus dem Exemptionsprozeß veröffentlicht und in aller Öffentlichkeit breit getreten, um die Benediktiner zu schmähen.

Aus weiteren Briefen der Äbte ging hervor, daß sie Abt Friedrich die Wiederaufnahme des Prozesses verübelten; sie waren der Meinung, man hätte sich lieber durch einen Kompromiß mit dem Erzbischof bzw. mit seinem Konsistorium aussöhnen sollen.

Im April 1753 schickte der Visitator ein Zirkulare an die Äbte, in dem er sehr eindringlich auf die Gefahren der Uneinigkeit hinwies. Er versuchte ihnen die Notwendigkeit und Dringlichkeit der Wiederaufnahme des Prozesses darzulegen, um einmal von höchster Stelle, dem Apostolischen Stuhl selbst, diese seit Jahrzehnten währende Kontroverse bereinigen zu lassen. Sie möchten doch nichts unternehmen, wodurch sie selbst die Rechte aufgeben und so die Kongregation von innen her aushöhlen könnten. Er hoffe sehr, daß sie seine Bemühungen um die Kongregation nicht nur billigen, sondern fördern würden. Auch wies er in diesem Zirkulare darauf hin, daß er eine Konferenz der Äbte einberufen wolle, um diese Dinge miteinander zu klären¹²⁹.

Für diese Äbtekonferenz war zuerst die Woche nach Fronleichnam 1753 vorgesehen. Er schob sie dann aber immer wieder hinaus; es scheint, daß er unsi-

¹²⁷ Vom 26. 1. 1753. SÚAP, RABB kart. 108, G 1 n. 12.

¹²⁸ E b e n d a.

¹²⁹ Vom 7. 2. 1753 e b e n d a.

cher war und sie deshalb scheute. Schließlich fand sie dann doch auf Drängen der Äbte am 5. Juni 1754 statt. Dabei gab es eine brüderliche Aussprache, aber es kam auch in einigen Punkten zu starken Differenzen. Dabei ging es um das Recht des Břevnover Abtes als Visitor perpetuus (immerwährender Visitor) und um den Vorgang der Abtwahl in Břevnov. Abt Friedrich betonte in einem Brief an P. Bonaventura Piter, daß er in diesen Punkten der Ansicht mancher Äbte heftig widersprochen habe, da er es nicht mit seinem Gewissen verantworten könne, auf die Rechte und die altehrwürdige Tradition seiner Abtei zu verzichten. Die Entscheidung darüber sollte beim nächsten Provinzialkapitel gefällt werden. Er wäre selbst unsicher geworden, welche Punkte unbedingt gehalten werden müßten, aber eins sei ihm klar: „Der Friede geht über alles, daher muß das beschlossen werden, was dem Frieden dient“¹³⁰.

Abt Friedrich Grundmann war zweifellos kein Kämpfer, sondern eher ein Mann des Friedens und der Aussöhnung, aber er war aus der Schule des großen Barockabtes Othmar Zinke hervorgegangen und blieb dieser Zeit und diesem Geist verhaftet und von der großen Tradition der Abtei durchdrungen. Er glaubte auch weiter an die Sendung und Aufgabe seiner Abtei, Haupt und Lehrmeisterin der andern Benediktinerklöster in Böhmen zu sein. Er war ein vorbildlicher Ordensmann und immer bestrebt, in seinen Klöstern wie in denen der Kongregation für eine gute Observanz Sorge zu tragen. Es bereitete ihm schweren Kummer, daß gerade durch den Prozeß auch die Observanz in den Klöstern litt. Daraus kamen ihm Zweifel, ob denn alles richtig war, was in den Prozeßakten vertreten wurde. Die ganze Verteidigung in dieser Endphase des Prozesses beruhte auf dem Konzept, das Abt Othmar Zinke mit seinen Beratern im ersten Stadium des Prozesses geprägt und bis zu seinem Tode kompromißlos vertreten hatte. Abt Friedrich Grundmann war in dessen letzten Lebensjahren als Prior von Břevnov sein treuester und eifrigster Mitarbeiter gewesen. Nun hatte er aber nach Einsicht in die Prozeßakten des Gegners erkennen müssen, daß Abt Othmar Zinke auch schwere Fehler gemacht hatte. Darüber belehrten ihn auch seine eigenen Mitbrüder. Nachdem Abt Friedrich seinen drei Konventen in Břevnov, Politz und Braunau — Wahlstatt war wegen der Besetzung Schlesiens durch Friedrich II. nicht mehr erreichbar — Mitteilung von dem Ergebnis der Äbtekonferenz gemacht hatte, gab es besonders im Břevnover Konvent stundenlange Diskussionen. Auch das ist bezeichnend für die neue Situation; unter den Äbten Thomas und Othmar wäre dies undenkbar gewesen. Die Mitbrüder erhoben den Vorwurf, daß die früheren Äbte nicht immer richtig gehandelt hätten, sie hätten zu despotisch und zu laut die Vorrechte der Břevnover Abtei gegen die andern Abteien der Kongregation hervorgekehrt, ja sogar mit Äbten prozessiert (Hier war zweifellos der Streit des Abtes Othmar Zinke mit dem Abt Wenzel Koschin von St. Prokop gemeint). Die Břevnover Äbte hätten sich immer mehr Rechte angemast, als ihnen zustanden.

Wir können uns denken, daß solche Erfahrungen den Abt in seiner bisheri-

¹³⁰ E b e n d a.

gen Prozeßauffassung sehr unsicher gemacht haben, ja daß er sich auch Gedanken über den Rechtsstatus überhaupt gemacht hat. „Man muß überlegen, mit welchen Mitteln man die oppositionellen Äbte gewinnen kann. Sicher dürfte man nicht mehr so stürmisch vorgehen. Wir müßten uns einen neuen Stil aneignen, der der Liebe entspricht und dürfen nicht despotische Unterordnung verlangen wie einst. Dann wäre auch zu überlegen, wie man unsere Kongregation, die in vielem so ganz anders ist als etwa die Bayerische oder Österreichische Kongregation, ändern sollte. Hinter der alten Form stand doch offenbar die falsche Anmaßung unserer Äbte. Darauf müssen wir verzichten, damit die Liebe nicht weiter verletzt und noch mehr Empörung in unserer Kongregation verursacht wird. Nur auf diese Weise können wir das Recht der dauernden Visitation und der Autorität der Břevnover Abtei bewahren.“ Das sind Worte, die er an P. Bonaventura Piter schrieb¹³¹. Hier ist zweifellos richtig erkannt worden, was frühere Äbte nicht nur in der Kongregation, sondern auch im Verhalten dem Erzbischof gegenüber falsch gemacht haben.

Die Unsicherheit und Sorge über den Ausgang des Prozesses wird bei ihm immer größer. „In unserer Sache ist eine große Schwierigkeit immer deutlicher geworden, das sind die formalen Mängel unserer Kongregation. Sie ist weder von einem Papst noch von einem Bischof bestätigt worden. Ist sie denn jemals vom Kaiser anerkannt worden? Was immer wir auch zur Verteidigung der Kongregation anführen, es fehlt eben, wie bei jeder Kongregation, die Bestätigung. Deswegen werden wir von der Furcht geplagt, einem ungünstigen Ausgang des Prozesses entgegenzugehen. Wir sollten deshalb lieber den Weg des friedlichen Ausgleichs suchen. Dazu kommen noch die überaus großen Auslagen. P. Bonifaz hat zwar geraten, in Rom neuerdings um die Bestätigung der Kongregation anzusuchen, aber der Erzbischof will davon nichts wissen, er erkennt die Kongregation überhaupt nicht an¹³².“

Es war ein unverantwortlicher Zug des Erzbischofs, eine solche Bestätigung durch Rom zu verhindern, die sicher gegeben worden wäre, und auf die völlige Annullierung der Kongregation hinzuwirken. Einmal waren die Kongregationen im Benediktinerorden von Rom verlangt, und andererseits war die Böhmisches Kongregation ja noch immer in guter Verfassung. Ohne den Einsatz der Abtei Břevnov und ihrer Äbte wären die andern drei Abteien außer Kladrau sicher eingegangen. Seit Abt Wolfgang Selender hatten die Břevnover Äbte immer für gute Observanz in den Abteien Sorge getragen. Hier ist von den Erzbischöfen immer nur die juristische Seite bis zur kompromißlosen Härte herausgestrichen und die pastorale völlig außer acht gelassen, ja sogar verletzt worden. Das ist die andere Seite, die den Prozeß immer so verhärtet hat.

In seiner Stellungnahme zum Streit des Raigerner Propstes mit dem Olmützer Bischof wegen der Kosterpfarreien wird noch etwas anderes erkennbar. „Der Propst nimmt da eine falsche Stellung ein. Das Kloster muß schließlich in der Frage der Seelsorge in den Klosterpfarreien von der Exemption absehen

¹³¹ Brief v. 1. 7. 1754. SAB Bened. Rajhr. C c 34.

¹³² Brief v. 24. 7. 1754 e b e n d a.

und sich der Jurisdiktion des Bischofs unterwerfen, weil wir da auf keinen Fall mit Erfolg kämpfen können. Der verstorbene Abt Othmar Zinke wollte diese Rechte der Abtei über das rechte Maß ausdehnen und hat diese bisweilen mit Mitteln und Methoden verteidigt, die anstößig waren, was ihm und uns sehr geschadet hat¹³³.“

Der Gedanke, den Prozeß abzubrechen und lieber einen Ausgleich mit dem Erzbischof zu suchen, beschäftigt ihn immer mehr. Er würde gern diese friedliche Einigung dem juristischen Weg vorziehen, freilich müßten dabei die Rechte der Abtei gewahrt bleiben. „Wir würden damit viele Ärgerlichkeiten und Ausgaben zu unserem Trost und zum Vorteil der Ordensdisziplin vermeiden. Damit könnte auch das gute Einvernehmen, das unsere Vorfahren dem erzbischöflichen Stuhl gegenüber immer bewahrt haben, wieder hergestellt werden¹³⁴.“

Der Abt hat dann auch tatsächlich mit der erzbischöflichen Kurie Fühlung aufgenommen. Man einigte sich dahin, daß er mit P. Adalbert Raymann, seinem Prior in Břevnov, und 2 Herren der Kurie die Verhandlungen führen sollte. Er hatte auch mit dem neuen Weihbischof Emanuel Ernst Graf von Waldstein, dem er zu seiner Ernennung 1754, gratulierte, darüber ein freundliches Gespräch geführt. Man kam aber über Fühlungnahme und Vorgespräche nicht hinaus. Wie sollte eine Einigung erzielt werden, da der Erzbischof völlige Unterwerfung, völligen Verzicht auf alle bisher vertretenen Rechte verlangte und auch den Vorsitz bei den Provinzialkapiteln beanspruchte. So radikal in den Forderungen war bisher noch kein Bischof gewesen — augenscheinlich unter dem Einfluß Wockouns — und so konnte Abt Friedrich Grundmann nicht nachgeben.

Wir begreifen, daß der fromme Abt in dieser hoffnungslosen Lage eine Stütze im Glauben suchte. „Ich empfehle alles, auch den Ausgang des Prozesses, der göttlichen Vorsehung. Was auch geschehen mag, ich bin bereit, alles auf mich zu nehmen, es sei gut oder bö. Ich bin gefaßt auf alles. Ich bin ja die Zielscheibe, auf die alle Geschoße gerichtet sind. Gott gebe mir die Gnade, alles zu ertragen¹³⁵.“

Am 28. Februar 1754 hatte der Promotor Fiscalis Josef Rocho Proškovsky im Namen der erzbischöflichen Kurie gegen die fünf Benediktineräbte die Klage bei der Kongregation für die Bischöfe und Regularen in Rom eingereicht und dort um die endgültige Beendigung des Prozesses gebeten. Der Erzbischof wie die Kurie hatten es abgelehnt, weiter bei der Nuntiatur in Wien zu verhandeln, wie es Abt Friedrich Grundmann eingeleitet hatte. Die erzbischöflichen Advokaten in Rom hatten als Unterlage bereits ein Elaborat ausgearbeitet, das noch 1753 in Prag nachgedruckt wurde¹³⁶. In diesem Buch „Tres discursus . . .“

¹³³ Brief v. 1. 7. 1754 e b e n d a.

¹³⁴ Brief v. 27. 5. 1754 e b e n d a.

¹³⁵ E b e n d a.

¹³⁶ *Tres discursus juris trium celeberrimorum in curia Romana Advocatorum: I. Antonii Flavi de Sanctis II. Josephi de Prosperis III. Dominici Ursaya. In causa exemptionis pro Reverendissimo et Celsissimo S. R. I. Principe Archiepiscopo Pragensi contra Reverendissimum Abbatem Brzevnoviensem O. S. B. prope Pragam. Quorum primum*

wollen die Advokaten nachweisen, daß die Prager Erzbischöfe durch alle Jahrhunderte die uneingeschränkte Autorität und Jurisdiktion über die Benediktinerklöster in ihrer Diözese besessen hätten und daß an Hand von Dokumenten feststehe, daß der Břevnover Abt seine Rechte zu Unrecht in Anspruch genommen habe.

Da dieses Buch „*Tres discursus*“ entscheidend ist für die letzte Phase des Prozesses und die Unterlage bietet für das Hauptbuch des Prozesses „*Acta processus . . .*“, ist es notwendig, einiges über die unsachliche, polemische, nicht selten auch verleumderische Art und Weise zu sagen, mit der diese drei Advokaten ihre Eingaben an die Kardinäle der Kongregation verfaßten.

Nach ihrer Darstellung muß man den Eindruck gewinnen, als wären die Břevnover Äbte nur arrogante Rechtsverdreher und gewissenlose despotische Betrüger gewesen. Natürlich waren die Unterlagen, die die Advokaten von der erzbischöflichen Kurie bekamen, schon von vornherein in diesem Stil gehalten. So heißt es beispielsweise in einem Schriftstück, das diesen Akten beigelegt ist, daß es doch ganz undenkbar wäre, wenn die Gegenpartei siegte, denn was gäbe das doch für ein Triumphgeschrei bei den Mönchen. Der Erzbischof hätte dann alle Autorität verloren; er würde aufhören, der Ordinarius der Ordensleute zu sein; als solcher würde dann nur noch der Nuntius fungieren¹³⁷.

Auch der Erzbischof ist nicht von dieser Art negativer Beeinflussung freizusprechen. So bemüht er sich, bei einigen Kardinälen in Rom auf das große Unrecht hinzuweisen, das ihm von einem Kreis von Leuten zugefügt würde, „die durch die Ordensprofess zu Heiligen berufen sind“¹³⁸.

Einleitend wenden sich die Advokaten an die Leser und greifen sehr scharf das Buch „*Epitome historica monasterii Brzevnoviensis . . .*“ von Magnoald Ziegelbauer an. Es wäre ein unverschämtes Werk, das gegen jeden guten Brauch verstoße, denn Ziegelbauer stelle die Vorrechte der Abtei als gesicherte und unerschütterliche Tatsache hin. Man müsse zweifeln, ob das noch ein Mensch mit klarem Verstand geschrieben habe.

Weitere Angriffe zeigen folgende Sätze: „Aus diesen Dokumenten“ — gemeint sind die Unterlagen der äbtlichen Partei für ihre Verteidigung — „wird der Leser zweifellos die Blindheit der Mönche verachten, die sie wahrscheinlich schon selber einsehen und auch zu bereuen beginnen. Davon haben wir sichere Kunde. Abt Othmar Zinke, der diesen Streit begonnen hat, war ein rebellischer Kopf, der den Sekretär und Referenten des Kaisers, namens Schwalbenfeld, mit Geschenken und Geld bestochen hat, so daß dieser Fälschungen in den Akten des Hofes zuungunsten des Prager Erzbischofs vorgenommen hat. Auch

iam alias impressus, reimprimitur; duo reliqui nunc primum in lucem prodeunt. Vetero-Pragae in Aulia regia apud Franciscum Carolum Hladky, Archiepiscopalem typographum, anno MDCCLIII (SÚAP, APA kart. 2076, I C 115/2). Das Buch hat 119 Seiten und besteht aus den Abhandlungen dieser drei Advokaten, die jeder für sich verfaßt hat. Es bildete die Grundlage für das spätere umfangreichere Buch *Acta processus . . .* von 1758 (vgl. Anm. 89). Darin ist die letzte Phase des Prozesses und dessen Abschluß behandelt.

¹³⁷ SÚAP, RABB kart. 161 n. 66.

¹³⁸ SÚAP, APA kart. 2076 C 114, 4 A n. 29.

Diener der erzbischöflichen Kurie hat er mit Geschenken dienstbar machen wollen, damit sie Dokumente des erzbischöflichen Archivs, die für ihn ungünstig waren, ausliefern sollten. Da er nichts erreichte, hat er den Prozeß bei der Nuntiatur zugänglich gemacht. Es gibt im erzbischöflichen Archiv auch andere Dokumente, die seine Betrügereien und Fälschungen aufdecken. Dieser Prozeß muß ja für solche betrügerische Kämpfer verloren gehen.“ Außerdem habe der Abt unzählige Dokumente zusammengeflickt, um damit großartige Rechte zu konstruieren. Aber einem lügenhaften Menschen bräuchte man nicht zu glauben, auch wenn er einmal die Wahrheit spreche. Damit hätten also alle seine Dokumente ihre Beweiskraft verloren¹³⁹.

Diese pauschalen Vorwürfe der Fälschungen und Bestrebungen hätten, wenn sie wahr gewesen wären, sehr gravierend sein und sogar strafrechtlich Folgen haben müssen.

Wie verhält sich nun die Sache mit diesem kaiserlichen Beamten Georg Wenzel Schwalbenfeld? Er hat als Referent und Expedient der königlichen Böhmisches Hofkanzlei der Anklage nach in deren Erlässe falsche Aussagen eingeschmuggelt, darunter auch solche zum Schaden des Prager Erzbischofs. Das wurde von dem kaiserlichen Gericht festgestellt. Kaiser Karl VI. hat ihn daraufhin aller Ehren verlustig erklärt und des Landes verwiesen. Abt Othmar Zinke stand wohl mit ihm in brieflicher Verbindung, außerdem auch durch Mittelsmänner wie P. Beda Feistl und P. Raphael Berger, die in Wien für den Abt und die Böhmisches Kongregation arbeiteten. Über Schwalbenfeld hat der Abt Informationen aus der Kanzlei erhalten, die er mit Trinkgeldern honorierte. Das war damals allgemein üblich. Die Beamten hatten niedere Gehälter, die hohen Beamten wie Fürsten und Grafen dienten ehrenamtlich. Den hohen Beamten schenkte man Präsente, den kleinen Trinkgelder. Auch der Prager Erzbischof hat beispielsweise den Kardinälen Ferroni und Archinti Kisten von Meißner Porzellan vermacht. Ob der Abt Schwalbenfeld zu den Fälschungen aufgefordert hat oder auch nur davon wußte, ist nach den vorhandenen Quellen nicht nachzuweisen.

Was den Vorwurf der Fälschung eigener Dokumente anbelangt, so scheint doch so manche Manipulation stattgefunden zu haben. Seine Mitbrüder Beda Feistl und Raphael Berger — die das Vertrauen des Abtes Othmar Zinke besaßen und die er auch zu Apostolischen Notaren ernannt hatte —, die das Recht hatten, Abschriften von Urkunden mit Unterschrift und Siegel zu vidimieren, haben eine Zeitlang auch als Agenten in Wien die Interessen der Abtei und der Böhmisches Kongregation vertreten. Sie waren natürlich über die Streitigkeiten um die Rechte der Abtei und der Kongregation gut informiert. Sie haben wahrscheinlich in einigen Urkunden mit falscher Tinte geringe Veränderungen vorgenommen, Abschriften davon machen und von Advokaten vidimieren lassen, vielleicht auch eine oder die andere selbst vidimiert. Tatsächlich lagen den Prozeßakten für die römischen Behörden Abschriften von wichtigen Dokumenten vor, weil man die Dokumente selbst mit Recht nicht so weit aus der Hand geben wollte. Es wird aber mehrmals betont, daß die Originale durch die Patres in Wien der Nuntiatur vorgelegt worden waren. Als diese Patres später mit dem Abt aus persönlichen Gründen, aber auch weil sie durch den freien

¹³⁹ Acta processus 109, 111.

Aufenthalt in Wien dem Kloster entfremdet und durch die Wichtigkeit ihrer Funktion hochmütig geworden waren, in Konflikt gerieten, verieten sie einiges von ihrem durch ihre Vertrauensstellung erworbenen Wissen dem Prager erzbischöflichen Konsistorium. Das sind offenbar die oben angeführten Unterlagen für die Aussagen des Advokaten Floraventius. Die Vorwürfe des P. Beda Feistl, der 1705 seinen Abt in Rom verklagt und ihn als Despoten in ein sehr schiefes Licht gebracht hatte, hatten offenbar den damaligen Erzbischof Breuner zu einer ganz negativen Meinungsbildung über den Abt angeregt. Er sah in ihm nur den ehrgeizigen, machthungrigen, despotischen Mann, der sich die Rechte, die er als Privilegien ausgab, selbst anmaßte. Das alles wurde in die Verhandlungsschriften der drei römischen Advokaten hineingemischt.

Abt Friedrich Grundmann wehrte sich dagegen: „Das soll offenbar in dem gegenwärtig laufenden Prozeß bei den Richtern einen schlechten Eindruck erwecken und den Prozeß ungünstig beeinflussen.“ Er wünscht, daß der Prozeß ohne alle Aufregung und Ungestüm, ganz sachlich geführt werde, wie es der Kuralstil verlange¹⁴⁰.

Die Advokaten nahmen es mit ihren Aussagebelegen nicht sehr genau und haben die Tatsachen zugunsten ihrer Partei verbogen. Als Beispiel sei auf zwei grobe Unrichtigkeiten hingewiesen. So behaupten sie, Abt Othmar Zinke habe am 15. April 1715 dem Prager Erzbischof Johann Josef Breuner den Eid eines nicht exemten Abtes geschworen¹⁴¹. Damit sollte gezeigt werden, daß dieser Vorkämpfer der Exemtion dieser ganz zuwider gehandelt und die vollen Jurisdiktionsrechte des Erzbischofs über die Benediktiner anerkannt habe. Der Erzbischof Johann Josef Breuner aber ist schon 1710 gestorben. Abt Othmar Zinke wurde 1700 unter dem Vorsitz des Seniors, ohne Beisein der erzbischöflichen Kommissare, gewählt und noch im gleichen Jahre nach Ablegung des Eides eines exemten Abtes geweiht.

In der Abtei St. Prokop sei am 18. Juli 1702 von den Mönchen in Gegenwart von erzbischöflichen Kommissaren ein Abt mit Zustimmung des Erzbischofs postuliert worden, ohne daß Abt Thomas dagegen reklamiert hätte. Abt Thomas aber ist bereits 1700 gestorben. Die Wahl des Abtes in St. Prokop fand am 30. März 1703 unter dem Vorsitz des Břevnover Abtes Othmar Zinke statt, dem der neue Abt Wenzel Koschin auch den Eid ablegte. Daraus war ja der große Konflikt entstanden, der einige Seiten dieser Abhandlung füllt. Es gibt eine Reihe ganz falscher Daten. Davon seien wiederum nur zwei herausgegriffen: 1618 wurde Kaiser Maximilian II. gewählt; oder die Konfirmationsbulle Papst Benedikts XIV. zu der Wahl des Abtes Friedrich Grundmann ist mit dem Datum April 1751 versehen. Zu der Zeit aber lebte noch Abt Benno II. Löbl. Abt Friedrich wurde am 8. Februar 1752 gewählt¹⁴².

Woher hatten die römischen Advokaten die falschen Angaben? Sie konnten doch nur von den Advokaten der erzbischöflichen Kurie in Prag kommen. Zum Teil waren sie bewußt verdreht, zum Teil aus Schlampigkeit so geschrieben worden.

¹⁴⁰ Brief v. 14. 5. 1754. SAB, Bened. Rajhr. C 34.

¹⁴¹ Acta processus 88.

¹⁴² E b e n d a 65, 79.

Papst Benedikt XIV., der von diesem Prozeß Kenntnis hatte, erklärte, daß er den Prozeß selbst führen werde, und zog am 22. November 1756 alle Akten an sich. Er war ein gelehrter Kirchenrechtler und auch ein Freund der Benediktiner. Auch sein Sekretär Kardinal Valentini war den Benediktinern wohl gesinnt. Damit stand die Sache für Abt Friedrich Grundmann und die Böhmiſche Kongregation nicht ſchlecht. Sowohl er wie ſein Vorgänger hatten das Wohlwollen dieſes Papſtes bereits erfahren. Ein Verluſt für ihn war, daß Kardinal Valentini ſchon im folgenden Jahr ſtarb. Sein Nachfolger war Kardinal Archinti, der zu den Freunden des Prager Erzbischofs Manderscheid-Blanckenheim zählte. Er ſchrieb auch dem Erzbischof, daß ihm gar nichts beſſeres paſſieren konnte, als daß der Papſt ſelbſt den Prozeß in die Hände genommen hatte, denn deſſen Gelehrſamkeit wie ſein Eifer für den Schutz der biſchöflichen Rechte ſei bekannt. Sobald ſich die Geſundheit des Papſtes wieder gebessert habe, werde er ihm in dieſem Prozeß mit Rat und Tat zur Seite ſtehen¹⁴³.

Weil der Papſt wegen anderer dringender Geſchäfte und wegen ſeiner ſchlechten Geſundheit nicht dazu kam, den Prozeß weiter zu führen, hat er im Mai 1757 damit wiederum die Kongregation für die Biſchöfe und Regularen, deren Referent in Prozeßangelegenheiten Kardinal Joſeph Maria Ferroni¹⁴⁴ war, beauftragt.

Beide Parteien wurden aufgefordert, ihren Mandataren den Auftrag zu geben, ſich bei der Kongregation einzufinden. Abt Friedrich Grundmann ſollte binnen zweier Monate nach Rom kommen, um dort ſeine Exemption zu verteidigen. Es war ihm aber zu dem Zeitpunkt nicht möglich, da ſeine Abtei in Folge des Kriegausbruchs zwiſchen Maria Theresia und Friedrich II. immenſen Schaden erlitten hatte. Durch Feindeinwirkung waren die Stadt Braunau und Teile des Kloſters am 19. April 1757 in Aſche gelegt worden. Um die Urkunden vor dem Feinde zu ſchützen, habe man ſie vergraben und vermauert. Am 27. September erhielt er eine zweite Vorladung, die ihn „sub poena contumaciae“ verpflichtete, in Rom zu erſcheinen, wobei der Termin noch bis Ende November verlängert wurde. Er ſchrieb gleich an die Kaiſerin, daß ihm dieſe Vorladung große Sorge bereiten würde, denn hier handle es ſich doch um ein Gerichtſtribunal außerhalb des Reiches; außerdem werde bei den Verhandlungen ſicher die Frage der Teilnahme von erzbischoflichen Kommiſſaren bei der Abwahl zur Sprache kommen. Würden damit nicht die Erläſſe Kaiſer Leopolds und ſeiner Nachfolger in Frage geſtellt? Er bat die Kaiſerin, ihm ihre Meinung kundzutun¹⁴⁵. Die Kaiſerin hatte darauf erklärt, ſie werde die Ergebniſſe dieſes Prozeſſes nicht anerkennen, weil er über wichtige kirchliche An-

¹⁴³ Brief v. 9. 3. 1757. SÚAP, APA kart. 2076, C 114, 4 A/3.

¹⁴⁴ Kardinal Joſeph Maria Ferroni war Jeſuitenſchüler, Kanoniſt, ſeit 1743 Sekretär dieſer Kongregation und Konſultor des hl. Officiums (= die höchſte Kurialbehörde, die die Aufgabe hat, die Glaubens- und Sittenlehre zu ſchützen, zugleich auch Gerichts- und Verwaltungsbehörde).

¹⁴⁵ SÚAP, RABB kart. 161 n. 68.

gelegenheiten ihrer Erbländer vor einem Gericht außerhalb ihres Reiches geführt würde.

Der Prager Erzbischof ließ nun alle seine Verbindungen zum Wiener Hofadel spielen und scheute keine Ausgaben, um bei der Kaiserin die Erlaubnis zu diesem Prozeß in Rom zu erreichen, was ihm auch gelang. Ihre Antwort war, daß sie zwar Grund hätte, auf ihrem Recht zu bestehen, doch wolle sie aus Rücksicht auf den gegenwärtigen Papst und in der Hoffnung, daß dieser unselige Streit nun doch bald ein gutes Ende finde, den Prozeß ausnahmsweise allermildigst geschehen lassen. Was aber auch bei diesem Prozeß beschlossen würde, müsse der Kaiserin vorgelegt werden. Ähnlichen Inhalts war auch der Brief an den Břevnover Abt mit dem Beisatz, daß sich der Abt auf nichts einlassen solle, was die Teilnahme von erzbischöflichen Kommissaren bei der Abtwahl anbelangt. Das müsse eigens mit der Kaiserin verhandelt werden¹⁴⁶.

Es war der größte Fehler des Abtes, daß er nicht nach Rom gefahren war, um dort seine und die Sache der Böhmisches Kongregation persönlich zu verteidigen. Fürchtete er die Strapazen oder fühlte er sich dem römischen Prozeß-Milieu nicht gewachsen? Jedenfalls übergab er alles dem Abt Calixtus de Gentile als seinem Mandatar. Die Briefe, die Gentile in diesen entscheidenden Monaten an den Abt schrieb, enthalten wohl manche Information, hauptsächlich aber Vertröstungen und Phrasen. Er war schon ein alter Mann und diesen römischen Advokaten in keiner Weise gewachsen. Dazu kam, daß er dem Einfluß, den der Erzbischof bei einigen römischen Kardinälen hatte, nichts entgegensetzen konnte. P. Amilian Matějský, der für seine Propstei Raigern in Rom arbeitete, schrieb schon 1754, daß er den Eindruck habe, Gentile hätte den Prozeß völlig aufgegeben.

Als der Erzbischof erfahren hatte, daß die Kongregation unter Ferroni den Prozeß im Auftrag des Papstes weiterführte, schrieb er gleich an den Kardinal, die Eminenzen möchten doch den Prozeß, den die Benediktiner ihm aufgenötigt hätten, sobald als möglich beenden; er sei nur durch die bösen Ränke des Břevnover Abtes jahrelang unterbrochen worden¹⁴⁷. Als er durch Kardinal Archinti erfuhr, daß sich der Prozeß zu seinen Gunsten neigte, berief er die fünf Benediktineräbte in sein Prager Palais und teilte es ihnen mit. Dann erklärte er ihnen, er müßte ihnen die Rechte, auf die sie sich immer berufen hätten, entziehen. Die Äbte wiesen das im Hinblick darauf, daß ja der Prozeß noch gar nicht entschieden und kein Urteil gefällt war, als unberechtigte Zumutung zurück.

In dieser letzten entscheidenden Phase des Exemtionsstreites konzentrierten sich die Verhandlungen auf sechs Punkte, zu denen der Advokat Floraventius sein Exposé mit den dazugehörigen Beilagen verfaßt hatte, das in den schon mehrmals zitierten Acta processus seinen Niederschlag gefunden hat. Die sechs Punkte sind:

¹⁴⁶ E b e n d a.

¹⁴⁷ SÚAP, APA kart. 2076 C 114, 4 A/3.

1. Bilden die Benediktinerklöster Břevnov, St. Niklas in der Prager Altstadt, St. Prokop an der Sazava, St. Johann unterm Felsen und Kladrau mit Recht eine Kongregation?

2. Kann der Břevnovener Abt Haupt oder „Visitor Generalis et perpetuus“ genannt werden? Darf er sich als „Dei et Apostolicae Dei gratia Abbas“ bezeichnen?

3. Besitzt die Abtei Břevnov eine aktive oder passive Exemption von der Jurisdiktion des Erzbischofs?

4. Kommt den andern vier Äbten dieser Benediktinerklöster eine Exemption von der Jurisdiktion des Prager Erzbischofs zu und unterstehen sie dem Břevnovener Abt?

5. Kann der Břevnovener Abt in den Benediktinerklöstern Böhmens Äbte ein- und absetzen?

6. Sind die fünf Äbte, wenn sie rechtmäßig gewählt sind, verpflichtet, die Bestätigung ihrer Wahlen vom Prager Erzbischof, ihrem rechtmäßigen Ordinarius, anzufordern^{148?}

Als der Prozeß in vollem Gange war, starb Benedikt XIV. am 3. Mai 1758. Der Tod dieses Papstes war für die Benediktiner ein schwerer Schlag. Man kann annehmen, daß es unter seiner Regie zu einem Kompromiß gekommen wäre.

Da die neuen Staatslehren der Aufklärung, verbunden mit dem fürstlichen Absolutismus, vielfach in den einzelnen Staaten — auch in der österreichischen Monarchie — zum Staatskirchentum führten, war eine uneingeschränkte Jurisdiktion der Bischöfe in enger Verbindung mit Rom von größter Wichtigkeit für die Festigkeit der Kirche in der Welt. Dem neuen Papst Clemens XIII. mußte das Bemühen der Benediktiner in Böhmen daher völlig unzeitgemäß erscheinen. Am 6. Juli gewählt, war es eine seiner ersten Amtshandlungen, daß er die Kardinäle drängte, den Prozeß sobald als möglich zu beenden. Er überließ alles der Entscheidung der Kardinäle und schon am 15. September war der Prozeß beendet und das Urteil gefällt: „Die hl. Kongregation der Eminenzen und Kardinäle antwortet auf die sechs Punkte, nachdem sie die Parteien angehört hat, nach reiflicher Überlegung in folgender Weise: die ersten fünf Fragen sind negativ, die sechste ist positiv beantwortet worden.“ Gezeichnet ist der Akt vom Präfekten der Kongregation, Kardinal Cavalchini¹⁴⁹.

Nach dieser Entscheidung der römischen Kongregation ergaben sich für die Benediktinerklöster in Böhmen folgende neue Rechtsverhältnisse: 1. Den Benediktinerklöstern in Böhmen wird das Recht abgesprochen, sich zu einer Böhmisches Kongregation der Benediktinerklöster zu bekennen, da die bisherige keine rechtliche Grundlagen hat. Sie muß nach den Bestimmungen des Tridentinums neu konstituiert werden. 2. Dem Abt von Břevnov steht es nicht zu, sich als Haupt und dauernder Generalvisitorator zu betrachten und in die An-

¹⁴⁸ Acta processus 212—214.

¹⁴⁹ Acta processus 148.

gelegenheiten der Benediktinerklöster in Böhmen und Mähren einzugreifen. 3. Das Kloster Břevnov wie auch die übrigen vier Klöster sind nicht exempt, sondern unterstehen alle der Jurisdiktion des Erzbischofs von Prag. Die Rechtskräftigkeit einer Abtwahl ist von der Bestätigung durch den Prager Erzbischof abhängig. 4. In einer neu gebildeten Kongregation ist nicht mehr der Břevnover Abt dauernder Visitor, sondern der Präses der Kongregation; er wie die Visitatoren werden beim Provinzialkapitel immer wieder neu gewählt. 5. Der Erzbischof von Prag ist das eigentliche Haupt der Benediktinerklöster in Böhmen.

Bis zur Bestätigung des Urteils durch den Papst und zu seiner Verkündung sollte noch ein Vierteljahr vergehen. P. Bonaventura Piter, der inzwischen durch die Wahl vom 25. Mai 1756 Propst von Raigern geworden war¹⁵⁰, hatte immer noch gute Verbindungen nach Wien und erfuhr so bald von dieser Entscheidung der römischen Kongregation. Er riet dem Abt, jetzt nichts zu überstürzen, noch sei das Urteil nicht verkündet. Man müsse jetzt alles überdenken, um zu erkennen, was zu tun sei. Er solle sich an die Kaiserin wenden, die ja für den Benediktinerorden und vor allem für die alte Abtei Břevnov immer viel übrig gehabt hätte. Man müßte die Kaiserin bitten, sich in Rom dafür einzusetzen, daß dem Břevnover Abt die Korrektion und Reform in den Benediktinerklöstern Böhmens erhalten bliebe. Freilich werde man zuerst mit dem Erzbischof verhandeln müssen. Man müßte ihm nahe legen, daß es doch nicht in seinem Interesse sein könne, daß das Ordensleben und die Disziplin in den Klöstern Schaden leide. Man könnte ihm dabei gesprächsweise nahebringen, daß er sich doch schwer tun würde, dafür allein die Verantwortung zu übernehmen. Auf keinen Fall dürfe man zulassen, daß unzufriedene Mönche sich immer gleich an den Erzbischof wenden könnten; das würde viel Unzufriedenheit und oft unhaltbare Zustände im Kloster schaffen. Sicher habe dieser Prozeß viel Geld gekostet. Er werde, soweit es ihm möglich sei, dem Abt auch finanziell helfen¹⁵¹.

Dieser Brief enthält einen wichtigen Satz, der nicht nur die Reaktion auf die römische Entscheidung widerspiegelt, sondern auch den Kern der Sache trifft: „*Odio non jure processum videmus!*“ (Wir sehen, daß der Haß und nicht das Recht den Prozeß geführt hat.) „Bullen der Päpste und Diplome der Könige, ungezählte Gnadenerweise der Fürsten und Päpste werden über den Haufen geworfen und haben keine Gültigkeit mehr. All das ist mit einer einzigen Entscheidung vernichtet.“ Auch Abt Gentile hatte geraten, daß man sich nach Wien wenden solle, um noch bei der Kaiserin entsprechende Milderungen

¹⁵⁰ Wahl des P. Bonaventura Piter zum Propst in Raigern am 25. 5. 1756. Vom Břevnover Abt wurden drei Kandidaten, abwechselnd genommen aus den Konventen von Raigern und Břevnov, dem Raigerner Konvent zur Wahl vorgeschlagen, der einen von ihnen zum Propst wählte. Der Propst war infuliert und vom Staat als Prälat anerkannt; als solcher hatte er Sitz und Stimme im Mährischen Landtag. Diesen Kompromiß hatte Abt Thomas Sartorius 1686 mit dem Raigerner Konvent ausgehandelt. Seit der Zeit gehörte dieses Kloster nur lose zum Mutterklosterverband Břevnov.

¹⁵¹ Brief vom 4. 11. 1758. SAB, Bened. Rajhr. C c 46.

oder Vorteile in dieser Entscheidung zu erreichen. Dazu bemerkt der Propst Bonaventura Piter: „Ich schrecke zwar vor Reisen zurück, aber für mein Mutterkloster will ich alles auf mich nehmen. Für das Wohl meiner Mutter denke ich nicht an die Zeit, an die Gesundheit, an das Leben, das ich ja doch von ihr habe . . . ¹⁵²“

So unabdingbar, klar und einfach die römische Entscheidung zu sein scheint, sie ließ dennoch einige Fragen offen. Das war besonders für die Propstei Raigern der Fall; der Propst hatte das bald erkannt. Einmal liegt dieses Kloster ja nicht in der Prager Diözese in Böhmen, sondern in der Olmützer in Mähren. Also untersteht der Propst von Raigern nicht dem Abt von Břevnov, sondern ist ein selbständiger Prälat. Damit ist die Exemption für Raigern gar nicht in Frage gestellt. Ebenso bleibt der Abt von Břevnov auch weiterhin ihr dauernder Visitor. Aber wie wird sich der Bischof von Olmütz dazu stellen? Das wird für Raigern wie für den Břevnov Abt neue Streitigkeiten mit dem Olmützer Konsistorium geben. Er läßt auch die Frage offen, wie sich wohl die Kaiserin zu dieser Entscheidung stellen wird. Seiner Meinung nach wird sie sicher nicht alles widerspruchslos hinnehmen. Gerade da wäre der Ansatzpunkt, noch manches herauszuschlagen und noch vor der Publikation des Dekretes manches zu retten. Vor allem müßte über die Kaiserin beim Papst erreicht werden, daß der Abt dauernder Visitor für die Benediktinerklöster bleibt. „Wie sollte man sich sonst ein gedeihliches Wirken der neuen Kongregation und die Wahrung der Observanz in den Klöstern vorstellen, wenn nicht der Abt des größten und bedeutendsten Klosters das garantiert? Gewiß unterstehen die Äbte danach in Spiritualibus dem Erzbischof, aber für die Visitation, für die Frage um die Disziplin und Regeltreue kann doch nur ein Benediktinerabt zuständig sein.“ Man müßte dem Erzbischof klar machen, daß er damit überfordert wäre, und daß das auch ein anderer Prälat des Domkapitels, den er dafür delegieren würde, nicht leisten könnte. Was die Teilnahme von erzbischöflichen Kommissaren bei der Wahl der Äbte anbelangt, könnte man dafür ja viel Verständnis bei der Kaiserin finden, denn schon immer hätten die Kaiser als oberste Schutzherren der Kirche in Böhmen eine solche Teilnahme abgelehnt.

Eins sei noch zu beachten: Der Abt von Břevnov müßte auch die bisher gegebene Vorrangstellung vor allen Äbten und Prälaten des Landes im Böhmisches Landtag behalten. Damit hätte er sie notwendigerweise auch in der Kirche. Welche Bedeutung der Břevnov Abtei noch immer zukomme, wäre doch nicht nur die Tatsache, daß sie die älteste, vornehmste und bedeutendste des Landes sei, sondern daß sie auch heute noch 105 Patres zu ihren Mitgliedern zähle. All das müßte der Abt in einem Memorial der Kaiserin geschickt unterbreiten ¹⁵³.

Was die Böhmisches Benediktinerkongregation anbelangt, so sei in dieser Entscheidung der römischen Kurie ein schwerer Widerspruch, den er nicht begrei-

¹⁵² E b e n d a.

¹⁵³ Brief vom 19. 12. 1758 e b e n d a.

fen könne. Hier habe man gedankenlos gehandelt und nur die Erfüllung des erzbischöflichen Willens vor Augen gehabt. Nach den Bestimmungen des Tridentinums seien die alten Orden, vor allem der Benediktinerorden, verpflichtet, regionale Vereinigungen zu bilden. Besonders im vorigen Jahrhundert seien überall solche Kongregationen entstanden. Und hier würde eine bestehende, blühende, sehr aktive Kongregation mit einer viel älteren Tradition für nicht bestehend erklärt und damit aufgelöst, ohne daß in diesem Beschluß auch nur ein Wort über eine Neukonstituierung einer Benediktinerkongregation in Böhmen zu finden sei. Es werde also notwendig sein, mit dem Prager Erzbischof darüber in Verbindung zu treten, und ihn für die Neugestaltung einer solchen Kongregation aufgrund von neuen Statuten zu gewinnen. Das könne ja nur in seinem Interesse sein, denn anders wäre die Observanz in den Klöstern nicht zu halten. Dabei müßte die Rolle des Břevnover Abtes geschickt plaziert werden. Er werde die Konstitutionen der verschiedenen bestehenden Kongregationen studieren und dem Abt später darüber berichten. „Die Böhmisches Benediktinerkongregation wird bleiben, was sie auch für einen Namen führt, jetzt ist es nur unsere Aufgabe, für gute Konstitutionen und Statuten Sorge zu tragen“¹⁵⁴.

Mit dem Advokaten Haymerle, der auch sonst eine einflußreiche Persönlichkeit beim Wiener Hof war, hat der Propst ein Memorial für den Břevnover Abt an die Kaiserin verfaßt. Bei dieser Gelegenheit war er auch in Wien, wo er sich mit dem Auditor¹⁵⁵ der Nuntiatur wegen des Kurienbeschlusses unterhielt und dabei seiner Enttäuschung Ausdruck verlieh. Bei diesem Gespräch machte der Auditor eine sonderbare Bemerkung: Wenn der Abt wolle, könne seine Abtei unmittelbar dem römischen Stuhl unterstellt werden, dann wäre für ihn die Frage der Kongregation in Böhmen gelöst. Der Propst bemerkt in seinem Bericht an den Abt dazu: „Das hat wenig Zweck, denn von der Kaiserin haben wir das Brot, von Rom nichts. Rom hat sein Recht in der Brust, die Kaiserin hat es vor Augen“¹⁵⁶. Die Skepsis war berechtigt. Das Prager Konsistorium hätte doch wieder nicht eher geruht, als bis es dieses Indult Roms als erschlichen und ungültig zu Fall gebracht hätte.

Noch im November, bevor die päpstliche Bestätigung und Publikation der römischen Entscheidung eingetroffen war, wurde der Kaiserin das Memorial überreicht. Nach einer Verteidigung der Rechte der Abtei und der Böhmisches Kongregation wird darin auf die Entscheidung der römischen Kurie hingewiesen, die ohne Rücksichtnahme auf die Kaiserin erfolgt sei. Die Kaiserin wird dann gebeten, sich für die Böhmisches Kongregation und den Břevnover Abt in Rom einzusetzen, ohne dabei den Rechten des Erzbischofs noch der römischen Entscheidung nahe zu treten¹⁵⁷.

¹⁵⁴ Brief v. 4. 11. 1758 e b e n d a.

¹⁵⁵ Auditor heißt der Vernehmungsrichter bei der Nuntiatur. Er muß Priester und Doktor beider Rechte sein. Kraft seines Amtes ist er Prälat.

¹⁵⁶ Brief v. 10. 11. 1758. SAB, Bened. Rajhr. C c 46.

¹⁵⁷ SÚAP, RABB kart. 161 n. 70.

Dieses Memorial war unreal. Einmal erwartete man von der Kaiserin, in die Entscheidung der römischen Kurie einzugreifen, eine Macht, die ihr gar nicht zukam; damit wäre sie mit Rom in Konflikt geraten. Alles, was der Břevnover Abt wünschte, ging doch darauf hinaus, mit einer Reihe von Ausnahmen, die sie durchsetzen sollte, die römische Entscheidung zu unterlaufen, doch so bedeutend war der Streit für die Kaiserin nicht. Außerdem hatten weder der Propst noch der Abt begriffen, daß aufgrund der jetzt einsetzenden Veränderungen in Kirche, Gesellschaft und Staat solche veralteten Formen der Klosterverfassung gar nicht mehr durchzusetzen waren. Inzwischen war es dem Propst Bonaventura Piter gelungen, Anfang Dezember in dieser Angelegenheit bei der Kaiserin eine Audienz zu erreichen. Dabei erfuhr er auch von ihr, daß sie einen Rekurs des Abtes gegen das Urteil der römischen Kurie keinesfalls für gut halte, weil damit der endlich erreichte Friede neuerdings zerstört würde. Sie gab ihm zu verstehen, daß sie ihre Rechte in Rom in dieser Sache einmahnen werde und daß ohne ihre Genehmigung eine päpstliche Publikation des Urteils nicht in Frage komme. Sie sandte das Memorial an den Erzbischof-Koadjutor in Prag, Anton Peter Graf Přichovsky, und verlangte dessen Stellungnahme. Diese ist nicht bekannt.

Am 20. Jänner 1759 konnte der Propst dem Abt mitteilen, daß er den Entwurf des Schreibens der Kaiserin an den Papst eingesehen habe. Es enthalte im wesentlichen alles, was sie gewünscht hätten. Er könne sich aber kaum vorstellen, wie Rom darauf reagieren werde, wenn die Kaiserin so bremse. „Aber wir sind keine Verurteilten, das wäre eine Verleumdung, wir waren nur zum Stummsein verurteilt¹⁵⁸.“ Inzwischen aber war dieser Brief von den Ereignissen überrollt worden.

Abt Friedrich Grundmann hat noch in Rom rekurriert und um Audienz gebeten. Nun wäre er nach Rom gefahren, nachdem es zu spät war. Die gleiche römische Kongregation beschloß unter demselben Kardinal Ferroni nach erneuter einsichtiger Überlegung, daß die am 15. September gefällten Entscheidungen gelten würden und ein nochmaliges Aufgreifen des Prozesses nicht mehr in Frage käme¹⁵⁹.

Die Mitbrüder des Abtes im Břevnover Konvent hatten wohl inzwischen erfahren, daß der Streit um die Exemtion beendet war. Der Chronist schreibt zum Jahresende im Diarium: Obwohl das Urteil noch nicht verkündet ist, ist doch bereits klar, daß künftighin das Prager wie das Königgrätzer Konsistorium über uns stehen werden. Wir haben uns mit beiden geeinigt, damit weitere Widerwärtigkeiten vermieden werden, denn unser Abt ist ein Freund des Friedens und verlangt nichts sehnlicher als die Ruhe, nachdem er sechs Jahre um die Privilegien gekämpft hat¹⁶⁰.

Da der Prager Erzbischof wegen der Versuche des Břevnover Abtes, vor der Publikation des Dekretes doch noch manches über die Kaiserin zu retten, be-

¹⁵⁸ SAB, Bened. Rajhr. C c 46.

¹⁵⁹ 1. 12. 1758. Acta processus 113 f.

¹⁶⁰ Diar. Brev. (31. 12. 1758) II, 368.

unruhigt war und fürchtete, das Dekret könnte wieder umgestoßen werden, bat er den Papst sehr eindringlich, er möchte das Dekret durch seine Autorität schützen. Darauf schrieb ihm der Papst schon am 9. Dezember einen persönlichen Brief, in dem er ihm seine volle Unterstützung zusicherte. Daraus seien hier einige Sätze zitiert: „. . . Da wir nichts sehnlicher wünschen, als daß jedem sein Recht zukommt und nach Beendigung von Streit und Meinungsverschiedenheiten wieder Gerechtigkeit und Frieden sich miteinander verbinden, wird deine Fraternität leicht ermessen können, wie sehr wir uns freuen, daß der Prozeß zwischen deiner erzbischöflichen Kurie und den geliebten Söhnen, den Benediktineräbten deiner Diözese, der sich so lange hingezogen hat, von der Kongregation unserer ehrwürdigen Brüder, der Kardinäle unserer hl. Kirche, nach Befragung und Beratung mit Bischöfen und Ordensoberen endlich entschieden und beendet ist. Deshalb wollen wir, daß eure Fraternität überzeugt sein darf, daß wir nicht zögern werden, dieses von der Kongregation erlassene Dekret kraft unserer päpstlichen Autorität noch durch ein anderes Dokument zu schützen und zu bekräftigen . . .¹⁶¹“

In der Bulle vom 14. Dezember 1758 hat Papst Clemens XIII. das von der Kongregation für Bischöfe und Regularen am 15. September 1758 gefällte Urteil über den Exemtionsstreit bestätigt und die strikte Befolgung desselben unter Androhung schwerer Kirchenstrafen anbefohlen. Zugleich werden darin auch alle früheren Privilegien, die dieser Bulle widersprechen, ausdrücklich wird das Breve Bonifaz' IX. von 1396 genannt, aufgehoben.

Eine Bulle mußte, ehe sie in der österreichischen Monarchie verkündet wurde, vom Kaiser gebilligt werden. Auch diese Bulle mußte erst von der Kaiserin Maria Theresia das „Placet“ bekommen. In Rom war ihr Inhalt natürlich bekannt und Propst Bonaventura Piter erfuhr ihren ganzen Wortlaut. Er war davon zutiefst erschüttert, weil damit alle Hoffnungen und die damit verbundenen Kombinationen, die er nach dem Bekanntwerden des Dekretes der römischen Kongregation gefaßt und dem Břevnover Abt geraten hatte, wie ein Kartenhaus zusammenfielen. „Ich gestehe“, schreibt er dem Abt, „daß ich nicht fassen kann, was hier passiert ist. Hier ist etwas Radikales gegen mein Mutterkloster verübt worden. Weiter zu schreiben, verbietet mir der Schmerz. Am meisten aber bedrückt mich, daß ich so wenig in Wien ausgerichtet und vermocht habe, da ich doch alles kannte und darauf hinwies.“ Trotzdem überlegt er wieder, und rät dem Abt, es noch einmal zu versuchen, über die Kaiserin eine Intervention zu erreichen, damit die Kongregation wegen der Observanz in den Klöstern erhalten bliebe, da sie nur mit dem Břevnover Abt als Ständigem Haupt lebensfähig sei¹⁶².

Am 23. Jänner schickt Abt Friedrich Grundmann seinen Mitbruder Amand Blaha nach Wien, um beim Hof zu verhandeln. Immer noch hofft man zu er-

¹⁶¹ Dieser Brief des Papstes, die Bulle vom 14. 12. 1758, die Bestätigung durch die Kaiserin Maria Theresia sowie die Publikation des Erzbischofs sind abgedruckt in den Acta processus 215—232.

¹⁶² SAB, Bened. Rajhr. C c 14.

reichen, daß der Břevnover Abt dauernder Visitor der Kongregation bleibt. Man konzentriert sich ganz auf diesen Punkt, da man von der Vorstellung nicht los kommt, daß sie zerfällt, wenn der Břevnover Abt nicht ihr dauerndes Haupt ist, obwohl man weiß, daß die andern Äbte die Wahl des Visitors bereits beim Provinzialkapitel wünschten. Und in der Tat hat die weitere Entwicklung dieser Befürchtung Recht gegeben.

Mitte Mai kehrte P. Amand Blaha von Wien zurück und berichtete über die aussichtslose Situation. Die Kaiserin hatte der Bulle ohne Einwände am 5. Mai ihr „Placet“ erteilt. In dem Rezeß an die k. k. Repräsentationskammer erklärte sie, daß die Bulle nun in Prag veröffentlicht werden könne, da sie nichts einzuwenden hätte gegen das, was nach der Bulle künftig in Spiritualibus für die Benediktiner in Böhmen zu gelten habe. Demnach habe der Abt von Břevnov nicht mehr das Recht, Amt und Titel eines Generalvisitors zu führen. Sie wünsche aber, daß er, wie seine Nachfolger, sich im Landtag des bisherigen Titels und Ranges erfreuen solle. Was aber die erzbischöflichen Kommissare bei der Wahl eines Abtes in den böhmischen Benediktinerklöstern anbelangt, dürften sie auf keinen Fall zugelassen werden, diesbezüglich bleibe es bei den bisherigen Resolutionen¹⁶³.

Der Abt berief den Konvent von Břevnov und die Vertreter der Konvente von Politz und Braunau (Wahlstatt war wegen des Krieges nicht erreichbar) am 2. Juni 1759 zu einem Kapitel, bei dem er auf Aufforderung des Erzbischofs dem Konvent die Bulle verkündete. Die Bestürzung war groß, nicht so sehr über das Urteil, das man ja schon kannte, sondern über das starke Engagement des Papstes auf seiten des Erzbischofs, was die ganze Situation wesentlich verschärfte. Praktisch war ja damit auch die Kongregation aufgelöst¹⁶⁴.

Offenbar hat der Abt wegen des Pessimismus bei seinen Mitbrüdern bezüglich der weiteren Entwicklung des Benediktinerordens in Böhmen sich doch noch einmal schriftlich an die Kaiserin Maria Theresia selbst gewandt und sie gebeten, sich beim Papst dafür zu verwenden, daß dem Břevnover Abt das Amt des dauernden Visitors bei Anerkennung aller übrigen Punkte des Dekretes der römischen Kongregation verbleibe. Nur so könnte der Zerfall der Böhmisches Kongregation und der Verfall des Benediktinerordens in Böhmen vermieden werden. Die Kaiserin beauftragte den Fürsten Kaunitz, in ihrem Namen in diesem Sinne mit dem Papst in Rom zu verhandeln. Der Inhalt dieses Schriftstückes ist dem Erzbischof von Prag irgendwie zu Ohren gekommen. Sofort sandte er stürmische Briefe an Kaunitz, mit dem ihn Freundschaft verband, an Kardinal Odescalchi in Rom und an den Papst selbst. Er spricht davon, daß der Břevnover Abt durch falsche Darstellung und Lügen diese Intervention in Rom erreicht habe. Die vier Benediktineräbte hätten gern seine Herrschaft auf sich genommen, sie würden, wenn es dem Břevnover Abt gelinge, Visitor der Benediktiner in Böhmen zu bleiben, durch diesen Abt geradezu zur Verzweigung getrieben. Er könne auch nicht verstehen, wie der

¹⁶³ SÚAP, APA kart. 2076 C 114, 4 A, n. 31.

¹⁶⁴ Diar. Brev. II, 376 f.

Papst durch eine solche Entscheidung das Dekret vom 15. September 1758 sowie seine Bestätigung und Bekräftigung dieses Dekretes geradezu annullieren könnte. Damit würde der endlich erreichte Frieden wieder zerstört und die Quälereien begannen von vorn. Dem Kardinal schrieb er, daß der Papst doch bedenken solle, daß er mit dieser Bewilligung die von ihm erlassene Bulle und seine ganze Autorität unterminieren würde. Er möchte doch die Achtung des Hl. Stuhles vor Augen haben, die ihm in Böhmen und in Deutschland entgegengebracht werde. Es würde ihm hier sehr schaden, wenn die Bulle in ihrer Wirksamkeit auf diese Weise ausgehöhlt würde. Der Břevnover Abt versuche wiederum sein Spiel mit dem Papst zu treiben, wie er es früher immer getan hätte, um damit die Rechte der Metropolitankirche zu schädigen¹⁶⁵.

Wie Fürst Kaunitz und Kardinal Odescalchi darauf reagiert haben, ist nicht bekannt, wohl aber die Antwort des Papstes. Er steht zur Bekräftigung des Dekretes der Kongregation und hat nicht die geringste Absicht, auf das Bittgesuch des Břevnover Abtes einzugehen, gerade im Hinblick auf die großen Streitigkeiten und Beunruhigungen, die es durch Jahrzehnte gegeben hat. Ihm liegt nichts mehr am Herzen, als daß seine bischöfliche Gewalt, die er in langem schweren Streit immer geschützt hat, unvermindert und gesichert bleibt¹⁶⁶. So ist auch dieser letzten Anstrengung des Abtes Friedrich Grundmann der Erfolg versagt geblieben.

Dann tat der Abt das einzig Richtige. Mit Einverständnis des Erzbischofs lud er die vier Benediktineräbte in seine Abtei St. Margareth in Břevnov ein, beriet mit ihnen die Situation und schlug eine provisorische Wahl eines neuen Visitators vor, damit nicht eine kaiserlose Zeit entstände. Die vier Äbte kamen bald überein, daß Abt Friedrich Grundmann das Amt des Visitators bis zum nächsten Provinzialkapitel führen solle. Am nächsten Tag begaben sich alle fünf Äbte zum Erzbischof nach Prag und Abt Friedrich stellte sich ihm als der neue Visitator vor. Der Erzbischof bestätigte ihn auch und übertrug ihm die Aufgabe, den Konflikt zwischen dem Abt Martin und dem Konvent in St. Niklas in der Prager Altstadt zu untersuchen und dort Frieden zu stiften. Eine eingehende Visitation deckte dort unhaltbare Zustände auf. Der Erzbischof, dem Abt Friedrich alles berichtet hatte, verlangte die Abdankung und Neuwahl Abt Martins, mit deren Durchführung wiederum Abt Friedrich beauftragt wurde. So hatte er es durch sein kluges Verhalten und Vorgehen vermocht, den Orden vor schweren Rückschlägen zu bewahren. Sein Ansehen unter den Äbten und Konventen war so gewachsen, daß sie ihn auf den späteren Provinzialkapiteln von 1763 und 1768 wieder zum Visitator wählten. Auf diese Weise behielt er das Amt bis zu seinem Tode 1772.

Damit war auch das kritische Problem der Rangstellung des Břevnover Abtes gelöst, weil nach der Entscheidung der Kaiserin Maria Theresia der Břevnover Abt als Haupt der Benediktiner in Böhmen auch im Böhmischem Land-

¹⁶⁵ Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien. Sign: Böhmen k 6 S. 561, 562, 564. Brief an Kard. Odescalchi v. 26. 7. 1759; Brief an Papst Clemens XIII. v. 29. 7. 1759; Brief an Fürst Kaunitz v. 2. 8. 1759 (franz.).

¹⁶⁶ SÚAP, APA kart. 2076, C 114, 4 A n. 35.

tag den Vorrang vor allen Äbten und Prälaten behielt, während er in kirchlicher Hinsicht unter dem gewählten Visitator stand. Auf diese Weise ist dieses Problem zu seinen Lebzeiten nie akut geworden, wohl aber dann unter seinem Nachfolger Franz Stephan Rautenstrauch.

Inzwischen hatte man sich mit dem Erzbischof geeinigt, die Böhmisches Kongregation neu zu konstituieren. Abt Friedrich Grundmann hat zusammen mit Propst Bonaventura Piter die neuen Konstitutionen ausgearbeitet. Man lehnte sich dabei ganz an die Konstitutionen der Österreichischen und Bayerischen Kongregation an, deren Klöster nach der Lateranensischen Verfassung mit weitgehender Selbständigkeit der Abteien einen losen Verband bildeten. Der Präses als Haupt der Kongregation wie die Visitatoren und Definitoren werden beim Provinzialkapitel immer wieder neu gewählt. Nachdem der Erzbischof den Entwurf gebilligt hatte, sandte ihn Abt Friedrich an die vier Äbte zur Überprüfung und Beratung mit ihren Konventen. Beim nächsten Provinzialkapitel, das vom 17.—20. September 1759 in der Abtei St. Margareth in Břevnov gehalten wurde, erfolgte nach einigen Änderungen deren Annahme. So war die Böhmisches Benediktinerkongregation auf neue Grundlagen gestellt und damit noch einmal gerettet worden.

Nach dem Tode des Abtes Friedrich Grundmann wählten die Kapitularen beim Provinzialkapitel von 1773 den Abt Amand Streer von Kladrau zum Präses der Kongregation. Der neue Břevnover Abt Franz Stephan Rautenstrauch war darüber sehr enttäuscht und ließ gleich seine Opposition spüren. Er beanspruchte auch im Kapitel den ersten Platz, so daß der Präses unter ihm saß. Das war ein unhaltbarer Zustand. Abt Stephan Rautenstrauch weigerte sich in der Folgezeit, die Kongregation und den Präses anzuerkennen mit dem Bemerkten, daß nur der Prager Erzbischof sein Vorgesetzter sei. So führte die Böhmisches Kongregation bis 1785, in welchem Jahre Kaiser Josef II. die Abtei Kladrau aufhob, nur noch ein Scheindasein.

Die Exemtion der Klöster und Orden war Josef II. sehr unerwünscht, sie bot der Kurie immer wieder Gelegenheit, in die inneren Angelegenheiten des Staates einzugreifen. Dazu kam, daß deren Rechtsentscheidungen immer mit beträchtlichen Zahlungen verbunden waren, die so außer Landes gingen. Deshalb beauftragte er den Hofrat Heincke, die Frage der Exemtion zu untersuchen. Hofrat Heincke ging in seiner Eingabe von den Exemtionsprozessen der Abtei St. Lambert aus, die dem Kloster viel Geld gekostet hatten, das auf diese Weise nach Rom geflossen war. In diesem Zusammenhang werden auch die beiden Exemtionsprozesse des Vyšhrader Kapitels und der Břevnover Abtei erwähnt. Hofrat Heincke bemerkt dazu, daß diese Prozesse verloren wurden und sehr kostspielig waren. Schon aus diesem Grunde wären die Exemtionen abzulehnen. Das und die Gefahr der inneren Einmischung Roms bewog Kaiser Josef II., durch Erlaß vom 13. September 1782 die Exemtionen aller Orden und Klöster aufzuheben¹⁶⁷.

¹⁶⁷ Verwaltungsarchiv Wien. Sign: Rel. 1—81. in genere v. 15. 5. 1782 u. 13. 9. 1782. — M a s s, Ferdinand: Der Josephinismus. Wien 1951—1961, hier Bd. 3, S. 322, 342, 382.

Wenn auch die Benediktinerabtei Břevnov-Braunau in dieser Zeit im Ringen um ihre Exemtion nicht allein dasteht, sondern fast alle Orden und Klöster, so weit sie die Exemtion besaßen, seit dem 16. Jahrhundert harte und schwierige Prozesse geführt haben, so hat doch in unserem Falle das ungemein reiche Archivmaterial, das zur Verfügung stand, die Möglichkeit geboten, eine detaillierte Darstellung eines solchen Prozesses zu geben und dessen Verlauf, sowie die Rechtspraktiken, die dabei verwendet wurden, aufzuzeigen. Zugleich bietet sie einen Einblick in die Hintergründe und die allzu menschlichen Verhaltensweisen der meisten Beteiligten, die nicht mehr viel mit der Klärung des Rechtsfalles zu tun hatten.

Welche Bedeutung diesem Exemtionsprozeß zukam, beweist wohl die Tatsache, daß von den Päpsten Clemens XI., Benedikt XIV. und Clemens XIII. nicht weniger als 15 Bullen im Zusammenhang mit diesem Prozeß herausgegeben wurden, und daß Papst Benedikt XIV. ursprünglich den Prozeß selbst führen wollte, es dann aber wegen Überlastung und Krankheit doch nicht tun konnte. Nicht weniger als drei römische Kongregationen (die Kongregation für die Bischöfe und Regularen, die Ritenkongregation, die Konsistorialkongregation) und die Rota Romana waren daran beteiligt. Dazu kommen zahlreiche Erlässe und amtliche Bescheide der Kaiser in Wien (Leopolds I., Josefs I., Karls VI., Maria Theresias).

Dabei wurde auch deutlich, daß die veränderten Verhältnisse zwischen der Autorität der römischen Kurie und den Bischöfen einerseits — die Autorität der Kurie war so stark, daß sich deren Entscheidungen manchmal auch der Papst beugte — und den eifersüchtig gewahrten alten Traditionen der Abteien andererseits, wie auch die Beziehungen des Staates zur Territorialkirche aufgrund der Aufklärungs Ideen des 18. Jahrhunderts, zu harten Konflikten führen mußten.

Wenn Beda Dudík sagt: „Die Äbte, durch erhöhte Ökonomie reich geworden, wollten sich den ebenfalls reich dotierten Landesbischöfen gleich stellen und pochten darum auf ihre wahren oder erdachten Immunitäten“¹⁶⁸, so ist das einseitig gesehen oder stimmt jedenfalls nicht für Abt Friedrich Grundmann. Die ökonomischen Verhältnisse waren unter ihm wahrhaftig nicht dazu angetan, Herrscherallüren zu wecken, denn die Abtei war in dieser Zeit wegen der schweren Heimsuchungen durch die Schlesischen Kriege und den Österreichischen Erbfolgekrieg tief verschuldet. Das bereitete dem Abt wie dem Konvent schwerste und drückende Sorgen.

Gewiß waren die Finanzen unter Abt Othmar Zinke sehr gut geordnet, so daß er wie kein anderer Abt vor oder nach ihm über große Kapitalien verfügte. Er hatte das ehemalige Kloster Wahlstatt mit Grundbesitz und einige Güter erworben, wofür er allein an die 200 000 fl ausgab. Außerdem hatte er als der größte barocke Bauherr Böhmens drei Klöster von Grund auf errich-

¹⁶⁸ Dudík 392.

ten, ein viertes erweitern und 15 Kirchen erbauen lassen. Dazu kam noch eine ganze Reihe größerer Wirtschaftsgebäude. Noch heute zeigen viele Bauwerke sein Wappen. Aber nicht das ließ ihn den Kampf mit unbeugsamem Willen führen, ohne die Kosten zu scheuen, sondern das Hochgefühl eines kirchlichen Barockherren, der von dem Alter und der Bedeutung seiner Abtei und von deren Rechten zutiefst überzeugt war.

Von dieser Einstellung ist bei Abt Friedrich Grundmann überhaupt nichts festzustellen, für ihn war das Bewußtsein von der Verantwortung für eine bedeutsame Vergangenheit seiner Abtei wie für eine gute Observanz in den böhmischen Benediktinerklöstern maßgebend. Es war seine feste Überzeugung, daß diese in den Klöstern nur durch die starke Führung der Böhmisches Kongregation gehalten werden könne, garantiert nur durch den Břevnover Abt. So trat er bis zum letzten dafür ein, daß nach „uralter“ Überlieferung, und auch durch die Geschichte der Benediktinerklöster in Böhmen bewiesen, der Abt das Haupt sei und bleiben müsse.

Abt Othmar Zinke, der in seinem unbeugsamen Kampfe Mittel und Methoden gebrauchte, die nicht immer zu rechtfertigen waren, erweckt den Eindruck, ein despotischer, rücksichtsloser, unlauterer Kämpfer gewesen zu sein. Man kann ihm das vielleicht eher nachsehen, wenn man bedenkt, wie auf der andern Seite Macht, Ehrgeiz und Verbiegung des Rechtes weit mehr das Handeln bestimmten als pastorale, seelsorgliche Gründe oder der Eifer für die Kirche. Dabei muß durchaus nicht immer der Erzbischof selbst die treibende Kraft gewesen sein, sondern sie kam wohl in erster Linie von Herren aus dem erzbischöflichen Konsistorium. Besonders scheint das unter Erzbischof J. M. Gustav Manderscheid der Fall gewesen zu sein. Hier hat zweifelsohne der Generalvikar Anton Wockoun eine unrühmliche Rolle gespielt. In seinen Briefen steigert sich die Emotion gegen die Benediktiner bis zum Haß. P. Bonaventura Piter schreibt einmal seinem Abt, daß aus Briefen des Erzbischofs an die Kaiserin hervorgehe, daß er von den ehrgeizigen Herren des Konsistoriums mit solch einer Heftigkeit vorwärts gedrängt würde¹⁶⁹. Man darf dabei nicht übersehen, daß der Erzbischof wegen seines hohen Alters auf eigenen Wunsch in den letzten zehn Jahren seiner Regierung in Anton Peter Přichovsky einen Koadjutor erhalten hat. Unter die Briefe und offiziellen Schreiben der letzten Jahre dürfte er gerade nur noch seinen Namen gesetzt haben, andere waren deren Verfasser. Nur so lassen sich diese mit Emotionen geladenen Briefe erklären.

So gilt wohl auch für diese Darstellung eines großen Exemtionsprozesses in Böhmen, was P. Wilhelm Finke in seinem Buch über die Geschichte der Bayerischen Benediktinerkongregation sagt: „Es ist kein erfreuliches Bild, das unsere Darstellung bietet. Sie liefert einen Beitrag des schweren Kampfes, den seit Jahrhunderten die Klöster mit den Vertretern der kirchlichen Macht führten¹⁷⁰.“

¹⁶⁹ Brief v. 12. 12. 1758. SAB, Bened. Rajhr. C c 14.

¹⁷⁰ Finke, Wilhelm: Beiträge zur Geschichte der Bayerischen Benediktinerkongregation. Eine Jubiläumsschrift 1684—1934. Metten 1934 (Ergänzungsband der SM), S. 27.

Liste der Prager Erzbischöfe und Äbte von Břevnov-Braunau, die in den Exemtionsstreit verwickelt waren:

Erzbischöfe:

| | |
|--|-----------|
| Matthäus Ferdinand <i>Sobek von Bilenberg</i> (1660—1669 erster Bischof von Königgrätz) | 1669—1675 |
| Johann Friedrich Graf <i>Waldstein</i> | 1675—1694 |
| Johann Friedrich Graf <i>Brenner</i> | 1694—1710 |
| Ferdinand Graf <i>Khuenburg</i> (1701—1711 Bischof von Laibach) | 1713—1731 |
| Daniel Joseph <i>Mayer</i> | 1731—1733 |
| Johann Moritz Gustav Graf <i>Manderscheid-Blanckenheim</i> (1712—1733 Bischof von Wiener-Neustadt) | 1733—1763 |

Äbte:

| | |
|----------------------------|-----------|
| Thomas <i>Sartorius</i> | 1663—1700 |
| Othmar <i>Zinke</i> | 1700—1738 |
| Benno II. <i>Löbl</i> | 1738—1751 |
| Friedrich <i>Grundmann</i> | 1752—1772 |

RAUMABHÄNGIGKEIT UND KONZENTRATIONS- INTERESSE IN DER INDUSTRIELLEN ENTWICKLUNG ÖSTERREICHS BIS 1914

Von Alois Mosser

Die wissenschaftliche Diskussion über die Stadien der wirtschaftlichen Integration der Habsburger-Monarchie zeigt die historischen Disziplinen in Konfrontation mit den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften. Über die Material- und Problemtreue der zur Prüfung und Wertung historischer Sachverhalte eingesetzten ökonomischen sowie sozialtypologischen Modelle werden die gegensätzlichen Meinungen vertreten; die latente Fragestellung, wie weit die theoretischen Ansatzpunkte die geschichtliche Dimension implizieren, erscheint dabei nicht immer voll berücksichtigt¹.

Das Phänomen der industriellen Konzentration erhielt in jüngster Zeit durch die geradezu populär gewordene Wachstumsforschung ein neues Gewicht. Versuche der quantitativen Erfassung dieses Prozesses, wodurch die einzelnen Stufen der Konzentration in eine meßbare Größe umgewandelt werden sollen, führten zu einer isolierten Betrachtung sowohl einzelner Konzentrationsmerkmale, wie der Betriebsverteilung oder der Veränderungen in der Unternehmensgrößenstruktur, als auch verschiedener Konzentrationsfaktoren, zu denen die Rechtsverhältnisse, die Raumbezogenheit, die Technik, der Arbeitsmarkt und der Unternehmer (oder die Träger von Unternehmerfunktionen) zu zählen sind². Die inhaltliche Neufassung des seit Karl Marx fixiert gewesenen Konzentrationsbegriffes widerspiegelt diese wissenschaftspraktischen Auseinandersetzungen. Als ein Charakteristikum wachsender Volkswirtschaften wird Konzentration heute zum Begriff des Balungsprozesses der Produktivkräfte erweitert³, als operatives Element bei der Er-

¹ Als „gemeinsame Fragestellung eines theoretisch-historischen Doppelzugangs“ bezeichnet Wolfgang Zorn „die Prüfung von Gesetzmäßigkeiten in der geschichtlichen Wirklichkeit“, führt aber weiter aus, daß die Möglichkeiten echter Zusammenarbeit nur „teilweise und stufenweise“ realisierbar sind. Zorn, Wolfgang: Einführung in die Wirtschafts- und Sozialgeschichte (1972), S. 47.

² Es sind dies Faktorengruppen, die in direkter Weise das Konzentrationsinteresse kontrollieren. Sie werden ergänzt durch indirekt wirkende Einflüsse, wie sie etwa durch das Standes- und Berufsethos gegeben sind. Mosser, Alois: Konzentrationserscheinungen in der österreichischen Industrie bis 1914. In: Bericht über den 11. österr. Historikertag 1971. 1972, S. 186 f. (Veröffentlichungen des Verbandes Österreichischer Geschichtsvereine 19).

³ Hinter dieser Anschauung verbirgt sich häufig der Irrtum, daß wirtschaftliches Wachstum ohne Konzentration nicht möglich sei. Der Betrachter übersieht dabei, daß der in einer expandierenden Wirtschaft „gegebene“ Konzentrationsprozeß (Unternehmenszusammenlegungen, Betriebsvergrößerungen) ein Produkt der marktpolitischen wie

forschung isolierter Konzentrationsphänomene hingegen auf einen spezifischen Sachinhalt wie Betriebs- und Vermögenskonzentration oder Konzentration der Verfügungsmacht eingeengt. Die heute weit verbreitete Gewohnheit, bei unterschiedlicher Standortdichte der Betriebe von räumlicher Konzentration zu sprechen, scheint mir jedoch die Elastizitätsgrenze des Begriffes zu überschreiten, da dieser auf ökonomischen Größen aufbaut. Hier wäre an dem von der Geographie entwickelten Begriff der Agglomeration festzuhalten, die allerdings häufig durch die auftretenden Ersparnisfunktionen Betriebs- und Unternehmenszusammenlegungen vorbereitet⁴.

Der Versuch einer Relativierung des Konzentrationsinteresses mittels der Standortproblematik geht von der Beobachtung aus, daß jeder Stufe der industriellen Konzentration eine bestimmte Form der Raumabhängigkeit entspricht. Der zunehmenden Konzentrationsgröße steht jedoch nicht eine abnehmende Standortbezogenheit gegenüber, sondern meistens führen Konzentrationstendenzen zu neuen Formen der Raumabhängigkeit. Diese wurden in der betriebs- und volkswirtschaftlichen Literatur durch die Frage, ob in ihr ein Beweis für die Gültigkeit des Ertragsgesetzes auch im Rahmen der industriellen Produktion gesehen werden

steuer- und zivilrechtlichen Entscheidungen des Staates sein kann. Hierzu zahlreiche Beispiele bei L e n e l, Hans Otto: Ursachen der Konzentration unter besonderer Berücksichtigung der deutschen Verhältnisse. Tübingen 1962 (Wirtschaftswissenschaftliche und wirtschaftsrechtliche Untersuchungen 2).

⁴ In seiner grundlegenden, durch die Schwierigkeit der Diktion aber nicht immer klaren Arbeit „Über den Standort der Industrien“ (1922) spricht Alfred W e b e r von Agglomeration, wenn er die regionale, auf Ersparnisfunktionen (Fühlungsvorteilen) beruhende Standorthäufung in Industrierevieren meint, womit er der modernen Begriffsfassung nahekommt (siehe Artikel „Agglomeration“ in: Westermann Lexikon der Geographie. Hrsg. von Wolf T i e t z e, 1968), versteht darunter aber auch „größere oder kleinere Häufungsformen (Großbetriebsgestaltungen)“, die der Konzentration entsprechen. Beide Sachverhalte werden nun in der modernen betriebswirtschaftlichen Literatur als Konzentration bezeichnet, wodurch die terminologische Unklarheit mit umgekehrten Vorzeichen bestehen bleibt. Vgl. M e i n h o l d, Helmut: Probleme der räumlichen Konzentration. In: Die Konzentration in der Wirtschaft. Bd. 1. 1971, S. 363—375. — A r n d t, Helmut / O l l e n b u r g, Günter: Begriff und Arten der Konzentration. E b e n d a 22.

In jüngster Zeit wird die Diskussion auch unter Zugrundelegung der früher nur vereinzelt angewandten und hauptsächlich im anglo-amerikanischen Schrifttum beheimatet gewesenen Begriffe der „Integration“ und „Diversifikation“ weitergeführt. So C h a n d l e r, Alfred D. Jr. / D a e m s, Herman: Introduction. The Rise of Managerial Capitalism and its Impact on Investment Strategy in the Western World and Japan. In: The Rise of Managerial Capitalism. Hrsg. von Herman D a e m s und Herman van der W e e. Den Haag 1974, S. 1—34. — Siehe auch K o c k a, Jürgen: Expansion — Integration — Diversifikation. Wachstumsstrategien industrieller Großunternehmen in Deutschland vor 1914. In: Vom Kleingewerbe zur Großindustrie. Quantitativ-regionale und politisch rechtliche Aspekte zur Erforschung der Wirtschafts- und Gesellschaftsstruktur im 19. Jahrhundert. Hrsg. von Harald W i n k e l. Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, NF 83 (1975) 203—226. Obwohl zwischen den Begriffen keine vollkommene Deckungsrelation gesehen werden kann, entspricht im Wesen die funktionale Integration der vertikalen und die Diversifikation der diagonalen Konzentration.

könne, von einigen Autoren berücksichtigt⁵. Andere Wissenschaftler bejahen diese Zusammenhänge nur unter der theoretischen Annahme, daß die Produktionsfaktoren unveränderlich seien. Es könne daher auch keine gültige Relation zwischen dem Ertragsgesetz und der Bestimmung der (optimalen) Betriebsgröße hergestellt werden⁶. Auf dem indirekten Weg über das Ertragsgesetz fand also die Raumordnung der industriellen Produktion Beachtung in der Konzentrationsproblematik. Dieser Wirkungszusammenhang soll als Ausgangspunkt der folgenden Untersuchung genommen werden.

Die Beschaffung der Roh- und Hilfsstoffe für die Gütererzeugung wie auch der Vertrieb der Waren determinieren neben der Arbeitsorientierung die Raumbezogenheit des Betriebes. Durch die wechselnde Struktur und Leistungsfähigkeit der Bezugs- und Absatzmärkte wird der notwendige Transport zu einer Kostenvariablen in der Kalkulation. Solche Überlegungen müssen immer vor dem Hintergrund der jeweils gegebenen Verkehrsleistung wie des gültigen Tarifsystems an gestellt werden. Eine Betriebskonzentration steigert infolge der erhöhten Produktion die Gesamttransportkosten. Hans Otto Lenel stellt diese Bedeutung der Verschiebung in der Kostenstruktur für die Bestimmung der optimalen Betriebsgröße deutlich in den Vordergrund: „Sobald die Produktionskosten mit einer Vergrößerung des Betriebs weniger stark fallen als die Transportkosten steigen, erhöhen sich die Kosten der produzierten Einheit oder — anders ausgedrückt — fällt der Ertrag . . .“⁷. Dieser theoretische Ansatzpunkt beweist auch in historischer Sicht seine Richtigkeit, im Rahmen der hier gewählten Problemstellung knüpft sich daran die Frage, ob seine Wirksamkeit in der Zeit der Industrialisierung vor dem Ersten Weltkrieg das Konzentrationsinteresse in irgend einer Form zu steuern vermochte.

Fassen wir die Raumabhängigkeit in ihrem Wesen als Marktabhängigkeit auf, dann öffnet sich ein weiterer Einstieg in dieses Thema. Grundsätzlich besteht in einer freien Wirtschaft mit uneingeschränktem Zugang zum Markt Chancengleichheit für alle Unternehmen. Die Marktbeziehungen der einzelnen Produzenten werden aber, abgesehen vom jeweiligen Verhältnis von Angebot und Nachfrage,

⁵ Das Gesetz des zunehmenden Ertrages oder der sinkenden Kosten der Industrie stellte man in der ökonomischen Theorie dem Gesetz des abnehmenden Bodenertrages der Landwirtschaft gegenüber. Dieser Gegensatz wurde jedoch bald in der Erkenntnis aufgehoben, daß der Ertrag in jeder Produktion durch das jeweilige Wirkungsverhältnis der Produktionsfaktoren bedingt ist, deren idealtypische Konstellation Theodor Vogelstein mit „Proportionalität“ bezeichnet. Vogelstein, Theodor: Das Ertragsgesetz der Industrie. ASS 34 (1912) 761—793. — Ders.: Die finanzielle Organisation der kapitalistischen Industrie und die Monopolbildungen. In: Grundriß der Sozialökonomik. Abt. 6. Tübingen ²1923, im besonderen S. 399—403. — Vgl. auch Sinzheimer, Ludwig: Über die Grenzen der Weiterbildung des fabrikmäßigen Großbetriebes in Deutschland. Münchner Volkswirtschaftliche Studien 3 (1893). — Eine umfassende Analyse des „Ertragsgesetzes“ bietet J. Heinz Müller in einer übergreifenden „Produktionstheorie“ in: Kompendium der Volkswirtschaftslehre. Bd. 1. Göttingen ²1969, S. 75—123.

⁶ Siehe Lenel: Konzentration 25 ff., der die wichtigste Literatur zu diesem Thema kritisch zusammenfaßt.

⁷ Lenel: Konzentration 24.

durch die verschiedenen hohen Produktionskosten differenziert, anders ausgedrückt, der vom Einzelbetrieb geleistete prozentuelle Anteil an der Gesamtproduktion einer Ware steht mit den durch die Erzeugung und den Absatz auflaufenden Kosten beim Klein-, Mittel- und Großbetrieb in unterschiedlicher Relation. Das marktpolitische Verhalten der Unternehmer war daher in industrieller Zeit einerseits von dem Bestreben geprägt, im Bezug der Roh- und Hilfsmaterialien weitgehend raum(markt)unabhängig zu werden und die Kosten zu senken, andererseits den Markt für den Absatz zu sichern. Schien das erste Ziel außer durch Betriebsvergrößerung vor allem durch eine vertikale Betriebskonzentration — die Aufnahme der vor- und nachgeschalteten Produktionsprozesse in das Erzeugungsprogramm eines Unternehmens verminderte den Fremdbezug am jeweiligen Ausgangsmaterial — erreicht zu werden, führte die Marktsicherung zu horizontalen und diagonalen Zusammenschlüssen, zum Versuch, den Markt monopolistisch zu kontrollieren oder sich auf verschiedenen, voneinander unabhängigen Märkten abzustützen.

Es wird bereits deutlich, daß die Raumabhängigkeit in gegensätzlicher Weise das Konzentrationsinteresse beeinflussen kann. Am Beispiel der industriellen Konzentration in der Donaumonarchie wird zu klären sein, wie weit die branchenmäßig und örtlich stark differenzierte Raumgebundenheit der einzelnen Produktionsstätten Betriebs- und Unternehmensvergrößerungen sowie -zusammenlegungen anregte, wie weit diese aber auch als hemmender Faktor der großbetrieblichen Entwicklung (bei hoher Konzentrationsstufe durch Überschreitung der optimalen Betriebsgröße) in Erscheinung trat. Es liegt in der Komplexität der Rentabilitätsfrage industrieller Erzeugung, daß Überlegungen solcher Art nie, wenn überhaupt, direkt zum Tragen kamen; so konnten zollpolitische oder steuerrechtliche Maßnahmen die Wirksamkeit dieses einen Faktors einschränken oder ins Gegenteil verkehren. Außerdem vermochte das Prestige- und Machtdenken den Unternehmer zu veranlassen, sich über kalkulatorische Erkenntnisse hinwegzusetzen. Der Historiker ist daher nur selten in der Lage, bei verändertem Konzentrationsinteresse den entscheidenden Motivationsgrund, in unserem Falle die Konsequenzen aus der Raum(Markt)verflechtung, zu erkennen.

Die technische Entwicklung wird als Erklärungsfaktor für die gewählte Fragestellung dann herangezogen werden müssen, wenn sie die bestehende Raumabhängigkeit der industriellen Produktion veränderte, wie z. B. das Thomasverfahren, das die Verarbeitung der phosphorhaltigen Eisenerze Böhmens in großem Stil ermöglichte. Eine wesentliche Rolle in der Beeinflussung des Konzentrationsvorganges kam auch der Energie- und Wärmeversorgung zu, die im gesamten Untersuchungszeitraum von der Verteilung ihrer natürlichen Träger Holz, Kohle und Wasser abhängig war. Selbst der elektrische Strom, dessen Bedeutung für die Industrie seit der Jahrhundertwende stark anstieg, kann nicht als Ubiquität im Weberschen Sinne verstanden werden, da der Kraftübertragung und -regulierung, d. h. der allgemeinen Verwertbarkeit noch Grenzen gesetzt waren.

Kausale Bedeutung in der Gestaltung der Beziehungen zwischen Raumabhängigkeit und Konzentration muß auch der Struktur des Arbeitsmarktes beigemessen werden. Ein zu geringes Angebot an Fachkräften oder die „räumliche Schwer-

beweglichkeit“ der Arbeiter stellen Hindernisse für eine Betriebserweiterung dar⁸. Nicht selten kann in der Schwierigkeit der Arbeitskräftebeschaffung eine Ursache der Dezentralisierung der Produktionsstätten erkannt werden. Auch hier vermochte aber eine Verkehrsaufschließung durch Ausdehnung des Einzugsgebietes der Betriebe das Konzentrationsinteresse der Unternehmer erneut zu erwecken. So darf die mit den achtziger Jahren einsetzende großbetriebliche Entwicklung der österreichischen Industrie in echtem Wirkungszusammenhang mit dem Lokaleisenbahnbau dieser Zeit gesehen werden, der durch ein engmaschiges Netz von Verbindungslinien das Pendlerwesen ermöglichte.

Der zeitliche Rahmen, in dem die Relativierung des Konzentrationsinteresses mittels der Raumabhängigkeit versucht werden soll, wird mit Absicht nicht auf die Epoche der Großindustrie von 1880 bis 1914 eingeschränkt; es soll auch die Frage nach den Anfängen und Ursachen dieser Kausalität gestellt werden.

I. Die vorindustrielle Phase bis 1820

Die politischen bzw. wirtschaftlichen Zielsetzungen des Aufgeklärten Absolutismus lagen im Aufbau der „*Monarchia Austriaca*“ und in der Schaffung eines „*Universal-Kommerzes*“. Durch ein kooperatives Vorgehen der Hof- und Länderstellen sollten diese Pläne verwirklicht, die notwendigen volkswirtschaftlichen Einsichten aus den Manufakturtabellen und den Berichten der Kommerzkonsesse gewonnen werden⁹. Die sich darauf stützenden, von der Kommerzhofstelle in Wien der Kaiserin Maria Theresia vorgelegten „*Operationspläne*“ lassen als zentrales Vorhaben den Versuch einer Raumordnung aller produktiven Kräfte erkennen¹⁰. Diese postulierte die Vorrangigkeit der gewerblichen Produktion, der die Landwirtschaft als ihre wichtigste Rohstoffbasis strukturell zuzuordnen sei. Die Verteilung der Kulturfleichen bestimmte somit wie die der Bodenschätze weitgehend die Standorte der abhängigen Industrien¹¹. Die Leinwand- und Wollzeugherstellung entwickelte sich in den böhmischen Ländern wie auch in Oberösterreich zu einem exportfähigen Gewerbe, in Tirol und Görz entstand eine bedeu-

⁸ Eduard Willeke spricht von „fachlichen“ und „räumlichen“ Teilmärkten des Arbeitskräfteangebotes. Arbeitsmarkt. In: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften. Bd. 1 (1956), S. 323.

⁹ Pribram, Karl: Geschichte der österreichischen Gewerbepolitik von 1740 bis 1860. Bd. 1 (1907), S. 123—125. — Hoffmann, Alfred: Wirtschaftsgeschichte Oberösterreichs. Bd. 1 (1952), S. 400—403. — Otruba, Gustav: Die Wirtschaftspolitik Maria Theresias. Österreich-Reihe 192/194 (1963) 42.

Die Vorarbeit zu einer ersten Stufe der wirtschaftlichen Integration des Habsburgerstaates wurde demnach von den Kronländern geleistet, die sich aber ebenso erfolgreich nach dem endgültigen Verlust Schlesiens den verstärkten staatlichen Bemühungen um eine überregional ausgerichtete Wirtschaftslenkung widersetzen.

¹⁰ Diese Arbeiten wurden aufgrund einer Resolution aus dem Jahre 1763 jahresweise erstellt, die von den Länderstellen eingeholten Situationsberichte sind bis gegen 1770 erhalten. Pribram: Gewerbepolitik 124 f. — Beer, Adolf: Die österreichische Industriepolitik. AÖG 81/1 (1894) 10.

¹¹ Die Grundkonzeption der Förderung des Landbaues im 18. Jahrhundert lag in industriepolitischen Bestrebungen.

tende Seidenindustrie, während Innerösterreich durch eine qualitativ hochstehende Eisen- und Stahlwarenerzeugung seinen Außenhandel aktivierte¹². Wertvolle Rohstoffe verminderten die Materialorientierung der zugehörigen Industrien, die Verarbeitung von Seide in Wien und Niederösterreich war deutlich auf den höfischen und großstädtischen Konsum abgestellt. Bei der Verwertung nichtheimischer Rohmaterialien wie in der Baumwollindustrie treten die internationalen Märkte in das Beziehungsgefüge der Standortproblematik ein. Ostindische und mazedonische Baumwolle wurde donauaufwärts, Baumwolle aus Mittelamerika und der Levante über Triest nach Wien transportiert, das seine Rolle als Umschlagplatz für die gesamte Monarchie behauptete. Das Wiener Becken erscheint daher gegenüber dem Prager Industriegebiet als Standort baumwollverarbeitender Betriebe durch die Frachtkosten begünstigt, gemeinsam mit diesem bietet es den Vorteil der Nähe aufnahmefähiger, differenzierter Absatzmärkte¹³.

Überlegungen solcher Art fanden bereits Berücksichtigung in den Arbeiten der mit der Verwirklichung des Universalkommerzes beauftragten Hofstelle. Auf eine Anfrage Maria Theresias aus dem Jahre 1768, welche „Manufactur Gattungen“ in Ungarn ohne Schaden für die erbländische Industrie eingeführt werden könnten, antwortete der Kommerzienrat in einem umfangreichen Gutachten, daß vor allem an die Herstellung solcher Waren zu denken sei, die, wie Flachsleinwand, halbbaumwollene und halbleinene Zeuge, ihres „geringen Preises und schweren Gewichtes wegen keinen weiten Transport“ vertragen. Es sei daher für die Erbländer nicht vorteilhaft, den Bedarf Ungarns an diesen Produkten selbst zu decken¹⁴.

Die Regierung versuchte, in den genannten Sektoren durch Fabriksprivilegien, Herausnahme der textil- und metallverarbeitenden Gewerbe aus der zünftischen Organisation sowie durch Heranbildung von Facharbeitern einer Großproduktion die Wege zu ebnen. Dies führte einerseits zu einer umfassenden Dezentralisierung der Produktion, mittels des Verlages wurde der zünftische wie nicht-zünftische Handwerker in den Erzeugungsprozeß eingegliedert und auch die Hausindustrie organisiert, andererseits zur Entstehung der bekannten Großunternehmen des 18. Jahrhunderts wie der Linzer Wollzeugfabrik, der böhmischen Baumwollindustriebetriebe in Kosmanos und Wernstadt oder der sechs privilegierten „Sitz- und Kattunfabriken“ in Niederösterreich. Vermögen diese gegensätzlichen Er-

¹² Eine Auswertung der sehr uneinheitlichen und fehlerhaften Handelsstatistiken der einzelnen Kronländer bringt H a s s i n g e r, Herbert: Der Außenhandel der Habsburgermonarchie in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. In: Die wirtschaftliche Situation in Deutschland und Österreich um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert. Forschungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 6 (1964) 61—98.

¹³ Der Handel mit Baumwolle auf der Donau geht auf die 1719 von Karl VI. gegründete Ostindische Handelskompagnie zurück. Die Anlieferung amerikanischer Baumwolle über Hamburg auf dem Elbeweg war zu theresianisch-josephinischer Zeit noch unbedeutend. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts sollte daraus allerdings der böhmisch-mährischen Baumwollindustrie gegenüber der niederösterreichischen der entscheidende Vorteil erwachsen.

¹⁴ Zitiert nach B e e r: Industriepolitik 27. — Vgl. auch O t r u b a: Wirtschaftspolitik M. Th. 42 f.

scheinungsformen als Ergebnis der planwirtschaftlichen Bemühungen des Aufgeklärten Absolutismus ausreichend erklärt zu werden oder hatte trotz der staatlichen Reglementierung das Konzentrationsinteresse jenen notwendigen Spielraum, um auf Umstrukturierungen in der wirtschaftlichen Raumordnung reagieren zu können?

Es muß von der Tatsache ausgegangen werden, daß die großbetriebliche Entwicklung des 18. Jahrhunderts Ausdruck eines sektoralen Wachstumsprozesses war, der ein einst uniformes, ländliches Arbeitspotential mehr organisatorisch als produktionstechnisch in den Großunternehmen konzentrierte. Ausschließlich technisch anspruchsvolle und kostspielige Produktionsgänge wurden in zentralen Werkstätten, in den Manufakturhäusern vorgenommen, die Zahl der verlegten, im eigenen Betrieb tätigen Arbeiter übertraf die der Belegschaft der Manufakturbetriebe um ein Vielfaches¹⁵. Also selbst unter der Annahme, daß ein Zusammenfassen produktiver Kräfte letztlich auch Konzentration sei, kann hier eine solche nur unter Betonung ihres organisatorischen Aspekts gesehen, sie kann aber weder vom Produktionsprozeß — mit Ausnahme einiger Finalindustrien (Druckerei, Färberei) — noch vom Einsatz der Betriebsmittel her abgeleitet werden. Das Fehlen eines differenzierten Arbeitsmarktes und die mangels technischer Erfindungen erhalten gebliebene relative Ökonomie der alten hausindustriellen Betätigung förderten hingegen die Dezentralisation.

Jede quantitative aber auch qualitative Änderung im Ausstoß der einzelnen in den Herstellungsprozeß eingeschalteten Betriebsgruppen muß sowohl Rückwirkungen auf den gesamten Sektor als auch Reaktionen im Unternehmerverhalten hervorrufen. Als die Regierung 1779 die Leinwand- und Kattundruckerei zum freien Gewerbe erklärte, wuchs in Prag bis zum Jahre 1796 die Zahl der Drucker von 9 auf 56 an¹⁶. In der Mehrzahl der Fälle kann eine Verbindung mit dem Handel nachgewiesen werden, die vermehrten Gewinnchancen verstärkten den Zustrom zu diesem Handwerk. Die dadurch enorm steigende Nachfrage der Fertigwarenproduktion nach Geweben und Garnen aller Art konnte nicht mehr ausreichend befriedigt werden, obwohl die Zahl der Spinner und Weber sich in dem genannten Zeitraum vervielfachte¹⁷. Dieser Engpaß in der Rohmaterialanlieferung

¹⁵ Die Linzer Wollzeugfabrik beschäftigte im Jahre 1761 in den eigenen Betrieben 800 Personen, über den Verlag jedoch (1762) ca. 48 500 Heimarbeiter. Von diesen waren etwa 36 000 in Oberösterreich, Niederösterreich, Steiermark, in den böhmischen Ländern und auch in Tirol mit dem Spinnen des Garnes beschäftigt. Hofmann, Viktor: Die Wollzeugfabrik zu Linz an der Donau. AÖG 108/2 (1919) 87, 192, 200, 233.

¹⁶ Salz, Arthur: Geschichte der Böhmisches Industrie in der Neuzeit (1913), S. 337.

¹⁷ Während im Jahre 1765 in Böhmen 7267 Baumwollspinner gezählt wurden, übten 1789 24 470 Personen dieses Gewerbe aus; die Vergleichszahlen für die in der Baumwollweberei Tätigen lauten 303 und 3572. Salz: Böhmisches Industrie 337 f. — Siehe auch Otruba, Gustav: Anfänge und Verbreitung der böhmischen Manufakturen bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts (1820). BohJb 6 (1965) 242 ff., 258 ff. Ähnlich litten die Wollwarenproduzenten unter den Engpässen in der Rohstoffversorgung. Erst in den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts, als die großen Lohnspinnereien die Energieversorgung auf Dampfkraft umstellten, gelang eine ausreichende Beschickung des Marktes. Migerka, Franz: Rückblicke auf die Schafwollen-Industrie Brünns 1765—1864. Brunn ²1890, S. 12/13.

förderte in der Finalindustrie die Tendenz, vertikal zu akkumulieren, während darin für den Handel ein erhöhter Anreiz lag, in die Produktion einzusteigen. Alle großen Unternehmungen vor allem in der Baumwollindustrie Böhmens, Niederösterreichs und Vorarlbergs bezogen das Rohmaterial aus den eigenen Spinner- und Weberdistrikten, ließen in zentralen Werkstätten Druck und Appretur vornehmen und besorgten meist auch selbst den Vertrieb der Waren¹⁸. Als die technischen Erfindungen der Jahrhundertwende den Spinn- und Webprozeß mechanisierten, entstanden in kurzer Zeit vor allem in Niederösterreich einstufig organisierte Baumwollmaschinenspinnereien, die an Größe und wirtschaftlicher Bedeutung die vertikal konzentrierten, mehrstufigen böhmischen Firmen übertrafen¹⁹. Damit war aber auch allgemein eine Entwicklung in Gang gesetzt, die in der Textilbranche dazu führte, daß die Warenherstellung die vorgeschalteten Produktionsstufen wieder abstieß, eine Dekonzentration, die nicht nur wachstumsbedingt sondern auch eine Folge der gehobenen Leistungsfähigkeit des Rohstoffmarktes war. Deutlich wird hier sichtbar, daß Konzentration nicht nur ein Anzeiger der ökonomischen Entwicklung, sondern auch Ausdruck einer niedrigen Entwicklungsstufe und relativer Rückständigkeit sein kann.

Das seitens der Regierung durch Warenverbote injizierte Wachstum auf dem Textilsektor machte in zunehmendem Maße die Produktion von den ausländischen Märkten abhängig, sei es durch deren Rolle als Rohstofflieferant oder als Abnehmer der Fertigprodukte²⁰. Die daraus resultierende starke Einflußnahme auf die großbetriebliche Entwicklung kann hier nur summarisch postuliert und durch ein Beispiel aufgezeigt werden. Die stürmische Entwicklung in der Leinenindustrie verebte um 1800, da die Baumwollwaren in die Absatzgebiete der Leinenprodukte eindrangten. Während Oberösterreich, das in Bayern ein günstiges Bezugs- wie Absatzland besaß, die Produktion bis zur Erzeugungsspitze des Jahres 1804²¹ zu steigern vermochte, stagnierte die vom Verlust Preußisch-Schlesiens getroffene böhmische Leinenindustrie noch in den achtziger Jahren²². Der in Böhmen früher und vehementer eintretende Verfall ließ die Zahl der Betriebe zusammenschumpfen, förderte aber auch stärker als in anderen Kronländern einen

¹⁸ Solange über den Verlag eine ausreichende Versorgung der zentralen Betriebsstätten erreicht werden konnte, zeigten die Unternehmen wenig Interesse, die Produktion der Vorstufe zu zentralisieren. Aus diesem Grunde ließ im Jahre 1752 die Schwedater Kattunfabrik die betriebseigenen Webstühle unbesetzt. Hofmann, Viktor: Die Anfänge der österreichischen Baumwollindustrie in den österreichischen Alpenländern im 18. Jahrhundert. AÖG 110 (1926) 118.

¹⁹ Der Engländer Johann Thornton gründete im Jahre 1801 zu Pottendorf in Niederösterreich die erste große mechanische Spinnerei. Bereits 1814 standen in diesem Kronland zwölf bedeutende Baumwollspinnereien in Betrieb. Slockar, Johann: Geschichte der österreichischen Industrie und ihrer Förderung unter Kaiser Franz I. (1914), S. 279 ff.

²⁰ Die Handelsstatistiken des 18. Jahrhunderts zeigen, so ungenau sie auch sind, die steigende Verflechtung der internationalen Märkte, siehe Anm. 12.

²¹ Hofmann: Wirtschaftsgeschichte 318 f.

²² Hassinger: Außenhandel. In: Die wirtschaftliche Situation in Deutschland und Österreich um die Wende vom 18. zum 19. Jh. (1964), S. 66 ff. — Beer, Adolf: Die handelspolitischen Beziehungen Österreichs zu den deutschen Staaten. AÖG 79/2 (1893) 102—104.

tiefgreifenden Konzentrationsprozeß. Der langsame aber stetige Aufschwung, welcher der schweren Depression um 1820 folgte, wurde allein von wenigen Großbetrieben getragen²³. Der Unterschied zur Unternehmensstruktur Oberösterreichs, die länger von einem geringen Konzentrationsgrad — Vorherrschen der Mittel- und Kleinbetriebe bei stark dezentralisierter Produktion — geprägt war, findet in der Phasenverschiebung und der unterschiedlichen Intensität im Ablauf der Krise seine Erklärung.

Eine tragende Rolle im Wirtschaftsförderungskonzept des Aufgeklärten Absolutismus kam auch der Eisenindustrie zu, deren Erzeugnisse schon 1764 in das Prohibitivsystem einbezogen wurden. Bereits im Jahre 1760 erging, nachdem die Reorganisation des zentralen Verwaltungsapparates der Innerberger Hauptgewerkschaft abgeschlossen war, an dieses in der Monarchie führende Großunternehmen der eisenschaffenden und -verarbeitenden Industrie die Anweisung auf Erhöhung der Produktion um jährlich 20 000 Zentner²⁴. Obwohl in den folgenden Jahrzehnten bis 1780 zahlreiche Betriebserweiterungen vorgenommen, Hammerwerke und Verarbeitungsbetriebe angegliedert sowie waldreiche Herrschaften erworben wurden, konnte die staatlich programmierte Produktionssteigerung nicht annähernd erreicht werden. Liest man dazu die permanenten Klagen der Hammerwerksbesitzer, daß die Roheisenversorgung unzureichend sei und keine gedeihliche Ausnützung der Anlagen gestatte, dann stellt sich erneut die Frage nach den Hindernissen, die eine Steigerung von Produktion wie Produktivität nur langsam zuließen. Die Grenzen lagen sowohl in der Energie- und Wärmewirtschaft als auch in der Technik des Produktionsprozesses. Diese Faktoren bestimmten aber ebenso das Maß der großbetrieblichen Entwicklung und beeinflussten das Konzentrationsinteresse. Da bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts die Produktion von Eisen und Stahl von einer ausreichenden Holz- und Wasserversorgung abhing²⁵, waren die Betriebsstätten hinsichtlich des Standortes an die natürliche Verteilung der betreffenden Energieträger gebunden. Durch diese Tatsache waren auch den Versuchen, Betriebsvergrößerungen oder -zusammenlegungen vorzunehmen, enge Grenzen gezogen, Verhältnisse, die in der starken bis über die Gründerzeit hinaus vorherrschenden Dezentralisation der Produktion ihren Ausdruck finden. Die geringfügigen Verbesserungen an den technischen Einrichtungen — bis 1830 gab es keine Neuerungen im Produktionsprozeß — konnten vorerst keinen Aufschwung einleiten. Hemmend wirkte dabei die Mehrstufigkeit des Herstellungsprozesses, da z. B. dem durch die Vergrößerung der Floßöfen erzielten

²³ Slokar: Geschichte der öst. Industrie 371 ff. — Siehe auch Otruba, Gustav / Kropf, Rudolf: Bergbau und Industrie Böhmens in der Epoche der Frühindustrialisierung (1820—1848). BohJb 12 (1971) 53—232, die eine auf der Auswertung vorwiegend zeitgenössischen Materials beruhende Unternehmenstopographie bieten.

²⁴ Otruba: Wirtschaftspolitik M. Th. 55.

²⁵ Während in England bereits zu Beginn des 19. Jahrhunderts die Umstellung des Hochofenbetriebes auf Koksfeuerung vollzogen war, versuchte im Jahre 1828 als erster in Osterreich Graf Kaspar Sternberg, in Darowa bei Radnitz (Böhmen) einen Hochofen mit Koks zu beschicken. Erst 1838 wurde mit der Verkokung der Kladnoer Steinkohle für das Witkowitzwerk begonnen. Beck, Ludwig: Die Geschichte des Eisens in technischer und kulturgeschichtlicher Beziehung. Bd. 4 (1899), S. 154 ff., 741.

Mehrausstoß an Roheisen nicht eine Erhöhung der Quantitäten im anschließenden Veredelungs- und Verarbeitungsprozeß folgen konnte.

Waren dies die Hauptgründe, die sich einem Anwachsen der optimalen Betriebsgröße in den Weg stellten, so wurden diese Faktoren mangels einer rationell durchgebildeten Koordination des vielstufigen Erzeugungsprozesses, wie es in der modernen Verbundwirtschaft angestrebt wird, in ihrer Wirkung noch verstärkt. Selbst der größte Unternehmenskomplex der Zeit, die Innerberger Hauptgewerkschaft, kann hier als Regelfall und nicht als Ausnahme gewertet werden: Erz- und Kohlenbergbau, Hochofenanlagen, Köhlereien, an die hundert Hammerwerke, Drahtzüge, Schmieden und andere Verarbeitungsbetriebe, verteilt auf die drei Kronländer Ober- und Niederösterreich sowie Steiermark, stellten bei überwiegend dezentralisierter Betriebsstruktur eine wahrhaft gigantische vertikal aufgebaute Unternehmenskonzentration dar.

Ziehen wir einen Vergleich mit den Verhältnissen auf dem Textilsektor, so tritt die unterschiedliche Entwicklung deutlich vor Augen. Während in diesem Industriezweig die Umstrukturierung der Bezugs- und Absatzmärkte sowie die technische Entwicklung die unternehmerische Entflechtung der einzelnen Produktionsstufen herbeiführten und die großbetriebliche Entwicklung einleiteten, war die Eisenindustrie infolge der ihr eigentümlichen Raumabhängigkeit sowohl durch ein geringes Betriebsgrößenwachstum als auch zahlreicher Versuche, diesen Nachteil durch Anhäufung gleichstufiger Werke und vertikale Akkumulation zu kompensieren, gekennzeichnet.

Die durch die große Depression vor 1820 beendete Periode unterscheidet sich in der Perspektive dieser Untersuchung durch ein wesentliches Merkmal von der nachfolgenden im nächsten Abschnitt zu behandelnden Entwicklung. Stärker noch als die direkten Maßnahmen zur Industrieförderung hatte die systematisch vorangetriebene Beschränkung der Zunftthoheit in erster Reaktion zu einer unorganischen, teils hypertrophen Vermehrung der Kleinbetriebe geführt. Wurde diese Entwicklung vorerst durch die Aufnahmefähigkeit der in der zünftischen Ära oft unzureichend und einseitig versorgten lokalen Märkte gefördert, so wirkte die 1806 von Napoleon proklamierte Kontinentalsperre wie ein Treibhausklima auf die inländische Produktion. Die Liberalisierungstendenzen mobilisierten also, in ihren Auswirkungen sichtlich beeinflusst von den politischen Ereignissen, den Kleinbetrieb, innerhalb weniger Jahre vervielfachte sich in manchen Gewerben die Zahl der selbständig Berufsausübenden²⁶. Trotz bedeutender Ansätze einer großbetrieblichen Entwicklung vergrößerte daher das Handwerk seinen Anteil an der Gesamtproduktion. Nach Slokar über-

²⁶ Eine wesentliche Voraussetzung hierfür lag in der Anschauung der Wirtschaftsbehörden, daß im Sinne der Förderung für die Ausübung eines Handwerks kein Nachweis der Fähigkeit notwendig sei. Vgl. K o p e t z, Gustav: Allgemeine österreichische Gewerbs-Gesetzkunde. Bd. 1. Wien 1829, im besonderen § 85. Dieser Grundsatz wurde den Landesregierungen besonders bei der Verleihung von Fabriksbefugnissen empfohlen, um kapitalkräftige Unternehmer zu gewinnen. M o s s e r: Konzentrationserscheinungen 195. Über den unterschiedlichen Rechtsinhalt der Fabriksbefugnisse in den einzelnen Kronländern vgl. K o p e t z: Gewerbs-Gesetzkunde. Bd. 1 (1829), § 82.

stieg zur Zeit der Franzosenkriege in der Schafwollverarbeitung allein die von zünftigen Meistern erzeugte Warenmenge den Ausstoß der Fabriken um ein beträchtliches²⁷.

II. Die frühindustrielle Phase 1820—1866

Der Wiener Kongreß brachte nicht nur die Befriedung Europas, sondern leitete auch einen harten Konkurrenzkampf der nationalen Industrien ein. Englands in vielen Sektoren führende Industrie eroberte rasch die kontinentalen Märkte zurück, Österreichs Wirtschaft mußte durch Preisverfall und zunehmende Absatzstockung besonders in der Textilbranche katastrophale Rückschläge hinnehmen. Vielleicht die schwersten Einbußen erlitt die Baum- und Schafwollverarbeitung, deren Produktionsumfang z. B. in den Ländern der böhmischen Krone auf nahezu ein Drittel zusammenschmolz²⁸. Zoll- und währungspolitische Maßnahmen²⁹ sowie technische Neuerungen und Rationalisierungsbetrebungen fingen den Konjunkturverfall ab und dürfen als Basis für den um 1820 neuerlich einsetzenden Aufstieg gewertet werden. Es ist unzureichend, die Depressionsjahre als einen durch die politischen Ereignisse verstärkten Pendelschlag, als Phase im übergeordneten Konjunkturablauf zu bezeichnen, auch der oft gewählte Ausdruck „Schumpfungsprozess“ kann die volkswirtschaftlich relevanten Erscheinungen dieser Zeit nicht auf einen Nenner bringen. Diese sind vor allem im Bereich der Betriebs-, aber auch der Unternehmensstruktur zu suchen, die tiefgreifenden Wandlungen blieben jedoch nicht auf das Handwerk beschränkt, sondern erfaßten ebenso Manufakturen wie Fabriken und stellten so neu die Weichen für die großbetriebliche Entwicklung. Hier liegt auch der schon angedeutete wesentliche Unterschied zur Vergleichsperiode vor dem Wiener Kongreß. Der Großbetrieb des Vormärz ist nicht mehr in erster Linie Resultat eines Wachstums-, sondern vielmehr eines Konzentrationsprozesses. Auch die Frage der Raumabhängigkeit erhält nun ein neues Gewicht, sie erscheint vor allem immer weniger von der stark herrschaftsbezogenen Verteilung der lokalen Märkte beeinflusst. Die Kostenvorteile, die dem Kleinbetrieb aus seinem integrierten Standort³⁰ erwachsen waren, verkehrten sich in das Gegenteil, als durch technische Neuerungen eine Massenproduktion ermöglicht wurde und zugleich die Herstellungskosten pro Erzeugungseinheit so tief sanken, daß immer höhere Transportspesen eingerechnet und somit weiter entfernt liegende Absatzgebiete gewinnbringend beliefert werden konnten.

²⁷ S l o k a r : Geschichte der öst. Industrie 319.

²⁸ E b e n d a 328.

²⁹ Von großer Tragweite war die Erweiterung des Zollgebietes auf die italienischen Provinzen im Jahre 1817 und die Neuordnung der Kreditverhältnisse durch die Stabilisierung der Währung im Jahre 1820.

³⁰ Darunter verstehe ich das räumliche Zusammenfallen von Rohstoffgewinnung, Produktion, Absatz und Konsum, so daß bis zum Letztverbraucher keine nennenswerte Transportleistung anfällt. Es trifft dies im besonderen auf den Herrschaftsbetrieb der Manufakturperiode (bis 1820) zu, wie in der Schafwoll- und Leinenwarenerzeugung, aber auch in der Bierbrauerei und in anderen Nahrungsmittelgewerben.

Das Anwachsen der optimalen Betriebsgröße steht daher mit der Entwicklung der Verkehrsverhältnisse in fundamentalem Zusammenhang. Als die mährisch-schlesische Schafwollindustrie durch die Kaiser-Ferdinands-Nordbahn 1839 ff. in direkter Linie an das größte Konsumzentrum der Monarchie, den Wiener Raum, angeschlossen wurde und über die Kaiserstadt auch günstig Zugang zum wichtigsten Rohstofflieferanten Ungarn besaß, wurde ihre Führerrolle auf diesem Sektor zu einem klaren Vorsprung³¹. Ihren Niederschlag fanden diese Verhältnisse in einem ebenso überdurchschnittlichen Betriebsgrößenwachstum und im Ausmaß der für die Frühphase typischen Werkskombinationen³². Die offizielle Statistik des Jahres 1841 stellt in der Aufzählung der Tuchwarenfabriken hinsichtlich der Ausdehnung und des Maschineneinsatzes mährische Unternehmen an die Spitze³³. Stärker noch als die anlaufende Mechanisierung des Produktionsprozesses wirkte jedoch in dieser Phase die Zentralisierung aller zur Herstellung einer Ware notwendigen Arbeitsgänge auf die betrieblichen Optimalwerte ein. Das Zusammenreffen dieser Faktoren ermöglichte es, daß die führenden Fabriken z. B. in Namiest (Znaimer Kreis) oder Brünn bereits um 1840 bis zu 1000 Arbeitskräfte als Fabrikpersonal einsetzen konnten³⁴. Die wirtschaftliche Überlegenheit sicherten sich diese Großbetriebe durch die schon angedeutete Kombination der eigentlichen Produktionsstätten mit Ergänzungsbetrieben wie mechanischen Werkstätten und Maschinenfabriken. Nach ausländischem Vorbild oder unternehmenseigenen Entwürfen wurde hier die maschinelle Einrichtung gebaut, eine Erscheinung, welche die gesamte Textilbranche dieser Entwicklungsstufe auszeichnet.

Die stark vermehrte Produktion sowie die Anwendung verfeinerter Arbeitstechniken im Vormärz stellen auch die Voraussetzung dar, daß erstmals vom städtischen Geschmack diktierte Modeströmungen über die traditionellen Volks- und Brauchtumsgrenzen hinweg wirksam werden konnten. Auf diese Erscheinung muß hier kurz eingegangen werden, da die Mode im Beziehungsgefüge von Konzentrationsinteresse und Raumabhängigkeit eine bedeutende Rolle spielen sollte. Die neuen Ansprüche begründeten das Saisongeschäft, da die zunehmend in Sommer- und Winterwaren sich spaltende Produktion den Handel periodisierte. Den volkswirtschaftlichen Nutzen dieser Entwicklung sahen die zuständigen Regierungskreise in der Chancenvermehrung, die gerade dem Kleinbetrieb daraus erwachsen

³¹ Bereits vor der Jahrhundertmitte übertraf der Produktionswert der mährischen Schafwollindustrie den der an zweiter Stelle in der Monarchie liegenden böhmischen um das Doppelte.

³² Als Werkskombination möchte ich jene unternehmensmäßig zusammengefaßten Werke und Werkstätten bezeichnen, die einem Hauptbetrieb und dessen Erzeugungsprogramm funktionell zugeordnet sind und nicht selbständige, vor- oder nachgeschaltete Produktionsstufen darstellen. (Z. B. Erzeugung von Werkzeugen und Maschinen, Elektrizitätswerke u. a.) In Österreich sind Werkskombinationen noch nach der Jahrhundertmitte häufig, sie sind typisch für Entwicklungsrückstände und tragen stark substitutionellen Charakter. Sie dürfen nicht mit der diagonalen Konzentration verwechselt werden, bei der die funktionelle Zuordnung der Betriebe fehlt.

³³ Tafeln zur Statistik der österreichischen Monarchie für das Jahr 1841 (1845). Industrie XII, XVII.

³⁴ S l o k a r : Geschichte der öst. Industrie 331 ff.

müßte. Eine solche ergab sich zweifellos aus der verkürzten Umlaufzeit des jeweils im Produktionsprozeß fixierten Kapitals, was einem geringeren Kreditbedürfnis gleichkam, und der durch die aktivierte Nachfrage günstigen Absatzlage. Noch vor der Jahrhundertmitte wurde jedoch bereits deutlich, daß die aufgezeigten Verhältnisse letztlich die großbetriebliche Entwicklung förderten. Die hohe Konsumquote, hervorgerufen durch den modisch bedingten, immer rascheren Wechsel der Kleidung, konnte nur durch eine Hand in Hand damit gehende Verbilligung der Waren erhalten oder weiter gesteigert werden. Den auf diese Weise ausgelösten Preisverfall vermochten ausschließlich kapitalkräftige Großunternehmen durch weitgehende Mechanisierung des Arbeitsprozesses und den Übergang zur Massenware abzufangen. Mit dem Umfang nahm aber wiederum die Ausrichtung auf die großen, überwiegend städtischen Absatzzentren zu. Die Beziehungen der mährischen Schafwollindustrie zum Wiener Markt oder der böhmischen zu Prag geben hiezu treffende Beispiele ab³⁵. So verstärkte das Eindringen von Modeströmungen auf dem Textilsektor den Trend zur Konzentration und beeinflusste in nachhaltiger Weise die kausale Verflechtung von Betriebsgröße und Marktabhängigkeit³⁶.

Der industrielle Standort beeinflusste noch über andere Wirkungszusammenhänge den Wandel in der Betriebs- und Unternehmensstruktur. Sowohl die der Aufhebung der Kontinentalsperre folgende Depression als auch der um 1820 einsetzende neuerliche Aufschwung wurden in allen Sektoren der gewerblich-industriellen Produktion von einer tiefgreifenden Besitzumschichtung begleitet. Die zeitgenössischen Statistiken und Berichte zeigen deutlich, daß nur jene Unternehmen, die technische Neuerungen assimilierten und durch Betriebsvergrößerungen ihre Marktposition verbessern konnten, an dem neuen Aufschwung zum Teil sogar ohne Rückschläge Anteil hatten³⁷. Jeder Betriebsausbau stellt jedoch höhere Anforderungen an die Energie- und Wärmeversorgung, deren potentielle Träger in unverändertem Maße Wasser und Holz waren, dem umfangreichen Einsatz mineralischer Kohle standen noch viele Hindernisse entgegen. Der traditionelle Standort gestattete meist keine verstärkte Ausbeutung dieser natürlichen Kraftquellen, die einzige Alternative bestand in einer Verlegung der Produktionsstätten. Die in vorindustrieller Zeit typische Ansammlung von Textil-, Metall- sowie Glasgewerbebetrieben am Oberlauf der Flüsse in den Mittelgebirgszonen (nördl. und südl. Alpenvorland, böhmisch-mährisches Gesenke) charakterisiert nicht nur die kleingewerbliche Struktur dieser Gewerbe, sondern entspricht auch dem Stand der Produktionstechnik und den Möglichkeiten, die Wasserkraft in Arbeitskraft

³⁵ M i g e r k a : Schafwoll-Industrie Brünns 14 ff.

³⁶ Die Bedeutung der Mode für diese Problematik ist selbstverständlich nicht auf den Vormärz beschränkt. Sie gewinnt im Gegenteil in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts an Stärke; in der ersten Hälfte liegen aber die Anfänge, so daß ein Eingehen auf die Zusammenhänge an dieser Stelle gerechtfertigt ist.

³⁷ Vgl. z. B. H a i n, Joseph: Handbuch der Statistik des Osterreichischen Kaiserstaates. Bd. 2. Wien 1835, 5. Abschnitt (Industrie). Die Anzahl der Kleinbetriebe, die diesen Anforderungen meist aus Kapitalmangel nicht entsprechen konnten und in Konkurs gingen, war beträchtlich, groß aber auch die Zahl der oft nur kurzlebigen Neugründungen, vor allem bei den Textil- und Metallgewerben.

zu transformieren. Die Notwendigkeit der Verbreiterung der Energiebasis zwang die Unternehmer, talwärts zu ziehen oder die Betriebsstätten an andere Flüsse mit ausreichender und kontinuierlicher Wasserführung zu verlegen. Das Betriebsgrößenwachstum veränderte also auch den Stellenwert der Standortfaktoren und löste eine Welle der Neulokalisation alter Produktionsstätten aus. So verödeten z. B. in der niederösterreichischen Eisenwurzen einerseits selbst traditionsreiche Hammerbezirke, andererseits agglomerierten die im obigen Sinne bevorzugten Gebiete zahlreiche Betriebe, welche die Halbzeugindustrie in eine letzte Blütezeit führen sollten³⁸.

Ebenso entscheidend und nachhaltig wurde davon die Standortverteilung in der Textilindustrie beeinflusst, die in gleicher Weise an der Wasserkraft orientiert war. Eine starke Industrieansiedlung kann vor allem an den Austrittsstellen der Flüsse aus dem Bergland festgestellt werden wie in Vorarlberg (Dornbirn an der gleichnamigen Ache, Feldkirch an der Ill, Rankweil an der Frutz) oder am Ostabfall des Wienerwaldes³⁹. Betriebsgröße und Konzentrationsinteresse stehen also in Abhängigkeit vom fortschreitenden Mechanisierungsprozeß, der seinerseits mit dem Stand der Energieversorgung korreliert. Im Jahre 1835 verfügten die Baumwollspinnereien und -webereien Vorarlbergs über 16 Wasserkraftanlagen mit insgesamt 315 Pferdekraften⁴⁰. Eine Betriebstypologie wird jedoch berücksichtigen müssen, daß selbst die größten Unternehmen der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts nicht mehr als 50 Pferdestärken einsetzen konnten.

Die Periode bis 1850 zeigt also ein merklich forciertes Betriebsgrößenwachstum mit neuen Formen der Raumabhängigkeit, der in manchen Wirtschaftszweigen bis zu einem Drittel der Unternehmen zum Opfer fielen. Das gleichzeitige Ansteigen der Produktionszahlen läßt aber auch erkennen, daß der volkswirtschaftliche Aufschwung erstmals von einem Konzentrationsprozeß begleitet war. Den Stand dieser Entwicklung um die Jahrhundertmitte verdeutlicht nichts besser als die Tatsache, daß sogar auf dem Textilsektor, der das stärkste Betriebsgrößenwachstum und die fortgeschrittenste Konzentration unter allen Wirtschaftszweigen aufwies,

³⁸ Pirker, Wilhelm: Die Hämmer und metallverarbeitenden Fabriken des Triestingtales von 1750 bis 1850. Phil. Diss. Wien 1970, S. 136 ff. — Vogler, Hans: Die Eisenverarbeitung an der oberen Traisen und Gölzen (1790—1870). Phil. Diss. Wien 1970, S. 151 ff. — Bachinger, Karl: Der Niedergang der Kleiseisenindustrie in der niederösterreichischen Eisenwurzen (1850—1914). Wien 1972, S. 175 ff. (Dissertationen der Universität Wien 86).

³⁹ Um eine günstige Energieversorgung sicherzustellen, wurden oft andere Standortnachteile in Kauf genommen. Noch im Jahre 1862 verlegte Franz Martin Hämmerle seine Spinnerei in das Dorf Gütle abseits von Dornbirn, da hier die aufgestaute Dornbirner Ache als Kraftquelle zur Verfügung stand. N ä g e l e, Hans: Das Textilland Vorarlberg. Dornbirn 1949, S. 52.

In der Textilbranche kam dem Wasser durch seine unterschiedliche chemische Zusammensetzung auch als Hilfsstoff in der Produktion erhebliche Bedeutung zu. Der niedrige Härtegrad des Wassers in Urgesteinszonen ermöglichte die Rasenbleiche ohne besondere Aufbereitung und machte so z. B. das Mühlviertel für die Leinenindustrie zum bevorzugten Standort. Mit den in den achtziger Jahren in der Farbenindustrie entwickelten Bleichstoffen verlor dieser Faktor rasch an Gewicht.

⁴⁰ N ä g e l e: Textilland Vorarlberg 52.

der Anteil der mechanisierten Großunternehmen an der Wertschöpfung noch weit hinter jenem der Handwerksbetriebe zurückstand. Im Jahre 1841 übten in Vorarlberg 4563 Personen die Handweberei aus, demgegenüber waren in fünf Fabriken 466 Webstühle aufgestellt⁴¹. Nach den Berechnungen von Johann Slokar verarbeiteten 1842 die 18 Brüner Tuchfabriken nur ein Viertel, die 456 städtischen Tuch- und Wollzeugmacher hingegen drei Viertel des Gesamtbedarfs an Wolle. Dehnt man diese Betrachtung auf Mähren und Schlesien aus, sinkt der Anteil der fabrikmäßigen Produktion auf ein Achtel⁴². Diese Zahlen behalten ihr Gewicht, auch wenn in Rechnung zu stellen ist, daß jene zünftischen Meister, die in der Lage waren, den Betrieb weitgehend zu mechanisieren, auch hinsichtlich der Produktionsmenge nur mehr bedingt den Handwerksbetrieben zuzuordnen sind.

Aus der Vielzahl der auf Konzentration wie Raumabhängigkeit einwirkenden Faktoren sei noch der jahrhundertealte Kampf der Hofstellen gegen den Raubbau der Wälder herausgegriffen. Seit Maria Theresia verwiesen zahlreiche Patente eisenschaffende und -verarbeitende aber auch glaserzeugende Betriebe an jene Orte, wo ausreichend Holzreserven vorhanden waren⁴³. Bei Verwendung von Steinkohle, Braunkohle oder Torf als Energieträger fiel jede Beschränkung in der Standortwahl weg. Die mit dem Einsatz solcher Materialien für die Produktionstechnik der angeführten Industriezweige verbundenen Probleme vermochten erst um die Mitte des 19. Jahrhunderts befriedigend gelöst werden, so daß bis dahin die staatlichen Verordnungen den vorindustriellen Standort fixierten und auf die kleinbetriebliche, dezentralisierte Unternehmensstruktur konsolidierend einwirkten⁴⁴. Die zur Überwindung der Krisenjahre vor 1820 notwendigen Investitionen konnten jedoch von der breiten Schicht der Klein- und Kleinstunternehmer nicht vorgenommen werden, sie fielen der Konkurrenz zum Opfer. Der Bericht des Prager Fabrikeninspektors Rößler, wonach die drei im Jahre 1810 verzeichneten Konkurse von Glashütten nicht eine Folge der schwierigen Exportlage — Italien, Frankreich, Holland und durch den Seekrieg auch Spanien und Portugal schieden als Bezugsländer aus —, sondern des immer fühlbarer werdenden Holz Mangels waren, scheint für die gesamte Periode von Gültigkeit zu sein. In der Zeit von 1799 bis 1811 ging die Zahl der Glashütten in Böhmen von 79 auf 26 zurück⁴⁵. Auch in dieser Branche leiteten wenige Großbetriebe den neuen Aufschwung zu

⁴¹ Tafeln zur Statistik 1841 (1845), Industrie VIII, Baumwollwaren-Weberei.

⁴² Slokar: Geschichte der öst. Industrie 336 und 338.

⁴³ Siehe z. B. Johann, Elisabeth: Geschichte der Waldnutzung in Kärnten unter dem Einfluß der Berg-, Hütten- und Hammerwerke. Archiv f. vaterländ. Geschichte u. Topographie 63 (1968) 121 ff.

⁴⁴ In der Eisenindustrie (-erzeugung) war mit dem Puddelverfahren (die ersten Puddelöfen der Monarchie wurden 1830 in Frantschach, 1832 in Prävali und 1836 in Neuberg und Donawitz errichtet) eine breitere Verwendung von mineralischer Kohle gegeben. Bei den Pottaschesiedereien und im Glashüttenbetrieb wurde bereits nach 1800 besonders in steirischen, weniger in böhmischen Werken, Steinkohle verwendet.

⁴⁵ Selbst große Fabriken konnten durch Holz- und Wassermangel gezwungen werden, den Betrieb einzustellen, wie im Jahre 1830 die älteste Glasfabrik Niederösterreichs zu Neuhaus. Hecht, Otto: Die k. k. Spiegelfabrik zu Neuhaus in Niederösterreich (1701—1844). Studien zur Sozial-, Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte 4 (1909) 147—157.

einer Zeit ein, als die Anzahl der Betriebe noch rückläufig war. Bereits 1811 waren in der Glasindustrie mehr Personen beschäftigt als im Vergleichsjahr 1799⁴⁶. Dieser Konzentrationsprozeß wurde durch die Hofkammer gefördert, als sie 1810 die traditionelle Unterscheidung zwischen Händler und Fabrikant fallen ließ⁴⁷. Damit wurde nicht nur der Industrie eine neue Kreditquelle erschlossen, sondern auch eine neue Unternehmerschicht präjudiziert, die vom Vertrieb der Waren ausgehend in die Produktion einstieg und — betriebstypologisch gesehen — vertikal akkumulierte. Der Händler als Fabrikant wirkte sicherlich als Motor im Prozeß der Unternehmenskonzentration, hinsichtlich der Betriebsstruktur kann jedoch oft der entgegengesetzte Einfluß festgestellt werden. Als Verleger standen ihm außerhalb der zentralen Betriebsstätten billige Arbeitskräfte zur Verfügung, die er in jene Arbeitsprozesse eingliederte, in denen noch keine Maschinen hätten wohlfeiler eingesetzt werden können.

Die auf die Großbetriebe hin ausgerichtete Rayonierung des ländlichen Arbeiterpotentials postuliert aber gleichzeitig auch bei wachsender Unternehmensgröße zunehmende Abhängigkeit vom Arbeitsmarkt. Mit der fortschreitenden Mechanisierung des Produktionsprozesses sollte sich dieser Prozeß in das Gegenteil verkehren, wie noch zu zeigen sein wird. Von grundlegender Bedeutung erweisen sich in diesem Zusammenhang die Veränderungen in der Berufsstruktur, die sich vor dem Hintergrund der Entwicklung zur Großindustrie vollzogen.

Jene ökonomischen Faktoren, die maßgeblich auf den Ablauf der Revolution des Jahres 1848 einwirkten⁴⁸, beeinflussten auch den Konzentrationsprozeß. Mißernten durch mehrere Jahre hindurch (1845—1847) hoben die Lebenshaltungskosten, verteuerten die Rohstoffe der gewerblich-industriellen Produktion und stürzten so vor allem Mittel- und Kleinbetriebe in eine schwere Krise. Die den Unruhen und Depressionserscheinungen folgende Kapitalakkumulation der 1850er Jahre resultiert nach Hans Rosenberg aus einer beträchtlichen Vermehrung des Edelmetallschatzes der Nationen sowie einer durch die technische und organisatorische Umwälzung des gesamten Produktionsprozesses bedingten Steigerung des Kapitalertrages und der Rentabilität der Unternehmungen⁴⁹. Konjunkturzyklisch von den Vereinigten Staaten, England und Frankreich etwas abgesetzt⁵⁰, nehme die Donaumonarchie seit 1852 an der allgemeinen Kreditexpansion und Produktionsausweitung teil. Ohne hinter dieser Feststellung den Versuch sehen zu wollen, einen punktuellen Eintritt Österreichs in die neue Trendperiode zu konstruieren, muß doch festgestellt werden, daß aufgrund des zur Verfügung stehenden statistischen Materials die Jahre 1850/1851 stärker als Wende in der wirtschaftlichen Entwicklung hervortreten. In der österreichischen Reichshälfte stiegen die Ein-

⁴⁶ S l o k a r : Geschichte der öst. Industrie 521.

⁴⁷ M o s s e r : Konzentrationserscheinungen 195.

⁴⁸ Die beste Darstellung bietet M a r x , Julius: Die wirtschaftlichen Ursachen der Revolution von 1848 in Österreich. Graz-Köln 1965 (Veröffentlichungen der Kommission für neuere Geschichte Österreichs 51).

⁴⁹ R o s e n b e r g , Hans: Die Weltwirtschaftskrise von 1857—1859. VSWG Beiheft 30 (1934) 33.

⁵⁰ Hier wäre Belgien hinzuzufügen, das nach England den stärksten industriellen Aufschwung nahm.

nahmen aus der vornehmlich von „Gewerben, Fabriken und Handlungsunternehmungen“⁵¹ getragenen Erwerbssteuer im Jahre 1850 um 39 und 1851 um 13 Prozent, während in dem gesamten Dezennium vor 1849 die beträchtlich über der effektiven Steuerleistung liegenden Vorschreibungen nur um 8 Prozent angewachsen waren⁵².

Die Erträge aus der Einkommenssteuer können in diesem Zusammenhang nur bedingt genannt werden, da jene erst 1849 eingeführt wurde — in einigen Ländern der Monarchie erlangte sie 1850 oder 1851 Rechtskraft — und sich außerdem auf alle Arten von Einkommen aus Gewerbebetrieben, Verpachtungen, Geld- und Handelsgeschäften sowie auf Gehälter erstreckte. Trotzdem besitzen die im Zeitraum 1849 bis 1851 zu verzeichnenden jährlichen Zuwachsraten von 142 und 176 Prozent eine bestimmte Aussagekraft, besonders dann wenn man in Rechnung stellt, daß mehr als die Hälfte der Steuersumme von Industrie und Gewerbe aufgebracht worden sein dürfte⁵³.

Das Jahr 1856 gilt in der Konjunkturkurve der fünfziger Jahre als Scheitelpunkt; der schweren, in Österreich besonders als Handels- und Kreditkrise in Erscheinung tretenden Depression von 1857 bis 1859 folgte eine Epoche der volkswirtschaftlichen Stagnation, die erst 1866 durch eine Trendumkehr beendet wurde⁵⁴. Für die vorliegende Fragestellung erscheint es wesentlich, daß die industrielle Entwicklung nur bei starker Vereinfachung, der Konzentrationsprozeß jedoch kaum — auch nicht mit umgekehrten Vorzeichen — an diese Zyklenfolge angeglichen werden kann. Die in der wissenschaftlichen Literatur gerne als „erste Gründerzeit“ apostrophierte Periode bis 1857 unterscheidet sich von ihrer legitimen Schwester (1866—1873) vor allem durch unsichere Valutaverhältnisse, die ihre Wurzeln in der Verquickung der zerrütteten Staatsfinanzen mit dem Banknotenwesen hatten⁵⁵. Während das infolge des Silbermangels und der enorm gesteigerten Papiergeld-Zirkulation besonders nach 1848 aber auch nach 1854

⁵¹ Die Steuersätze wurden nach äußeren Merkmalen des Ertrags (fiktive Veranschlagung des Wertes aller geleisteten Arbeitstage in einem Betrieb) festgelegt, bezüglich ihrer genauen Kategorisierung siehe *Mischler, Ernst / Ulbrich, Josef*: Österreichisches Staatswörterbuch 3. Wien 1907, S. 800 ff.

⁵² Tafeln zur Statistik. Neue Folge 1, 1851. Wien 1856, Heft 3, Tafel 7; Tafeln zur Statistik des Steuerwesens im Österreichischen Kaiserstaate. Wien 1858, Tafel 31, S. 250/251. Eine Ausdehnung dieser Betrachtung auf Transleithanien verfälscht das Bild, da die Erwerbssteuer in Ungarn den Charakter einer Kopfsteuer besaß, also auch die Landwirtschaft einbezog.

⁵³ Diese Annahme wird durch die vom Finanzministerium für das Jahr 1856 veröffentlichten Steuerausweise abgestützt, die in sämtlichen Ländern der Monarchie einen Anteil der 1. Steuerklasse (Gewerbe und Industrie) an der Einkommenssteuer von über 50 Prozent erkennen lassen. (Schlesien 80 %, Wien 78 %, Niederösterreich (ohne Wien) 73 %, Mähren 71 %, Böhmen 70 %, Kärnten 68 %, Steiermark 52 %, Oberösterreich 51 %). Tafeln zur Statistik des Steuerwesens (1858), Tafel 26, S. 192 f.

⁵⁴ Siehe *Matis, Herbert*: Österreichs Wirtschaft 1848—1913. Berlin 1972, S. 83 ff., der das vielfältige Schrifttum zu diesem Thema zusammenfaßt.

⁵⁵ *Kleinwächter, Friedrich*: Die Entwicklung des Geld- und Währungswesens in Österreich-Ungarn unter der Regierung des Kaisers Franz Joseph I. Rede in Czernowitz, gehalten am 4. Oktober 1896. Czernowitz 1896.

(Mobilmachung) auftretende Silberagio auf die industrielle Produktion wie eine Exportprämie oder ein verstärkter Zollschutz wirkte, bauten die Bemühungen um eine Sanierung der Währung, worunter man in der Ära des Finanzministers Bruck (1855 bis 1860) Einschränkung des Banknotenumlaufes bei einer Metalldeckung bis zu 50 Prozent verstand, nicht nur jenen Vorteil wieder ab, sondern zeitigten einen gerade den Industriekredit schwer belastenden chronischen Geldmangel. Der Staat förderte zwar die Gründung leistungsfähiger Bankinstitute wie der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe 1855 und versuchte, ausländisches Kapital z. B. für den Eisenbahnbau heranzuziehen. Eine Breitenwirkung auf dem industriellen Sektor erzielte jedoch nur letzterer, obwohl durch zollpolitische Maßnahmen manche dem Eisenbahnboom folgenden wirtschaftlichen Impulse ebenfalls paralytisiert wurden, so durch die Roheisenzölle, die 1851 auf ein Drittel, im Februarvertrag mit Preußen 1853 weiter auf die Hälfte herabgesetzt wurden; Schienen konnten aus England zum halben Tarif und Eisen für das rollende Material zollfrei nach Österreich geliefert werden⁵⁶. Nach zeitgenössischen Schätzungen wurden dadurch den österreichischen Walzwerken Aufträge in der Höhe von 5 Millionen Pfund Sterling entzogen⁵⁷. Die auf Schienenerzeugung spezialisierten Hüttenwerke Prävali und Buchscheiden in Kärnten mußten Betriebseinstellungen und Arbeiterentlassungen vornehmen⁵⁸.

Es zeigt sich eindeutig, daß die nach dem Wunsche, eine Annäherung an den Deutschen Zollverein herbeizuführen, erstellten Tarifsätze in sehr unterschiedlicher Weise auf die einzelnen Industriesektoren einwirkten. Wie angedeutet, kann am Beispiel der Eisenindustrie nachgewiesen werden, daß dadurch vor allem die Rohstoffherzeugung einer bezüglich Massenproduktion und großbetrieblichen Entwicklung überlegenen ausländischen Konkurrenz ausgeliefert wurde, während die Finalindustrien aus dem steigenden Warenangebot und der Belebung des Handels deutliche Vorteile zogen. Selbst die in dem Jahrzehnt von 1847 bis 1857 in Österreich zu verzeichnende beträchtliche Steigerung der Roheisenproduktion um 58 Prozent kann nicht als Gegenbeweis angeführt werden, wenn man die internationalen Vergleichswerte heranzieht: Preußen verdreifachte seine Produktion, in den Ländern des Deutschen Zollvereins wuchs sie auf das Zweieinhalbfache an, Frankreich und Belgien vermochten den Ausstoß zu verdoppeln⁵⁹. Die Rückführung dieser Entwicklungsverzögerung auf die in anderen Industrienationen weiter fortgeschrittene Verwendung von mineralischer Kohle im Hüttenprozeß⁶⁰ ist für eine

⁵⁶ Matlekovits, Alexander: Die Zollpolitik der österreichisch-ungarischen Monarchie von 1850 bis zur Gegenwart. Budapest 1877, S. 48 ff.

⁵⁷ Nach Benedikt, Heinrich: Die wirtschaftliche Entwicklung in der Franz-Joseph-Zeit. Wiener Historische Studien 4 (1958) 37.

⁵⁸ Matlekovits: Zollpolitik 49. — Kärntens gewerbliche Wirtschaft von der Vorzeit bis zur Gegenwart. Hrsg. von der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Kärnten (1953), S. 283.

⁵⁹ Rosenberg: Weltwirtschaftskrise 59 f.

⁶⁰ Während um die Mitte der fünfziger Jahre in England oder Preußen das Koksroheisen den überwiegenden Anteil an der Produktion stellte, betrug in Österreich-Ungarn die auf Koksbetrieb laufende Hochofenproduktion nur 6 Prozent der Gesamterzeugung. Siehe Anm. 59.

Erklärung nicht ausreichend, es spiegeln sich darin ebenso die Unterschiede in der Betriebsgrößenstruktur. Dabei zeigt sich, daß die betriebliche Konzentration in der Eisenindustrie noch äußerst gering war und keineswegs, wie es in der Literatur meist vertreten wird, jener in der Textilbranche an die Seite zu stellen ist⁶¹. Aus der für das Jahr 1862 erhobenen Steuerleistung der „Industrial-Gewerbe“ (Erwerbs- und Einkommenssteuer) kann nach Produktionsgruppen getrennt die durchschnittliche Abgabenhöhe pro Unternehmen errechnet werden⁶².

| Produktionsgruppe | Durchschnittliche Steuerleistung pro Unternehmen in fl. ö. W. |
|---|--|
| Motoren-, Maschinen(Bestandteile)-, Apparate- und Werkzeug-Hersteller | 48,90 |
| Erzeuger von Glas und Glaswaren | 42,01 |
| Erzeuger von Garnen und Geweben aus Baumwolle | 38,45 |
| Erzeuger von Garnen und Geweben aus Seide | 31,88 |
| Erzeuger von Garnen und Geweben aus Schafwolle | 25,12 |
| Hersteller von Papier und Papierarbeiten | 23,75 |
| Erzeuger vegetabilischer Nahrung | 16,77 |
| Baugewerbe | 12,79 |
| Erzeuger animalischer Nahrung | 10,04 |
| Erzeuger von Eisen und Eisenwaren | 9,25 |
| Erzeuger von Garnen und Geweben aus Flachs und Hanf | 8,48 |
| Erzeuger von Leder und Lederwaren | 5,72 |

Die starke Zersplitterung in der Eisenindustrie — der durchschnittliche Steuersatz von 9,25 Gulden entspricht einem Betrieb in Wien mit „einfacher Gewerbebefugnis“ der zweitkleinsten von 12 Größenkategorien, eine „Fabriksunternehmung“ der niedrigsten Stufe steuerte 40 Gulden⁶³ — gleicht noch jener der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Alte Produktions- und Wärmetechniken begünstigten den Kleinbetrieb mit seinen ihm eigenen Formen der Raumabhängigkeit⁶⁴. Auch für die Unternehmenskonzentration können bis 1865 nur wenige bedeutende Beispiele, wie die Gründungen des Kronstädter Bergbauvereins 1856 oder sieben Jahre später der Prager Eisenindustriengesellschaft angeführt werden.

Gegenüber der Eisenindustrie zeigt der Textilsektor einen hohen Konzentrationsgrad, es besteht jedoch eine beträchtliche branchenmäßige Differenzierung⁶⁵.

⁶¹ So M a t i s : Österreichs Wirtschaft 97.

⁶² Mitteilungen aus dem Gebiete der Statistik. Hrsg. von der k. k. Statistischen Central-Commission 12 (Wien 1865) Heft 1, S. XII.

⁶³ Tafeln zur Statistik des Steuerwesens (1858) XXXVII.

⁶⁴ Das Bessemer-Verfahren, das erst auf der Londoner Weltausstellung 1862 allgemein bekannt wurde, sollte der Konzentrationstendenz einen neuen Impuls geben.

⁶⁵ Von großem Einfluß erwiesen sich alte, dem Aufgeklärten Absolutismus entstammende Gedanken der Industrieförderung mit sozialpolitischem Motivationsgrund. Noch 1841 herrschte die Meinung vor, daß „gewisse Gattungen industrieller Beschäftigung, welche ihrer Natur nach sich weniger für größere Fabriks-Unternehmungen eignen“, . . . „nur bei häuslichem Betriebe oder als Nebenarbeit des Feldbaues, besonders im Ge-

Die teuren Maschinen für die Flachsverarbeitung verstärkten in der Leinenindustrie die Abhängigkeit vom Arbeitsmarkt, wodurch die stark dezentralisierte, hauptsächlich von ländlichen Kleinbetrieben getragene Produktion erhalten blieb. Die großbetriebliche Entwicklung schritt vor allem in der Baumwollindustrie weiter voran. Der enorme Produktionsanstieg ist jedoch nicht nur eine Folge der Betriebsausweitung, sondern auch der Betriebsintensivierung. Wie die amtliche Statistik aus dem Jahre 1851 zeigt, ist gegenüber dem Jahre 1841 die durchschnittliche Erzeugung pro Spindel um 25 Prozent von 21,75 Pfund auf 27,12 Pfund Garn und Zwirn gestiegen⁶⁶.

Gemessen an der seitens der historischen Literatur vertretenen Konjunkturbeziehung in der Periode von 1850 bis 1865 erscheint die Industrie in einer weniger scharf akzentuierten Entwicklungsphase, welche, die Jahre 1857/1858 ausgenommen, durch ein stetiges Wachstum gekennzeichnet ist. Während einerseits wichtige Sektoren der gewerblichen Wirtschaft, wie die eisenschaffende Industrie, bis 1857 einen — international und gesamtwirtschaftlich gesehen — eher mäßigen Aufschwung bei geringer Konzentrationstendenz nahmen, wuchsen in der als Jahre der Stagnation bekannten Periode von 1860 bis 1865 die Betriebsgrößen in der niederösterreichischen und böhmischen Baumwollindustrie weiter an und erhöhte sich die Zahl der Aktiengesellschaften in der Zuckerindustrie von 3 auf 12, wobei ein Gründungskapital von 6,17 Millionen Gulden aufzubringen war⁶⁷. Die im wesentlichen transportorientierte Zuckerproduktion⁶⁸ fand durch den Eisenbahnbau jene Voraussetzungen vor, die eine Verarbeitung der Rüben in Großbetrieben gestatteten. Der 1836 begonnene Bau der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn zeigt diese spezifische Raumabhängigkeit in treffendem Licht. Bereits ein Jahr später entstand an der soeben fertiggestellten Trasse in Seelowitz (Mähren) das erste Großunternehmen⁶⁹. Während bisher der Typus der kleinen grund- und gutsherrschaftlichen Zuckerfabriken die dominierende Betriebsform darstellte, setzte nun am Liniennetz der Nordbahn ein lebhaftes Betriebsgrößenwachstum ein. Zahlreiche Kleinunternehmen wurden aufgesaugt, die Gründungen selbst auf eine immer größer werdende Kapazität hin abgestellt. In der österreichischen Reichshälfte verarbeitete eine Zuckerfabrik im Jahre 1851 durchschnittlich 45 000 Zentner, die Vergleichszahl des Jahres 1857 liegt bereits bei 70 000⁷⁰. Bis 1880 vermehrte sich die Zahl der an der Nordbahn liegenden Industrieansiedlungen dieser Branche um das Fünfeinhalbfache⁷¹.

birge, lohnend erscheinen, wie die Handspinnerei, die Leinen-, Baumwollen- und Schafwollenzeugweberei, deren Erzeugnisse meist erst bei der Zurichtung in Druck und Färbung der Fabrikation anheim fallen.“ Tafeln zur Statistik 1841 (1845), Industrie II.

⁶⁶ Tafeln zur Statistik 1851 (1856), Heft 5, Tafel 4, S. 61.

⁶⁷ S o m a r y, Felix: Die Aktiengesellschaften in Österreich. Wien 1902, S. 25, 38, 53.

⁶⁸ Siehe S. 183.

⁶⁹ J a n t s c h, Albert: Die Entwicklung der Zuckerindustrie Mährens (1906).

⁷⁰ Tafeln zur Statistik 1851 (1856), Heft 5, Tafel 4, S. 47. — L i n d h e i m, Alfred: Unsere Eisenbahnen in der Volkswirtschaft. In: Geschichte der Eisenbahnen der österr.-ungar. Monarchie. Bd. 2. Wien 1898, S. 67.

⁷¹ Insgesamt siedelten sich bis zum Jahre 1880 am Streckennetz der Nordbahn 599 Betriebe an. Dieser Zuwachs an Betriebsstätten bewirkte folgendes prozentuelle Anwachsen

Der Zug zum Großbetrieb in der Zuckerindustrie resultierte nicht nur aus der gegebenen günstigen Exportlage, sondern auch aus dem bei Betriebskonzentration zu erzielenden relativen Absinken der Produktions-, in diesem Falle besonders der Material- und Betriebskosten (Verbilligung der hohen Transportgebühren, gleichmäßige Ausnützung der teuren Maschinenanlagen). Die Zuckerindustrie zählte aber auch zu den kapitalintensivsten Wirtschaftszweigen, wodurch bei steigender Betriebsgröße immer stärker die Aktiengesellschaft als die entsprechende Unternehmensform gewählt wurde. Jeweils ein Viertel der in den Perioden von 1851 bis 1865 sowie 1866 bis 1873 in das Handelsregister eingetragenen 47 bzw. 463 Aktiengesellschaften betrafen Unternehmungen der Zuckerbranche⁷².

Die starke Transportorientierung der Zuckerfabriken wird jedoch nicht nur durch das schlechte Ausbringungsverhältnis zwischen Zuckerrübe und Rohzucker, sondern auch durch die im Siede- und Raffinierprozeß in großen Quantitäten benötigten Brennstoffe, wie Braun- und Steinkohle, hervorgerufen. Durch den Schienenweg wurden die Kohlenreviere von Ostrau und Rossitz erschlossen und die Verbindung zu den mährischen Zentren der Zuckerproduktion Olmütz und Brünn hergestellt⁷³. Diese sowohl durch eine günstige Rohstoff- wie auch Energieversorgung ausgezeichneten Gebiete verstärkten dadurch ihre Agglomerationswirkung ebenso wie das Konzentrationsinteresse.

Die zahllosen Klein- und Kleinstbetriebe, die bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts die vorherrschende Betriebsform in der Brauindustrie darstellten, waren nicht nur das Resultat alter, von den einzelnen Herrschaftsinhabern beanspruchter Dominikal- und Bannrechte, sondern auch Ausdruck einer spezifischen Raumabhängigkeit. Ungeeignet für lange Landtransporte mit dem Fuhrwerk konnte das Bier nur auf den umliegenden Märkten abgesetzt werden. Die Eisenbahn öffnete den Zugang zu selbst Tagereisen entfernten Konsumzentren, der enorm steigende Absatz wie auch die erstmals eine Rolle spielende Konkurrenz auf den großen Märkten weckten in dieser Branche das Konzentrationsinteresse.

III. Die großindustrielle Phase 1866—1914

Bei der Charakterisierung der besonders stark ausgeprägten Raumabhängigkeit der Zuckerindustrie wurde bereits die Epoche des wirtschaftlichen Aufschwungs 1866 bis 1873 und der anschließenden Depression mit einbezogen. Die dieser Untersuchung zugrunde liegende Fragestellung macht es auch hier wiederum deutlich, daß der in den genannten zwei Perioden so konträr erscheinende volkswirtschaftliche Trend nur in abgeschwächter Form auch als gesteigertes oder vermindertes

einzelner Produktionsgruppen: Bergwerksprodukte 83 %, Maschinen, Werkzeuge und Transportmittelerzeugung 550 %, Metalle und Metallwarenproduktion 90 %, Chemische Produkte 435 %, Nahrungs- und Genußmittelindustrie 181 %, Textilindustrie 83 % usw. Nach *L i n d h e i m*, siehe Anm. 70.

⁷² *S o m a r y*: Aktiengesellschaften 38/39.

⁷³ Nachdem im Jahre 1842 die Nordbahn-Gesellschaft eine Verbindungslinie in das Ostrauer Revier gelegt hatte, stieg die Steinkohlenproduktion bis 1852 von 613 800 Zentner auf 1 678 300 jährlich an.

Konzentrationsinteresse anzusehen ist. Unter diesem Gesichtspunkt erscheint nämlich als hervorstechendstes Merkmal der Gründerzeit eine das bisherige Ausmaß wesentlich überragende Unternehmenskonzentration, welche die zwar ebenfalls voranschreitende Betriebskonzentration unterschiedlich nach Industriezweigen weit hinter sich läßt. Dabei ist festzustellen, daß jener Prozeß durch eine Konzentration der Verfügungsmacht eingeleitet wurde, wie sie erstmals in Ansätzen zwischen 1850 und 1857 zu bemerken war und nun in allen Sektoren die Entwicklung zum industriellen Großbetrieb steuerte. Die Industriegesellschaft, von den Banken kreditiert und in zunehmender Abhängigkeit — die langsame Ausformung einer Hierarchie einflußreicher Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder entzog ebenfalls vielen Unternehmern aber auch Aktionären die Möglichkeit wirksamer Mitbestimmung —, wird zum Symbol des Wachstums. Der spekulative Charakter, der vielen Gründungen dieser Epoche anhaftet, kommt allein in der Statistik der liquidierten oder durch Konkurs endenden Unternehmungen zum Ausdruck. Die Zahl dieser betrug von 1866 bis 1873, also einschließlich dem auf den Börsenkrach folgenden halben Jahr, 305 oder zwei Drittel der im gleichen Zeitraum erfolgten Gründungen⁷⁴.

Der 9. Mai 1873 (Börsenkrach) diskriminierte in der Öffentlichkeit für Jahrzehnte den Industriekredit⁷⁵. Ein neuer gesamtwirtschaftlicher Aufschwung konnte daher nur schrittweise einsetzen. Ging nach Jahren der Regression 1880/1881 vor allem von der Eisenindustrie (Gründung der Alpenin Montangesellschaft durch die Länderbank) eine belebende Wirkung aus, so wurde 1888 bis 1891 die gesamte Volkswirtschaft von einer Konjunkturwelle erfaßt, die nach kurzen aber empfindlichen Rückschlägen 1893 und 1896 erneut einsetzte. Die Entwicklung zur Großindustrie kann an diese hier kurz skizzierten Trendperioden angeglichen werden. Auf dem Höhepunkt der Entwicklung im Mai 1873 bestanden 504 Industriegesellschaften mit einem Aktienkapital von 573 585 Millionen Gulden, der absolute Tiefpunkt wurde nach Somary 1881 erreicht, nur noch 294 Gesellschaften mit 228 388 Millionen Kapital bilanzierten. Bezeichnenderweise schlug sich die anschließende Phase der Konsolidierung nicht als Belebung des Gründungsgeschäftes nieder, sondern führte zu einer langsam voranschreitenden Gesundung alter Firmen mit einem deutlich ausgeprägten Zug zur Betriebsakkumulation und Unternehmenserweiterung. Obwohl in den zehn Jahren bis 1890 die Zahl der Industrie-

⁷⁴ Als Anstoß des schwindelhaften Aufstiegs, aber auch als Keim des Zusammenbruchs kann eine im Jahre 1866 vom Finanzministerium getroffene Entscheidung angesehen werden. Danach sollte die Disparität zwischen dem Nationalvermögen und dem durch die Kriegereignisse überhöhten Geldumlauf nicht wie in den vergangenen 20 Jahren mittels einer deflationistischen Währungspolitik, sondern durch ein volkswirtschaftliches Wachstum, ein Hineinwachsen in den zu großen „Valutarock“ beseitigt werden.

⁷⁵ An dieser Tatsache und im Anschluß an Eduard März orientiert sich Herbert Matis, wenn er die Periode von 1873 bis 1895 als „einen andauernden Zustand schleichender Depression“ nennt. Eine solcherart getroffene, von einem Wendepunkt in der Industriepolitik der Banken abgeleitete Zäsur bedeutet aber auch, daß wesentliche Konjunkturbesserungen wie in den Jahren 1888 bis 1891 nicht ganz gerechtfertigt eingeebnet werden. Matis: Österreichs Wirtschaft 327 ff. — März, Eduard: Österreichische Industrie- und Bankpolitik in der Zeit Franz Josephs I. (1968), S. 252 ff. und 289 ff.

gesellschaften weiter um elf auf 283 absank, stieg das Gesellschaftskapital um 24 Prozent auf 282 922 Millionen Gulden⁷⁶.

Kann man in dem bisher Gesagten einen ersten Hinweis darauf sehen, daß sich trotz der auch nach 1880 latent spürbaren Absatzstockung auf dem industriellen Sektor ein neues Konzentrationsinteresse ausbildete, so wird auf dessen Charakter erst durch die aus der Depression erwachsene Kartellbewegung ein treffendes Licht geworfen. Damit wird auch die in den siebziger Jahren einsetzende Kartellierung selbst als eine Erscheinung des Konzentrationsvorganges eingestuft⁷⁷. Von den Befürwortern dieser Auffassung meist als Unternehmenskonzentration bezeichnet, scheint mir das Wesen der Kartelle vor allem in der Koordination der Verfügungsmacht zu liegen. Kartelle trotzdem als Konzentrationserscheinung zu werten ist ohne Widerspruch möglich, da sie in ihrer Wirkung hinsichtlich der angestrebten marktpolitischen Ziele einer Unternehmenskonzentration nahekommen. Außerdem muß hinzugefügt werden, daß die Koordination bei oligopolähnlicher Marktsituation de facto zur Konzentration der Verfügungsmacht wird. Wurde vorher die Marktbeeinflussung durch die Kartelle jener durch die Unternehmenskonzentration an die Seite gestellt, so stehen beide Erscheinungsformen in enger Wechselbeziehung. Kartelle wirken einerseits hemmend auf den Konzentrationsprozeß der Unternehmen und Betriebe, da sie durch stabile Preise, Rayonierung und Kontingentierung den Mittel- und Kleinbetrieb sanieren, andererseits fördern oder bereiten sie ihn durch Angleichung der heterogenen Betriebs- und Produktionsformen in den einzelnen Sparten vor. In der Donaumonarchie trat zur strukturellen Vielfalt auf dem industriellen Sektor (Nebeneinander von Klein- und Großbetrieben bei bedeutenden Verschiedenheiten im Erzeugungsprogramm) die starre Interessenssphäre der einzelnen Nationalitäten, die in zahlreichen Branchen eine Fusion größeren Ausmaßes verhindern sollten. Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß die intensive Kartellentwicklung in Österreich nach 1900, da ein Zusammenschluß großen Stils meist nicht zu realisieren war, stark substitutionellen Charakter besitzt.

Der oft zitierte Ausspruch, daß die am 9. Mai 1873 gellende „Sterbeglocke des wirtschaftlichen Aufschwunges“ gleichzeitig die „Geburtsstunde der Kartelle“ einläutete, trifft nach Ansicht der zeitgenössischen Nationalökonomien besonders auf die österreichischen Verhältnisse zu⁷⁸. Spezialisierte, kapitalintensive Industrien

⁷⁶ S o m a r y : Aktiengesellschaften 28.

⁷⁷ Zu dieser Frage können der Fachliteratur die gegensätzlichsten Antworten entnommen werden. Als „monopolistische Vereinigungen“, geschlossen zwischen „selbständig bleibenden Unternehmungen“ (Robert Liefmann), fallen die Kartelle aus der Konzentrationsproblematik heraus; wird das Kartell als „Konzentration bestimmter Funktionen“ (Helmut Arndt) definiert, bildet es einen integrierenden Bestandteil des Konzentrationsphänomens. Die Gefahr einer terminologischen Verwässerung ist jedoch gegeben, wenn H. Arndt ähnlich der älteren Literatur (z. B. G r u n t z e l, Josef: Die wirtschaftliche Konzentration (1928), S. 13 f.) die Kartelle gleich den Konzernen, die Unternehmungen der gleichen Produktionsstufe vereinigen, als horizontale Konzentration ausweist. L i e f m a n n, Robert: Die Unternehmungsformen mit Einschluß der Genossenschaften und der Sozialisierung (1923) 30 f. — A r n d t / O l l e n b u r g : Konzentration. In: Konzentration in der Wirtschaft 1 (1971), S. 25.

⁷⁸ So z. B. M ü l l e r, Rudolf: Die zivilistische Kartellfrage in Österreich (1910), S. 8. —

sind durch eine überaus stark fixierte Marktabhängigkeit charakterisiert und werden naturgemäß von Absatzstokung und Preisverfall am empfindlichsten getroffen. In der Monarchie war infolge des Eisenbahnbooms der Gründerzeit die Zahl der Schienenwalzwerke bis 1873 auf neun angewachsen, die Kapazität auf jährlich ca. 120 000 Tonnen gestiegen. In der Krise wurden die Aufträge an die Werke um die Hälfte reduziert. Konnten vorerst durch die stetig absinkenden Roheisenpreise noch geringe Gewinne erzielt oder die Produktion z. T. auf Lager fortgesetzt werden, so wurde 1878 der Kampf um die Aufträge zur Existenzfrage. Als für den Weiterbau der Franz-Josefs-Bahn die Lieferung von 6 000 Tonnen Schienen ausgeschrieben wurde, schlossen sich nach anfänglichen Unterbietungen die konkurrierenden Werke zusammen, um den Preisverfall durch gemeinsames Vorgehen zu stoppen. Noch im gleichen Jahr konnte in Fragen der Preisbildung und der Produktionsverteilung zwischen den neun Werken eine Übereinstimmung erzielt werden; die erste Kartellabsprache war zustande gekommen⁷⁹. Sechs Jahre später formierte sich das Stabeisenkartell, kurze Zeit danach folgten ähnliche Absprachen in der eisenverarbeitenden Industrie⁸⁰.

Die zeitgenössische Statistik der Epoche 1865 bis 1890 bietet nur bedingt eine Grundlage, um über die Betriebs- oder Unternehmensgrößen sowie die Konzentration eine gültige Aussage treffen zu können. Dem im Jahre 1872 im Handelsministerium eingerichteten Ressort eines „Statistischen Departements“ wurde das Sammeln statistischer Nachweise über die österreichische Industrie zur Aufgabe gemacht. Das Material sollte teils durch die Handels- und Gewerbekammern, die seit dem Jahre 1868 zur statistischen Berichterstattung im Abstand von fünf Jahren verpflichtet waren, teils durch Fragebogenaktionen und persönliche Erhebungen aufgebracht werden. Wie die Veröffentlichungen über die Berichtsjahre 1880, 1885 und 1890 zeigen, unterlagen die Kriterien der Erhebung einem ständigen Wandel, der eine vergleichende Darstellung unmöglich und die Ableitung von Entwicklungstendenzen problematisch macht⁸¹. Einen immerhin aufschlußreichen Einblick gibt die dem Erhebungsjahr 1890 beigefügte Zusammenstellung aller Industrialgewerbe, gegliedert nach „Klassen“ und „Hauptgewerben“, für die Jahre 1862, 1885 und 1890⁸². Die in der Tabelle 1 gebotene Auswahl beschränkt sich auf die gewerblich hochstehenden Länder der österreichischen Reichshälfte.

Zum Phänomen der „Krisenkartelle“ siehe *Blaich, Fritz: Kartell- und Monopolpolitik im kaiserlichen Deutschland. Düsseldorf 1973, S. 51 ff.*

⁷⁹ *Wittgenstein, Karl: Kartelle in Österreich. Schriften des Vereins für Sozialpolitik 60 (1894) Teil 2, S. 33—41.*

⁸⁰ Über die Kartellentwicklung in Österreich siehe *Ettlinger, Markus: Die Regelung des Wettbewerbes im modernen Wirtschaftssystem (1905)*, dessen auf den Seiten 266/267 gebotene Zusammenstellung allerdings unvollständig ist oder besser sein muß.

⁸¹ Die „Spezielle Nachweisung der Betriebsverhältnisse“ erstreckte sich nur auf „wichtige Industrialgewerbe“, wobei 1880 in bestimmten Branchen (Metall-, Papier-, Zuckerindustrie u. a.) alle im betreffenden Bezirk vorhandenen Unternehmungen aufgenommen, im allgemeinen aber nur Großbetriebe mit einem Erwerbssteuersatz von 42 fl. ö. W. berücksichtigt wurden. Während im Jahre 1885 diese Steuergrenze — wiederum nach Industriezweigen verschieden — auf 21 fl. bzw. 10 fl. 50 kr. zurückgesetzt wurde, erfaßte die Darstellung des Jahres 1890 alle Unternehmen, die entsprechend der Gewerbeordnung 1883 als „fabrikmäßig“ anzusehen waren. Darunter fallen jene Betriebe,

Tabelle 1

| Industrialgewerbe nach Klassen | Jahr | Österr. unt. der Enns | | Österr. ob der Enns | | Steiermark | | |
|--|----------------|--------------------------|-------|------------------------|-------|------------|-------|------|
| | | Zahl | ± % | Zahl | ± % | Zahl | ± % | |
| Erzeugung von Me- tallen und Metallwaren | 1862 | 6 995 | | 3 281 | | 2 966 | | |
| | 1885 | 7 366 | + 5 | 3 038 | — 7 | 2 969 | 0 | |
| | 1890 | 7 536 | + 2 | 2 941 | — 3 | 2 825 | — 5 | |
| Erzeugung von Ma- schinen, Werkzeugen, Apparaten, Instrumenten | 1862 | 2 867 | | 1 222 | | 1 062 | | |
| | 1885 | 3 407 | + 19 | 1 363 | + 12 | 1 217 | + 15 | |
| | 1890 | 3 618 | + 6 | 1 358 | — 2 | 1 336 | + 10 | |
| Industrie in Steinen, Erden, Ton und Glas | 1862 | 1 491 | | 531 | | 878 | | |
| | 1885 | 1 209 | — 19 | 494 | — 7 | 734 | — 16 | |
| | 1890 | 1 250 | + 3 | 501 | + 1 | 576 | — 22 | |
| Industrie in Holz, Bein, Kautschuk und ähnlichen Stoffen | 1862 | 7 920 | | 3 541 | | 2 506 | | |
| | 1885 | 8 433 | + 6 | 3 575 | + 1 | 3 196 | + 28 | |
| | 1890 | 9 080 | + 8 | 3 729 | + 4 | 3 520 | + 10 | |
| Industrie in Leder, Fellen, Borsten, Haaren und Federn | 1862 | 1 785 | | 833 | | 874 | | |
| | 1885 | 1 677 | — 6 | 712 | — 15 | 725 | — 17 | |
| | 1890 | 1 767 | + 5 | 714 | 0 | 681 | — 6 | |
| Textil- industrie | insge- samt | 1862 | 4 974 | | 2 811 | | 1 654 | |
| | | 1885 | 2 608 | — 48 | 955 | — 66 | 1 035 | — 37 |
| | | 1890 | 2 492 | — 4 | 857 | — 10 | 1 121 | + 8 |
| Weber | 1862 | 2 353 | | 2 228 | | 1 162 | | |
| | 1885 | 759 | — 68 | 540 | — 76 | 757 | — 35 | |
| | 1890 | 630 | — 17 | 461 | — 15 | 791 | + 4 | |
| Bekleidungs- und Putzwarenindustrie | 1862 | 21 173 | | 7 630 | | 6 945 | | |
| | 1885 | 20 839 | — 2 | 6 270 | — 12 | 6 990 | + 1 | |
| | 1890 | 24 974 | + 20 | 6 694 | + 7 | 7 740 | + 6 | |
| Papierindustrie | 1862 | 661 | | 138 | | 125 | | |
| | 1885 | 858 | + 30 | 125 | — 9 | 134 | + 7 | |
| | 1890 | 976 | + 14 | 129 | + 3 | 112 | — 16 | |
| Industrie in Nahrungs- und Genuß- mitteln | insge- samt | 1862 | 8 443 | | 5 538 | | 5 119 | |
| | | 1885 | 8 778 | + 4 | 5 196 | — 6 | 4 884 | — 5 |
| | | 1890 | 9 189 | + 5 | 5 109 | — 2 | 4 607 | — 6 |
| Bier- brauer | 1862 | 157 | | 345 | | 152 | | |
| | 1885 | 83 | — 47 | 270 | — 22 | 79 | — 48 | |
| | 1890 | 76 | — 8 | 268 | — 1 | 71 | — 10 | |
| Chemische Industrie | 1862 | 1 326 | | 758 | | 550 | | |
| | 1885 | 1 115 | — 16 | 442 | — 42 | 409 | — 26 | |
| | 1890 | 1 078 | — 3 | 413 | — 7 | 307 | — 10 | |
| Baugewerbe | 1862 | 3 371 | | 1 075 | | 703 | | |
| | 1885 | 4 904 | + 45 | 1 212 | + 13 | 1 138 | + 62 | |
| | 1890 | 5 857 | + 19 | 1 353 | + 12 | 1 432 | + 26 | |
| Polygraphische und Kunstgewerbe | 1862 | 945 | | 127 | | 59 | | |
| | 1885 | 1 526 | + 61 | 161 | + 27 | 193 | + 227 | |
| | 1890 | 1 815 | + 19 | 201 | + 25 | 219 | + 13 | |
| Summe | 1862 | 61 951 | | 27 485 | | 23 441 | | |
| | 1885 | 62 720 | + 1 | 23 540 | — 14 | 23 664 | + 1 | |
| | 1890 | 69 632 | + 11 | 23 999 | + 2 | 24 539 | + 4 | |

Industrialgewerbe

| Tirol und Vorarlberg | | Böhmen | | Mähren | | Schlesien | | Österreichische Reichshälfte | |
|----------------------|-------|---------|--------|--------|-------|-----------|------|------------------------------|-------|
| Zahl | ± % | Zahl | ± % | Zahl | ± % | Zahl | ± % | Zahl | ± % |
| 2 392 | | 14 682 | | 5 393 | | 1 286 | | 44 343 | |
| 2 329 | — 3 | 15 447 | + 5 | 5 135 | — 5 | 1 215 | — 6 | 44 952 | + 1 |
| 2 306 | — 1 | 15 822 | + 2 | 5 266 | + 3 | 1 176 | — 3 | 45 655 | + 2 |
| 564 | | 5 302 | | 1 941 | | 498 | | 15 493 | |
| 875 | + 55 | 6 203 | + 17 | 2 011 | + 4 | 484 | — 3 | 17 862 | + 15 |
| 940 | + 7 | 6 720 | + 8 | 2 122 | + 6 | 556 | + 15 | 19 204 | + 8 |
| 232 | | 4 706 | | 1 537 | | 301 | | 11 513 | |
| 293 | + 26 | 5 757 | + 22 | 1 229 | — 20 | 272 | — 10 | 11 924 | + 4 |
| 357 | + 22 | 5 529 | — 4 | 1 212 | — 1 | 269 | — 1 | 11 664 | — 2 |
| 2 539 | | 13 514 | | 5 537 | | 1 255 | | 42 036 | |
| 2 990 | + 18 | 14 029 | + 4 | 5 134 | — 7 | 1 540 | + 23 | 45 412 | + 8 |
| 3 405 | + 14 | 15 065 | + 7 | 5 535 | + 8 | 1 560 | + 1 | 49 303 | + 9 |
| 593 | | 3 490 | | 1 412 | | 348 | | 10 980 | |
| 526 | — 11 | 3 067 | — 12 | 1 135 | — 20 | 307 | — 12 | 9 694 | — 12 |
| 548 | + 4 | 3 164 | + 3 | 1 191 | + 5 | 308 | 0 | 9 840 | + 2 |
| 1 713 | | 9 869 | | 9 025 | | 2 080 | | 35 459 | |
| 3 846 | + 125 | 5 944 | — 40 | 3 103 | — 66 | 853 | — 59 | 20 435 | — 42 |
| 3 439 | — 11 | 5 810 | — 2 | 2 728 | — 12 | 745 | — 13 | 19 140 | — 6 |
| 974 | | 5 031 | | 5 683 | | 1 015 | | 20 483 | |
| 652 | — 33 | 3 191 | — 37 | 2 097 | — 63 | 498 | — 51 | 9 545 | — 53 |
| 666 | + 2 | 3 023 | — 5 | 1 782 | — 15 | 434 | — 13 | 8 700 | — 9 |
| 3 800 | | 38 085 | | 16 756 | | 3 276 | | 112 726 | |
| 4 125 | + 9 | 36 217 | — 5 | 12 983 | — 23 | 3 366 | + 3 | 106 294 | — 6 |
| 4 445 | + 8 | 38 544 | + 6 | 14 186 | + 9 | 3 559 | + 6 | 118 047 | + 11 |
| 132 | | 725 | | 239 | | 79 | | 2 392 | |
| 133 | + 1 | 1 053 | + 45 | 251 | + 5 | 88 | + 11 | 3 000 | + 25 |
| 137 | + 3 | 1 123 | + 7 | 262 | + 4 | 91 | + 3 | 3 197 | + 7 |
| 4 352 | | 27 011 | | 10 193 | | 2 613 | | 79 899 | |
| 5 004 | + 15 | 27 811 | + 3 | 10 686 | + 5 | 2 704 | + 4 | 83 381 | + 4 |
| 5 030 | + 1 | 28 398 | + 2 | 10 983 | + 3 | 2 630 | — 3 | 86 099 | + 3 |
| 172 | | 1 071 | | 320 | | 99 | | 2 944 | |
| 146 | — 15 | 800 | — 25 | 258 | — 19 | 59 | — 40 | 2 083 | — 29 |
| 154 | + 5 | 750 | — 6 | 234 | — 9 | 53 | — 10 | 1 987 | — 5 |
| 257 | | 1 934 | | 954 | | 206 | | 8 122 | |
| 289 | + 12 | 1 381 | — 29 | 481 | — 50 | 160 | — 22 | 6 138 | — 24 |
| 267 | — 8 | 1 413 | + 2 | 484 | + 1 | 157 | — 2 | 6 364 | + 4 |
| 1 096 | | 5 496 | | 1 695 | | 375 | | 16 387 | |
| 1 682 | + 53 | 6 804 | + 24 | 2 154 | + 27 | 538 | + 43 | 21 999 | + 34 |
| 2 079 | + 24 | 7 852 | + 15 | 2 516 | + 17 | 581 | + 8 | 25 840 | + 17 |
| 42 | | 479 | | 92 | | 35 | | 2 008 | |
| 182 | + 333 | 1 247 | + 160 | 257 | + 179 | 64 | + 83 | 4 009 | + 100 |
| 210 | + 15 | 1 361 | + 9 | 301 | + 17 | 121 | + 89 | 4 684 | + 17 |
| 17 712 | | 125 293 | | 54 774 | | 12 352 | | 381 358 | |
| 22 274 | + 26 | 124 960 | — 0,27 | 44 559 | — 19 | 11 592 | — 6 | 375 100 | — 2 |
| 23 163 | + 4 | 130 801 | + 5 | 46 786 | + 5 | 11 753 | + 1 | 399 037 | + 6 |

Eine eingehende Erläuterung und auch Relativierung des gebotenen Zahlenmaterials kann hier nicht versucht werden, es soll aber auf die im Blickpunkt der Untersuchung als wesentlich erscheinenden Zusammenhänge hingewiesen sein. In der von Krise und Depression besonders schwer getroffenen Metallindustrie liegt die Zahl der Unternehmungen fast in allen Kronländern 1885 unter der von 1862, in der Steiermark blieb sie unverändert, während Böhmen und Niederösterreich einen fünfprozentigen Zuwachs zu verzeichnen haben. Die Tatsache, daß gerade in den in der metallherzeugenden und -verarbeitenden Industrie führenden Ländern eine Vermehrung der Betriebsstätten eintrat, ist auf die zunehmende Spezialisierung und Mechanisierung der Produktion zurückzuführen, die um die alten Zentren eine Reihe von Ergänzungsindustrien entstehen ließ, darf aber auch als Hinweis auf den geringen Konzentrationsgrad in diesem Sektor angesehen werden⁸³. In der Schwerindustrie ist in dieser Hinsicht allerdings ein grundlegender Wandel eingetreten. Die neuen technischen Verfahren im Bessemer- und Thomas-Konverter sowie deren Anwendung im Martinofen führten zu einer weitgehenden Produktionsverdichtung in wenigen Großbetrieben, so daß erstmals nicht nur die Unternehmens- sondern auch die Betriebskonzentration merklich voranschritt⁸⁴. Dieser Prozeß kommt noch deutlicher zum Ausdruck, wenn die seit 1880/85 abnehmende Zahl der Werke mit den stetig steigenden Produktionsziffern in Relation gesetzt wird⁸⁵.

Eine bereits vor 1885 einsetzende starke Vermehrung der Gewerbebetriebe kann in der Maschinen-, Werkzeug- und Transportmittelerzeugung beobachtet werden, ihr Einfluß auf das Entstehen von Ergänzungsbetrieben ist besonders hoch anzusetzen. Der durchschnittliche Produktionswert der 323 im Jahre 1880 im Er-

in welchen die Herstellung oder Verarbeitung von gewerblichen Verkehrsgegenständen „in geschlossenen Werkstätten unter Beteiligung einer gewöhnlich die Zahl 20 übersteigenden, außerhalb ihrer Wohnungen beschäftigten Anzahl von gewerblichen Hilfsarbeitern erfolgt, wobei die Benützung von Maschinen als Hilfsmittel, und die Anwendung eines arbeitsteiligen Verfahrens die Regel bildet, und bei denen eine Unterscheidung von den handwerksmäßig betriebenen Produktionsgewerben auch durch die Persönlichkeit des zwar das Unternehmen leitenden, jedoch an der manuellen Arbeitsleistung nicht teilnehmenden Gewerbsunternehmers, dann durch höhere Steuerleistung, durch Firmaprotokollierung u. dgl. eintritt“ (Erl. des Handelsministeriums vom 18. Juli 1883). Vgl. Nachrichten über Industrie, Handel und Verkehr 28 (1884) VII—X, 38 (1889) VII/VIII, 54 (1894) IX—XII.

⁸² Nachrichten 54 (1894) 70—77.

⁸³ Die für Niederösterreich ausgewiesenen Zahlen erfassen auch das Gebiet der Stadt Wien.

⁸⁴ Das sprechendste Beispiel stellt die 1881 durchgeführte Vereinigung der größten Eisen- und Stahlwerke Kärntens und der Steiermark in der Alpinen Montangesellschaft dar. Obwohl in weiterer Folge die Roheisenproduktion in wenigen Betriebsstätten (wie Donawitz und Leoben) zentralisiert und viele Werke für die Edeltahlerzeugung oder Fertigwarenproduktion weiter veräußert oder aufgelassen wurden, erreichte die Betriebskonzentration erst in den neunziger Jahren ein größeres Ausmaß. Siehe Anm. 146.

⁸⁵ In der österreichischen Reichshälfte produzierten im Jahre 1880 140 Werke 3 143 714 Zentner Eisen und Stahl, 1885 schätzte das Handelsministerium die Erzeugung von 153 Fabriken auf 3 296 770 Zentner, während 1890 die 74 als „fabrikmäßig“ (siehe Anm. 81) ausgewiesenen Werke 4 687 641 Zentner herstellten. Nachrichten 28 (1884) 66—68, 38 (1889) 78—80, 54 (1894) 88—91.

werbssteuerkataster aufscheinenden Werke betrug 92 600 Gulden und stieg bis zum Jahre 1885 bei einer Bezugzahl von 429 Betrieben nur geringfügig auf 100 300 Gulden an⁸⁶. Der Eindruck eines nur zögernd einsetzenden Betriebsgrößenwachstums bei gleichzeitigem Überwiegen der Klein- und Mittelbetriebe vor allem unter den Neugründungen wird durch die Statistik der Industrialgewerbe des Jahres 1890 verstärkt, die von bereits 838 branchenzugehörigen Werken nur 304 als „fabrikmäßig“ qualifiziert⁸⁷. Dieser starke Einschlag des Handwerks in der österreichischen Maschinen- und Werkzeugindustrie ist eine Folge der besonders in den Alpenländern traditionell hochstehenden, von zahlreichen spezialisierten Gewerben getragenen Metallverarbeitung. Aus dieser Handwerkerschicht schöpften die neuen Werke ihre Belegschaft, die stark arbeitsorientierte Maschinenindustrie zeigte sich von diesem Arbeitsmarkt abhängig. Eine weitere Ursache der kleinbetrieblichen Struktur dieses Produktionszweiges lag in der mangels an größeren Aufträgen äußerst geringen Spezialisierung und Normierung der Erzeugnisse. So bauten in der Mehrzahl der Werke geschulte Arbeiter Dutzende von Maschinentypen, von denen meist nur einige Exemplare auf den Markt zu bringen waren. Mit der großbetrieblichen Entwicklung in vielen Zweigen der Industrie wurde auch hier ein grundsätzlicher Wandel geschaffen. Die stärksten Impulse gingen von der Zucker-, Papier- und Mühlenindustrie aus, deren große Aufträge an bestimmten Maschinentypen das Betriebsgrößenwachstum wie auch die Konzentration förderten. Sie gaben aber auch eine neue Standortorientierung ab, wie die Agglomeration von Maschinenfabriken für die Zuckererzeugung in Prag und Brünn, von Textilmaschinenfabriken in Schlesien, Nordböhmen und Wien oder jener für Müllereimaschinen in Budapest zeigt⁸⁸.

Der einschneidendste Konzentrationsprozeß ging in der Textilindustrie vor sich. Die Zahl der Betriebe sank im Zeitraum von 1862 bis 1885 auf die Hälfte, in Oberösterreich, Mähren und Schlesien auf ein Drittel ab. Demgegenüber steht die Zunahme von 125 Prozent in Vorarlberg. Die Hauptursache dieses steilen Aufstiegs, der die Rückwirkungen des Sezessionskrieges in Amerika vergessen ließ, liegt in dem Aufblühen der Veredelungsgewerbe (Bleichereien, Färbereien, Druckereien und Appretur-Anstalten), die bis in die dreißiger Jahre des 19. Jahrhunderts kaum vertreten waren. Während damals alle Stoffe zum Bleichen, Färben usw. in die Schweiz und nach Süddeutschland gingen, wurde nun Vorarlberg auch für das benachbarte Ausland zum Zentrum der Veredelungsindustrie, in der bereits um die Jahrhundertwende ebensoviel Arbeiter beschäftigt waren wie in der Produktion selbst⁸⁹.

Am intensivsten wurde auf dem Textilsektor die Webindustrie von der Unter-

⁸⁶ Nachrichten 28 (1884) 96/97, 38 (1889) 106—109.

⁸⁷ Nachrichten 54 (1894) 132—135.

⁸⁸ Jahrbuch der österr. Berg- und Hüttenwerke, Maschinen- und Metallwarenfabriken (1910) 2164 f., 2308 f., 2321, 2491. Ich kann hier an die Ergebnisse einer in meinem Seminar an der Universität Wien im SS 1972 entstandenen Arbeit von Sinzinger, Rosemarie: Standortprobleme der österreichischen Maschinenindustrie (Querschnitt 1910) anschließen.

⁸⁹ N ä g e l e : Textilland Vorarlberg 85—93.

nehmenskonzentration erfaßt. Der Schwund an selbständigen Betrieben beträgt von 1862 bis 1890 in Oberösterreich 79, in Niederösterreich 73 und in Mähren 70 Prozent. Auf das damit in engem Konnex stehende Wachstum der Großbetriebe können nur in wenigen Fällen weitere Schlüsse gezogen werden. So kam in der Leinenweberei im Jahre 1880 auf eine der 46 über der 42 Gulden Steuer-grenze liegenden Fabriken ein durchschnittlicher Produktionswert von 173 061 Gulden. Durch das auf eine Erwerbssteuer von 21 Gulden reduzierte Aufnahmekriterium wurden 1885 132 Werke verzeichnet, deren durchschnittlicher Produktionswert 137 055 Gulden betrug. Die Zählung 1890 ergab, daß nur 46 Betriebe als „fabrikmäßig“ zu bezeichnen sind. Vergleicht man nun die für die Jahre 1880 und 1885 angegebenen Produktionswerte mit der Beschäftigtenzahl, so zeigt sich, daß jeder Arbeiter oder Angestellte der 1880 erfaßten Werke einen Produktionswert von jährlich 625 Gulden repräsentiert. Im Jahre 1885 war der Vergleichswert, obwohl die Statistik nicht nur die Großbetriebe sondern auch die mittlerer Größe berücksichtigte, auf 922 Gulden angestiegen⁹⁰. Zur Unternehmenskonzentration und zum Betriebsgrößenwachstum war eine beträchtliche Erhöhung der Arbeitsproduktivität getreten.

Noch immer kam jedoch dem Kleingewerbe eine bedeutende Rolle zu. Abgesehen davon, daß, wenn wir an dem gewählten Beispiel festhalten, noch 1890 die 70 „fabrikmäßig“ geführten Betriebe nur ein gutes Viertel ihrer Belegschaft in zentralen Werkstätten beschäftigten, während der Großteil in der eigenen Werkstatt gegen Lohn arbeitete, läßt das Kleingewerbe in sich eine deutliche Produktionsverdichtung erkennen. Obwohl, wie bereits gezeigt werden konnte, die Zahl der Unternehmen in der Leinenweberei stark rückläufig war, blieb die Zahl der in der „kleingewerblichen und hausindustriellen Leinenweberei“ in Verwendung stehenden Webstühle beinahe erhalten, im Handelskammerbezirk Reichenberg erhöhte sie sich sogar zwischen 1880 und 1885 von 18 922 auf 25 000 Webstühle⁹¹.

Ein Hinweis auf die Brauindustrie sei noch angefügt. Diese verzeichnet unter den in die Tabelle 1 aufgenommenen Wirtschaftszweigen den prozentmäßig zweitstärksten Betriebs- und Unternehmensschwund. Niederösterreich und die Steiermark büßten von 1862 bis 1890 mehr als die Hälfte der Werke ein. Über Größen- und Produktionsverhältnisse, die auf den Konzentrationsgrad schließen ließen, können nur Annäherungswerte gegeben werden⁹². Während 1880 und 1885 der jährliche Durchschnitt der Erzeugungsmenge unverändert zwischen 6 500 und 6 800 hl pro Betrieb — die stillliegenden Werke sind nicht mit eingerechnet — liegen dürfte, lautet die Vergleichszahl für eines der im Jahre 1890 als fabrikmäßig qualifizierten 558 Werke 19 506 hl. Die um 1890 noch überwiegend kleinbetriebliche Struktur der Brauindustrie geht auch daraus hervor, daß nur ein Vier-

⁹⁰ Nachrichten 28 (1884) 154/155, 38 (1889) 168/169, 54 (1894) 214/215.

⁹¹ Siehe Anm. 90. — Vgl. auch Gruntzel, Josef: Die Reichenberger Tuchindustrie in ihrer Entwicklung vom zünftigen Handwerk zur modernen Großindustrie. In: Beiträge zur Geschichte der deutschen Industrie in Böhmen 5 (1898).

⁹² Obwohl die Statistik über die Betriebsverhältnisse bei den Bierbrauereien 1880 und 1885 nach den einleitenden Erläuterungen den gesamten Gewerbebestand berücksichtigt, differieren die Angaben mit den „Summarischen Übersichten“.

tel aller Betriebe als Fabriken bezeichnet werden, diese jedoch einen Produktionsanteil von nahezu 90 Prozent stellen. Die Beschäftigtenquote, gemessen an der Gesamtzahl der in diesem Wirtschaftszweig Tätigen, beträgt sogar an die 95 Prozent⁹³. Darin liegt allerdings auch eine auf den ersten Blick widersprüchliche Aussage, daß nämlich die in den Kleinbetrieben beschäftigten 5 Prozent aller Arbeiter und Angestellten 10 Prozent der Produktion stellten. Dieses Verhältnis muß als Spezifikum gerade jener Branche aufgefaßt werden — das Großunternehmen benötigte eine umfangreiche Lagerhaltung und Vertriebsorganisation, die der Kleinbetrieb entbehren konnte, da er für einen gesicherten lokalen Markt produzierte und die Belieferung der Gaststätten meist von diesen selbst getragen wurde —, wodurch ein interessantes Licht auf das Beziehungsgefüge von Betriebsgrößenwachstum und Arbeitsproduktivität fällt.

Viele Gründe sprechen dafür, das Jahr 1880 als eine Zäsur im Konzentrationsprozeß der großindustriellen Phase anzusehen⁹⁴. Dieser Gliederung möchte ich weniger die oft überbewertete Tatsache zugrunde legen, daß die sieben Jahre andauernde schwere Krise vor 1880 mit einem in manchen Sparten verheerenden Unternehmensschwund ein neues Konzentrationsinteresse wachrief, sondern sehe sie vielmehr durch das 1880 bei steigenden Investitionsraten einsetzende Betriebsgrößenwachstum, durch neue Formen der Unternehmensverflechtung sowie durch die der technischen Entwicklung folgende Spezialisierung der Produktion begründet. Zwar schuf die dem Börsenkrach 1873 folgende totale Absatzstockung, wie bereits gezeigt werden konnte, eine Abart der horizontalen Konzentration, das Kartell als Selbsthilfeorganisation mit pseudomonopolistischem Charakter⁹⁵, es kann aber bis 1880 weder eine Unternehmensverschmelzung größeren Ausmaßes noch eine Vergesellschaftung der Industriewerte namhaft gemacht werden⁹⁶. Obwohl andererseits die Bemerkung von Eduard März, daß bis zum Jahre 1895 nur ein geringer Prozentsatz der von den Banken emittierten Kapitalien industriellen Zwecken zufließt, die Gründungstätigkeit also äußerst schwach war, nicht angefochten werden kann, muß doch stärker berücksichtigt werden, daß sich die Konsolidierung nach 1880 in einer prozentualen Steigerung des Anteils der Großbetriebe an der Gesamtproduktion bemerkbar macht, die führenden Unternehmen die Kapitalkonzentration vorantrieben⁹⁷. Es ist bezeichnend, daß die Spitzenwerte der jährlichen Anleihe summe aller österreichischen Industrie-Aktiengesell-

⁹³ In Oberösterreich wurden von ca. 250 Betrieben nur drei in die Rubrik Fabriken eingestuft. Nachrichten 54 (1894) 268/269; siehe auch 28 (1884) 206, 38 (1889) 218/219.

⁹⁴ Als adäquates, punktuelles Ereignis dieser Epochengliederung steht im Jahre 1880 die Gründung der vornehmlich den Industriekredit pflegenden Österreichischen Länderbank, durch deren Initiative ein Jahr später die Alpine Montangesellschaft, die Vereinigung der hervorragendsten steirischen und kärntnerischen Eisenwerke, zustande kam.

⁹⁵ Aus sachlichen und terminologischen Gründen sollte keine Gleichsetzung Kartell ist gleich horizontale Konzentration vorgenommen werden; siehe Anm. 77.

⁹⁶ Die Zahl der Aktiengesellschaften sank vom Mai 1873 bis 1881 von 504 auf 294 ab. S o m a r y : Aktiengesellschaften 28.

⁹⁷ M ä r z : Industrie- und Bankpolitik 253; siehe auch S. 169—171.

schaften zwischen 1880 und 1901 in den Jahren 1884 bis 1887 zu verzeichnen sind⁹⁸.

Die Konzentrationserscheinungen der großindustriellen Entwicklung werden durch eine Reihe von hemmend oder fördernd einwirkenden Faktoren bedingt. Diese liegen nicht ausschließlich auf wirtschaftlichem Gebiet; so vermochten vor allem rechtliche und fiskalische Maßnahmen seitens des Innenministeriums oder der einzelnen Landesregierungen das Konzentrationsinteresse in nachhaltigster Weise zu beeinflussen. Ebenso wichtig erscheint die Tatsache, daß im Gefolge auch die Raumabhängigkeit der industriellen Unternehmungen verändert wird. Besonders deutlich steht das Besteuerungssystem der Monarchie in einem solchen Wirkungszusammenhang. Die steuerliche Belastung von Industrie und Gewerbe zählt um die Jahrhundertwende zu den heißesten Eisen der österreichischen Industriepolitik⁹⁹. Die Frage jedoch, ob die Monarchie hinsichtlich der fiskalischen Ausbeutung an der Spitze der Industriestaaten stand oder nicht, ist hier nicht von Interesse, entscheidend ist vielmehr die Höhe und der Verteilungsschlüssel der mangels einer gesetzlichen Verankerung autonom von den Kommunal-, Bezirks- und Landesbehörden veranschlagten Umlagen und Steuerzuschläge.

Dem Abbau der Zollschranken im Jahre 1851 zwischen der österreichischen und ungarischen Reichshälfte war die Angleichung der staatlichen Steuersysteme gefolgt. Während jedoch in den Ländern der Stephanskronen äußerst niedrige Gemeindeumlagen von der Industrie zu tragen waren, erreichten diese in Cisleithanien nicht selten die Höhe des ordentlichen Erwerbssteuersatzes, verdoppelten daher die fiskalische Belastung. Für die ebenfalls bedeutenden Bezirks- und Landesumlagen Österreichs gibt es auf ungarischer Seite überhaupt keine Entsprechung. Da hier außerdem seit 1881 Industriegesellschaften nach ihrer Gründung durch 15 Jahre hindurch von Steuern, Umlagen, Gebühren und Taxen befreit waren, zogen es ab diesem Zeitpunkt viele, vor allem ausländische Unternehmer vor, ihre Betriebe nicht im niederösterreichischen Industriegebiet sondern jenseits der Leitha zu lokalisieren¹⁰⁰. Der unterschiedlichen Steuerlast kam als Standortfaktor eine enorme Bedeutung zu, sie relativierte zwischen den beiden Reichshälften die Raumabhängigkeit der industriellen Betriebe. Doch auch innerhalb der einzelnen Kronländer, ja von Gemeinde zu Gemeinde schwankte die Höhe des Umlagenprozentsatzes, ebenso lag es in der Kompetenz der lokalen Verwaltungskörper,

⁹⁸ Besteuerung und Entwicklung der Industrie-Aktiengesellschaften in Österreich. Hrsg. vom Industrie- und Landwirtschaftsrat, Sektion für Industrie, Gewerbe und Handel. Wien 1904, S. 519.

⁹⁹ Als im Jahre 1904 der Industrierat „Statistische Materialien“ zur Frage der „Besteuerung und Entwicklung der Industrie-Aktiengesellschaften in Österreich“ herausgab, wurde der Hauptverantwortliche, Sektionsrat Friedrich Karminski, in den vorzeitigen Ruhestand versetzt, das Buch aus dem öffentlichen Verkehr gezogen. Siehe Karminski, Friedrich: Industrieförderung und Industriepolitik in Österreich. Bielefeld 1904, S. 7. — Hertz, Friedrich: Die Produktionsgrundlagen der österreichischen Industrie vor und nach dem Kriege (1917), S. 143.

¹⁰⁰ Im Zeitraum von 1862 bis 1900 wuchsen die Gesamtumlagen in den Städten und Gemeinden Österreichs im Durchschnitt um 190 Prozent an. Besteuerung u. Entwicklung d. Industrie-AG. 816 f., 836.

die einzelnen Steuerträger nach Ermessen völlig ungleich zu belasten. Während die Aktiengesellschaften in Niederösterreich ohne Rücksicht auf die Unternehmensgröße grundsätzlich wie die höher veranschlagten erwerbssteuerpflichtigen Betriebe der I. und II. Klasse zur Leistung der Landeszuschläge herangezogen wurden, lagen die Verhältnisse in der Steiermark, Dalmatien und der Bukowina günstiger. Nach den Ermittlungen des Industrie- und Landwirtschaftsrates wurde im Durchschnitt die Industrie auch von den Gemeinden mit einem höheren Umlagensatz beschwert als z. B. landwirtschaftliche Betriebe oder Handelsgewerbe. In einigen Ortschaften des Handelskammerbezirkes Olmütz hob man zur Erwerbssteuer eine Umlage von 60 Prozent ein, die Berechnungsgrundlage bei den übrigen Steuergattungen lag bei 5 Prozent¹⁰¹. Eine interessante Ausnahmerecheinung stellen jene Gemeinden dar, die mittels einer Umlagenprogression größere Unternehmungen auch mit einem prozentuell höheren Steuersatz belegten¹⁰².

Das Hochschnellen der von den Ländern, Bezirken und Gemeinden erhobenen Umlagen widerspiegelt die zum Großteil von diesen Verwaltungskörpern getragenen Bemühungen um eine Verbesserung der Infrastruktur, wobei in zunehmendem Maße die Anforderungen einer sozialen Fürsorge den Kommunalbedarf steigerten¹⁰³. Das im Jahre 1904 vom Handelsministerium veröffentlichte statistische Material zeigt deutlich, daß die rasch wachsenden Gemeinden in Industrierevieren wie den Bezirken Bruck und Leoben in der Steiermark, Feldkirch in Vorarlberg oder z. B. Reichenau in Böhmen die höchsten Umlagensätze besaßen, obwohl auch junge Industrieorte in vorwiegend agrarisch strukturierten Gebieten, wie zahlreiche Beispiele aus der südlichen Steiermark, Krain und vor allem aus Galizien bezeugen, Spitzenwerte erzielten, die sich bedeutend von der Zuschlagshöhe der umliegenden Gemeinden abheben. Dies scheint verständlich, da „Industriegemeinden“ mit ihrer überdurchschnittlichen Bevölkerungsvermehrung nicht nur einen rapid anwachsenden Ausgabenetat für den Wohnhausbau, für Schulen und Erziehungsanstalten, Armenversorgung sowie Kirchenbauten bereitstellen mußten, sondern auch hinsichtlich der verkehrsmäßigen Erschließung des Wirtschaftsraumes und in der Versorgung mit öffentlichen Diensten den stärksten Nachholbedarf entwickelten. Daraus resultiert, daß die steuerliche Belastung der industriellen Unternehmungen in diesen Gemeinden z. T. beträchtlich über jener in Wien, den Landeshauptstädten oder größeren zentralen Verwaltungsmittelpunkten lag, die bei Einsetzen der Industrialisierung infrastrukturell einen höheren Entwicklungsstand aufzuweisen hatten.

¹⁰¹ Besteuerung u. Entwicklung d. Industrie-AG. 483.

¹⁰² Diese Progression traf sowohl agrarische wie industrielle Großunternehmen.

¹⁰³ Zu den Gemeindeumlagen zählten auch Schul-, Kirchen- und Armenabgaben, die Bezirkszuschläge umfaßten „Bezirksstraßen-, Bezirksschul-, Fluslaufichts-, Armen- und Sanitätsbezirksumlagen“. Ein Hinweis auf den Kommunalbedarf in anderen europäischen Staaten im Handwörterbuch der Staatswissenschaften. Bd. 6. Jena 1910, S. 45–57. — Vgl. auch die einschlägigen Kapitel in der Habilitationsschrift von Wysocki, Josef: Infrastruktur und wachsende Staatstätigkeit. Köln 1971.

| Gemeinde | | Landes-, Bezirks-, Gemeindeumlage und Handelskammerbeitrag in % der Erwerbssteuer im Jahre 1903 ¹⁰⁴ . |
|---------------|-----|--|
| Wien | | 56 |
| Graz | LH | 78—88 |
| Wr. Neustadt | HPB | 91 |
| Linz | LH | 94 |
| Leoben | HPB | 103 |
| Lemberg | LH | 108,5 |
| Prag | LH | 109 |
| Bruck/Mur | HPB | 122 |
| St. Pölten | HPB | 124 |
| Steyr | HPB | 127 |
| Brünn | HPB | 135,5 |
| Berndorf | IG | 141 |
| Kladno | HPB | 145 |
| Brody | HPB | 155 |
| Knittelfeld | HPB | 172 |
| Pardubitz | HPB | 185 |
| Chrudim | HPB | 200 |
| Friedek | HPB | 219,8 |
| Feldkirch | HPB | 268 |
| Karolinenthal | IG | 277,5 |
| Dornbirn | IG | 375 |
| Lustenau | IG | 375 |

LH = Landeshauptstadt

HPB = Hauptort des Politischen Bezirkes

IG = Industriegemeinde

Der in der Gemeinde Karolinenthal in Böhmen der gewerblichen Industrie auferlegte hohe Gesamtumlagensatz von 277,5 Prozent wurde durch einen Schulbau hervorgerufen, der den Gemeindezuschlag bis auf 160 Prozent in die Höhe trieb. Es bedarf kaum der Erwähnung, daß die steuerliche Belastung nicht isoliert als Standortfaktor effizient werden konnte, ihre enormen graduellen Unterschiede — die Gesamtumlagenhöhe schwankt in der Monarchie zwischen 50 und 642 Prozent der Erwerbssteuer — lassen jedoch die berechnete Annahme zu, daß sie in nicht wenigen Fällen manchen Standortvorteil in das Gegenteil verkehrten oder auch die Agglomerationswirkung begünstigter Industriegebiete noch erhöhte. So wurde der starke Zuzug industrieller Unternehmungen im Ostrauer Bezirk (Mähren) zwar sicherlich durch die für viele Sektoren äußerst günstigen Produktions- und Transportverhältnisse sowie durch mannigfache Führungsvorteile hervorgerufen, die relativ niedrigen Bezirks- und Gemeindeabgaben, sie betragen in Witko-

¹⁰⁴ Besteuerung u. Entwicklung d. Industrie-AG., Tabelle 55, S. 413—491. Deutlich wird daraus ersichtlich, daß in den Klein- und Kleinstgemeinden, wo die erforderlichen Steuermittel nur auf wenige Unternehmungen verteilt werden konnten, das Gewerbe besonders schwer belastet war.

witz nur 10 bzw. 18 Prozent, verstärkten ihn jedoch wesentlich. Bedeutende Differenzen in den Steuersätzen nahe beisammen liegender Industrieorte förderten auch Betriebsverlegungen und die Dezentralisation der Produktion¹⁰⁵.

Das in der österreichischen Reichshälfte praktizierte Steuersystem beeinflusste aber auch in nachhaltigster Weise das Konzentrationsinteresse und revolvierte zum Teil das Betriebsgrößenwachstum. Die vor allem die Verhältnisse in den Jahren 1900 bis 1904 widerspiegelnden Erhebungen des Industrierates ergaben, daß Österreich juristische Personen wie Aktiengesellschaften im Durchschnitt doppelt so hoch besteuerte als Einzelunternehmen¹⁰⁶. Bei zahlreichen Industriegesellschaften liegen die Vorschreibungen noch bedeutend darüber. Die Skodawerke in Pilsen wurden im Jahre 1897 als Einzelfirma mit einer Steuer von insgesamt 9 808 Kronen belegt; als Aktiengesellschaft hatte das gleiche Unternehmen im Jahre 1900 eine Steuerleistung von 103 971 Kronen zu erbringen, also mehr als das Zehnfache. Aus dem gleichen Bericht der Handelskammer Prag geht hervor, daß im Jahre 1898 die Steuersätze bei Privat- und Aktienzuckerfabriken 9 bzw. 18 Prozent der Erwerbssteuer betragen, bei Privat- und Aktienbierbrauereien differierten die Vergleichswerte im Kammerbezirk zwischen 11 und 30 Prozent¹⁰⁷. Im Kammerbezirk Budweis entrichtete eine Fabrik zur Erzeugung von Emailblechgeschirr als gesellschaftlich geführtes Unternehmen 3 369 Kronen Erwerbssteuer, nach der Rückbildung in eine Einzelfirma ermäßigte sich diese auf 330 Kronen¹⁰⁸. Die Veränderungen im Stande der Industriegesellschaften können daher weitgehend als Ergebnis der Steuerpolitik gewertet werden: Den 29 Umwandlungen von Einzelunternehmen in Aktiengesellschaften stehen im Zeitraum 1900 bis 1904 18 Rückbildungen gegenüber¹⁰⁹.

Nahm die Monarchie bis zum Jahre 1873 hinsichtlich der Vergesellschaftung der Industrierwerte eine führende Position unter den Industriestaaten ein, so blieb sie im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts hinter der gesamteuropäischen Entwicklung zurück¹¹⁰. In der österreichischen Reichshälfte betrug im Jahre 1901 die Summe des auf Industrierwerte eingezahlten Aktienkapitals nur 65 Prozent, mit Einschluß der Banken, Versicherungs- und Handelsgesellschaften 71 Prozent jener vom Mai 1873. Der niedrige Stand der Kapitalsorganisation entspricht der nur zögernd voranschreitenden industriellen Konzentration. Unter allen Industrie-

¹⁰⁵ Vgl. Karminski: Industrieförderung 10.

¹⁰⁶ Schlägt man die Umlagen zur Erwerbssteuer, ergibt sich im Schnitt eine Mehrbelastung der in Gesellschaftsform geführten Unternehmungen von 200 bis 300 Prozent. Besteuerung u. Entwicklung d. Industrie-AG. 851.

¹⁰⁷ Eingabe der Handels- und Gewerbekammer in Prag vom 17. Jänner 1901. In: Besteuerung und Entwicklung d. Industrie-AG. 207—209.

¹⁰⁸ Bericht der Handels- und Gewerbekammer in Budweis vom 21. April 1903. In: Besteuerung u. Entwicklung d. Industrie-AG. 231.

¹⁰⁹ Karminski: Industrieförderung 9.

¹¹⁰ Zu jenem Zeitpunkt hatte die Bildung von Aktienkapital einen höheren Stand erreicht als z. B. im gesamten Deutschen Reich; im Jahre 1902 dagegen stand der deutschen Industrie siebenmal soviel Aktienkapital zur Verfügung als der österreichischen. Allein die süddeutschen Staaten Bayern, Württemberg und Baden, zusammen an Gebietsumfang und Bevölkerungszahl nicht halb so groß wie Österreich, verfügten Ende 1903 über 40 Prozent mehr Industriekapital.

zweigen verzeichnen im Zeitraum 1873 bis 1901 ausschließlich die Bierbrauereien und Malzfabriken eine bedeutende Kapitalsakkumulation auf Aktienbasis von 36 auf 90 Millionen Kronen. Selbst Produktionssparten mit hohen Anlagekosten wie die Bergbau- und Hütten- oder auch die Maschinen- und Metallindustrie vermehrten das Gesellschaftskapital in diesen dreißig Jahren nur um 2 bzw. 11 Prozent. In der Textil- und Zuckerbranche verringerte es sich auf rund 70 Prozent des Standes von 1873¹¹¹.

Der stagnative Charakter der Industriekonzentration, im besonderen der Krisenjahre 1900 bis 1904 wurde aus dem Blickwinkel der durch hohe Besteuerung stark gebremsten Entwicklung des Industriekapitals gesehen. Die für die österreichische Reichshälfte typische Form der Doppelbesteuerung, die weit über dem internationalen Schnitt liegenden Gründungskosten, wie die Besteuerung der Obligationenzinsen machten jedoch nicht nur die Aktiengesellschaft als Unternehmensform wenig attraktiv, sondern erzeugten auch die für die Monarchie ebenso typische Abhängigkeit der Industrie von den Banken. Die Besteuerung der Schuldzinsen verhinderte weitgehend die Aufnahme langfristiger Obligationen und Anleihen, die um die Jahrhundertwende z. B. in Deutschland mit 818 Millionen Mark entgegen 52 Millionen Kronen in Österreich einen bedeutenden Teil des Betriebskapitals der Gesellschaften stellten¹¹². Da vor allem der Großbetrieb aus der Kapitalsbeschaffung mittels Obligationen Nutzen hätte ziehen können, zeigt dies wiederum, daß die österreichische Steuerpolitik nicht nur die Kapitalsassoziation einengte, sondern auch gerade der Entwicklung zur Großindustrie im Wege stand. Die Unternehmungen wurden daher gezwungen, im Kontokorrentverkehr der Banken die erforderlichen Kredite zu beschaffen, die jedoch nicht nur einem hohen Zinsfuß unterlagen, sondern auch kurzfristig gekündigt werden konnten. In Krisenzeiten, wenn die Amortisation der Betriebsanlagen ausblieb und die Banken auf Rückzahlung drängten, konnte den Betrieben rasch die finanzielle Basis entzogen werden¹¹³. Erforderliche Neukredite wurden überhaupt unerschwinglich, da die von den Geldinstituten gestellten Bedingungen (erhöhte Zinssätze, Provisionen) immer drückender wurden. Die traditionell schwache Position des österreichischen Großhandels, der den Unternehmungen das in den Waren gebundene Betriebskapital nicht kreditieren konnte, verstärkte die Abhängigkeit, in diesem Falle besonders der Mittel- und Kleinbetriebe vom Bankkapital¹¹⁴.

¹¹¹ Besteuerung u. Entwicklung d. Industrie-AG., Tabelle 65, S. 510 f. — *Somary*: Aktiengesellschaften 13 ff.

¹¹² Besteuerung u. Entwicklung d. Industrie-AG., Tabelle 74, S. 519; Tabelle 96, S. 629. — *Morawitz*, Karl: Die Industrie in Österreich. Volkswirtschaftliche Wochenschrift von Alexander Dorn 49 (1908) 232. — *Lopuszanski*, Eugen: Einige Streiflichter auf das österreichische Bankwesen. *Ebenda* 50 (1908) 435 ff.

¹¹³ Die Investitionspolitik der Banken müßte als Erklärungsfaktor der Konjunkturabläufe stärker als bisher berücksichtigt werden. Eine wichtige Arbeit in diesem Zusammenhang *Leuchtenmüller*, Birgit: Die Investitions- und Industriepolitik der österreichischen Großbanken bis zum Jahre 1914. Phil. Diss. Wien 1973.

¹¹⁴ In vielen Branchen war es notwendig, kostspielige Vertriebsorganisationen aufzubauen, wobei außerdem zu bedenken ist, daß bei Absatzstockung die Position der Erzeuger-

Der hemmende Einfluß der Steuerpraktiken auf die Konzentration der Industriewerte wird auch aus einem Vergleich der Durchschnittsgröße der Aktiengesellschaften Österreichs und Deutschlands sichtbar. Diese betrug im Jahre 1910 in dem hinsichtlich der Kapitalsorganisation überlegenen Deutschen Reich 2 210 000 Mark oder ca. 2 585 000 Kronen, während die Vergleichszahl für Österreich 1909 bei 3 000 000 Kronen lag¹¹⁵. Nur wenige kapitalkräftige Großunternehmen waren also in Österreich in der Lage, die Aktiengesellschaft als Unternehmensform zu wählen. Als die österreichische Regierung im Jahre 1906 ein Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung erließ, wobei das deutsche Reichsgesetz von 1892 als Grundlage herangezogen und modifiziert wurde, versuchte sie die rechtliche Basis für eine neue kollektivistische Form der Kapitalsassoziation zu schaffen. Noch im Jahre 1906 wurden 61 Gründungen in das Handelsregister eingetragen, 1914 gab es 2 638 Gesellschaften m. b. H., die ein Vermögen von 554 472 533 Kronen verkörperten. Der Durchschnittswert bewegt sich in diesen Jahren zwischen 210 000 und 255 000 Kronen und entspricht überraschend genau den Verhältnissen in Deutschland¹¹⁶. Diese Zahlen verschleiern jedoch die gravierenden Unterschiede zwischen beiden Staaten, wie die durch das österreichische Gesetz bewirkte Erschwernis der Kapitalsakkumulation und des Unternehmenswachstums auf hoher Konzentrationsstufe. Eine grobe Differenzierung nach der Höhe des eingezahlten Stammkapitals deutet bereits darauf hin. Während nämlich 91 Prozent aller Gesellschaften, sie fallen in die Größenordnungen bis 500 000 Kronen, am Gesamtkapital nur einen Anteil von 45 Prozent haben, repräsentieren die restlichen 9 Prozent, das sind Gesellschaften mit einem Stammkapital von über 500 000 Kronen, 55 Prozent des Gesamtvermögens¹¹⁷. Einer der wesentlichsten Hintergründe lag in der Tatsache, daß ab einem Stammkapital von 500 000 Kronen die Ges. m. b. H. von einer Steuerprogression erfaßt wurden, die jener der Aktiengesellschaften bereits gleichkam. So wird deutlich, daß diese Organisationsform für Großunternehmen von der steuerlichen Belastung her gesehen keine Alternative zur Aktiengesellschaft bieten konnte¹¹⁸, wurde sie gewählt, dann aus Gründen der Betriebsführung oder um der Offenlegung der Bilanz zu entgehen. Gesellschaften m. b. H. mit mehreren Millionen Stammkapital, in Deutschland gab es bereits um die Jahrhundertwende 300 dieser Größenordnung, blieben denn auch in Österreich eine Einzelperscheinung¹¹⁹.

firma dem Letztverbraucher gegenüber schwächer ist als die des Händlers. Die schlechten Zahlungsbedingungen (Fristenverlängerung, Abzüge), verschärft durch Konkurrenzierung (fällt beim Händler weg), führten dazu, daß das gesamte Saisongeschäft vorerst zu Lasten des Erzeugers ging.

¹¹⁵ Dieser Vergleich wurde aufgrund der Angaben im Compaß. Finanzielles Jahrbuch von Österreich-Ungarn 1913. Bd. 2, S. 1, durchgeführt.

¹¹⁶ Österreichisches Statistisches Handbuch 33 (1914) 159. — Artikel: Gesellschaften mit beschränkter Haftung. In: Handwörterbuch der Staatswissenschaften Bd. 4. Jena ³1909, S. 715.

¹¹⁷ Öst. Stat. Handbuch 33 (1914) 160.

¹¹⁸ Es muß dazu bemerkt werden, daß diese „Wirkung“ nicht nur den Absichten des Gesetzgebers, sondern auch den Vorstellungen des Industrierates entsprach.

¹¹⁹ Siehe Besteuerung u. Entwicklung d. Industrie-AG. 840—842. — Karminski: Industrieförderung 13—15.

Dieses Eingehen auf ein Randproblem sollte zeigen, daß die rechtlichen und fiskalischen Zustände gerade in der großindustriellen Phase als „Regionalfaktoren der industriellen Produktion“ in vielen Fällen eine starke Wirksamkeit erlangten¹²⁰. Sie bildeten oft den tragenden Hintergrund, der die Effizienz der „klassischen“ Faktoren der Raumabhängigkeit wie Transport-, Produktions-, Konsum- oder Arbeitsverhältnisse in entscheidender Weise beeinflusste. Ebenso konnten sie als Impulsträger des ablaufenden Konzentrationsprozesses festgestellt werden. Verbietet es sowohl die Vielschichtigkeit des Problems als auch die gesteckte Untersuchungsbreite, in der weiteren Betrachtung der Wechselwirkung von Raumabhängigkeit und Konzentrationsinteresse auf diese indirekten Faktoren einzugehen, so müssen sie doch stets als möglicher Erklärungsgrund einer Entwicklung im Auge behalten werden.

Soll eine Arbeitshypothese der Behandlung der Periode von 1880 im besonderen von 1895 bis 1914 vorangestellt werden, so ist festzustellen, daß diese Phase des enorm gesteigerten industriellen Wachstums einerseits durch eine Beschleunigung des Konzentrationsprozesses, andererseits durch eine ebenfalls zunehmende Raumabhängigkeit gekennzeichnet ist. Die Standortproblematik der Industrie wird ihrerseits durch eine verstärkte Transportorientierung¹²¹ geprägt, in den Beziehungen zum Arbeitsmarkt treten die Probleme der (unterschiedlichen) Arbeitsqualität hinter die der (differenzierten) Arbeitskosten stark zurück.

In den Tabellen 2 bis 6 wird versucht, auf der Basis von betrieblichen Durchschnittsgrößen Indikatoren für den Ablauf und die Intensität der Konzentration im Bergbau (Steinkohle, Braunkohle, Eisenerz) sowie in der Roheisen- und Zuckerproduktion zu finden¹²². Es sei der Deutlichkeit halber betont, daß dieser methodische Ansatzpunkt als Erkenntnisziel ausschließlich einen Anzeiger der absoluten Konzentration liefern kann, die Disparität, die als relative Konzentration angesprochene ungleichmäßige Verteilung des Gesamtmerkmalsbetrages auf die Merkmalsträger bleibt vorderhand unberücksichtigt¹²³.

In der Braunkohlenproduktion sank die Zahl der Unternehmungen bis zum Jahre 1915 gemessen an jener des Jahres 1872 auf ein Drittel ab, die Fördermenge erhöhte sich jedoch im gleichen Zeitraum um das 4,5 fache. Ebenso weist die Tabelle aus, daß das Ausmaß der Konzentration zwischen den Vergleichsjah-

¹²⁰ Seit der Standortslehre von Alfred Weber gelten Rechts- und Steuerverhältnisse zwar als generell wirkende, nicht aber als regional differenzierende Faktoren. Vgl. Weber, Alfred: Industrielle Standortslehre (Allgemeine und kapitalistische Theorie des Standorts). In: Grundriß der Sozialökonomik. Abt. 6. Tübingen 1923, S. 61—63.

¹²¹ Unter Transportkosten subsummiere ich im Weberschen Sinne auch die Kosten der Material- und Energieversorgung.

¹²² Das statistische Material für die Berechnungen wurde entnommen: Österreichisches Statistisches Handbuch (Wien) 1882 ff. — Statistisches Jahrbuch des k. k. Ackerbau-Ministeriums (Wien) 1875 ff. — Statistische Rückblicke aus Österreich. Wien 1913. — Compaß 1913, Bd. 2.

¹²³ Kellerer, Hans / Schaich, Eberhard: Statistische Probleme der Erfassung von Konzentrationsphänomenen. In: Die Konzentration in der Wirtschaft. Hrsg. von H. Arndt. Bd. 1 (1971), S. 41 ff., mit weiteren Literaturangaben zu den Fragen der Begriffsbildung.

Tabelle 2

| Jahr | Zahl der Unterneh- mungen | Steinkohle | | Anteil eines Betriebes | | |
|------|---------------------------------|------------------|------------------------------|------------------------|------|------------------------------|
| | | Gesamtproduktion | | an Produktion | | Verän- derungen in %/o |
| | | Meterzentner | Verän- derungen in %/o | Meterzentner | %/o | |
| 1872 | 268 | 41 475 993 | . | 154 761 | 0,37 | . |
| 1877 | 195 | 48 858 634 | + 18 | 250 557 | 0,51 | + 38 |
| 1882 | 162 | 65 590 022 | + 34 | 404 877 | 0,62 | + 22 |
| 1887 | 131 | 77 961 509 | + 19 | 559 126 | 0,72 | + 16 |
| 1892 | 143 | 92 411 261 | + 19 | 664 829 | 0,72 | 0 |
| 1897 | 138 | 104 927 706 | + 14 | 760 346 | 0,72 | 0 |
| 1902 | 139 | 110 450 393 | + 5 | 794 607 | 0,72 | 0 |
| 1907 | 128 | 138 504 199 | + 25 | 1 082 064 | 0,78 | + 8 |
| 1908 | 132 | 138 753 823 | 0 | 1 051 165 | 0,76 | - 3 |
| 1909 | 126 | 137 130 425 | - 1 | 1 088 337 | 0,79 | + 4 |
| 1910 | 120 | 137 739 851 | 0 | 1 147 832 | 0,83 | + 5 |
| 1911 | 120 | 143 798 172 | + 4 | 1 198 318 | 0,83 | 0 |
| 1912 | ? | 157 978 895 | + 10 | ? | ? | ? |
| 1913 | 122 | 164 598 889 | + 4 | 1 349 171 | 0,82 | ? |
| 1914 | 122 | 155 464 550 | - 6 | 1 274 300 | 0,82 | 0 |
| 1915 | 119 | 162 897 931 | + 5 | 1 368 890 | 0,84 | + 2 |

Tabelle 3

| Jahr | Zahl der Unterneh- mungen | Braunkohle | | Anteil eines Betriebes | | |
|------|---------------------------------|------------------|------------------------------|------------------------|------|------------------------------|
| | | Gesamtproduktion | | an Produktion | | Verän- derungen in %/o |
| | | Meterzentner | Verän- derungen in %/o | Meterzentner | %/o | |
| 1872 | 463 | 48 234 193 | . | 104 178 | 0,22 | . |
| 1877 | 382 | 71 260 192 | + 48 | 186 545 | 0,26 | + 18 |
| 1882 | 343 | 89 962 902 | + 26 | 262 283 | 0,29 | + 12 |
| 1887 | 288 | 115 731 725 | + 29 | 401 846 | 0,35 | + 21 |
| 1892 | 287 | 161 902 733 | + 40 | 564 121 | 0,35 | 0 |
| 1897 | 260 | 204 580 925 | + 26 | 786 850 | 0,38 | + 9 |
| 1902 | 245 | 221 396 831 | + 8 | 903 661 | 0,41 | + 8 |
| 1907 | 183 | 262 621 096 | + 19 | 1 435 088 | 0,55 | + 34 |
| 1908 | 183 | 267 289 256 | + 2 | 1 460 597 | 0,55 | 0 |
| 1909 | 185 | 260 437 157 | - 3 | 1 407 768 | 0,54 | - 2 |
| 1910 | 189 | 251 328 547 | - 3 | 1 329 781 | 0,53 | - 2 |
| 1911 | 181 | 252 653 338 | + 1 | 1 395 875 | 0,55 | + 4 |
| 1912 | ? | 262 836 895 | + 4 | ? | ? | ? |
| 1913 | 185 | 273 783 324 | + 4 | 1 479 910 | 0,54 | ? |
| 1914 | 181 | 235 807 375 | - 6 | 1 302 803 | 0,55 | + 2 |
| 1915 | 163 | 220 638 347 | + 5 | 1 353 609 | 0,61 | + 11 |

Tabelle 4

| Jahr | Zahl der Unterneh- mungen | Eisenerz | | Anteil eines Betriebes | | Verän- derungen in % |
|------|---------------------------------|------------------|----------------------------|------------------------|------|----------------------------|
| | | Gesamtproduktion | | an Produktion | | |
| | | Meterzentner | Verän- derungen in % | Meterzentner | % | |
| 1872 | 160 | 9 276 281 | . | 57 977 | 0,63 | . |
| 1877 | 86 | 5 387 011 | — 42 | 62 640 | 1,16 | + 84 |
| 1882 | 70 | 9 025 103 | + 68 | 128 930 | 1,43 | + 23 |
| 1887 | 57 | 8 465 663 | — 6 | 148 520 | 1,75 | + 22 |
| 1892 | 52 | 9 932 899 | + 17 | 191 017 | 1,92 | + 10 |
| 1897 | 37 | 16 138 756 | + 62 | 436 183 | 2,70 | + 41 |
| 1902 | 38 | 17 442 983 | + 8 | 459 026 | 2,63 | — 3 |
| 1907 | 36 | 25 401 184 | + 46 | 705 588 | 2,78 | + 6 |
| 1908 | 33 | 26 324 073 | + 4 | 797 699 | 3,03 | + 9 |
| 1909 | 30 | 24 902 769 | — 5 | 830 092 | 3,33 | + 10 |
| 1910 | 29 | 26 275 832 | + 6 | 906 063 | 3,45 | + 4 |
| 1911 | 26 | 27 658 147 | + 5 | 1 063 775 | 3,85 | + 12 |
| 1912 | ? | 29 266 857 | + 6 | ? | ? | ? |
| 1913 | 23 | 30 393 241 | + 4 | 1 321 445 | 4,35 | ? |
| 1914 | 22 | 22 812 508 | — 25 | 1 036 932 | 4,55 | + 5 |
| 1915 | 18 | 25 469 086 | + 12 | 1 414 949 | 5,56 | + 22 |

Tabelle 5

| Jahr | Zahl der Unterneh- mungen | Roheisen | | Anteil eines Betriebes | | Verän- derungen in % |
|------|---------------------------------|------------------|----------------------------|------------------------|------|----------------------------|
| | | Gesamtproduktion | | an Produktion | | |
| | | Meterzentner | Verän- derungen in % | Meterzentner | % | |
| 1872 | 112 | 3 127 997 | . | 27 929 | 0,89 | . |
| 1877 | 63 | 2 590 362 | — 17 | 41 117 | 1,59 | + 79 |
| 1882 | 59 | 4 354 783 | + 68 | 73 810 | 1,69 | + 6 |
| 1887 | 47 | 5 117 770 | + 18 | 108 889 | 2,13 | + 26 |
| 1892 | 45 | 6 307 904 | + 23 | 140 176 | 2,22 | + 4 |
| 1897 | 38 | 8 879 448 | + 41 | 233 670 | 2,63 | + 18 |
| 1902 | 26 | 9 918 267 | + 12 | 381 472 | 3,85 | + 46 |
| 1907 | 20 | 13 835 238 | + 39 | 691 762 | 5,— | + 30 |
| 1908 | 19 | 14 668 967 | + 6 | 772 051 | 5,26 | + 5 |
| 1909 | 16 | 14 650 508 | 0 | 915 657 | 6,25 | + 19 |
| 1910 | 15 | 15 047 857 | + 3 | 1 003 190 | 6,67 | + 7 |
| 1911 | 14 | 15 961 482 | + 6 | 1 140 106 | 7,14 | + 7 |
| 1912 | 13 | 17 598 505 | + 10 | ? | ? | ? |
| 1913 | 13 | 17 578 642 | 0 | 1 352 203 | 7,69 | ? |
| 1914 | 12 | 13 525 658 | — 23 | 1 127 138 | 8,33 | + 8 |
| 1915 | 12 | 14 293 884 | + 6 | 1 191 157 | 8,33 | 0 |

Tabelle 6

Zucker

| Jahr | Zahl der Unternehmungen | Verarbeitete Rübenmenge | | Anteil eines Betriebes an Verarbeitung | | Veränderungen in % |
|---------|-------------------------|-------------------------|--------------------|--|------|--------------------|
| | | in Meterzentner | Veränderungen in % | Meterzentner | % | |
| 1876/77 | 210 | 13 794 697 | . | 65 689 | 0,48 | . |
| 1881/82 | 216 | 41 007 749 | + 197 | 189 851 | 0,46 | — 4 |
| 1886/87 | 203 | 40 403 435 | — 1 | 199 032 | 0,49 | + 7 |
| 1891/92 | 209 | 58 790 383 | + 46 | 281 294 | 0,48 | — 2 |
| 1896/97 | 210 | 64 819 878 | + 10 | 308 666 | 0,48 | 0 |
| 1901/02 | 209 | 68 886 688 | + 6 | 329 601 | 0,48 | 0 |
| 1906/07 | 194 | 66 379 248 | — 4 | 347 535 | 0,52 | + 8 |
| 1907/08 | 191 | 67 605 422 | + 2 | 353 955 | 0,52 | 0 |
| 1908/09 | 190 | 61 270 094 | — 9 | 322 474 | 0,53 | + 2 |
| 1909/10 | 191 | 59 636 085 | — 3 | 312 231 | 0,52 | — 2 |
| 1910/11 | 191 | 75 494 614 | + 27 | 395 260 | 0,52 | 0 |
| 1911/12 | 185 | 48 019 243 | — 36 | 259 563 | 0,54 | + 4 |
| 1912/13 | 186 | 82 884 163 | + 73 | 445 613 | 0,54 | — |
| 1913/14 | 178 | 70 483 071 | — 15 | 395 978 | 0,56 | + 4 |
| 1914/15 | 178 | 69 469 957 | — 1 | 390 281 | 0,56 | 0 |

ren um 177 Prozent zunahm, der durchschnittliche Produktionsumfang im Jahre 1915 jedoch 13 mal so hoch lag. Der Steinkohlenbergbau ist durch einen langsameren Konzentrationsprozeß gekennzeichnet (127 Prozent bei einer Verminderung der Zahl der Unternehmungen um 56 Prozent), auch das Betriebsgrößenzunahme von 785 Prozent und die totale Produktionssteigerung von 293 Prozent stehen beträchtlich hinter den Zahlen der Braunkohlenförderung zurück. Die stärkste Konzentration unter allen Industriesektoren wurde im Abbau der Eisenerze und in der Roheisengewinnung erzielt, der im Jahre 1915 erreichte Grad entspricht gegenüber dem Jahre 1872 einer prozentuellen Steigerung von 783 bzw. 836, in beiden Sparten schrumpfte die Zahl der Unternehmungen auf ein Zehntel zusammen. Im Größenwachstum überragt der Hüttenbetrieb den Bergbau auf Eisenerze; hier stieg der durchschnittliche Produktionsumfang auf das 24,41 fache an, in der Roheisengewinnung jedoch auf das 42,65 fache. Die Vergleichszahlen für die Zuckerindustrie lassen eine äußerst geringe Konzentration auf diesem Sektor erkennen — zwischen 1876 und 1914 eine Zunahme von nur 17 Prozent bei einem Betriebsschwund von 15 Prozent —, wodurch die Wachstumsrate des Durchschnittsunternehmens nur geringfügig über jener der Gesamtproduktion liegt¹²⁴.

Dieses hier kurz skizzierte, aufgrund der Tabellen weiter auszuführende Bild muß jedoch in seiner Perspektive berichtigt werden, da in ihm weder die Unternehmens- noch weniger die Betriebskonzentration richtig wiedergegeben erscheint.

¹²⁴ Eine eingehendere und differenzierende Analyse des Konzentrationsprozesses kann hier nicht vorgenommen werden. Ich beabsichtige, diese in einer größeren Untersuchung über den „Strukturwandel der österreichischen Industrie 1866—1914“ nachzuholen.

Bei den obigen Berechnungen zugrunde gelegten amtlichen Statistiken hatte nämlich zwar das Unternehmen als Zähleinheit gedient, die Erhebungen wurden aber im Bergbau und in der Roheisengewinnung nach Revierbergämtern vorgenommen. Ein und dasselbe Unternehmen konnte demnach, entsprechend der Anzahl der Montandistrikte, in denen seine Werke lagen, mehrmals in die Zählung aufgenommen werden. Umgekehrt gelten mehrere Betriebe in einem Revier als eine Zähleinheit. Die Brüxer-Kohlen-Bergbau-Gesellschaft, die in den Revierbergämtern Brüx und Teplitz sieben große Braunkohlenbergbaue (Betriebseinheiten) ihr eigen nannte, wurde daher zweimal in die Zählungen eingetragen¹²⁵. Da dies jedoch nur bei wenigen großen Gesellschaftsunternehmungen der Fall war, darf behauptet werden, daß die in den vorliegenden Tabellen gebotenen Angaben über die Unternehmenskonzentration nur unwesentlich hinter dem tatsächlichen Ausmaß zurückstehen. Die Betriebskonzentration liegt hingegen beträchtlich unter den angegebenen Prozentsätzen. In der Zuckerindustrie galt nach den Ausweisen des Finanzministeriums das Unternehmen (Steuerträger) als Zähleinheit, die in der Literatur auftretenden widersprüchlichen Angaben über die Gesamtzahl der Werke basieren auf der unterschiedlichen Miteinbeziehung der Raffinerien; sie sind in Tabelle 6 ausgeklammert. Einige Bemerkungen zu diesem Sachverhalt seien im Zusammenhang mit der bisher außer acht gelassenen relativen Konzentration gemacht.

Die schon erwähnte Brüxer Bergbau-Gesellschaft vereinigte 1911 als größtes Unternehmen 15 Prozent der gesamten Braunkohlenförderung der österreichischen Reichshälfte auf ihre sieben Betriebe, von denen der größte (Ossegger Schächte) allein die Hälfte der Produktion trug. Mit bereits wesentlich geringerer Fördermenge folgen die Nordböhmische Kohlenwerksgesellschaft in Brüx mit 8 Prozent, verteilt auf 2 Betriebe, die Trifailer Kohlenwerksgesellschaft mit 5 Prozent Anteil an der Gesamtproduktion, die von 5 Werken aufgebracht wurden. In dieser Größenordnung bewegen sich noch andere Unternehmungen wie die Österreichische Alpine Montangesellschaft, auf deren Bergbaubetriebe zu Fohnsdorf und See-graben-Münzenberg an die 5 Prozent entfielen.

Im Steinkohlenbergbau repräsentiert das Werk Kladno der Prager Eisen-Industrie-Gesellschaft die umfangreichste Betriebsanlage; seine im Jahre 1911 erzielte Fördermenge von 1 514 888 Tonnen entsprach 10,5 Prozent der Gesamtproduktion. Im Durchschnitt bewegte sich die von den großen Unternehmungen jährlich abgebaute Tonnenanzahl zwischen 500 000 und 700 000 oder einem Anteilssatz von 3,5 und 5 Prozent¹²⁶.

Kann einmal der für das Jahr 1911 geltende durchschnittliche Anteil eines Unternehmens von 0,55 Prozent an der Braunkohlenproduktion (Tabelle 3) und von 0,85 Prozent an der Steinkohlenförderung (Tabelle 2) kaum berechtigen, von absoluter Konzentration im Kohlenbergbau zu sprechen¹²⁷, so zeigen die soeben an-

¹²⁵ Siehe die Angaben über „Die Bergwerks-Produktion“, die im Statistischen Jahrbuch des k. k. Ackerbauministeriums (Wien) von 1875 bis 1912 veröffentlicht wurden.

¹²⁶ Als Grundlage für diese Berechnungen dienten die Angaben im 2. Bd. des Compaß für das Jahr 1913.

¹²⁷ Diese Aussage steht nicht im Widerspruch zu der auf S. 172 f., 175 getroffenen Feststel-

geführten Beispiele, daß auch die relative Konzentration am Ende der Monarchie noch auf niedriger Entwicklungsstufe stand. Trotzdem wäre es unrichtig, die Stärke des Trends allein aus den gebotenen Statistiken ablesen zu wollen. So deutet die Tatsache, daß in dem Jahrzehnt von 1902 bis 1912 im Stein- und im Braunkohlenbergbau durchschnittlich pro Jahr nur jede dritte Unternehmung bzw. zwei von fünf Unternehmungen im Betriebe standen — nur diese fanden in den Tabellen Berücksichtigung —, auf ein hohes Konzentrationsinteresse¹²⁸.

Die Förderung von Eisenerzen und die Produktion von Roheisen war, sowohl vom Unternehmen als auch von der technischen Einheit des Betriebes her gesehen, viel stärker konzentriert (Tabellen 4, 5). Dies gilt nicht nur in absoluter Hinsicht, die rechnerisch erstellte Gleichverteilung weist 1914 4,45 und 8,33 Prozent Produktionsanteile pro Betrieb aus, sondern auch hinsichtlich der Disparität; so trugen bereits 1911 die Prager Eisen-Industrie-Gesellschaft mit 21 Prozent bei 2 Betrieben und die Österr. Alpine Montangesellschaft mit 34 Prozent bei 3 Hochofenanlagen 55 Prozent der Gesamtproduktion an Roheisen.

Äußerst gering ist die Konzentrationsbewegung innerhalb der österreichischen Zuckerindustrie, deren Produktionsumfang zwischen 1876 und 1914 auf das Fünffache anwuchs. Zu Ende dieser Periode wurden noch 178 in Betrieb stehende Unternehmungen gezählt, von denen jede im Schnitt mit 0,56 gegenüber 0,48 Prozent im Jahre 1876 an der Produktion beteiligt war. Wie die Anteile der 16 größten Firmen an der gesamten Rohzuckererzeugung zeigen, liegt auch keine ausgeprägte relative Konzentration vor, es ist generell ein starkes Betriebsgrößenzwachstum festzustellen¹²⁹.

Disparität in der Zuckerindustrie 1910/1911

| Größenordnungs- ziffer | Anteil an der Gesamt- produktion in % |
|---------------------------|--|
| 1 | 6,07 |
| 2 | 5,18 |
| 3 | 4,59 |
| 4 | 4,49 |
| 5 | 4,23 |
| 6 | 4,04 |
| 7 | 3,38 |
| 8 | 2,70 |
| 9 | 2,49 |
| 10 | 1,94 |
| 11 | 1,86 |
| 12 | 1,66 |
| 13 | 1,29 |
| 14 | 1,23 |
| 15 | 1,17 |
| 16 | 1,16 |

lung, da es in jenem Zusammenhang darum ging, einmal die Intensität des Konzentrationsprozesses festzustellen, wobei das Jahr 1872 als Ausgangspunkt, als Normalverteilung des gesamten Merkmalsbetrages angenommen wurde, so daß je nach zeitlichem Abstand die entsprechenden Veränderungen sichtbar wurden. In Berücksichtigung der

Besonders schwierig gestalten sich Beobachtungen über die Konzentrationsbewegung in den weiterverarbeitenden Industrien. Da der Betriebszählung des Jahres 1902 keine vergleichbare amtliche Erhebung im Untersuchungszeitraum zur Verfügung steht, können nur indirekte Anzeiger der absoluten und relativen Konzentration erstellt werden¹³⁰. Veränderungen in der Größenstruktur der Betriebe, wie sie aus der Gegenüberstellung mit der Fabrikzählung vom Jahre 1906 trotz aller Unterschiedlichkeit der Aufnahmekriterien abgelesen werden können, bieten wertvolle Ansatzpunkte.

Auf dem Textilsektor ging vor allem in der Spinnerei die Zahl der Kleinbetriebe zugunsten der 300 und mehr Personen beschäftigenden Großbetriebe zurück. Diese Größenkategorie (300 bis 1 000 tätige Personen) erhöhte z. B. in der Wollindustrie (Streichgarn-, Kammgarn- und Kunstwollspinnereien) zwischen 1902 und 1906 ihren Anteil an den Gesamtbeschäftigten dieses Produktionszweiges von 38 auf 57 Prozent¹³¹. Die Spinnereibetriebe in der Baumwollindustrie gehören im Jahre 1906 zu 40 Prozent in die Größenkategorie der Werke mit 100 bis 300 Beschäftigten, um 10 Unternehmungen mehr als noch 1902. Bereits in diesem Jahre hatte im Durchschnitt eine Baumwollspinnerei bei 320 mech. HP und ca. 30 000 Spindeln 142 Arbeiter beschäftigt, ein gültiger Hinweis auf den relativ hohen Stand der großbetrieblichen Entwicklung¹³². Einen guten Einblick in die Größenstruktur der Betriebe der gleichen Verarbeitungsstufe in der Leinenindustrie gewährt ein Vergleich der Betriebs- mit der Spindelanzahl; die notwendigen Angaben stehen nur für wenige Jahre zur Verfügung¹³³.

| Jahr | Zahl der Betriebe | Spindelanzahl | Spindelanzahl pro Betrieb (Durchschnitt) |
|------|-------------------|---------------|--|
| 1872 | 70 | 417 794 | 5 968 |
| 1898 | 32 | 297 928 | 9 310 |
| 1908 | 29 | 297 874 | 9 651 |
| 1912 | 27 | 288 000 | 10 667 |

speziellen Branchenverhältnisse erweisen sich nun die festgestellten Strukturverschiebungen als zu gering, um vor dem Ersten Weltkrieg eine Konzentration im Bergbau postulieren zu können.

¹²⁸ Materialien zur österreichischen Produktions- und Betriebsstatistik. Zusammengestellt v. k. k. österr. Handelsmuseum. Wien 1916, S. 110.

¹²⁹ Die Berechnungen wurden aufgrund der Angaben im Compaß 1913, Bd. 2, S. 266, über das Campagnejahr 1910/1911 vorgenommen.

¹³⁰ Die im Jahre 1906 durchgeführte „Fabrikzählung“ bietet insofern keine Vergleichsbasis, da einerseits die „Fabrik“ und nicht der „gewerbliche Betrieb“ wie 1902 als Aufnahmekriterium galt und andererseits die Arbeitsverhältnisse als Erhebungsziel voranstanden, so daß die Zählung selbst nicht lückenlos alle Unternehmen erfaßte.

¹³¹ Nach den Ergebnissen der Betriebszählung 1902 und der Fabrikzählung 1906, zusammengestellt bei Janovsky, Karl: Die Wollindustrie. Wirtschaftsgeographische Karten und Abhandlungen zur Wirtschaftskunde von Österreich-Ungarn 15 (1918) 34.

¹³² Nach der Zusammenstellung von Oberhammer, Ernst: Die Baumwollindustrie. Wirtschaftsgeographische Karten und Abhandlungen zur Wirtschaftskunde von Österreich-Ungarn 14 (1917) 28 f.

¹³³ Zahlenmaterial bei Leiter, Hermann: Die Leinen-, Hanf- und Jute-Industrie. Wirtschaftsgeographische Karten und Abhandlungen zur Wirtschaftskunde von Österreich-Ungarn 16 (1919) 36.

Dem sektoralen Schrumpfungsprozeß steht deutlich eine erkennbare Tendenz zur Konzentration gegenüber, die den Durchschnittsbetrieb in dieser Periode um 79 Prozent anwachsen ließ.

Steigende Tendenz zeigen Betriebsgröße und Konzentration auch in der Weberei. Gemessen an der Entwicklung der Spinnerei kann jedoch eine geringere Intensität festgestellt werden, was hauptsächlich auf die Leinenproduktion zutrifft. Während nämlich in der Baumwoll- und Wollwarenerzeugung nach der Jahrhundertwende die Verschiebungen in der Größenstruktur der Betriebe wie in der Spinnerei zugunsten jener Kategorien, die von Unternehmungen mit 100 bis 1 000 Beschäftigten gebildet werden, ausfielen, vergrößerte in der Leinenweberei vor allem der Mittelbetrieb mit ca. 50 tätigen Personen seinen Anteil an der Gesamtzahl der Werke. Der Durchschnittsbetrieb in der Baumwollweberei liegt 1902 mit 155 Arbeitern sogar über dem der Spinnerei. Mit nur 91 mech. HP wird jener allerdings bezüglich des Technisierungsgrades von diesem um das 3,5 fache übertroffen¹⁸⁴.

Diese Beispiele könnten verleiten, den Konzentrationsgrad in der Textilindustrie am Ende der Monarchie sehr hoch anzunehmen. Bezogen auf die Gesamtheit der diesem Sektor zuzuzählenden Betriebe ist dieses Urteil sicherlich falsch. Die Erhebungen vom Jahre 1902 ergaben, daß 16 Prozent aller Gewerbebetriebe, die nur von einer einzigen Person geführt wurden, auf die Textilindustrie entfielen. In der Größenordnung der Betriebe von 1 bis 5 Personen rangierte sie bereits an dritter Stelle¹⁸⁵. In diesen Zahlen widerspiegelt sich die große Bedeutung, die das Kleingewerbe und die Hausindustrie vor allem für die Weberei und die Herstellung von Seilerwaren bis zum Ende des Untersuchungszeitraumes trotz großbetrieblicher Entwicklung und Konzentration behalten haben.

Der Versuch, den Konzentrationsvorgang in der österreichischen Industrie als langfristigen Prozeß an Beispielen darzulegen und seine Intensität zu überprüfen, mußte vorangestellt werden, um den anschließenden Überlegungen über die Zusammenhänge mit der Standortproblematik eine Basis zu geben. In Verbindung mit diesen sollen auch Fragen der horizontalen und vertikalen Konzentration unter dem Aspekt der Raumabhängigkeit gesehen werden.

Der noch zu Ende der Monarchie überraschend niedrige Konzentrationsgrad im Kohlenbergbau deutet an, daß eine stark ausgeprägte Bedarfsorientierung, trotz des in diesem Produktionszweig bei zunehmender Betriebsgröße gegebenen hohen Rationalisierungseffektes, eine breite Schicht kleiner und mittelgroßer Bergbaubetriebe am Leben erhalten hatte. Die hohen Transportkosten wie die seit den achtziger Jahren stetig anziehenden Preise hatten zahlreiche Unternehmungen mit hohem Kohleverbrauch für die Energie- und Wärmeversorgung (Metallgewinnung und

¹⁸⁴ Janovsky: Wollindustrie 52. — Oberhummer: Baumwollindustrie 36 f. — Leiter: Leinenindustrie 47.

¹⁸⁵ Berücksichtigt man die zeitgenössische Terminologie und bezeichnet Betriebe mit 1—5 Personen als Kleinbetriebe, solche mit 6—50 Personen als Mittelbetriebe und jene mit über 50 Beschäftigten als Großbetriebe, so war die Leinenweberei 1902 zu 90 Prozent klein- und etwa zu 8 Prozent großbetrieblich strukturiert. Vgl. Leiter: Leinenindustrie 43, 45.

-verarbeitung, Zucker- und Textilindustrie u. a.) veranlaßt, nahe gelegene Bergbaubetriebe zu erwerben¹³⁶. Die Bedeutung dieser Zusammenhänge für die Unternehmensstruktur kann auch aus der Tatsache abgelesen werden, daß die Tendenz zur Konzentration im Steinkohlen- viel geringer als im Braunkohlenbergbau war¹³⁷. Im Jahre 1872 verhielt sich die auf ein Unternehmen entfallende durchschnittliche Fördermenge bei der Gewinnung von Stein- und Braunkohle wie 3 zu 2; bereits zehn Jahre später war das Verhältnis umgekehrt, im Jahre 1915 glichen sich die Anteile. Hatte zu Beginn dieser Periode der Einsatz von Steinkohle in verschiedenen Produktionszweigen noch technische Schwierigkeiten bereitet, wodurch eine Vermehrung der Schurfrechte hintangehalten wurde, so kam in kurzer Zeit viel stärker noch als auf dem Braunkohlensektor dem unternehmenseigenen Bergbau eine bedeutende Ersparnisfunktion zu, selbst kleine Anlagen wurden als Energiereserve betriebsbereit gehalten.

Der Ballungsprozeß im Bergbau auf Eisenerze vollzog sich parallel zu der Konzentration der eisenschaffenden Industrie, die gegenseitige Standortabhängigkeit tritt dabei klar zutage¹³⁸. Der hohe Energie- und Wärmebedarf in der Schwerindustrie verstärkt die Transportorientierung in diesem Sektor, so daß eine Relativierung der Standortverteilung durch die Kohlevorkommen festzustellen ist. Als in der Gründerzeit das Netz der Eisenbahnen jene Dichte erreichte, daß faktisch alle Bergbaureviere und Zentren der Schwerindustrie untereinander in Verbindung standen, konnte diesen Faktoren der Raumabhängigkeit konsequenter als bisher Rechnung getragen werden. Trotzdem verhinderte das in den Produktionsstätten fixierte Anlagekapital Betriebsverlegungen größeren Ausmaßes, neben Stilllegungen versuchte man vor allem bei Neugründungen von Werken das Unternehmen an den optimalen Standort heranzurücken. Es ist nicht möglich, aus der im Untersuchungszeitraum gegebenen Betriebsverteilung eine Antwort auf die Frage abzuleiten, was günstiger sei, das Erz zur Kohle oder diese zum Erz zu transportieren¹³⁹, da auch die bei der Beschickung der Absatzmärkte aufzubringende Transportleistung als Motivationsgrund bei der Wahl des Standortes bewertet werden muß. Im Jahre 1871 beschloß die Innerberger Hauptgewerkschaft den Bau einer Hochofenanlage in Schwechat, wodurch man die Kosten für die Anlieferung von Kohle (aus Schlesien) und Erz (aus Steiermark) auf ein Minimum herabzusetzen glaubte. Diese Überlegungen scheinen jedoch nicht allein für die Errichtung dieses Werkes gesprochen zu haben, ebenso entscheidend war die Nähe Wiens als Nachfragezentrum und als Verkehrsmittelpunkt. Gerade diesen Stand-

¹³⁶ Da bei günstigen Bezugsmöglichkeiten die eigenen Förderanlagen oft jahrelang stillgelegt wurden, übersteigt die Zahl der in den einzelnen Berichtsjahren nicht in Betrieb stehenden Bergbauunternehmen die der produzierenden nicht selten um das Dreifache. Siehe Anm. 125.

¹³⁷ Wie aufgrund der Angaben in den Tabellen 2 und 3 errechnet werden kann, betrug zwischen 1872 und 1915 der Unterschied in der Intensität des Konzentrationsablaufes beinahe 40 Prozent.

¹³⁸ Ausländische Absatzmärkte brachten so gut wie keine Neuorientierung im Absatz von Eisenerzen, da für den Export nur ein geringes Kontingent (im Jahre 1911 z. B. 5 Prozent) der Gesamtproduktion in Frage kam.

¹³⁹ Vgl. die kalkulatorischen Überlegungen von Herz: Produktionsgrundlagen 23 (Anm.).

ortvorteil versuchte man in der Mitte der achtziger Jahre, als der wirtschaftliche Erfolg des Werkes vor allem durch produktionstechnische Schwierigkeiten nicht den Erwartungen entsprach, stärker als bis dahin zu nützen. Die Errichtung eines Puddlings- und Walzwerkes neben der Hochofenanlage baute auf den steigenden Bedarf der um Wien in unmittelbarer Nähe des Werkes sich agglomerierenden, eisenverarbeitenden Industrien. Auch dieser Maßnahme war nur ein mäßiger Erfolg beschieden, da sich die ungarische Konkurrenz immer drückender bemerkbar machte¹⁴⁰. Als Ursache hierfür müssen neben verschiedenen, den ungarischen Betrieben eigenen Produktionsvorteilen besonders die exportfreundlichen Tarifsätze jenseits der Leitha namhaft gemacht werden, womit ein weiterer die Raumabhängigkeit der Industrie wesentlich beeinflussender Faktor berührt wird: Tarifbestimmungen können entscheidend die Standortqualität beeinflussen.

Die österreichische Tarifpolitik verfolgte in Fragen des Güterverkehrs die Absicht, den Ferntransport durch gestaffelte Frachtsätze zu begünstigen, außerdem gab es Sondertarife nicht nur für bestimmte Warengruppen und Quantitäten, sondern auch bei Benützung gewisser Verkehrslinien und Einhaltung der festgesetzten Fristen¹⁴¹. Dadurch wurde einerseits die in den Randgebieten der Monarchie bestehende starke volkswirtschaftliche Ausrichtung auf das benachbarte Ausland abgeschwächt, andererseits erweiterte sich der kostenmäßig tragbare Einzugs- und Absatzbereich für Rohmaterialien und Fertigprodukte. In der Folge der von der Alpinen Montangesellschaft angestrebten Betriebskonzentration sollte nach Einstellung des Hochofenbetriebes in Prävali auch der Bergbau auf Eisenerze in Hüttenberg in Kärnten stillgelegt werden. Die bestehenden Tarifsätze ermöglichten jedoch einen kostendeckenden Verkauf der Erze an schlesische Hüttenwerke (hauptsächlich Witkowitz), so daß bei einer angemessenen Reduktion die Produktion aufrecht erhalten werden konnte¹⁴².

Die Geschichte desselben Unternehmens bietet weitere Beispiele für die Wechselwirkung von Raumabhängigkeit und Konzentrationsinteresse. Das auf Holzkohlenbasis arbeitende Hochofenwerk Gußwerk (Steiermark) verschmolz Erze aus nahegelegenen Fundstätten. War der betriebswirtschaftliche Erfolg im Rahmen

¹⁴⁰ Verhandlungen zwischen Österreich und Ungarn 1902/1903, vor allem aber der autonome Zolltarif des Jahres 1906, beendeten einen ruinösen Wettbewerb.

¹⁴¹ Durch den wöchentlich erscheinenden „Allgemeinen Tarifanzeiger“ wurde die Industrie bezüglich der Änderungen im komplizierten Gefüge des Tarifsystems informiert. Siehe Liharzik, Franz: Das Eisenbahnwesen in seinen Beziehungen zur Industrie. In: Die Großindustrie Österreichs. Bd. 6. Wien 1898, vor allem S. 191—195.

¹⁴² Im Jahre 1911 traten in der böhmischen Kohleproduktion bedeutende Schwankungen auf, die zum Großteil auf die Tarifregulierung der Staatsbahnen vom vorhergehenden Jahr zurückzuführen sind, da sie das Vordringen der deutschen Steinkohle begünstigten. Weitere Gründe liegen im allerdings chronischen Waggonmangel und in der infolge Wassermangels auf der Elbe im Herbst desselben Jahres notwendigen Einstellung der Schifffahrt durch zwei Monate hindurch.

Eine meist zu wenig berücksichtigte Folge des österreichischen Tarifsystems war die allgemeine Verschärfung der Konkurrenz in den Zentralräumen, vor allem in Wien. So konnte z. B. Holz aus Galizien günstiger als aus vielen Teilen Niederösterreichs und der Steiermark an die Hauptstadt geliefert werden.

der „Neuberg-Mariazeller Gewerkschaft“ zufriedenstellend gewesen, so fielen das 1882 von der Alpine übernommene Werk und die zugeordneten Bergbaubetriebe — Gußwerk wurde erst 1907 von einer Bahnlinie erreicht — den Rationalisierungsmaßnahmen in der Mitte der neunziger Jahre zum Opfer¹⁴³. Hingegen wurde das Hochofenwerk Hieflau, da es an der wichtigen N-S Verkehrsachse der Kronprinz-Rudolfsbahn lag (Eröffnung des Streckenabschnittes bis Rottenmann bereits 1872), von der gleichen Unternehmung bis 1917 in Betrieb gehalten¹⁴⁴. Als im Zuge der Betriebskonzentration 1894 auch die Hochofenanlage zu Neuburg stillgelegt wurde, hielt man sie weiter in betriebsfähigem Zustand, da ein Bahnprojekt Neuberg — Mariazell — Gollrad bestand, nach dessen Verwirklichung die Neuberger Hochöfen mit Gollrader Erzen äußerst günstig hätten beschickt werden können¹⁴⁵. Hatte die Ö. A. M. G. bei ihrer Gründung im Jahre 1881 eine gewaltige Unternehmenskonzentration in der alpenländischen Eisenindustrie dargestellt, so blieb die bestehende stark dezentralisierte Betriebsstruktur bis in die Mitte der neunziger Jahre im wesentlichen erhalten. In diesen Jahren wurde, wie die erwähnten Beispiele zeigen, ein Prozeß der Rationalisierung und Betriebskonzentration eingeleitet, der 1904 abgeschlossen war¹⁴⁶. Das zweite Ziel war, das Erzeugungsprogramm auf die Produktion von Roheisen, Stahl und Walzware einzuschränken. Die unternehmenseigene Energie- und Wärmeversorgung wurde nach Möglichkeit verstärkt, die Förderung in den potentiellen Kohlenbergbaubetrieben wie zu Fohnsdorf oder Seegraben-Münzenberg systematisch erhöht. So zeichnet sich der Entwicklungsgang von einem anfänglich vertikal aufgebauten Großunternehmen mit dezentralisierter Betriebsstruktur zu einem spezialisierten Großunternehmen mit weitgehend konzentrierten Werkanlagen ab, die Tendenz zur vertikalen Konzentration blieb auf die Energieversorgung und Halbfertigwarenproduktion beschränkt.

Der hier gezeichnete Typ des dreistufigen Unternehmens (Bergwerk — Hüttenwerk — Walzwerkprogramme) überwiegt in der gesamten eisenschaffenden Industrie der Monarchie, wobei der Impuls zur vertikalen Konzentration von den Hüttenwerken auszugehen scheint¹⁴⁷. Im Gegensatz dazu herrschte in der eisen-

¹⁴³ Schuster, Wilhelm: Die Erzbergbaue und Hütten. In: Die Österreichisch-Alpine Montangesellschaft 1881—1931. Wien 1931, S. 407—410. — Vgl. auch Österreichisch-Alpine Montangesellschaft. In: Die Großindustrie Österreichs. Bd. 1. Wien 1898, S. 195/196.

¹⁴⁴ Schuster: Erzbergbaue und Hütten 236 ff. — Alpine Großindustrie 1 (1898) 196.

¹⁴⁵ Schuster: Erzbergbaue und Hütten 451. — Alpine Großindustrie 1 (1898) 197f.

¹⁴⁶ Im Zeitraum von 1897 bis 1904 reduzierte man die Zahl der Bergverwaltungen von 7 auf 5, die der Hüttenverwaltungen von 8 auf 5, der Holzkohle-Hochöfen von 16 auf 2, der Koks-Hochöfen von 7 auf 4, der Siemens-Martinstahlwerke von 4 auf 2, der Puddelhütten von 6 auf 2, und die der Walzhütten von 9 auf 4. Die 3 Bessemerstahlhütten wurden stillgelegt. Compaß 1913, Bd. 2, S. 336.

¹⁴⁷ Waren es die seit den achtziger Jahren stetig steigenden und seit 1902 durch das Kohlenkartell hochgehaltenen Preise, die im Zusammenhang mit dem sprunghaft sich erhöhenden Energiebedarf die Hüttenwerke veranlaßten, Kohlenbergbaubetriebe zu erwerben, so förderte die Möglichkeit der Verbundwirtschaft, das Arbeiten in einer Hitze, das Bestreben, die erste Stufe in der Weiterverarbeitung des Rohproduktes dem Hochofenbetrieb anzuschließen.

verarbeitenden Industrie viel stärker die Tendenz vor, alle Produktionsstufen in einem Unternehmen zu vereinen, um hinsichtlich der Materialbeschaffung einerseits gegenüber dem Fremdbezug eine Kostenersparnis zu erzielen und andererseits mit den für die Fertigwarenproduktion benötigten Rohstoffqualitäten versorgt zu sein¹⁴⁸. Aus bereits genannten Gründen zogen es auch viele dieser Unternehmungen vor, durch Ankauf von Kohlelagern in der Energieversorgung weniger krisenanfällig zu werden.

Das für den gesamten Untersuchungszeitraum geltende geringe Konzentrationsinteresse in der Zuckerindustrie kann in einem besonderen Maße als Folge einer spezifischen Raumabhängigkeit gesehen werden. Diese liegt weniger in der Tatsache, daß die Zuckerproduktion als sogenannte Wärmeindustrie einen hohen Kohleverbrauch verzeichnet — bei einem Überwiegen dieses Faktors hätte vor allem von den sudetenländischen Kohlezentren ein stärkerer Impuls zur Agglomeration und Konzentration ausgehen müssen —, sondern vielmehr in der Bindung an die natürliche Verteilung der Zuckerrübenfelder. Noch heute gilt die ökonomische Faustregel, daß der Anbau von Zuckerrüben weiter als 80 km vom Standort der nächsten Fabrik entfernt unrentabel sei. Stellt man die im Untersuchungszeitraum gegebene geringe Verkehrserschließung gerade in landwirtschaftlich genutzten Gebieten und die hohen Frachttarife der Lokalbahnen in Rechnung, dann muß für viele Fabriken ein Rübeneinzugsbereich von vielleicht nur 15 bis 20 km angenommen werden. Da die Transportkosten, wird diese Grenze überschritten, gegenüber den anderen Kostenfaktoren unverhältnismäßig stark ansteigen, hemmen sie ab einer bestimmten Entwicklungsstufe das Betriebsgrößenwachstum wie die Konzentration. Diese Zusammenhänge behalten selbst bei in großen Unternehmungen fusionierten Betrieben voll ihre Wirksamkeit¹⁴⁹.

Auf dem Textilsektor zeigte sich ein deutlicher Trend zur Konzentration und großbetrieblichen Entwicklung, obwohl phasenweise vor- und frühindustriellen Unternehmensformen eine relativ große Bedeutung zukam. Dieses grob vereinheitlichte Bild eines Konzentrationsprozesses ist sowohl nach Produktionszweigen als auch nach einzelnen Produktionsstufen zu differenzieren, der Standortproblematik kann dabei indikatorischer Wert zugesprochen werden.

Die Sudetenländer, Niederösterreich und Vorarlberg gelten als die Ballungsräume der Textilindustrie. Während der gesamten, als großindustrielle Phase bezeichneten Periode, vollzog sich jedoch eine Bedeutungsverschiebung zugunsten der

¹⁴⁸ Wie bereits vielfach in der Literatur vermutet, scheint die Kartellierung des gesamten Rohstoffmarktes den Trend zur vertikalen Konzentration angeheizt zu haben, da einstufige Werke beim Materialankauf die hohen Kartellpreise zu bezahlen hatten, während es zwei- und mehrstufigen Betrieben gestattet war, den Eigenbedarf außerhalb der Kartellorganisation zu decken. Außerdem verstärkte der seitens der Kartellmitglieder zu wesentlich niedrigeren als den Inlandspreisen durchgeführte Export die ausländische Konkurrenz, was neben der Finalproduktion in der Eisenindustrie besonders auch auf dem Textilsektor festzustellen ist.

¹⁴⁹ Nicht selten mußten daher bei mangelnder Rübenezufuhr die betroffenen Werke für eine gewisse Zeit den Betrieb einstellen, Ersatzlieferungen auch von unternehmens-eigenen Betrieben erwiesen sich fast immer als unökonomisch. Vgl. die Berichte über die einzelnen Kampagne-Jahre im Compaß.

böhmischen Länder, die in fast allen Produktionssparten die stärkste agglomerative Wirkung entfalteten. In der Baumwollspinnerei vergrößerten sie von 1902 bis 1914 ihren Anteil an der in den drei Hauptgebieten gezählten Spindelzahl von 73 auf 81 Prozent, während die Anteilsquoten von Niederösterreich von 17 auf 12 und von Vorarlberg von 10 auf 7 zurückgingen¹⁵⁰. Ein noch stärkeres Übergewicht kam den böhmischen Ländern in der Weberei zu. In der Flachspinnerei entfielen seit dem Jahre 1898 sogar nur 3 Prozent der Gesamtspindelzahl (Monarchie) auf die alpenländischen Betriebe, hingegen 97 Prozent auf die sudetenländischen¹⁵¹.

Hinter diesen Verteilungsquoten stehen bedeutende Standortvorteile, die den sudetenländischen Raum gegenüber dem alpenländischen auszeichnen. Gemäß den im Jahre 1913 von Arnold Schwarz angestellten Berechnungen verteilen sich in der Monarchie im Durchschnitt die Produktionskosten bei Baumwollgarnen zu 15 Prozent auf die Baumwollfracht, zu 29 Prozent auf die Wärme- und Energieversorgung (Kohle) und zu 56 Prozent auf die Löhne¹⁵². In den böhmischen Ländern liegen nun bei allen drei Kostenfaktoren die absoluten Werte z. T. weit unter dem angegebenen Mittelwert.

Die beim Bezug von Baumwolle ab Einfuhrhafen auflaufenden Frachtkosten stellen sich im Schnitt für die niederösterreichischen Werke um 70, bei Einberechnung der Tarifsätze auf der Elbe um 86 Prozent höher als für die böhmischen¹⁵³. Bei vielen dieser Betriebe, wie bei den um Kratzau agglomerierten Spinnereien, liegen die Verhältniszahlen noch günstiger. Die von Karl Janovsky — aufgrund des ihm von der Reichenberger Handelskammer zur Verfügung gestellten Materials — gebotene Auswahl von Frachtsätzen, die österreichische Kammgarnspinnereien beim Wollimport zu entrichten hatten, zeigt bei stärkerer Differenzierung ein weniger scharf akzentuiertes Bild und weist am Beispiel Leipzig auf die gegenüber der benachbarten ausländischen Konkurrenz aus den Transportkosten erwachsende Mehrbelastung der österreichischen Textilindustrie hin¹⁵⁴.

Diese Aufstellung läßt auch erkennen, welche Bedeutung dem Hafen Triest in der Rohstoffversorgung der alpenländischen Industrie zugesprochen werden muß. Über diesen Umschlagplatz konnten die Vöslauer Kammgarnspinnereien Wolle zu den gleichen Transportkosten beziehen wie die Unternehmungen um Reichenberg über Hamburg¹⁵⁵. Nun muß aber in Rechnung gestellt werden, daß viele

¹⁵⁰ Die absoluten Zahlen lauten für die böhmischen Länder 1 720 650 (1902) und 3 084 700 (1914), Niederösterreich 397 049 und 469 000, Vorarlberg 249 610 und 262 000 Spindeln. Oberhumer: Baumwollindustrie 25. Eine Zusammenstellung der Anzahl der Baumwollspindeln nach Kronländern bzw. Handelskammerbezirken von 1876 bis 1895 bietet die Statistik der österreichischen Baumwoll-Industrie. Hrsg. vom Verband der Baumwoll-Industriellen. Wien 1895, S. 13 und 19.

¹⁵¹ Diese 97 Prozent verteilen sich in den Jahren 1898 und 1912: Böhmen 74 und 74, Mähren 15 und 19, Schlesien 8 und 4; siehe Leiter: Leinenindustrie 36.

¹⁵² Schwarz, Arnold: Standort und Produktionskosten. Jahrbuch des Vereines der Baumwollspinner Österreichs (1913).

¹⁵³ Diese große Bedeutung hinsichtlich der Transportkosten kommt dem Elbeverkehr flußaufwärts jedoch nur bis Aussig zu.

¹⁵⁴ Janovsky: Wollindustrie 29.

| Frachtziel Bahnstation | Frachtsatz pro 100 kg in Hellern bei einer Beförderung von 10 000 kg | | | |
|---------------------------|---|-----------|-----------|--------|
| | Einfuhrhafen | | | |
| | Hamburg | Rotterdam | Antwerpen | Triest |
| Biala | 478 | 628 | 658 | 384 |
| Brünn | 498 | 638 | 661 | 321 |
| Mildenaу | 323 | 469 | 498 | 362 |
| Neudek | 321 | 458 | 446 | 383 |
| Neugedein | 426 | 465 | 461 | 298 |
| Reichenberg | 309 | 450 | 494 | 351 |
| Vöslau | 564 | 645 | 667 | 291 |
| Leipzig | 210 | 321 | — | — |

Spezialsorten von Kammzug, auf deren Import die Vöslauer Betriebe angewiesen waren, aus England stammten und über den Elbeweg angeliefert wurden. Betrag in diesem Falle die durch die Transportkosten entstehende Mehrbelastung der Reichenberger Spinnereien gegenüber den englischen pro 100 kg Rohmaterial bereits 6 Kronen, so erhöhte sich dieser Betrag nach Janovsky für die Vöslauer Werke um 9,5 Kronen¹⁵⁶.

Der vorhin erwähnte hohe Anteil, der in der Textilerzeugung von den Produktionskosten auf Kohle entfiel (z. B. 29 Prozent in der Baumwollspinnerei), weist auf einen weiteren Standortvorteil hin, den die in der Monarchie an Kohlevorkommen reichste Ländergruppe (Böhmen, Mähren und Schlesien) anbieten konnte. Ebenso günstig gestalteten sich in diesen Gebieten die Löhne (56 Prozent der Produktionskosten in der Baumwollspinnerei), obwohl die Situation auf dem industriellen Arbeitsmarkt seit etwa 1905 durch einen Nachfrageüberhang bei geschulten Arbeitern als gespannt bezeichnet werden kann¹⁵⁷. Halten wir am Beispiel der Baumwollindustrie fest, so kann vor dem Ersten Weltkrieg in Österreich bei den Spinnern folgende Lohndifferenzierung festgestellt werden¹⁵⁸:

¹⁵⁵ Janovsky bringt keine Angaben über die Höhe der Frachtkosten, wenn Bremen als Importhafen gewählt wird. Diese liegen aber beträchtlich unter den für andere Häfen angegebenen Sätzen, wodurch verständlich wird, daß der größere Prozentsatz der Textilrohstoffe über diesen Hafen angeliefert wurde.

¹⁵⁶ Janovsky: Wollindustrie 30.

¹⁵⁷ Die 14 Vermittlungsstellen umfassende Landeszentralanstalt Reichenberg zählte 1913 49 793 Stellenangebote, denen nur 43 448 Gesuche gegenüberstanden. Bei den städtischen Vermittlungsanstalten Prag, Linz aber auch Wien überwog in diesem Jahr die Zahl der Arbeitssuchenden. (Österreichisches Statistisches Handbuch 32 (1914) 149.) In den letzten Jahren vor dem Ersten Weltkrieg verschärfte sich jener eigenartige Zustand, daß vor allem die Facharbeiter aufgrund des bestehenden Lohngefälles in die Großstädte zogen, dort — verstärkt durch einen Aussiedlungsprozeß der Industrie — ein Überangebot verursachten, während auf dem Lande, weniger in den Städten und Märkten, ein immer stärkerer Mangel an geschulten Kräften bemerkbar wurde. In Grenzgebieten entwickelte das besser zahlende Ausland eine ähnliche Sogwirkung.

¹⁵⁸ Oberhumer: Baumwollindustrie 27.

Jahreslohn in Kronen

| | |
|------------------|-----|
| Tirol | 822 |
| Vorarlberg | 762 |
| Böhmen | 690 |
| Niederösterreich | 690 |
| Oberösterreich | 650 |
| Mähren | 610 |

In den böhmischen Ländern bewegte sich demnach die Lohnhöhe unter dem Mittelwert der Monarchie, andererseits stand der gesamten Textilindustrie eine aus dem traditionell hochentwickelten Gewerbe kommende breite Schicht von Fachkräften zur Verfügung. Obwohl weiters die Berufsgruppen der Textilarbeiter vor allem aus dem immer mehr Arbeitskräfte freistellenden Bergbau einen steten Zuzug hatten, machte sich die durch das Lohngefälle verursachte Binnen- und Auswanderung unangenehm bemerkbar. Vorarlberg warb in Böhmen und Mähren um Spinner und Weber, da viele Einheimische aus diesen Berufen in die aufblühende und bessere Verdienstmöglichkeiten bietende Stickereiindustrie übergewechselt waren¹⁵⁹. Nach zeitgenössischen Aussagen stammte die Arbeiterschaft in vielen bayerischen und sächsischen Textilfabriken zu einem Großteil (bis 70 Prozent) aus Böhmen¹⁶⁰. Diese Entwicklung initiierte den Wechsel vom geschulten zum angelernten Arbeiter, wodurch einerseits der akute Mangel an Fachkräften vermindert, andererseits der Lohnauftrieb gebremst wurde¹⁶¹. Trotzdem spielten der Arbeitsmarkt und die Lohnstruktur als Standortfaktoren eine wachsende Rolle, begünstigten im allgemeinen die mittelgroßen Bezirks- und Landeshauptstädte als industriellen Standort, was zur Abwanderung vieler Unternehmen sowohl aus dem flachen Lande als auch aus den Großstädten führte.

Die bisher besprochenen Faktoren der Raumabhängigkeit begründeten zwar insgesamt den bekannten Standortvorteil der sudetenländischen Textilunternehmen, fanden jedoch in keinem gesteigerten oder verminderten Konzentrationsinteresse ihren Niederschlag. So kann zwar in Böhmen, Mähren und Schlesien eine bedeutende Agglomeration bei örtlicher Spezialisierung¹⁶² festgestellt werden, Betriebsgröße wie auch die Konzentrationsstufe scheinen davon, gemessen an den

¹⁵⁹ N ä g e l e : Textilland Vorarlberg 204—210. — Vgl. C a r u s , Fritz: Die Stickereiindustrie Vorarlbergs. In: Die Großindustrie Österreichs. Bd. 4. Wien 1898, S. 361—370. — J a n o v s k y : Wollindustrie 47. — O b e r h u m m e r : Baumwollindustrie 54 sieht trotz des großen Lohnunterschiedes keine Binnenwanderung von den Sudetenländern nach Tirol und Vorarlberg, da seines Ermessens nach die räumliche Entfernung und der kulturelle Gegensatz zwischen beiden Gebieten doch zu groß gewesen sei.

¹⁶⁰ J a n o v s k y : Wollindustrie 47.

¹⁶¹ Siehe S. 190—192.

¹⁶² Die örtlichen Spezialisierungen beruhten einerseits auf den für das Einzelunternehmen dadurch gegebenen Führungsvorteilen, andererseits auf vorgegebenen Produktionsbedingungen (Verteilung der landwirtschaftlichen Rohstoffe). Auf diesen Tatsachen fußt die Ansammlung von Betrieben der Leinenwarenerzeugung in Nordmähren, um Reichenberg, der Herstellung von Barchentwaren im Gebiet von Zwittau, oder die Agglomeration der Buntwarenindustrie um Asch und Warnsdorf sowie die Erzeugung von rohen und feinen Buntwaren in Vorarlberg.

anderen Kronländern, unbeeinflusst geblieben zu sein. Der bereits aufgezeigte großbetriebliche Charakter der Baumwollindustrie ist für das böhmische Zentrum Reichenberg ebenso typisch wie für das Wiener Becken oder das Rheintal in Vorarlberg. In gleicher Weise besitzt die Behauptung, daß in der Kammgarnspinnerei der einstufig organisierte Großbetrieb überwog, hingegen in der Streichgarnspinnerei der vertikal konzentrierte Mittelbetrieb vorherrschte, sowohl für die böhmisch-mährischen als auch die niederösterreichischen Unternehmen ihre Gültigkeit. Die ebenfalls getroffene Feststellung über die Dominanz mittlerer Betriebsgrößen in der Flachsspinnerei ist auch als gesamteuropäische Erscheinung zu werten. In Grenzgebieten ist dagegen generell mit abweichenden Betriebsstrukturen und Konzentrationsinteressen zu rechnen. Der Erklärungsgrund für all diese Erscheinungen liegt in der unterschiedlichen Effizienz des Anschlusses an die in- wie ausländischen Bezugs- und Absatzmärkte.

Nach den Zählungsergebnissen der Jahre 1902 und 1906 und bei Berücksichtigung der Produktionskapazität der größten Unternehmungen zeichnet sich in der Baumwollspinnerei zwar eine gewisse absolute, jedoch keinerlei relative Konzentration ab¹⁶³. Es fehlte aber der auf wenige Grannummern spezialisierte Riesbetrieb, wie er in England, aber auch bereits in Deutschland zu finden war. In der Monarchie zwang die geringe Aufnahmefähigkeit des Marktes wie die mangelnde Bedarfskonzentration den Unternehmungen die unrentable Produktion verschiedenster Sorten auf und verhinderte ein Anwachsen der optimalen Betriebsgröße. Diese Folgen wurden durch das Fehlen eines funktionsfähigen Zwischenhandels verstärkt, der die Nachfrage konzentriert und durch Großaufträge den Unternehmen die Spezialisierung erleichtert hätte¹⁶⁴. Spinnereien und Webereien

¹⁶³ Im Jahre 1914 betrug der prozentuelle Anteil der 23 größten Unternehmungen (über 50 000 Spinnspindeln) an der Gesamtzahl der Spindeln in der Monarchie nur 41,6 Prozent. Pro Unternehmen betrug der Anteil (relative Konzentration):

| Größenordnungs- ziffer | Anteil an der Gesamtzahl der Spindeln |
|---------------------------|---|
| 1 | 3,3 |
| 2 | 3,1 |
| 3 | 2,8 |
| 4 | 2,6 |
| 5—7 (pro Unternehmen) | 2,1 |
| 8—9 „ | 1,9 |
| 10 | 1,8 |
| 11 | 1,7 |
| 12—13 „ | 1,6 |
| 14—17 „ | 1,5 |
| 18—19 „ | 1,3 |
| 20 | 1,2 |
| 21—23 „ | 1,1 |

(Berechnungsgrundlage: Oberhummer: Baumwollindustrie 30)

¹⁶⁴ Siehe Hertz: Produktionsgrundlagen 108—113.

waren daher vielfach gezwungen, in direkte Geschäftsverbindung zueinander zu treten, die z. T. kleinen Quantitäten und besonderen Qualitätswünsche verteuerten die Produktion der Garne. Diejenigen Großspinnereien, die ein ausreichendes Kontingent im Ausland absetzen konnten, nahmen Betriebsvergrößerungen vor oder gliederten gleichstufige Werke dem Unternehmen an. Bei fehlender Spezialisierung und Massenproduktion neigten hingegen die Firmen dazu, vertikal zu akkumulieren, um durch die Vereinigung aller Produktionsstufen selbst bei kleineren Mengen die Erzeugungskosten zu senken. Im Jahre 1914 zählten von den 23 größten Baumwollspinnereien der Monarchie — Unternehmungen mit einer Spindelzahl von über 50 000 — neun zu den reinen Werken (einstufig), je drei waren mit einem Weberei- bzw. einem Ausrüstungsbetrieb verbunden (zweistufig) und acht Unternehmungen vereinigten alle Produktionsprozesse in ihren Werken (mehrstufig). Demgegenüber zeigt sich bei den größten Unternehmungen der Weberei ein stärkerer Trend zur vertikalen Konzentration. Von den dreißig Firmen mit 1 000 und mehr Webstühlen in ihren Werken waren nur fünf einstufig, 13 zweistufig (8 mit Ausrüstungs- und 5 mit Spinnereibetrieb) und 12 mehrstufig strukturiert¹⁶⁵. Es erhebt sich die Frage, ob in diesen Zahlen ein Hinweis darauf gesehen werden darf, daß der Impuls zur vertikalen Konzentration stärker von der zweiten Produktionsstufe (Weberei) als von der ersten (Spinnerei) ausgegangen war.

Ohne Zweifel ist die Weberei in höherem Ausmaß als die Spinnerei mit den von nationalen Eigenheiten und Modeströmungen beeinflussten Sonderinteressen der Detailhändler und Einzelkunden konfrontiert gewesen, die zu berücksichtigen sie zwang, ein ständig wechselndes Sortiment von Spezialgarnen aufzubringen. Der Wunsch, bei der Beschaffung dieses spezifischen Produktionsmaterials zumindest unabhängiger zu werden, förderte sicherlich die Angliederung von Spinnereibetrieben. Aus kalkulatorischer Sicht zeigt sich ein weiterer Anreiz zur vertikalen Konzentration, der allerdings auch für die Betriebe der ersten Produktionsstufe gegeben war. Die österreichisch-ungarischen Baumwollspinner schlossen im Jahre 1912 ein Übereinkommen, das die Kontingentierung des inländischen Verkaufs sowie einer „periodische Liberierung“ vorsah. Der Export und die Belieferung eigener Fabriken wurden von dieser Regelung ausgenommen¹⁶⁶. Obwohl in dieses Abkommen keinerlei Preisdirektiven eingebaut wurden, wirkte es durch die Beseitigung des Überangebots preisstabilisierend. Die Spinnereien gaben nun, um ein gewisses Produktionsvolumen aufrecht erhalten zu können, die Ware zu Tiefpreisen an das Ausland ab, wodurch dessen weiterverarbeitende Industrie den Konkurrenzdruck auf die österreichischen Webereien erhöhte. Eine unternehmensmäßige Verschmelzung der ersten und zweiten Produktionsstufe brachte den Spinnereien aufgrund der Kartellbestimmungen den Vorteil, de facto eine zusätzliche Absatzquote sicherzustellen, den Webereien die Möglichkeit, den Rohstoff zu Gestehungskosten zu beziehen. Deutlich ist zu erkennen, wie die unter solchen Bedingungen vorgenommene Kartellierung des Marktes das Konzentrationsinter-

¹⁶⁵ Nach Angaben von Oberhummer: *Baumwollindustrie* 30, 38.

¹⁶⁶ Ein Überblick über die Kartelle in der Textilindustrie im Compaß 1913, Bd. 2, S. 253—258.

esse wachrief. Als Hinweis auf das tatsächliche Ausmaß der auf diese Weise in Gang gesetzten Entwicklung kann der jeweilige Anteil der in den Spinnereien für den eigenen Bedarf produzierenden Spindeln an deren Gesamtzahl gewertet werden. Dieser erhöhte sich nach der vom Verein der Baumwollspinner Österreichs veröffentlichten Statistik von 20 Prozent im Jahre 1902 auf 30 Prozent im Jahre 1913¹⁶⁷.

Somit zeichnet sich folgendes Bild ab: Die durch ihre starke Exportorientierung hochspezialisierten und mit der Herstellung von Massenware beschäftigten Baumwollspinnereien verkörperten in der Mehrzahl den Typ des reinen Werkes, während die auf den inländischen Markt angewiesenen Unternehmungen nach dessen Kartellierung dazu neigten, in die folgende Produktionsstufe einzusteigen, um den immer spürbarer werdenden Geschäftsausfall zu kompensieren. Für den Webereibetrieb bestand ein mehrfacher Anreiz, vertikal zu akkumulieren: Sicherstellung des Produktionsmaterials, dadurch größtmögliche Anpassung an die Kundeninteressen, niedrigste Bezugskosten bei relativ hohen Inlandspreisen und steigendem Importdruck. In der Mehrzahl der Fälle wird demnach der Anstoß zur vertikalen Konzentration von der zweiten Produktionsstufe ausgegangen sein¹⁶⁸.

Die Verhältnisse in der Wollindustrie können als weiteres Indiz für diese Aussage genommen werden. Wie bereits angedeutet, ergeben sich hinsichtlich der Betriebs- und Unternehmensstruktur zwischen den Kammgarn- und den Streichgarnspinnereien wesentliche Unterschiede. Die bei einem maßgeblichen Exportanteil für den Verkauf produzierenden Kammgarnspinnereien verkörpern den Typ des einstufigen Großbetriebes, während die überwiegend zu den mittleren Größenkategorien zählenden Streichgarnspinnereien meist an Webereien angegliedert waren. Da demnach die Streichgarnwarenerzeugung als voll integriert bezeichnet werden kann, fällt auf, daß die in den Grenzgebieten Böhmens und Mährens (z. B. im Ascher Bezirk) liegenden Webereien keine Spinnereien angegliedert hatten. Die enge Verflechtung mit der benachbarten deutschen Industrie garantierte den termingerechten Bezug der benötigten Spezialgarne und dies zu äußerst niedrigen Transportkosten¹⁶⁹. Deutlich werden hier die Zusammenhänge zwischen Raumabhängigkeit und Konzentrationsinteresse sichtbar und zeigen wiederum, diesmal in einem Negativbild, die zweite Produktionsstufe als Initiator zur vertikalen Akkumulation.

¹⁶⁷ Materialien zur Produktions- u. Betriebsstatistik (1916), S. 152. — Oberhummer: Baumwollindustrie 31, machte darauf aufmerksam, daß durch die gemischten Werke der Markt für Spinnerei- und Webereiprodukte weiter verkleinert und dadurch die Spezialisierung und die großbetriebliche Entwicklung gehemmt wurde.

¹⁶⁸ Diese Annahme drängt sich auch hinsichtlich der engen Verflechtung der Weberei mit der Veredelungsindustrie auf (Druckerei, Bleicherei, Färberei und Appretur). Eine gewisse Unabhängigkeit erlangte die dritte Produktionsstufe nur im engen Umkreis der großen Konsumzentren (Wien, Prag), wo in Rücksicht auf die Sonderinteressen eines differenzierten Geschmacks eine Vielzahl von Gewebearten zu veredeln war und so eine vertikale Konzentration weniger Vorteile bot. Vgl. auch Oberhummer: Baumwollindustrie 46.

¹⁶⁹ Vgl. Janovský: Wollindustrie 46, der in der rasch wechselnden Mode eine wesentliche Ursache dafür sieht, daß z. B. die Weberei im Ascher Bezirk einstufig aufgebaut ist.

Ein Standortfaktor, dessen subtile Auswirkungen auf den Konzentrationsprozeß oft nur undeutlich erkannt werden können, muß noch Berücksichtigung finden: der industrielle Arbeitsmarkt. Betreffend die Periode von 1880 bis 1914 habe ich oben die Wandlungen in den Beziehungen zwischen Industrie und Arbeitsmarkt kurz als Zurücktreten der Arbeitsqualität hinter die Kalkulation der Arbeitskosten charakterisiert¹⁷⁰. Als besonders signifikantes Beispiel bietet sich die Maschinenindustrie an¹⁷¹.

Als ein Produktionszweig von hoher Arbeitsintensität band die Maschinenindustrie von Anfang an eine Vielzahl von qualifizierten Handwerkern. Diese spaltete sich früh, da die einzelnen Arbeitsgänge unterschiedlich hohe Anforderungen an die Leistungsqualität stellten, in gelernte und angelernte Kräfte¹⁷². Nun trat nach Richard Sorer um die Jahrhundertwende bei den gelernten Arbeitern eine stärkere Differenzierung in hochqualifizierte, die z. B. die Funktion eines Vorarbeiters übernahmen, und in eine wachsende Zahl von wohl gelernten, wegen ihrer einseitigen handwerklichen Ausbildung aber minder qualifizierten Arbeitskräften ein, die dadurch auf die Stufe der angelernten Hilfskräfte absanken¹⁷³. Diese Entwicklungstendenzen fanden auch in der Lohnbildung ihre Entsprechung. Im Jahre 1910 lagen nach amtlichen Erhebungen in der Eisen-, Metall- und Maschinenindustrie die Löhne der gelernten Arbeiter 8,3 bis 33,5 Prozent, die der angelernten (qualifizierten) Hilfskräfte 18 bis 25 Prozent über dem Durchschnittsverdienst eines unqualifizierten Hilfsarbeiters¹⁷⁴. Die Tiefstwerte (Anfangsbezüge) allein widerspiegeln den aufgezeigten Trend: Jener Teil der gelernten Arbeiter, der erst durch eine Umschulung in den Produktionsprozeß eingegliedert werden konnte, stand im Verdienst kaum über dem Hilfsarbeiter und beträchtlich unter dem angelernten Arbeiter.

Dagegen ergab eine im Jahre 1895 von den Gewerkschaften Wiens einberufene Gewerbe-Enquete, daß in der Maschinenindustrie noch durchschnittlich zwei Drittel der Arbeiter zu den gelernten und nur ein Drittel zu den angelernten und unqualifizierten Hilfskräften zu rechnen sind¹⁷⁵. Damit wird bereits deutlich, daß die Verschiebungen in der Berufsstruktur der Maschinenindustrie äußerst langsam voranschritten, die Abhängigkeit vom (gewerbespezifischen) Arbeitsmarkt aufrecht blieb. Die Ursachen liegen in der geringen Spezialisierung und Mechanisierung der Produktion, wodurch zahlreiche Arbeitsgänge von Fachkräften der verschiedensten Berufsrichtungen ausgeführt werden mußten¹⁷⁶. Der Standort einer

¹⁷⁰ Siehe S. 172.

¹⁷¹ Vgl. S. 186, wo diese Zusammenhänge auf dem Textilsektor kurz erwähnt wurden.

¹⁷² Zu den gelernten zählten Gießer, Schmiedearbeiter, Schlosser und Mechaniker, während als Bohrer, Hobler oder Fräser angelernte Arbeiter Verwendung fanden.

¹⁷³ Sorer, Richard: Auslese und Anpassung der Arbeiterschaft in einer Wiener Maschinenfabrik. Leipzig 1911, S. 162 (Schriften des Vereines für Sozialpolitik 135).

¹⁷⁴ Die wirtschaftlichen Kämpfe in der Eisen-, Metall- und Maschinenindustrie in Österreich von 1908—1910. Hrsg. vom Österreichischen Metallarbeiterverband. Wien 1911, S. 318, 334, 344, 346.

¹⁷⁵ Stenographisches Protokoll der durch die Gewerkschaften Wiens einberufenen gewerblichen Enquete. Wien 1895, S. 142.

¹⁷⁶ Hertz: Produktionsgrundlagen 95 ff.

Maschinenfabrik wurde daher weitgehend vom Arbeitskräfteangebot her bestimmt. Dieses bestand in ausreichendem Maße in den größeren Städten sowie in den Gebieten mit metallverarbeitender Industrie. Wien, Prag, Brünn, Graz oder das nordwestböhmische Industrierevier übten somit eine starke agglomerative Wirkung aus¹⁷⁷.

Wird begrifflicherweise die Intensität dieser Arbeitsorientierung je nach Werksgröße sowie dem Grad der Technisierung und Spezialisierung schwanken, so überrascht die Tatsache, daß gegenüber den kleineren Fabriken der Großbetrieb generell auf niedrigerer Abhängigkeitsstufe steht. Während die Maschinenfabriken der unteren Größenkategorien, wie die Betriebszählung des Jahres 1902 deutlich zeigt, fast durchwegs in den bedeutenderen städtischen Zentren lokalisiert waren, geht besonders nach der Jahrhundertwende vom Großbetrieb eine deglomerative Wirkung aus¹⁷⁸. Betriebsverlegungen aus dem Stadtgebiet von Wien in die Vororte oder in das Wiener Becken bezeugen dies ebenso wie die auffallend gleichmäßige Verteilung der großen Maschinenfabriken in Böhmen, Mähren und Schlesien über das gesamte Territorium. Die leistungsfähigen Großunternehmungen zogen demnach die Konsequenz aus den in den Großstädten stetig steigenden Grundpreisen sowie den überdurchschnittlich hohen Löhnen und sozialen Lasten¹⁷⁹, die in der Mehrzahl finanzschwachen und unzureichend kreditierten Mittelbetriebe behielten den ungünstigen Standort bei. Die Hauptursache liegt in der zwangsläufig aus der jeweiligen Betriebsökonomie resultierenden, unterschiedlichen Bewertung der Arbeitsqualität.

Der nicht spezialisierte und daher nur mit geringem Maschineneinsatz arbeitende Mittelbetrieb benötigte für seine handwerkliche Produktionsweise vor allem vielseitige und gut ausgebildete Facharbeiter, die Arbeitsqualität mußte mit hohen Arbeitskosten erkaufte werden¹⁸⁰. Der Großbetrieb entwickelte ausschließlich im Rahmen der Werksleitung und -kontrolle eine Nachfrage nach hochqualifizierten Arbeitskräften, die als Kontrolleure oder als Vorarbeiter ein umfassendes handwerkliches Können besitzen mußten, hingegen wurden im Bereich der Produktion die Anforderungen an die Arbeitsqualität immer besser von der Maschine erfüllt. Daher war es für die Mehrzahl der in den Produktionsprozeß eingegliederten Ar-

¹⁷⁷ Konsumorte bewirkten eine branchenspezifische Agglomeration, Großstädte wie Wien, Budapest oder Prag übten auch als Handelszentren eine große Anziehungskraft aus, da sich in ihnen die Nachfrage konzentrierte. Siehe Anm. 88.

¹⁷⁸ Siehe z. B. Ergebnisse der gewerblichen Betriebszählung vom 3. Juli 1902 in Niederösterreich. Statistische Mitteilungen der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer. Heft 9 (1909) 4.

¹⁷⁹ Ein besonders in den Jahren 1900 bis 1910 wirksamer Anreiz zu Betriebsverlegungen lag in der unterschiedlichen Durchschlagskraft der sich bildenden gewerkschaftlichen Organisationen und deren Einflußnahme auf die Arbeitsverhältnisse. In den Großstädten unterstanden nach dem ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts alle größeren Unternehmungen, anders als in den Mittel- und Kleinstädten, durch Kollektiv-, bzw. Tarifverträge beinahe lückenlos der gewerkschaftlichen und staatlichen Kontrolle.

¹⁸⁰ Der dem Großbetrieb gegenüber bedeutendste Nachteil, die mangelnde Spezialisierung, bot dem Mittelbetrieb aber zugleich die größte Überlebenschance: die Befriedigung der in vielen Produktionszweigen noch stark differenzierten Nachfrage. Aus dieser Sicht bedeutete der großstädtische Standort für den Mittelbetrieb einen wesentlichen Vorteil.

beiter ohne Belang, ob sie eine handwerkliche Ausbildung besaßen, sie wurden für die Arbeit an der Maschine in einer ganz bestimmten Arbeitsfunktion unterrichtet. Reziprok zur ansteigenden Qualität der maschinellen Arbeitsleistung sanken die Anforderungen an die Qualifikation des Bedienungspersonals. So war es für die Großunternehmen nicht schwierig, selbst auf einem unqualifizierten ländlichen Arbeitsmarkt geeignete Arbeiter anzuwerben¹⁸¹. Die wachsende Unabhängigkeit der großindustriellen Produktion von der Arbeitsqualität einzelner Fachkräfte ermöglichte es den Betrieben, den Standort der niedrigsten Arbeitskosten einzunehmen. Bezeichnenderweise schlug sich diese Entwicklung in einer Nivellierung der Löhne nieder: Nach den Erhebungen der Niederösterreichischen Handelskammer aus dem Jahre 1870 verdiente der (angelernte) Maschinenarbeiter etwa an die 20 Prozent mehr als der Tagelöhner — im Jahre 1910 waren es 18 bis 28 Prozent —, während der Lohn des gelernten Arbeiters (Schmiede, Schlosser, Dreher usw.) noch 50 bis 80 Prozent über dem des Hilfsarbeiters lag¹⁸². Wie bereits erwähnt, schrumpfte diese Differenz bis zum Jahre 1910 auf 8 bis 33 Prozent zusammen.

Obwohl die aufgezeigten Zusammenhänge als Standortfaktoren wirksam wurden und die Wirtschaftlichkeit der Betriebe (Rentabilität der Unternehmungen) wesentlich beeinflussten, kamen die daraus abgeleiteten kalkulatorischen Überlegungen nur selten zum Tragen. Das entscheidende Hindernis waren die hohen Anlagekosten, die bei einer Betriebsverlegung voll ins Gewicht fielen¹⁸³. Nur bei Neuanlagen vollständig abgeschriebener Werkobjekte, vor allem aber im Zuge von Betriebskonzentrationen, konnte stärker auf die Arbeitskostenminimierung Rücksicht genommen werden.

¹⁸¹ Sinzinger: Standortprobleme der österreichischen Maschinenindustrie. Seminararbeit Univ. Wien 1972, S. 22—24.

¹⁸² Die Arbeits- und Lohnverhältnisse in den Fabriken und Gewerben Niederösterreichs. Hrsg. von der niederöst. Handels- u. Gewerbekammer. Wien 1870, S. 7.

¹⁸³ Die Standortfixierung wurde außerdem durch unzureichende Abschreibungsmöglichkeiten verstärkt.

BÖHMEN UND DIE DEUTSCHBÖHMISCHE FRAGE IN DER ERSTEN PHASE DER HERAUSBILDUNG DES TSCHECHISCHEN NATIONALSTAATES IM JAHRE 1918

Nach Berichten der Sächsischen Gesandtschaft in Wien*

Von Alfred Opitz

Das für die folgenden Darlegungen herangezogene Quellenmaterial hat in der Form genau überprüfter Abschriften aus Archivablagerungen der ehemaligen sächsischen Staatregierung zu Dresden dem Bearbeiter vorgelegen. Es handelt sich hierbei um Berichte zur allgemeinen politischen und sonstige offiziell interessierenden Lage, die von der in Wien sitzenden sächsischen Gesandtschaft nach Dresden gegeben wurden zu dem Zweck, die sächsische Regierung über Vorgänge und Probleme im österreichisch-ungarischen Bereich und darüber hinaus im europäischen Südosten zu informieren. So gelangte neben den Informationen und Ratschlägen, welche der Botschafter des Deutschen Reiches von Wien nach Berlin sandte, noch weiteres wichtiges Berichtsmaterial von eben dort über die deutsche Grenze. Dasselbe bewirkte übrigens auch eine in Wien ansässige bayerische Gesandtschaft, die ihre Berichte nach München gab, und umgekehrt unterhielt Österreich-Ungarn außer in Berlin auch in München und Dresden je eine eigne diplomatische Vertretung.

Diese von den hoheitsrechtlichen Verfassungsprinzipien des Deutschen Reiches abweichenden Sonderregelungen hatten die Gliedstaaten Bayern und Sachsen auf Grund ihrer besonders traditionsreichen und engen nachbarschaftlichen Beziehungen zum habsburgischen Kaiserreich und den ihre Grenzen säumenden österreichischen Ländern sich nach der Reichsgründung von 1871 als ausnahmsweise Zugeständnisse ausbedingen können, während ja sonst im allgemeinen die außenpolitische Selbständigkeit der Gliedstaaten dem Aufbau der zentralen Reichsgewalt geopfert worden war.

Die in Wien fortbestehenden deutschen Nebengesandtschaften — wenn man die sächsische und die bayerische Vertretung dort so nennen will — hatten trotz eingeschränkter außenpolitischer Zuständigkeitsrechte noch immer eine Menge zu tun. Neben den traditionellen höfisch-dynastischen Angelegenheiten gab es da mancherlei im zivilen und öffentlichen Rechtsverkehr, im Handels- und Gewerbeswesen, in verkehrsorganisatorischen und kulturellen Fragen hin und her zu besorgen. Das industriereiche Sachsen zumal hatte zur aufblühenden Industrie des nordböhmischen Raumes im Zeitalter des sich verdichtenden Bahn- und Schiffsverkehrs enge Beziehungen entwickelt, dies besonders im Bereich des Kohlebergbaus und der Textilfertigung.

So spielten denn auch in der Berichterstattung, die von Wien nach Dresden ge-

* Vortrag, der am 10. Februar 1976 im Collegium Carolinum gehalten wurde.

langte, die böhmischen Angelegenheiten neben den im engeren Sinn österreichischen und ungarischen Belangen eine besondere Rolle. Die politischen Spannungen und Krisenzustände, die zumal in den späteren Jahren des Ersten Weltkrieges sich in dem Vielvölkerstaat Österreich-Ungarn zunehmend bemerkbar machten, lenkten dabei die Aufmerksamkeit des in Wien amtierenden sächsischen Gesandten naturgemäß in wachsendem Maße auf die Sachsen benachbarten böhmischen Gebiete und ihre besonderen Probleme.

Leiter der sächsischen Gesandtschaft und in der Regel auch Verfasser der nach Dresden abgehenden Berichte war seit dem Spätsommer 1916 Alfred von Nostitz, der bis dahin Amtshauptmann in der sächsischen Verwaltung gewesen war und seiner Haltung nach etwa zu den liberal gefärbten Konservativen jener Epoche zu rechnen ist. Seine Art zu berichten ging weit über den sonst üblichen trockenen und horizontal meist eng begrenzten Stil amtlicher Behörden hinaus. Das dramatische Geschehen in der militärischen und politischen Gesamtentwicklung jener Jahre gab ihm, dem Ehemann der schriftstellerisch berühmt gewordenen Helene von Nostitz, zunehmend Anlaß zu umsichtig wägenden, hier und da auch sehr persönlich geprägten Kommentaren und Lageschilderungen. Seine Gespräche mit hervorragenden Persönlichkeiten des Wiener Hof- und Regierungsbereichs, mit Partei- und Wirtschaftsführern, Diplomaten und Journalisten aus aller Welt, Gespräche, deren Inhalte meist direkt in die nach Dresden abgehenden Berichte einflossen, stellen dabei besonders beachtenswerte Fundamente dar.

Nostitz zeichnet als Verfasser unserer Berichte bis in den späteren Oktober 1918 hinein. Dann wurde er infolge der auch in Dresden einsetzenden Regierungskrise von Wien zurückgerufen und sein Stellvertreter, der Legationsrat Dr. Benndorf, übernahm Gesandtschaftsleitung und Berichterstattung, um beides in kaum verminderter Intensität und Vielseitigkeit bis zur Liquidation dieser sächsischen Außenstelle gegen Ende des Jahres 1919 fortzuführen.

Die von Nostitz und seinem Nachfolger hinterlassenen Berichtsakten, die dem Umfang nach — ohne Einbeziehung häufig beigegebener Anlagen und Belegstücke wie z. B. Zeitungsteilen, Broschüren, Kopien und Denkschriften usw. — über eintausend Seiten füllen, gehören ohne Zweifel zum Besten, was im Bereich diplomatischen Schriftverkehrs in den entscheidungsvollen Jahren 1917/19 erzeugt worden ist. Auch wenn man bei kritisierender Beleuchtung dieser ganzen Quellengattung sagen muß, daß da immer einige Mängel und Schwächen in Abzug zu bringen sind, wie sie z. B. auftreten, wenn eilig zusammengetragene Pressemeldungen und auf Stichhaltigkeit nicht durchweg geprüfte Notizen in rascher Folge weitergereicht werden, so bleibt doch der für die Forschung hohe Gebrauchswert solchen Schriftmaterials — dies gilt auch für den hier vorliegenden Fall — im großen und ganzen unangefochten. Das den folgenden Ausführungen zugrunde gelegte Material bietet auch bei nüchterner Betrachtung seiner Eigenarten gute Möglichkeiten für die Abrundung unseres Wissens um mancherlei noch wenig erhellte Einzelheiten innerhalb des großen Umsetzungsprozesses von 1917/19, seiner Herkunft und der ganzen regionalen Interessenlage nach tut es dies in besonderem Maß für den Teilkomplex, der sich auf Böhmen und seine Probleme in eben diesen Jahren erstreckt.

* * *

Ehe nun im einzelnen festzustellen ist, was die Berichte aus dem Jahre 1917 und besonders 1918 zur politischen Entwicklung in Böhmen bringen, ist es wohl von Nutzen, einige bestimmende Merkmale dieser Situation kurz in Erinnerung zu bringen.

Das Nationalbewußtsein der zum österreichisch-ungarischen Reichsverband gehörenden west- und südslawischen Völker, so auch besonders das der Tschechen, hatte bekanntlich im Laufe der Kriegsjahre eine Steigerung erfahren, wie dies in der Zeit vor 1914 bei allen schon damals umgehenden Bestrebungen zur Erlangung gewisser Selbständigkeitsrechte kaum vorstellbar war. Die kriegsbedingten Notzustände, zumal im Ernährungsreich, ebenso die persönlichen Ärger und Unzufriedenheit mit sich bringenden Zwangsverpflichtungen zum Dienst in der kaiserlichen Armee und mancherlei Übergriffe und Schikanen unterer Polizei- und Verwaltungsorgane gegen die einfache Zivilbevölkerung, all dies floß zusammen und bewirkte mit der zunehmenden Zahl der Kriegsjahre ein starkes Anwachsen oppositioneller Strömungen. Dies gilt in besonderem Maße für die Tschechen, deren zum Teil in der Illegalität, zum Teil im tschechenfreundlichen Ausland agierende politische Führer mit ihren Aufrufen und Programmen zunehmend günstigen Widerhall in den breiteren Volksmassen fanden. Als im Laufe des Jahres 1917 allmählich zu erkennen war, daß der junge Thronfolger in Wien, eingebunden in die Verträge mit dem immer mehr von seinen militärischen Machthabern gelenkten Deutschen Reich, Österreich-Ungarn kaum aus den Verkettungen in das Weltkriegsgeschehen würde lösen können, und als noch dazu der revolutionäre russische Februar und erst recht der Oktober weit nach Mitteleuropa hinein ihre Wirkungen ausstrahlten und den nach Frieden und Freiheit suchenden Völkern neue Impulse brachten, da schlugen auch im tschechischen Böhmen die Wogen der Autonomiebewegung immer höher. Die Stimmen der Vorsichtigen und Maßvollen, die sich mit gewissen Teilselbständigkeiten innerhalb eines von Grund auf zu reformierenden habsburgischen Reichsverbandes begnügen wollten, wurden nun übertönt von den Vollautonomisten, die die absolute Loslösung von Österreich forderten.

Die Deutschen im Bereich der Monarchie und mit ihnen die Deutschböhmen waren solcher Aktivität gegenüber in eine passive Rolle gedrängt. Zwar versuchten die staatlichen Organe teils in offener teils versteckter Form die mächtig aufsteigende Bewegung einzudämmen, so gut die kriegsbedingt zugespitzte Situation es überhaupt noch zuließ, mehr als schwache und nur vorübergehende Randwirkungen gingen von diesen Bemühungen aber nicht aus. Mit der entscheidenden Wende an den Kriegsfrenten seit September 1918 wurde jeder Gegenwirkungsversuch von vornherein unrealistisch. In wenigen Wochen vollzog sich das Unabwendbare. Aus der mächtigen tschechischen Bewegung, die nun in ganzer Breite und Tiefe ins Licht der Geschichte trat, formte sich bis Ende Oktober — als Provisorium zunächst — mit dem Zentrum Prag ein neuer Nationalstaat.

Weder die Verfassung noch die äußeren Grenzen dieses neuen Gebildes waren zu diesem Zeitpunkt geklärt. Zwar sollten gemäß Masaryks Bemühungen in den Vereinigten Staaten von Amerika sobald als möglich die Slowaken als eine Art zweites Staatsvolk in den neuen Staat aufgenommen werden, was aber mit den

über drei Millionen Deutschböhmern geschehen sollte, darüber gingen die Meinungen sowohl auf tschechischer wie auf deutscher Seite in schwankendem Hin und Her auseinander. Wohl konstituierte sich — parallel zu den Vorgängen in Prag — Ende Oktober eine provisorische deutschböhmisches Regierung mit Sitz in Reichenberg. Doch stand dieser Versuch von vornherein auf schwachen Füßen. Einmal stellten sich nicht alle Deutschböhmern hinter dieses Gremium, z. B. liebäugelten viele Industrielle mit den wirtschaftlich vermutlich besseren Chancen, die die Zugehörigkeit zum tschechischen Staat künftig bringen würde, zum anderen blieb Hilfe von außen so gut wie ganz aus, denn das Deutsche Reich geriet zu diesem Zeitpunkt in die gesteigerte, den Blick nach außen schwächende Existenzkrise und von Deutschösterreich her kam infolge der komplizierten verkehrsgeographischen Verhältnisse nur wenig am Zielpunkt an, was als Unterstützung für Deutschböhmern gedacht war. Ein aussichtsreicher militärischer Widerstand gegen die im November leise und vorsichtig beginnende, seit Dezember dann entschiedener und vollständiger vollzogene tschechische Durchdringung Deutschböhmerns war so nicht möglich. Bereits vor der Jahreswende 1918/19 zeichneten sich die Wege, die zur vollen, international anerkannten Annexion Deutschböhmerns an den neuen tschechischen Staat führen sollten, deutlich in der politischen Landschaft ab.

Nehmen wir nun die Berichte des von Wien aus beobachtenden sächsischen Gesandten vor, so ist zunächst allgemein zu sagen, daß das soeben kurz skizzierte Bild von dem anhebenden politischen Umsetzungsprozeß darin nur streckenweise mit allen Zusammenhängen und Bedeutsamkeiten klarer in Erscheinung tritt. Bis zum September 1918 sind, verglichen mit der dann, seit Anfang Oktober, einsetzenden dichten Folge von ausführlich mit der Entwicklung in Böhmen sich befassenden Berichten, nur in weiten Abständen liegende, seltener einmal ausführlich werdende Bemerkungen zu den böhmischen Fragen zu finden. Man kann daraus schließen, daß vor dem Oktober 1918 das sich im Untergrund bzw. Hintergrund anbahnende Geschehen um die tschechische Sache im offiziellen Bereich nicht voll erkannt und in seiner Bedeutung hinsichtlich dessen, was da immer bedrohlicher auf das bestehende System zukam, doch wohl um einiges unterschätzt wurde. Das gilt zumindest für das Jahr 1917. Dann, im Übergang zu 1918, mehrten sich die Zeichen, daß man etwas von den heraufziehenden elementaren Veränderungen im alten habsburgischen Reich zu ahnen beginnt. Dies spiegelt sich auch in unseren Berichten.

Im Laufe des Jahres 1917 hören wir vorerst nur in kurzen Sätzen oder kleineren Abschnitten etwas zur Lage im böhmischen Bereich. So wird z. B. im Rahmen eines die inneren politischen Verhältnisse der ganzen Monarchie ausführlich behandelnden Berichts vom 30. April vermerkt, daß „seit der russischen Revolution die unteren Schichten der slawischen Bevölkerung größtenteils zum politischen Radikalismus neigen“, und weiter, am 5. Mai, heißt es, daß eben diese Volksmassen „den annexionslosen Frieden mit Rußland stürmisch fordern“. Im übrigen ist aber mehr von ernährungswirtschaftlichen Notzuständen in verschiedenen böhmischen und mährischen Industrie- und Bergbaugebieten und davon herrührenden Demonstrationen, Streiks und z. T. blutig verlaufenden Gegenaktionen der Poli-

zei bzw. des Militärs die Rede. Direkt politische Fragen klingen in den Sommermonaten wiederum nur kurz oder in recht allgemein gehaltener Form an, so im Zusammenhang mit den politischen Strafprozessen gegen mehrere führende Tschechen und einem damals aufsehenerregenden Amnestie-Erlaß Kaiser Karls für politische Vergehen sowie einmal eingehender in einer denkschriftartigen Aufzeichnung aus der reichsdeutschen Botschaft in Wien, die abschriftlich nach Dresden weitergereicht wird und in der die nationalen Bestrebungen der Slawen in Österreich-Ungarn, entsprechend auch die der Tschechen, übersichtsartig beleuchtet werden (Vgl. Ber. 11. 7. und mehrere Ber. Aug. 17).

Besonders belebend scheint dann der russische Oktober auf die politischen Bewegungen der slawischen Völker Österreich-Ungarns gewirkt zu haben. Unsere Berichte zeigen davon mancherlei Spuren. Insbesondere fällt darin auf, daß gegen Ende des Jahres 1917 die politische Aktivität der Tschechen einschließlich ihrer Abgeordneten im Wiener Reichsrat sich in radikalen Auftritten entlud, die von nun an auch auf parlamentarischer Ebene keine Seltenheit blieben. (Vgl. Ber. 4. 12. und besonders 15. 12., wo u. a. vom „Toben slawischer Leidenschaft“ innerhalb einer Reichsratssitzung die Rede ist und es resigniert heißt: „das heutige Österreich befindet sich in einer pulverfaßähnlichen Verfassung“.)

Das Jahr 1918 begann in Wien bekanntlich mit einem gut organisierten und weit ausgreifenden Generalstreik der Arbeiterbevölkerung, der mehr noch von der außenpolitischen Lage als von den anhaltend notvollen wirtschaftlichen Zuständen seinen Ausgang nahm. Die Volksmassen wollten Druck auf die österreichische Verhandlungsführung in Brest-Litowsk ausüben, damit die dort sich zeigenden Friedensmöglichkeiten wohl genutzt und vor Gefährdung durch expansionistischen Starrsinn auf reichsdeutscher Seite bewahrt blieben. Die Berichte des sächs. Gesandten vom Januar 1918 spiegeln eindrucksvoll Verlauf und Auswirkungen der großen Streikbewegung.

Von Böhmen hört man Näheres erst gegen Ende Januar. Da geht es um die sog. ‚Prager Resolution‘, eine Art Kampfmanifest der tschechischen politischen Führung von Anfang Januar, das zensurbehördlich verboten war, aber dennoch illegal zirkulierte. Dieses von bitteren Klagen über vorenthaltene „staatsrechtliche Selbständigkeit“, über „die deutsche Minderheit“ begünstigende Wahlmanipulationen, aber auch über die allgemeine Entrechtung der Slowaken erfüllte Dokument der tschechischen Bewegung hatte allen Anzeichen nach auch in den regierenden Kreisen stark beeindruckt. Der österreichisch-ungarische Ministerpräsident behandelte die so kompakt in den Raum gestellten tschechischen Forderungen im Reichsrat mit besonderem Nachdruck und der sächsische Gesandte, der davon berichtete, gab eine wörtliche Abschrift dieser tschechischen Mahnschrift nach Dresden weiter. Im Begleittext dazu nahm sich Nostitz die „böhmische Frage“ noch in einer persönlichen Stellungnahme vor, wobei er u. a. schrieb: „Bei tieferem Eindringen in das Problem muß man sich eingestehen, daß im Zusammenhang der Jahrhunderte gesehen Recht und Unrecht, Wert und Unwert sich in schwer entwirrbarem Ineinandergreifen auf beide Parteien verteilen und daß Österreich auch in diesem Falle eben dort gestraft wird, wo es, von der unerhört brutalen Vergewaltigung sowohl der ritterlichen wie der völkischen Kultur des tschechischen

Böhmens im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts angefangen, schwer gesündigt hat.“ (Ber. 26. 1. 18) — In einem Bericht vom 6. Februar hört man dann noch, daß die tschechischen Arbeiter vorgehabt hätten, der ‚Prager Resolution‘ mit einem gut vorbereiteten Massenstreik nachzuhelfen, sie aber davon Abstand genommen hätten, weil bekannt wurde, daß Truppen aus dem Deutschen Reich zum Einmarsch in Böhmen bereitgestellt worden seien.

Ende April wurde die böhmische Frage wieder erörtert (Ber. 29. 4. 18). Da stellt der Verfasser, inzwischen von den heraufdämmernden Ahnungen um das Schicksal der Donaumonarchie schon stärker erfüllt, längere Betrachtungen über mögliche Veränderungen der politischen Landkarte im südöstlichen Mitteleuropa an. Nach einigen Darlegungen zur Geschichte des österreichisch-bayerischen Verhältnisses wird da gesagt, daß im Falle einer völligen Auflösung des österreichisch-ungarischen Reichsverbandes mit einer „Angliederung von Tirol, Vorarlberg und Salzburg an Bayern zu rechnen wäre — es sei denn, daß aus den deutsch-österreichischen Kronländern ein eigener Bundesstaat entsteht“. Hinsichtlich Deutschböhmens heißt es, daß sich da Aussichten für eine Angliederung an Sachsen eröffneten, die man rechtzeitig ins Auge fassen müsse, „so vermessen es auch wäre, lediglich um ihretwillen den Zerfall Österreichs herbeizuwünschen“; bedenklich seien hier allerdings die Konfessionsunterschiede zwischen Sachsen und Deutschböhmen und außerdem wäre ja auch „eine preußisch-böhmische Kombination diskutabel . . .“. In Böhmen sei über diese tatsächlich bereits diskutiert worden. „Die preußisch-böhmische würde unter Umständen auch die Mitangliederung der Tschechen gestatten, die für die sächsisch-böhmische selbstverständlich ausgeschlossen wäre.“ Am Ende dieser zugleich für die Denkweise eines kgl.-sächsischen Diplomaten im Frühjahr 1918 aufschlußreichen Aufzeichnungen wird dann noch betont, man wolle von der Gesandtschaft her darauf bedacht sein, „die von Natur nicht allzu engen Beziehungen zwischen Sachsen und Deutschböhmen nach Möglichkeit künstlich zu verstärken“. Die Gesandtschaft wolle sich dabei besonders der wirtschaftlichen Gesichtspunkte annehmen, im übrigen aber doch zurückhaltend auftreten und sich „im wesentlichen auf Beobachtung und auf Anbahnung guter Beziehungen zu einflußreichen Böhmen beschränken“.

In den Frühlings- und Sommermonaten des Jahres 1918, in denen bekanntlich die allgemeine Aufmerksamkeit auf die zu letzten Entscheidungen drängende Lage an den Fronten gerichtet war, ist auch in unseren Berichten nicht viel bzw. nichts wesentlich Neues zu dem uns hier interessierenden Beobachtungsfeld zu bemerken. Erwähnenswert ist vielleicht, daß, wenn von Ernährungsnöten in den deutsch-böhmischen Grenzgebieten gesprochen wird, auch die „passive Resistenz der tschechischen Agrarier“ als Ursache für die „äußerst schlimme Notlage“ genannt wird, auch ist von „bedenklichen Unruhen nahe der sächsischen Grenze“ die Rede; die geplanten Hilfsaktionen für die Deutschböhmen in Form von Kartoffellieferungen aus Sachsen müßten nun endlich realisiert werden, sonst drohe die an sich treu zum österreichisch-deutschen Bündnis haltende Bevölkerung Deutschböhmens „einer verzweifelten Agitation für den Frieden um jeden Preis anheimzufallen“. In diesem Zusammenhang erfährt man noch, daß erwogen werde, Deutschböhmen administrativ dem reichsdeutschen Wirtschaftsgebiet anzuschließen (Ber. 23. 4. 18).

Bei solchen Erwägungen sowie zum Verständnis der im Sommer 1918 stark umgehenden Agitation gegen den Fortbestand des österreichisch-deutschen Kriegsbundes muß man beachten, daß dieses Bündnis neuerdings durch die Enthüllungen der sog. Sixtus-Affäre, in die der österreichische Kaiser und sein Außenminister verstrickt waren, schwer belastet war. Die Stimmung gegen die kriegsverlängernden Zielsetzungen der führenden reichsdeutschen Militärs schwoll in dieser Zeit in ganz Österreich bedenklich an, nur mühsam konnte Kaiser Karl von Berlin aus zum weiteren Mitgehen auf der bisherigen Linie bewogen werden.

Aber wie diese Dinge auch standen, das Ende rückte ohnehin näher. Mit den im August an der deutschen Westfront, besonders aber mit den seit September an den österreichischen Fronten einsetzenden Rückwärtsbewegungen schlug die Stunde für die großen Erhebungen im Inneren der Donaumonarchie.

Auch die Inhalte unserer Berichtserie wurden nun zunehmend von dieser Seite her bestimmt. Dabei herrschte in der Gesandtschaft selbst von Oktober an bis über den November hinaus Hochbetrieb, die Zahl der abgehenden Berichte verdichtete sich zum Doppelten, ja zeitweise noch mehr. Inhaltlich bemühte man sich, alle Teilregionen des nun zusammenbrechenden Reiches in die Mitteilungen einzu beziehen, doch schob sich seit Ende Oktober der ganzen Entwicklung gemäß und den von Böhmen her direkt berührten sächsischen Interessen zufolge das Thema ‚Tschechische Emanzipation und Deutschböhmisches Frage‘ dominierend in das Zentrum der ganzen Berichterstattung. Beobachten wir im nun folgenden Teil, wie das sich überstürzende Geschehen sich in dem uns vorliegenden Aktenmaterial spiegelt.

Ein Bericht vom 2. Oktober, im Telegrammstil abgefaßt, gibt noch einen vielseitigen Rundblick über die jäh aufgetürmten Fragen, wie sie durch den Zusammenbruch der Südfront entstanden waren, verweilt länger bei den südslawisch-ungarischen Problemen, kurz bei Polen und fährt dann fort: „Tschechen verhalten sich jetzt relativ ruhig, weil sie sich des Endsieges sicher wähnen. Angeblich viel Gewehre und Munition, die von den Deutschen gegen Lebensmittel eingetauscht, in tschechischen Händen. In Frankreich geprägte Goldmünzen, mit Radschin-Ansicht und tschechischer Anschrift (Aufschrift?), sollen in Böhmen schon umlaufen. Auch wird Bestehen geheimer radiotelegraphischer Verbindung zwischen Prag und Frankreich (!) behauptet. — Andererseits wächst in den deutsch-österreichischen Gebieten die Irredenta: in Salzburg, Tirol, Umgegend von Eger und sogar in Oberösterreich zugunsten Bayerns, in Nordböhmen (außer um Eger) zugunsten Sachsens.“ Abschließend wird der sächsischen Regierung empfohlen, unauffällig zu beobachten, jede Initiative von reichsdeutscher Seite her sei zu vermeiden.

Die Meldungen nach Dresden wurden am 3. Oktober fortgesetzt: Zum Unterschied von der relativen Ruhe in den tschechischen Gebieten benähmen sich die tschechischen Abgeordneten im Reichsrat in Wien genau umgekehrt. „Die gestrige Rede des Abgeordneten Stanek überstieg an wilder Leidenschaft alles Maß und bedeutete die offene Kriegserklärung an den österreichischen Staat.“

3 Tage danach ist berichtweise davon die Rede, daß nach den letzten tschechischen und polnischen Erklärungen im Reichsrat nun auch die Deutschösterreicher daran gingen, sich auf ihre Nationalinteressen einzustellen und ein eigenes deutsches Parlament aufzubauen, gleichzeitig erwäge man von da aus offener denn je

den Anschluß an Deutschland, Nordböhmen solle dabei zu Sachsen kommen. Vom Tschechenführer Stanek hört man dabei Sonderbares: er habe gesagt, die Deutschböhmern sollten sich doch an Deutschland anschließen, sie gehörten nun einmal nicht zu ihnen (nämlich den Tschechen). Nostitz bemerkt dazu, er sei sich mit dem deutschen Botschafter in Wien einig, daß es „unrichtig wäre, gegenüber einer starken Anschlußbewegung in Nordböhmen die grundsätzlich ablehnende Stellung aufrecht zu erhalten, die seit Bismarck für unsere Politik traditionell gewesen ist“.

Am 7. Oktober wird weiter berichtet, daß die Tschechenführer „für morgen eine Kundgebung gewaltigen Umfangs vorbereiten ... man befürchtet, wenn auch nicht den Ausbruch einer blutigen Revolution, so doch die förmliche Absage des tschechischen Volkes an den österreichischen Staat“. Gleichzeitig ist zu vernehmen, daß sich ein „Deutscher Volksrat für Österreich“ gebildet hat, und tags darauf, daß der deutschböhmische Reichsratsabgeordnete von Langenhahn den sächsischen Gesandten gebeten hat, dem Aufruf dieses Volksrates in der sächsischen Presse zum Abdruck zu verhelfen. Im übrigen ist davon die Rede, daß nach Meinungen im regierenden Kaiser-Haus Deutschböhmen künftig einem „selbständigen deutschen Staat“ zugehören soll, an dessen Spitze weiterhin die habsburgische Dynastie stehen würde. Doch bezweifelt Nostitz, daß nach der geographischen Lage eine solche staatsterritoriale Verbindung Deutschböhmen-Deutschösterreich zustande kommen kann. Der Gedanke, Nordböhmen mit Sachsen zu vereinigen, stünde „jedenfalls stark im Vordergrund“.

Im Anschluß an eine Sitzung des genannten Deutschen Volksrates wird dann am 10. Oktober die Frage behandelt, wie sich Deutschland bzw. Sachsen verhalten solle, wenn die Tschechen Deutschböhmen besetzen würden. Die Meinungen darüber gehen auseinander, Nostitz bezweifelt, daß es überhaupt zu solch einer Aktion der Tschechen kommen werde. Eine ausführliche Aufzeichnung von den Beratungen im Deutschen Volksrat ist dem Bericht nach Dresden beigelegt.

Einen Tag später erfährt man, daß der Nostitz-Stellvertreter, Legationsrat Benndorf, mit dem Bevollmächtigten des deutschen Generalstabs in Baden bei Wien verhandelte, um deutsche Gegenmaßnahmen für den Fall eines tschechischen Einrückens in Deutschböhmen vorzubereiten. Nostitz selbst aber drängt darauf, daß grenzüberschreitende Maßnahmen noch nicht in Frage kommen sollen. „Mit dem ‚Einmarschieren‘ sind die Herren Militärs etwas leicht bei der Hand“, sagt er dazu. Solche Schritte würden die Friedensverhandlungen stören und „unser künftiges Verhältnis zu dem tschechischen Nachbarstaat vergiften“. Des weiteren wird von einer nun wohl zu erwartenden Aufteilung Deutschböhmens zwischen Preußen, Sachsen und Bayern gesprochen. Doch zeichnen sich da noch keine klaren Vorstellungen ab.

Diesen Eindruck hinterläßt auch der Gedankenaustausch zwischen dem deutschen Botschafter und dem sächsischen Gesandten, von dem am 13. Oktober berichtet wird. Man müsse sich erst einmal über die soziale Struktur und über die Stärke der politischen Parteien in den in Frage kommenden Gebieten besser informieren, meint hierbei von Nostitz. Selbst das Generalkonsulat in Prag sei da „ganz ungenügend orientiert“. Sicher wisse er nur, daß „in Nordböhmen die Sozialdemokratie großen Einfluß besitzt“, worüber Bescheid zu wissen im Falle

einer Volksabstimmung sehr wichtig wäre. Im übrigen spielten allgemein die wirtschaftlichen Fragen eine maßgebende Rolle, weshalb die deutschböhmischen Führer sich mit derlei Fragen auch ausdrücklich beschäftigten. Zu der katastrophalen Ernährungslage hier wie in anderen österreichischen Ländern folgt am 21. Oktober noch ein besonderer Bericht.

Mit dem nächstfolgenden der hier interessierenden Berichte, dem vom 24. Oktober, übernahm der Nostitz-Stellvertreter Benndorf die Abfassung der Berichte, da Nostitz selbst nach Dresden gerufen worden war.

In diesem Bericht ist zunächst die Rede von der am 23. Oktober im Beisein von Benndorf erfolgten Notifizierung der Errichtung eines deutsch-österreichischen Staates in der Deutschen Botschaft in Wien, wo eine österreichische Delegation unter Führung des sozialdemokratischen Abgeordneten Seitz erschienen sei, der den Deutschen Botschafter, Grafen Wedel, gebeten habe, diese Notifizierung nach Berlin zu melden. Der Botschafter habe versprochen, dies zu tun, und habe darüber hinaus versichert, die Deutschösterreicher seien „dem Deutschen Reich herzlich willkommen, falls sie später den Anschluß ans Reich wünschen sollten“. Doch sei man sich, so berichtet B. weiter, darin einig gewesen, daß über diese ‚Anschlußfrage‘ nach außen hin geschwiegen werden solle (in Klammer steht hier ‚Entente‘), der Botschafter habe dann noch den Rat gegeben, den „neuen Staat soweit auszugestalten als das kaiserliche Manifest es zulasse“. (In dem gen. Manifest Kaiser Karls vom 16. Oktober ging es bekanntlich darum, zu verkünden, daß Österreich künftig ein aus neuen Nationalstaaten als weitgehend autonomen Gliedern zusammengesetzter Bundesstaat mit monarchischer Spitze sein sollte.)

Aus dem Vielerlei, was unser Berichterstatter an diesem 24. Oktober weiterhin nach Dresden meldete, sei hier erwähnt, daß Ungarn nun bereit wäre, die Slowakei den Tschechen zu überlassen. Es sei nicht ausgeschlossen, daß sich die Tschechen daraufhin geneigt zeigen würden, auf Deutschböhmen zu verzichten, ausgenommen die Kohlegebiete, die sie unter allen Umständen beanspruchten. Und zur deutschböhmischen Situation im besonderen heißt es: „Die deutsch-böhmischen Abgeordneten haben am 23. 10. ‚die Konstituierung und Organisation Deutsch-Böhmens als Landesversammlung‘ beschlossen und einen Ausschuß zur schleunigen Durchführung des Beschlusses eingesetzt.“ Eine baldige Separation Deutschböhmens sei damit, so Benndorf, wohl kaum beabsichtigt; die betreffenden Abgeordneten hätten erklärt, Deutschböhmen wolle sich zunächst in jeder Beziehung an die deutsch-österreichische Nationalversammlung halten und die besonderen Abtrennungsmöglichkeiten vorderhand zurückstellen.

Weiter erfährt man in diesem Benndorf-Bericht, daß „die Stimmung in deutschen Kreisen seit der Konstituierung der Nationalversammlung anscheinend besser geworden“ sei; die Frage der Übertragung der Verwaltung durch die K. K. Regierung „an die Völker“ werde überall diskutiert. Das Ernährungsproblem hoffe man zunächst mit Hilfe des Deutschen Reiches, weiterhin aber besonders durch bald zu knüpfende Kontakte mit dem neuen tschechischen Staat meistern zu können; diesbezüglich habe der Bürgermeister von Wien durch Vermittlung des tschechischen Abgeordneten Tusar bereits aussichtsvolle Verhandlungen mit der tschechischen Nationalversammlung aufgenommen.

In den letzten Oktobertagen zeigt sich dann nach allen Seiten die kuriose Situation, daß sich sowohl in der österreichischen Hälfte des alten Habsburger Reiches wie auf dessen ungarischer Seite neue nationalstaatlich bedingte Volksvertretungen herausbilden, während die alte kaiserliche Zentralregierung in Wien, so als ob nichts Besonderes geschehe, ruhig weiter amtiert, ja sich sogar einen neuen Ministerpräsidenten leistet (Lammasch).

Von diesen Zuständen hört man im Bericht vom 29. Oktober, in dem außerdem von der Lage in Ungarn die Rede ist, wo verzweifelte Anstrengungen gemacht würden, einen ungarisch-manipulierten Föderativstaat mit „selbständigen“ Gliedstaaten slowakischer, südslawischer, rumänischer und ruthenischer Nationalität auf die Beine zu stellen. Die tatsächliche Entwicklung gehe indessen bereits andere Wege, nämlich prinzipiell weg von jeder Art österreichischem oder ungarischem Föderativstaat.

Von Böhmen insbesondere heißt es: „Die Tschechen nehmen in Prag die Regierungsgewalt an sich und verhandeln in der Schweiz über die Frage, ob Deutsch-Böhmen zum tschechischen Staat gehören soll oder nicht (wobei die starke Masaryksche Richtung die Ansicht vertritt, die Tschechen sollten auf Deutsch-Böhmen verzichten!).“ Die Unentschiedenheit in der deutschböhmischen Frage tritt auch im folgenden Bericht (30. Okt.) deutlich hervor, wo es u. a. heißt, diese Frage zu entscheiden sei nach Ansicht der tschechischen Regierung Sache der Friedenskonferenz. Und gleichsam sich entschuldigend sei von den Tschechen zu gewissen tschechischen Eingriffen auf deutschböhmischen Eisenbahnstrecken gesagt worden, solche provisorische Verwaltungsmaßnahmen seien rein technisch bedingt und hätten keine politische Bedeutung. Der tschechische Staat wünsche freundschaftliche Beziehungen zu Deutschland und insbesondere zu Sachsen. Ganz in diesem Sinne werde sich der tschechische Abgeordnete Tusar „morgen bei den hiesigen deutschen Missionen in seiner Eigenschaft als Vertreter des tschechischen Staates vorstellen und mit ihnen amtliche Verbindung aufnehmen“.

Tags darauf bringt ein weiterer Bericht Näheres zur Lage in Wien bzw. in dem nun deutlich sich abzeichnenden neuen deutschösterreichischen Staat, der vor allem auch betont von Ungarn abrückt, eine Note mit der Bitte um Waffenruhe an allen Fronten an den amerikanischen Präsidenten sendet und zugleich um dessen „Anerkennung der deutschen Gebiete in Böhmen, Mähren und Schlesien“ bittet, welche künftig „Teile des deutschösterreichischen Staates“ sein sollen. Der Berichtautor (Benndorf) nennt dann den 29. Oktober als Tag der „Konstituierung Deutschböhmens“ und fügt, wie zu anderen wichtigen Punkten des Berichts, Teile von Wiener Zeitungen bei.

Die um Böhmen schwebenden Fragen tauchen dann im Bericht vom 8. November wieder auf, mit dem der Nostitz-Nachfolger Benndorf ausführlich über einen Besuch berichtete, den er dem neuen Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten in Wien, Victor Adler, tags zuvor abgestattet hatte. Nach einleitenden Komplimenten hin und her sei man zuerst und vor allem auf die Lage in Böhmen zu sprechen gekommen. Von Zeitungsmeldungen und Privatinformationen ausgehend, brachte Benndorf vor, daß „neuerdings auch Mittelstandskreise in Deutschböhmen zum Anschluß an den tschechisch-slowakischen Staat neigten“. Adler habe

darauf erwidert, „der überwiegende Teil des Mittelstandes nehme ebenso wie die gesamte Arbeiterschaft Deutschböhmens unbedingt gegen die Vereinigung Deutschböhmens mit dem tschechischen Staat Stellung. Wenn jetzt Teile des Mittelstandes eine andere Auffassung bekundeten, so sei dies wohl auf Lebensmittellieferungen und Versprechungen der Tschechen zurückzuführen“. Die Stimmungsmache für die Tschechen und entsprechende Zeitungsmeldungen in Wien stammten, so habe Adler weiter ausgeführt, offenbar von Tschechen oder „solchen Deutschböhmern, die ein Interesse an jener Verbindung hätten“. Und Benndorf bemerkte dazu: „Unter diesen Deutschböhmern dürfte Adler die Industriellen verstanden haben, die ja vielfach — worauf ich schon in einem früheren Bericht hingewiesen habe —, über ihre politische Stellungnahme offensichtlich nur ihre wirtschaftlichen Privatinteressen entscheiden lassen und daher den Anschluß Deutschböhmens an den tschechischen Staat wünschen.“ Des weiteren habe er, Benndorf, dem österreichischen Staatssekretär von dem bisher konfliktfreien sächsisch-tschechischen Verhältnis berichtet, das, so habe Adler erwidert, natürlich getrübt werden müsse, wenn es etwa zu einem sächsischen Einmarsch in Böhmen kommen sollte. Im Anschluß an den Bericht von diesem Gesprächsteil bemerkt Benndorf, Grund zur Beunruhigung komme da eher von dem neuesten Verhalten der Tschechen, die „deutsch-österreichisches Gebiet in den Sudetenländern verletzt hätten“, was einen scharfen Protest Adlers bei dem tschechischen Bevollmächtigten in Wien hervorgerufen habe. Im übrigen habe sich Adler ihm, Benndorf, gegenüber dahingehend geäußert, daß der nationalstaatliche Differenzierungsprozeß im vollen Gange sei und er, Adler, die spätere Errichtung eines die neuen Gebilde zusammenfassenden Föderativstaates für sehr unwahrscheinlich halte! Adlers Wunsch sei jedenfalls der Anschluß Deutsch-Österreichs als einer Republik an das Deutsche Reich.

In eben diesen Tagen, als diese Berichte nach Dresden abgingen, spitzte sich die deutschböhmische Frage entscheidend zu. Die Tschechen schickten sich an, bewaffnet in die überwiegend oder ganz deutsch besiedelten Teile Nordböhmens und des Sudetenlandes einzudringen. Das Problem, durch eilige Aufstellung einer deutschböhmischen Volkswehr dem entgegenzuwirken, trat jetzt ins Zentrum der diplomatischen Erwägungen. Dies zeigt auch Benndorfs Bericht vom 10. November; wörtlich heißt es da:

„Die deutschösterreichische Regierung hat sich durch Unterstaatssekretär Bauer (Außeres) an Botschafter Wedel und an mich gewandt mit der Bitte, Deutschböhmern von Sachsen aus, wenn irgend möglich sofort, mit Waffen und Munition zu versorgen. Die nach Deutschböhmen zurückgekehrten deutschösterreichischen Soldaten sind von den Tschechen auf der Durchreise entwaffnet worden. Die in Nordböhmen zu bildende Volkswehr verfügt nur über ganz geringe Waffen- und Munitionsmengen. Die umgehende Bildung einer starken, gut bewaffneten Volkswehr erscheint der deutschösterreichischen Regierung unbedingt nötig, weil die Tschechen angesichts einer solchen Volkswehr vielleicht davor zurückschrecken würden, Nordböhmen zu besetzen. Für den Fall gewaltsamen Vorgehens der Tschechen wäre hinreichende Bewaffnung der Volkswehr erst recht nötig. Einmarsch sächsischer Truppen würde nur im alleräußersten Notfall erwünscht sein (vgl. Bericht Nr. 507).

Ob die Tschechen Nordböhmen zu besetzen beabsichtigen, ist nicht sicher. Zutreffendenfalls wird der Versuch der Besetzung wahrscheinlich nicht schon in den allernächsten Tagen erfolgen; da aber die Möglichkeit dazu immerhin gegeben ist, wünscht die deutschösterreichische Regierung dringend möglichst sofortige Unterstützung Deutschböhmens durch sächsische Waffen- und Munitionslieferung. Stellvertreter des Landeshauptmanns von Nordböhmen Seliger ist informiert.

Der Botschafter Graf Wedel hat mich um sofortige Übermittlung dieses Wunsches gebeten.“

Der Bericht schließt mit dem Bemerkten, daß der Vertreter des deutschen Generalstabs in Wien, General von Cramon, die Oberste Heeresleitung verständigt und vorgeschlagen habe, eine gewisse Menge Waffen und Munition an bestimmte Orte in Deutschböhmen zu bringen. Insgesamt seien 12 Geschütze mit zusammen 12 000 Schuß und 3 000 Gewehre mit eineinhalb Millionen Patronen, dazu gegen 30 Maschinengewehre mit rund 300 000 Schuß in Vorschlag gekommen. — Aber nicht nur das Problem der von Deutschland bzw. Sachsen her zu bewirkenden militärischen Stärkung Deutschböhmens, sondern auch die Sorge um Sicherstellung dort befindlicher österreichischer Staatsgelder im Falle der tschechischen Besetzung Deutschböhmens beschäftigte in diesen Tagen den Leiter der sächsischen Gesandtschaft in Wien. Wiederum wandte sich die deutschösterreichische Regierung an den Sachsen, bei seiner Regierung auch in dieser Hinsicht Hilfe zu erbitten und die Übernahme der Geldsummen im Sinne treuhänderischer Verwahrung zu ermöglichen (Vgl. Ber. Nr. 509 vom 10. Nov.). Und schließlich drängte, wie ein Bericht vom 13. November zeigt, wiederum die deutschösterreichische Regierung, von Sachsen bzw. Deutschland aus die untragbar gewordenen Ernährungsnöte im deutschböhmischem Bereich zu lindern. Es bestünde sonst, so gab Benndorf die Warnungen des österreichischen Unterstaatssekretärs Bauer wörtlich nach Dresden weiter, „höchste Gefahr, daß der Hunger auch die dem Deutschtum an sich durchaus treuen großen Massen der Bevölkerung in die Arme der Tschechen treiben werde“.

Wie nachdrücklich der Vertreter der sächsischen Regierung in diesen problemüberlasteten Tagen sich auch für die deutschösterreichischen bzw. deutschböhmischem Hilfesuche einsetzte und nichts unterließ, die Dresdner Regierung auf die Dringlichkeiten der Lage hinzuweisen, so wenig Wirkung zeitigten doch seine wiederholten Bemühungen. Weder zu dem Ansuchen um waffenmäßige Unterstützung zur Errichtung einer Volkswehr in Deutschböhmen, noch zu der Frage der Sicherung dort liegender österreichischer Staatsgelder, noch zu dem überaus dringenden ernährungswirtschaftlichen Hilferuf erhielt Benndorf eine offizielle Antwort aus Sachsen. Auch eine nochmalige telefonische Nachfrage am 15. November fruchtete nichts. In jenen extrem kritischen Tagen, die seit dem 9. November überall in Deutschland die Lage bestimmten, schienen die Warnungen und Hilferufe aus Wien unbeachtet zu verhallen.

Man hat den Eindruck, daß der Gesandtschaftsleiter daraufhin nun seinerseits in der bis dahin so auffallenden Emsigkeit seiner Berichterstattung um einiges nachließ. Abgesehen von einigen kürzeren Ausführungen zum Stand der Dinge in der Frage des sofortigen Anschlusses des neuen Deutschösterreich an Deutschland,

wobei von starken Widerständen seitens der „hiesigen Anhänger des Föderalismus (Lammasch, Redlich, Klerikale und Mitglieder der ehemaligen K. u. K. Regierung)“ die Rede war, und abgesehen von einigen kurzen Bemerkungen zur Lage in Prag, wo bei den Tschechen die Neigung zu einer republikanischen Form ihres neuen Staatswesens im Wachsen sei, hören wir in unseren Berichten bis Anfang Dezember nichts mehr von den vorher so eindringlich dargelegten Zuständen in Deutschböhmen.

Dann aber, mit Bericht vom 2. Dezember, wird dieses Hauptthema wieder aufgenommen. Zunächst teilt Benndorf hier mit, er habe vom deutschösterreichischen Staatssekretär für Äußeres Bauer, dem Nachfolger des inzwischen verstorbenen Victor Adler, gehört, daß die sächsische Regierung die vor Wochen dorthin gerichteten Hilfesuche für Deutschböhmen bzw. Deutschösterreich abgelehnt habe. „Aus Äußerungen des Staatssekretärs und einiger anderer Personen“, so Benndorf wörtlich, „habe ich schließen müssen, daß die ablehnende Haltung Sachsens bei der hiesigen Regierung überrascht und in eingeweihten Kreisen Deutschböhmens befremdet hat . . .“. Im übrigen habe Staatssekretär Bauer gemeint, in Sachsen wie überhaupt in Deutschland verkenne man wohl die hiesigen Verhältnisse, die allerdings überaus kompliziert und von Außenstehenden kaum richtig zu überblicken seien. Er, Benndorf, habe darauf nichts Bestimmtes antworten können, da er über die Stellungnahme der sächsischen Regierung ja keinerlei Informationen erhalten habe.

Im hieran anschließenden Berichtsteil gibt dann der Gesandtschaftsleiter eine Schilderung der Lage in und um Böhmen, die wegen ihrer dokumentarischen Deutlichkeit wörtlich festgehalten zu werden verdient.

„Entgegen der Beteuerung der tschechischen Regierung“, so heißt es da, „daß eine militärische Besetzung Deutschböhmens nicht geplant sei, sind an verschiedenen Punkten des deutschen Siedlungsgebiets tschechische Truppen einmarschiert, haben sich der Ämter bemächtigt, Requisitionen vorgenommen, deutschösterreichisches Eigentum beschlagnahmt, angesehene Bürger als Geißeln fortgeführt und jedweden Widerspruch mit groben Gewaltmitteln unterdrückt.

Die Befürchtungen der deutschösterreichischen Regierung haben sich also als richtig erwiesen. Die Tschechen werden nun wahrscheinlich die Bevölkerung der besetzten Gebiete durch Lebensmittellieferung und Versprechungen geneigt zu machen versuchen, sich mit der Tatsache tschechischer Herrschaft abzufinden, — was ihnen möglicherweise umso eher gelingen wird, als sie der Unterstützung einer immerhin beachtlichen Anzahl deutschböhmischer Industrieller sicher sind, die ja von vornherein für den Anschluß Deutschböhmens an den tschechischen Staat offen oder insgeheim eingetreten sind.

Daß ein Beschluß der Friedenskonzferenz die Tschechen nötigen wird, die einmal besetzten Gebiete wieder zu räumen, ist doch wohl unwahrscheinlich. Die Tatsache, daß die Tschechen deutsche Gebiete ohne jeden Widerstand oder nur gegen schwache Abwehr besetzen und in Verwaltung nehmen konnten, wird man vielleicht als Beweis dafür vorbringen, daß nur eine Minderheit deutsch-nationaler Chauvinisten der Ausübung des historisch begründeten tschechischen Rechts auf Herrschaft über das ganze Böhmen widerstrebe, — während doch in Wirklichkeit

entweder der Mangel irgendeiner militärischen Macht, die an Stelle der völlig aufgelösten deutschösterreichischen Teile der K. u. K. Armee getreten wäre, oder aber die ungenügende Bewaffnung der hier und dort in Bildung begriffenen deutschböhmisches Volkswehr die Ursache der raschen Kapitulation der fraglichen deutschböhmisches Gebiete gewesen ist. Bei aller Sympathie für den Aufbau des tschechischen Staates wird man schwerlich eine Politik billigen können, die mit brutaler Gewalt den Entscheidungen der Friedenskonferenz vorzugreifen versucht . . .“

Soweit Benndorf wörtlich. Des weiteren wird ausgeführt, daß nach erfolglosen Protesten der Wiener Regierung in Prag und angesichts der Tatsache, daß sogar einzelne führende Tschechen „diese Politik gewaltsamer Expansion bekämpfen“, nun verständlicherweise von Deutschösterreich aus eine starke Volkswehr für Deutschböhmen organisiert werden sollte.

In diesem Zusammenhang weist der Berichtsautor aber erneut darauf hin, wie verkehrsgeschichtlich umständlich Waffentransporte aus Österreich nach Böhmen laufen müßten, nämlich auf Umwegen über Bayern - Sachsen - Schlesien, so daß sie eventuell ihr Ziel garnicht erreichen würden. Aus solchen Erwägungen appelliere die deutschösterreichische Regierung nochmals an Deutschland und zumal an die sächsische Regierung, Waffen und Munition für die deutschböhmisches Volkswehr zur Verfügung zu stellen. Es habe sich nach Ansicht der Wiener Regierung gezeigt, daß überall dort, wo eine stärkere Volkswehr bereits bestand, die Tschechen bisher nicht einmarschiert seien. Bloßer Waffenmangel der Deutschböhmen würde unter Umständen zur Folge haben, daß dichtbevölkerte deutsche Gebiete dauernd unter tschechische Herrschaft gelangten. — Am Schluß dieses langen und intensiven Berichtes vom 2. Dezember wird noch die Bitte der Wiener Regierung weitergegeben, die sächsische Regierung möge doch für die Flugstation in Reichenberg einiges Benzin abgeben, „da andernfalls die Aufrechterhaltung der einzigen schnellen Verbindung zwischen Wien und Nordböhmen ernstlich gefährdet sei“.

Doch wiederum zeigen die weiteren Berichte keine Spur davon, daß die aus Wien nach Dresden gegangenen Bitten und Gesuche in Form bestimmter Maßnahmen respektiert worden wären.

Vielmehr erfährt man daraus, daß das Zurückweichen vor dem tschechischen Vordringen unaufhaltsam weiterzugehen schien. So wird im Bericht vom 6. Dezember in detaillierter Form das Problem des Grenzübertritts des deutschösterreichischen Gendarmeriekorps aus Nordböhmen nach Sachsen behandelt und am 13. Dezember heißt es im Anschluß an eine breitere Schilderung der sich in und um Ungarn verändernden Gebietsverhältnisse, daß zum Unterschied von der schon längere Zeit vorauszusehenden Verkleinerung Ungarns die „radikale Amputation, die sich das deutsch-österreichische Gebiet gefallen lassen muß, einigermaßen überraschend“ käme. „Die Tschechen“, so heißt es hier weiter, „haben schon den größten Teil der vollkommen deutschen Gebiete Böhmens in ihre Gewalt gebracht und werden in kurzer Zeit ganz Nordböhmen besetzt haben. Die Planmäßigkeit und Energie ihres Vormarsches macht dabei durchaus den Eindruck des Einverständnisses der Entente.“ Aus einem Gespräch mit dem tschechischen Gesandten in Wien (Tusar) berichtet dann Benndorf, man sei sich tschechischerseits

über die definitive Grenzziehung in Nordböhmen noch nicht im klaren. Einerseits wolle man in Prag auf wirtschaftlich wichtige Punkte wie die Kohlegebiete, den Aussiger Hafen u. a. m. keinesfalls verzichten, andererseits liege es aber nicht im tschechischen Interesse, rein deutsches Gebiet, das wirtschaftlich weniger bedeutend sei, wie z. B. die Warnsdorfer, Egerer und Ascher Gegend, in den tschechischen Staat einzubeziehen. Das würde nur „Gefahren irredentistischer Umtriebe“ mit sich bringen. — Zur Lage Deutschösterreichs habe Tusar bemerkt, man werde sich dort den Anschluß an das Deutsche Reich wohl noch genau überlegen müssen. Das getreide- und kohlearme Deutschösterreich könne bei einer engeren Anlehnung an den neuen Tschechenstaat jedenfalls mehr gewinnen als von einer Verbindung mit den ungesicherten Verhältnissen in Deutschland. Wie ein Bericht vom 12. Dezember erkennen läßt, war man auf die Frage der bekanntlich bis 1635 zu Böhmen gehörenden Lausitz zu sprechen gekommen. Nach Tusars Worten sei die neue Prager Regierung an der sächsischen Lausitz aber nicht interessiert. Die dort sitzenden Wenden würden allenfalls zur Erreichung schulpolitischer Ziele bei der Friedenskonferenz von tschechischer Seite unterstützt werden.

Ebenfalls am 12. Dezember hatte Benndorf noch einmal die Kardinalfrage des neuen Deutschösterreich ausführlich beleuchtet, nämlich die Alternative ‚Anschluß an Deutschland‘ oder ‚Eintritt in ein neues donauländisches Föderativsystem‘. Dieser Föderalismus sei in letzter Zeit im Wachsen begriffen, man dächte dabei an ein Bundesverhältnis zwischen Wien und Prag, dem dann auch Budapest beitreten würde. In Prag beschäftige man sich auch mit dem größeren Plan eines mächtigen groß-slawischen Bundes von „Saloniki bis Danzig“ mit dem Kernbestand Groß-Serbien, Polen und Tschechoslowakei. Dem könnten sich Ungarn und Deutschösterreich vielleicht anschließen. Rumänien habe seinen Beitrittswunsch bereits angemeldet. Was die deutschösterreichischen Bestrebungen ‚Weg von Deutschland‘ betreffe, so käme deren sichtbare Stärkung vor allem aus der als „recht kühl empfundenen deutschen Behandlung der Frage der Vereinigung Deutschösterreichs mit dem Deutschen Reich und dessen *Teilnahmslosigkeit angesichts der Besetzung Deutschböhmens durch die Tschechen*“*. Neben klerikalen und monarchistischen Kreisen sei hauptsächlich der Reichsverband der deutschösterreichischen Industrie in der Meinungsbildung gegen den Anschluß an Deutschland aktiv. Einerseits fürchte man sich vor der Überlegenheit der deutschen Industrie, andererseits nehme man an, daß ein mit Deutschland verbundenes Österreich in die durch Kriegsentschädigungsverpflichtungen zu erwartenden deutschen Belastungen mit hineingezogen würde.

An dieser Stelle erinnern wir uns an das, was Benndorf von dem Verhalten vieler deutschböhmischer Industrieller gesagt hatte, nämlich, eher noch wollten sie zum neuen Tschechenstaat als zum künftigen Deutschen Reich gehören. Die Beweggründe waren nach Benndorf denen der deutsch-österreichischen Wirtschaftler also recht ähnlich.

Aus der übrigen Zeit des Monats Dezember liegen keine nennenswerten weiteren Ausführungen zu den böhmischen Fragen vor. Für das Jahr 1918 sind wir mit

* Hervorhebung durch den Bearbeiter.

unseren Untersuchungen daher am Ende angelangt. Doch sollen einige Bemerkungen zu 1919 die Betrachtungen insgesamt abschließen.

Im großen und ganzen wurden die sächsischen Gesandtschaftsberichte in gewohnter Weise bis Ende 1919 fortgeführt. Inhaltlich erstreckten sie sich nun wieder ausgewogener über das ganze Terrain, d. h. mit einiger Gleichmäßigkeit über alle Bereiche der sogenannten Nachfolgestaaten. Dennoch wird über ‚böhmische‘ Belange relativ wieder am meisten berichtet, allerdings steht dabei weit voran das, was zum Aufbau und Ausbau des neuen Tschechenstaates, hinsichtlich seiner Innen- und Außenpolitik, ebenso seiner Wirtschaft und Verwaltung, z. T. unter Darlegung breitester Einzelheiten, zu sagen war. Die *deutschböhmischen* Fragen erscheinen dabei mehr und mehr als kleiner Sonderkomplex, einmal im größeren tschechenstaatlichen, andermal im allgemein deutschösterreichischen Rahmen. Bis in den Sommer bemerkt man auch in den Berichten noch mancherlei von gewissen Hoffnungen auf bzw. Bemühungen um ein tschechen-freies Deutschböhmen. Indessen — mit dem Abschluß der Verhandlungen in St. Germain — ist diese Zeit der noch immer gehegten Hoffnungen auf staatliche Eigenständigkeit bzw. auf Zusammenschluß mit deutschen Nachbargebieten unabänderlich vorüber. Die ersten gesamttschechischen Gemeinderatswahlen im Juli sowie die schließlich auch formelle Auflösung der provisorischen deutschböhmischen Landesregierung — von beiden hören wir in unseren Berichten Näheres — bilden gewissermaßen die Marksteine für das definitive Einmünden der deutschböhmischen Geschehnisse in die Geschichte des neuen tschechischen Staates.

DAS SCHEITERN VON BENEŠS VERMITTLUNGSDIPLOMATIE IM FRÜHJAHR 1924

Über die Probleme der Außenpolitik eines kleinen Staates*

Von Manfred Alexander

Der Ausgang des Ersten Weltkrieges hatte die europäische Landkarte verändert und bunter gestaltet: die traditionellen Großmächte Mittel- und Osteuropas waren geschlagen worden, und bei ihrem Zerfall entstand eine Reihe von Kleinstaaten¹. Während die Verfechter des untergegangenen Österreich-Ungarn den Verlust der Größe als unwiderruflich bedauerten, konnten die Befürworter der deutschen Großmacht hoffen, durch geduligen und zähen Widerstand gegen das System des „Diktatfriedens“ von Versailles zu neuer Größe aufzusteigen. Eben dies mußte aber den Vertretern der kleinen, z. T. neu entstandenen, z. T. wiedererstandenen Staaten als Bedrohung ihrer eigenen noch jungen Selbständigkeit erscheinen. Erhaltung und Sicherung des *status quo* wurde daher für die neuen Staaten zwischen den zahlenmäßig großen Völkern der Deutschen und Russen zum Prinzip ihrer Außenpolitik².

Die Sicherung der nationalen Existenz der kleinen Staaten war an eine Reihe von Faktoren gebunden, die sich aus negativen und positiven Elementen zusammensetzte. Als negative Elemente galten der augenblickliche Schwächestand Rußlands und Deutschlands. Rußland, das durch die Revolution und den Bürgerkrieg, später durch innenpolitische Wirren, Interventionen und Hungersnöte aus dem Bereich der kalkulierbaren Größen ausgeschieden war, glaubte man in einem Übergangsstadium, das bald durch die Rückkehr zu konstitutionellen Verhältnissen beendet würde. Dem bolschewistischen System gegenüber hielten sich Polen und Rumänien für stark genug, die neu erworbenen Gebiete (im Frieden von Riga für Polen, Bessarabien für Rumänien) zu behaupten. Im Herzen Europas wurde Deutschland von der französischen Hegemonialpolitik auf den Knien gehalten, und wenn sein ökonomischer und politischer Zerfall auch für einige Staaten verhängnisvoll erscheinen mußte, so war mit dieser Schwäche für einige Jahre zu rechnen. Insbesondere die Ruhrbesetzung durch französische und belgische Truppen und die zweite Kapitulation Deutschlands in der Aufgabe des passiven Widerstandes an der Ruhr verdeutlichten die Situation, die für die kleinen Staa-

* Prof. Dr. Günther Stökl zum 60. Geburtstag gewidmet.

¹ Zum Problem der kleinen Völker vgl. Stökl, Günther: Die kleinen Völker und die Geschichte. HZ 212 (1971) 19–40.

² Zum Beispiel der Vorgeschichte und Herleitung der tschechoslowakischen Außenpolitik aus dem Ersten Weltkrieg Bř a c h, Radko: To the Origins and the Beginnings of Czechoslovak Foreign Policy. Problems of Contemporary History. Prag 1968, S. 1–55.

ten Ostmitteleuropas, für ihr Selbstverständnis und für die Formulierung ihrer Außenpolitik, Konsequenzen haben mußte.

Als positive Elemente waren das neue Bündnissystem Frankreichs und die Organisation des Völkerbundes zu bezeichnen. Frankreich, das zunächst mit Großbritannien die Bewahrung des Versailler Friedenssystems übernommen hatte, galt als eine verlässliche Größe der europäischen Politik, auch wenn es die letzte Konsequenz, etwa die Garantie der Ostgrenze Polens und Rumäniens, lange vor sich her schob. England als zweite Großmacht war demgegenüber wesentlich problematischer; die weltweiten Verbindungen ließen sein Engagement auf dem europäischen Kontinent immer unsicher erscheinen; dazu weigerte es sich, die Territorialgewinne der siegreichen Kleinstaaten anzuerkennen und sah aus ökonomischer Vernunft die Schwäche der europäischen Mitte und Rußlands als vorübergehend an. Über diese beiden Fragen entbrannte zwischen London und Paris auf der Konferenz von Genua 1922 ein offener Streit³, der zugespitzt durch den Ruhrkonflikt 1923⁴ das Ende der *Entente cordiale* anzukündigen schien. So blieb nach dem freiwilligen Ausscheiden der USA aus der europäischen Politik als weitere westliche Großmacht noch Italien zu nennen, das seit der faschistischen Macht ergreifung im Herbst 1922 als ein zwar schlecht kalkulierbarer, aber sicher im Wesen antifranzösischer Faktor einzustufen war.

Die zweiseitigen Verträge der ostmitteleuropäischen Staaten mit Frankreich wurden durch regionale Abkommen ergänzt. Die Kleine Entente, die Verbindung von ČSR, Rumänien und Jugoslawien gegen die Revisionsansprüche Ungarns, schloß Polen aus, weil Prag sowohl die Verquickung mit dem russisch-polnischen Grenzstreit als auch den Führungsanspruch der westslawischen Nachbarnation fürchtete. Eine polnisch-rumänische Absprache über eine gemeinsame Grenzsicherung bot nur einen schwachen Ersatz für Polens Fernbleiben von der Entente. Das Problem Polens, mit allen Anliegerstaaten außer Rumänien in offenem Grenzstreit zu liegen, machte seinen Bündniswert auch für Frankreich ungewiß⁵.

³ Hierzu ausführlich G a j a n o v á, Alena: La politique extérieure tchécoslovaque à la „question russe“ à la Conférence de Gênes. *Historica* 8 (1964) 135—176.

⁴ Vgl. vom Verf. Die Tschechoslowakei und die Probleme der Ruhrbesetzung 1923. *BohJb* 12 (1971) 297—336.

⁵ Der polnische Faktor in der Außenpolitik der ČSR tritt im folgenden in den Hintergrund, weil hier nur ein Teilaspekt der tschechoslowakischen Außenpolitik betrachtet werden kann. Vgl. zum Streit um Javorina und dessen Beilegung: W a n d y c z, Piotr S.: France and Her Eastern Allies. French-Czechoslovak-Polish Relations from the Paris Peace Conference to Locarno. Minneapolis/Minn. 1962, Kap. 10. — S z k l a r s k a - L o h m a n n o w a, Alina: Polsko-czechosłowackie stosunki dyplomatyczne w latach 1918—1925. Breslau-Warschau-Krakau 1967. — V a l e n t a, Jaroslav: Československo a Polsko v letech 1918 [Die Tschechoslowakei und Polen im Jahre 1918]. In: Češi a Poláci v minulosti. Bd. 2: Období kapitalismu a imperialismu. Prag 1967, S. 431—668. — B ř a c h, Radko: Francouzský alianční systém a Československo na počátku roku 1924 [Das französische Bündnissystem und die Tschechoslowakei zu Beginn des Jahres 1924]. *Historie a Vojenství* (1968) 1—21. — D e r s.: „Rusky problém“ v čs. zahraniční politice na počátku roku 1924 [„Das russische Problem“ in der tschechosl. Außenpolitik zu Beginn des Jahres 1924]. *ČSČH* 16 (1968) 1—28. — Zu französisch-polnischen Kontakten im Mai 1923 vom Verf. Zur Reise von Marshall Foch nach Warschau und Prag

Ein Faktor der Hoffnung für die kleinen Staaten war der Völkerbund. Hier glaubten sie ein Forum zu finden, wo ihre Interessen artikuliert und Schwierigkeiten ausgeräumt werden konnten. Es scheint kein Zufall, daß gerade aus den Reihen der kleinen Staaten bedeutende Politiker des Völkerbundes gekommen sind, von Venizelos, Ionescu und Titulescu zu Edvard Beneš. Die Verbindung von Staatsneugründung und Einrichtung der Demokratie legte die Hoffnung nahe, im Völkerbund ein übernationales Parlament zu finden, in dem nach dem Prinzip der innerstaatlichen Konfliktregelung auch ein außenpolitischer Interessenausgleich möglich schien.

Die Sicherung des *status quo* sollte auf zwei Wegen erreicht werden: durch das Bündnis mit Frankreich und durch die Unterstützung des Völkerbundes. Beides bedingte einander: erst das Bündnis mit Frankreich garantierte den kleinen Staaten ihre staatliche Integrität, und der Völkerbund wiederum machte eine gewisse Distanzierung von Frankreich möglich — ein Wechselverhältnis, das am Beispiel der tschechoslowakischen Außenpolitik des ersten Jahrfünfts nach den Pariser Friedensverträgen im folgenden aufgezeigt werden soll. Die Entstehung dieses Staates und seine aktuelle Sicherung verwiesen auf eine enge Verbindung mit Frankreich, die Interessengegensätze, die insbesondere aus der Deutschlandpolitik und dem französisch-italienischen Gegensatz im Donauraum resultierten⁶, ließen es auf der anderen Seite geraten sein, dieses Bündnis durch das Engagement im Völkerbund zu lockern. Die Interessen der Tschechoslowakei, die eine ökonomische Genesung Deutschlands und Österreichs ebenso erforderten wie eine Zurückweisung der imperialistischen Forderungen des Deutschen Reiches (Anschluß Österreichs, Minderheitenproblem), verboten eine Identifizierung mit der französischen Politik und erforderten ein Zusammengehen der westlichen Alliierten England und Frankreich, da mit dem dadurch bedingten Machtzuwachs des Verbündeten zugleich eine Mäßigung seiner Politik zu erwarten war. Das Grundproblem tschechoslowakischer Politik war daher der Versuch, diese Allianz über alle Meinungsverschiedenheiten hinweg zu retten, gegenüber Deutschland eine Politik der Vernunft zu erreichen und ein System der kollektiven Sicherheit anzustreben, das einer einseitigen Bindung an Frankreich vorzuziehen war.

Dieses Grundmuster erscheint der Außenpolitik eines Kleinstaates gemäß; es entsprach dem Versuch, nationale Interessen im Ausgleich mit dem unmittelbaren Nachbarn zu verteidigen, gleichzeitig von einem überlegenen Staat die außenpolitische Stellung und Integrität garantiert zu erhalten und abseits einer Blockbildung genügend Spielraum für eine selbständige Politik zu behaupten. Sicherheit sollte keine Alternative zu Selbständigkeit werden; den Bewegungsspielraum der eigenen Politik galt es gegen den Gegner wie gegen den Freund zu behaupten.

im Frühjahr 1923. BohJb 14 (1973) 289—319. — Neu zum Problem der Kleinen Entente mit besonderem Akzent auf der rumänisch-russischen Problematik, vgl. J a z ' - k o v a, Alla Sergeevna: Malaja Antanta v evropejskoj politike. 1918—1925 [Die Kleine Entente in der europäischen Politik]. Moskau 1974.

⁶ Diese Frage steht im Zentrum der Arbeit von G a j a n o v á, Alena: ČSR a středoevropská politika velmocí [Die ČSR und die mitteleuropäische Politik der Großmächte] (1918—1938). Prag 1967.

ten. Die Außenpolitik wurde zu einer Gratwanderung zwischen diesen beiden Problemen; Verlauf und Zielrichtung dieser Politik, die am Beispiel der Aktivitäten des tschechoslowakischen Außenministers Beneš in den kritischen Monaten der Jahre 1923 und 1924 verfolgt werden soll, können mit dem Begriff „Vermittlungsdiplomatie“ umschrieben werden.

Zu den *forces profondes* der außenpolitischen Beziehungen rechnet Pierre Renouvin objektive Faktoren wie Geographie, Bevölkerung, Wirtschaft und Nationalgefühl, und Jean-Baptiste Duroselle ergänzt dies durch die den Staatsmann bestimmenden Faktoren⁷. Zu beachten bleiben darüber hinaus zwei gerade für die ČSR wesentliche Gesichtspunkte: der Faktor Zeit, der sich in der Erfahrung der handelnden Staatsmänner konkretisiert, und die Ideologie, die für die außenpolitische Orientierung insgesamt und für die Entscheidung im Einzelfall von Bedeutung sein kann⁸. Geringe Erfahrung — hier bezogen auf das politische Geschäft — wird gerade der Ideologie einen breiteren Raum gewähren als bei Staaten mit langer Tradition im außenpolitischen Bereich. Dies trifft auf die revolutionären Hoffnungen der Anfänge des bolschewistischen Rußlands ebenso zu wie auf die idealistische, sich in ihren Äußerungen realistisch gebende Außenpolitik der ČSR in den ersten Jahren.

Die Grundlagen dieser Politik gehen auf zwei Männer zurück: den Professor für Philosophie und Soziologie Thomas G. Masaryk und auf Dr. Edvard Beneš, der seinem Präsidenten über alle Kabinetts- und Ministerwechsel hinweg als Außenminister diente. Das enge Verhältnis beider so unterschiedlichen Männer bedarf noch einer genauen Analyse⁹; aus ihren Memoiren und aus der praktischen Politik beider geht jedoch hervor, daß sich hier von zwei sehr verschiedenen Mentalitäten aus die Zusammenarbeit erfolgreich gestaltete und Grundlage einer erstaunlichen Kontinuität in der Politik wurde¹⁰. Die Rollenverteilung war klar: beide stimmten in ihren Grundeinsichten über Politik, über Demokratie und Zusammenleben der Völker überein; aber Beneš übernahm die Umsetzung dieser theoretischen Prinzipien in die politische Praxis, während Masaryk sie mit seiner Autorität in der Innenpolitik seines Staates gegen die Interessenvertreter behauptete¹¹.

Übereinstimmend war auch der moralisierende Zug in beiden Personen. Nahm man dies dem alten Professor für Philosophie ab¹², so war dieser Aspekt der

⁷ Renouvin, Pierre / Duroselle, Jean-Baptiste: Introduction à l'histoire des relations internationales. Paris 3/1970.

⁸ Frankel, Joseph: Die Außenpolitische Entscheidung. Köln 1959, Kap. 8—11, besonders S. 178 f.

⁹ Dazu jetzt Hoensch, Jörg K.: Die ‚Burg‘ und das außenpolitische Kalkül. In: Die ‚Burg‘. Einflußreiche politische Kräfte um Masaryk und Beneš. Bd. 2. München-Wien 1974, S. 31—57.

¹⁰ Masaryk, Thomas G.: Die Weltrevolution. Erinnerungen und Betrachtungen. 1914—1918. Berlin 1925. — Beneš, Edvard: Der Aufstand der Nationen. Der Weltkrieg und die tschechoslowakische Revolution. Berlin 1928. — Machovec, Milan: Thomas G. Masaryk. Graz-Wien-Köln 1969, S. 312.

¹¹ Vgl. vom Verf. Die ‚Burg‘ und die Deutschen. In: Die ‚Burg‘ II, 59—77.

¹² Vgl. die Hauptthese bei Machovec von der gelebten Idee der Wahrhaftigkeit.

Person von Beneš, dem das Charisma eines Masaryk fehlte, vielen im In- und Ausland ein Ärgernis¹³. Auf der anderen Seite war dieser moralische Antrieb eine der wesentlichen Voraussetzungen seiner Vermittlungsdiplomatie der ersten Nachkriegsjahre. Das Bewußtsein der tschechischen Sendung für die Durchsetzung von Demokratie im innerstaatlichen und im internationalen Rahmen prägte seine Politik¹⁴. Der Völkerbund schien der rechte Rahmen für diese Aktivität¹⁵. Erst im Verlauf der Krisen und in vielen Enttäuschungen mußte Beneš einsehen¹⁶, daß der moralische Appell des Vertreters eines Kleinstaates in der Politik nicht ausreichte, wenn die Großmächte ihre Interessen rücksichtslos durchsetzten; dies galt für England in der Ablehnung der Garantieverprechen Frankreich gegenüber, für Frankreich in der gefährlichen Ruhraktion und für das faschistische Italien z. B. im Korfu-Zwischenfall 1923¹⁷.

Ein zweiter gemeinsamer Grundzug beider Personen war das Verständnis für die spezifische geographische Lage und die dadurch bedingte geschichtliche Aufgabe der tschechoslowakischen Republik. Masaryk hat mehrfach von der Mittellage seines Volkes zwischen Ost- und Westeuropa gesprochen, Beneš bezog gar den Terminus „Mitteleuropa“ manchmal fast ausschließlich auf seinen Staat¹⁸. Für das Weltbild des ersten tschechoslowakischen Präsidenten war die Spannweite zwischen angelsächsischer Kultur, die ihn im Denken geprägt hatte, und Rußland, mit dessen Geschichte er sich als Wissenschaftler u. a. beschäftigte, kennzeichnend. Deutschlands Stellung und deutsche Kultur waren darin verzerrt, wie

¹³ Dies führt besonders der damalige tschechoslowakische Gesandte in Rom an: K y b a l, Vlastimil: *Czechoslovakia and Italy: My Negotiations with Mussolini*. Part I. 1922—1923. JCEA 13 (1953/54) 352—368. Zur Kritik von Beneš Haltung gegenüber Mussolini vgl. S. 363, 365 und 367: „Here was a viewpoint appropriate for a dogmatic ideologist but not for a true statesman, nor was it ever approved either by the Prague Parliament or by the Czechoslovak People.“ Aus den deutschen Akten des Auswärtigen Amtes lassen sich dazu zahlreiche Belege aufführen.

¹⁴ Vgl. M a c h o v e c 315. — B e n e š, Eduard: *Problémy nové Evropy a zahraniční politika Československá. Projevy a úvahy z r. 1919—1924* [Probleme des neuen Europa und die Außenpolitik der Tschechoslowakei. Äußerungen und Betrachtungen aus den Jahren 1919—1924]. Prag 1924, S. 197 f.; S. 282 (aus der Rede vom 6. Februar 1924): „Wir wissen, daß es zwischen den Völkern Gegensätze der Interessen und Anschauungen gibt und geben wird, aber wir wünschen, daß sie auf demokratische Weise gelöst werden, d. h. durch Übereinkommen und Widerstreit der Gedanken, der Argumente, des Verstandes und überhaupt durch Methoden, die dem Geist der Humanität entspringen.“ D e r s.: *Zahraníční politika a demokracie. Problémy a metody naší zahraniční politiky* [Außenpolitik und Demokratie. Probleme und Methoden unserer Außenpolitik]. Prag 1923, S. 20 ff. — B ř a c h: *To the Origins 32 ff.* und 37: „This compromise [i. e. Idealismus und realistische Einschätzung der Lage] of principles and tactics with Czechoslovakia applied also in other international spheres was termed by Beneš ‚idealistic realism‘.“

¹⁵ Vgl. die Äußerung Masaryks in der ersten Botschaft als Präsident, zitiert bei M a c h o v e c 253 und 314 ff.

¹⁶ Ebenso Masaryk, M a c h o v e c 332 f.

¹⁷ K y b a l 364.

¹⁸ Eine exakte Begriffsbestimmung fehlt bei ihm; in seiner Rede vom 6. Februar 1924 zählt er die Staaten der Kleinen Entente, Österreich und Ungarn sowie Polen dazu, das er sonst ausläßt; *Problémy* 284 f.

man vermuten kann, wegen der Tradition des gegen die Deutschen erlangten tschechischen Selbstbewußtseins und infolge der Weltkriegspropaganda. Für die praktische Politik, die in das Ressort von Beneš fiel, folgerte daraus die Vermittlung zwischen dem Westen und Rußland. Da aber die revolutionäre Umgestaltung durch die Bolschewiki kaum als dauerhaft angesehen wurde, blieb man auch hier offen zwischen den Fronten: im Lande durften sich die Emigranten frei entfalten bis zur Gründung einer eigenen Universität, nach außen versuchte Beneš schon früh Kontakte mit Moskau anzuknüpfen, die jedoch aus Gründen parteipolitischer Gegnerschaft nicht zu diplomatischen Beziehungen gediehen¹⁹.

Das Bewußtsein der staatlichen Kleinheit²⁰ — bei den Tschechen wie bei wenigen anderen kleinen Völkern reflektiert —, der Beschränktheit der Ressourcen, der prekären geographischen Lage, der fehlenden Tradition im Konzert der europäischen Mächte, der innenpolitischen Situation mit dem großen Gewicht der Minderheiten, der Spannung zwischen sprachlicher Zuordnung der Tschechen nach Osten und geistiger Orientierung nach Westen — all dies lag der Konzeption der tschechoslowakischen Außenpolitik zugrunde und legte ein bestimmtes Vorgehen nahe, sofern man in Prag überhaupt eine aktive Außenpolitik gestalten wollte²¹.

Daß man aber eine aktive Außenpolitik betrieb und sich nicht etwa mit der innerstaatlichen Konsolidierung begnügte, kann zum größten Teil aus der Erfahrung des Weltkrieges erklärt werden²². Selten ist eine nationale Befreiungsbewegung so erfolgreich in der Durchsetzung ihrer Ziele gewesen, obwohl 1914 kaum zu erwarten war, daß die beiden Exilpolitiker Masaryk und Beneš, zusammen mit der schillernden Persönlichkeit von Štefánik, ihre Ziele eindeutig und zugleich unblutig verwirklichen würden. Die Erfahrung mit der Propaganda, mit dem Memorandenschreiben und dem Antichambrieren aber regte zur Fortsetzung dieser erfolgreichen Bemühungen nach dem Kriege an²³. Die Stellung des Präsidenten deckte dabei die auswärtige Tätigkeit von Beneš, so daß innenpolitische Bremsversuche seiner parteipolitischen Gegner meist erfolglos blieben²⁴. Da ein Wechsel im Amt des Außenministers ausblieb und die Möglichkeit einer Neuorien-

¹⁹ Zur staatlichen Unterstützung der russischen Emigration in der ČSR vgl. Olivová, Věra: Československo-sovětské vztahy v letech 1918—1922 [Tschechosl.-sowjet. Beziehungen in den Jahren 1918—1922]. Prag 1957, S. 303 f. — Dies.: Die russische Linie der tschechoslowakischen Außenpolitik (1918—1938). In: Die Entstehung der tschechoslowakischen Republik und ihre international-politische Stellung. Zum 50-jährigen Gründungsjubiläum der ČSR. Acta Universitatis Carolinae. Philosophica et Historica 2—3. Prag 1968, S. 163—182. — Břach: ‚Ruský problém‘.

²⁰ Man denke an die tschechische Tradition von Kollár bis Masaryk, Mačovec passim, Břach: To the Origins 35 ff.

²¹ Zur Konzeption der tschechoslowakischen Außenpolitik vgl. Gajanová: La politique extérieure. — Dies.: Entstehung und Entwicklung der internationalen Beziehungen der ČSR. In: Die Entstehung 135—161. — Břach: To the Origins 29 erklärt eine tschechoslowakische Neutralität angesichts der geographischen Lage für unmöglich.

²² Hierzu ausführlich: Břach: To the Origins, bes. 25 ff.

²³ Vgl. die Belege zu Benešs Arbeits- und Führungsstil bei Hoensch: ‚Die Burg‘.

²⁴ Seine Rußlandpolitik wurde jedoch von Masaryk stark beeinflusst, Hoensch: ‚Die Burg‘ 53.

tierung der tschechoslowakischen Außenpolitik nur aus wachsender Erfahrung durch die Ereignisse der Zeit zu erwarten war, erwarb diese Außenpolitik den Ruf der Stetigkeit und einer gewissen Betriebsamkeit²⁵. Andererseits bewirkte sie auch ein Gewicht der Person von Beneš, das der tatsächlichen Macht seines Landes nicht entsprach. Dies wiederum machte es schwer, eine solch erfolgreiche, aktive außenpolitische Betätigung einzuschränken. Die defensive Grundhaltung der tschechoslowakischen Außenpolitik wurde auf diese Weise in aktiver Mitgestaltung der europäischen Politik verwirklicht.

Anlässe zu einer aktiven tschechoslowakischen Außenpolitik gab es in der zweiten Jahreshälfte 1923 viele. Im Anschluß an den Besuch von Marschall Foch in Prag²⁶ und nach außen als Vorbereitung einer Reise des Präsidenten Masaryk in die westlichen Hauptstädte deklariert, reiste Beneš im Juli 1923 nach Paris, Brüssel und London²⁷. Fünf Themenkreise standen auf dieser Reise im Zentrum der Gespräche: die Ruhrbesetzung, der Versuch einer Annäherung des englischen und französischen Standpunktes, in dessen Zusammenhang u. a. auch eine Auslandsanleihe zur Stützung der Währung seines Landes zur Debatte stand; das französisch-tschechoslowakische Verhältnis nach dem Besuch von Foch in Prag, in dessen Verlauf Frankreich auf den Abschluß eines tschechoslowakisch-französischen Allianzvertrages gedrängt hatte²⁸; die Frage eines Völkerbundsratsitzes für Beneš als den Vertreter der Kleinen Entente und schließlich das Problem des europäischen Garantiepaktes und der Abrüstung im Rahmen des Völkerbundes sowie das Problem der ungarischen Anleihe²⁹. Nur im vierten Punkt konnte Beneš jedoch einen sichtbaren Erfolg verbuchen; denn nachdem er auf der Konferenz der Kleinen Entente in Sinaia (Rumänien) die Unterstützung von Jugoslawien und Rumänien erhalten hatte³⁰, wurde er am 29. September 1923 als nicht-ständiger Vertreter in den Völkerbundsrat gewählt. In der Frage des Völkerbundgarantiepaktes konnte er mit seiner Rede vor der Vollversammlung am 29. September zwar einen persönlichen Erfolg erringen³¹, nachhaltiger auf die

²⁵ Den Vorwurf der „Betriebsamkeit“ machten ihm auch Polen und Jugoslawen, vgl. PA (Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes in Bonn), Koch an AA (Or.), Prag 12. XI. 1922, Ts 3939 (L 142161 ff.), Po 3 Js-Fr.; psychologische Motive wie „Wichtigtuerei“, die Koch vermutet, können hier nicht belegt werden: vgl. PA, Koch an StS. (Or.), Prag 15. VI. 23, Ts 2209, Po 6, 1 A. Ts.

²⁶ Vgl. vom Verf.: Zur Reise von Marschall Foch.

²⁷ Beneš traf am 9. Juli 1923 Poincaré in Paris, am 14. Juli Lord Curzon in London, am 16. Juli Präsident Millerand in Paris und am 19. Juli den Außenminister Jaspar in Brüssel, *Zahraniční Politika* 1923, S. 1015 ff.

²⁸ O l i v o v á, Věra: Československá diplomacie v době rurské krise roku 1923 [Die tschechosl. Diplomatie in der Zeit der Ruhrkrise im Jahre 1923]. ČSČH 6 (1958) 59—70, hier 64 f.

²⁹ Das Ungarnproblem bleibt hier weitgehend außer Betracht, vgl. dazu G a j a n o v á : ČSR a středoevropská politika velmocí.

³⁰ Zum Verhältnis Polen-Tschechoslowakei, das auf der Konferenz von Sinaia einen neuen Tiefpunkt erreicht, vgl. W a n d y c z 286 f., ferner die abschließende Beurteilung durch das deutsche AA: PA, Aufz. Berlin 20. VIII. 23, zu Ts 2960 (K 118384 f.), Po 4, 5 Kl. E., dagegen die magere Erklärung von Beneš selbst: Problémy 263.

³¹ W a n d y c z 295.

Geschichte des Völkerbundes wirkte hingegen die Weigerung Mussolinis, den Völkerbund in den griechisch-italienischen Streit um Korfu einzuschalten³². In der Reparationsfrage³³ und im englisch-französischen Gegensatz waren die Vermittlungsversuche Benešs³⁴ gescheitert. Somit war der Ausgang der Sondierungsgespräche für die geplante Reise Masaryks in die westlichen Hauptstädte kein gutes Vorzeichen.

Da der tschechoslowakische Staatspräsident angesichts der Ruhrbesetzung keinen Prestigezuwachs für Poincaré gewünscht hatte³⁵, schien es vorteilhaft, daß zum Zeitpunkt seiner Reise durch den französischen Sieg im Ruhrkonflikt dieses Problem bereits entschärft war, weil Frankreich nunmehr vielleicht zu einem Entgegenkommen in seiner Deutschlandpolitik bewegt werden konnte. Masaryk, der mit Sorge die in Deutschland wachsenden Unruhen von links (Sachsen, Thüringen, Hamburg) und rechts (Bayern) betrachtete, lag es am Herzen, Poincaré zu einer Stützung der demokratischen Kräfte in Deutschland zu bewegen, da er glaubte, daß nur eine entgegenkommende Haltung von Paris den Fortbestand der Demokratie in Deutschland sichern konnte³⁶.

³² Nach der Ermordung einer fünfköpfigen italienischen Kommission zur Festlegung der griechisch-albanischen Grenze am 27. August 1923 ließ Mussolini am 30. August die Insel Korfu besetzen. Eine Einschaltung des Völkerbundes lehnte er am 3. September zunächst ab; auf Drängen des Völkerbundsrates nahm Griechenland die italienischen Bedingungen schließlich an, worauf Italien am 27. September die Insel wieder räumte. *Zahraniční Politika* 1923, S. 1175, 1329, 1406.

³³ Zum Problem der Reparationen, an denen die ČSR insofern unmittelbar interessiert war, als der Staat zwar als Siegerstaat galt, aber dennoch einen Großteil der Reparationslasten Österreich-Ungarns zu tragen hatte, vgl. Melc, C.: *Vývoj reparační otázky [Die Entwicklung der Reparationsfrage]*. *Zahraniční Politika* (1922) 1315—1320, 1389—1393, 1476—1482, 1542—1548. — Fiša: *Reparační otázka [Die Reparationsfrage]*. *Zahraniční Politika* (1923) 1185—1192, 1340—1352, 1494—1503. — Ziká, Oskar: *Finanční důsledky mírových smluv pro Československo [Die finanziellen Folgen der Friedensverträge für die Tschechoslowakei]*. *Zahraniční Politika* (1922) 446—451, 573—577, 653—657, 733—738, 944—955. — *Přehled hospodářského vývoje Československo v letech 1918—1945 [Übersicht über die Wirtschaftsentwicklung der Tschechoslowakei in den Jahren 1918—1945]*. Hrsg. von R. Olšovský, V. Průcha, H. Gebauerová, A. Prážský, A. Dobrý, J. Faltus. Prag 1963, S. 127 ff.

³⁴ Olivová: *Československá diplomacie 64* zitiert aus den tschechoslowakischen Akten einen Bericht vom 25. Juli 1923: „Als Ziel der Reise ist ebenfalls eine ‚Vermittlungsaktion‘ ausgewiesen. In dem Bericht heißt es, daß ‚es sich um Dinge handelt, in denen wir vorwärts kommen müssen, wo wir unser Interesse bedroht sehen‘. In gleicher Weise forderte diese Vermittlungsaktion eine besondere Vorsicht und Geduld von Beneš, denn ‚ein kleiner Staat muß sich in solchen Dingen immer sehr in Acht nehmen‘.“ Der polnische Gesandte in Paris, Zamoyski, berichtete dann auch am 13. Juli 1923 nach Warschau über eine Verärgerung der Franzosen, Wandyecz 285.

³⁵ Břach: *Francouzský alianční systém* 3.

³⁶ In einem Gespräch mit Koch äußerte Beneš seine Besorgnis über die monarchische Bewegung in Bayern: „Er könne mir auch heute nur wiederholen, daß das jetzige Regime und das jetzige Kabinett [in Deutschland, M. A.] von der Tschechoslowakei keinerlei Feindseligkeit, auch keinerlei Erschwernisse zu gewärtigen haben, gegenüber einer etwa von Süddeutschland ausgehenden Restauration müsse freilich jede Stellungnahme vorbehalten bleiben, ebenso gegenüber jeder Ingerenz in österreichische Verhältnisse.“ PA, Koch an AA (Or.), Prag 8. X. 23, Ts 3578 (L 120440 f.), Po 2, 4 Ts.

Als Masaryk und Beneš am 16. Oktober 1923 nach Paris fuhren, rechneten sie mit dem französischen Wunsch nach Abschluß eines französisch-tschechoslowakischen Freundschafts- und Allianzvertrages, der auch eine weitgehende Zusammenarbeit im militärischen Bereich begründen sollte³⁷. In dieser Frage war die tschechoslowakische Außenpolitik in den letzten Monaten sehr zurückhaltend gewesen, mußte doch der Abschluß eines solchen Vertrages für Frankreich eine Stärkung bedeuten, so wie er umgekehrt die tschechoslowakische Position schwächte und Prag günstigenfalls zu einem Juniorpartner Frankreichs machte³⁸. Das Hinauszögern der Entscheidung dagegen bot die Möglichkeit, auf Paris einen gewissen Druck auszuüben, in anderen, die ČSR berührenden Problemen einen entgegenkommenden Standpunkt einzunehmen³⁹. Beneš unterstrich die Diskrepanz zwischen dem äußeren Glanz des Empfanges des Staatspräsidenten in Paris⁴⁰ und den mühsamen Verhandlungen in einem Bericht nach Prag: „Man verhandelte auf Grund der ursprünglichen Pariser Pläne. Wir waren bemüht, sie davon zu überzeugen, daß diese Pläne überflüssig sind und daß Militärvereinbarungen schaden würden. Unser Standpunkt fand bei Millerand volle Anerkennung. Poincaré beharrt bei seiner Ansicht, wir konnten aber unsererseits folgendes durchsetzen: 1. Kein Militärvertrag. 2. Der Meinungsaustausch hinsichtlich eines politischen Vertrages soll fortgesetzt werden“⁴¹. Die Reise nach London und der dortige lange Aufenthalt⁴² belegen, daß Prag seine Stellung zwischen Paris und London

³⁷ Äußerungen des *České Slovo*, das mit dem Abschluß einer Konvention rechnete, s. PA, Koch an AA (Or.), Prag 27. IX. 23, Ts 3460 (L 140605), Po 3 Fr-Ts; Anfrage Köpke in Paris und Prag: Berlin 29. IX. 23 (Konz.) zu Ts 3391 (L 140601), Po 3 Fr-Ts. — G a j a n o v á : ČSR a středoevropská politika 147 f., zitiert ein Geheimpapier, das die Vorstellungen der französischen Militärs ausdrücken sollte.

³⁸ „Dr. Beneš hat trotz seiner Frankophilie bisher stets betont, die Tschechoslowakei halte sich an die Entente *als Ganzes*. Die Lockerung des Gefüges der Großen Entente, das passive Verhalten Englands, das militärische Übergewicht Frankreichs lassen eine weitere Anlehnung der Tschechoslowakei an Frankreich voraussehen.“ PA, Koch an AA (Or.), Prag 2. X. 23, Ts 3461 (L 140607 ff.), Po 3 Fr-Ts. In einem anderen Bericht heißt es: „Jedenfalls werden Masaryk und Benesch in Paris keinen leichten Stand haben, wenn sie ohne Bindung auf ihrer Seite und ohne Verstimmung auf französischer Seite davonkommen wollen. Der erste Angriff Föchs in Prag wurde seinerzeit mit Geschick abge schlagen; in der Pariser Luft wird ein solcher Erfolg ungleich schwieriger sein . . . Alles in allem die Gefahr einer — naturgemäß in erster Linie gegen Deutschland gerichteten — Militärkonvention zwischen Frankreich und der Tschechoslowakei besteht. Der Käufer verläßt zuweilen den Laden mit größeren Einkäufen, als er beim Eintritt beabsichtigt hatte.“ PA, Koch an AA (Or.), Prag 15. X. 23, Ts 3610 (L 140613 ff.), Po 3 Fr-Ts.

³⁹ Dazu gehört auch das polnisch-tschechoslowakische Verhältnis und der Streit um Javorina; Beneš erlangte die französische Unterstützung bei seiner Kandidatur in den Völkerbundsrat gegen den polnischen Kandidaten Skirmunt; *Zahraniční Politika* (1923) 1295 und 1445 ff. — W a n d y c z 286 ff.

⁴⁰ Ein ausführlicher Bericht über den glanzvollen Empfang, der nach Meinung des Berichterstatters die Gäste vielleicht „mürbe“ machen sollte, s. PA, Hoesch an AA (Or.), Paris 20. X. 23, Ts 3644 (L 120446 ff.), Po 2, 4 Ts; ebendort die Entrüstung über das Verhalten der „Hussiten“. Die Broschüre: *President Masaryk in Paris, Brussels and London in October 1923*. Prag 1923, konnte nicht beschafft werden.

⁴¹ G a j a n o v á : Entstehung 150.

⁴² O l i v o v á : Československá Diplomacie 65 f. Masaryk war am 20. Oktober 1923 in

und keineswegs als Paris untergeordnet sah. Ausdruck dieser Haltung war auch, daß Beneš in London Lord Curzon ein vertrauliches Memorandum zustellen ließ, das „von aufrichtiger Freundschaft zu Frankreich wie zu England diktiert war“⁴³, jedoch eine deutliche Verurteilung der französischen Deutschlandpolitik enthielt⁴⁴. Mochte dies auch die vordergründige Bedeutung gehabt haben, das latente Mißtrauen der englischen Regierung der Prager Politik gegenüber abzuschwächen, so paßte es gut zur Gesamtkonzeption der tschechoslowakischen Außenpolitik. In der Methode der vertraulichen Memoranden griff Beneš im übrigen auf das Arsenal seiner Propagandatätigkeit im Weltkrieg zurück.

Insgesamt war das Ergebnis der Reise mager. In der Sache gab es keine Fortschritte: die englisch-französischen Spannungen bewegten sich einem neuen Höhepunkt zu; die französische Deutschlandpolitik wurde nicht gemildert, im Gegenteil drohte durch die Unterstützung der Separatistenbewegungen und die Verurteilung der Rückkehr des ehemaligen deutschen Kronprinzen ins Deutsche Reich eine neue Verschärfung⁴⁵; in der Frage der tschechoslowakischen Anleihe war London fest geblieben, diese von einer Milderung der Prager Haltung Ungarn gegenüber abhängig zu machen⁴⁶. Die französische Regierung war über den Mißerfolg enttäuscht, was auch in der Haltung der französischen Presse zum Ausdruck kam⁴⁷. Von einer Reise des französischen Präsidenten Millerand nach Prag, die zuvor mit großem Aufwand diskutiert worden war, sprach nun niemand mehr⁴⁸.

In der Beurteilung der Reise durch das Auswärtige Amt in Berlin war die Befriedigung über den fehlenden Erfolg der Reise von Masaryk und Beneš unverkennbar⁴⁹. Allerdings sah man in den stark antideutschen Äußerungen von Masaryk in öffentlichen Reden eine Annäherung zwischen Prag und Paris: „Die Gründe für diese Annäherung, die vom Standpunkt der deutschen Politik ernste Beachtung verdient, liegen in der Entwicklung der politischen Ereignisse außer-

Brüssel und traf am 21. Oktober in London ein; am 27. Oktober fuhr er nach Prag zurück; *Zahraniční Politika* (1923) 1552 ff.; über den kühlen Empfang in Brüssel s. PA, Roediger an AA (Or.), Brüssel 22. X. 23, Ts 3674, Po 3 Bel-Ts.

⁴³ So wörtlich *Oli v o v á*: *Československá diplomacie* 66.

⁴⁴ Beneš hatte sich in London in einem für Deutschland durchaus wohlwollenden Sinne geäußert und die Ruhrpolitik für die Verhältnisse in Deutschland verantwortlich gemacht. Er warnte vor einer Abtrennung Bayerns vom Reich und befürchtete für diesen Fall ein Zusammengehen Bayerns mit Ungarn. „Mein Gesprächspartner versichert mir, daß Beneš von Frankreich sehr stark abgerückt sei und dies auch hier offen zum Ausdruck bringe.“ PA, Sthamer an AA (Or.), London 25. X. 23, RM 2490/ Ts 3887, RM 39, 1.

⁴⁵ *Oli v o v á*: *Československá diplomacie* 66; vgl. d'Abernon, Viscount Edgar Vincent: *Ein Botschafter der Zeitenwende. Memoiren*, Bd. 2 (Tgb.-Aufz. vom 25. X. 1923).

⁴⁶ *G a j a n o v á*: *Entstehung* 154 ff.

⁴⁷ Siehe den Bericht von Hoesch in Anm. 40.

⁴⁸ PA, Koch an AA (Or.), Prag 1. XI. 23, Ts 3788 (L 140630 ff.), Po 3 Fr-Ts.

⁴⁹ PA, Runderlaß Maltzan (Konz.), Berlin 3. XI. 23, zu Ts 3758 (L 140625 ff.), Po 3 Fr-Ts.

halb und innerhalb Deutschlands im Laufe des Sommers“, hieß es in einem Rund-
erlaß des Staatssekretärs von Maltzan⁵⁰.

In seinem Exposé vom 30. Oktober 1923 vor dem Auswärtigen Ausschuß des
tschechoslowakischen Parlaments faßte Beneš seine Vorstellungen von den Grund-
lagen und Zielen der tschechoslowakischen Außenpolitik zusammen, ohne auf die
Reise selbst ausführlich einzugehen⁵¹. Greifbare Aussagen vermeidend, ließ er die
Ereignisse seit seiner Juli-Reise in allgemeinen Formulierungen Revue passieren
und verweilte nur beim Deutschlandproblem ausführlicher⁵². Die innenpolitische
Entwicklung in Deutschland fand er besorgniserregend, versprach aber Neutrali-
tät, wenn die Grenzen unangetastet blieben. Die Zukunft sah er pessimistisch,
denn er erwartete keine auswärtige Hilfe für Deutschland. Über die Reise nach
Frankreich bot er keine neuen Informationen. Die Erwähnung, daß nach den Ver-
trägen mit anderen Staaten nun noch Verträge mit Frankreich und England aus-
stünden, leitete über zu der Feststellung, daß eine Änderung des derzeitigen Zu-
standes „mehr als natürlich“ sei⁵³, weil Frankreich die Friedensverträge sichere
und zwischen beiden Staaten keine Probleme existierten. „Ich kann heute viel-
leicht sagen, daß kein großer Verbündeter die ČSR so unterstützt hat, wie Frank-
reich dies in all unseren politischen Schwierigkeiten der Kriegs- und Nachkriegs-
zeit getan hat“, und weiter: „Ein direktes Vertragsverhältnis zu schaffen, würde
daher einfach bedeuten, die bisherige Wirklichkeit in eine Rechtsformel zu klei-
den⁵⁴.“ Allerdings habe die ČSR nie eine militaristische Politik betrieben, und
ferner dürften die Beziehungen zu Frankreich nicht jene zu England stören. Die
kritische Note, die darin gegen die französische Politik enthalten war, überspitzte
Koch in der Formulierung: „Was man versucht zu übersetzen: in bösen Tagen er-
hoffen wir Schutz von Frankreich, in guten wirtschaftliche Unterstützung von
England⁵⁵.“

Das Verhältnis zur Sowjetunion wurde in dem Exposé nur ganz kurz ange-
sprochen. Beneš erklärte seine Politik gegenüber dem „gegenwärtigen Rußland“
und der Emigration in seinem Lande als „Arbeit für die Zukunft“, und in der
Zukunft hoffte er ein ähnliches Verhältnis zu Rußland zu finden, wie er es zu
Frankreich erreicht hatte⁵⁶. Die vagen Formulierungen weckten bei Koch den
Verdacht, daß Beneš zwischen Frankreich und Rußland die Rolle eines Binde-
gliedes spielen wollte⁵⁷. Mochte dies auch noch in weiter Ferne liegen, so ahnte

⁵⁰ E b e n d a.

⁵¹ B e n e š : Problémy 261—277.

⁵² Der Text ist sachlich und knapp und ohne die sonst bei ihm üblichen philosophischen
Erörterungen abgefaßt; vgl. Koch: „Während sich Benesch sonst als Meister der unbe-
stimmten, vieldeutigen, philosophisch verbrämten Ausdrucksweise zeigte, gibt er sich
diesmal bestimmter, klarer, konkreter, schlichter. Es scheint, daß der noch nicht vierzig-
jährige Mann im beständigen Verkehr mit den Staatsmännern der kleinen und großen
Entente wächst“; PA, Koch an AA (Or.), Prag 3. XI. 23, Ts 3856 (L 122546 ff.), Po 3
Po-Ts.

⁵³ B e n e š : Problémy 295.

⁵⁴ E b e n d a 296.

⁵⁵ Koch, vgl. Anm. 52.

⁵⁶ B e n e š : Problémy 276.

⁵⁷ Vgl. Anm. 52.

Koch, daß zwischen Frankreich und der ČSR Verhandlungen im Gange seien, die „in einiger Zeit zu einem Abkommen zwischen beiden Staaten führen werden“.

Die Gründe, warum Beneš im Dezember 1923 im Zusammenhang mit der Völkerbundsratssitzung in Paris⁵⁸ in zähen Verhandlungen mit Poincaré einen Vertrag aushandelte, der dann mit Datum von 25. Januar 1924 verkündet wurde, sind mannigfach. Vier Punkte scheinen dafür maßgebend gewesen zu sein, daß Beneš nunmehr den französischen Wünschen nachgab: die innenpolitische Situation in Deutschland, in deren Zusammenhang die Rückkehr des ehemaligen Kronprinzen Wilhelm nach Deutschland eine gewisse Rolle spielte; die Wahlen in Großbritannien und der in seinen Auswirkungen noch unübersehbare Erfolg der Labour-Party, drittens der Versuch der französischen Regierung, durch eine Festigung und Straffung ihres Bündnisses mit den ostmitteleuropäischen Staaten die Hand für eine Neubewertung des Verhältnisses zu Deutschland und zur Sowjetunion frei zu bekommen, und viertens schließlich die Probleme der tschechoslowakischen Schulden⁵⁹.

Der Kronprinz Wilhelm hatte bereits im August 1923 an die Reichsregierung den Antrag gerichtet⁶⁰, ihm für eine Wiedereinreise nach Deutschland einen Paß auszustellen. Neben den rechtlichen Bedenken, einem deutschen Staatsbürger einen deutschen Paß zu verweigern, sprach für eine Bewilligung auch die Anteilnahme des damaligen Reichskanzlers Stresemann am Schicksal Wilhelms⁶¹. Es war dann auch dessen Fürsprache zu verdanken, daß das Reichskabinett am 24. Oktober beschloß, Wilhelm einen Paß auszustellen⁶². Die Reaktion des Auslandes auf seine Rückkehr am 10. November war überraschend negativ und berücksichtigte kaum die Auflagen, die von deutscher Seite mit diesem menschlich motivierten Schritt für Wilhelm verbunden waren⁶³. Während England und Italien der Angelegenheit keine besondere Bedeutung beimaßen⁶⁴, geriet Beneš gleich unter französischen Druck, da Poincaré anfragen ließ, ob sich die ČSR an einer Demarche beteiligen würde. Beneš stimmte zwar zu, warnte aber vor einer Erweiterung der Sanktionen⁶⁵. Dem deutschen Gesandten gegenüber nahm er dagegen einen harten Stand-

⁵⁸ Poincaré hatte die Sitzung des Völkerbundesrates nach Paris einberufen lassen. Das AA vermutete, daß dies wegen der Verhandlungen mit Beneš geschehen sei: PA, Runderlaß Köpke (Konz. verf.), Berlin 14. I. 24, Ts 112, Po 3 Fr-Ts.

⁵⁹ „Als wahrscheinlich kann man ein Junktim zwischen den französisch-tschechischen Verhandlungen und dem Standpunkt Frankreichs auf der Dezembertagung des Völkerbundesrates in jenen Fragen annehmen, die die Interessen der ČSR berührten (wie die Frage Ungarns, der Javorina usw.)“, B ř a c h : Francouzský alianční systém 7; Belege kann er nicht anführen.

⁶⁰ S t r e s e m a n n, Gustav: Vermächtnis. Der Nachlaß in drei Bänden. Bd. 1: Vom Ruhrkrieg bis London. Berlin 1932, S. 219.

⁶¹ Den Briefwechsel Stresemann - Wilhelm, S t r e s e m a n n I, 215—224.

⁶² E b e n d a 221.

⁶³ Er durfte nicht in Berlin wohnen und mußte sich jeder politischen Tätigkeit enthalten.

⁶⁴ S t r e s e m a n n I, 244 f.

⁶⁵ Beneš ließ am 17. November 1923 antworten: „Ich halte es für sehr gefährlich, die Sanktionen mit einer neuen Besetzung zu erweitern, insbesondere zu versuchen, Süd-Deutschland vom Norden zu trennen. Das würde schlimm enden, mit einem vollständi-

punkt ein und stellte Sanktionen als sicher in Aussicht⁶⁶. Verschiedene Meldungen verstärkten diesen Eindruck; so sollte sich angeblich die nächste Konferenz der Staaten der Kleinen Entente in Belgrad mit dieser Frage befassen⁶⁷, es wurde von militärischen Vorbereitungen gesprochen⁶⁸, die jedoch in Berlin nicht als bedrohlich empfunden wurden⁶⁹.

Denkt man an die existentiellen Probleme, mit denen das Deutsche Reich im Herbst 1923 zu kämpfen hatte — die territoriale Integrität (Rheinland und Ruhrgebiet), die Verfassungsfrage (Streit mit Bayern, Stellung der Reichswehr, Absetzung der Volksfrontregierungen in Sachsen und Thüringen) und die wirtschaftlichen Probleme, deren Bündelung zu einer Quasidiktatur von Seeckts geführt hatte —, so mutet die Aufregung über die Rückkehr des Kronprinzen nach Deutschland als unverständlich oder künstlich an. Für einen Außenstehenden mußte das Habsburg- und Hohenzollertrauma der Tschechen, und hier insbesondere von Masaryk und Beneš, unverständlich bleiben, weil aus dem Nachhinein das Problem einer Restauration der beiden Herrscherhäuser ziemlich unreal erscheint. Aus den Memoiren der genannten tschechoslowakischen Staatsmänner geht jedoch der hohe Stellenwert dieses Problems für die tschechischen Betrachter hervor, sah man doch in diesen Dynastien wie in einem Brennpunkt alles zusammenlaufen, was als Gefährdung des tschechischen Volkes, seiner Kultur und seines Selbstbewußtseins, sowie letztlich auch der gegenwärtigen staatlichen Existenz galt. Das Verschwinden der beiden Dynastien war die Voraussetzung für die demokratische Nachkriegsordnung gewesen, und dies war der einzige Punkt der tschechoslowakischen Außenpolitik, in dem Beneš über die Festlegungen der Pariser Friedensverträge hinauszugehen bereit war und einen Interventionsanspruch aufrecht erhielt⁷⁰. Poincaré hatte mit seiner Anfrage in Prag einen emp-

gen Umsturz und mit einer Anarchie in Deutschland“; zitiert aus der Wiedergabe bei Olivová: Československá diplomacie 67.

⁶⁶ PA, Koch an AA (Tel.), Prag 16. XI. 23, 39, 1 RM. Auf einen deutschen Beschwichtigungsversuch, den Koch im Auftrag unternahm (PA, Maltzan nach Prag (Tel-Konz.), Berlin 17. XI. 23, 39, 1 RM), kam es noch einmal zu einer harten Erklärung des tschechoslowakischen Außenministers. Koch gewann den Eindruck, daß Beneš als eigentliche Triebkraft hinter den Protesten gegen den Kronprinzen stehe, und befürchtete, „daß er zu Gunsten Frankreichs seine bisherige Zurückhaltung aufgibt. Hohenzollern gelten ihm in Verbindung mit Habsburgerfrage und wegen Rückwirkung auf diese als schwerste Bedrohung seines Landes“; PA, Koch an AA (Tel.), Prag 21. XI. 23, Ts 3956, Po 3 Fr-Ts.

⁶⁷ PA, Freytag an AA (Or.), Bukarest 28. XI. 23, Ts 4113 (K 118433 f.), Po 4, 5 Kl. E.

⁶⁸ PA, Koch an AA (Tel.), Prag 15. XI. 23, 39, 1 RM; Rantzau an AA (Tel.), Moskau 19. XI. 23, Ts 3920 (L 140650), Po 3 Fr-Ts; Rantzau an AA (Tel.), Moskau 29. XI. 23, Ts 4014 (L 140652 f.), Po 3 Fr-Ts; Koch an AA (Or.), Prag 28. XI. 23, Ts 4097 (L 140659 f.), Po 3 Fr-Ts; Weitergabe nach Moskau, Köpke an Rantzau persönlich, Berlin 4. XII. 23, zu Ts 3956 und 4014 (L 140653), Po 3 Fr-Ts; Koch an AA (Dd.), Prag 10. XII. 23, Ts 4283 (L 120477 f.), Po 2, 4 Ts; Pfeiffer an AA (Ab.), Wien 14. XII. 23, Oe 2258 (L 120512 ff.), Po 2, 5 Ts.

⁶⁹ Vgl. den Abschlußbericht Kochs nach mehreren Anfragen: PA, Koch an AA (Or.), Prag 28. I. 24, Ts 386 (L 120507), Po 2, 5 Ts.

⁷⁰ Olivová, Věra: Československá zahraniční politika a pokus o restauraci Habsburků v roce 1921 [Die tschechosl. Außenpolitik und der Versuch einer Restauration der Habsburger im Jahre 1921]. ČSČH 7 (1959) 675—698.

findlichen Punkt der Tschechen getroffen; zu einer Aufgabe der bisherigen Politik und zu einem Umschwenken in französische Fahrwasser war Beneš jedoch noch nicht bereit. Dazu schien der Anlaß zu gering, das Risiko für sein Land zu groß und die Situation zu unsicher.

Gegenüber der Kronprinzenfrage, die letztlich mit einer Drohgebärde beantwortet wurde und damit erledigt war, besaß das zweite Element im vorliegenden Problemzusammenhang eine wesentlich tiefere Bedeutung: die Wahl zum britischen Unterhaus am 6. Dezember 1923⁷¹. Die schlechte Entwicklung von Wirtschaft und Handel in Großbritannien hatte die Forderung nach Protektionismus zum Hauptstreitpunkt des Wahlkampfes gemacht. Bei nur geringen Stimmverschiebungen zwischen den drei Parteien — Konservative, Liberale und Labour-Party — erlitt die regierende konservative Regierung Baldwin die erwartete Niederlage, aber keine Partei war stark genug zu einer Regierungsbildung. Da alle Parteien eine Koalitionsregierung ablehnten, und der Kongreß der Labour-Party und der Gewerkschaften am 12./13. Dezember die Alleinregierung eines Labour-Minderheitskabinetts befürwortete, wurde für das neue Jahr die Bildung der ersten Labour-Regierung in Großbritannien erwartet. Dies aber mußte für die britische Politik einen großen Umschwung mit sich bringen, da das Labour-Programm⁷² in vielem von dem der Konservativen abwich und den zukünftigen Premier MacDonald verpflichtete. Die Forderung nach der *de jure*-Anerkennung der Sowjetunion deutete den Durchbruch an, der für die internationale Anerkennung der Sowjetunion im folgenden Jahr zu erwarten stand; Deutschland gegenüber war eine auf Verständigung in der Reparationsfrage gerichtete Politik und in Richtung Paris eine Entspannung und ein Ende des unfruchtbaren Notenwechsels wahrscheinlich.

Beneš hatte MacDonald bereits zweimal in Prag und beim Besuch von Masaryk in London getroffen. Für den Fall der Bestellung einer Labour-Regierung glaubte Beneš, die Funktion als Vermittler zwischen Paris und London erfüllen zu können: in der Reparationsfrage und in der Deutschlandfrage deckten sich seine Vorstellungen weitgehend mit denen des Labour-Programms, in der Frage der Anerkennung der Sowjetunion widersprach er dagegen der Forderung nach bedingungsloser Anerkennung und empfahl sich dadurch Paris als Vermittler; in der Einschätzung des Versailler Vertrages als revisionsbedürftig stand das Labour-Programm nicht im strikten Gegensatz zur tschechoslowakischen Politik, da Beneš Veränderungen im gegenseitigen Einvernehmen befürwortete, sofern diese nicht die ČSR betrafen.

Die unsichere Situation ermöglichte es dem tschechoslowakischen Außenminister im Dezember 1923, seine Kenntnis der kommenden Labour-Politiker in Paris herauszustellen und deren Vorstellungen zu verdeutlichen, ehe nach den Wochen des Schwankens die Regierung Baldwin am 23. Januar 1924 durch MacDonald

⁷¹ Dazu ausführlich B ř a c h, Radko: Československá zahraniční politika v politických proměnách Evropy 1924 [Die tschechosl. Außenpolitik in der politischen Veränderung Europas 1924]. I: Nástup MacDonalldovy a Herriotovy vlády [Der Antritt der Regierungen MacDonald und Herriot]. ČSČH 18 (1970) 49—83.

⁷² L y m a n, Richard W.: The First Labour Government 1924. London [1958].

abgelöst wurde⁷³. In Anbetracht der Labour-Ankündigungen war in diesen Wochen in Paris die Frage der Anerkennung der Sowjetunion neu überdacht worden.

Die tschechoslowakische Haltung zum Rußlandproblem war widersprüchlich⁷⁴. Beneš hatte sich früh der Interventionspolitik der Entente widersetzt und bereits 1920 erste Verhandlungen mit der sowjetischen Regierung geführt; er hatte die polnisch-russische und rumänisch-russische Grenze nie ausdrücklich anerkannt. Zugleich aber rechnete er mit einem Umschwung in Rußland und unterstützte die zahlreichen russischen Emigranten in der ČSR. Beneš verstand die geographische Lage der ČSR als Auftrag, zwischen der größten slawischen Macht und dem Westen eine Brücke herzustellen⁷⁵. Eine bedingungslose Anerkennung der Sowjetunion durch die Labour-Regierung mußte diese Vorstellung als Illusion entlarven. Würde es ihm dagegen gelingen, die sozialistischen Freunde in England von einer bedingungslosen Anerkennung vorerst abzubringen, konnte er mit diesem Druckmittel in der Hand Poincaré seine Vermittlung zu Rußland anbieten, um in nicht übereilten Verhandlungen Bedingungen auszuhandeln, unter denen die westlichen Staaten in gemeinsamer Front die Sowjetunion anerkennen konnten. Anders als in Großbritannien standen auf französischer Seite einer Anerkennung der Sowjetunion nämlich die finanziellen Forderungen entgegen, die bereits auf der Konferenz von Genua präsentiert worden waren⁷⁶. Da die Sowjetunion nicht bereit war, die Schulden der Zarenzeit anzuerkennen und den enteigneten fremden Besitz zu entschädigen, war eine direkte Verständigung beider Staaten ziemlich unwahrscheinlich. Zwischen dem Standpunkt der Labour-Party und dem der französischen Regierung war Benešs Vorstellung anzusiedeln, derzufolge eine *de jure*-Anerkennung der Sowjetunion als „taktisches Instrument“⁷⁷ im geeigneten Augenblick eingesetzt werden könnte, um die sowjetische Politik zu beeinflussen. Dafür war jedoch eine einheitliche Meinung des Westens ebenso notwendig wie ein Einlenken der Russen, sich überhaupt auf Gespräche über Bedingungen einzulassen. In den Verhandlungen im Dezember 1923 erhielt Beneš nun von Poincaré und von russischer Seite die Zusicherung, seine Vermittlungsdienste in Anspruch zu nehmen⁷⁸. Konnte Beneš aus seiner relativen Unabhängigkeit zwischen London und Paris für die Gespräche mit den sowjetischen Vertretern Kapital schlagen, so war seine Position schwieriger, soweit es die auf französische Anregung

⁷³ Beneš hatte viel Kontakt zu Labour-Politikern (Břach: Československá zahraniční politika 73), was der französische Botschafter Saint Aulaire zu nutzen wußte: *Comte de Saint Aulaire, Auguste Félice Charles: Confession d'un vieux diplomate. Paris 1953, S. 659.*

⁷⁴ Zur Vorgeschichte: *Olivová: Československo-sovětské vztahy; dazu jetzt Dokumenty i materialy po istorii sovětsko-čechoslovackich otnošenij. Tom 1: Nojabr' 1917 g. — avgust 1922 g. Moskau 1973.* — Für den behandelnden Zeitraum *Olivová: Die russische Linie.* — Břach: „Ruský problém“.

⁷⁵ Benešs Exposé vom 30. X. 23, *Problémy.* — *Gajánová: Entstehung 152.*

⁷⁶ Mussolini hatte am 30. November in Rom vor der Nationalversammlung angekündigt, daß die Anerkennung der Sowjetunion dem erfolgreichen Abschluß der schwebenden italienisch-russischen Verhandlungen folgen würde, *Gajánová: Entstehung 152.*

⁷⁷ Břach: *To the Origins 51.*

⁷⁸ Břach: „Ruský problém“ 14 f.

zur gleichen Zeit beginnenden Kontakte zwischen den Rumänen und der Sowjetunion betraf. Dennoch nahm er das Angebot einer Vermittlung zwischen Rumänien und der Sowjetunion an und schlug Wien als Treffpunkt vor⁷⁹. Poincaré indes gab den Rumänen Rückendeckung, so daß sie in der Bessarabienfrage unbeugsam blieben⁸⁰.

Der Höhepunkt von Beneš' Aktivitäten in den Wochen vor Weihnachten 1923 waren die Verhandlungen mit der französischen Regierung über den Abschluß des französisch-tschechoslowakischen Allianzvertrages. Beneš konnte anscheinend unter dem Eindruck all der vorstehend angedeuteten Probleme und in Erwartung eines großen tschechoslowakischen Anteils an ihrer Lösung dem französischen Drängen auf den Abschluß des Vertrages nicht mehr widerstehen. Vielleicht aber war der Abschluß auch der Preis für seine Einschaltung in Weltprobleme, die sonst jenseits seines Einflusses gewesen wären; vielleicht erhoffte er sich, wie es der amerikanische Gesandte in Prag vermutet hat⁸¹, erst durch das Eingehen auf die französischen Wünsche das Ansehen als gleichberechtigter Partner Frankreichs. Gab er jedenfalls den Franzosen in der Tatsache des Vertragsabschlusses nach, so zeigte er in der inhaltlichen Bestimmung seine diplomatische Geschicklichkeit.

Aus dem sicherlich zu seinem eigenen Vorteil gefärbten Bericht an den tschechoslowakischen Ministerpräsidenten Švehla geht hervor, daß Beneš den Franzosen einen eigenen Vertragsentwurf vorlegte, den diese nach einigem Zögern annahmen⁸². Hierin war nur eine allgemeine Erklärung enthalten, sich im Falle einer Bedrohung der Friedensordnung über gemeinsame Schritte zu einigen, gemeinsame Interessen zu verteidigen und — neben den Verpflichtungen aus dem Völkerbund — eine gemeinsame Haltung gegen eine Restauration der Hohenzollern in Deutschland einzunehmen⁸³. In der Frage der Militärkonvention hatte Beneš sich durchgesetzt: Auf Grund der Gespräche wurde für Ende Januar 1924 der Austausch von Militärattachés vereinbart⁸⁴. Eine Bindung an Polen oder eine völkerrechtliche Verankerung der bisherigen Zusammenarbeit im militärischen Bereich war vermieden worden. Beneš telegraphierte nach Abschluß der Verhandlungen am 25. Dezember nach Prag: „1. Mein Text wurde mit unmerklichen Veränderungen angenommen. 2. die Frage eines Militärpaktes entfiel definitiv“⁸⁵.

⁷⁹ E b e n d a.

⁸⁰ Am 11. März 1924 ratifizierte das französische Parlament das Pariser Protokoll vom 28. Oktober 1920 und erkannte damit die Annexion Bessarabiens an, B ř a c h : ‚Ruský problém‘ 11 f.

⁸¹ Bericht des amerikanischen Gesandten Einstein vom 4. I. 24, zitiert nach W a n d y c z 301.

⁸² G a j a n o v á : ČSR a středoevropská politika 152. — D i e s. : Entstehung 152.

⁸³ Der Artikel 5 lautet: „Les Hautes Parties contractantes confirment leur plein accord sur la nécessité qui s'impose à elles, en vue du maintien de la paix, d'adopter une attitude commune en présence de toute tentative éventuelle de restauration de la dynastie des Hohenzollern en Allemagne et s'engagent à se concerter sur les mesures à prendre dans cette éventualité.“ W a n d y c z 399.

⁸⁴ O l i v o v á : Československá diplomacie 69. — B ř a c h : Francouzský alianční systém 9; zum Notenwechsel über die militärische Zusammenarbeit vgl. O československé zahraniční politice. 1918—1939. Sborník statí. Hrsg. von Vladimír S o j á k u. a. Prag 1956, S. 120.

⁸⁵ G a j a n o v á : Entstehung 153.

Angesichts des dürftigen Inhaltes des Vertrages mußte die negative Reaktion auf den Abschluß, der erst am 25. Januar 1924 formell erfolgte, überraschen⁸⁶. Die Öffentlichkeit und die Regierungen⁸⁷ der europäischen Staaten sahen in diesem Vertrag mehr, als Beneš beabsichtigt hatte, weil der Abschluß des Vertrages unter den Bedingungen des Jahres 1923 — unabhängig vom Inhalt! — kompromittierend wirkte⁸⁸. Im Endergebnis war die Wirkung negativ; Beneš wurde zu Erklärungen und Abschwächungen gezwungen⁸⁹ und er verlor sein Prestige als unabhängiger Vermittler⁹⁰.

Diese negative Beurteilung scheint von der irrigen Vorstellung auszugehen, als hätte die Tschechoslowakei, gleich einer Großmacht, überhaupt die Möglichkeit gehabt, unabhängige Außenpolitik zu betreiben. Tatsächlich war Benešs Manövrierfähigkeit aber auf die Unterstützung einer — wenn nicht mehrerer — Großmächte angewiesen, und hier blieb das Bündnis mit Frankreich der „Eckpfeiler“ seiner Politik⁹¹. Wo sonst hätte er eine Stütze finden können⁹²? Die englischen Forderungen nach Revision des Versailler Vertrages, die Ablehnung von Regionalpakten in Europa — und damit auch der Kleinen Entente — trafen das elementare Sicherheitsbedürfnis der ČSR. Englands Verständnis für Deutschland ging weiter, als Beneš zu folgern wagte. In der Frage der Sicherung der Grenzen in Europa scheute sich Großbritannien vor einer Garantie und unterstützte sogar Ungarn in seinen Aufbauversuchen, ohne den Bedingungen Rechnung zu tragen, die die Kleine Entente als Voraussetzung dazu formuliert hatte. Im Hinblick auf die Anerkennung der Sowjetunion ging die Labour-Führung von moralisch-ideologischen Gesichtspunkten aus, die sich nicht mit Benešs Einschätzung dieses Schrittes als eines Mittels zum Zweck vereinbaren ließen. Auf der anderen Seite war London nicht willens, den symbolischen Wert, den das Haus Hohenzollern für die Tschechen verkörperte, so weit zu respektieren, um dessen ausdrückliche Er-

⁸⁶ Die tschechoslowakische Ratifikation erfolgte am 14. Februar, die französische am 29. Februar, Austausch der Ratifikationsurkunden am 4. Februar 1924, V o n d r a c e k, Felix John: *The Foreign Policy of Czechoslovakia 1918—1935*. New York 1937, S. 213.

⁸⁷ Zur englischen Regierung, PA, Sthamer an AA (Or.), London 8. I. 24, Ts 154 (L 140739 ff.) Po 3, 2 Fr-Ts.

⁸⁸ Besonders in deutschen Akten wird stets hervorgehoben, daß es Frankreich durch den Abschluß des Vertrages gelungen sei, aus der außenpolitischen Isolierung herauszukommen, in die es wegen seiner Deutschlandpolitik geraten sei; z. B. PA, Aufz. Köpke (Dd.), [Berlin] 12. I. 24 (L 140714 f.), Po 3 Fr-Ts; ähnliche Beurteilung in Wien, PA, Pfeiffer an AA (Or.), Wien 5. II. 24, Ts 455 (L 140779 ff.), Po 3, 2 Fr-Ts.

⁸⁹ Vgl. sein Rechtfertigungstelegramm vom 29. XII. 23 nach Rom, Washington und London, B ř a c h : Francouzský alianční systém 9.

⁹⁰ E b e n d a 6.

⁹¹ E b e n d a 7.

⁹² Genau dieser Gedanke wird in einer Aufzeichnung des AA herausgestellt: „Die ČSR hat aber ein ungewöhnlich starkes Anlehnungsbedürfnis an andere Staaten. Von außen gegründet, infolge seiner unnatürlichen Grenzgestaltung mit einem sehr verwundbaren Körper ausgestattet, ohne festes inneres Gefüge infolge des Nationalitätenkampfes, ist dieser Staat geradezu angewiesen, Bundesgenossen zu suchen; das ist einer der Hauptgründe für seine äußerst aktive Außenpolitik“, PA, Runderlaß Köpke (Verf.), Berlin 14. I. 24, Ts 112, Po 2, 5 Ts.

wöhnung im Vertrag zu billigen⁹³. Von der Anlehnung an Frankreich, die er vollzog, ohne zum Satelliten Poincarés zu werden, konnte Beneš demgegenüber eine Aufwertung seiner Position erwarten⁹⁴ und eine verstärkte Basis gewinnen, von der aus er die Gratwanderung seiner Vermittlungsdiplomatie fortsetzen konnte. Schließlich verpflichtete er sein Land in nichts mehr, als bereits vorher feststand⁹⁵. Nur lag darin das Eingeständnis, daß der politische Anspruch zu hoch gegriffen war, von Prag aus Weltpolitik betreiben und in den schwierigen Problemen zwischen den Großmächten einen realen Einfluß ausüben zu wollen. So mußte Beneš im Grunde die Erfahrung machen, daß er den Anspruch seiner Politik zerstörte, als er sich der Grundlage dieser Politik versichern wollte⁹⁶.

Und diese für seine ehrgeizige Selbsteinschätzung schmerzliche Erfahrung mußte er in den nächsten Wochen in allen Fragen machen, mit denen er sich beschäftigt hatte. In den Neujahrsreden war vorsichtig die Hoffnung auf eine Umgestaltung der europäischen Politik im Jahre 1924 angesprochen worden. In einem Telegramm an den tschechoslowakischen Gesandten in London unterstrich Beneš am 2. Januar, daß er sich in Paris die Hände frei gehalten hatte⁹⁷, es gelang ihm aber trotzdem nicht, das englische Mißtrauen zu durchbrechen. Als erster fremder Außenminister traf er in London den neuen Außenminister und Premier Mac Donald⁹⁸ und erhielt auch Zusagen über die Verbesserung des englisch-französischen Verhältnisses und eine Unterstützung seiner eigenen Vermittlungsversuche; aber über „nebelhafte Andeutungen“ einer Solidarität der Linksparteien ging das nicht hinaus. Eine Annäherung in den wesentlichen Fragen gelang nicht. Schwierigend war, daß auch sein Versuch scheiterte, die *de jure*-Anerkennung der

⁹³ Vgl. die Kritik der britischen Presse, O l i v o v á : Československá diplomacie 69.

⁹⁴ „Unser Vertrag mit Frankreich ist für uns eine wirkliche Garantie für die Zukunft; er schützt uns in unseren Lebensfragen und läßt uns genügend Freiheit, wie bisher eine selbständige Politik gegenüber Deutschland, England und Rußland zu betreiben“, Zirkulartelegamm vom 1. II. 24, zitiert bei B ř a c h : Francouzský alianční systém 9; die positive amerikanische Beurteilung vgl. W a n d y c z 300 ff.

⁹⁵ So auch die Beurteilung des deutschen Botschafters in Paris Hoesch: es handle sich um keinen Bündnisvertrag, sondern um eine „feierliche Sanktionierung des neuen europäischen Vertragszustandes. Es hat nicht den Anschein, als habe Beneš — seinen oft beteuerten Grundsätzen zuwider — die Selbständigkeit seines Landes geopfert. Ebenso wenig scheint die tschechoslowakische Staatsleitung ihrem Vorsatz, das Land vor militärischen Abenteuern bewahren zu wollen, untreu geworden zu sein und bedenkliche militärische Bindungen eingegangen zu sein. Immerhin bedeutet der Abschluß eines Abkommens zwischen Frankreich und der Tschechoslowakei eine offizielle Festlegung der Bande, die beide Länder verknüpfen“. PA, Hoesch an AA (Or.), Paris 29. XII. 23, Ts 11 (L 140692 ff.), Po 3, 1 Fr-Ts.

⁹⁶ Vgl. B ř a c h : Francouzský alianční systém 6: Der Vertragsabschluß „brachte die Gefahr mit sich, daß sich die ČSR in der Zeit des englisch-französischen Konfliktes fatal mit der gegebenen französischen Politik verband, daß sie in den Beziehungen zwischen den Großmächten die Rolle des Vermittlers verlor, die sie nicht ohne Erfolg versucht hatte, daß sie sich von der anglo-amerikanischen Politik isolierte“.

⁹⁷ O l i v o v á : Československá diplomacie 69; B ř a c h : Francouzský alianční systém 10.

⁹⁸ Beneš weilte vom 13. Januar bis 24. Januar 1924 in London, so wichtig erschienen ihm die Gespräche; B ř a c h : Francouzský alianční systém 10 Anm. 31. — D e r s. : Československá zahraniční politika 54.

Sowjetunion zu einem Handelsobjekt zu machen; am 2. Februar 1924 erkannte London die Sowjetunion ohne Vorbedingungen an⁹⁹.

Die Vorteile des Vertragsabschlusses zwischen Paris und Prag lagen weitgehend bei Frankreich. In einer schwierigen internationalen Isolierung, in die Frankreich durch die Deutschland- und Reparationspolitik gelangt war, konnte Poincaré der französischen Öffentlichkeit einen Freundschaftsvertrag mit einem ostmitteleuropäischen Verbündeten präsentieren und für die Wahl im späten Frühjahr als Erfolg verbuchen¹⁰⁰. Von realem Nutzen war der Vertragsinhalt für Frankreich kaum¹⁰¹, und besonders die französischen Militärs waren zweifellos von Prag enttäuscht. Eine gleich enge Bindung wie die zwischen Polen und Frankreich war durch den Vertrag nicht zustande gekommen; die ČSR hatte es versäumt, dem von innenpolitischen Krisen geschüttelten Polen in Paris den Rang abzulaufen, aber es blieb ihr auch die Lehre erspart, die Polen im Jahre 1925 erteilt wurde, als Frankreich dann unter anderen Konstellationen von dieser engen Bindung loszukommen suchte¹⁰².

Das Auswärtige Amt in Berlin glaubte, daß insbesondere die Kronprinzenfrage und die englische Wahl Beneš nervös gemacht und von seiner ursprünglichen Zurückhaltung gegenüber dem Vertragsabschluß abgebracht hätten. Es hebt aber hervor, daß er sich dennoch nicht dem französischen Einfluß verschrieben hatte: „Für diese Annahme spricht vor allem die Erwägung, daß ein so kluger und vorsichtiger Politiker wie der tschechoslowakische Außenminister sich kaum dazu verstanden haben dürfte, sich durch eine völlige Unterordnung unter die französischen Wünsche seines bisherigen Einflusses in einem Augenblick zu begeben, in dem die Zukunft Europas undurchsichtiger erscheint denn je¹⁰³.“

Wenn Beneš Poincaré Zusagen gemacht hatte, im Rahmen der Kleinen Entente eine gemeinsame Haltung in bezug auf eine enge Bindung an Frankreich und auf die *de jure*-Anerkennung der Sowjetunion zu erreichen — und einiges spricht dafür¹⁰⁴ —, dann blieben seine Bemühungen erfolglos. Auf der Konferenz von Belgrad vom 10.—12. Januar 1924 mußte er sich im Gegenteil Vorwürfe über sein Vorpreschen gefallen lassen¹⁰⁵ und das Scheitern seiner Absicht eingestehen, die

⁹⁹ B ř a c h : Československá zahraniční politika 60; Notenwechsel s. Dokumenty vnešnej politiky SSSR (DVP) Bd. VIII. Moskau 1963 (Dok. 30), S. 53 ff.

¹⁰⁰ Vgl. die Aufz. d'Abernons vom 6. II. 24: „Alle diese Ereignisse können nicht verfehlen, Frankreich zu der Erkenntnis zu bringen, daß es durch Poincaré in eine völlige Vereinsamung geriet, die nur durch die — noch immer nicht sehr gewichtige — Stimme von Benesch gemildert wird“, d'Abernons: III 58.

¹⁰¹ Koch spricht daher auch von einer „vollkommen leeren Attrappe“, PA, Koch an AA (Or.), Prag 30. I. 24, Ts 421 (L 140777 ff.), Po 3, 2 Fr-Ts.

¹⁰² Vgl. die Aufz. Gaus, Berlin 18. IX. 25 (E 128046 ff.), FS 13 StS, zitiert vom Verf.: Der deutsch-tschechoslowakische Schiedsvertrag von 1925 im Rahmen der Locarno-Verträge. München-Wien 1970, S. 117 (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 24).

¹⁰³ PA, Runderlaß Köpke vom 14. I. 24, s. Anm. 92.

¹⁰⁴ B ř a c h : Francouzský alianční systém 17. Zu dem französischen Plan von Regionalpakten vgl. den Bericht des polnischen Gesandten Bader bei B ř a c h : „Ruský problém“ 14 Anm. 56.

¹⁰⁵ Zur Abneigung der Jugoslawen gegen das tschechoslowakische Übergewicht in der Kleinen Entente, vgl. PA, Keller an AA (Dd.), Belgrad 31. XII. 23, Ts 174 (K 118487 ff.), Po 4, 5 Kl. E. — Vgl. auch G a j a n o v á : Entstehung 158.

antikommunistische Haltung Rumäniens und Jugoslawiens zu verändern. Die Einigung auf der Konferenz bestand schließlich nur darin, daß man sich nicht einigen konnte¹⁰⁶. Frankreich war über Prag kein Einbruch in die Kleine Entente gelungen, indem es etwa alle drei Staaten an sich binden und eine antideutsche-antirussische Koalition von der Ostsee bis zur Adria zustande bringen mochte. Der Abschluß des italienisch-jugoslawischen Vertrages über den endgültigen Verzicht Jugoslawiens auf Rijeka/Fiume vom 27. Januar 1924 entband auch Jugoslawien von der Notwendigkeit, einen starken Verbündeten im Rücken Italiens zu suchen. Wenn Radko Břach Recht hat mit der Behauptung, dieser Vertrag sei auf Drängen von Beneš zustande gekommen, um ein Gegengewicht zu dem französischen Einfluß im Donaauraum zu schaffen¹⁰⁷, so wäre dies bereits ein politischer Schachzug jenseits der Loyalität zu Paris gewesen. Aus den Berichten deutscher Beobachter geht hervor, daß Beneš sich nicht um ähnliche Verträge seiner Verbündeten mit Frankreich bemühte, über das Ergebnis der Konferenz aber auch nicht sonderlich erfreut schien¹⁰⁸. Erst nach langen weiteren Verhandlungen zeigten sich Jugoslawien und Rumänien später zu einem Vertrag mit Paris bereit, aber diese Bemühungen wurden durch den Sturz Poincarés durchkreuzt¹⁰⁹.

Zum Zeitpunkt der eigentlichen Unterzeichnung des französisch-tschechoslowakischen Vertrages am 25. Januar 1924 in Paris war schon abzusehen, daß die vielen Versuche Benešs, sich als Vermittler in internationale Probleme einzuschalten, wahrscheinlich scheitern würden¹¹⁰.

¹⁰⁶ B ř a c h : „Ruský problém“ 11: „A naším stanoviskem je, že žádné stanovisko nemáme“ [Unser Standpunkt ist, daß wir keinen Standpunkt haben].

¹⁰⁷ In einem Zirkulartelegramm vom 30. I. 24 über die Ergebnisse der Belgrader Konferenz heißt es: „Der Vertrag mit Italien ist unter unserem Druck und mit unserer Mithilfe zustande gekommen . . . Das, was nun entstanden ist, unser Verhältnis zu Frankreich und der Vertrag Jugoslawiens mit Italien, halten wir für ein gutes und gerechtes Gleichgewicht, damit man nicht von einer Hegemonie Frankreichs sprechen kann“, B ř a c h : Francouzský alianční systém 12. Dies mußte besonders auf England als Beruhigung wirken.

¹⁰⁸ PA, Keller an AA (Tel.), Belgrad 13. I. 24, Ts 139 (K 118485 f.), Po 4, 5 Kl. E.; Koch an AA (Or.), Prag 14. I. 24, Ts 341 (K 118499 ff.), Po 4, 5 Kl. E.; Runderlaß Köpke (verf.), Berlin 5. II. 24, It 222 (K 118504 ff.), Po 4, 5 Kl. E.

¹⁰⁹ Bereits Anfang Februar 1924 bemühte sich Frankreich um einen ähnlichen Vertrag mit Jugoslawien. Beneš hielt sich zurück und warnte vor dem schlechten Eindruck in London. Gleichzeitig gab er dem französischen Drängen auf Verschleppung der italienisch-tschechoslowakischen Verhandlungen nach, um Frankreich einen früheren Abschluß mit Belgrad zu ermöglichen; nach dem Sturz von Poincaré aber fühlte er sich von seinem Versprechen entbunden. Nach seiner Italienreise vom Mai 1924 wurde der Vertrag am 5. Juli 1924 abgeschlossen. Die rumänisch-französischen Verhandlungen begannen im April 1924. Da Duca die Anerkennung der Annexion Bessarabiens in den Vertrag aufnehmen wollte, verzögerten sich die Verhandlungen über den Sturz Poincarés hinaus und scheiterten damit. Einzelheiten nach den tschechoslowakischen Akten B ř a c h : Francouzský alianční systém 13 ff. — Zum italienisch-tschechoslowakischen Verhältnis s. G a j a n o v á : Entstehung 158 f. Zu einem französisch-rumänischen Vertrag mit einem geheimen Militärabkommen kam es erst am 11. November 1927, s. B ř a c h : Francouzský alianční systém 3 Anm. 6. — Zum polnisch-tschechoslowakischen Verhältnis dieser Zeit nach polnischen Akten B ř a c h : Francouzský alianční systém 17 f. — Vgl. auch J a z ' k o v a 269—277.

¹¹⁰ Koch faßte seine Eindrücke wie folgt zusammen: „In Paris wird Benesch zur Unter-

Eines der wichtigsten außen- und auch innenpolitischen Probleme war für Beneš seine Vermittlungsaktion zwischen Frankreich und der Sowjetunion in der Frage der *de jure*-Anerkennung¹¹¹. Durch die Haltung der Labour-Party war die Hoffnung auf eine gemeinsame Haltung der Westmächte in dieser Frage dahin; die ČSR konnte aber aufgrund ihrer bisherigen Rußlandpolitik und ihrer Selbsteinschätzung mit einiger Hoffnung auf Erfolg versuchen, Frankreich eine Brücke nach Osten zu bauen¹¹². Dies setzte jedoch voraus, daß Moskau wenigstens in einigen Punkten den französischen Forderungen bezüglich der Vorkriegsschulden entgegenkam. Im Dezember 1923 erregte das Gerücht von sowjetisch-tschechoslowakischen Gesprächen Aufsehen in politischen Kreisen¹¹³. Quellenmäßig faßbar ist eine Unterredung des tschechoslowakischen Außenministers mit dem sowjetischen Vertreter in Prag, Jurenev, vom 3. Januar 1924, in der Beneš mitteilte, daß er als Bevollmächtigter Poincarés den französischen Standpunkt darlegen könne. Er kleidete dies in zwei Fragen: ist die Sowjetunion bereit 1. „die internationalen Verträge zu respektieren und stimmt sie 2. im Prinzip zu, die Vorkriegsschulden (20 Mrd. Frank) anzuerkennen?“ Auf Jurenevs Frage, ob Frankreich bei Annahme dieser ultimativen Forderungen zur *de jure*-Anerkennung der Sowjetunion bereit sei, konnte Beneš nur ausweichend antworten, er habe diese Mission in gutem Glauben an die Ernsthaftigkeit der französischen Politik übernommen. Seine eigene Rolle in diesen absolut geheim zu führenden Gesprächen definierte Beneš dahingehend, eine Basis für Verhandlungen zu finden, die später in Prag geführt werden könnten. Gleichzeitig deutete Beneš an, daß die ČSR auch unabhängig von Frankreich zu einer *de jure*-Anerkennung der Sowjetunion bereit sei und dafür auch die Unterstützung der russischen Emigranten im Lande aufgeben würde¹¹⁴.

zeichnung des Vertrages einigermaßen still auf gerettetem Boot einziehen. Die bunten Wimpel der farbigen Hilfsvölker vom Balkan, die sein Gefolge bilden sollten, werden fehlen. Er kommt nur als Vertreter der kleinen Tschechoslowakei, von deren Bevölkerung $\frac{1}{3}$ obendrein den Vertrag innerlich ablehnt. In London dagegen wird der Vielgewandte den Umstand, daß der tschechoslowakisch-französische Vertrag einstweilen keine weiteren Konsequenzen gezogen hat, schon in seinem Sinne zu verwerten wissen. Er wird ihn als Beweis für die Harmlosigkeit des Vertrages ins Treffen führen und wiederholen, was er den Vertretern Italiens, Österreichs, Ungarns, Polens, Deutschlands in Prag bis zum Überdruß versichert hat: *Nic se nestalo. Es ist ja gar nichts geschehen!*“ PA, Koch an AA (Or.), Prag 14. I. 24, Ts. 341 (K 118499 ff.), Po 4, 5 Kl. E.

¹¹¹ Litvinov glaubte, daß die tschechoslowakische Bereitschaft zur Anerkennung der Sowjetunion durch Frankreich gebremst wurde, DVP VI, S. 556 (Interview mit der *Izvestija* vom 29. XII. 23, publiziert am 1. I. 24). Beneš verwies im Gegenteil darauf, daß er Poincaré dazu gedrängt habe, seine Politik gegenüber der Sowjetunion zu ändern, DVP VII (Dok. 4), S. 11.

¹¹² Ebenso Interview Čičerin vom 26. I. 24 (*Le Temps* vom 30. I. 24), DVP VII (Dok. 25), S. 48 f. Zu Polen vgl. B ř a c h : „Ruský problém“ 15.

¹¹³ An diesen Gesprächen war das AA sehr interessiert, aber Koch konnte nichts in Erfahrung bringen: PA, Köpke an Koch (Konz.), Berlin 3. I. 24, zu Ts 11 (L 140697 f.), Po 3 Fr-Ts; Koch an AA (Or.), Prag 21. I. 24, Ts 343 (L 122842 f.), Po 3 Ru-Ts.

¹¹⁴ B ř a c h : „Ruský problém“ 15; DVP VII (Dok. 4), S. 11 ff., Bericht Jurenevs vom 3. I. 24. In dem Gespräch stellte Beneš die tschechoslowakische Anerkennung der Sowjetunion als ziemlich sicher hin und setzte sich von dem großsprecherischen Mussolini

Die sowjetische Regierung nahm dieses Angebot Beneš an und dankte ihm ausdrücklich für seine Bemühungen, forderte aber direkte französisch-sowjetische Gespräche¹¹⁵. Wenn Beneš angesichts des tiefgehenden Mißtrauens auf beiden Seiten¹¹⁶ nur die ersten Kontakte hatte knüpfen wollen, dann konnte er seine Mission als beendet ansehen. Die Anerkennung Litvinovs und das Angebot, weitere Bemühungen Beneš zum Zustandekommen von offiziellen Regierungsgesprächen zwischen Moskau und Paris anzunehmen, schufen ihm einen günstigen Abgang. Aber dazu war Beneš nicht bereit¹¹⁷, oder Poincaré wollte direkte Gespräche mit der Sowjetunion vorerst noch vermeiden. Als Jurenev wegen Benešs Auslandsreisen die Anweisung Litvinovs am 2. Februar endlich ausführen konnte¹¹⁸, hatte Beneš die Schlappe von Belgrad und auch die Enttäuschung von London bereits hinter sich. In einem Memorandum vom 11. Februar formulierte er die französischen Bedingungen für die Aufnahme direkter Gespräche, es ist aber nicht sicher, ob er davon noch Gebrauch machte¹¹⁹. In einer Presseverlautbarung des Volkskommissariats für Auswärtige Angelegenheiten vom 26. Februar 1924 wurde auf die Vermittlungsversuche hingewiesen, ohne Namen zu nennen; auch bei diesem Anlaß bestand Moskau auf direkten Gesprächen mit Paris¹²⁰. Die Sowjetunion mußte die französische Weigerung zu direkten Gesprächen als Mißachtung empfinden, die sie nach der Anerkennung durch Großbritannien¹²¹ und Italien¹²² nicht hinzunehmen brauchte. An einer Erhöhung des Prestiges von Beneš war sie nicht interessiert, zumal dessen Dienste in Richtung auf die Kleine Entente keinen Erfolg versprochen.

ab. Der aber erkannte die Sowjetunion einen Monat später an! Bezüglich der russischen Emigranten in der ČSR versprach Beneš eine Liquidierung in Zusammenarbeit mit der Sowjetunion und schlug eine sowjetische Amnestie vor. Wenn die Berichterstattung Jurenevs exakt ist, war dieses Gespräch keine diplomatische Glanzleistung von Beneš.

¹¹⁵ B ř a c h : „Ruský problém“ 16; DVP (Dok. 9), Litvinov am 11. I. 24, so auch Rechenschaftsbericht Litvinovs vom 14. I. 24, in DVP VI, S. 593. — Vgl. J a z ' k o v a 269 f.

¹¹⁶ Beispiele dafür in dem Interview vom 29. XII. 23, DVP VI, S. 556 f., besonders in bezug auf den Optorg-Prozeß (Urteil vom 12. XII. 23), S. 629 f., Anm. 115.

¹¹⁷ Zum instrumentalen Charakter dieser Verhandlungen in bezug auf das polnisch-tschechoslowakische Verhältnis vgl. B ř a c h : „Ruský problém“ 24 ff.

¹¹⁸ E b e n d a 16.

¹¹⁹ Břachs Beweisführung für die zweite Vermittlungsaktion ist einigermaßen dürftig: von einem neuen Auftrag Poincarés an Beneš handelt nur ein Satz in einem Telegramm an den tschechoslowakischen Gesandten in Belgrad Šeba vom 10. II. 24; das erwähnte Memorandum enthält keinen Hinweis, ob der Text jemals verwendet wurde; B ř a c h : „Ruský problém“ 16 Anm. 64.

¹²⁰ Břachs Deutung des russischen Textes geht m. E. zu weit und stellt Beneš in ein zu schlechtes Licht: über die Kontakte wird korrekt berichtet und der alte Standpunkt wiederholt, daß nur direkte Verhandlungen in Frage kommen. Darin liegt aber keine „öffentliche Desavouierung für Beneš“ (B ř a c h : „Ruský problém“ 17). Der einzige kritische Satz des sowjetischen Textes, der sich noch dazu im Zusammenhang mit französischen Pressestimmen befindet, lautet: „Es ist jedoch auch möglich, daß die französische Regierung aus irgendwelchen Gründen unsere Antwort nicht in völlig korrekter Form in Händen hat“, DVP VII (Dok. 65), S. 135.

¹²¹ Die *de jure*-Anerkennung durch Großbritannien am 1. II. 24, DVP VII (Dok. 30), S. 53 f.

¹²² Die *de jure*-Anerkennung durch Italien am 7. II. 24, DVP VII (Dok. 41), S. 91.

In einem weiteren schwierigen Problemkreis war die Vermittlungsaktion des betriebsamen tschechoslowakischen Außenministers ebensowenig angebracht, im Reparationsproblem. Darin und in der Frage der alliierten Schuldenregelung unterstützte die ČSR weitgehend den französischen Standpunkt, lehnte aber die Methoden der Reparationseintreibung zu Lasten der deutschen Wirtschaftssubstanz ab¹²³. Zur Lösung dieses Problems waren in den letzten Wochen Versuche fortgesetzt worden, zur Überprüfung der deutschen Zahlungsfähigkeit eine Kommission unabhängiger Sachverständiger einzusetzen, die unter Leitung von englischen und amerikanischen Bankfachleuten eine Regelung suchen sollte. England befürwortete ferner eine Hilfsaktion für Ungarn, andererseits war es seinen alliierten Schuldnern gegenüber nicht zu einer Entlastung bereit. Für die Tschechoslowakei war dieser Zustand doppelt mißlich, weil sie die Genesung Deutschlands wünschte, um den größten Handelspartner der eigenen Wirtschaft zu erhalten, dagegen aber die Zahlung der Schulden gegenüber den alliierten Gläubigern nicht leisten konnte. Die ČSR bemühte sich seit dem Sommer 1923 um eine englische Anleihe zur Sanierung der unter Druck geratenen Krone¹²⁴. Londoner Bankkreise machten eine solche Anleihe aber davon abhängig, daß die Ungarn zugedachte Finanzhilfe dem Lande selbst zugute kommen und nicht in Form von Reparationen wieder abgeführt werden sollte. Da die englischen Forderungen hauptsächlich auf Frankreich zielten, dieses aber durch die Wirtschaftskrise infolge der Ruhrbesetzung selbst zahlungsunfähig war¹²⁵, konnte die ČSR durch eine enge Anlehnung an Paris hoffen, daß die Zahlungsverpflichtungen zumindest hinausgeschoben wurden.

Die Rede Beneš vor den Auswärtigen Ausschüssen von Abgeordneten-kammer und Senat am 6. Februar konnte unter diesen Umständen kein Erfolgsbericht sein¹²⁶. In langatmigen Ausführungen zog er Bilanz des ersten Jahrfünfts der tschechoslowakischen Außenpolitik, als ob er durch die Verlängerung des Berichtszeitraums von den jüngsten Mißerfolgen ablenken wollte¹²⁷. Zwei Punkte dieser Rede sind im vorliegenden Zusammenhang relevant: die Rechtfertigung der Politik der letzten Wochen und die Bemerkung, daß damit eine Periode abgeschlossen sei: „Wir beenden eine Periode auswärtiger Politik, die durch unsere Vertrags- und Bautätigkeit in Mitteleuropa und durch den Abschluß des Vertrages mit Frankreich charakterisiert ist. Wir treten in eine neue politische Periode ein, die mit der Einführung der sozialistischen Regierung in England beginnt, mit der Anerkennung Sowjetrußlands durch England und Italien, mit der Vorbereitung neuer Verhältnisse in Frankreich, die wahrscheinlich den endgültigen Versuch eines

¹²³ Die tschechoslowakischen Reparationsleistungen hatte Tusar d'Abernon gegenüber als Hauptmotiv für den Abschluß des französisch-tschechoslowakischen Vertrages erklärt, d'Abernon III, 47 (Tgb.-Aufz. Berlin 14. I. 24). — Vgl. die kritische Bemerkung von Břach: Francouzský alianční systém 7 Anm. 14.

¹²⁴ Gajánová: Entstehung 196 f., Teilabdruck der britischen Note.

¹²⁵ Břach: Československá zahraniční politika 71.

¹²⁶ Beneš: Problémy 279—306.

¹²⁷ Koch vermerkte eine gereizten und verbitterten Ton, PA, Koch an AA (Or.), Prag 12. II. 24, Ts 620 (L 119025 f.), Po 2, 2 Ts.

französisch-deutschen und damit auch eines englisch-französischen Ausgleichs bedeuten werden, und die schließlich zur Vorbereitung einer wenigstens teilweisen Beteiligung Amerikas vorwiegend an der Wirtschafts- und Finanzpolitik Europas führen wird. Wir treten in das zweite Nachkriegsjahrfünft, das uns — wie wir glauben — endlich den Frieden geben wird¹²⁸.“

Die Hoffnung auf eine neue und vielleicht günstigere Entwicklung diente zugleich als Abwehr der Kritik seiner bisherigen Politik. Er spielte die Bedeutung des Vertrages mit Frankreich herunter, indem er abermals betonte, daß nur das bisherige Verhältnis in eine Rechtsformel gefaßt worden sei¹²⁹, und er wand sich um eine klare Aussage, indem er die vage Hoffnung äußerte, daß bald auch ein französisch-deutscher Vertrag abgeschlossen würde¹³⁰. Trotz Aufzählung aller Punkte, in denen er mit der Meinung der britischen Regierung übereinstimmte, war die größere Distanz zu diesem Verbündeten spürbar. Er widersprach den Kritikern der englischen Politik in bezug auf den Völkerbund und die Sowjetunion, konnte aber diese Politik selbst nicht recht billigen. Trotz der Betonung seiner guten Information¹³¹ und seiner Aufrichtigkeit¹³² konnte er seine Kritiker nicht überzeugen. Bei der breit angelegten Rechtfertigungsrede, die die bisherige tschechoslowakische Außenpolitik als konstruktiv, weitsichtig und zeitgemäß ausweisen sollte, fällt auf, daß von konkreten Zukunftszielen nicht gesprochen wurde¹³³. Beneš beschloß eine Periode und betonte die Grundprinzipien seiner Politik; er öffnete keine Türen für die Zukunft. An einer Stelle aber ging er über die bisher übliche Charakteristik hinaus und schien damit einen Akzent setzen zu wollen: die Beziehungen zu Deutschland, sonst nur „korrekt“ genannt, wurden hier als „gut, loyal und freimütig“ bezeichnet¹³⁴. Vor dem Hintergrund der elegischen Breite seiner Rede und angesichts der darin nur knappen Behandlung Deutschlands gewann diese Aussage an Bedeutung. Koch verwies in seiner Beurteilung der Rede auf diesen Wandel¹³⁵: „Er beruht natürlich nicht auf einer wachsenden Zuneigung zu Deutschland, wohl aber auf der steigenden Erkenntnis der Schicksalsgemeinschaft, in der sich die Tschechoslowakei mit Deutschland befindet.“

Koch fand Beneš in einer ziemlich trüben Stimmung, als er ihn nach dem Exposé aufsuchte¹³⁶. Von all den Versprechungen des Jahresanfangs war nichts ver-

¹²⁸ Beneš: Problémy 279 f.

¹²⁹ E b e n d a 296.

¹³⁰ E b e n d a 279, 294, 302.

¹³¹ E b e n d a 303.

¹³² E b e n d a 306.

¹³³ B ř a c h: Československá zahraniční politika 61 f. vermerkt, daß er nur die allgemeinen positiven, pazifistischen Züge der tschechoslowakischen Außenpolitik hervorgehoben habe, die in der neuen Etappe richtungweisend werden würden. Erst mit Herriots Amtsantritt boten sich neue Möglichkeiten, S. 80 ff.

¹³⁴ Beneš: Problémy 294.

¹³⁵ Siehe oben Anm. 127.

¹³⁶ PA, Koch an AA (Or.), Prag 16. II. 24, Ts 619 (L 120518 f.), Po 2, 5 Ts: „Benesch, auf den die Mißerfolge der letzten Zeit stark gewirkt haben, machte mir diesmal nicht den lebhaften und mitteilbaren Eindruck wie bei früheren Gelegenheiten.“

wirklicht worden, was Koch augenscheinlich auch nicht anders erwartet hatte¹³⁷. Aus dem Gespräch geht ferner hervor, daß Beneš nur in der Hohenzollernfrage einen Interessenunterschied zu Deutschland sah¹³⁸, im übrigen eher dem deutschen als dem französischen Standpunkt in der Lösung der Krise zuneigte. „Die Franzosen“, sagte er, „sprechen immer von Sécurité. Ich habe ihnen oft und oft gesagt, daß die größte Sécurité für sie, viel größer als die Besetzung des Ruhrgebietes und des Rheinlandes, die Befestigung eines demokratisch-republikanischen Regimes in Deutschland ist¹³⁹.“

Läßt sich eine Neuorientierung der tschechoslowakischen Außenpolitik auch nicht feststellen, so deutet doch vieles auf eine Verunsicherung von Beneš hin. Er scheint im Frühjahr 1924 an seinen Mißerfolgen und an der Fehleinschätzung durch die Öffentlichkeit schwer getragen zu haben. Frankreich, der bisherige „Eckpfeiler“ seiner Politik, hatte sich seiner bedient und ihn dann fallen lassen, als er sich nicht in den französischen Wahlkampf zugunsten des ihm wenig sympathischen Poincaré einschalten ließ; England und Italien waren verstimmt über seine Bindung an Frankreich, nur mühselig kamen im März Gespräche mit Mussolini in Gang¹⁴⁰. In der Frage der *de jure*-Anerkennung der Sowjetunion war er stecken geblieben: die Opposition seiner Verbündeten und der innenpolitische Widerstand machten es ihm unmöglich, die großen Versprechen vom Januar auch nur teilweise einzulösen. Deutschland nahm ihm den Vertrag und die Hohenzollernklausel als Einmischung übel¹⁴¹; in der deutschen Presse erschien sogar der Text einer angeblichen Militärkonvention¹⁴², der zwar gleich als falsch erkannt wurde,

¹³⁷ „Wie ich seinerzeit berichtete, hatte mir Minister Dr. Benesch an der Jahreswende in Aussicht gestellt, daß er mir alsbald nach seiner Rückkunft aus Paris Ende Januar Näheres über seine Pläne zur Schlichtung der deutschen Reparationsfrage und deren Aufnahme in Paris mitteilen werde. Vergeblich habe ich in dieser Beziehung auf ein Wort von ihm gewartet; die gewundene Art, mit der er bei gelegentlichem gesellschaftlichem Zusammentreffen eine Aussprache ‚noch einige Tage‘ hinausshob, zeigte mir mit vollkommener Deutlichkeit, daß ihm auf seiner letzten Reise auch seine deutsch-französischen Reparationspläne wie manches andere ins Wasser gefallen waren. Auch als ich ihn gestern aufsuchte, berührte er dieses Thema mit keinem Worte. Ich bin ebenso wenig darauf zurückgekommen, da ich keinen Nutzen darin sehe, Benesch in Verlegenheit zu bringen. Das Deutsche Reich hat seine Intervention in der Reparationsfrage niemals angeregt und es wäre nicht wohlgetan, ihn glauben zu machen, als messe man ihm einen besonderen Einfluß bei.“ Bericht Koch s. oben Anm. 136.

¹³⁸ Vgl. Stresemanns Protest: PA, Stresemann an Gesandten (Ab.), Berlin 11. II. 24 (D 617687), 39, 1 RM.

¹³⁹ Bericht Koch: PA, Koch an AA (Or.), Prag 16. II. 24, Ts 619 (L 120518 ff.), Po 2, 5 Ts.

¹⁴⁰ PA, Koch an AA (Or.), Prag 4. V. 24, Ts 1437 (L 120539 ff.), Po 2, 5 Ts.

¹⁴¹ Siehe oben Anm. 138.

¹⁴² Das Berliner Tagblatt publizierte am 18. März 1924 den Text eines angeblichen, geheimen französisch-tschechoslowakischen Militärabkommens, dessen Existenz sogleich dementiert wurde: PA, Müller an AA (Tel.), Bern 19. III. 24, (D 617696), 39, 1 RM; Koch an AA (Tel.), Prag 21. III. 24, (D 617702), 39, 1 RM; Hoersch an AA (Tel.), Paris 21. III. 24, (D 617704 f.), 39, 1 RM. Die Angelegenheit erregte großes Aufsehen und führte zur nachhaltigen Verstimmung Prags, vgl. V o n d r a c e k 218 f. nach Presseberichten. Vlastimil Tusar, der noch am 20. März in der Vossischen Zeitung einen langen Artikel gegen die „Enthüllungen“ publiziert hatte, erlag am 22. März unerwartet einem Herzleiden. Sein Nachfolger wurde der damalige Gesandte in Wien, Prof. Dr. Kamil Krofta.

aber dennoch den Eindruck entstehen ließ, daß die Öffentlichkeit ihm eine solche Doppelzüngigkeit durchaus zugetraut hätte.

Eine andere Einstellung der führenden tschechoslowakischen Politiker Deutschland gegenüber trat in einem Interview zutage, das Masaryk der italienischen Zeitung „Tribuna“ gewährt hatte¹⁴³. Hier wurde die finsterste Seite des deutschen Imperialismus beschworen, der Drang nach Osten prophetisch herausgestellt und als Gegenmittel die französische Politik und die Geschlossenheit der Kleinen Entente gelobt. Koch war über diese Entgleisung des sonst gemäßigten Staatspräsidenten entsetzt, der hier die Weltkriegspropaganda wieder aufleben ließ¹⁴⁴. Er konstatierte „Furcht und Haß“ als Grundelemente der tschechischen Haltung Deutschland gegenüber, verstand aber wohl den polemischen Ton nicht in der Weise, wie Masaryk ihn mit Richtung auf die Kleine Entente und Italien in einer Art Wunschdenken angestimmt hatte: hier eine Art Gegengewicht gegen das übermächtige, sich langsam aus der Tiefe der Niederlage herausarbeitende Deutschland zu schaffen. Mag man Masaryks Erklärungen auch kritisieren, so erwiesen die Bemerkungen des empörten Koch doch nachträglich Masaryks Analyse als nicht ganz falsch: „Die anmaßende Sprache des Vertreters eines 14-Millionenvolkes, von dem obendrein 1/4 aus Deutschen besteht, gegenüber dem 60-Millionenvolk der Deutschen reizt an sich zum Widerspruch. Dennoch scheint es mir besser, wenn das Deutsche Reich von heute, im Bewußtsein seiner augenblicklichen Machtlosigkeit, daran stumm vorübergeht. En attendant mieux.“ War es nicht vielleicht diese Arroganz der Macht in der Ohnmacht, die Masaryk hatte treffen wollen?

In der Unterredung, um die Koch nach Masaryks Interview bei Beneš nachgesucht hatte, trat das eigentliche Mißtrauen deutlich zutage¹⁴⁵. Koch beschuldigte den tschechoslowakischen Präsidenten der Scharfmacherei; Beneš verwies auf die Publikation gefälschter Dokumente, die „berechtigte Ressentiments“ erzeugt habe. „Ich habe Beneš erklärt, daß ich ihn immer darauf hinweisen müsse, daß die Dokumentenaffäre die natürliche Folge des vieldeutigen und gewollt abstrakten Vertrages mit Frankreich sei und habe hinzugefügt, daß nach der Erfahrung dieses Vertrages und vollends nach dem letzten Interview Masaryks Deutschland seinen Reisen und Friedensbeteuerungen nur mit wenig Vertrauen und mit Pessimismus zusehen könne. Er bestritt sehr lebhaft die Berechtigung einer solchen Mißstimmung. Siebenundzwanzig politische Auslandsreisen habe er in den letzten fünf Jahren gemacht, und auf jeder habe er als Nebenzweck die Beruhigung der Stimmung in Deutschland im Auge gehabt (!). So werde er es auch künftig halten.“ Koch glaubte ihm nicht; er sah nur die antideutsche Note in der tschechoslowakischen Politik und beschuldigte die ČSR der Frankreichhörigkeit, ohne an deren außenpolitische Lage viele Gedanken zu verschwenden. Das war auch nicht seine Aufgabe als Vertreter des Deutschen Reiches in Prag. Für Beneš stellte sich die Sache anders dar, da er die Vermittlungsversuche unternommen hatte, um seinem

¹⁴³ La Tribuna illustrata, Rom 2. V. 24, in PA, Po 2, 5 Ts. In diese Zeit fallen verschiedene Ansätze der tschechoslowakischen Politik, das traditionell schlechte Verhältnis zu Mussolini zu bessern; Beneš reiste dafür nach Italien (Ankunft in Rom am 16. V.).

¹⁴⁴ Siehe oben Anm. 140.

¹⁴⁵ PA, Koch an AA (Or.), Prag 16. V. 24, Ts 1604 (L 120544 ff.), Po 2, 5 Ts.

eigenen Lande zu nutzen. Eine Erleichterung der deutschen Reparationslast stärkte die deutsche Wirtschaft und diente dem Frieden in Europa. Daran war die ČSR in erster Linie interessiert, aber als kleiner Staat stand sie in den europäischen Fragen am Rande der Bühne, gewissermaßen gleichzeitig den Capulets und Montagus verbunden.

Überblickt man den hier geschilderten Zeitraum der tschechoslowakischen Außenpolitik vom Sommer 1923 bis zum Frühjahr 1924, so kann man für Beneš eine Reihe von Erfolgen feststellen; und dennoch endet die Periode mit einem Mißerfolg. *Hatte sich Beneš in zu viele Probleme eingelassen oder hatte er die Möglichkeiten seines Staates überschätzt?*

Das Hauptkennzeichen seiner Außenpolitik war seine *persönliche Aktivität*. Beneš verstand seine Rolle als tschechoslowakischer Außenminister nicht als die eines Verwaltungsbeamten sondern als die eines Diplomaten. Würde man ein Itinerar seiner Reisen erstellen, so wäre er wohl fast die Hälfte der behandelten Zeit nicht in seinem Amtssitz Prag nachzuweisen. Die Gründe für diese Reise-
lust darf man nicht nur in seiner persönlichen Unrast sehen, sondern in seiner Auffassung vom Sinn tschechoslowakischer Außenpolitik. Aktive Außenpolitik bedeutete für ihn, an den Brennpunkten des Geschehens selbst zu weilen: in Genf beim Völkerbund und in den Hauptstädten seiner Alliierten. Hier vertrat er die Interessen seines Landes direkt und in den Vermittlungsversuchen auch indirekt. Dies führte ihn zwangsläufig in viele Probleme ein, und seiner Persönlichkeitsstruktur kam es entgegen, überall aus logischen Überlegungen geborene Anregungen zu geben.

Die Folge einer solchen Aktivität ist aber, daß die meisten Tätigkeiten außerhalb der bürokratischen Routine bleiben und kaum ihren Niederschlag in den Akten finden. So kann man Benešs Meinung zu den wichtigsten Problemen auch am besten aus den Berichten seiner Gesprächspartner erschließen, wohl bedenkend, daß diese Meinung immer zu bestimmten Zwecken und *ad personam* geäußert wurde. Die vorhin gebrauchte Bezeichnung „Diplomat“ trifft für Benešs Tätigkeit nicht ganz zu; besser würde man ihn als einen internationalen Parlamentarier bezeichnen, dessen eigentliches Betätigungsfeld nicht zufällig der Völkerbund wurde. Die Aufenthalte in Prag galten der Ruhe, den grundsätzlichen Überlegungen, die ihren Ausdruck meist in Reden vor dem Parlament und seinen Auswärtigen Ausschüssen fanden. Seine Begabung aber entfaltete er in den Wandelgängen des internationalen Parlaments und bei Besuchen. Manches wird dort ins Unreine gesprochen, Ideen ausgetauscht und Diplomatie abseits der bürokratischen Trampelpfade gesucht. Dies führte aber dazu, daß Beneš in sehr viele Fragen verstrickt wurde, deren Lösung sich vielleicht nur in der Lobby des Völkerbundes als einfach dargestellt hatte. Letztlich fehlte Beneš der Überblick über die schwierige Prozedur des innerstaatlichen Durchsetzens von außenpolitischen Schritten. So scheiterte er in der Frage der *de jure*-Anerkennung der Sowjetunion im eigenen Land, und manche Schwierigkeit des polnisch-tschechoslowakischen Verhältnisses läßt sich hieraus erklären.

Man hat dem Sinne nach Beneš mit einem Kabinettspolitiker verglichen, der in

den Bahnen des 19. Jahrhunderts Politik machte¹⁴⁶. Darin steckt ein wahrer Kern, weil Beneš seine Außenpolitik von den Tagesereignissen in seinem eigenen Land loslöste. Er betrieb seine Politik aber in dieser Weise, weil er um die unsichere Struktur seines Staates genau wußte, und eine der Unsicherheiten war die mangelnde Erfahrung seines Landes mit auswärtiger Politik. Dem Prager Provinzialismus stellte er das absolute Gegenbeispiel entgegen, den westlichen, weitgereisten und weltoffenen Diplomaten. Seine Erfahrungen aus dem Weltkrieg stützten diese Einstellung. War er nicht als unbekannter junger Mann in Kontakt zu den mächtigen Männern der westlichen Allianz gekommen? Hatte er nicht mit seinen Analysen letztlich Recht behalten — gegen alle Unkenrufe im eigenen Lande — und hatte er nicht großen Anteil an der Verwirklichung des alten Traums von der Unabhängigkeit seiner Heimat? Die Verhältnisse in der ČSR wußte er unter der Kontrolle Masaryks und der ihn umgebenden „Burggruppe“. Diese hielt und stützte ihn gegen Anfeindungen jener Parlamentspolitiker, die mit seiner Konzeption nicht übereinstimmten oder sie nicht verstanden. Aber das hatten sie auch während des Krieges nicht getan!

Was mochte sich Beneš von seiner Vermittlungsdiplomatie erhoffen, und worin bestand deren Grundlage? Als Ziel seiner Außenpolitik hatte er in seiner Rede vom 30. Oktober 1923 genannt, „eine Politik des Friedens und des Wiederaufbaus, der Demokratie und der Sicherung der staatlichen Existenz“ zu betreiben¹⁴⁷. Die Formulierung ist so allgemein, daß sie jede nicht aggressive Politik eines Staatsmannes abdecken könnte. Neben der idealistischen Hoffnung, die Formen der Demokratie in die Außenpolitik einzuführen und die Demokratie überall zu verankern, ist die zweite Komponente der Aussage realistisch auf die Staatsräson ausgerichtet. Diese Staatsräson zwang Beneš jedoch, sich aktiv in die Lösung der außenpolitischen Probleme der Nachkriegszeit einzuschalten. Sein Staat stand zwischen den Fronten der Sieger und Besiegten wie kaum ein anderer Staat dieser Zeit. Alle internationalen Entscheidungen mußten ihre Rückwirkungen auf die ČSR haben, und dies nötigte ihn zu einer aktiven Beteiligung. Die Mittelstellung des Betroffenen und die engen Kontakte mit den westlichen Staatsmännern ermöglichten es ihm, die Vorstellungen des besiegten Deutschlands in Paris zu vertreten, wobei er ängstlich darauf bedacht war, nicht als Wortführer für Deutschland zu gelten. So hielt er sich aus den direkten Konflikten heraus und betonte seine Neutralität. Diese Neutralität entsprang gewiß keiner Vorliebe für Deutschland, sondern dem Bewußtsein der „Schicksalsgemeinschaft“ mit der Weimarer Republik. Diese hinwiederum hütete sich, Beneš etwa direkt einzuspannen, um eine Milderung der französischen Politik zu erreichen¹⁴⁸. Die Distanz von Deutsch-

¹⁴⁶ Reichert, Günther: Das Scheitern der Kleinen Entente. Internationale Beziehungen im Donaauraum von 1933 bis 1938. München 1971 (Veröffentlichungen des Sudetendeutschen Archivs in München 6).

¹⁴⁷ Beneš: Problémy 273.

¹⁴⁸ Für 1921 vermutete Gajan dagegen die Absicht der deutschen Regierung, die tschechoslowakische Vermittlung zu akzeptieren, so die Gespräche Tusar - Rathenau vom 16. III. 21, s. Gajan, Koloman: Die ČSR und die deutsche Frage (1918—1925). In: Die Entstehung 183—207, hier 196 ff.

land war die Voraussetzung, in Paris als Geschäftsführer ohne Auftrag auftreten zu können.

Die zweite Komponente seiner Vermittlungstätigkeit war seine enge persönliche und ideologische Bindung an Frankreich. Besieht man sich die Handelsbeziehungen seines Staates zu Frankreich, so fällt auf, wie gering die „materielle Basis“ dieser Beziehungen war, erreichte der französisch-tschechoslowakische Handel doch nur 2,5 Prozent des gesamten tschechoslowakischen Außenhandels im Jahre 1924¹⁴⁹. Dies hinderte Beneš aber nicht daran, die französische Republik in allem als Vorbild für die ČSR herauszustellen. Damit verpflichtete er sich Frankreich und umgekehrt. Das Ansehen der Tschechen in Paris hat wohl nie den Stand erreicht, den diese sich gewünscht hätten; beim Foch-Besuch in Prag und beim Besuch von Masaryk in Paris ist dies deutlich geworden. Aber Frankreich konnte in den alliierten Verhandlungen auf den Beistand seines tschechoslowakischen Alliierten zählen, und überdies brachte Beneš meist noch die Verbündeten der Kleinen Entente in seinem Gefolge mit. Beneš als Interpret und Verteidiger der französischen Politik in Mittel- und Osteuropa war für die französische Regierung eine politische Potenz, die man sich erhalten mußte. Daher besaßen seine Vorgesprachen in internem Kreis gewiß ihre Bedeutung.

Eine besondere Stellung wuchs Beneš dann zu, als die *Entente cordial* brüchig geworden war. Seine Vermittlungsversuche zwischen Paris und London verliehen ihm die Stellung eines „Sonderbotschafters“¹⁵⁰, dem es schließlich gelang, den Eklat zu vermeiden. Bei Antritt der Labour-Regierung aber mußte er sich für Frankreich entscheiden, und dies zu einem Zeitpunkt, als die Regierung Poincarés ins Wanken geraten war. In diesem Augenblick konnte Beneš keinen großen Einfluß mehr ausüben und glitt zurück ins zweite Glied, wo er fortan verbleiben sollte. Ein Ausbruch daraus wäre nur durch eine Neuorientierung seiner Außenpolitik möglich gewesen; dazu fehlten aber in den ersten Nachkriegsjahren die Voraussetzungen. Die Frage nach den Vorteilen und Ergebnissen für seinen Staat kann nur dahingehend beantwortet werden, daß es ihm durch seine Politik gelang, den *status quo* zu sichern. Wie prekär mußte er die Lage seines Staates sehen, wenn er eine defensive Politik mit solchem Aufwand trieb!

Bezeichnenderweise war der Adressat seiner Vermittlungsversuche fast immer Frankreich, der Staat, an den die Sicherheit seines eigenen Staates gebunden war. Wie ein Juniorpartner hat er immer wieder die Politik Frankreichs zu beeinflussen versucht, von deren Richtung sich seine eigene Bedeutung ableitete. Der Mißerfolg des Frühjahrs 1924 hat bestätigt, was Beneš schon anlässlich der Rückkehrversuche Karls nach Ungarn hatte erkennen müssen, daß er nämlich ohne französische Unterstützung rasch eine Niederlage erlitt. Aktive Außenpolitik war für Beneš eine von fremder Macht abgeleitete Politik. Im Frühjahr 1924 mußte Beneš erfahren, daß seine Vermittlungsversuche gescheitert waren, weil er als einzelner nicht die mächtigen politischen Komplexe — England, Frankreich, Italien, Sowjetunion, Deutschland — in Bewegung bringen konnte. War er damit in der Konzeption seiner Außenpolitik gescheitert?

¹⁴⁹ Přehled hospodářského vývoje 231.

¹⁵⁰ Hoensch: „Die Burg“ 41.

Zweifellos war er als Außenminister eines Kleinstaates erfolgreich geblieben. Die internationale Welt kannte ihn und schätzte wohl auch zumindest seine Meinung. Die Stimme der ČSR wurde überall vernommen, und dies diente gewiß nicht nur seinem persönlichen Prestige. Beneš trat auf der internationalen Bühne als eine Einmann-Großmacht auf, mußte aber in konkreten Situationen schmerzlich empfinden, daß ihm seine Hilfstruppen fehlten. Unter den Bedingungen der Pariser Friedensordnung hat er seinen Staat sicher durch alle Probleme geführt, und wer Beneš nur aus der letzten Phase her sieht, als er sich dem nationalsozialistischen Deutschland und seinen Hilfstruppen in der ČSR gegenüber sah, erkennt diese Leistung.

Als Völkerbundpolitiker hatte er nur so weit Erfolg, wie der Völkerbund selbst erfolgreich war. Die Übertragung von innenpolitischen Verfahren der Konfliktregelung auf die Außenpolitik mußte solange scheitern, wie keine Abtretung von Souveränitätsrechten erfolgte und keine wirksamen Sanktionsmöglichkeiten gegen Verstöße vorhanden waren. Vermittlungsversuche blieben nur Worte, wenn die Macht hinter ihnen zu gering war. Beneš nahm den Völkerbund sehr ernst und widmete ihm einen Großteil seiner Arbeitskraft, gegen den „*sacro egoismo*“ der Großmächte blieb dies aber wirkungslos.

Als Bündnispolitiker ist Beneš gescheitert. Die Kleine Entente blieb auf eine zu enge Basis gestellt und definierte ihre Ziele nur negativ mit dem Niederhalten Ungarns. Benešs Ungarnpolitik war letztlich kurzfristig, weil sie einen *status quo* verewigen wollte, der von Ungarn nie anerkannt wurde. Die Polen mit ihren Problemen hat Beneš nie richtig verstanden. Er mißtraute ihnen und demütigte sie; er trat Warschau gegenüber als Vertreter eines gefestigten Staates in überheblicher Weise auf und fürchtete zugleich den polnischen Führungsanspruch. Dazu kam, daß er in der Frage der Sowjetunion eine Schaukelpolitik betrieb, die keiner Seite richtig wehtun sollte, alle Probleme in der Schwebe ließ und damit schließlich alle Parteien vor den Kopf stieß. Den großen Wurf in der Bündnisfrage wagte er nicht zu tun: er liebäugelte mit England, stritt sich mit Italien und schwankte zwischen einer Festlegung auf und einer Distanzierung von Paris. So wurde er schließlich von allen verlassen, als er Hilfe von außen für seinen Staat am dringendsten benötigte.

Allerdings kann man sich klarmachen, was die Konsequenzen einer anderen Bündnispolitik gewesen wären. Eine Bindung an Deutschland schied aus, solange dieser Staat Objekt einer verständnislosen französischen Hegemonialpolitik blieb; nach Locarno bestand zunächst keine Notwendigkeit zu einer Neuorientierung, und das Hitlerdeutschland konnte nie ein Partner der ČSR werden; ferner sprachen die gesamte Tradition und die nationale Ideologie schon aus innenpolitischen Gründen gegen ein solches Bündnis.

Eine endgültige Bindung an Frankreich konnte angesichts dessen Deutschlandpolitik nicht in Frage kommen; Prag war für Paris nur ein Steinchen im diplomatischen Spiel, dessen Wert jeweils von der aktuellen Situation abhing¹⁵¹; und

¹⁵¹ Dies wird in den Verhandlungen vor und in Locarno deutlich, vgl. von Verf.: Der deutsch-tschechoslowakische Schiedsvertrag.

als Satellit Frankreichs fühlte sich Beneš trotz seiner Neigung zur französischen Sprache und Kultur keineswegs¹⁵².

Eine Bindung an Polen wäre das Nächstliegende gewesen, konnte aber bei der unterschiedlichen historischen Entwicklung und den gegeneinander gerichteten Rivalitäten in seiner Generation kaum in Betracht kommen.

Ein Bündnis mit dem faschistischen Italien schied ebenso aus wie eine enge Anlehnung an die Sowjetunion.

So wäre nur eine Orientierung in die traditionelle Wirtschaftseinheit des Donauraums geblieben; aber über den Habsburgerkomplex ist im Vorstehenden bereits gehandelt worden.

Es war für Beneš kein leichtes Unterfangen, Außenminister der kleinen tschechoslowakischen Republik zu sein. Vom idealistischen Realismus blieb ihm schließlich nur der Realismus.

¹⁵² „Between France and Czechoslovakia existed a state of ‚adequate equality‘ as Beneš termed it“, Bř a c h : To the Origins 31.

AT THE LIMITS OF A MASS MOVEMENT: THE CASE OF THE SUDETEN GERMAN PARTY, 1933—1938

Von Ronald M. Smelser

In spite of the plethora of material which has been written on political mass movements for the past several decades, the question of the appeal of strongly nationalist mass movements such as fascism continues to elude and fascinate. From a scholarly standpoint, part of the difficulty in treating mass movements lies in the problem of how to approach the phenomenon. Particularly, there seems to be a myopic concern with the dramatically successful mass movements in politically powerful states — the most obvious examples being the fascist movements in Italy and Germany. To some extent this emphasis is understandable and legitimate: political success on such a large scale in itself merits the closest of scrutiny. The pitfall comes, however, when such a Great-Power approach to mass movements is applied to the study of such movements in many of the smaller European countries.

In some ways, of course, it is essential to look at smaller European political mass movements in terms of what happened in the more powerful neighboring states. It would be foolhardy to neglect the magnetic effect of German and Italian fascism: movements which inspired imitation and thereby mitigated the *sui generis* nature of other fascisms. Yet, „imitation“ theories can become misleading if such studies become so preoccupied with similarities on a surface level that the unique, indigenous underpinnings of the smaller mass movements are obscured or even distorted. Such appears to have been especially the case with studies of the mass movement which sprang up among the Sudeten Germans during the 1930s.

On October 3, 1933, a politically unknown former calisthenics teacher and bank employee, Konrad Henlein, called into existence a political movement, the Sudeten German *Heimatfront* (Home Front), with the intent of uniting all the Germans in Czechoslovakia within a single political organization. The proclamation, coming as it did directly on the heels of the dissolution of the Sudeten German National Socialist Party (DNSAP) and the smaller right wing German Nationalist Party, led many observers of rightist politics in Czechoslovakia to assume that this new Henlein Front was just that — merely a kind of *ersatz* or „front“ organization for the Sudeten Nazi Party which had come under such heavy fire from the Czechs. By May 1935, just a year and a half after its founding, the Henlein party had grown to the point where it attracted 1,249,530 votes — more than any other party, German or Czech, in the Czechoslovakian general elections¹. By 1938, scarcely five years after its inception, the Henlein

¹ For statistics on the election, see Bruegel, Johann Wolfgang: *Tschechen und Deut-*

movement became the primary tool with which Hitler was able to destroy the Czechoslovakian state from within.

The growth of the Henlein movement from obscure political organization to successful mass party to manipulated fifth column remains a complicated problem for the historian. Despite numerous studies, there is still doubt regarding what attracted Sudeten Germans in such large numbers and so quickly to the movement for ethnic unity². Superficially the resemblances between the Hitler and Henlein movements seem so overwhelming that some historians even go so far as to assume that Henlein and his party were merely puppets of the Reich regime from the outset³. Others see the Henlein Front primarily as a surrogate for the several radical nationalist Sudeten parties which came before it, including the former Sudeten Nazi Party⁴. Although purportedly the goal of Sudeten *Volks-gemeinschaft* (ethnic community) was the primary impetus for the founding of the Henlein movement, some critics maintain that the Germans in Czechoslovakia were in reality looking beyond the borders into the Third Reich when they flocked to Henlein. The links between the growth of the Henlein movement and the Hitler regime in the years 1933—1938 have been stressed so extensively that Hitler's dramatic successes during these years has often been offered as the main factor in Henlein's own precipitate rise from obscurity. Even in the more balanced historical studies on Munich and the Sudeten Germans, the growth of the Hitler movement in the Third Reich continues to overshadow developments in Central Europe during the 1930s.

One stumbling block to assessing the intricacies of the Henlein Sudeten movement and its ties to its Hitlerian counterpart has been the relative inaccessibility of the necessary materials. For a brief period in 1968, however, archival materials consisting in part of statistics gathered by the Sudeten German *Heimatfront* itself during the 1930s were made available — documents which shed light on the whole phenomenon of fascism among the Sudeten Germans. The materials consist primarily of sometimes fragmentary documents detailing the regional and national membership growth of the Henlein movement during the 1930s, as well

sche. Munich 1967, p. 265—269; also Luža, Radomir: The Transfer of the Sudeten Germans. Cincinnati 1964, S. 80—81. The distribution of seats after the election was such that the Sudeten German Party, although it had received the largest number of votes cast, received 44 mandates as opposed to 45 for the second largest vote-getter, the Czech Agrarian Party.

² The most important studies on the Henlein movement are Luža: Transfer; Bruegel: Tschechen; Černý, Bohumil / César, Jaroslav: Politika německých buržoazních stran v Československu v letech 1918—1938. 2 vols. Prague 1962. The Luža work is the more balanced; documentation in Bruegel and in Černý and César is extensive.

³ This is especially true of Bruegel: Tschechen. Note, however, that even Czech historiography is abandoning this extreme position. See, for example, Olivová, Věra: The Doomed Democracy: Czechoslovakia in a Disrupted Europe, 1914—1938. Trans. George Theiner. Montreal 1972, p. 191 ff.; also Olivová's article: Kameradschaftsbund. Z Českých Dějin: Sborník Prací in Memoriam Prof. Dr. Václava Husy. Prague 1966, p. 237—268.

⁴ Typical of this interpretation is Olivová: Democracy.

as party structural growth (*Ortsgruppen* formation) during the same period⁵. On the basis of these statistics it is possible to learn much about overall growth trends in the movement from 1933—1938, geographic distinctions affecting the movement's growth, and social and economic factors relating to the expansion of the Sudeten German Party: evidence which strongly suggests that the Henlein movement cannot be dismissed as a mere imitation of the National Socialist movement in the Reich. Nor it seems can Henlein's success be explained solely in terms of parallels to the rise of the Hitlerian regime. Rather the Sudeten German movement must be first approached from a *sui generis* standpoint if its significance is to be fully understood and if the relationship of the Reich and Sudeten fascist movements is to be correctly assessed.

It is revealing at the outset to look briefly at some of the statistical material bearing on the very earliest period of the Henlein movement's growth: particularly in the interest of pinpointing the identity of the first party activists. Were the original supporters of the Henlein movement merely Sudeten National Socialists in disguise or was the party success, as Henlein and his fellow Front leaders claimed, a sign of spontaneous support from the neglected little man on the periphery of Sudeten politics? Here, a comparison between party growth in terms of *Ortsgruppen* (local organizational units) and individual membership is significant. By December 1933, two months after Henlein proclaimed the formation of the *Heimatfront*, a fairly constant growth ratio develops: with the formation of each new *Ortsgruppe*, about 100 new members are added to the party itself (Charts 1—2). But during the first two months of the new movement's existence, this pattern does not apply. In October, the month the Front was founded, 9,500 Sudeten Germans reported as new members, whereas only four *Ortsgruppen* were organized. The following month membership rose to over 10,000, but still only 55 *Ortsgruppen* had been formed. Only beginning with December was the 1 : 100 ratio reached which applied thereafter, as 94 *Ortsgruppen* corresponded to nearly 11,000 in overall membership. This early growth pattern suggests that it was not a well organized recruiting process which drew the initial Henlein party membership: otherwise there would probably have been a sizeable net of *Ortsgruppen* from the outset with a proportionately lower total membership. Indeed membership totals were initially higher in proportion to the number of local party units (9,500 to 4). The development of an organizational framework followed only *after* the initial influx of members into the movement.

Considering the fact that the Henlein movement only existed on paper initially — as the result of a formal public proclamation — the first surge of members into the party seems rather large. Either there must have been a latent politically interested membership potential for such a movement at this particular point in time or these members could have already been part of some other similar organization prior to this point. Otherwise it would have hardly been likely that 9,500

⁵ Most important are two charts, „Mitgliederstand 1933—1935“ and „Ortsgruppengründungen“, covering the same period. The charts appear to have originated in the Statistische Abteilung des Werbeamtes der Sudetendeutschen Partei. Státní Ústřední Archiv (hereafter SUA). Prague, 5-HS-OA/://: 14.

Sudeten Germans would have found their way into the movement so quickly. There are several possible groups which come into question as sources of this initial membership: members of the recently dissolved right wing parties or members of Henlein's own ostensibly apolitical gymnastic association (*Sudetendeutscher Turnverband*). Czech scholars claim that there is evidence that in Moravia at least roughly 41.5 percent of the Henlein Front membership emerged from the ranks of the disbanded Sudeten Nazi party⁶. On the surface it might seem that since nearly half of the initial members of the Henlein movement may have been fugitives from the suddenly defunct Nazi party, the Henlein party was deliberately founded to serve as a „respectable“ substitute. Yet closer examination seems to indicate that this interpretation is a questionable one. If Henlein had indeed been in close ties with the former National Socialist Party leaders, it would have been only too easy for the new Front to build on the organizational core of the National Socialist Party, rather than relying on a random influx of members. But evidence suggests that Henlein did not in fact take advantage of the disbanded Nazi party structure⁷. As of May 1932, a year before its dissolution, the Sudeten National Socialist Party claimed to have 1,024 *Ortsgruppen*⁸. Compared to this kind of widespread net of local political cells, the beginnings of the Henlein Front seem modest indeed: initially there were only two *Ortsgruppen*; two months later, only 55 such local units. It took more than a year — until January 1935 — for the Henlein Front *Ortsgruppen* totals to pass the 1,000 mark⁹.

The very gradual increase in *Ortsgruppen* suggests that although Henlein might certainly have hoped that the dissolution of the other right wing parties would improve chances of success for his newly proclaimed movement, he was not calculatedly using the National Socialist Party power base as a foundation for his movement or conspiring with former Nazi leaders to speed party growth. The lack of wholesale organizational duplication between the Sudeten Nazi party and the Henlein Front would also tend to support contentions that Henlein's movement was not merely an Ersatz for more radical political organizations, but rather represented what it claimed to be: an independent new political organization for rallying the Sudeten population¹⁰. Henlein and his closest associates

⁶ See Černý / César: *Politika II*, 225 footnote 46.

⁷ For detailed background on the dissolution of the Sudeten National Socialist Party and the formation of the Heimatfront see Smelser, Ronald: *The Sudeten Problem, 1933—1938. Volkstumspolitik and the Formulation of Nazi Foreign Policy*. Middletown/Connecticut 1975, chapter III.

⁸ Pfitzner, Josef: *Sudetendeutsche Einheitsbewegung*. 2nd ed. (Karlsbad and Leipzig 1937, p. 55. From January to June 1932 the Sudeten National Socialist Party claims to have recruited 14,000 new members and added 110 *Ortsgruppen*. *Völkischer Beobachter*, No. 155, June 3, 1932.

⁹ This would tend to refute Olivová: *Democracy 191*, which claims that the Henlein movement took over the organizational structure of the Sudeten German National Socialist Party.

¹⁰ The fact that the Henlein movement was plagued throughout its brief history by serious power struggles often precipitated by former Sudeten German National Socialists seems to give strength to this interpretation. See Smelser: *Sudeten Problem*, chapter V.

continued not only to stress the uniqueness and independence of their movement, but insisted that their approach to ethnic politics was more moderate than that of the National Socialists¹¹. But although Henlein himself may have genuinely seen his new movement in such moderate terms, this self image appears to have been not wholly accurate. If Czech estimates are correct and if such sizeable numbers of former Sudeten National Socialists flocked into the new movement, then a substantial percentage of the initial Front membership would have probably hoped that their political involvement would be of a militant, rather than a moderate nature. This discrepancy between what the Henlein movement leadership intended and what many of the rank and file members possibly expected — so often dismissed as merely an example of duplicity and deception on Henlein's part — helps to explain why the „moderate“ leadership within the Front later so consistently underestimated the strength of the radical thrust which developed among former Sudeten National Socialists who had joined the Henlein movement¹².

As Charts 1—2 indicate, the growth of the Sudeten German movement after 1933 is a steady one, with two periods of spurt in membership — one in spring of 1935, the other in spring of 1938. The first such period of sudden, massive expansion came at a time when national elections were being held in Czechoslovakia, elections out of which the Henlein party emerged as the largest vote-getter in Czechoslovakia. In analyzing the significance of this first major surge in party membership, one thing seems clear: the tremendous growth period in early 1935 would not appear to be primarily a result of the election success itself — or, in other words, it would not seem to be analogous to the „March violet“ influx into the Reich National Socialist Party following Hitler's rise to power in 1933. Rather, most of the growth came just prior to the elections, during a period of great tension and difficulty for the party, at a time when there was considerable doubt as to whether the Henlein organization would even be allowed to take part in the election at all. In January 1935 party membership stood at 107,785. By April (still one month before the unexpected success in the elections and in the midst of the crisis over election participation and the enforced name change of the Henlein movement from „Front“ to „Party“) membership had climbed to 204,401. In short, membership had nearly doubled in just three months. Two months later, at the beginning of June, when the Henlein electoral triumph of May 19th had barely had time to register, membership had risen sharply once again to 370,000. Following this massive influx of members prior to the elections, growth fell off dramatically. From July to October 1935, less

¹¹ See, for example, Henlein's Böhmissh-Leipa declaration of October 21, 1934. Koch to Auswärtiges Amt, October 22, 1934. Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Bonn, Pol. IV/Politik 6/Nationalitätenfrage, Fremdvölker/vol. 23 (Hereafter cited as PA).

¹² The radical direction was especially represented by Karl Hermann Frank, a minor publisher and former Sudeten National Socialist member who later gained notoriety for his brutal treatment of Czechs during the Protektorat. See Czechoslovakian Ministry of Information, *Cesky Narod Soudí K. H. Franka*. Prague 1947.

than 14,000 names were added to the membership rolls. It took until May 1937, an additional 17 months, for membership to reach the 500,000 mark.

If this 1935 growth spurt prior to the May elections is not attributable to a Me-too-ism similar to the rush into the Reich National Socialist Party after 1933, then why this sudden influx in membership at this point? Many thought at this time that it was the lodestar of Hitler's Germany that drew Sudeten Germans to Henlein. A short while after the elections, as Sudeten German Party senators and representatives took their places in parliament, one deputy shouted at them that they could now proceed to do what their constituents had elected them to do: to deliver Czechoslovakia into Hitler's hands¹³. Numerous modern scholars have agreed that strong electoral support for the Henlein movement in 1935 did indicate a widespread sympathy for Hitler's regime among the Sudeten populace and one could certainly point to Hitler's political victories during early 1935 as evidence to support such a claim. To be sure, Hitler's political coups in the months prior to the Sudeten elections — the return of the Saar to the Reich in January and the reintroduction of military conscription in Germany in March — could not have helped but foster stronger feelings of ethnic solidarity among the Sudeten electorate¹⁴. But an analysis of Sudeten party growth patterns during this period suggest that the Sudeten population was not thoroughly radicalized in its support of Henlein at this point. Moreover, international considerations probably played only a peripheral role in influencing the 1935 elections: rather, the political climate within Czechoslovakia itself seems to have primarily triggered the wave of support for the Henlein movement at this point.

One piece of evidence which de-emphasizes the international situation as a factor in Sudeten German Party membership growth in 1935 is the fact that the rapid membership spurt peaked *before* the elections, not after. If there was indeed a mood of euphoria among the Sudeten populace as a result of Hitler's successes in early 1935, and if this were indeed a central influence behind the stunning electoral success of Henlein's party, then it would seem likely that the election victory of the Sudeten party would in itself have triggered yet another massive influx of members into the party. Such a triumph for the Sudeten ethnic community would have logically only intensified any supposedly widespread feelings of solidarity with the radical German nationalist cause. Sudeten Party membership figures, however, suggest that such a euphoric, success-oriented mood was not prevalent among Sudeten Germans at this time. Within a month of the electoral triumph, new membership gains trailed off to a fraction of the growth rate prior to May 19th. Whereas 350,000 joined the party in the four months before and in the month during and 2 weeks just after the May election, it took an additional four months for just 14,000 further names to be added to the party membership

¹³ The statement is from Wenzel Jaksch, German Social Democrat, as quoted in Bruegel: Tschechen 268.

¹⁴ On the larger foreign policy implications of these two steps taken by Hitler see Jacobsen, Hans-Adolf: *Nationalsozialistische Außenpolitik, 1933—1938*. Frankfurt 1968, p. 327—328; and Weinberg, Gerhard: *The Foreign Policy of Hitler's Germany*. Chicago 1972, chapters 7—8.

rolls¹⁵. In short, although sizeable, the support for Henlein's party at the polls in itself does not seem to point to a climate of rapidly mounting radicalization or political hysteria among the Sudeten electorate.

In this respect it is revealing to explore the relationship between party *Ortsgruppen* growth and general membership increases during this period. Prior to June — i. e. before the elections — the sudden increase in party members was paralleled by an equally large increase in the number of *Ortsgruppen*. Both local organization totals and individual membership totals nearly tripled in the period from January to June. In other words, the growth spurt represented not only an increase in individual membership, but a dramatic geographic expansion of the party's base as well, with nearly 2000 new *Ortsgruppen* being organized in just four months. Although international factors such as Hitler's successes could conceivably have been behind some of this growth, a more immediate reason for this geographic expansion would seem to lie in the fact that at precisely this point in 1935 certain artificial political curbs on Sudeten German Party growth were eliminated, opening up new areas of the Sudetenland to recruitment activities by Henlein and his followers.

Since mid-1934 an informal agreement had existed between the Sudeten German Agrarian Party and the *Heimatfront*, according to which Henlein had promised to restrain the leaders of his movement from recruitment activities in the Agrarianists stronghold, the rural villages¹⁶. Henlein had originally felt constrained to recognize the countryside as an Agrarian party preserve as a concession to Franz Spina, leader of the Agrarian party and Minister of Health in the Prague government. At a time when there seemed to be danger that the Czechs would dissolve the *Heimatfront*, Henlein needed Spina as a protector and an intermediary, roles which Spina could well fulfill thanks to his high government post. By late 1934, however, Henlein felt he no longer needed Spina, and as a consequence, no longer needed to keep his organizers out of the rural areas¹⁷. And well he might, for it was becoming clear that Henlein could get the same things from the Czechs as he had from Spina — without a middle man and without the price of limiting expansion of the *Heimatfront* power base.

A group of Czech politicians was courting Henlein at this time, including Viktor Stoupal, leader of the conservative Moravian wing of the Czech Agrarian Party. Stoupal hoped to win Henlein's support for a widely-based right-wing coalition which could sweep the more liberal Beneš faction out of control of the govern-

¹⁵ The growth rate continued to decrease in spite of further Hitlerian success such as the Anglo-German Naval Agreement signed on June 18. Weinberg: Foreign Policy 210—216.

¹⁶ For a copy of the agreement, signed by Agrarian leader Wolfgang Zierhut and dated January 5, 1935, see SUA, Prague, 40 K/://: 68. Apparently the original agreement was formalized sometime in mid-1934. See Sudetendeutsche Heimatfront document, „Gedächtnisprotokoll. Verhandlung mit dem BdL [Bund der Landwirte or German Agrarian League],“ dated September 17, 1934, *ibidem*.

¹⁷ Henlein had apparently held to the agreement for the most part, according to the Rumburger Zeitung, a north Bohemian paper traditionally close to the German Nationalist Party, March 27, 1935 (No. 73), p. 2.

ment. To this end, Stoupal offered Henlein both protection and money — a move which cut the ground from beneath the feet of the German Agrarians and made their agreement with Henlein superfluous¹⁸. As a result, the tenuous agreement collapsed by December 1934 and Henlein party organizers flocked into the countryside with rather sophisticated propaganda drawing peasants into the *Heimatfront* in considerable numbers¹⁹. By March 5 the youth organization of the German Agrarian Party, the *landständische Jugend*, came over as a group to Henlein's party²⁰. It was at precisely this time that the formation of *Ortsgruppen* accelerated so dramatically. The *Heimatfront* was clearly organizing, with dramatic success, in areas where it had not previously been active.

At this same time, another barrier of a different kind to the expansion of Henlein's movement was crumbling — that represented by the almost decade — long policy of „activism“ on the part of several German political parties. In 1926, after years of almost unanimous rejection of the *Saisonstaat* as the newly-created Czechoslovakian state was derisively labeled, Sudeten German parties had begun for the first time to take an active part in the Czechoslovak government at the cabinet level. This new policy of collaboration with and responsibility in the state came to be called „activism“²¹. By 1935, however, after several years of disastrous economic crisis and depression which hit especially hard the mainly German populated, industrialized parts of Bohemia, many Sudeten Germans began to feel that their acceptance of and participation in the Czech state was simply not bearing sufficient fruit to warrant continuing such in involvement²². Symptomatic of this disillusionment was a small, but clearly perceivable desertion from the ranks of those German parties which had most consistently pursued „activism“. Already in June 1934, the so-called Rosche group, the former industrialist wing of the German Nationalist Party — which ironically had broken with the Nationalists in 1930 over that party's *refusal* to pursue activism

¹⁸ On relations between the Czech Agrarians and the Henlein party see Sudetendeutsche Heimatfront, „Hauptleitungsprotokolle“ of February 2 and March 11, 1935, SUA, Prague, 40 K/://: 68; a slightly different version of the March 11 „Protokoll“, SUA, Prague, 2 KKH/://: 6; and Koch to Auswärtiges Amt, October 19, 1934, National Archives Microcopy, T-120/3523 (hereafter NA/series/roll/frame number [not included in this particular roll]).

¹⁹ See Heimatfront campaign directive (Weisung) ://: 92, April 19, 1935, SUA, Prague, 29 LV/://: 54.

²⁰ For the agreement bringing the landständische Jugend into the Heimatfront, see SUA, Prague, 40 K/://: 68.

²¹ For a background on „activism“ see B r u e g e l : Tschechen, chapters 8—9; also Z a j i c e k , Erwin: Erfolge und Mißerfolge des sudetendeutschen Aktivismus. Beiträge zum deutsch-tschechischen Verhältnis im 19. und 20. Jahrhundert. Munich 1967, p. 127—142 (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 19).

²² Despite this growing disillusionment, „activist“ groups continued to function. In February 1937 several Sudeten German political leaders (Jungaktivisten as they were called), dissatisfied with progress toward ending discrimination especially in the civil service, made their demands known to the government. This was to be the last gasp of the policy of „activism“. Certain concessions, such as the admission of additional Germans into the civil service were made, but basically these measures were a case of too little, too late. See B r u e g e l : Tschechen 308—316. — Z a j i c e k : Erfolge 136—138.

— aligned itself with the Henlein party²³. Now in early spring 1935, the German Small Trader's Party (*Gewerbepartei*) went over to Henlein as well. For a time prior to this new alignment the *Gewerbepartei* had been politically adrift to some extent; nevertheless it had oriented itself more or less with the „activist“ Agrarians. In the early part of 1935, however, this orientation began to waver as goodly numbers of *Gewerbepartei* members deserted the party and joined the Henlein movement. By April this exodus was so widespread that the whole party itself disappeared into Henlein's movement, further contributing to the flood of members into the Sudeten *Heimatfront* during early 1935²⁴.

Henlein chose a course of action best guaranteed to exploit these crumbling barriers for the good of his own political movement. It was a time for skilled political maneuvering, for as elections approached in the spring of 1935, the *Heimatfront* was not only faced with the possibility of success; it also confronted an existence crisis of sorts. The threat of dissolution at the hands of the government was still an ever present danger despite Spina's protection and there was much pressure on the government to force the *Heimatfront* to disband. Compounding this was the related threat that the Front might be forbidden to take part in the elections at all — a ban which would in fact have gone into force but for the last minute intervention of President Masaryk himself²⁵. Had the ban gone into effect, Henlein would have been in an impossible dilemma. Forbidden from taking part in the political process, Henlein would have either had to commit himself entirely to a radical and at this point hopeless course of defying the authority of the state or he would have had to accept the disintegration of his political movement. The tension arising out of this situation was scarcely alleviated when the Henlein movement finally was allowed to put up candidates for the election: for permission was given on condition that Henlein change the name of his organization from „Home Front“ to „Party“. This necessitated a great deal of expense in redoing campaign literature and posters already prepared²⁶. Thus, it was at a time of insecurity and adversity, not one of impending triumph that the first great influx into the Henlein party came²⁷.

²³ See Bruegel: Tschechen 182, 233; also Černý / César: Politika II, 42—43, 61, 267. For a contemporary account see Foustka, R. N.: Konrad Henlein: neoficiální historie jeho strany. Prague 1937, p. 36—37. See also Heimatfront Hauptleitungssitzung of October 23, 1934, where it was proposed that Rosche be coopted eventually into the directorship or Haupttrat of the party. SUA, Prague, 2 KKH://: 6.

²⁴ See Koch to Auswärtiges Amt, April 17, 1935, PA, Pol. II/Politik 5/vol. 9, Innere Politik, Parlaments- und Parteiwesen; also Heimatfront memo, „Verhandlungsausschuß mit dem BdL“, February 19, 1935, SUA, Prague, 40 K://: 68.

²⁵ On Masaryk's decision to permit Henlein's party to take part in the elections, see Koch to Auswärtiges Amt, April 6, 1935, NA, T-120/3523.

²⁶ The forced name change of Henlein's party only generated more sympathy among Sudeten Germans. Koch to Auswärtiges Amt, May 2, 1935, PA, Pol. II/Politik 5/vol. 9, innere Politik, Parlaments- und Parteiwesen.

²⁷ As the German Minister to Prague, Koch, reported to the Auswärtiges Amt: „As before, the Henlein movement finds itself not only in the vicissitudes of German-Czech animosities, but also in the perhaps more dangerous confusion of intramural Czech power politics“, April 11, 1935, NA, T-120/3523.

The Henlein Front leadership functioned well as political tacticians during these months, both exploiting the decline of the German respectable Right and capitalizing upon the intermittent Czech persecution. In February 1935, for example, during negotiations between the Heimatfront and the German Agrarian Party, Henlein suddenly brought up a proposal for the merger of both parties into one organization. The Agrarians knew that given the much larger membership of the *Heimatfront*, such a merger would mean the political demise of their party. Of course they brusquely rejected Henlein's offer. All this was then made public by Henlein which put the Agrarians in the uncomfortable position of appearing to be against ethnic unity. The result, undoubtedly foreseen by Henlein's people, was a continued erosion of support for the Agrarians and a further exodus of members from their party²⁸. Meanwhile, the Henlein leadership also succeeded in turning its difficulties with the Czechs to a political advantage. Appealing to the individual voter's resentment toward the Czechs for the at times very real economic discrimination against the Sudeten German population, the Henlein movement created just the right image needed to rally the Sudeten populace: an aura of intrepidity in the face of Czech persecution. Henlein's stance toward the state, measured hostility combined with reluctant reasonability, was just the right combination to win him the maximum popular support without goading the Czechs into ending his political career.

In the end, the election results — far from being a clear mandate for irredenta — are rather symptomatic of a wavering and flux on the part of all sides in the Czechoslovakian political scene at this point. The respectable German Right, caught amid its commitment to „activism“ and increasing public disillusionment with that policy, struggled between the contradictory demands of republican loyalty and militant *völkisch* allegiance. The Czechs, unable to decide whether to tolerate Henlein's movement or destroy it, vacillated between complete acceptance and total repression. Henlein himself placed the Sudeten German Party expediently if uncomfortably in a political stance somewhere between resistance to and collaboration with the ongoing regime: with a program vague enough in content not to bring down the wrath of the Czechs, yet militant enough in tone to attract the most disillusioned voter. For its part, the Sudeten German electorate cast its lot with an uncompromised new political movement which was outspoken in expressing popular grievances and feelings of ethnic exclusivity, yet not so radical as to break totally with the ongoing political system. In light of Sudeten party membership figures in 1935, it seems likely that it was primarily this combination of domestic factors which help explain the Henlein victory at the polls on May 19th — not any overwhelming support for irredenta, Hitler, or even Henlein himself. After all, while over a million voters sided with the Sudeten German Party in the election, only 370,000 had actually felt strongly enough about Henlein and his movement by this point to actually join the party itself.

²⁸ Koch to Auswärtiges Amt, February 28, 1935, *ibidem*. Also Koch reports of March 15 and March 26, 1935, *ibidem*, for general flight from German Agrarian Party to Heimatfront at the grass roots level.

With the growth spurt in 1938, on the other hand, it seems more certain that it was foreign and not primarily domestic concerns which lay at the root of the Sudeten German Party success: for by 1938 the Sudeten problem had ceased to be essentially a Czech internal matter and had evolved into the object of international concern²⁹. During late 1935 and throughout 1936, membership in the Sudeten German Party tended to stagnate, at least when measured against the explosive growth of early 1935 — by December 1936 it had reached only 460,000. This steady but hardly spectacular growth continued during 1937 with membership approaching 550,000 in December³⁰. In the more than two years since the elections of 1935, only 180,000 names had been added to the Sudeten German Party rolls — a stark contrast to the growth spurt of over 200,000 in just several months during the pre-election period of 1935. In January 1938 membership actually decreased slightly, by about 10,000, so that the total members enrolled stood at 541,681. Then suddenly between February and June 1938 membership shot into the sky, reaching a total of 1,347,903, an increase of nearly 150 percent in four months³¹! Allowing for those excluded from politics because of age and the small but dedicated minority of Sudeten Germans who remained loyal to other parties, the Henlein movement seems to have come very close to realizing the claims of totality implicit in the movement from its inception. By July 1938 nearly 40 percent of the Sudeten population had officially enrolled in the Henlein party³².

Sometime between the growth spurt of 1935 and the one in 1938, a dramatic change appears to have taken place in the political climate in the Sudetenland. If the sudden growth of the party in 1935 had seemed dramatic, that of 1938 appears volcanic by comparison and would seem to indicate not simply wholesale discontent but a genuine radicalization of the population. The smoldering discontent — dissatisfaction which contributed to the gradual growth of the Henlein movement between 1935 and the end of 1937 — had been exacerbated by the continuing impression on the part of the Sudeten Germans that they were not being accepted by the Czechs as equal partners in the state. Although the unrest may have been tempered somewhat by more favorable economic conditions in the German population areas, the slow pace of improvement, the perceived reluctance of the Czechs to permit visceral change, and of course the drama and prosperity of the Third Reich kept the pot boiling until outside events helped bring the by

²⁹ On the internationalization of the Sudeten question, see S m e l s e r : *Sudeten Problem*, chapter VII.

³⁰ The source for these and the following party membership statistics are Sudeten German Party documents: „Hauptstelle Eger, Standesführung“; „Kreiszusammenstellung, 1937“; „Kreiszusammenstellung, 1938“; and „Hauptorganisationsamt, Abt. Mitgliederkartei“, all four in SUA, Prague, 11-HS-STF/://: 24.

³¹ Sudeten German Party, „Hauptorganisationsamt, Abt. Mitgliederkartei“, SUA, Prague, 11-HS-STF/://: 24.

³² The exact percentage is 38.70, using population totals for the Sudetenland calculated during a census made just after *Anschluß* in 1938. According to this survey, the Sudeten German population was 3,408,449. Bundesanstalt für Landeskunde und Raumforschung, *Sudetendeutsches Ortsnamenverzeichnis*. Bad Godesberg 1965, p. 48.

now widespread distrust within the Sudeten population to the explosive point — to a mass appeal for irredenta³³. The decisive point came in March 1938 when Austria joined the Third Reich. As a result, Germany was richer by eight million people, Czechoslovakia poorer by one indefensible frontier and the Sudeten Germans elated by what looked like an immediate solution to the grievances and resentments they had nursed for so many years. It was in the ensuing months that Sudeten German Party membership shot over the million mark.

By June 1938 the second huge surge of Henlein party growth once again slowed somewhat: „only“ 30,295 new members joined the Sudeten movement in June³⁴. This tapering off probably indicates that party membership was reaching the saturation point by this time. But here again the membership pattern also seems directly linked to outside developments. By summer a kind of reaction apparently set in as a result of general disappointment that the Sudeten *Anschluß* did not come immediately upon the heels of the Austrian one. At the same time there was some alarm about the Czech mobilization during the „weekend crisis“ of May 30th³⁵.

Yet even in 1938 — given the massive impact of internationalization and the effects of the Austrian *Anschluß* — domestic factors continued, if in a subdued manner, to play a role in the way Henlein's party expanded. One indication of this is the nature of the party membership losses during this period. Alongside the enormous influx into the party, the number of Sudeten Germans who left the party seems miniscule indeed. From the beginning of 1937 to the period of great influx in March 1938 (the period for which such membership loss statistics are available), a total of 38,000 individuals left the Henlein party. Yet it is not the total number but rather the social composition of these members which is important here. As Table 1 shows, the largest number of those leaving the Sudeten German Party were either workers or women. It should be noted that these loss figures are somewhat misleading in that without statistics pinpointing the total number or percentage of workers in the Henlein movement, it is impossible to ascertain to what extent the higher worker losses merely reflect a higher total percentage of workers in the party. Henlein's party did in fact appear to have a rather strong working class as well as a middle and lower-middle class base³⁶. However, the exodus of workers from the party during the period of doldrums in late 1937 and early 1938 does seem more meaningful in light of other evidence that discontented grass roots labor elements within the Henlein movement were constantly at variance with the more bourgeois leadership of the party³⁷. This deep seated social cleavage within the Sudeten German Party is one which was

³³ On the somewhat improved economic situation, see Č e r n ý / C é s a r : *Politika* II, 422 footnote 31.

³⁴ Sudeten German Party, „Hauptstelle Eger, Standesführung“, SUA, Prague, 11-HS-STF/://: 24.

³⁵ Eisenlohr (the German Minister to Prague who succeeded Koch in 1935) to Auswärtiges Amt, March 31, 1938, PA, Kult A/Inland IIg/226/vol. 7.

³⁶ For a discussion of the working class membership within the Henlein movement, see S m e l s e r : *Sudetenproblem* 136 f.

³⁷ *Ibidem* 374—375.

present in Sudeten Right wing politics as far back as the early days of the Sudeten National Socialist Party right after World War I³⁸. As for the loss in women members, as a newly politicized group in society it is not surprising that they should also be among the first to become disenchanted when conditions were not propitious for party expansion. Together, the exodus of both groups suggest that until the Austrian Anschluß of March 1938 gave new, outside impetus to stimulate growth of the Henlein movement, the Sudeten German Party to the extent that it relied on domestic conditions was unable to rouse itself from a period of stagnation in its expansion.

The importance of domestic factors even so close to ultimate Anschluß also emerges in an analysis of the geographic distribution patterns of Henlein party membership in 1938. The Sudeten German Party, in its membership records, divided the Sudetenland into fourteen districts. It was on the basis of these districts that the party, in 1938, attempted to pinpoint percentage membership (Table 2). As one looks at the percentages for the various areas, one thing becomes clear: the percentage membership of the Sudeten German Party is by no means uniform — it varies considerably from a high of 32.68 percent in District IV to a low of 12.87 in District XI. The average percentage membership for the Sudetenland as a whole in March 1938, before the big growth spurt had ended, is 25.4 percent³⁹. The economic and social characteristics of these districts, as well as the proximity of the various areas to the Reich, all appear to have played a role in these differences in party growth.

Five of the districts were clearly above average in their percentage Sudeten German Party membership in March 1938: Gablonz (32.68 percent), Karlsbad (30.56), Böhmisches-Leipa (28.85), Böhmisches-Krumau (26.72), and Trautenau (26.30). Four of these five (the exception is Böhmisches-Krumau) bordered directly on Germany; the three with the highest membership ratios also had a very close historical proximity to Germany. As western and northern Bohemian areas, the orientation of Gablonz, Karlsbad, and Böhmisches-Leipa had been traditionally toward Germany rather than toward Prague or Vienna. All three had been cen-

³⁸ For details on the working class basis of the Sudeten German National Socialist Party, see the text of the original party program in Ciller, Alois: *Vorläufer des Nationalsozialismus: Geschichte und Entwicklung der nationalen Arbeiterbewegung im deutschen Grenzland*. Vienna 1932, p. 140—145; see also Whiteside, Andrew Gladding: *Austrian National Socialism before 1918*. The Hague 1962, p. 165 and 185.

³⁹ This figure is radically different from the July 1938 per capita figure of 38.70 used elsewhere in this study for a number of reasons: first, because the party did grow greatly between the time the Sudeten party made these calculations and the end of the 1938 growth spurt in July; also because the Henlein statisticians computed their percentages on a smaller population base than the census figures used for July (3,408,449). The Henlein figures eliminate those Germans who lived in Slovakia who officially belonged not to the Sudeten German Party, but to the *Karpathendeutsche Partei*. Thus, the Sudeten German Party figure for total „Sudeten“ population is only 2,984,210. If one calculates the per capita Henlein party membership in July 1938 using the Sudeten German Party population figures — i. e. totals for only those parts of Czechoslovakia where the party was officially active — rather than the total German population of the country, as I have here in this study, then the resulting percentage is 45.16!

ters of rabid German nationalism for decades⁴⁰. With Trautenau this had not been the case although it bordered physically on Germany, and as a result, its membership figures — although above average — are only slightly so. At the opposite end of the scale, the two Sudeten districts with the lowest percentage membership were Znaim (15.25 percent) and Brünn (12.87 percent): two areas which were geographically and historically furthest from Germany. Both regions bordered on Austria and had traditionally been oriented toward Vienna, rather than the Reich.

Statistics would seem to indicate, then, that one factor influencing membership in the Sudeten German Party was relative proximity of the election districts to Germany. The closer to Germany a district lay, or the closer its historic ties were, the more likely was the chance it would produce a higher percentage of Sudeten German Party members. Proximity to the Reich does not seem to be the only factor affecting party membership ratios, however. For if we consider those districts hovering at or around the overall average we found that of the four regions somewhat *below* average in party membership percentages, *all four bordered directly on Germany*: Jägerndorf (24.59 percent), Teplitz (23.94), Marienbad (22.90), and Mährisch-Schönberg (19.27). While geographic and historic proximity to Germany was one important factor in Sudeten German Party membership growth, it was far from an exclusive determinant of party expansion.

Another conditioning factor in Sudeten German Party membership growth seems to have the relative ferocity of the Czech-German ethnic conflict in the various districts. Here it is more difficult to provide any conclusive quantitative evidence, since national hatreds scarcely lend themselves to such rational measurement. The Sudeten Germans kept a very close watch on what they felt were the shifting „fronts“ which marked the borders between Czech and German settlement areas and attempted to classify those areas likely to fall most easily to the enemy⁴¹. The ethnic conflict appears to have been fiercest in those areas where the two ethnic groups were mixed, as for example in the coal mining towns of northern Bohemia, as well as along the language border itself. Moreover, an analysis of Sudeten party membership figures suggests that a correlation existed between the intensity of the ethnic struggle in any given area and the percentage of the Sudeten population that was drawn to the Henlein movement. For example, the Sudeten Germans felt that „The districts of Reichenberg and Gablonz [were] biologically the weakest area of Sudeten Germandom“⁴². In this formerly exclusively German speaking area the Czechs had, as part of a general exodus into industrial areas, become a significant minority. The Karlsbad district

⁴⁰ Wiskemann, Elizabeth: *Czechs and Germans. A Study of the Struggle in the Historic Provinces of Bohemia and Moravia*. 2nd ed. New York 1967, p. 137, 100—102, 99.

⁴¹ An excellent example of this biological-military mind set is to be found in Walter, Gustav: *Die Volksgrenze in den Sudetenländern*. In: Heiss, Friedrich (ed.): *Die Wunde Europas. Das Schicksal der Tschechoslowakei*. Berlin 1938, p. 195—229.

⁴² *Ibidem* 203.

was also considered a hotly contested area: two of its cities, Karlsbad and Falkenau, had the largest Czech minorities of any Sudeten German cities⁴³. It is in these areas of intense ethnic competition — the Gablonz and Karlsbad districts — that there was the highest proportion of Sudeten German Party members, which would seem to support the theory that the intensity of the ethnic struggle was a stimulus to party growth.

Again, however, ethnic hostility cannot be ruled an exclusive determinant. Böhmisches-Krumau was above average in party membership, although the German birth rate was highest in this area and Czech „infiltration“ negligible⁴⁴. At the same time, the Teplitz district — with a slightly below average membership — was a hotly contested settlement area. In fact, two of the cities in the Teplitz area, Brüx and Dux in the coal mining region, came very close to having Czech majorities⁴⁵. Znaim district with the second lowest party membership percentage of any district was considered by the Germans as a contested „front“ in the ethnic struggle, while Brünn (the urban component of which had been „Czechified“ by the annexation of surrounding Czech villages) had the lowest membership percentage of all⁴⁶.

Party membership statistics suggest that a further factor influencing the growth of the Henlein movement was the disastrous economic situation. Those areas which were most highly industrialized were those hardest hit by the depression and it was precisely in these areas of the Sudetenland where the growth of the Henlein movement was most pronounced. Gablonz district, with the city of Reichenberg, had always been the center of the north Bohemian „luxury“ industry, especially glassware and textiles. This area, particularly hard hit economically, had the highest percentage membership of any district⁴⁷. The same pattern applies for the areas with the next highest percentage Sudeten party membership, Karlsbad and Böhmisches-Leipa. Karlsbad had an overall unemployment rate of 35 to 40 percent; it was in this district where 5 of the 12 Sudeten cities with the highest rates of unemployment were located⁴⁸. Böhmisches-Leipa with its depressed brown coal mining and textile industry sustained an unemployment rate of 45 percent⁴⁹. By the same token, several districts with relatively low unemployment also show lower membership rates. Marienbad (22.90 percentage membership) had an overall unemployment rate of 15 to 20 percent, while Znaim with its fertile farmland and rural contours, only suffered from 5 to 20 percent un-

⁴³ *Ibidem* 205.

⁴⁴ *Ibidem* 208.

⁴⁵ Wiskemann: *Czechs* 100.

⁴⁶ *Ibidem* 229.

⁴⁷ *Ibidem* 165—170.

⁴⁸ Schürer, Adrian: *Die Zerstörung des sudetendeutschen Volkswohlstandes*. In: Heiss, Friedrich (ed.): *Die Wunde Europas. Das Schicksal der Tschechoslowakei*. Berlin 1938, p. 246—263, especially 255.

⁴⁹ See Schürer: *Zerstörung* 257, for this and subsequent unemployment figures. Although the work is a polemic, which would tend to make the statistics suspect, it does give an indication of what the Sudeten Germans perceived their economic condition to be.

employment. Znaim, as we have seen, had close to the lowest proportion of its population in the Sudeten German Party.

There is evidence, then, that relative proximity to Germany, relative ferocity of ethnic antagonism and relative economic decline all appear to have influenced growth of the Henlein party. The three factors seem to have worked together and seem to have been mutually reinforcing. Those districts with the highest membership rate (Gablonz, Karlsbad and Böhmisches-Leipa) were all close to Germany, all suffered relatively worse economically than the rest of the Sudetenland during the industrial depression, and all were the scenes of intense ethnic conflicts. By the same token, the absence of one or two of these factors usually meant a significantly lower membership rate. In Znaim, with its close proximity to Austria and a rural profile relatively less affected by the depression, the percentage Sudeten German Party membership was quite low — despite relatively fierce ethnic antagonisms in the area.

The Sudeten Germans themselves saw a connection between these factors. Unfortunately, they tended to see the relationship between the factors as causal, not merely reciprocal. It appeared to many Sudeten Germans that the Czechs were exacerbating the economic crisis as a weapon in the ethnic struggle against the Sudeten German population. Feelings of identification historically with the Reich and physical proximity to Germany only helped to strengthen this impression of being persecuted. If the Reich Germans had found a new prosperity under Hitler, then why could not the Sudeten Germans do as well were it not for the Czechs? Thus, the Sudeten German's perception of the problem itself added to the air of resentment pervading Czechoslovakian politics.

But party statistics themselves undermine both such „Czech conspiracy“ theories and contentions that the rise of Henlein's party was simply a function of Hitlerian success. On the one hand, the relationship of economic-geographic-ethnic factors seems to have been reciprocal and not the result of Czech malevolence as many Sudeten Germans maintained; on the other hand, only one of the three factors — geographic proximity — is directly related to Germany itself, suggesting that domestic considerations played a more important role in Sudeten discontent than many observers have been willing to admit. A closer examination of party membership patterns points even more to the validity of the more balanced interpretation: particularly if all three factors — geographic, economic and ethnic — are taken into account and related to the percentage membership in the various districts.

Although no one of the three factors appears of overwhelming importance, one of the three seems to be somewhat more important than the other two: the economic situation. In all areas of Czechoslovakia but one where Sudeten German Party membership was average or above, the only consistent factor was severe economic dislocation. Where the other two factors — ethnic competition and proximity to the Reich — appeared influential, the difference between average and above average membership in any district seemed to hinge upon the relative percentage of agrarian and industrial concentration. The more agriculturally oriented a district was, i. e. the less the effect of the depression was perceptible,

the lower the percentage Sudeten party membership. The only exception to this was the district of Böhmisches Krumau, with a slightly above average Sudeten German Party membership although the area bordered on Austria and although it was almost entirely agricultural economically. This apparent exception may be explained in part by the fact that the agriculture here was extremely primitive and low yielding and the conditions in some areas of the district virtually feudal. The German peasants in Böhmisches Krumau, in contrast to Znaim for example, were scarcely able to eke out a living⁵⁰. In short, in the case of Böhmisches Krumau, the agricultural economic base was not an indicator of relative prosperity as it was in the other districts.

Still other evidence suggests that economic factors initially outweighed either the impact of ethnic competition or proximity to the Reich in the growth of the Henlein movement. Although both Marienbad and Mährisch-Schönberg bordered on Germany, both had a below average membership in the Sudeten German Party. It is significant that both were relatively better off economically than other parts of the Sudetenland⁵¹. In the case of Mährisch-Schönberg, with the third lowest percentage membership, the ethnic animosities were less pronounced than elsewhere as well.

To scholars interested in the complex tangle of Czech-German relations in the 1930s and the development of the Henlein movement, then, Sudeten German Party membership statistics would seem to point to a number of conclusions: 1) that initially domestic considerations rather than international events seem to have been more important in the growth of Henlein's support, particularly during the elections of 1935; and 2) that even later, during the massive influx into the party in 1938 when Hitler's successes were of such overwhelming importance to political developments within Czechoslovakia, domestic conditions still played a far from negligible role in the growth of Henlein's movement. Finally, considering the domestic factors involved, there is evidence that economic conditions tended to outweigh both feelings generated by geographic proximity to the Reich and ethnic hostility toward Czechs as factors luring Sudeten Germans into the Henlein movement.

But more than this, the Sudeten party's growth patterns can be of significance in understanding the appeal and nature of political mass movements in general. Particularly striking is that second massive growth wave of the Sudeten German Party which by the end of July 1938 brought membership totals to 1,347,903. Given the fact that the total Sudeten German population at this time was around 3.5 million, this meant that by mid — 1938 virtually all the Sudeten Germans — apart from die-hard Democrats and Socialists and those too young or too old to be involved in politics — who could have joined Henlein's movement had done so. The percentage is staggering. Something on the order of 40 percent of

⁵⁰ Walter: Volksgrenze. In: Heiss: Wunde 208.

⁵¹ This was apparently the case in spite of the fact that Marienbad had several cities with extremely high rates of unemployment. Evidently, the relatively affluent rural population in the area counterbalanced the urban economic dislocation. Wiske mann: Czechs 102.

the entire Sudeten German population was officially enrolled as members of the Sudeten German Party. The Nazi Party in Germany never even remotely approached enrolling this high a percentage of the population in the ranks of the party⁵².

The explanation for this astoundingly high percentage of party membership goes far beyond our immediate consideration of the relative weight of domestic Czech and international circumstances in the growth of the Henlein movement: it points unmistakably to the diversified nature of modern mass parties, despite the similarities which often characterize them. Although the Henlein party was „German“, despite the fact that it functioned on territory in immediate proximity to Germany, and although it had many contacts with the Third Reich and borrowed a great deal of the style of the Hitlerian movement, the Sudeten German Party nonetheless — in terms of its function and self-conceptualization — was far from being a filial of the Reich National Socialist Party.

The National Socialist Party in Germany called itself and to some extent was a mass movement. One of Hitler's goals in forming the party was ostensibly to bridge the social antagonisms which beset the German nation state — as seen in the name which he chose for his movement, the National Socialist German Workers Party. The party was intended as a rallying point for precisely those social groups and aspirations which were at greatest variance with one another: middle class nationalism and working class socialism. Eventually the party was to try, albeit unsuccessfully, to end those conflicts by seizing power and imposing the total power of the state on German society. But despite this attempt at appealing to a broad popular base, the National Socialist Party always had a very strong elitist thrust. Before 1933 the party essentially saw itself as an organization of „political soldiers“ geared to seizing political power; after the *Machtergreifung* the party's self-image was that of cadres aimed at exercising power⁵³. The key to this elitist thrust lies to a great extent in the fact that for the National Socialist party the road to political power in Germany lay open, but only in ways not conducive to *Volk* unity. In its struggle for power, whatever its ultimate intentions might have been, the National Socialist party had to temporarily exacerbate conflicts within German society and found itself at variance with large segments of that society. As a consequence, the Nazi party tended to keep its ranks limited to politically committed fanatics, to „political soldiers“ who were in a position to

⁵² In 1935 the national correlation of NSDAP members to population was 1:24.4, or 3.78 percent of the population. Orlow, Dietrich: *History of the Nazi Party: 1933—1945*. Pittsburgh 1973, p. 137.

⁵³ *Ibidem* 3—17; also Bracher, Karl Dietrich: *The German Dictatorship: The Origins, Structure, and Effects of National Socialism*. Trans. Jean Steinberg. New York 1970, p. 149—150, 181, 272—286. — Schoenbaum, David: *Hitler's Social Revolution. Class and Status in Nazi Germany, 1933—1939*. New York 1966, p. 125, 281 ff., 291. — Lerner, Daniel: *The Nazi Elite*. Stanford 1951; and most recently Struve, Walter: *The Sources of National Socialist Elitism*. In: *Elites against Democracy. Leadership Ideals in Bourgeois Political Thought in Germany, 1890—1933*. Princetown 1973, p. 463; also Neumann, Sigmund: *Behemoth. The Structure and Practice of National Socialism*. New York 1966, p. 365—398.

assure the party of its ultimate goal. The party regarded itself as the vanguard, the embryo of a future greater *Volksgemeinschaft* or community, and cultivated an atmosphere of exclusivity, of belonging, on behalf of the initiated. When the party had actually seized power, the focus changed somewhat. Still elitist in thrust, the party turned its energies to exercising power in the pursuit of goals once again not totally acceptable to the entire German populace. Despite an influx of „Me-too“ members into the party, the so-called „March violets“, the Reich National Socialist party remained not a macrocosmic, but a microcosmic folk community — an elitist function vis-a-vis a partly hostile, partly politically uncommitted population. The party also consciously cultivated elite formations within the party structure itself, elites within the larger elite, to preserve the ideological purity and inner dynamism of the movement. Here, of course, the *Sicherheitsdienst* and the SS are prime examples⁵⁴.

The Sudeten German Party, on the other hand, never exhibited this kind of elitist self-image vis-a-vis the rest of the population. It put no limits on the size of its membership. On the contrary, it opened its ranks to all and sundry. It tried to be the folk community or *Volksgemeinschaft* not in microcosm as the National Socialist Party had in the Reich, but macrocosmically by becoming as nearly contiguous with the whole Sudeten population as it could. The reason for this difference apparently lies in the very different context in which the two parties had to operate during their respective „years of struggle“. Regardless of its claims on folk unity and its attempts to pull together disparate classes in society, the German Nazi party had to ultimately fight sizeable segments of the German populace in order to seize and hold power, which militated against mass folk unity and led to an elitist party stance. For its part, the struggle of the Henlein movement was not primarily within the *Volk* community itself. Rather, the party confronted an alien ethnic group which formed the majority in the state. In this position the Sudeten German movement attempted to stress unity of the entire Sudeten population as a means of winning maximum political leverage in the state — hence the name eventually chosen for the movement, *the* Sudeten German Party. Although social bifurcation within the Sudeten community was very real, Henlein attempted to ignore these signs of dissention in his belief that the need to emphasize unity was so great that it would have been folly to indulge in selective membership recruitment. So the Sudeten German Party recruited indiscriminately and on a truly mass scale.

This is not to say that the Sudeten German Party was entirely egalitarian in its thrust: much of the top leadership of the party did adhere to an elitist philosophy, that of the Viennese sociologist Othmar Spann⁵⁵. Spann had preached to a whole generation of young Sudeten Germans the glories of a restored German medieval imperium presided over by a neo-Platonic intellectual elite, presumably

⁵⁴ See, for example, Buchheim, Hans: *Anatomie des SS-Staates*. 2 vols. Freiburg 1965; and Höhne, Heinz: *Der Orden unter dem Totenkopf*. Gütersloh 1967.

⁵⁵ For a summary of work on Spann, see Smelser: *Sudeten Problem* 60—65; also, most recently, Haag, John: 'Knights of the Spirit': The Kameradschaftsbund. *Journal of Contemporary History* 8 (July 1973) 133—154.

composed of his students. But several factors came into play which denied the Sudeten Spannist elite any semblance of success which the Nazi elite had enjoyed. The relatively large Nazi elite operated within a movement which was circumscribed in size and composition and from this base was able to effectively manipulate the masses. The Spann circle within the Sudeten German Party, by contrast, was a comparatively tiny, self-styled elite operating clandestinely within a mass movement so large and unwieldy, so uncontrolled in size and composition, as to defy manipulation. Indeed, the history of the Sudeten German Party more often than not is a case of the tail wagging the dog⁵⁶. Moreover, the role of the Spann circle as a popularly acceptable elite was greatly diminished by the fact that the mass of Sudeten Germans who comprised the movement tended to see themselves as a kind of „mass elite“ vis-a-vis the culturally „inferior“ Czech majority of the population. Hence the Sudeten population had a kind of coherency not present in Reich German society during the time prior to the Nazi *Machtergreifung*. Finally, the Nazi elite was rewarded with so much success because in spite of the fact that it was an elite, it thought in terms of the mass — in an age of mass politics. The National Socialist party leadership always was a political elite of power brokers. The Spann elite in the Sudeten German Party, on the other hand, tended to be an intellectual elite, more used to manipulating ideas than people; indeed, Henlein and his closest circle of advisors never got into the habit of thinking in terms of mass politics. As a result, whereas the Nazi elite rather skillfully used the masses, the Spann elite more often than not found itself buffeted to and fro by grass roots pressure from within the Sudeten movement itself.

But even had the Spann elite been larger and politically more astute, there is some doubt whether it would have been possible to steer the massive political force which this elite had helped set in motion. The ultimate difference between the Sudeten German movement and the National Socialist movement in the Reich lay not merely in the self-images of the two parties, but in the relationship of the two movements to state power. The German National Socialist Party — although frequently at odds with sizeable, if not hostile then at least indifferent, segments of the populace — was able to seize and hold political power. It is almost axiomatic in politics that the less chance any political group has to hold or share power, the more likely it will be to dissipate its energies in hairsplitting ideological debate over often esoteric questions. The old Social Democratic Party in Wilhelminian Germany is one case in point. And so it was with the Sudeten German Party. Its stance for the most part was primarily negative and defensive, since there was no real chance of seizing total power in the Republic and since the party leadership had little desire to share power with the Czechs. Henlein tried to straddle the fence — professing loyalty to the *Volksgemeinschaft* but denying the only way he could really have created and steered such a movement effectively, by the use of state power.

⁵⁶ Smelser, Ronald: Reich National Socialist and Sudeten German Party Elites: a Collective Biographical Approach. ZfO 23 (1974) Heft 4.

This was the stalemate in which his party had become mired during 1937 and early 1938, when the influx into the Sudeten German Party largely abated. The stagnation of membership growth bears witness to the failure of the Henlein movement to become anything on its own terms, to really achieve anything concrete. It was also during this period of mounting frustration and tension that Henlein gradually found himself unable to successfully cope with the exercise of political power within his own party and he began to turn increasingly to the Reich for aid in keeping dissidents within his movement in line. Unlike the pre-election period in early 1935, this time the Henlein party had lost its drawing power in time of adversity. Finally, by November 1937, Henlein seems to have capitulated totally to Hitler in a desperate attempt to maintain his leadership role within the Sudeten movement⁵⁷. The key to the future of the *Volksgemeinschaft* now lay with Hitlerian Germany. It is significant that only with Hitler's success in annexing Austria did Sudeten German Party membership again begin to climb dramatically. In October 1938, with the annexation of the Sudetenland itself, the use of state power — something Henlein had attempted to bypass — came into play, but from outside and not from within Czechoslovakia.

The German minister in Prague at one point offered this most perceptive assessment of Henlein's plight⁵⁸: „Condemned in practice to be without influence, [the Sudeten movement] could offer its adherents — who are after all not just composed of idealists — little more than inflammatory speeches. Since an uprising against the overpowerful government was pointless, a seizure of power like [that of] the NSDAP in the Reich categorically impossible for a minority, the only hope left for excited and radicalized masses, who could see no concrete successes and no prospect for winning power, was an armed intervention by Germany.“

Modern political parties, by their very nature and origin, must direct themselves toward state power as their primary *raison d'être*. Without accepting the state there is no framework within which and no tool with which to exercise power. Henlein's movement did not accept the Czechoslovakian state and discovered eventually that without a state there could not be a politicized *Volksgemeinschaft* either. It was partly that realization that prompted Henlein in the end to turn to the only other state left to him: that of the Greater German Reich. It was something the expatriate Sudeten National Socialists had already done years before.

But in turning to the Reich for access to state power, the Sudeten German movement found itself cheated once again. For even inside the Third Reich, it could not be the *Volksgemeinschaft* it had aspired to become. It found itself merged with a far larger community with interests often unlike its own — conflicting interests which were to take precedence over the needs of the Sudeten community. Nor could the Henlein movement really share power effectively

⁵⁷ In a letter of capitulation written to Hitler on November 19, 1937, Henlein literally put his future and that of the Sudeten Germans in the dictator's hands. *Akten zur deutschen Auswärtigen Politik*, Series D (Baden-Baden, 1949), II, document 23.

⁵⁸ Eisenlohr to Auswärtiges Amt, February 4, 1938, *ibidem* document 53.

after *Anschluß*. Its nature as a true *mass* movement — which, in terms of percentage membership at least it succeeded in becoming to a far greater extent than the German National Socialist Party — left it in no position to compete even on its own home ground with the power elite which directed Nazi Germany. The Sudeten leadership had already been manipulated by that elite during the crisis in 1938 which led up to *Anschluß*⁵⁹. Now after 1938 the Sudeten German Party personnel — from Henlein on down — had to content themselves with honors and crumbs from the table of power. Henlein became a relatively powerless provincial *Gauleiter*. Many of his colleagues disappeared into obscurity; some were even persecuted. The Sudeten German Party itself was merged with the German National Socialist Party and disappeared as a separate entity⁶⁰.

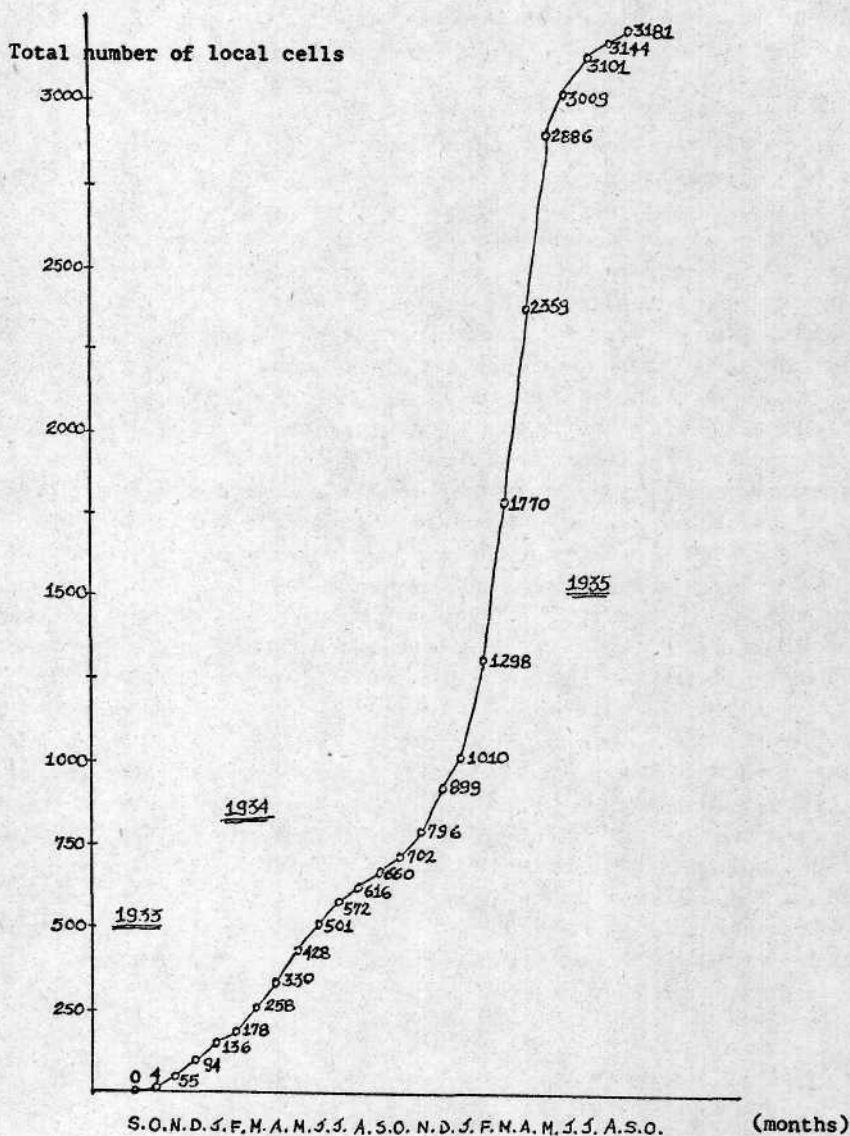
One can perhaps conclude from the example of the Sudeten German Party that for „mass movements“ to be politically viable, they must in reality include an elitist component whose task it is to steer the mass membership in a politically coherent direction. Although it appears important for this elite to continue to stress the „mass“ nature of the movement to secure the political power base, at the same time the masses cannot be allowed to stream indiscriminately into the movement itself. In a genuine „movement of the masses“, finding and pursuing a common political goal becomes difficult and militates against what must be the ultimate aim of any political movement — gaining access to state power. Henlein failed to perceive this need⁶¹. Even if he had recognized the problem, the difficulty of combining the strong Sudeten demands for an elitist *Volksgemeinschaft* and the realities of limited access to state power may have made his venture an impossible one. In any case, the lack of political acumen on Henlein's part cannot and should not be mistaken for malevolent complicity with the Hitlerian regime; nor should the fact that Henlein at times attempted to imitate some of the flamboyant outward characteristics of the Hitlerian regime be construed as proof positive that the Sudeten German Party and the National Socialist parties of Germany and the Sudetenland were all one and the same. Henlein's successful appeal to a broad mass of the Sudeten population — at once a potential strength and, ironically, the ultimate downfall of the movement — argues dramatically for the uniqueness of the Sudeten party as a genuine „mass“ movement and for Henlein's failure to understand the nature either of that movement or the deceptively similar movement across the border. In the end it was this very uniqueness which was to lead the movement into Hitler's hands: to make Henlein's „mass“ movement susceptible to manipulation by the „mass-elite“ party in Hitlerian Germany.

⁵⁹ Smelser, Ronald: The Betrayal of a Myth: National Socialism and the Financing of Middle Class Socialism in the Sudetenland. *Central European History* 5 (September 1972) 256—277.

⁶⁰ See Höller, Franz (ed.): *Von der SdP zur NSDAP*. Reichenberg 1939.

⁶¹ The Nazis found themselves temporarily in this dilemma as well for a few months after the seizure of power in 1933, as radicals like Ley and Röhm attempted to turn the party into a mass organization to a far greater degree: a step which would have had a deleterious effect on the ability of the leadership to exercise power effectively. Hitler solved the problem, in part, by the ruthless suppression of radicals in the party. See Orlow: *Nazi Party* 48—61.

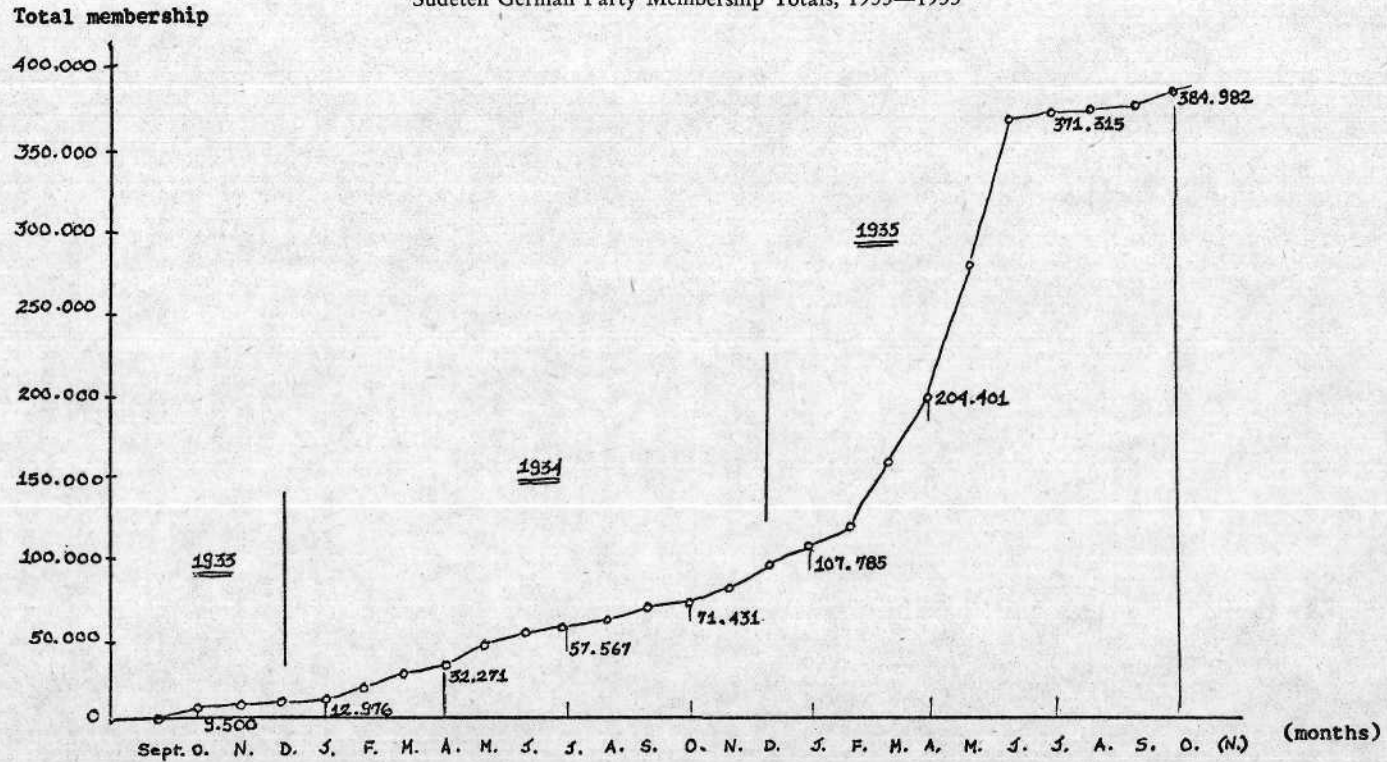
Chart 1
Sudeten German Party Ortsgruppen Formation, 1933—1935



Source: Sudeten German Party, Statistische Abteilung des Werbeamtes, SUA, Prague, 5-HS-OA/://: 14.

Chart 2

Sudeten German Party Membership Totals, 1933—1935



Source: Sudeten German Party, Statistische Abteilung des Werbeamtes, SUA, Prague, 5-HS-OA/://: 14.

Table 1

Sudeten German Party Membership Losses, 1937—1938
Voluntary Cancellations, Expellees, Others Dropped

| Month | Total Membership Lost, by Profession | | | | | | | Total Losses | Total Membership |
|-----------|--------------------------------------|-------------------|----------|---------------------|-------------|-------|--------|-----------------|---------------------|
| | Workers | Civil Servants | Agrarian | Artisans, Trades | Professions | Women | | | |
| Nov. 1937 | 942 | 136 | 142 | 215 | | 799 | 2,234 | 533,260 | |
| Dec. 1937 | 1,051 | 130 | 136 | 289 | | 874 | 2,480 | 537,520 | |
| Jan. 1938 | 1,374 | 195 | 293 | 627 | 100 | 1,486 | 4,075 | 530,699 | |
| Feb. 1938 | 1,344 | 186 | 183 | 304 | 79 | 1,281 | 3,377 | 548,633 | |
| Mar. 1938 | 734 | 92 | 78 | 117 | 36 | 598 | 1,655 | 759,384 | |
| Apr. 1938 | 405 | 57 | 51 | 76 | 16 | 327 | 932 | 1,047,178 | |
| May 1938 | 382 | 65 | 69 | 105 | 147 | 334 | 1,102 | 1,309,389 | |
| June 1938 | 360 | 92 | 91 | 90 | 17 | 364 | 1,014 | 1,337,020 | |
| July 1938 | 570 | 127 | 180 | 109 | 23 | 498 | 1,507 | 1,347,903 | |
| Total | 7,162 | 1,080 | 1,223 | 2,350 | | 6,561 | 18,376 | 1,347,903 | |

Source: Sudeten German Party, „Hauptstelle Eger, Abteilung Standesführung“, SUA, Prague, 11-HS-STF/://: 24. Losses from charts labeled, „Streichungen: Einteilung nach Berufsgruppen“. Total membership from „Standesführung“ reports, by month.

Table 2

Percentage Membership of the Sudeten German Population
in the Sudeten German Party, by District
March 1938

| District | Total Membership | Population German-speaking | Percent |
|--------------------------|---------------------|-------------------------------|---------|
| III (Trautenau) | 36,248 | 138,042 | 26.30 |
| IV (Gablonz) | 81,234 | 248,505 | 32.68 |
| V (Böhmisch-Leipa) | 140,796 | 489,904 | 28.85 |
| VI (Teplitz) | 86,928 | 363,302 | 23.94 |
| VII (Karlsbad) | 160,435 | 524,837 | 30.56 |
| VIII (Marienbad) | 59,294 | 257,908 | 22.90 |
| IX (Böhmisch-Krumau) | 39,588 | 148,151 | 26.72 |
| X (Znaim) | 19,766 | 129,631 | 15.25 |
| XI (Brünn) | 18,052 | 140,237 | 12.87 |
| XII (Mährisch-Schönberg) | 64,014 | 332,174 | 19.27 |
| XIV (Jägerndorf) | 52,495 | 213,447 | 24.59 |
| Total | 758,904 | 2,984,210 | 25.43 |

Source: Sudeten German Party, „Hauptstelle Eger, Standesführung“, SUA, Prague, 11-HS-STF/://: 24. Report titled „Mitgliederstand mit Ende März 1938 errechnet nach den Bezirksberichten für Monat März 1938“. Note: no information was given in party records on districts I, II and XIII.

AN DEN GRENZEN EINER MASSENBEWEGUNG:
DER FALL DER SUDETENDEUTSCHEN PARTEI
1933 BIS 1938

Die Entwicklung der Henlein-Bewegung gibt uns die Möglichkeit, eine politische Massenbewegung in einem kleinen Lande zu untersuchen und die Bedeutung ihrer eigenständigen Natur angesichts des machtvollen Einflusses auf sie, durch eine ähnliche, aber größere Bewegung in einer nachbarlichen Großmacht, zu illustrieren. Sicherlich ahmte die 1933 gegründete Henlein-Bewegung in weitem Umfang den triumphalen Nationalsozialismus Hitlers auf der anderen Seite der Grenze nach und trat schließlich auch in seine Fußstapfen. Dies zu übersehen würde bedeuten, die Sudetendeutschen gänzlich aus dem Zusammenhang Mitteleuropas zwischen den beiden Weltkriegen lösen zu wollen. Aber bei allen Einflüssen und Bezügen von Deutschland bleibt doch das kurze, meteorhafte Leben der Sudetendeutschen Partei unverstänlich, wenn wir ihre böhmischen Zusammenhänge, in denen sie wirkte, ignorieren. Der kurzfristige Zugang zu Quellen in tschechischen Archiven machte Untersuchungen in diesem Zusammenhang möglich.

Eine Analyse der Wachstumzahlen der Sudetendeutschen Partei (anfänglich Sudetendeutsche Heimatfront genannt), sowohl in bezug auf die Mitgliederzahlen als auch auf die Zahl der Ortsgruppen, ermöglicht Schlüsse auf die Anfänge und auf Gründe der Expansion. So zeigt ein Vergleich des plötzlichen Mitgliederwachstums unmittelbar nach Gründung der Bewegung im Oktober 1933 mit dem relativ langsamen Wachstum der Ortsgruppen, selbst über die folgenden Jahre hinaus, daß die organisatorische Basis der Partei nicht rasch genug der plötzlichen Popularität der Bewegung gerecht zu werden vermochte. Dieser Sachverhalt läßt Zweifel an der Meinung aufkommen, es hätten enge organisatorische Bindungen zwischen der alten DNSAP und ihrem gut ausgebauten Organisationsnetz und der nach der Auflösung gegründeten Sudetendeutschen Heimatfront bestanden.

Einen weiteren Ansatzpunkt für eine Analyse bietet der Sachverhalt des plötzlichen Mitgliederanstiegs sowohl im Frühjahr 1935 als auch im Frühjahr 1938. Trotz der jahreszeitlichen Übereinstimmung erweist sich die Mitgliederexpansion von 1938 überwiegend als eine Auswirkung der internationalen Entwicklungen, speziell des Anschlusses von Österreich an Deutschland, während der plötzliche Mitgliederanstieg des Jahres 1935 weitgehend auf inländische Faktoren zurückzuführen ist: Eine allgemeine Enttäuschung über die Mißerfolge der deutschen aktivistischen Parteien bei der Überwindung der sich verstärkenden Wirtschaftskrise, die zu einer Schwächung der gemäßigten Rechten (Agrarier, Gewerbetypen, Christlich Soziale) führte, die Belebung der organisatorischen Aktivitäten der Henlein-Partei und ein allgemeiner Protest gegen alle Maßnahmen, die als eine Verfolgung durch die Tschechen empfunden wurden.

Diese Faktoren illustrieren die Bedeutung der einheimischen Ursachen bei dem Wachstum der Henlein-Bewegung im Jahre 1935. Aber selbst im Jahre 1938, als das Emporschnellen der Mitgliederzahl deutlich als Ergebnis der internationalen Erfolge Hitlers zu werten ist, übten heimische Ursachen weiterhin einen wichtigen, wenngleich sicher nicht mehr entscheidenden Einfluß aus. Einen wichtigen Nachweis für diese Situation bietet eine Analyse der ansteigenden Mitgliederzahlen in den 14 Wahlbezirken des Sudetenlandes. Obwohl die relative Nähe zu Deutschland, und zwar sowohl geographisch wie historisch, für jeden Distrikt ein wichtiger, die internationale Lage widerspiegelnder Einflußfaktor ist, zeigt sich doch, daß auch der Grad des tschechisch-deutschen Volkstumskampfes und die unterschiedliche Intensität der Wirtschaftskrise in diesen Distrikten von großer Bedeutung gewesen sein mußte. Tatsächlich erweist sich von den drei Faktoren die wirtschaftliche Bedrängung als ein Schlüsselfaktor für die unterschiedlichen Prozentsätze der Mitgliedschaften bei der Sudetendeutschen Partei in den verschiedenen Gebieten.

Schließlich zeigt eine Analyse der Expansion der Partei neben der Bedeutung der einheimischen Ursachen für das Wachstum der Henlein-Bewegung auch viel über die grundsätzliche, vielgestaltige Struktur und äußere Erscheinung dieser Massenbewegung. Hier wird erneut das eigenständige Gefüge der Sudetendeutschen Partei deutlich. Trotz äußerlicher Ähnlichkeiten zwischen Henleins SdP und der NSDAP während der Jahre ihres Kampfes in Deutschland, sind einige grundlegende Unterschiedlichkeiten nicht zu übersehen.

Da die NSDAP während ihrer Kampfzeit nicht sicher sein konnte, eine Massenbewegung zu sein, die die vielen unterschiedlichen Elemente der deutschen Gesellschaft einschließt, war das Ziel der ihren Kern bildenden verschiedenen, ineinandergreifenden Eliten darauf gerichtet, die Massenbasis einzuengen, zu kontrollieren und zu manipulieren. Auf diese Weise konnte die NSDAP gut fundiert und koordinierend wirken. Im Gegensatz dazu wurde die Sudetendeutsche Partei durch verschiedene widerspenstige und streitsüchtige, cliquenhafte Gruppierungen geleitet. Hier fehlte ein dynamischer Führer, der imstande gewesen wäre, die leitende Hierarchie zu koordinieren. So tendierte die Sudetendeutsche Partei einerseits dazu, sich auf einer viel breiteren Basis und letztlich viel weniger diskriminierend zu ergänzen als dies bei der NSDAP der Fall war. Andererseits bewirkte dies aber, daß keine dynamisch geführte Partei entstehen konnte, sondern vielmehr eine Partei, in der die Führerschaft durch geringsten Druck hin und her gerissen wurde. Im Gegensatz zu der NSDAP, die sich als eine kleine Avantgarde der kommenden Volksgemeinschaft empfand, versuchte die SdP mit ihrer verhältnismäßig viel größeren Mitgliederzahl eine Volksgemeinschaft im Großen zu schaffen, indem ihre Gefüge möglichst mit der Bevölkerung übereinstimmen sollte, die sie repräsentierte. Diese Pluralität der Henlein-Bewegung machte es den erfahrenen Machtvertretern des Dritten Reiches viel leichter, die sudetendeutsche Massenbewegung schließlich zu manipulieren und für ihre Zwecke zu mißbrauchen, als dies bei einer andersgearteten Struktur möglich gewesen wäre.

T. G. MASARYKS PRÄSIDENTSCHAFTSDEMOKRATIE*

Von Emil Schieche

Tomáš Garrigue Masaryk betrat am 21. Dezember 1918 tschechoslowakischen Boden, nachdem er am 14. November 1918 von der aus ernannten ausschließlich tschechischen und slowakischen Volksvertretern bestehenden Revolutionären Nationalversammlung zum Präsidenten der Republik gewählt worden war. Die provisorische Verfassung vom 13. November 1918 billigte ihm bloß Repräsentationsfunktionen zu. Kurz vor dem Zusammenbruch der Mittelmächte, am 18. Oktober 1918, wurde in der von T. G. Masaryk entworfenen Unabhängigkeitserklärung der Provisorischen Tschechoslowakischen Regierung das Amt eines starken Präsidenten nach amerikanischem Vorbild vorgesehen.

Am 28. Oktober 1918 wurde in Prag die Tschechoslowakische Republik ausgerufen, erste Regierungsgewalt übte der Prager Nationalausschuß aus, zu dem für die Slowakei, die sich erst am 30. Oktober 1918 auf Verwenden Andrej Hlinkas für die Tschechoslowakische Republik entschieden hatte, Vávro Šrobár kooptiert wurde, der zufällig in Prag war. Am gleichen 28. Oktober 1918 fand in Genf die von den österreichischen Behörden selbst in die Wege geleitete Begegnung zwischen Vertretern der Inlandspolitik und Edvard Beneš statt. Karel Kramář, Přemysl Šámal, Gustav Habrman und Jaroslav Preis hatten da wohl zum erstenmal Edvard Beneš persönlich kennengelernt, von dem sie allerdings wußten, daß ohne ihn, den prädestinierten Außenminister des neuen Staates, Masaryk kaum die Errichtung der Tschechoslowakei gelungen wäre. Den Prager Politikern mußte, obwohl sie durch die unterirdischen Kontakte über den Verlauf der Bemühungen und Entscheidungen gut unterrichtet waren, die Tatsache der bestehenden Provisorischen Regierung geradezu wie ein Geschenk, wie ein kaum wahrzuhabendes geglücktes Wagnis vorgekommen sein. Um so mehr trat derjenige Mann in den Vordergrund aller Hochachtung, Bewunderung, Dankbarkeit und Anerkennung, der 1914 wenig beachtet, oft verunglimpft und verkannt die Heimat verlassen hatte und nun als Sieger und gewählter erster Präsident des neuen Staates erwartet wurde.

Am Spätnachmittag des 21. Dezember 1918 traf T. G. Masaryk in Prag am damaligen Franz Josefs-Bahnhof ein und begab sich in offenem Automobil am damaligen Landesmuseum vorbei den Wenzelsplatz hinab und hernach am tschechischen Nationaltheater vorbei über die Moldau auf die Kleinseite, um im Land-

* Schrifttum und Unterlagen: Die „Burg“, Einflußreiche politische Kräfte um Masaryk und Beneš. Band 1 (1973) und Band 2 (1974). — Auf Band aufgenommene Diskussionen auf den „Burg“-Tagungen des Collegium Carolinum in Bad Wiessee. November 1972 und November 1973. — Persönliche Erfahrungen und durch Gespräche mit Wissensträgern gesammelte Informationen des Verfassers.

tagsgebäude vor der Revolutionären Nationalversammlung den verfassungsmäßigen Eid als Staatsoberhaupt abzulegen. Die schleichend langsame Fahrt durch unübersehbare Massen singender, applaudierender und jubelnder Menschen war für ihn wie für die zu seiner Begrüßung Erschienenen ein unvergeßliches Erlebnis. Schon damals wurde der Grund zu dem ihm eigenen charismatischen Führertum gelegt, zu dem allgemeinen Respekt und der unumstrittenen Autorität, der sich weder die nächste Umgebung noch der größte Teil der tschechoslowakischen Staatsbürger zu verschließen vermochten.

In der tags darauf auf dem Hradschin an die Abgeordneten gerichteten Botschaft betonte der Präsident, daß die Tschechen sich ihren Staat selbst geschaffen hätten und daß damit die staatsrechtliche Stellung der Deutschen bestimmt sei. Er hatte damit auch offiziell festgelegt, daß die Tschechoslowakische Republik ein Nationalstaat westlicher Prägung sei, ausschließlich ein Staat der durch die tschechoslowakische Staatssprache zu einer Nation vereinigten Tschechen und Slowaken. Ein zweites Staatsvolk neben dieser Nation verbot die Verfassung vom 29. Februar 1920, die ausdrücklich die tschechoslowakische Nation als Grundlage des Staates hervorhebt.

Durch die Novelle vom 9. April 1919 wurden Masaryk verfassungsmäßige Präsidentenrechte zugebilligt, wie sie sonst nur plebiszitäre Präsidenten besaßen. Die definitive Konstitution folgte jedoch dem französischen Vorbild. Der Präsident wurde von der aus Abgeordnetenhaus und Senat bestehenden Nationalversammlung und nicht durch Volkswahl gewählt, war Organ der vollziehenden Gewalt, eine Identität von Regierungschef und Staatsoberhaupt fehlte, enger als in anderen Staaten war das Präsidentenamt an eine Person gebunden, und so lag es nahe, daß die verfassungsmäßige Zuständigkeit des Präsidentenamtes in demokratischem Sinne ausgeweitet werden konnte und wurde, wenn eine in jeder Beziehung so profilierte Persönlichkeit wie T. G. Masaryk dieses Amt bekleidete.

Der Mensch und Philosoph Masaryk, der originelle Denker mit festen Grundsätzen und moralisch unterbauten Thesen, war stark beeinflusst von Auguste Comte, höchst interessiert an der sozialen Frage, in zweiter Linie an der Arbeiterfrage, weniger am Sozialismus und noch weniger am Marxismus. Hätte Masaryk einer Partei angehört, wäre er am ehesten Mitglied der Sozialdemokratie gewesen. Zum Verständnis von Masaryks Person und Wesen sind Karel Čapeks „Hovory“ (Gespräche) berühmt geworden, nur heißt es aus berufenem Munde, Masaryk sei in ihnen zu einem Autodidakt gemacht worden und der Masaryk Čapekscher Fassung sei keineswegs der echte Masaryk.

Als Katholik aufgewachsen, mag die Überzeugung, Kirche und Glauben entständen nur durch das Religion kennzeichnende Martyrium, für Masaryk der Grund zum Übertritt zur Böhmischen Brüdergemeinde gewesen sein, deren Anfang im Zeichen des Martyriums gestanden hatte. In ihrem Kreise hielt er 1896 eine Rede über die Bruderschaft. Anlässlich der Verleihung des Ehrendoktors in der Prager Hus-Fakultät 1932 hielt er eine Ansprache, mißbilligte die anthropomorphe Verwendung abstrakter Begriffe. Während sonst bei Heranziehung von Mitarbeitern und Beauftragten die Konfession überhaupt keine Rolle spielte, waren Masaryks literarische und persönliche Sekretäre Angehörige dieser Gemeinde.

Durch seine Herkunft aus der Mährischen Slowakei war sich Masaryk allzusehr der geistlichen Macht des Katholizismus bewußt, so war für ihn die Entkirchlichung der Schule der vordringlichste Programmpunkt. Mit aufgeklärten und klar urteilenden katholischen Persönlichkeiten hatte er in Wien freundschaftlichen Verkehr, wie mit dem Olmützer Erzbischof Stojan.

Als fast germanisierter Tscheche wurde er sich wohl der gefährlich hohen Attraktivität einer Amalgamierung eines kleinen Volkes durch eine umfassende Großvolkkultur bewußt und verurteilte demzufolge die Assimilation als Volksbewegung. So bekannte sich Masaryk bereits in den 1890er Jahren zum Zionismus als der einzigen endgültigen Lösung der jüdischen Frage. Die hieraus resultierende strikte Ablehnung jeglicher tschechojüdischer und deutschjüdischer Assimilationsbestrebungen des Philosophen Masaryk mußte der Staatsmann Masaryk hin zur Praxis relativieren.

Der Mensch Masaryk war nicht nur Philosoph, sondern auch ein leidenschaftlicher Publizist, Journalist und Schriftsteller, der bis 1914 täglicher Nachmittags-gast in seinem Kaffeehaus war, um Zeitungen zu lesen und mit Stammgästen Tagesfragen zu erörtern. Masaryk tat freimütig Standort und Ansichten kund und begrüßte jede aufrechte Kritik, seines Erachtens eine wesentliche Voraussetzung wahrer Demokratie.

Masaryks Gattin Charlotte Garrigue, amerikanische Unitarierin und Sozialdemokratin, hatte während des Ersten Weltkrieges schwer gelitten und war in den späteren Jahren geistig krank. Masaryk hatte sie das halbe Leben gepflegt und fühlte sich frei nach ihrem Tod. Von den vier Kindern stand ihm im Alter einzig die Tochter Alice bei, gleich ihm an sozialen Fragen interessiert, ungleich ihm aufgeschlossener für slawische Belange. Der Frauenfrage stand Masaryk fremd gegenüber, neben seiner Tochter Alice hat keine Frau Bedeutung erlangt. Auch hatte er kein Verständnis für die Freimaurerei.

Masaryk sah sehr bald ein, daß es keine Kleinigkeit wäre, der erste Präsident eines neuen Staates ohne Tradition für Regierung und Repräsentation zu sein. Besonders letzteres ward ihm bei Betrachtung der vor ihm versammelten Mitglieder der Revolutionären Nationalversammlung bewußt. Ihm fiel auf, wie unverändert sie im Vergleich zu ihm geblieben wären und wie sehr sie zu Volksvertretern im neuen Staat umgeschult werden müßten; statt wie im Wiener Reichsrat bloß zu opponieren und gezwungenermaßen zuzustimmen, gelte es nun, Verantwortung zu übernehmen und aktiv teilzunehmen am Funktionieren der Demokratie. Gewinnung neuer, junger Kräfte schien geboten. Ausnahmen gab es wohl, eine von ihnen war Antonín Švehla, der Führer der Agrarier, den Masaryk vom Wiener Reichsrat her gut kannte, den er hoch schätzte und mit dem er alle wichtigen politischen Maßnahmen und Beschlüsse vorher erörterte.

Als sich Masaryk anschickte, die noch intakte königlich böhmische Administration in eine neue tschechoslowakische Staatsverwaltung um- und auszugestalten, standen ihm neben der sich loyal zur Verfügung stellenden inländischen Bürokratie und den ihm durch die unterirdischen Kontakte wohlbekanntesten Kreisen seine ihm aus dem Westen gefolgte Begleitung sowie die von den Wiener Ministerien heimgekehrte hohe tschechische Beamtenschaft zur Verfügung. Diese bei-

den letzteren Gruppen waren wegen ihres oft jahrzehntelangen Aufenthalts außerhalb der böhmischen Länder in den ersten Jahren ihres Wirkens nicht nur in einem Sinne ein Fremdkörper im Volksganzen. Der Staatspräsident konnte wegen ihrer großen Erfahrungen und weltweiten Interessen eines persönlichen Kontaktes mit ihnen nicht entraten. Hatte doch Masaryk selbst viel von dem alt-österreichischen Zuschnitt seiner Wiener Zeit behalten und durch seine vielen Studienjahre im westlichen Ausland und die Ehe mit einer Amerikanerin sich merklich von denjenigen abgehoben, deren Staatsoberhaupt er nun sein sollte. Auch sahen die breiten Volksschichten seine Zugehörigkeit zum Protestantismus nicht gern. So gab es bereits bald nach seinem Amtsantritt eine Anzahl Personen, deren Nähe, Gesinnung und politisch-geistige Partnerschaft Masaryk willkommen war, die zueinander keine oder bloß unwesentliche Beziehungen hatten, aber in ihrer Ausrichtung zum Zentrum gemeinsam einen Umkreis um den Staatspräsidenten bildeten.

Während in den böhmischen Ländern der Übergang von der österreichischen in die tschechoslowakische Verwaltung bis auf minimale Zwischenfälle reibungslos vor sich ging und die Tschechen vom ersten Augenblick an das Militär auf ihrer Seite hatten, stand die Slowakei Ende 1918 vor einem Chaos. Die ungarischen Beamten waren geflohen, die etwa tausend nationalbewußten slowakischen Familien waren außerstande, für Ordnung zu sorgen, und dies um so weniger, als sich die slowakische Intelligenz nur widerwillig bereit fand, dem neu geschaffenen tschechoslowakischen Staate Beamte zu stellen. Um die Slowakei nicht in absolute Anarchie versinken zu lassen, wurde der in den tschechischen Nationalausschuß kooptierte Vávro Šrobár von der Kramář-Regierung als bevollmächtigter Minister in die Slowakei geschickt, und entschieden sich die Slowaken selbst für ein zentralistisches Regime. Dieses Regime erwies sich als das einzig richtige, als 1919 der Einmarsch der ungarischen Roten Armee den mühsam begonnenen Aufbau zu unterbrechen drohte.

Während des Ersten Weltkriegs standen als Slowaken bloß Milan Rastislav Štefánik und Štefan Osuský Masaryk aktiv zur Seite, dieser blieb 1918 als Gesandter der Republik in Paris, jener fiel am 4. Mai 1919 einem Flugzeugabsturz kurz vor Preßburg zum Opfer. Masaryk hatte bei seiner Rückkehr nach Prag keinen Slowaken in seiner Begleitung. Er war vor 1914 mit mehreren Slowaken befreundet, die zum größten Teil aus der evangelischen Elite stammten, in Prag, Wien oder Berlin Jura, Soziologie oder Medizin studiert hatten, ihm philosophisch und weltanschaulich nahestanden und die tschechoslowakische Integration anstrebten. Aber keiner von diesen fand nach 1918 Anschluß an den Kreis um den Staatspräsidenten. Einzig der slowakische Sozialdemokrat Ivan Dérer, durch seine Herkunft aus dem an Mähren angrenzenden Industriegebiet nördlich von Preßburg und als Sohn einer deutschen Mutter bloß Randslowake, war seit Beginn des Jahrhunderts mit Masaryk eng befreundet, kämpfte zäh für eine vollkommene kulturelle und nationale Angleichung der Slowaken an die Tschechen und wurde so eine wichtige Schlüsselfigur für den Tschechoslowakismus in der Slowakei und zugleich im Umkreis um den Staatspräsidenten. Masaryk war von Jugend an mit der Slowakei gefühlsmäßig stark verbunden, beherrschte das Slowakische sehr gut, war vor 1914 sehr oft in der Slowakei und nach 1918 all-

jährlich auf seinem dortigen Sommersitz. Als Staatspräsident behauptete Masaryk, es gäbe kein slowakisches Volk.

Bei Konstituierung der Präsidialkanzlei waren in erster Linie sachliche Gesichtspunkte maßgebend, der Stab wies hohe Beamte der früheren böhmischen und österreichischen Behörden und Personen auf, denen besondere Obliegenheiten anvertraut worden waren und die nun nach ihrem Wirken als Legionäre der Republik als Beamte und Generale zur Verfügung standen. Es waren wenige, deren persönliches Verhältnis zu Masaryk ein solches und dauerndes war, daß sie als zum Umkreis gehörig anzusprechen wären. Zu nennen wären der Kanzler Přemysl Šámal, Nationaldemokrat, der fortschrittlich eingestellte Philosoph František Drtina, die früheren Legionäre Václav Girsá und Josef Patejdl. Von den Generälen war es einzig Masaryks Adjutant Viktor Hoppe, ehemaliger österreichischer Kavallerieoffizier. Für militaristisches Gehaben gab es im Umkreis so gut wie keine Voraussetzungen. Hinzu kommen Masaryks persönliche Sekretäre Jan Navrátil und Vasil Škrach sowie Alice Masaryková, nach Frau Charlottes Ausscheiden erste Dame der Republik. Auf sie geht der Vorschlag zurück, dem süd-slawischen Architekten Plečnik den Umbau des Hradschin anzuvertrauen. Erst da wurde der Theresianische Flügel Residenz des Staatsoberhauptes mit der Präsidentenflagge auf dem First.

Erst nach Abschluß der Friedensverhandlungen, der für Edvard Beneš ein großer Erfolg gewesen war, kehrte der erste tschechoslowakische Außenminister in die Heimat zurück. Das von ihm aufzubauende Außenministerium wurde anfangs neben der Residenz des Staatsoberhauptes auf der Hradschiner Burg eingerichtet, bevor das Palais Czernin am westlichen Ende des Hradschinbereiches als repräsentatives Ministerium adaptiert worden war. Beneš fügte sich unmittelbar in den Umkreis ein, obwohl dieser ausschließlich für innenpolitische Belange relevant war und Beneš ununterbrochen bis zu seiner Wahl zum Staatspräsidenten 1935 als Außenminister die Außenpolitik der Republik wie ein Monopol wahrnahm. Dies war nur möglich, weil er die volle Zustimmung des Staatspräsidenten hatte und dieser all seinen Einfluß und alle ihm zu Gebote stehende Verfügungsgewalt dazu benutzte, ihn trotz verschiedener Koalitionen als Außenminister belassen zu können. Beneš trat den tschechischen Nationalsozialisten bei, als eine Parteizugehörigkeit unbedingt notwendig war. Masaryk, der des öfteren betont hatte, ohne Beneš Hilfe und Einsatz gäbe es keine Tschechoslowakei, schätzte den 34 Jahre jüngeren Mitarbeiter als Mensch und Politiker derart hoch ein, daß er ihn zu seinem Nachfolger als Staatsoberhaupt ausersehen und für seine künftige Wahl auf die verschiedenste Weise plädiert hatte. Auf seinen ausdrücklichen Wunsch wurde in der Verfassungsurkunde die minimale Altersgrenze der Wählbarkeit des Anwärters auf das Amt des Staatspräsidenten mit dem vollendeten 35. Lebensjahr festgesetzt und damit ein schwer überbrückbares Hindernis für die mögliche Wahl Beneš bei einem plötzlichen Ausscheiden Masaryks aus dem Wege geschafft.

Das Verhältnis zwischen T. G. Masaryk und Edvard Beneš wird sich eindeutig nicht kennzeichnen lassen, eine Umschreibung wird das am ehesten Mögliche sein. Masaryk, der Philosoph und abgeklärte Weltmann, Beneš, der zum Diplomaten

und Kabinettpolitiker herangereifte Kleinbürger, der begabte Organisator und Taktiker von beeindruckender Arbeitsfähigkeit, dem Ausstrahlungskraft versagt geblieben ist. Beneš hatte Masaryks Konzeption der modernen Demokratie übernommen und wurde in der Leitung des gesamten Auslandswiderstandes eine ausgeprägte Persönlichkeit. Man wird dem Verhältnis nicht gerecht, in Beneš einen Schüler Masaryks zu sehen. Bestimmt war Masaryk Beneš ein väterlicher Freund, aber das manche Inkonsequenzen, Widersprüche und Rätsel aufweisende Nebeneinander der Charaktere Masaryk - Beneš wäre am ehesten als ein Vater-Sohn-Verhältnis zu deuten, nur ein verständnisvoller Vater vermag ihm fremde Wesenszüge des Sohnes mit Gleichmut hinzunehmen.

Edvard Beneš, der durch seinen Anteil an der Verwirklichung der tschechoslowakischen Eigenstaatlichkeit außerordentliches politisches Gewicht erworben hatte und bei Kriegsende in der Heimat bis auf die engsten Widerstandskreise völlig unbekannt war, brachte in den Umkreis um den Staatspräsidenten auf der Burg ein neues Element, das von der kleinbürgerlichen und noch kaum entösterreicherten Bevölkerung unten am Fuße der Burg nicht ohne weiteres gebilligt wurde. Kritiken nicht nur gegen den Außenminister sondern auch Mißfallen gegenüber dem an ihm unabänderlich festhaltenden und links ausgerichteten Staatspräsidenten sowie an dessen Wahrnehmung des Präsidentenamtes wurden vor allem von nationaldemokratischer Seite aus vernehmbar. Es war ein willkommenes und der Gesamtbezeichnung der Objekte des Mißfallens dienendes Verfahren, den Ortsnamen Burg der Residenz des Staatspräsidenten in übertragenem Sinne für den Umkreis um Staatspräsident und Außenminister zu verwenden. Der so benutzte Begriff Burg bot Journalisten und Politikern die Möglichkeit, am Staatspräsidenten, am Außenminister und an den dem Umkreis zuzurechnenden Personen Kritik zu üben, ohne mit dem Gesetz zum Schutz der Republik durch namentliche Nennung des Staatspräsidenten in Konflikt zu geraten. Es ist mehr als begreiflich, daß die Mitglieder des Umkreises die herabwürdigende Momente in sich schließende, aber trotz allem recht treffende Bezeichnung abgelehnt haben.

Masaryk selbst lehnte ganz kategorisch die im politischen Jargon üblich gewordene Bezeichnung Burg ab. Dergleichen gäbe es nicht, denn dort wo Demokratie sei, könne keine Kamarilla sein, könne es auch keine heimlichen Einflüsse geben. Was auf der Burg geschieht, sei aufgedeckt, könne von einer urteilsfähigen Öffentlichkeit kontrolliert werden. Demokratie sei nicht Geheimtuerie. Wegen der allgemein bekannten Tatsache, daß zum Umkreis um die links ausgerichteten Masaryk und Beneš auch bürgerlich gesinnte Personen gehörten, geradezu erklärte Nationaldemokraten, wurde ihm im politischen Jargon zusätzlich die Bezeichnung „Burgbourgeoisie“ zuteil.

In voller Würdigung dessen, daß sowohl Masaryk als auch die um ihn und Beneš einen Umkreis darstellenden Personen verschiedenster Einstellung und Herkunft die Bezeichnung Burg ablehnten, sieht sich der rückschauende Historiker veranlaßt, sich dieser trotz allem treffenden Bezeichnung zu bedienen, wenn gezeigt werden soll, wie dieses Team oben auf der Prager Burg in das politische Geschehen unten in Stadt und Land eingegriffen und dabei nicht selten der Staatsmaschinerie richtiges Funktionieren gesichert hat.

Der Versuch, irgendwelche Klarheit über den Mechanismus des Wirkens der Burg zu erhalten, mündet in die Erkenntnis ein, daß um die zentrale Person des Staatspräsidenten der Umkreis stark fluktuierte, sich je nach Bedarf zu Gruppen zusammenschloß und vorübergehend Personen in seinen Wirkungsbereich hinein zog, die seiner Gesamtausrichtung nicht entsprachen, somit weiteste Demokratie bestand. Es mußte in der Tschechoslowakei, deren Demokratie und Verfassungssystem im Grunde immer auf der Herstellung und der Erhaltung des Ausgleichs der Parteien beruhten, ein wesentliches Anliegen der Burg sein, maßgebliche Leute für Kontrolle, Unterrichtung und Lenkung sowie als Vermittler in konkreten Fällen zur Verfügung zu haben, die überall darinnen saßen und bereit waren, im Sinne der Burg eine entscheidende Rolle zu spielen. Neben den Parteien sind es vor allem die großen Zweckorganisationen, zu denen wichtige Verbindungen bestehen mußten. Mit der Legionärgemeinde, die durch Patejdl in der Präsidialkanzlei ständig vertreten war, konnte die Burg uneingeschränkt rechnen. Persönliche Kontakte mit der Sokolgemeinde bestanden durch ihren Obmann Josef Scheiner. Zu den Národní Jednoty waren die Beziehungen allerdings recht lose, da diese durch ihr Tschechisierungsprogramm die Bemühungen der Burg um eine Gewinnung der Deutschen für den tschechoslowakischen Staatsgedanken emotional störten.

Die ersten Gemeindewahlen in der Republik, März 1919, ergaben einen großen Erfolg der tschechischen Sozialdemokraten. Karel Kramář, Ministerpräsident der ersten revolutionären Regierung, trat zurück, Nachfolger wurde der Sozialdemokrat Vlastimil Tusar, den Masaryk vom Wiener Reichsrat her kannte und der zur Burg gehörte. Der Unterrichtsminister seiner Regierung, der Sozialdemokrat Gustav Habrman, erhielt von Masaryk besondere Anweisungen betreffend die Entkirchlichung der Schule.

Bald darnach sollte sich die gemäßigt fortschrittlich ausgerichtete Burg gezwungen sehen, zur Sicherung des bürgerlich-demokratischen Charakters der Republik und zur Überwindung eines toten Punktes in der Innenpolitik eine außerordentliche Machtfülle zu dokumentieren. Am 16. September 1920 ernannte Masaryk eine Beamtenregierung mit dem früheren österreichischen hohen Beamten Jan Černý als Ministerpräsidenten und einigen Fachleuten als Kabinettsmitglieder. Da der angelaufene Säkularisierungsprozeß ernste Unruhe wachgerufen hatte, sah Masaryk davon ab, seinen treuesten Mitarbeiter in der Burg und überzeugten Fortschrittler František Drtina zum Unterrichtsminister zu ernennen, und betraute mit diesem Ressort den konservativen Historiker Josef Šusta.

Gleichzeitig wurde ein interfraktioneller Ausschuß der fünf großen tschechoslowakischen Parteien, die Pětka, zur Unterstützung der Regierung ins Leben gerufen, der als eigentliche Regierung ohne politische Verantwortung über alle politischen Fragen entschied. Wenn auch die Ausweitung des Einflusses der Burg als Verstoß gegen den parlamentarischen Demokratismus gedeutet werden konnte und für die Bildung der Pětka keine verfassungsrechtliche Grundlage vorhanden war, ist auf diese Maßnahmen zurückzuführen, daß die Tschechoslowakei über die Krise der Jahre 1920/21 ohne die Ausbildung eines Systems persönlicher Macht hinweggekommen ist. Daß die zwei politischen Zentren Burg und Pětka

nicht gegeneinander waren, sondern im Gegenteil gemeinsam ein Grundstein für parlamentarische Demokratie geworden sind, war das Verdienst der einträchtigen Zusammenarbeit von Masaryk und Pětka-Vorsitzendem Antonín Švehla. So erwiesen sich die Burg und die in der Pětka vertretene tschechoslowakische Koalition trotz verschiedener Gründe und trotz verschiedener weltanschaulicher Standorte zur Erhaltung des geschaffenen Status quo in Funktion und Wirkung real konservativ. Daß so ein bestimmtes politisches Gleichgewicht erzielt worden war, trat vernehmbar zutage, als die Pětka während Masaryks Krankheit gleichsam als kollektives Staatsoberhaupt fungierte.

Für die allgemeine Stimmung in den Umsturztagen von 1918 war es bezeichnend, daß Masaryk in seiner Botschaft an die Revolutionäre Nationalversammlung nicht vor dem Antisemitismus warnen durfte. Schon vorher hatte es Ausschreitungen und Boykotte gegeben. Der im Herbst 1918 von den Zionisten gegründete Nationalrat wandte sich direkt an Masaryk, der antisemitischen Hetze entgegenzuwirken. Nur bei den Sozialdemokraten war zu erreichen, daß sie am 3. Januar 1919 eine Interpellation gegen die Hetze einbrachten. Selbst der Umkreis war nicht ganz immun, Jan Herben machte kein Hehl aus seiner Einstellung. Entscheidend scheint in der Einflußnahme auf die Parteien schließlich der Hinweis auf Edvard Beneš schwierige Situation bei den Friedensverhandlungen gewesen zu sein. Die amerikanische Öffentlichkeit wurde aufmerksam, Beneš labile Position mußte unbedingt gestärkt werden. Masaryk ließ nicht davon ab, den Antisemitismus gesellschaftlich unmöglich zu machen, als nationalpädagogisches Mittel wurde die Judenfrage totgeschwiegen. Er wußte aus dem untergegangenen Österreich zu gut, daß die antisemitischen Theoreme auch davon lebten, politisch überhaupt seriös diskutiert zu werden.

Daß die Burg in der Judenfrage inkonsequent gehandelt hat, zeigen die Konfrontationen Zionismus-Assimilation, Theorie-Praxis und Masaryk-Umkreisjuden. Nach 1918 brach Masaryk alle öffentlichen Verbindungen zum Kreis der Tschechojuden ab. Der Philosoph und Masaryk-Schüler František Krejčí erklärte 1923 eine bewußte Assimilation für unsittlich und verdamnte damit die tschechojüdischen Assimilationsbestrebungen. Die tschechojüdische Zeitung „Tribuna“ konnte sich nicht entfalten, das deutschjüdische „Prager Tagblatt“ erfreute sich der offen geäußerten Sympathien Masaryks. Ohne eine merkbare Relativierung der Theorie hin zur Praxis vermochte die Burg nicht ihre staatspolitischen und national tschechoslowakischen Aufgaben zu erfüllen. Für Beneš „Prager Presse“ und für die Presseabteilung des Außenministeriums waren die „böhmisch“ fühlenden, mit Vermittlungstalent und weitgespannten Beziehungen begabten Intellektuellen dreifacher, deutscher-tschechischer-jüdischer Nationalität unentbehrlich, wie Arne Laurin (Arnošt Lustig), Otto Pick, Pavel Eisner und Camill Hoffmann. Masaryk bediente sich der Vermittlung assimilierter deutscher Juden, wie Josef Redlich, Rudolf Keller, Oskar Kraus und Ernst Rychnowsky, um mit seinen deutschen Staatsbürgern ins Gespräch zu kommen. Bei der Konfrontation Masaryk-Umkreisjuden hatte man bloß die organisierte tschechojüdische Bewegung abgelehnt, aber die individuelle, diskrete und selbstverständliche Assimilierung der westlichen Juden bejaht. Die ältere Generation, vertreten von Jaroslav Stránský, Ver-

leger von „Lidové Noviny“ und „Přítomnost“, behauptete, der unumgänglich nötige nationale Tod der Juden sei einzig über das bewußte und aufrichtige Eindringen in die religiösen Wurzeln der tschechischen Kultur möglich, und forderte deswegen Taufe und ernste Konversion. Der Vertreter der jüngeren Generation, Ferdinand Peroutka, hielt die mühsame Umgehung von Masaryks Assimilationsfeindlichkeit für überholt, der fast vollendete Prozeß der Assimilierung sei nicht zu verhindern. Alle drei Konfrontationen erweisen in der Judenfrage bei der Burg dogmatisches und pragmatisches, zwiespältiges und widersprüchliches, im Grunde paradoxes Verhalten und Verfahren.

Von allem Anfang an war die Frage der in den böhmischen Ländern lebenden Deutschen für Masaryk eines der Schlüsselprobleme des neuen Staatswesens. Man hatte in Erwägung gezogen, einige ausbuchtende Grenzgebiete der Sudetenländer an das Deutsche Reich unter der Bedingung abzutreten, daß das Deutsche Reich zugleich aus dem tschechischen Kerngebiet auszusiedelnde Deutsche übernehmen würde. Weder beim Deutschen Reich noch bei den Westmächten war mit hinreichendem Verständnis zu rechnen. Die Besetzung der Randgebiete geschah recht schnell, ohne ernstere Verwicklungen, aber die Deutschen selbst hatten sich aufgrund des von ihnen interpretierten Selbstbestimmungsrechtes als ein Teil Deutsch-Osterreichs erachtet. Masaryks Bemühungen, mit Rudolf Lodgman ins Gespräch zu kommen, und Josef Seligers Verhandlung mit Alois Rašín hatten keinen Erfolg, der Negativismus der Sudetendeutschen blieb für eine Zeit die aus der politischen Lage heraus einzig mögliche Haltung. Und dies um so mehr, als es anläßlich der Gemeindewahlen März 1919 zu blutigen Zusammenstößen gekommen war. Nichtsdestoweniger versuchte Masaryk noch vor Unterzeichnung des Friedensvertrages die Deutschen für eine aktive Mitarbeit und einen Anteil an der Verantwortung im Staate zu gewinnen und Josef Redlich zu überreden, das Amt eines Handelsministers in der Regierung zu übernehmen.

Nachdem die Sudetendeutschen trotz verbaler Verweigerung der Mitarbeit unter den Bedingungen des Staates 1920 an den Wahlen teilgenommen hatten und ins Parlament eingezogen waren, hielt es Masaryk für geboten, die Deutschen für die Republik zu gewinnen, deren Grundpfeiler ausdrücklich die tschechoslowakische Nation war, deren Vorbild die Volkssouveränität von 1789 gewesen war, für die das Land keinerlei Voraussetzungen hatte und deren Selbständigkeit mitten in Europa eine Überforderung der Möglichkeiten war. Bei voller Anerkennung der Nationalstaatstheorie war Masaryk ein entschiedener Verfechter der Verwirklichung demokratischer Prinzipien. In der Demokratie sei die Forderung von Selbstverwaltung und Autonomie von selbst gegeben und sei eine Teilung der politischen Macht nach den gegebenen Unterschiedlichkeiten der Bevölkerung erforderlich. Die erste Gelegenheit bot sich anläßlich der Behandlung und Verabschiedung der Gauverfassung, in deren Rahmen Masaryk und Antonín Švehla die Gründung zweier deutscher Gaue probeweise vorgeschlagen hatten. Man sollte ausprobieren, wie die Deutschen für sich selbst eine Selbstverwaltung in ihrem Bereich innerhalb des tschechoslowakischen Staates durchführen würden. Man mußte von den Gauen Abstand nehmen. Schuld daran war das mangelhafte Verständnis der tschechischen Koalitionsparteien, in dieser Regelung einen ersten

Schritt zur staatsrechtlichen Lösung der nationalen Frage zu erkennen. Es war der Anfang der Tragödie, daß man Länder mit Beamten als Landespräsidenten geschaffen hatte, mit welchem System eigentlich alle unzufrieden waren.

Um Deutsche der Regierungsverantwortung teilhaftig werden zu lassen, versuchte Jan Černý auf Masaryks ausdrücklichen Wunsch vergebens, 1920 für seine Beamtenregierung zwei deutsche Beamte als Minister zu gewinnen. Nichtsdestoweniger sind für 1920 und 1921 eingehende Rücksprachen Masaryks mit sude- tendeutschen Politikern beglaubigt: Josef Seliger und Ludwig Czech für die Sozialdemokraten, Franz Křepek und nachher Franz Spina für den Bund der Landwirte, Bruno Kafka für die Deutschdemokraten, Robert Mayr-Harting für die Christlich-Sozialen. Daneben liefen auf gesellschaftlicher Ebene viele Kontakte zwischen der Burg und deutschen und tschechischen Intellektuellen, deren Bedeutung trotz wenig sichtbarer Erfolge nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Robert Mayr-Harting stand bereits 1921 mit der Burg in Verbindung und machte Přemysl Šámal Vorschläge für tschechisch-deutsche gesellschaftliche Kontakte. Bruno Kafka führte ein großes Haus und hatte jeden Monat seinen jour fixe, zu dem sich neben deutschen, österreichischen und anderen Diplomaten Šámal, Beneš und Leute des Außenministeriums einfanden. Im Hause des Deutschdemokraten und Verbandssekretärs der deutschen Industriellen Kieslinger trafen sich Dezember 1922 Weihbischof Frint, Graf Eugen Ledebour und die Professoren Kafka, Mayr-Harting und Spina mit Dr. Alice Masaryková, Generaldirektor Václav Schuster, František Hodáč und weiteren Tschechen. Alice Masaryková hatte als Präsidentin des Roten Kreuzes gemeinsame Interessen mit dem sudeten- deutschen Volkserzieher Emil Lehmann.

Anschluß an Deutsche und deutsche Kreise vermittelten Masaryk deutsche Juden, wie sein philosophischer Gesprächspartner Oskar Kraus, der Herausgeber des „Prager Tagblatt“ Rudolf Keller und sein Biograph Ernst Rychnowsky. Masaryk förderte auch aus seinem persönlichen Fonds deutsche Kulturinstitutionen, wie das Brentano-Institut. Masaryk empfing 1922 die deutschen Industriellen Heinrich Schicht und Theodor von Liebieg; Liebieg erklärte sich bereit, seine Zentrale von Wien nach Prag zu verlegen.

Jaroslav Preiss, Generaldirektor der Živnostenská Banka, er wie die meisten mehr hervortretenden Persönlichkeiten des neuen Staatswesens Repräsentant der unteren Mittelschicht, war als Finanzmann und Bankier bei der Genfer Begegnung am 28. Oktober 1918 zugegen gewesen und führte nachher als Finanzmagnat das wichtigste Wort in allen wirtschaftlichen und mittelbar politischen Fragen der Ersten Republik. Auf Anregung der Burg sammelte sich am 4. Oktober 1921 in seiner Wohnung ein Kreis um Masaryk und Edvard Beneš, um wirtschafts- politische Fragen, wie Umstrukturierung und Nostrifizierung der Wirtschaft und aktuelle Währungspolitik, zu erörtern. Weitere Zusammenkünfte sollten folgen. Preiss wie auch Finanzminister Alois Rašín und der Nationalökonom Karel Engliš, der nach Rašíns Ermordung mehrere Male Finanzminister und schließlich Präsident der Nationalbank war, gehörten innerhalb der Nationaldemokratischen Partei einer Strömung an, die ungeachtet der Solidarität gegenüber Karel Kramář im Staatsinteresse mit der Burg zusammengearbeitet hatte. Obwohl alle drei

vollstes Vertrauen von seiten Masaryks und Benešs genossen, dürfte es den Tatsachen kaum entsprechen, sie als zum engeren Umkreis gehörig auszuweisen.

Nachdem die Republik nach Überwindung der Geburtswehen in der Mitte der 1920er Jahre ihre Identität und Bewährung als Staatsgebilde erworben hatte, wurden in den böhmischen Ländern die Spannung zwischen Verfassung und Verfassungswirklichkeit und das Dilemma zwischen Staatstheorie und Gesellschaftswirklichkeit in steigendem Maße Tatsachen, denen die Politiker kaum gewachsen schienen. Um diesen beizukommen, zählte die Burg Philosophen und Historiker zu den ihrigen. Von Philosophen seien J. B. Kozák, Jan Patočka und Josef Macek genannt; des letzteren Wirksamkeit in der Zeitschrift *Naše Doba* wurde nachdrücklich gefördert. Die Historiker hatten alle im Böhmisches Landesarchiv des Nationalmuseums ihre Ausbildung und Vorbereitung für die Aufgaben erhalten, mit denen die Burg sie betraute. Jan Opočenský wurde Leiter des Politischen Archivs des Außenministeriums. Josef Borovička verblieb in Prag, um für allfälligen Einsatz zur Verfügung zu stehen, und hielt gleichzeitig zeitgeschichtliche Vorlesungen an der Preßburger Universität. Kamil Krofta, der durch seine langjährigen vatikanischen Studien besonders befähigt war, die Republik bei der Kurie zu vertreten, ging später vollständig in den Auswärtigen Dienst über und wurde schließlich Benešs Nachfolger als Außenminister. Der berühmteste Fachmann unter ihnen war Josef Šusta, Historiker europäischen Formats, den Masaryk im Beamtenkabinett als Unterrichtsminister ausersehen hatte. Der einzige, der im Nationalmuseum verblieb, war Jaroslav Werstadt, der dort als Památník osvobození (Denkmal der Befreiung) ein wissenschaftliches Institut mit vielen Sammlungen aufbaute und durch Herausgabe quellenmäßig unterbauter Editionen wertvollste Kleinarbeit zugunsten der Staatstheorie der Tschechoslowakei geleistet hat. Schließlich ist hierher Hubert Ripka einzuordnen, der ursprünglich als Archivar und Journalist tätig war und später Edvard Beneš wertvolle Dienste als Publizist und Verbindungsmann leistete.

Das Jahr 1922 dürfte als ein Stichjahr für die Preisgabe der gesamtnegativistischen Perspektive durch die in der „Parlamentarischen Arbeitsgemeinschaft“ zusammengeschlossenen deutschen Parteien erachtet werden. Als Folge von Sondierungsverhandlungen Masaryks kam es 1924 unter Švehla zu Verhandlungen mit den Christlich-Sozialen und den deutschen Landbündlern über eine Regierungsbeteiligung. Sie scheiterte an der Forderung eines Loyalitätsbekenntnisses, auf welches Masaryk allerdings verzichtet hätte. Die Parlamentswahlen von 1925 und die Locarno-Verträge schufen günstige Voraussetzungen für weitere Verhandlungen. Masaryk schrieb September 1926 im „Prager Tagblatt“: „Die Deutschen haben nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, an der Regierung teilzunehmen.“ Unter Švehlas Parole „Gleiche unter Gleichen“ traten Robert Mayr-Harting und Franz Spina in die Regierung ein.

Der Gang der Entwicklung hin zum Eintritt Deutscher in die Regierung zeigt deutlich, daß es neben Švehla hauptsächlich Masaryk war, der die Entwicklung vorantrieb und sie trotz mancher Engpässe zum Ziele führte. Daß die Regierung ohne sozialistische Minister zustande kam, könnte als eine Schlappe der links ausgerichteten Burg gewertet werden, wenn nicht Masaryk darauf bestanden hätte,

Edvard Beneš auch weiterhin als Außenminister zu halten, und zwar als Fachmann ohne Abgeordnetenmandat.

Seit 1928 wünschte die Burg eine Ablösung der bürgerlichen Regierung durch ein rot-grünes Kabinett. Masaryk löste vorzeitig am 25. September 1929 das Parlament auf, um durch Neuwahl eine geeignete Unterlage für die gewünschte Parteiengruppierung zu erhalten. Der neue agrarische Ministerpräsident František Udržal war nicht ohne weiteres gesonnen, deutsche Minister zu haben, es bedurfte eines starken Nachdrucks von seiten der Burg, daß der Sozialdemokrat Ludwig Czech Minister für soziale Fürsorge wurde und Franz Spina das Ministerium für soziale Arbeiten behielt.

Seither gehörten sudetendeutsche Politiker zu den regelmäßigen Gesprächspartnern der Burg, aber Mitglied des Umkreises ist ein Deutscher nie geworden, und konnte es auch nicht werden, solange die aus Tschechen und Slowaken bestehende tschechoslowakische Nation und ihr ureigener Staat Programm und Inhalt der Burg waren. Wirtschaftskrise und das Anschwellen der sudetendeutschen Bewegung leiteten eine neue Periode ein. Josef Schieszl, Sektionschef der Präsidialkanzlei, führte Konrad Henlein zu dem damals schon kranken Masaryk. Henlein machte einen solch positiven Eindruck auf Masaryk, daß dieser mit der Auflösung der sudetendeutschen Bewegung nicht einverstanden war. Die von Beneš vorgehabte Auflösung war die einzige Angelegenheit, die Beneš bei Masaryk nicht durchsetzen konnte.

Für die Trennung von Staat und Kirche, einem vordringlich wichtigen Programmpunkt Masaryks, hatte der Verfassungsausschuß den § 121 vorgesehen, der jedoch in der Verfassung von 1920 den Staatsbürgern bloß Gewissens- und Religionsfreiheit zusichert. Die von allen tschechischen Parteien als völlig selbstverständlich angesehene Verankerung der Trennung zwischen Staat und Kirche unterblieb in der Verfassung, weil Einstimmigkeit erforderlich war und die einen einheitlichen Club bildenden slowakischen Abgeordneten aller Parteischattierungen eine große Beunruhigung in der Bevölkerung befürchteten. Auf dem Wege der einfachen Gesetzgebung ist die katholische Kirche hernach ihrer Sonderrechte verlustig gegangen und hatte gegenüber dem Staate die gleichen Rechte und Pflichten wie die übrigen anerkannten Religionsgemeinschaften. Die Forderung nach einer Trennung von Staat und Kirche wurde endgültig von der bürgerlichen Regierung, der seit 1927 auch die Hlinka-Partei angehörte, durch das Kongrua-Gesetz beseitigt, die staatliche Auszahlung von Bezügen aus allgemeinen Steuermitteln an alle Kirchen und Glaubensgemeinschaften.

Masaryk hatte nicht hinreichend mit der emotionalen Solidarität der breiten Schichten mit der katholischen Kirche gerechnet, den laizistischen Trend bei Intelligenz und Arbeiterschaft überschätzt und nicht erwogen, daß religiöses Bekenntnis überraschend schnell nationales Gepräge annehmen könne. Die unterbliebene Verankerung der Trennung zwischen Staat und Kirche in der Verfassung und die notwendige Einschränkung der Entkirchlichung sind als Niederlagen der Burg zu werten. Die Burg hielt an ihrer demokratischen Einstellung fest und gab ihrem Mißfallen keineswegs durch ein unfreundliches Verhalten gegenüber der katholischen Kirche Ausdruck, sondern erklärte sich an der Frage der am

8. Januar 1920 gegründeten Tschechoslowakischen Kirche uninteressiert, wenn nicht gar ablehnend.

Edvard Beneš erschien wie Masaryk die Religion als eine Realität in der Gesellschaft, er glaubte an Gott, Unsterblichkeit und Vorsehung, hielt die Grundlage der katholischen Kirche rationaler als die des Protestantismus, blieb nominell Katholik, seine Gattin war kirchlich gläubige Katholikin. Beneš war Hochgradfreimaurer. Auch Beneš hielt die Trennung von Kirche und Staat für notwendig und war bemüht, die antiklerikalen Sentiments im tschechischen Volk zu bremsen und als Außenminister bei Vermeidung offener Konflikte zu einem guten Verhältnis zum Vatikan zu kommen. Drei Nuntius-Affären stellten Beneš auf eine harte Probe, die er als Taktiker sehr gut bestand und die Stellung der Burg außenpolitisch gegenüber dem Vatikan und innenpolitisch gegenüber der Hlinka-Partei gefestigt hat.

Als Masaryk am 21. Dezember 1918 von der südböhmischen Grenze nach Prag unterwegs war, machte er in Tabor halt und prägte die berühmt gewordene Lösung: „Tabor ist unser Programm.“ Ein junger Journalist, Ferdinand Peroutka, nahm in einer Reihe von Artikeln 1922 Stellung und behauptete, das tschechische Volk hätte vielmehr zwei Traditionen, diejenige des Magisters Jan Hus und diejenige des heiligen Wenzel, wovon letztere in der Zeit der Erweckung im 18. Jahrhundert allein relevant gewesen sei. Masaryks erste Begegnung mit dem 45 Jahre jüngeren Journalisten, der es gewagt hatte, mit dem Präsidenten der neuen Republik zu polemisieren, fand im März 1923 statt und war der Beginn einer dauernden Freundschaft.

Als Professor und Politiker veröffentlichte Masaryk in von ihm gegründeten oder von ihm mitredigierten Zeitschriften und Revuen laufend Artikel, Rezensionen und Polemiken. Als Staatspräsident wurde ihm die freie Äußerung des Wortes von der Regierung stark unterbunden. Als einziger Ausweg bot sich da die Publizierung unter Decknamen, die bald aufgedeckt waren. So schien es Masaryk geboten, eine Zeitschrift zu schaffen, die seiner Einstellung entsprach und durch sachliche und zugleich aktuelle Kritik Mut und feste Haltung offenbarte. Ferdinand Peroutka war für Masaryk der richtige Mann, der die von ihm finanziell geförderte neue Zeitschrift in vollständiger Unabhängigkeit herausgeben und allein redigieren sollte mit der Absicht, die jüngeren tschechischen Literaten von der Vision des Kommunismus zu kurieren und bei der jüngeren tschechischen Intelligenzija Karel Kramářs nationalistischen Einfluß zu schwächen.

Die erste Nummer der Zeitschrift „Přítomnost“ erschien Januar 1924, die letzte am 30. August 1939. Ferdinand Peroutka einen Propagandisten der Burg zu nennen, wäre falsch, er hatte innenpolitisch eine andere Einstellung zur Pětka als die Burg und übte des öfteren Kritik an Benešs Außenpolitik. Trotz der großen Freundschaft mit Masaryk dürfte es nicht ohne weiteres angängig sein, in Peroutka ein bedingungslos integriertes Mitglied des engeren Umkreises zu erblicken.

Masaryk fühlte sich als Staatspräsident in seiner Residenz oben auf der Burg vereinsamt, ohne lebhaften Kontakt mit Leuten seines früheren Lebensstils. Es war ihm daher mehr als willkommen, daß ihn Peroutka in den Kreis von In-

tellektuellen, Literaten und Publizisten einführte, der sich jeden Freitagnachmittag im Hause des Schriftstellers Karel Čapek und seiner Gattin, der Schauspielerin Olga Scheinpflugová, einfand. Allmählich hatten diese Nachmittage solche Bedeutung und solchen Ruf, daß die ständigen Freitagsgäste *pátečníci* genannt wurden. Reine Politiker wurden nicht oder ganz selten eingeladen. Außer der Gastgeberin gab es keine Frau. Von Kreisen, die kaum mit einer Einladung rechnen konnten, wurden die ständigen Freitagsgäste „sentimentale Patrioten und Garanten des Staates“ genannt.

Masaryk fand sich oft an einem Freitag ein, fühlte sich in diesem Kreis wohl und hatte ungezwungene Gelegenheit, mit Leuten ins Gespräch zu kommen. Es ist nicht anzunehmen, daß Karel Čapek auf Masaryks Wunsch eine Person zur Teilnahme eingeladen hätte, auf der anderen Seite konnte es geschehen, daß der eine oder andere *pátečník* in der Burg als Ratgeber, Vermittler oder Sprachrohr Verwendung fand. Karel Čapek selbst ist eine geistige Vordergrundfigur der Burg geworden und stand in bevorzugten Beziehungen nicht nur zum Staatsmann sondern auch zum Menschen Masaryk, dem er in seinen *Hovory* ein dauerndes Denkmal gesetzt hat. *Pátečníci*, die zum Umkreis hinzuzuzählen wären, waren die Schriftsteller František Langer und Otokar Štorch-Marien und der Journalist Václav Cháb. Johannes Urzidil war mit Karel Čapek befreundet, es ist nicht ausgeschlossen, daß er wenigstens einmal Freitagsgast war.

Bei Betrachtung von Masaryks siebzehnjähriger Präsidentschaft ist festzustellen, daß er sein hohes Amt als ein stets von demokratischen Prinzipien geleiteter und, man kann wohl sagen, als ein charismatischer Führer ausgeübt hat. Wie Masaryk von allen Tschechen, ungeachtet ihrer Einstellung zur Burg, anerkannt, geschätzt und verehrt wurde, beweisen die Kennzeichnung „*Tatiček*“ (Väterchen), die übrigens Masaryk gar nicht liebte, und die manifestierte Hingabe, als der tote Masaryk durch Prags Straßen vorbei an den nun tieftrauernden Menschenmassen gefahren wurde, die ihm 19 Jahre vorher zugejubelt hatten.

Bei der Ernennung der ersten Beamtenregierung und der Schaffung der Pětka ohne verfassungsrechtliche Grundlage als eigentliche Regierung ohne politische Verantwortung wurde gegen den parlamentarischen Demokratismus verstoßen. Masaryks Einfluß machte sich auch bei Einsetzung der Regierungen mit deutschen Ministern geltend. Man könnte hierzu sogar von präsidialdemokratischem Verhalten und Bestimmen sprechen, wenn nicht Masaryk diese Maßnahmen gemeinsam mit den agrarischen Ministerpräsidenten getroffen hätte; mit Antonín Švehla bestand vollständige Übereinstimmung und sogar Freundschaft, bei František Udržal bedurfte es allerdings eines Nachdrucks von seiten Masaryks. Im Widerspruch zur parlamentarischen Demokratie behielt Masaryk alle 17 Jahre Edvard Beneš als Außenminister in welcher Regierung auch immer. Von seinen demokratischen Prinzipien wich er nicht ab, wenn der Gang des Geschehens sich mit seinen politischen und weltanschaulichen Ansichten nicht deckte, wie beim Zustandekommen der bürgerlichen Regierung, bei der entschärften Trennung von Staat und Kirche und der nicht zu verhindernden Assimilierung der Juden.

Für Ausübung der ihm von der Verfassung sonst bloß plebiszitären Präsidenten zugebilligten und mitunter tatsächlich präsidialdemokratisch wirkenden Rechte

und Pflichten des Staatsoberhauptes hatte und benötigte Masaryk einen Umkreis von Vertrauten um sich, in Alltag, Politik und Presse kurz und treffend Burg genannt: eine großen Fluktuationen unterworfenen Gemeinschaft mit dem Ziel, sanfte Steuerung und Kontrolle im Sinne der gesamtstaatlichen Idee und der Konsolidierung des Staates auszuüben. Die Burg war ein Bindeglied auf wirtschaftlicher und eher administrativer als parlamentarischer Ebene, um die Dinge irgendwie in die Hand zu bekommen. Sie war ein Symbol der praktischen, weniger der parlamentarischen Demokratie. Schließlich war die Burg ohne Zweifel eine integrierende Kraft in der Parteienvielfalt und ein politisches Zentrum, wo Fäden zusammenliefen und Ströme ausgingen und dessen Einfluß auf die öffentliche Meinung durch Verbindungen zu außerparlamentarischen Massenkanälen bedeutend war. Für ihre engeren und weiteren Mitglieder trat vor dem gemeinsamen Ziel der Verwirklichung des tschechoslowakischen Nationalstaates die parteipolitische Einstellung bei aller Bevorzugung des politischen Sozialismus in den Hintergrund.

Mit Masaryks Rücktritt hatte die Burg die tragende, zentrale und ausstrahlende Persönlichkeit verloren, die sie einst als ihren Umkreis aus notwendig politischen und menschlich bedingten Erwägungen geschaffen hatte. Um Staatspräsident Edvard Beneš entstand eine andere, eine neue Burg ohne die unaufgebbare Zielsetzung des tschechoslowakischen Nationalstaates, die in der kurzen Dauer ihres Daseins selbständiger, wenn nicht mitunter mit ihm rivalisierend gehandelt hat.

In der ersten Tschechoslowakei gab es keine Präsidialdemokratie, der Präsident wurde von der aus Abgeordnetenhaus und Senat bestehenden Nationalversammlung und nicht vom Volk gewählt. Die innenpolitisch entscheidende Initiative des Staatspräsidenten und die praktische Zusammenarbeit zwischen Staatspräsident und Ministerpräsident sind Elemente, eben nur Elemente einer Präsidialdemokratie. Masaryk hat als Staatsoberhaupt ein System geschaffen und praktiziert, das in Tat und Ausrichtung eine Präsidenschaftsdemokratie gewesen ist.

STEPHEN CARDINAL TROCHTA

An Educator, a Churchman and an Ecumenist

By *Ludvik N e m e c*

The New York Times (April 7, 1974) brought sad news about the sudden death of the only Czechoslovak Cardinal Trochta (1905—1974) and the world press reacted very favorably on his life as a hero who never sacrificed principle for any kind of expediency. This circumstance singled him out as a man respected by his enemies, admired by his friends, idolized by the faithful, and loved by priests and the Pope himself. It was due to this circumstance that Pope Paul VI announced in a secret consistory, held on March 5, 1973, that two bishops were nominated into the Council of Cardinals in a previous consistory held on April 28, 1969, but their names could not have been announced publicly before and, therefore, were kept in the mind of the pope alone, i. e. „in pectore“ or in an Italian term „in petto“¹. These two were Msgr. Julius Hossu², the last bishop of Kluže and Gerl in Rumania, who died on May 28, 1970, and Msgr. Štěpán (Stephen) Trochta, bishop of Litoměřice (Leitmeritz) in Czechoslovakia.

These both were victims of a cruel persecution by the communists, and both are heroic confessors of the Faith. In the light of these facts, both are exemplary heroes worthy of being included among the immortals. Msgr. Julius Hossu died in renown of sanctity, and was certainly received among the heavenly celebrities, and he enjoys an abundance of God's favors. The public and posthumous announcement of his Cardinalate was only a confirmation of his great merits in the Church for which he actually died.

The case of Bishop Trochta, humanly speaking, is too interesting and, therefore, it is fitting to meditate about him as a great educator of youth, heroic Churchman and dedicated ecumenist. He experienced the whole Calvary under the worst possible circumstances and went through the Communist hell, and suffered so much that he certainly merited the reward of beatitudes given to those „suffering for God's justice's sake“³. Most interesting, in this case, is the

¹ Biskup Trochta Kardinálem. *Nový Život* 25, No. 4 (March, 1973), pp. 75—76; cf. *Rudé Právo* of March 6 (1973) 2; cf. *L'Osservatore Romano* of March 6 (1973).

² *Národ* (Chicago, Nov. 3, 1973) 7: In 1948 the Greek Catholic Church was liquidated and their 5 bishops including professor of Major Seminary were jailed. The last bishop, Julius Hossu, died in 1970. In 1948 the papal nuncio, Archbishop O'Hara, secretly consecrated 5 other bishops, but these were again jailed and later released but prohibited to function as bishops.

³ Blessed are the persecuted for the sake of „God's justice“. Mt. 5, 6—8.

circumstance, that he, perhaps the most persecuted Churchman in Czechoslovakia, achieved the highest ecclesiastical rank under circumstances which were most unfavorable to him.

Even the Czechoslovak Communists, famous for their radical fanaticism and cruelty all over the world, did not dare, at the end, to block his way toward this recent recognition of his work and successes. It is the victory of a hero who had to pay everything through his sufferings and sacrifices before he was allowed to experience little human recognition. Hereby is more of a reason why we should get acquainted with his life, work, sufferings and the achievements of this bishop who has brought so many sacrifices on the altar of his nation, his Church and his peoples.

There is also another historical reason why we should get acquainted with the life of this new Czech Cardinal. It is an unique event for the Czech land which, in the past, had only a few Cardinals. History tells us that Archbishop Jan Očko of Vlašim (1378) had been the first Czech Cardinal. The Czechoslovak Republic, since 1918, had only two Cardinals: in the year 1935 the Archbishop of Prague, Karel Kašpar⁴, and in the year 1965, Archbishop of Prague, Josef Beran⁵. Still more interesting is an historical circumstance and peculiarity in that Bishop Trochta is the first bishop of Litoměřice (Leitmeritz) to become a cardinal.

In the light of one's attempt to detail his life as much as possible, it is regrettable that detailed events of his youth are rather fragmentary ones for the simple reason that these were not accessible to us since practically nothing was written about him.

He was born on March 26, 1905, of a poor farmer's family in the village of Francová Lhota in Wallachia near the city of Vsetín (Wsetin)⁶. His brother and sister are still alive. His father died in 1912 when the oldest son, Štěpán (Stephen), was seven years old. His mother was left with the care of three small children, and Stephen had to give a helping hand. Instead of having fun as other children generally have, he was in charge of all the work necessary about the house. He had a difficult childhood, especially in the last years of World War I (1914—1918), when, even in the countryside, it was difficult to make a living.

The young Stephen attended the grade school in his native village during the years 1911—1918, and then, on the recommendation of the local pastor, he was accepted in a minor seminary, i. e. in archiepiscopal gymnasium in the city of Kroměříž (Kremsier) in Moravia. This institution had a reputation for both discipline and learning as well.

In 1920 Stephen's mother became gravely ill with tuberculosis, and thus a young student had to interrupt his studies to return home to take care of the

⁴ AAS 22 (1935) 340.

⁵ O'Grady, Desmond: A meeting with Archbishop Beran. U. S. Catholic (December, 1965) 34—36; cf. Cardinal Beran's 15 Year Ordeal. Herder Correspondence II. n 8 (August, 1965) 260—261.

⁶ Dr. Štěpán Kardinál Trochta. Katolické Noviny No. 11 (March 18, 1973) 1.

household and his brother and sister. One has to wonder how such a youngster was able to discharge the responsibilities as head of a family as he did. This experience certainly helped him to mature quickly.

Gradually his mother recovered so that she was able to resume responsibilities, and his brother and sister were a bit older. Stephen could now return to the minor seminary in Kroměříž (Kremsier), but he did not because a financial crisis made it difficult.

In the meantime, Divine Providence prepared another possibility for him. At that time there was a colony of Italian prisoners temporarily located in his and neighboring villages. It was the first time that young Stephen heard the news about a new and promising apostolate of a new religious Society of Salesians, founded by St. John Bosco. Inspired, especially with the great educational activity of the youth by the Salesians, he decided to inquire more about them, and wrote to their headquarters in the city of Turin in Italy, and asked to be accepted into their religious society. What motivated his decision most was a special educational apostolate for late vocations, training for youth for a variety of trades and care for neglected youth, for which the young Trochta had a special natural understanding. Perhaps his own experience during his difficult childhood contributed to it somehow.

His application was answered favorably and he was accepted for study in the Salesian Institute in Turin, Italy. With the help of his relatives who promised to be of assistance to his mother in his absence, he was on his way to Italy in the year 1922. In Vienna an unexpected accident happened to him⁷; namely, an unknown thief took all his money. Stephen had his train ticket paid only to Venice in Italy, and he had no idea how he would get from there to Turin. Again Divine Providence helped him. When he arrived in Venice and stayed in the train station with all his packages, not knowing what to do, an Italian tollman approached him and asked him where he was traveling. This tollman was, perhaps, moved by the naivety of the boy and invited him to the table. During their conversation young Trochta explained what happened to him in Vienna. The tollman bought him a new train ticket from Venice to Turin, and thus all the worries of young Trochta were solved⁸. Trochta liked to repeat this story now and again as an example of how God always provides when there is extreme need.

While in Turin young Trochta encountered many difficulties, one of them being a language barrier. He had to master the Italian language as soon as possible to be able to begin his studies at the Lyceum. With the help of some Italian boys he was able to make some progress, so that before Christmas of 1922 he was accepted as a normal student at the ecclesiastical *Lyceum* where he spent four years, until 1926. Then he advanced to the school of Philosophy where he was for the two years from 1926 to 1928, which was preparation

⁷ *Národ* (April 28, 1973).

⁸ New Cardinal recalls stranger who helped him toward Priesthood. *Národ-Supplement* of April 28, 1973.

for the school of Sacred Theology, where he spent the four years from 1928 to 1932. After finishing theology he was ordained a priest on June 29, 1932, by His Eminence Cardinal Fosseti. He celebrated his first Mass at the chapel of the Salesian Institute with his Salesian friends.

Shortly after his priestly ordination, because of having always been a good student, he was sent to further his studies, and he achieved his doctorate in Sacred Theology (S. T. D.). He excelled, especially, in Pastoral Theology and in education, which was helpful to his future educational work. As he was always practical minded, he developed a special skill in what is now called „psychological counseling“, and in practical psychology in general. This reveals how Trochta was always open to modern ways of thought and methods which could be used for the better education of youth. In this, one might say, Trochta was a true Salesian in the spirit of St. John Bosco. This all determined his future work, the apostolate in the education of youth in which he found his dedication and excellence as well.

Great opportunity was at hand. Salesians were just engaged in educational work among the youth in Czechoslovakia, mainly due to the zeal of the first and, perhaps, the oldest Czech pioneer, Reverend Father Ignatius Stuchlý, who was the first Czechoslovak Salesian Superior in the first mission at the small Moravian city Fryšták (Freistadt) near Zlín in Moravia. Here he began, with great difficulties and with only a few boys who were mostly from poor and neglected families, a private ecclesiastical gymnasium which was not accredited by the State. Students of this Salesian Institute were taught at home, and at the end of every school year they had to take examination at the gymnasium at Kroměříž (Kremsier) for credits.

Father Trochta as an Educator

In view of these pioneering efforts of the Salesians in Czechoslovakia, it is understood that the newly ordained young Czech priest-Salesian Trochta was destined for the educational apostolate in his native land, Czechoslovakia. Since he was among the first Czech Salesians, he was expected to prepare himself for this apostolate. He, in fact, had to become a pioneer also, especially in the introduction of new Salesian educational ways which included both a spiritual maturity and physical fitness.

During the summer of 1932, Father Stephen Trochta, S. T. D., was sent to his first post, which the Salesians had in Czechoslovakia, namely the small city of Fryšták (Freistadt) near Zlín, famous for its *Bat'a works*, in Moravia. In contrast to Father-Superior Ignatius Stuchlý, Trochta was rather well educated and, as a result, he became actual director of this institution.

He became the professor of philosophy, pedagogics and religion and, as such, he reformed the whole curriculum of the school. Beginnings were difficult in all directions, both financially and organization wise. Salesians had here in Fryšták (Freistadt) their private gymnasium for boys, together with the Dept of Philosophy, as a preparatory school for the members of their religious Society. For

the purpose of effectiveness, Father Trochta separated these two schools and reorganized them according to the needs and to school regulations. He taught in both schools, and besides this he was very active in an outside apostolate, and also helped in the spiritual administration in parishes when he was called.

In the year 1935 the Salesians began their apostolate for the youths in the big industrial city of Moravská Ostrava (Mährisch-Ostrau). There was a need for an energetic organizer and administrator for this new project, which has to be created from nothing. Young Father Trochta, who, in the meantime, became the right hand of the General Superior of the Salesians in Czechoslovakia, Father Ignatius, was selected for this new post for the purpose of a build up of a Home and Vocational school for boys to learn trades, and a new Church to be dedicated to St. John Bosco, founder of the Salesians.

To the surprise of all, in a very short time and with the speed of a skilled organizer, Father Trochta built up both home and school and then the church in two years. By 1937 the city of Moravská Ostrava (Mährisch-Ostrau) had a great center for youth. The most interesting feature of this center was the introduction of all kinds of sport, namely: basketball, football, soccer, tennis, etc. and included all kinds of gymnastics. Here Father Trochta was free to utilize his rich experiences of the Salesians' educational resources, and to adapt them to the Czechoslovak situation. It can be said that it was due to his efforts that the apostolate of the Salesians was not only fruitful here, but that it grew into great dimensions. Here, in a great industrial center, Trochta was able to utilize his organizational abilities for which he became well known.

It is no wonder that when Karel Cardinal Kašpar, Archbishop of Prague, was looking for someone skilled in the education of youth in the industrial suburban part of the national capital, Prague, that young Father Stephen Trochta was asked to take charge of it. As before, he had to start from the beginning, but with the help of the archbishop, he succeeded in building the huge educational institution with all the facilities for diversified sports in suburban Kobyly (Kobil), which he began in 1937, a month after his arrival. By now he had some experience as a builder from his previous post, so he could supervise this project more successfully.

It is, perhaps, of interest to note that Msgr. Josef Beran, then director of a major Theological Seminary in Prague, used to come here regularly to help out in the pastoral care in Kobyly (Kobil), and Trochta continued in this apostolate after him. Here Trochta built an institution of such great dimensions that it became a well-known center for youth. The well organized sports events which were held here became a great attraction for the youth of Prague and attendance at these events was very great. It must also be said that a music band and entertainment were an integral part of the sports program and this, of course, increased attendance more.

According to the unanimous consensus of numerous people who knew Trochta well, he was a leader by nature. He was impressive with his vibrant personality, and had a stoic calmness and unusual intelligence. Although he was not a scholarly type he exemplified deep understanding and common sense. He

knew how to talk with people in their own language, and he penetrated, without much difficulty, to the bottom of the problem. He never let anyone know his own spiritual superiority. He had a great gift for kidding around, joking and laughter. This he exercised even in the most difficult times of his life⁹. It was no wonder that he, especially impressed youth which he attracted with his sincerity and openness. He was a favored speaker at frequent conventions of youth, and became its spokesman, either in role as director of the Catholic youth or as a spiritual moderator of an athletic organization, *Junák*, or of Catholic Scouts.

As an example of Trochta's preoccupation with the apostolate of youth, it would seem proper to introduce one of his numerous speeches. It reads as follows:

„It is needless that a nation should live in the luxury and in the triumph of a glory in order that it have foundations for the supreme and the most sacred values. On the contrary, the history of all mankind teaches us quite differently. It stresses that the true civil virtues are acquired in sufferings, and the muscles grow stronger in battle. This we all, young and old, must take into consideration, that there is, in our sad national situation, only one way for us, namely, the way of our common discipline and it is the long and painful way.

But the great things call for great sacrifices and self denials. These can be acquired only through sacrifices, while by the lack of sacrifice, unity and discipline can be lost in their very beginnings. I hope that this cannot and must not happen, that there is not one among us who would be afraid of these sacrifices, or who would escape these in such a serious time. This would mean that such an individual does not love his nation, and that he did not understand the seriousness of the situation.

Never before has our nation felt so bitterly the horror of isolation and the betrayal of false and make-believe love. In a time of anxiety, a nation was looking in vain, on all sides, and then betrayed and it fell heartbroken in order that it drinks its own chalice to the bottom. We were not spared any pains. It is good that we are aware of it and we should not forget it. It is beneficial that we also remember this to our children. We should not be motivated either by malice of vengeance, and that the genius of our nation should not select this path, but our way must be that of sacrifice, discipline and unity if our nation should benefit from our sufferings, and our sacrifices shall not be in vain.

In the supernatural order neither individual or nation suffers in vain. In the light of faith every and each sacrifice has a great value in the eyes of God. And when this happens, there are other factors and causes in the play, which Divine Providence knows to economize. Historical rotation of the destiny of nations will fulfill its course and He, who saw the sacrifices bought in faith,

⁹ Kardinál Štěpán Trochta. *Nový Život* 25/4 (April, 1973) 79—80.

will also provide that those, who were the next in line, will also find their place in the sun.

It is not shameful to live in calumny. It is a shame to submit oneself internally to their calumny. There are misfortunes which destroy forever, but there are also others which awaken to life.

We have before us our noble national goal. Because of the avalanche of contemporary calamities, we cannot see quite clearly now, but in these difficult days of uncertainty we will benefit by our faith. This tells us that God created our nation, that He wants to preserve it, that it was He who directed its destinies in an historical community, and that He placed this nation on this beautiful earth where it still lives. He, himself, gave enough space where a nation can live. It was He who watched over this nation for a millennium and gave it saint intercessors and patrons. Let us not be afraid, the historical mission of our nation had not yet ended. Let us have faith¹⁰.

This speech was given in January 1939 during a most difficult time for the Czech nation, and it clearly reveals Trochta's confidence in youth, in which he saw the hope of a nation. It reveals the dynamic influence he had on youth, and his sentiments of patriotism which were always present in his educational efforts.

He was a patriot of grand style and design. His patriotism and national consciousness was felt in all his speeches and sermons. Nevertheless, he was also very prudent and made special efforts to be moderate so that he did not irritate the Germans too much.

Trochta had to be especially careful during the *Protectorate of Bohemia and Moravia* (1939—1945), when the Germans were the real masters of the country. More so because he was a recognized and well-known leader of Czech youth and, as such, he was under constant police surveillance. The time under the reign of *Reichsprotector* Reinhard Heydrich (from Sept. 1941 to May 27, 1942) and of his successor, Kurt Daluege (from May 1942 to April 1945) was the worst, of course. The terror increased all the more when the Americans and the Russians pressed the German army on all fronts. At this time the organization of *Sokol* was dissolved (Oct. 12, 1941), the Catholic organization of *Orel* and other athletic and cultural organizations and societies followed. Several hundreds and thousands of teachers, professors and officers were jailed and with them hundreds of Catholic priests and prelates, monks and nuns. Even the Prime Minister of the *Protectorate's* government, General Eliáš, was executed in June, 1942. Soon after this, on June 10, 1942, all the inhabitants of the village of *Lidice*¹¹ were massacred, and general massacres were committed in great numbers, so that from May 28 to July 3, 1942, about 1,230 persons¹² were executed. When *Reichsprotector* Heydrich was killed on May 27,

¹⁰ Author's English translation from Czech text: Kardinál Trochta k mládeži [Kardinal Trochta an die Jugend]. *Nový Život* 25/4 (April, 1973) 75—76.

¹¹ Lidice (A document of the Ministry of Interior). Prague, 1945.

¹² Czechoslovakia fights back. A document of the Czechoslovak Ministry of Foreign

1942, the Nazis revenged his death on the Czech nation a hundredfold. About ten thousand Czechs and Moravians were killed on account of Heydrich's death.

Following the murder of Heydrich, the *Gestapo* (i. e. Secret Nazi Police) arrived on June 1, 1942, and took Father Trochta into custody. Herewith began his Calvary. After endless investigations and cruel treatment in the *Petcheb villa* in Prague-Bubeneč (Prag-Bubentsch), and in the jail in *Pančrác*, he was transferred to a concentration camp in *Terezín* (Theresienstadt), famous for its fortress, where he worked in various assignments of forced labor. He was kept here for about one year, and then he was transferred into the infamous concentration camp *Mauthausen* in Germany in 1943. Here he was frequently beaten until he bled, and on one occasion he was shot and thrown on a vehicle with dead bodies and carried away to a crematorium. In an unguarded moment Trochta slipped out of the vehicle and by special Divine Providence was successful in disappearing from the camp and in reaching the place of his work. Trochta frequently mentioned this episode to illustrate how Divine Providence intervenes sometimes in a very mysterious way.

It is worthy to note that Trochta was here with many Czech politically prominent persons like Antonín Novotný, later the President of Czechoslovakia (1960—1967), University professor Dr. Vratislav Bušek and others to name a few. Trochta was greatly respected by his co-prisoners because of his fearless behavior, and because of his clever ability to provide various things from the German kitchen which he then distributed to the Czech prisoners. He was called a „good thief“ doing good deeds for others.

Finally in December 1943, Father Trochta was transferred into a still more infamous concentration camp in *Dachau* near Munich, where the Nazis concentrated a major number of priests-prisoners. Here again he continued in the charitable apostolate to his co-prisoners, to whom he distributed things which he obtained, mainly through his skill, from the storage room or from the kitchen where he worked. It is interesting to note that Trochta was always practical minded and tried to get a job near the camp supplies. The French Jesuit Father Michel Riquet¹³ remembers how Trochta gave him a sweater which was instrumental in helping him to bear a harsh winter. On another occasion Trochta was successful in getting a small piece of duck fat which was generally recognized as medicine against various kinds of infection, mainly because of a great lack of needed vitamins.

Still, in another aspect, Trochta excelled. He knew how to say the right words at the right time, and by this he was always inspiring people to have courage and hope. Always full of faith and confidence, and equipped with for-

Affairs. Washington D. C.: American Council on Public Affairs, 1943. p. 137 and passim.

¹³ Riquet, Michel: Vězeň nacistů a komunistů, kterým se stal kardinálem [Gefangener der Nazis und der Kommunisten. Wie er Kardinal wurde]. Denní Hlásatel (Chicago) of July 17, 1973. This is Czech version of French article in Figaro (July 5, 1973).

titude through which he resisted any kind of oppression and injustice, Father Trochta captivated other co-prisoners with his natural goodness, for he knew how, with just a few words, to calm down the fearful ones, to give the courage for living and to share his internal strength with others. Due to the fact that Father Trochta spoke several languages, French, Italian, German, Russian, Polish and Czech, he was able to spread among the prisoners a spirit of understanding, collegiality and unity in the Faith, in a mutual service, and in a resistance against any injustice. In this he was helped by Msgr. Beran and Msgr. Švec of Prague who were all a great help to the other co-prisoners. It should be said that there were several blocks of barracks reserved for the priests of various nationalities: Czech, Polish, French, and even some Germans. Trochta tried to make their stay more bearable in the camp. In addition to material care he was also instrumental, together with several other priests, in secretly organizing a celebration of a Holy Mass¹⁴ which was strictly forbidden by the Gestapo. In fact, any kind of religious services were not permitted to be held in the camp, and the priests could not have any kind of religious literature, rosaries or other religious articles.

The great concern and compassion that Trochta had for his fellow prisoners explains the following event. Father Trochta was the first to spread the information about a telegram which the powerful Himmler sent to the commander of the concentration camp in Dachau, ordering that the enemy must not find any prisoners alive there. The camp should be quickly vacated, and the infirmary i. e. the hospital in the camp, should be liquidated, i. e. in German: „alles liquidieren“.

Father Trochta quickly spread this information and communicated to the French Jesuit that he should deliver this information to the Headquarters of the Western Powers concerning this diabolical plan of Hitler's so that at least the French prisoners could be repatriated in time by the Red Cross¹⁵. However, events developed quite differently and unexpectedly. On April 29, 1945, the American army unexpectedly, and to the great surprise of the Nazis, appeared before the camp and the Nazis did not have time to liquidate either the camp or the hospital. It was one of those surprises for which General Patton became so famous.

After the liberation of the camp by the American army, Father Trochta was busy helping to organize and to write the by-laws of the newly founded *International League of Catholic Priests*, organized for the purpose of congregating all war priests-prisoners in one powerful institution which could have a strong voice and influence on the public post-war affairs. This indicates how Father Trochta was not only a good organizer, but also a good observer of a situation

¹⁴ Home made vestments, chalice and other liturgical articles are preserved in the Museum located now in the Convent of Dircalced Carmelite nuns, built after II World War (1939—45) in place of the camp. This convent is dedicated for expiation of the crimes committed in this camp by the Nazis.

¹⁵ R i q u e t.

and a practical manipulator, to utilize the merits of the suffering priests for the creation of a, so to speak, „public credit“ which would have to be taken into consideration when public officials would call them to an accounting for their national loyalties. Another reason for this organization was to preserve the friendship of the priests which had developed among them in the camp and to utilize it for the benefit of the Church in the respective countries of the individual priests. It must be said here that it was the atmosphere of the concentration camps with the common suffering of Catholic priests, Protestant ministers and Jewish rabbis which inspired, very decisively, an ecumenical understanding. Father Trochta was among the first to take this call toward the reunion of Churches seriously, and the one who felt an urgent need for it. Again he attempted its practical realization rather than getting involved in a formulation of an „ecumenical theology“ as exemplified by Karl Barth¹⁶ or Dietrich Bonhoeffer¹⁷, who both capitalized on the ecumenical stimulus after coming from the concentration camps and conditioned by the atmosphere of Nazi oppression.

Furthermore, under the influence of this idea of organizing the clergy, all priests who were jailed or persecuted by the Nazis organized themselves in special organizations, and their members then became the spokesmen for national affairs, and later they served as mediators between the Church and the Communist government. These represented an organized strength and power which was, at least at the beginning, respected by the Communists. Some priests and prelates were decorated with war crosses and distinguished by various public honors as a sign of a public recognition for their merits in the cause of the nation. Father Trochta was among these prominent honored celebrities.

Father Stephen Trochta as a Churchman

The post war period was rather tragic for the Catholic Church in Czechoslovakia. A majority of episcopal thrones were vacant, many parishes were without priests. This was mainly due to the fact that about 400 priests died in the concentration camps, and a special epidemic of apathy on the part of the faithful was due to the moral decline and chaotic political confusion resulting from both, and the uncertainty from the oncoming Communist dominated future, and the frustration from the despair of the past war.

The first problem which had to be resolved was the nomination of new bishops. Pope Pius XII had a full understanding of the Czechoslovak situation. Thus on March 10, 1946, he nominated Msgr. Josef Beran¹⁸, as the Archbishop

¹⁶ Barth, Karl: Church Dogmatics. Edinburgh, 1957; cf. *idem*: The Concept of the Church. In: Christianity Divided. Ed. by Daniel J. Callahan and others. New York, 1961, pp. 153—171. cf. also Barth, K. / Hamel, Joh.: How to serve God in a Marxist Land. New York, 1959.

¹⁷ Bonhoeffer, Dietrich: Letters and Papers from Prison. New York, 1972.

¹⁸ AAS 38 (1946) 400.

of Prague, Msgr. Josef Hlouch, was named bishop in České Budějovice (Budweis)¹⁹, and Msgr. Karel Skoupý was named bishop in the Moravian capital of Brno (Brünn)²⁰. The question of a German bishop in Litoměřice (Leitmeritz), Msgr. Anthony Weber, who was always loyal to the Czechoslovak Republic, was solved in the following manner. In March 1947, Pope Pius XII nominated Bishop Weber as a titular Bishop of Samien²¹, and the Czechoslovak government consented to pay his salary. By this the bishopric in Litoměřice (Leitmeritz) became vacant and Father Stephen Trochta, who was then director of the *Salesian Institute Cardinal Kašpar* in Prague, was appointed Bishop of Litoměřice (Leitmeritz) on Sept. 27, 1947²². Thus it happened that, after a long period, the first Czech bishop occupied the throne in Litoměřice (Leitmeritz). Since this diocese was located in the *Sudetenland*, i. e. with a German majority, both the Germans and the Czechs had to live together, side by side, and share proportionally the offices and responsibilities, frequently alternating with each other. After the war the problem was simplified because the Germans were expelled from the *Sudetenland* and transferred to Germany as part of a post-war accommodation between the great Powers and Czechoslovakia²³. In view of this fact, this change in episcopal occupancy was needed and necessary to fit into a new situation. The newly nominated Bishop Trochta was also a very suitable person since he acquired a great tolerance toward the Germans during his stay in the camps. He had mastered the German language, and thus was prepared for any possible eventuality. At the same time, he had the complete confidence of the Czechoslovak authorities because his patriotism was well-known. When he was consecrated by his former co-prisoner from Dachau, Msgr. Josef Beran, Archbishop of Prague, on November 16, 1947, he was enthusiastically received by both the Czechs and the remaining Germans when he arrived in Litoměřice (Leitmeritz), as a great leader with greater expectations.

It is interesting that as a slogan for his episcopal emblem he selected the words „Work-Sacrifice-Charity“ and all three of these were in great need and demand in this huge diocese. He spent all his energy toward saving the many spiritual values and cultural treasures in the Catholic Churches and shrines, many of which were already in decay or in danger of it. Especially the borderline part of the diocese — *the Sudetenland* — was greatly deserted and vandalized after the forced transfer of the Germans, and needed a special effort to

¹⁹ AAS 38 (1946) 315

²⁰ AAS 38 (1946) 209, 240.

²¹ AAS 39 (1947) 112.

²² AAS 39 (1947) 420.

²³ N e m e c, Ludvik: Solution of the Minorities problem. In: *A History of the Czechoslovak Republic, 1918—1948*. Ed. Victor S. M a m m a t e y, pp. 416—427; cf. L u z a, R.: *The transfer of the Sudeten Germans*. New York, 1964, passim; cf. S c h e c h t m a n, Joseph B.: *Resettlement of transferred Volksdeutsche in Germany*. JCEA 7 (1947) 262—284; cf. B r ü g e l, Johann W.: *Die Sudetendeutsche Frage auf der Potsdamer Konferenz*. VfZ 10 (1962) 56—61.

be restored again. The situation was aggravated by the circumstances that everything was in a transition subject to frequent change of people, owners, newcomers, properties, business, trade, speculations and all cultural patterns. Perhaps only the Catholic Church represented a certain feeling of stability, and Bishop Trochta was determined to materialize it.

In spite of all his efforts and energy, many of his plans and projects remained unfulfilled. There were too many difficulties. Half of the German priests were transferred to Germany and a majority of the Catholic parishes was vacant. Churches were closed, some were completely ruined and vandalized. Church property was mostly taken by the so-called „national administrators“, monasteries and convents were deserted.

Bishop Trochta did not give in but was persistent in his determination. Here he exemplified his great organizational talents, his charisma with people, and his firm convictions and high ideals. In a short time he was successful in securing a proper function in all the parishes. The new religious communities of monks and sisters began to fill the deserted monasteries and convents, minor seminaries were again brought to life, and a Major Seminary in Litoměřice (Leitmeritz) was open to secure the education of priestly candidates. It should be said here that Trochta, being himself a religious, was more successful in bringing some new religious into his diocese. Especially, some members of the Salesian religious society were very helpful to Bishop Trochta in some aspects of his apostolate.

In order to increase the effectiveness of his apostolate he also created an *Institute for Late Vocations* and the *Centre for the education of laywomen catechists*. Besides this he reactivated some organizations for women, men, youth and restored *Catholic Action* in an attempt to save as many souls for the Church as he could. Furthermore, because Trochta was social-action minded, he reorganized Diocesan and parish councils of Catholic Charity, and introduced informative and practical courses for social questions and problems. It should be said that he was among the first of the Czechoslovak bishops to place great emphasis on a social justice, and was a great advocate of „distributive justice“ for everyone. Bishop Trochta was so socially minded that he was anxious and ready for all possible social reforms in the sense of papal encyclicals²⁴, but he rejected all political implications of radical socialism and communism. The social question for him was a moral question and not a political one, and it was for this crucial point that Trochta was soon in conflict with the political authorities. „To be social does not mean to be socialistic“ was his saying as he was a friend and follower of the social thinker Prof. Vašek²⁵ of the Theological Faculty in Olomouc (Olmütz) who was a great promoter of the social doctrine of the Popes. Trochta also firmly believed in the humani-

²⁴ Eberdt, Mary Lois / Schnepf, Gerald J.: *Industrialism and the Popes*. New York, 1952.

²⁵ J. Vašek published numerous books on Papal encyclicals and summarized their doctrine in *Social Cathedism*.

stic democratic ideals of T. G. Masaryk²⁶ in a sense of modern social and religious synthesis with the emphasis on religious practice and with the exclusion of its liberal lore.

With the arrival of 1948, the confrontation of his views with those of the Communists became inevitable, especially after the February Communist putsch²⁷, when the Communists took over all power in the Republic. By the issue of a new *Constitution*²⁸ on May 9, 1948, the situation became polarized and the way toward total socialization was open. The pressure of the Communist State on the Catholic Church was increased, namely by the introduction of two laws, against which the Archbishop of Prague expressed his protest. The first law introduced civil marriage²⁹ as obligatory. This was a violation of the *modus vivendi* agreement between Czechoslovakia and the Holy See by which the *ecclesiastical marriage* enjoyed public recognition by the State³⁰. The second law concerned the prohibition of the reading of episcopal letters and papal encyclicals from the *pulpit*³¹ under the pretension of „protection of the peoples' democratic regime“. One can clearly see that by this provision the jurisdiction of bishops was restricted and in danger of being obstructed.

The Vatican called the Czechoslovak bishops for consultations on the occasion of their official *ad limina* visits. Thus, by the end of September 1948, Archbishop Josef Beran³² was in Rome and at the beginning of October Bishop Maurice Pícha of Hradec Kralové (Königsgrätz), Slovak Bishop Josef Čarský of Košice (Koschitz), and Bishop of Litoměřice (Leitmeritz) Stephen Trochta arrived there³³. The purpose and the result of these consultations was a clarification of a stand and the reaffirmation of the position of Czechoslovak bishops

²⁶ Masaryk, T. G.: *Moderní člověk a náboženství* [Der moderne Mensch und die Religion]. Prague, 1934; cf. Vrchovický, Josef: *T. G. Masaryk a náboženství* [Masaryk and religion]. Prague, 1937.

²⁷ Chudoba, Bohdan: *A study of Disintegration*. Thought 25/No. 26 (March, 1949); cf. Ducháček, Ivo: *The February Coup in Czechoslovakia*. World Politics 2/No. 3 (1950).

²⁸ This Constitution was promulgated as a constitutional act on June 9, 1948 in the official code issue 42 No. 150; cf. *Ústava zedne 9, května 1948*. Prague, 1948.

²⁹ This bill was introduced by the Minister Čepička in 1948 and was approved by the National Assembly on Nov. 12, 1949. The Minister of the Interior Václav Nosek announced the legal provisions of obligatory civil marriage.

³⁰ Ottaviani, A.: *Institutiones Juris Publici Ecclesiastici* II, 346: „Viget ex lege 22 Maii 1919, matrimonium civile facultationem, hinc parochi habentur ut officiales status in re matrimoniali, sicut etiam pro nonnullis aliis actibus (nativitatum funerum etc.). Eadem lege sanctum est divortium.“

³¹ The „pulpit act“ was put into effect during the First Czechoslovak Republic (Law of Feb. 1919) but it was abused by the Communists. Using the slogan „Protect the people's democratic regime!“ the interpretation of this law was so that it forbade the reading of pastoral letters and papal encyclicals. Thus, in Czechoslovakia, the ordinary, universal jurisdiction of the Pope was tacitly denied and jurisdiction of the bishops was in danger. The „ratio status“ and the old „placetum regium“ as they were known in times past, were again put into operation.

³² *L'Osservatore Romano*, Oct. 30, 1948, p. 1.

³³ *Ibidem*, Nov. 25, 1948, 1.

in the critical defense of the Church against the attacks of the Communist regime. Pope Pius XII was an adamant defender of the rights of the Church, and he inspired the Czechoslovak bishops toward firmer opposition against the Communist State's intrusion into the fundamental rights of the Church. The author recalls how Cardinal Beran once said to him, in 1966, when the Cardinal was already in exile, that his uncompromising stand was inspired by the Pope himself who knew that any kind of compromises with such a deadly enemy as the Communists would not bring any desired result, but would become embarrassing to the Church. The only way, the Pope stressed, was a firm stand even at the cost of taking up a Cross, if the Communists should — as they did — recklessly violate the Church's rights.

In 1949 the confrontation entered a critical point. At the eleventh hour an attempt toward a reasonable negotiation with the Czechoslovak Government was made. On January 17 and 18, 1949, all the Catholic Czechoslovak archbishops and bishops convened in Prague and sent a delegation to President Klement Gottwald, lead by the Archbishop of Olomouc (Olmütz), Josef Matocha. Archbishop Beran did not participate in this delegation because the press was carrying on a vociferous campaign against him. Bishop Trochta was a strong member of this delegation. They gave a *memorandum*³⁴ to the President and on its basis negotiations between the Church and the State began.

At this point, Bishop Trochta proceeded in the role of the Church leader. The Conference of Czechoslovak bishops appointed Bishop Trochta to lead a delegation of nine members in official negotiations with the Czechoslovak Government³⁵, which was represented by seven members of the *Central Action Committee of the National Front*. The Government requested, from the Catholic bishops, an unconditional proclamation of the promise of loyalty to the State to be made a special act on the occasion of the first anniversary of the February Communist putsch. Although there is no record of these negotiations available, it is known that the negotiations failed³⁶ in a great fiasco because of the great stubbornness of the Communists. The Catholic bishops insisted on the minimal requirements of the defense of the religious freedom of the Church and could not give in to this *minimum*. Bishop Trochta especially advocated, rather, a conciliatory line. He was more conciliatory than Archbishop Josef Beran, perhaps, because he wanted to reach some understanding with the Communist Government even at the cost of possible concessions, but not at any price. If politics means to make the impossible possible, then Trochta attempted just that. Perhaps the echo of this thought might be found in Trochta's interview by the French Jesuit, Riquet, in 1948, when he said:

„We cannot desire, that the New World War should restore our freedom which we are losing again. This would be criminal. We can, however, hope that the Christians in the West will learn and accept the social doctrine of the

³⁴ America of Jan. 29, 1949, p. 450.

³⁵ Lidová demokracie (May 11, 1948), p. 1.

³⁶ La Documentation Catholique 26 (1949) 1048, col. 999 (abbreviated as La DC).

Popes concerning social justice, and will demonstrate to those of the East that, in a democracy, it is desirable and possible to achieve a fulfillment of the ideals of justice and brotherhood which the Communists insist is their goal³⁷.

Here we can feel how Trochta was strongly motivated toward positive negotiations in anticipation of good will on the part of the government. To his great regret, he did not find it there. One can say that at this point Bishop Trochta was a victim of his great and natural optimism, which was not good enough for the Communists' ruthless disregard for anything of a religious nature. One may further say that Bishop Trochta was a frontrunner of all those advocates of the Marxist-Christian dialogue which, at the present, was an altogether frustrating effort leaving much to be desired on the part of the Communists.

It is no wonder that a conflict and catastrophe came sooner than was expected and that the Czechoslovak Communist Government recklessly pressed the Catholic Church to her knees. In a cruel and reckless manner the Communist regime knocked down the Church. So seriously did the Communist Regime take its fight against the Church that the program was well thought out and well prepared by the *Cominform*. On the 11 and 12 of February 1949, the international *Cominform* convened in the Grand Hotel *Pupp* in Karlovy Vary (Karlsbad) and „a religious program“³⁸ was detailed here, according to which the Communist (Bogus) *Catholic Action* was created. In its second conference, held on October 4, 1949, under the presidency of the delegate from the Kremlin in the person of the Minister of Foreign Affairs, Andrei Vishinsky, this infamous organization was approved³⁹. Furthermore, a document known as the *Protokol Karlovarský* (Protocol of Carlsbad)⁴⁰ was approved in a secret conference of the *Cominform* on Oct. 10, 1949, the total liquidation of the Catholic Church in Czechoslovakia was definitively decided and finalized. This plan was accompanied by wild propaganda, as one can see from the publication, *Zrada Vatikánu a biskupů* (The Treason of the Vatican and the Bishops)⁴¹ where all the bishops were called traitors and were under strong attack.

Subsequently, in June 1949, the Communist police occupied the episcopal consistories and later the bishops residences⁴². Finally, after a dramatic rupture

³⁷ Riquet.

³⁸ L'Osservatore Romano, July 2, 1949, p. 1: L'azione Cattolica vittima designata del Cominform; cf. Cavalli, F.: Governo Comunista e Chiesa Cattolica in Cecoslovacchia. Rome, 1950, p. 112 and passim.

³⁹ The Clergy Review (June, 1951) 5.

⁴⁰ The whole text of the Protocol of Karlovy Vary appeared in: Veritas, April 31, 1951, p. 23 and i: Katholik of Jan. 27, 1953, p. 3 and its English translation may be found in Nemeč, L.: Church and State in Czechoslovakia. New York, 1955, pp. 273—277.

⁴¹ Zrada Vatikánu a biskupů [The Treason of the Vatican and the Bishops]. Ed. by the Central Action of the National Front. July, 1949. It is a 48 page booklet that repeats the arguments in the addresses of government spokesmen. Criticism of this booklet may be found in: L'Osservatore Romano, Oct. 29, 1950; cf. La DC 48 (1951) 1088 col. 165—68.

⁴² Dvorník, Francis: Church and State in Central Europe. In: The Soviet Union: A

of the Corpus Christi services at the Cathedral of St. Vitus on Sunday, June 19, 1949, it silenced the Catholic bishops.

The Vatican quickly and resolutely condemned the Schismatic Communist „Catholic Action“⁴³ and the theologian, Mariano Cordovani, ironically called the Czechoslovak Regime „a democracy surpassing the knavery of every tyrannical absolutism of the past“⁴⁴. Soon after, on July 1, 1949, the Vatican excommunicated the Communists, including their helpers, propagators and voters⁴⁵, and on August 11, it prohibited the Catholics from contracting marriage with the Communists⁴⁶.

The Czechoslovak regime retaliated: it took under „protection“ the so-called „patriotic priests“ led by the famous Rev. Josef Plojhar who was a renegade and a collaborator of the Communists, it restricted the movement of all Catholic bishops and made difficult the work of a *chargé d'affaires* of Prague's internunciature, Msgr. Gennaro Verolino, who eventually returned to Rome at the end of July, 1949⁴⁷. The Ministerium of Schools sent an official notice to all episcopal offices in Bohemia, i. e. Prague, Hradec Kralové (Königgrätz), České Budějovice (Budweis) and Litoměřice (Leitmeritz)⁴⁸ and took over these offices with their Commissars. The protests of the bishops were disregarded and the situation became chaotic and critical.

In the face of this situation, it was Bishop Trochta who advised toward a conciliatory course and method in the conference of bishops held on August 14, 1949, in the city of Trnava (Tyrnau) in Slovakia. On his proposal the Czechoslovak bishops formulated their *minimum* demands. They expressed it officially in a short *memorandum* sent to the Czechoslovak regime stressing that 1.) the Christian view must be publicly recognized, 2.) the pope as supreme head of the Church must be recognized as an authority, 3.) before the initiation of new negotiations, all official governmental provisions limiting religious freedom must be revoked⁴⁹. Simultaneously, the Vatican stressed that „the Church is a society divinely founded by Christ under the jurisdiction of the Roman Pope, the successor to St. Peter, and, as such, she is independent“⁵⁰.

All this did not help. The Czechoslovak Regime did not respect this *mini-*

Symposium, p. 208: „The Czechoslovak Communist Regime, invoked law No. 50 of May 7, 1874, to enter the Palace of the Archbishop of Prague.

⁴³ This decree is in AAS 41 (1949) 333.

⁴⁴ L'Osservatore Romano, June 30, 1949, 1.

⁴⁵ AAS 41 (1949) 334; for its English translation: The Tablet, July 23, 1949, p. 53; cf. La DC 46 (1949) 1048 col. 961—962.

⁴⁶ AAS 41 (1949) 427—428; cf. L'Osservatore Romano, August 16—17, 1949, p. 1.

⁴⁷ L'Osservatore Romano, July 27, 1949, p. 1.

⁴⁸ The text of this official notice, sent to Episcopal Consistory office in Litoměřice may be found in L. N e m e c : Church and State 319—320.

⁴⁹ The text of this minimum is to be found in: The Red and the Black. The Church in the Communist State. New York, 1953; cf. N e m e c , Ludvik: Episcopal and Vatican Reaction to the persecution of the Catholic Church in Czechoslovakia. Washington, 1953, passim.

⁵⁰ AAS 42 (1950) 601.

mum, and in spite of this it enslaved the Church under the complete influence and power of the State.

On October 14, 1949, the Czechoslovak Regime created the *Government Bureau for Church Affairs*⁵¹ and introduced new laws to which the Church was subjected under the State's jurisdiction. In protest to the bishops, the Government published a booklet: *Spiknutí proti Republice* (Conspiracy against the Republic)⁵², in which the bishops were called traitors. And to force them into a more complete submission, the Government issued, in 1950, a new *Penal Code of 1950*⁵³ assigning high penalties for even minor violations of priestly resistance, and in addition to this, the Government also issued an *Administrative Penal Code*⁵⁴ enforcing all these penalties.

As a result of these provisions, the Catholic bishops were gradually liquidated. First their consistories were taken over by the commissars, and then the bishops themselves were put under police surveillance and detained in their residences. Thus, on September 22, 1951, Bishop Trochta was also put under police control in his residence, and by this his movements and activities were curtailed and limited.

In this time there were court trials in Prague and Bratislava (Preßburg) in which some Slovak and Czech bishops and prelates were indicted. Other bishops were completely isolated. They did not have, for example, an opportunity to make their confession. When, nevertheless, permission was once given to Bishop Trochta to go to confession, he was ordered to speak aloud in the presence of two agent of the State police, who never left him for a moment. Bishop Trochta outsmarted them because he confessed aloud but he spoke in Latin⁵⁵ so that the policemen could not understand.

On February 15, 1951, the Government installed vicar generals and the chapters vicars of all the dioceses held their conference at the National House in Prague under the presidency of the Minister, Zdeněk Fierlinger, and representatives of the *Government Bureau for Church Affairs* in Prague and Bratislava (Preßburg). This was the first time that the conference of bishops was substituted with the conference of „patriotic priests“. This was a direct intrusion and intervention of the State into the internal affairs of the Church. This was an ecclesiastical *coup d'état*⁵⁶, where the „new hierarchy of patriotic priests“ participated in the funeral of a real hierarchy of bishops.

The Archbishop of Prague was expelled from his archdiocese on March 10,

⁵¹ Gsovski, Vlad.: Digest-Index of Eastern European. Washington, 1950 contains English translation of the principal laws; cf. Č a v a l l i 159—168.

⁵² Spiknutí proti republice [The Conspiracy against the Republic]. Ministerium of Interior in Prague 1949.

⁵³ L'Osservatore Romano, July 29, 1950: Il nuovo codice penale cecoslovacco, see English translation in: The Clergy Review 18 (Feb. 1951).

⁵⁴ English translation in: Digest-Index of Eastern European Law. Washington, 1951, pp. 24—25.

⁵⁵ The Tablet, Jan. 27, 1951, p. 76.

⁵⁶ Církevní puč [Ecclesiastical coup d'état]. Report on Czechoslovakia. New York, Free Europe 2/No. 3 (March, 1951) 70—76.

1951, and the Vatican published a proclamation stating that the Church had never given up her rights and, in view of this, all these governmental actions were cross violations of the rights of the Church and that all who take part in such actions are excommunicated⁵⁷.

In the face of this declaration of the Holy See, strange indeed must have appeared the announcement of March 12, 1951, to the effect that the highest representatives of the Catholic Church in Czechoslovakia, Msgr. Mořic Pícha, Bishop of Hradec Králové (Königgrätz); Msgr. Josef Čarský, Bishop and apostolic administrator of Košice (Koschitz); Msgr. Stephen Trochta, Bishop of Litoměřice (Leitmeritz); Msgr. Ambroze Lazík, Bishop and apostolic administrator of Trnava (Tyrnau); Msgr. Francis Onderek, Apostolic Administrator in Český Těšín (Teschen), and Rev. Antonín Stehlík, the new „capitular vicar“ in Prague had made an oath of allegiance to the people's democratic Republic. The Slovak bishop, Most Rev. Josef Čarský, in the name of the dignitaries just mentioned is reported to have declared among other things:

„We know our responsibility which we have as ecclesiastical dignitaries, before God and the nation. Allow us to declare in a solemn way that all of us recognize the validity of state laws We do not recognize ecclesiastical penalties and we will not punish our clergymen and the faithful, if these penalties are imposed for political reasons. We will endeavor to establish forever a good relationship between Church and state. We will support order, because we all see that this endeavor serves the general welfare and that it is in full harmony with the moral principles of our Holy Church. We sincerely welcome every endeavor of our people to preserve peace in the world⁵⁸.“

The text itself of this declaration seems to suggest, as the Vatican later indicated, that it was not made freely, because evidently a Catholic bishop could not declare, when speaking freely, that „ecclesiastical penalties will not be recognized“ and the „efforts of the Czechoslovak people and of our people's democratic order are in full harmony with the moral principles of our Holy Church.“ The fact that this declaration seems to have been gained by force and terror should be accentuated all the more, due to the fact that Bishop Čarský and the aforesaid bishops were the most courageous in their previous stand. This declaration contradicts all the provisions of ecclesiastical law as well as the dogmatic principles of the Catholic Church, which just and upright bishops worked strenuously to teach and to enforce. It parallels the similar alleged admissions of Cardinal Mindszenty in the Budapest trial.

To understand this surprising stand of the aforesaid bishops, it is advisable to add an explanation. Communists, as it is clear from their practice, always try to cover up their most undemocratic methods, and by propaganda methods seek to create a seemingly lawful basis for their supposedly democratic liberty. To this aim they use all possible means such as trials, the whole structure of which has a tendency to justify their revolutionary and violent put-

⁵⁷ AAS 43 (1951) 173—174; English translation in: *The Tablet* (March 29, 1951) 236.

⁵⁸ Report on Czechoslovakia. *New York, Free Europe* 2/No. 3 (March, 1951) 70—71.

shes, purges, and actions. Especially selfaccusations on the part of those who are on trial always favoring the Communists and disfavoring themselves, is a proof that the trials are intended only as a guise for Communistic justice and democracy. This phenomenon itself is psychologically unnatural and seems to indicate an unfree procedure in Communistic trials. This policy is systematically practiced not only in politics but above all in ecclesiastical matters affecting the international form. It is sad to hear of forced self-accusations and statements of some bishops or priests by which Communists pretend to display justice, although nobody believes them.

Nevertheless, it is also possible that the bishops attempted to prevent, by their proclamation, the wholesale take-over by the State. But, by this time, it was too late for anything because the fate of the Church was decided a long time before, regardless of what the bishops said or did.

The pressure by the State still increased, as is evidenced by the following event: A very special case occurred in Litoměřice (Leitmeritz). On July 12, Msgr. Stephen Trochta, Bishop of the Litoměřice diocese, carried out the solemn installation of Msgr. Edward Oliva, vicar-general of the diocese, as Provost Capitular in St. Stephen's Cathedral of Litoměřice (Leitmeritz), of which the installed was the first canon. Msgr. Oliva, a „pariotic priest“, was earlier appointed by the state as vicar-general while Bishop Trochta was under arrest. Later the same bishop promoted him to become his own „commissar“⁵⁹. Furthermore, Bishop Trochta had to elevate this man against his will and install into office a man whom he did not want but whom the government imposed upon him.

Msgr. Oliva became „ordinarius,“ appointed by the government, while his Bishop Trochta was prohibited to exercise his office. In the light of these realities it is necessary to understand why Bishop Trochta attempted to moderate the conflict between the government and the Church, and why he made certain compromises in this respect. However, all this did not help him. He, as all other Czech and Slovak bishops, was eventually put before the court and indicted in 1954, with a sentence of 25 years imprisonment because of the supposed anti-government activities committed „according to orders from the Vatican“⁶⁰. A long time prior to the year 1951, in house arrest and in jail since 1953 where he spent over 8 long years, having been frequently transferred from one jail to another. His auxiliary bishop, Ladislav Hlad, who was secretly nominated⁶¹ and consecrated as bishop in 1950, was also arrested. He was indicted for three years⁶² imprisonment and then later, when it became known that he was secretly consecrated, he was indicted in 1959 for nine years

⁵⁹ Research and Information Center, N. C. F. E. (Czechoslovak Center) 2/No. 4 (July 25, 1951). A bishop promotes his own commissar.

⁶⁰ *Nový Život* 25 (April, 1973) 79.

⁶¹ Czechoslovak Background Report (Radio Free Europe) of Jan. 4, 1964, p. 9.

⁶² *Tajný biskup před sondem* [Secret Bishop faces a Trial]. *Svobodné Slovo* of March 13, 1960.

because he „secretly“ exercised the function of a bishop⁶³. Bishop Trochta suffered greatly because he „secretly“ consecrated him.

Trochta's sufferings were great. In the first half of January 1953, the State police transferred him for observation to a horrible jail in *Ruzýň* near Prague, where he was investigated for two years⁶⁴. Originally the court proposed his verdict for death, but later this verdict was changed to 25 years imprisonment because of his poor and humble „proletariat“ origin and of his stand in the years of the war and occupation, and because of the circumstance that he was educated in a Catholic family and, subsequently, was not fully aware of his criminal activity. His trial was strictly secret and the verdict was never given to him in writing. He was accused of treason and espionage. After this trial he was transferred to Prague and, subsequently, to a district jail in the city of Litoměřice (Leitmeritz), where he was investigated again although he had already been sentenced. Here he was kept until the end of February 1955. Then he was transferred to Leopoldov (Leopoldstadt) in Slovakia and again back to Ruzýň where he was sent, it was said, to be made more submissive.

After this he was sent to the infamous jail in Pankrác in Prague where he spent 6 months in a special isolated section. From here he was sent to a jail in Kartouzy (Karthaus) near the city of Jičín (Jitschin), and then again to Leopoldov (Leopoldstadt) in Slovakia. At the end of Spring 1960 he was transferred to Ruzýň again and here the administration of this jailhouse informed him: „The President of the Republic, Antonín Novotný, granted you amnesty, enrol Yourself in some kind of work to become a useful member of society⁶⁵.“

Trochta attempted to follow this advice of „enrolling himself in some kind of work.“ But it was not easy for him to find a job because in many places he was not wanted as he was a prisoner while elsewhere he was rejected because he was a bishop. Eventually he asked to be a helper to a builder who needed people and did not require any kind of reference. So he was hired. He did a variety of jobs connected with building, and he was especially busy in making and carrying bricks. Later he was employed as a helper in the city Dept. of Maintenance and became a skillful repairman of keys, elevators, closets and knew the plumbing trade.

Bishop Trochta got totally acquainted with the atmosphere of the workers and got to know their views. In general, he understood the workers very well and they liked him very much. Trochta felt comfortable in the atmosphere of the workers. This came to him naturally first because he came from a poor family, and secondly because he was trained, as a Salesian, to deal with the working people. This is another testimony for his social feeling and understanding.

⁶³ Katolické Noviny. Prague, October 13, 1963. ČTK Press release (Prague): Decision of the President of the Republic.

⁶⁴ Kaš tá n e k, Jan: Srdce plné odvahy i pokory. [Heart full of will and humility]. Life events and struggles of Štěpán Trochta, bishop of Litoměřice. Lidová Demokracie No. 103 of April 13, 1968.

⁶⁵ I b i d e m.

In 1962 he was invited by Pope John XXIII to the Vatican Council⁶⁶. The *Government Bureau for Church Affairs* did not grant him permission to travel to Rome. On one occasion Jaroslav Hruža, the secretary for Church Affairs, proposed that Trochta should ask for retirement as soon as possible. Although he was not yet old enough, the fact that he had once suffered a heart attack helped him somehow in this situation. By special decree his monthly income in the amount of 1040 Czechoslovak crowns was fixed. Bishop Trochta was content with this although it was barely enough for the necessities of life.

At this time, when the Second Vatican Council was held, Trochta thought that the time was opportune, that somehow the relationship of the State with the Vatican would be corrected. In this sense he wrote a letter to the President of the Republic, Antonín Novotný, who was his fellow prisoner in the concentration camp in Mauthausen, and proposed to him that the State-Church relationship should be better. But he never received an answer, not even an acknowledgement of his letter. The President, as Bishop Trochta learned later, sent his letter to Mr. Hruža, the secretary of the Government Bureau for Church Affairs in Prague for his recommendation. He, however, put the letter in his box and never answered it. This was a rather strange manner of acting and it recalls the past when the slave was at the mercy of his lord.

After his amnesty, granted by the President, Bishop Trochta received permission to live in the house of the Charity located in the village of *Radvanov* near the city of Tabor, where he stayed until he again received the government's permission to function as a bishop.

Events were slowly maturing under the influence of the sincerity and openness of Pope John XXIII, and later some changes began to be felt as they were needed under Pope Paul VI who broke the ice and initiated negotiations with the Czechoslovak Republic. In 1964 the papal diplomat Archbishop Agostino Casaroli, visited Prague several times but always in vain. Suddenly, in January 1965, the Archbishop of Prague, Josef Beran, received a letter from Pope Paul VI informing him that he would be named a cardinal in the next consistory. The Czechoslovak Government was surprised by this unexpected papal action because it was the Vatican's official confirmation that it was ready to defend the rights of the Church, for whose defense Archbishop Beran became an obvious symbol. Since Archbishop Beran was *persona non grata* for the government in Prague, Beran's departure was speeded up and his return obstructed⁶⁷ and that against the will of Archbishop Beran but with the approval of the Vatican. Papal diplomat Casaroli was supposed to have informed Archbishop Beran about this when they were in the airplane for Rome.

With the departure of Archbishop Beran, the tense atmosphere in Prague became relaxed. The majority of Czech and Slovak bishops were placed in hou-

⁶⁶ Interview mit Bischof Trochta. *Die Furche* of June 8, 1968.

⁶⁷ N e m e c, Ludvik: *The Communist Ecclesiology during the Church-State Relationship in Czechoslovak, 1945—1967*. *Proceedings of the American Philosophical Society* 112/No. 4 (August, 1968) 245—276.

ses of Catholic Charities and some of them received Government permission, i. e. official consent (*souhlas*) to exercise their episcopal offices. In June 1966, when in Yugoslavia a *modus vivendi* was made with the Vatican⁶⁸, the Czechoslovak Government once again initiated new negotiations which, however, again failed with a great fiasco in June 1967, only because Prague insisted on the demand that all future bishops must be elected only from the ranks of „patriotic priests“⁶⁹. Evidently Prague was persistent about imposing its will upon the Vatican, but it did not succeed.

The ecumenical atmosphere⁷⁰ of the Vatican Council II had an impact also on the Marxist-Christian dialogue which, in fact, was held in Marienbad (Marianské Lázně)⁷¹. This obviously indicated that the Communists were ready to listen to what the Christians had to say, especially in regard to „Christian humanism“⁷² which, in Prague, some philosophers like Milan Machovec⁷³ and others learned to take seriously, so that at the end some Communists began to dream about communism with a „human face“⁷⁴.

This all had great influence on the relaxation of the chains on the Catholic Church, and the bishops began to breath more freely. Bishop Trochta was first among those who took part in a transformation of the atmosphere. In 1968 the so-called „Prague Spring“ during the Dubček era⁷⁵ also opened a

⁶⁸ Pr pič, George J.: *New Era in Yugoslavia*. *America* 116/No. 4 (April 8, 1967) 528—530.

⁶⁹ The *New York Times* (October 18, 1967) has commentary in it.

⁷⁰ Especially due to Pope Paul VI's: *Decree on Ecumenism* of Nov. 21, 1964, see English translation in Abbott, Walter M. (ed.): *The Documents of Vatican II* (1966) 341—366; cf. Pope Paul's *Declaration on the Relationship of the Church to non-Christian Religions*, of October 28, 1965, see English translation in *ibidem* 660—668; cf. Pope Paul's *Pastoral Constitution on the Church in the Modern World*, of Dec. 7, 1965, see English translation in *ibidem* 199—308.

⁷¹ Juxtaposition at Marienbad. *Herder Correspondence* 4/No. 9 (Sept. 1967) 267—271. This dialogue was sponsored by the Paulus-Gesellschaft, directed by Father Erich Keller of Germany and by the Sociological Institute of the Czechoslovak Academy of Sciences in Prague, directed by Dr. Erika Kadlecová, with the approval of the Government and ecclesiastical authorities.

⁷² R a h n e r, Karl: *Christian Humanism*. *Journal of Ecumenical Studies* 4/No. 3 (1967) 369—384.

⁷³ *Marxismus und Dialektische Theologie* (Zürich, 1965) is translation of Czech original (Prague, 1961).

⁷⁴ This term „communism with a human face“ was promoted by Czech intellectuals; cf. Dubček, Alexander: *Il nuovo corso in cecoslovacchia*. Rome, 1968; *idem*: *K otázkám obrozovacieho procesu v KSC* [On the question concerning the Regeneration Process in the Communist Party of Czechoslovakia]. Bratislava, 1968; cf. E l l o, Paul (ed.): *Czechoslovakia's Blueprint for Freedom: Dubček's Statement — The official and original documents leading to the conflict of August, 1968*. Washington, 1968.

⁷⁵ G o l a n, Galia: *Reform Rule in Czechoslovakia. The Dubcek Era 1968—1969*. Cambridge, 1973, *passim*; cf. K u s i n, Vladimir: *The Intellectual Origins of the Prague Spring*. Cambridge, 1971; cf. E l l o, Paul: *Czechoslovakia's Blueprint for Freedom*. Washington, 1968; cf. T r i g r i d, Pavel: *Le printemps de Prague*. Paris, 1968; cf. Z e m a n, Z. A. B.: *Prague Spring*. London, 1969; cf. S v i t á k, Ivan: *The Czechoslovak Experiment: 1968—1969*. New York, 1971.

little window into the Catholic Church where the fresh air of religious freedom was felt. The necessity and need for this stressed Archbishop Beran with great emphasis in the Vatican Council⁷⁶.

Likewise Bishop Trochta, in an interview held in April 1968, stressed with great emphasis that religious freedom is an absolute necessity and a *sine qua non* condition and a requirement for other reforms:

„A religious freedom does not mean only to have an opportunity to exercise a religious rite or to take part in it. This concept is, I believe, much wider: it is a free choice and the possibility to profess a certain World view in its full meaning, which in the case of the faithful, is radically rooted in the Absolute. An object of the care of the Church is a complete man and it concerns the needs of souls as well as those on earth. The Program of the Church is a social one, such as the social crises which usually originate in moral crises. To be more specific, I believe that the Church can also be in the realm of the material well-being of the State, a good partner and helper, and she is fully conscious of it. A good priest must be simultaneously a good citizen, although his World view may be different than that of other citizens. It is, of course, necessary that an opportunity be given to such intercourse of the State and Church, more so since it does not concern only the Catholic Church — and also an acceptable legal status and such adequate conditions of life so that the faithful would feel that they are valid and fruitful members of a great national family and, as such, they could feel as they would if they were in their homes⁷⁷.“

Bishop Trochta was always a great realist. He was always convinced that any religious freedom must be reconciled with civil responsibilities and the obligations of a Christian toward his State. He firmly believed in a cooperation of the State and Church in a sense of a mutual understanding and mutual help even at the cost of a benevolent government control, as he was accustomed to from the time of the first Czechoslovak Republic, in a spirit of a *modus vivendi* of 1928⁷⁸.

At the end of March 1968, in the spirit of the times, the clergy of the Diocese of Litoměřice (Leitmeritz), under that chairmanship of Msgr. Edward Oliva, then so-called ordinarius and chapter vicar, unanimously decided in their diocesan assembly to ask Bishop Trochta to resume his reign over his diocese. This request was spontaneous and dynamic on the part of the clergy. Bishop

⁷⁶ Cardinal Beran on Religious Freedom. NCWC Documentary Service. Washington, Sept. 25, 1965, entire speech to be found here; cf. Anderson, Floyd (ed.): Council Daybook. Vatican II. Session 4, Sept. 4, 1965 to Dec. 8, 1965. Washington, NCWC, 1966, pp. 35—36.

⁷⁷ Kaštánek: Srdce.

⁷⁸ Beneš, Eduard: Exposé Ministra Dra Beneše o modu vivendi mezi Československem a Vatikánem [Exposée des Ministers Dr. Beneš zwischen der Tschechoslowakei und dem Vatikan über den modus vivendi]. Zahraniční Politika 7 (Feb. 1928); cf. Giannini, Amedeo: Il modus vivendi, fra la S. Sede e la Cecoslovacchia. Roma, 1928; cf. AAS 20 (1928) 65—66.

Trochta reacted to this urgent request of the priests with a letter which was to be read in all the Churches of the diocese. It reads in part as follows:

„Under today's circumstances it is clear to my conscience that it is my obligation and responsibility to answer positively your urgent call. All depends on the circumstances over which I have no influence. It will be necessary to make some provisions of a legal and administrative nature. The general normalization of ecclesiastical life in the country and the eventual modification of the relationship of the Church and the State which is a matter of the competency of the State and of the Holy See. As long as this concerns our own relations it will be my determination to simplify them and not to complicate them. In society there appears now a sincere will toward the understanding of the progressive and liberal elements of the nation toward a restoration of confidence and a concern for the public wellbeing by way of democracy and humanism. Neither I nor you are allowed to deny cooperation on behalf of the public according to one's abilities and possibilities.

I know that you have read yesterday, in our Churches, two proclamations of the Most Reverend apostolic administrator of the archdiocese of Prague, Msgr. Dr. Francis Tomášek, to the clergy and faithful. I gave my consent to this, and I fully co-identify myself with this message. Accept it literarily as though it were signed by me. Should the Church of Christ effectively contribute toward the restoration of a mutual confidence to sacrifices and the understanding of the public needs, it is necessary that all barriers and resentments must cease, especially among the clergy.

Be generous in forgiveness and have a wide Christian heart open to understanding of the whole man with his spiritual and material needs. Be instrumental so that our faithful become an example in a diligent preparation of a better tomorrow, help toward the friendship of nations and the security of peace in justice, liberty and charity⁷⁹.“

This sounds like a letter of a truly spiritual father who forgets all past injustices, which he endured in a greater number than anyone else, and who looks forward to his apostolate.

He got fully engaged in work. On July 9, he took a part as a member of a delegation led by the apostolic administrator of the Archdiocese of Prague, Francis Tomášek, in the *Society for human rights*, to the President of the Republic, Ludvík Svoboda.

Soon after the *Presidium of the Supreme Court* in Prague, under the chairmanship of Dr. O. Boček, made the verdict of Bishop Trochta null and void on July 20, 1968. Trochta was indicted of espionage in 1945 and sentenced to jail for 25 years. On the basis of a complaint of a chairman of the Supreme Court for violations of the law, this verdict was now annulled in full, and the case of Bishop Trochta was forwarded to the Provincial Procurator in the city

⁷⁹ Spolupracovat podle našich sil a možností. Odpověď biskupa Dr. S. Trochty na výrvu duchovenstva litoměřické diocese [Zusammenarbeit nach unseren Kräften und Möglichkeiten]. Lidová Demokracie, April 3, 1968.

of Ústí nad Labem (Aussig) for revision and a new decision⁸⁰. With this procedure Bishop Trochta was completely cleared of all charges and free to act as a full fledged citizen.

On August 6, 1968, he professed his allegiance of loyalty to the Czechoslovak Socialist Republic and was then installed into the bishop's office. In this ceremony Trochta expressed the hope that the Church and the State would cooperate in a spirit of mutual confidence for the benefit of the public, and that there must be some common basis on which both the Church and the State could mutually work for the benefit of the nation. This was both desirable and necessary.

Perhaps as interesting characteristics of the times, there should be singled out the circumstance, that, in spite of the fact that a profession of loyalty to the Republic was required from all Catholic priests, the Dubček government clearly and publicly proclaimed that it did not have any intention of giving back to the Church the confiscated Church properties, nationalized by the government 20 years prior. This reveals how the Communist State considered the role of the Church i. e. to keep her in submission under all circumstances. Furthermore, the Communist State failed to see „distributive justice“ be observed, especially in regard to the State's obligation toward a compensation for the confiscated Church properties. The Communist State did not recognize such an obligation.

The Vatican received the news about the installation of Bishop Trochta into his office with great satisfaction and with the assurance that this was a good sign for future good relations between the Czechoslovak Government and the Holy See⁸¹.

Perhaps, as a good initiation for better State-Church relations was the event, that six Czechoslovak bishops, namely: Skoupý of Brno (Brünn), Hlouch of Budějovice, Trochta of Litoměřice (Leitmeritz), Lazík of Trnava (Tyrnau), Pobožný of Rozňawa (Rosenau), and Tomášek of Prague were received, on August 19, 1968, by the President of the Republic, Ludvík Svoboda, and by the Minister of Culture, Dr. Miroslav Galuška⁸², for the purpose of discussing urgent ecclesiastical problems, the occupation of vacant episcopal thrones, the opening of seminaries, a license for religious education, permission for Religious Societies, and the granting of Government consent for 1500 priests, still detained in prisons or employed in other section of the working process. Bishop Trochta had a lion's part in these conferences and was the architect of the whole program.

After taking over his episcopal throne, Bishop Trochta convoked a Diocesan Synod of all the priests on Sept. 18, 1968, in the Cathedral of St. Stephen

⁸⁰ Rozsudek nad Dr. Trochtou zrušen [Verdict upon Dr. Trochta annulled]. *Lidová Demokracie*, July 20, 1968, p. 4.

⁸¹ *L'Osservatore Romano* of August 7, 1968.

⁸² Szulc, Tas: Six bishops received by Czechoslovak President. *The New York Times* of August 20, 1968.

in Litoměřice (Leitmeritz), in order that he himself become acquainted with the present situation of the Church and his diocese, and to inquire of some certain urgent problems related to the priests. This was very necessary and urgent, and beneficial as well, in view of the fact that Trochta had been in prison and out of his diocese for over 20 years, and thus was separated from reality for too long a time. In addition to this Bishop Trochta used this occasion for his personal acquaintance with many priests, some of whom he saw for the first time.

Various State or public offices or organizations were too busy to make use of the authority of Bishop Trochta. Thus on Sept. 23, 1968, he became a member of the *Central Rehabilitation Commission* which was created for the purpose of registration for the investigation or explanation of all possible controversial cases coming for rehabilitation. Trochta said on this occasion that the Commission was a guarantee for the installation of order and the introduction of justice, and that he personally would do everything possible so that the people would have their confidence in the State restored. „I wish that all the faithful would stand behind the Dubček government and not behind the wall⁸³.“ This is clear evidence and an indication that Bishop Trochta was a great promoter of all freedoms and all liberal ideas which came into the open during the „Prague Spring“ of 1968.

At the end of November, 1968, Bishop Trochta arrived *ad limina* in Rome, where he had been 20 years earlier. On November 23 he had an audience with Pope Paul VI who received him truly like a Father. Trochta presented a letter from the students of theology of the major Seminary in Litoměřice (Leitmeritz)⁸⁴, which was very pleasing to him. Bishop Trochta took part in official business negotiations in various congregation and then, for a whole month, he visited his friends, especially his Salesian brothers in Turin. He returned home on December 22, 1968, on the eve of Christmas. Trochta enriched informationwise by this trip to Rome because he learned directly from the source how the religious situation in the world was, and mainly what were all the real relationships with Rome so that he could better evaluate the domestic scene of the Church.

Bishop Trochta as an Ecumenist

The Pope began to use the faithful and generous services of Trochta. At the beginning of the year 1969, on January 4, the Pope appointed him a member of the *Central Secretariat for Unbelievers*⁸⁵. Trochta liked this kind of new apostolate because he was very ecumenical by nature and spirit.

Trochta endeavored to take part in national affairs whenever an opportunity

⁸³ RFE Release, Berlin, Sept. 23, 1968: Bishop of Leitmeritz member of Rehabilitation Commission.

⁸⁴ Lidová Demokracie, 22 of December, 1968, p. 3. Here is a description of a whole trip of Trochta in Rome and Italy.

⁸⁵ RFE Release of Jan. 4, 1969: Pope names Czech to Vatican Body.

presented itself. Thus in February 1969, he again arrived in Rome with a great number of Czech pilgrims to participate in the eleven hundredth anniversary of the death of St. Cyril who died here in 869, and was buried at St. Clement's in Rome⁸⁶. He was requested for an interview which he refused, but consented to answer several questions concerning the religious in Czechoslovakia, which he described in the following way:

„On both sides there are indications of good will, and, if unexpected obstacles do not appear, a good harmony can develop. There will be a need for cautious negotiations for some time. I know that the situation is not the best, and that expectations for the regular development of a priestly life in our diocese have almost vanished.

Nevertheless, we cannot give in to despair and frustration and thus become witness to a gradual deterioration of the Church, because we are responsible for this development before God. Although I see the situation realistically, I am an optimist by nature for a reason, and that is that I know that our Christians are ready to bring some sacrifices to the altar of the Church⁸⁷.“

How desperate the situation really was in his diocese can be seen from his pastoral letter, which Trochta published on Easter, 1969, as a „call for sacrifice“:

„During my new short stay in the diocese, I had an opportunity of inquiring as to how many churches became victims of the demolition and destruction. I also had an opportunity to inquire as to how many Churches were officially closed to avoid accidents. Greater is the number of those, however, which are in a state of danger and of those which were gravely damaged and in ruins. We cannot pass by this situation with apathy.

Today is not this sad situation of our numerous Churches a great accusation of our faith, because we did not, in previous years, have the necessary possibilities for their rescue. However, it would become our accusation and shame before God and men, if we would continue to stand by ineffectively while so many of God's houses go to ruin. It would become our indictment and shame before God and men if we would continue to let so many of God's houses, such precious memorials of a Cyrillomethodian faith and spiritual culture and of the sacrifices of our predecessors, to become victims of ruin. We have to end the shameful situation of our Churches. Each delay and postponement increases the great losses of a religious, cultural, artistic and material kind. We cannot allow that because of our guilt and apathy, our parishes and cities should become a conglomerate of dilapidated houses with the spiritual dominance of the Church so refreshing a sight with its architectural beauty. We are people and we need more than just to work, live and eat. This is taken for granted. We also need to live joyfully in a comfortable atmosphere. But first

⁸⁶ RFE Release of Feb. 14, 1969; cf. Der Vatikan verhandelt mit Prag. Süddeutsche Zeitung No 40 of Feb. 15, 1969.

⁸⁷ Occhetto, Valerio: Trochta optimistic on Czechoslovak Church. Avvenire, Milan, Feb. 19, 1969.

of all we need to hear God's Word in the dignified atmosphere of a Christian Church, because man does not live on bread alone, as Jesus Christ tells us through St. Matthew.

Therefore, I appeal to your conscience, dear faithful, in order that you do everything possible to save our Churches, even if this appears as an impossible task. Indeed, this does not only concern religious faith but it is important to save artistic treasures of extraordinary value for the State and for the public.

Our good name is at stake and reveals our cultural standard. It concerns the successful development of tourism. A dilapidated Church terrifies and dehumanizes instead of attracting and educating. Professional maintenance of our Churches also has considerable educational meaning for a socialism with a human face.

This does not concern only Christians and Catholics. Our cultural authorities fully appreciate it. The State and public institutions generously are helpful in healing the wounds of previous years, and are sending collections for the daily maintenance and care of the buildings of first class value which are under the protection of a bureau for conservation. This was done at great expense. We recognize and acknowledge their good will, and we are sincerely thankful for their concern. However, during the last 30 years of war and slavery, so many damages accumulated that these exceed the amount of our national treasury, and it makes it difficult to repair all the Churches. We, therefore, offer our cooperation and call on all our people of good will, as well as those of the distant corners of our fatherland, to help us in the interest of the good reputation of the whole nation. We are grateful for the very smallest help from the bottom of our hearts. For this reason, I announce that, from this day, after consultation and with the approval of the competent authorities of a public democratic administration, there will be a voluntary monetary collection for the preservation, renewal, restoration and maintenance of the Catholic Churches in the diocese of Litoměřice. Be generous and give as you can. I rely upon you and have confidence in your magnanimity. You know well that the Church of Christ in our country is poor again. The Church does not own forests, estates or foundations from which she could have the means for the repairs. I am not sorry that the Church is poor, but the Church relies in great confidence on God's help and your cooperation. Do not let yourselves be put to shame, and also show that the North of Bohemia takes seriously its responsibility to participate in the renewal and betterment of our new home⁸⁸.

Bishop Trochta intervened on all sides and protected everything which his influence penetrated. He repaired the Churches, preserved and protected the parishes, and attempted to fill a majority of the priestly posts in spite of a great lack of priests. This, perhaps, was the most difficult problem.

Trochta did not forget the Czech minority in Austria. Franz Cardinal Koe-

⁸⁸ Výzva k obětavosti [Invitation to the Sacrifice]. Lidová Demokracie No. 83 (April 9, 1969) here is to be found the entire text of this pastoral letter. English translation is by author.

nig of Vienna invited Trochta to Vienna for the occasion of the eleven hundredth anniversary of the death of St. Cyril, held on July 7, 1969, and organized by the Czech Catholics in Vienna. Bishop Trochta had a pontifical Mass in the Czech Church in the Third district of Vienna. Sunday, July 3, 1969, was when he was celebrant at the Solemn Pontifical Mass in the Cathedral of St. Stephen accompanied by the choir of the city of Gottwaldov in Moravia. The next day Trochta led a huge pilgrimage to the Marian Shrine *Mariazell*, where he again celebrated Mass for the Czech pilgrims. Trochta's trip to Austria had great support from the Czechoslovak Government because this event was of a national character, and the trip served to support the Czech minority in Austria⁸⁹.

In 1970 the Pope announced that a *World Synod of bishops* was to be held in Rome for the purpose of solving urgent pastoral problems. The Pope appointed a preparatory Commission of bishops, called the *World Council of the Secretariat for a Synod*, and Bishop Trochta was named its counsellor and member⁹⁰ on March 23, 1970. On May 15 he was invited to Conferences of the *Secretariat of the Synod of Bishops*, and on this occasion he was received in private audience by Pope Paul VI.

The Synod of Bishops was convoked for the month of October, 1970, and the question on the *priesthood* was a principal subject matter of the debates. Bishop Trochta presented an official document expressing the views of the Czechoslovak bishops on the matter, and then he proposed his own commentary concerning priestly celibacy. Among other things he said:

„The practice of celibacy in the priesthood should be actualized with great responsibility. It is proper that a priest should cultivate spiritual fatherhood which, however, is impossible without the faith and love for the souls for whom the priest is responsible.

History has taught us about the numerous benefits derived from celibacy, so that we can evaluate its importance. We recognize it as a positive and most needed element in the priesthood indeed. The good shepherd gives his life for his sheep with his whole heart.

Representing the Czechoslovak episcopate, I would like to stress that it is our obligation and responsibility to inspire priests toward the celibate life, and we should do it with fatherly care⁹¹.“

Trochta's discourse about the need for celibacy discloses his mentality. He always was an advocate of strict discipline as an educator of youth, and he was convinced that the sacrifices of a celibate priest constitute his co-identification with Christ, and make the priesthood more effective. Trochta was very progressive and modern in the ways of the apostolate, but somehow traditional whenever discipline was at stake, especially that of a priest, and celibacy was

⁸⁹ RFE Release of July 2, 1969: Bishop Trochta to visit Vienna.

⁹⁰ *Katolícké Noviny* No. 38 (of Sept. 21, 1969): Biskup Trochta členem Synody [Bishop Trochta member of the Synod].

⁹¹ RFE Release „World Synod“ of October 12, 1970.

the key to it. He insisted on the exemplary role of the priest, but recommended a relaxed humanistic approach for the laymen. In this sense he was a true Salesian i. e. strict to himself and kind and generous to others.

Upon his return from Rome, Trochta met with great difficulties in the spiritual administration of the diocese, and also in nation affairs. It must be noted that the „Spring freedom“ of 1968 was overshadowed by the events of 1969, especially by the occupation of Czechoslovakia by the Russian Army on August 21, 1969⁹² and the subsequent internal political endeavors toward a normalization of the tense situation.

Once more, as a general rule, those who suffered first were the Catholic priests. The movement for rehabilitation ceased to exist, various opportunities of free manifestations were limited and restricted, and the control of the Church sharpened, because the leader of the *Government Bureau for Church Affairs* in Prague, Dr. Erika Kadlecová, was discharged from her office and replaced by the infamous Karel Hřůza, who, faithful to his name „terror“, kept everyone in fear. The position of Trochta again became restricted because Dr. Kadlecová had more understanding for religions in general than Mr. Hřůza. Notwithstanding, Bishop Trochta learned how to go along with him since he knew how to take the situation realistically and he adjusted his actions accordingly.

The negotiations with the Vatican did not succeed, and the Cultural Committee of the Czechoslovak Federal National Assembly was, in January 1971, too busy with some urgent Church problems. The unwillingness of the Czechoslovak Government to accept some candidates proposed by the Vatican for the vacant episcopal thrones, was affected because in December, 1970, negotiations between the Holy See and the Czechoslovak Government were suspended and this eventually affected the planned visit of the representative of the Vatican to Czechoslovakia which was postponed.

The Committee of the National Assembly was also preoccupied with the problem of a recently established and government inspired priestly organization called „Pacem in terris“⁹³. The first constituting meeting designed on the 19th of January 1971 was postponed to the future. Only a few priests arrived and it was felt that here was no interest and as a result it was postponed. The reason behind this was the circumstance that the leaders of this new organization were again those priests who had been previously engaged in a Czechoslovak patriotic priests movement which ceased to exist in the spring of 1968.

⁹² Remington, Robin (ed.): *Winter in Prague*. Cambridge/Mass. 1969; cf. Zartman, William: *Czechoslovakia. Intervention and Impact*. New York, 1969; Roduick, David: *The Strangled Democracy*. Lubbock/Texas, 1970; Levine, Isaac: *Intervention: The Causes and Consequences of the Invasion of Czechoslovakia*. New York, 1970; Zeman, Z. A. B.: *Prague Spring*. New York, 1969; cf. Heidler, Alexander: *Die religiöse und kirchliche Entwicklung in der Tschechoslowakei seit August 1968*. *Kirche in Not* 17 (1969) 112—116.

⁹³ Heidler, Alexander: *Zur religiösen und kirchenpolitischen Lage in der ČSSR*. *Kirche in Not* 20 (1973) 81—86.

Their discreditation and unpopularity discouraged many priests who were fed up with the undignified servile collaboration of some „patriotic priests“, led by renegades like Father Josef Plojhar, Josef Beneš, Canon Mára, capitular vicars Anthony Stehlík of Prague and Edward Oliva of Litoměřice (Leitmeritz) and others. Their names were repulsive enough to create great resentment. The negotiations of this Committee of the National Assembly had to be very important, because on January 30, 1971, Pope Paul VI received Bishop Trochta in a private audience who supposedly had been invited for consultations concerning the Czechoslovak situation.

Again in September 1971 Bishop Trochta took part in a *World Synod of Bishops* and on the program were priesthood and the problem of justice and peace. Trochta actively participated in the discussions because these problems were near to his heart. On October 13 he gave a speech in a plenary session of the bishops under the chairmanship of John Cardinal Wright. Trochta pointed out the difficulties which beset the priests in different countries. He stressed that the problem of the priesthood must be studied objectively, materially and, consequently, to the extent that the whole Church would and could profit by it. He also mentioned that a feeling of despair and frustration could be found in many contemporary priests. He stressed, however, that although he had great difficulties in the exercise of a bishop's functions during the past 20 years he was never affected by despair. There is a need for a spiritual motivation in the priestly life. The bishop's words were received with great attention and interest⁹⁴.

When he returned home the new Czech organization of priests *Pacem in terris* was finally formed and its structure was ended. Msgr. Josef Vrána, capitular vicar of the Archdiocese of Olomouc (Olmütz) and Msgr. Nicholas Višnovský, professor of the Theological Faculty in Bratislava (Preßburg) was elected chairman in Slovakia. On October 20, 1971, a delegation of priests, led by these two chairmen together with Bishop Trochta, made an official visit to the Minister of Culture, Dr. Brůžek, whom Bishop Trochta addressed in this direct way: „Mister Minister, we want to have as many rights as we deserve, and we will do our best to merit all of them⁹⁵.“ Trochta here paraphrased a well known phrase of T. G. Masaryk who used to say „Catholics will have as many rights as they will defend“⁹⁶. By this Bishop Trochta wanted to stress that the Catholic Church was not after privileges but only after her rights which should not be denied to her because she represented the majority of the views of all those priests who wanted to have the fundamental rights which belong to all citizens.

Bishop Trochta organized his whole diocese and he also filled in several canonical posts. He did this in order that he could have more helpers in the administration of his diocese. On September 30, 1972, he appointed these new

⁹⁴ RFE Release of October 13, 1971: Bishop Trochta addresses synod.

⁹⁵ Wünsche von der Zensur gestrichen. Sudetendeutsche Bl. of October 20, 1971.

⁹⁶ N e m e c, L.: Church and State in Czechoslovakia. New York, 1955, p. 135—145.

cannons at the Cathedral of St. Stephen in Litoměřice (Leitmeritz): general vicar T. Holoubek of Litoměřice (Leitmeritz) a member of the Central Council and Chairman of the North Bohemian section of the Association of Catholic priests „Pacem in terris“, a vicar of Mladá Boleslav (Jungbunzlau) J. Hendrich, vicar of Česká Lípa (Böhmisch-Leipa) and dean in Dubá, Wenceslaus Červinka, a member of the Association, and finally dean of Bělá pod Bezděsem (Weißwasser) Jaroslav Dostálek⁹⁷. This was a good opportunity to invite representatives of the Secretariat for Church Affairs who took part in the rite of installations. Trochta made a great effort to bring the Church and the State closer. As one may see from the selection of candidates, Bishop Trochta cooperated closely with the Association of Catholic Priests and with the government authorities as well.

With all this work at hand, Bishop Trochta never forgot that he was a member of the Salesians. On the occasion of the beatification of Don Michel Rua, held on October 29, 1972, Bishop Trochta arrived with Czech pilgrims to Rome. He concelebrated Mass in the basilica of San Giovanni Bosco. The Salesians took great pride in the fact that one of their Society was a Cardinal. Trochta, on the other hand, utilized their ideals and methods in a modern apostolate so that they mutually benefited.

At the same time a Congress of European National Conferences of Bishops was held in Rome and Trochta not only took part in it, but presided at several sessions and shared his rich experiences with the bishops of other countries who looked up to him as a leader.

By the end of 1972 Trochta was nominated counsellor of a *Papal revision of the Code of Canon Law* and was busy with various proposals toward its reform. In the first half of February 1973, he was again in Rome, this time for legal consultations, and on February 15, he again had a private audience with the Pope. It should be said that Trochta was an expert in pastoral theology and education and used his practical approach and concern in the sphere of canon law effectively and successfully. In this sense he was greatly instrumental in making useful proposals toward reforms to be incorporated in a new code.

At this time the negotiations between the Holy See and the Czechoslovak Government quietly continued and they produced, by the end of February 1973, some partial and modest results. Three bishops were nominated for Slovakia: Father Julius Gabriš became apostolic administrator in Trnava (Tyrnau), Father Josef Feranec became a bishop in Baňská Bystrica (Neusohl), and Father Jan Paszlör became a bishop in Nitra (Neutra). One priest in Moravia, Josef Vrána, became a bishop and was appointed apostolic administrator of the Archdiocese of Olomouc (Olmütz). As soon as these appointments were announced, Archbishop Agostino Casaroli, head of the Vatican's Dept. for Foreign Affairs, arrived on March 3, 1973, in Slovakia where in the Cathedral of the historical city of Nitra (Neutra) he consecrated three Slovak bishops. The Apostolic Administrator of Prague, Msgr. Francis Tomášek, and Bishop Trochta of Litoměřice (Leitmeritz)

⁹⁷ Instalace nových kanovníků [Installation of new canons]. Lidová Demokracie, Sept. 30, 1972, p. 4.

were coconsecrators. The following day, on March 4, in the Gothic Cathedral of St. Wenceslas in Olomouc (Olmütz), Msgr. Josef Vrána was also consecrated⁹⁸. The Church in Nitra (Neutra) and in Olomouc (Olmütz) was overcrowded with the faithful and the episcopal consecrations were received with great joy and enthusiasm by all the faithful. Archbishop Casaroli of the Vatican was surprised with the great piety of the Slovak and the Moravian faithful⁹⁹. He praised the faithfulness of the four men he consecrated and said he anticipated that their ministry as bishops could and would be spiritually fruitful. He departed for Rome with great satisfaction and in confidence and hope that the fragile relations between the Holy See and Czechoslovakia would improve gradually in the near future.

The Pope, having been informed about these events and evidently comforted with the developing favorable situation in Czechoslovakia, decided to make public the surprising news that Bishop Stephen Trochta of Litoměřice (Leitmeritz) had been named a Cardinal „in pectore“ in a secret consistory in 1969. Pope Paul VI, on the occasion of a secret consistory held on March 5, 1973, surprised the Cardinals in the following way when he said:

„We still have more important news to announce to you. It concerns the fact which we announced in the last consistory on April 28, 1969, that two bishops were named into the Cardinals Council, names we have kept in our heart, „in pectore“.

With great joy we communicate now that the first of those is our venerable brother, Stephen Trochta, Bishop of Litoměřice in Czechoslovakia. It was our intention, when we elected him, not only to solemnly and publicly acknowledge the merits of this faithful and zealous pastor, but also to manifest by this our love for that beautiful land of which he is a son, and which is for so many reasons especially dear to us.

We did not announce previously his name publicly because then was still living, although stricken by a heavy illness which finished his earthly life, the venerable Cardinal Josef Beran. Although he was living outside his country, he reserved the title of the famous Archdiocese of Prague for himself. Furthermore, we abstained from a public announcement then, first of all because of our hope and desire which neither then or now the Holy See gave up, namely, that some progress may come out of the negotiations, a long time previously initiated for the concern to normalize the position of the Catholic Church in the Czechoslovak Republic, and to provide canonically valid administrations of their dioceses.

We achieved this goal now, in the past days, by the nomination and consecration of four bishops of that country. It is only the beginning and a partial result, but we have hope that some further progress may develop in this direc-

⁹⁸ Čtyři novi biskupi v ČSSR [Four new bishops in Czechoslovakia]. *Nový Život* 25/ No. 4 (1973) 93—94.

⁹⁹ Stronger religion viewed in Iron Curtain countries. *National Catholic Register* 49/ No. 45 (Nov. 11, 1973) 4.

tion, as is our desire. Therefore it pleases us that we are able to announce this news which, as we firmly believe, will fill with joy and satisfaction not only the faithful but all of the Czechoslovak nation¹⁰⁰.“

From the Pope's speech it is clear that the news concerning the Cardinalate of Trochta was kept a secret (in pectore) because of the tense conditions of the Church in Czechoslovakia, and that the Pope waited with this news until better times¹⁰¹ had arrived.

This announcement also surprised Prague as one may see in the fact that the official Czechoslovak radio commented this news with this brief notice: „Bishop Trochta is one of the Cardinals nominated today by Pope Paul VI.“ It did not mention the circumstances that Trochta had already been secretly nominated a cardinal in 1969¹⁰².

As is the ancient custom, the new Cardinal Trochta was also nominated an honorary protector of the Church, dedicated to St. John Bosco, founder of the religious Society of Salesian, of which Bishop Trochta was a member. This circumstance itself discloses how Pope had great concern and special consideration for Bishop Trochta personally.

Bishop Trochta was informed that he was nominated a cardinal when on March 5, 1973, on the occasion of the consecration of the new bishops, the Vatican's head of the Office for Foreign Affairs, Archbishop Agostino Casaroli, visited him and brought him the news personally. Casaroli, on his way to Litoměřice (Leitmeritz), was accompanied by his assistant, Msgr. Giovanni Cheli, and by the apostolic administrator of Prague, Msgr. Francis Tomášek. Trochta was surprised but received the news with great calm¹⁰³.

Archbishop Casaroli then visited the deputy prime minister of the Czechoslovak Government, Matthew Lučan, in Prague with whom he discussed several controversial problems related to the relationship of the State to the Vatican, and, having been assured of good will on the part of the Czechoslovak Government, he returned to Rome on March 9, 1973, where he detailed everything to the Pope.

It is interesting to note that Casaroli visited Trochta at about the same time and hour i. e. on March 5, when the Pope opened a Sacred Consistory in Rome so that the news coincided with the event.

When Bishop Trochta has been questioned as to how it felt to be a Cardinal, he answered with his typical quietness:

„I was a little surprised that I have been named a Cardinal. In the last few days I had some suspicion, but I did not know anything for certain. I take everything as it comes and I see Divine Providence in everyting. I never desired it and I did not refuse it because of my great respect for the Holy Father.

¹⁰⁰ AAS 18 (1973); *L'Osservatore Romano* of March 6, 1973.

¹⁰¹ Also *der Kardinal in Böhmen. Die Furche* (Wien, March 24, 1973); cf. *Československo má opět kardinála* [Czechoslovakia has again a Cardinal]. *The Calendar Národ*. Chicago, 1974, pp. 127—129.

¹⁰² ČTK, Prague, March 5, 1973.

¹⁰³ *L'Osservatore Romano* of March 9, 1973.

I am grateful for his goodness and generosity because it is he who makes cardinals. Such indeed are my feelings¹⁰⁴.“

On April 6, 1973, Bishop Trochta arrived in Rome in order to accept the insignia of his new dignity. He was greeted at the Roman airport of Leonardo da Vinci by Cardinal Sebastiano Baggio, prefect of the Congregation of Bishops, by Archbishop Casaroli and his assistant Msgr. Giovanni Cheli who was the principal negotiator with Prague. Dr. Jaroslav Forst, representative of the Czechoslovak embassy in Rome was also present. Trochta was warmly received by these Roman prelates who embraced him in a friendly fashion. A great number of Czech priests employed in Rome either in the universities or in various congregations, including priests from the Pontifical College of *Nepomucenum*, especially Msgr. Francis Planner and spiritual director Thomas Špidlík, came to greet the new Czech Cardinal. Besides this, a great number of Salesians came to salute their confrere.

A solemn rite of the installation of Bishop Trochta was carefully prepared and scheduled to be held on April 12, 1973, at the Vatican's Consistorial Palace. Present were: dean of the Council of Cardinals, Cardinal Cicognani, Cardinal Ottaviani, and Cardinal Felice from the Secretariat of Councils, Archbishop Casaroli, head of the Vatican's foreign affairs office, Archbishop Verolino, who was the last chargé d'affaires of internunciature of the Holy See in Prague in 1950, Dr. Jaroslav Forst, representative of the Czechoslovak Government in Italy, the general Superior and a great number of Salesians, Sisters of the Blessed Mother Auxiliary and Czech and Slovak priests.

After the invocation by a papal ceremoniary and a brief and affectionate salute by the Pope, Bishop Trochta thanked the Holy Father for the honor which he graciously bestowed upon him, and through him upon all Catholics in the Czechoslovak Republic. Trochta said the following:

„My nomination as a Cardinal of the Holy Roman Church and my acceptance into the illustrious Council of Cardinals obliges me to express my truly sincere and grateful thanks. The true reason of my nomination into the closer circle of your closest collaborators is only the confidence, generosity and Fatherly love of your Holiness, which selected a simple man for a Cardinal, who is not different from so many others who would be, perhaps, more worthy.

In the person of Your Holiness I always saw the visible vicar of Christ on earth and according to this view I take all your decisions and instructions. When I look into my past in the light of the Spirit of truth and Faith, and when I take into consideration all the events which occurred in my life, I have to say: „God made all this, and how all this appears now to be so unbelievable!“

In contemporary times frequently the unexpected and surprising events occur. Peculiar are the ways of Divine Providence by which she miraculously leads all people and directs all events for the purpose of their last supernatural goal, which we, with our human reason, so frequently have great difficulty

¹⁰⁴ L'Osservatore Romano of April 9, 1973.

in comprehending. The Divine Wisdom really „plays“ (as one reads in the Bible) in our earthly realm and directs everything with much precision and harmony. It depends on us, if we want — as one modern Saint said it — to become a tool in God's hands, always ready to follow their instructions. And I, my Holy Father, wish truly to become in this manner a tool, fitting to the service which Divine Providence will, through your representation, designate for me.

By my promise, which I will soon profess, I wish to dedicate myself to the services of God, the Church and Your Holiness, the whole of human society and especially to my beloved country, with all my strength and abilities until the last breath of my life.

I am thankful to Your Holiness for the generosity which you manifested to me by this nomination. I wish to express not only my thanks, but also that of all the faithful in Czechoslovakia, of all the Czech and the Slovak people and their delegates, which one member of the embassy of my country in Rome represents today. All these see in the action of Your Holiness a testimony of your interest and the love of a Father. In these days I received an avalanche of greetings and congratulations at my home. These all clearly and unanimously express one thought, 'The Holy Father thinks of us, he likes us and wants us to feel good'.

Therefore, I thank you again for all this, Holy Father. And may God bless us by the intercession of the Most Blessed Virgin Mary, Auxiliatrix of all Christians and Mother of Jesus, Mother of the Church and of all of us¹⁰⁵.

Bishop Trochta articulated his speech with great emotion which was very visible and revealing the great sincerity of a humble man. The Holy Father took this opportunity and with an emotional expression of his great love for a father and a friend, he answered the following:

„With great joy We receive this numerous and respected group which accompanies you, Lord Cardinal, in this so important and so distinguished occasion of your life. We are delighted that we also see in it a representative of the government of your land and we respectfully welcome him. We greet you all and are thankful to all.

With great emotion and appreciation we listened to your beautiful speech which you just read, and in which you gave an outlet for the feelings of your heart. With great pleasure we answer it in order that we express from our side, in this especially joyful moment, how our heart is replete with joy: it is a firm confidence in your personality, dedication and love to the faithful and to the people of Czechoslovakia and it is our hope for a serene and quiet tomorrow.

1.) As we have announced in a secret consistory of March 5, 1973, we have decided in 1969 to bestow upon you the dignity of a Cardinalate first off as a sign of our confidence in you, venerable and dear Lord Cardinal. Divine

¹⁰⁵ L'Osservatore Romano of April 12, 1973; cf. AAS 18 (1973), for Czech text see Nový Život 25 (Rome, April 1973) 103—104.

Providence selected you from a poor family, in which, however, flourished the most beautiful virtues and made of you a shepherd of the people of God. Individual events of your life followed each other as though they had been directed by Divine Providence which would clearly manifest what kind of intentions God has for you. You have answered your vocation gladly, joyfully and unconditionally you have followed his voice and offered all your abilities into the service of the Church; in a religious community of Salesians you faithfully followed in the steps of Don John Bosco and Don Rua; you understood what it means to dedicate oneself to God, who put you, together with your confreres in the service of those of the poorest and into the service of youth and of workers. Divine Providence strengthened you in an especially strict and purifying school of sufferings, and granted you also a visible sign of his help which was often of a miraculous nature, and accompanied you always until you became a bishop, who always received everything with great obedience and humility under all circumstances which were not without many difficulties. God's hand helped you through all these years, comforted you and made your personality mature in all these events which never broke down your willingness to give of yourself to His brothers and never undermined your confidence in Divine Providence, by which you let yourself obediently be led and guided.

2.) Our recognition in regard to your person goes even further and it would like to include also your beloved land; therefore, this recognition is also an expression of my good wish and love for Czechoslovakia which is always so close and dear to our heart. Your country bore great figures of Saints like that of St. Wenceslaus and St. Adalbert, successors of these were exemplary bishops and cardinals in whose work, we are sure, you will also continue.

With this dignity granted to you we also intended to manifest our love toward the Czechoslovak priests and faithful; we wished also to honor the whole Church in your country and we are thinking of her at this moment; we would like to assure them that we share in their joys and sorrows, hopes and anxieties, and that we would like to encourage them in the faithful following of Christ.

Our wish goes even further and would desire that you, after your return home, communicate to all in your dear fatherland that the Pope is always with them, that he likes them and honors them all and embraces them in one spiritual embrace like a father embraces his beloved children, and that this, our assurance, belongs to all not only to the faithful, without reservations.

3.) We are also enclosing, finally, our word of hope; this is one's feeling which always goes with good will. This nomination of the Bishop of Litoměřice into the supreme Senate of the Church should be a joyful expression of it. We hope, indeed, that this nomination of one of the most illustrious sons of a beloved land on the part of the Holy See will be a fruitful contribution toward the clarification of all those problems which the Church has the responsibilities to solve.

As you all well know, it matters only that the Church has an opportunity

of developing fittingly her mission which is in principle a spiritual one, but still concerns the total welfare of all. As we have stressed, on March 5, in a consistory, the nomination of four new bishops we considered as the first step in an ongoing process, following the normalization of the situation of the Church in the Czechoslovak Republik and a canonically valid administration of their dioceses. Your nomination into the Cardinals' Council was somehow like a crown of the first and promising results of such patient and prudent endeavors. These are signs of a hope and that, for us as well as for you, is a joy to see them as promises to a brighter and fruitful tomorrow.

We take as our responsibilities to thank all our collaborators by whose efforts these first successes were made possible. Let it not be the end of negotiations which are now in the process, but let these be a sign and forerunner of their happy conclusion which must be a full ecclesiastical peace and order in that land.

With these feelings we implore the rich graces of God for a continuous and orderly civil and social progress in your land. With our whole heart we bestow upon you, dear and esteemed Lord Cardinal, and all here present, faithful as well as the sons of the Church in Czechoslovakia, our apostolic benediction¹⁰⁶.

When Pope Paul VI finished his speech, Bishop Trochta publicly recited a profession of faith. Then he expressed his vow of fidelity to Pope Paul VI and his successors, and a promise that he will keep a silence about everything related to this office in official secrecy. After that the Pope presented to Bishop Trochta a Cardinal's biret and ring and announced officially that the Church of St. John Bosco in Roma will be under his patronage. The whole rite was simple and was performed at the Mass concelebrated with the Pope.

On this occasion about 300 invited persons were present and after the Church event Cardinal Trochta was a guest at a banquet held in his honor by the Superior General, Father Luigi Ricceri.

The following, on April 15, 1973, Cardinal Trochta celebrated a pontifical Mass in the Church of St. John Bosco and hereby, officially, this Church came under his protection as is the ancient custom for all Cardinals. This Church is located in a new suburb of Rome called *Cinecitta*, a famous place for her film ateliers, and was built in May, 1959, and consecrated by Pope John XXIII.

Cardinal Trochta also celebrated Mass for all the employees of the Vatican paper *L'Osservatore Romano* and its printers shop on April 13, 1973. About 300 workers and clerics attended the Mass at which the Cardinal also had an Italian sermon about the meaning of Easter. It is clear from this event, that Cardinal Trochta enjoyed great popularity.

On Saturday, April 14, Pope Paul VI received a new Cardinal in a private audience which was held on the third floor of the Papal Palace. The contents of their discussions were never revealed.

The Cardinal returned to Czechoslovakia on April 16, 1973, where at the

¹⁰⁶ This text is to be found in *L'Osservatore Romano* of April 12, 1973; cf. AAS 18 (1973). Czech text is in *Nový Život* 25 (Rome, April 1973) 104—105.

airport at Ruzyně in Prague a great multitude of people, including many representatives of the government authorities, warmly greeted him. It was seen as good sign of the expression of their sympathy, in the sense that the Church-State relationship is on the way toward a brighter future, which would be a confirmation of the Pope's firm hope which he so sincerely expressed on the occasion of the elevation of Cardinal Trochta.

If a sincere Pope's hope that in the betterment of the Church-State relationship in Czechoslovakia has been the principal motivation of Trochta's elevation into a Cardinalate, then it is fitting to say that Bishop Trochta was perhaps the best person able to bring this hope to its fruition. Perhaps it was a role designated to him by Divine Providence i. e. the role and mission of a peacemaker as he had excelled in it in the concentration camps under the Nazis and during the persecution by the Communists; he always built the bridges of understanding, good will and sacrifices, and he always let the execution of justice to God.

Cardinal Trochta represents not only a builder of bridges of mutual understanding, but also a peacemaker in the sense of a biblical emphasis¹⁰⁷ in the circumstance that a peacemaker can only be — and in fact is — he, who is a faithful follower of the beatitudes of Christ — and in this heritage Cardinal Trochta manifested himself as a faithful follower and disciple. Cardinal Trochta was, furthermore, an example of a modern apostle of peace, where one's firm stand on Christian principles¹⁰⁸ is in harmony with the activities of good will even at the price of sufferings and sacrifices, which Trochta brought on the altar of peace in such great quantities, always and without reservations. In this lies the greatness of Cardinal Trochta; not so in the greatness of mind but in the generosity and magnanimity of the good will of an educator, Churchman and the ecumenist.

The Czech poet, Josef V. Tománek, expressed these characteristics of the new cardinal very appropriately when in a poem dedicated to his nomination¹⁰⁹ he says how in all sufferings „his heart was always brave and certain“ and his Cardinal's hat is a symbol of his cross, which Cardinal Trochta always shared in full measure and in great dedication as one whose greatness was his perseve-

¹⁰⁷ Beatitudes; cf. Matt. 5, 3—8; cf. Steinmüller, John E. / Sullivan, Kathryn: Catholic Biblical Encyclopedia. New Testament. New York, 1950, pp. 67—88.

¹⁰⁸ Bainton, Roland H.: Christian Attitudes Toward War & Peace. N. Y., 1960 (Historical Survey); cf. Bonhoeffer, Dietrich: The Cost of Discipleship. N. Y., 1970 (12th Printing) (Personal Involvement); cf. May, Rollo: Power and Innocence. N. Y., 1972; cf. Merton, Thomas: Faith and Violence, 1968; cf. Helder, Camara: Spiral of Violence. Denville, N. Y., 1971; cf. Douglas, James W.: The Non-Violent Cross. N. Y., 1970; cf. Potter, Ralph B.: War and Moral Discourse. Richmond/Va., 1970; cf. Regamey, P., O. P.: Non-Violence and the Christian Conscience. N. Y., 1966; cf. Paoli, Arturo: Freedom to be free (translation by Charles Underhill Anin). N. Y., 1973, passim; cf. Broucker, Jose de: Dom Helder Camara. The Violence of a Peacemaker (translation from French by Herma Briffault). N. Y., 1973.

¹⁰⁹ Tománek, Josef V.: Kardinal Štěpán Trochta. This is a poem dedicated to the Cardinals's nomination. Národ of June 16, 1973.

rance in „walking before God in humility and truth“¹¹⁰ as he always did, indeed. Cardinal Trochta had a captivating personal charisma similar to that of the late Pope John XXIII¹¹¹ as a true apostle for modern times.

When Cardinal Trochta died, Pope Paul VI, in a telegram to Bishop F. Tomášek, apostolic administrator of Prague, called him „a defender of the Faith, and a worthy citizen of his nation“¹¹². Especially the circumstance that Trochta was always „a defender of the Faith,“ and as such he was in firm command of a respectful authority that he enjoyed among the Czech people of all walks of life, was the most resented by the Communist leaders¹¹³. In no time, they relaxed their efforts to restrict his activities. The Cardinal was under constant harassment and subjected to strict limitations. Even in the last weeks before his death, Trochta was not granted permission to celebrate mass in Mariánské Lázně (Marienbad) during his sojourn at the spa after his three eye operations, but was limited to a private chapel, closed to the public. He was not permitted to attend the traditional celebration of Blessed Zdislava in Jablonec, located in his diocese¹¹⁴. These few examples reveal also how Communist leaders took all precautions to restrict the Cardinal's influence, by all means. Their endless cynicism did not stop anywhere, as one can see from the cruel event, which came soon to be known by leading international news agencies.

A Czech priest assigned to Vienna has charged that the day before Cardinal Stephen Trochta died of a cerebral hemorrhage he had been subjected to six hours of „brutal“ interrogation by an „intoxicated“ local civil official.

The charge was contained in a report sent to the Benedictine Abbey Press of Chicago by Fr. Josef Novotny, director of a Czech Catholic pastoral counseling center in Vienna, and forwarded to Religious News Service by the managing editor, Fr. Wenceslas Michalicka.

Fr. Novotny prefaced his report with these words: „On my honor, as a Catholic priest, I declare that the following report is based on trustworthy immediate co-workers of the deceased Stepan Cardinal Trochta. Its truthfulness is thereby guaranteed.

¹¹⁰ Thomas à Kempis: *The Imitation of Christ*. Ed. J.M. Lelen. New York, 1941, bk. IV, ch. III, pp. 145—148.

¹¹¹ Elliott, Lawrence: *I will be called John*. A biography of Pope John XXIII. New York, 1973; cf. Capovilla, Loris: *The Heart and Mind of John XXIII*. London, 1964; cf. Pope John XXIII. *Journal of a Soul*. New York, 1964; cf. Michaels, Louis: *The Humor and Warmth of Pope John XXIII*. New York, 1965.

¹¹² Death of Czech Cardinal Trochta mourned by Pope. *Jednota* (Middletown/Pa.) of April 17, 1974; cf. *The Byzantine Catholic World* (Pittsburgh/Pa.) of April 21, 1964; cf. *Národ* (Chicago/Ill.) of April 13, 1974; *V československu zemřel Štěpán kardinál Trochta, biskup litoměřický* [In Czechoslovakia died Stephen Cardinal Trochta, bishop of Litoměřice].

¹¹³ Nemeč, Ludvik: *Štěpán kardinál Trochta, biskup litoměřický 1905—1974*. *Národ* of April 20, 1974, pp. 1—3.

¹¹⁴ *The American Bulletin* (Czechoslovak National Council of America in Chicago) of February, 1974, and of March, 1974; cf. *Nový Život* (New Life, Rome) of January, 1974.

The day preceding the death of Stephan Cardinal Trochta, Friday, April 5, 1974, the district secretary for Church Affairs, named Dlabal, came to the cardinal's residence in Litomerice at 11 : 30 a. m. and demanded an interview with the cardinal.

These civil officials are named by the top communist state office in Prague to supervise all ecclesiastical life in the country with a view to suppressing it.

This district secretary Dlabal came intoxicated, as was evident from his speech and gait, and forced himself to be admitted to 'interview' Cardinal Trochta.

The 'interview' lasted from 11 : 30 a. m. to 5 : 30 p. m. — a full six hours. Secretary Dlabal in an incessant and brutal manner subjected Cardinal Trochta to a cross examination coupled with the vilest invectives and vituperations . . .

The cardinal had undergone three eye operations, just recently, and was advised by his surgeons not expose himself to any excitement. This evidently was known to secretary Dlabal, who had been following every move of the cardinal and had repeatedly questioned him about church affairs.

After the 'interview' Cardinal Trochta, deeply shaken and exhausted, retired, spent a very bad night (and) the next morning suffered a cerebral hemorrhage, and died in the afternoon of April 6¹¹⁵.

Father Novotný sent his appeal in this matter of Trochta's death to Pope Paul VI¹¹⁶, to the Secretary General of the United Nations¹¹⁷, and to all European and American news agencies¹¹⁸. Government officials even tried to conceal the event from the general public. The funeral mass, significantly enough, was not held until 10 days later, April 16.

The Mass was celebrated in Litoměřice (Leitmeritz) by bishop František Tomášek, the Apostolic Administrator of Prague, the acting head of the Czech Catholic Church.

The visiting church prelates, including Cardinal Alfred Bengsch of Berlin, Cardinal Franz Koenig of Vienna, and Cardinal Wotjyla of Cracow, were not allowed by state officials to concelebrate the Mass with Bishop Tomášek.

In addition, no funeral services for the cardinal were permitted anywhere in Czechoslovakia outside of Litoměřice (Leitmeritz). No visitors were admitted to the cathedral for the funeral Mass except the invited guests, so that about 5,000 persons had to stand in the square outside the church¹¹⁹.

¹¹⁵ Catholic Star Herald (Camden/N. J.) of May 10, 1974: Czech Cardinal died after 6 hours interrogation.

¹¹⁶ A full text may be found in Americké Listy (New York) of May 17, 1974, p. 3: Pozadí kardinalova úmrtí [Behind the scene of Cardinal's death].

¹¹⁷ A full text may be found in Národ (Chicago/Illinois) of May 14, 1974: Nové ohromující podrobnosti v příčinách smrti pana kardinála Štěpána Trochty, biskupa litoměřického [New surprising details about the causes of death of Cardinal Stephen Trochta, bishop of Litoměřice].

¹¹⁸ České Slovo (Munich) of May 5, 1974: Kardinál Dr. Štěpán Trochta zemřel [Cardinal Stephen Trochta died], p. 4.

¹¹⁹ Communists tried to hamper funeral services for Cardinal. Národ-Supplement of May 18, 1974, pp. 1—12.

Bishop Tomášek told the assembled congregation in Litoměřice's Cathedral of St. Stephen that Cardinal Trochta's life could be summed up in the words „work, humility and love“. He added: „Stephen, the bishop, lived through the most painful trials but he also had the highest honors¹²⁰.“

Present at the funeral were Cardinal Franz Koenig of Vienna, Warol Wojtyła of Cracow, Poland, Alfred Bengsch of Berlin, and Archbishop Luigi Poggi, the Vatican's special roving ambassador representing the Council for the Church's Public Affairs, which is often described as the Vatican's foreign office.

Representatives from all the dioceses and archdioceses of Czechoslovakia were also present, as were Karel Hruža, director of the Czechoslovak federal government's secretariat for religious affairs, and a representative of the Czech regional government's ministry for cultural affairs.

Following the funeral the casket was accompanied by the assembled clergy and many of the late cardinal's relatives and placed in the crypt of the bishops of Litoměřice (Leitmeritz).

Among the funeral wreaths accompanying the body of the cardinal to his final resting place were those sent by the bishops of Poland and by a group of German priests who had known him in the concentration camps.

The casket with the Cardinal's remains was carried out from St. Stephen's Cathedral into the funeral car without any decoration. Government officials did not permit any procession to the nearby cemetery, so that all official guests had to use cars. Here again Bishop Tomášek eulogized, singling out the dead Cardinal as a man of work, sacrifice, and love. Then against the fixed protocol, after the official ceremonies, an older man stood up and spoke, praising the Cardinal as a brave man, in the name of his co-prisoners of the concentration camp Mauthausen. The assembly of people then spontaneously sang the Czechoslovak anthem and St. Wenceslas' chant. No Czechoslovak newspapers except the Catholic paper (*Katolické noviny*) carried any mention of the Cardinal's funeral. The fear of dead honest people, who, like Cardinal Trochta especially, suffered not only in the Nazi but also in Communist jails, incriminates the Communist regime and their only memento makes them frightened of the dead because of its reminder that the Communists are primary accomplices of all atrocities committed¹²¹ on the innocent people.

¹²⁰ Cardinal Trochta's funeral brings together Church and government leaders in Czechoslovakia. *Národ-Supplement* of April 27, 1974, p. 12.

¹²¹ *Americké Listy* (New York) of April 20, 1974, p. 2: Pohřeb kardinála Trochty [Funeral of Cardinal Trochta].

KARDINAL STEPHAN TROCHTA

Erzieher, Geistlicher und Anhänger der ökumenischen Bewegung

Am 6. April 1974 starb der zu dieser Zeit einzige tschechoslowakische Kardinal, Bischof Stephan Trochta, in seiner Residenz in Leitmeritz in Böhmen.

Der Fall dieses tschechoslowakischen Kardinals ist menschlich so eindrucksvoll, daß es sich lohnt, über ihn nachzudenken. Trochta durchlebte unstreitig alle Stadien der Bedrückung und ging durch die kommunistische Hölle. Der interessanteste Sachverhalt ist, daß dieser Mann unter den widrigsten Umständen auch die höchsten kirchlichen Würden erlangte. Dies kann man den Sieg eines unerschrockenen Menschen bezeichnen, der für alles mit großen Leiden und Opfern zahlen mußte, bevor er eine menschliche Anerkennung erfuhr.

Im Jahre 1905 als Sohn einer armen Bauernfamilie geboren, schloß er sich früh der Salesianer Kongregation in Turin in Italien an. Dort besuchte er von 1922—1926 das Lyzeum, anschließend studierte er Philosophie und Theologie. Am 29. Juli 1932 wurde er, kurz nachdem er das Doktorat der Theologie erhalten hatte, zum Priester geweiht.

Sein Lebensweg führte zunächst nach Prag. Dort ging er in der engagierten Jugendbewegung völlig auf und wurde als anerkannter Führer der katholischen Pfadfinder deren Sprecher. Da man von seinem Patriotismus wußte, setzte ihn die Gestapo am 1. Juni 1942 fest und schickte ihn in die Konzentrationslager in Theresienstadt (1942), Mauthausen (1943) und Dachau (1944—45), wo er sich durch barmherzige Betreuung der Mitgefangenen hervortat.

Auf Grund seiner außerordentlichen Qualitäten ordinierte ihn die Kirche im September 1947 zum Bischof von Leitmeritz. Nach der Machtergreifung der Kommunisten am 25. Februar 1948 begann insbesondere für die Katholische Kirche eine schwere Zeit der Verfolgungen. 1949 wurde Bischof Trochta der führende Kirchenmann bei den Verhandlungen zwischen dem kommunistischen Staat und der Kirche. Er zeigte sich gemäßigt und diplomatisch, indem er eine Verständigung mit der Regierung auf der Basis von Mindestforderungen religiöser Freiheiten für die Kirche zu erreichen suchte. Doch gelang ihm dies nicht; und er mußte sich zusammen mit anderen Geistlichen fügen. 1954 wurde er wegen „subversiver Tätigkeit gegen den Staat für den Vatikan“ zu 25 Jahren Gefängnis verurteilt.

Bis zum Jahre 1960 verbrachte er im Kerker, bis er schließlich von Präsident Novotný begnadigt wurde. Im Juli 1968 war er völlig rehabilitiert und erhielt die Erlaubnis, seine Diözese bis zu seinem Tod wieder in Obhut zu nehmen. Am 5. März 1973 verlieh ihm Papst Paul VI. die Kardinalswürde, nachdem er ihn bereits am 28. April 1969 zum Kardinal „in pectore“ ernannt hatte.

CIDLINA UND MRDLINA

Von Ernst Schwarz

Die Cidlina, die an Neu-Bydžow und Chlumetz vorbeifließt, mündet bei Libitz rechts in die Elbe. Ihr Unterlauf gehört den seit ältesten Zeiten besiedelten Teilen Böhmens an. Hier haben Indogermanen, Kelten, Germanen und seit dem 6. Jahrhundert n. Chr. Slawen gewohnt. Libitz war der Mittelpunkt des von den Slawen beherrschten Teils Ostböhmens. Der Name des Flusses beschäftigt die Forschung in letzter Zeit. Cosmas¹ erwähnt zum Jahre 1110 *amnis Cidlina* und so heißt auch ein an ihr liegendes Dorf. Die Schreibung ändert sich kaum in den folgenden Jahrhunderten, vgl. 1322 *de Cidlini*².

Eine zweite Cidlina ist ein Bach in Südmähren, das an ihr liegende gleichnamige Dorf bei M. Budwitz lautet im 13. Jahrhundert *Cidlina*³.

Auf eine dritte Cidlina macht E. Knap aufmerksam⁴. So heißt ein Teil der Mies in Westböhmen 1616. Eine vierte dieses Namens ist ein Bach im Troppauer Schlesien.

Der Umstand, daß auch kleine Bäche diesen Namen führen, könnte für tschechische Namengebung sprechen, woran auch die meisten Forscher denken. Ein Stamm *Cidl-* kommt aber im Tschechischen nicht vor. Ein tschechisches *čiditi* „säubern, reinigen“, das anscheinend am nächsten liegt⁵, scheidet aus, es heißt im Alttschechischen in der Mitte des 14. Jahrhunderts *čuditi* und ist ein anderer Stamm, worauf Profous⁶ hinweist. Die Zusammenstellung von *čiditi* mit *cediti* „sehen“ bei Berneker⁷ muß berichtigt werden. Weder das *i* der ersten Silbe noch die Endung *-lina* werden damit erklärt. So kommt es, daß nach weiteren Deutungen gesucht wird. Liewehr schlägt das slowakische *cidlik* in *cidlikom tiecť* „tropfende Flüssigkeit“ vor⁸, Knap möchte überhaupt nicht von einem ursprünglichen Ge-

¹ Cosmas Pragensis: Chronica Boemorum (MG SS rer. Germ., NS. Hrsg. von B. Bretholz. Bd. 1 Berlin 1923), S. 27.

² Reliquiae tabularum terrae regni Bohemiae. Hrsg. von J. Emler. Bd. 1. Prag 1870—1872, S. 61.

³ Codex diplomaticus et epistolaris regni Bohemiae. Hrsg. von G. Friedrich. Prag 1907, S. 301.

⁴ Knap, Eugen: Problem hydronyma a toponyma Cidlina [Das Problem des Gewässer- und Ortsnamens Cidlina]. Onomastické práce 2 (1968) 69—76, hier 71.

⁵ Schwarz, Ernst: Die Ortsnamen der Sudetenländer als Geschichtsquelle. München 1961, S. 47 (Handbuch der sudetendeutschen Kulturgeschichte 1).

⁶ Profous, Antonín: Místní jména v Čechách [Die Ortsnamen Böhmens]. Bd. 1. Prag 1954, S. 278.

⁷ Berneker, Erich: Slavisches etymologisches Wörterbuch. Bd. 1. Heidelberg 1924, S. 122.

⁸ Liewehr, Ferdinand: Einführung in die historische Grammatik der tschechischen Sprache. Bd. I, 1. Brünn 1933, S. 172.

wässernamen, sondern von einem Flurnamen ausgehen. Ein Hügel an der Quelle der westlichen Cidlina heißt so, weiter hier ein Wald⁹. Aber Gewässer sind wegen ihres Laufes gewöhnlich auf weiteren Strecken bekannt als Berge und Fluren, die nach dem Wasser benannt sein werden. Knap schlägt die Ableitung von ahd. *zidal* „Wald mit Bienenzucht“ vor¹⁰ und Liewehr folgt ihm darin¹¹, ein Zeichen, daß ihn die frühere Erklärung nicht befriedigt. Aber der Lauf der Cidlina in Mittelböhmen ist so lang, daß der Flußname das Ursprüngliche darstellen wird. Der Unterlauf liegt im ältesten besiedelten Teile Böhmens, so daß von einem Dasein des Flußnamens schon im 6. Jahrhundert auszugehen sein wird, d. h. zu einer Zeit, als die hochdeutsche Lautverschiebung noch nicht durchgeführt war. Mit einem vorahd. **tithl-* kann aber die tschechische Form nicht zusammenhängen.

Die idg. Ableitung von tschechisch *cediti* „sehen“ ist bekannt. Berneker setzt ein idg. *(*s*)*qēid(t)-* an, altindisch *kētus* „Lichterscheinung, Glanz, Helle“, wozu ahd. *heitar* „hell, klar“, litauisch *skaidrūs* „hell, klar“ gehören. Janko¹² geht von einem idg. *(*s*)*koid-* zu urslaw. **čed-* aus, was das *i* der ersten Silbe in Cidlina nicht erklärt. *Sk* kann im Idg. mit *k* wechseln, es handelt sich um ein sogenanntes bewegliches *s*. Das mährische Ortsnamenbuch verbindet mit Janko das tschechische *čistý* „sauber“, *cediti* mit der idg. Wurzel **skeid-* / **koid-*, die sich durch den Ablaut unterscheiden¹³. Bezlaj stellt hierher den altslowenischen Gewässernamen *Cedilnica*¹⁴, was fraglich bleibt. Es wird ein **cedlý* / **cidlý* angesetzt, wozu Cidlina nicht stimmt.

Angesichts dieser Schwierigkeiten und bei dem Umstande, daß der Unterlauf der Cidlina immer bewohnt war, ergibt sich die Frage, ob nicht ein vorslawisches Gewässerwort anzusetzen ist. Auch Knap, der die Unzulänglichkeit seines Versuches fühlt, deutet diese Möglichkeit an¹⁵.

Pokorny stellt ahd. *heitar*, litauisch *skaidrūs* zu einem idg. *(*s*)*kāi-*, **skai(d,t)-* „hell“, **kaitro-* „hell“¹⁶, was bei der Cidlina Schwierigkeiten bietet, denn das *i* in *Cid-* geht auf ein *ī* oder *ei* zurück. Aber die Sippe ist im Idg. weit verbreitet, es gehört dazu auch **skāi-*, **skāi-*: **skī-* „gedämpft schimmern“, wozu **skī-ro* „klar“ gestellt wird¹⁷, ein Stamm, der sich durch palatales *k̄* unterscheidet. Davon kann idg. **Kidlina* abgeleitet werden mit derselben Bedeutung. Es muß geprüft werden, ob sich mit Cidlina ein einwandfreier Zusammenhang herstellen

⁹ Knap 71.

¹⁰ E b e n d a 73. Seinen Erklärungsversuch hat Knap schon 1946 vorgetragen: Naše řeč 30, S. 161.

¹¹ L i e w e h r, F.: Schwierige slawische Eigennamen. ZfSl 15 (1970) 663.

¹² J a n k o, J.: Úvaha jazykovedná [Eine sprachwissenschaftliche Erwägung]. CMF 21 (1933) 338.

¹³ H o s á k, Ladislav / Š r á m e k, Rudolf: Místní jména na Moravě a ve Slezsku [Die Ortsnamen in Mähren und Schlesien]. Bd. 1. Prag 1970, S. 144.

¹⁴ B e z l a j, France: Slovenska vodna imena [Slowenische Gewässernamen]. Bd. 1. Laibach 1956, S. 99.

¹⁵ K n a p 76.

¹⁶ P o k o r n y, J.: Indogermanisches etymologisches Wörterbuch. Bd. 1. Bern 1959, S. 433 ff.

¹⁷ E b e n d a 917.

läßt. Das bewegliche *s* macht keine Schwierigkeiten, auch der Vokal *i* in der ersten Silbe nicht. *K* vor palatalem Vokal wird zu *c*, vgl. ahd. **kirikō*, altslawisches **čvrky* „Kirche“. *-d-* ist ein häufiges idg. Suffix, vgl. den Flußnamen Naarn in Oberösterreich, linken Nebenfluß der Donau, 853 (Fälschung des 10. Jahrhunderts) *Nardina* und den Ansatz *(s)*kāid-* oder illyrisch *Scordus mons* zu litauisch *skardūs* „steil“ zu idg. *(s)*ker-d-*¹⁸. Das Suffix *-ina* kommt in idg. Flußnamen vor, vgl. *Bathinus* in Pannonien, *Batinus* in Picenum¹⁹. Man darf sich dadurch nicht irre machen lassen, daß *-ina* auch in slawischen Flußnamen vorkommt, vgl. Biela, bei Aussig in die Elbe mündend, bei Cosmas I 5 *fluvius Belina* u. a. Es ist nicht das häufigste slawische und tschechische Flußnamensuffix, wohl aber eines der ältesten und stammt offenbar aus idg. Zeit.

Jetzt soll die Frage erörtert werden, weshalb Cidlina an vier Stellen in Böhmen-Mähren-Schlesien vorkommt. Diese Verbreitung setzt voraus, daß idg. **Kidlina* ein für Gewässer häufig verwendetes Wort gewesen ist, was bei der Bedeutung „helles, klares Wasser“ einleuchtet. Wenn es im Flußgebiet der Mies auftaucht, so ist es am leichtesten zu verstehen, wenn der Flußname Mies, tschech. *Mže*, nicht aus dem Tschechischen abgeleitet wird, wie es meist geschieht, sondern von einem idg. **Miǵhia* herrührt²⁰. Die nichtkeltische Bevölkerung in Südwestböhmen hat lange Bestand gehabt²¹. Auch in Südmähren gibt es idg. Flußnamen, z. B. die Thaya, tschech. *Dyje*, von idg. **Dūia* „Fluß“²². Im Troppauer Schlesien wird der Oppa, tschech. *Opava*, idg. Herkunft von **Apa* „Fluß“ zugeschrieben²³.

Eine Schwierigkeit könnte darin gefunden werden, daß Cidlina nicht nur für einen größeren Fluß vorkommt, sondern auch für kleine Bäche. Bei der Bedeutung des Namens kann das kein Hinderungsgrund sein. Man muß von der Vorstellung abgehen, daß nur größere Gewässer idg. Namen führen können. Das war berechtigt, als man die Weitergabe von böhmischen Flußnamen an die Slawen nur mit germanischen Volksresten des 6. Jahrhunderts in Verbindung brachte. Da es wahrscheinlich gemacht werden kann, daß sich neben den Kelten und Germanen noch idg. Viehzüchter und Fischer in Teilen Böhmens behauptet haben und noch von den im 6. Jahrhundert einwandernden Slawen angetroffen worden sind, besteht keine Schwierigkeit mehr, auch kleine Gewässer aus dem Idg. abzuleiten, wenn Erklärungsmöglichkeiten aus dem Tschechischen, Germanischen und Keltischen nicht vorhanden sind. Der Gewässername idg. **Doksā* „Wasser“ hat sich als Name kleiner Teiche erhalten²⁴.

Das Urslawische und Germanische sind idg. Sprachen gewesen. Man kann deshalb folgern, daß eine Ableitung aus mehreren Sprachen, rein theoretisch gesehen, möglich ist. Eine Zuweisung zu einer älteren Sprache als der tschechischen ist dann

¹⁸ E b e n d a 940 ff.

¹⁹ K r a h e, Hans: Die Sprache der Illyrier. Wiesbaden 1955, S. 88.

²⁰ S c h w a r z, E.: Die vorkeltischen Indogermanen in Böhmen. BohJb 15 (1974) 61—70.

²¹ E b e n d a 70.

²² S c h w a r z, E.: Die Ortsnamen der Sudetenländer als Geschichtsquelle², S. 27.

²³ E b e n d a 23.

²⁴ S c h w a r z, E.: Vorkeltisches *Daksā* „Wasser“ in Ortsnamen Böhmens. BohJb 10 (1969) 71—80.

von besonderen Bedingungen abhängig. Der Bergname **Říp* bei Raudnitz kann einwandfrei vom germanischen **riþ* „Berg“ gedeutet werden, ist aber eher idg. Herkunft, weil der Berg im fruchtbarsten und immer bewohnten Teile Böhmens liegt²⁵. Nur wenig nördlich von der Mündung der Cidlina in die Elbe bei Libitz fließt bei Nimburg die *Mrdlina* in sie, in einer Fälschung des 13. Jahrhunderts *Mrilina*²⁶, 1293 *aqua Merlina*²⁷, die gewöhnlich zu *mrlý* „tot, getötet“ gestellt wird. Sprachlich ist die Ableitung einwandfrei, nicht aber in der Bedeutung. Ein „totes Wasser“ kann ein Seitenarm des Flusses sein, nicht aber das ganze Gewässer. Die Lage im fruchtbarsten Teile Böhmens legt wie bei der Cidlina die Frage nahe, ob eine bessere Ableitung gefunden werden kann, die in ältere Zeit zurückreicht. Das Idg. kennt den Stamm **smerd-*, **smord-* „stinken“ mit beweglichem *s*, vgl. dazu lat. *mordere* und idg. **mer-d-*²⁸. Es ist von der Schwundstufe *(*s*)*mrđ-* auszugehen, das in altkirchenslaw. *smrđěti* „stinken“ vorliegt. Für vortschechische Herkunft kann geltend gemacht werden, daß das Gewässerpaar Cidlina und *Mrdlina* bei nomadischen Völkern wegen der gegenteiligen Bedeutung „klares Wasser“ und „stinkendes Wasser“ zusammengesehen werden kann.

²⁵ Schwarz, E.: Der Rollberg und die Rohlau. *BohJb* 12 (1971) 400.

²⁶ *Cod. Bohemiae* (Anm. 3) I 419.

²⁷ *Regesta diplomatica necnon epistolaria Bohemiae et Moraviae*. Hrsg. von J. Emler II, 696.

²⁸ Pokorny I, 970, 736.



Dr. Dent Loyer.

ERNST HOYER

1890—1955

Zum Gedenken an den letzten Ordinarius des Kirchenrechts
an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät
der Deutschen Universität in Prag

Unter Mitwirkung

von

Helmut Slapnicka und Christine Schaumaier

zusammengestellt von

Walter Dorskocil

ZUM GELEIT

Als der 65. Geburtstag des damals in Würzburg lehrenden letzten Ordinarius für Kirchenrecht an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Deutschen Universität zu Prag, Professor Dr. Ernst Hoyer, in Sicht stand, dachten ehemalige Prager Schüler an die Herausgabe einer kleinen Festschrift. Der zu Ehrende sollte jenen Tag nicht mehr erleben. Etwa ein halbes Jahr zuvor ist er, in unserer Sicht viel zu früh, von uns gegangen. Seither sind aus dem kleinen Kreis, der damals für eine Mitarbeit in Frage kam, der letzte Vertreter des kanonischen Rechtes an der Prager deutschen Theologischen Fakultät und spätere Weihbischof in Hildesheim, Professor DDDr. Adolf Kindermann, sowie Hoyers Prager Schülerin und spätere Inhaberin des Lehrstuhls für römisches Recht an der Wiener Juristischen Fakultät, Professor Dr. Sibylle Bolla-Kotek, für immer von uns geschieden. Es ist darum ein recht bescheidenes Unternehmen, mit den folgenden Blättern der 20. Wiederkehr des Todestages von Professor Hoyer zu gedenken, dem Zeit seines Lebens wenig an äußeren Ehrungen zuteil wurde.

Ein Lebensbild will versuchen, den Menschen und sein Werk in großen Umrissen zu erfassen. Ein Verzeichnis der Schriften Ernst Hoyers, dessen Betreuung in den Händen von Christine Schaumaier, Universitätsbibliothek München, lag, ist ihm beigefügt. Anschließend daran soll Hoyer selbst mit einer Abhandlung zu Worte kommen, die — heute nicht leicht greifbar — Fragen liturgischen teilkirchlichen Rechtes mit besonderer Berücksichtigung der böhmischen Länder behandelt: „Kanonistisches zum Atlas der deutschen Volkskunde“. Allein die reichen Angaben an Quellen und Literatur rechtfertigen einen Nachdruck. An dritter Stelle steht ein in seiner ursprünglichen Form belassener Beitrag, der aus einem Referat erwachsen ist, das der heutige Grazer Universitätsdozent für osteuropäisches Staatsrecht, Dr. Helmut Slapnicka, 1935 in Hoyers Prager kirchenrechtlichem Seminar gehalten hat: „Die Entwicklung des Brüxer Kirchenpatronates bis zum Jahre 1500“. Es legt Zeugnis für die gediegene Arbeit ab, die in jenem Seminar geleistet wurde. An vierter Stelle reiht sich der Herausgeber der Gedenkblätter, der seines Wissens als einziger Hoyer-Schüler hauptberuflich den Weg zur Kanonistik gegangen ist, mit einer kleinen Studie aus jüngster Zeit an: „Die Gründung des Bistums Brünn und das sogenannte landesherrliche Patronat — Kanonistische Randbemerkungen zu zwei Urkunden“.

Für das Zustandekommen dieses Gedenkens gebührt herzlicher Dank all denen, die in irgendeiner Form mitgewirkt haben, sei es literarisch oder beratend, sei es durch die Beistellung von Material oder durch die Drucklegung.

Walter Doskocil

ERNST HOYER — LEBEN UND WERK

Von *Walter Doskocil*

Die erste Begegnung mit Ernst Hoyer, damals Privatdozent für mitteleuropäische Rechtsgeschichte, gab es im Wintersemester 1931/32. Ort der Begegnung war der Hörsaal I des altherwürdigen Carolinums, in dem die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät der Deutschen Universität zu Prag ihren Sitz hatte. Anlaß der Begegnung war der Besuch der Vorlesung „Besitz und Stand im Frankenreiche“, die der damals erstsemestrige Student der Rechte belegt hatte. In der Erinnerung verblieb eine kleine Gruppe von Hörern, die mit Interesse dieser nicht pflichtgemäßen Vorlesung eines Lehrers folgte, der mit klarem Vortrag eine Thematik nahezu bringen wußte, die weitgehend neu war. Im Wintersemester 1932/33 hielt der inzwischen auch für Kirchenrecht habilitierte Privatdozent erstmals die sechsstündige Hauptvorlesung aus diesem Fach, nachdem der bereits emeritierte Ludwig Wahrmond, der parallel angekündigt hatte, kurz zuvor verstorben war. Von dieser interessant gestalteten Lehrveranstaltung sind die Erinnerungen dem späteren Kanonisten in stärkerem Maße lebendig geblieben. Bei der rechtshistorischen Staatsprüfung Ende Jänner 1933 prüfte ihn Hoyer aus dem Kirchenrecht — streng sachlich, freundlich und gerecht. Es sollte auf Jahre die letzte Begegnung sein.

Zur nächsten Begegnung kam es im April oder Mai 1946 in der Pilgersheimerstraße zu München, wo der aus dem heimatlichen Prag verwiesene o. ö. Professor eine bescheidene Unterkunft gefunden hatte. Während die Prager Begegnungen bei aller Leutseligkeit letztlich doch in der respektvollen Distanz des stud. iur. gegenüber dem Lehrer verliefen, war das in München aus mehr als einem Grunde, nicht zuletzt wegen des beiderseits erlebten Vertreibungsschicksals, anders geworden. Jahre immer wiederkehrender Begegnungen folgten, von einer Atmosphäre bestimmt, wie sie zwischen einem geschätzten Lehrer von einst als nunmehrigem väterlichen Freund und seinem Schüler obwalten kann, dem eine persönliche Bindung im Lehrer-Schüler-Verhältnis noch etwas bedeutete. Und so blieb es bis zum Ableben des Lehrers. Die geführten Gespräche brachten dem Schüler den Menschen näher, der mit dem Lehrer und Gelehrten auch gesehen sein wollte. Vor diesem Hintergrund soll nun versucht werden, ein Lebensbild zu entwerfen¹.

¹ Zur Erstellung des Lebensbildes wurden beigezogen: Weizsäcker, Wilhelm: Ernst Hoyer †. ZRGerm 73 (1956) 569 f. — Doskocil, Walter: Ernst Hoyer †. AfkKR 127 (1955/56) 450—452. — Ders.: Professor Hoyer zum Gedächtnis. Volksbote, München 2. 7. 1955, S. 3. — Ders.: Ernst Hoyer †. StJb 5 (1957) 297—300. — Ordnung der Vorlesungen an der Deutschen Universität in Prag, Sommersemester 1924 bis Sommersemester 1938. — Universität München, Vorlesungs- und Personenverzeichnis, Sommersemester 1946 und 1948. — Julius-Maximilians-Universität Würzburg, Vorlesungsverzeichnis, Winter-Halbjahr 1948/49 bis Sommer-Halbjahr 1955. — Per-

Der Lebensweg begann am 8. Dezember 1890 in Prag — Königliche Weinberge, als dem Postbeamten Philipp Hoyer und dessen Gattin Maria geb. Hanika ein Sohn geboren wurde, der am 14. desselben Monats auf die Namen Ernst Eugen Ludwig getauft wurde. Obwohl keiner alteingesessenen Prager Familie entstammend — die Eltern kamen aus dem Egerland —, wurde ihm die Goldene Stadt Heimat des Herzens. In den Königlichen Weinbergen besuchte er die deutsche Volksschule und das deutsche Gymnasium. Nach der Reifeprüfung folgten 1909/10 der Militärdienst als Einjährig-Freiwilliger, der einjährige Abiturientenkurs an der Prager Handelsakademie, und schließlich an der Prager Deutschen Karl-Ferdinands-Universität das Studium der Rechts- und Staatswissenschaften. 1912 rechtshistorische Staatsprüfung mit Auszeichnung, 1914 judizielle Staatsprüfung mit Auszeichnung, 1915 staatswissenschaftliche Staatsprüfung mit gutem Erfolg, 5. Juni 1915 Promotion zum Doktor der Rechts- und Staatswissenschaften — das sind in Stichworten Prüfungsstationen und Abschluß des Hochschulstudiums. Von 1915 bis etwa 1922 widmete sich Hoyer an seiner Heimatuniversität einem zusätzlichen Studium der Philosophie, der Alten Geschichte und Orientalischer Sprachen.

1915 begann aber auch das Berufsleben, das zunächst freilich bis 1917 durch die Kriegsdienstleistung überlagert war, in deren Verlauf Hoyer 1916 die Militärgerichtsamtprüfung ablegte. Im Oktober 1917 wurde er als Oberleutnantauditor vom Militärdienst enthoben. Im Zivildienst war Hoyer vom 16. Juni bis 30. August 1915 als Rechtspraktikant im richterlichen Vorbereitungsdienst dem Bezirksgericht in Eger zugeteilt. Am 31. August 1915 trat er als Statthaltereikonzeptpraktikant in den höheren Dienst der politischen Verwaltung des Landes Böhmen, in dem er nach Ablegung der Praktischen Prüfung aus der politischen Geschäftsführung im Jahre 1917 bis zum 28. Februar 1933 verblieb, zuletzt im Rang eines Rates der politischen Verwaltung. Abgesehen von einer Zuteilung zum tschechoslowakischen Ministerium für Volksernährung war er die ganze Zeit bei der Statthalterei in Prag tätig, die später zur Landesbehörde umgestaltet wurde.

Diese knappen Angaben zum Studiengang und zur Berufstätigkeit im Gerichts- und im Verwaltungsdienst sprechen für Fleiß und Vielseitigkeit. Hinzu kam eine Reihe nebenberuflicher Aufgaben: 1919/20 Dozent für Nationalökonomie an der Prager Handelsakademie, 1918 bis 1939 Lehrer in den Fächern „Sanitätsgesetze“ und „Bürgerkunde“ an der Staatlichen deutschen Krankenpflegeschule in Prag, 1936 bis 1938 Lehrer an der Staatlichen Masaryk-Schule für Gesundheits- und Sozialfürsorge in den Fächern „Sanitäts- und Sozialverwaltung“ sowie „Verfassungs- und Verwaltungsrecht“. Dazu kam gelegentlicher Unterricht an der Hebammenschule, an der deutschen Pädagogischen Akademie und an der Freien Schule der

sonalakt von Professor Ernst Hoyer und der auf seinen Lehrstuhl an der Universität Würzburg bezughabende Akt im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, wo dem Verfasser entgegenkommend Einsicht gewährt wurde. — Unterlagen aus dem Nachlaß von Professor Hoyer, wurden von dessen Witwe, Frau Maria Hoyer, freundlicherweise beigestellt. Allen, die — genannt oder ungenannt — durch Besorgung bzw. Beistellung von Material zum Lebensbild beigetragen haben, sei herzlich gedankt. Frau Hoyer hat die Drucklegung dieses Gedenkens leider nicht mehr erlebt. Sie ist am 12. Februar 1976 plötzlich verstorben.

politischen Wissenschaften in Prag. Vom Jahre 1931 an war Hoyer auch einer der beiden Vorsitzenden des Schiedsgerichtes der Ärzte und Krankenversicherungsanstalten in Prag — eine Funktion, die er seit 1939 aus politischen Gründen nicht mehr ausüben konnte.

Neben haupt- und nebenberuflicher Tätigkeit ging die Vorbereitung auf das akademische Lehramt einher, betreut vom Ordinarius für Kirchenrecht an der Deutschen Universität in Prag, Professor Heinrich Singer, der Hoyer auch menschlich sehr zugetan war. Daß 1924 die Habilitation zunächst für Mitteleuropäische Rechtsgeschichte erfolgte und erst 1931 auf Kirchenrecht erweitert wurde, hing — nach Hoyers Worten — mit errechneten Chancen der Lehrkanzelbesetzung zusammen — eine Rechnung, die allerdings nicht im gewünschten Sinne aufgegangen ist. Erst am 28. Februar 1933 wurde Hoyer zum außerordentlichen Professor für Kirchenrecht an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Deutschen Universität in Prag und am 13. August 1936 mit Wirkung vom 1. Juli 1936 daselbst zum ordentlichen Professor ernannt. Er sollte vorläufig der letzte Inhaber eines Lehrstuhles sein, in dessen Ahnenreihe Namen wie Johann Friedrich von Schulte und Friedrich H. Vering zu verzeichnen sind. An der Medizinischen Fakultät der Deutschen Universität in Prag versah Hoyer seit 1923 einen Lehrauftrag für Sozialgesetzgebung.

Es lohnt, einen Blick in die alten Prager Vorlesungsverzeichnisse zu werfen, um von Hoyers akademischer Tätigkeit in praxi ein anschauliches Bild zu gewinnen. Daß er mit dem Wintersemester 1932/33 die Hauptvorlesung aus dem Kirchenrecht übernahm, darauf wurde bereits hingewiesen. Das bedeutete jeweils ein dreistündiges Kolleg im Sommersemester „Einführung in das Kirchenrecht“ und ein sechstündiges Kolleg im Wintersemester „Kirchenrecht“². Hinzu kamen gelegentliche Spezialvorlesungen: Die modernen Probleme im Codex Iuris Canonici (zweistündig SS 1934), Kirchliches Vermögensrecht (zweistündig SS 1935 und einstündig WS 1935/1936), Der Religionsfond (zweistündig SS 1936), Die Sozialprinzipien der Enzykliken Papst Pius' XI. (einstündig WS 1936/37), Staatskirchenrecht (zweistündig SS 1937 und einstündig WS 1937/38), Geschichte des Kirchenrechts (zweistündig SS 1938). Zudem hielt Hoyer in jedem Semester zweistündig ein Kirchenrechtliches Seminar. Seit der Habilitation aus Mitteleuropäischer Rechtsgeschichte hielt Hoyer beginnend mit dem Wintersemester 1924/25 ununterbrochen, d. h. auch nach Übernahme der kirchenrechtlichen Lehrkanzel, aus dieser Disziplin Vorlesungen über

² Nach gegenwärtigen Lehrplänen für die Ausbildung an den theologischen Fakultäten in Deutschland ist das Kirchenrecht insgesamt mit nur 10 Wochenstunden, verteilt über vier Semester, angesetzt. Siehe: Neuordnung der theologischen Studien für Priesterkandidaten. Verabschiedet von der Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz in Stuttgart-Hohenheim vom 4. bis 7. März 1968. In: Priesterausbildung und Theologiestudium. Eingeleitet und kommentiert von Anton Ares und Heribert Schmitz. Trier 1974, S. 567 (Nachkonziliare Dokumentation 25). Von den juristischen Fakultäten, wo es als Pflichtfach verschwunden ist, ganz zu schweigen. Das läßt erkennen, daß die kirchenrechtliche Ausbildung der Juristen im ehemals altösterreichischen Rechtsraum nicht ohne Bedeutung war. Der *Juris Utriusque Doctor* war dort noch sachlich einigermaßen begründet. Obwohl das Kirchenrecht an den juristischen Fakultäten des heutigen Österreichs noch Pflichtfach ist, droht ihm z. Zt. auch an diesen die Abwertung.

Spezialthemen, von denen einige herausgegriffen seien: Das deutsche Eherecht (zweistündig WS 1924/25, 1925/26, 1930/31, 1934/35, 1936/37), Die Kodifikationen des 18. Jahrhunderts (einstündig SS 1926, zweistündig SS 1930, 1933, 1936), Die Rechte der Minderheiten in der fränkischen Zeit und im deutschen Mittelalter (zweistündig WS 1926/27, einstündig SS 1928, zweistündig SS 1931, WS 1933/34), Die ostdeutschen Kolonisten und ihr Recht (einstündig WS 1927/28, zweistündig WS 1931/1932, 1935/36), Vorchristliche Religion und Volkssitte in den germanischen Volksrechten (einstündig SS 1927, WS 1928/29, SS 1931), Das Gewerberecht des deutschen Mittelalters (einstündig SS 1929), Geschichte des deutschen Handelsrechtes (einstündig WS 1929/30), Deutsches Recht im A.B.G.B. (einstündig WS 1929/30, SS 1938), Die Verfassung des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation (zweistündig WS 1932/33), Deutsche Rechtssprichwörter (einstündig SS 1929, WS 1937/38), Rechtliche Volkskunde (einstündig SS 1937). Verbleiben schließlich die Lehrveranstaltungen in Verbindung mit dem Lehrauftrag für Sozialgesetzgebung an der Medizinischen Fakultät, die Hoyer vom Sommersemester 1924 an während der gesamten Zeit seines Wirkens an der Prager Alma mater wahrnahm, von denen auswahlweise genannt seien: Die soziale Gesetzgebung in der tschechoslowakischen Republik (dreistündig SS 1924, SS 1936, WS 1936/37, SS 1937), Die Fürsorgegesetzgebung in der Tschechoslowakischen Republik (zweistündig SS 1925, einstündig SS 1928, zweistündig WS 1931/32, 1935/36), Die Fürsorgenormen als Grundlage praktischer Fürsorgearbeit, mit Übungen und Exkursionen (zweistündig SS 1927), Die gesetzlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Volksseuchen (zweistündig SS 1929, 1932, WS 1937/38), Gesetzliche Maßnahmen gegen den Mißbrauch von Nervengiften (einstündig SS 1928, SS 1931, zweistündig WS 1937/38), Das Recht der Leibesübungen (einstündig SS 1929, WS 1930/31, 1931/32, zweistündig WS 1932/33, einstündig WS 1933/34, 1935/36), Arbeiterschutzgesetze, mit Rücksichtnahme auf die ärztliche Praxis (zweistündig SS 1933, WS 1934/35), Die Armenfürsorge in der tschechoslowakischen Republik bzw. Armenwesen und tschechoslowakisches Armenrecht (zweistündig SS 1926, WS 1933/34). Dieser Überblick läßt eine umspannende Sachkenntnis und gute Praxisbezogenheit dort erkennen, wo es um das geltende Recht ging. Von der keinesfalls geringen Vorbereitungsarbeit nicht zu sprechen.

Schließlich sei noch festgehalten, daß Ernst Hoyer zum Mitglied aller drei Staatsprüfungskommissionen ernannt worden war. In die rechtshistorische Staatsprüfungskommission kam er für die Fächer Kirchenrecht (1933) und mitteleuropäische Rechtsgeschichte (1934), in die judizielle für Tschechoslowakisches Strafrecht und Strafprozeßrecht (anfangs 1939), in die staatswissenschaftliche für Verwaltungslehre und Tschechoslowakisches Verwaltungsrecht (1934).

Für das Studienjahr 1938/39 wurde Hoyer zum Dekan der Prager deutschen Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät gewählt^{2a}. Er sollte als Dekan sein

^{2a} Vgl. dazu Karel Litsch, Die Faschisierung der Deutschen Universität in Prag vom Herbst 1938 bis zum März 1939. *Právnícká vzdelenosť na Slovensku (1848—1971)*. Materiály z konferencie k 50. výročiu vzniku Právníckej Fakulty Univerzity Komenského v Bratislave (Smolenice 2.—4. novembra 1971). Bratislava 1971, S. 418—421 (*Acta Facultatis Juridicae Universitatis Comenianae*). Die hier verzeichneten hochschulpolitischen Pflichtübungen, an denen Dekan Hoyer damals offenbar nicht vorbeikam, belasten ihn nach unserer heutigen Sicht der Dinge kaum.

Amts-jahr nicht abschließen. Mit dem Einmarsch der deutschen Truppen im restlichen Böhmen und Mähren Mitte März 1939 und der Schaffung des sogenannten Reichsprotectorates war Hoyers Zeit an der Deutschen Universität gezählt. Er wurde am 2. August 1939 aus seinem Amt als Dekan entfernt. An der vom Reich übernommenen Deutschen Karls-Universität war kein Platz für ihn. Ein solcher Platz fand sich aber auch nicht an einer anderen Universität des Reiches, zu dessen Annahme Hoyer, soweit bekannt, wohl gar nicht zu bewegen gewesen wäre. Selbst im Protectoratsdienst gab es keine seiner Position gemäße Stelle. Es war ein Glücksfall, daß Hoyer beim Wehrmichtsgericht Böhmen/Mähren als Feldkriegsgerichtsrat in untergeordneter Stellung unterkommen und die Zeit vom 24. August 1939 bis 7. Mai 1945 überdauern konnte. Weltanschauliche Gründe wurden für dieses unfreundliche Vorgehen geltend gemacht. Wilhelm Weizsäcker, der nähere Zusammenhänge gekannt haben dürfte, deutet es an, wenn er schreibt: „Einerseits entschieden liberal gesinnt, andererseits tätiger Katholik, mußte Hoyer 1940 sein Lehramt an der Deutschen Universität Prag verlassen“³.

Als im Mai 1945 der deutsche Zusammenbruch kam, wurde Hoyer wie alle anderen Prager Deutschen in den grausamen Strudel der Ereignisse hineingezogen. Er wurde vom Mai bis September 1945 interniert, nach Untersuchung seiner Angelegenheit aber entlassen. Die tschechoslowakischen Behörden wiesen ihm Prag als Wohnsitz an und folgten ihm seine Wertsachen aus. Bezeichnend für Hoyers Persönlichkeit ist die folgende Begebenheit in der Internierung, die von Professor Dr. med. R. Richter, überliefert ist, der beauftragt war, „in einem der furchtbarsten Konzentrationslager für Deutsche in Prag, nämlich dem Stadion am Strahow“, ein „Lazarett“ einzurichten, wozu es auch am notwendigsten fehlte. Dort stellte sich Hoyer zur Wartung und Pflege der schwer Infektionskranken (Typhus, Ruhr, Fleckfieber, Scharlach, Diphtherie) freiwillig zur Verfügung. „Was für Ärzte und Pflegepersonal eine berufliche Selbstverständlichkeit war, war für Prof. Hoyer, der doch früher nie mit ähnlichem zu tun hatte, eine innere Verpflichtung“⁴. Ende Jänner 1946 bekam Hoyer die Erlaubnis zu einer Reise nach München und zur Rückkehr nach Prag. Sie diente Verhandlungen mit dem Ziele, ihn als Lehrer beim Wiederaufbau der Juristischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität in München zu gewinnen.

Damit wird aber in Hoyers Leben eine neue Seite aufgeschlagen. Ende Februar 1946 reiste er endgültig von Prag nach Bayern aus, ohne je seine geliebte Heimatstadt wiederzusehen. Alles was ihm lieb und teuer war — so die wertvolle Bibliothek, die er von seinem Lehrer, Heinrich Singer, geerbt hatte —, aber auch viele lebens-

³ Weizsäcker 569 f. Ein von Staatssekretär Karl Hermann Frank unterzeichnetes Schreiben des Reichsprotectors an den Wehrmichtsbevollmächtigten beim Reichsprotector vom 14. Dezember 1941 stellte fest, daß Hoyer weder an der Karls-Universität, noch in gehobener Stellung in der Protectoratsverwaltung, aber auch nicht im Altreich verwendet werden könne. Es wurde darum angefragt, ob er beim Wehrmichtsbevollmächtigten unterzubringen ist.

⁴ Bardengeschichte 1869—1969. Hundert Jahre Prager Universitäts-Sängerschaft Barden zu München. Zusammengestellt von Hermann Hubert Knoblich. München 1973, S. 241 f.

notwendige Dinge mußten zurückbleiben. In München hieß es, im wahrsten Sinne des Wortes beim Nullpunkt anfangen.

Zum 1. April 1946 wurde Ernst Hoyer mit der kommissarischen Vertretung der ordentlichen Professur für germanische und deutsche Rechtsgeschichte und deutsches Privatrecht mit besonderem Lehrauftrag für Kirchenrecht an der Münchener Juristischen Fakultät betraut. Es war kein leichter Beginn, da es Hoyer fast an allem fehlte, um seine Vorlesungen und Übungen vorbereiten zu können. Er fühlte sich aber glücklich, nach langer Zeit wieder als akademischer Lehrer wirken zu dürfen und erwies darin von neuem seine Meisterschaft. Seine damaligen Münchner Hörer haben ihn noch heute, wie sich gesprächsweise feststellen ließ, in guter Erinnerung.

Diesem Wirken wurde am 13. November 1946 ein jähes Ende gesetzt, als sich der Name Hoyer in jener Liste zu entlassender Universitätsprofessoren vorfand, welche die US-Militärregierung dem Bayerischen Kultusministerium übermittelt hatte. Dies wurde verfügt, wie es hieß, da Hoyer „im Hinblick auf die verlangten positiven politischen liberalen und sittlichen Eigenschaften“ den Erfordernissen nicht entsprach. Was hinter dieser Behauptung über einen dem nationalsozialistischen Regime Mißliebigen gesteckt haben mag? Vielleicht der „Feldkriegsgerichtsrat“, denn die amerikanische Besatzungsmacht ging vielfach schematisch nach Amtstiteln vor. Es bedurfte eines Entlastungsverfahrens, auf daß Hoyer wiederum ins akademische Lehramt eingesetzt werden konnte. Es geschah für die Zeit vom 1. September 1947 bis 31. März 1948 abermals in Form der kommissarischen Vertretung der ordentlichen Professur für Deutsches Privatrecht, Deutsche Rechtsgeschichte, Deutsches Bürgerliches Recht, Handels- und Wechselrecht. Vom 1. April bis 30. Juni 1948 erhielt Hoyer einen Lehrauftrag für Rechtsgeschichte und Kirchenrecht. Beides galt für München.

Obwohl in der Zwischenzeit verschiedentlich Verhandlungen liefen, 1948 auch eine Berufung an die Universität Graz erfolgte, sollte erst die mit 1. Juli 1948 ausgesprochene Ernennung zum ordentlichen Professor für Rechtsgeschichte, Deutsches Privatrecht, Handelsrecht und BGB-Familienrecht an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Julius-Maximilians-Universität in Würzburg zu einer festen Bindung an eine Hochschule führen⁵. Nachdem der Inhaber des Lehrstuhles für Kirchenrecht, Völkerrecht, Internationales Privatrecht, Rechtsphilosophie und Rechtszyklopädie, Professor Tibor Hollos, am 25. April 1954 verstorben war, erhielt Hoyer im Jahre 1955 zusätzlich einen Lehrauftrag für Kirchenrecht. Nicht sehr glücklich war er über die Nominalfächer Handelsrecht und BGB-Familienrecht, da er sich in die Materie erst neu einarbeiten mußte. Handelsrecht hat er tatsächlich niemals gelesen⁶. Daß er BGB-Familienrecht vorerst auf zwei Semester aufgeteilt

⁵ Bereits vom 1. Oktober bis 13. November 1946 war Hoyer zusätzlich mit der kommissarischen Vertretung der ordentlichen Professur für Kirchenrecht, Völkerrecht, Internationales Privatrecht, Rechtsphilosophie und Rechtszyklopädie an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Würzburg betraut.

⁶ Es gilt hier in etwa, was Hans Fehr in seinem Nachruf auf Eberhard Freiherrn von Künsberg schrieb (ZRGgerm 62 (1942) LVI): „Von Wien herkommend, vertrat er den Standpunkt, der Rechtshistoriker solle sich mit geschichtlichen Fächern begnügen. Dessen Aufgabenkreis sei so gewaltig, daß zu der notwendigen Vertiefung in das geltende Recht kein Raum bleibe. In diesem Sinne sei der Rechts-

las, wurde aus einer bestimmten Richtung des Kollegenkreises nicht gerade freundlich kommentiert.

In diesem Zusammenhang sei ein Blick in die Würzburger Vorlesungsverzeichnisse vom Wintersemester 1948/49 bis zum Sommersemester 1955 getan. Es finden sich neben den Hauptvorlesungen aus den Nominalfächern folgende Vorlesungsthemen: Jugendrecht (zweistündig WS 1949/50, SS 1951), Rechtliche Volkskunde (zweistündig SS 1950), Rechtsgeschichte des europäischen Ostens (zweistündig SS 1952, WS 1953/54), Geschichte des deutschen Strafrechts (zweistündig SS 1953), Gewerbe-recht (zweistündig WS 1953/54), Geschichte des Kirchenrechts (zweistündig SS 1950), Kirchliche Rechtsgeschichte im 2. Jahrtausend (zweistündig WS 1950/51), Kirchliches Eherecht (zweistündig WS 1952/53), Kirchenrecht: Quellen und Allgemeiner Teil (vierstündig WS 1954/55), Kirchenrecht: Besonderer Teil (vierstündig SS 1955). In jedem Semester wurden je zweistündig Deutschrechtliche Übungen und ein Deutschrechtliches Seminar für Fortgeschrittene gehalten. Zur Zulassung in letzteres war eine Aufnahmeprüfung abzulegen, bei der Hoyer strenge Maßstäbe anlegte⁷. Im Wintersemester 1954/55, dem letzten in dem Hoyer bis zum Ende las, hatte er insgesamt 17 Wochenstunden an Lehrveranstaltungen zu bewältigen.

Die Würzburger Studenten haben Hoyer als Lehrer zu schätzen gewußt. Sein gewinnendes persönliches Wesen sowie seine gut vorbereiteten und ausgezeichnet vorgetragenen Vorlesungen verfehlten auch dort nicht ihre Wirkung. Und daß er von den Kollegen geschätzt wurde, beweist seine wiederholte Wahl in akademische Ämter. Im Studienjahr 1950/51 wurde Hoyer zum Rector magnificus gewählt, als der er sich bei den Studenten großer Beliebtheit erfreute. In den Studienjahren 1951/52 und 1952/53 war er Prorektor, im Studienjahr 1953/54 Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät, im Sommersemester 1955 abermals Prorektor.

Bleibt noch zu erwähnen, daß Hoyer auch Studienleiter der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Würzburg sowie nebenamtlicher Richter des Verwaltungsgerichtes Würzburg gewesen ist. Im Jahre 1951 wurde er zum 1. Vorsitzenden des Wissenschaftlichen Beirates der Pestalozzi-Gesellschaft gewählt.

Nach vielen langen Jahren der Sorge und der Schrecken, der Unrast und der großen Verluste begann sich für Hoyer endlich die Geborgenheit in einer Umwelt abzuzeichnen, die ihm wohl gesonnen war. Zwar war der Anfang dort auch im rein existentiellen Bereich nicht leicht. Als der Verfasser seinen Prager Lehrer zu Pfingsten 1949 erstmals im bombenzerstörten Würzburg besuchte, mußte er an die Tür eines kleinen Gartenhäuschens in der Mergentheimerstraße klopfen. Der bescheidene Raum beherbergte einen Ordinarius mit all seiner Habe. Er war jedoch sehr gut betreut und zufrieden. In Würzburg wurde ihm zudem das Glück einer späten, aber

historiker nicht imstande, zwei Herren zu dienen.“ Vom Standpunkt, wie er an den deutschen Unversitäten vertreten wird, fährt Fehr im Anschluß fort: „Das ist ein wissenschaftliches Bekenntnis, das man ehren kann, aber nicht ehren muß. Ich glaube: die juristischen Fakultäten beschreiten den richtigen Weg, wenn sie den Dozenten für Rechtsgeschichte auch zum Vortrag für modernes Recht verpflichten.“

⁷ Freundliche Mitteilung von Herrn Dr. phil. Karl Richter, München, der in Würzburg Hoyers Schüler war.

äußerst harmonischen Ehe zuteil. So konnte er in einem Vortrag im Rahmen der Handwerkskammer für Unterfranken erklären, daß ihm Würzburg „wahre Heimat“ geworden wäre.

Das ging so einige Jahre dahin, in denen Hoyer mit dem Besuch ausländischer Kongresse, z. B. zum Gratian-Jubiläum 1952 in Bologna, auch neuerlichen Anschluß an das internationale wissenschaftliche Leben gewann. Was uns ehemalige Prager aber besonders freute, das war die Treue zu seinen Schülern von einst, die ihm ihrerseits die Treue hielten. Er half ihnen, wo er nur konnte, mit Rat und Tat, sei es in den Sorgen des Alltags, sei es in ihrer wissenschaftlichen Weiterentwicklung. Er war ihnen stets gemäß der in Prag üblich gewesenen Anrede von Professoren zu Studenten und von Studenten untereinander der „Kollege“. Viele schöne Gespräche wurden in jenen Jahren geführt. Dabei zeigte sich, daß es nicht seine Art war, Probleme dort zu suchen, wo es keine echten gab. Er hatte da ein treffsicheres Urteil. Seinen Gesprächspartnern ließ er zudem manche wertvolle Anregungen wissenschaftlicher Art zugehen. Das wußte u. a. der Prähistoriker Helmut Preidel, wie er dem Verfasser gelegentlich erklärte, positiv zu werten. Erwähnt sei zudem, daß seine Aussprüche einer gewissen Drastik mitunter nicht entbehrten. Hoyer besaß Humor.

Die Nachricht von seinem Ableben am 20. Juni 1955 kam für uns unerwartet. Gewiß, wir wußten schon länger, daß es mit seiner Gesundheit nicht zum Besten bestellt war. Ein Besuch bei ihm wenige Monate zuvor und die weiterhin nicht abreißende Korrespondenz ließen einen so raschen Heimgang nicht erwarten. Es dauerte keine ganze Woche. Die Frau des Verstorbenen hat dem Verfasser erzählt, wie es gekommen ist. Tiefgläubig wie Hoyer gelebt hat, ist er auch gestorben. Seine Beisetzung und die Beileidskundgebungen brachten noch einmal zum Ausdruck, wie er in wenigen Jahren die Herzen derer zu gewinnen verstanden hatte, denen er in Würzburg begegnet war.

Das Schrifttumsverzeichnis Ernst Hoyers weist thematische Vielfalt auf. Seine Arbeiten lassen sich im wesentlichen drei Sparten zuordnen: der rechtsgeschichtlichen, der kirchenrechtlichen und der verwaltungs- bzw. sozialrechtlichen, wobei der kirchenrechtlichen auch kirchenrechtsgeschichtliche Arbeiten zuzuzählen sind. „Die Verantwortlichkeit und Rechenschaftspflicht der Behörden in Griechenland“ (Karlsbad 1928) blieb als Ertrag seiner Studien aus der alten Geschichte ein einzelner Abstecher in die antike Rechtsgeschichte, von dem es in der Widmung heißt: „In dankbarem Gedenken gewidmet meinem vor Jahresfrist verschiedenen Lehrer, Univ.-Prof. Dr. Heinrich Swoboda, der vor 9 Jahren die Abfassung dieser Arbeit anregte und mir damit den Weg zu wissenschaftlicher Arbeit wies“. Die erste größere Arbeit, mit der Hoyer an die Öffentlichkeit trat, war aber die umfangreiche Studie „Die Selbstwahl vor, in und nach der Goldenen Bulle“ (ZRGgerm 42 (1921) 1—109). Sie wurde angeregt von Heinrich Singers Abhandlung „Das c. Quia frequenter, ein nie in Geltung gewesenes Papstwahldekret Innozenz' IV. — Zugleich ein Beitrag zur Frage der Selbstwahl im Konklave“ (ZRGkan (1916) 1—140). Selbstwahl wurde im Mittelalter keineswegs als odios empfunden, wie das heute der Fall ist. Hoyer unternahm es, die zum kanonischen Recht parallel laufende Entwicklung mit Bezug auf die deutsche Königswahl an Hand reichlich beigezogenen Quellenmaterials zu untersuchen. Die Arbeit unterrichtet gut über historische Wahlprinzipien. An

dritter Stelle sei „Die Ehen minderen Rechts in der fränkischen Zeit“ (Brünn 1926) genannt. Hoyer nennt fünf Gruppen von Ehen minderen Rechtes, die der fränkischen Zeit eigen waren und deren Werdegang er untersucht. Er fand mit dieser Arbeit fürs erste eine etwas kritische Aufnahme (Hans Planitz in ZRGgerm 47 (1927) 774—779). Manches wurde später allerdings in günstigerem Lichte gesehen. Der nächsten beachtenswerten Arbeit lag ein Vortrag zugrunde, den Hoyer beim ersten Deutschen Rechtshistorikertag (Heidelberg, 9. bis 11. Juni 1927) gehalten hat⁸: Das Sprachenrecht des Sachsenspiegels. JbVGDB 2 (1929) 5—33. In einer Zeit, da die Lage der Deutschen in den böhmischen Ländern durch eine ihnen keineswegs wohlgesinnte staatliche Minderheitenpolitik manches zu wünschen übrig ließ, untersuchte Hoyer, wie sich die Deutschen im hohen und späten Mittelalter zu den slawischen Minderheiten in den Gebieten gestellt haben, die sie im Zuge der sogenannten Ostkolonisation wiedergewonnen hatten. Es stellte sich dabei heraus, daß die Wenden in ihren sprachlichen Rechten wohl geschützt waren. Vor nicht zu langer Zeit konnte Karl Gottfried Hugelmann auf die Bedeutung dieser Studie hinweisen⁹. Schließlich sei hier noch genannt: Kanonistisches zum Atlas der deutschen Volkskunde (Prag 1935 = 3. Beiheft zur Sudetendeutschen Zeitschrift für Volkskunde) — eine Arbeit, die im weiteren deshalb abgedruckt ist, weil sie, heute nur schwer greifbar, zu drei Fragen teilkirchlichen liturgischen Rechtes der böhmischen Länder wertvolles Material bietet. An dieser Stelle sei hervorgehoben, daß das Zusammentragen von Quellenmaterial Hoyers Stärke war. Er war darin und in der Darstellung, „wie es eigentlich gewesen“ (Ranke), einer pragmatischen Geschichtsschreibung verhaftet.

Um das übrige Schrifttum — es handelt sich um Aufsätze bzw. Kleinschriften — zusammenfassend zu charakterisieren, seien einige wesentliche Gesichtspunkte hervorgehoben. Ernst Hoyer hatte eine unverkennbare Vorliebe für die rechtliche Volkskunde. Es bereitete ihm dabei viel Freude, Details herauszuarbeiten, welche die Darstellung plastisch verlebendigten¹⁰. Im Bereich des Kirchenrechtes interessierten ihn Fragen der zeitnahen Praxis. Es findet sich darin manche Problematik vorgezeichnet, die heute als ausgesprochen aktuell anzusehen ist. Man denke etwa an die unter dem Gesamttitel „Ordensrecht und Arbeitsrecht“ (Rumburg 1935) zusammengefaßten drei Aufsätze: Die Religiösen und der Arbeitsmarkt (7—19), Die Religiösen und die Sozialversicherung (21—39), Die geistlichen Schwestern fremder Staatszugehörigkeit und das tschechoslowakische Gesetz zum Schutze des heimischen Arbeitsmarktes (41—63). Das zahlreiche Schrifttum in der verwaltungs-

⁸ Weiß, Egon: Bericht über den Heidelberger Rechtshistorikertag: Wissenschaftliche Vierteljahresschrift zur Prager Juristischen Zeitschrift 8 (1928) 1—19, hier 8—10. — F[eine], H. E.: Kurzer Bericht über die Tagung Deutscher Rechtshistoriker zu Heidelberg. ZRGgerm 48 (1928) 672—674. Die Prager Deutsche Universität war neben Hoyer und E. Weiß durch die Professoren Marian San Nicolò und Otto Peterka vertreten, die beide Referate vortrugen.

⁹ Hugelmann, K. G.: Nationalstaat und Nationalitätenrecht im Mittelalter. Stuttgart 1955, S. 243.

¹⁰ Ein schönes Beispiel bietet die kleine Studie: Der Affenzins von Hejna. Hochschulwissen (Warnsdorf 1928) H. 12. Hier wird der Versuch gemacht, den rechtshistorischen Kern einer von Bohuslav Balbin überlieferten Sage herauszuschälen.

bzw. sozialrechtlichen Sparte war gleichfalls durchaus praxisbezogen und hat heute mehr oder minder lediglich rechtshistorische Bedeutung. Es könnte unter Umständen für eine rechtsgeschichtliche Spezialarbeit nicht ohne Interesse sein. Ein letztes sei mit dem Hinweis darauf gesagt, daß die Einwurzelung Hoyers in Würzburg auch in seinen wissenschaftlichen Arbeiten zu Buche schlug, wobei Verbindungslinien zum böhmischen Raum nicht übersehen wurden.

Damit mag in großen Zügen Leben und Werk von Ernst Hoyer umrissen sein. Gewiß blieb manches bruchstückhaft. Als Ernst Hoyer von uns ging, hatten wir das Empfinden, daß er noch einiges zu geben gehabt hätte — als Gelehrter, als Mensch. Dieses Unvollendetsein ist für einen Historiker vielleicht in verstärktem Maße typisch. Und dennoch war es ein, wie Wilhelm Weizsäcker schreibt, von „eifriger Arbeit und ehrlichem Streben“¹¹ reich erfülltes Leben. Als solches bedeutete es aber ein Stück guter Tradition unserer einstigen Alma mater zu Prag.

SCHRIFTTUMSVERZEICHNIS ERNST HOYER¹

Zusammengestellt von Christine Sch a u m a i e r

I. Rechtsgeschichte

1. Selbständig erschienene Arbeiten

Die Ehen minderen Rechts in der fränkischen Zeit. Brünn 1926.

Die Verantwortlichkeit und Rechtfertigungspflicht der Behörden in Griechenland. Karlsbad 1928.

Heidingsfeld und der deutsche Osten. Würzburg 1954.

2. Aufsätze

Die Selbstwahl vor, in und nach der Goldenen Bulle. ZRGerm 42 (1921) 1—109.

Die ältesten Prohibitivgesetze in Mitteleuropa. Revue internationale contre l'alcoholisme 32 (1924) 146—155.

Das Sprachenrecht des Sachsenspiegels. JbVGDB 2 (1929) 5—33.

Rübezahl und Rechtsgeschichte. SZVk 2 (1929) 123—125.

Der Affenzins von Hejna. Hochschulwissen Prag (1929) H. 12.

Zur Erbfolge in Bauerngüter nach dem im 18. Jahrhundert in Westböhmen geltenden Rechte. SZVk 3 (1930) 20—24.

Altgermanisches in den Hochzeitsbräuchen der Wischauer Sprachinsel. SZVk 4 (1931) 164 f.

Ein Beitrag zur Rechtssprache in Böhmen zu Beginn der Neuzeit. SZVk 5 (1932) 213—221.

Veränderungen im Brauchtum. SZVk 8 (1935) 79 f.

Komotau und Franken. In: Festschrift der Heimatchronik — Komotauer Zeitung anlässlich der 700-Jahrfeier. Erlangen, August 1952, S. 7 f.

¹¹ Weizsäcker 569.

¹ Ein großer Teil der hier angeführten Literatur wurde aus einem von Professor Hoyer nach der Vertreibung verfaßten Schrifttumsverzeichnis übernommen. In Ermangelung der notwendigen bibliographischen Hilfsmittel konnten zahlreiche Titel weder überprüft, noch, soweit unvollständig, ergänzt werden.

Rechtshistorikertagung, 1952 in Würzburg. Main-Post, Würzburg, 29. September 1952, Nr. 153, 5.

Würzburg und Eger in ihren historischen Beziehungen. Die Mainlande, Geschichte und Gegenwart 3 (1952) Nr. 1—3; Festschrift Egerlandtag Würzburg 1953. Geislingen/Steige 1953, S. 176—181.

Prag im Leben eines berühmten Arztes des 17. Jahrhunderts. Volksbote. München, 25. Juni 1955, S. 3.

II. Kirchenrecht

1. Selbständig erschienene Arbeiten

Ordensrecht und Arbeitsrecht. Rumburg 1935.

Kanonistisches zum Atlas der deutschen Volkskunde. SZVk 3. Beiheft (1935).

Ein Beitrag der Reichsstadt Schweinfurt zur Reformation in Böhmen. Schweinfurt 1952 (Veröffentlichungen des Historischen Vereins Schweinfurt 1).

2. Aufsätze

Die Ehen der Ungetauften im Codex Juris Canonici. PJZ 10 (1930) 245—271.

Die katholische Liturgie und die Volkskunde. SZVk 6 (1933) 147—149.

Das Dienstrecht der Beamten des Kirchenstaates. Mitteilungen der deutschen Staatsbeamten mit Hochschulbildung in der Č. S. R. 12 (Komotau 1934) Nr. 5 u. 6.

Rechtliches zur Krankenseelsorge. Verbandsblatt der Deutschen Katholischen Geistlichkeit 41 (1936); Ärztliche Nachrichten 21 (1936) Nr. 4.

Die Ehekrise und die Judikatur der S. Romana Rota. In: Festschrift für Otto Peterka. Brünn 1936, S. 12—37.

Währungsfragen im Codex Juris Canonici. In: Festschrift für Oskar Engländer. Brünn 1936, S. 101—113.

Die S. Romana Rota im Jahre 1935. PJZ 16 (1936) 526—534.

Die Benediktion des Bieres. Sonderdruck der Zeitschrift: Der Bierbrauer. Prag 1937, 2. Aufl. 1937.

Svěcení piva [Die Benediktion des Bieres]. 2. nezměněné vydání, Praha 1937. Sonderdruck aus Nr. 18 u. 19 der Zeitschrift Kvas.

Die staatlichen Steuergesetze und das katholische Kirchenrecht. Mitteilungen der deutschen Staatsbeamten mit Hochschulbildung in der Č. S. R. 16 (Komotau 1938) Nr. 1/2.

Das Schicksal des tschechoslowakischen Modus vivendi. In: Festschrift Eduard Eichmann zum 70. Geburtstag. Paderborn 1940, S. 373—400.

Fürstbischof Konrad III. von Thüngen als Richter. In: Herbipolis Jubilans. 1200 Jahre Bistum Würzburg. Würzburg 1952, S. 433—477.

Gratian und der Blutbann der geistlichen Fürsten des mittelalterlichen deutschen Reiches. In: Studia Gratiana 4 (Bononiae 1956/57) 131—183.

III. Verwaltungsrecht, Arbeitsrecht, Finanzrecht

1. Selbständig erschienene Arbeiten

Sanitäts- und Sozialgesetzgebung. Grundriß. Prag 1919.

Prostitution. Prag 1923 (Sammlung gemeinnütziger Vorträge 532/533).

Die Antinikotin-Gesetzgebung in der Tschechoslowakischen Republik. Trautenuau 1927 (Grün-weiße Schriftenreihe 1).

Der Kampf gegen das Opium. Prag 1927 (Sammlung gemeinnütziger Vorträge 585).

Staatliche Turn- und Sportförderung. Warnsdorf-Aussig 1928.
Sozialpolitik und Leibesübungen. Prag 1929 (Sammlung gemeinnütziger Vorträge 160).
Die Landes-, Bezirks- und Gemeindegesundheitsräte. Aussig 1929.
Die gesetzlichen Grundlagen der Gesundheitsfürsorge. 1932 (Schriftenreihe zur Sozialversicherung 10).
Der Arzt im tschechoslowakischen Recht. Böhmisches-Leipa 1936.
Der schulärztliche Dienst in seinen rechtlichen Grundlagen. Aussig 1937.
Beiträge zur Finanzierung der sozialen Fürsorge. Prag 1937.
Rechtsfragen der heimatvertriebenen sudetendeutschen Ärzte. München 1952 (Schriftenreihe des Verbandes der sudetendeutschen Ärzte e. V. 4).

2. Aufsätze

Die Hebammenpraxis und das Verbot ihrer Ausübung. Ärztliche Nachrichten 9 (1924) Nr. 22.

Das tschechoslowakische Oberste Verwaltungsgericht und die administrativen Verbote der Hebammenpraxis. Ärztliche Nachrichten 10 (1925) Nr. 12.

Die österreichischen Gerichte und die administrativen Verbote der Hebammenpraxis. Ärztliche Nachrichten 10 (1925) Nr. 12.

Die sanitätspolizeilichen Ausgaben der Gemeinden. Verbandsnachrichten der deutschen Selbstverwaltungskörper in der Tschechoslowakischen Republik (1925) Nr. 22.

Die internationale Opiumkonvention des Jahres 1912 und ihre Durchführung in der Tschechoslowakischen Republik. Juristen-Zeitung für das Gebiet der Tschechoslowakischen Republik 7 (1926) 119—123.

Die Antinikotin-Gesetzgebung in der Tschechoslowakischen Republik. Juristen-Zeitung für das Gebiet der Tschechoslowakischen Republik 8 (1927) 110—112, 119 f.

Arzt und Aberglaube. Eine neue Phase im Kampf gegen den Aberglauben. SZV 2 (1929) 182—185.

Die disziplinarische Verantwortlichkeit der staatlichen Distrikts- und Gemeinde-(Stadt)-Ärzte. Juristen-Zeitung für das Gebiet der Tschechoslowakischen Republik 13 (1932) 126—128; Ärztliche Nachrichten (1932) Nr. 13.

Die Einigungs- und Schiedsverfahren zwischen den Krankenversicherungsanstalten und ihren Vertragsärzten in der Tschechoslowakischen Republik. Das Versicherungsarchiv Jg. 4, Wien, Nr. 4; Deutsche Zeitschrift für öffentliche Versicherung und Volkswohlfahrt (1932); Deutsche Krankenkassenzeitung Jg. 26, Prag, 12. Folge; Ärztliche Nachrichten 18 Nr. 24/25.

Die Bezirkskollektivverträge und die Einzelverträge über die Regelung des ärztlichen Dienstes bei Krankenversicherungsanstalten. Deutsche Zeitschrift für öffentliche Versicherung und Volkswohlfahrt (1933); Deutsche Krankenkassenzeitung Jg. 12, Prag, 12. Folge.

Die Amtsheimat der staatlichen Distrikts- und Gemeinde-(Stadt)-Ärzte: Mitteilungen der deutschen Staatsbeamten mit Hochschulbildung in der ČSR. 11 (1933) Nr. 5; Zeitschrift für Kommunalverwaltung Jg. 13, 22. Folge; tschechische Übersetzung 1937.

Das neue Einigungs- und Scheidungsverfahren zwischen den Krankenversicherungsanstalten und ihren Vertragsärzten. Soziale Rundschau 14 (Brünn 1935) Nr. 7; Ärztliche Nachrichten 20, Nr. 19; tschechische Übersetzung 1935.

Die Befugnisse der Marktreviseure in Böhmen. Zeitschrift für Kommunalverwaltung 15 (1935) 23. Folge.

Gesetzliche Maßnahmen gegen den Alkoholgenuß. Beiträge zur Alkoholfrage. Sammlung gemeinnütziger Kenntnisse Prag (1935) H. 676/678.

Das öffentliche Gesundheitswesen und die Verfassung; Revue des Gesundheitswesens 18

(1936) Nr. 12; Deutsche Zeitschrift für öffentliche Versicherung und Volkswohlfahrt 30 (1937) 6. Folge; Ärztliche Nachrichten 22 (1937) Nr. 6; tschechische Übersetzung 1937.

Das Notkrankenlokal. Deutsche Zeitschrift für öffentliche Versicherungs- und Volkswohlfahrt 30 (1937) 10. Folge.

Die Facharbeiterprüfung als Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung. Der Arbeitgeber. Zeitschrift der Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände 6 (1954) 361—363.

IV. Sonstiges

1. Selbständig erschienene Arbeiten

Jahresbericht der Julius-Maximilians-Universität Würzburg, erstattet am 11. Mai 1951. Würzburg 1951 (Würzburger Universitätsreden 12).

2. Aufsätze

Spiel vom Tode. SZVk 1 (1928) 265 f.

Spanier im Ehrenbuche der Prager Universität. Hochschulwissen (Prag 1931) H. 11.

Universität und Handwerk. Beilage zum Rundschreiben Nr. 3, 1953 vom 14. Juli 1953 der Handwerkskammer für Unterfranken in Würzburg.

Die Universität ist keine staatliche Behörde. Mitteilungen des Hochschulverbandes 3 (Hamburg 1954/55) 118 f.

KANONISTISCHES ZUM ATLAS DER DEUTSCHEN VOLKSKUNDE*

Von Ernst Hoyer

Die im Juli 1933 versandten (vierten) Fragebogen dürften derzeit bereits wieder vollzählig und gründlich ausgefüllt bei der Arbeitsstelle des deutschen Volkskundeatlases für die Tschechoslowakische Republik eingelangt sein, so daß mit der Ausarbeitung der Ergebnisse dieser Rundfrage wohl im kommenden Winterhalbjahre wird gerechnet werden können.

Da scheint es denn an der Zeit zu sein, auf einen Umstand zu verweisen, der bei der Auswertung der erhaltenen Mitteilungen keineswegs übersehen werden darf, nämlich darauf, daß die Beantwortung vieler Fragen — unbewußt vielleicht — unter dem Einflusse von gesetzlichen Normen erfolgt sein kann, die für das Brauchtum in dem einen oder dem anderen Lande oder im ganzen Staatsgebiete maßgebend geworden sind. Wie die allgemein eingehaltene Sitte „allmählich und unbemerkt“ in Gewohnheitsrecht übergeht¹ und das Gewohnheitsrecht, in Rechtssatzungen festgelegt, das ehemals von der Sitte Gebotene selbst dann noch erzwingt, wenn Sitte und Brauch sich bereits geändert haben², so vermag eine Rechtsnorm, die einen örtlich abgegrenzten Brauch Inhalt oder Vorbild geboten hatte, diesen örtlichen Brauch auf den ganzen Geltungsbereich der Rechtsnorm auszudehnen oder den Kreis der einen bestimmten Brauch Beobachtenden bedeutend zu erweitern; ebenso ist natürlich auch die Einengung eines Brauches in persönlicher wie örtlicher Hinsicht denkbar³. Deshalb kann es auch für die wissenschaftliche Durchforschung des deutschen

* Diese Arbeit erschien erstmals als 3. Beiheft der *Sudetendeutschen Zeitschrift für Volkskunde*. Prag 1935.

¹ Vgl. u. a. Ficker, Julius: *Untersuchungen zur Erbenfolge der ostgermanischen Rechte*. 1. Bd. Innsbruck 1891, S. 253 ff.; Stämmler, Rudolf: *Das Wesen des Rechts und der Rechtswissenschaft* (in „Die Kultur der Gegenwart“, II. Teil, VIII. Abt.: Systematische Rechtswissenschaft, 2. Aufl., Leipzig-Berlin 1913), S. 20 ff., 31 ff.; Mayer, Max Ernst: *Rechtsphilosophie*. Berlin 1922 (in der *Enzyklopädie der Rechts- und Staatswissenschaften*, Abt. Rechtswissenschaften, herausgegeben von Eduard Kollrausch und Walter Kaskel). 1. Bd., S. 50 ff.

² Aus der Fülle literarischer Belege sei hier allein Otto Gierkes berühmte Breslauer Rektoratsrede: *Naturrecht und Deutsches Recht*. Frankfurt a. M. 1883 (bes. S. 9, 10), und etwa Bött-Bodenhausen, Manfred: *Formatives und funktionelles Recht in der gegenwärtigen Rechtskrise*. Berlin-Grünwald 1926 (S. 11 ff., 111 ff., 137 ff.), erwähnt.

³ Vgl. u. a. Rabel, Ernst: *Aufgabe und Notwendigkeit der Rechtsvergleichung* (Münchener Juristische Vorträge, Heft 1). München 1925, S. 4, 5. — Man beachte auch die Versuche, eine „geographische Rechtswissenschaft“ oder „Geojurisprudenz“ aufzubauen, jenen „Zweig der Rechtswissenschaft, der durch geographisch-kartographische Behandlungsweise rechtliche Forschungsergebnisse zu veranschaulichen oder zu erklären sucht“;

Brauchturns der Gegenwart sicher nicht ohne Belange sein, wenn ein Brauch sozusagen „gesetzlich geschützt“ ist oder wenn er durch den Zwang gesetzlicher Normen in bestimmten Gebieten der Bevölkerung etwa „aufgepfropft“ wurde oder möglicherweise in unseren Tagen noch „aufgepfropft“ wird⁴. Letzteres kann übrigens gerade für das Brauchtum des deutschen Volkes erhöhte Bedeutung gewinnen, da besonders seit dem Ausgange des großen Krieges das Siedlungsgebiet der Deutschen in den Bereich einer Vielheit staatlicher Rechtsordnungen geraten ist⁵, deren Normen nicht nur untereinander verschieden sind, sondern auch vielfach beträchtlich abweichen von dem, was vor 1918 in diesen Gebieten rechtens und Brauch gewesen war⁶, und weil sich auch in der Gegenwart „die uralte Lehre“ wieder bewährte, daß „der Kampf der Staaten zugleich ein Kampf der Rechtsordnungen ist“ und der Sieger die Rechtsordnung des Besiegten verändert, „wenn er sich das Gebiet des Besiegten eingliedert, oder wenn er aus vorhandenen Staaten oder Staatsteilen ein neues staatliches Gemeinwesen herzustellen unternimmt“. „Von Anschmiegen oder Anpassen an die Anschauungen und Überlieferungen der Rechtsgenossen ist da häufig nicht die Rede“⁷.

Wie sehr sich dieser gesetzliche Schutz, aber auch die gesetzliche Beeinflussung des Brauchtums geltend macht, das wird ohne weiteres klar, wenn man eine der altösterreichischen Gesetzessammlungen⁸ selbst nur ganz flüchtig durchblättert! Und wenn z. B. unter Zahl 192 des vierten Fragebogens Fragen aufgeworfen wur-

vgl. Langhans-Ratzeburg, Manfred: Begriff und Aufgaben der geographischen Rechtswissenschaft (Geojurisprudenz). Berlin 1928, S. 9. Siehe dazu Kästner, Alexander: Das Problem einer Geo- und Ethnojurisprudenz. Borna-Leipzig 1931, bes. S. 32 ff., 50.

⁴ Wenn der Gesetzgeber „ausnahmsweise“ einmal dem Leben vorausseilt, so wird es ihm wohl auch „ausnahmsweise“ gelingen können, „dem Leben die dem Recht entsprechende Gestalt zu geben“, wenn dies Wilhelm Glunzler, Prolegomena zur Rechtspolitik. München-Leipzig 1931, 1. Bd.: Rechtswelt und Lebensgrundgefühl, S. 103, auch in Abrede stellt; der Umstand, daß Gesetz und Recht dem Leben meistens nachhinken und daß der Jurist „den Gestaltswandel und die Entwicklung“ „nur in der Vergangenheit“ sieht, wird die volkskundlichen Forscher sicher nicht abhalten, sich die Ergebnisse der Wissenschaft vom positiven, „starrten“ Rechte (vgl. Glunzler, 2. Bd.: Rechtstheorie und Rechtspolitik, S. 16 ff.) zunutze zu machen.

⁵ So etwa — als bedeutsam für die Tätigkeit der „Arbeitsstelle des deutschen Volkskundatlasses für die Tschechoslowakische Republik“ — die Einverleibung des sog. Hultschiner Kreises aus Preußisch-Schlesien, der Gebiete um Weitra und Feldsberg aus Niederösterreich sowie jener um Teschen, Arva und der Zips in das Gebiet der Tschechoslowakischen Republik; vgl. Adamovič, Ludwig: Grundriß des tschechoslowakischen Staatsrechtes. Wien 1929, S. 19, 33 ff.

⁶ Vgl. dazu neustens Mayr, Robert: Unifizierung oder Differenzierung des bürgerlichen Rechtes? (in der Festschrift für Maurovič). Beograd 1934, S. 94 ff. — Bezüglich des öffentlichen Rechtes, besonders des Verwaltungsrechtes, siehe u. a. Adamovič: Tschechosl. Staatsr. 25 ff., 157 (Ministerium für Vereinheitlichung der Gesetzgebung und Verwaltungsorganisation).

⁷ Vgl. Jellinek, Georg: Der Kampf des alten mit dem neuen Recht. Heidelberg 1907, S. 5 ff.

⁸ So z. B. das „Handbuch aller unter der Regierung des Kaisers Joseph des II. für die K. K. Erbländer ergangenen Verordnungen und Gesetze in einer Systematischen Verbindung“. Wien 1785 ff. (zit. System. Handbuch).

den nach der „von alters her“ bestehenden Verpflichtung zu gegenseitiger Hilfeleistung, so sei nur kurz etwa auf die Verordnung vom 17. Juli 1781⁹ verwiesen, die bestimmt, daß dann, „wenn jemand einen Menschen in das Wasser fallen sieht, und Fischer oder Schifflente in der Nähe sind, . . . selber diese ungesäumt zur Hilfe auffordern“ soll, „sie aber unter Kriminalstrafe zu Hilfe zu eilen verbunden seyn . . .“ Wir können auch die „Feuerlöschordnung für die Pragerstädte im Königreiche Böhmen“ vom 3. Feber 1755¹⁰ anführen, welche unter lit. A eine „Instruktion“ für die Hausherren, Hauspächter und sämtliche Inwohner enthält, die im Punkte 32 besagt: „Wenn in einem Hause Feuer auskömmt, soll der Hausherr, oder Inwohner alsogleich die Nachbarschaft um Hilfe anrufen, . . . und da erwiesen würde, daß dieselben diesem nicht nachgekommen sind: sollen sie in eine Strafe von 500 Schock verfallen“; die Verpflichtung der Pferdebesitzer zur Beistellung des Gespannes „zur Fortbringung der Sprützen, und Bodingen“ statuiert Punkt 34 derselben Instruktion und die unter lit. E eingereihte „Instruktion für die Handwerker und andere gewerbshandelnde, zum Löschen gewidmete Personen“ trifft ins einzelne gehende Anordnungen darüber, wie die Handwerksmeister und deren Gesellen je nach ihrem Gewerbe an der Bekämpfung eines Feuers teilzunehmen haben. Die „Feuerlöschordnung auf dem Lande in Böhmen“ vom 22. September 1755¹¹ verfügt im Punkte I, daß im Falle „in einem Orte eine Feuersbrunst entstehet“, „alle im Umkreise von einer Meile befindlichen Gemeinden zu Hilfe kommen“ müssen, und zufolge Punkt 4 haben die Magistrate Anstalten zu treffen, „daß Jedermann das Feuer löschen helfe“. Ähnliche Vorschriften gab es auch in anderen habsburgischen Erblanden und sie sind in die heute geltenden Feuerlöschordnungen¹² fast wörtlich übergegangen¹³. — Ebenso ist nach den Gemeinde-

⁹ Abgedruckt in der „Vollständigen Sammlung aller seit dem glorreichsten Regierungsantritt Joseph des Zweyten für die k. k. Erbländer ergangenen höchsten Verordnungen und Gesetze durch privaten Fleiß gesammelt und in chronologische Ordnung gebracht“. Wien 1788, I. Teil, Nr. 233, S. 222 (zit. Joseph.-Ges.-Smlg.).

¹⁰ Siehe das „Kaiserl. Königl. Theresianische Gesetzbuch enthaltend die Gesetze von den Jahren 1740 bis 1780, welche unter der Regierung des Kaisers Joseph des II. theils noch ganz bestehen, theils zum Theile abgeändert sind. In einer chronologischen Ordnung“. Wien 1789, III. Bd., Nr. 381, S. 5—57 (zit. Theres.-Ges.-Smlg.).

¹¹ Theres.-Ges.-Smlg. III, Nr. 409, S. 238—243.

¹² Vgl. Mischler, Ernst / Ulbrich, Josef: Österreichisches Staatswörterbuch. Wien 1895, Art. „Feuerpolizei“ (von Gluth), S. 461 ff.

¹³ So z. B. in die Feuerlöschordnung für Böhmen vom 25. Mai 1876, Nr. 45 LGBl. für Böhmen; siehe besonders: §11, Abs. 3. In den kleinen geschlossenen Ortschaften, wie in den Ortschaften mit zerstreuten Wohnhäusern, in welchen kein eigener Nachtwächter bestellt ist, muß die Feuerwache wenigstens während der Monate Juli, August, September durch die Hausbesitzer reihenweise und unentgeltlich besorgt werden. — § 12. Jeder Einwohner und sonst jeder Fremde . . . in der Gemeinde ist unter . . . Strafen verpflichtet, über Aufforderung des Gemeindevorstehers oder seines Bestellten innerhalb des Gebietes der Ortsgemeinde unentgeltliche persönliche Dienste zur Bewältigung des Brandes, soweit er hiezu fähig und sein eigenes Besitztum nicht in Gefahr ist, zu leisten und aus diesem Anlasse von ihm selbst nicht benötigte Geräthe zum Herbeischaffen des Wassers und zum Löschen beistellen. — § 14. Jede Gemeinde ist verpflichtet, in den Nachbargemeinden bei Feuersbrünsten unentgeltlich thunlichst Hilfe zu leisten. — § 19. In den Dörfern ist Sorge zu tragen, daß in allen Fällen, in welchen der größere Theil

ordnungen „bei plötzlichen Unglücksfällen, z. B. Feuersbrünsten, Hochwässern u. dgl.“, der Gemeindevorsteher berechtigt, in „Handhabung der Ortspolizei“ „die Leistung von Notharbeiten jeder Art, soweit solche zur Beseitigung der augenblicklichen Gefahr nothwendig sind, zu verlangen, und jedes dazu taugliche Gemeindeglied und selbst Fremde hiezu anzuhalten“¹⁴.

Ähnliches gilt auch für die Fragen unter Zahl 165 des (vierten) Fragebogens bezüglich der üblichen „Totenwache“. Da wäre vor allem auf die Bestimmungen der Hofdekrete vom 22. Dezember 1796¹⁵ und vom 25. Feber 1797¹⁶ zu verweisen, denen zufolge die Leiche in eine heizbare Totenkammer zu bringen und in die Hand des Toten ein Glockenstrang zu geben ist, der mit einer Glocke im Zimmer des nächstwohnenden Menschen verbunden ist.

Mit Rücksicht auf die im großen deutschen Siedlungsgebiete schier unübersehbare Menge solcher gesetzlicher Vorschriften, die bei der wissenschaftlichen Verwertung der Ergebnisse dieser Umfragen wohl Berücksichtigung verdienen, würde es sich vielleicht empfehlen, in den „Mitteilungen der Volkskundekommision“, welche den Fragebogen beigegeben werden, auf die Notwendigkeit aufmerksam zu machen, bei der Ausfüllung dieser Fragebogen stets auch die etwa bestehende gesetzliche Festlegung eines Brauches anzuführen.

Ein Schritt in dieser Richtung scheint übrigens bereits gemacht, da sich im letzten (vierten) Hefte dieser Mitteilungen¹⁷ bei Erläuterung der Frage 156¹⁸ ein Hin-

der Bevölkerung sich nicht zu Hause befindet, immer wenigstens einige Personen bei den Häusern bleiben, um bei Feuergefahr rechtzeitig das Lärmzeichen zu geben. — § 20. Wer eine im Orte . . . oder in der Nachbarschaft ausbrechende Feuersbrunst wahrnimmt, ist verpflichtet, Feuerlärm zu machen. — § 21. Jeder dazu Taugliche muß sich als Feuerbote . . . verwenden lassen . . . — § 52. Hausbesitzer sind verpflichtet, gegen die Weiterverbreitung eines ausgebrochenen Brandes entsprechende Vorkehrungen durch Bereithalten von Wasser, Anlegung von Leitern, Besetzung des Daches, Schließung der Böden, Fenster und Lucken, Bereithaltung nasser Feuerbesen usw., mit möglichster Beschleunigung zu treffen. — Die Miether und Inwohner haben sie bei diesen Vorkehrungen nach Möglichkeit zu unterstützen.

¹⁴ § 59 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Böhmen (Gesetz vom 16. April 1864, Nr. 7 LGBL. für Böhmen); vgl. auch § 55 Abs. 4 des Gesetzes vom 15. März 1864, Nr. 4 LGBL. für Mähren, und § 55 Abs. 4 des Gesetzes vom 15. November 1863, Nr. 17 LGBL. für Schlesien.

¹⁵ Abgedruckt in der „Sammlung der Gesetze, welche unter der glorreichsten Regierung Kaisers Franz des II. in den sämtlichen k. k. Erbländern erschienen sind, in einer Chronologischen Ordnung“ von Joseph Kropatschek. Wien 1793 ff. (zit. Franz.-Ges.-Smlg.), VIII. Bd., Nr. 2637, S. 462, 463. — Durch das Hofdekret vom 31. Jänner 1756, lit. 2 (Theres.-Ges.-Smlg. III, Nr. 436, F. 312), war die Schaffung „offener Todtenhütten“ und durch jenes vom 7. März 1771 (Theres.-Ges.-Smlg. VI, Nr. 1289, S. 336) die Errichtung „hölzerner Todtenkammern . . . bei jeder Kirche“ angeordnet worden.

¹⁶ Franz.-Ges.-Smlg. IX, Nr. 2776, S. 173—175.

¹⁷ Mitteilungen der Volkskundekommision. 4. Heft. Berlin, Juli 1933, S. 63.

¹⁸ Allerdings wäre dieser Hinweis m. E. mehr noch bei den Fragenkomplexen Z. 162—169 vonnöten gewesen, denn gerade bezüglich des kirchlichen Begräbniswesens haben wir schon im ausgehenden Mittelalter eine Unzahl von Diözesanagenden und Agenden von Klöstern und Stiftskirchen (vgl. Grün, Hugo: Das kirchliche Begräbniswesen im ausgehenden Mittelalter, in „Theologische Studien und Kritiken“. 102. Bd. 4. Heft. Gotha 1930, S. 341—381), die das alte Brauchtum bewahrt und wohl in die heute in Geltung

weis auf die „Rituale bestimmter Diözesen“¹⁹, also auf kirchliche Normen, findet. Und dieser Hinweis auf das in Normen gefaßte kirchliche Brauchtum ist ganz besonders zu begrüßen, denn mehr als uns selbst bewußt wird, wirkt in uns nach, was die im Mittelalter besonders „innige Verbindung von kirchlich-religiösem Leben mit dem Volksleben“ in unseren Altvordern wachgerufen hat²⁰; und mehr als wir glauben, behaupten sich die „sinnenfälligen“ Kultformen²¹ in Kraft und Leben²², mag auch der Glaube an das Dogma, dessen Sprache der Kultus ist²³, da oder dort nicht standgehalten haben²⁴. Diese Bedeutung des kirchlichen Brauch-

stehenden Diözesanrituale hinübergerettet haben. — Daß eine volkswissenschaftliche Durchforschung dieser mittelalterlichen Agenden reichen Gewinn bringen müßte, wurde vom Verf. im Verbands-Blatt der deutschen katholischen Geistlichkeit 39. Jahrg. (Leitmeritz 1934) 5. Heft, S. 70, hervorgehoben.

¹⁹ Rituale (*ritualis liber*) ist die Bezeichnung für eine Sammlung der „sichtbaren, eine gottesdienstliche Handlung“ (liturgischen Akt; siehe unten Anm. 21) „bildenden Formen“, welche in ihrer Gesamtheit „Ritus“ genannt werden; derselbe Ausdruck (*Ritus*) wird übrigens auch verwendet, um „die Art und Weise der Ausführung und die besondere Eigentümlichkeit dieser Form in sachlicher und persönlicher Hinsicht“ hervorzuheben (römischer, griechischer usw. *Ritus*). Vgl. Hartmann, Ph.: Repertorium Rituum. Übersichtliche Zusammenstellung der wichtigsten Ritualvorschriften für die priesterlichen Funktionen. 13. Aufl. Paderborn 1916, S. 1; Köstler, Rudolf: Wörterbuch zum *Codex juris canonici*. München 1927, S. 314, 315.

²⁰ Es sei hier nur auf die Feststellung Jellineks: Der Kampf des alten mit dem neuen Recht 14, verwiesen, daß eine „gänzliche Verselbständigung des weltlichen Rechtes gegenüber dem geistlichen“ „in den langen Jahrhunderten des Mittelalters nicht einmal von den kühnsten Denkern vorausgeahnt worden“ ist.

²¹ Für den äußeren, gemeinsamen, öffentlichen und gesetzmäßig geregelten Kult, den man im Mittelalter *officia divina* oder *ecclesiastica* nannte, gebraucht man in neuerer Zeit die Bezeichnung Liturgie. „Die katholische Liturgie ist der äußere, öffentliche Kult, der in seiner Grundlage von Christus gegeben, in den Einzelheiten seiner Ausführung von der Kirche geregelt ist.“ Vgl. Eisenhofer, Ludwig: Handbuch der katholischen Liturgik. Freiburg i. Br. 1932, 1. Bd., S. 4 ff.

²² Das beweist allein schon ein vergleichender Blick in alte Lehr- und Handbücher der Liturgik, von welchen hier nur einige wenige genannt seien, so Martene, E.: *De antiquis ecclesiae ritibus*. Rotomagi 1700; Nicollis, Laur. de: *Origo et praxis omnium sacrorum rituum et caeremoniarum ecclesiasticarum*. Augustae Vindel. 1732; Gavantus, B.: *Thesaurus sacrorum rituum*. Coloniae Agr. 1734; Baruffaldus, H.: *Ad Rituale Romanum Commentariae*. Augustae Vindel. 1735. — Diese alten Lehr- und Handbücher der Liturgik sind eine Fundgrube für jeden, der die gegenseitige Einwirkung von weltlichem und kirchlichem Brauchtum im einzelnen in die Vergangenheit zurückverfolgen wollte.

²³ Vgl. Grün: *Kirchl. Begräbniswesen* 342.

²⁴ Daß aber sogar staatliche Strafgesetze — auch heute noch — den Bestand des kirchlichen Brauchtumes sichern, zeigt der Wortlaut z. B. des § 303 des österreichischen Strafgesetzes (kais. Patent vom 27. Mai 1852, Nr. 117 RGrBl.): „Wer öffentlich oder vor mehreren Leuten, oder in Druckwerken, verbreiteten bildlichen Darstellungen oder Schriften die Lehren, Gebräuche oder Einrichtungen einer im Staate gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgesellschaft verspottet oder herabzuwürdigen sucht, oder einen Religionsdiener derselben bei Ausübung gottesdienstlicher Verrichtungen beleidigt, oder sich während ihrer öffentlichen Religionsübung auf eine zum Ärgerniß für Andere geeignete Weise unanständig betrügt, macht sich, in sofern diese Handlungsweise nicht das Verbrechen der Religionsstörung bildet (§ 122), eines Vergehens schuldig und soll mit strengem Arreste von einem bis zu sechs Monaten gestraft werden.“

tums²⁵ für die deutsche Volkskunde hat übrigens in der Literatur bereits volle Anerkennung gefunden²⁶; eine Anerkennung, die mitunter sogar so weit geht, daß dem „weltlichen“ ein „gemischtes geistlich-weltliches Brauchtum“ zur Seite gestellt wird²⁷. Darüber hinausgehend hat meine Abhandlung „Die katholische Liturgie und die Volkskunde“²⁸ die Notwendigkeit betont, die kirchlichen liturgischen Normen und ihre Sammlungen bei der volkskundlichen Forschung eingehend zu berücksichtigen, und das in der Erkenntnis des großen Gewinnes, den die rechtsgeschichtliche Forschung aus der Heranziehung der kirchlichen Kultvorschriften gewonnen hat²⁹. Im folgenden soll nun die Bedeutung der Gesetze der katholischen Kirche liturgischen Inhaltes³⁰ für die wissenschaftliche Verarbeitung des durch die Fragebogen für den deutschen Volkskundeatlas gewonnenen volkskundlichen Materials noch im einzelnen dargetan werden, wobei von den im letzten (vierten) Fragebogen gestellten Fragen ausgegangen werden wird.

Als solche liturgische Vorschriften kommen allerdings für die vorliegende Darstellung die unterschiedlichen Diözesanrituale — unter denen besonders das für das deutsche Westböhmen bedeutsame Manuale rituum der Erzdiözese Prag³¹ und das

²⁵ Über die Liturgik als Wissenschaft siehe Eisenhofer: Kathol. Liturgik I, 53 ff.

²⁶ Vgl. u. a. Lippert, Julius: Christenthum, Volksglaube und Volksbrauch. Berlin 1882 (bes. 2. Teil, S. 379ff.); Naumann, Hans: Prolegomena über vergleichende Volkskunde und Religionsgeschichte. Jahrbuch für historische Volkskunde 1 (Berlin 1925) 19—37; Lemberg, Eugen: Die Bedeutung der Grenzgebiete für die Volkskunde. SZVk 5 (1932) 2./3. Heft, S. 112 ff.

²⁷ Vgl. Hille, Johann: Aus dem sommerlichen Brauchtum des nordböhmisches Niederlandes. Rumburger Zeitung, 70. Jahrg. (1934), Nr. 159, Beilage S. 1.

²⁸ SZVk 6 (1933) 4. Heft, S. 147—149.

²⁹ Vgl. Freisen, Joseph: Die katholischen Ritualbücher der nordischen Kirche und ihre Bedeutung für die germanische Rechtsgeschichte (Deutschrechtliche Beiträge. III. Bd., 4. Heft. Heidelberg 1903); Herwegen, Ildefons: Germanische Rechtssymbolik in der römischen Liturgie (Deutschrechtliche Beiträge. VII. Bd., 4. Heft. Heidelberg 1913); Kogler, Ferdinand: Beiträge zur Geschichte der Rezeption und der Symbolik der legitimatio per subsequens matrimonium (Sonderabdruck aus der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. XXV. Bd., German.-Abt. Weimar 1904, bes. S. 50 ff.); Köstler, Rudolf: Der Anteil des Christentums an den Ordalien (Zeitschr. d. Sav.-Stift. XXXIII. Bd., Kan. Abt. II. Weimar 1912, S. 208 ff.) u. a.

³⁰ Über das gegenwärtig geltende liturgische Recht siehe Eisenhofer: Kathol. Liturgik I, 44 ff. — Das seit Pfingsten 1918 in Geltung stehende Gesetzbuch der römischen Kirche des lateinischen Ritus, der Codex iuris canonici (siehe die Konstitution Papst Benedikt XV. „Providentissima Mater Ecclesia“ vom 27. Mai 1917), hat grundsätzlich keine Bestimmungen über das liturgische Recht im engeren Sinne getroffen, deshalb weichen die Vorschriften aller liturgischen Gesetze dem Codex nur da, wo dies (wie z. B. im can. 974 Cod. iur. can.) ausdrücklich bestimmt ist (can. 2 Cod. iur. can.: Codex, plerumque, nihil decernit de ritibus et caeremoniis quas liturgici libri, ab Ecclesia Latina probati, servandas praecipiunt in celebratione sacrosancti Missae sacrificii, in administratione Sacramentorum et Sacramentalium aliisque sacris peragendis. Quare omnes liturgicae leges vim suam retinent, nisi earum aliqua in Codice expresse corrigatur). Die in den liturgischen Büchern (siehe unten S. 351 ff.) enthaltenen rechtlichen Vorschriften sind durch den Codex allerdings aufgehoben oder abgeändert worden. Vgl. auch Eichmann, Eduard: Lehrbuch des Kirchenrechtes auf Grund des Codex Juris Canonici. 4. Aufl. Paderborn 1934, I. Bd., S. 45.

³¹ Manuale rituum in cura animarum saepius occurrentium e rituali romano et collectione

Manuale sacerdotum pro cura infirmorum et morientium³² für die Leitmeritzer Diözese mit ihrer größtenteils deutschen Bevölkerung³³ genannt seien — bei weitem weniger in Betracht als das *Rituale Romanum*³⁴, welches die für die gesamte katholische Kirche des lateinischen Ritus vorgeschriebenen Formen für die Spendung der Sakramente und Sakramentalien durch den Seelsorger enthält. Das allein schon deshalb, weil die unterschiedlichen Diözesanritualien nur selten als selbständige, vom Papste approbierte Ritualien neben dem *Rituale Romanum* Geltung haben, zumeist aber nur als Anhang zu demselben bestehen und ihm überdies allmählich stark angeglichen wurden³⁵.

Die anderen liturgischen Bücher der römisch-katholischen Kirche³⁶: das *Missale Romanum* und das *Breviarium Romanum* (das Meßbuch und das Brevier der katholischen Kirche), das *Pontificale Romanum* (das die liturgischen Funktionen der Bischöfe festlegt) und das *Caeremoniale Episcoporum* (welches Anweisungen für die Pontifikalfunktionen der Bischöfe und ihrer Assistenz enthält), sind in diesem Zusammenhange wohl kaum von besonderer Bedeutung³⁷. Größeren Einfluß auf

rituum particularium a clero provinciae pragensis ex benigna venia S. Sedis Apostolicae retinendorum excerptum. Cui accedunt breves allocutiones et preces germanicae. Mandante et approbante reverendissimo archiepiscopali consistorio pragensi. Pragae 1916 (vgl. dazu die älteren Ausgaben dieses Manuale aus den Jahren 1873 und 1898). — Siehe auch das *Rituale Pragense ad usum romanum accomodatum*, Jussu & Autoritate eminentiss: et reverendiss: domini, domini Ernesti Adalberti tit. S. Mariae Angelorum in Thermis presb: card: ab Harrach, archiep: Pragensis, legati nati, principis, Ac Incliti Regni Bohemiae Primatis, Pro Sacramentorum administratione, ac caeteris Ecclesiae publicis functionibus ritè obeundis in lucem editum. Pragae 1642, sowie das *Rituale Romano-Pragense*. Jussu & Autoritate reverendissimi ac celsissimi principis, domini, domini Ferdinandi è Comitibus de Khünburg, Dei & Apostolicae Sedis Gratia Archi-Episcopi Pragensis . . . Pro Sacramentorum administratione, & caeteris Ecclesiae functionibus ritè, ac uniformiter obeundis, noviter recusum. Pragae 1731.

³² Leitmeritz 1846.

³³ Vgl. die dem — von Msgr. Dr. Heinrich Donat herausgegebenen — Sammelwerke: *Die deutschen Katholiken in der Tschechoslowakischen Republik* (Warnsdorf 1934) angeschlossene Übersichtsskizze über Böhmen und Mähren-Schlesien mit den Diözesan- und Sprachgrenzen; siehe auch die zweite Übersichtsskizze, in welcher die deutschen Sprachinseln sowie die Sitze von Bischöfen oder Apostolischen Administraturen in der Slowakei und in Karpathenrußland angegeben sind.

³⁴ Der volle Buchtitel lautet: *Rituale Romanum Pauli V Pontificis Maximi jussu editum aliorumque Pontificum cura recognitum atque auctoritate SSmi D. N. Pii Papae XI ad normam Codicis Juris Canonici accomodatum*. — Zitiert wird im Folgenden nach der von Friedrich Pustet in Regensburg (1929) besorgten (2.) Auflage, wobei die Betonungszeichen der einzelnen Worte als für die Wiedergabe im Drucke entbehrlich beiseite gelassen werden.

³⁵ Vgl. z. B. das oben (Anm. 31) angeführte Prager *Rituale* vom Jahre 1642. — Siehe auch Wetzler und Weltes *Kirchenlexikon*. 2. Aufl. von Joseph Kardinal Hergenröther und Franz Kaulen. 10. Bd. Freiburg i. Br. 1897, Art. „*Rituale Romanum*“ (von K. Schrodt), Sp. 1217, 1218, und Buchberger, Michael: *Kirchliches Handlexikon*. München 1912, 2. Bd., Art. „*Rituale*“ (von E. Vykoukal), S. 1786, 1787.

³⁶ Vgl. dazu Eisenhofer: *Kathol. Liturgik I*, 49.

³⁷ Über die Quellen der Liturgik siehe Eisenhofer: *Liturgik I*, 57—118.

die Volksbräuche konnten aber zweifellos die Erlässe der Ritenkongregation³⁸ nehmen, da die *Sacra Congregatio Sacrorum Rituum* zufolge can. 253 §§ 1, 2 Cod. iur. can. nicht nur über die Einhaltung des Ritus und der Zeremonien bei der Feier der heiligen Messe, bei der Spendung der Sakramente, beim Gottesdienste und überhaupt beim Kultus der lateinischen Kirche zu wachen hat, sondern auch ein Gesetzgebungsrecht und weitgehende Dispensvollmachten in liturgischen Belangen besitzt³⁹.

³⁸ Diese Dekrete der Ritenkongregation sind in zwei authentischen Sammlungen veröffentlicht worden, die beide den Titel führen: *Decreta authentica Congregationis Sacrorum Rituum*. Die eine enthält (fortlaufend nummeriert) die in den Jahren 1588—1887 ergangenen Dekrete und ist — nach dem Tode des ersten Herausgebers Alois Gardellini — in den Jahren 1856 ff. in dritter Auflage erschienen. Diese Sammlung hat eine neue, den Stoff alphabetisch ordnende Redaktion erfahren durch Mühlbauer, Wolfgang: *Decreta authentica Congregationis sacrorum Rituum et Instructio Clementina ex actis ejusdem collecta ab Aloisio Gardellini in usum cleri commodiorem ordine alphabetico concinnata*. Monachii 1863 sq. — Die zweite authentische Sammlung wurde in den Jahren 1898 bis 1927 in Rom über Weisung der Ritenkongregation selbst publiziert und enthält die Dekrete von 1588—1926. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß es in dem Dekrete Papst Leo XIII. vom 16. Feber 1898, welches diese Sammlung für authentisch erklärt hat (bezüglich der später erschienenen Bände erfolgte eine ähnliche Erklärung durch die Päpste Pius X. und Pius XI.), heißt: „*Decreta hucusque evulgata in iis, quae a Decretis in hac collectione insertis dissonant, veluti abrogata esse censenda, exceptis tantum quae pro particularibus Ecclesiis indulti seu privilegii rationem habeant.*“ Trotz allem Bemühen war es mir unmöglich, die neueren Bände dieser Sammlungen einzusehen. — Siehe schließlich auch die „*Decreta authentica Sacrae Congregationis Indulgentiis Sacrisque Reliquiis praepositae ab anno 1668 ad annum 1882 edita jussu et auctoritate Sanctissimi D. N. Leonis PP. XIII. Ratisbonae 1883*“. Diese Kongregation war von Papst Klemens IX. mit der Konstitution „*In ipsis pontificatus*“ vom 6. Juli 1669 begründet und von Papst Pius X. mit dem Motu proprio „*Quae in Ecclesiae*“ vom 28. Jänner 1904 (*Acta Pii X.*, Vol. I., p. 141) aufgehoben worden. Ihre Obliegenheiten gingen an die von Papst Sixtus V. mit der Konstitution „*Immensa aeterni Dei*“ vom 22. Jänner 1587 geschaffene *S. Congregatio Rituum* über (die Zuständigkeit in allen Ablaßangelegenheiten übernahm später die *Suprema S. Congregatio S. Officii* — vgl. die Konstitution Papst Pius X. „*Sapienter consilio*“ vom 29. Juni 1908, A. A. S. I. [1909], p. 9, — und die *Sacra Poenitentiarum* — vgl. die Allokution Papst Benedikt XV. „*Amplissimum Collegium*“ vom 22. März 1917 und dessen Motu Proprio „*Alloquentes*“ vom 25. März 1917, A. A. S. IX. [1917], p. 161 sq., 167); siehe dazu L i j d s m a n n, Bernard: *Introductio in jus canonicum*. Hilversum in Holl. 1929, vol. II., p. 396 sq.

³⁹ Can 253 Cod. iur. can.: § 1. *Congregatio Sacrorum Rituum ius habet videndi et statuendi ea omnia quae sacros ritus et caeremonias Ecclesiae Latinae proxime spectant, non autem quae latius ad sacros ritus referuntur, cuiusmodi sunt praecedentiae iura aliaque id genus, de quibus sive servato ordine iudicario sive in linea disciplinari disceptetur.* — § 2. *Eius proinde est praesertim advigilare, ut sacri ritus ac caeremoniae diligenter serventur in Sacro celebrando, in Sacramentis administrandis, in divinis officiis persolvendis, in iis denique omnibus quae Ecclesiae Latinae cultum respiciunt; dispensationes concedere opportunas; insignia et honoris privilegia tam personalia et ad tempus, quam localia et perpetua, quae ad sacros ritus vel caeremonias pertinent, elargiri, et cavere ne in haec abusus irrepant.* — § 3. *Denique ea omnia agit quae ad beatificationem et canonizationem Servorum Dei vel ad sacras reliquias quoquo modo referuntur.* — Vgl. auch die Dekrete der Ritenkongregation vom 23. Mai 1846, n. 2916, und vom 11. September 1847, n. 2951 ad 13, sowie E i s e n h o f e r: *Kathol. Liturgik I*, 52; E i c h m a n n: *K.-R.*⁴ I, 232.

Was schließlich die liturgischen Bücher der sog. unierten (d. h. mit der römisch-katholischen Kirche vereinigten) Kirchen, jene der sog. schismatischen (d. h. die Oberhoheit des Papstes nicht anerkennenden) Kirchen oder jene der anderen Religionsgenossenschaften betrifft⁴⁰, so dürften sie zumindest für die deutsche Volkskunde in der Tschechoslowakischen Republik überhaupt ohne jeden Belang sein. Sind doch nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1930 von den (2 326 090) Deutschen Böhmens 90, 61 % römische Katholiken, von den (823 730) Deutschen Mähren-Schlesiens 94 %, von den (154 821) Deutschen in der Slowakei 60, 88 % und von jenen (13 804) in Karpathenrußland 96,78 %; der geringe Bruchteil Deutscher, der sich nicht zur katholischen Religion bekannte, gehörte sieben anderen Konfessionen an oder war konfessionslos. Vor dem Umsturze und umsomehr in einer Zeit, da die heute im Volke geübten Bräuche Wurzel faßten, war das Übergewicht der Bekenner der römisch-katholischen Religion unter den Deutschen, welche in den Gebieten lebten, die heute zur Tschechoslowakischen Republik gehören, übrigens ein noch ungleich größeres⁴¹. Da diese Feststellung zweifellos auch für die anderen Teile des deutschen Siedlungsgebietes gilt, so steht die große Bedeutung, welche dem Rituale Romanum für die deutsche Volkskunde beigemessen werden muß, wohl außer Frage.

Will man sich aber über die Größe dieser Einflußnahme der im Rituale Romanum niedergelegten liturgischen Normen auf das deutsche Brauchtum einigermaßen klar werden, so muß man sich vor allem vor Augen halten, daß das Rituale Romanum zufolge der Konstitution Papst Pauls V. „Apostolicae Sedi“ vom 17. Juni 1614⁴² geradezu die Bestimmung hat, „ut uno . . . volumine comprehensi, sacri et sinceri Catholicae Ecclesiae ritus, qui in Sacramentorum administratione, aliisque ecclesiasticis functionibus servari debent ab iis, qui curam animarum gerunt, Apostolicae Sedis auctoritate prodirent, ad cuius voluminis praescriptum, in tanta Ritualium multitudine, sua illi ministeria tamquam ad publicam et obsignatam normam peragerent, unoque ac fideli ductu inoffenso pede ambularent cum consensu“. Nachdem

⁴⁰ Was insbesondere die evangelischen Religionsgenossenschaften anlangt, deren Kult für die deutsche Volkskunde außerhalb der Grenzen der Tschechoslowakischen Republik, vor allem im Deutschen Reiche gewiß von Bedeutung sein wird, so erübrigt auf die Ausführungen von L i e r m a n n, Hans: Deutsches Evangelisches Kirchenrecht (Bd. V der Bibliothek des öffentlichen Rechts). Stuttgart 1933, S. 316 und 319, zu verweisen, daß der evangelische Glaube sich scheut, „dem Heiligen mit dem Menschenwerk Recht zu machen“, und daß es deswegen „hier streng genommen auch gar kein Recht des Kultus, keine Regelung von Wort und Sakrament“ gibt, „sondern lediglich ein Recht um den Kultus, Rechtswirkungen, welche von Wort und Sakrament ausstrahlen“. Im übrigen besteht, „trotz aller grundlegenden Unterschiede in der Auffassung der Sakramente seitens der beiden großen Konfessionen innerhalb des Protestantismus“, doch eine „weitgehende äußerliche Übereinstimmung“ ihres Kultus. Eine solche wird man auch für die zahlreichen Weihehandlungen annehmen können, welche die evangelische Kirche kennt und die in ihren Formen jenen der katholischen Kirche auffallend gleichen.

⁴¹ Vgl. A l b r e c h t, Alfred: Statistik der deutschen Katholiken in Böhmen und Mähren-Schlesien, und F r a n z i s, Emerich: Zur Lage der deutschen Katholiken in der Slowakei und in Karpathenrußland, in dem von D o n a t herausgegebenen Sammelwerke: Die deutschen Katholiken in der Tschechoslow. Rep. 43, 53, 316 ff., 334.

⁴² Abgedruckt in der Ausgabe des Rituale Romanum von P u s t e t auf p. VI und VII.

eine Kommission von Kardinälen „cum consilio eruditorum virorum . . . rebusque omnibus mature consideratis, demum divina aspirante clementia, quanta oportuit brevitate“, das *Rituale* abgefaßt hatte, erließ Papst Paul V. mit der bereits erwähnten Konstitution die „receptos et approbatos Catholicae Ecclesiae ritus“ „sub nomine Ritualis Romani . . . publico Ecclesiae Dei bono“ und ermahnte zugleich alle kirchlichen Amtsträger „ubique locorum existentes“ und alle anderen, die es angeht, „ut in posterum tamquam Ecclesiae Romanae filii, ejusdem Ecclesiae omnium matris et magistræ auctoritate constituto Rituali in sacris functionibus utantur, et in re tanti momenti, quæ Catholica Ecclesia, et ab ea probatus usus aniquitatis statuit, inviolate observent“. Dieses *Rituale Romanum* wurde von Papst Benedikt XIV. (1752) revidiert und erweitert und von Papst Leo XIII. neu ediert (editio typica 1884)⁴³. Diese Normalausgabe des *Rituale Romanum* blieb in Geltung bis zum heutigen Tage und erfuhr auch durch den seit Pfingsten 1918 in Geltung stehenden neuen Codex iuris canonici nur geringe Abänderungen⁴⁴. Mit Rücksicht auf diese Abänderung wurde aber mit dem Dekrete der Ritenkongregation vom 10. Juni 1925⁴⁵ eine neue Edition des *Rituale Romanum* promulgiert.

Die oben erwähnte Anordnung, daß die im *Rituale Romanum* vorgeschriebenen Formen für die Spendungen von Sakramenten und Sakramentalien strenge einzuhalten sind, wurde von der Ritenkongregation wiederholt eingeschärft, sie verfügte, daß auch Patriarchen und Bischöfe nichts an diesen Zeremonien ändern, noch auch Zweifel bezüglich derselben entscheiden dürfen⁴⁶. So hat sich die Ritenkongregation⁴⁷ selbst die Beurteilung, ob ein Usus (d. i. ein Gebrauch, welcher sich außer dem Gesetze durch längere Zeit und in öfterer Wiederholung geltend gemacht hat) in der Liturgie rationabilis, lege praescriptus oder immemorabilis, secundum, praeter oder contra legem ist, ausdrücklich vorbehalten. Außerdem tritt die Verbindlichkeit eines usus laudabilis, secundum und praeter legem et decreta erst dann ein, wenn der betreffende Usus von der Kirche rezipiert und vorgeschrieben wurde; liegt aber eine solche Rezeption vor, dann sind diese löblichen Diözesangewohnheiten einzuhalten und die Bischöfe haben über ihre Beobachtung zu wachen⁴⁸. Soweit es sich um ritus in sollemni Sacramentorum administratione adhiberi consuetos handelt, ist deren Beobachtung noch dadurch besonders sichergestellt, daß das Trienter Konzil in seiner siebenten Session vom 3. März 1547, Canon XIII, die Behauptung, diese

⁴³ Vgl. Buchberger: Kirchl. Handlexikon, II, 1787.

⁴⁴ Siehe oben S. 350 Anm. 30.

⁴⁵ Abgedruckt in der Ausgabe des *Rituale Romanum* von Pustet auf p. IV.

⁴⁶ Vgl. u. a. die Dekrete der Ritenkongregation vom 11. Juni 1605, n. 263 ad 1 und n. 265 ad 1, vom 12. Mai 1612, n. 454, und vom 17. Dezember 1642, n. 1423 ad 2 (Mühlbauer: Decreta 1, 192, 193). — Bezüglich der Überwachung des Druckes liturgischer Bücher siehe auch das Dekret der Ritenkongregation vom 26. April 1834, n. 4581, im übrigen aber can. 1259 § 2, 1390, 1399 n. 10, 1257 Cod. iur. can. — Der vom Apostolischen Stuhle angeordneten Abstellung von Mißbräuchen und ebenso der anbefohlenen genaueren Durchführung der liturgischen Vorschriften muß unbedingt und aller Orten entsprochen werden; gesetzwidrige Gebräuche in einer Pfarrei muß schon der Pfarrer beseitigen, wenn er nicht für nötig erachtet, vorher die Entscheidung des Bischofes einzuholen. Vgl. darüber Hartmann: Repet. Rit. 10.

⁴⁷ Dekret vom 27. August 1836, n. 2745 ad 1.

⁴⁸ Siehe darüber Hartmann: Repet. Rit. 8 ff.

Formen könnten abgeändert oder unterlassen werden, sogar mit dem Banne bedroht⁴⁹. In Österreich wurde überdies durch das Hofdekret vom 5. März 1784⁵⁰ der Saekular- wie der Regulargeistlichkeit aufgetragen, nur von jenen „Segen, Weihungen und General-Absoluzioni“ Gebrauch zu machen, „welche in dem *Rituale romano* ausdrücklich vorgeschrieben sind“, die anderen Segnungen wurden verboten⁵¹.

Eine derart eingeschränkte Anordnung mußte notwendigerweise bewirken, daß sich die im *Rituale Romanum* niedergelegten Bräuche überall auf der Welt, wo katholische Christen des lateinischen Ritus wohnten, einlebten, wenn sie auch vor 1614 nur örtliche Verbreitung besessen haben mochten. Nun mag ja wohl die eine oder andere symbolische Handlung der germanischen Rechtssymbolik in die römische Liturgie Aufnahme gefunden und infolgedessen — während sie „in unserm Rechts- und Volksleben völlig untergegangen und vergessen ist“ — „zu Sankt Peter in Rom wie in unserer heimatlichen Dorfkirche, in der Bambuskapelle der Tropen wie in der äußersten Missionsstation an den Grenzen der Eisregion“ in steter dauernder Übung stehen⁵². Mehr noch muß aber so in deutschen Landen volksfremder Brauch seine Heimstätte gefunden haben; und diese Annahme hat seine Stütze in der Tatsache, daß das *Rituale Romanum* eine Sammlung der größtenteils in Rom üblichen Ordines darstellt und daß als Vorarbeiten ausschließlich in Italien erschienene *Rituale* italienischer Verfasser dienten, so das Sacerdotale des Dominikaners Albert Castalani (Rom 1537), dasjenige des Benefiziaten am Lateran Franz Samarino (Venedig 1579) und besonders das (zwar 1586 in Rom gedruckte, aber nicht veröffentlichte) *Rituale des Kardinals Sanctorio*⁵³. Dann konnte aber auch innerhalb des deutschen Siedlungsgebietes selbst ein lediglich an bestimmten Orten geübter Brauch zu allgemeiner Beachtung gelangen, wobei noch zu berücksichtigen wäre, daß das *Rituale Romanum*, wenn von den Benediktionen mit ausdrücklich auf bestimmte Orte und Orden beschränkter Geltung abgesehen wird, einen örtlichen Brauch nur in sehr geringem Umfange gelten läßt. So bezüglich des Lätens des Sterbeglöckchens⁵⁴, der Bei-

⁴⁹ Conc. Trid. Sess. VII. can. XIII.: Si quis dixerit, receptos, & approbatos Ecclesiae Catholicae ritus, in sollemni Sacramentorum administratione adhiberi consuetos, aut contemni, aut sine peccato a ministris pro libito omitti, aut in novos alios per quemcumque Ecclesiarum Pastorem mutari posse; anathema sit. Vgl. *S o t e a l l u s*, *Joannes / L u t i u s*, *Horatius: Sacrosancti et oecumenici Consilii Tridentini . . . canones et decreta*. Antverpiae 1617, p. 87, 88.

⁵⁰ *Joseph.-Ges.-Smlg.* IV. Th., Nr. 151, S. 138. — Vgl. auch das *System. Handbuch*, 6. Bd., Nr. XI., S. 583, und *H e l f e r t*, *Joseph: Darstellung der Rechte, welche in Ansehung der heiligen Handlungen, dann der heiligen und religiösen Sachen sowohl nach dem kirchlichen, als nach Österreichisch-bürgerlichen Gesetzen Statt finden*. Prag 1826, S. 102 ff.

⁵¹ Siehe dazu *F r a n z*, *Adolf: Die kirchlichen Benediktionen im Mittelalter*. Freiburg i. Br. 1909, der in einem eigenen Abschnitte (2. Bd., S. 616 ff.) den Kampf der sog. Reformatoren gegen die Benediktionen und die kirchlichen Reformen hinsichtlich der praktischen Handhabung der Benediktionen (S. 641 ff.) darstellt; vgl. u. a. die dort (S. 647) genannte Prager Synode vom Jahre 1605.

⁵² Vgl. *H e r w e g e n*: *German. Rechtssymbolik* 36.

⁵³ Vgl. *B u c h b e r g e r*: *Kirchl. Handlexikon* II, 1786.

⁵⁴ *Rit. Rom.* Tit. V cap. 8 „De expiratione“ n. 2: Tunc, ubi viget pia consuetudo, pulsetur campana paroecialis ecclesiae aliquibus ictibus, ad significandum fidelibus instan-

stellung von brennenden Kerzen bei Begräbnissen Armer durch fromme Bruderschaften⁵⁵ und der Versammlung zur Leichenfeier⁵⁶.

Aber schon die Art der Aufbewahrung der Leiche im Sterbezimmer wird mit Geltung für die Gesamtkirche des lateinischen Ritus im einzelnen geregelt⁵⁷: *Deinde corpus, de more honeste compositum, loco decenti cum lumine collocetur: ac parva crux super pectus inter manus defuncti ponatur, aut, ubi crux desit, manus in modum crucis componantur, interdumque aspergatur aqua benedicta, et interim, donec efferatur, qui adsunt, sive Sacerdotes, sive alii, orabunt pro defuncto.* Diese kirchliche Vorschrift enthält übrigens auch eine Antwort auf die Frage Z. 163 a, wie sie vermutlich in allen Teilen des deutschen Siedlungsgebietes gegeben werden wird, wo die Bevölkerung überwiegend katholisch ist oder war.

Damit sind wir aber schon auf das Brauchtum eingegangen, wie es das *Rituale Romanum* im Titulus VI für die *Leichenbestattung*⁵⁸ und das *Totenamt* vorschreibt⁵⁹; und durch diese heiligen Zeremonien und Riten, welche die Pfarrer

tem mortem expirantis aegroti, ut pro eo Deum rogare possint. L. c., n. 4: Interim detur campana signum transitus defuncti, pro loci consuetudine, ut audientes pro ejus anima Deum precentur . . .

⁵⁵ Rit. Rom. Tit. VI cap. 1 „De exsequiis“ n. 11: Pauperes vero, quibus mortuis nihil, aut tam parum superest, ut consuetis impensis humari non possint, gratis omnino ac decenter funerentur et sepeliantur, cum exsequiis, secundum liturgicas leges et dioecesana statuta, praescriptis; ac debita lumina suis impensis, si opus sit, adhibeant Sacerdotes, ad quos defuncti cura pertinet, vel aliqua pia confraternitas, si sit, juxta loci consuetudinem. Vgl. dazu can. 1235 § 2 Cod. iur. can.

⁵⁶ Rit. Rom. Tit. VI cap. 3 „Exsequiarum ordo“ n. 1: Constituto tempore quo corpus ad ecclesiam deferendum est, convocetur Clerus, et alii qui funeri interesse debent, et in paroecialem vel in aliam ecclesiam, juxta loci consuetudinem, ordine convenient; ac, datis certis campanae signis, eo modo et ritu quo in eo loco fieri solet, Parochus . . . ad domum defuncti una cum aliis procedit . . .

⁵⁷ Rit. Rom. Tit. V cap. 8 n. 4.

⁵⁸ Auch die deutschen evangelischen Landeskirchen haben in ihren, aus neuerer Zeit stammenden „Lebensordnungen“ ein im allgemeinen übereinstimmend, geregelter Bestattungsrecht ausgebildet und die Formen festgelegt, in denen die „Teilnahme der Kirche beim Ableben ihrer Glieder“ zum Ausdruck gebracht wird; vgl. Liermann: Deutsch. Evang. K.-R. 324 ff.

⁵⁹ Siehe darüber Eisenhofer: Liturgik II, 434—446. — Grundlegend ist die Bestimmung des can. 1204 Cod. iur. can.: *Sepultura ecclesiastica consistit in cadaveris translatione ad ecclesiam, exsequiis super illud in eadem celebratis, illius depositione in loco legitime deputato fidelibus defunctis condendis.* — Von den bei Helfert: Heil. Handlungen 320—323 kurz dargestellten, in den ältesten Zeiten der Kirche üblichen (kirchlichen) „Begräbnisgebräuchen“ sei hier lediglich die Gewohnheit erwähnt, dem Toten Augen und Mund zu schließen, ihn mit Wasser abzuwaschen, mit einem Totenkleide zu bekleiden, ihm die heilige Hostie auf die Brust zu legen (was — wie Helfert hervorhebt — bereits durch das III. Konzil von Karthago [397], can. 6, die Synode von Auxerre [580], can. 12, und die Trullanische Synode [692], can. 83, verboten worden war), dem Toten den Friedenskuß zu geben und ihn bis zum Begräbnisse zu bewachen. Bemerkenswert ist auch, daß das Grab von West gegen Ost gegraben und der Tote „rücklings“, mit dem Kopfe gegen Westen ins Grab gelegt wurde, „um ihm solcher Gestalt gleichsam eine bethende Stellung und eine Haltung zu geben, bei welcher er bereit erscheint, von Niedergang gegen Aufgang, von der Erde gegen den Himmel zu enteilen“ (Helfert 321). Die in der Einleitung zu Helferts Werke (bes. S. 8, 9) angeführte Literatur über das Begräbniswesen aus dem 16., 17. und dem Beginne des

„summo studio servare debent, atque usu retinere“⁶⁰, werden die in den Abschnitten 161 bis 169 des (vierten) Fragebogens angeführten Fragen vielfach ihre Beantwortung finden⁶¹.

Schon der Weg zum Friedhof (Frage Z. 167 a) wird zumeist durch den Zwang bestimmt sein, den Leichnam verstorbener Christgläubiger vom Sterbeorte zuerst in die Kirche (und zwar regelmäßig in die zuständige Pfarrkirche) zu bringen⁶², woselbst eine Messe gelesen werden soll⁶³, und dann erst auf den Friedhof⁶⁴: *Nisi gravis causa obstet, cadavera fidelium, antequam tumulentur, transferenda sunt e loco in quo reperiuntur, in ecclesiam, ubi funus, idest totus ordo exsequiarum*⁶⁵, quae in probatis liturgicis libris describuntur, persolvatur.

Nicht unerwähnt sollen auch die „Regeln“ bleiben, welche nach dem Rit. Rom. Tit. VI cap. 3 n. 1, 2 zu beachten sind, „wenn der Sarg aus dem Hause getragen wird“ (Frage 166 a). Die Leiche ist von einer Prozession vom Sterbehaus abzuholen: *praecedentibus laicorum confraternitatibus, si adsint: tum sequitur Clerus regularis et saecularis per ordinem; binique procedunt, praelata Cruce, devote Psalmos... decantantes, Parocho praecedente feretrum cum luminibus*⁶⁶; inde

18. Jahrhunderts verdient nachdrücklich hervorgehoben zu werden, finden wir doch berühmte Namen, wie Sam. Stryck und Chr. Klengel aus Wittenberg, vertreten.

⁶⁰ Rit. Rom. Tit. VI cap. 1 n. 1.

⁶¹ Soweit es sich um den deutschen Volkskundeatlas für die Tschechoslowakische Republik handelt, wird man auch auf die für die einzelnen Österreichischen Kronländer im Vormärz ergangenen „landesfürstlichen Verordnungen“, welche die „zulässigen Begräbnisfeierlichkeiten“ regeln, Bedacht nehmen müssen; sie sind angeführt und besprochen bei Helfert: Heil. Handlungen 328 ff. (siehe auch das oben S. 348 m. Anm. 15, 16 Gesagte). Als der „guten Ordnung“ und der „Sicherheit für den allgemeinen Gesundheitszustand“ zuwiderlaufend wurde (vgl. Helfert 331—335) u. a. verboten: die Leichen vor der Beerdigung offen im Sarge zur Schau zu stellen oder in der Kirche öffentlich auszusetzen, das Totenamt in Gegenwart der Leiche abzuhalten, die Leichen offen oder erst auf Umwegen vom Trauerhaus zur Kirche und dann zum Friedhofe zu tragen, andere als die gewöhnlichen Leichenwagen zu benutzen, dann auch alle sogenannten „Abdankungen“ oder Lobreden (Leichenlieder), Opfergänge um den Altar und Trauermahlzeiten jeder Art. — Auf die behördlichen Verbote von abergläubischen Handlungen bei Hochzeiten, Taufen und Begräbnissen (so z. B. durch die Verordnung für Steiermark vom 3. Mai 1786, Joseph.-Ges.-Smlg. VI. Th., Nr. 267, S. 162 ff.) sei nur kurz verwiesen.

⁶² Rit. Rom. Tit. VI cap. 1 n. 4 (gleichlautend mit can. 1215 Cod. iur. can.); vgl. dazu auch Rit. Rom. Tit. VI cap. 1 n. 5, 6, 18, cap. 3 n. 1, 4 und cap. 7 „Ordo sepeliendi Parvulos“ n. 2, 3, sowie can. 1216 sq. Cod. iur. can. — Die Formierung des Leichenkonduktes wird in Rit. Rom. Tit. VI cap. 3 n. 1 und 7 genau vorgeschrieben. Siehe auch can. 1230, 1231 § 2, 1232 und besonders can. 1233 Cod. iur. can.

⁶³ Rit. Rom. Tit. VI cap. 1 n. 7: *Quod antiquissimi est instituti, illud, quantum fieri poterit, retineatur, ut Missa, praesente corpore defuncti, pro eo celebretur, antequam sepulturae tradatur.* Vgl. dazu oben Anm. 61.

⁶⁴ Rit. Rom. Tit. VI cap. 1 n. 4; siehe auch cap. 3 n. 11, 12, cap. 7 n. 3.

⁶⁵ Rit. Rom. Tit. VI cap. 3.

⁶⁶ Den Pfarrern und den anderen Priestern wird besonders eingeschärft, den uralten kirchlichen Ritus, *cereos accensos in exsequiis et funeribus deferre*, ja nicht außer acht zu lassen (Rit. Rom. Tit. VI cap. 1 n. 10). Die brennenden Kerzen und Fackeln waren nämlich bereits in der ältesten Zeit der Kirche gebräuchlich „als ein Sinnbild des erleuchteten Glaubens und ein Zeichen der Freude, daß der Verstorbene seinen Kampf glücklich und siegreich überstanden“ hat; vgl. u. a. Helfert: Heil. Handlungen 321.

sequuntur alii funus comitantes, et pro defuncto Deum rite deprecantes sub silentio. Bevor der Sarg aus dem Hause getragen wird, besprengt ihn der Pfarrer mit Weihwasser und sagt („sine cantu“) die Antiphon: Si iniquitates, daran schließt an der Psalm 129 und die Wiederholung der ganzen Antiphon: Si iniquitates observaveris, Domine: Domine, quis sustinebit? Darauf wird der Sarg aus dem Hause getragen und der Pfarrer intoniert beim Verlassen des Hauses mit tiefer Stimme die Antiphon: Exsultabunt Domino, der Sangerchor antwortet: Miserere mei, Deus. Euouae. Sodann rezitiert der Klerus („devote, distincte, graviq[ue] voce“) auf dem Wege zur Kirche den Psalm 50 und — si longitudo itineris postulaverit — die Psalmi Graduales (119 sq.) oder andere Psalmen aus dem Officium Defunctorum (Rit. Rom. Tit. VI cap. 4), einen jeden Psalm mit den Schluworten: Requiem aeternam dona ei, Domine, et lux perpetua luceat ei.

Auch wie das Niedersetzen des Sarges zu erfolgen hat (Frage Z. 167 e), ist im Rituale Romanum geregelt⁶⁷: Corpora defunctorum in ecclesia ponenda sunt pedibus versus Altare majus; vel si funerentur in oratoriis, aut capellis, ponantur cum pedibus versis ad illarum Altaria: quod etiam pro situ et loco fiat in sepulcro. Presbyteri vero habeant caput versus Altare.

Fur die Frage Z. 168 a nach den Sargtragern kommt die Bestimmung in Betracht, da „laici cadaver, generis aut dignitatis cujusvis ille fuerit, Clerici ne deferant“⁶⁸.

Die Bekleidung des Leichnams⁶⁹ (Frage Z. 162 c) ist im Rituale Romanum bis ins einzelne beschrieben bezuglich jener verstorbener Kleriker⁷⁰: 12. Sacerdos, aut cujusvis ordinis Clericus defunctus, vestibus suis communibus, usque ad talarem vestem inclusive, tum desuper sacro vestitu sacerdotali, vel clericali, quem ordinis sui ratio deposcit, quantum fieri potest, induatur; unusquisque autem cum tonsura et bireto. 13. Sacerdos quidem super talarem vestem, amictu, alba, cingulo, manipulo, stola et casula seu planeta coloris violacei sit indutus. 14. Diaconus vero induatur amictu, alba, cingulo, manipulo, stola super humerum sinistrum, quae sub axilla dextera annectatur, et dalmatica violacei coloris. 15. Subdiaconus autem amictu, alba, cingulo, manipulo, et tunicella coloris violacei. 16. Alii praeterea inferioris ordinis Clerici superpelliceo supra vestem talarem ornari debent⁷¹.

Wenn zudem noch angefuhrt wird, da im Ordo sepeliendi Parvulos die Bekleidung der Leiche eines Kindes⁷² „juxta aetatem“ angeordnet ist⁷³, so haben

⁶⁷ Rit. Rom. Tit. VI cap. 1 n. 18; siehe auch Tit. VI cap. 3 n. 4.

⁶⁸ Rit. Rom. Tit. VI cap. 1 n. 17 (= can. 1233 § 4 Cod. iur. can.). — Diese Bestimmung hangt offenbar damit zusammen, da vom 4. Jahrhunderte an eigens Kleriker (copiatæ, lecticarii, vespillones, fossarii) bestellt worden waren, welche die Leichen der Armen begraben muten; vgl. H e l f e r t : Heil. Handlungen 321.

⁶⁹ Uber die Bekleidung der Leichen von Laien im christlichen Altertum und im Mittelalter vgl. E i s e n h o f e r : Kathol. Liturgik II, 437.

⁷⁰ Rit. Rom. Tit. VI cap. 1 n. 12—16.

⁷¹ Zufolge des Dekretes der Ritenkongregation vom 12. November 1831, n. 4520 ad 25, bestimmt die ortliche Gepflogenheit, ob die Kleriker nur mit den priesterlichen Gewandern in der Kirche auszusetzen oder in ihnen auch zu bestatten sind.

⁷² Hier handelt es sich um Leichen von getauften und vor dem Vernunftgebrauche verstorbener Kindern, wozu die amentes uber sieben Jahre und selbst der foetus abortivus, at valide baptizatus gehort; hatte das Kind bereits den Gebrauch der Vernunft erlangt gehabt, so wird es beerdigt wie ein Erwachsener (der Priester tragt eine schwarze,

wir damit eine Bestimmung des *Rituale Romanum* erwähnt, welche sehr Interessantes zu den Fragen Z. 164 a und Z. 164 b bringt. Diese Bestimmung besagt nämlich: *Cum infans vel puer baptizatus defunctus fuerit ante usum rationis, induitur juxta aetatem, et imponitur ei corona de floribus, seu de herbis aromaticis et odoriferis, in signum integritatis carnis et virginitatis; . . .* Eine Totenkrone aus wohlriechenden und aromatischen Blumen erhalten also nach kirchlicher Satzung die Leichen von Kindern, die vor erlangtem Vernunftgebrauche, jedenfalls aber vor vollendetem siebenten Lebensjahre⁷⁴ verstorben sind. Nur bei diesen Kindern wird von der Kirche jene körperliche Unberührtheit, jene Jungfräulichkeit, mit Sicherheit vorausgesetzt, welche sie einer Totenkrone würdig macht. Dabei wird man aber nicht übersehen dürfen, daß eine Altersgrenze, die „mit deutschen Augen angesehen“ ungewöhnlich niedrig angesetzt scheint, ihre Berechtigung dadurch erhält, daß für das *Rituale Romanum* dasselbe gilt, wie für den *Codex iuris canonici*, nämlich, daß seine Bestimmungen „für das ganze katholische Erdenrund“ berechnet sind und infolgedessen auch den Verhältnissen in südlichen oder gar tropischen Himmelsstrichen entsprechen müssen⁷⁵. Daß diese liturgische Bestimmung des *Rituale Romanum* über die Verwendung von Totenkronen bei Kinderleichen aber ohne jede Abänderung auch in unseren Breiten Vorschrift ist, beweist der Umstand, daß sie z. B. wörtlich in das Prager Manuale von 1916 (p. 123) aufgenommen wurde⁷⁶; örtliche Gewohnheiten werden bei der Bestattung der Leichen von Kindern überhaupt nur insoweit berücksichtigt, als nur dort, *ubi moris est*, den (mit Chorrock, stets weißer Stola und Pluviale angetanen) Pfarrer neben einem Kleriker mit dem Weihwedel auch ein Kleriker zum Hause des Verstorbenen begleitet, der den Weihrauchkessel (*thuribulum*) trägt. Diese zuletzt genannte Bestimmung ist zudem neu, denn sie findet sich in keinem der früheren Prager *Rituale* oder *Manuale*.

Wie demnach das kirchliche Brauchtum in der Aufbahrung „unschuldiger“ Kinder Besonderheiten vorsieht, die der Fragestellung des (vierten) Fragebogens nach zu schließen, im deutschen Siedlungsgebiete bei Jungfrauen jeden Alters angenommen werden, so macht das *Rituale Romanum* auch hinsichtlich der Bestattung nur Unterschiede zwischen Kindern unter sieben Jahren⁷⁷ und allen anderen Gläubigen⁷⁸, nicht aber zwischen Knaben, Männern und Frauen einerseits und Jungfrauen andererseits (Frage Z. 168 b).

Wenden wir uns nun der zweiten großen Gruppe von kirchlichen Riten zu, welche für die in dem in Rede stehenden (vierten) Fragebogen enthaltenen Fragen von

nicht die weiße Stola), außerdem wird eine Sterbemesse gelesen. Siehe darüber Hartmann, *Repet. Rit.*, S. 630, 631. Vgl. auch can. 12, 88 § 3, 745 § 2 n. 1 *Cod. iur. can.*

⁷³ *Rit. Rom. Tit. VI cap. 7 n. 1.*

⁷⁴ Siehe can. 88 § 3 *Cod. iur. can.*: *Impubes, ante plenum septennium, dicitur infans seu puer vel parvulus et censetur non sui compos; expleto autem septennio, usum rationis habere praesumitur. Infanti assimilantur quotquot usu rationis sunt habitu destituti.*

⁷⁵ Vgl. Stutz, Ulrich: *Der Geist des Codex iuris canonici*. Stuttgart 1918, S. 123.

⁷⁶ Ebenso in das *Rituale Pragense* von 1642 (p. 274) und von 1731 (p. 362, 363) sowie in das Prager *Manuale* von 1873 (p. 178) und von 1898 (p. 178).

⁷⁷ Vgl. *Rit. Rom. Tit. VI cap. 6 „De exsequiis Parvulorum“* und cap. 7 „*Ordo sepeliendi Parvulos*“.

⁷⁸ Vgl. *Rit. Rom. Tit. VI cap. 3 „Exsequiarum ordo“*.

Belang sein können, nämlich den *Segnungen* oder *Benediktionen*. Diese (wie auch die im folgenden in einer besonderen Gruppe zusammengefaßten Exorzismen) gehören zu den von der römisch-katholischen Kirche eingeführten Sakramentalien⁷⁹ (can. 1144 sq. Cod. iur. can.). Es sind das heilige (Sachen oder) Handlungen⁸⁰ zur Erzielung von hauptsächlich geistlichen, aber auch von leiblich-irdischen Wirkungen⁸¹. Eine jede Änderung dieser Sakramentalien ist allein dem Apostolischen Stuhle vorbehalten⁸². Zuständig zur Spendung derselben ist zufolge can. 1146 Cod. iur. can.⁸³ nur ein Kleriker und zwar nur ein Kleriker, dem die entsprechende Weihegewalt übertragen wurde⁸⁴; demnach kann in der Regel benedizieren lediglich ein Priester und nur einige bestimmte Segnungen sind durch die Rechtsordnung auch Diakonen und Lektoren gestattet worden⁸⁵. Eine solche Benediktion, die übrigens auch Nichtkatholiken gespendet werden kann⁸⁶, ist hinsichtlich ihrer Wirkungen nach kirchlichem Rechte⁸⁷ entweder konstitutiv, dann verleiht sie der Person oder Sache eine bleibende, ihr anhaftende Weihe⁸⁸, oder invokativ, dann ruft sie über die Person oder Sache nur den Segen Gottes herab⁸⁹. In einem jeden

⁷⁹ Außerdem sind zu den Sakramentalien zu rechnen: die mit heiligem Öle, Chrisma, vorzunehmenden Konsekrationen, Weihungen (von Kirchen, Altären, Kelchen, Patenen u. ähnl.), welche den Bischöfen reserviert sind (can. 1147 § 1 Cod. iur. can.) und für die vorliegende Abhandlung weiter nicht in Betracht kommen, sowie schließlich die geweihten Gegenstände, so Weihwasser, heilige Öle, Rosenkränze, Kreuzwege, Ringe, Salz, Kerzen, Feuer, Asche, Brot, Wein u. a. — Vgl. dazu Franz: Kirchl. Benediktionen, bes. das Kapitel: Das Weihwasser der lateinischen Kirche im Kult und im Volksgebrauch 1, 86 ff.

⁸⁰ Über die Weihehandlungen der evangelischen Kirche siehe Liermann: Deutsch. Evang. K.-R. 319 ff.

⁸¹ Vgl. dazu u. a. Eichmann: K.-R.⁴ I, 387, 541 ff.

⁸² Can. 1145 Cod. iur. can.: Nova Sacramentalia constituere aut recepta authentice interpretari, ex eisdem aliqua abolere aut mutare, sola potest Sedes Apostolica.

⁸³ Legitimus Sacramentalium minister est clericus, cui ad id potestas collata sit quique a competenti auctoritate ecclesiastica non sit prohibitus eandem exercere.

⁸⁴ Demgemäß unterscheidet man auch die Benediktionen, die allein dem Papste zustehen, und solche, die den Bischöfen reserviert sind, von jenen, welche dem Pfarrer vorbehalten sind oder von jedem Priester vorgenommen werden können (can. 1147 §§ 2, 3 Cod. iur. can.; Rit. Rom. Tit. VIII cap. 1 n. 1, 5).

⁸⁵ Can. 1147 § 4 Cod. iur. can.; Rit. Rom. Tit. VIII cap. 1 n. 1.

⁸⁶ Can. 1149 Cod. iur. can.: Benedictiones, imprimis impertiendae catholicis, dari quoque possunt catechumenis, imo, nisi obstet Ecclesiae prohibitio, etiam acatholicis ad obtinendum fidei lumen vel, una cum illo, corporis sanitatem. — Gleichlautend Rit. Rom. Tit. VIII cap. 1 n. 3.

⁸⁷ Gemeint ist das Recht der römisch-katholischen Kirche. Nach evangelischer Auffassung heiligt „die Weihe nicht objektiv die Gegenstände“, sondern bedeutet „ihre Aussonderung zu gottesdienstlichem Gebrauch“ und erlehnt „zugleich Segen für diejenigen . . ., welchen künftig die Sachen beim Gottesdienste dienen sollen“; vgl. Liermann: Deutsch. Evang. K.-R. 319.

⁸⁸ Bezüglich der durch konstitutive Weihe zu res sacrae gewordenen körperlichen Sachen (vgl. dazu can. 726 Cod. iur. can.) bestimmt can. 1150 Cod. iur. can.: Res . . . benedictae constitutiva benedictione, reverenter tractentur neque ad usum profanum vel non proprium adhibeantur, etiamsi in dominio privatorum sint. — Ebenso Rit. Rom. Tit. VIII cap. 1 nr. 4.

⁸⁹ Die betreffende Sache wird also nicht zu einer heiligen Sache (res sacra) im engeren Sinne; vgl. Eichmann: K.-R.⁴ I, 387.

Falle wäre die Benediktion aber ungültig und daher unwirksam, wenn bei ihrer Spendung die von der Kirche approbierten Riten nicht genau beobachtet worden wären ⁹⁰.

Die allgemein geltenden Formvorschriften für Benediktionen enthält Rit. Rom. Tit. VIII cap. I „De benedictionibus regulae generales“ n. 6—9 ⁹¹. Bei jeder Benediktion außerhalb der Messe muß der Priester (soweit für den einzelnen Fall nicht anders angeordnet ist) wenigstens den Chorrock (superpelliceum) und die Stola (in der den kirchlichen Zeiten entsprechenden Farbe) tragen ⁹² und soll von einem Ministranten begleitet sein, der den Weihwasserkessel, den Weihwedel und das Rituale Romanum oder das Missale trägt ⁹³. Der Priester muß stehend und unbedeckten Hauptes die heilige Handlung vornehmen und diese regelmäßig mit dem Wechselgebete beginnen:

V. Adjutorium nostrum in nomine Domini.

R. Qui fecit caelum et terram.

V. Dominus vobiscum

R. Et cum spiritu tuo.

Nach diesem Wechselgebete verrichtet der Priester die für die betreffende Benediktion vorgeschriebenen Gebete und besprengt zuletzt wortlos den Gegenstand — der nur dann auf den Altar gelegt werden darf, wenn dies schicklicherwise möglich ist ⁹⁴ — mit Weihwasser und räuchert ihn, wo solches vorgesehen ist, ein ⁹⁵.

Dies vorangeschickt sollen nun die einzelnen Fragen, welche der (vierte) Fragebogen enthält, einzeln durchgegangen werden, um an Hand des Rituale Romanum feststellen zu können, welche Benediktionen hier von der römisch-katholischen Kirche vorgeschrieben werden.

So findet sich unter Z. 156 d die Frage: „Wie vollzieht sich der kirchliche Brauch beim ersten Kirchgang“ einer Wöchnerin? Die Antwort gibt das Rituale Romanum ⁹⁶ im Tit. VII cap. 3 „De benedictione mulieris post partum“ n. 1—5 ⁹⁷.

⁹⁰ Can. 1148 Cod. iur. can.: § 1. In Sacramentalibus conficiendis seu administrandis accurate serventur ritus ab Ecclesia probati. § 2. Consecrationes ac benedictiones sive constitutivae sive invocativae invalidae sunt, si adhibita non fuerit formula ab Ecclesia praescripta. Vgl. auch Rit. Rom. Tit. VIII cap. 1 n. 2. — Überschreitungen der oben (S. 28 m. Anm. 84) erwähnten Zuständigkeitsgrenzen machen die von Priestern vorgenommenen Benediktionen (regelmäßig) nur unerlaubt; die unberechtigt von Diakonen oder Lektoren vorgenommenen Benediktionen sind dagegen nicht nur unerlaubt, sondern auch ungültig (can. 1147 §§ 3, 4 Cod. iur. can.; Rit. Rom. Tit. VIII cap. 1, n. 1).

⁹¹ Vgl. dazu „Ritus et forma Benedictionis Apostolicae“ (in Ritus servandus in Confirmatione, Consecratione Patenae et Calicis ac Benedictionibus frequentius usitatis juxta editionem typicam Pontificalis romani ad majorem episcoporum commoditatem concinnatus, Ratisbonae, Romae et Neo Eboraci 1899, fol. 66, 67).

⁹² Rit. Rom. Tit. VIII cap. 1 n. 6.

⁹³ Rit. Rom. Tit. VIII cap. 1 n. 8.

⁹⁴ Rit. Rom. Tit. VIII cap. 1 n. 9.: Caveat, ne benedictionis causa ponat aliquid indecens super Altare, veluti esculenta; sed quod ejusmodi est, ponatur super mensam, commodo loco paratam.

⁹⁵ Rit. Rom. Tit. VIII cap. 1 n. 7.

⁹⁶ Vgl. dazu das Prager Rituale von 1642 (p. 303—305) und von 1731 (p. 435—439) sowie die Prager Manuale von 1873 (p. 211—216), von 1898 (p. 211—216) und von 1916 (p. 149—154). — Übrigens finden sich auch in einzelnen evangelischen „Lebensordnun-

Zu dieser Benediktionsformel ist zu bemerken, daß die alttestamentarische Anschauung von der Unreinheit der Frau nach der Geburt, die heute noch bei der Aussegnung der Wöchnerin im griechischen Ritus nachklingt, im Abendlande bereits von Papst Gregor dem Großen überwunden wurde, indem er die Anschauung durchsetzte, daß die Wöchnerin ohne Sünde die Kirche betreten und die heilige Kommunion empfangen dürfe. Daher hat der Ritus der Aussegnung⁹⁸ im Abendlande als Grundton freudige Danksagung und Bitte um Segen, nicht aber Leistung einer Buße⁹⁹.

Nach dem Wortlaute des *Rituale Romanum* wird die Ehre einer Aussegnung einer jeden „*puerpera*“ gewährt (*Si qua puerpera post partum . . . ad ecclesiam venire voluerit, pro incolumitate sua Deo gratias actura, . . .*) und dieser Wortlaut ist z. B. auch in den Prager Ritualien von 1642 und 1731¹⁰⁰ beibehalten worden. Im Prager Manuale von 1873, wie in jenen von 1898 und 1916 heißt es dagegen¹⁰¹: . . . *puerpera matrimonio juncta (nam matres non nuptae ad hanc benedictionem non admittuntur) . . .* Das stimmt dann mit der heute in der Kirche geltenden Anschauung überein, daß die Ehre einer Aussegnung nur solchen Frauen zuteil werden soll, die in legitimer, vor der Kirche eingegangener Ehe geboren haben¹⁰². Daß aber innerhalb des deutschen Siedlungsgebietes ein abweichender, vom Wortlaute des *Rituale Romanum* gedeckter Brauch in der Kirche geübt worden sein muß, dafür zeugt eine für die Steiermark erlassene staatliche Verordnung vom 21. Oktober 1784¹⁰³, durch welche den Pfarrern ausdrücklich anbefohlen worden war, die Wöchnerinnen ohne Unterschied, ob sie ehelich oder unehelich geboren hatten, zur selben Kirchentüre einzuführen. Daß aber nicht nur in der Steiermark, sondern ebenso nördlich der Alpen bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein auch unverheiratete Mütter bei ihrem ersten Kirchgange benediziert wurden, das beweist die Entscheidung der Ritenkongregation vom 18. Juni 1859, welche auf ein „*postulatum*“ des Bischofs von Breslau vom 8. März 1858 hin erfloß und in der es ausdrücklich heißt¹⁰⁴: *In multis Dioecesisibus Germaniae valet antiqua consuetudo, hanc benedictionem tantum uxoribus impertiri vel viduis post partum posthumum. Queritur: an haec consuetudo sit rituali conformis et quatenus negative, an possit tolerari, ut praefecta benedictio post partum illegitimum denegatur?*

gen“ (so z. B. in der altpreußischen Lebensordnung vom 13. März 1930, I, 2) Vorschriften für die „in manchen Gegenden übliche Einsegnung der Wöchnerinnen“; vgl. *L i e r m a n n* : *Deutsch. Evang. K.-R.* 319 m. Anm. 15, 320.

⁹⁷ Vgl. dazu die „*Benedictio mulieris praegnantis in periculis partus*“, *Rit. Rom. Appendix, Benedict. non reserv. no. 44.*

⁹⁸ Im Mittelalter gab es neben einer Aussegnung der Wöchnerin auch andere Bräuche örtlicher Natur (z. B. Darreichung von Absolutionswein, Broteologie, Auflegung des Evangelienbuches auf das Haupt der Wöchnerin); siehe darüber *Franz* : *Kirchl. Benediktionen II*, 176 ff.; *Eisenhofer* : *Kathol. Liturgik II*, 421.

⁹⁹ Vgl. *Franz* : *Kirchl. Benediktionen II*, 213—240; *Eisenhofer* : *Kathol. Liturgik II*, 421, 422.

¹⁰⁰ *Rit. Prag.* (1642), p. 303; *Rit. Prag.* (1731), p. 435.

¹⁰¹ *Man. Prag.* (1873), p. 211; *Man. Prag.* (1898), p. 211; *Man. Prag.* (1916), p. 149.

¹⁰² Vgl. *Eisenhofer* : *Kathol. Liturgik II*, 422.

¹⁰³ *Joseph.-Ges.-Smlg. IV. Th.*, Nr. 623, S. 591.

¹⁰⁴ Vgl. *Mühlbauer* : *Decreta I*, 154, 155.

S. C. resp.: Ad benedictionem post partum jus tantummodo habere mulieres, quae ex legitimo matrimonio peperunt. Seit Kundmachung dieses Dekretes der Ritenkongregation durften also nur Mütter ehelich geborener Kinder¹⁰⁵ benediziert werden und dieser Verordnung wurde deshalb auch bereits der Text des Prager Manuales von 1873 angepaßt. Überdies müssen — was aus dem Wortlaute des *Rituale Romanum* an sich ebenfalls nicht ersichtlich ist, aber in der Literatur¹⁰⁶ mit Nachdruck hervorgehoben wird — die Mutter selbst wie auch das Kind nach katholischem Ritus getauft sein¹⁰⁷.

Bezüglich der Form, in der diese Benediktion einer Wöchnerin vorzunehmen ist, bestimmt das *Rituale Romanum*, daß eine Wöchnerin, die „juxta piam ac laudabilem consuetudinem“ zur Kirche kommen will, um Gott dafür zu danken, daß sie die Geburt wohlbehalten überstanden hat, und vom Priester gesegnet zu werden wünscht, von diesem, mit Chorrock und weißer Stola angetan und begleitet von einem Ministranten mit dem Weihwedel, an der Kirchentüre erwartet wird, *ubi illam foris ad limina genuflectentem et candelam accensam in manu tenentem, aqua benedicta aspergat*. Hierauf folgt das Wechselgebet:

V. Adjutorium nostrum in nomine Domini.

R. Qui fecit caelum et terram.

Ant. Haec accipiet.

Daran anschließend rezitiert der Priester den 23. Psalm, um sodann die Antiphon zu wiederholen: *Haec accipiet benedictionem a Domino, et misericordiam a Deo salutari suo: quia haec est generatio quaerentium Dominum*. Hierauf reicht der Priester der Frau das von seiner linken Schulter herabhängende Ende der Stola und führt sie so in die Kirche ein; dabei spricht er die Worte: *Ingredere in templum Dei, adora Filium beatae Mariae Virginis, qui tibi fecunditatem tribuit prolis*. Die junge Mutter kniet vor dem Altare nieder und betet ein Dankgebet, während der Priester spricht: *Kyrie, eleison. Christe, eleison. Kyrie, eleison. Pater noster* — das Vaterunser wird still weitergebetet bis zu den Worten:

V. Et ne nos inducas in tentationem.

R. Sed libera nos a malo.

V. Salvam fac ancillam tuam, Domine.

R. Deus meus, sperantem in te.

V. Mitte ei, Domine, auxilium de sancto.

R. Et de Sion tuere eam.

V. Nihil proficiat inimicus in ea.

R. Et filius iniquitatis non apponat nocere ei.

¹⁰⁵ Die Kinder müssen nach katholischem Kirchenrechte gültigen „christlichen Ehen“ entstammen; vgl. Hartmann: *Repet. Rit.* 570, 571.

¹⁰⁶ Vgl. z. B. Hartmann: *Repet. Rit.* 570, 571.

¹⁰⁷ Von der zuletzt genannten Voraussetzung kann aber, wie aus dem von Hartmann: *Repet. Rit.* 571, angeführten Manuale der Erzdiözese Paderborn ersichtlich ist, abgesehen werden, wenn die Mutter zwar die Taufe ihres Kindes nach katholischem Ritus nicht durchzusetzen vermochte, jedoch verspricht, nach Kräften für eine katholische Erziehung des Kindes zu sorgen.

V. Domine, exaudi orationem meam.
R. et clamor meus ad te veniat.
V. Dominus vobiscum.
R. Et cum spiritu tuo.

Daran schließt sich das Gebet des Priesters: Omnipotens sempiternus Deus, qui per beatae Mariae Virginis partum fidelium parientium dolores in gaudium vertisti: respice propitius super hanc famulam tuam, ad templum sanctum tuum pro gratiarum actione laetam accedentem, et praesta; ut post hanc vitam, ejusdem beatae Mariae meritis et intercessione, ad aeternae beatitudinis gaudia cum prole sua pervenire mereatur. Per Christum, Dominum nostrum. — R. Amen. Hierauf besprengt der Priester die Wöchnerin wieder mit Weihwasser und spricht: Pax et benedictio Dei omnipotentis, Patris, et Filii, † et Spiritus Sancti, descendat super te, et maneat semper. — R. Amen.

Zufolge des Dekretes der Ritenkongregation vom 19. Mai 1896, n. 3904, darf bei diesem Kirchgange weder die Mutter gezwungen werden, das Kind mitzubringen, noch darf das Kind, wenn die Mutter es zur Kirche bringt, auf den Altar gelegt werden ¹⁰⁸.

Diese Benediktion hat regelmäßig der zuständige Pfarrer in der Pfarrkirche zu spenden ¹⁰⁹, sie kann aber auch über Ersuchen von einem anderen Priester in jeder beliebigen Kirche oder in einem öffentlichen Oratorium (nach Verständigung des Vorstehers dieses Gotteshauses) gespendet werden ¹¹⁰.

Ist das Kind tot zur Welt gekommen oder ohne Taufe verschieden, so darf der Mutter zufolge des Dekretes der Ritenkongregation vom 25. September 1859, n. 3059 ad 17, die Aussegnung nicht verweigert werden; dieselbe ist in der oben angeführten Form — ohne irgendwelche Abänderungen — vorzunehmen ¹¹¹. Dagegen wurde für die Prager Kirchenprovinz von der Ritenkongregation am 15. Juli 1869 noch eine eigene „Benedictio mulieris post partum prole demortua“ approbiert, bei welcher allerdings nur die Gebete dem Inhalte nach geändert, das äußere Brauchtum aber dasselbe ist, wie bei der Aussegnung der Mutter eines lebend geborenen und getauften Kindes. Diese Benediktion ist aber auch innerhalb der Prager Erzdiözese nur vorzunehmen, ubi moris est ¹¹².

Nicht ohne Bedeutung für das Brauchtum des Egerlandes und des von Deutschen

¹⁰⁸ Vgl. Hartmann: Repet. Rit. 571 m. Anm. 2.

¹⁰⁹ Das ordnet bereits das Dekret der Ritenkongregation vom 8. Febr. 1631, n. 899, an; vgl. Mühlbauer: Decreta 1, 154. — Wie Helfert: Heil. Handlungen 104, 105 ausführt, war mit einem Hofdekret vom 6. Febr. 1787 das „Vorsegnen der Kindestbeterinnen“ in Österreich „als ein eigenes Parochial-Recht“ ausschließlich dem Pfarrer erlaubt und dem Regularklerus verboten worden; der Pfarrer durfte jedoch keine Stollgebühr fordern, selbst ein Opfergang war verboten (Patent vom 28. Juli 1786) und mit Rücksicht darauf auch das Begleiten der Wöchnerin zur Vorsegnung (Hofdekret vom 14. April 1784, System. Handbuch, 6. Bd., Nr. IV, S. 541; siehe auch Joseph-Ges.-Smlg. IV. Th., Nr. 239, S. 216).

¹¹⁰ Rit. Rom. Tit. VII cap. 3 n. 5.

¹¹¹ Vgl. Hartmann: Repet. Rit. 571 m. Anm. 4.

¹¹² Vgl. Man. Prag. (1873), p. 216—221; Man. Prag. (1898), p. 216—221; Man. Prag. (1916), p. 154—157.

bewohnten Teiles des nördlichen Böhmerwaldes ist wohl auch, daß in der Prager Erzdiözese früher ¹¹³ eine eigene „Benedictio mulieris in partu mortuae, ejusdemque introductio ad ecclesiam“ üblich war, von der es heißt: Non est universalis hic ritus, quia introductio post partum propriè est ad gratiarum actionem, ubi tamen consuetudo est, satisfieri poterit pietati, hoc ritu. Der Ritus entspricht dem der Einführung der Wöchnerin in die Kirche. Die Leiche wurde an der Kirchentüre vom Priester erwartet, dort niedergesetzt und — nach Wechselgesang, Gebet (Psalm 129 und die Bitte: respice propitius animam famulae tuae N., ut ejusdem B. Marie meritis, & intercessione aeternae beatitudinis gaudia consequi mereatur) sowie Besprengen mit Weihwasser — vom Priester in die Kirche eingeführt, indem der Priester extendit stolae extremitatem super hastam illius. In dem Prager Manuale von 1873 findet sich diese Benediktion allerdings nicht mehr ¹¹⁴. Dagegen ist und war für die Prager Erzdiözese stets ein eigener „Ritus introducendi Sponsam Virginem celebrato matrimonio“ üblich, der einzuhalten war, ubi moris est ¹¹⁵.

Wenn weiters im (vierten) Fragebogen die Fragen (Z. 173 g und Z. 173 h) aufgeworfen werden, ob geisterhafte Wesen das Vieh schädigen, ob es Orte gibt, deren Betreten dem Vieh schadet, was man tut, um das Vieh vor dieser schädlichen Wirkung zu schützen, und wie man das Vieh von solchen Schäden heilt, so verdienen die Benediktionen in Betracht gezogen zu werden, mit welchen die römisch-katholische Kirche den Segen Gottes auf die unterschiedlichen Nutz- und Haustiere herabfleht ¹¹⁶. Die Benediktion der Vögel ¹¹⁷, Bienen ¹¹⁸ und Seidenwürmer ¹¹⁹ sollen hier nur erwähnt werden. Bei der Benediktion von Klein- und Großvieh ¹²⁰ wird dasselbe mit Weihwasser besprengt, vorher betet der Priester: Oremus. Domine Deus, rex caeli et terrae, Verbum Patris, per quod omnia facta sustentationi nostrae tradita sunt, respice, quaesumus, humilitatem nostram: et sicut nostris laboribus et necessitatibus subventionem tribuisti, ita tua benignissima miseratione, ac caelesti benedictione, haec pecora et armenta (hoc pecus et armentum) bene † dicere, tueri,

¹¹³ Vgl. Rit. Prag. (1642) Append., p. 134, 135, und Rit. Prag. (1731), p. 439—441.

¹¹⁴ Auch in den folgenden Prager Manualen (von 1898 und 1916) fehlt diese Benediktion.

¹¹⁵ Vgl. z. B. das Rituale von 1731, p. 423—426, und das Manuale von 1916, p. 142—144.

¹¹⁶ Die Abwendung der Plagen, welche durch schädliche Tiere bewirkt werden, wird durch die „Benedictio deprecatoria contra mures, locustas, bruchos, vermes et alia animalia nociva“ (Rit. Rom. Append., Benedictiones reservatae no. 12) erfleht, welche neben Gebeten von bestimmtem Wortlaute auch einen Exorzismus dieser (pestiferi) Tiere vorschreibt: Exorcizo vos . . . , ut confestim recedatis a campis et agris nostris, nec amplius in eis habitetis, sed ad ea loca transeat, in quibus nemini nocere possitis: . . . vos maledicens, ut, quocumque ieritis, sitis malediciti(ae), deficientes de die in diem in vos ipsos (ipsas), et decrescentes; quatenus reliquiae de vobis nullo in loco inveniuntur, nisi necessariae ad salutem et usum humanum. . . . Diese Benediktion ist dem Ordinarius (Bischof) oder dem von ihm Delegierten reserviert. — Vgl. auch Franz: Kirchl. Benediktionen II, 162 ff.

¹¹⁷ „Benedictio volucrum“; Rit. Rom. Append., Bened. non reserv. no. 61.

¹¹⁸ „Benedictio apum“; Rit. Rom. Append., Bened. non reserv. no. 62.

¹¹⁹ „Benedictio bombycum“; Rit. Rom. Append., Bened. non reserv. no. 63.

¹²⁰ „Benedictio pecorum et armentorum“; Rit. Rom. Append., Bened. non reserv. no. 64. — Vgl. auch die „Benedictiones esculentorum praesertim in pascha“ und unter diesen besonders die „Benedictio agni“ (Rit. Rom. Tit. VIII cap. 13); siehe dazu Franz: Kirchl. Benediktionen I, 553 ff., und II, 124 ff.

et custodire, ac famulis tuis cum temporali proventu gratiam perpetuam largiri digneris; ut cum gratiarum actione nomen sanctum tuum laudetur et glorificetur: Qui vivis et regnas cum Deo Patre in unitate Spiritus Sancti Deus, per omnia saecula saeculorum. R. Amen. Durch eine besondere Benediktion erfolgt die Segnung von Pferden und anderen Lebewesen¹²¹; hier geht dem Besprengen der Tiere mit Weihwasser das Gebet voraus: Oremus, Bene † dictionem tuam, Domine, haec animalia accipiant: qua corpore salventur, et ab omni malo per intercessionem beati Antonii liberentur. Per Christum, Dominum nostrum. R. Amen.

Was die letzte Ursache einer Erkrankung des Viehes (siehe die Frage Z. 173 b) ist, welche durch diese Benediktion abgewehrt werden soll¹²², ergeben die beiden Formeln für die Segnung erkrankter Tiere, die das *Rituale Romanum* als Nr. 66 und 67 der nicht reservierten, also einem jeden Priester zustehenden Benediktionen anführt¹²³. In beiden Fällen betet der Priester, der einen Chorrock und eine violette Stola trägt: Oremus. Misericordiam tuam, Domine, supplices exoramus: ut haec animalia, quae gravi infirmitate vexantur, in nomine tuo, atque tuae bene † dictionis virtute sanentur. Exstinguatur in eis omnis diabolica potestas; et ne ulterius aegrotent, tu eis, Domine, sis defensio vitae, et remedium sanitatis. Per Dominum nostrum Jesum Christum, Filium tuum: Qui tecum vivit et regnat in unitate Spiritus Sancti Deus, per omnia saecula saeculorum. R. Amen¹²⁴. Auch in der Formel

¹²¹ „Benedictio equorum aliorumve animalium“ (Rit. Rom. Append., Bened. non reserv. no. 65). Nach den (oben S. 361) angeführten Responsorien folgt erst das Gebet: Oremus. Deus, refugium nostrum, et virtus: adesto piis Ecclesiae tuae precibus, auctor ipse pietatis, et praesta; ut, quod fideliter petimus, efficaciter consequamur. Per Christum, Dominum nostrum. R. Amen. Sodann betet der Priester noch: Oremus. Omnipotens sempiterna Deus, qui gloriosum beatum Antonium, variis tentationibus probatum, inter mundi hujus turbines illaesum abire fecisti: concede famulis tuis; ut et praeclearo ipsius proficiamus exemplo, et a praesentis vitae periculis ejus meritis et intercessione liberemur. Per Christum, Dominum nostrum. R. Amen.

¹²² Die Segnung von Kräutern (vgl. u. a. die „Benedictio herbarum in Festo Assumptionis B. Mariae V.“; Rit. Rom. Append., Bened. non reserv. no. 11) wurde — wie Helfert: Heil. Handlungen 104, ausführt — in Österreich durch die Verordnung vom 6. Oktober 1788 und durch § 7 des Hofdekretes vom 17. Oktober 1788 „zur Abstellung des Wahnes, daß die geweihten Kräuter ein sicheres Heilmittel für das kranke Vieh seien“, untersagt. — Siehe im übrigen auch Franz: Kichl. Benediktionen I, 393 ff.

¹²³ Rit. Rom. Append., Bened. non reserv. no. 66: „Benedictio animalium gravi infirmitate laborantium“, und no. 67: „Alia benedictio animalium gravi infirmitate laborantium“.

¹²⁴ Bei der kürzeren, unter no. 67 angeführten Benediktion (vgl. oben Anm. 123) gehen diesem Gebete nur die allgemeinen Einleitungs-Responsorien (siehe oben S. 361) voraus und das Besprengen des Tieres mit Weihwasser beschließt die Segnung. — Die zweite Benediktion (no. 66) beginnt mit dem Wechselgesange:

- V. Adjutorium nostrum in nomine Domini.
- R. Qui fecit caelum et terram.
- V. Domine, non secundum peccata nostra facias nobis.
- R. Neque secundum iniquitates nostras retribuas nobis.
- V. Homines et jumenta salvabis, Domine.
- R. Quemadmodum multiplicasti misericordiam tuam, Deus.
- V. Aperis tu manum tuam.
- R. Et imple omne animal benedictione.
- V. Domine, exaudi orationem meam.
- R. Et clamor meus ad te veniat.

für die „Benedictio salis vel avenae pro animalibus“¹²⁵ heißt es: Domine Deus, omnium conditor et conservator, cujus in manu est anima omnis viventis, et spiritus universae carnis: exaudi, quaesumus, tuorum fidelium preces, et hanc creaturam salis (vel avenae) tua bene † dictione, tuaeque invisibilis operationis virtute perfunde; ut animalia, quae necessitatibus humanis tribuere dignatus es, cum ex eo (ea) gustaverint, ab omni morbo illaesa reddantur, et a maligni spiritus incursu, te protegente, custodiantur . . . Ähnliches besagt die Formel für die „Benedictio stabuli equorum, boum aliorumve armentorum“¹²⁶: . . . bene † dic, quaesumus, hoc stabulum, et defende illud ab omni nequitia vel versutia diabolicae fraudis, ut jumentis, pecoribus, ceterisque animantibus efficiatur locus sanus, et ab omni impugnatione securus . . .

Zur Frage Z. 180 des Fragebogens, wie man sich und das Haus (außer durch Blitzableiter) gegen den Blitz schützen könne, sei vor allem bemerkt, daß das Rituale Romanum eine ganze Reihe von Benediktionen eines Wohnhauses kennt¹²⁷, durch welche Gott angefleht wird: . . . mittere . . . sanctum Angelum tuum de caelis, qui custodiat, foveat, protegat, visitet, atque defendat omnes habitantes in hoc habitaculo¹²⁸.

V. Dominus vobiscum.

R. Et cum spiritu tuo.

Sodann folgt ein Gebet: Oremus. Deus, qui laboribus hominum etiam de mutis animalibus solacia subrogasti: supplices te rogamus; ut, sine quibus non alitur humana condicio, nostris facias usibus non perire. Per Christum, Dominum nostrum. R. Amen. Diesem Gebete schließt sich das oben im Texte abgedruckte und noch ein drittes an: Oremus. Averte, quaesumus, Domine, a fidelibus tuis cuncta propitius flagella: et morborum in animalia saevientium depelle perniciem; ut, quos merito plectis devios, foveas tua miseratione correctos. Per Christum, Dominum nostrum. R. Amen.

Den Abschluß bildet ebenfalls die Besprengung des Tieres mit Weihwasser.

¹²⁵ Rit. Rom. Append., Bened. non reserv. no. 68.

¹²⁶ Rit. Rom. Append., Bened. non reserv. no. 69.

¹²⁷ Rit. Rom. Tit. VIII cap. 4—7; vgl. auch die „Benedictio domorum in Festo Epiphaniae“, Rit. Rom. Append., Bened. non reserv. no. 6. — In Österreich war das Einsegnen von Häusern durch das Hofdekret vom 13. Juli 1786 (für Siebenbürgen; Joseph-Ges.-Smlg. VI. Th., Nr. 421, S. 295) nur noch den nichtunierten Griechen erlaubt, den Katholiken aber verboten worden und die Verordnung vom 3. November 1779 (für Steiermark; Theres.-Ges.-Smlg. VIII. Bd., Nr. 2116, S. 391) untersagte „bei schwerer Strafe“ „die abergläubischen Gebräuche des obersteirischen Landvolkes, mittels des in der Johannsnacht üblichen Lätens, und abergläubischer Grabung, dann Anheftung oder Anhängung der Wurzeln, Kräuter, und Blumen an die Hausthüren und Fenster“. Siehe dazu Helfert: Heil. Handlungen 104; Franz: Kirchl. Benediktionen II, 604 ff., und oben S. 366 Anm. 122. — Erwähnt seien u. a. auch die Formeln für die Benediktion eines Privatoratoriums (Rit. Rom. Append., Bened. non reserv. no. 16), einer Schule (l. c. no. 20, 21), einer Scheuer (l. c. no. 30), einer Bibliothek (l. c. no. 18), eines Archives (l. c. no. 19) oder eines Schiffes (l. c. no. 23 und Rit. Rom. Tit. VIII cap. 9).

¹²⁸ So in den Formeln für die „Benedictio domorum in Sabbato sancto et reliquo Tempore Paschali“ (Rit. Rom. Tit. VIII cap. 4) und die „Benedictio domorum extra Tempus Paschale“ (l. c. cap. 5). Bei der „Benedictio loci vel domus“ (l. c. cap. 6) bittet der Priester — ebenso wie bei der in ganz besonders umfassende Formeln gekleideten „Benedictio domorum in Festo Epiphaniae“ (Rit. Rom. Append., Bened. non reserv. no. 6) —, der allmächtige Gott möge jenen Ort oder jenes Haus segnen, ut sit in eo (ea) sanitas, castitas, victoria, virtus, humilitas, bonitas, et mansuetudo, plenitudo legis,

Diese Benediktionen sind zweifellos vor allem üblich gelegentlich der Fertigstellung des Hauses¹²⁹ und somit zu berücksichtigen bei Bearbeitung der Antworten auf die Fragen Z. 188 k und 188 l des (vierten) Fragebogens.

Hinsichtlich der Fragen Z. 188 a und 188 b desselben Fragebogens wäre auf die Formeln zu verweisen, die das *Rituale Romanum* für die Grundsteinlegung vorschreibt und die besonders feierlich sind, wenn es sich um den Grundstein für eine zu errichtende Kirche handelt¹³⁰. In diesem Falle erfolgt die Legung eines Grundsteines: *ut vigeat vera fides hic, et timor Dei, fraternaue dilectio; et sit hic locus destinatus orationi, et ad invocandum, et laudandum nomen ejusdem Domini nostri Jesu Christi . . .* Die Benediktion des Grundsteines eines anderen Gebäudes¹³¹ erfolgt: *ut, quod ad laudem nominis tui inchoare aggredimur, aeterno tuae paternae sapientiae munere perducatur ad terminum.* Daß am Vortage der Grundsteinlegung vom Priester, der sie vornehmen wird, oder auch von einem anderen Priester ein hölzernes Kreuz an der Stelle fest anzubringen ist, wo der Altar der zu erbauenden Kirche stehen wird¹³², sei nur nebenbei (zur Frage Z. 188 d) bemerkt.

Nicht ohne Bedeutung für die volkskundlichen Erhebungen in Böhmen ist wohl auch, daß die Prager Ritualienbücher von 1642 und 1731 eine eigene „*Benedictio domus a daemone vexatae*“ vorsahen¹³³, bei welcher Gott gebeten wird, *ut in hac domo nulla malignorum spirituum dominetur nequitia.*

Abgesehen von den bereits oben erwähnten Segnungen des Hauses zum Schutze

et gratiarum actio Deo Patri, et Filio, et Spiritui Sancto; et haec benedictio maneat super hunc locum (vel super hanc domum) et super habitantes in eo (ea) nunc et in omnia saecula saeculorum. R. Amen. In der „*Alia benedictio domus*“ (*Rit. Rom. Tit. VIII cap. 7*) betet der Priester: *Oremus. Te Deum Patrem omnipotentem suppliciter exoramus pro hac domo, et habitatoribus ejus, ac rebus: ut eam bene ¶ dicere, et sancti ¶ ficare, ac bonis omnibus ampliare digneris: tribue eis, Domine, de rore caeli abundantiam, et de pinguedine terrae vitae substantiam, et desideria voti eorum ad effectum tuae miserationis perducas. Ad introitum ergo nostrum bene ¶ dicere, et sancti ¶ ficare digneris hanc domum, sicut benedicere dignatus es domum Abraham, Isaac, et Jacob: et intra parietes domus istius Angeli tuae lucis inhabitent, eamque, et ejus habitatores custodiant. Per Christum, Dominum nostrum. R. Amen.*

¹²⁹ Siehe auch den „*Ritus benedicendi novam ecclesiam seu oratorium publicum*“ (*Rit. Rom. Tit. VIII cap. 27*). — Über die Konsekration der Kirchen vgl. Eisenhofer: *Kathol. Liturgik II*, 448 ff.

¹³⁰ Vgl. *Rit. Rom. Tit. VIII cap. 26*: „*Ritus benedicendi et imponendi primarium lapidem pro ecclesia aedificanda*“, und „*Ritus sollemnis de Benedictione et Impositione Primarii Lapidis pro Ecclesia aedificanda . . . juxta editionem typicam Pontificalis romani ad maiorem episcoporum commoditatem concinnatus*“. Ratisbonae, Neo Eboraci et Cincinnatii 1892, fol. 1—20. — Siehe auch den „*Ritus sollemnis pro Dedicatione Ecclesiae et Consecratione sive unius sive plurium Altarium tam fixorum quam portatilium juxta editionem typicam Pontificalis romani ad majorem episcoporum commoditatem concinnatus*“. Ratisbonae, Neo Eboraci et Cincinnatii 1890, fol. 1 sq., und den „*Ritus Benedicendi novam Ecclesiae frontem et signum Crucis super eam erigendum*“ (im *Ritus servandus in . . . Benedictionibus frequentius usitatis juxta editionem typicam Pontificalis romani . . .*, fol. 49—52).

¹³¹ *Rit. Rom. Append., Bened. non reserv. no. 22*: „*Benedictio primarii lapidis aedificii*.“

¹³² *Rit. Rom. Tit. VIII cap. 26 n. 2*.

¹³³ *Rit. Prag. (1642) Append., p. 119—134; Rit. Prag. (1731), p. 143—160*. — Das *Rituale Romanum* enthält diese Benediktion nicht.

desselben und seiner Bewohner vor Blitz und allem anderen Ungemach, erlehnt die Kirche (was zu den Fragen Z. 179 d und 180 b zu bermerken wäre) Gottes Schutz vor Blitz und Sturm¹³⁴ auch durch die Prozession „ad repellendam tempestatem“, die nach den im Rit. Rom. Tit. IX cap. 8 gegebenen Weisungen abgehalten wird¹³⁵, oder durch die Prozession „ad postulandam serenitatem“, welche im Rit. Rom. Tit. IX cap. 7 vorgesehen ist. Bei dieser wird gebetet: aëris serenitatem nobis tribue supplicantibus; bei jener: a fulgure et tempestate, libera nos, Domine. Und ähnlich heißt es auch in der am 1. Dezember 1886 von der Ritenkongregation approbierten Formel für die „Benedictio camporum vel alpium vel pasuorum“¹³⁶: Ut fulgura, grandines, saevas tempestates et noxias aquarum inundationes a loco isto clementer expellere et effugare digneris¹³⁷.

Von dem, was die katholische Kirche des lateinischen Ritus an Bräuchen entwickelt hat, die für die Beurteilung der Angaben bei den Fragen Z. 183 a—e des Fragebogens (nach dem Heiligen, der um Fürbitte für günstige Witterung und um Schutz vor Feuersbrunst oder Krankheiten angerufen wird) in Betracht kommen, ist vieles bereits in einem anderen Zusammenhange¹³⁸ erwähnt worden¹³⁹. Ergänzend sei noch — zur Frage (Z. 183 a) nach dem Heiligen, den man um günstige Witterung für das Feld im allgemeinen bittet¹⁴⁰ — der „Ritus benedicendi popu-

¹³⁴ Über den Wettersegen vgl. Franz: Kirchl. Benediktionen II, 19—123; Eisenhofer: Kirchl. Liturgik II, 447, 448.

¹³⁵ Das Rituale Romanum hebt hier ausdrücklich hervor, daß die Gläubigen durch Glockengeläute zur Kirche gerufen werden sollen (Pulsantur campanae, et iis qui adesse possunt, in Ecclesiam convocatis, dicuntur Litaniae . . .). Es sei dazu auf das Hofdekret vom 26. November 1783 (Joseph.-Ges.-Smlg. III. Th., Nr. 559, S. 380; System. Handbuch, 2. Bd., Nr. VI., S. 201) verwiesen, welches das Läuten bei einem Gewitter verbot, weil „eine Reihe trauriger Erfahrungen . . . auser allem Zweifel“ setzt, „daß die durch das Glockengeläut in Bewegung gesetzten Metalle, anstatt die Gewitterwolken zu zerstreuen, vielmehr den Blitz anziehen und die Gefahr vergrößern“. Dieses Verbot wurde mit der Verordnung vom 12. August 1786 (Joseph.-Ges.-Smlg. VI. Th., Nr. 469, S. 338; System. Handbuch, 10. Bd., Nr. VI., S. 840) auf Ungarn ausgedehnt und wiederholt eingeschärft, so z. B. durch die Verordnung für Innerösterreich vom 5. Juli 1786 (Joseph.-Ges.-Smlg. VI. Th., Nr. 406, S. 384, oder System. Handbuch, 10. Bd., Nr. VI., S. 839, 840).

¹³⁶ Rit. Rom. Append., Bened. non reserv. no. 36.

¹³⁷ Vgl. dazu die unmittelbar vorausgehende Bitte: Ut hos campos (vel agros, vel has alpes, vel haec pascua, vel prata) bene † dicere, con † servare, et ab omni daemonum infestatione custo † dire digneris.

¹³⁸ Bei Erörterung des kirchlichen Brauchtums zu den Fragen Z. 173 g und 173 h sowie zu jenen Z. 179 d und 180 b siehe oben S. 365 ff. und 368 ff.

¹³⁹ Über den Heiligenkult in seiner Beziehung zur Krankenheilung siehe Franz: Kirchl. Benediktionen II, 438—459, dazu den Abschnitt (S. 467—513), der von den Benediktionen bei den einzelnen Krankheiten handelt; vgl. auch Rit. Rom. Tit. IX cap. 10 („De processione tempore mortalitatis et pestis“), Rit. Rom. Append., Bened. non reserv. no. 41 („Benedictio adulti aegrotantis“), no. 42 („Eadem benedictio pro pluribus infirmis“), no. 43 („Benedictio peregrinorum aegrotantium“), no. 48 („Benedictio puerorum aegrotantium“), no. 53 („Benedictio linteaminum pro infirmis“), no. 54 („Benedictio lecticae pro infirmis“), no. 55 („Benedictio vini pro infirmis“), no. 56 („Benedictio cujuscumque medicinae“).

¹⁴⁰ Zuzolge Franz von Sales Doyé: Heilige und Selige der römisch-katholischen Kirche, deren Erkennungszeichen, Patronate und lebensgeschichtliche Bemerkungen.

los et agros¹⁴¹ erwähnt, demzufolge angerufen werden die allerseligste Jungfrau Maria, der heilige Erzengel Michael, der heilige Johannes der Täufer, die heiligen Apostel Petrus und Paulus und alle Heiligen. Ut congruentem pluviam fidelibus tuis concedere digneris, bittet die Kirche bei der Prozession „ad petendam pluviam“¹⁴². Hier, wie auch in der Formel für die Benediktion einer Feuerspritze¹⁴³, wird aber kein Name eines Heiligen genannt. Auf die bereits in einem anderen Zusammenhange erwähnte Segnung von Pferden und anderen Lebewesen¹⁴⁴ unter Anrufung des heiligen Antonius¹⁴⁵ sei hier nochmals verwiesen. Außerdem verdient hervorgehoben zu werden, daß nach den Prager Ritualien von 1642 und 1731 bei der Segnung des Feuers (nach der Formel für die „Benedictio domus a daemone vexatae“¹⁴⁶) der heilige Erzengel Michael angerufen wird¹⁴⁷. Weiters ist im *Rituale Romanum* eine für die Erzdiözese Köln approbierte „Benedictio aquae, salis et panis in honorem S. Huberti Ep.“ enthalten¹⁴⁸, welche gegen den Biß eines tollwütigen Hundes (contra morsum rabidi canis) feien soll¹⁴⁹. Diese Seg-

Leipig 1929, 1. Bd., S. 46, 317, 446, 564, und 2. Bd., S. 153, 310, 462, 530, kommen in Betracht: der heilige Serenus von Sirmium (Patron für günstige Witterung), die heilige Äbtissin Walburga (Patronin für die Feldfrüchte), die heilige Amalberga (Patronin gegen Hagel und Schäden der Feldfrüchte), die heilige Gertrudis (Patronin gegen Mäuseplage und für die Feld- und Gartenfrüchte), der selige Engelmarius (Patron für Erhaltung der Feldfrüchte und gegen Viehseuchen), der heilige Jodocus, Jobst (Patron für das Gedeihen der Feldfrüchte sowie gegen Brand bei der Ernte, Getreidebrand und Gewitter), der heilige Petrus (Märtyrer in Mailand; Patron gegen den Blitz und für das Gedeihen der Feldfrüchte), der heilige Urbanus (Bischof von Langres; Patron gegen Blitz, Frost, Feldratten und Landplagen, sowie für die Feldfrüchte und für günstiges Wetter).

¹⁴¹ Rit. Rom. Tit. VIII cap. 31 („ex Apostolicae Sedis indulto“), bes. n. 4.

¹⁴² Rit. Rom. Tit. IX cap. 6. — Vgl. dazu die von der Ritenkongregation am 1. Dezember 1886 approbierte „Benedictio contra inundationes aquarum“; Rit. Rom. Append., Bened. non. reserv. n. 37.

¹⁴³ „Benedictio machinae ad exstinguendum incendium“ (von der Ritenkongregation approbiert am 10. April 1912); Rit. Rom. Append., Bened. non. reserv. no. 31.

¹⁴⁴ Siehe oben S. 366 m. Anm. 121.

¹⁴⁵ Über den heiligen Antonius von Padua, der u. a. Patron der Haustiere (Pferde, Esel) ist, siehe Doyé: Heilige und Selige I, 75, 76. — Auch der heilige Antonius der Große ist Patron der Haustiere und gegen Viehseuchen, siehe Doyé 73, 74.

¹⁴⁶ Siehe oben S. 368 m. Anm. 133.

¹⁴⁷ Vgl. Rit. Prag. (1642) Append., p. 133: Per intercessionem B. Michaelis Archangeli stantis à dextris Altaris incensi, & omnium Sanctorum Angelorum incensum istud digneris Domine bene ¶ dicere & in odorem suavitatis accipere. Per Christum Dominum nostrum. Amen.

¹⁴⁸ Rit. Rom. Append., Benedictiones approbatae pro aliquibus locis a Sacerdotibus Apostolicum indultum habentibus adhibendae no. 7. — Siehe auch Franz: Kirchl. Benediktionen I, 221 ff.

¹⁴⁹ Die „Benedictio panis, vini, aquae et fructuum“ (Rit. Rom. Append., Bened. non. reservatae n. 8), welche mit dem Dekrete der Ritenkongregation vom 25. September 1883 approbiert worden war, wird dagegen am 3. Feber, dem Feste des heiligen Bischofs und Märtyrers Blasius, vorgenommen, ut, qui ex his gustaverint, ab omni gutturi plaga, et quavis alia animae et corporis infirmitate, meritis et intercessione ejusdem beati Blasii Martyris . . . atque Pontificis, plenam recipiant sanitatem. — Die Formel für die Weihe der Kerzen für den Blasiussegen und die allgemein bekannte Formel für die Erteilung dieses Segens (am 3. Feber) schreibt Rit. Rom. Append., Bened. non. reserv.

nung wird in der Kapelle des heiligen Bischofs Hubert¹⁵⁰ vor dessen Reliquien gespendet und zwar für Menschen wie für Zugtiere¹⁵¹. Die dieser Segnung teilhaftig werden wollen, bringen Brot und Wasser, welche vom Priester (mit Chorrock und weißer Stola angetan) vor den ausgesetzten Reliquien des heiligen Hubertus gesegnet werden. Sodann werden die Überbringer von Brot und Wasser selbst unter Auflegung der Stola gesegnet und ihnen zur Pflicht gemacht: durch neun Tage dreimal an jedem Tage (vor dem Frühstück, vor dem Mittagessen und vor dem Nachtmahl) von dem geweihten Brote und Wasser zu genießen, an jedem dieser neun Tage einmal das Glaubensbekenntnis und neunmal das Vaterunser und das Ave Maria zu beten, innerhalb dieser neun Tage zur Beichte und zur Kommunion zu gehen und schließlich alljährlich das Fest des heiligen Hubertus¹⁵² nach Vorschrift zu feiern, eine Messe auf dem Altare des heiligen Hubertus aufzuopfern und dessen Reliquien zu küssen; et sic abeant in pace. — Den Formeln dieser Segnung wird angeschlossen die „Formula inscribendi in album confraternitatis S. Huberti Patroni“¹⁵³. Diese letztere Formel legt das Hauptgewicht auf das Gebet des Priesters nach der Eintragung: Oremus. Omnipotens sempiterna Deus, qui beati et gloriosi Confessoris Huberti Pontificis et Patroni nostri meritis diversos saepe languores morbosque depulisti: concede propitius; ut cuncti, qui ejus implorant auxilium, ab infestatione daemonum, a subitanea et improvisa morte, a rabie et ab omni malo ac periculo animae et corporis jugiter liberentur. Per Christum, Dominum nostrum. R. Amen. — O radiosa lampas supra candelabrum posita, o meritis praecipuis inclite Huberte! per tua suffragia, languentium suscipiens vota, confer cunctis tibi devotis vitae subsidia, et per tua merita evadere valeant insanias, morbos et cuncta

n. 7 („Benedictio candelarum in Festo S. Blasii Episcopi et Martyris“), vor; nach letzterer hält der Priester zwei brennende, in Kreuzform verbundene (geweihte) Kerzen unter das Kinn des vor dem Altar Knieenden und spricht die Worte: Per intercessionem sancti Blasii, Episcopi et Martyris, liberet te Deus a malo gutturis, et a quolibet alio malo. In nomine Patris, et Filii, † et Spiritus Sancti. R. Amen.

¹⁵⁰ Über den heiligen Hubert, den ersten Bischof von Lüttich (gest. 722), siehe D o y é : Heilige u. Selige I, 526, 527. Wie die Sage erzählt, wurde dem heiligen Hubert vor Antritt des Bischofsamtes (zu Maastricht) „durch einen Engel — oder durch die Jungfrau Maria selbst — eine weiße Stola überreicht und erklärt, daß sie Heilkraft gegen jede Art von Tollwut habe, wie sie überhaupt gegen Dämonen und teuflische Mächte wirksam sei. Auch mit einem goldenen Schlüssel, den er mit Reliquien aus Rom erhielt, heilte er viele von tollenden Hunden Gebissene“. Aus diesem Grunde ist er Patron gegen Tollwut der Hunde und gegen Schlangenbiß, aber auch gegen Irrsinn und Wasserscheu. Mit dem geweihten Hubertusschlüssel heilte man, wie D o y é erwähnt, auch später Tollwütige.

¹⁵¹ Patronin gegen tolle und bissige Hunde sowie gegen Tollwut ist auch die heilige Abtissin Walburga (vgl. oben Anm. 140) und die heilige Quiteria, ebenso ist Patron gegen Tollwut und gegen den Biß wütender Hunde der heilige Vitus (Veit, Gui); Patron bzw. Patronin gegen den Biß eines Hundes überhaupt sind der heilige Bellinus und die heilige Lüfthildis; siehe D o y é : Heilige u. Selige I, 120, 717, 718; II, 223, 224, 525, 526, 529, 530.

¹⁵² Am 3. November (al. 29. April, 30. Mai, 30. September); vgl. D o y é : Heilige u. Selige I, 527.

¹⁵³ Die Eintragung in die Listen der S. Hubertus-Bruderschaft ist aber für die Spendung der „Benedictio S. Huberti“ nicht nötig (si quis velit inscribi, quod tamen necesse non est).

pericula animae et corporis. Dasselbe Gebet gehört auch zu den Formeln für die Benediktion des Brotes, von der oben die Rede war, doch gehen ihm noch Exorzismen voraus an dem Wasser und an dem Salz, das in das Wasser geschüttet wird.

Das führt uns zur dritten Gruppe von Riten, welche das *Rituale Romanum* vorschreibt und die bei Wertung der Ergebnisse der Umfrage nach dem deutschen Brauchtum nicht unberücksichtigt bleiben dürfen, nämlich den Riten für die *Exorzismen*. Durch Exorzismen¹⁵⁴ sollen dämonische Einflüsse gebunden werden. Solche Exorzismen kommen bei der Taufe¹⁵⁵, bei Konsekrationen¹⁵⁶ und, wie eben erwähnt, bei Benediktionen¹⁵⁷ vor und können dann rechtmäßig von allen denen vorgenommen werden, qui eorundem sacrorum rituum legitimi ministri sunt (can. 1153 Cod. iur. can.)¹⁵⁸. Außerdem sind aber im *Titulus XI* des *Rituale Romanum* noch zwei eigene Exorzismen vorgesehen und zwar der „Ritus exorcizandi obsessos a daemonio“ (cap. 2) und der „Exorcismus in satanam et angelos apostaticos“ (cap. 3)¹⁵⁹. Letzterer darf nur von Bischöfen und von Priestern angewendet werden, die von ihrem Ordinarius, also regelmäßig von ihrem Diözesanbischöfe, hiezu autorisiert wurden¹⁶⁰. Auch der zuerst genannte Exorzismus an Besessenen darf nur dann von einem Priester vorgenommen werden, wenn er hiezu eine besondere und ausdrückliche Erlaubnis (licentia) seines Ordinarius erhalten hat; und diese Erlaubnis darf nur einem Priester erteilt werden, bei dem sich tiefe Frömmigkeit und besondere Klugheit vereint mit unantastbarer Reinheit der Lebensführung¹⁶¹.

¹⁵⁴ Über die Macht der Dämonen über die Menschen, dann über den Exorzismus in patristischer Zeit und im Mittelalter sowie über die Entwicklung der Beschwörungsformeln siehe Franz: *Kirchl. Benediktionen II*, 514—615; Eisenhofer: *Kathol. Liturgik II*, 475—480. — Über die Anwendung von Exorzismen in der Seelsorge vgl. u. a. *Practica exorcistarum F. Valerii Polidori: . . . Ad Daemones, & Maleficia de Christifidelibus expellendum*. Venetiis 1606, und *Bischofberger, Ch.: Die Verwaltung des Exorzistats nach Maßgabe des römischen Benediktionale*. Leutkirch 1884 (bes. S. 30 ff.).

¹⁵⁵ Vgl. *Rit. Rom. Tit. II cap. 2 n. 12; cap. 4 n. 17, 19, 21, 23, 25, 27, 33, 37; cap. 5 n. 9, 10, 15; cap. 6 n. 10, 15, 17, 19, 21, 23, 25, 31, 35; cap. 7 n. 3; cap. 8 n. 4, 5*.

¹⁵⁶ Vgl. z. B. *Rit. Rom. Append. „De consecratione Altarium exsecratorum“ II* (neuerliche Konsekration eines Altars in den Fällen des can. 1200 § 2 n. 1, 2 Cod. iur. can.) oder den „Ritus sollemnis pro Dedicatione Ecclesiae . . . juxta edit. typ. Pontificalis romani“, fol. 12, 13, 19, 29, 30 sq., 99, 148 sq. (Konsekration einer Kirche oder eines Altars).

¹⁵⁷ Siehe oben S. 41 ff.; vgl. u. a. auch die „Benedictio olei“ (*Rit. Rom. Tit. VIII. cap. 19*) oder die am 6. Dezember 1890 von der Ritenkongregation approbierte „Benedictio aquae in Vigilia Epiphaniae Domini“ (*Rit. Rom. Append., Bened. reserv. no. 1*).

¹⁵⁸ Vgl. u. a. auch Eichmann: *K.-R⁴ I*, 541, 542.

¹⁵⁹ Diese Exorzismen finden sich zwar in den Prager Ritualen von 1642 (p. 531 sq.) und von 1731 (p. 91 sq.), jedoch — da es, wie sich aus dem Folgenden ergeben wird, keineswegs „ritus saepius occurrentes“ sind — nicht in den Prager Manualen von 1873, 1898 und 1916.

¹⁶⁰ Vgl. *Rit. Rom. Tit. XI cap. 3: Sequens exorcismus recitari potest ab Episcopis, nec non a Sacerdotibus, qui ab Ordinariis suis ad id auctoritatem habeant*.

¹⁶¹ Can. 1151 Cod. iur. can.: § 1. Nemo, potestate, exorcizandi praeditus, exorcismos in obsessos proferre legitime potest, nisi ab Ordinario peculiarem et expressam licentiam obtinuerit. § 2. Haec licentia ab Ordinario concedatur tantummodo sacerdoti pietate, prudentia ac vitae integritate praedito . . . — Diese Vorschrift wird im *Rit. Rom.*

Nach Vorschrift der Kirche¹⁶² darf sich der Besessene, selbst wenn er klar erkennen läßt, daß er und von wem er behext wurde und wie diese Behexung behoben werden kann, nur an einen zur Vornahme des Exorzismus berechtigten Priester wenden und muß sich davor hüten, ne ob hoc ad magos, vel ad sagas, vel ad alios, quam ad Ecclesiae ministros confugiat, aut ulla superstitione, aut alio modo illicito utatur¹⁶³. Diese Warnung gilt wohl auch für Akatholiken¹⁶⁴, da die Exorzismen nicht nur an Katholiken, sondern auch an Akatholiken vorgenommen werden können¹⁶⁵.

Vor der Vornahme eines Exorzismus an Personen muß nach dem Rituale Romanum stets durch eine eingehende und verständige Erhebung festgestellt worden sein, daß der, an welchem der Exorzismus vorgenommen werden soll, tatsächlich vom bösen Feinde besessen ist¹⁶⁶. Diese Erhebungen hat nach kirchlichem Rechte allein der zur Vornahme des Exorzismus berechtigte Priester durchzuführen, der dann auch allein zu entscheiden hat, ob der Exorzismus vorzunehmen ist oder nicht¹⁶⁷. Das wird heute auch von seiten des Staates nicht bestritten oder beeinträchtigt. Dagegen hatte im vormärzlichen Österreich — das sei als beachtenswerte Reminiszenz hier kurz angeführt — der Geistliche zufolge der Verordnung vom 1. März 1755¹⁶⁸, „wenn ein solcher Fall eines Gespenstes, Hexerei, Schatzgräberei, oder eines angeblich vom Teufel Besessenen vorkommen sollte“, bevor er selbst etwas unternahm, vorerst der politischen Behörde die Anzeige erstatten müssen. Diese, die „weltliche Obrigkeit“ — welche zufolge des Hofdekretes vom 26. Juni 1773¹⁶⁹ „auf die abergläubischen Handlungen und Beschwörungen“ überhaupt „scharfe Obsicht“ zu tragen hatte —, untersuchte dann „mit Beiziehung eines vernünftigen Phisikus“, „ob, und was für ein Betrug darunter verborgen, und wie

Tit. XI cap. 1 n. 1 noch verschärft: Sacerdos . . . qui non sua, sed divina fretus virtute, ab omni rerum humanarum cupiditate alienus, tam pium opus ex caritate constanter et humiliter exsequatur. Hunc praeterea maturae aetatis esse decet, et non solum officio, sed etiam morum gravitate reverendum.

¹⁶² Rit. Rom. Tit. XI cap. 1 n. 8.

¹⁶³ Vgl. dazu Rit. Rom. Tit. XI cap. 1 n. 10: Quare memor, Dominum nostrum dixisse, genus esse daemoniorum, quod non ejicitur nisi per orationem et jejunium (Matth. 17, 20), haec duo potissimum remedia ad impetrandum divinum auxilium, daemonesque pellendos, exemplo Sanctorum Patrum, quoad ejus fieri poterit, tum per se, tum per alios curet adhiberi.

¹⁶⁴ Ungeachtet dessen, daß legibus mere ecclesiasticis non tenentur qui baptismum non receperunt (can. 12 Cod. iur. can.).

¹⁶⁵ Can. 1152 Cod. iur. can.: Exorcismi a legitimis ministris fieri possunt non solum in fideles et catechumenos, sed etiam in acatholicos vel excommunicatos.

¹⁶⁶ Can. 1151 § 2 Cod. iur. can.: qui (sc. sacerdos) ad exorcismos ne procedat, nisi postquam diligenti prudentique investigatione compererit exorcizandum esse revera a daemone obsessum.

¹⁶⁷ Die Gewähr dafür, daß ein Exorzismus nur nach reiflichster Überlegung vorgenommen wird, bieten einmal die strengen Bestimmungen über die Person des Exorzista (siehe oben S. 372 m. Anm. 161), dann aber auch die Vorschrift des Rit. Rom. Tit. XI cap. 2 n. 1, daß der Exorzista zur Vornahme des Exorzismus nur schreiten darf: rite confessus, aut saltem corde peccata sua detestans, peracto, si commode fieri possit, Sanctissimo Missae sacrificio, divinoque auxilio piis precibus implorato.

¹⁶⁸ Theres.-Ges.-Smlg. III. Bd., Nr. 385, S. 172, 173.

¹⁶⁹ Theres.-Ges.-Smlg. VI. Bd., Nr. 1493, S. 604.

sodann die Betrüger zu bestrafen wären“. Diese Untersuchung und Bestrafung „in allen — in Crimine Magiae — eine Zauberei, Hexerei, Wahrsagerei, und dergleichen betreffenden Vorfällen“¹⁷⁰ hatte strenge nach den umfassenden und genauen Vorschriften des Patentes vom 5. November 1766¹⁷¹ zu erfolgen. Hatte nun die politische Behörde nach gepflogener Untersuchung „doch etwas unnatürliches“ gefunden, dann hatte sie zufolge der Verordnung vom 27. Juni 1758¹⁷² „dergleichen Leute nachgehends der Geistlichkeit“ zu „übergeben“; diese durfte dann, nachdem sie sich also „vorher mit dem Politikum einverstanden“ hatte, „das Exorzisiren“ vornehmen, das ihr anders „wegen des in dergleichen Begebenheiten öfters unterlaufenden so vielen Betruges und Mißbrauches nicht erlaubet“ war (ähnliches besagt auch die oben angeführte Verordnung vom 1. März 1755).

Heute ist die Kirche, wie bereits hervorgehoben wurde, von einer solchen Bevormundung durch die Staatsverwaltung befreit und sorgt selbst dafür, daß die Exorzismen nur an tatsächlich Besessenen vorgenommen werden. Deshalb wird dem exorzierenden Priester im *Rituale Romanum* eingeschärft, sich zu befleißigen, *multa sibi utilia documenta . . . ex probatis auctoribus, et ex usu noscere*¹⁷³, und bei den, einem jeden Exorzismus notwendig vorausgehenden Erhebungen vor allem jene Zeichen (*signa*) zu beachten, *quibus obsessus dignoscitur ab iis, qui vel atra bile, vel morbo aliquo laborant*¹⁷⁴. Diese Anzeichen (*Frage Z. 172 a*) sind nach dem *Rituale Romanum* folgende: *ignota lingua loqui pluribus verbis, vel loquentem intellegere; distantia, et occulta patefacere*¹⁷⁵; *vires supra aetatis seu condicionis naturam ostendere; et id genus alia, quae cum plurima concurrunt, majora sunt indicia*¹⁷⁶.

Sehr ausführlich ist das *Rituale Romanum* in der Darstellung der *artes et fraudes diaboli ad decipiendum hominem*¹⁷⁷ (siehe u. a. die Antworten auf die *Frage Z. 172 g* des vierten Fragebogens); den exorzierenden Priestern werden diesbezüglich genaue Anweisungen gegeben¹⁷⁸: 5 *Advertat, quibus artibus ac deceptionibus utantur daemones ad Exorcistam decipiendum: solent enim ut plurimum fallaciter respondere, et difficile se manifestare, ut Exorcista diu defatigatus desistat; aut infirmus videatur non esse a daemonio vexatus.* — 6 *Aliquando postquam sunt manifesti, abscondunt se, et relinquunt corpus quasi liberum ab omni molestia, ut infirmus putet se omnino esse liberatum: sed cessare non debet Exorcista, donec viderit signa liberationis.* — 7 *Aliquando etiam daemones ponunt quaecumque possunt impedimenta, ne infirmus se subjiat exorcismis, vel conantur persuadere infirmitatem esse naturalem; interdum, durante exorcismo, faciunt ut dormiat infirmus*

¹⁷⁰ Mit Bezug auf die *Frage Z. 190 d* des vierten Fragebogens sei auf das Verbot der „*Traumbüchel*“ durch das Hofreskript vom 1. März 1755 (*Theres.-Ges.-Smlg.* III. Bd., Nr. 386, S. 173) noch besonders verwiesen.

¹⁷¹ *Theres.-Ges.-Smlg.* V. Bd., Nr. 892, S. 138—157.

¹⁷² *Theres.-Ges.-Smlg.* III. Bd., Nr. 499, S. 416, 417.

¹⁷³ *Rit. Rom. Tit. XI cap. 1 n. 2.*

¹⁷⁴ *Rit. Rom. Tit. XI cap. 1 n. 3.*

¹⁷⁵ Beantwortet die *Frage Z. 176 a* des (vierten) Fragebogens.

¹⁷⁶ *Rit. Rom. Tit. XI cap. 1 n. 2.*

¹⁷⁷ *Rit. Rom. Tit. XI cap. 1 n. 9.*

¹⁷⁸ *Rit. Rom. Tit. XI cap. 1 n. 5 sq.* — Vgl. dazu auch *Rit. Prag.* (1642), p. 431 sq.; *Rit. Prag.* (1743), p. 9 sq.

et ei visionem aliquam ostendunt, subtrahendo se, ut infirmus liberatus videatur . . .
9 Quandoque diabolus infirmum quiescere, et suscipere sanctissimam Eucharistiam permittit, ut discessisse videatur. Denique innumerabiles sunt artes et fraudes diaboli ad decipiendum hominem, quibus ne fallatur, Exorcista cautus esse debet.

Die Exorzismen sollen von dem mit dem Chorrock und der violetten Stola angetanen¹⁷⁹ Priester in der Kirche oder an einem anderen ehrbaren und ungestörten Orte und nur ausnahmsweise in einer Privatwohnung vorgenommen werden und zwar ohne überflüssige Zuseher¹⁸⁰; nur bei Exorzismen an Frauen sind stets ehrenhafte Personen, womöglich Verwandte der Besessenen zuzuziehen, welche obsessam teneant, dum exagitur a daemonio¹⁸¹. Im übrigen hat der Besessene aber — si sit periculum — gebunden zu sein¹⁸².

Die Einrichtung des Raumes, in dem der Exorzismus vorzunehmen ist, wird in Rit. Rom. Tit. XI cap. 1 n. 13 vorgeschrieben¹⁸³. Was die „besprochene“ Person tun muß (Frage Z. 185 d), sagt Rit. Rom. Tit. XI cap. 1 n. 12: Admoneatur obsessus, si mente et corpore valeat, ut pro se oret Deum, ac jejundet, et sacra confessione et communione saepius ad arbitrium Sacerdotis se muniat; et dum exorcizatur, totum se colligat, et ad Deum convertat ac firma fide salutem ab eo deposcat cum omni humilitate. Et cum vehementius vexatur, patienter sustineat, nihil diffidens de auxilio Dei. Der „besprechende“ Priester hat vor allem (Frage Z. 185 c) dem unreinen Geiste (immundus spiritus) nicht zu glauben, wenn er vorgibt, se esse animam alicujus Sancti, vel defuncti, vel Angelum bonum¹⁸⁴, und hat sein Geplapper, sein Gelächter und seine Possen in Zaum zu halten¹⁸⁵. Der Exorzist hat dem unreinen Geiste zu befehlen, sich zu äußern, an detineatur in illo corpore ob aliquam operam magicam, die malefica signa, vel instrumenta anzugeben und diese instrumenta, si obsessus ore sumpserit, auszuhauchen oder sie aufzuzeigen, si alibi extra corpus fuerint¹⁸⁶; im übrigen aber zu schweigen und ad interrogata tantum

¹⁷⁹ Rit. Rom. Tit. XI cap. 2 n. 1.

¹⁸⁰ Rit. Rom. Tit. XI cap. 1 n. 11: In ecclesiam, si commode fieri potest, vel in alium religiosum et honestum locum seorsum a multitudine perductus energumenus exorcizetur; sed si sit aegrotus, vel alia honesta de causa, in domo privata exorcizari poterit. — Vgl. dazu l. c. n. 15: circumstantes, qui pauci esse debent, admoneat (sc. Exorcista), ne . . . interrogent obsessum; sed potius humiliter et enixe Deum pro eo (sc. obsesso) precentur.

¹⁸¹ Rit. Rom. Tit. XI cap. 1 n. 19.

¹⁸² Rit. Rom. Tit. XI cap. 2 n. 1.

¹⁸³ Rit. Rom. Tit. XI cap. 1 n. 13: Habeat (sc. obsessus) prae manibus, vel in conspectu Crucifixum. Reliquiae quoque Sanctorum, ubi haberi possint, decenter ac tuto colligatae, et coopertae, ad pectus, vel ad caput obsessi reverenter admoveantur; sed caveatur, ne res sacrae indigne tractentur, aut illis a daemone ulla fit injuria. Sanctissima vero Eucharistia super caput obsessi, aut aliter ejus corpori ne admoveatur, ob irreverentiae periculum. Siehe auch l. c. n. 16: obsessum . . . aqua benedicta aspergat (sc. Exorcista), quam tunc in promptu habeat.

¹⁸⁴ Vgl. Rit. Rom. Tit. XI cap. 1 n. 4, 14, 17, 20.

¹⁸⁵ Rit. Rom. Tit. XI cap. 1 n. 14, 15.

¹⁸⁶ Rit. Rom. Tit. XI cap. 1 n. 20. — Für die Befragung ordnet Rit. Rom. Tit. XI cap. 2 n. 2 folgende Form an: Praecipio tibi, quicumque es, spiritus immunde, et omnibus sociis tuis hunc Dei famulum (hanc Dei famulam) obsessentibus: ut per mysteria incarnationis, passionis, resurrectionis et ascensionis Domini nostri Jesu Christi, per

respondere¹⁸⁷. Als solche notwendige Fragen werden genannt: de numero et nomine spirituum obsidentium, de tempore quo ingressi sunt, de causa, et aliis hujusmodi¹⁸⁸. Bei diesen Fragen soll sich der exorzierende Priester mehr der Worte der Heiligen Schrift als der eigenen bedienen und keine weitschweifigen Reden führen; er soll auch keine unnötigen und sonderbaren Fragen stellen, dafür aber Worte, die den Daemon sichtlich am meisten erbeben machen, öfters wiederholen¹⁸⁹. Bei Exorzismen an weiblichen Personen hat sich der honestatis memor Exorcista auch davor zu hüten, ne quid dicat, vel faciat, quod sibi, aut aliis occasio esse possit pravae cogitationis¹⁹⁰. Strenge verboten ist dem Exorzisten, dem kranken Besessenen eine Medizin anzuraten oder gar zu reichen¹⁹¹.

Die aufgefundenen „instrumenta“ des unreinen Geistes sind zu verbrennen¹⁹². Wenn der Priester sehen sollte, daß der Besessene in aliqua corporis parte commoveri, aut pungi, aut tumorem alicubi apparere, so soll er an dieser Stelle das Kreuzzeichen machen und diesen Teil des Körpers mit Weihwasser besprengen¹⁹³. Mit der Beschwörung hat der Exorzist trotzdem auch vier und noch mehr Stunden fortzufahren, donec victoriam consequatur¹⁹⁴.

Dieser Sieg über den unreinen Geist ist nämlich erst dann erfochten, wenn feststeht, daß er aus dem Körper des Besessenen tatsächlich entwichen ist. Als Anzeichen dafür gilt, daß diabolus infirmum quiescere, et suscipere sanctissimam Eucharistiam permittit. Doch selbst dann, wenn der exorzierende Priester diese Anzeichen bemerken sollte, hat er noch vorsichtig zu sein und sich nicht täuschen zu lassen, denn innumerabiles sunt artes et fraudes diaboli ad decipiendum hominem¹⁹⁵.

Auf die sehr umfangreichen Beschwörungsformeln der beiden Exorzismenriten näher einzugehen, bieten die im vierten Fragebogen enthaltenen Fragen keinen Anlaß. Es sei denn auch nur auf die Möglichkeit verwiesen, daß z. B. aus den in Rit. Rom. Tit. XI cap. 2 n. 4 vorgezeichneten Exorzismen eine Bezeichnung des Teufels in den Sprachgebrauch des Volkes (Frage Z. 172 e) übergang; dort heißt es nämlich: Audi ergo, et time, satana, inimice fidei, hostis generis humani, mortis adductor, vitae raptor, justitiae declinator, malorum radix, fomes vitiorum, seductor hominum, proditor gentium, incitator invidiae, origo avaritiae, causa discordiae, excitator dolorum . . . , und an anderen Stellen: Adjuro te, serpens antique, . . . draco nequissime, . . . oder: tu es princeps maledicti homicidii, tu auctor incestus,

missionem Spiritus Sancti, et per adventum ejusdem Domini nostri ad judicium, dicas mihi nomen tuum, diem, et horam exitus tui, cum aliquo signo: et ut mihi Dei ministro licet indigno, prorsus in omnibus oboedias: neque hanc creaturam Dei, vel circumstantes, aut eorum bona ullo modo offendas. — Dieser Befehl muß stets in lateinischer Sprache an den Dämon gerichtet werden; vgl. B i s c h o f b e r g e r : Die Verwaltung des Exorzistats 32.

¹⁸⁷ Rit. Rom. Tit. XI cap. 1 n. 14.

¹⁸⁸ Rit. Rom. Tit. XI cap. 1 n. 15.

¹⁸⁹ Rit. Rom. Tit. XI cap. 1 n. 4, 17, 20.

¹⁹⁰ Rit. Rom. Tit. XI cap. 19.

¹⁹¹ Rit. Rom. Tit. XI cap. 1 n. 18: Exorcista . . . hanc curam medicis relinquat.

¹⁹² Rit. Rom. Tit. XI cap. 1 n. 20.

¹⁹³ Rit. Rom. Tit. XI cap. 1 n. 16.

¹⁹⁴ Rit. Rom. Tit. XI cap. 1 n. 17.

¹⁹⁵ Rit. Rom. Tit. XI cap. 1 n. 9.

tu sacrilegorum caput, tu actionum pessimarum magister, tu haeticorum doctor, tu totius obscenitatis inventor.

Inwieweit aber hier, wie in den anderen oben erwähnten Belangen der Volksbrauch, den der Atlas der deutschen Volkskunde festhalten will, tatsächlich mit dem im *Rituale Romanum* aufgezeichneten kirchlichen Brauchtume in Beziehung gebracht werden muß, wird sich naturgemäß allein bei Verarbeitung der Antworten auf die in den einzelnen Fragebogen gestellten Fragen mit einiger Sicherheit beantworten lassen. Der Zweck dieser Zeilen war es auch nur, die Notwendigkeit einer Rücksichtnahme auf die besonders im *Rituale Romanum* enthaltenen liturgischen Vorschriften der römisch-katholischen Kirche bei Wertung des einlangenden volkskundlichen Materiales zu betonen. Eingedenk der schönen Worte Hans Naumanns¹⁹⁶, daß es „das durch unzählige uralte Ausdrucksformen immer wieder bestätigte weihevollte Gefühl steter Verbundenheit mit den himmlischen und irdischen Mächten“ ist, „was der Katholizismus seinen Gläubigen zu seinem und ihrem Frommen ermöglicht“.

¹⁹⁶ Prolegomena über vergleichende Volkskunde und Religionsgeschichte, S. 37.

DIE ENTWICKLUNG DES BRÜXER KIRCHENPATRONATES BIS ZUM JAHRE 1500*

Von Helmut Slapnicka

Die Geschichte des Brüxer Kirchenpatronates zerfällt in zwei Abschnitte, die durch das Jahr 1500 voneinander abgegrenzt werden: Seit diesem Jahre nämlich übt die Gemeinde das Patronatsrecht über die Stadtpfarrkirche zu Mariä Himmelfahrt aus, während es vorher das Stift der Chorherren vom Heiligen Grabe auf dem Zderas in Prag innehatte. Lediglich diesen ersten Abschnitt hat die vorliegende Abhandlung zum Gegenstande¹.

Die Entstehung des Patronatsverhältnisses hängt naturgemäß mit der Errichtung der Kirche zusammen und diese wiederum mit der Stadtgründung, auf deren Vorgeschichte wir daher zunächst einen kurzen Blick werfen wollen.

Am Fuße des Schloßberges hatte sich ein suburbium, der Markt Gnevin Most entwickelt, der zu Beginn des 13. Jahrhunderts im Besitze Kojotas aus dem Hause der Hrabische war. Dieser Kojota gründete gemeinsam mit seinem Bruder Wschebor bei der St. Peterskirche auf dem Zderas bei Prag ein Stift der Chorherren vom Hl. Grabe (1, Nr. 8)^{1a}, wohl im Jahre 1190 (2, Bd. I, S. 330; 3, S. 246; 4, Bd. II, S. 472). Beide Gründer bedachten dieses Stift in der Folgezeit noch mit ausgedehntem Grundbesitz, hauptsächlich in der Brüxer Gegend, und auch den Markt selbst hinterließ Kojota, der kinderlos starb, 1227 dem Stifte Zderas (1, Nr. 8, 9, 11).

Ein Vierteljahrhundert ungefähr blieb der rasch aufblühende Markt im Eigentum der Grabeshüter. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts wurde nun, jedenfalls neben ihm (5), von deutschen Siedlern eine Stadt angelegt (6). Im Jahre 1273 bezeichnet sie König Ottokar II. als *civitas nostra* (1, Nr. 24), also königliche Stadt, als welche sie ja in der Folgezeit immer erscheint. Der Übergang aus dem Eigentum des Klosters

* Dieser Beitrag wurde erstmalig veröffentlicht in der „Brüxer Zeitung“ vom 20. 8., 20. 9. und 20. 10. 1938.

¹ Sie ist aus einer Seminararbeit im kirchenrechtlichen Seminar des Herrn Universitätsprofessors Dr. Ernst Hoyer hervorgegangen, dem ich an dieser Stelle Dank für zahlreiche Winke und Ratschläge abstatte. Weiters bin ich zu Dank verpflichtet für verschiedene Hinweise und Winke dem Hochw. Herrn Prof. Josef Eigermann und Herrn Prof. Dr. Alois Ott, für Bereitstellung von Quellen und Literatur dem Hochw. Herrn Dechant Josef Sitte. Herrn Stadtarchivar Dr. Kurt Oberdorffer danke ich überdies noch für die Gewährung der Einblicknahme in seine in Vorbereitung befindliche Neuausgabe des Brüxer Urkundenbuches.

^{1a} Die in Klammern gesetzten Zahlen von 1 bis 47 verweisen, soweit ihnen keine nähere Bestimmung wie Bd., S., Nr. vorgesetzt ist (vgl. hier: 1), auf das unter dieser Zahl im Quellen- und Schrifttumsnachweis am Ende dieses Beitrages angeführte Werk bzw. auf die dort genannte Quelle.

in das des Königs dürfte durch Enteignung erfolgt sein², wofür wohl die wirtschaftlich wie strategisch günstige Lage des Ortes, aber auch politische Gründe (vgl. 7) die Ursache waren.

König Wenzel II. bekennt 1287, daß Brüx einst dem Zderaser Stifte gehört habe und verspricht auf Ermahnung des Papstes, es für diesen Verlust anderweitig zu entschädigen (8, S. 283, 287—8). Der König war nicht nur Landesherr, er war auch Patron des Zderaser Stiftes: Als solchen bezeichnet sich König Wenzel II. im Jahre 1287 (in qua jus patronatus habemus) (9, Bd. II, Nr. 1422); die Enteignung von Brüx kann somit als Ausfluß der Gründerrechte angesehen werden (vgl. 10). Zu Beginn des 14. Jahrhunderts erscheint das Zderaser Stift als königliches, der Kammer unterstehendes (monasterium ad cameram regiam pertinens) (10, S. 9; 11, Bd. II, S. 901). Doch bedarf die Stellung der Herren von Schwabenitz, der Nachkommen der Hrabische, zum Stifte Zderas noch der Klarstellung (quia eorum pie progenitores memorie ipsium fundaverunt monasterium) (12).

Worin die ausdrücklich zugesagte Entschädigung bestand, wissen wir nicht. Wir können aber wohl annehmen, daß sie unter anderem eben auch in der Übertragung des Patronatsrechtes über die neuerrichtete Pfarrkirche der jungen Siedlung bestand (5, S. 131), das dem König als Herrn der Stadt zustand (quod Premysl . . . jus patronatus, quod in ecclesia sancte Marie in Ponte tunc habebat, vobis et monasterio vestro . . . contulit) (1, Nr. 35).

Diese erwähnte Kirche zu Mariä Himmelfahrt ist die Pfarrkirche der neugegründeten Stadt, die an der Stelle der heutigen Pfarrkirche stand (13). Der alte slawische Markt hatte aber zweifellos auch eine Pfarrkirche gehabt, die wir an der Stelle der jetzigen Minoritenkirche suchen dürfen (5, S. 126 und die dort angeführte Stelle aus der Geschichte des Brüxer Minoritenkonvents von Guardian Kollenberger). Sicherlich hatte auch an dieser Kirche das Stift Zderas bereits das Patronatsrecht oder eine Art Eigenkirchenrecht (14, S. 26—7). Bei der Stadtgründung wurde nun die alte, dem hl. Laurentius geweihte Kirche in die Umwallung der Stadt einbezogen und den Minoriten übergeben, die seither hier ihren Sitz haben (5, S. 131). Damit hörte sie wohl auch auf, Pfarrkirche des slawischen Marktes zu sein (5, S. 131, 136)³.

² Die Frage, wann diese Enteignung stattfand — ob vor, während oder erst nach vollzogener Gründung der Stadt —, kann hier nicht gelöst werden. Auch eine Zwitterstellung, wie wir sie etwa in Ungarisch Hradisch antreffen, wäre nicht ausgeschlossen. Dafür sprechen die Feststellungen Dr. Oberdorffers über „Das Brüxer große Stadtsiegel“ (Brüx 1935). Vgl. auch Palacký: Popis království českého [Beschreibung des Königreichs Böhmen]. S. 27, demzufolge Brüx nicht als königliche Stadt gegründet wurde. Die entgegengesetzte Ansicht, daß nämlich der Boden zum Zwecke der Stadtgründung vom Könige beschlagnahmt worden sei, vertritt ausdrücklich Vojtišek: O pečetech města Mostu [Über die Siegel der Stadt Brüx]. In: Věstník Podkrušnohorského musea v Mostě (1937) 15 und 16 Anm. 10.

³ Für diese Ansicht scheint mir auch Kollenbergers Bericht zu sprechen, der allerdings erst 1734 abgefaßt ist und sich nur auf die Überlieferung stützt: „aiunt enim, postquam civitas pro copiosa olim incolarum multitudine Pontana, longe praestantius et excellentius templum extruxisset, quod B. Virgini in Coelos assumptae dictum et usque hodie cum stupore conspicitur, tunc ordinii nostro Ecclesiam S. Laurentii cessisse . . .“ Die erwähnte große Einwohnerzahl können wir wohl als durch die Stadtgründung hervor-

Sicher ist jedenfalls, daß sich das vom Könige dem Stifte übertragene Patronatsrecht auf die neue, nicht auf dem Platze der heutigen Minoritenkirche stehende Stadtpfarrkirche bezog.

Unterrichtet sind wir über diese Patronatsübertragung nur durch die päpstliche Bestätigung aus dem Jahre 1296, in der eine bereits früher erfolgte Bestätigung durch den Prager Bischof Nikolaus erwähnt wird. Dadurch ist es uns möglich, das Datum der Schenkung ungefähr zu ermitteln: Sie muß noch vor 1258 erfolgt sein, da der erwähnte Bischof bereits am 17. Jänner dieses Jahres starb (13; 15, Teil II, Beilage C).

Der König übertrug also dem Stift, wie es in der Urkunde heißt, das *ius patronatus*. Auch in späteren Urkunden, so in der 1354 von Erzbischof Ernst (1, Nr. 83) und in der 1362 von den Generalvikaren (1, Nr. 90) ausgestellten Urkunde wird es so bezeichnet. Was wir darunter zu verstehen haben, ist aus dem Wortlaute allein nicht zu erkennen, da der Ausdruck *ius patronatus* verschieden gebraucht wird, bald gleichbedeutend mit *ius praesentationis*, mit *libera investitura spiritualium*, mit *pertinentia pleno iure*, mit *ius instituendi et destituendi plebanos* oder schließlich allgemein als Bezeichnung irgendeiner spirituellen Beziehung der Kirche zu dem betreffenden Kloster (16, T. I, S. 137, 143; vgl. 10, S. 165; 25, S. 71).

Wir schreiten daher zu einer Analyse der tatsächlichen Verhältnisse:

Mit Ausnahme des ersten, 1273 nur gelegentlich erwähnten (1, Nr. 23) Pfarrers Heinrich und eines 1278 erwähnten Priesters Rudigerus (9, Bd. II, Nr. 1158 u. 1, Nr. 26) wissen wir von allen, von 1344 bis 1433, bzw. 1447 bekannten Pfarrern ausdrücklich, daß sie Chorherren vom Hl. Grab waren. Es sind dies:

Nikolaus, erwähnt 1344 (9, Bd. IV, Nr. 1440) bis 1354 (1, Nr. 83; 17, Nr. 369).
Dyrslaus von 1354 bis 1357 (18, I. 1. 52; 19, Nr. 9).

Nikolaus von Feber bis Juni 1357 (19, Nr. 10).

Clemens von 1357 bis 1362 (18, I. 1. 176; 1, Nr. 90; 17, Nr. 382).

Petrus von 1362 bis 1363 (18, I. 2. 11).

Nikolaus von 1363 bis 1364 (17, Nr. 390).

Martin von 1364 bis 1369 (1, Nr. 95; 18, II. 11).

Paul von 1369 bis 1373 (18, III. 3).

Ulrich von 1374 bis 1411 (18, VII. 21), erwähnt 1383 (1, Nr. 117), 1401 (20, Bd. IV, S. 109) und 1411 (21, S. 5).

Nikolaus von 1411 bis 1415 (18, VII. 159), erwähnt 1415 (21, S. 5; 22, S. 140)

Jodok von 1415 bis 1419 (18, VII. 288).

Petrus von 1419 bis 1427 (18, IX. 132), bis 1430 (18, IX. 158).

Mathias Parvus von 1427 bis 1428 (18, IX. 144).

gerufen ansehen, die Erwähnung vom Bestehen der Stadtpfarrkirche, die ja bereits 1515 abbrannte, ist allerdings ein Irrtum. Es wäre aber nicht ausgeschlossen, daß die Laurentiuskirche auch weiterhin, vielleicht bis zur Einbeziehung des slawischen Marktes in die Stadt um 1460 Pfarrkirche blieb, worauf vielleicht auch aus dem Bericht Kollenbergers über die Feier des Kirchweihfestes bei den Minoriten geschlossen werden kann (5, S. 127; 6, S. 120 bzw. 18).

Wenzel ⁴ von 1428 bis 1430 (18, IX. 158).
Nikolaus von 1430 bis 1432 (18, IX. 176).
Odolenus von 1432 bis 1433 (18, IX. 188).
Nikolaus Moravus von 1433 und
Wenzel, erwähnt am 12. VI. 1447 (1, Nr. 250; 17).

Die Erledigung der Pfarre erfolgte nur in drei Fällen durch den Tod des letzten Pfarrers (1373, 1411, 1432), in allen anderen Fällen wird Amtsverzicht angeführt (*resignatio* 1357 Feber und Juni, 1362, 1363, 1369, 1419, *libera resignatio* 1415, 1428, 1430, 1433, *libera renuntiatio* 1354). In einem Falle, 1427, ist das Freiwerden zwar auch durch einen „angeblichen Rücktritt“ (*per liberum recessum, ut dicitur*) begründet, aber 1430, nachdem bereits zwei andere das Amt eines Pfarrers versehen haben, ist von der Absetzung desselben Priesters (*privatio, ut dicitur*) die Rede. Diese Amtsentsetzung kann wohl mit der 1390 von Papst Bonifatius IX. dem Zderaser Propst gewährten Bewilligung (23, Bd. IV, Nr. 150; 17, Nr. 445; 24, Bd. V, Nr. 327; 8, S. 285; 2, Bd. III, S. 240; 22, S. 139) in Zusammenhang gebracht werden, der zufolge Ordensmitglieder, die als Pfarrer auswärtiger Kirchen vom Propste präsentiert und vom Ordinarius instituiert wurden, jederzeit vom Propste enthoben und ins Stift zurückgerufen und an ihrer Stelle andere geeignete Ordensmitglieder dem Ortsordinarius präsentiert werden konnten.

Nur einmal, 1362, erfahren wir, daß die Resignation mit Zustimmung der beiden Generalvikare erfolgt ist (*per liberam resignationem . . . in manibus nostris factam et per nos receptam et admissam*), die ja nach den Bestimmungen der Provinzialsynode von 1349 zur rechtlichen Erledigung des Benefiziums und somit zur kanonischen Konfirmation des Nachfolgers erforderlich war (25, S. 81).

Die Bestätigung erfolgte in allen Fällen auf Vorschlag des Propstes von Zderas, bzw. seines Prokurators (1432, 1433), einigemal auch auf Vorschlag des Propstes und des ganzen Konvents (1357 Juni, 1362, 1419); 1415 heißt es: *de consensu prepositi* (sonst: *ad presentationem*). Häufig wird hiebei das Zderaser Stift als „*patronus*“ bezeichnet (1357, 1411, 1415, 1427).

Die sogenannte *Krida*, die seit der Provinzialsynode von 1349 eingeführt war, finden wir in den Jahren 1362, 1374 und regelmäßig von 1411 bis 1433 erwähnt (*crida seu proclamatione premissa, data est crida*). Um die Bestätigung unwürdiger Priester zu vermeiden, mußte, sobald ein Kleriker in Vorschlag gebracht worden war — wenn nicht schon die kirchliche Behörde etwas gegen ihn einzuwenden hatte — die erfolgte Präsentation vom Dekan oder einem Nachbarpfarrer in der vakanten Pfarrkirche dem Volke verkündet werden. Innerhalb einer bestimmten Frist konnte dann gegen das Präsentationsrecht des Kollators oder gegen die Person des Vorgeschlagenen Einspruch erhoben werden. In Brüx wurde jedenfalls die erfolgte Präsentation durch den Pfarrer von St. Wenzel verkündet, den wir auch als Exekutor daselbst häufig antreffen, und zwar in sieben Fällen. Zweimal ist es der Pfarrer von Tschausch (1362, 1432) und je einmal der Pfarrer von Seidowitz

⁴ Vielleicht der 1402 in der Zderaser Stiftskirche zum Priester geweihte Wenceslaus Martini, ein gebürtiger Brüxer (P o d l a h a, A.: *Libri ordinationum cleri*, S. 79).

(1357 Juni), (Deutsch-?) Zlatnik (1433) und St. Adalbert in Aussig, Prediger in Brüx (1430).

Es scheinen in Brüx mehrere Ordensbrüder beisammen gelebt zu haben, da einer gewöhnlich als Prior bezeichnet wird (2, III. 242). Vielleicht leiteten sie, wie sie es auch anderwärts z. B. in ihrer Trautenaucr Niederlassung taten, ein Hospiz, möglicherweise bei der Kirche zum Hl. Geist (*infirmorum Ecclesia foris preurbium*).

Diese Kirche ist, wie Richter, Bürgermeister und Geschworene 1351 (1, Nr. 80) bezeugen, eine Filialkirche der Stadtpfarrkirche.

Der jeweilige Pfarrer bzw. sein *vicegerens* haben in ihr den Gottesdienst zu leiten (1, Nr. 80).

Der Brüxer Pfarrer hatte seit 1313 auch das Recht, den Schulrektor einzusetzen (1, Nr. 50).

Bei der Betrachtung der Temporalien dürfen wir nicht erwarten, eine Scheidung von Mensalgut und Kirchenfabrik anzutreffen, da eine solche damals nur selten durchgeführt war (25, Nr. 64). Bestenfalls werden wir zwischen Zderaser Stiftsgut und Brüxer Kirchengut unterscheiden können.

Aufgrund der erwähnten Schenkungen von Kojota und Wschebor aus den Jahren 1227 und 1238 (1, Nr. 8, 9, 11) besaß das Stift Zderas neben „*Gnevinmost cum omnibus suis appendiciis*“ in der Brüxer Gegend noch Lindau, Kopitz und Wenzelsdorf. Allerdings ging dem Stifte, wie bereits erwähnt wurde, das Stadtgebiet von Brüx bald wieder verloren.

König Wenzel II. bestätigte 1301 I. 6. (9, Bd. II. Nr. 1872) eine von seinem Vorgänger dem Stift Zderas ausgestellte Urkunde, den verbleibenden Grundbesitz betreffend. Dort ist von einem Markt vor der Stadt nicht die Rede, weshalb wir wohl annehmen müssen, daß er gleichzeitig mit dem Stadtgebiet ebenfalls enteignet wurde und nicht noch bis zu seiner erst um 1460 erfolgten Einbeziehung in die Stadt (5, S. 139 ff.) Eigentum des Stiftes blieb (6, S. 116 bzw. 14).

Weiters liegen, in chronologischer Anordnung, folgende Nachrichten vor:

1312 kauft das Stift Zderas einen Zins von 4 $\frac{1}{2}$ Mark auf dem Dorfe Deutsch-Zlatnik (1, Nr. 47).

1336 pachtet ein Brüxer Bürger vom Stift Zderas ein Grundstück unterhalb des Spitzberges auf 15 Jahre gegen einen bestimmten Zins und die Verpflichtung, es in einen Hopfengarten zu verwandeln (1, Nr. 68).

1344 widerruft Friedrich, „*notarius publicus*“ eine von ihm ausgestellte Urkunde, derzufolge die Brüxer Bürger Besitzungen des Stiftes Zderas ohne weiteres kaufen, die Weide in der Leistnik-Flur behalten, Untertane aus Wenzelsdorf vor das Stadtgericht rufen, eine zwischen diesem Dorfe und der Biela gelegene Wiese zur Gemeinde schlagen und schließlich Haus- und Grundbesitz des Stifters kaufen dürfen (9, Bd. IV, Nr. 1440).

1362 wird beurkundet, daß das Stift Zderas dem Unterkämmerer Nikolaus Episkopi für sein Grundstück am Brüxer See einen jährlichen Zins zahlt (17, Nr. 389).

1364 wird einem Censualen von Wenzelsdorf aufgetragen, seine schuldigen Zinsungen und Steuern an Propst Nikolaus zu zahlen und ebenso wie die übrigen Grundbesitzer in Wenzelsdorf, die nicht als Bauern dort wohnen wollen, seinen

Besitz bis zum Fest des hl. Martin an einen seßhaften Landmann daselbst zu verkaufen (17, Nr. 389).

1369 erhält der Brüxer Erbrichter Johannes Episkopi das Recht, Haus, Hof und Felder in Wenzelsdorf zu erwerben (1, Nr. 91).

1373 werden auf dem Gebiet des Zderaser Stiftes auf dem Berge Leistnik Weingärten angelegt und Bürgern zum Nutzgenuß übergeben (17, Nr. 518).

Aus den angeführten Urkunden ist zu ersehen, daß das Zderaser Stift, abgesehen von dem Zins, den es aus Deutsch-Zlatnik bezog, der Wiese, die es in der Nähe des Brüxer Sees gepachtet hatte und seinen Dörfern Lindau, Kopitz und Wenzelsdorf in unmittelbarer Nähe von Brüx Grundbesitz unterhalb des Spitzberges und in der heutigen Leistnik-Flur besaß.

Als Eigentümer dieser Grundstücke, bzw. Zinse usw. erscheint immer das Stift Zderas (*prepositus cum communitate sui conventus u. ä.*). Anders verhält es sich in zwei späteren Urkunden aus den Jahren 1383 (1, Nr. 117) und 1417 (1, Nr. 160). 1383. III. 4. verkauft der Brüxer Pfarrer das Gut Leistnik gegen einen jährlichen Zins an einen Brüxer Bürger (*Ego frater Ulricus plebanus seu rector parochialis ecclesie in Ponte . . . recognosco tenore presencium universis, quod ego matura deliberacione prehabita justo venditionis titulo vendidi . . .*). Das Gut wird ausdrücklich als Brüxer Kirchengut bezeichnet (*agros Leysnik . . . , qui quondam spectabant ad ecclesiam parochialem prescriptam*); an die Pfarrkirche soll es auch bei Nichteinhaltung des Vertrages zurückfallen (*ad dictam ecclesiam parochialem in Ponte libere reverti debent*). Der Zins ist an den jeweiligen Pfarrer von Brüx zu entrichten (*michi et successoribus meis plebanis, qui pro tempore fuerint ibidem in Ponte*). Dieser Vertrag wird am 13. III. vom Stifte Zderas bestätigt (*nos vendicionem prescriptam invenisse rationabilem et utilem tam monasterio quam ecclesie prescriptis*).

Ähnliches entnehmen wir der Urkunde, die anlässlich eines aus diesem Vertrage entstehenden Streits 1417 ausgestellt wurde (*Ego frater Jodocus, rector parochialis ecclesie in Ponte . . . ; utilitati ecclesie mee predicte cupiens providere . . . : quilibet meorum successorum futurorum dicte ecclesie mee rectorum*). Auch diese Urkunde wird vom Stifte Zderas, das schon vorher seine Zustimmung zum Prozesse gegeben hatte (*de consensu in quantum meorum sano superiorum ductus consilio*), bestätigt (*utilia tam monasterio quam ecclesie prescripte*).

Das Gut Leistnik wurde aber bereits oben, als vom Zderaser Stiftsgut die Rede war (1344, 1373), erwähnt. Wenngleich dort von verhältnismäßig kleinen Grundstücken (einer Weide, einem Weingarten) die Rede ist, das Gut Leistnik aber aus mehreren Weingärten, Weiden, Wiesen und Feldern bestand, wird es doch nicht angehen, eine Teilung des Gutes Leistnik in Zderaser Stiftsgut und Brüxer Kirchengut anzunehmen, da der letzterwähnte Verkauf das ganze Gut umfaßt (*omnem hereditatem, cum pratis, pascuis, agris . . . sub hoc nomine Leysnik comprehensis*). Vielmehr müssen wir annehmen, daß ursprünglich ein eigenes Kirchengut nicht bestand — einem geistlichen Patron war es gestattet, selbst über die Einkünfte der Kirche zu verfügen und dem Geistlichen nur eine Kongrua zuzuweisen (25, S. 66; 26, Jg. 23, S. 43) —, sondern sich erst später vom Stiftsgut absonderte. Dafür scheint mir auch eine Stelle in der Urkunde von 1417 zu sprechen (*que ante vendicionem*

prehabitam, de qua in privilegio ad ecclesiam parochialem in Ponte spectabant hic seu ad ipsos dominos professos monasterii Sderasiensis aut ad ipsum monasterium memoratum.)

Für die spätere Zeit haben wir für das Vorhandensein von Kirchengut sichere Nachrichten: omnes census, qui huic parochiae attinebant (22, Tit. X, S. 72), firmi fructus, redditus et proventus parochialis ecclesiae beatae Mariae virginis dicti oppidi, cujus bona immobilia . . . (1, Nr. 426).

Von einer Stiftung hören wir zum erstenmal im Jahre 1273 (1, Nr. 23): Ludwig Merce verschrieb dem Johann Episcopus sein Allod in Kayowe (Kožov bei Laun?) gegen einen bestimmten Zins, der nach seinem Tode verschiedenen Kirchen und Klöstern zufallen sollte, darunter auch der Stadtpfarrkirche (solvet in perpetuum . . . ecclesie parochiali in Ponte marcam unam) und der Michaelskapelle daselbst (capelle sancti Michahelis ibidem marcam unam ad precium sacerdotis in eadem capella omni die celebraturi). Ob es sich jedoch hier um eine in der Stadtkirche selbst befindliche Kapelle — sei es in einer der Nebenapsiden oder als Zubau (46, S. 3) — oder um einen selbständigen Bau handelt, ist allerdings nicht feststellbar. Die erste Möglichkeit ließe sich vielleicht aus dem Wortlaut der erwähnten Urkunde, der einzigen Belegstelle für das Bestehen dieser Kapelle überhaupt, schließen (ecclesie parochiali in Ponte . . . capelle sancti Michahelis ibidem . . . , fratribus minoribus in Ponte . . . Das „ibidem“ dürfte sich demnach nicht nur auf „in Ponte“, sondern den ganzen Ausdruck „ecclesie parochiali in Ponte“ beziehen). Doch wird auch die andere Möglichkeit vertreten (14, S. 27) und die Michaelskapelle mit der später erwähnten Ratskirche (consilii templum, Barthold Pontanus: Bruxia Lib. VI., Vers 45) identifiziert (47).

Sicher bestand eine größere Anzahl von Stiftungen, von denen wir keine Kenntnis haben. Wir können dies aus einem Privileg (1, Nr. 101) schließen, das Karl IV. am 10. VIII. 1372 der Stadt Brüg gewährte, demzufolge alle Geistlichen, die in Brüg Zinsungen und Einkünfte hatten, diese der Stadt verkaufen mußten (universos et singulos census, redditus et proventus, quos vos et quilibet vestrum in civitate eadem habere noscimini, sive super molendinis, macellis, domibus, ortis seu bonis sint vel alias ubicunque intus et extra civitatem ipsam sitos). Und zwar sollte 1 Schock jährlichen Zinses gegen 10 verkauft werden (indilate et sine renitencia . . . ipsa sexagenam census annui pro decem vendere debeatis).

Von 70 Meß-Stiftungen aus den Jahren 1447—1542 berichtet uns ein Verzeichnis vom 22. X. 1610 (34, Nr. VII-54), bestehend aus Auszügen aus den Gerichtsbüchern.

Der Zehent, der aus dem Brüxer Pfarrsprengel abgeführt wurde, betrug in den Jahren 1352, 1369, 1384 und 1405 je 42 Groschen, im Jahre 1385 13 Groschen, 1399 1 Schock und 24 Groschen (44, S. 77).

Die Schutz- und Schirmgerechtigkeit (cura beneficalis), insbesondere das Aufsichtsrecht über die Vermögensverwaltung des Pfarrers, übt das Stift Zderas aus, u. zw. Propst, Prior, Kommendator, Sakristan und der ganze Konvent (1, Nr. 117, 160), von deren Zustimmung, wie wir gesehen haben, die rechtsgültige Veräußerung von Kirchengut abhing (25, S. 57). Auch die Stiftung eines ewigen Zinses bzw. die Errichtung einer Kapelle in der Pfarrkirche und Fundierung eines Kaplans dabei

durch die Fronleichnamsbruderschaft im Jahre 1415 erfolgte mit Zustimmung des Zderaser Propstes Bernhard (22, S. 170; 1, Nr. 156).

Mit bischöflicher Zustimmung war die Übertragung des Patronatsrechtes erfolgt. Aber auch Überweisungen von Benefizialgut bedurften der Bestätigung des Bischofs (25, S. 46; 26, Jg. 23, S. 44) und unter Johann von Jenstein (1380—1396) wurde verboten, Kirchen- oder Klostergut ohne bischöfliche Genehmigung zu verschenken, oder in Erbpacht zu geben (2, Bd. III, S. 21). So erfolgte die Errichtung der Altarstiftung durch die Brüxer Fronleichnamsbruderschaft mit erzbischöflicher Zustimmung (22, S. 170).

Eine Art Obereigentum über das Kirchengut hatte der Landesfürst inne (25, S. 69). Daher waren die Benefiziaten verpflichtet, sich Besitzungen und Rechte ihrer Kirchen vom König bestätigen zu lassen (25, S. 109). Solche königliche Bestätigungen finden wir für Brüx durch König Ladislaus 1456 1. 11. (1, Nr. 334), den Verkauf von Klostergütern betreffend, und durch Wenzel I. 1411 (22, S. 170 ff.), König Ladislaus 1454 (1, Nr. 297) und König Wladislaw 1483 (1, Nr. 408) in Angelegenheit von Altarstiftungen.

Wenn wir nun versuchen, aus der angeführten Fülle von Einzelheiten unter Berücksichtigung der allgemein geltenden Normen (25; 16; 26; 27; 28) die Entwicklung des Patronatsverhältnisses abzuleiten, kommen wir etwa zu folgendem Ergebnis:

Die vorliegende spirituelle Beziehung der Brüxer Pfarrkirche zu dem Stifte Zderas können wir als geistliches Patronat bezeichnen. Dieses hatte sich aus dem Eigenkirchenwesen entwickelt und hat mit ihm das Recht auf Verwaltung und uneingeschränkte Nutzung der Kirche und des Kirchengutes gemeinsam, unterscheidet sich jedoch von diesem durch die Verpflichtung der Präsentation der Geistlichen an den Ordinarius.

Über die Ausübung dieses Präsentationsrechtes — bzw. dieser Präsentationspflicht im Gegensatz zu den früher herrschenden Zuständen — hören wir im ersten Jahrhundert der Ausübung des Patronatsrechtes durch das Stift Zderas nichts. Wir können vielleicht annehmen, daß das Fehlen ausdrücklicher Bestimmungen über die Spirituellenverwaltung in der erwähnten päpstlichen Bestätigungsurkunde dazu ausgenützt wurde, das Benefizium, wie dies ja anderwärts geschah, durch die libera investitura spiritualium seitens des Stiftes Zderas zu besetzen. Dies änderte sich unter dem energischen Erzbischof Ernst von Pardubitz, in dessen Interesse es liegen mußte, Zustände, die einer Pertinenz pleno iure gleichkamen, abzuschaffen. Aus seiner Zeit liegen uns die ersten Nachrichten über die Präsentation Brüxer Pfarrer durch das Stift Zderas vor, was allerdings auch darauf zurückzuführen sein kann, daß damals erst die libri confirmationum, aus denen wir ja die meisten dieser Nachrichten schöpfen, angelegt wurden.

Diese Reform fand kaum großen Widerstand, da sie sich ja nur auf die spiritualia bezog und die Vermögensrechte unberührt ließ. Mit wachsendem Einfluß griff jedoch die Kirche auch in die Vermögensverwaltung ein und erklärte die Ableitung von Vermögensrechten aus spirituellen Befugnissen, wie dem Patronat, für unzulässig, ohne allerdings die bestehenden Zustände auch tatsächlich zu ändern; lediglich theoretisch wurde der bisher als selbstverständlich geltende Einfluß auf das

Kirchenvermögen von nun an als besondere Begünstigung aufgefaßt, als eine mit dem Patronatsrecht in keinem Zusammenhang stehende Verleihung in *usus proprios*, als Inkorporation.

Dieser nun auch theoretisch anerkannte Einfluß des Zderaser Stiftes sowohl auf die *spiritualia* als auch auf die *temporalia* kommt durch die Bezeichnung „*pleno iure spectare*“ zum Ausdruck, die sich in einer Bestätigungsurkunde des Generalvikars aus dem Jahre 1415 vorfindet (21, S. 5).

In unserem Falle bedeutet „*incorporatio pleno iure*“ jedoch keineswegs etwa Pertinenz in *spiritualibus et temporalibus*, also Genuß der Temporalien und unabhängige Verwaltung der Seelsorge, vielmehr besteht die Pflicht der Präsentation weiter. Rein theoretisch tritt also zu dem unverändert fortbestehenden, nur auf die *spiritualia* sich erstreckenden geistlichen Patronat unabhängig von diesem die sich nur auf die *temporalia* beziehende Inkorporation. Praktisch jedoch hat sich an den bestehenden Verhältnissen nichts geändert.

Von nachhaltigstem Einfluß auf die Beziehungen zwischen dem Stifte Zderas und der Brüxer Pfarre waren die Hussitenkriege und ihre Folgeerscheinungen. Allerdings liegen gerade aus dieser Zeit nur spärliche und in wesentlichen Punkten widersprechende Berichte vor.

Gleich zu Beginn der Hussitenkriege wurde das Stift Zderas zerstört und eingeäschert, des Grundbesitzes bemächtigten sich Adelige — utraquistische wie katholische — und die Prager Städte. Die Ordensbrüder flohen in das schlesische Kloster Neiße, von wo sie erst 1440 wieder zurückkehrten. Jetzt waren sie jedoch verarmt und ihre Zahl so zusammengeschmolzen, daß sie kaum ihre Pfarren besetzen konnten. Nicht besser ging es den meisten auswärtigen Niederlassungen, von denen 4 zerstört und fast sämtliche Brüder ermordet wurden (2, Bd. III, S. 240 ff; 4, Bd. II, S. 476; 29, S. 115).

In Brüx war die Lage der Grabeshüter viel günstiger. Hier war es den Bürgern gelungen, unterstützt durch ein Meißner Entsatzheer, nach fast zweiwöchiger Belagerung die Hussiten am 5. August 1421 (Mariaschnee) zurückzuschlagen. Daher konnte auch noch 1447 der Brüxer Pfarrer den Empfang der einst im Neißener Kloster hinterlegten Kleinodien mit bestätigen (17) ⁵.

Wenn auch Brüx infolge dieses Sieges über die Hussiten zunächst weiterhin katholisch blieb, fand doch später ein allmähliches Eindringen des Utraquismus statt. Im März bis Juni 1452 weilte der hl. Johannes von Capistran in Brüx (30, III, 2, S. 575 ff.). Herzog Friedrich von Sachsen gab ihm ein Geleite mit, das auch noch während der ersten vierzehn Tage seiner Predigertätigkeit in Brüx verbleiben sollte „*umbe unrats willen, der daruß ersteen mochte*“ (1, Nr. 282). Schon damals gab es also Utraquisten in Brüx. Immerhin war Brüx, das damals unter Meißner Pfandherrschaft stand, neben Krumau und Eger die einzige Stadt Böhmens, in der sich Johann von Kapistran sicher fühlte, also doch wohl zur überwiegenden Mehrheit katholisch. Erst als Brüx 1459 wieder an Georg von Poděbrad fiel, unter dem ja die gemäßigte hussitische Lehre überall einen großen Aufschwung nahm, wuchs

⁵ Frind (III, 242) erwähnt die Anwesenheit des Brüxer Pfarrers 1440 bei der Rücknahme der Urkunden.

auch hier die Zahl ihrer Anhänger. Der Zuzug von neuen, wahrscheinlich tschechischen Bürgern nach dem Brande von 1454 infolge der mit dem Wiederaufbau verbundenen Vergrößerung der Stadt war wohl besonders fördernd.

Als der Kampf zwischen dem Papst und König Georg mit Waffengewalt ausgetragen wurde, trat Brüx auf die Seite des Königs. Es bedurfte energischer Mahnungen und der Androhung des Interdiktes durch den Prager Administrator, um die Brüxer von ihrem eingeschlagenen Weg abzubringen (1, Nr. 365, 366). Allerdings dürfte der Einfluß des Brüxer Schloßhauptmannes Bořita von Martinitz, eines der treuesten Anhänger des Königs, bestimmend gewesen sein, der sogar die Geistlichen aus Brüx verweisen wollte (1, Nr. 367, 368; 25, S. 139). Später nahm Brüx geschickt eine neutrale Stellung ein, befolgte alle päpstlichen Vorschriften, ohne deswegen beim König in Ungnade zu fallen (14, S. 141).

Unter Wladislaws Regierung war die Zahl der Utraquisten bereits so groß geworden, daß sie vom König die Bewilligung erwirkten, die Stadtpfarrkirche mit den Katholiken gemeinsam zu benutzen. Vorher hatten sie ein eigenes Kirchlein verwendet (14, S. 152; 31, S. 66). Das Vorhandensein von „Ketzern“ in Brüx erwähnt auch ausdrücklich Butzbach, der 1495 hier weilte (32). Während also der neue Glaube im Volke immer weiteren Boden gewann, blieb der Rat der Stadt katholisch.

Eine ganze Reihe von Glaubenssätzen der neuen Lehre wirkte besonders auf das Patronatsverhältnis schädigend. Wie sie vor allem dem Kirchenvermögen ein Ende bereiteten, werden wir noch hören. Dazu kam in Brüx noch die ungünstige Lage des Patrons, des Zderaser Stiftes, das infolge der Hussitenkriege nicht nur gänzlich verarmt, sondern auch wegen Priestermangels nicht imstande war, seine Pfarren mit Ordensbrüdern zu besetzen. Zum letztenmal finden wir ausdrücklich einen Grabeshüter als Pfarrer von Brüx im Jahre 1447 erwähnt (1, Nr. 250). Schon vorher, 1441, wird als Pfarrer von Brüx Mathias Kučka, ein Prämonstratenser (2, Bd. IV, S. 24), genannt⁶. Von Johann Czuber, der seit April 1433 in Brüx Pfarrer war (45), ist nichts Näheres bekannt; die späteren Pfarrer werden als Weltpriester bezeichnet (14, S. 147). Es sind dies: Martin, ein Prager Domherr, der 1453 bei der Krönung König Wladislaws anwesend war (14, S. 147), Jakob Krevcl de Krupka, erwähnt 1487 (21, S. 1 ff.) und 1488 (21, S. 5 ff.), später Domherr am Wyschehrad und Augustinus, Kanonikus des Metropolitankapitels, der 1492 als solcher resigniert hatte. Doch scheint die Annahme unrichtig zu sein (22, S. 141), daß er schon seit 1492 Pfarrer in Brüx gewesen sei, vielmehr dürfte er erst nach dem das Patronat auf die Stadt Brüx übergegangen war, also 1501, hier Pfarrer geworden sein.

Die Frage, ob die erwähnten Pfarrer Weltpriester oder Ordensgeistliche waren, ist insofern von Wichtigkeit, weil aus einem Schreiben, das König Wladislaw an Papst Alexander VI. richtete (22, Tit. X, S. 72), hervorgeht, daß vom Zderaser Propst nur eigene Ordensmitglieder präsentiert wurden (Plebanum . . . conferebat

⁶ Er ist in den Jahren 1441—1449 Bischof von Leitomischl, wird auch als Kaplan des Königs bezeichnet und ist bekannt durch den Kampf, den er zur Erlangung der Budweiser Pfarre führte, in den die beiden Päpste Eugen IV. und Felix V., König Friedrich, päpstliche Legaten, böhmische Adelige usw. eingriffen (30, III, 1, S. 689—717).

et praesentabat, tamen non alium, quam qui esset sui ordinis). Letztmalig wird 1433 eine Präsentation und ihre Bestätigung erwähnt (18, IX, 188), seither nicht mehr (a quo praesentatus, aut institutus fuerit, non liquet) (22, S. 140).

Auffallend ist die verhältnismäßig große Zahl von Kaplänen bzw. Altaristen am Ende des 15. Jahrhunderts. Im Jahre 1411 finden wir zum erstenmal als Altaristen einen Weltpriester, jedoch nur ausnahmsweise auf Bitten der Fronleichnamsbruderschaft (22, S. 139). 1415 wird Balthasar, „ibidem in Ponte presbyter“, Rector der neuen, von der Fronleichnamsbruderschaft gestifteten Kapelle (21, S. 5 ff.). Im Memorabilienbuch der Brüxer Stadtpfarrkirche (22, S. 93 f.) finden wir eine Zusammenstellung: *Nomina reverendorum Patrum Sacellanorum Pontensium, de quorum functionibus apud ecclesiam Decanalem, peractis, nomina exstant*. Dort werden genannt: der erwähnte Balthasar Altarista altaris S. Crucis in Ecclesia Pontensi 1442, Nicolaus de Litomeritio 1487, Joannes Praedicator Teutonicorum 1442 (vgl. auch 33, Bd. IX, S. 335) und Joannes de Comothau 1497. Aus anderen Quellen kennen wir noch: Niklas Gerstner aus Tachau, bis 1400 böhmischer Prediger in Brüx (45, S. 53), Bartholomäus presbytet in Ponte 1415 und Wenzel Eusinger „priester“ 1463 (34, VII—54). In der Krewel-Vitztumschen Stiftungsurkunde von 1488 (21, S. 5 ff.) werden fünf presbyteres et altaristae, die gleichzeitig in Brüx wirken, genannt⁷.

Bei der Stadtkirche bestanden folgende Altarstiftungen: Am 24. V. 1415 widmete die Brüxer Fronleichnamsbruderschaft 20 Groschen jährlichen Zinses zur Errichtung einer Kapelle zu Ehren des Leibes Jesu und der seligen Jungfrau Maria in der Brüxer Pfarrkirche und fundierte einen Kaplan daselbst. König Wenzel hatte schon am 27. I. 1411 die Bewilligung zu ihrer Errichtung und Dotierung gegeben, im selben Jahre, am 31. I., gab der Brüxer Pfarrer Ulrich seine Zustimmung dazu. Ihr Wortlaut ist bemerkenswert: . . . ut praedicti fratres pro certis missis contendis . . . sacerdotem, seu capellanum saecularem, qui eisdem fratribus, aut eorum successoribus placet, seu placuerit, et qualiter eis melius, aut salubrius visum fuerit . . . possent confirmare, et beneficium pro dictis missis in ecclesia praedicta in summo altari erigere valeant, omnibus juribus et privilegiis non obstantibus, singulisque, et universis impedimentis procul motis, hoc tamen nominantes praeciso, quod Capellanus, per dictos fratres constituendus, mihi ceterisque successoribus meis Plebanis debitam reverentiam, prout est in ecclesiis per civitates Pragenses mos et laudabilis consuetudo, plene exhibeat. Der Generalvikar bestätigte die Stiftung am 24. V. 1415. Erhalten sind alle angeführten Urkunden in Abschriften aus dem Jahre 1762 (22,

⁷ Unter diesen befindet sich auch Magister Johannes Leonis, ein gebürtiger Brüxer, aus dessen Feder ein Bericht über die Belagerung von Brüx durch die Hussiten stammt (Die Historien des Magisters Johannes Leonis. Hrsg. von L. Schlesinger. Prag 1877). Damit erscheinen die Zweifel Pekařs (*Žižka a jeho doba*. Bd. II, S. 262) behoben, der ihr in der deutschen Übersetzung von 1513 erwähntes Entstehungsjahr 1493 anzweifelt und eine spätere Entstehungszeit für wahrscheinlicher hält und, da ihm ein Johannes Leonis in Brüx um 1493 unbekannt ist, einen Zusammenhang mit dem 1603—1612 in Prag erwähnten Johannes Leo für möglich hält (vgl. Schlesingers Einleitung zu den „Historien“, S. 10—11). Damit soll jedoch den Untersuchungen über diese noch unklare Frage nicht vorgegriffen werden.

S. 170 ff.). Überdies erfolgte — dem Memorabilienbuch der Stadtkirche (S. 169) zufolge — diese Stiftung mit Zustimmung, bzw. Bestätigung des Brüxer Pfarrers Nikolaus (wohl 1415), des Propstes Bernhard von Zderas und des Erzbischofs Conrad am 7. V. 1415. Die beiden ersten Bestätigungen werden auch in der Stiftungsurkunde erwähnt (1, Nr. 156).

Von den Stiftern wurde genau vorgeschrieben, wie das Stiftungsgut zu verwenden sei, und zwar ist zwischen dem zur Erhaltung des Altaristen (*pro sustentatione corporis et vitae necessariis*) und dem für die Kultusbedürfnisse dienenden unterschieden. Die Bestätigungsurkunde durch den Generalvikar unterstellt die Stiftung nach einjähriger Krida (*criida seu proclamatione praemissa, cum nullus legitimus contradictor in anno Cridae apparuit*) der geistlichen Gerichtsbarkeit (*et in aulea juris ecclesiastici et non mundani decernimus reputari*).

1440. V. 25. (34, Nr. VII D 57) bestimmten Bürgermeister, Rat und Älteste der Stadt Brüx einen Zins von 10 Schock Groschen jährlich für ein Seelgerät am hl. Kreuzaltar in der Pfarrkirche. Auch hier wird zwischen den Einkünften des Altaristen (9 Schock) und den Luminariengeldern (1 Schock) unterschieden. Von einer Genehmigung oder auch nur *acceptatio*, wie sie bei gewöhnlichen Stiftungen erforderlich ist (25, 99), hören wir nichts. Bemerkenswert sind die in der Stiftungsurkunde getroffenen Bestimmungen, die Anstellung des Kaplans betreffend: Sunder das lehen des obgen(anten) altars gewer und volkomlicher herschaft nach tode und abgange eines itlichen Caplans behalden wir uns und allen nachkumlingen Burg(er)-meist(er) und Rate zu ewigen zeiten und kunden wir uns umb einen zukunfftigen Caplan nicht vor eynen, wo denne die größte styme und welunge hin wegen wurde die sal erhört werden und das mynner teil und stymme sal dem großen teyl und stymmen volgen.

Weitere Altarstiftungen erfolgten im Jahre 1454. Der Priester Andreas Leonis fundierte den Altar Mariä Opferung mit 15 Schock Groschen jährlichen Zinses, Jakob Schlegel den Drei-Königsaltar mit 12 Schock und Ursula den Altar Mariä Empfängnis mit 13 Schock. Sämtliche Zinse werden aus Morawes bezogen. Über ihre Verwendung werden folgende Bestimmungen getroffen: Den Armen sollen jährlich Bäder bezahlt werden, ferner ist ihnen Tuch zu verteilen und schließlich soll für Kerzen an den Altären gesorgt werden. Der Rest fällt den Altaristen zu (*et reliquum altarista recipiat, — et quod superst, altarista recipiat — et quod superfuert, sibi altarista retineat*). Diese Stiftungen wurden in die Landtafel eingetragen. König Ladislaus gab 1454. IX. 14 (1, Nr. 297) seine Zustimmung dazu und der Kapitelvikar Wenzel von Krumau erhob sie 1454. XII. 15 (1, Nr. 298) zu einfachen kirchlichen Benefizien.

Das Patronatsrecht (*ius Patronatus aut presentandi rectores, capellanos et altarista*) über diese Stiftungen wurde folgendermaßen geregelt: Nach dem Aussterben der nächsten namentlich angeführten Verwandtschaft fällt das Patronatsrecht des Andreas und der Ursula der Brüxer Gemeinde zu, während das des Jakob Schlegel die Bäckerzunft, und erst wenn diese uneinig oder nachlässig wäre, der Stadtrat erhalten soll. Tatsächlich ist bereits 1483 der Rat der Stadt Brüx Patron sämtlicher drei Altarstiftungen. Jakob Schlegel und Ursula waren gestorben und das Patronat fiel sofort an den Stadtrat (*Ze pak gyzpsanij Jakub Sslegl a Urssula zemrzeli gsu*

a to prawo poddaccie po nich wedle swrchudotczeneho wysazenie na gyz psane miestiany pripadlo gest) (1, Nr. 408). Dort wird auch, im Gegensatz zur zitierten Stiftungsurkunde der Verwandten, die allerdings möglicherweise auch schon gestorben waren, und der Zunft keine Erwähnung mehr getan und die Ansicht vertreten, daß nach dem Tode der Stifter das Patronat an den Stadtrat zu fallen habe (przistoupil gest przed nas pocztivy knyzez Ondrzey . . . a zprawil gest nas, kterak . . . nadali gsu plat wieczny ke trzem oltarzom . . . sobie wssech tre prawo podaccie do smrti pozuostawiwsse; nez po smrti gich kazdeho aby prawo to pripadlo na opatrne purgmistra conssely y obec z tehoz miesta Mostu). Der dritte, Andreas Lew (= Leonis) übertrug noch bei Lebzeiten alle seine ihm aus seiner Stiftung zustehenden Rechte der Brüxer Gemeinde und erhielt 1483. II. 7. (1, Nr. 408) von König Wladislaus hiezu die Bewilligung.

1487 (21, S. 1—4) wurde ein Katharinenaltar von Nikolaus und Ducheck Schwab und ihrer Tante Katharina Maistitl gestiftet und dabei ein Altarist fundiert, der die Zinse aus dem Dorfe Lischnitz und von zwei Meierhöfen in Morawes erhielt. Das Patronatsrecht (*ius praesentationis seu patronatus*) über diesen Altar behielt sich die Familie Schwab vor, nach ihrem Aussterben sollte es ebenfalls an Bürgermeister und Rat der Stadt Brüx fallen.

Ihre Zustimmung zu dieser Stiftung gab der Pfarrer und der Stadtrat (*de consensu et licentia honorabilis domini Jakobi de Krupka dicti Krevel et labore prudentum virorum magistri civium et juratorum memoratae civitatis*). (Die Bewilligung des Stadtrates war für Stiftungen von Bürgern ebenso erforderlich wie die des Königs bei Stiftungen der Städte oder von Geistlichen (35, S. 142—144)). Als erzbischöflicher Visitator erhob sie Propst Paul (*Paulus Pragensis et Zderasiensis ecclesiarum praepositus*) zu einem kirchlichen Benefizium (*in beneficium ecclesiasticum acceptamus*) und unterstellte es der geistlichen Gerichtsbarkeit (*et in aulea juris esse ecclesiastici et non mundani*).

1488. I. 31. (21, S. 5—13) schenkte Georg Oppl von Ficztumb und Neu-Schumburk ein Wohnhaus in der Nähe der Kirche den bisher verstreut in der Stadt wohnenden Altaristen und Kaplänen. Der Pfarrer Jakob Krevel ergänzte diese Schenkung durch Ankauf von $7\frac{1}{2}$ Schock jährlichen Zinses, die Schenkung eines Schrankes in der Sakristei mit Meßgeräten und -gewändern usw. Dafür mußten die im Priesterhaus wohnenden Kapläne abwechselnd einmal wöchentlich eine Messe in der Kirche zum Hl. Geist lesen. Die Aufsicht darüber hatte der Stadtrat zu führen (*dominos consulatus Pontensis in patronos et provisores . . . domunculae institui*).

Derselbe Oppl von Vitztum teilte dem Kaplan an seinem Altare in der Kapelle der hl. Dorothea aus dem Ertränisse seines Dorfes Hawran am 22. VI. 1496 (1, Nr. 420, 421; 39 St. man. B. 35, 91) 12 Sch. b. Gr. zu, zur Hälfte zu Georgi, zur Hälfte zu Galli zahlbar. Weiters stiftete er für den Prediger bei der Brüxer Pfarre jährlich 1 Schock b. Gr. und den Priestern im Priesterhaus 3 Schock jährlich. Das Patronatsrecht am Dorotheenaltar verlieh er „dem burgermeister, den rätthen und der gesammten gemeinde der stadt Brüx . . . in der art, daß sie diese abgaben aus dem oben genannten dorfe erheben und vertheilen sollen, ohne etwas davon anderswohin zu verwenden, auf die orte und an die personen, wie oben geschrieben ist und zwar ohne widerspruch und ohne alle hindernisse irgend eines menschen“.

Besonders schwer litt das Kirchengut in der Hussitenzeit. Zahlreiche Lehrsätze Wiclifs und Hussens sprechen die Ansicht aus, es verstoße gegen die Heilige Schrift und die Lehre Christi, wenn kirchliche Personen irdische Güter besitzen. Daher hätten weltliche Herren das Recht, der Kirche diese zeitlichen Güter zu entziehen, ja sie werden dazu sogar aufgefordert (Nr. 10, 16, 32 und 34 der vom Londoner Konzil im Jahre 1380 als irrig verdammten Sätze Wiclifs <2, III. 335; 35>). Es kann daher nicht wundernehmen, wenn die Patrone oder, wo diese, wie in Brüx, Klöster waren, andere weltliche Herren, diese Güter an sich brachten.

So erwähnt die päpstliche Bulle von 1501. IV. 20. (1, Nr. 426), daß auch das Brüxer Kirchengut schon seit längerer Zeit sich in Händen von Laien befinde und der Pfarrer auf Spenden und Gaben angewiesen sei (*quod cum firmi fructus, redditus et proventus parochialis ecclesiae beatae Mariae virginis dicti oppidi, cuius bona immobilia a longo tempore citra alienata et distracta fuerunt et per nonnullos laicos detinentur et absque difficultate recuperari non possint, adeo tenues et exiles existant, quod illius rector pro tempore existens, nisi ex elemosynis et oblationibus, quae inibi aliquando fiunt, per tres menses cujuslibet anni sustentari non potest*).

Im Jahre 1456 (1, Nr. 334) gab König Ladislaus dem Zderaser Propste Paul die Erlaubnis, einige Güter, die der Orden auf dem Gebiet der Stadt Brüx besaß, zu verkaufen und mit dem gelösten Gelde andere in der Nähe des Prager Ordenshauses gelegene zu erwerben. Am 28. II. desselben Jahres verpfändet Propst Paul die Stiftungsgüter bei Brüx an Johann Hochhauser von Hochhaus (36, Nr. 121). 1462. IX. 27. tritt sie Melchior Hochhauser von Hochhaus an die Herzöge von Münsterberg, die Söhne König Georgs von Poděbrad ab (36, Nr. 125), welche sie mit der Brüxer Herrschaft vereinigten, die sie seit 1465 besaßen, aber bereits 1480 an die Brüder Benesch und Ludwig von Weitmühl abtraten (37, XIV, S. 161; 38, S. 45). Johann von Weitmühl vertauschte 1507 Wenzelsdorf an die Stadt Brüx gegen Tschauš und Triebšchutz (1, Nr. 433). König Wladislaw bestätigte diesen Vertrag im Jahre 1508 (1, Nr. 434). Da die Brüxer, um durch diesen Tausch nicht geschädigt zu werden, darauf aufmerksam gemacht hatten, daß Wenzelsdorf Zderaser Stiftsgut ist (*k zadussyj a probozstwie kostela Zderazskeho przislussela*), gab es der König der Stadt zu eigen (*k gich miestu przipogugem . . . yako sweho gineho wlastniho diediczkeho zbozie beze wsseho narziokanie . . . gmenowaneho probossta Zderazskeho nynieyssiho y buduczich*). Als 1530 das Zderaser Stift von Kaiser Ferdinand I. aufgehoben wurde und seine Güter in das Eigentum des Schwazer Frauenklosters übergangen, gab der Kaiser am 31. V. 1532 der Priorin die Erlaubnis, alle Güter des Stiftes Zderas auszulösen. Im selben Jahre noch entschied das Landrecht in der Streitsache zwischen den Brüxern und dem Schwazer Konvent über die Auslösung von Wenzelsdorf. Die Entscheidung fiel zu Gunsten der Brüxer aus, da der seinerzeitige Tausch mit königlicher Bewilligung erfolgt und in die Landtafel eingetragen worden war (45, 81, 136).

Hand in Hand mit dem Güterverkauf des Stiftes Zderas ging scheinbar ein Schwinden jeglichen Einflusses auf die Brüxer Pfarre. Die Pfarrer haben eigenmächtig das Kirchengut verschleudert, wie aus dem Schreiben König Wladislaws an Papst Alexander VI. von 1500. II. 23. hervorgeht (22, Tit. X., S. 72) (*qui vivendo per licentiam ac male institutam vitam paene omnes census, qui huic parochiae*

attinebant, alienaverunt, ita, ut si quis plebanus etiam hodie ibidem praesentandus esset, vix haberet, quo se honeste ad aliquot menses sustentare possit).

Bei diesen Verhältnissen war es natürlich unmöglich, die Pfarre mit geeigneten Männern zu besetzen. „... doctrinae, eruditionis vitae ac morum dexteritatis omnino expertem qui vivendo per licentiam ac male institutam vitam...“, heißt es in dem königlichen Schreiben und auch der Papst bestätigt, daß ein geeigneter Pfarrer nicht gefunden werden kann (idoneus rector bonis moribus et scientia imbutus, qui ejus doctrina in fide catholica perseverantes in illa manu tenere et ab ea deviantes ad illam reducere valeret, inveniri non posset) (1, Nr. 426).

Ob das Patronatsrecht durch das Stift überhaupt noch ausgeübt wurde, scheint fraglich. Der König verneint dies: cuius collatura ad Propositum quondam Zderasensem pertinebat, qui fuit ordinis Fratrum sepulchri Dominici ... und später: si quis plebanus etiam hodie ibidem praesentandus esset (22, Tit. X. S. 72).

Bestärkt wird diese Ansicht dadurch, daß wir in den Stiftungsurkunden der in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts erfolgten Stiftungen u. ä. nie etwas von einer Zustimmung des Zderaser Propstes hören. Während noch die erzbischöfliche Bestätigung der Altarstiftung von 1415 diese Einwilligung voraussetzt (venerabilis prepositi ... accedente consensu) (22, S. 192), hören wir 1440 bei der städtischen, 1454 bei der Schlegelschen Stiftung (1, Nr. 297, 298, 408), 1487 bei der Schwabschen (21, S. 1—4), 1488 bei der Krevel-Vitztumschen (21, S. 5—13) und 1496 bei der Vitztumschen Stiftung (1, Nr. 420, 421; 39, St. man. B 35, 91) nichts mehr von einer solchen.

Zur Lockerung der Beziehungen zwischen Stift und Pfarre mag auch die erwähnte Verpfändung der Stadt Brüx seit 1423 an den Kurfürsten von Sachsen (1, Nr. 188) beigetragen haben. In Aussig, das zugleich mit Brüx an Sachsen verpfändet worden war, erscheint 1425 Markgraf Friedrich als Collator der St. Adalbert-Kirche (40, Nr. 188), während früher, 1363—1417, und später, 1457 (40, Nr. 254), der König von Böhmen das Präsentationsrecht ausübte. Ähnlich verhält es sich in Holtschitz: Dort erscheint 1360, 1363, 1376, 1407, 1410 und 1412 der König als Patron, am 7. VII. 1425 jedoch präsentiert der Brüxer Burggraf Heinrich von Maltitz im Namen des Markgrafen Friedrich von Sachsen den Brüxer Burgkaplan Ulrich (45, S. 57, 60).

Einen weiteren Anhaltspunkt für die Ausübung des Patronatsrechtes durch Zderas bietet die erwähnte Behauptung König Wladislaws, der Zderaser Propst habe nur eigene Ordensangehörige präsentiert, was bestimmt noch im Jahre 1433 der Fall war, während die letzte Erwähnung eines Grabeshüters als Pfarrers von Brüx in das Jahr 1447 fällt. Dabei wird vielfach auch für dieses Jahr das Erlöschen des Zderaser Patronates angesetzt (41, 101; 42, 207).

Bedingt sind diese Zustände in Brüx durch die Lage des Prager Ordenshauses. Nach der Rückkehr aus Neisse lebten dort selten mehr als zwei Ordensleute, und die nur in dürftigen Verhältnissen. Im Jahre 1489 ordnete Papst Innozenz VIII. die Vereinigung des Ordens der Chorherren vom hl. Grabe mit dem Johanniterorden an (4. II. 476). Wohl wurde wegen des großen Widerstandes diese Maßnahme von Papst Alexander VI. im Jahre 1500 rückgängig gemacht, aber bereits 1499 XI. 11. (1, Nr. 423; 43, VI. 581) gewährt König Wladislaw — vielleicht auch infolge

dieser Zusammenlegung — den Brüxern das Recht, selbst ihren Pfarrer zu wählen.

Zusammenfassend läßt sich also sagen, daß das Zderaser Stift zum letztenmal 1433 in seiner Eigenschaft als Patron erwähnt, 1447 der letzte sicher nachweisbare Grabeshüter in Brüx genannt, 1456 der Brüxer Klosterbesitz verkauft und 1499 den Brüxern das Recht gewährt wird, ihren Pfarrer selbst zu wählen.

Im Gegensatz zu allem bisher Gesagten spricht die päpstliche Bulle von 1501 (1, Nr. 426) von einem bis in die Gegenwart ausgeübten Patronatsrecht, doch soll damit wohl nur gesagt werden, daß dieses Band bisher rechtlich nicht gelöst wurde (*de antiqua et approbata, hactenusque pacifice observata consuetudine pertinet*).

Mit den langjährigen kirchlichen Mißständen unzufrieden, wandten sich die Brüxer an den Papst mit der Bitte, ihnen das Patronatsrecht über die Brüxer Pfarrkirche zu verleihen. Gleichzeitig ersuchten sie den König, ihre Bitte beim Papst zu unterstützen.

Der Stadtrat und die ganze Gemeinde verpflichteten sich, die Stadtkirche mit hinreichenden Mitteln zu dotieren und das reparaturbedürftige Priesterhaus aus eigenen Mitteln wieder herzustellen (*eique de honestu censu et provisione, unde perpetuo viveret, publica pecunia providere possint* <22 X. 72>; *cupiuntque propterea magistri, consules et universitas predicti domum presbyterialem dictae ecclesiae, quae reparatione indiget ex eorum bonis convenienter reparare, ipsamque ecclesiam . . . aliis redditibus sufficientibus dotare* <1, Nr. 426>).

König Waldislaw kam der Bitte der Brüxer nach und richtete am 23. II. 1500 von Budapest aus an Papst Alexander VI. ein Schreiben (22, Tit. X. S. 72 f.; S. 140), in dem er die Brüxer Verhältnisse eingehend schildert und sich der Bitte der Brüxer anschließt.

Papst Alexander VI. willfahrte dieser Bitte und verlieh mit seiner Bulle vom 20. April 1501 (1, Nr. 426) den Brüxern das Patronatsrecht über ihre Kirche (*jus patronatus et praesentandi personam idoneam ad ipsam ecclesiam*).

Das Bestätigungsrecht wird ausdrücklich dem „Propst der Prager Kirche“ vorbehalten (*praeposito ecclesiae Pragensis hujusmodi jus dictam personam sic praesentatam instituendi reservare et concedere*). Diese Bestimmung hat zu verschiedenen Auslegungen Anlaß gegeben, je nachdem, ob unter dem Propst der „Prager Kirche“ der Propst von Zderas (25, 136) oder der Dompropst verstanden wird (14, 148). Im ersten Falle müßte man annehmen, daß der Propst von Zderas das Recht der Institution (neben der *institutio autorizabilis* durch den Ortsordinarius) erhalten habe, wovon jedoch auch später nirgends die Rede ist. Viel natürlicher ist wohl die zweite Erklärung, zumal ja die Prager Domkirche gewöhnlich als *ecclesia Pragensis* bezeichnet wird.

Übrigens dürfte die päpstliche Bulle nur bestätigt haben, was praktisch sicher schon seit längerer Zeit geübt wurde: Das Recht auf Besetzung zahlreicher Kaplaneien und Altaristenstellen hatten Bürgermeister und Rat der Stadt Brüx — ähnliche Erscheinungen treffen wir im 15. Jahrhundert in den meisten Städten (25, 134 f.; 35, 185—86) — erlangt. Schließlich brachten sie auch das Besetzungsrecht der Pfarrkirche an sich — eine Folge des damaligen Strebens der Städte nach Selbständigkeit, aber auch der Notlage des Ordens — und erhielten es auch vom König bestätigt. Tatsächlich war es ja auch die Gemeinde, welche die nötigen Auslagen

für die Pfarrkirche bestritt, wie wir u. a. aus einem Schreiben ersehen (1, Nr. 406), das Bürgermeister und Rat der Stadt Brüx an den Rat von Eger richteten und ihn um Besorgung von Häuten zur Ausbesserung der Orgel ersuchten (das wir in unserm Gotehauß enn wergk zu vernewen fürhaben).

Daß aber dem Streben des Rates nach Machtentfaltung und Ausdehnung seines Einflusses auch auf kirchliche Angelegenheiten andererseits die volle Bewußtheit der übernommenen Pflichten und Lasten entsprach, das hat die ganze Bürgerschaft schon wenige Jahre später glänzend bewiesen: Als der verheerende Brand von 1515 mit der ganzen Stadt auch die Kirche einäscherte, da scheuten sie keine Auslagen und keine Anstrengungen, ein neues Gotteshaus zu erbauen, wie es weit und breit seinesgleichen nicht hat.

QUELLEN- UND SCHRIFTENNACHWEIS

1. Schlesinger, L.: Stadtbuch von Brüx. Prag 1876.
2. Frind, A.: Die Kirchengeschichte Böhmens. 4 Bde. Prag 1864—78.
3. Scheinpflug, B.: Zur ältesten Geschichte von Bilin. MVGDB 20 (1882).
4. Ekert, F.: Posvátná místa král. hl. města Prahy [Die hl. Stätten d. kgl. Hauptstadt Prag]. 2 Bde. Prag 1883—84.
5. Ott, A.: Der Brüxer Stadtgrundriß vom 11. bis zum Anfang des 17. Jh. MVGDB 66 (1928) und Sonderabdruck, Brüx 1928.
6. Böhm, Dr. L.: Zur ältesten Geschichte der Stadt Brüx. JbVGDB 3 (1932) und Sonderabdruck, Brüx 1932.
7. Oberdorffer, K.: Zwischen Schloßberg und Borschen. Deutsches Bergland 1926.
8. Hammerschmid: Prodomus gloriae Pragenae. Prag 1723.
9. Erben / Emler / Mendl: Regesta diplomatica nec non epistoloria Bohemiae et Moraviae. 5 Bde. Prag 1855—1932.
10. Vaněček, V.: Základy právního postavení klášterů a klášterního velkostatku. 1. Zakladatelská práva [Die Grundlagen der Rechtsstellung der Klöster u. des klösterlichen Großgrundbesitzes. 1. Gründerrechte]. Prag 1933.
11. Čelakovský, H.: Codex iuris municipalis Regni Bohemiae. Prag 1886 ff.
12. Universitätsbibliothek Prag, Urkunde II A 26.
13. Oberdorffer, K.: Die alte Brüxer Pfarrkirche. Brüxer Zeitung Nr. 199 vom 30. VIII. 1924 und Nr. 206 vom 9. IX. 1924.
14. Cori, J. N. / Siegl, F.: Geschichte der kgl. Stadt Brüx. Brüx 1889.
15. Palacký, F.: Dějiny národu českého v Čechách a v Moravě [Die Geschichte des tschech. Volkes in Böhmen u. Mähren]. Prag 1848—1876.
16. Wahrmund, L.: Das Kirchenpatronat und seine Entwicklung in Oesterreich. 2 Bde. Wien 1894—96.
17. Schubert, A.: Urkunden-Regesten aus den ehemaligen Archiven der von Kaiser Josef II. aufgehobenen Klöster Böhmens. Innsbruck 1901.
18. Tingl, Emler: Libri confirmationum. 10 Bde. Prag 1867—89.
19. Schlesinger, L.: Zweiter Nachtrag zum Brüxer Stadtbuch. MVGDB 20 (1882).
20. Tadra, F.: Acta judiciaria Consistorii Pragensis. 7 Bde. Prag 1893—1901.
21. Liber fundationum aliarumque piarum causarum penes Ecclesiam Decanalem Pon-

- tensem B. Mariae Virginis in caelos assumptae ereatarum. Inchoatus anno Christi MDCCXXX . . . Pfarrarchiv Brüx.
22. Memorabilienbuch der Brüxer Stadtkirche: Liber continens memoratu digna non modo pro rei publicae emolumento, verum et praepremis cultus divini propagatione Fideique Orthodoxae incremento a Ponte condito usque in praesens ab ejusdem incolis laudabiliter gesta . . . Pfarrarchiv Brüx.
 23. Borový, C. / Podlaha, A.: Libri erectionum archidioecesis Pragensis saec. 14 et 15. 6 Bde. Prag 1875—1927.
 24. Klicman / Novák / Krofta: Monumenta Vaticana res gestas Bohemicas illustrantia. Prag 1903—07.
 25. Schlenz, J.: Das Kirchenpatronat in Böhmen. Prag 1928.
 26. Hrubý, F.: Církevní zřízení v Čechách a na Moravě od X. do konce XIII. století [Die Kirchenverfassung in Böhmen u. Mähren v. 10.—13. Jh.]. ČČH 22 (1916) und 23 (1917).
 27. Hinschius, P.: Zur Geschichte der Inkorporation und des Patronatrechtes. Festgaben für August Wilhelm Heffter. Berlin 1873, 1—28.
 28. Krofta, K.: Kurie a církevní správa zemí českých v době předhusitské [Die Kurie und die kirchliche Verwaltung der böhmischen Länder in vorhussitischer Zeit]. ČČH 10 (1904).
 29. Kašpar, K.: Hus und die Früchte seiner Wirksamkeit. Warnsdorf 1929.
 30. Novotný, V. (Hrsg.): České dějiny [Böhmische Geschichte]. Prag 1912 ff.
 31. Ott, A.: Der Katholizismus in Brüx in Vergangenheit und Gegenwart. Die sudeten-deutschen Selbstverwaltungskörper. Bd. 2. Brüx. Berlin 1929.
 32. Becker, D. J.: Des Johannes Butzbach Wanderbüchlein. Leipzig 1912.
 33. Tomek, W. W.: Dějepis města Prahy [Geschichte der Stadt Prag]. 12 Bde. Prag 1855—1897.
 34. Stadtarchiv Brüx.
 35. Neumann, A.: Církevní jmění za doby husitské [Kirchl. Vermögen in der Husitenzeit]. Olmütz 1920.
 36. Sedláček, A.: Die altböhmischen Bestände des Olser Archivs. Sitzungsberichte d. kgl. böhm. Gesellschaft d. Wissensch. Phil.-hist.-philolog. Kl. Jg. 1887.
 37. Sedláček, A.: Hrady, známky a tvrže [Burgen, Schlösser u. Vesten]. Prag 1881 ff.
 38. Oberdorffer, K.: Die Brüxer Schloßgüter im Erzgebirge. Erzgebirgszeitung 51. Jg. (1930).
 39. Archiv des Innenministeriums.
 40. Hinke, W. / Horčíčka, A.: Urkundenbuch der Stadt Aussig. Prag 1896.
 41. Sommer, J. G.: Das Königreich Böhmen. Bd. 14: Saazer Kreis. Prag 1846.
 42. Schaller, I.: Topographie d. Kgr. Böhmen. Bd. 7: Saazer Kreis. Prag 1787.
 43. Palacký, F.: Archiv Český, Bd. 6. Prag 1872.
 44. Tomek, W. W.: Registra decimarum papalium. Abh. d. böhm. Ges. d. Wiss. IV. Folge, 6. Bd. (1873).
 45. Bernau, F.: Studien und Materialien zur Spezialgeschichte und Heimatkunde des deutschen Sprachgebietes in Böhmen und Mähren. Prag 1903.
 46. Neuwirth, J.: Der Bau der Stadtkirche in Brüx. Brüx 1897.
 47. Ott, Alois: Die Brüxer Ratskirche. Die Heimat 5 (1935) 26, Brüxer Zeitung 20. VII. 1935.

DIE GRÜNDUNG DES BISTUMS BRÜNN UND DAS SOGENANNT E LANDESHERRLICHE PATRONAT

Kanonistische Randbemerkungen zu zwei Urkunden *

Von *Walter Doskocil*

1.

Der Josephinismus hat in den letzten Jahrzehnten in beachtenswerter Weise das Interesse der Historiker gefunden¹. Auch die kirchliche Rechtsgeschichte ist an ihm nicht achtlos vorbeigegangen². Man könnte bedauern, daß sie sich bislang eigentlich viel zu wenig mit diesem Phänomen befaßt hat, das im Bereich der Kirche nicht Ungewichtiges an neuen Ideen und Fakten in die Welt gesetzt hatte. Das Staatskirchentum des Josephinismus ist durch seine eigene Prägung und vielfältige Erscheinungsformen gekennzeichnet, die in diesem Rahmen auch nur annähernd nicht umrissen werden können. Den Wesenskern trifft wohl zuverlässig Ferdinand Maaß mit der Feststellung, daß der Josephinismus die Eigenständigkeit der Kirche ange-

* Für freundliche Mithilfe bei Beschaffung und Transskription der Urkunden gilt des Verfassers Dank dem Präfekten der Vatikanischen Bibliothek, Herrn Professor Dr. Alfons M. Sticker, dem Direktor des Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien, Frau Hofrat Dr. Anna Coreth, dem Direktor des Allgemeinen Verwaltungsarchivs in Wien, Herrn Hofrat Dr. Peter Gasser, Herrn Oberarchivrat Dr. Hans Puchta, Geheimes Staatsarchiv München, und dem Wissenschaftlichen Assistenten am Kanonistischen Institut der Universität München, Herrn Lic. iur. can. Johann Rosner.

¹ Aus dem umfangreichen Schrifttum sei im besonderen auf die Arbeiten von Eduard Winter verwiesen, und da vor allem auf: *Der Josefismus und seine Geschichte. Beiträge zur Geistesgeschichte Österreichs 1740—1848.* Brunn-München-Wien 1943 (Prager Studien und Dokumente zur Geistes- und Gesinnungsgeschichte Ostmitteleuropas 1); überarbeitet unter dem Titel: *Der Josefismus. Die Geschichte des österreichischen Reformkatholizismus 1740—1848.* Berlin 1962 (Beiträge zur Geschichte des religiösen und wissenschaftlichen Denkens 1). Beachte ferner das Standardwerk Maaß, Ferdinand: *Der Josephinismus. Quellen zu seiner Geschichte in Österreich 1760—1790. Amtliche Dokumente aus dem Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv.* 5 Bde. Wien 1951—1961 (*Fontes rerum Austriacarum* II/71—75). Eine knappe Einführung bietet Valjavec, Fritz: *Der Josephinismus. Zur geistigen Entwicklung Österreichs im 18. und 19. Jahrhundert.* Brunn-München-Wien 1945²; weitere Literaturangaben siehe bei Richter, Karl: *Die böhmischen Länder von 1471—1740.* In: *Handbuch der böhmischen Geschichte.* Hrsg. von Karl Bosl. Bd. 2. Stuttgart 1974, S. 380.

² Aus jüngster Zeit siehe u. a. Mühlsteiger, Josef: *Der Geist des josephinischen Eherechtes.* Wien-München 1967. — Tomko, Josef: *Die Errichtung der Diözesen Zips, Neusohl und Rosenau (1776) und das königliche Patronatsrecht in Ungarn.* Wien 1968 (*Kirche und Recht* 8). — Wolf, Knut: *Das bischöfliche Amt in der Sicht josephinischer Kirchenrechtler.* Köln-Wien 1975 (*Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht* 13).

tastet hat³. Und das ist das Entscheidende für eine Zeit andauernder Spannungen zwischen Rom und Wien, die ihren Ausdruck im großen wie im kleinen gefunden haben. Jede der beiden Seiten war auf die Wahrung ihrer wirklichen oder vermeintlichen Rechtspositionen bedacht. Hier wollen auf seiten Österreichs die staatlichen Institutionen gesehen sein, wie die geistliche Hofkommission (consensus in publicis-ecclesiasticis) oder die im Rahmen der Vereinigten böhmisch-österreichischen Hofkanzlei errichtete oberste staatskirchliche Behörde, an deren Spitze der Fachmann in staatskirchlichen Angelegenheiten katecheten, Hofrat Franz Joseph von Heinke, stand⁴. Sodann wird man an die Kirchenrechtler denken, die darum bemüht waren, das geistige Rüstzeug bereitzustellen. Hierher gehören Namen wie Paul Joseph Ritter von Riegger, Franz Stephan Rautenstrauch, Joseph Valentin Eybel und Georg Rechberger, um nur einige der bekanntesten anzuführen⁵. Einem wohlorganisierten Staatskirchenapparat mußte die römische Kurie Strategie und Taktik aus jahrhundertalter Erfahrung im Umgang mit der weltlichen Macht entgegensetzen. „So kam es“, schreibt Adolf Kindermann⁶, „zu den langwierigen und oft erbitterten Auseinandersetzungen zwischen Kurie und Regierung, wie wir sie ganz besonders bei den Bistumserrichtungen in Österreich finden werden.“ Das gilt auch für die Gründung des Bistums Brünn, bei der für Wien nicht alles wunschgemäß über die Bühne ging. Soweit zu ersehen ist, hat dies bisher noch nicht das Interesse einer kirchenrechtlichen Landeshistoriographie gefunden. Ohne das Thema voll ausschöpfen zu können, soll darum unter diesem Gesichtspunkt versucht werden, einige Erkenntnisse aus Archivalien des Österreichischen Staatsarchivs zu gewinnen, die in dieser Richtung bisher kaum ausgewertet worden zu sein scheinen.

2.

Zwei Fragen der Zuständigkeit sind es, die vornehmlich angesprochen sein wollen. Die erste bezieht sich auf die Errichtung des Bistums als solches, die zweite auf die Besetzung des bischöflichen Stuhles.

a) Was die Errichtung eines Bistums betrifft, sollte von der kanonischen Norm her kein Zweifel darüber bestanden haben, daß dazu allein der Hl. Stuhl zuständig gewesen ist⁷. Wie man sich seitens der Staatsgewalt zu dieser Zuständigkeit stellte, mögen zwei Zeugnisse näher beleuchten. Als erste sei F. A. Staudenmaier zitiert, der mit Bezug auf Joseph II. schreibt⁸: „Unter diesem Monarchen aber ging eine

³ M a a ß, Ferdinand: Josephinismus. In: LThK 5², Sp. 1138.

⁴ M a a ß: Der Josephinismus I, 105; II, 63. — A r n e t h, Alfred von: Geschichte Maria Theresias. Bd. 9. Wien 1879, S. 57. — T o m k o 7.

⁵ Vgl. T o m k o 10—19: Die herrschenden juristischen Lehrmeinungen.

⁶ K i n d e r m a n n, Adolf: Das landesfürstliche Ernennungsrecht. Warnsdorf 1933, S. 40.

⁷ H e l f e r t, Joseph: Handbuch des Kirchenrechts aus den gemeinen und österreichischen Quellen zusammengestellt. Prag 1849⁴, S. 236. — G i n z e l, Joseph Augustin: Handbuch des neuesten in Österreich geltenden Kirchenrechts II/1. Wien 1859, S. 165. — P l ö c h l, W. M.: Geschichte des Kirchenrechts III². Wien-München 1970, S. 240. — T o m k o XV f.

⁸ S t a u d e n m a i e r, F. A.: Geschichte der Bischofswahlen, mit besonderer Berücksichtigung der Rechte und des Einflusses christlicher Fürsten auf dieselben. Tübingen 1830, S. 381.

große Veränderung vor. Der Kaiser errichtete oder transferierte ältere Bistümer, und erwarb sich dadurch das Recht der Ernennung.“ Man beachte ferner das gewiß um Jahrzehnte später gelegene Gutachten des Statthalters von Böhmen, Karl Freiherrn Mecséry de Tsoor⁹, mit dem Datum vom 11. November 1849 an den damaligen Kultusminister, Leo Graf Thun, betreffs Errichtung eines fünften Bistums in Böhmen, das aber von ganz dem gleichen Geiste und der gleichen Rechtsanschauung getragen gewesen ist¹⁰: „Aus dem A. h. Se. Majestät als Landesherrn zustehenden Rechte circa sacra folgt auch unbezweifelt die Befugniß im Einverständnisse mit Se. Heiligkeit dem Papste eine entsprechende Eintheilung der Diözesen und die Errichtung der nöthigen bischöflichen Sitze zu verfügen“¹¹. Man merkt deutlich die Tendenz, das Schwergewicht in der Kompetenz auf die Seite des Kaisers hin zu verschieben, so daß A. K. Huber mit Berufung auf den Kirchenrechtler Helfert schreiben zu können vermeint¹²: „Die Zuständigkeit des Landesherrn für die Diözesanorganisation (Gründung, Zirkumskription, Dotation, Nomination) floß aus einem alten Recht des jus circa sacra. Die fö r m l i c h e Errichtung oblag dem Hl. Stuhl.“

b) Mit der Zuständigkeit für die Besetzung der Bischofsstühle sah es, wie dem Zitat von Staudenmaier zu entnehmen ist, nicht viel anders aus. Nach gemeiner kanonischer Norm war dies zwar ausschließliches Recht des Hl. Stuhles. Er konnte aber die Benennung des Kandidaten — man gebrauchte dafür die Termini *nominatio*, Ernennung — in Form eines Privilegs dem Landesherrn überlassen¹³. *Nominationsindulte* wurden bei der Errichtung von Bistümern gewährt, wenn vom Staat mit einer entsprechenden Dotation beigesteuert wurde¹⁴. Die Könige von Böhmen und die Erzherzoge von Österreich besaßen für viele Bistümer solche Indulte¹⁵.

⁹ Zu seiner Biographie siehe Wurzbach, Constantin: Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich. Bd. 17. Wien 1867, S. 236—238.

¹⁰ Huber, A. K.: Bistumspläne für Böhmen im 19. und 20. Jahrhundert. Archiv für Kirchengeschichte von Böhmen — Mähren — Schlesien 3 (1973) 158.

¹¹ Zum Begriff *ius circa sacra* siehe Helfert 73 f.: „Das Oberaufsichts- und Verbietersrecht des Staats in seiner Anwendung auf die einzelnen kirchlichen Objecte, bei welchen es sich wirksam zeigt, heißt *ius circa sacra* (weltliches Hoheitsrecht), im Gegensatze des *ius in sacra*, d. i. des Rechts, in dem Wesentlichen der Kirche Bestimmungen zu machen, welches einzig und allein der Kirche zukommt. . . . Nähere Bestimmungen über Zweifel bezüglich der Gränzen dieses Rechtes und Concessionen, welche nach Zeit und Umständen notwendig erscheinen, werden durch Concordate regulirt. — Die Concordate berühren als Objecte des *ius circa sacra* die geistlichen Personen und Kirchenvorsteher in Absicht ihrer Anstellung und Ausschließung, ihrer Gewalt und Gerichtsbarkeit, ihrer Verbindung mit Rom und Begränzung ihrer Sprengel, die Religionsübungen und heiligen Handlungen in Absicht ihrer Anordnung und Vornahme, und die äußern Güter der Kirche in Absicht ihrer Erwerbung, Erhaltung und Verwaltung.“ Beachte ferner Riegger, Paul Joseph a: *Institutionum iurisprudentiae ecclesiasticae Pars I principia juris ecclesiastici continens*. Vindobonae 1771, S. 488—525 (Caput VII: *De Iuribus Principum circa Sacra*).

¹² Huber 141. Hervorhebung vom Verf.

¹³ Kindermann 30 ff.

¹⁴ Ebenda 40.

¹⁵ Schulte, Johann Friedrich von: *System des allgemeinen katholischen Kirchenrechts*. Gießen 1856, S. 225 Anm. 7. — Plöchl 472.

„Was aber der Apostolische Stuhl als reine Bedingung stellte (nämlich die Dotation, d. Verf.), faßten staatliche Kreise als Rechtstitel und Erwerbssache auf“¹⁶. Bleibt in diesem Zusammenhang noch zu erwähnen, daß man damit auch ein landesherrliches Patronat begründet sah¹⁷, das in Ungarn, wo man ihm allerdings eine andere Genesis zuschrieb, als sogenanntes königliches Oberpatronat sogar das Recht zur Errichtung neuer Diözesen beinhalten sollte¹⁸. „In Österreich“, schreibt allerdings Ginzel¹⁹, „gibt es ein eigentliches Patronat über bischöfliche Kirchen nicht; denn das Sr. k. k. Apostolischen Majestät zustehende Nominationsrecht zu den bischöflichen Stühlen (...) beruht nach dem Inhalte aller Erectionsbullen und Art. XIX des Concordates auf einem päpstlichen Privileg, und das in diesem Art. gebrauchte *praesentat* ist synonym mit *nominat*.“ So viel in knappen Zügen zu der im Normativen zwischen Kirche und josephinistischem Staat keineswegs durchgängig abgeklärten Rechtslage.

3.

Nun aber zu den historischen Tatsachen und damit zur Rechtswirklichkeit mit Bezug auf das Bistum Brünn. Die Initiative zu seiner Gründung ging vom Wiener Hofe aus. Eine durch Mißernte ausgelöste Hungersnot in Böhmen veranlaßte Kaiser Joseph II. am 1. Oktober 1771 spontan zu einer Reise in die böhmischen Länder, die etwas länger als drei Wochen währte²⁰. Die Erfahrungen dieser Reise sind in einem Berichte an Maria Theresia niedergelegt, der auch auf die kirchlichen Verhältnisse einging. Von der Erzdiözese Prag heißt es darin, daß sie fast Dreiviertel des Landes umfasse, während Leitmeritz und Königgrätz nur kleine Diözesen wären. Vorgeschlagen wird die Errichtung zweier neuer Bistümer, und zwar in Pilsen und in Budweis. Auch die ganz Mähren und Österreichisch-Schlesien umfassende Diözese Olmütz sei für einen einzigen Bischof nur schwer zu übersehen, weshalb die Errichtung eines weiteren Bistums mit dem Sitz in Brünn unerlässlich sei. Bis zur Verwirklichung des letztgenannten Vorschlages sollte es freilich noch seine gute Zeit haben.

Das hing nicht zuletzt damit zusammen, daß der Plan zur Errichtung der Diözese Brünn, wie zuvor schon zu erkennen war, nicht für sich allein dastand, sondern einen Teil im Gesamtgefüge einer beabsichtigten Diözesanregulierung bildete, zu der auch die Errichtung eines zweiten Olmützer Suffraganbistums in Troppau sowie die Anpassung der zwischen Prag und Olmütz auf der einen und Breslau auf der anderen Seite verlaufenden Diözesangrenzen an die die böhmischen Länder von Preußisch-Schlesien trennenden Landesgrenzen gehörten. Solches konnte nicht ohne vorhergehende Abstimmung mit dem König von Preußen, Friedrich dem Großen, in Gang gesetzt werden. Zu diesem Zwecke wurde die kaiserliche Gesandtschaft in

¹⁶ Kindermann 40.

¹⁷ Plöchl 473.

¹⁸ Kindermann 40 f. — Tomko, S. XV. — Vgl. auch Schulte 226 A 7: „Ebenso gelangten die Könige von Ungarn seit dem h. Stephan in den Besitz des Rechtes der Ernennung, welches auch durch päpstliche Anerkennung stillschweigend begründet wurde.“

¹⁹ Ginzel 139 Anm. 4.

²⁰ Arneht, A. v.: Geschichte Maria Theresias. Bd. 10. Wien 1879, S. 41 ff.

Berlin in der Person des außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers Gottfried Reichsfreiherrn van Swieten²¹ mit eingeschaltet. Am 11. Oktober 1773 ging ein erstes, vom 24. Juli 1773 datiertes Schreiben des Staatskanzlers Kaunitz „mit einer sicheren Gelegenheit“, wie auf dem Konzept vermerkt ist, an ihn ab²². Es schließt mit den Worten: „Sollte nun der König hierzu, wie man hoffe, ebenfalls geneigt und darüber einige Versicherung zu geben erböthig seyn: würden ihre Apostolische Majestät gerne über sich nehmen, die solchenfalls nöthige Einleitung bey dem päpstlichen Stuhle unverzüglich machen zu laßen.“ Einem Schreiben des Staatskanzlers an van Swieten vom 18. Dezember 1776 ist zu entnehmen, daß dieser bereits am 8. Jänner 1774 über die positive Aufnahme des österreichischen Antrages durch den preußischen König berichtet hatte²³.

Um der Entwicklung zunächst etwas vorzugreifen, sei Emil Weinbrenner zitiert, bei dem zu lesen steht²⁴: „Mittlerweile erfolgte an das hochw. getreue Domcapitel von Olmütz das kaiserliche Reskript vom 16. November 1776, wodurch die Theilung der Olmützer Diöcese in 3 Diöcesen, nämlich die Olmützer, Brünnner und Troppauer angeordnet, demselben Capitel die Einleitung der hierauf Bezug habenden Geschäfte befohlen und die zu geschehende Erhebung des Olmützer Bisthums zum Erzbisthum bekannt gegeben wurde. Am 24. Mai 1777 erließ das Hofkanzleidekret in Betreff der zu erfolgenden neuen Pfarr- und Patronat-Eintheilung und Zuweisung.“ Zudem ernannte Maria Theresia am 18. Mai 1777 den Propst des Kollegiatkapitels von St. Peter in Brünn und Titularbischof von Samaria, Mathias Franz Graf von Chorinsky, zum Bischof von Brünn²⁵. Sicherlich müßte man zur Beurteilung der beabsichtigten rechtlichen Valenz der kaiserlichen Akte sowohl im Gesamtvorgang der Bistumsgründung als auch im Punkt der Bischofsernennung den genauen Wortlaut der Erlasse kennen. Die Beschaffung der Urkunden ist leider auf Schwierigkeiten gestoßen²⁶. Wie immer dem aber sein mag, der Gedanke ist nicht

²¹ Van Swieten versah diese Mission vom 30. 12. 1770 bis 8. 10. 1777 (Repertorium der diplomatischen Vertreter aller Länder III. 1764—1815. Hrsg. von Otto Friedrich Winter. Graz-Köln 1965, S. 86). Zur Biographie siehe Biographisches Wörterbuch zur deutschen Geschichte III². München 1975, Sp. 2833 f.

²² Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Wien (= HHStA): St. K. Preußen 49.

²³ HHStA: St. K. Preußen 52. Der erste Absatz besagt wörtlich: „Nach Dero unterm 8ten Jänner 1774. erstatteten Bericht haben des Königs in Preußen Maiestät den diesseitigen Antrag bewilliget, daß nach Ableben des dermaligen Bischofs das Bistum Breslau abgetheilt werden, und sowohl die in dem K. K. Schlesien gelegene und zu erstbemeldten Bistum bishero gehörige Stiftungsgüter, als auch die geistliche Gerichtsbarkeit einem deren diesseits neu zu errichtenden Bistümern zugewendet werden sollen, wohingegen auch die bishero von dem Bischof von Olmütz in dem Königlich Preußischen Schlesien, und von dem Erzbischof zu Prag in dem Glätzischen ausübende geistliche Gerichtsbarkeit alsdann auch gänzlich aufzuhören hätte, und mithin für das künftige die Gränzen beyderseitigen Staaten gleichfalls die Gränzen der respectiven Diöcesen seyn würden.“

²⁴ Weinbrenner, Emil: Mähren und das Bisthum Brünn. Brünn 1877. S. 58 f.

²⁵ E b e n d a 59 f.

²⁶ Bemühungen, das Konzept des Reskriptes vom 16. 11. 1776 im HHStA bzw. im Allgemeinen Verwaltungsarchiv, Wien (= AVA), ausfindig zu machen, blieben leider ohne Erfolg. Mit einem Schreiben des HHStA vom 14. 6. 1974 kam der Bescheid: „... es ist aber sehr gut möglich, daß es [d. i. das Konzept], wie so vieles andere, dem Brand von 1927 zum Opfer gefallen ist.“

von der Hand zu weisen, daß seitens des Staates hier ebenso wie nachweisbar in parallel gelagerten Fällen Kompetenzüberschreitung vorgelegen haben dürfte²⁷. Da es sich aber um unvergebbare Rechtspositionen des Hl. Stuhles handelte, fragt es sich, wie unter diesen Umständen der Akkord mit Rom zu erzielen war. Mit Beschränkung auf den Antrag Maria Theresias an den Hl. Vater auf Errichtung der Diözese Brünn vom 9. Juni 1777 und die römische Errichtungsbulle vom 5. Dezember 1777 soll versucht werden, eine Antwort zu geben²⁸.

4.

Zuvor gilt es allerdings, zur vollen Erfassung des historischen Zusammenhanges und zur rechten Verteilung der Akzente zeitlich ein wenig zurückzugreifen. Nach den bisher angeführten Tatsachen könnte nämlich der Eindruck entstehen, als ob Wien mit der eigenmächtigen Schaffung fertiger Tatsachen Rom zum bloßen Vollzugsgehilfen hätte abwerten wollen. Das ergäbe aber doch ein etwas verzeichnetes Bild. Der oben zitierte Schluß des an van Swieten ergangenen Auftrages läßt erkennen, daß man wohl wußte, Rom ist keine *quantité négligeable*.

Bereits mit einem Schreiben vom 18. April 1774²⁹ hatte sich Maria Theresia an den Hl. Vater, Klemens XIV. (1769—1774), gewandt. Darin unterbreitete sie ihre Pläne zur diözesanen Neugliederung Böhmens in fünf Bistümer bei gleichzeitiger Errichtung von zwei neuen Bischofsstühlen in Pilsen und Budweis sowie die Erhebung von Olmütz zu einer Metropole mit den beiden neu zu errichtenden Suffraganbistümern Brünn und Troppau. Das Schreiben klingt in der Bitte aus: „Itaque Sanctitatem Vestram summopere et filiali cum reverentia, ut ad opus tam salutare suscipiendum, perficiendumque, suum pariter animum, voluntatem, et Apostolicae auctoritatis auspicia velit conferre: quod ab Ejusdem in rebus sacris sollicitudine, et paterna erga nos pietate cum fiducia speramus; ac Beatitudini Vestrae omnis felicitatis incrementum precamur.“ Einem Bericht des Bevollmächtigten Ministers des Deutschen Reiches beim Hl. Stuhl, Kardinals Alexander Albani³⁰, an die Kaiserin vom 11. Mai 1774³¹ ist zu entnehmen, daß dieser dem Papst das Schreiben Maria Theresias überreicht hatte, der, wie wir es heute auszudrücken pflegen, dessen wohlwollende Überprüfung und eine baldmöglichste Beantwortung in Aussicht gestellt hat. In der Sache selbst scheint allerdings weiterhin zunächst nichts Nachhaltiges geschehen zu sein.

Über den Anlaß, der drei Jahre später in Wien zu unverzüglichem Handeln den Anstoß gab, steht bei Arneth zu lesen³²: „Im Mai 1777 kam die ganz unerwartete Nachricht nach Wien, daß im mährischen Hradischer Kreise, und zwar in Wisowitz

²⁷ Siehe unten Anm. 48.

²⁸ Die genannten Urkunden standen zur Verfügung: ad 1) als Konzept aus dem HHStA: St. K. Rom, Hofkorr. 26; ad 2) als Transsumt aus dem AVA: Kultus 32 ad 17 v. J. 1778. Beide benützten Urkunden sind im Anhang zu diesem Aufsatz abgedruckt.

²⁹ HHStA: St. K. Rom, Hofkorr. 26.

³⁰ Er hatte diese Mission von 1746 bis 11. 12. 1779 inne (Repertorium der diplomatischen Vertreter aller Länder III, S. 84).

³¹ HHStA: St. K. Rom, Hofkorr. 26.

³² Arneth 60 ff.

und dessen Umgegend zehntausend Menschen dem katholischen Glauben abtrünnig geworden und zum Protestantismus übergetreten seien³³ ... Die Nachrichten aus Mähren lauteten immer schmerzlicher für sie [d. i. Maria Theresia]; rasche Maßregeln schienen von Tag zu Tag notwendiger zu werden, und Joseph befand sich im äußersten Westen von Frankreich. ... Maria Theresia ging daher, wenngleich nur mit sehr schwerem Herzen, daran, auf eigene Faust zu handeln. Zwei Delegierte wurden nach Mähren gesendet, um zu erforschen, ob sich dort fremde Emissäre befänden, welche die Einwohner zum Abfall vom katholischen Glauben zu verleiten bestrebt wären. Nach Rom wurde geschrieben, um die Erhebung des Olmützer Sprengels zu einem Erzbisthum und die Gründung eines neuen Bisthums in Brünn zu erwirken; ja Maria Theresia ging so weit, das letztere schon aus eigener Machtvollkommenheit dem ehemaligen Weihbischof von Olmütz, Grafen Mathias Chorinsky, zu verleihen. Vierzig neue Pfarren wollte man in Mähren errichten, weil man der Meinung sich hingab, die dortigen Einwohner seien aus Mangel an Gottesdienst und Religionsunterricht dem Katholizismus abtrünnig geworden.“

5.

Was Maria Theresia aus eigener Machtvollkommenheit in der diözesanen Neugliederung verfügen zu können vermeinte, wurde oben bereits gesagt. Das eben erwähnte Schreiben nach Rom ist der zuvor auch schon genannte Antrag Maria Theresias an Papst Pius VI. vom 9. Juni 1777, der als erstes näher besehen sein will. Er bedurfte natürlich der sachlichen Instruktion. So aufschlußreich es in mancher Hinsicht auch sein könnte, dem im einzelnen nachzugehen, so liegt das doch außerhalb des gesteckten thematischen Rahmens. Hier sei nur auf den Vortrag des Staatskanzlers Kaunitz vom 8. Juni 1777 hingewiesen, mit dem er der Kaiserin den Antrag zur Unterzeichnung zuleitete³⁴. Ihm ist zu entnehmen, daß die Böhmisches und Osterreichische Hofkanzlei in Sachen der Erhebung von Olmütz zum Erzbistum und der Errichtung zweier neuer Bistümer zu Brünn und zu Troppau, „wovon jedoch das Letztere erst zu einer fügllicheren Zeit zu Stande kommen soll“, der Kaiserin am 24. Jänner und am 2. Mai Vortrag erstattet hatte. Das Material dieser Vorträge bildete ebenso wie das Ergebnis von Verhandlungen mit zwei Deputierten des Olmützer Domkapitels „und der ganze Entwurf künftiger Einrichtung beyder Kirchensprengel nebst Eurer Majestät allerhöchster Gesinnung“ die Grundlage für den Entwurf des Schreibens an den Papst. Ferner wurde der Kaiserin vorgelegt ein Schreiben an Kardinal Albani, „indem er in diesem Ministerial Geschäfte, worinn er schon vor drey Jahren gebraucht worden ist, ohne empfindlichste Beschränkung seines Gemüths nicht gänzlich übergangen werden kann“, und ein zweites an den Geschäftsträger Franz Graf Hrczan³⁵, „damit er nach den besonde-

³³ Das ging mit dem Widerstand gegen die Regulierung der Urbarialverhältnisse in Böhmen und Mähren Hand in Hand (A r n e t h).

³⁴ HHStA: St. K. Vorträge 123.

³⁵ Auch Hrczan bzw. Herzan geschrieben, Bevollmächtigter Minister des Deutschen Reiches beim Hl. Stuhl vom 12. 11. 1780 bis 16. 5. 1796 (Repertorium der diplomatischen Vertreter aller Länder III, S. 84). Zu seinem Werdegang siehe B r u n n e r, Se-

ren Auskunften und Anleitungen, die ich ihm gebe, bei Seiner Päpstlichen Heiligkeit nicht allein mitwirke, sondern auch das Wesentliche ausmache“.

Sowohl Kardinal Albani als auch Graf Hrzan waren darum bemüht, der ihnen übertragenen Aufgabe gerecht zu werden und die anfallenden Fragen gemäß den Wünschen des Wiener Hofes auszuhandeln. Ihre mit Wien geführte Korrespondenz legt davon Zeugnis ab³⁶. Es findet sich darin manches Beispiel zur Selbstbehauptung der römischen Kurie. Ein kleines Muster sei dem Bericht Hrzans an Staatskanzler Kaunitz vom 1. Oktober 1777 entnommen³⁷. Es betrifft eine mit Rom nicht abgesprochene Änderung der Konsistorialdekrete bezüglich der Vorrechte der mährischen Bischöfe: „Nämlich, daß, da Vorhero den Mährischen Bischöfen die Vorrechte und Freüheiten der Böhmischen Bischöfe, izo aber jene, so Vormals ein zeitlicher Bischof zu Ulmütz genossen habe, und welche in Verschiedenen Betrachtungen weit ansehnlicher sind, zu erkennen worden. Die eifrige Verfügungen obgedachten Herrn Kardinals [d. i. Albani] liessen mir nicht den Raum diese Abänderung zu verhindern.“ Die Antwort der Staatskanzlei vom 23. Oktober 1777 läßt erkennen, daß man sich damit abgefunden hatte³⁸.

6.

Nun aber zum Antrag Maria Theresias vom 9. Juni 1777. Welches war sein wesentlicher Inhalt? Zunächst wird auf die schon oben erwähnte Korrespondenz verwiesen, die 1774 in der Sache mit Pius' VI. Vorgänger, Klemens XIV., in durchaus positivem Sinn geführt worden war. Mit dem inzwischen eingetretenen Tod des Olmützer Bischofs, Graf Maximilian Hamilton³⁹, heißt es sodann, sei der Zeitpunkt gekommen, um den vorhergesehenen Plan in die Tat umzusetzen. Anschließend wird auf den großen territorialen Umfang der Diözesen Prag und Olmütz verwiesen, von denen letztere 524 Pfarreien zählte. Das sei einmal Grund genug, um zu besserer seelsorgerlicher Betreuung des Volkes zusätzlich zwei neue Bistümer mit den Sitzen in Brünn bzw. Troppau zu errichten, die als Suffraganbistümer Olmütz zu unterstellen wären, das seinerseits zu einem Metropolitansitz erhoben werden solle. Von Troppau wird weiter nicht gesprochen, da hier offensichtlich Schwierigkeiten obwalteten. Die seelsorgliche Motivation wird außerdem durch den Hinweis auf die von den Andersgläubigen im nahen Ungarn und in

bastian: Die theologische Dienerschaft am Hofe Josephs II. Wien 1868, S. 1—7; S. 7: „Von 1770 bis 1775 berichtete Herzan als Uditore della Rota Romana für Osterreich — zumeist an die Kaiserin Maria Theresia. 1775 wurde er Geschäftsträger in geistlichen Angelegenheiten und erstattete seine Berichte an Kaunitz. 1780 wurde er Cardinal und Minister Osterreichs am römischen Hofe. . . . zuletzt sehen wir Herzan im Conclave zu Venedig 1799—1800, und da schließt auch seine politische Laufbahn . . .“ Vgl. auch K u š e j, J. R.: Joseph II. und die äußere Kirchenverfassung Innerösterreichs (Bistums-, Pfarr- und Klosterregulierung). Stuttgart 1908, S. 25 (Kirchenrechtliche Abhandlungen 49/50).

³⁶ HHStA: St. K. Rom, Weisungen 271; St. K. Rom, Berichte 268.

³⁷ HHStA: St. K. Rom, Berichte 268.

³⁸ HHStA: St. K. Rom, Weisungen 271.

³⁹ Gestorben am 31. 10. 1776 (G a m s, Pius Bonifacius: Series Episcoporum Ecclesiae Catholicae. Graz 1957, S. 298).

Schlesien drohende Gefahr gestützt. Ohne den Ort Wisowitz zu nennen, kommt die Kaiserin auf die oben geschilderten Unruhen dortselbst zu sprechen ⁴⁰.

Es folgen die einzelnen konkreten Vorschläge. Fürs erste soll die Kirche von Olmütz mit der Würde und dem Recht einer Metropolitankirche ausgestattet und das Kapitel in seinem damaligen Stand mit allen Rechten und Privilegien belassen werden, eingeschlossen das Recht, den Erzbischof ebenso wie bisher den Bischof kanonisch zu wählen. Da eine Wahl nach dem Ableben des letzten Bischofs unter sagt worden war, wird der Hl. Vater gebeten, dies zu widerrufen, ebenso wie die Kaiserin hinsichtlich ihres diesbezüglichen Verbotes ein gleiches zu tun gedenke. Zum zweiten soll zur Errichtung des Bistums Brünn die Kirche auf dem Petersberg zu Brünn zur Bischofskirche erhoben und dieser das dort bereits bestehende Kollegiatkapitel, dem ein infulierter Dekan und neun Kanoniker angehören, als Kathedralkapitel zugeordnet werden. Das Recht, den Bischof und dessen Nachfolger zu ernennen, möge der Kaiserin und ihren Nachfolgern im Königreich Böhmen vorbehalten bleiben („ita tamen ut episcopum ejusque successores nominandi jus, nobis et nostris in regno Bohemiae successoribus reservatum sit“). Als erster Bischof von Brünn wird gleichzeitig der Titularbischof von Samaria, Olmützer Kanonikus und Weihbischof sowie infulierter Propst vom Brünner Petersberg, Mathias Graf Chorinsky, ernannt: „tanquam a nobis ob insignes animi dotes, virtutes ac in vinea Domini merita ad novam episcopi Brunensis dignitatem nominatum, praesentamus ac filiali cum obsequio petimus, ut Beatitudo Vestra illum Apostolica auctoritate confirmare et canonice instituere velit“ (den als von Uns wegen seiner hervorragenden Geistesgaben, Tugenden und Verdienste im Weinberg des Herrn zur Würde des neuen Bischofs von Brünn Ernannten präsentieren wir und bitten mit kindlichem Gehorsam, daß Ew. Heiligkeit ihn mit Apostolischer Autorität bestätigen und kanonisch einsetzen wolle). Was die Ernennungen in das Kathedralkapitel sowie die Wahl des Domdekans betrifft, soll es beim bisherigen Zustand verbleiben, mit Ausnahme von zwei Kanonikern ⁴¹, deren Präsentation bisher dem Propst auf dem Petersberg zustand, welches Recht die Kaiserin aber der Äbtissin von Tischnowitz ⁴² als Kompensation für ein anderes Recht zuerkennen will, nämlich den Propst zu präsentieren. Für den künftigen Erzbischof von Olmütz werden Jahreseinkünfte in Höhe von 31 448 Gulden, für den neuen Brünner Bischof in Höhe von 18 235 Gulden vorgesehen. Letztere Einkünfte stammen einerseits aus der mit dem Bischofsamt zu vereinigenden Propstei auf dem Petersberg und anderseits aus den Erträgen der Herrschaft Chirlitz und deren Gütern sowie aus der Herrschaft Schlapanitz, soweit diese mit Zustimmung des Kapitels vom Olmützer bischöflichen Tafelgut abgetrennt und dem künftigen Brünner Bischof abgetreten werden. Der Brünner Bischof und seine Nachfolger sollen auch das Brünner Archidiaconat — gemeint ist die Pfründe des Archidiacons — erhalten, das bislang

⁴⁰ Siehe auch Loserth, J.: Grundsätze der Kaiserin Maria Theresia, nach welchen die Religionsschwärmer in Mähren zu behandeln seien. ZDVGMS 18 (1914) 297—300.

⁴¹ Nach Weinbrenner 56 f. handelte es sich um zwei Curat-Canonici, die früher der Propst ernannt und denen gemeinsam mit ihm die Seelsorge oblegen hatte.

⁴² Es handelt sich um die Äbtissin des Zisterzienserinnenklosters Vorkloster bei Tischnowitz.

ständig mit der Propstei des Olmützer Kathedralkapitels vereinigt war, und das Znaimer Archidiakonat, dessen Verleihung dem Olmützer Bischof zustand, mit allen Gütern und Einkünften der beiden, soweit sie in der Diözese Brünn gelegen sind. Der gegenwärtige Olmützer Propst soll auf Lebenszeit den Titel eines Archidiacons von Brünn behalten. Das Präsentationsrecht auf die Pfarrei Stignitz (*parrocchia Stiegnicensis*)⁴³, das bisher vom Znaimer Archidiakon ausgeübt wurde, wird auf das Olmützer Metropolitankapitel übertragen. Für den Dekan des Brünner Kathedralkapitels wird ein jährliches Einkommen von über eintausendsechshundert Gulden, für die Residentialkanoniker von über eintausendeinhundert Gulden vorgesehen. Der Hl. Vater wird gebeten, das alles zu genehmigen. Im übrigen wird auf Kardinal Alexander Albani verwiesen, der ergänzende Aufklärungen zu geben vermag.

Auf zweierlei gilt es im Antrag nach Rom das Augenmerk zu lenken. Zunächst ist es der Umstand, daß weder der kaiserlichen Verfügung vom 16. November 1776 über die Teilung der Olmützer Diözese und deren Erhebung zum Erzbistum noch irgendwelcher dadurch geschaffener fertiger Tatsachen Erwähnung getan wird. Es dürfte müßig sein, den Gründen dafür nachzugehen. Man wird sich auf einen vollkommen analogen Fall besinnen, daß nämlich Maria Theresia, gestützt auf das königliche Oberpatronat in Ungarn, kurz zuvor die Diözesen Zips, Neusohl und Rosenau „gegründet“, die Bischöfe ernannt, darüber nach Rom berichtet und eine Bestätigung erwartet hatte. Der Hl. Stuhl hat in seinen Errichtungsbullen für die neuen Diözesen der Sache nach an den Entscheidungen der Kaiserin zwar nichts geändert, der Form nach hat er jedoch eine betont autonome Verfügung getroffen⁴⁴. In den böhmischen Ländern gab es aber keinen Titel, der — will man ihn wie immer beurteilen — auch nur den Schein eines Rechtes zu den am 16. November 1776 getroffenen Maßnahmen gegeben hätte. Roms Zuständigkeit war hiefür eine ausschließliche. Mag sein, daß man in Wien gelernt hatte, sei es in der Sache selbst oder bloß taktisch, indem man nicht alles berichtete, was tatsächlich geschehen war. Anders sah es mit der zweiten zu vermerkenden Tatsache, nämlich der kaiserlichen Ernennung des Grafen Chorinsky zum Bischof von Brünn, aus. Obwohl sie zumindest etwas verfrüht war, ließ sie sich notfalls als Vorgriff auf die von Rom zu erwartende Verleihung des Nominationsrechts abdecken und darum in den Antrag aufnehmen.

⁴³ Die Pfarrei liegt im Brünner Dekanat Hosterlitz, ehemaliger politischer Bezirk Mährisch Kromau. Die hier angeführte deutsche Ortsbezeichnung ist entnommen aus *H r u d i č k a*, Alois: *Topografie diecese brněnské* [Topographie der Diözese Brünn]. Brünn 1908, S. 629, wo sie neben den beiden tschechischen Ortsbezeichnungen *Křtěníce* und *Trtěnice* steht. Im Protektorat Böhmen und Mähren war die offizielle deutsche Schreibweise Stiegnitz (Amtliches Deutsches Ortsbuch für das Protektorat Böhmen und Mähren. Prag 1940², S. 75). Die Gemeinde war damals „vorläufig“ dem politischen Bezirk Mährisch Budwitz zugeteilt. Im *Catalogus cleri dioeceseos Brunensis* 1938. Brunae (1938), S. 235, findet sich für die Pfarrei der Ortsname *Trstěníce*. Beachte dort auch den Vermerk: „1464—1799 sub patron. Archidiaconi Znoym. (simul Canonici Olo-muc.)“ Siehe dazu ferner *W o l n y*, Gregor: *Die Markgrafschaft Mähren, topographisch, statistisch und historisch geschildert*. Bd. 3. Brünn 1837, S. 571. — *D e r s.*: *Kirchliche Topographie von Mähren*. Bd. II/4. Brünn 1861, S. 247.

⁴⁴ *T o m k o* 61 ff., 65, 116 f.

In der Folgezeit trafen aus Rom zwei an die Kaiserin gerichtete Schreiben des Papstes ein. Das erste, datiert vom 16. Juli 1777, befaßte sich mit den Religionsunruhen in Mähren, das zweite mit dem Datum vom 30. Juli 1777 enthielt die Zusage, den Vorschlägen der Kaiserin Rechnung tragen zu wollen. Im Zuge der notwendigen Verhandlungen zu Einzelfragen entwickelte sich eine entsprechende Korrespondenz zwischen Wien und Kardinal Albani bzw. Graf Hrzan, die hier übergangen werden muß. Am 5. Dezember 1777 war es schließlich so weit, daß von der römischen Kurie die notwendigen Verfügungen mittels vier Urkunden getroffen werden konnten. Mit ihnen wurden nach dem Tenor der jeweiligen Dispositio: 1. Olmütz zum Metropolitansitz erhoben, 2. in Brünn ein Bischofssitz errichtet, 3. die Propstei des Olmützer Metropolitankapitels und das Archidiakonat Brünn, die bis dahin kanonisch verbunden waren, für immer getrennt⁴⁵, und 4. die territoriale Aufteilung mit Zuweisung der Pfarreien vollzogen. Im folgenden soll allein der Inhalt der zweitgenannten Urkunde, mit welcher in Brünn ein Bischofssitz errichtet wurde, im Zusammenhang mit den aufgeworfenen Grundsatzfragen näher besehen werden.

Die Urkunde beginnt mit der Feststellung, daß die Errichtung von Bistümern und die Einsetzung neuer Seelenhirten — gemeint sind in diesem Zusammenhang die Bischöfe — vornehmliche Aufgabe des Hl. Stuhles ist, auch wenn dazu seitens königlicher Personen Hilfe geleistet wird. Es wird auf die Darlegungen Maria Theresias über die Notwendigkeit der Schaffung kleinerer Bistümer, als es Prag und Olmütz damals waren, verwiesen. In Mähren soll dem durch die Errichtung zweier weiterer Bistümer mit dem Sitz in Brünn und in Troppau abgeholfen werden. Die bisherige Kathedralkirche von Olmütz soll zur Metropolitankirche werden, die Errichtung eines Bistums Brünn soll unter den von Maria Theresia vorgeschlagenen Konditionen erfolgen.

Und nun folgt die Dispositio des Hl. Stuhles. Nach Anhörung des Rates und Entgegennahme des Votums der Konsistorialkongregation entscheidet der Hl. Vater „*motu proprio et ex certa scientia deque Apostolice potestatis plenitudine*“⁴⁶, Brünn nach den kanonischen Bestimmungen mit dem Titel und der Würde einer Bischofsstadt für immer auszuzeichnen. Gleichzeitig wird das Kollegiatkapitel von St. Peter in Brünn aufgehoben. Die *ecclesia collegiata* in Brünn wird zur *ecclesia cathedralis* ebenso, wie die *ecclesia cathedralis* in Olmütz zur *ecclesia metropolitana* wird. Gleichzeitig wird das Brünner Kathedrankapitel, bestehend aus dem Dekan und neun Kanonikern, von denen allerdings nur fünf Residentialkanoniker sind, für immer errichtet. Ferner wird die Dotierung für den Brünner Bischof festgelegt, nämlich mit den Einkünften aus den dem Erzbistum Olmütz bislang zugehörigen Herrschaften Chirlitz und Schlapanitz, welche von diesem abgetrennt und dem Bistum Brünn zugeschlagen werden. Was aber das zum Kathedrankapitel umge-

⁴⁵ Siehe auch Weinbrenner 56.

⁴⁶ Beachte die gleichlautende Terminologie bei der Errichtung der Diözesen Zips, Neusohl und Rosenau 1776: „*de pontificiae potestatis plenitudine*“ bzw. „*motu proprio*“ (Tomko 116).

wandelte Brüner Kollegiatkapitel betrifft, soll alles — mit Ausnahme des Präsentationsrechtes für zwei Kanonikate, das für immerwährende Zeiten der Äbtissin von Tischnowitz überlassen wird — beim alten verbleiben. Dieses Präsentationsrecht wurde als Kompensation für das bis dahin der Äbtissin zugestandene Recht der Präsentation auf die Propstei des erloschenen Kollegiatkapitels gewährt. Und nun werden die Grenzen zwischen der Metropole Olmütz und dem Bistum Brünn mit Angabe von Pfarreien festgelegt: Krzetin, Kunstadt, Lissitz, Aujezd, Lipuwka, Gurein, Rzetschkowitz, Obrzan, Lösch, Schlapanitz, Scharatitz, Otnitz, Schüttborzitz, Lautschitz, Raigern, Seelowitz, Ursnitz, Pohrlitz, Wostitz, Treskowitz, Dürnholz, Grusbach, Groß-Tajax⁴⁷. Der Kaiserin Maria Theresia und ihren Nachfolgern wird das Nominations- bzw. Präsentationsrecht (*ius nominandi seu praesentandi*) für den Brüner Bischofsstuhl gewährt, so wie sie es für die übrigen Bischofsstühle im Königreich Böhmen und in der Markgrafschaft Mähren besitzt. Der Brüner Bischof wird der Jurisdiktion des künftigen Olmützer Erzbischofs unterstellt. Mit dem Vollzug der Bulle wird der Wiener Nuntius betraut, wobei er das Recht zur Subdelegation erhält. Den Abschluß bilden, abgesehen von einem kleinen Passus über die Taxen, weit ausholende Sicherungsklauseln, die in diesem Zusammenhang nicht interessieren.

Drei Tatsachen dürfen in dieser Urkunde zu den aufgeworfenen Zuständigkeitsfragen als rechtserheblich herausgehoben werden. An erster Stelle ist es die Betonung der ausschließlichen Zuständigkeit des Hl. Stuhles zur Errichtung von Bistümern, wobei innerhalb von Grenzen das Mitwirken des Landesherrn durchaus anerkannt und positiv gewertet wird. An zweiter Stelle bleibt, damit im Zusammenhang, die Unterstreichung der Eigenständigkeit des Hl. Stuhles in seiner Entscheidung zu nennen. Es geschieht mit Hinweis auf das Mitwirken der Konsistorialkongregation und unter Berufung auf die Apostolische Vollmacht, mit welcher *a u s e i g e n e m A n t r i e b* (*motu proprio*) die Verfügung getroffen wird. An dritter Stelle steht die ausdrückliche Gewährung des Nominations- bzw. Präsentationsrechtes für den Brüner Bischofsstuhl an Maria Theresia als Landesherrin, wobei der Privilegiencharakter nicht zu verkennen ist. Dieses Recht ist also nicht *eo ipso* als Ausfluß eines angeblichen landesherrlichen Patronates anzusehen.

⁴⁷ Die deutsch wiedergegebenen Ortsnamen stehen hier in der aus dem alten Österreich überkommenen und bis 1938 auch in der damaligen Tschechoslowakei gebräuchlichen Form. Für die im nachmaligen Protektorat Böhmen und Mähren gelegenen Gemeinden kam es laut „Amtliches Deutsches Ortsbuch für das Protektorat Böhmen und Mähren“ in den folgenden Fällen zu kleinen Änderungen: Aujezd (S. 265), Retschkowitz (S. 14), Oberseß (statt Obrzan, S. 14), Lapanz (statt Schlapanitz, S. 15), Schüttboritz (S. 17), Groß-Raigern (S. 17). Eine kartographische Darstellung der Bistumsgrenze von 1777 zwischen Olmütz und Brünn bringt Matzke, Josef: Die Olmützer Erzbischöfe. Königstein/Taunus 1973, S. 86 (Schriftenreihe des Sudetendeutschen Priesterwerkes 18). Er bemerkt dazu (S. 87): „Bei der Erhebung von Olmütz zum Erzbistum im Jahre 1777 sollte neben Brünn noch eine weitere Diözese in Troppau errichtet werden. Deshalb kam nur ein kleiner Teil Westmährens zur neuen Diözese Brünn. Brünn selbst lag an der äußersten Ostgrenze seines Bistums.“

In Wien verstand man sehr wohl die juristische Akzentuierung, die in solchen Formulierungen ihren Ausdruck gefunden hatte. Das beweist ein Schreiben, das Staatskanzler Kaunitz am 7. Juni 1784 an Kardinal Hrzan gerichtet hat und in dem er darauf zu sprechen kam. Der entsprechende Absatz lautet⁴⁸: „Ohne sich bey den letzteren aufzuhalten, zeigt sich aus den erstern, wie wenig Aufmerksamkeit auf die darinn enthaltene, das Benennungsrecht bezeichnende Ausdrücke, zumal von Seite der hiesigen Hofkanzleyen, insonderheit der ungarischen, bisher getragen worden sey. Denn obgleich selbiges Recht sich in Ansehung der böhmischen und österreichischen Bischofssitze theils auf ihre Stiftung und Dotierung, folglich auf das *jus patronatus*, theils auf alte päbstliche *indulta* gründet und daher der Ausdruck: *ex fundatione vel dotatione, aut privilegio apostolico* unbedenklich scheinen konnte, so ist doch nicht zu begreifen, wie man hier die in der Bulle vom Jahre 1775 für den itzigen Bischof zu Neustadt, welche Kirche von Kaiser Friedrich III. gestiftet worden, eingeschlichene Neuerung, indem es darinn allein *ex privilegio apostolico* heißt, dissimulirt habe. Eben dieses läßt sich von dem 1777 neu errichteten Bistum Brunn in Mähren sagen. Sogar für Ungarn, wo doch der König von der Zeit des dort eingeführten Christenthums immer ganz besondere Vorzüge in Kirchensachen behauptet und als ein ursprünglich eigenthümliches Recht der Krone ausgeübt hat, sind in den Bullen einiger unlängst neu errichteten Bistümer, wie es die Auszüge weisen, die Worte *ex fundatione vel dotatione* ganz weg gelassen und dafür allein jene *ex privilegio apostolico* beybehalten worden. Ein gleiches war in vorigen Zeiten auch in Ansehung einiger niederländischer Bistümer geschehen, welches ich aber, seitdem die dortigen Geschäfte meiner Aufsicht anvertraut sind, nicht mehr zugelassen habe.“

Mit diesen Feststellungen ordnet sich die Gründung der Diözese Brunn unter kirchenrechtlichem Aspekt in das Bild ein, das wir von anderen Bistumsgründungen — solche in Ungarn mit eingeschlossen — seitens der habsburgischen Herrscher aus der gleichen Zeit besitzen⁴⁹. Rom läßt sich zwar nach Tunlichkeit in keine Kompetenzstreitigkeiten ein, handelt aber, soweit es politischem Druck Rechnung tragen muß, so, daß seine Eigenständigkeit im Rechtsbereich der Kirche offenkundig wird. Es gilt, was Plöchl in die Worte faßt⁵⁰: „Wohl erzwang die Staatsgewalt in vielen Fällen die Errichtung oder Veränderung der Regierungssprengel, wie dies beispielsweise der absolute und aufgeklärte Staat unter Berufung auf die verschiedenen

⁴⁸ Maaß II, 426 (alle Sperrungen mit Ausnahme von „Bistum Brunn“ bei Maaß).

⁴⁹ Tomko 116 f. — Rieser, Herbert: Der Geist des Josephinismus und sein Fortleben. Wien 1963, S. 46: „Am 17. April 1783 starb der Kardinalerzbischof von Mailand, Joseph Pozzobonelli. Wien ernannte den Mailänder Propst Filippo Visconti als Nachfolger, der Papst sollte ihn nur konsekrieren. Als aber der österreichische Botschafter, Kardinal Hrzan, dem Papst diese Ernennung unter Hinweis auf die großen persönlichen Vorzüge Viscontis bekanntgab, erwiderte der Papst, daß es sich zunächst nicht um die Frage der Eignung handle, sondern einzig um die Frage, ob Wien das Recht zu dieser Ernennung habe.“

⁵⁰ Plöchl 240.

Titel tat — so etwa das umstrittene Legationsrecht des ungarischen Königs oder das landesfürstliche Ernennungsrecht der österreichischen Herrscher —, jedoch mußte sich der Staat immer wieder vor der Tatsache beugen, daß ohne päpstliche Sanktion die Sprengelbildung oder -veränderung unwirksam blieb.“

Anhang

I

Maria Theresia an Pius VI.

Wien 1777 VI 9

Konzept in HHStA Rom, Hofkorrespondenz 26; Randvermerk: Summo Pontifici. Viennae die 9. Junii 1777

Beatissime [Pater]

De augendis utiliusque ordinandis spiritualibus populorum a Deo nobis commissorum subsidiis sollicitae, non alia id ratione in Bohemiae regno, ac in Moravia et Silesiae Superioris parte certius faciliusque obtineri posse speramus, quam si imminuta dioecesium Pragensis et Olomucensis nimia amplitudine, novae episcopatum sedes erigantur. Hunc in finem ante omnia Sanctitatis Vestrae in ecclesiae primatu antecessorem Clementem XIV. felicitis memoriae, literis die XVIII. aprilis anni MDCCLXXIV datis adivimus, utque votis nostris annuere, et Apostolica auctoritate adesse vellet, rogavimus. Probatum illi summopere fuit nostrum hoc consilium, suisque literis die XXI. sequentis mensis ejusdem anni ad nos amantissime scriptis, animum ostendit ad ea subsidia praestanda paratissimum, quae rei perficiendae ratio postulet. Hoc solum nobis commendandum censuit, ut ad praesentis status hierarchici immutationem libentius accipiendam illorum, quorum interesse posset, animi blande disponderentur, totaque in re ecclesiasticae mansuetudinis et caritatis ratio haberetur. Accidit interea, ut, dum nos pii propositi maxima cum aequitate exequendi opportunam praestolabamur occasionem, hanc ipsam ex parte Olomuciensis ecclesiae praebuerit nobis illius episcopi mors, locumque fecerit exactiori deliberationi, qua ejusdem praesens ac futurus status ad trutinam revocaretur. Consultationis summa erat, oportere (sic!) ob nimis amplos dioecesis Olomucensis fines, utpote quae modo quingentas viginti quatuor paroecias numerat, impetrata eidem a Sanctitate Vestra metropolitanae sedis dignitate, duos novos episcopatus suffraganeos institui, Brunae in Moravia unum, Oppaviae in Silesia Superiori alterum; ita ut vineae Domini excolendae, imminutis aequa ratione spatii, cultorum numerus deinceps cumulatus sufficeret, horumque praesentior et exactior esset cura; eo magis necessaria, quo viciniore eidem sunt heterodoxi, in proximis Hungariae et Silesiae finibus; et majus videtur modo imminere periculum a damnatis illorum doctrinis, postquam harum semina, quae jam a longiore tempore in ipsa dioecesi Olomuciensi latenter pullulabant, nuperrime apertius coeperunt errumpere (sic!), ac latius serpere. Sed certa nobis spes est, hanc pestem, Divini Numinis auxilio et sedula sacrorum pastorum opera, brevi posse suffocari atque

extingui; quam in rem omnem nostram sollicitudinem statim convertimus. Porro ut in designandis Olomuciensis, et novorum episcopatum limitibus ac proventibus res mature ac rite, consultis etiam iis, quorum interest, procederet, omnia cum capituli Olomuciensis decano, alioque canonico, utpote illius oratoribus, heic praesentibus, ac plena ab eodem facultate munitis, tractari, iisque pari voluntate in opus conspirantibus, describi fecimus. Et quamvis communi consilio deliberatum fuerit de episcopatu Oppaviensi eodem tempore, quo Brunensi, constituendo, assignata illi dioecesis Olomuciensis, et Uratislaviensis parte, ipso etiam Borussorum rege in hujus posterioris separationem consentiente; difficultates tamen quaedam, non circa rem, sed super conditionibus subortae suadent, propositi istius executionem aliud in tempus differri. De solis igitur ecclesiis Olomuciensi, et nova Brunensi in praesens agitur; et jam totam rei seriem omnium, quorum refert, assensu digestam, Sanctitati Vestrae exponimus: et primo quidem petimus, Olomucensem ecclesiam dignitate ac jure metropolitanae augeri, ejusque capitulum canonicorum in hodierno suo statu, et possessione suorum privilegiorum, jurium ac census conservari; integra eidem manente libertate, archiepiscopos canonice et eo modo, quo hactenus episcopos suos, eligendi. Cumque eidem novi praesulis post ultimi obitum electio Pontificiis literis interdicta sit, donec aliter visum fuerit, Sanctitatem Vestram rogamus, ut illas modo revocare dignetur, quem ad modum et nos similem prohibitionem a nobis factam removebimus. Quod ad Brunensem novum episcopatum, futurum metropolitanae Olomuciensis suffraganeum attinet, votorum nostrorum summa est, ut ecclesia in monte S. Petri Brunae ad sedis episcopalis titulum ac dignitatem evehatur, et hodiernum decani mitrati et novem canonicorum collegium illi annexum, deinceps cathedralis capituli loco, eidem attribuat; ita tamen ut episcopum ejusque successores nominandi jus, nobis et nostris in regno Bohemiae successoribus reservatum sit. Et ne forte hujus exercitii dilatio moram reliquis a Sanctitate Vestra uti speramus, constituendis afferat, eo ipso in hisce literis nostris utimur, et Eidem venerabilem, devotum, fidelem nobisque dilectum Mathiam e Comitibus Chorinsky, episcopum Samariensem, canonicum Olomucensem, et ecclesiae in monte S. Petri Brunae praepositum mitratum, qui defuncti episcopi Olomuciensis suffraganeum cum laude egit, tanquam a nobis ob insignes animi dotes, virtutes ac in vinea Domini merita ad novam episcopi Brunensis dignitatem nominatum, praesentamus ac filiali cum obsequio petimus, ut Beatitudo Vestra illum Apostolica auctoritate confirmare et canonice instituere velit. Ceterum quod canonicorum collegii cathedralis Brunae erigendi nominationem, ejusque decani electionem spectat, videtur nobis, utramque in pristino statu esse relinquendam; exceptis duobus dicti capituli canonicis quos praesentandi huc usque ad ipsum praepositum in monte S. Petri Brunae pertinebat, et quod modo abbatissae monasterii Tisnoviciensis attribuimus in compensationem juris, quo ipsa gaudebat, et quod nobis libere ac perpetuo cessit, videlicet dictum praepositum praesentandi. Iam vero futuro archiepiscopo Olomuciensi, et novo episcopo Brunensi, initis accurate tam redituum quam onerum rationibus, de annuo censu ita prospeximus ut primo, nempe archipraesuli, deductis ecclesiae expensis quibuscumque, remaneat annuus reditus XXXI. millium quadringentorum quadraginta octo florenorum, de quibus in suos usus pro arbitrio possit disponere: novus autem episcopus Brunensis tam ex proventu praepositurae in

monte S. Petri cum episcopatu uniendae, quam ex fructibus dynastiae Chirliciensis, ejusque praediis, ac ex Slapaniciensi, utpote a mensa episcopali Olomuciensi, capitulo assentiente, separatis, et futuro episcopo Brunensi censis, habeat annum proventum XVIII. millium ducentorum triginta quinque florenorum, quibus novi consistorii episcopalis sumptus, aliaque onera facile sustinebit. Visum etiam est, eidem episcopo ejusque successoribus attribuendos esse archidiaconatum Brunensem, hucusque constanter unitum cum praepositura cathedralis capituli Olomuciensis, et alterum Znoimensem, cujus collatio ab ejusdem sedis episcopo pendeat, una cum utriusque bonis et redditibus, utpote in nova dioecesi Brunensi situs; eo tamen pacto, ut hodiernus praepositus Olomuciensis, dum in vivis erit, retineat titulum archidiaconi Brunensis, nec non ut ius praesentationis ad paroeciam Stiegnicensem, quod nunc exercetur ab archidiacono Znoimensi, deinceps transferatur in capitulum metropolitanum Olomuciense. Iam vero non minus decano capituli Brunensis de annuo censu mille sexcentos florenos excedente, et singulis e canonicis ibi residentibus de alio plus quam mille centum florenorum ad victum et cultum satis provisum est. Haec igitur omnia ut Sanctitas Vestra rata et grata habeat, summopere ac filiali cum reverentia postulamus, atque a paterno Ejus erga nos animo certa fiducia speramus. Si qua pleniori dilucidatione opus fuerit, a cardinale Alexandro Albano suppeditabitur, quem de rebus gestis ac gerendis singulatim edoceri curavimus, et qui novos duarum ecclesiarum Moravicarum limites, horumque typum, et paroeciarum utriusque indicem ac divisionis schema Sanctitati Vestrae nostro nomine exhibebit. Quod superest, Deum optimum maximum precamur, ut Eandem universali ecclesiae suae diu sospitem servet atque incolumem.

II.

Gründung des Bistums Brünn

Rom 1777 XII 5

Transsumt in AVA Kultus, 32 ad 17 v. J. 1778

In Nomine Domini. Amen.

Cunctis ubique pateat evidenter et sit notum, quod anno a nativitate Domini Nostri Iesu Christi MDCCLXXVII, die vero XIII mensis decembris, pontificatus autem Sanctissimi Domini Nostri, Domini Pii, Divina Providentia Papae VI., anno eius tertio, ego officialis deputatus infrascriptus vidi et legi quasdam literas Apostolicas sub plumbo more Romane Curie expeditas, tenoris sequentis videlicet — — Pius Episcopus, Servus Servorum Dei, ad perpetuam rei memoriam. Inter plurima Apostolici ministerii curas, quibus undique premimur, episcopatus erigere ac novos in ecclesia Dei pastores animarum instituere, maxime, si ad id regalium personarum dextera comitetur auxilii cura excellentior, ac studium nostrum precipuum esse procul dubio censemur, per quod orthodoxa religio propagatur, augetur, christifidelibus spiritualia vere obveniunt auxilia, e medio, si que sint, tolluntur incommoda, et catholica ecclesia, Christi sponsa, novum in dies splendorem suscipit atque

ornamentum. Cum itaque nuper charissima in Christo filia nostra Maria Theresia, imperatrix vidua ac Bohemie et Hungarie regina Apostolica et Moravie marchionissa, nobis exposuerit, quod ad augenda utiliusque ordinanda spiritualia populorum sibi a Deo concreditorum subsidia non alia id ratione in Bohemie huiusmodi regno ac in Moravia prefata et Silesie Superioris parte certius ac facilius quam per Pragensis et Olomucensis respective diocesum nimie amplitudinis imminutionem et novarum respective sedum episcopalium erectionem obtineri potest quodque, si ob nimis amplos eiusdem, scilicet diocesis Olomucensis, fines, in qua quingente et vigintiquinque numerantur paracie, una Brunensis in suprascripta Moravia, ex nunc, ut infra, et altera cathedrales ecclesie Oppaviensis in Silesia Superiori prefata, suis loco et tempore, etiam ut infra, respective erigerentur et instituerentur, illas tamen pro cathedralis ecclesie Olomucensis, per nos hodie perpetuo suppressae et extincte et in ecclesiam metropolitanam Olomucensem itidem perpetuo erecte et institute, suffraganeis assignando, ex hoc profecto imminutis equa ratione spatij vinee Domini excolende, numerus deinceps cultorum sufficeret eorumque presentior et exactior animarum christifidelium esset cura, que eo magis redditur necessaria, quo viciniore in proximis Hungarie et Silesie predictarum finibus heterodoxi existunt, proindeque ab ipsa Maria Theresia imperatrice et regina Apostolica nobis fuerit enixe supplicatum, quatenus, ex causis in suis regiis literis allatis pro nunc dilata eiusdem cathedralis ecclesie Oppaviensis erectione, a predicta Olomucensi diocesi non nullas paracias infrascriptas dismembrare et intra illas, signanter vero in infrascripto oppido, unum episcopatum, Brunensem, ut infra, nuncupandum, cum assignatione dotis octodecim millium et ducentorum triginta quinque florenorum monete illarum partium ab eadem Maria Theresia imperatrice et regina Apostolica in tot bonis stabilibus, ut infra, constituende, ac cum limitibus etiam infrascriptis ac dilectorum filiorum modernorum capituli et canonicorum ipsius metropolitane ecclesie Olomucensis, ut prefertur, erecte, ad hoc expresso accedente consensu, erigere aliaque, ut infra, concedere dignaremur, prout in eisdem regiis literis nobis nuper datis latius continetur, nos igitur, audito prius super his congregationis venerabilium fratrum nostrorum, Sancte Romane Ecclesie cardinalium, rebus consistorialibus preposite consilio et voto ac peculiaribus ex causis animum nostrum moventibus, predictae Marie Theresie imperatricis et regine Apostolice, que in dies catholice religionis augende studio flagrat, precibus annuere cupientes, motu proprio et ex certa scientia deque Apostolice potestatis plenitudine, oppidum civitatem nuncupatum Brunensem juxta canonicas sanctiones civitatis episcopalis titulo et honore Apostolica auctoritate perpetuo decoramus. Ac secularem et collegiatam ecclesiam Sancti Petri in monte Brune nuncupatam, in dicto oppido per nos civitatis episcopalis titulo, ut prefertur, decorato existentem, una cum illius capitulo, quod, ut accepimus, ex decano mitrato decanatum, qui inibi dignitas principalis existit, ac novem canonicis, quinque scilicet prebendis cum onere personalis residentie, reliquis vero quatuor simpliciter prebendis respective nuncupatis, et totidem canonicatus totidemque prebendas respective obtinentibus componitur, illiusque collegialitatis titulum, denominationem, naturam et essentiam eadem Apostolica auctoritate etiam perpetuo supprimimus et extinguimus ipsamque collegiatam ecclesiam per nos, ut prefertur, suppressam et extinctam de Apostolice potesta-

tis plenitudine pari in ecclesiam cathedralem Brunensem nuncupandam pro uno deinceps episcopo Brunensi, qui eisdem episcopalibus insigniis ac prerogativis eisdemque modo et forma, quibus olim dicta cathedralis ecclesia Olomucensis per nos nuper, ut prefertur, suppressa et extincta et in metropolitanam ecclesiam etiam per nos, ut prefertur, erecta illiusque episcopi, qui pro tempore fuerunt, Apostolica auctoritate prefata, non tamen titulo oneroso acquisitis, perfruebantur et gaudebant, perfruatur et gaudeat, quatenus tamen ijs, que in presentibus expressa sunt, non adversentur, dicta Apostolica auctoritate similiter perpetuo erigimus et instituimus. Necnon prefatum decanatum ac novem canonicatus totidemque prebendas huiusmodi dicte collegiate ecclesie per nos, ut prefertur, suppressa et extincte in decanatum, dignitatem post pontificalem majorem, existentem, ac respective in novem canonicatus totidemque prebendas illumque et illos nunc et pro tempore respective obtinentes in decanum ac novem canonicos eiusdem cathedralis ecclesie Brunensis per nos, ut prefertur, erecte et institute Apostolica auctoritate predicta itidem perpetuo subrogamus ac subrogatum et subrogatos esse declaramus. Ac pro mense episcopalis Brunensis dote constituenda et ad hoc, ut futurus episcopus Brunensis dignitatem episcopalem decenter tenere valeat, a mensa nuper episcopali, nunc vero archiepiscopali, Olomucensi unam, videlicet Chirliciensem, una cum suis predijs, et alteram dynastias Sclapaniciensem, respective nuncupatas, de simili eorundem modernorum capituli et canonicorum ipsius metropolitane ecclesie Olomucensis, ut prefertur, erecte consensu dicta Apostolica auctoritate pariter perpetuo dismembramus, dividimus et separamus illarumque et prediorum predictorum sic dismembratarum et dismembratorum respective fructus, redditus (sic!) et proventus predictae mense episcopali Brunensi pari Apostolica auctoritate perpetuo quoque unimus et applicamus ac futuro episcopo Brunensi pro tempore existenti respective etiam perpetuo appropriamus. Quo[d?] vero ad eorundem canonicorum dicte collegiate ecclesie per nos, ut prefertur, suppressa et extincte et in ecclesiam cathedralem Brunensem huiusmodi, ut prefertur, erecte et institute nominationem illiusque decani pro tempore existentis electionem spectat, nos utramque in pristino statu per easdem presentes relinquimus, exceptis duobus ex dictis canonicatibus et prebendis, ad quos idoneas personas presentandi ius (quod, ut similiter accepimus, ad prepositum dicte collegiate ecclesie per nos, ut prefertur, suppressa et extincte huc usque spectavit) ex nunc deinceps perpetuis futuris temporibus dilecte in Christo filie moderne et pro tempore existenti abbatisse monasterij Tisnoviciensis Sancti Benedicti seu alterius ordinis in compensationem iuris, quo ipsa pro tempore existens dicti monasterij abbatissa hactenus gavisam fuit, videlicet presentandi personam idoneam ad pariter hodie per nos suppressam et extinctam preposituram dicte collegiate ecclesie per easdem presentes etiam, ut prefertur, suppressa et extincte et in cathedralem ecclesiam Brunensem, ut prefertur, erecte et institute, eadem Apostolica auctoritate itidem perpetuo concedimus et attribuimus. Pro limitibus vero, qui inter metropolitane Olomucensis ac cathedralis Brunensis ecclesiarum, ut prefertur, respective erectarum huiusmodi respective dioceses perficiendi erunt, infrascriptas parecias, unam videlicet in Krzetin, ac aliam Kundstat, ac aliam Lissitz, ac aliam Augezd, ac aliam Lipuwka, ac aliam Gurein, ac aliam Rzędzkowitz, ac aliam Obrżan, ac aliam Lesch, ac aliam Schlappanitz, ac

aliam Scharattitz, ac aliam Otnitz, ac aliam Schiedborzitz, ac aliam Lauczitz, ac aliam Rayger, ac aliam Seelowitz, ac aliam Ursnitz, ac aliam Pohrlitz, ac aliam Wostitz, ac aliam Treskowitz, ac aliam Durnholtz, ac aliam Grusbach, ac reliquam parecias Gran-Tajax respective nuncupatas dicta Apostolica auctoritate similiter perpetuo assignamus. Pro diecesi vero eiusdem futuri episcopi Brunensis omnes et singulas parecias, que in aliis literis Apostolicis sub eadem data ipsarum presentium singillatim expresse et enumerate reperiuntur, simili Apostolica auctoritate pariter perpetuo constituimus, concedimus ac etiam assignamus. Ac preterea ius nominandi seu presentandi a dicta Maria Theresia imperatrice et regina Apostolica eiusque in dicto Bohemie regno et in Moravie huiusmodi marchionatu successoribus infra (sic!) tempus a iure prefixum nobis et Romano Pontifici pro tempore existenti personam idoneam ad dictam cathedralem ecclesiam Brunensem per nos, ut prefertur, erectam, tam hac prima vice a primeva eius erectione prefata vacantem, quam etiam in posterum in futuris illius vacationibus, pari prorsus modo, quo ad nominationem eandem seu presentationem episcopi aliarum cathedralium ecclesiarum in prefato regno existentium a Sede Apostolica prefata prefici consueverunt, eatamen (sic!) lege, ut tam prefatus futurus episcopus Brunensis, in dicta ecclesia cathedrali Brunensi per nos, ut prefertur, erecta et a primeva illius erectione huiusmodi, ut prefertur, vacante primo instituendus, quam eius in prefata cathedrali ecclesia Brunensi, ut prefertur, erecta huiusmodi episcopi successores omnes ordinarie futuri archiepiscopi Olomucensis pro tempore existentis iurisdictioni subesse debeant, Apostolica auctoritate prefata similiter perpetuo clementer admittimus. Ac denique in executionem pro executione tantum earundem presentium dilectum etiam filium nostrum et dicte Sedis Apostolice nuncium Viennensem cum facultate subdelegandi dicta Apostolica auctoritate constituimus et deputamus, decernentes: easdem presentes semper et perpetuo validas et efficaces esse et fore suosque integros et plenarios effectus sortiri et obtinere ac ab omnibus et singulis, ad quos nunc spectat et pro tempore spectabit, quomodolibet in futurum firmiter et inviolabiliter observari debere ac nullo unquam tempore, ex quocumque capite vel qualibet causa, quantumvis juridica et legitima, etiam ex eo, quod cause, propter quas eadem presentes emanarunt, adducte verificate et iustificate non fuerint, de subreptionis vel obreptionis aut nullitatis vel invaliditatis vitio aut intentionis nostre vel quopiam alio, quantumvis magno, substantiali, inexcogitato et inexcogitabili ac specialem et individua mentionem et expressionem requirente, defectu seu etiam ex eo, quod in premissis eorumque aliquo solemnitates et quevis alia servanda et adimplenda servata et adimpleta non fuerint, aut ex quocumque alio capite de iure vel facto seu statuto vel consuetudine aliqua resultante, seu etiam enormis, enormissime totalisque lesionis, aut quocumque alio colore, pretextu aliaque ratione vel causa, etiam quantumvis justa, rationabili, legitima, juridica, pia, privilegiata, etiam tali, que ad effectum validitatis premissorum necessario exprimenda foret, aut, quod de voluntate nostra et aliis superius expressis nullibi appareret seu alias probari posset, notari, impugnari, invalidari, retractari, in ius vel controversiam revocari aut ad viam et terminos iuris reduci vel adversus illas restitutionis in integrum, aperiitionis oris, reductionis ad viam et terminos iuris aut aliud quodcumque iuris vel facti aut gratie vel iustitie remedium impetrari seu quomo-

dolibet, etiam motu, scientia et potestatis plenitudine paribus, concesso et impetrato vel emanato quempiam uti seu se jvuare in iudicio vel extra illud posse neque easdem presentes, sub quibusvis similium vel dissimilium gratiarum revocationibus, suspensionibus, limitationibus, modificationibus, derogationibus aliisque contrarijs dispositionibus, per quascumque literas et constitutiones Apostolicas aut Cancellarie Apostolice regulas, quandocumque etiam in crastinum assumptionis nostre et successorum nostrorum Romanorum Pontificum ad summi Apostolatus apicem, etiam motu, scientia et potestatis plenitudine similibus, etiam consistorialiter, ex quibuslibet causis et sub quibuscumque verborum expressionibus, tenoribus et formis ac cum quibusvis clausulis et decretis, etiamsi in eis de eisdem presentibus earumque toto tenore ac data specialis mentio fiat, editas et in posterum edendas comprehendendi, sed semper et omnino ab illis excipi et, quoties ille emanabunt, toties in pristinum et validissimum statum restitutas, repositas et plenarie reintegratas fore et esse sicque et non alias per quoscumque iudices ordinarios vel delegatos, quavis auctoritate fungentes, etiam causarum Palatij Apostolici auditores ac eiusdem Sancte Romane Ecclesie cardinales, etiam de latere legatos, vicelegatos dicteque Sedis nuncios aliosve quoscumque, quavis auctoritate, potestate, facultate, prerogativa et privilegio fungentes ac honore et preeminentia fulgentes, sublata eis et eorum cuilibet quavis aliter iudicandi et interpretandi facultate et auctoritate, in quocumque iudicio et in quacumque instantia iudicari et definiri debere, irritum quoque et inane, si secus super his a quoquam quavis auctoritate scienter vel ignoranter contigerit attentari. Non obstantibus, quatenus opus sit, nostra et Cancellarie Apostolice predicte regula de iure quesito non tollendo aliisque in contrarium premissorum, quomodolibet, etiam in synodalibus, provincialibus, generalibus et universalibus conciliis, editis vel edendis, specialibus vel generalibus constitutionibus et ordinationibus Apostolicis, privilegijs quoque, indultis et literis Apostolicis quibusvis superioribus et personis, sub quibuscumque tenoribus et formis ac cum quibusvis etiam derogatorijs, derogatorijs aliisque efficacioribus, efficacissimis et insolitis clausulis ac irritantibus et aliis decretis, in genere vel in specie, etiam motu, scientia et potestatis plenitudine paribus, pro tempore concessis et concedendis, quibus omnibus et singulis, etiamsi pro illorum sufficienti derogatione alias de illis eorumque totis tenoribus specialis, specifica, expressa et individua ac de verbo ad verbum, non autem per clausulas generales idem importantes mentio aut quelibet alia etiam exquisita forma ad hoc servanda foret, tenores huiusmodi, ac si de verbo ad verbum, nihil penitus omisso et forma in illis tradita observata etiam inserti forent, eisdem presentibus pro plene et sufficienter expressis et insertis habentes, illis alias in suo robore permansuris latissime et plenissime ad premissorum validissimum effectum specialiter et expresse nec non oportune et valide hac vice dumtaxat motu, scientia et potestatis plenitudine paribus, harum serie derogamus ceterisque contrarijs quibuscumque. Volumus autem, quod cathedralis ecclesia Brunensis prefata per nos, ut prefertur, erecta juxta eius redditus (sic!) de more taxari et huiusmodi taxa in libris Camere Apostolice describi debeat. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostre decorationis, suppressionis, extinctionis, erectionis, institutionis, subrogationis, declarationis, dismembrationis, divisionis, separationis, applicationis, appropriationis, con-

cessionis, attributionis, constitutionis, assignationum admissionis, deputationis, decreti derogationis et voluntatis infringere vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attentare presumpserit, indignationem omnipotentis Dei ac beatorum Petri et Pauli Apostolorum eius se noverit incursum. Datum Rome, apud Sanctum Petrum, anno incarnationis Dominice millesimo septingentesimo septuagesimo septimo, Nonis decembris, pontificatus nostri anno tertio. Loco † plumbi — — Quibus literis visis ego notarius publicus infrascriptus presens transumptum subscripsi. Actum, ut supra, presentibus DD. Francisco Josimi et Josepho Mirabucci testibus. (etc. ?).

Concordat cum originali. [J.] Riganti, officialis deputatus

A[ndreas Negroni], Card. Prodat[arius]

Joannes Verti R[everendae] C[amerae] A[postolicae] Secretarius et Cancellarius

Notariatszeichen

P. Mattei

FRANTIŠEK DVORNIK (1893—1975)

Von Karl Bosl

Am 4. November 1975 verstarb in seiner mährischen Heimat an Herzschwäche der wohl am meisten international bekannte tschechische Geisteswissenschaftler unserer Tage, Dr. František Dvorník, Professor an der amerikanischen Harvard-Universität und Mitglied des damit verbundenen Zentrums für byzantinische Studien in Dumbarton Oaks (Georgetown, Washington) seit 1949, Prälat der römischen Kirche. Geboren am 4. August 1893 in Chomýž bei Holleschau in Mähren, Schüler des erzbischöflichen Gymnasiums im nahen Kremsier (gestorben im Hospital von Kremsier), Theologiestudent in Olmütz, dann seit 1916 in der Seelsorge im mährisch-schlesischen Grenzgebiet tätig, bezog er die Karls-Universität in Prag und schloß dort seine theologischen Studien 1922 mit dem Doktorgrad in alttestamentlicher Exegese ab. Gleichzeitig hatte er Studien in osteuropäischer Geschichte und Byzantinistik bei Bidlo und in Slawischer Archäologie bei Niederle und Pastrnek getrieben. Die Bekanntschaft mit Abt Prokop Noužil von der Abtei St. Prokop in Lisle bei Chicago und mit Dr. H. Dostal, dem Redakteur der „Hlasy ze St. Louis“, brachte ihm ein Stipendium von insgesamt 5 000 Dollar für ein Studium in Paris ein. Dort erweiterte er seine Kenntnisse in Archäologie, Philologie und Geschichte, vervollkommnete seine Kenntnisse in französischer Sprache und fand in Charles Diehl den entscheidenden wissenschaftlichen Lehrer. Bei G. Millet studierte er byzantinische Kunst, bei P. Meillet slawische Philologie; bei dem Wegbereiter der slawischen Studien in Frankreich A. Mazon fand er gute Aufnahme. Neben seinem Studienprogramm an der Sorbonne hörte er Vorlesungen an der Ecole des sciences politiques, besonders bei L. Eisenmann, dem Nachfolger des für die tschechisch-französischen Beziehungen entscheidenden Ernest Denis auf dem Lehrstuhl für slawische Geschichte. Seine Pariser Studien schloß er 1926 mit dem Doktorat des lettres an der Sorbonne ab. Seine These „Les Slaves, Byzance et Rome au IX^e siècle“ und seine Abhandlung „La vie de Saint Gregoire le Decapolite et les Slaves Macédoniens au IX^e siècle“ wurden vom Pariser „Institut d'Etudes Slaves“ herausgegeben. Damit hatte er sich für die akademische Laufbahn in seiner Heimat qualifiziert.

Dvorník wurde 1927 Dozent für Kirchengeschichte an der theologischen Fakultät der Prager tschechischen Universität und rückte dort 1933 zum ordentlichen Professor vor. Josef Cibulka, der sich der christlichen Archäologie zugewandt hatte, machte ihm diese Stelle frei. Der junge Professor wurde Mitarbeiter der kgl. Böhmisches Gesellschaft der Wissenschaften und des Slawischen Instituts der Tschechischen Akademie der Wissenschaften, um dessen Zeitschrift „Byzantinoslavica“ er sich verdient machte. Frankreichkenntnisse und -erfahrungen eines tschechischen Wissenschaftlers und Intellektuellen schlossen immer auch politische

Interessen und Aktivitäten ein. Seine publizistische Tätigkeit, seine französischen Kontakte, sein internationales Ansehen in den Kreisen der Slawistik führten zu engeren Beziehungen mit dem tschechoslowakischen Außenministerium, zu Einladungen zu zahlreichen in- und ausländischen Kongressen sowie zu politischen Konferenzen (der Kleinen Entente), zu Missionen in befreundete Staaten. Dvornik vermittelte die Verleihung des theologischen Ehrendoktors an den Direktor des Katholischen Instituts in Paris Kardinal Baudrillart und an den Erzbischof von Paris Kardinal Verdier. Er bemühte sich um den Ausbau guter Beziehungen zwischen ČSR und Frankreich bis 1938, berichtete regelmäßig über seinen Heimatstaat vor allem in der *Revue d'histoire ecclésiastique* und hielt in dieser Zeit über 120 französische Vorträge, in tschechischen Zeitungen schrieb er über Frankreich. Nicht minder pflegte der tschechische Theologe und Historiker Beziehungen zu England seit den zwanziger Jahren. Er beutete die reichen Schätze des British Museum für seine Wissenschaften aus. Seine englischen Studien hatten das zweite Schisma des byzantinischen Patriarchen Photios zum Gegenstand, das er als Mystifikation des 17. Jahrhunderts entlarvte.

Für Dvornik schlug mit dem Münchener Abkommen eine Stunde des Abschieds von seiner gewohnten Arbeit in der Heimat und in Westeuropa. Ein akademisches Freijahr in London überbrückte 1938/9 die Trennung; doch dann ging er in die Emigration, lehrte 1940 am Collège de France in Paris, flüchtete nach der Einnahme der Metropole durch die Deutschen über Bordeaux nach England, wo er zunächst als Spiritual in einem Frauenkloster tätig war; die freie Zeit verwendete er zu Studien über Photios und über die Anfänge Ostmitteleuropas am British Museum in London. Hier entstand das Manuskript seines berühmten Buches „The making of Central and Eastern Europe“, das 1949 vom Polnischen Forschungszentrum in London herausgegeben wurde. Dabei beschäftigte ihn die Frage, warum es die Westslawen zwischen Deutschen und Ostslawen nicht zu einer mächtigen Einheit gebracht hatten. Man spürt die verhaltene politische Leidenschaft und das Engagement des westslawischen Historikers, der nach der tschechischen und polnischen Katastrophe von 1938/9 nach einem gangbaren Weg zwischen den damaligen Blöcken suchte. Das Thema seiner Dissertation klingt wieder an. Es drängte ihn, den nationalen Aspekt in einer europäischen Perspektive zu überwinden. Der katholische Mährer fand auf den historischen Wegen Adalberts von Prag und seines slawnikingischen Geschlechts zu den Polen und schob die přemyslidisch-deutschen Ansätze stärker zur Seite. Das war in seiner Ausbildung schon angelegt, die im nationalumkämpften Olmütz und im slawischen Unionszentrum Velehrad zu einem Abschluß kam. Sein Kremsierer Landsmann Oldřich Králík hat an der Olmützer Universität diese nationaltschechisch-romanischen Traditionen bis in unsere Tage herein gepflegt.

Dvornik war in kirchlichen und akademischen Kreisen ohne Unterschied der Konfession gleichermaßen hoch angesehen. Die Universität London verlieh ihm 1946 die Ehrendoktorwürde, die British Academy und die Royal Historical Society wählten ihn zum fellow (Mitglied). Trotz zeitweiser Lehrtätigkeit an der Universität Cambridge bot sich keine Chance für einen Lehrstuhl in England. So nahm er 1947 gerne einen Ruf an das eben neu errichtete Zentrum für byzan-

tinische Studien in Dumbarton Oaks (Washington, DC) als visiting scholar an und wurde zwei Jahre darauf zum ordentlichen Mitglied gewählt und zum Professor für Byzantinistik an der Harvard-Universität ernannt. Dort baute er die Institutsbibliothek zum bedeutendsten Zentrum für Studien in seinem Fache aus. An der Abteilung für slawische Geschichte in Harvard hielt Dvornik Vorlesungen und trug auf seinen Europareisen an der School of Slavonic Studies in London und am Institut d'Etudes Slaves in Paris vor, am 10. Byzantinistenkongreß zu Istanbul 1955 war er ein gefeierter Redner.

Der Prälat war der römischen Kirche treu ergeben, vergaß aber nicht die anderen Bekenntnisse. Er wurde 1960 vermutlich auf Veranlassung Papst Johannes XXIII. als Berater der das II. Vatikanische Konzil vorbereitenden Kommission berufen; diese Tätigkeit fand ihren Niederschlag in dem Buch über die ökumenischen Konzile (1961) und in der Studie über Byzanz und den römischen Primat. Dvorniks wissenschaftliche Themen hatten durchweg einen aktuellen Bezug. Dabei diente er auch dem sachdidaktischen Bedürfnis amerikanischer Studenten durch den Druck zweier Vorlesungsabrisse aus Harvard über slawische Geschichte und Zivilisation (1956, 1962). Es bedeutete für ihn eine große Befriedigung, auf dem Jubiläumskongreß zur Feier der 1100jährigen Ankunft der Brüder Kyrill und Method (Salzburg 1963) festzustellen, daß seine Erkenntnisse und Auffassungen über den byzantinischen wie römisch-lateinischen Hintergrund ihrer Tätigkeit, über Bildungsniveau in Ost und West sich durchgesetzt hatten. Er veranstaltete 1964 in Dumbarton Oaks seinen eigenen Kongreß über das gleiche Thema, dessen Verhandlungen und Ergebnisse er 1969 in dem Band „Die byzantinische Mission unter den Slaven“ veröffentlichte. Sein tschechischer Schüler Vladimír Vavřínek (Prager Universität) brachte 1970 das Buch in tschechischer Übersetzung in Prag heraus. Seit seinem Besuch der bedeutenden mährischen Ausgrabungen der Akademie der Wissenschaften im Jahre 1964 verbrachte der amerikanische Staatsbürger Dvornik wiederholt seinen Urlaub in der mährischen Heimat, wo er auch 1975 in Kremsier verstarb. Das weltbekannte Mitglied der American Academy of Sciences, der Medieval Academy of America, der Britischen, Belgischen, Rumänischen, Tschechoslawischen Akademien in Prag und in den Vereinigten Staaten, der Ritter der französischen Ehrenlegion und Träger vieler hoher Auszeichnungen genoß auch die Achtung der tschechoslowakischen Wissenschaft bis zu seinem Tode. Sein Werk, dessen Bibliographie dem Nachruf folgt, wird ihn überleben. Es erhellte nicht nur den tiefgreifenden byzantinischen Einfluß bei den slawischen Völkern, sondern sein Interesse galt der ganzen Welt der Slawen, vor allem der Westslawen, nicht zuletzt den kirchlichen Beziehungen zwischen Ost und West. Er hat wesentlich dazu beigetragen, die Stellung und Bedeutung der Slawen im europäischen Geschichtsbild hervorzuheben und zu analysieren.

FRANTIŠEK DVORNÍK'S HAUPTWERKE

- Les Slaves, Byzance et Rome au IX siècle. Paris 1926, 360 S. (Travaux publiés par l'Institut d'Études Slaves 4). — Preis der Französischen Akademie. Neudruck Hattiesburg/Miss. 1970.
- La Vie de St. Grégoire le Décapolite et les Slaves Macédoniens au IX siècle. Paris 1926, 93 S. (Trauvaux . . . 5).
- Saint Wenceslas, Prince of Bohemia. Prague 1929, 90 S. [Auch in dt., tschech., russ., ital., französ., slowak. Sprache].
- Les Légendes de Constantin et de Méthode vues de Byzance. Prag 1933, 433 S. (Byzantinoslavica, Suppl. 1). 2. verb. Aufl. Hattiesburg/Miss. 1969.
- National Churches and the Church Universal. London 1944, 60 S.
- The Photian Schism. History and Legend. Cambridge 1948, 504 S.
- The Making of Central and Eastern Europe. London 1949, 350 S. Verbess. Neuaufl. Hattiesburg/Miss. (Academic International) 1973.
- Svatý Vojtěch. Druhý biskup Pražský [St. Adalbert. Zweiter Bischof von Prag]. Chicago 1950, 64 S.
- Le Schisme de Photius, Historie et Légende. Paris 1950, 662 S. Charles u. Margaret Diehl. — Preis der Französ. Akademie 1951 [Auch ital. Ausg.].
- The Slavs. Their Early History and Civilisation. Boston, 394 S. (Survey of Slavic Civilisations 2) [1968 italien. Übersetzung].
- The Idea of Apostolicity in Byzantium and the Legend of the Apostle Andrew. Cambridge/Mass. 1958, 342 S. (Dumbarton Oaks Studies 4). Haskins-Medaille der Medieval Academy of America.
- The Patriarch Photius in the Light of Recent Research. München 1958, 56 S. (Berichte zum XI. Internat. Byzantinisten-Kongreß, III/2).
- The General Councils of the Church. London 1960, 112 S.
- The Ecumenical Councils. New York 1961, 112 S. (20th Century Encyclopedia of Catholicism 82).
- Czech Contributions to the Growth of the United States. Chicago 1961, 110 S.
- The Slavs in European History and Civilization. New Brunswick 1962, 668 S. John Gilmary Shea-Preis der Amerikan. Kathol. Histor. Gesellschaft [Auch in französ. Sprache. Paris 1970, 1200 S.].
- Historie des Concils. Paris 1961, 120 S.; 2. Aufl. 1966.
- Constantine Porphyrogenitus. De administrando imperio. Bd. 2: Commentary (zusammen mit R. H. Jenkins, B. Lewis, Gy. Moravcsik, D. Obolensky, S. Runciman). London 1962.
- Byzance et la primeuté romaine. Paris 1964, 160 S. [1968 span. Übersetzung].
- Early Christian and Byzantine political Philosophy. Origins and Background. 2 Bde. Washington/D. C. 1966, 975 S. (Dumbarton Oaks Studies 9).
- Byzantium and the Roman Primacy. New York 1966, 175 S. [In dt. Sprache 1966].
- Svatý Vojtěch. Rome 1967, 99 S.
- Svatý Václav. Rom 1971, 150 S.
- Byzantine Missions among the Slavs. New Brunswick/N. J. 1970, 484 S.
- Byzantské misie u Slovanu [Die byzantin. Mission bei den Slawen]. Prag 1970, 393 S.
- Missions of the Greek and Western Churches in the East and during the Middle Ages. Beitrag zum XIII. Internat. Historikerkongreß in Moskau, August 1970.
- The Origins of the Intelligence Service. New Brunswick/N. J. 1973.

Aufsätze (in Auswahl):

- Manuel I. Komnenos a Vladislav II., král český. In: Sborník Bidlův. Prag 1928, S. 58—70.
- Evolution d'Eglise catholique en Tchécoslovaquie depuis la guerre. *Le Monde Slave* 7 (1930) 260—275.
- L'évolution religieuse en Tchécoslovaquie. *Le Monde Slave* 7 (1930).
- Cyrrillus und Methodius. In: *Menschen, die Geschichte machten*. Bd. 1 Hrsg. von P. Rohden u. G. Ostrogorsky. Wien 1931, S. 298—304.
- Franz Palacký. *Ebenda*. Bd. 3. 2. Aufl. Wien 1932.
- Gauderich von Velletri. *Herders Lexikon für Theologie*. Bd. 4. Freiburg 1932, S. 302.
- Bycancia a Vel'ka Morava [Byzanz u. Großmähren]. In: *Riša vel'komoravská*. Hrsg. von J. Stanislav. Prag 1933, S. 101—150.
- Metodova diecésa a boj o Illyricum [Methods Diözese u. der Kampf um Illyrien]. *Ebenda* 150—225.
- Cyrrilometodějske legendy z byzantského hlediska [Die Cyrril- u. Methodslegenden vom byzantinischen Gesichtspunkt]. *Časopis katolického duchovenstva* 74 (1933) 1—35.
- Sv. Cyril a Metoděj. In: *Budovatelé*. Hrsg. von K. Stloukal. Prag 1935.
- The Kiev State and its Relations with Western Europe. *Transactions of the Royal Historical Society*, 4. Serie 29 (1947) 27—46.
- Western and Eastern Traditions of Central Europe. *The Review of Politics* 9 (1947) 463—481.
- Church and State in Central Europe. In: *The Soviet Union. A Symposium*. Hrsg. von W. Gurian. University of Notre Dame Press 1951, S. 195—216.
- Emperors, Popes, and General Councils. *Dumbarton Oaks Papers* 6 (1951) 1—23.
- Svatý Vojtěch a střední Evropa [St. Adalbert u. Mitteleuropa]. *Nový život* 7 (Rom 1955) 74—76, 102—115.
- The Medieval Cultural Heritage of the Mid-European Area. *The Review of Politics* 18, No. 4 (1956) 487—507.
- L'évangélisation des Slaves, des Magyars, et des Russes. In: *Histoire universelle des missions catholiques*. Hrsg. von S. Delacroix. Bd. 1. Paris 1957, S. 142—172.
- Čeští benediktíni a pokřesťanění Ruska [Die böhmischen (tschech.?) Benediktiner u. die Bekehrung Rußlands]. *Nový život* 9 (1957) 74—77, 107—109.
- Die Benediktiner und die Christianisierung Rußlands. *Erbe u. Auftrag*. Benediktinische Monatsschrift 35 (1959) 292—309.
- The Role of Bohemia and St. Adalbert in the Spread of Christianity in Poland. *The Polish Review* 5 (1960) 15—28.
- SS. Cyrille et Methode et la Christianisation des Slaves. *Études slaves et esteuropéens* 8 (1963) 132—152.
- SS. Cyril and Methodius in Rome. *St. Vladimir's Seminary Quarterly* 7 (1963) 1—11.
- Die Bedeutung der Brüder Cyrrill und Method für die Slaven- und Kirchengeschichte. In: *Congressus historiae Slavicae Salisburgensis, 1963, Prolegomena ad acta*. Wiesbaden 1964, S. 17—38.
- Byzantium, Rome, the Franks, and the Christianization of the Southern Slavs. In: *Cyrrilomethodiana*. *Slavistische Forschungen* 6 (1964) 85—125.
- The Significance of the Missions of Cyril and Methodius. *Slavic Review* 23 (1964) 195—211.
- Constantinople and Rome. In: *The Cambridge Medieval History IV/1*. Cambridge 1966, S. 431—472.
- The Embassies of Constantine-Cyrril and Photius to the Arabs. In: *To Honor Roman Jakobson*. Bd. 1. Den Haag 1967, S. 540—547.

The Byzantine Mission to Moravia. In: *Czechoslovakia. Past and Present*. Hrsg. von Rechcigl Jr. Bd. 2: *Essays on the Arts and Sciences*. Den Haag-Paris 1968, S. 1107—1121.

Weitere Studien, Aufsätze und Rezensionen vor allem in:

Acta Conventus Velehradensis,
The American Historical Review,
American Slavic and East European Review,
Byzantinoslavica,
Byzantion,
The Catholic Historical Review,
Dumbarton Oaks Papers,
Revue d'histoire ecclésiastique.

FRIEDRICH REPP (1903—1974)

Von Bruno Schier

Zu den leider so seltenen deutschen Wissenschaftlern, welche in dem Studium der deutsch-slawischen Wechselbeziehungen ihre Lebensaufgabe sahen, gehörte Prof. Dr. Friedrich Repp. Als Sohn des aus Oberösterreich stammenden Lehrers Georg Repp wurde er am 16. September 1903 zu Reichenberg in Böhmen geboren; er reihte sich damit in jene Generation junger Sudetendeutscher ein, welche nach Überwindung der ärgsten Schwierigkeiten aus dem Ersten Weltkrieg in den Jahren nach 1920 die Deutsche Universität in Prag bezogen. Diese nach 1900 Geborenen hatten bei Ausbruch des Ersten Weltkrieges noch die Volksschule besucht und wuchsen nach der Begründung der Tschechoslowakischen Republik durch die neue staatsbürgerliche Erziehung viel leichter als ältere Jahrgänge in die Neuordnung Mitteleuropas hinein, die gegen den Willen ihrer Väter entstanden war. Sie gaben sich daher auch vorbehaltloser dem Studium der deutsch-slawischen Nachbarschaft hin, als dies das Zeitalter der hemmungslosen Nationalitätenkämpfe erlaubt hätte.

Die wissenschaftliche Entwicklung Friedrich Repps kann geradezu als ein Musterbeispiel für die damalige Einstellung vieler Studenten gelten. Durch die Erziehungsarbeit der Jugendbewegung auf die Beobachtung volkskundlicher Tatsachen und ethnischer Wesenheiten eingestellt, beschäftigte sich der junge Germanist und Volkskundler zunächst mit dem Volkslied und Volksschauspiel der Karpatendeutschen, welche der neue Staat mit den Sudetendeutschen zu einer Schicksalsgemeinschaft zusammengeschlossen hatte. Diese Volkstumsarbeit jugendbewegter Hochschulgruppen wurde von der Tschechischen Regierung nicht nur geduldet, sondern sogar gefördert, da die Rückkehr der Karpatendeutschen in den Schoß des deutschen Volkstums für den neuen tschechischen Staat politisch weniger gefährlich war als ihr Aufgehen im Magyarentum, das seit dem Österreichisch-ungarischen Ausgleich von 1867 auch in dem vorwiegend von Slowaken und Deutschen besiedelten Nordkarpatenraum sehr große Fortschritte gemacht hatte.

In diesem volksgeschichtlichen Erlebnis wurzeln die ersten volkskundlichen Veröffentlichungen Repps über das Zipser Volkslied (1924) und das Zipser Bethlehemspiel (1926). Seit jenen frühen Jahren seiner volkskundlichen Geländeforschung in den deutschen Sprachinseln der Slowakei fühlte sich Repp von dem volkskundlichen und historischen Reichtum dieses Landes so stark angezogen, daß er zu diesem Arbeitsgebiet immer wieder zurückkehrte.

Nachdem Friedrich Repp seine Studien an der Prager Universität im Jänner 1927 mit der neugestalteten *promotio sub auspiciis imperatoris* „feierlich“ abgeschlossen und anderhalb Jahre lang als *prostý vojin* „einfacher Soldat“ seiner Militärdienstpflicht als Hilfsbibliothekar beim Militärwissenschaftlichen Institut in Prag Genüge getan hatte, nahm er nach einer kurzen Zwischendienstleistung am

Deutschen Staatsrealgymnasium in Pilsen vom 1. April bis 31. August am 1. September 1930 eine definitive Studienratsstelle am Deutschen evangelischen Distriktrealgymnasium in Käsmark an. In den reichen Archiven dieser Stadt und ihres Umlandes konnte er sehr viel neuen Stoff zu Aufsätzen und Abhandlungen über Geschichte und Volkskunde der karpatendeutschen Sprachinseln sammeln, die größtenteils in der von ihm und Josef Hanika geleiteten Zeitschrift „Karpathenland“ (1928—1944) erschienen sind und in dem folgenden Schriftenverzeichnis aufgeführt werden.

Unter dem Eindruck seiner Prager Studien- und Militärjahre hatte Repp seine ursprüngliche Lehrbefugnis für Deutsch und Latein (1927) durch eine Zusatzprüfung auch auf Tschechisch und Slowakisch (1928) ausgeweitet und damit zum Teil auf dem Wege über die Indogermanistik seinen Übergang zur Slawistik vorbereitet. Darin folgte er nicht nur dem allgemeinen Paideuma Prags, sondern auch den Anregungen des Prager Bohemisten Prof. Dr. Franz Spina, der sich die Erforschung der deutsch-tschechischen Wechselbeziehungen zum Ziele gesetzt hatte. In diesem Sinne faßte er auch seine bei Prof. Dr. Erich Gierach übernommene Dissertation über die Sprache „Ulrichs von Eschenbach und des Herzog Ernst D“ als eine Vorarbeit für die umfassendere Untersuchung des Prager Deutsch am Přemyslidenhofe auf, die ihn überdies nötigte, auch den alttschechischen Sprößling des „Herzog Ernst“, den *Vévoda Arnošt*, in seine vergleichenden Forschungen einzubeziehen. Bei dieser Arbeit entwickelte er jene zukunftsfrüchtige Methode der wechselseitigen Erhellung deutscher und tschechischer Literaturdenkmäler aus dem Mittelalter, die er später zur Grundlage seiner alttschechischen Textbearbeitungen gemacht hat. Über die Einzelergebnisse dieser Prager Forschungsarbeiten gibt das beigefügte Schrifttumsverzeichnis Aufschluß, aus dem vor allem auf seine kurze Biographie Ulrichs von Eschenbach in den „Sudetendeutschen Lebensbildern“, hrsg. von Erich Gierach, Band 2, Reichenberg 1930, S. 57—60, hingewiesen sei.

Sein fast neunjähriger Aufenthalt in der Slowakei kam nicht nur den karpatendeutschen Sprachinseln zugute, sondern förderte auch seinen endgültigen Übergang zur Slawistik. Darin wurde er sowohl durch seine zunehmende Beschäftigung mit dem Slowakischen, Polnischen und Russischen als auch durch die großen politischen Umwälzungen der Jahre 1938/39 bestärkt. Nach Anschluß des Sudetenlandes an das Deutsche Reich mußte er als gebürtiger Sudetendeutscher die Slowakei verlassen. Während einer kurzen Übergangstätigkeit im Schuldienst seiner Heimatstadt Reichenberg (1. 1. — 30. 11. 1939) reifte in ihm der Entschluß, sich an der Universität Wien bei seinem früheren Prager Lehrer Ferdinand Liewehr für Slawistik zu habilitieren. Die zum 1. Dezember 1939 erfolgte Übernahme in den höheren Schuldienst der Stadt Wien bot ihm die Möglichkeit, als erste große slawistische Arbeit seinen alten Plan einer grundlegenden Bearbeitung der „Kleineren alttschechischen Reimdichtungen“ durchzuführen und als Habilitationsschrift einzureichen. Fast gleichzeitig mit seiner Ernennung zum Dozenten wurde er allerdings im Mai 1943 zur Wehrmacht eingezogen, ohne daß er vorher die Drucklegung der zweibändigen Arbeit mit 483 und 593 Schreibmaschinenseiten einleiten konnte; sie ist wie die meisten seiner slawistischen Bücher ungedruckt geblieben.

Im Jahre 1946 aus englischer Kriegsgefangenschaft nach Wien zurückgekehrt,

begann für Repp ein neuer Existenzkampf, der seine früheren Erlebnisse dieser Art an Härte und Schmerzlichkeit weit übertraf. Obwohl seine Eltern aus Oberösterreich stammten und er selbst seine altösterreichische Staatsangehörigkeit nur durch den Zusammenbruch der alten Doppelmonarchie verloren hatte, wurde er aus formaljuristischen Gründen zum „Staatenlosen“ erklärt, der erst nach Erwerb der neuen österreichischen Staatsangehörigkeit für die Wiedereinstellung in den österreichischen Staatsdienst in Betracht kam. Er erhielt zwar eine Aufenthaltsgenehmigung für Wien und wurde vom Arbeitsamt einem Übersetzungsbüro als Angestellter zugewiesen; doch diese neue Tätigkeit wurde schlecht entlohnt und ließ für wissenschaftliche Arbeit kaum Zeit übrig.

Eine Entlastung von den kraftraubenden Übersetzungsarbeiten trat erst ein, als es den Professoren Heinrich Felix Schmid und Max Vasmer gelang, für Repp bei der UNESCO ein Stipendium zur Aufnahme und Beschreibung der altkirchenslawischen Handschriften der Österreichischen Nationalbibliothek zu erlangen. Überglücklich in dem Gefühl, seine ungeteilte Kraft wieder einer rein wissenschaftlichen Aufgabe widmen zu können, hat Repp 180 Codices mit etwa 80 000 Seiten in schwer lesbaren glagolitischen Texten durchgearbeitet und seine Ergebnisse in umfangreichen Manuskripten für die Nationalbibliothek niedergelegt. Unter dem Eindruck dieser großen Leistung und angeregt von den glänzenden Gutachten mehrerer Fachgelehrter, zu denen vor allem Prof. Dr. Heinrich Felix Schmid gehörte, wurde ihm nach zehnjähriger Wartezeit endlich die österreichische Staatsangehörigkeit und gleichzeitig eine Planstelle als Studienrat am Ersten Mädchenrealgymnasium in Wien VIII für Deutsch, Latein und Russisch verliehen. Da inzwischen an der Universität alle slawistischen Planstellen größtenteils mit Ausländern besetzt worden waren, konnte ihm die Philosophische Fakultät, an der er sich 1943 habilitiert hatte, erst 1964 einen unbezahlten Lehrauftrag für Bohemistik anbieten, den er bis zur Vollendung seines 70. Lebensjahres mit hohem Verantwortungsbewußtsein wahrnahm. Es ist bedauerlich, daß die Hauptstadt Österreichs, welche mehr als eine Viertelmillion Menschen tschechischer Abstammung beherbergte, dem Fache Bohemistik keine würdigere Heimstätte bereiten konnte.

Zu den zeitbedingten Schwierigkeiten dieses Gelehrtenlebens gehört es, daß die reifsten Werke seiner slawistischen Tätigkeit ungedruckt blieben. Neben der bereits erwähnten profunden Bearbeitung der glagolitischen Handschriften der Österreichischen Staatsbibliothek gehört hierher auch seine Habilitationsschrift von 1943 über „Die kleineren alttschechischen Reimdichtungen“, die aus einem ersten Band mit 483 Schreibmaschinenseiten mit dem Untertitel „Untersuchungen und Textkritik“ und einem zweiten Band mit 593 Schreibmaschinenseiten mit dem Untertitel „Texte, Quellen und Vorlagen“ besteht. Bereits vorher hatte der Krieg mit seinen gebieterischen Anforderungen die Drucklegung seiner alttschechisch-mittelhochdeutschen Parallelausgabe des *Vévoda Arnošt* und des „Herzog Ernst D“ verhindert, die seit 1941 druckfertig vorlag. Eine Neuauflage des alttschechischen *Tristram a Izalda* mit einem Wörterbuch von ungefähr 700 Seiten ging während des Krieges verloren. Dagegen blieb seine Neuauflage des „Wiener alttschechischen Evangeliums“ mit 196 Schreibmaschinenseiten Text und 950 Schreibmaschinenseiten Wörterbuch und wissenschaftlichem Apparat wenigstens im Manuskript erhalten.

Während der Verlust, bzw. das Nichterscheinen der genannten Arbeiten vor allem von den Fachvertretern der älteren Germanistik und Bohemistik bedauert werden dürfte, haben glückliche Umstände es ermöglicht, daß für die Kulturhistoriker und Ethnographen eine zusammenfassende Darstellung der „Slowaken“ in dem „Handbuch der Kulturgeschichte“, Band „Tschechen und Slowaken“, hrsg. von Emil Schieche und Friedrich Repp, Frankfurt/Main 1966, S. 91—136, leicht zugänglich geblieben ist. Sie vermag dem Geisteswissenschaftler ein Bild von der imponierenden Forscherpersönlichkeit des Slawisten Friedrich Repp zu geben. Da bei diesem Nachrufe das Hauptgewicht auf ein möglichst vollständiges Schriftenverzeichnis gelegt wurde, mußte hier auf die Behandlung vieler zeitbedingter und menschlicher Einzelzüge dieses reichen Forscherlebens verzichtet werden, welche mein ausführlicher Nachruf in der Vierteljahresschrift „Sudetenland“, 17. Jg., 1975, Heft 1, S. 36—41, festgehalten hat.

Das Leben Friedrich Repps steht stellvertretend für das Schicksal einer ganzen Generation junger Forscher, deren Entfaltung zu voller Reife und äußerem Erfolg durch den Krieg und die Nachkriegsverhältnisse verhindert wurde. Sein hoher Idealismus und seine große Begeisterungsfähigkeit verliehen Friedrich Repp die Kraft, alle Widerwärtigkeiten und Anfechtungen dieser Zeit zu überwinden und in selbstloser Hingabe seinen hohen wissenschaftlichen Zielen zu dienen. In eine Zeit hineingeboren, in welcher trotz aller Proklamationen der Menschenrechte die Würde des Einzelmenschen und das Selbstbestimmungsrecht ganzer Völker mit Füßen getreten wurden, hat er aus letzterem Idealismus das Streben nach Wahrheit über alle irdischen Güter gestellt. Arm an äußeren Erfolgen, doch hochbeglückt von den schöpferischen Höhepunkten seiner Forscherarbeit, hat er das Leben eines echten Wissenschaftlers geführt, das uns allen ein Vorbild wahren Menschentums bleiben wird.

SCHRIFTENVERZEICHNIS

Germanistische und Volkskundliche Arbeiten

- 1924 Volkslieder aus der Zips. Der Wächter 7. Jg., S. 353—356.
Zipsler Liederblatt. Mährisch Sternberg 1924, 32 S.
- 1926 Das Zipser Bethlehemspiel. Wünschelrute. Reichenberg 1926, S. 20—25.
- 1928 Herzog Ernst D, das Werk Ulrichs v. Eschenbach, eine sudetendeutsche Dichtung des 13. Jahrhunderts. MVGDB 65 (1928) 69—78.
- 1929 Studien zur mittelhochdeutschen Reimgrammatik. Beiträge zur Geschichte der Deutschen Sprache und Literatur 53 (1929) 272—286.
- 1930 Brötling = Eigenbrötler? Theutonista 6 (1930) 314 (zitiert IJ XVI, 11, 426).
Der Wilhelm von Wenden Ulrichs v. Eschenbach — ein Schlüsselroman. Programm d. Deutschen Staatsrealgymnasiums in Pilsen (1929/30) 1—4.
- 1931 Ulrich von Eschenbach. In: Sudetendeutsche Lebensbilder. Hrsg. von Erich Gierach. Bd. 2. Reichenberg 1930, S. 57—60.
Der Anhang zum Alexander Ulrichs v. Eschenbach: ZDAL 68 N. F. 16 (1931) 33—66.
- 1934 Noch einmal der Anhang zum Alexander Ulrichs v. Eschenbach. GS (1934) 221—227.

- 1935 Die Zipser Schlesier und ihre Sprache. Schlesisches Jahrbuch (1935) 85—98 (zitiert IJ XXI, 11, 176).
Die deutsche Urkunde Perg. 20 des Poprader Archivs. Karpathenland 8 (1935) 65—72.
Zum Protokoll der Confraternitas visitationis Marie virginis gloriose des Käsmarker Archivs. Karpathenland 8 (1935) 122—123.
- 1937 Zur Kreuzfahrt V 544 ff. Anz. f. d. Altertum 51 (1937) 155—156.
- 1938 Ein Weihnachtsspiel aus Schmöllnitz (Zips). Karpathenland 11 (1938) 78—88.
- 1939 Hundert Jahre Taufnamengebung bei der Deutschen evangelischen Gemeinde A. B. in Käsmark (1601—1700). Volksforschung 3 (1939) 113—123.
Ein Schreibervers aus Bartfeld. Karpathenland 12 (1939) Heft 3—4, S. 1—3.
Deutschendorfer Verstorbenenverzeichnis 1822—1949. Karpathenland 12 (1939) Heft 2, S. 1—12.
Das Josefsgespräch, ein Beitrag zur deutschen Volksschauspielforschung in der Slowakei. Karpathenland 12 (1939) Heft 1, S. 1—24.
- 1940 Reimwörterbuch zu Ulrich v. Eschenbach. Reichenberg 1940, 143 S. (Prager Deutsche Studien 48).
- 1954 Die aufbauenden Kräfte und Faktoren des Karpatendeutschtums. Karpatenjahrbuch (1955) 33—42.
- 1956 Schreiberverse aus Büchern der Käsmarker Lyzealbibliothek und des Stadtarchivs. Karpatenjahrbuch (1957) 86—101.

Slavistische Arbeiten

- 1927 Der Name Karpathen. Touristik u. Alpinismus (1927) Heft 8/9, S. 130—32 (zitiert IJ XIV 12 B 91).
- 1928 Der Flurname „Gern“. Karpathenland 1 (1928) 87—88.
Der Name Schlagendorf. Zipser Heimat (1928) No. 1.
„Hoderlöser“. Karpathenland 1 (1928) 89—90.
Der Affenzins (opičí plat). SZVk 1 (1928) Heft 1, S. 1—3.
- 1929 Düne, Zaun, tschechisch týn, ihre ursprachliche Verwandtschaft sowie ihr Verhältnis zum Namen der Burg Karlstein. JbVGDB 2 (1929) 34—64 (zitiert IJ XV 2. 122, IJ XV 12 B 443).
- 1930 Der mhd. Herzog Ernst D und der altschechische Vévoda Arnošt des Codex Baworowsky. Prag 1930, S. 44—55 (Tschechische und slowakische Studien. Veröffentlichungen der Deutschen Universität in Prag. Reihe 1, Heft 7).
- 1936 Kleinschlagendorf. Karpathenland 9 (1936) 65—67 (zitiert IJ XXII, 443).
- 1937 Zur Familiennamenkunde des Karpathendeutschtums. I. Preßburg. Karpathenland 10 (1937) 66—76, 97—104 (zitiert IJ XXIII, 11. 602).
Zur Familiennamenkunde des Karpathendeutschtums. II. Tyrnau. Karpathenland 10 (1937) 97—104; Forts. 11 (1938) 33—40, 65—70.
- 1938 Orts- und Flurnamenforschung in der Zips. ZNF 13 (1938) 260—279 (zitiert IJ XXVI 11, 518, IJ XXIII 11, 603).
- 1939 Die Kultur der Slowaken. In: Handbuch der Kulturgeschichte. Bd. 2: Kultur der slawischen Völker. Potsdam 1939, S. 85—89.
- 1941 Die altschechische Legende von „Adam und Eva“. Festschrift f. Erich Gierach. Reichenberg 1941, S. 169—184.
- 1943 Die Slowaken. Wiener Universitätsreden. Hrsg. v. d. Wiener Universität. Wien 1943, 16 S.
Bemerkungen zur Forschung und Darstellung von Südosteuropa. Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft Wien 86 (1943) 121—124.

- 1944 Ostoja Rajaković, ein Guslare und Sippengenosse Krali Markos. *Slavia* (1944) 1—36.
- 1954 Neue slowakische Rechtschreibregeln. *Wissenschaftlicher Dienst Südosteuropa* 3 (1954) Heft 2, S. 49—51.
- 1954 Verzeichnis wichtiger bulgarischer Abkürzungen: *Wissenschaftlicher Dienst Südosteuropa* 3 (1954) Heft 11/12, S. 248—252.
Zur Kritik der kirchenslawischen Übersetzung des sogenannten St. Emmeramer Gebets im *Euchologium Sinaiticum*. *ZSPH* 22 (1954) 315—332.
- 1947—54 67 Artikel in dem Werk „Die Weltliteratur“. Hrsg. von den Gebrüdern Hollinek. 3 Bde. Wien 1947—1954.
- | | |
|-------------------------------|--|
| Arbes S. 80 (Zeilen 45) | Königinhofer Handschrift 954 (66) |
| Beneš-Třebízský 156—157 (62) | Krasnohorská 968/9 (49) |
| Bernolák 168—69 (34) | Langer 1003 (34) |
| Bezruč 172 (58) | Mácha 1081/82 (71) |
| Březina 215 (61) | Machar 1083 (75) |
| Čapek 253 (88) | Masaryk 1130 (72) |
| Čapek-Chod 254 (39) | Mrštík 1198 (32) |
| Čech 266—67 (79) | Nádaši-Jéggé 1210 (29) |
| Čelakovský 269 (66) | Němcová 1224 (59) |
| Dalimilchronik 334 (30) | Neruda 1226 (51) |
| Durych 411 (58) | Palacký 1307 (60) |
| Dyk 413 (56) | Pfleger-Moravský 1351—52 (42) |
| Erben 456/57 (44) | Preissová 1400 (30) |
| Gebauer 573 (36) | Rubeš 1490 (24) |
| Gregor-Tajovský 632 (28) | Šafařík 1531 (63) |
| Hálek 671 (36) | Salda 1537/8 (38) |
| Havlíček-Borovský 697—98 (60) | Sládek 1648 (44) |
| Herrmann 722/3 (35) | Sladkovic 1648 (37) |
| Heyduk 730/1 (34) | Slowakische Literatur 1653—55 (211) |
| Hilbert 734 (29) | Šmilovský 1660/1 (40) |
| Holeček 752/3 (37) | Sova 1673 (34) |
| Hollý 756 (35) | Štítny 1707 (47) |
| Hurban-Vajanský 772/3 (50) | Štur 1717/8 (62) |
| Hus 773/4 (65) | Světlá 1728/9 (50) |
| Hviezdoslav-Orszagh 778 (43) | Svobodová 1729 (27) |
| Jablonský 836 (19) | Tschechische Literatur 1795/1800 (514) |
| Jirásek 865 (54) | Tyl 1813 (48) |
| Jungmann 885/6 (36) | Vrchlický 1889/90 (82) |
| Kalinčák 897 (26) | Winter 1935 (31) |
| Karásek ze Lvovic 905/06 (44) | Wolker 1939 (33) |
| Klášttersky 942 (29) | Zavřel 1956 (23) |
| Klicpera 943 (40) | Zeyer 1960/1 (59) |
| Kollár 952 (55) | Alexandreis 1977 (30) |
| Komenský 952/3 (108) | |
- 1954 Ostoja Rajaković, ein Spielmann und Sippengenosse König Markos (2. Druck des Artikels v. Jahre 1944). *ZSPH* 22 (1954) Heft 1, S. 39—59.
- 1955 Die alttschechische Alexiuslegende. *ZSPH* 23 (1955) 284—315.
Die Darstellung der Riesen in den Oktateuch-Handschriften aus dem Serail und aus Smyrna. *Jahrbuch der Österreichischen Byzantinischen Gesellschaft* Band 4 (1955) 151—155.
- 1956 Ein alttschedischer Schreibervers in der Hs. Nr. 4831 der Wiener Nationalbibliothek. *ZfSl* 1 (1956) Heft 1, S. 39.
Zu den Wiener Bruchstücken der Alexandreis. *ZfSl* 1 (1956) Heft 1, S. 32—38.
Zur Kritik des Codex Marianus. *ZSPH* 24 (1956) Heft 2, S. 271—276.

- Textkritische Untersuchungen zur Überlieferung des Vévoda Arnošt im Codex Baworowsky. ZfSl 1 (1956) Heft 4, S. 41—57; 2 (1957) Heft 1, S. 26—36.
- Deutsch-slawische Kulturbeziehungen auf dem Raume Österreichs vor Kyrill und Method, S. 176—189 (Deutsche Akad. d. W. in Berlin, Veröffentlichung des Instituts f. Slawistik 8).
- Der Cod. slav. 72 der Wiener Nationalbibliothek — ein Germanoslavicum des XVI. Jhs., S. 99—106 (Veröffentlichung d. Instituts f. Slawistik Berlin 9).
- Der altschechische Götze Zelu. ZSPH 24 (1956) Heft 2, S. 364—368.
- Wien und die Slowakei: Karpatenpost (1956) Folge 10, S. 3—4.
- 1957 Zur Erklärung von Kapitel XV der Legende von Konstantin. ZfSPH 26 (1957) 114—118.
- 1957 Schreiberverse aus Büchern der Käsmarker Lyzealbibliothek und des Stadtarchives. Karpatenjahrbuch (1957) 86—101.
- 1957 Rez.: Ormis Ján, Bibliografia Jana Kollára: SOF 16 (1957) 478.
- 1958 Untersuchungen zu den Apokryphen der Österreichischen Nationalbibliothek: Die russisch-kirchenslawische Judas-Vita des Cod. slav. 13. Wiener slavistisches Jahrbuch 6 (1957/58) 5—34.
- 1958 Geistig-kulturelle Beziehungen zwischen dem deutschen und slowakischen Volk. Karpatenjahrbuch (1958) 164—170.
- 1958 Die altschechischen Glossen der Hs. 526 der Österreichischen Nationalbibliothek in Wien: ZfSPH 27 (1958) 382—390.
- 1958 Volkslied, Volkstanz und Musik des Karpatendeutschtums. Karpatenjahrbuch (1958) 139—150.
- 1958 Rez.: Kaiser Karls IV. Jugendleben und die St. Wenzelslegende. Übersetzt und erläutert von Anton Blaschka. ZfSPH 27 (1958).
- 1958 Rez.: Antika a Česká vzdělanost od obrození do první války světové. Prag 1957. Wiener slavistisches Jahrbuch 6 (1957/58) 182—183.
- 1958 Rez.: P. Brock, The political and social doctrines of the Unity of Czech Brothers in the fifteenth and early sixteenth centuries. Wiener slavistisches Jahrbuch 6 (1957/1958) 181—182.
- 1959 Zur Judasüberlieferung in der ksl. Übersetzung der Hermeneia eis to Mathaion euangelion des Erzbischofs Theophylaktos. Wiener slavistisches Jahrbuch 7 (1959) 44—48.
- 1959 Klingsor von Ungarland. Wiener Südost-Jahrbuch (1959) 94—96.
- 1959 Rez.: Klaus Schaller, Untersuchung zur Comenius-Terminologie. Gravenhage 1958. Wiener slavistisches Jahrbuch 7 (1959) 197—198.
- 1959 Rez.: Zwischen Rom und Byzanz. Wiener slavistisches Jahrbuch 7 (1959) 169—171.
- 1960 Untersuchungen zur altschechischen Marienlegende. ZfSl 4 (1960) 321—333.
- 1960 Die Familiennamen der Stadt Preßburg im ausgehenden 14. und beginnenden 15. Jahrhundert. Karpatenjahrbuch (1960) 55—63.
- 1960 Slavische Familiennamen in Wien. Wiener Polizei-Jahrbuch (1960) 169—178.
- 1960 Die altschechischen Glossen des Codex 5189 der Österreichischen Nationalbibliothek. Wiener slavistisches Jahrbuch 8 (1960) 242—245.
- 1960 Rez.: Istvan Sipos, Geschichte der slowakischen Mundarten der Huta und Hakor-Gemeinden des Bükk-Gebirges. Budapest 1959. Wiener slavistisches Jahrbuch 8 (1960) 250—251.
- 1962 Das Testament des Kochan. Wiener slavistisches Jahrbuch 9 (1962) 78—82.
- 1963 Karpatendeutsches Kulturerbe. Karpatenjahrbuch (1963) 33—37.
- 1966 Die Kultur der Slowaken. In: Die Kultur der Tschechen und Slowaken. Hrsg. von Emil Schieche und Friedrich Repp im Handbuch der Kulturgeschichte von Eugen Thurnher. Frankfurt/M. 1966, S. 91—136.

TÄTIGKEITSBERICHT des Collegium Carolinum für 1975

Trotz außerordentlicher Knappheit an Finanzierungsmitteln konnte das Collegium Carolinum im Berichtsjahr seine Aufgabe, wissenschaftliche Erkenntnisse über die böhmischen Länder zu entwickeln, zu vertiefen und in Publikationen darzubieten sowie die bundesdeutsche Forschung über die böhmischen Länder zu fördern und zu koordinieren, nur unter äußerster Anspannung voll erfüllen. In diesem Zusammenhang sei dem Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen und dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus aufrichtig gedankt für ihr aufgeschlossenes Interesse an den Arbeiten des Instituts sowie für ihr stetes Bemühen, dem Collegium Carolinum im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten die benötigten finanziellen Mittel bereitzustellen.

Wie jedes Jahr bildete die vom 27. bis 30. November unter dem Generalthema „Die Außenpolitik der Ersten Tschechoslowakischen Republik“ in Bad Wiessee veranstaltete *Jahrestagung* einen Höhepunkt der Institutsarbeit.

Nach eingehender Bearbeitung der führenden politischen Kräfte und der demokratisch-parlamentarischen Struktur der Ersten Tschechoslowakei auf den Tagungen der Jahre 1972, 1973 und 1974 ging das Collegium Carolinum 1975 zur Bestimmung der außenpolitischen Positionen dieser staatlichen Neugründung über.

Archivdirektor Dr. Heribert Sturm (Amberg) eröffnete die Sitzungsfolge an Stelle des zunächst verhinderten Vorsitzenden Prof. Dr. Karl Bosl (Univ. München) und trug dessen Überlegungen und Erkenntnisse zur Problematik der Quellenlage für dieses schwierige Forschungsfeld der Zeitgeschichte vor.

Der erste Vortrag galt „Aspekten der französisch-tschechoslowakischen Beziehungen von 1919 bis 1939“. Dr. Dr. Peter Hartmann (Deutsches Historisches Institut in Paris) hob die Bedeutung der Freundschaft Frankreichs für den neuen Staat hervor. Frankreich konnte vermöge des französisch-tschechoslowakischen Militärabkommens von 1918 durch seinen Militärmissionschef in Prag, der gleichzeitig (bis 1926) Leiter des tschechoslowakischen Generalstabes war, die Tschechoslowakei als „den Angelpunkt der französischen Politik in Mitteleuropa“ kontrollieren und in der Koalition gegen Deutschland halten.

Frankreich erwartete sehr viel von dem 1925 unterzeichneten Allianz- und Freundschaftsvertrag mit der Tschechoslowakei, deren Regierung diesem Abkommen aber nur einen sehr allgemeinen Charakter im besonderen durch nachgereichte interpretierende Briefe zu geben suchte. Großbritannien beobachtete Frankreichs Bemühungen mit Mißtrauen, das Deutsche Reich wurde verärgert. Das Abkommen selbst hatte, als es gebraucht wurde, nur schwache Wirkung, es war zu allgemein gehalten.

Das Interesse der Vereinigten Staaten für die Tschechoslowakei erwachte — abgesehen von der Gründungsphase — erst spät. Prof. Dr. William Sheldon (derzeit

Univ. Marburg) behandelte „Die Tschechoslowakei in der Außenpolitik der USA 1938/39“.

Er zeigte, welche Faktoren damals die amerikanische Außenpolitik und ihre Behandlung der Probleme Mitteleuropas bestimmten. In erster Linie waren es wirtschaftliche Interessen: die Konkurrenz mit Deutschland in Südosteuropa und Lateinamerika, die Frage der Meistbegünstigung und die Bedeutung der Donauklause. Der Kongreß und die öffentliche Meinung waren isolationistisch, England konnte das meiste Verständnis erwarten. Von Isolationismus und entschiedener Neutralitätsgesetzgebung ging man erst 1938 ab, als sich die US-Politik in drei Phasen zum offenen Eintreten für Frieden und Verständigung wandelte. Das Münchner Abkommen kritisierten sowohl Interventionisten wie Isolationisten, im ganzen reagierte man in den USA lauwarm im Gegensatz zum Enthusiasmus in England und Frankreich. Erst die Kristallnacht und vor allem die Besetzung Innerböhmens und -märens gaben Präsident Roosevelt die Möglichkeit, nach seiner öffentlichen Verurteilung dieses Vorgehens, zunächst wirtschaftliche Maßnahmen gegen das Deutsche Reich vorzunehmen.

Mit dem „British Interest und der Tschechoslowakei 1919—1939“ befaßte sich Prof. Dr. Wolf D. Gruner (Hochschule der Bundeswehr, München). England vertrat seit langem seine Interessen am besten, indem es nach „peaceful change“, friedlicher Konfliktlösung, strebte. Von Europa war es lange abgelenkt, Japan und die USA bedrängten den britischen Handel. Gegenüber Deutschland war die britische Regierung bis 1939 auf fair play im wirtschaftlichen Bereich, auf einen Ausgleich, eingestellt und nicht geneigt, andere Vertragssysteme und -pläne zu fördern. Irgendwelche Hilfe für die Tschechoslowakei wäre bis zum Frühjahr 1939 in Großbritannien sehr unpopulär gewesen.

Prof. Dr. Jörg K. Hoensch (Univ. Saarbrücken) behandelte das Thema „Polen und die Tschechoslowakei — oder das Scheitern der slawischen Solidarität“. Ein böhmisch-polnischer Antagonismus kennzeichnet die Geschichte beider Völker und Staaten durch die Jahrhunderte. Er zeigt sich vor allem seit dem 19. Jahrhundert, als die Tschechen ihre Hoffnungen auf Rußland, die Polen dagegen auf Westeuropa, besonders Frankreich, setzten.

Im Ringen mit den Mittelmächten und in der Zeit der Pariser Verträge appellierten die Politiker zwar an die slawische Solidarität, allseits zufriedenstellende Lösungen schienen erreichbar; tatsächlich aber setzte sich die Tschechoslowakei durch Ausnützung der kritischen Lage Polens im Krieg gegen die Sowjetunion im Teschener Kohlen- und Industrieviertel durch, Polen okkupierte wenig bedeutende Karpatengegenden. Die tschechoslowakische Russophilie stand den Bemühungen Polens im Wege, die führende Macht in Ostmitteleuropa zu werden. Während Prag die Ukrainer Ostpolens unterstützte, sympathisierte Warschau mit ungarischen Forderungen im Karpatenraum. Die Tschechoslowakei hatte so wenig Interesse für die Sicherung der polnischen Westgrenze wie Polen an den östlichen Grenzen seines Nachbarn, beide Staaten räumten einander wenig Zukunftschancen ein.

Die Aufwertung der Sowjetunion durch Frankreich und die Tschechoslowakei führte Polen unter dem tschechophoben Marschall Piłsudski näher an Hitler-Deutschlands Seite. Dem Vertrag Polens mit Frankreich 1936 folgte eine Balance-

politik der polnischen Obersten zwischen Frankreich, Deutschland und Südosteuropa, die sich schließlich als Überschätzung der eigenen Möglichkeiten erwies, weil sie u. a. die Lebensinteressen der Tschechoslowakei mißachtete. Die Forderungen Deutschlands gegenüber der Tschechoslowakei wurden für die eigenen polnischen Interessen genutzt.

Dem Zerfall des ungeliebten Nachbarn sah Polen unbewegt zu, denn die Politiker beider Staaten waren nicht zuletzt aus nationalem Prestigedenken zu einer Zusammenarbeit unfähig. Vor- und Fehlurteile der öffentlichen Meinung, die Unkenntnis der spezifischen Probleme des anderen und ein Überlegenheitsbewußtsein auf beiden Seiten haben der verhängnisvollen Entwicklung den Weg bereitet.

Mit dem Grad der Zustimmung slowakischer Politiker zur Regelung der tschechoslowakischen Außenbeziehungen befaßte sich Prof. Dr. Stan Kirschbaum (York-Universität Toronto/Canada) in seinem Vortrag „Die Stellung der Slowakischen Volkspartei Hlinkas zur Prager Außenpolitik“. Die negative Behandlung der Pittsburgher Autonomiezusage für die Slowaken durch Prag belastete die slowakisch-tschechischen Beziehungen von vornherein, dazu kam die Abtretung slowakischer Gebiete an Polen. Andererseits stand Prag den „magyaronischen“ Neigungen der Slowaken, die allerdings den ungarischen Revisionismus ablehnten, kritisch gegenüber. Die Mehrzahl der Slowaken lehnte das tschechoslowakisch-sowjetische Abkommen von 1935 ab, die polonophilen Tendenzen nahmen bereits seit 1925 immer mehr zu, die innenpolitische Zustimmung ab. Der Notwendigkeit, den tschechoslowakischen Staat von innen zu stärken, stand die Forderung nach „Rettung der slowakischen Nation“ entgegen; eine Union mit Polen, um vor Ungarn sicher zu sein, gewann Anhänger. Die Unabhängigkeitserklärung von 1939 war schließlich das logische Ende eines langen Prozesses, Prag konnte anders als 1919—1921 seinen Staat nicht mehr schützen.

Prof. Dr. Gregory Campbell (Universität Chicago) stellte auf Grund eingehender Forschungen „Den unabhängigen tschechoslowakischen Staat und Deutschlands Machtstellung in Mitteleuropa“ dar. Das 1919 begründete allgemeine politische System in Mitteleuropa war das Ergebnis eines militärischen Zusammenbruchs. In der Tschechoslowakei hatte die neue Führung, Masaryk und Beneš ausgenommen, keine genauen Vorstellungen vom Ausland. Beneš bestimmte souverän die Außenpolitik, festigte die Beziehungen zu Frankreich und nutzte die Jahre der Not in Deutschland zum Aufbau von Abwehrpositionen. Seitdem 1921 ein neuer deutscher Gesandter (W. Koch) nach Prag gekommen war, kühlten die Beziehungen beider Staaten zueinander ab.

Die Sudetendeutschen waren ein zwar selten erwähntes, aber doch zentrales Problem. Sie gingen daran, ihr Nationalbewußtsein stärker zu entwickeln und die Interessen des eigenen Volkes anderen voranzustellen. Nach 1919 ging man von der Anschluß- zur Autonomieforderung über, die Popularität der Negativisten nahm Ende der zwanziger Jahre ab. Psychologische Hemmnisse und die Folgen der Weltwirtschaftskrise wirkten aber tief auf die Entwicklung der deutsch-tschechischen Beziehungen ein. Die Sudetendeutschen konnten in dem neuen Staat keine „Mission“, keinen Wirkungsauftrag finden, entwickelten aber auch wenig Eifer in der Wahrung reichsdeutscher Interessen.

Der Staat von Weimar nutzte diese Möglichkeiten nur auf traditionelle Weise: das Problem der Deutschen der ČSR war als innere Angelegenheit dieses Staates anerkannt. Es gab keine reichsdeutschen Einmischungen, man erwartete aber sudeutsche Unterstützung der Berliner Interessen.

Österreich konnte gegenüber der Tschechoslowakei nur als Bittsteller auftreten, es stand der ČSR näher als dem Deutschen Reich. Diesem hätte die Tschechoslowakei den Wiedererwerb an Polen verlorener Gebiete zugestanden, nicht aber den Anschluß Österreichs (umgekehrt war es in Polen). Der Zollunionsentwurf vom März 1931, der den wirtschaftlichen Zusammenschluß beider deutscher Staaten bedeutet hätte, führte zur schlimmsten Krise zwischen Deutschland und der Tschechoslowakei, die besten Handelspartner wurden zu schärfsten politischen Gegnern.

Im Bereich der europäischen Politik betrachtete die deutsche Diplomatie die ČSR nur als einen wenig lästigen Vasallen Frankreichs ohne besonderen internationalen Einfluß. Prag sah sich nur in einem System kollektiver Sicherheit vor dem großen Nachbarn geschützt. Die Kleine Entente aber war nur gegen Ungarn gerichtet, von Rumänien und Jugoslawien keine Hilfe gegen Deutschland zu erwarten und Frankreich ignorierte schließlich das Sicherheitsbedürfnis der ČSR.

Das sehr riskante Unternehmen der Gründung der Tschechoslowakei, eines typischen Produkts des Nationalismus und des 1. Weltkrieges, scheiterte samt dem System der ostmitteleuropäischen Nationalstaaten. Die Zukunft scheint Staatsformen mit nationaler Vielfalt zu gehören, die aus der Erkenntnis gemeinsamer Geschichte und gemeinsamer Interessen der europäischen Völker leben.

Prof. Dr. Hans Lemberg (Univ. Düsseldorf) sprach über „Die Tschechoslowakei in der Kleinen Entente“. Dieses Bündnis kleiner Staaten (ČSR, Jugoslawien, Rumänien) in einer Welt der Großmächte war zur Abwehr Deutschlands und Ungarns und anfangs auch als Cordon sanitaire gegenüber der Sowjetunion geschlossen worden. Während der Konferenz von Genua 1922 glaubte sie sich als „Vierte Großmacht im Europäischen Konzert“ bezeichnen zu können. Nach einer Periode dreiseitiger Verträge seit 1929 begann ab 1933 die Kleine Entente stärker zu wirken in einer Zeit, als die Abrüstung stockte, der Völkerbund schwächer wurde, Deutschland und die Sowjetunion selbstbewußter auftraten. Sie gab sich eine Präsidenschaft, richtete einen Ständigen Rat und einen Wirtschaftsrat mit Sekretariat ein, intensivierte die militärische Zusammenarbeit. Es formierten sich sogar gesellschaftliche Organisationen im Bereich der Kleinen Entente. Von 1934 an wandte sich aber Jugoslawien Italien zu, das in den Römischen Verträgen mit Österreich und Ungarn verbunden war. Die ČSR und Rumänien dagegen erkannten 1934 die Sowjetunion diplomatisch an. Jugoslawien wandte sich 1936 gegen Benešs Plan eines festen Militärbündnisses mit Frankreich.

In der Kleinen Entente versuchten kleine Staaten ihren Status zu verbessern, indem sie zwar keinen Staatenbund schlossen, aber als Staatenverband in einem institutionell gesicherten Verteidigungsbündnis mit außen-, militär- und wirtschaftspolitischer Kooperation auftraten. In den dreißiger Jahren gab es jedoch für Kleinstaaten wenig Raum, es stiegen „neue“ Großmächte auf, in der Rüstungstechnologie konnten nur Große Schritt halten. So wurde die Kleine Entente gleichsam neutralisiert und ging mit der Tschechoslowakei sang- und klanglos unter.

In der Generaldiskussion wurde nochmals die für die Wahrheitsfindung wichtige Quellenfrage erörtert und auf eine ideologiefreie Verwendung von Begriffen als wesentlich verwiesen.

Eine zusammenfassende Betrachtung des außenpolitischen Stils der Zwischenkriegszeit und der Vergleich sowie eine Zusammenschau der mannigfaltigen außenpolitischen Intentionen in verschiedener Richtung durch den Vorsitzenden der Tagung, Prof. Dr. Karl Bosl, vermittelte weitere neue Einsichten und Anregungen für die Forschung. Die Fortsetzung dieser Tagung im kommenden Jahr wird die weiteren außenpolitischen Beziehungsbereiche der Tschechoslowakei abschließend behandeln.

Die üblicherweise als Ergänzung der in der Teilnehmerzahl kleinzuhaltenden Arbeitstagung veranstalteten Vorträge über Einzelfragen zu Problemen der böhmischen Länder und der ČSR mußten aus finanziellen Gründen auf des Jahr 1976 zurückgestellt werden. Dafür hielten die Vorstandsmitglieder zu verschiedenen Anlässen einschlägige Vorträge, um weitere Kreise mit den Problemen der böhmischen Länder bekanntzumachen. Daneben nahmen die Mitglieder und hauptamtlichen wissenschaftlichen Mitarbeiter des Collegium Carolinum an Veranstaltungen und Tagungen anderer Organisationen teil und vertieften dabei wechselseitige Beziehungen.

Dem aktuellen Informationsbedürfnis dienen einerseits die vierteljährlich bereitgestellten *Berichte über die Rechtsentwicklung in der Tschechoslowakei* sowie der vom Koordinationsausschuß der bundesgeförderten Osteuropaforschung angeregte *Länderbericht ČSSR*. Letzterer wurde auf den neuesten Stand gebracht, nachdem durch die Druckverzögerungen beim Länderbericht Polen auch der ČSSR-Bericht hinausgeschoben werden mußte und hierdurch aktuelle Ergänzungen nötig wurden.

In die *biographische Sammlung* zur Geschichte der böhmischen Länder wurde weiteres umfangreiches Material eingearbeitet. Darüber hinaus wurden die Manuskripte für die Lieferungen 2 und 3 (Be — De) des *Biographischen Lexikons zur Geschichte der böhmischen Länder* fertiggestellt und Vorsorge getroffen, daß die Manuskripte bis einschließlich des Buchstabens F im Herbst 1976 vorliegen können.

Planmäßig weitergeführt wurden die unter der Aufsicht des von Prof. Dr. Schwarz geführten Wörterbuch-Ausschusses und unter der Leitung von Frau Dr. Wolf-Beranek sowie von Herrn Dr. Horst Kühnel stehenden Arbeiten am *Sudetendeutschen Mundartwörterbuch*.

Das Manuskript für das *Ortslexikon zur Geschichte der böhmischen Länder (1910—1960)* mit den deutschen und tschechischen Ortsbezeichnungen, den sich verändernden Verwaltungszugehörigkeiten sowie den Bevölkerungszahlen, konnte so weit fertiggestellt werden, daß die Drucklegung der ersten Lieferung im Jahre 1976 erfolgen kann.

Gut voran schritt die auf drei Jahre Arbeitsdauer abgestellte Bearbeitung des Themas „*Grundprobleme, Lösungen und Auswirkungen der nationalen Frage in der Tschechoslowakischen Republik 1918—1993*“.

Außer den genannten Forschungsarbeiten wurden u. a. folgende *weitere Forschungsvorhaben* über Fragen der böhmischen Länder materiell und fachlich beratend gefördert:

1. Die sudetendeutsche Frage in den internationalen Beziehungen 1918—1945,
2. Die deutschen Parteien in der Ersten Tschechoslowakischen Republik und ihr Verhalten zum Staat 1918—1926,
3. Die sudetendeutsche Arbeiterbewegung,
4. Englands Haltung gegenüber der ČSR zwischen 1918 und 1938,
5. Joseph M. Baernreither als Sozialpolitiker im alten Österreich.

Von diesen geförderten *Arbeiten* konnte im Berichtsjahr *abgeschlossen* werden:

Harald Bachmann: Joseph M. Baernreither als Sozialpolitiker im alten Österreich. Versuch einer gesellschaftsgeschichtlichen Würdigung.

Einen erheblichen Arbeitsaufwand erforderten die *wissenschaftlichen Beratungen* bei Forschungen über die böhmischen Länder, die *Erteilung von Gutachten und Auskünften* an öffentliche Stellen und an Private und die Begutachtung von Arbeiten über die böhmischen Länder.

Entsprechend der Aufgabe des Collegium Carolinum, neue Erkenntnisse über die böhmischen Länder in Publikationen darzubieten, konnten zahlreiche eigene Arbeiten sowie vom Collegium Carolinum geförderte Arbeiten inzwischen abgeschlossen und zum Druck gegeben werden.

Im Berichtsjahr wurden folgende *Publikationen* fertiggestellt:

1. Biographisches Lexikon zur Geschichte der böhmischen Länder. Band 1, Lieferung 2 (Be — Bu).
2. Biographisches Lexikon zur Geschichte der böhmischen Länder. Band 1, Lieferung 3 (Bu — De).
3. Bohemia-Jahrbuch Band 16 (1975), zugleich Festschrift zum 80. Geburtstag von Prof. Dr. Ernst Schwarz, mit 451 Seiten und folgendem Inhalt:
 K. Bosl: Die adelige Unfreiheit. Zur Erneuerung der politischen Führungsschichten im Mittelalter — O. Kostrba-Skalicky: Vom Sinn der böhmischen Geschichte — F. Seibt: Das Toleranzproblem im alten böhmischen Staat — F. Prinz: Zur französischen Nationswerdung — H. Preidel: Traditionen in der gegenwärtigen Vor- und Frühgeschichtsforschung — J. Marek: Zu der Entwicklung der Physik im postrudolphinischen Prag — J. Hemmerle: Hormayr und Böhmen. Aus seinen Briefen an Palacký — H. Slapnicka: Die Amts- und Unterrichtssprache in der Slowakei und die österreichische Regierung — H. Bachmann: Joseph M. Baernreither als Sozialpolitiker im alten Österreich. Versuch einer gesellschaftsgeschichtlichen Würdigung — J. Firt: Erinnerungen an die Arbeit der tschechoslowakischen Exilregierung in London — H. Kühnel: Sprache und Besiedlung der Neuhauser Sprachzunge in Südböhmen — H. Wolf-Beranek: Rings um den Korb im Sudetenland. Eine kultur-, wirtschafts- und sprachgeschichtliche Untersuchung — E. Meissner: Die Benediktinerabtei Sankt Wenzel und das Vikariat Braunau (1938—1948). — Buchbesprechungen — Zusammenfassungen der Abhandlungen in englischer und französischer Sprache — Personenregister.

4. Die demokratisch-parlamentarische Struktur der Ersten Tschechoslowakischen Republik. Vorträge der Tagung des Collegium Carolinum in Bad Wiessee vom 28. November bis 1. Dezember 1974, mit 278 Seiten, Personenregister und folgendem Inhalt:

J. Kosta: Die sozioökonomische Entwicklung der ČSR. Wirtschaftliche und soziale Probleme — J. Shaw: Massenorganisationen und parlamentarische Demokratie — S. Oschlies: Die Kommunistische Partei der Tschechoslowakei in der Ersten Tschechoslowakischen Republik (1918—1938) — J. Hoensch: Die Verfassungsstruktur der ČSR und die slowakische Frage — H. Slapnicka: Der neue Staat und die bürokratische Kontinuität. Die Entwicklung der Verwaltung 1918—1938 — L. Lipscher: Die Personalbesetzung der Verwaltungsbehörden in der Slowakei unmittelbar nach der Gründung der Tschechoslowakei — F. Prinz: Die tschechische Literatur zwischen Staatsbejahung, Gesellschaftskritik und Internationalismus — O. Kostrba-Skalický: Die tschechischen Konservativen — Mentalität und Politik — H. Lemberg: Tschechen und Russen. Die slawische Idee in der Tschechoslowakei 1918—1938 — N. Linz: Die Binnenstruktur der deutschen Parteien im ersten Jahrzehnt der ČSR — S. Dolezel: Die deutsch-tschechoslowakischen Beziehungen von ihren Anfängen bis zum Ausgang der Ära Stresemann (1918—1929) — R. Franke: Die Tschechoslowakei in der politischen Meinung Englands 1918—1938.

5. Detlef Brandes: Die Tschechen unter deutschem Protektorat. Teil 2: Besatzungspolitik, Kollaboration und Widerstand im Protektorat Böhmen und Mähren von Heydrichs Tod bis zum Prager Aufstand (1942—1945). 205 Seiten.
6. Gustav Korkisch: Geschichte des Schönhengstgaaues. Teil 2. 454 Seiten; Band 31 der Reihe „Veröffentlichungen des Collegium Carolinum“.
7. Inge Kuller: Die Erschließung der Böhmischo-Mährischen Höhe. 170 Seiten mit 2 Karten; Band 18 der Reihe „Wissenschaftliche Materialien und Beiträge zur Geschichte und Landeskunde der böhmischen Länder“.
8. Mechthild Wolf: Ignaz von Plener. Vom Schicksal eines Ministers unter Kaiser Franz Joseph. 210 Seiten; Band 20 der Reihe „Wissenschaftliche Materialien und Beiträge zur Geschichte und Landeskunde der böhmischen Länder“.
9. Barbara Schmid-Egger: Klerus und Politik in Böhmen um 1900. 327 Seiten; Band 21 der Reihe „Wissenschaftliche Materialien und Beiträge zur Geschichte und Landeskunde der böhmischen Länder“.
10. Max Türp: Die Entwicklung des Kohlenbergbaues im Braunkohlenrevier Teplice-Brüx-Komotau. 118 Seiten mit 8 Karten; Band 22 der Reihe „Wissenschaftliche Materialien und Beiträge zur Geschichte und Landeskunde der böhmischen Länder“.

Im Druck befanden sich am Ende des Berichtsjahres folgende Publikationen:

1. Bohemia-Jahrbuch Band 17 (1976).
2. Lebensbilder zur Geschichte der böhmischen Länder, Band 2.
3. Karl Bosl: Böhmen und seine Nachbarn. Gesellschaft, Politik und Kultur in Mitteleuropa (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum, Band 32).

4. Bohumil Frei: Staat und Kirche in der Tschechoslowakei vom Februar-Umsturz bis zum „Prager Frühling“. Restliche 3 Teile (Wissenschaftliche Materialien und Beiträge zur Geschichte und Landeskunde der böhmischen Länder, Band 13/I bis 13/III).
5. Herbert Gottstein: Studien zur Entwicklung der Dorf- und Flurformen im Wsetiner Land (Wissenschaftliche Materialien und Beiträge zur Geschichte und Landeskunde der böhmischen Länder, Band 19).

Die stetig zunehmende *Beachtung der Veröffentlichungen des Collegium Carolinum* findet ihren Niederschlag in den durchgehend anerkennenden Rezensionen der internationalen Fachorgane, aber auch in einem — den eingeschalteten Verlagen wesentlich mit zu verdankenden — weiter gestiegenen Bücherabsatz.

In der *Wahl der behandelten Themen* standen wie in den letzten Jahren weiterhin zeitgeschichtliche Fragen und die neuere Geschichte im Vordergrund, ohne daß die Aufgaben einer Wahrung der Kulturgüter und des Kulturbewußtseins nach § 96 des Grundgesetzes dadurch vernachlässigt worden wären.

Auch die Aufgabe des Collegium Carolinum, die Forschungen über die böhmischen Länder und die ČSSR in der Bundesrepublik Deutschland zu koordinieren, hatte wiederum Erfolg, so u. a. im Rahmen des Koordinationsausschusses der bundesgeförderten Osteuropaforschung, aber auch durch den regelmäßigen Kontakt mit den einschlägigen Wissenschaftlern des In- und Auslandes. Das Collegium Carolinum gehört neben dem Koordinationsausschuß der bundesgeförderten Osteuropaforschung der Arbeitsgemeinschaft außeruniversitärer historischer Forschungseinrichtungen und dem Forschungsinstitut für den Donaauraum, Wien, an. Es steht mit 27 Forschungsinstitutionen der Bundesrepublik Deutschland sowie mit 16 westlichen und 20 östlichen Forschungseinrichtungen im Publikationstausch.

Die *Bibliothek* erhöhte im Berichtsjahr ihren Bestand an Büchern, Zeitschriftenbänden und Landkarten um 4.413 auf 58.208 Bände. 310 Zeitschriften und Jahrbücher werden zur Fortsetzung bezogen. Von diesen erscheinen 208 in der Tschechoslowakei (152 tschechische, 49 slowakische, 4 deutschsprachige, 2 ukrainische und 1 polnische). Von den laufend bezogenen weiteren 102 Zeitschriften erscheinen 72 in der Bundesrepublik Deutschland, 10 in der DDR, 8 in Österreich, der Rest in den USA, Kanada, Belgien, Schweiz, Italien und Polen.

BUCHBESPRECHUNGEN

Denken über Geschichte. Aufsätze zur heutigen Situation des geschichtlichen Bewußtseins und der Geschichtswissenschaft. Hrsg. von Friedrich Engel-Janosi, Grete Klingenstein, Heinrich Lutz.

R. Oldenbourg Verlag, München 1974, Großoktav, 257 S., brosch. DM 38.— (Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit 1).

Ausgerechnet aus Wien, das ansonsten als eher pragmatisch in der Geschichtswissenschaft gilt, manchmal sogar als theoriefeindlich verschrien wird, kommt dieser gehaltvolle Band, der ein breit aufgefächertes Spektrum historiographischer Probleme und Aspekte bietet. In einem ersten Abschnitt, der den Titel „Grundfragen gestern und heute“ trägt, behandelt F. Engel-Janosi auf hohem Niveau in eher essayistischer Form u. a. die Wirkung Sigmund Freuds auf das geschichtliche Denken und Arnold Toynbees Konzeption primitiver Gesellschaften, wobei im letzteren Falle mit Recht skeptisch gefragt wird, ob mit dem Wechsel von statischen zu dynamischen Zuständen das Phänomen der Entstehung der sechs Hochkulturen schon genügend definiert werden kann. Heinrich Lutz gibt in seiner bedenkenswerten Studie „Aufstieg und Krise der Neuzeit — Bemerkungen zu deutschen Interpretationen von Dilthey bis Horkheimer“ nicht nur einen geschichtstheoretischen Rückblick mit wesentlichen eigenen Beiträgen, sondern knüpft den gesamten Fragenkomplex an die Gegenwartsdiskussion über die Grenzen des Fortschritts, von der aus sowohl die Begriffe Aufstieg wie Krise als auch die Konzeption von „Neuzeit“ in völlig verändertem Kontext zu sehen wären.

Dem polnischen Philosophen Adam Schaff geht es in seinem Essay über den „Streit um die Objektivität der historischen Erkenntnis“ vor allem darum, jenseits eines radikalen historischen Relativismus einen durch gesellschaftliche Faktoren vermittelten objektiven Standpunkt zu finden. Heinz Robert Schlette nimmt von einem anderen, nämlich philosophischen Gesichtspunkt aus den Ansatz von Lutz wieder auf, Geschichte und „Geschichtsphilosophie angesichts der Grenzen des Wachstums“ nach ihren Kategorien zu befragen.

Unter dem Generaltitel „Analysen und Berichte“ gibt Henri-Irénée Marrou einen Überblick über die französische Geschichtswissenschaft und speziell über den Einfluß von Dilthey und Max Weber; Heiner Rutte analysiert Karl Poppers Verhältnis zur Geschichte und zur marxistischen Geschichtstheorie, wobei er sich dankenswerterweise jenes weitverbreiteten Hochmuts enthält, der heute in den Geisteswissenschaften, sehr zu Unrecht, dem Neopositivismus gegenüber modisch gepflegt wird. Herta Nagl-Docekal referiert informativ über den „Relativismus in der amerikanischen Geschichtswissenschaft“, Werner Post verteidigt in kritischer Distanz und mit deutlicher Wendung gegen den Positivismus die historischen Ansätze

in der „Kritischen Theorie“ der 60er Jahre, eine Art Nachhutgefecht auf weithin verlassenen Positionen.

In dem Abschnitt unter dem fast Kneippschen Titel „Anwendungen“ geht Edith Saurer der Frage nach, inwiefern Kirchengeschichte eine „historische Disziplin“ sei, und Hubert Glaser widmet sich der „Geschichte als Schulfach im Zeitalter der Systemkritik“.

In einem letzten Kapitel „Bilanz und Postulate“ gibt Helmut Rumpler eine konzentrierte Forschungsbilanz der Theoriediskussion der vergangenen Jahre, wobei u. a. bemerkenswert ist, wie weit bereits heute die Geschichtswissenschaft wieder von jener „Zulieferantenstellung“ entfernt ist, die ihr vor wenigen Jahren noch gönnerhaft von den sogenannten „Handlungswissenschaften“ zugewiesen worden ist, nämlich „als Kontrolleurin und als Zerstörerin von vorschnell gefundenen Überzeugungen wie von ideologischen Fesseln“ zu dienen (S. 226). In „Vorüberlegungen zur Theorie der Geschichtswissenschaft“ kommt schließlich Jörn Rüsen zu dem Ergebnis, daß Historie als „Paradigmaforschung“ zu bestimmen sei, womit im Grunde auf sehr einleuchtende Weise auf den Max Weberschen Idealtypus als Konstituens historischer Erkenntnis zurückgegangen wird.

Wenn auch zu bedauern ist, daß man dem Bande kein Namen- und Sachregister beigelegt hat, so stellt diese Aufsatzsammlung bei unterschiedlicher Dichte der einzelnen Beiträge dennoch ein wertvolles Kompendium der geschichtswissenschaftlichen Diskussion der 70er Jahre dar, wofür man den Herausgebern und Autoren Dank weiß.

München

Friedrich Prinz

Eugen Lemberg, Ideologie und Gesellschaft. Eine Theorie der ideologischen Systeme, ihrer Struktur und Funktion.

Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart - Berlin - Köln - Mainz 2. Aufl. 1974, 350 S.

Der Verfasser spricht vom „Versuch einer Theorie“, von einem „Entwurf, der noch der Ausführung, Bestätigung und Korrektur durch Einzeluntersuchungen bedarf“ (S. 319). Aber dieser Entwurf ist auch eine weitgespannte Zusammenfassung. Hineinverwoben ist, was Eugen Lemberg in mehr als vierzig Jahren publizierte, den großen Problemen der politischen Formierung unserer Gesellschaft zgedacht, auch ihren Konsequenzen im Bereich von Bildung und Erziehung. Es geht um die „Großgruppe“ und ihre gedanklichen Systeme, wovon der Nationalismus nur als ein Sonderfall erscheint. Er ist Ausgangspunkt und manchmal Grundlage eines Vergleichs, der inzwischen aber längst über die Ausgangsfrage hinauswuchs.

Ideologische Systeme im Sinne Lembergs entsprechen ihrer Funktion nach in der menschlichen Gesellschaft dem tierischen Instinkt. Sie bieten, artifiziell, flexibler, variabel und eben als Produkte menschlicher Geisttätigkeit auch Elemente wie Objekte im historischen Prozeß, letztlich unter geistigem Aspekt dem einzelnen Individuum auf ähnliche Weise Verhaltensdispositionen. Im Idealfall umschreiben sie

ein normatives Gleichgewicht. In der Realität kollidieren sie unaufhörlich mit dem, was in der Verhaltensbiologie dem tierischen Instinkt gegenüber als „biologisches Gleichgewicht“ fungiert. Jede Form von umspannender Daseinsrechtfertigung ist nach dieser Terminologie ein ideologisches System, ob sie nun transzendent fundiert ist, als anscheinend „ursprüngliche Erscheinungsform der ideologischen Systeme überhaupt“, oder ob sie sich auf rein innerweltliche Argumentationsbrücken stützt und dabei auch einen Teil ihrer eigenen Rechtfertigung aus der Rüstkammer der Ideologiekritik entlehnt. Das letztere gilt etwa vom Marxismus als typischem Zeitprodukt der kritischen Konfrontation mit metaphysischen Systemen nach dem Kritikverständnis des vorigen Jahrhunderts.

Ideologien sind überdies der unentbehrliche geistige Kristallisationskern für die Organisation gesellschaftlicher Großgruppen. Sie setzen, namentlich in der Verteidigung, bestimmte Werte absolut, bereit, im Daseinskampf Gut und Böse daran zu messen. Sie erweisen sich insofern immer wieder stärker als jeder Universalismus. Sie sind auch bereit, einen Wissens- und Erkenntnisstand zu absolutieren und gegen jeden kritischen Erkenntnisfortschritt zu verteidigen. Die ambivalente Auseinandersetzung zwischen systemimmanenter Ideologie und absoluter Ethik, die Lemberg beobachtet, läßt ihn die Ideologie „sozusagen als ein Danaergeschenk an den Menschen“ bezeichnen, ein unentbehrliches; als Instrument für den organisatorischen Daseinsgrund des animal sociale.

Lemberg entwirft an Beispielen Modellabläufe vom „Wettstreit der Ideologien“, nach der Voraussetzung des bekannten modernen Pluralismus ideologischer Systeme, im Hinblick aber auf eine offensichtlich historische Mehrförmigkeit, die augenscheinlich seit je revolutionäres Denken in Bewegung brachte. Aufschlußreich verweist er dabei auf die Notwendigkeit einer „vergleichenden Geschichte der Revolutionen, die über Sorokin und Rosenstock-Huussy hinausginge“. In der Tat: die neuere Revolutionsforschung, gerade bei ihren Ansätzen zu vergleichender Betrachtung, ließ die Arbeiten dieser beiden Autoren aus den dreißiger Jahren außer acht, sie lief weit eher in den Bahnen empirischer Soziologie, sie ignorierte die revolutionäre Ideengeschichte. Die Rückwendung zu einer neugefaßten Ideengeschichte im weitgespannten systematischen Konzept bildet eine der wesentlichen Anregungen in Lembergs Buch. Unter diesen Voraussetzungen namentlich werden auch die letzten beiden Zielpunkte seines Anliegens verständlich: die Analyse des individuellen Grundproblems ideologischer Konzepte, hergeleitet aus der je persönlichen Auseinandersetzung des einzelnen mit seiner Umwelt in dem Bestreben, sich zu behaupten und die Welt zu verändern. Lemberg eruiert Konstruktionselemente, wie sie jeder gründlichen Biographie einer geistig aktiven Persönlichkeit begegnen, er fügt sie in ein Abhängigkeitsverhältnis, in dem Schicksal und Eigenwert, Selbstrechtfertigung und Vorbild, Normenhorizont und Utopie feste Elemente sind (S. 88).

Vergleichbares gilt auch von ideologischen Systemen insgesamt als Integrativ für gesellschaftliche Großgruppen. Auch da zeigt Lemberg einen begrenzten Kanon von stabilen Elementen mit alternativen Funktionszusammenhängen. So wagt er schließlich skizzenhaft eine Technologie ideologischer Systeme, beinahe in ironischer Überlegenheit als Empfehlung für „Rechtsgelehrte, Politiker oder auch Chef-

ideologen“ (S. 327). Die wichtigste Rolle für die Orientierung spielt dabei wohl der grundlegende Unterschied zwischen theozentrisch und anthropozentrisch orientierten Ideologien, den er mehrfach hervorhebt (an Beispielen besonders S. 128 ff.), und der in weitreichender Konsequenz das eine Mal alle menschlichen Dinge mildert, in ihren Extremen abstuft, weil er in Gott und dem Teufel die radikalen Pole aller irdischen Dinge erkennt. Das andere Mal ist der Weg zu diesen beiden Extremen kürzer, in irdischen Sphären, und Gott und Teufel sind Menschen geworden und leben unter uns.

Im breitgespannten Aufbau seines Buches zeigt Lemberg ideologische Systeme nach geschickter didaktischer Einführung in ihrer gesellschaftlichen Wirksamkeit ebenso wie in ihrem funktionalen Bau. Seine Umschau mündet in die Betrachtung von der Dialektik der Ideologie, vom förmlichen Phasenlauf ihrer kämpferischen Durchsetzung, ihrer postrevolutionären Entfremdung von den ursprünglichen Verheißungen, die schließlich die Geburt einer neuen Ideologie ermöglicht. Das ganze Buch ist unverkennbar eine Auseinandersetzung mit der ideengeschichtlichen Selbstbetrachtung unserer Kultur seit zweihundert Jahren. Ideologien und Ideologiekritik seit dem Zeitalter der Aufklärung stehen zur Debatte. Aber man unterschätzte die Bedeutung dieses Buches, wenn man es nach seinem Material und nach Aussageabsichten der Literatur, mit der es sich auseinandersetzt, für einen Beitrag allein zur neueren Gedankengeschichte hielte. Lembergs Buch ist vielmehr auch für den Mediävisten voller Anregungen, nein, noch mehr, es ist ein wichtiger Beitrag zu neuen Ansätzen komparativer Geschichtsbetrachtung, in denen eine neue Hinwendung zur alten Ideen- oder Gedankengeschichte Platz greifen muß mit den treffenden Erkenntnissen nicht nur über soziale Abhängigkeiten, sondern auch über die tatsächliche historische Wirksamkeit der Ideen in der Geschichte. Die unmittelbaren Insinuationen des Idealismus auf diesem Feld wird man nicht mehr aufgreifen. Allmählich haben wir uns stattdessen angewöhnt, die Ideologie als historische Kraft einzuschätzen. Lembergs Analysen über ihren Bau und ihre Funktion sind in diesem Zusammenhang von exemplarischem Belang.

Das Buch trägt den Stil unaufdringlicher Überlegenheit, wie sie ausgereifte Erkenntnisse möglich machen. Es ist freilich immer wieder gekennzeichnet vom intensiven Gegenwartsinteresse des Verfassers, der es schrieb, gerade als die Studentenrevolten in ganz Europa dem Ideologiekritiker ein neues Exempel boten. Lembergs geistreiche Didaktik, das Profil seiner Begriffsbildungen, die Farbkraft seiner Vergleiche machen die Lektüre des Buches mitunter geradewegs kurzweilig. Kein Zweifel, daß es in seinen hohen Ansprüchen nicht jeden Historiker anzieht. Aber es ist eine Grundlage kritischer Urteilsbildung über die Welt und den Menschen, in gedankenvoller Durchdringung alles dessen, was man Lebenserfahrung nennt, und eben deshalb mit Fachwissen einfach nicht identisch. Und dennoch möchte ich dieses Buch zu den Impulsen moderner Geschichtsbetrachtung zählen.

Pädagogischer Verlag Schwann, Düsseldorf 1974, 645 S., 1 Faltkarte, IX Farbtafeln und 135 Abb.

Dieses mit prachtvollen Fotos von Werner Neumeister üppig ausgestattete Buch wird auf Jahrzehnte hinaus das maßgebliche Werk über die Kirchengeschichte der böhmischen Länder sein. Das Millenium des Prager Bistums war der äußere Anlaß seiner Entstehung, aber es ist alles andere als ein für Jubiläumszwecke rasch zusammengeraffter Sammelband, vielmehr hat der Herausgeber in umsichtiger Planung ausgewiesene Wissenschaftler und Spezialisten heranziehen können. Wer die Verhältnisse auch nur einigermaßen kennt, wird es besonders zu schätzen wissen, daß es trotz großer Schwierigkeiten gelang, zahlreiche tschechische Autoren zu gewinnen. Auf diese Weise ist der Sammelband auch zugleich ein literarischer Nachklang der 1945 jäh beendeten Zweivölkergeschichte der böhmischen Länder. Wo wäre dies mehr angebracht als im kirchlichen Bereich? Manche Rücksichten waren sicherlich dabei zu nehmen, bis hin zu unbefriedigenden Beiträgen wie demjenigen von Karel Hrubý über „Kirche und Arbeiter“; aber dies sind Ausnahmen von der gelungenen Regel, Ausnahmen, die sich von selbst aus dem ideologischen Kontext des Begriffs „Arbeiter“ erklären.

Es würde den Rahmen einer Rezension sprengen, wollte man der Vielzahl der Beiträge auch nur einigermaßen gerecht werden, in denen Geschichte und Gegenwart gleichermaßen zu Wort kommen. Den ersten Abschnitt (*Ecclesia temporalis*) leitet ein souverän geschriebener Überblick des Herausgebers über „Kirche und Gesellschaft von den Anfängen bis zum Ende der Monarchie“ ein, den Hans Lemberg für die Zeit der tschechoslowakischen Republik (bis 1973) weiterführt; es folgen Beiträge über die Organisation der Erzdiözese Prag und über den Kirchenbesitz (Heidrun Dolezel, Rostislav Nový).

Das nächste Großkapitel (*Ecclesia universalis*) gliedert sich in die Unterabschnitte „Religiöse Reformen“, „Politische Bewegungen“ und „Kirche und Staat“. Hier sind besonders die Beiträge von Franz Machilek über „Reformorden und Ordensreformen in den böhmischen Ländern vom 10. bis 18. Jahrhundert“, von Amadeo Molnár über den „Hussitismus als christliche Reformbewegung“, von Winfried Eberhard über „Ständepolitik und Konfession“ und von Augustinus Huber über „Nation und Kirche 1848—1918“ hervorzuheben. Von zentraler Bedeutung, weil Gesellschaft und Politik auf neue Weise in den Mittelpunkt stellend, ist der Beitrag von Karl Bosl über „Herzog, König und Bischof im 10. Jahrhundert“.

Der kultur- und geistesgeschichtlichen Bedeutung der Kirche ist das Kapitel *Ecclesia magistra* gewidmet, das sich in die Abschnitte „Sprache und Buch“, „Wissenschaft“ und „Frömmigkeit und Kunst“ gliedert. Hier ist vor allem auf die Aufsätze von Josef Bujnoch über „Kirche und lateinische Literatur im Mittelalter“, von Walter Schamschula über „Die tschechische Sprache und das Christentum“ und von Ivan Hlaváček über „Kirchen, Klöster und Bibliotheken bis zum 17. Jahrhundert“ hinzuweisen, ferner auf die Universitätsgeschichte von František Kavka

und von Josef Hemmerle und auf Guido Kischs instruktive Skizze der jüdischen Gelehrsamkeit in Prag. Wertvolle Beiträge zu Volksfrömmigkeit und Brauchtum (Georg R. Schroubek), über Heiligtümer und Schätze (Johanna von Herzogenberg) und ein bemerkenswertes Tableau von Erich Bachmann über „Architektur und Sakrallandschaft“ runden diesen Teil thematisch ab. Einen symbolkräftigen Ausklang bringt Viktor L. Kotrba mit seiner umfangreichen, die Gesamtentwicklung Böhmens mit einbeziehenden Studie über den Prager Veitsdom.

Sorgfältige, katalogartig gestaltete Abbildungsverzeichnisse, in denen knappe sachdienliche Information geboten wird, ein Anmerkungsteil für alle Beiträge (den man sich allerdings lieber unter die jeweiligen Texte gewünscht hätte), eine wertvolle Auswahlbibliographie und ein umfangreiches Register für die Aufschlüsselung des Gesamtwerkes beschließen das Opus. Der Sachkundige wie der interessierte Laie wird in diesem Werk gleichermaßen auf seine Kosten kommen und in mancher Hinsicht bildet es eine willkommene kirchengeschichtliche Ergänzung zu dem von Karl Bosl ins Leben gerufenen vierbändigen Standardwerk der „Geschichte der böhmischen Länder“.

München

Friedrich Prinz

Wenzel Wladislaw Tomek, Geschichte der Stadt Prag, Bd. I.

Unveränderter Nachdruck der Ausgabe Prag 1856; Verlag des Wissenschaftl. Antiquariats H. Geyer, Wien 1972, (VIII und) 694 (und 6) S., Ln.

W. W. Tomek (1818—1905) zählte neben František Palacký, Josef Kalousek, Antonín Rezek und Jaroslav Goll zu den führenden tschechischen Historikern des letzten Jahrhunderts. Sein Lebenswerk war die monumentale *Dějepis města Prahy* [Geschichte der Stadt Prag], an der er seit seiner auf Empfehlung Palackýs erfolgten Anstellung beim Prager Stadtmagistrat 1839 mehr als sechs Jahrzehnte lang gearbeitet hat. Nach längerer Vorbereitung erschien 1855, fünf Jahre nach seiner Berufung zum a. o. Professor der österreichischen Geschichte an der Universität Prag, der erste Band des Werkes im Druck, das dann bis 1901 auf zwölf umfangreiche Bände anwuchs, die inhaltlich die Zeit bis zum Jahr 1608 umfaßten¹. Schon ein Jahr nach der Veröffentlichung des ersten Bandes hatte Tomek eine von ihm selbst angefertigte deutsche Übersetzung dieses von den Anfängen Prags bis zur Gründung der Neustadt (1348) reichenden Bandes im Druck vorgelegt, von der nunmehr ein unveränderter Nachdruck hergestellt wurde.

Das von alttschechisch-konservativem Geist und der Sachlichkeit des Juristen geprägte Werk wurde vor allem wegen des darin gebotenen Reichtums im Detail von vielen Fachgelehrten hoch geschätzt. In den Jahren 1892—1906 besorgte Vác-

¹ Tomek selbst hatte den Gesamtumfang der Geschichte Prags von den Anfängen bis in seine Zeit in der Vorrede zur tschechischen Ausgabe des ersten Bandes 1855 auf sechs Bände berechnet! — Schon 1844 hatte Tomek eine kurze Geschichte Prags veröffentlicht, von der 1845 auch eine tschechische Fassung erschien.

lav Novotný eine Neuauflage der Bände 1—7. Jaroslav Goll, Tomeks Schüler und Kollege an der Prager Tschechischen Universität (seit 1882), sprach in einem 1926 veröffentlichten Beitrag von Tomeks Werk als einem *standard work*, das dem Palackýs an die Seite gestellt werden könne². Nach den Umbrüchen von 1918 und 1948 zeichneten u. a. Zdeněk Nejedlý und Jaroslav Werstadt Tomek als einen reaktionären Verfechter der österreichischen Idee und unschöpferischen Historiker der Fakten³. Neuerdings gab František Kutnar eine ausgewogene Würdigung von Tomeks historiographischer Leistung unter besonderer Berücksichtigung seiner Geschichte der Stadt Prag⁴.

W. W. Tomek hat das Ziel seines Werkes im Vorwort zum ersten Band selbst wie folgt umschrieben: „Mein Streben war bei der Verfassung der Geschichte Prags dahin gerichtet, nicht nur die äussern Ereignisse zu behandeln, sondern ganz vorzüglich ein Bild des geselligen Lebens in Prag nach allen Seiten hin zu geben, so weit schriftliche Zeugnisse die Behelfe dazu liefern; aus diesem Bilde sollten... die äussern Begebenheiten das gehörige Licht schöpfen. Darum ist in dieser ersten Abtheilung der Schilderung der staatlichen, gemeindlichen, kirchlichen Einrichtungen, der Beschäftigungszweige der Bevölkerung, der öffentlichen Anstalten jeder Art ein viel grösserer Raum gewidmet, als der eigentlichen Erzählung der Begebenheiten.“ In der starken Beachtung sozial- und institutionengeschichtlicher Gesichtspunkte markiert Tomeks Werk einen wichtigen Schritt auf dem Weg zur modernen Stadtgeschichtsforschung. Vor allem aus diesem Grund heraus war der Verlag gut beraten, als er das bisher ausserhalb Prags nur mehr schwer greifbare Werk in sein Reprint-Programm aufnahm⁵. Für die stadt- und landesgeschichtliche Forschung bietet die darin enthaltene Fülle sachlich beschriebener Fakten zahlreiche Möglichkeiten zum Vergleich.

Erlangen-Nürnberg

Franz Machilek

² Posledních padesát let české práce dějepisné [Die tschechische Geschichtsschreibung in den letzten fünfzig Jahren]. Hrsg. gemeinsam mit Josef Šusta. Prag 1926, S. 9, 18.

³ Dazu Pláschka, Richard Georg: Von Palacký bis Pekař. Geschichtswissenschaft und Nationalbewusstsein bei den Tschechen. Graz-Köln 1955, S. 34 f.

⁴ Přehledné dějiny českého a slovenského dějepisectví [Geschichte der tschechischen und slowakischen Geschichtsschreibung im Überblick]. Bd. 1. Prag 1973, S. 201—206.

⁵ In das ursprüngliche, auf Empfehlungen von Mitarbeitern des Historischen Instituts der Tschechoslowakischen Akademie der Wissenschaften (Josef Janáček, Josef Kočí und Zdeněk Šolle) in Verbindung mit österreichischen Historikern zusammengestellte und hundert Nummern umfassende gemeinsame Reprint-Programm des Wiener Antiquariats und des Prager Großhandels VEB (Bohemica Reprints Wien-Prag) war Tomeks Geschichte Prags noch nicht aufgenommen worden; dagegen enthielt dieses Programm Tomeks Untersuchung über die böhmischen Landtage in nachweißenbergischer Zeit aus dem Jahr 1868 und seine Geschichte der Universität Prag aus dem Jahr 1879.

Mit diesem Werk über die Gründung der Neustadt von Prag durch Kaiser Karl IV. präsentiert sich eine gründliche Arbeit, nicht nur eine „Studie“, wie der Verfasser sein Buch bescheiden bezeichnet.

Die Untersuchung beginnt mit der geologischen Entstehungsgeschichte des Moldautales im Bereich von Prag und mit den topographischen Voraussetzungen, vor allem im Gebiet der späteren Neustadt mit ihren beiden Moldauterrassen.

Der Verfasser versucht deutlich zu machen, daß schon zu Anfang der vierziger Jahre des 14. Jahrhunderts Karl sich mit dem Gedanken einer Stadterweiterung befaßt hat und wie es dann zur wirklichen Neuplanung kam, bei welcher sehr wahrscheinlich der von Avignon herbeigeholte Meister Matthias von Arras wesentlich mitgewirkt hat.

Als Ansatzpunkte für die Erweiterung der Altstadt werden hervorgehoben die Siedlungen am Poříč und um St. Peter mit ihrer Niederlassung deutscher Kaufleute, auch die Kette von Dörfern längs des Moldaufers zwischen Altstadt und Vyšehrad, von Opatowitz bis Podskal. Auch die beiden dorfähnlichen Siedlungen nördlich des späteren Roßtores der Neustadt, Chudobice (also die Gegend des Südendes der Lützowgasse unserer Zeit), und westlich des späteren Johannes- oder Schweinetores am Ostende der Gerstengasse, Rybníček genannt, markierten etwa den Bereich, der für eine Stadterweiterung maximal in Betracht kommen konnte. Die Ausdehnung der Planung auf die Begrenzung der späteren Stadtmauer war für die damalige Zeit ein Vorhaben, das fast maßlos erscheinen mußte, das aber Zeugnis ablegt für die Großartigkeit des Denkens Karls IV.

Vom SW-Ende der Altstadt führte über die heutige Pštross-Gasse und den Zderaz die große Süd-Ausfallstraße, sich mit der Brenntegasse (Spálená), welche vom Martinstor der Altstadt kam, vereinigend, in das Südknie des Botičbaches hinein, wo sie diesen Wasserlauf überquerte. Der Hügel des späteren Emausklosters wurde von diesem Straßenzug östlich geschnitten. Daß außerdem die Gerstengasse eine alte „strata publica“ war, ist inzwischen auch wahrscheinlich gemacht. Vom Gallustor der Altstadt ging ebenfalls ein Weg in Richtung Botičbach-Knie. Er bestimmte, zusammen mit dem Weg vom Martinstor her, später die beiden seitlichen Begrenzungen des Karlsplatzes. Am Beginn dieses Weges in der Nähe der Altstadtmauer gründete Karl (1347) zunächst das Karmeliterkloster zu Maria-Schnee, dessen Kirche so großartig geplant wurde, daß sie nie zu Ende gebaut werden konnte. Gleichzeitig fand die Gründung des Benediktinerklosters der Slawischen Mönche (Emaus) statt, an einem geländemäßig exponierten Punkt, wie für diesen Orden vielfach gebräuchlich.

Die alten befestigten Außenstellen, am Poříč der Bischofshof südöstlich von St. Peter und die Stelle der späteren Wenzelsburg auf dem Zderaz, außerhalb der bisherigen Stadt gelegen, blieben bedeutsame Fixpunkte in dem neu zur Besiedlung stehenden Gelände. Ein großer Hauptweg, eine „via publica“, lief, die Außensiedlungen verbindend, schon um 1110 vom Poříč in Richtung Vyšehrad, m. E. im Zuge Havličekgasse-Stephansgasse sich noch abzeichnend.

Die Kleinsiedlungen am Poříč und längs der Moldau hatten längst auch ihre kleinen Pfarrkirchen. Diese hielten sich auch weiterhin, teilweise bis heute.

Karl, der schon in der Jugend das Reichsgebiet samt Nord-Italien und Frankreich von Litauen bis zum Languedoc, von Flandern bis zur Lombardei und bis Istrien kennengelernt hatte, der Paris, Florenz, Avignon kannte, richtete sich nur nach den bedeutendsten Vorbildern aus. Sogar Jerusalem (nach der Beschreibung des Stuttgarter Passionale) soll als städtebauliches Ideal mitgewirkt haben.

Eines wird deutlich bei der Neuplanung: gegenüber bisherigen, von Fürsten und Bürgern bestimmten mitteleuropäischen Städteplanungen, die vor allem von organischen Formprinzipien geprägt waren, setzte sich nun hier eine mehr rational-geometrische Planungsform durch, wie sie der Geistesverfassung romanischer Völker besonders eigen ist und ohne den Jugendaufenthalt Karls in Frankreich wohl kaum so zum Tragen gekommen wäre. 1333 hatte man schon den Brückenbaumeister Wilhelm von Avignon nach Prag geholt, 1342 folgte Meister Matthias von Arras, beide dürften auch Einfluß genommen haben.

Die Eckpunkte der neuen Stadtgrenze waren der von der Südseite des Veitsberges (Žiškaberges) kommende Bach und seine Mündung in die Moldau einerseits, der Vyšehradfelsen und das Mündungsgebiet des Botičbaches andererseits. Zwischen dem ersten Knie des Veitsbergbaches und dem Steilabfall zum Botičbach galt es also, eine möglichst kurze, damit auch wirtschaftlich sparsame Linie der neuen Stadtbefestigung zu finden. Das ist bestens gelungen. Über 1 1/2 km lief diese Stadtmauer vom späteren Roßtor nordnordöstlich in völlig gerader Linie.

Schon Oskar Schürer hat darauf hingewiesen, wie einfach eigentlich die Aufteilung des Gesamtgebildes der Neustadt durch die drei großen Plätze war: den Viehmarkt (Karlsplatz), Roßmarkt (Wenzelsplatz) und Heumarkt (heute Maxim-Gorki-Platz). M. E. ist der letztere wahrscheinlich nur eine Notlösung gewesen und folgt nicht den eigentlichen kaiserlichen Intentionen, welche ich in einem Platzplan vermute, der längs der „Bergstraße“ (Hybernergasse) vorgesehen gewesen sein könnte: zwischen dem Königshof der Altstadt (heute Repräsentationshaus-Stelle) und dem „Bergtor“ angeordnet, welches deutlich weiter nördlich lag als die Stelle, die die Hybernergasse im Osten an der Stadtmauer anzielte. Der Pulverturm der Altstadtbefestigung, welchen man erst spät — als die Zusammenlegung von Altstadt und Neustadt sich nicht verwirklichen ließ — erbaute, wurde dann auf die Hybernergasse ausgerichtet, als wohl der Heumarkt sich durchgesetzt hatte. Ich vermute achsial auf das Bergtor einen Platzplan für den dritten großen nördlichen Platz der karolinischen Planung, der ebenso streng rechtwinklig geformt hätte sein können wie Wenzelsplatz und Karlsplatz.

Der Roßmarkt (Wenzelsplatz), in seiner langgestreckten Form besonders geeignet für die Pferdevorführung im Lauf, setzte genau im rechten Winkel zur Stadtmauer beim Gallustor an, nahm aber auf die Lage dieses alten Tores, welches beträchtlich weiter südwestlich als die neue Platzachse lag, keine Rücksicht, sondern verlangte den Durchbruch der Stadtmauer durch das „Brückl“, genannt nach der Brücke über den Altstadt-Graben. Da das Karmeliterkloster bereits seinen Platz unmittelbar vor dem Gallustor besetzt hatte, blieb nichts anderes übrig, als den Roßmarkt an seinem Nordwestende zunächst etwas schmaler anzulegen als er heute

ist, wollte man den Hausparzellen seiner SW-Flanke ausreichende Tiefe geben. Daß diese Einengung (bzw. ältere schmalere Form) des Wenzelsplatzes, den man mit dem Typus des „süddeutschen Straßenmarkts“ zu kennzeichnen gewohnt ist, geschichtliche Tatsache war, ist bei Lorenc durch die Darstellung der dort gefundenen Haus-Substruktionen sehr gut deutlich gemacht; und daß dieser Pferdemarkt mit einem großen Torbau an seinem oberen Ende abschloß, machte ihn besonders wirkungsvoll als Stadtplatz. Der Markt für die anderen Haustiere (Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen u. s. w.), der Viehmarkt also, brauchte mehr Raum in der Breite, er wurde der größte Platz seiner Zeit überhaupt; mit 80 000 m² noch lange auch der größte Stadtplatz Europas bleibend (Petersplatz in Rom 57 000, Place de la Concorde in Paris 74 000 m²). In der Mitte überquert von der alten Straße zwischen Zderaz und Rybníček, die im Osten wieder in einem auffälligen Befestigungswerk, dem St. Johannis-Tor endete, war dieser Platz also auch direkt mit einem Stadtausgang verbunden. Das Aussehen dieses Torbaues kennen wir aus dem bekannten Sadeler-Stich. Lorenc hat sich die Mühe gemacht, die Form dieses Torbaues detailliert zu rekonstruieren, was ihm auch glaubhaft gelungen ist. Die gleiche Torform erkennen wir bei Sadeler auch im Vyšehrad Tor und man kann auf seiner Darstellung auch erkennen, daß der Mauerkern in gleicher Form beim Roßtor und beim Bergtor erscheint, nur die Bekrönungen sind dort — wohl infolge von Veränderungen späterer Zeit — geändert worden. Wir dürfen aber annehmen, daß ursprünglich alle diese vier Torburgen gleich gestaltet waren: mit 8 oder 9 spitzen Türmchen. Nur das Poříč-Tor scheint einfacher gewesen zu sein, ohne Doppeltürme.

Die Lage der Kirche und des Klosters am Karlshof (Karlovy) war als ein Eckpunkt der dort scharf umknickenden Befestigungsanlage zu sehen, die höchste Stelle des neu erschlossenen Stadtgebietes krönend.

Man kann ohne weiteres sagen, daß Karl IV. sich vorgenommen hatte, hier eine Idealstadt zu bauen — eine Vorstellung, die klar umrissen eigentlich erst 10 Jahre später bei Alberti auftaucht.

Die Absteckung der Neustadt erfolgte 1347, im März 1348 rüstete man zur feierlichen Grundsteinlegung und die Arbeiten an der Befestigung setzten auch sofort ein, ebenso die Werbung für die Besiedelung. Indem man die Feuergerwerke und die „unsauberen“ Handwerke zum Wechsel aus der Altstadt in das neuerschlossene Gelände zwang, war auch schon ein Antrieb zu Neubauten gegeben.

Wie großzügig der Neustadtplan angelegt war, zeigt sich nicht nur an den Plätzen, sondern auch an den Straßenbreiten, welche gegenüber damals bestehenden Städten ganz ungewöhnlich weiträumig angelegt wurden.

Die erste Aufbauphase begann — wie bereits gesagt — eigentlich schon mit der Gründung des Karmeliterklosters zu Maria-Schnee und des Emaus-Klosters, mit dem man auch schon 1347 (zuerst freilich nur in Holz) begonnen hatte. Wie die sonstigen Bürgerhäuser in ihrer ersten Form ausgesehen haben, hat Lorenc auch untersucht und zu rekonstruieren unternommen. Dabei stützt er sich auf eine Zeichnung von Jan Breughel, auf die Rekonstruktion eines in Auscha untersuchten gotischen Hauses und auf Parallelforschungen in Buda (Ungarn) aus gleicher Zeit. Danach waren wahrscheinlich die meisten Häuser auf relativ breiten Parzellen

zweiebelig, wie wir sie auch im „Deutschen Städtebau in Böhmen“ von Anton Hönig in alten Lichtbildern wiedergegeben finden. Auch im Salzburgischen, im Innviertel und anderwärts ist dieser Haustyp des Zwillings noch heute existent: zwei Trakte — an beiden Seitengrenzen — mit je einem Giebel, in der Mitte die Hofeinfahrt, ein- oder zweiseitig im Hof-Oberstock innere Umgänge („Pawlat-schen“ auf gut pragerisch), kurz in der Grundform die fränkische Hof-Anordnung, nur eben zusammengeschoben. Derartige Hausformen findet man im Bereich der böhmischen Länder und ihres slowakischen Anhängsels auch noch in den Zipser Städten, aber auch in vielen böhmischen und mährischen Stadtanlagen, allein am Leitmeritzer Markt in den Haus-Nummern 1/9, 14/2, 18/40, 19/41, 21/43, 2/44, 3/150, 28/155, 31/158 (Stransky-Haus), wie man an meiner Rekonstruktion der dortigen Marktplatzfronten für etwa 1710 im Heimatbuch „Leitmeritz und das Böhmisches Mittelgebirge“ nachsehen kann.

Nach den beiden großen Klöstern der Neustadt folgten die Kirchen von St. Heinrich und St. Kunigunde beim Heumarkt und von St. Stephan östlich des Karlsplatzes, in der Nähe einer alten romanischen Rotunde. Schließlich kam als Krönung der Kirchengründungen der Karlsruhof „in monte Caroli“ hinzu, eine Augustiner-Niederlassung, deren Gotteshaus die Idee der Aachener Krönungskapelle aufnehmen sollte. Ihre Fertigstellung hat Karl nicht mehr erlebt, ihr zur Legendenbildung führendes Bauschicksal ist ein Roman für sich.

Eine Besonderheit war die Fronleichnamskapelle mitten auf dem Karlsplatz, am Südende einer den oberen Platz teilenden Zeile von Kaufhallen, die im Norden mit einer Heringsniederlage begann. Diese eigenartige Kapelle, als achtstrahliger Zentralbau geformt, diente vor allem dazu, dem Volke die berühmtesten Reliquien des Kaisers und die Kroninsignien zu zeigen (ähnlich dem Wiener Heiltumsstuhl bei St. Stephan). Die Fronleichnamskapelle ist schon lange ein Objekt von Diskussionen und Theorien in der Kunstgeschichte. Auch Lorenc hat einen Rekonstruktionsversuch unternommen. Wir haben ja nur Bilder davon — und auch diese sind nicht sehr deutlich. Das Katharinenkloster, etwa in der Mitte zwischen Karlsruhof und späterem Neustädter Rathaus angesiedelt, und das Klösterchen zur Muttergottes am Wasen für die Serviten und dann St. Ambrosius am Westende der Berggasse (Hyberner-G.) kamen hinzu; die alten, schon vorhandenen Dorfkirchen des Neustädterbereichs wurden noch durch weitere kleine Pfarrkirchen vermehrt, so daß die Neustadt zur Zeit von Karls Tod schon 25 Gotteshäuser aufwies. An wichtigen weltlichen Bauten wurden zu Lebzeiten Karls begonnen: das Neustädter Rathaus und etwas nördlich davon die Fleischbänke, am Südende des „Judengartens“. Nicht zu vergessen ist der Botanische Garten zwischen Heinrichskirche und Roßmarkt.

Bis zu einer Linie, die etwa von der Mündung des Botičbaches zum Johannes-tor (Ostende der Gerstengasse) reichte, war übrigens zu dieser Zeit die Neustadt bereits besiedelt (mit Ausnahme des Bereichs südöstlich vom Karlsplatz), wenn auch nicht so geschlossen wie die Altstadt. Karl konnte sich sagen, daß sein Werk gelungen war, als er sich zum Sterben legte.

Da inzwischen auch — bis 1360 — die Befestigungsmauer um den Laurenziberg fertiggestellt war, hatte Prag damit als Stadtgebilde in seiner äußeren Form

jene Abrundung erhalten, welche bis weit ins 19. Jahrhundert hinein für die Entwicklung völlig hinreichte. Insgesamt hatte Prag damals schon schätzungsweise 80 500 Einwohner in ungefähr 16 000 Heimstätten.

Wo es sich einigermaßen machen ließ, wurden die Viertel zwischen den Straßen zu rechtwinkligen Blöcken zusammengeschnitten. Zwischen Berggasse (Hyberner-G.) und dem rechtwinkligen System der Straßen zum Graben bzw. zum Roßmarkt hin entstand eine Richtungsdivergenz, die man durch den Heumarkt auszugleichen versuchte, meines Erachtens eine Ersatzlösung für den wahrscheinlich weiter nördlich davon geplanten regelmäßigen Rechteckplatz.

Erfreulich ist die Beschäftigung des Verfassers und seiner zeichnerischen Hilfskräfte mit verschiedenen Rekonstruktionsversuchen: das Emauskloster, der Karls- hof, St. Heinrich, St. Stephan, St. Apollinaris, das im Schiff als Zentralbau konzipierte Kirchlein zu St. Maria am Wasen, St. Andreas in Podskal und andere Objekte; sie sind alle eine erfreuliche Bereicherung des Bandes, ebenso die grundrißliche Klärung der beiden Königshöfe am Pulverturm, welche aufschlußreich sein können für die höfische Organisation. Die Rekonstruktion der Fronleichnamskapelle ist einer der vielen Versuche, diesem Problem näherzurücken. Auch der Versuch, nach Saverys Zeichnung des Pulverturms den früheren Zustand und die Entwicklung seines Ausbaues darzustellen, ist verdienstvoll, auch wenn er noch zum Altstadtbereich gehört (wie die Königshöfe) und erst 1478 von Rejsek geplant wurde. Daß im Bereich der mittleren Wassergasse, in der „Grube“ (festgehalten im Straßennamen „v Jámě“), ein Neustädter Judenviertel mit Synagoge sich entwickelte — was z. B. Schürer (Prag-Buch) noch nicht wußte —, ist im Zusammenhang mit dem ungewöhnlich großen „Judengarten“ nördlich der Neustadt-Fleischbänke, welche die ganze Länge der Lazarusgasse ausfüllten, bedeutsam. Ist doch jetzt geklärt, daß auch die Neustadt ihr Getto hatte.

An ähnlich exponierter Stelle im Gelände wie Emaus, nördlich davon und der Moldau näher, entstand später die Wenzelsburg am Zderaz, samt zugehöriger Kirche, die eine kleine romanische Vorgängerin hatte: ein Lieblingsaufenthalt König Wenzels (IV.), der nie ein rechter Kaiser werden konnte. Auch von dieser Anlage konnte Lorenc einen aufschlußreichen Rekonstruktionsversuch geben.

Die Verdienste Karls IV. auch außerhalb von Prag werden im Buch mit einbezogen. Daß er für die Erweiterungen der Städte Leitmeritz und Tangermünde sorgte, daß er Nürnberg und Breslau wesentlich ausbaute, daß er in Italien Monte Carlo zum Schutz des nahen Lucca gründete, sind Hinweise, welche durchaus mit hierhergehören, da es ja um Karls Städtebau geht.

Die Erweiterungen wesentlicher Städte Europas werden zuletzt noch mit der Ausdehnung von Prag verglichen. Auch das Schicksal der Neustadt in der Barockzeit und im 19. Jahrhundert wird gestreift, besonders die Änderungen, welche infolge der Verkehrs- und Wirtschaftsentwicklung jüngster Zeit hier einbrachen, sind kurz aufgezeigt.

Womit ich nicht übereinstimme, ist eine Spekulation, die sichtlich angeregt ist von dem Buch Erich Herzogs über „Die Ottonische Stadt“, das wesentliche Erkenntnisse zum frühmittelalterlichen Städtebau mitbrachte. Meines Erachtens ist die zufällige Lage der vor der Neustadtgründung schon bestehenden Altkirchen

St. Adalbert, St. Michael, St. Lazarus und St. Peter und Paul im Kreuzverband (nordwestlich des Karlsplatzes) nicht mit jener planmäßigen Anlage von Stiften und Klöstern zu vergleichen, wie wir sie um Hildesheim, Goslar, Bamberg, Utrecht, Aachen usw. feststellen können, welche Herzog erstmalig deutlich gemacht hat. Auch die kreuzförmige Anlage von Emaus, Karlshof, Maria am Wasen und St. Katharina um St. Apollinaris als Mittelpunkt ist mit größter Wahrscheinlichkeit hier nicht bewußt so angelegt.

Der Verfasser stellt in seinem Schlußkapitel die Entstehung der Prager Neustadt hinein in die zeitgenössische europäische Entwicklung im Städtebau, wobei eine Menge Planmaterial des Auslandes mit beigegeben ist, das in diesem Umfang nicht nötig gewesen wäre. Die mehrfach mitgegebenen Tabellen sind aber erfreuliche Zugaben, auch die zahlreichen Schaubilder, welche Teile der Neustadt aus verschiedenen Sichten zur Zeit ihrer Entstehung zeigen, an einem Beispiel auch die Veränderung der Neustadt zwischen Gotik und Barockzeit in der Moldauan-sicht. Vogelschaubilder von Gebäudegruppierungen machen manches deutlicher, interessante Lichtbilder von der Entstehungszeit der Photographie bis in unsere Tage ergänzen die Untersuchungen — von fast allen erreichbaren alten Darstellungen, die als Materialgrundlagen notwendig waren, abgesehen. Die Ausstattung ist ungewöhnlich großzügig — dem Thema entsprechend. Das Buch stellt eine wesentliche Bereicherung unserer Kenntnisse und Erkenntnisse zur Stadtgeschichte von Prag dar und sollte möglichst, um weitere deutsche Interessentenkreise erreichen zu können, in etwa gleicher Ausstattung und in einwandfreier deutscher Übersetzung herauskommen. Der Absatz würde sicher die Mühe lohnen.

Bochum

Wilfried Brosche

Hungary and Sweden early Contacts, early Sources. Swedish-Hungarian Historical Studies. Edited by The Swedish-Hungarian Historical Committee.

Akadémiai Kiadó, Publishing House of the Hungarian Academy of Sciences, Budapest 1975, 122 S.

Vor einigen Jahren wurde unter Vorsitz der Professoren Folke Lindberg-Stockholm und György Ránki-Budapest das Schwedisch-Ungarische Historische Komitee geschaffen, das, gefördert vom Budapester Institut für Kulturbeziehungen und dem Stockholmer Schwedischen Institut, sich zur Aufgabe gesetzt hat, die geschichtlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen dieser zwei Länder trotz der geographisch entfernten Lage, des verschiedenen geschichtlichen Erbes und der gegenwärtig divergierenden sozialpolitischen Struktur zu ermitteln und zu studieren. Der erste Band der vom Schwedisch-Ungarischen Komitee herauszugebenden Schwedisch-Ungarischen Historischen Studien erschien 1975 mit je einem von Ungarn und von Schweden gelieferten Beitrag.

György Székely, Professor der Geschichte an der Universität Budapest, veröffentlichte mit einem ausführlichen Notenapparat seinen Vortrag „Ungarn und

Schweden — Geschichtliche Kontakte und Parallelen im Mittelalter“, den er am 25. März 1969 in der Universität Stockholm gehalten hatte. Dementsprechend ist der ungarische Anteil wesentlich umfangreicher als der schwedische, der von den Zuhörern als bekannt vorausgesetzt wurde. Die Kontakte und Parallelen sind mitunter weit hergeholt, sind gemeineuropäische Geschehen oder Phänomene mit heterogenen Prämissen; um so mehr ist es ein positives Anliegen, diese an sich allgemeineren Kontakte und Parallelen genauer zu konkretisieren. Beide Länder haben Anteil an der frühmittelalterlichen Prägung von den in Osteuropa gängigen Münzen, hatten aktive Vertreter der Ostkirche. Ortsnamen verraten, daß die in Byzanz gedungenen Varjagen auch in Ungarn als Söldner dienten. Erik von Schweden und Stephan von Ungarn wurden bis ins 15. Jahrhundert als Märtyrerkönige gefeiert. Parallelen sind die heidnischen Rückschläge gegen die Christianisierung bis zum Ende des 11. Jahrhunderts sowie das in Hundertschaften aufgegliederte Land am Mälarsee und die Dorfgemeinschaften der Sekler in Siebenbürgen. Die beiden Hauptstädte Stockholm und Ofen entstehen erst im 13. Jahrhundert, in beiden sind die gesetzliche Einengung der deutschen Vorrangstellung im 14. und 15. Jahrhundert sowie das verhältnismäßig späte Umsichgreifen des Gildenwesens bezeichnend.

Verf. hat Bedenken, die dynastischen Zusammenschlüsse der Reiche Ungarn, Böhmen und Polen und Österreichs im 14. und 15. Jahrhundert und die in der Kalmarer Union gipfelnden Vereinigungen der Reiche Schweden, Norwegen und Dänemark als eine Parallele zu bezeichnen, denn in Mitteleuropa waren die Zusammenschlüsse völlig heterogener Völker eine durch Ehen erzielte rein dynastische Angelegenheit, während in Skandinavien neben den Herrschern die Stände der Reiche bei der Vereinigung sprachlich eng verwandter und strukturell gleichgearteter Völker ausschlaggebende Exponenten waren. Desgleichen ist es schwer, in der von Engelbrekt geführten Bewegung der im Reichstag als vierter Stand vertretenen Bauern und Bergleute gegen ihre Macht mißbrauchende Landvögte und in Revolten vollständig rechtloser Bauern um Klausenburg eine Parallele zu finden.

Der zweite Beitrag „Quellen ungarischer Geschichte, hauptsächlich vor 1660, im Schwedischen Reichsarchiv“ wurde unter Aufsicht des Reichsarchivars Åke Kromnow, der Mitglied des Schwedisch-Ungarischen Historischen Komitees ist, zusammengestellt. Eine kurze Einführung informiert über Schwedens Bündnispolitik mit Siebenbürgen während des Dreißigjährigen Krieges, eingeleitet dadurch, daß Gustav II. Adolf und Gabriel Bethlen als Gatten brandenburgischer Prinzessinnen Schwäger waren. Karl X. Gustav und Georg Rákóczi II. bemühten sich vergebens um gemeinsame Aktionen gegen Polen. Durch Georgs Tod im Kampf gegen die Türken fanden die schwedisch-siebenbürgischen Beziehungen 1660 ein jähes Ende. Es würde zu weit führen, die zehn Archivgruppen des Reichsarchivs genauer zu kennzeichnen, aus denen die einschlägigen Quellen chronologisch zusammengestellt und registriert worden sind. Von größter Wichtigkeit sind hierbei die fürstliche Korrespondenz und die Berichte der schwedischen Gesandten am siebenbürgischen Hof.

Karl Nehring, Matthias Corvinus, Kaiser Friedrich III. und das Reich. Zum hunyadisch-habsburgischen Gegensatz im Donauraum.

R. Oldenbourg Verlag, München 1975, 244 S. (Südosteuropäische Arbeiten 72).

Dem Versäumnis einer fast traditionellen cisleithanischen Geschichtsbetrachtung deutscher und österreichischer Historiker Rechnung tragend, widmet sich der Verfasser jener Macht an der Südostgrenze des Reiches, welche in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts sich zu einem führenden Faktor der europäischen Politik entwickelte. Er stellt sich die Aufgabe, eine Gesamtdarstellung der Auseinandersetzungen zwischen dem ungarischen König Matthias Corvinus und dem deutschen Kaiser Friedrich III. zu schreiben, dabei die Motive und Intentionen der beiden Fürsten sowie die ideologischen Grundlagen ihrer Hegemonialansprüche im Donauraum zu erforschen. Freilich kann er an die zahlreichen Veröffentlichungen W. Fraknóis über die Geschichte des Corvinen anknüpfen; auch liegen neuere, die wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Voraussetzungen der corvinischen Außenpolitik beleuchtende Arbeiten vor, welche auch bereits die Abkehr von der früheren klerikal-nationalen Konzeption in der Erforschung der Person und Politik des Corvinen eingeleitet haben. Doch das Fehlen einer umfassenden Biographie Friedrichs III. sowie die geographischen Dimensionen der bis in die Schweiz, nach Neapel, Burgund und Frankreich ausgreifenden ungarischen Diplomatie lassen die Forschung zu einem mutigen Unternehmen werden, in dessen konsequenter Durchführung zur Ausweitung und Verbesserung der Quellenbasis Studien besonders in deutschen, österreichischen, italienischen, tschechischen und ungarischen Archiven vorgenommen werden.

Das einleitende Kapitel der streng chronologisch aufbauenden, sachsystematisch nicht stark differenzierenden („Emanzipationsbestrebungen“, „Konsolidierung“, „Polarisierung“ und „Isolierung“ der corvinischen Außenpolitik) Untersuchung schildert die Versuche des aus dem walachischen Komitatsadel zum nationalen Königtum aufgestiegenen „homo novus“, seinem auf Wahl durch die Stände basierenden Legitimationsprinzip gegenüber den alten legitimistischen Mächten, besonders Habsburg und Polen, Anerkennung zu verschaffen. Das Denken des Corvinen sowohl im Kampf gegen die Türken wie auch in seiner Haltung in der Frage eines europäischen Fürstenbunds wird als von einem starken politischen Pragmatismus geprägt gekennzeichnet, welcher die Verteidigung der Christenheit und die Treuepflicht gegenüber dem Universalanspruch von Papst und Kaiser den Interessen seines nach Souveränität strebenden Einzelstaats hintansetzt. Auch in seiner Politik gegenüber Georg von Podiebrad wird gezeigt, daß es ihm zu keinem Zeitpunkt um die Bekämpfung der Utraquisten als Ketzer, sondern allein um die Bekämpfung der auf den ungarischen Thron erhobenen Ansprüche und um Ausweitung seiner Machtbasis ging. Als „defensor fidei“ verband Matthias geschickt die Interessen der Kurie mit den seinen und baute daraus einen Teil seiner Herrschaftsideologie auf.

Das zweite Hauptkapitel behandelt die Konsolidierung der ungarischen Außenpolitik vom Tode Podiebrads (1471) bis zur Anerkennung der hunyadischen Hegemonialstellung im oberen Donauraum durch die Jagellonen (1479). Der Versuch der Revision jenes Vertrages von Wiener Neustadt, welcher ein ungarisches Thron-

folgerecht der Habsburger sicherstellte und damit die Rechtsgrundlage ihrer späteren 400jährigen Herrschaft in Ungarn darstellte, hatte die Westorientierung der Außenpolitik des Corvinen eingeleitet und die Einbeziehung vieler deutscher Reichsfürsten und Reichsstädte in das diplomatische Ringen gebracht. In mühevoller und sauberer Quellenarbeit zeichnet der Verfasser die Entwicklung der ungarnpolitischen Haltung besonders der sächsischen, brandenburgischen und wittelsbachischen Fürsten, denen gegenüber die Werbungen und Warnungen Matthias', das habsburgische Hausinteresse nicht mit der Sache des Reiches gleichzusetzen, insgesamt erfolgreich waren. Die hier dargebotenen Ausführungen dürften der landesgeschichtlichen Forschung zahlreiche Anregungen geben, den territorial-, kirchen- und wirtschaftspolitischen Hintergründen der außenpolitischen Optionen der Fürsten nachzugehen. Eine interessante Kennzeichnung der durch die Territorialisierung geprägten Struktur des „Römischen Reichs deutscher Nation“ enthält die Beobachtung, daß selbst die treuesten Anhänger des Corvinen im Reich, die bayerischen Wittelsbacher, sich niemals zu einem festen Bündnis gegen den Kaiser gewinnen ließen, sondern Matthias in erster Linie als Lehensherrn böhmischer Länder betrachteten.

Die Konsolidierung seiner Macht gelang Matthias nicht durch die von ihm lange angestrebten Heiraten mit Töchtern Friedrichs III. und Kasimirs von Polen. Die Basis seiner militärischen und politischen Erfolge wurde seit den 60er Jahren in einem umfassenden Zentralisationswerk auf dem Wirtschafts-, Finanz- und Rechtssektor gelegt, welches ihm 1463 ein Einkommen von 300 000, in den 80er Jahren sogar von 800 000 bis zu einer Million ungarischer Gulden brachte. Diese in einem sehr wertvollen Exkurs dargestellten innenpolitischen Voraussetzungen der corvinischen Außenpolitik hätten — in die Untersuchung einbezogen — die dort nur gelegentlich angedeuteten stände-, steuer- und handelspolitischen Hintergründe und Motive außenpolitischen Handelns stärker aufleuchten lassen und vielleicht einzelne lange Strecken in der detaillierten Darstellung diplomatischer Schachzüge auflockern können. Leider wird der Vergleich mit den — vor 1490 zweifellos sehr tristen — Finanzverhältnissen der Habsburger aufgrund fehlender Vorarbeiten nicht durchführbar, womit ein wesentlicher Faktor im Ringen der beiden Mächte im Dunkeln bleibt.

Besonders die Ergebnisse des dritten Hauptteils (1479—1490) ermöglichen es, die Regierung Friedrichs III. unter dem Gesichtspunkt seiner Hausmachtspolitik positiver zu beurteilen. Auch unter den widrigsten Umständen der Vertreibung aus seinen Erblanden zeigte er sich nicht bereit, die Rechtspositionen des Vertrags von Wiener Neustadt aufzugeben.

Das Buch bietet wichtige neue Ergebnisse für die ost- und südosteuropäische Geschichte, darüber hinaus für die des Reichs und seiner Territorien. Besonders überzeugt die Breite und Intensität der Quellenarbeit; klarer und wahrscheinlich noch wirkungsvoller wäre die Leistung gewesen, wenn — außer in der ausführlichen Einleitung — auch im Verlauf und in der Zusammenfassung der Untersuchung eine noch intensivere Auseinandersetzung mit der älteren Literatur erfolgt wäre.

Milada Blekastad, Comenius. Versuch eines Umrisses von Leben, Werk und Schicksal des Jan Amos Komenský.

Universitets Forlaget Oslo und Academia Praha, Prag 1969, 192 S., Bildanhang, Nkr. 148.—.

Die tschechische Verfasserin lebt seit 1934 in Norwegen und hat sich ihr Leben lang mit dem Thema beschäftigt. Darüber kann der umfangreiche Band in vielfacher Weise Rechenschaft geben. Es handelt sich nicht nur um eine Comenius-Biographie, wie wir sie in dieser Gründlichkeit noch nie, in deutscher Sprache seit Kvačala 1892 auch nicht mit vergleichbarem Ansatz besessen haben; es handelt sich darüber hinaus eigentlich um eine Gedankengeschichte des 17. Jahrhunderts. Mit breitester biographischer Akribie ging die Verfasserin allen möglichen Einflüssen auf die geistige Entwicklung ihres Helden nach, dessen Lebensweg in allen seinen vielfältigen Bewegungen und Verschlingungen wie wenig andere Biographien zum roten Faden einer Epoche taugt. Sie beginnt ihre Schilderung mit der Jahrhundertwende 1600 und schließt sie siebenzig Jahre später. Dazwischen steckt nicht nur Schul- und Philosophiegeschichte, nicht nur Literatur- und Gedankengeschichte im weiteren Maß, nicht nur die aufmerksame Darstellung der vielfältigen Ansätze zu konfessioneller Toleranz oder religiöser Reintegration in jener letzten, von der ungeheuren Kraftprobe des Dreißigjährigen Kriegs in Mitteleuropa begleiteten Phase der Reformation. Dazwischen ist auch vieles geschoben, was unmittelbar oder ferner den Lebensweg des Comenius aus dem Gang der politischen Ereignisse begleitete, behinderte oder förderte. Das Buch greift solcherart weit über sein Thema hinaus, es kann getrost, bei der sorgfältigen Dokumentierung seiner Einzelaussagen, als ein Kompendium zur barocken Gedankengeschichte bezeichnet werden.

Und doch ist es dabei, wie mir scheint, der Gefahr einer so ausführlichen Breite nicht erlegen. Der rote Faden bleibt stets sichtbar, ja greifbar, der in jeder Weise unermüdliche Bericht ist bis zur letzten Seite anschaulich. Ohne viel Reflexionen, sozusagen an der Praxis der unmittelbaren Zusammenfassungen und Exzerpte, führt die Autorin durch die Gedankenwelt und die geistigen Entwicklungen dieses Mannes, der ihr freilich die Arbeit durch seine konsequente Mühe um Perfektion seiner Gedankenwelt unmittelbar erleichterte. Es bleibt, wie im Lebensweg des Comenius, insofern auch im biographischen Nachvollzug nicht schwer, die großen Linien in ihrer Konsequenz herauszustellen. Das ist wohl auch ein Trost für den Fachhistoriker, der sich bei einer so gründlichen und reifen Darstellungsweise, exemplarisch wohl gelungen, doch unwillkürlich an die selektiven Prinzipien der historiographischen Betrachtung erinnert. Nicht viele Biographien sind, nach ihrem Bewegungsfeld im Geflecht von Argumenten und Gedankensystemen, überhaupt einer so weitgespannten und doch noch immer biographischen Darstellung fähig; unter denen wiederum aber lassen sich wohl nur wenige von den ersten geistigen Selbstzeugnissen bis zu den letzten auf eine derart eindringliche Zusammenschau ausrichten wie die vorliegende, die dem großen Propheten der universalen Harmonie gewidmet ist.

Bochum

Ferdinand Seibt

Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1969 (Kirche im Osten. Studien zur osteuropäischen Kirchengeschichte und Kirchenkunde, in Verbindung mit dem Ostkircheninstitut, hrsg. von Robert Stupperich, Monographienreihe Band 8).

Die kirchengeschichtliche Forschung der letzten Jahrzehnte hat sich mit wachsendem Interesse mit den Erscheinungsformen des Pietismus beschäftigt und dabei auch den Einfluß von August Hermann Francke auf das religiöse Leben in Osteuropa untersucht. Franckes Schüler begründeten den Pietismus in Teschen. Dort wirkten sie von 1709 bis zu ihrer Ausweisung im Jahr 1730 an der Gnadenkirche. Dieses Wirken wurde in der bisherigen Literatur nur am Rande oder in Überblicken berücksichtigt, so daß die vorliegende Untersuchung den Einfluß von August Hermann Francke auf den äußeren und inneren Aufbau der Gnadenkirche in Teschen aufzeigt. Diese Arbeit beruht auf zeitgenössischem pietistischem Schrifttum, aber auch auf einer Fülle neuen Materials, das sich in den Archiven von Halle und Herrnhut befindet. Ein Teil dieser neu erschlossenen Quellen ist der Arbeit als Anhang beigegeben.

Der Verfasser ordnet den in Teschen in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts aufkommenden Pietismus in den Gesamtzusammenhang der politischen und kirchengeschichtlichen Entwicklung seit der Reformation ein. Der Protestantismus war weit verbreitet und fast in allen Schichten des Volkes verwurzelt. Die Versuche der Gegenreformation des 17. Jahrhunderts, von den kaiserlichen Behörden unterstützt und meist von Jesuiten getragen, fanden nicht den von Wien gewünschten Widerhall. Der Westfälische Friede (1648) gewährte dem lutherischen Adel Schlesiens und seinen Untertanen stille Religionsausübung und verschonte sie vor dem Zwang auszuwandern. Doch die Bemühungen der protestantischen Untertanen, ihre religiöse Überzeugung frei bekennen zu können, schlugen weitgehend fehl. Trotz Verfolgungen und Einengung der reformatorischen Bewegung blieb ein großer Teil der Protestanten seiner religiösen Überzeugung treu. Aus der Slowakei und aus Polen kamen öfters Pastoren, um auf abgelegenen Bergwiesen, in Wäldern und Tälern und auf den Schlössern Gottesdienste abzuhalten und das Abendmahl auszuteilen. So erreichte die Gegenreformation des 17. Jahrhunderts im Teschener Gebiet ihr Ziel nur unvollkommen.

Während im nördlichen Hauptteil Oberschlesiens, den kaiserlichen Herzogtümern Oppeln-Ratibor, der Protestantismus bis auf kleine Reste völlig ausgelöscht wurde, blieb im Herzogtum Teschen und in den angrenzenden Herrschaftsbereichen ein mehr oder weniger geschlossener evangelischer Block bestehen. Diese Menschen hatten in der Zeit der Verfolgung gelernt, den evangelischen Glauben für das höchste Gut zu achten und auch für ihn einzustehen. In ihrer Not erhielten die schlesischen Protestanten in König Karl XII. von Schweden den ersehnten Retter. Der schwedische König fühlte sich als Bürge des Westfälischen Friedens und versuchte die Tradition Gustav Adolfs fortzusetzen. 1706 erzwang er von Kaiser Joseph I. die Altranstädter Konvention. Er forderte die Rückgabe aller seit 1672 weggenommenen schlesischen Kirchen. Österreich unterzeichnete diese Konvention am 1. Dezember 1707. In den Verhandlungen zeigte sich Kaiser Joseph I. bereit,

den Evangelischen nach dem Vorbild der drei „Friedenskirchen“ von 1648 in Schweidnitz, Jauer und Glogau noch sechs weitere „Gnadenkirchen“ zu gewähren. Im Exekutionsrezeß vom 8. Februar 1709 bewilligte er diese Gnadenkirchen in Sagan, Freistadt, Hirschberg, Landeshut und Militsch und schließlich Teschen. Die kaiserliche Gnade, eine Kirche, ein Pfarrhaus und eine Schule einen Kanonenschuß weit von Teschen errichten zu dürfen, mußten die Teschener Stände durch ein Geschenk von 10 000 Gulden vom Kaiser erkaufen. Die Bevölkerung war zu arm, diese Summe zugleich mit den für den Kirchenbau erforderlichen Mitteln aufzubringen. Deshalb entschloß man sich, ein Darlehen mit 6 % Verzinsung aufzunehmen. Die Einweihung des Kirchenplatzes übernahm Pastor Johann Muthmann. Am 2. Juni 1709 hielt er vor einer großen Gemeinde die erste öffentliche Predigt nach 56 Jahren. Bis die große Gnadenkirche errichtet war, diente der Gemeinde eine bescheidene Bretterhütte als Gottesraum. Sie war dem Ansturm der vielen Gottesdienstbesucher keineswegs gewachsen. Denn 40 000 evangelische Christen zählten zur Teschener Pfarrei, darunter 30 000 Polen. Alle Pastoren, die an der Gnadenkirche angestellt wurden, mußten deshalb auch die polnische Sprache beherrschen. Predigt und Unterricht wurden in der Regel zweisprachig abgehalten. Die Errichtung der Jesusschule (Lateinschule) ermöglichte den Unterricht in Religion und Katechismus, aber auch in den Fächern Latein, Griechisch, Hebräisch, Deutsch, Polnisch, Tschechisch und Französisch, Rhetorik und Dialektik, stilistischen und poetischen Übungen, des weiteren in Sittenlehre, Arithmetik, Musik, Philosophie, Geschichte, Geographie, Genealogie und Heraldik. Die Teschener Anstalt war eine freie evangelische Lateinschule, sie blühte rasch auf und wurde zum Vorläufer der evangelischen Fakultät der Universität Wien. Nach über 50-jähriger Unterbrechung der evangelischen Unterweisung setzte jetzt bald ein Ansturm auf die Jesusschule ein. Da sie rechtlich abgesichert war als freie evangelische Gemeindegemeinschaft, hielt sie sich fast 150 Jahre, bis die habsburgische Regierung sie im Jahre 1850 in ein Staatsgymnasium umwandelte.

Herbert Patzelt untersucht differenziert und überzeugend nicht nur den Aufbau der evangelischen Gemeinde, ihre Schwierigkeiten mit den Behörden und ihren Kampf um freie Religionsausübung, sondern geht im einzelnen dem Wirken der verschiedenen Pastoren an der Gnadenkirche zu Teschen und der theologischen Lehrer an der dortigen Jesusschule in den Jahren von 1709—1730 nach. Die Ausstrahlung der Teschener Erweckungsbewegung auf Bielitz und auf die mährischen Brüder wird genauestens untersucht. Differenzen zwischen den Pastoren in Teschen führten schließlich zu offenen Auseinandersetzungen, die zu einem allgemeinen Konflikt und zur Ausweisung dreier pietistischer Pastoren führten. Der Weggang der Pietisten Steinmetz, Muthmann und Sarganek hatte eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen innerhalb der Gemeinde zur Folge. So sank die Schülerzahl in der Jesusschule und die pietistischen Gruppen sammelten sich in Konventikeln. Wenn trotzdem das lutherische Bewußtsein der Gemeindeglieder nicht abnahm, sondern sich verstärkte, so verdanken sie es der nach der Ausweisung der Pietisten wieder verstärkt einsetzenden Unterdrückung der Protestanten. Die kaiserliche Regierung versuchte, die durch den Altranstädter Vertrag bedingte gesetzliche Erleichterung für die Evangelischen durch neue Bestimmungen wieder einzuengen.

Jeder Theologe z. B., der sich für eine vakante Stelle an der Gnadenkirche in Teschen bewarb, mußte sich direkt an den Wiener Hof wenden. Die Gegenreformation wurde offen unterstützt, der Bücherschmuggel durch das Herzogtum Teschen unterbunden. Nichtsdestoweniger fand die literarische Tätigkeit der Pietisten in Teschen großen Anklang und die Erbauungsliteratur weite Verbreitung. So fiel der Kirchengemeinde in Teschen bei der Ausbreitung des Luthertums nach Osteuropa eine Brückenstellung zu.

Herbert Patzelt hat diese Zusammenhänge erstmals in größerem Rahmen ausführlich und eingehend dargestellt. Somit ist diese Darstellung ein wichtiger Beitrag zur schlesischen und ostdeutschen Kirchengeschichte.

München

L u d w i g H ü t t l

Klaus Schatz SJ, Ein Konzilszeugnis aus der Umgebung des Kardinals Schwarzenberg. Das römische Tagebuch des Salesius Mayer OCist (1816—1876).

Königstein/Taunus 1975 (Veröffentlichungen des Instituts für Kirchengeschichte von Böhmen - Mähren - Schlesien e. V. Neue Folge Band VI).

Die Kenntnis über die einzelnen spezifischen Vorgänge während des Ersten Vatikanischen Konzils ist nicht zuletzt durch Konzilstagebücher von Bischöfen und anderen an der Ausarbeitung von Konzilstexten beteiligten Personen wesentlich bereichert worden. Aus diesen natürlich vom unmittelbaren Erlebnis geprägten Texten sind Hintergründe und Zusammenhänge aufzuhellen, die aus anderen, meist offiziellen Quellen nicht so intensiv zu erforschen sind. Insbesondere die Erforschung der Mentalität der am Konzil beteiligten Personen erfährt durch derartige Tagebücher eine wesentliche Bereicherung. Eines dieser Tagebücher hat Salesius Mayer, Mitglied des Zisterzienser Ordens, verfaßt. Klaus Schatz hat es in der Reihe „Veröffentlichungen des Instituts für Kirchengeschichte von Böhmen-Mähren-Schlesien“ nunmehr vollständig ediert vorgelegt. Bisher war dieses Tagebuch nur auszugsweise bekannt. Ebenfalls war keine kritische Auswertung bislang gegeben. Klaus Schatz hat dieses Tagebuch kritisch ediert und in einem ausführlichen Anmerkungsapparat die einzelnen darin angesprochenen Probleme ausführlich kommentiert bzw. erläutert. Da der Herausgeber die Überzeugung vertritt, daß der Quellenwert eines Tagebuches, gerade als Selbstzeugnis für eine bestimmte Person, für ihre Einstellung und für ihr Verhalten nur im Zusammenhang des Ganzen deutlich wird, hat er in einer ausführlichen Einleitung die verschiedensten damit verbundenen Probleme erörtert und kritisch analysiert. Es handelt sich dabei nicht eigentlich um ein geschlossenes und kontinuierlich geführtes Tagebuch, vielmehr um Aufzeichnungen jeweils verschiedener Art, die parallel und gleichzeitig nebeneinander geführt wurden und wohl erst später, vielleicht im Sommer 1871, als Salesius Mayer das Vorwort schrieb, zusammengefügt wurden. Es enthält Berichte über die Generalkongregationen, über mutmaßliche Hintergründe der Ereignisse, wie sie sich in der Perspektive Mayers oder seiner Informanten darstellen, ferner

persönliche Reflexionen über seine Rolle innerhalb der Minorität, die ursprünglich die Konzeption des Infallibilitätsdogmas ablehnte. Im Anhang sind mehrere Dokumente veröffentlicht, die das Tagebuch ergänzen. Es handelt sich um 7 Briefe, die Mayer von Rom aus an seinen Abt schrieb und die eine wertvolle Abrundung dessen ergeben, was an Stimmungen, Erwartungen, Befürchtungen und Hoffnungen in dieser ersten Konzilsphase die Mentalität der Beteiligten kennzeichnete.

Die Haltung Mayers, des maßgeblichen Ratgebers des Kardinals Fürst Schwarzenberg (1809—1885) während des Ersten Vatikanischen Konzils, ist vor allem aus der Gesamtsituation der Zeit, den Auseinandersetzungen zwischen Staat und Kirche und nicht zuletzt aus der Position heraus zu verstehen, die die Kirche in der habsburgischen Donaumonarchie einnahm. Böhmen speziell bildete im 19. Jahrhundert kein Bollwerk des „römischen“ Katholizismus und erst recht nicht seiner „ultramontanen“ Ausrichtung, wie sie insbesondere während des Pontifikats Pius' IX. immer mehr ihren Siegeszug in der Kirche antrat. Sowohl der österreichische wie der böhmische Episkopat vertraten nicht in erster Linie das Ideal einer immer mehr im Papsttum gestrafften und zentralisierten Kirche. Auch die Zurückdrängung der katholischen Aufklärung und der teilweise Rückgriff auf die Vielfalt des Barock war nicht ihr erstes Ziel. Die geistig kulturelle Atmosphäre des katholischen Landes war vor allem in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Böhmen eher gleichgültig bis kirchenkritisch. So hatte es die kirchliche Restauration schwer, in den gebildeten Schichten, in der Beamtenschaft und im Bürgertum Fuß zu fassen. So war der offene Katholizismus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts auch in der zweiten Hälfte von der ultramontanen Wende ab 1850 nur wenig erfaßt, und Böhmen blieb auch im 19. Jahrhundert noch länger als andere Territorien der Aufklärung und dem Josephinismus verbunden. Dies besagt nicht, daß die breite bäuerliche Schicht sich bereits von der Barockfrömmigkeit, die hier immer noch lebendig und auch durch den Josephinismus nicht grundlegend verändert war, grundsätzlich entfernt hätte. Allerdings fand die bäuerliche Schicht im gesellschaftlichen Bereich nicht den Einfluß, der ihr aufgrund ihrer wirtschaftlichen Stellung eigentlich zugekommen wäre.

Kardinal Schwarzenberg, der in seiner Jugend noch von den Ideen des josephinistischen Kirchenregiments beeinflußt war, war während der kirchlichen Auseinandersetzungen in der Zeit vor dem Konzil einer der Hauptverfechter eines philosophisch-theologischen Pluralismus und einer relativen Freiheit und Eigenständigkeit der theologischen Forschung. Für ihn wie für seine Ratgeber, darunter auch Salesius Mayer, ging es um die Beibehaltung einer geistigen Weite, auch andere Wege als die der Neuscholastik gelten zu lassen. Aufgrund dieser Haltung war es nicht verwunderlich, daß Schwarzenberg auf dem Konzil zu jenen Bischöfen gehörte, die sich gegen eine Straffung der Kirchenorganisation und gegen eine Verstärkung des päpstlichen Einflusses auf die Gesamtkirche aussprachen und sich damit gegen das Infallibilitätsdogma stellten.

Salesius Mayer, dessen Tagebuch Klaus Schatz in der vorliegenden Studie veröffentlicht hat, war der maßgebliche Berater Schwarzenbergs auf dem Konzil. Mayer entstammte einer bäuerlichen Familie in Röhrsdorf (Nordböhmen, hart an der sächsischen Grenze). 1816 geboren, absolvierte er das Gymnasium, studierte

Philosophie in Prag und trat 1836 in die Zisterzienserabtei Ossegg in Nordwestböhmen ein. Theologie studierte er teils im Kloster, teils im Priesterseminar Leitmeritz. Nach seiner theologischen Promotion an der Prager Universität lehrte er alttestamentarische Exegese und orientalische Sprachen. Vertretungsweise übernahm er 1850 Vorlesungen in Moraltheologie an der Prager Universität. 1852 wurde er Sekretär seines Abtes und ein Jahr später Sekretär in Ordensangelegenheiten bei Kardinal Schwarzenberg. Seit dieser Zeit datiert eine enge Zusammenarbeit beider Persönlichkeiten. Außerdem übte er weiterhin Lehrtätigkeiten im universitären Bereich aus. Sein hohes Ansehen an der Universität Prag erbrachte ihm 1874 die Wahl zum Rektor. Ein Jahr später wurde er zum Abt des Stiftes Ossegg gewählt. Am 19. 11. 1876 starb Salesius Mayer.

Mayers Wirken auf dem Konzil war für die deutsche und österreichische Minorität von großer Bedeutung. Denn er stand hinter fast allen Eingaben Schwarzenbergs, und auch an der Ausarbeitung einer Reihe sonstiger Dokumente war er beteiligt. Seine Stärke lag nicht in dem anti-infallibistischen Management Lord Actons und auch nicht in der politischen Aktion, sondern in der soliden Arbeit für die Minorität, in erster Linie für Kardinal Schwarzenberg und vor allem in der Ausarbeitung von Dokumenten. Die Zusammenhänge und die Entstehungsgeschichte mancher Dokumente werden durch dieses Tagebuch verdeutlicht, so daß seine Veröffentlichung einen weiteren Schritt für die historische Forschung bedeutet.

Klaus Schatz gebührt das Verdienst, dieses Tagebuch nunmehr gänzlich der wissenschaftlichen Forschung zugänglich und durch einen ausführlichen Kommentar und einen gediegenen Anmerkungsapparat verstehbar gemacht zu haben.

München

L u d w i g H ü t t l

Herbert Matis, Österreichs Wirtschaft 1848—1913. Konjunkturelle Dynamik und gesellschaftlicher Wandel im Zeitalter Franz Josephs I.

Verlag Duncker & Humblot, Berlin 1972, 490 S., kart. DM 78,60.

Dieses Buch, das nach Methode und Aspekten den wirtschaftsgeschichtlichen Arbeiten H. Rosenbergs verpflichtet ist, füllt eine empfindliche Lücke in der Literatur über die letzten Jahrzehnte der Donaumonarchie und versucht bewußt — und mit Erfolg, wie man hinzufügen kann! — die Wiederannäherung zwischen Historiographie, Nationalökonomie und Soziologie, Wissenschaften die sich im 19. Jahrhundert auseinanderentwickelt hatten und nur unter den bekannten ideologischen Prämissen systematisch zusammengezwungen worden sind. Der Verfasser wählt als Periodisierungsschema einerseits die „konjunkturellen Wechsellagen“ (A. Spiethoff) und deren Rolle bei politischen Umgruppierungen revolutionärer wie evolutionärer Art, andererseits gliedert sich seine Darstellung doch wiederum in die traditionellen Abschnitte der politischen Geschichte der Monarchie seit 1848. Das 1. Kapitel behandelt demgemäß die „Vorbedingungen wirtschaftlichen Wachstums im Zeitalter des Neoabsolutismus“, das folgende den „Ausbau der Infra-

struktur und wirtschaftliche Wechsellagen 1850—1866. Wenn dabei in einem Unterabschnitt versucht wird, das Bild des „österreichischen Unternehmers“ zu zeichnen, so wird man für die Ära des Neoabsolutismus die präzisierende Studie von Christoph Stölzl (*Die Ära Bach in Böhmen*, 1971) hinzunehmen müssen, in der bei sehr scharfer Detailzeichnung die Wechselwirkungen zwischen Ökonomie, sozialen Verhältnissen und Bewußtseinslage schärfer und m. E. überzeugender dargelegt worden sind. Das 3. Kapitel behandelt mit gebotener Ausführlichkeit die „Gründerzeit“ und (den) Hochliberalismus 1867—1873, das vierte ist der großen Depression 1873—1896 gewidmet und das 5., letzte Kapitel beleuchtet die gesellschaftlichen Folgen der Depressionsepoche unter dem Aspekt „Wirtschaftskonjunktur und politisch-gesellschaftlicher Strukturwandel“. Etwas mager ist hier allerdings der wichtige Unterabschnitt „Sozialökonomische Faktoren im Nationalitätenkonflikt der Habsburgermonarchie“ ausgefallen, der zwar z. T. die neuere ungarische Literatur zu dieser Frage heranzieht (P. Hanák, G. Ranki, I. Berend, V. Sandor), aber für die böhmischen Länder ausgesprochen dürftig ist, obwohl die tschechische und slowakische Geschichtswissenschaft in den letzten Jahrzehnten hier sehr viel Neues erarbeitet hat. In der mangelnden Berücksichtigung gerade der für die Monarchie so wichtigen regionalen und nationalen Unterschiede wird man denn auch den so gravierendsten Mangel dieses ansonsten so vortrefflichen Buches sehen müssen.

München

Friedrich Prinz

Probleme der franzisko-josephinischen Zeit 1848—1916. Hrsg. von Friedrich Engel-Janosi und Helmut Rumpler.

R. Oldenbourg Verlag, München 1967, Oktav, 119 S., brosch. DM 15.— (Schriftenreihe des Österreichischen Ost- und Südosteuropa-Instituts 1, hrsg. v. Richard Plaschka, Red. Karlheinz Mack).

Auf unkonventionelle Weise werden in diesem schmalen Bande sehr differierende Aspekte der Regierungszeit Kaiser Franz Josephs zusammengefaßt, offenbar waren sich die Herausgeber bewußt, daß es unredlich wäre, gewaltsam übereinbringen zu wollen, was sich nach Lage der Dinge eben nicht harmonisieren läßt. Aber gerade in dieser disparaten Form werden vielleicht die wirklichen Gegensätze in der Donaumonarchie eher sichtbar und überdies etwas von jener Aporie, die geschichtlichem Leben per se anhaftet. Nostalgie und herbe Kritik stehen also hier unvermittelt nebeneinander, und man ist im Grunde dankbar, daß sie durch keinen billigen hegelschen Vermittlungszauber „aufgehoben“ werden. Friedrich Engel-Janosi zeichnet in seinem Beitrag „Der Monarch und seine Ratgeber“ ein ansprechendes politisch-biographisches Bild des Kaisers, dessen vorsichtige Wertungen schmerzlich zum Bewußtsein bringen, wie sehr uns eine große Biographie fehlt. Für die Rolle Beusts hat ja inzwischen Helmut Rumpler wesentlich neue Einsichten erarbeitet; das durchaus problematische Verhältnis Franz Josephs zu den Politikern der liberalen Ära erhellt aus der kürzlich erschienenen Dissertation meiner Schüle-

rin Mechthild Wolf: Ignaz von Plener. Vom Schicksal eines Ministers unter Kaiser Franz Joseph (Wissenschaftliche Materialien und Beiträge zur Geschichte und Landeskunde der böhmischen Länder 20), München 1975. Die Notwendigkeit einer Biographie des Kaisers ergibt sich noch viel mehr aus der Studie von Hugo Hantsch (†) über „Kaiser Franz Joseph und die Außenpolitik“, denn es muß vorläufig dahingestellt bleiben, ob man dem Monarchen in wesentlichen Punkten gerecht wird, wenn man sich die Charakterisierung durch seine Tochter, die Erzherzogin Marie Valerie, zu eigen macht, er sei ein „vir simplex et justus“ gewesen; sein oft erschütternder Pessimismus, seine Skepsis, die Härte, mit der er radikale politische Kehrtwendungen ohne Rücksicht auf alte Freunde durchzog, spricht eigentlich gegen solche Simplifizierung (der er allerdings durch Selbststilisierung im Alter auch Vorschub geleistet hat). Aufgrund neuer, sozialgeschichtlicher Untersuchungen wird man auch hinter die These Alexander Novotnys (Österreichs innere Politik) ein Fragezeichen setzen müssen, daß die Regierungszeit des Kaisers trotz aller Wandlungen „als eine Einheit aufgefaßt werden kann“ (S. 42). Auch das allzu positive Bild des Neoabsolutismus wird sich kaum halten lassen (vgl. dazu Christoph Stözl, Die Ära Bach in Böhmen. Sozialgeschichtliche Studien zum Neoabsolutismus 1849—1859 [Veröffentl. d. Collegium Carolinum 26], München 1971). Zuzustimmen ist dem Verfasser bei seinen Schlußüberlegungen hinsichtlich der Nachwirkungen des Josephinismus im 19. Jahrhundert und der Strukturen der Donaumonarchie in der Republik Österreich. Rudolf Neck (Arbeiterbewegung und soziale Frage 1848—1961) skizziert einen souveränen Überblick der gesellschaftlichen Entwicklung, wobei neues Licht auf Victor Adler und dessen Verhältnis zur Monarchie fällt, während Peter Hanák aufgrund seiner umfangreichen sozialgeschichtlichen Untersuchungen ein fundiertes Bild der „Stellung Ungarns in der Monarchie“ zeichnet. Er unterscheidet dabei eine im ganzen positive wirtschaftliche Entwicklung gegenüber einer eher unbefriedigenden im unpolitisch-staatsrechtlichen Bereich, die vielfach von informellen Hofkreisen mitbestimmt worden sei. Lesenswerte Überlegungen zum Heerwesen bietet Joh. Christoph Allmayer-Beck, für ihn war die Armee 1848/49 „das überzeugendste Argument, das die Krone gegen die liberal-freiheitlich-revolutionären Ideen auszuspielen imstande war“ (sic!), und gleichzeitig, bis zum Ende des Ersten Weltkrieges, der große Integrationsfaktor neben der hohen Staatsbürokratie. Im Anschluß an Ernst Birkes Arbeiten über Frankreich und Ostmitteleuropa behandelt Jacques Droz „Österreich-Ungarn im Spiegel der öffentlichen Meinung Europas“; interessant erscheint hier die Rolle von Ignaz Kuranda als Informant für Gambetta über die Donaumonarchie. Dies äußerte sich u. a. in dem Diktum, Wien sei „la plus française des villes d'Europe après Paris“ (S. 100).

Insgesamt kann die vorliegende Publikation als gute Einführung in die Geschichte der Donaumonarchie seit 1848 betrachtet und als anregende Lektüre wärmstens empfohlen werden.

München

Friedrich Prinz

Hans Chmelar, Höhepunkte der österreichischen Auswanderung. Die Auswanderung aus den im Reichsrat vertretenen Königreichen und Ländern in den Jahren 1905—1914.

Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien 1974, 187 S., brosch. DM 50.— (Studien zur Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie 15).

Die österreichische Auswanderungspolitik vor 1914 hat bisher — abgesehen von einigen Dissertationen — noch keine umfassende Behandlung erfahren, so daß die vorliegende Arbeit auch als Resümee der bisherigen Forschungen zu begrüßen ist. Darüber hinaus beruht die Untersuchung nicht bloß deskriptiv auf einer Wiedergabe der statistischen Ergebnisse, sie greift vielmehr auch in den Bereich einer strukturellen Analyse ein und sucht Auswanderungsgebiete und Auswanderungsursachen in größerem Rahmen zu ergründen. Es liegt auf der Hand, daß der ausgewählte Zeitraum (1905—1914), das letzte Dezennium der Donaumonarchie im Friedenszustand, hierfür wertvolle Aufschlüsse gibt, da ja u. a. die konjunkturellen Schwankungen geradezu eine Massenauswanderung hervorriefen, deren Auswirkungen auf vielen Gebieten der Innenpolitik und des Militärwesens ein bedrohliches Ausmaß annahmen. Bei der Motivation zur Auswanderung werden vor allem die wirtschaftlichen Gründe dargestellt; dies geschieht unter sorgsamer Auswertung der Statistiken sowie der Gesandtschafts- und Konsularberichte. Politisch-ideologische Triebkräfte bleiben weitgehend aus dem Spiel. Gegenüber der knappen Behandlung der allgemeinen Gründe für die Auswanderung werden die kommerziellen Fragen der Auswandererorganisation breit wiedergegeben. Man hat den Eindruck, daß Österreich neben Rußland und den Balkanstaaten ein Hauptgebiet der Auswanderung und Abwerbung gewesen ist. Das liberale Wirtschaftssystem und das laissez-faire mancher Zweige der Staatsverwaltung reichen nicht aus, die Sorglosigkeit der Bürokratie zu erklären. Es war offensichtlich so, daß selbst der Staat die Auswanderungspolitik förderte, um damit den wachsenden Druck der Unterschichten auf die Bourgeoisie zu vermindern. Vf. arbeitet dies an einigen Beispielen heraus, vgl. etwa die Tendenzen, die Sektionschef Riedl bei der Lenkung der Auswandererströme verfolgte. Erst sehr spät wird offenbar der Militärverwaltung bewußt, welche Gefahr die Abwanderung von Militärpflichtigen heraufbeschwören könnte, wobei das Beispiel Galiziens mit seinen beklagenswerten Agrarverhältnissen und seinem andauernden Exodus von jungen Leuten alarmierend wirkte. Die verdienstvolle Untersuchung, in der das greifbare Aktenmaterial herangezogen worden ist, kann als Beitrag für eine Strukturanalyse der zisleithanischen Gesellschaft gewertet werden.

Fürth/Bay.

Harald Bachmann

Richard Georg Plaschka, Horst Haselsteiner, Arnold Suppan, Innere Front. Militärassistentz, Widerstand und Umsturz in der Donaumonarchie 1918. Bd. 1: Zwischen Streik und Meuterei, Bd. 2: Umsturz.

R. Oldenbourg Verlag, München 1974, Großoktav, 420 u. 420 S., 72 Abb., 10 Kartenskizzen, Ln. je DM 85.—.

Das vorliegende, aus einer Überfülle von Quellenmaterial dichtgearbeitete Werk vermittelt auf neuartige, teilweise reportagehafte Weise ein ungemein intensives Bild der phasenweisen Auflösung der k. u. k. Armee im letzten Jahr des Ersten Weltkrieges. In dankenswerter Sorgfalt geben die Autoren zu Beginn einen instruktiven Aufriß der Organisation und Lage der Armee, erläutern wichtige Begriffe und Sachverhalte, etwa die Rolle der „Assistenten“, und versetzen damit den Leser in die Lage, einigermaßen sachkundig und gewappnet dem abrollenden Drama der Auflösung einer im Kriege stehenden Armee folgen zu können. In einem ersten Großkapitel werden einerseits die revolutionären Ansätze im Zivilbereich und andererseits im militärischen Sektor einlässig dargestellt, das folgende Kapitel behandelt die militärischen Gegenmaßnahmen und deren einschneidende Bedeutung für den Gesamtstaat. In diesem zentralen Abschnitt geht es um die Militarisierung in Industrie und Verkehr, die Formen annahm, die manchmal sogar über das hinausgingen, was im Zweiten Weltkrieg auf diesem Gebiet geschah; ferner um die Auswirkungen der brutalen Requisitionen in der Landwirtschaft, die zur Interpellation im Reichstag führten (es war vom „Kriegszug gegen die Landwirtschaft“ die Rede); schließlich wird die „ideologische Entlastungsoffensive“ behandelt, zu der auch Universitätsprofessoren herangezogen wurden, und die sehr skurile Blüten trieb.

Der nächste Großabschnitt („Zerreißproben in den eigenen Reihen“) stellt sehr ausführlich die regionalen Krisenherde, Demonstrationen, Streiks und offenen Empörungen dar, hier spielten die aus Rußland heimkehrenden Kriegsgefangenen bereits eine wichtige ideologische Rolle.

Der 2. Band schildert die nachgerade galoppierenden Auflösungserscheinungen im zivilen und militärischen Sektor, die anschwellenden Desertionen, deren Schwerpunkt offenbar in den südslawischen Gebieten lag. „Durchbruch der Nationen“ ist ein weiterer zentraler Abschnitt überschrieben. Er bringt die wichtige Erkenntnis, daß die nationale Revolution in der Endphase der Monarchie stärker und entscheidender war als die soziale; ebenso wichtig in diesem Zusammenhang ist der Nachweis, daß es hier eine Wechselwirkung zwischen innerer Lage und den Nachkriegsplänen, d. h. der wirksamen ideologischen Kriegführung und Propaganda der Westmächte gab. Folgerichtig konzentrieren sich daher die Autoren auf das Geschehen in den politischen Zentren, nämlich auf Prag, Zagreb, Budapest, Krakau, Wien etc. Es entbehrt nicht einer hintergründigen Ironie, ja Komik, wenn der Prager Demonstration vom 28. Oktober (dem Staatsgründungstag!) von den tschechischen Spitzenpolitikern vorsorglich dadurch die Spitze genommen wurde, daß man Musikkapellen in die Straßen beorderte, „damit nichts geschehe“ und damit „das revolutionäre Element des Tages sich zum aufgelockerten, festlichen wandle...“. Dies ist reinstes Kakanien im revolutionären Dress (II S. 160).

Insgesamt ist das vorliegende Werk in Anlage, Quellenauswertung und in seinen Schlußfolgerungen vorbildlich und überzeugend, die Dramatik des Stoffs läßt nichts zu wünschen übrig, aber die Autoren haben die Stoffmassen immer wieder durch generelle Gesichtspunkte gegliedert und aufgeheilt, so daß am Ende nicht nur Ergebnisse hinsichtlich des Ablaufs eines militärischen Zusammenbruchs formuliert werden können, sondern sich auch allgemeine Erkenntnisse über Struktur und Verlauf von Revolutionen wie von selbst ergeben; und darin wird man vor allem die Bedeutung dieser Publikation sehen dürfen.

Freilich — auch dies sei am Schluß nicht verhehlt —, ob es notwendig war, auf weiten Strecken einen auf die Dauer ermüdenden Reportagestil durchzuhalten, steht auf einem anderen Blatt. Mehr für das Zwerchfell als für den kritischen Leser-stand sind manche Passagen wie etwa die folgende (I S. 132):

„Da orgelte es heran, krachte die Faust dazwischen. ‚Gleich hinter Spilice fielen die ersten Kanonenschüsse‘, berichtet ein Augenzeuge, ein Sanitätsoffizier, Tscheche, der auf der Kommandobrücke stehende Linienschiffsarzt Dr. Neklan Velebil. ‚Wir hielten das zunächst für einen Gruß, bei ganz nahem Donner fielen Stücke eines zerschlagenen Rettungsbootes auf uns, und als ich mich zu Sagner umdrehte, lag er mit ausgebreiteten Armen und zerschmettertem Schädel zu meinen Füßen. Und im nächsten Augenblick kam Dvorák auf den Verbandsplatz gelaufen, Vater von sieben Kindern, ein Granatsplitter hatte ihm das Ohr verletzt — von der tödlichen Verwundung (Granatsplitter im Bauch), der er trotz der sofort auf dem Lazarett-schiff vorgenommenen Operation erliegen sollte, wußte er noch gar nichts...“

Reportage ist manchmal unvermeidlich, wissenschaftliche Analyse und distanzierte Darstellung besser, und in diesem Falle, wie in manchem anderen, wäre eine sparsam zitierende Anmerkung wohl mehr gewesen und hätte zur Handlichkeit des Buches sicherlich beigetragen. Aber das sind Geschmacksfragen, über die sich bekanntlich streiten läßt; an den gediegenen wissenschaftlichen Ergebnissen des Werkes soll damit keinesfalls gerüttelt werden; und auf die kommt es vor allem an.

München

Friedrich Prinz

*A History of the Czechoslovak Republic 1918—1948. Hrsg. von Victor S. M a -
m a t e y und R a d o m í r L u ž a.*

Princeton/USA 1973, 534 S.

Unter Federführung des 1917 in den USA geborenen slowakischen Historikers V. S. Mamaty und des aus Mähren stammenden Radomír Luža haben 14 Autoren — mehrheitlich dem tschechischen und slowakischen Exil von 1948 zugehörig — den Versuch unternommen, eine neue Geschichte der Tschechoslowakei für die englisch-sprechende Welt zu schreiben. Von deutscher Seite sind Gotthold Rhode/Mainz, Jörg K. Hoensch/Tübingen und J. W. Bruegel/London mit Beiträgen vertreten. Das Buch ist all jenen tschechischen und slowakischen Historikern gewidmet, die sich in der Vergangenheit bemüht haben, die Geschichte so zu schreiben, wie die

Dinge sich wirklich zugetragen haben. Doch bereits der Titel des Werkes durchlöchert das hohe Ethos der Widmung. Den meisten Autoren muß allerdings bescheinigt werden, daß sie sich trotz der zeitlichen Nähe um die Wahrheit bemüht haben. Dies ist ganz besonders in Hinblick auf das slowakische Volk geschehen. Andere auf dem Gebiet der Tschechoslowakei lebende Völkerschaften werden aber nicht mit dem gleichen Maß gemessen. Auch wird vom Faktum der „Slowakischen Republik“ stets nur abwertend als vom „sog. slowakischen Staat“ gesprochen, während man andererseits den 1938 zurückgetretenen ČSR-Staatspräsidenten E. Beneš stets nur als „Präsident“ bezeichnet, obwohl er im Exil nicht Staatspräsident war. Bei einigen Autoren beeinträchtigt der allzu sichtbare „tschechoslowakische“ Standpunkt die objektive Darstellung. Dies zeigt, daß es selbst noch mit dem zeitlichen Abstand einer ganzen Generation, und trotz vieler neuer historischer Erkenntnisse, dennoch schwer fällt, Fakten zur Kenntnis zu nehmen und sich von subjektiven persönlichen Eindrücken zu lösen. Für die englischsprechende Welt stellen die zahlreichen tschechoslowakischen Quellenbezüge sicherlich eine große Bereicherung dar. Andererseits ist zu bedauern, daß deutsche Quellen höchstens in der im Anhang befindlichen Auswahlbiographie zu finden sind. Warum das Buch mit 1948 und nicht etwa mit 1968 (50 Jahre Tschechoslowakei — Föderalisierung der ČSSR — Okkupation) schließt, ist unverständlich, nachdem es erst 1973 gedruckt wurde.

Das Buch besitzt entsprechend der historischen Entwicklung eine Dreigliederung. Der erste Teil umfaßt die Vorkriegtschechoslowakei von 1918—1938 mit Beiträgen von V. S. Mamatey (Gründung der Republik), Václav L. Beneš (Die tschechoslowakische Demokratie und ihre Probleme 1918—1920), V. S. Mamatey (Die Entwicklung der tschechoslowakischen Demokratie 1920—1938), J. W. Bruegel (Die Deutschen in der Vorkriegtschechoslowakei), Zora P. Pryor (Wirtschaftliche Entwicklung in der Zwischenkriegszeit), Piotr S. Wandycz (Die Außenpolitik E. Benešs 1918—1938) und Keith Eubank (Das Münchner Abkommen). Der zweite Teil trägt den Titel „Okkupation, Krieg und Befreiung 1938—1945“ und ist, historisch gesehen, mit dieser Bezeichnung nicht tragbar, weil nur die tschechischen Gebiete in diesem Titel Berücksichtigung finden, nicht aber der „Sudetengau“ und die „Slowakische Republik“, die beide nicht okkupiert wurden. Als Beiträger zeichneten Theodor Prochazka (Die Zweite Republik 1938—1939), Jörg K. Hoensch (Die slowakische Republik 1939—1945), Gotthold Rhode (Das Protektorat Böhmen und Mähren 1939—1945), Edward Taborsky (Exilpolitik 1939—1945), Radoimir Luža (die tschechische Widerstandsbewegung) und Anna Josko (Die slowakische Widerstandsbewegung). Beiträge über die Sonderentwicklung im Sudetengau, die Karpatenukraine sowie die tschechische Kollaboration fehlen. Im dritten Teil des Buches wird die Nachkriegtschechoslowakei von 1945—1948 behandelt. Nur drei Beiträge sind diesem Zeitraum gewidmet: R. Luža (Die Tschechoslowakei zwischen Demokratie und Kommunismus), Ludvík Němec (Die „Lösung der Minderheitenprobleme“) und Jan M. Michal (Wirtschaftliche Nachkriegsentwicklung). 13 Fotos und 5 Karten sowie eine Auswahlbiographie runden den Band ab. Mehrere Autoren versuchen in verschiedenen Beiträgen den slowakischen Standpunkt gut herauszuarbeiten. Ein gleiches Bemühen ist gegenüber den Sudetendeutschen oder

Madjaren leider nicht festzustellen. Während Mamatey z. B. die von tschechischer Seite gerne benützte Redeweise vom „Völkerkerker Österreich“ gar nicht gelten läßt, hat er andererseits kein Gespür für die politische Langzeitwirkung der gegenüber den Sudetendeutschen am 4. März 1919 begangenen Blutbäder. Daß man 1919 im Bereich der böhmischen Länder mit allen Mitteln das imaginäre „historische Recht“ auf Kosten des Selbstbestimmungsrechtes der Sudetendeutschen durchsetzte, im Bereiche Nordungarns dieses historische Recht der Ungarn aber leugnete und dort das Selbstbestimmungsrecht forderte, hat nicht einer der Autoren herausgearbeitet. Welch riesigen wirtschaftlichen und damit auch steuerlichen Anteil die Sudetendeutschen in der Vorkriegstschechoslowakei besaßen, ist aus keiner der vielen statistischen Aufstellungen zu ersehen. Das Bild der Sudetendeutschen wird dadurch verzeichnet. Warum die Wirtschaftskrise und die hohen Arbeitslosenzahlen sich bei den nichttschechischen Bevölkerungsteilen politisch so katastrophal auswirkten und teils zur massierten Auswanderung, teils zu einer politischen Umorientierung führten, zeigt keiner der Autoren auf. Warum der deutsche Aktivismus als Feigenblattpolitik Schiffbruch erleiden mußte, findet bei keinem der Autoren eine Erklärung. Daß auch in diesem Buch die so gewichtige „Nečas-Mission“ vom 16. September 1938 nach Paris keine Erwähnung findet, ist nicht erklärlich, obwohl der erste Satz des Abkommens von München auch auf sie ungenannt hinweist. Von besonderem Interesse ist der Beitrag von J. W. Bruegel, da er, ähnlich wie die Autorin Josko, vielfach Gefühle und Abneigung sprechen läßt. Heute ist es längst unbestritten, daß das tschechische Volk und z. T. sogar gewisse seiner Gruppen (z. B. Legionäre) praktisch nicht wenig privilegiert waren (S. 176). Es war eben das Grundprinzip der undemokratisch zustande gekommenen und aufoktroierten Verfassung von 1920, daß die Nichttschechen ihr zahlenmäßiges Übergewicht politisch nie zur Geltung bringen konnten und dadurch eine Verfassungsänderung unmöglich war, was den Staat schließlich in den Abgrund führte. Die „Sudetendeutsche Heimatfront“ von allem Anfang an als „nur wenig getarnte Nazipartei“ hinzustellen, geht nicht an. Die tatsächliche Bedeutung der deutschen aktivistischen Minister hätte Bruegel am besten an der späteren negativen Stellungnahme von E. Zajiček, der bis 1938 Prager Minister war, messen können (S. 181). Völlig widersprechen muß man Bruegel, wenn er behauptet, daß er „den stärksten Beweis der fairen tschechoslowakischen Nationalitätenpolitik“ in der Bereitschaft jener Deutschen sieht, die im September 1938 bereit waren, für die Verteidigung der ČSR zu kämpfen (S. 181). Da gaben wohl ganz andere Gründe den Ausschlag. Auch andere Behauptungen Bruegels halten einer näheren Untersuchung nicht stand. Kann man den Beitrag über Benešs Außenpolitik von 1918—1938 billigen, merkt man den Ausführungen von E. Taborsky allzusehr an, daß er jahrelang Benešs Vertrauter war und die Ereignisse auch heute noch so hinstellt, wie es sein Meister tat, vor allem keine befriedigenden Aussagen über die für die folgenden Jahre so schicksalsvollen Verhandlungen vom Dezember 1943 in Moskau macht. Taborsky verneint für Benešs Exil-Außenpolitik eine andere Möglichkeit als die der Zusammenarbeit mit der Sowjetunion und den Kommunisten. Daß es die der Zusammenarbeit mit der Jakschgruppe in London und einen auf wirklicher Gleichberechtigung abgestellten Neubeginn mit den Sudetendeutschen gegeben hätte, darauf

kommt er nicht (S. 342). Die Abhandlung über die Slowakische Republik ist recht aufschlußreich, doch muß man sich auch hier fragen, warum man nicht einem ehemaligen Repräsentanten dieses Staates die Möglichkeit zur historischen Darstellung gegeben hat. Trotz aller Abhängigkeit war diese Republik dennoch seit 1000 Jahren wieder ein slowakischer Staat, der bis heute psychologische und politische Nachwirkungen zeitigt. Vielleicht ist über zwei grundsätzliche slowakische Entscheidungen (30. 10. 1918 Turč. Sv. Martin und 6. 10. 1938 Sillein) auch einmal ein demokratischer Vergleich erlaubt: 1918 entschied eine Handvoll Selbsternannter, 1938 das überwiegende Gros der Parlamentarier! Rhodes Ausführungen über das Protektorat entsprechen dem Stand der Forschung. Inzwischen ist durch General F. Moravec klargelegt, daß der Befehl zur Ermordung Heydrichs von E. Beneš kam (F. Moravec: Master of Spies, S. 210). Darin wird auch Rhodes These vom mangelnden Widerstand unterstrichen. Zu Lužas Ausführungen über den tschechischen Widerstand kann man als Ergänzung nur V. Mastnýs Buch über das Protektorat empfehlen (The Czechs Under Nazi Rule).

Den von sowjetischen Partisanen vorzeitig ausgelösten Aufstand im August 1944 in der Mittelslowakei schildert Anna Josko mit mehr Herz als kritischer Einstellung und verzeichnet dadurch nicht wenig. Ihr entgeht auch, daß Šmidke und Ferjenčík Anfang August 1944 zwei völlig verschiedene Aufstandsplanungen nach Moskau brachten! Da die Slowakei bis zum Aufstand nicht von deutschen Truppen besetzt war, ist auch eine „Beseitigung des deutschen Jochs“ (S. 377) schlecht möglich, zumal Präsident Tiso die Deutschen erst nach Beginn des Aufstandes gegen die Partisanenübergriffe ins Land rief. Richtig ist, daß der sowjetische Partisanenführer Veličko den Aufstand vier bis fünf Monate zu früh vom Zaune brach und dadurch seine Niederlage herbeiführte. Damit ergibt sich aber auch die Frage, ob ein derartiger Aufstand einen Sinn hatte. Trotz der von den Partisanen verübten Übergriffe und Metzereien wird z. B. nichts gesagt über die Massenerschießungen im September 1944 in Glaserhau bei Kremnitz, wo etwa die gleiche Anzahl von Menschen getötet wurde wie in Lidice. Den slowakischen Aufstand als größere Widerstandsleistung als die Partisanentätigkeit in Jugoslawien hinzustellen, ist sehr vermessen (S. 383).

Wie man den Zeitabschnitt ab Mai 1945, in dem es zweierlei Recht gibt, wo Millionen vertrieben und all ihrer Habe beraubt werden, Hunderttausende den Tod finden, nach „Dekreten“ regiert wird, der tschechische Heimatwiderstand während des Krieges von der zurückkehrenden Auslandsemigration zur Ohnmacht verurteilt wird, Oppositionsparteien nicht zugelassen werden und Haß und Rache regieren, als „demokratisch“ bezeichnen kann, versuchen R. Luža und L. Němec zu erläutern, können aber nicht überzeugen, zumal eine 1945 so hoch gepriesene Demokratie wohl nicht bereits im Februar 1948 in einem „Putsch“ enden kann. Nur am Rande und verzerrt wird die Retributions-Justiz der ersten Nachkriegsjahre dargestellt, die dann in den „Staatsgerichten“ 1948 ihre Fortsetzung fand. Einer der an Argumenten schwächsten Beiträge ist der über die „Lösung der Minderheitenprobleme“, der vor allem die Vertreibung von Sudetendeutschen und Madjaren behandelt, die als „einzige Alternative“(!) hingestellt wird, und das von einem r. k. Priester! Němec schreibt zwar nicht, was den Vertriebenen an

Werten abgenommen wurde, doch daß die Vertreibung dem Staate über 500 Mio Kronen kostete (S. 421). Aufschlußreich ist auch Němec' Standpunkt von der „Kollektivschuld“ der Deutschen (S. 427). Daß bereits seit 1938 tschechische Vertreibungspläne existierten, wird nicht erwähnt; auch nichts über die deutschen Vertreibungsverluste. 1948 ging dann Němec den Weg nach dem Westen. Seine Darlegungen zeigen, daß auch dreißig Jahre nicht ausreichen, um den undemokratischen Geist von 1945 zu tilgen.

Trotz der dargelegten und anderer Mängel stellt das Buch dennoch einen nicht zu unterschätzenden Fortschritt dar, da zumindest gegenüber den Slowaken mehr historische Gerechtigkeit zu sehen ist, was sich auf die Dauer auch gegenüber anderen auswirken muß. Bedeutsam ist auch, daß westlichen Forschern viele tschechoslowakische Quellen erschlossen wurden. Schließlich soll nicht unterschätzt werden, daß die Emigration zum erstenmal auch deutsche Forscher in einem repräsentativen Sammelband mitarbeiten ließ. Die Buchwidmung war freilich nicht für alle am Werk Beteiligten die maßgebliche Richtschnur für objektive Wertungen.

Marburg a. d. Lahn

Toni Herget

Ronald M. Smelser, The Sudeten Problem 1933—1938. Volkstumspolitik and the Formulation of Nazi Foreign Policy.

Wesleyan University Press, Middletown, Connecticut 1975, Leinen 324 S.

Smelsers Buch kann man in mehrfacher Hinsicht als einen Glücksfall betrachten. Schon allein die Tatsache, daß hier eine jahrzehntelang umstrittene Frage, wie es die sudetendeutsche nun einmal ist, gewissermaßen von „außen“, d. h. weder von einem Tschechen noch von einem Deutschen, sondern von einem Amerikaner, kühl, sachlich und leidenschaftslos untersucht und analysiert worden ist, verdient Beachtung.

Weder der schmerzliche Zorn sudetendeutscher Vertriebener noch die psychologisch ebenso verständliche negative Einstellung tschechoslowakischer Emigranten zu den Sudetendeutschen beeinträchtigen die sichere Hand des Autors, der bei souveräner Beherrschung des historisch-methodischen Handwerks seine kritische Sonde an Tatbestände herangeführt hat, die sich aufgrund der schwierigen Quellenlage noch weitgehend unserer genauen Kenntnis entziehen.

Memoiren der Beteiligten, ob sie noch leben oder nicht, besitzen bekanntlich nur einen sehr begrenzten Aussagewert, da jedes Erinnerungsbuch vom Wissen um die spätere Entwicklung gleichsam „belastet“ ist und daher die beschriebene Situation aus der Gegenwart heraus auch dann unbewußt verändert oder verfälscht, wenn der Autor keinen Grund haben sollte, apologetisch zu schreiben.

Von all diesen möglichen Vorbelastungen ist Smelser völlig frei und so besitzt er einen unbefangenen Blick auf die Dinge und Ereignisse, der es ihm gestattet, niemandem zuleide und niemandem zur Freude zu formulieren. Gerade deshalb, weil er nirgendwo die Absicht hat, Menschen und Handlungen zu rehabilitieren,

gelingt ihm eine ausgewogene Darstellung, wird viel ideologischer Schutt und vieles bössartige Ressentiment beiseitegeräumt, die sich seit 1938 auf das Sudetenproblem abgelagert haben und bis zum heutigen Tage Wissenschaft und Publizistik belasten.

Allein der exakte, auf breiter Quellenanalyse beruhende Nachweis, daß die „Sudetendeutsche Heimatfront“ und später die „Sudetendeutsche Partei“ ein äußerst differenziertes und spannungsreiches Gebilde mit einer widersprüchlichen ideologischen Basis waren, ist von größter Bedeutung für ressentimentfreie Beurteilung dieser politischen Kraft, entzieht sie doch jener weitverbreiteten billigen Verkezerung der Sudetendeutschen die Grundlage, wonach diese Volksgruppe von Anfang an und gleichsam potentiell nazistisch gewesen sei. Ebenso wichtig und über die sudetendeutsche Spezialproblematik hinausgehend ist es, daß Smelers Darstellung all jenen ideologisch motivierten und weitverbreiteten Versuchen den Boden entzieht, konservative Konzeptionen von vornherein als im Grunde unwesentliche Varianten des Nazismus zu denunzieren.

So kommt der Verfasser, unbeirrt „von der Parteien Haß und Gunst“, zu wichtigen Feststellungen, die im Grunde auf eine Revision der schon „traditionellen“ Behandlung des Sudetenproblems hinauslaufen: Er nennt es schlichtweg eine unzulässige Vereinfachung, hinsichtlich der sudetendeutschen Entwicklung in den dreißiger Jahren von einer böswilligen und bewußten Zusammenarbeit mit Hitler zum Zwecke der Zerstörung der Tschechoslowakei zu sprechen (S. 243). Dieses zentrale Statement bezieht sich, wohlgermerkt, nicht auf die traditionellen demokratischen Parteien der Sudetendeutschen, auf Sozialdemokraten, Agrarier und Christlich-soziale, sondern auf das in der SdP politisch verfestigte Deutschtum der Ersten Republik.

Ebenso notwendig und richtig scheint mir die weitere Feststellung Smelers, daß die Sudetendeutschen weithin die Machtstrukturen des „Dritten Reiches“ verkanteten, daß sie glaubten, den Hitlerstaat für ihre Zwecke einspannen zu können und dabei selbst zum Mittel für dessen Expansionspolitik wurden. Es widerspricht dieser wohlbegründeten Interpretation in keiner Weise, wenn andererseits gezeigt werden kann, daß Hitler — „the improviser, the ultimate opportunist“ — (S. 208, 244) keineswegs von Anfang an eine konsequente politische Planung und Linie hinsichtlich der Tschechoslowakei und den Sudetendeutschen besaß, sondern erst nach langem Lavieren zwischen divergierenden Gruppen und Konzeptionen seine Entschlüsse faßte.

Die Volkstumspolitik etwa Hans Steinachers und Karl und Albrecht Haushofers stand längere Zeit in scharfer Konkurrenz zu spezifisch nationalsozialistischen Vorstellungen über die Rolle der Auslandsdeutschen im Konzept der NS-Politik. Smelser macht deutlich, daß Prag, weil es hier nicht differenzierte, eine Möglichkeit des *divide et impera* versäumte. Innerhalb der „Sudetendeutschen Heimatfront“ (SHF), später der SdP, rivalisierten jene Kräfte, die Smelser mit dem glücklichen Ausdruck „Traditionalisten“ bezeichnet, und Exponenten einer stärker am Dritten Reich orientierten Fraktion, die umso mehr Oberhand gewann, je geringer die Chancen wurden, die sudetendeutsche Frage innenpolitisch zu lösen.

In diesem Zusammenhang war es von schicksalhafter Bedeutung, daß die inten-

siven Kontakte zwischen SdP und tschechischen Agrariern im Sommer 1935 keine konkreten Ergebnisse zeitigten. Die tschechische Unentschlossenheit, entweder die SdP ganz zu verbieten, oder Henlein in die Regierung zu nehmen, gab jenen Kräften Auftrieb, die Henlein ins nationalsozialistische Lager zu ziehen versuchten (S. 135). Erst Ende 1937 war der Kampf beider Kräftegruppen innerhalb der SdP zugunsten der NS-Sympathisanten entschieden und erst von diesem Zeitpunkt an begann die Sudetenfrage zu einer Domäne faschistischer Expansionspolitik zu werden. Damit war auch das Schicksal des „Volksbundes für das Deutschtum im Ausland“ (VDA), bislang eine Bastion der „Traditionalisten“, entschieden, und die Dinge nahmen nunmehr einen ebenso geradlinigen wie verhängnisvollen Verlauf. Neues Licht fällt auch auf die Rolle des „Kameradschaftsbundes“ und speziell Heinz Ruthas.

Interessant schließlich, daß dieses „Umfunktionieren“ der Sudetendeutschen Partei und ihrer Organe zu diesem relativ späten Zeitpunkt eng mit den ersten erfolgreichen Interventionen Heinrich Himmlers und der SS in den Bereich auslandsdeutscher Politik verbunden ist; hier schlug sich ein wesentlicher Strukturwandel des Hitler-Regimes zum „SS-Staat“ sofort in den bislang differenzierten, teilweise widersprüchlichen Auslandsbeziehungen nieder, sehr zum Schaden der Sudetendeutschen, wie auch jene Kräfte im tschechischen Lager, die bis zuletzt einen ehrlichen Ausgleich erstrebten.

Smelser betont mit Recht, daß seine „Fallstudie“ auch weiterreichende Einsichten in die Mechanismen und Strukturen des Dritten Reiches vermittelt, Einsichten, die von anderer Seite her voll bestätigt werden. Wie schon anfangs gesagt, schreibt der Verfasser niemandem zuliebe und niemandem zuleide, er ist sozusagen strenger „Neutralist“ und spielt den Trumpf einer ausgedehnten und subtilen Quellenkenntnis souverän und gelassen aus.

Man sollte dieses Buch sobald wie möglich ins Deutsche übersetzen, denn es ist in mehr als einer Hinsicht ein Fortschritt gegenüber anderen Publikationen ähnlichen Inhalts. Bei dieser Gelegenheit könnte dann auch eine Anzahl kleinerer Fehler ausgemerzt werden. Beispielsweise Jan Masaryk und Vojtěch Mastný übten das Amt eines Gesandten, nicht Botschafters aus; Alexander Henderson war sicherlich nicht deutschfreundlich, und Harold Nicolson im Jahre 1938 weder einflußreich, noch ein konservativer Abgeordneter. Der Henlein-Artikel (S. 298, 314) stammt nicht von K. Eubank, sondern von K. G. Robbins.

Man könnte dieses treffliche Buch im Jubiläumsjahr der Vereinigten Staaten als ein Geschenk Amerikas an uns betrachten. Möge ihm nicht das Schicksal so vieler Buchgeschenke widerfahren, nämlich oft erwähnt und kaum gelesen zu werden.

München

Friedrich Prinz

SUMMARIES

A REALISTIC VIEW OF THE MARCOMANNI WARS, 164—180 AD

Helmut Preidel

Projecting the methods, living conditions, and institutions of the historical present into the prehistoric and protohistoric past is usually a risky business. This is demonstrated by what has been written thus far about the Marcomanni wars under Emperor Marcus Aurelius. Pursuing the hints found in a very late Roman source, the *Historia Augusta*, most historians have viewed overpopulation, the pressure of tribes living to their rear, and the need to win new arable land as reason enough for attacking the Romans along the middle Danube. This was, however, not the case. The Parthian war in the East had caused sizable military units to be withdrawn from the Danube border; when they returned they carried with them the *pestilentia* which decimated army and population. The Marcomanni, Quadi and other Danube Germans exploited this opportunity to invade the border provinces of Rhaetia, Noricum and Pannonia, cross the Alps, and even plunder northern Italy. They could have advanced unhindered as far as Rome, but chose to return home with their booty. For these were not people's armies out to conquer new arable land, as the Romans would have had it, but groups of followers (or combined groups of followers) assembled around princes and kings; as Tacitus put it, they could only support themselves by wars and predatory raids. They thus made incursions into the border provinces and northern Italy and then returned home once they had secured the spoils. This can also be gleaned not only from a number of sources — provided one reads them dispassionately — but also from the course of the war itself. The Romans managed only under great difficulties to gain a hold on these mobile bands of followers who fought in partisan fashion, and ultimately to carry the war into the living areas of the Marcomanni and Quadi, where small units could inflict the severest retaliation. Still, they managed only temporarily to fortify the Danube border securely against predatory raids.

DOCUMENTARY STUDIES ON THE HISTORY OF HUSSITISM IN KÖNIGINHOF ON THE ELBE

Rudolf M. Wlaschek

After the foundation in the 13th century of the east Bohemian town of Hof, which was later called (as the *Leibgedingstadt* of the Queen) Königinhof, the

leadership of the town remained in the hands of German merchants and craftsmen. In 1421 it surrendered to the Hussite military leader Žižka and thus came under Czech control. But some Germans nevertheless stayed in the town and continued to enjoy the right to conduct legal transactions. An escheatage court case instituted against a German patrician who had fled shows that despite all the prevailing disorder and unrest, no legal liability was imposed on families of convicted non-Hussites.

Within only a few years, along with Königinhof, the neighboring German villages also became Czech. Remnants of the Hussite creed — in the form of the Bohemian Confession — survived through the following centuries and contributed to strengthening the national awareness of the Czech people. These groups were, however, also receptive to the religious teachings of Martin Luther, with the result that they viewed the German Lutherans who streamed into the thinly settled villages more as brothers in faith than as Germans.

THE EXEMPTION DISPUTE BETWEEN THE ABBOTS OF BŘEVNOV-BRAUNAU AND THE ARCHBISHOPS OF PRAGUE, 1705—1758

Beda Franz Menzel

The exemption dispute between the abbots of Břevnov-Braunau and the Prague archbishops which lasted during the first half of the 18th century was a bitter struggle between law and power. Three popes intervened with 15 bulls and briefs. Three Roman Congregations as well as the Rota Romana conducted and decided legal proceedings in the matter. Hapsburg emperors from Leopold I to Maria Theresa were enlisted in the struggle. This case again shows the danger which power poses, because it perverts the law, unleashes emotions, and leads to gravely erroneous decisions. The implications of this detailed account thus go far beyond the „local color“ of Bohemian Church history.

AREAL DEPENDENCE AND CONCENTRATION INTEREST IN THE INDUSTRIAL DEVELOPMENT OF AUSTRIA UP TO 1914

Alois Mosser

Historical literature considers the phenomenon of industrial concentration chiefly within the framework of the problems of growth. The point of departure in this attempt to relativize the interest in concentration by means of the problems of location is the observation that a particular form of areal dependence corresponds to each stage of industrial concentration. The procurement of raw and auxiliary materials for the production of goods as well as the marketing of commodities determine, in addition to the orientation of work, the areal relation-

ships of the enterprise. This study, which uses the example of industrial concentration in the Austrian half of the Danube monarchy, is aimed at clarifying to what extent the areal limitations of the individual production sites — which varied considerably from sector to sector and from locality to locality — stimulated the expansion of plants and enterprises or their consolidation, and to what extent they served as a factor inhibiting the development of large enterprises. The attempt is made to encompass a very wide circle of factors regulating areal dependence and governing interest in concentration. This makes it possible to touch, among others, upon such questions as tax regulations or the significance of fashion trends.

BOHEMIA AND THE GERMAN BOHEMIAN
QUESTION IN THE FIRST PHASE OF THE
EVOLUTION OF THE CZECH NATIONAL STATE IN
1918, AS REFLECTED IN REPORTS OF THE SAXON
LEGATION IN VIENNA

Alfred Opitz

On the basis of legation reports from Vienna, examines the smoldering problems concerning Bohemia in the closing phase of the First World War, especially the situation of the German Bohemians in the evolution of the Czech national state beginning in the fall of 1918. Three German diplomatic outposts were functioning in Vienna at the time: the Imperial embassy, and the Bavarian and Saxon legations. The present study examines the last-named, with its rich collection of reports on the Austro-Hungarian monarchy, and particularly on Bohemia. When in the course of the last year of the war, signs of internal disintegration emerged ever more clearly in the Danube monarchy, „Bohemian questions“ became a real focal point of the reports that the legation sent from Vienna to Dresden. These reports are full of problems relating to the emancipation of the Czech state, as well as the question: „What will happen to German Bohemia in view of this development?“ Under the immediate impact of events, they speak of various hitherto little-noticed processes in the behavior patterns of the Czechs and German Bohemians — not to mention the German Austrians and Saxons.

THE FAILURE OF BENEŠ' DIPLOMACY OF
MEDIATION IN THE SPRING OF 1924: ON THE
PROBLEMS OF THE FOREIGN POLICY OF A SMALL
STATE

Manfred Alexander

The circumstances surrounding the conclusion of the French-Czechoslovak treaty of 25 January 1924 are depicted as the culmination of the foreign policy activity

of Czechoslovak Foreign Minister Beneš in the first five years of an independent Czechoslovak foreign policy. Against the background of the estrangement between France and England over Poincaré's policy toward Germany, Beneš — after long hesitation — had to accept a treaty that promised him French support, but at the price of mistrust in Great Britain, Germany, and among the Little Entente allies. With this step, Beneš hoped to play the role of mediator in a whole series of questions — French-English relations after the Ruhr conflict and the victory of the Labour party; recognition of the Soviet regime by Great Britain; and settlement of reparations questions for Germany. All this, however, meant overextending the possibilities of Czechoslovak foreign policy, and all of these efforts ended in failure. Thereafter, there was a transition from this „diplomacy of mediation“ phase to one in which the League of Nations policy was given stronger emphasis.

AT THE LIMITS OF A MASS MOVEMENT:
THE CASE OF THE SUDETEN GERMAN PARTY 1933—1938

Ronald M. Smelser

Examines the internal development of the Henlein movement into a political mass movement in a small country, and the influence exerted on it by the *Reichsdeutsch* NSDAP. The analysis reveals that the strong growth of membership in the spring of 1935 resulted primarily from disappointment over the failures of Sudeten German activism in the solution of economic and national problems. Only in the second strong surge of membership, beginning in the spring of 1938, did international developments, especially the Austrian *Anschluss*, also come to play a role alongside domestic factors. It is shown that the Sudeten German party could be misused by Hitler for his own goals mainly because this Sudeten German mass movement lacked any dynamic coordinator who could have given this pluralistic movement a weight of its own.

T. G. MASARYK'S PRÄSIDENTSCHAFTSDEMOKRATIE

Emil Schieche

T. G. Masaryk was elected president by the National Assembly, consisting of Chamber of Deputies and Senate, and not by the people; there was, in other words, no *Präsidualdemokratie* in Czechoslovakia. The initiative of the head of state which was often decisive in domestic questions, and the practical cooperation between President and Prime Minister were nothing more than mere elements of a *Präsidualdemokratie*. Masaryk exercised his presidential office as a charismatic leader always guided by democratic principles. To preserve the rights and duties granted him under the Constitution (some of which indeed bore the mark of a *Präsidualdemokratie*) he needed a small circle of trusted associates, which com-

monly came to be known as the „Castle“. The goal of this group, which was subject to great fluctuations, was smooth guidance and control in the interest of the idea of the state as a whole and the consolidation of the state. T. G. Masaryk as head of state created and practiced a system whose actions and orientation were those of a *Präsidentenschaftsdemokratie*.

STEPAN CARDINAL TROCHTA: EDUCATOR, CHURCHMAN AND ECUMENIST

Ludvik N e m e c

On 6 April 1974, Czechoslovakia's only cardinal, Bishop Stepan Trochta, died at his residence in Litomerice in Bohemia, ending a life that had been full of sorrow and self-sacrifice. Trochta was born in 1905, the son of a poor peasant. At an early age he joined the Salesian Order in Turin, Italy, where he then studied philosophy and theology. Shortly after receiving a doctorate in theology, he was ordained a priest, on 29 Juli 1932.

A period of dedicated work in the Prague youth movement followed, in which Trochta was a recognized leader of the boy scouts. In the Second World War his patriotic attitude, of which he made no secret, brought him internment in the concentration camps of Theresienstadt (1942), Mauthausen (1943) and Dachau (1944—45). After his release he went on to become bishop of Litomerice in 1947. After the Communist seizure of power in 1948, he conducted the negotiations for the Church in its confrontation with the Communist state; the result was his being sentenced in 1954 to 25 years in prison. He was pardoned by President Novotny in 1960. Shortly after his full rehabilitation in 1968, he took charge of his old diocese again, which he led until his death. The Pope announced his elevation to cardinal on 5 March 1973.

RÉSUMÉS

LES GUERRES DES MARCOMANS DE 166—180 APRÈS J. C. TRAITÉES SOUS UN ASPECT PROCHE DE LA RÉALITÉ

Helmut Preidel

Il est pratiquement impossible de vouloir utiliser les méthodes, conditions de vie et données de l'actualité historique pour étudier la préhistoire et la protohistoire. C'est ce que démontrent les études faites jusqu' alors sur les guerres des Marcomans sous l'empereur Marc Aurél. D'après les notes de source romaine, celles de l'*Historia Augusta*, la plupart des historiens estiment qu'une surpopulation, la pression exercée par les peuples voisins et la nécessité de gagner des champs furent des causes suffisantes pour attaquer les romains sur la partie moyenne du Danube. Ce ne fut cependant pas le cas. Un nombre considérable de troupes avait été retiré des bords du Danube à cause de la guerre des Parthes en Orient; à leur retour, elles ramenèrent la peste qui décima armée et population. Les Marcomans, Quades et autres Germains du Danube abusèrent de cette situation pour pénétrer dans les provinces frontières de Rétie, Norique et Pannonie, traverser les Alpes et allèrent même jusqu'à piller l'Italie du nord. Ils auraient pu aller facilement jusqu'à Rome, mais ils préférèrent retourner au pays chargés de leur butin. Il ne s'agissait donc pas d'une armée populaire, mais de suites et vassaux qui se regroupaient autour des princes et rois; ils ne pouvaient subsister, comme l'exprime Tacite, que grâce aux guerres et butins. C'est ainsi qu'ils pillèrent les provinces frontières et l'Italie du Nord pour mettre ensuite leur butin en sécurité. Certaines sources historiques le démontrent, mais il faut bien sûr les étudier objectivement de même que le déroulement de la guerre. Les Romains n'arrivèrent que très difficilement à vaincre les suites qui combattaient comme des partisans, et à repousser enfin les combats dans les régions des Marcomans et Quades, où seules quelques unités exercèrent de lourdes représailles. La consolidation des frontières du Danube et l'arrestation des bandes de pilleurs ne furent certes que de courte durée.

EXAMENS DE DOCUMENTS SUR L'HISTOIRE DES HUSSITES À KÖNIGINHOF/ELBE

Rudolf M. Wlaschek

Après la fondation au 13^{ème} siècle de la ville d'Hof en Bohême Orientale, qui fut plus tard appelée Königinhof puisqu'elle faisait partie de la dote de la reine, le gouvernement de la ville resta aux mains de commerçants artisans alle-

mands. En 1421, elle se rendit au chef de l'armée hussite Žižka et passa aux mains des Tchèques. Dans les années suivantes des citoyens allemands restèrent cependant dans la ville, gardant le droit de traiter des opérations juridiques. L'étude d'une procédure traitant de la réversion d'un patricien allemand en fuite, montre que malgré les confusions et le désordre il n'y avait pas de coresponsabilité familiale pour les parents des condamnés non-hussites.

En l'espace de quelques années les villages avoisinants de Königinhof devinrent aussi tchèques. Des restes de croyance hussite subsistèrent sous le nom de „Confession de Bohême“ (Böhmische Konfession) les années suivantes et contribuèrent au renforcement de la conscience du peuple tchèque. Ces groupes restèrent cependant ouverts religieusement, même à la religion de Martin Luther, si bien qu'ils considérèrent les luthériens allemands arrivant dans les villages à faible densité, plus comme des frères de religion que comme des Allemands.

LA QUERELLE D'EXEMPTION ENTRE LES ABBES DE BREVNOV-BRAUNAU ET LES ARCHEVÊQUES DE PRAGUE DE 1705 À 1758

Beda Franz Menzel

La querelle d'exemption entre les abbés de Brevnov-Braunau et les archevêques de Prague pendant la première moitié du 18^{ème} siècle fut un dur combat entre la loi et le pouvoir. Trois Papes intervinrent avec 15 bulles et brefs. Trois congrégations romaines ainsi que la Rota Romana engagèrent et menèrent des procès à ce sujet. Les empereurs des Habsbourg de Léopold I^{er} à Marie-Thérèse furent engagés dans le combat. Il apparaît une fois de plus que la puissance représente un danger, car elle renverse la loi, déclenche des émotions et mène à de graves décisions erronées. C'est ainsi que cette représentation détaillée dépasse de beaucoup le coloris local de l'histoire de l'Eglise de Bohême.

DÉPENDANCE LOCALE ET CONCENTRATION DE L'INTÉRÊT DANS LE DÉVELOPPEMENT INDUSTRIEL DE L'AUTRICHE JUSQU'EN 1914

Alois Mosser

La littérature historique étudie le phénomène de la concentration industrielle principalement dans le cadre des problèmes d'expansion. Le point de départ dans cet essai de relativité entre les intérêts de la concentration et les problèmes de localité est l'observation suivante: à chaque forme particulière de dépendance locale correspond une étape de concentration industrielle. La procuration des matières brutes et auxiliaires pour la production et l'écoulement des marchandises et l'orientation du travail déterminent les relations territoriales de l'entreprise. Cette étude,

basée sur l'exemple de la concentration industrielle dans la moitié de la Monarchie Danubienne, a pour but d'éclaircir jusqu'à quel point les limitations territoriales des différents lieux de production qui variaient considérablement de secteur à secteur et de localité à localité, stimulèrent l'expansion des usines et entreprises ou leur consolidation et jusqu'à quel point elles freinèrent le développement des grandes entreprises. Cet essai a pour but d'englober un très grand cercle de facteurs régularisant les dépendances locales et dirigeant l'intérêt de la concentration. Ceci permet de toucher, entre autres, des questions telles que la situation fiscale ou l'importance des tendances de la mode.

LA BOHÈME ET LA QUESTION ALLEMANDE DE
BOHÈME DANS LA PREMIÈRE PHASE DE LA
FORMATION DE L'ÉTAT NATIONAL TCHÈQUE EN 1918,
D'APRÈS LES RAPPORTS DE LA LÉGATION DE
SAXE À VIENNE

Alfred Opitz

Des rapports de légations sises à Vienne servent à éclaircir les problèmes latents à la fin de la première guerre mondiale en Bohême en particulier la situation des Allemands de Bohême lors de la fondation de l'Etat National Tchèque en automne 1918. Des trois postes diplomatiques allemands accrédités à Vienne, à savoir l'ambassade du Reich, les légations de Bavière et de Saxe, c'est celle de Saxe qui sera étudiée ici, avec ses nombreux rapports sur la Monarchie Austro-Hongroise et en particulier sur la Bohême. Les tendances de dissolution qui se caractérisèrent de plus en plus au cours des dernières années de guerre dans la Monarchie Danubienne, les questions de Bohême („böhmische Fragen“) constituent le point principal des rapports de la légation de Vienne à Dresde. Ces rapports traitent non seulement des problèmes causés par l'émancipation de l'Etat Tchèque mais aussi de l'avenir des Allemands de Bohême devant cette situation, („was wird angesichts dieser Entwicklung aus den Deutsch-Böhmen“). Ces rapports traitent de faits jusqu'à présent plus ou moins ignorés et relatifs au comportement des Tchèques, Allemands de Bohême mais aussi des Austro-Allemands et des Saxons.

L'ÉCHEC DE LA MÉDIATION DIPLOMATIQUE DE
BENEŠ AU PRINTEMPS 1922.
DES PROBLÈMES DE LA POLITIQUE ÉTRANGÈRE
D'UN PETIT ÉTAT

Manfred Alexander

Les circonstances entourant la signature du traité de paix franco,tchèque du 25 janvier 1924 sont décrites comme étant le point culminant des activités de politi-

que étrangère du ministre des Affaires Etrangères Beneš dans les 5 premières années de politique étrangère tchèque autonome. Vu le refroidissement des relations franco-britanniques à cause de la politique allemande de Poincaré, Beneš, après maintes hésitations, donna son consentement à un traité qui lui assurait l'alliance de la France mais lui apportait une certaine méfiance de la part de la Grande-Bretagne, l'Allemagne et des alliés de la Petite Entente. Beneš espérait avec cette démarche jouer le rôle de médiateur dans une série de problèmes: les rapports franco-anglais après le conflit de la Ruhr et la victoire du Labour-party, la reconnaissance du gouvernement soviétique par la Grande-Bretagne et la question des réparations pour l'Allemagne. Cependant les limites de la politique extérieure tchèque furent vite dépassées. Toutes les tentatives de Beneš échouèrent. Cette période de diplomatie de médiation aboutit à une phase où la politique de la Société des Nations fut renforcée.

AUX LIMITES D'UN MOUVEMENT DE MASSE: LE CAS DES ALLEMANDS DES SUDÈTES ET DE LEUR PARTI

1933—1938

Ronald M. Smelser

Cet exposé traite de la transformation intérieure du mouvement Henlein en un mouvement de masses politiques dans un petit pays et de l'influence que la NSDAP du Reich exerça sur lui. L'analyse montre que l'augmentation considérable des ses membres au printemps 1935 est imputable aux désillusions dues aux échecs rencontrés par l'activisme sudète-allemand pour une solution des problèmes économiques et nationaux. La deuxième augmentation considérable des membres au printemps 1938 fut influencée non seulement par des raisons de politique intérieure mais aussi tout spécialement par le développement de la politique internationale et par l'„Anschluß“ de l'Autriche à l'Allemagne. Afin de poursuivre son but Hitler viola d'autant plus facilement le parti sudète qu'il manquait un coordinateur dynamique, qui eut été capable d'équilibrer ce mouvement „pluraliste“ par son propre poids.

LA „PRÄSIDENTSCHAFTSDEMOKRATIE“ DE T. G. MASARYK

Emil Schieche

T. G. Masaryk fut élu par l'Assemblée Nationale, constituée par la Chambre des Députés et le Sénat, et non par le peuple; il n'y eut donc pas de „Präsidialdemokratie“ en Tchécoslovaquie. Les initiatives prises par le chef de l'Etat en politique intérieure, souvent importantes, et la coopération pratique entre le chef de l'Etat et le président du conseil des ministres n'étaient rien d'autre que des

éléments d'une „Präsidualdemokratie“. Masaryk exerça ses fonctions de président comme un chef guidé par le charisme et des principes démocratiques. Afin d'exercer les tâches et les droits conférés par la constitution, droits qui avaient effectivement un effet „präsidialdemokratisch“, il se fit entourer d'un cercle d'hommes de confiance, qui fut purement et simplement appelé „Burg“ aussi bien par la politique que par la presse. Cette communauté soumise à de grandes fluctuations eut pour but une direction modérée et un contrôle dans le sens de l'idée entièrement gouvernementale et de la consolidation de l'État. T. G. Masaryk, en tant que chef d'État, a créé et appliqué un système qui dans l'action et l'orientation fut une „Präsidentenschaftsdemokratie“.

LE CARDINAL STEPHAN TROCHTA
EDUCATEUR, HOMME D'ÉGLISE ET PARTISAN
DU MOUVEMENT OECUMÉNIQUE

Ludvik N e m e c

L'évêque Stephan Trochta, le seul cardinal tchécoslovaque en son temps est mort le 6 avril 1974 dans son évêché à Leitmeritz en Bohême après une vie pleine de souffrances et de sacrifices. Il naquit en 1905 d'une pauvre famille de paysans et se rallia de bonne heure à la Congrégation des Salésiens à Turin en Italie où il étudia la philosophie et la théologie. Peu après son doctorat en théologie il fut ordonné prêtre le 29 juillet 1932.

Puis vint une période de travail intensif dans les mouvements de jeunesse à Prague où Trochta devint le chef incontesté des scouts. Pendant la seconde guerre mondiale son attitude patriotique dont il ne faisait aucun mystère, le mena dans les camps de concentration de Theresienstadt (1942), Mauthausen (1943), et Dachau (1944—1945). De nouveau libéré, il devint évêque de Leitmeritz en 1947. Après la prise du pouvoir par les communistes en 1948 il mena les débats dans le conflit entre l'État communiste et l'Église, ce qui lui valut en 1954 une peine de prison de 25 ans. Le président Novotny le gracia en 1960. Lorsqu'il fut complètement réhabilité peu de temps après, il reprit ses fonctions dans son ancien diocèse et les remplit jusqu'à sa mort. Le 5 mars 1973 le Pape le nomma cardinal.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

| | |
|----------|---|
| AAr | Acta archeologica Academiae scientiarum Hungaricae |
| AfkKR | Archiv für Katholisches Kirchenrecht |
| AÖG | Archiv für österreichische Geschichte |
| ASS | Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik |
| BohJb | Bohemia. Jahrbuch des Collegium Carolinum |
| ČCH | Český časopis historický |
| ČMF | Časopis pro moderni filologii |
| ČSČH | Československý časopis historický |
| GS | Germanoslavica |
| HZ | Historische Zeitschrift |
| JbVGDDB | Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen |
| JCEA | Journal of Central European Affairs |
| MVGDB | Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen |
| PJZ | Prager Juristische Zeitschrift |
| SOF | Südost-Forschungen |
| StJb | Stifter-Jahrbuch |
| SZVk | Sudetendeutsche Zeitschrift für Volkskunde |
| VfZ | Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte |
| VSWG | Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte |
| ZDAL | Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur |
| ZDVGMS | Zeitschrift des deutschen Vereins für die Geschichte Mährens und Schlesiens |
| ZfO | Zeitschrift für Ostforschung |
| ZfSl | Zeitschrift für Slawistik |
| ZfSPh | Zeitschrift für slawische Philologie |
| ZNF | Zeitschrift für Namenforschung |
| ZRG germ | Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte germanische Abt. |
| ZRG kan | Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte kanonistische Abt. |
| ZSPH | Zeitschrift für slavische Philologie |

PERSONENREGISTER

- Abdua, Kardinal 90, 98
 Adalbert (Vojtěch) 58 Anm. 5, 64, 93, 418
 Adler, Victor 202 f., 205
 Albani, Alexander 401—403, 405 f.
 Alberizzi, Mario 72 f., 112
 Albertus brasiator 39 f.
 Alexander VI., Papst 387, 391—393
 Alexander, Abt 77
 Ammianus Marcellinus 15 f., 18, 26, 36
 Anastas Radla 93
 Angelus, Abt 75
 Antoss rzieznik 46
 Archinti 120, 122 f.
 Ariogäsus, König 25
 Ariovist 15
 Arminius 15
 Augustinus 16
 Avidius Cassius 28
- Bach, Benedikt 85 f.
 Badurius, Viktor 73 Anm. 35
 Baggio, Sebastiano 316
 Baldwin, Stanley 222
 Ballomarius 13 f.
 Barberini, Francesco 75, 92
 Bartak vom Newlis 40
 Bartholomäus, Kardinal 62
 Bartholomäus, Andreas 64 f.
 Bassaeus Rufus 29 f.
 Baudrillart, Henri Marie Alfred 418
 Bauer, Otto 204 f.
 Bavorovsky, Adam Benedikt 64
 Benedikt XII., Papst 61, 83
 Benedikt XIII., Papst 58
 Benedikt XIV., Papst 110, 114, 121 f., 124,
 133, 354
 Beneš, Edvard 211—239, 246, 267, 271 f.,
 274, 276—281
 Beneš, Josef 312
 Bengsch, Alfred 322 f.
 Benndorf 194, 201—207
 Beran, Josef 283, 286, 290—292, 295, 302,
 314
 Berger, Raphael 120
 Berghauer, Thomas 110
 Berniger, Hensil 39
 Bidlo, Jaroslav 147
- Blaha, Amand 129 f.
 Blassken 40
 Boček, O. 305
 Bohemulus 39
 Bolla-Kotek, Sibylle 331
 Bonifaz IX., Papst 60, 62, 68, 70, 92, 97,
 102, 105, 113, 129
 Borovička, Josef 277
 Borzek de Sobizicz, Girga 49
 Bosco, Giovanni 284—286, 315, 318
 Brachuss, Peczoldus 39
 Brawner, Peter 40
 Breuner, Johann Friedrich Graf 77—82, 84,
 102, 121, 135
 Bruck, Karl Ludwig 153
 Brunar 47
 Brůžek 312
 Burgo 76
 Bušek, Vratislav 289
- Candidus 12
 Čapek, Karel 268, 280
 Čarský, Josef 294, 299
 Casaroli, Agostino 302, 313—316
 Cassius Dio 12, 14 f., 18 f., 23—28, 30—33
 Castelani, Albert 355
 Cavalchini 124
 Čepička 294 Anm. 29
 Cerer, Peczoldus 39
 Černý, Jan 273, 276
 Červinka, Wenceslaus 313
 Cháb, Václav 280
 Cheli, Giovanni 315 f.
 Chorinsky, Mathias Franz Graf von 400,
 402, 404 f., 410
 Chotovský, Johannes 65, 70 f.
 Cibulka, Josef 417
 Cicognani 316
 Claudius Pompeianus 19, 21
 Clemens IX., Papst 73, 352 Anm. 38
 Clemens X., Papst 75
 Clemens XI., Papst 77, 82, 86 f., 94, 98 f.,
 133
 Clemens XIII., Papst 124, 129, 133
 Clemens XIV., Papst 401, 403, 409
 Commodus 28—30, 32 f., 36 f.
 Conrad, Erzbischof 389

- Cordovani, Mariano 297
 Cramon 204
 Crispina 28
 Cunadus 39
 Curzon, George 215 Anm. 27, 218
 Czech, Ludwig 276, 278
 Czimphil, Heynuchs 39
 Czuber, Johann 387
- Daluege Kurt 288
 Denis, Ernest 417
 Dérer, Ivan 270
 Diehl, Charles 417
 Divissius I., Abt 68
 Divissius II., Abt 62, 68 f., 113
 Dlabal 322
 Dostal, H. 417
 Dostálek, Jaroslav 313
 Drtina, František 271, 273
 Duba, Zbinko Berka von 65
 Dubček, Alexander 303, 306 f.
 Duca 228 Anm. 109
 Dvornik, František 417—422
- Eisenmann, L. 417
 Eisner, Pavel 274
 Enderlinus pannifex 39
 Engliš, Karel 276
 Eschenbach, Ulrich von 424
 Eugen IV., Papst 74 Anm. 40, 387 Anm. 6
 Eusebius von Caesara 23
 Eutropius 16
 Eybel, Joseph Valentin 397
- Falkenberg, Benno von 64, 67
 Falkenberg, Gribudo von 64
 Feistl, Beda 120 f.
 Felice 316
 Felix V., Papst 387 Anm. 6
 Fentzle, Felix 89
 Feranec, Josef 313
 Ferdinand I., Kaiser 70, 391
 Ferdinand II., Kaiser 64, 66
 Ferroni, Joseph Maria 114, 120, 122, 128
 Fibiger, Niclos 39 f.
 Fierlinger, Zdeněk 298
 Fintzguth, Maurus 77, 97
 Fisa, Johannes von 61
 Floraventius, Blasius Maria 102, 114, 123
 Foch, Ferdinand 215, 217 Anm. 38, 237
 Forst, Jaroslav 316
 Fosseti 285
 Foyt, Paul 39 f., 46—48, 50
- Frank, Karl Hermann 244 Anm. 12, 336
 Anm. 3
 Frick 104
 Friedrich III., Kaiser 387 Anm. 6, 408
 Friedrich II. d. Große, König 116, 399
 Friedrich Wilhelm III., König 59 Anm. 5
 Friedrich, Herzog 386, 392
 Frint 276
 Fritsch, Bonifaz 90, 103 f., 112—114
 Furius Victorinus 15 f.
 Furtius, König 25 f.
- Gabriš, Julius 313
 Galasch, Graf 90
 Gallus, Abt 70
 Galuška, Miroslav 306
 Genebrada de Longavilla, Bernard 61
 Gentile, Calixtus de 81, 86, 90, 98, 102,
 123, 125
 Georg von Podiebrad 386 f., 391
 Gerhard von Kamenz 87
 Gerhardus juvenis 39
 Gerstner, Niklas 388
 Gierach, Erich 424
 Girsá, Václav 271
 Gottwald, Klement 295
 Graser, Benedikt 77
 Gregor I. d. Große, Papst 362
 Gregor XI., Papst 54
 Grempler, Nicolaus 39
 Grimaldi, Girolamo 102
 Grubsil et Moyses, Johannes 39 f.
 Grundmann, Friedrich 104, 109—111, 113—
 116, 118, 121 f., 128 f., 131—135
 Guido 78
 Gunther, hl. 93
- Habrman, Gustav 267, 273
 Hadrian 20
 Hämmerle, Franz Martin 149 Anm. 39
 Hamilton, Maximilian Graf 403
 Hanika, Josef 424
 Harrach, Ernst Adalbert 70
 Haymerle 127
 Heger (Hekker), Hannus 40
 Heinke, Franz Joseph von 132, 397
 Heinrich von Lochovic 68
 Hendrich, J. 313
 Henlein, Konrad 240—252, 254—261, 265 f.,
 278
 Henricus de Crewilwicz 39
 Herben, Jan 274
 Hermancle 47
 Herriot, Edouard 232 Anm. 133

- Herwest 47
 Heydrich, Reinhard 288 f.
 Heyman 39 f.
 Hiftl, Veit 64 f.
 Himmler, Heinrich 290
 Hindelang 87
 Hitler, Adolf 241, 244—246, 249, 260 f.,
 265 f., 290
 Hlad, Ladislav 300
 Hlasovec, Amilian 77
 Hlouch, Josef 292, 306
 Hochhauser, Melchior 391
 Hodač, František 276
 Hoffmann, Camill 274
 Hohmann, Tobias 73
 Holczman, Grizo Henslinus 39
 Hollos, Tibor 337
 Holoubek, T. 313
 Hoppe, Viktor 271
 Horský, Paul Paminondas 64 f.
 Hossu, Julius 282
 Hoyer, Ernst 331—344, 378 Anm. 1
 Hoyer, Maria geb. Hanika 333
 Hoyer, Maria 333 Anm. 1
 Hoyer, Philipp 333
 Hruža, Karel 302, 311, 323
 Hrzan, Franz Josef 402 f., 406, 408
 Hubert, hl. 371
 Hübner, Alexius 71
 Hugelmann, Karl Gottfried 340
 Hus, Jan 40 f., 44, 51 f., 279, 391
 Huter, Nicolaus 39
 Hykel 47
- Iallius Bassus 13
 Innozenz III., Papst 78
 Innozenz VIII., Papst 392
 Innozenz XIII., Papst 103
 Ionescu, Take 211
- Jacubek 46
 Jakobus, Subprior 65
 Jaksch, Wenzel 245 Anm. 13
 Janek kramarz 46
 Jaspas, Henry 215 Anm. 27
 Jindřich, Cölestin 73
 Johannes XV., Papst 59, 66—69, 72, 83, 92,
 105, 112
 Johannes XXIII., Papst 302, 319, 321, 419
 Johannes IV. von Dražice 68, 102
 Johann von Jenstein 69
 Johann Očko von Vlašim 68, 113 Anm. 122,
 283
 Johannes, Abt 55
- Johannes von Capistran 386
 Josef I., Kaiser 133
 Josef II., Kaiser 59 Anm. 5, 132, 397, 399
 Josef, Abt 63
 Junther, Ulmanus 52
 Jurenev 229 f.
- Kadlecová, Erika 311
 Kafka, Bruno 276
 Karl IV., Kaiser 48, 113 Anm. 122
 Karl V., Kaiser 80
 Karl VI., Kaiser 102, 120, 133, 141 Anm. 13
 Karl I., Kaiser 199, 201, 237
 Karras 73 Anm. 35
 Kaspar, Abt 58
 Kašpar, Karel 283, 286
 Kaunitz, Wenzel Anton Fürst 130 f., 400,
 402 f., 408
 Kazarynn, Merleyn 40
 Keller, Rudolf 274, 276
 Khuenberg, Ferdinand Graf 82, 85, 88—92,
 94 f., 97—104, 135
 Kieslinger 276
 Kinderman, Hannus 39 f.
 Kindermann, Adolf 331
 Klačsterski, Adam 65
 Klemens s. Clemens
 Koch, Walter 216 Anm. 36, 219 f., 221
 Anm. 66, 229 Anm. 113, 232, 234, 248
 Anm. 27, 249 Anm. 28
 König, Franz 309 f., 322 f.
 Kojota 378, 382
 Kolbe, Cunczlinus 52
 Korybut, Sigmund Fürst 44
 Korytko, Martin 64 f.
 Koschin, Wenzel 63, 78—80, 83—91, 103,
 116, 121
 Kozák, J. B. 277
 Králik, Oldřich 418
 Kramář, Karel 267, 270, 273, 276, 279
 Krampfars, Stephanus 39
 Kraus, Oskar 274, 276
 Krejčí, František 274
 Křepek, Franz 276
 Krevel de Krupka, Jakob 387, 390
 Krofta, Kamil 233 Anm. 142, 277
 Kruger, Nicolaus 52
 Kuchler, Niclos 39 f.
 Kučka, Mathias 387
 Kyrill 419
- Ladislaus Postumus, König 385, 389, 391
 Lammasch, Heinrich 202, 205
 Langer, František 280

- Laurin, Arne (Arnošt Lustig) 274
 Lazík, Ambróz 299, 306
 Ledebour, Eugen Graf 276
 Lehmann, Emil 276
 Leo X., Papst 73
 Leo XIII., Papst 352 Anm. 38, 354
 Leonis, Andreas 389 f.
 Leonis, Johannes 388 Anm. 7
 Leopold I., Kaiser 71, 122, 133
 Leopold, Bischof 58
 Liebig, Theodor von 276
 Liepura, Fr. 73
 Liewehr, Ferdinand 424
 Litvinov, Maksim M. 230
 Loderecker, Petrus 64
 Lodgman von Auen, Rudolf 275
 Löbl, Benno 107, 109—111, 113, 121, 135
 Lohelius, Abt 66
 Lučan, Matthew 315
 Lucius Verus 12, 15 f., 21 Anm. 38, 34
 Luther, Martin 51 f.
 Lyra, Martin 64
- Mac Donald James Ramsay 222, 226
 Macek, Josef 277
 Machovec, Milan 303
 Macrinus Vindex 21
 Maier, Propst 83
 Maistitl, Katharina 390
 Malat, Girzik 46
 Maltitz, Heinrich von 392
 Maltzan, Vollrath Frhr. von 219
 Malý von Velehrad 89
 Manderscheid-Blanckenheim, Johann Moritz Gustav 104—107, 110, 114 f., 117 f., 122—124, 126 f., 130—132, 134 f.
 Manner, Johann Prokop 73
 Mára, Canon 312
 Marbod 13, 15
 Marc Aurel 10—12, 15—18, 20, 21 Anm. 38, 23—28, 30, 32—34, 37
 Maria Theresia 122 f., 125—131, 133 f., 140 f., 150, 399—409, 412, 414
 Martin V., Papst 74 Anm. 40
 Martin, Abt 131
 Martinitz, Bořita von 387
 Marx, Karl 136
 Masaryk, Alice 269, 271, 276
 Masaryk, Charlotte 269, 271
 Masaryk, Tomáš Garrigue 194, 212—218, 221 f., 234, 236, 248, 267—272, 274—281, 294, 312
 Matějský, Amilian 123
 Mathias, Abt 63 f.
- Matocha, Josef 295
 Mauritius, Wenzel 104
 Maximilian II., Kaiser 121
 Mayer, Daniel Joseph 135
 Mayr-Harting, Robert 276
 Mazon, A. 417
 Mecséry de Tsoor, Karl Frhr. 398
 Meillet, Paul Jules Antoine 417
 Melzi, Camillo 73
 Merkel, Antonius 107
 Mertlin, Johannes 52
 Method 419
 Michalicka, Wenceslas 321
 Millerand, Alexandre 215 Anm. 27, 217 f.
 Millet, G. 417
 Mindszenty, Josef 299
 Mitrovic, Wratislav 108
 Mraz, Paul 40
 Muhmenson, Petir 39
 Musler, Mykusch 39
 Mussolini, Benito 216, 223 Anm. 76, 229 Anm. 114, 233, 234 Anm. 143
- Napoleon I. Buonaparte 145
 Navrátil, Jan 271
 Neumann von Puchholtz, Wenzel 104 f.
 Niclos kurssner 40, 46
 Nicolaus de Komutow 39
 Nicolaus Necae 39
 Nicolò, Marian San 340 Anm. 8
 Niederle, Lubor 417
 Nikolaus, Bischof 380
 Nikolaus, Abt 62, 70
 Nosek, Váchav 294 Anm. 29
 Nostitz, Alfred von 194, 200 f.
 Nostitz, Helene von 194
 Noužil, Prokop 417
 Novotný, Antonín 289, 301 f.
 Novotny, Josef 321
- Odescalchi, Benedikt 93—95, 98, 130 f.
 Oliva, Eduard 300, 304, 312
 Onderek, František 299
 Opočenský, Jan 277
 Oppl von Vitztum, Georg 390
 Orosius 16
 Osuský, Štefan 270
 Ottaviani 316
- Pabke 40
 Paolucci, Camillo 113
 Pardubitz, Ernst von 68, 102, 380

- Pastrnek, František 417
 Paszlor, Jan 313
 Patejdl, Josef 271, 273
 Paternus, Tarruntenius 28, 30
 Patočka, Jan 277
 Paul V., Papst 353 f.
 Paul VI., Papst 282, 302, 307, 310, 312,
 314 f., 319, 321 f., 324
 Pauli, Johannes 52
 Peczka, Jarko von 50
 Peczka, Wanko von 49 f.
 Pelsler 100
 Peroutka, Ferdinand 275, 279
 Pertinax, Publius Helvius 18 f., 21—23, 37
 Pesschil (Piscator), Stenlinus 39
 Pessko 40
 Peterka, Otto 340 Anm. 8
 Petraglia, Kaspar 93
 Phaff, Johannes 39
 Photios 418
 Piazza, Giulio 85, 98
 Pícha, Mořic 294, 299
 Pick, Otto 274
 Pirner, Niclos 40
 Piter, Bonaventura 111—114, 116 f., 125 f.,
 129, 132, 134
 Pitoni, Franz Maria 93
 Pius VI., Papst 402 f., 409, 411
 Pius X., Papst 352 Anm. 38
 Pius XI., Papst 352 Anm. 38
 Pius XII., Papst 291 f., 295
 Planner, Francis 316
 Plečnik 271
 Plojhar, Josef 297, 312
 Pobožný, Robert 306
 Poggi, Luigi 323
 Poincaré, Raymond 215 Anm. 27, 216 f.,
 220, 223 f., 226 f., 228 Anm. 109, 229 f.,
 233, 237
 Pollidori 76, 81
 Polydor, Adam 65
 Pompeianus 18
 Pozzobonelli, Joseph 408 Anm. 49
 Předborius von Chroustoklat 61
 Preidel, Helmut 339
 Preiss, Jaroslav 267, 276
 Přemysl Ottokar II. 38, 378
 Přichovský, Anton Peter Graf 128, 134
 Prokop, hl. 93
 Prokop, der Große 45
 Prokop, der Kleine 45
 Proškovský, Josef Rocho 118
 Prosperis, Joseph de 95
 Putrus, Katharina 39
 Putrus, Nicolaus 39
 Qualisdorf, Friczo 52
 Qwas, Jessko 39 f., 46
 Rašín, Alois 275 f.
 Rathenau, Walther 236 Anm. 148
 Raučka, Maurus 83 f.
 Rautenstrauch, Franz Stephan 132, 397
 Raymann, Adalbert 118
 Rechberger, Georg 397
 Rechmberg, Nicolaus 39
 Redlich, Josef 205, 274
 Řehoř 44
 Repp, Friedrich 423—429
 Repp, Georg 423
 Ricceri, Luigi 319
 Richter, R. 336
 Riegger, Paul Joseph von 397
 Ripka, Hubert 277
 Riquet, Michel 289, 295
 Ritter, Johann 104
 Rogeris, Franz de 93
 Rua, Michel 313, 318
 Rudolf II., Kaiser 64 f.
 Rybnitzky von Křenice, Jakob Christoph 64
 Rychnowsky, Ernst 274, 276
 Rzehorz 46
 Saint Aulaire, Comte de 223 Anm. 73
 Šámal, Přemysl 267, 271, 276
 Samarino, Franz 355
 Sanctorio 355
 Sarlo 96
 Sartorius, Thomas 67, 70—77, 82, 93, 112,
 116, 125 Anm. 150, 135
 Schaumaier, Christine 331
 Scheiner, Josef 273
 Scheinflugová, Olga 280
 Scherer, Nicolaus 39
 Schicht, Heinrich 276
 Schieszl, Josef 278
 Schlegel, Ursula 389
 Schlegel, Jakob 389
 Schlick, Graf 87
 Schmid, Heinrich Felix 425
 Schulte, Johann Friedrich von 334
 Schuster, Václav 276
 Schwab, Ducheck 390
 Schwab, Nikolaus 390
 Schwalbenfeld, Georg Wenzel 119 f.
 Scribonius, Heinrich 70
 Seedt, Hans von 221
 Seifert, Augustin 67, 71, 73 Anm. 35
 Seipl, Veit 77, 79

- Seitz, Karl 201
 Selender, Wolfgang 64—67, 71, 86, 98, 117
 Seliger, Josef 204, 275 f.
 Serbelloni, Fabricius 111
 Seydelmann, Nicolaus 52
 Sieber, Josef 109, 115
 Sigmund, König 44, 49
 Simon, Propst 65
 Sineter, Thomas 39
 Singer, Heinrich 334, 336, 339
 Sixtus V., Papst 352 Anm. 38
 Skirmunt, Konstantin Graf 217 Anm. 39
 Skoupý, Karel 292, 306
 Škrach, Vasil 271
 Slapnicka, Helmut 331
 Slavík, Bernard 109
 Sloem, Rupertus de Onschow 39
 Sobek von Bilenberg, Matthäus Ferdinand
 70—72, 74 f., 93, 135
 Sobiekurski, Christoph 65 f.
 Sowa, Johann 44
 Spada, Orazio Philippo 78, 82, 99
 Spann, Othmar 258 f.
 Spech, Heinlinus 39
 Špidlík, Thomas 316
 Spina, Franz 246, 248, 276—278, 424
 Spinelli 65
 Spinola, Giorgio 100
 Sporck, Franz Anton Graf 51
 Sporck, Rudolf Graf 103
 Šrobár, Vávro 267, 270
 Sroter, Katerle 46 f.
 Stanek 199 f.
 Staudigl, Ulrich 99
 Stechlik, Matthäus 104
 Štefánik, Milan Rastislav 214, 270
 Stehlík Antonín 299, 312
 Stephan, Abt 75
 Stephan melczer 39 f., 46
 Stephanides, Stanislaus 65
 Sternberg, Kaspar Graf 144 Anm. 25
 Stojan, Antonín Cyril 269
 Štorch-Marien, Otokar 280
 Stoupal, Viktor 246 f.
 Stránský, Jaroslav 274
 Strcyco 39
 Streer, Amand 132
 Stresemann, Gustav 220
 Stuchlý, Ignatius 285 f.
 Šusta, Josef 273, 277
 Švec 290
 Švehla, Antonín 224, 269, 274 f., 277, 280
 Svoboda, Ludvík 305 f.
 Swieten, Gottfried Frhr. von 400 f.
 Swoboda, Heinrich 339
 Tacitus, Publius Cornelius 10, 14
 Thornton, Johann 143 Anm. 19
 Thun, Leo Graf 398
 Titulescu, Nicola 211
 Tobias von Heinrichau 87
 Tománek, Josef V. 320
 Tomášek, František 305 f., 313, 315, 322 f.
 Torre, Giovanni della 57
 Trajan 20, 29
 Trochta, Štěpán 282—324
 Trziemosne, Jacub z 46
 Tusar, Vlastimil 201 f., 206 f., 231 Anm. 123,
 233 Anm. 142, 236 Anm. 148, 273
 Udržal, František 278, 280
 Ulrich von Růžovec 68
 Urban VI., Papst 69, 113 Anm. 122
 Urban VIII., Papst 58
 Ursaya, Dominik 95
 Urzidil, Johannes 280
 Valav 21—23
 Valentini 114, 122
 Valerius Maximianus 22, 27 f.
 Vašek, J. 293
 Vasmer, Max 425
 Vechta, Konrad 69
 Venizelos 211
 Verdier 418
 Vering, Friedrich H. 334
 Verolino, Gennaro 297, 316
 Vishinsky, Andrei 296
 Vindex 12
 Visconti, Filippo 408 Anm. 49
 Višnovský, Nicholas 312
 Vlach, Anselm 88, 99 f.
 Vneiger, Nicolaus 39
 Vogel, Cölestin 57
 Vrána, Josef 312—314
 Wahrmond, Ludwig 332
 Waldstein, Emanuel Ernst Graf 118
 Waldstein, Johann Friedrich Graf 73, 75,
 135
 Wallner, Vinzenz 89
 Weber, Anthony 292
 Wedel, Botho Graf 201, 203 f.
 Weiß, Egon 340 Anm. 8
 Weitmühl, Beneš von 391
 Weitmühl, Johann von 391
 Weitmühl, Ludwig von 391

- Wenzel, hl. 279
Wenzel II., König 379, 382, 388
Wenzel IV., König 40, 68
Werstadt, Jarolav 277
Weyslap, Gerhardus 39
Weyze, Wenczlaw 40
Wieschnick 113
Wiklif, John 391
Wilhelm, Kronprinz 220 f.
Wladislaw, König 385, 387, 390—393
Wlczko, Henslinus 39
Wockoun, Anton 104, 110 f., 115, 118, 134
Wotjyla, Warol 322 f.
- Wottawa, Ildefons 83
Wright, John 312
Wschebor 378, 382
- Zacharias, Papst 53
Zagiecz, Rzehorz 46
Zajíc von Hasenburg, Hincó 69
Zamoyski, Maurycy Graf 216 Anm. 34
Zaruba, Karl 107
Zierhut, Wolfgang 246
Zinke, Othmar 67, 76—93, 98 f., 101 f., 104,
107, 111, 116, 118—121, 133—135
Žižka von Trocnov, Jan 41—45, 52